





WBP
Opole

2180st / XXVII

WIMBP
Opole
2202st

No 484

Magis. Doud
zi Palschnau

WBP
Opole



Ant. Thierbach del. v. K. Wenzka pin.

J. C. Neuberger sc. Berol.

**Oekonomische
 Encyclopädie,**
 oder
allgemeines System
 der
Staats-Stadt-Haus- u. Landwirthschaft,
 in alphabetischer Ordnung;
 von

D. Johann Georg Krüniz,

der Russisch-Kaiserl. freyen oekonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg
 Mitglied, der Königl. preuss. gelehrten Gesellschaft in Frankfurt, an der Oder Beysitzer,
 der Götting. deutschen Gesellschaft, der Oberlausitzer Bienen-Gesellschaft, und
 der Leipz. oekonom. Soc. Ehren-Mitglied, wie auch der oekonom. patriot.
 Soc. in Schles. ordentliches Mitglied und Correspondent.



Sieben und zwanzigster Theil,
 von **S u f** bis **S y**.
 Nebst 6½ Bogen Kupfer.

Mit Königl. Preussischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1783.

bey **Joachim Pauli**, Buchhändler.



H. S.

Husar, (der Ton auf dem langen a) ein ungarisches Wort, welches einen Reiter bedeutet (*), aber im Deutschen nur von den leicht bewaffneten ungarischen Reitern, und den auf ihre Art bewaffneten und gekleideten deutschen leichten Reitern gebraucht wird; Fr. Houfard, Houffard, Houffart, oder Houffard. Ihre Rüstung besteht hauptsächlich in einem großen Säbel, einem Paar Pistolen, und einem gezogenen Rohr oder Carabiner. Sie werden größtentheils zu solchen Unternehmungen, woben es hauptsächlich auf die Geschwindigkeit ankommt, selten aber zu regulären Angriffen gebraucht.

Rd.

(*) Nach dem Kaprinai in Hungaria diplom. S. 228, bedeutet das ungarische Huszar nicht eigentlich einen Reiter, sondern den zwanzigsten Mann, von husz, zwanzig. Er beweiset zugleich, daß diese Benennung unter dem Könige Matthias 1445 aufgekommen, da man die Einrichtung getroffen, daß 20 Jobagines oder Ackerleute einen Reiter stellen sollten, welcher daher Huszar, d. i. der zwanzigste, genannt worden.

Viele schreiben dieses Wort Hussar, welches zwar dem Ungarischen näher kommt, sich aber von der einmahl angenommenen hochdeutschen Aussprache entfernt.

R 76/75/61

König Casimir Jagello, in Polen, errichtete im 14ten Jahrh. wider die Kreuzherren gleichfalls Husaren, welche aber Kürassier waren, so wie es die heutigen polnischen Husaren noch sind.

Die polnischen Husaren sind Kürassier, welche aus 22 Compagnien Edelleute bestehen, die sich unter einander Towarzys (d. i. Kameraden,) nennen, und deren jeder seinen Bedienten hat, Pocztowy oder Pacholek genannt, den er equipiren und unterhalten muß. Sie führen einen langen Speer, den sie Kopio nennen, einen Säbel an der Seite, am Sattel eine Art Pallasch, welcher Koncerz heißt, und an der linken Seite des Sattels eine Pistole.

Der noch in frischem Andenken schwebende letztere siebenjährige Krieg, zog verschiedenen deutschen Provinzen, und insonderheit denen, welche mehrere Fürstenthümer und unmittelbare Graf- und Herrschaften in sich schließen, das drückende Ungemach zu, daß Deserteurs und Marodeurs theils einzeln, theils truppweise, den nicht genug beschützten Landmann mit Plackereien und allen Arten von Raub und Gewaltthatigkeiten belästigten. Dieses Unheil veranlaßte einige kleinere Staaten, auf Reinhaltung des Landes und Sicherstellung der Einwohner ernstlich Bedacht zu nehmen, und, in dieser Absicht, verhältnißmäßige Corps von Land-Husaren zu errichten. Der Erfolg hat auch gezeigt, daß diese Anordnung der Absicht völlige Genüge geleistet hat.

Um von einer solchen Einrichtung gründlich urtheilen, ihren Nutzen und ihre Lasten gegen einander abwägen, und hieraus schließen zu können, in wie fern dieselbe in andern Regierungsverfassungen nachzuahmen oder gar zu verbessern sey, wird es hinlänglich seyn, theils die gesammelten Data von jenen weisen Anstalten, so viel man davon hat in Erfahrung bringen können, darzulegen, theils dieselben mit einigen Anmerkungen zu begleiten.

1. Ein solches kleines Corps Landhusaren muß auf einen regulären Fuß gesetzt und in militärischer Disziplin erhalten werden.
2. Damit sie aber in ihrem Dienste, durch überflüssiges Exerciren, durch Puß, Beurlaubung u. d. gl. nicht gestört werden; damit auch in Commando-Sachen kein Zwist zwischen dem Militär- und Civil-Stande sich eräugne, so müssen sie unmittelbar unter der die Polizey besorgenden Landesregierung stehen.
3. Ihre Hauptbeschäftigung ist, stets zu patrouilliren, auf alle Diebsrotten ein wachsames Auge zu haben, genaue Nachrichten deshalb einzuziehen, Gewaltthatigkeiten zu verhindern, und wo solche dennoch vorkommen, den Excedenten nachzusetzen, ihnen das Geraubte abzunehmen, und solches nebst den eingefangenen Marodeurs in die nächsten Gerichte einzuliefern.
4. Weil indessen doch zuträglich seyn wird, im Mittelpuncte des Landes, oder da, wo die Landesregierung sich befindet, einige Mannschaft zur Reserve zu haben, und weil auch Mann und Pferd ein Ausruhen erfordern: so bleibt die Hälfte im Quartiere, und die andere Hälfte ist, in kleinen Abtheilungen, so lange in steter Bewegung, bis sie von jener in bestimmten Fristen abgelöst wird.
5. Bey dem Patrouilliren werden die Gasthöfe, Schenken, abgelegene einzelne Häuser visitirt, die angetroffenen Fremden examinirt, ihre Pässe untersucht, und die unrichtig befundenen oder sonst verdächtigen angehalten.
6. Sie transportiren Inquisiten und andere Arrestanten.
7. Sie haben außerdem auf allerley kleine Polizeygebrechen Aufsicht zu führen; z. E. auf die Dorfwa-

- chen, auf das Tobakrauchen auf öffentlicher Straße, in Sträßen, in Wäldern etc.
8. Bey Jahrmärkten, Kirmesen an volkreichen Orten, und wo eine beträchtliche Menge Menschen zusammen kommen, werden ein Par Mann hin comman- diert, um der Obrigkeit in Handhabung guter Ord- nung zu assistiren.
 9. Sie können außerdem auch zu Executionen bey Eintreibung der im R-st bleibenden Gefälle ge- braucht, und ihnen die Executionsgebühren zugeeig- net werden.
 10. Wie denn überhaupt darauf zu sehen seyn dürfte, daß diesen Landhusaren ein und andere Ergötzlich- keit, z. E. bey Einbringung eines Straßenräubers, bey gegründeter Anzeige von Nachlässigkeit der Dorfgerichte, bey Transportirung und Bewachung schwerer Inquisiten u. d. gl. zugestanden würde, weil dadurch ihr Eifer zu dienen gereizet, und ihr Unterhalt zugleich wirtschaftlicher eingerichtet wer- den kann.
 11. Dagegen sind gehörige Anordnungen zu treffen, daß sie auf ihren Patrouillen dem Landmanne durch Abforderungen von irgend was es sey, frey Obdach für den Mann und das Pferd ausgenommen, lei- nesweges zur Last fallen.
 12. Weil indessen der Landhusar nicht allemahl sein Futter bey sich führen kann, so wird zwar die Ge- meinde, wo er füttert, ihm die auszuversende Fou- rage zu reichen, den gleichfalls zu bestimmenden fixen Preis aber bey Abführung ihrer Steuern ein- zurechnen haben, welcher Decourt alsdenn dem Landhusaren an seinen monatlichen Rations-Gel- dern wieder abgezogen wird.

Wenn z. B. dem Husaren 4 Mthlr. zu Unterhaltung des Pferdes monatlich gereicht werden, so kommt auf jeden Tag ungefähr 3 Gr., und mithin auf jedes Futter, wel-

welches auf 2 $\frac{1}{2}$ Pfund Hafer und 2 $\frac{1}{2}$ Pf. Heu zu sehen wäre, 1 Gr. Conventionsmünze, oder 4 $\frac{1}{2}$ Kr. nach dem 24 Fl. Fuß.

13. Damit diese Husaren ihren Dienst desto ungehin- dert und schleuniger verrichten können, so ist höchst nöthig, daß die benachbarten Landesherren sich zu- sammen dahin einverstehen, daß, wenn die Husa- ren, bey Verfolgung liederlichen Gesindels, ein fremdes Territorium betreten, solches nicht pro vio- latione territorii angesehen, sondern das Recipro- cum statuiret werde; doch können die nachsehenden Husaren sich in dem nächsten Gerichte melden.
14. Mit Uebergang mancherley Details, welche theils bey Ausführung dieses Entwurfes sich vor Augen stellen, theils vom locali bestimmt werden, bleiben noch zwey Fragen zu berühren übrig; näm- lich: wie stark ein solches Corps zu formiren sey? und wie hoch die jährlichen Kosten dazu sich beläu- fen dürften?
15. Die Anzahl der, zur Sicherstellung des Landes, erforderlichen Mannschaft hängt so wohl von den öf- fentlichen Umständen, als auch der Beschaffenheit des Staates, welcher dergleichen Vorkehrung tre- fen will, ab. Geschieht solche zu Kriegzeiten, so erfordert natürlicher Weise der intendirte Schutz ein zahlreicheres Corps, als wenn solches bloß zu Aus- rottung der Diebsbanden und Vertreibung des lie- derlichen Gesindels in ruhigen Zeiten errichtet wird. Eine wohlbevölkerte, mit großen Dörfern angebau- ete Provinz, ein fruchtbares ebenes Getreideland, bedarf wenigern Schutzes, oder kann doch Ma- oyeurs wenigern Aufenthalt verschaffen, als waldigte oder gebirgige Gegenden. Imgleichen wird der Umstand der Nachbarschaften, der mancherley Gränzen u. d. gl. in Erwägung zu ziehen seyn. Wahrscheinlich sollte in einem Fürstenthume, welches 6 Meilen ins Ge-

vierte, oder eine Oberfläche von 36 Quadratmeilen in sich hält, ein Corps von 30 Mann Landhusaren allen verlangten Nutzen erreichen können; und diese beständen in 1 Wachtmeister, 1 Quartiermeister, welcher im Nothfalle Unterofficier-Dienste mittheilen müßte, 4 Unterofficiere, und 24 Gemeinen. Hiervon wären 2 Unterofficiere und 12 Mann in 4 verschiedenen Abtheilungen auf beständigen Patrouillen aus.

16. In Ansehung der erforderlichen Kosten würde, nach Maßgebung eines solchen bereits existirenden, doch mit einigen hierbei gemachten geringen Abänderungen nachstehenden Regulatives, folgendes Bedürfniß ausfallen; und zwar:

1. Für einen Husaren,

	Rthlr.	Gr.	Pf.
an Löhnung monatlich	—	—	2 —
1 Portion Brod, täglich à 2 Pf.	—	—	16 —
Sourage auf das Pferd	—	—	4 —
Fußschlag	—	—	4 —
Jährlich zur Remonte 10 Rthlr. beträgt monatlich	—	—	20 —
Quartiergeld für den Mann	—	—	12 —
Die Pferde würden hierbei in einem dazu aptirten Hauptstalle unterzubringen seyn.			
An Beymontirungsstücken und Lederwerk nach der Specification sub C.	—	—	18 3
An großen Beymontirungs- und Equipage-Stücken, nach der Specification sub D, wovon aber der Preis nicht specific angegeben wird, ungefähr	—	—	19 9

Kosten eines Husaren 9 18 —

2. Auf

2. Auf jeden der 5 Unterofficiere, ist ein monatlicher Zuschuß von

1 Rthlr. an Löhnung,	
4 Gr. zum mehrern Quartiergelde, und	
6 „ zu erforderlichen Unterschied an der Uniform und Propreté Stücken,	
1 Rthlr. 10 Gr. in Summa, in Anschlag zu bringen.	

3. Die Unterhaltung des Wachtmeisters oder Commandeurs, erfordert

	Rthlr.	Gr.
An Löhnung	—	5 12
Brodportion	—	16
Souragegelde	—	4 —
Fußschlag	—	4
Zur Remonte	—	20
Quartiergeld	—	20
An Montirung und Beymontirung	—	2 —
		14 —

Mithin würden kosten:

1 Wachtmeister	—	—	14 Rthlr. — Gr.
5 Unterofficiere, à 11 Rthlr. 4 Gr.	55	20	„
24 Gemeine, à 9 Rthlr. 18 Gr.	234	—	„
Summa	303	Rthlr. 20 Gr.	

Wozu noch an Gewehr-Reparatur, imgleichen Reparaturen an den Sattler, Riemen und Sporer, auch Koff-Curen, leicht 8 bis 9 Gr. monatlich in Ausgabe zu bringen seyn dürften.

17. Bei Formirung dieses kleinen Corps, wird die Anschaffung der Pferde, sammt Sattel und Zeug, nebst Montirung der Mannschaft einen beträchtlichen und wohl auf 2500 Rthlr. hinan laufenden Aufwand verursachen, welcher dadurch wenigstens um zwey Drittel vermindert werden könnte, wenn die zu diesem Dienste angenommene Mannschaft sich selbst tüchtig beritten machen müßte, woben denn freylich auf Egalität der Farbe nicht gesehen werden darf. Ob gleich dieser Vorschlag den enröllirten

Husaren anfänglich eine ungewöhnliche Beschwerde verursacht, so genießt er doch dafür die Wohlthat, sein Pferd selbst auszufüttern, und durch Sorgfalt und gute Wirtschaft von den monatlichen 4 Rthlr. Fourage-, und 20 Gr. Remonte-Geld, etwas zu erübrigen; die Landesherrschaft aber erspart nicht allein an 1600 Rthlr. Auslage, sondern auch die Gefahr, daß durch schlechte Wartung der Pferde, und heimlichen Verkauf des Futters, die dienstleistenden Pferde nicht verloren gehen. Daß übrigens ein Husar, welcher in wirklicher Dienstleistung sein Pferd einbüßt, deshalb schadlos gehalten werde, ist der Billigkeit gemäß, und das Gegentheil davon würde sehr schädliche Folgen nach sich ziehen.

18. Noch bleibt eine kleine ökonomische Bemerkung übrig. Obige Berechnung ist nach dem Conventions- oder 20 Fl. Fuß in Ansatz gebracht. Da nun aber, bei Entwerfung des ganzen Planes, vorzüglich auf diejenigen Gegenden Rücksicht genommen worden, in welchen der 24 Fl. Fuß eingeführt ist: so kann man sicher behaupten, daß die Ausgleichung und Reducirung dieser verschiedenen Ausprägungen der Mark Silbers, bei gegenwärtiger Truppenverpflegung nicht stricke wie 5 zu 6 berechnet werden darf, weil sonst wirklich diese 30 Husaren im Reiche etwas theurer, als 3 B. im oberösterreichischen Preise zu stehen kommen würden.

Zu einiger Erläuterung wird Folgendes dienen. Fünf Rationen kosten monatlich, jede à 4 Rthlr. gerechnet, 20 Rthlr. oder 4 Pistolen in Golde. Zwanzig Rthlr. nach dem Conventionsfuß betragen 36 Fl. im 24 Fl. Fuß; nun gelten dergleichen 4 Pistolen, jede à 8 Fl. 50 Kr., nur 35 Fl. 20 Kr.; mithin, wenn der oben specificirte angegebene Betrag der 303 Rthlr. 20 Gr., welcher nach dem 24 Fl. Fuß 546 Fl. 54 Kr. beträgt, in Ducaten à 5 Fl. ausgeworfen wird: so verlangt er nur eine Erforderniß von 536 Fl. 12 Kr., und bringt eine Ersparniß von 10 Fl. 43 Kr. der Casse zum Besten.

○. Bey-

○. Beymontirungs-Auswurf für das
Husaren-Corps.

Auf einen Mann.	Kostet jedes Stück			ist brauchbar	Jahr	Beträat monatlich		
	Th	Gr	Pf			Th	Gr	Pf
2 Unterhemden, à 14 Gr. —	1	4	—	1	—	2	4	—
1 Oberhemd, à 14 Gr. —	—	14	—	1	—	—	14	—
1 Paar ungarische Stiefeln —	2	9	—	1	—	—	29	—
1 Paar eiserne Absätze mit dem Sporn — — —	—	9	—	1	—	—	9	—
1 Paar Vorschuhe — — —	1	6	—	1	—	—	6	—
Zur Reparatur der Spornen und eisernen Absätze bey den Vorschuhren, solche ab- und wieder aufzumachen —	—	2	—	1	—	—	2	—
1 Paar wildlederne Hosen —	5	20	—	4	—	—	20	—
1 Halsbindenschloß von Dombach —	—	5	—	—	—	—	5	—
1 Halsbinde — — —	—	3	—	1	—	—	3	—
1 seidenes Haarband zur Parade, à 4 Gr. —	—	5	6	1	—	—	5	6
1 dergleichen floretseidenes, à 1½ Gr. —	—	5	6	1	—	—	5	6
2 Paar Stiefelsohlen, à 7 Gr. —	—	14	—	1	—	—	14	—
Zu Reinhaltung des Lederwerkes, als: Hosen, Carabiner- und Patronentaschen-Riemen —	18	9	—	1	—	—	18	9
Summa							183	

Die Equipagestücke, bestehen in Schabracken, Vorder- und Hinterzeug, Hauptgestelle, Gurten, Lederwerk, u. d. gl. Die große Leibes-Montirung, in 1 Pelz, 4 Jahr; 1 Dossman, 2 Jahr; 1 Mütze mit Federbusch und Cordon oder Jagdschnur, auch wachstuchenem Futteral, 4 Jahr; 1 Leibesbinde, 8 Jahr; 1 Säbeltasche mit Deckel und wachstuchenem Futteral, 4 Jahr; 1 Säbelgehent von Zuchten, 4 Jahr; 1 Hosen- und Porte-épée-Riemen, 4 Jahr; 1 Porte-épée oder Säbelquast, 4 Jahr; 1 Mantel, 8 Jahr; 1 Mantelsack, 4 Jahr; 1 Schabracke, 4 Jahr. Von den Preisen der meisten dieser Stücke, findet man im XVII Th. S. 678, f. Nachricht.

No. 5 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1781, S. 50, fgg.

Husaren = Mähne, den Pferden die Mähne auf **Husaren = Manier** stutzen; siehe unter Mähne.

Husaren = Sattel, siehe unter Sattel.

Huscanouissiren, Jr. Huscanouiment. Dieses in Reisebeschreibungen vorkommende Wort bezeichnet eine abergläubige Ceremonie, welche die virginischen Wilden beobachten, wenn ihre junge Leute das 15te Jahr erreicht haben. Sie lesen aus dem Haufen der versammelten Jünglinge diejenigen aus, welche sich bisher durch Stärke, Behendigkeit und Geschicklichkeit im Jagen ausgezeichnet haben, und verbannen sie auf eine gewisse Zeit in die Wälder, wo sie mit keinem Menschen Umgang haben können, und nichts genießen dürfen als einen Trank von gemässen tolmachenden Wurzeln. Dieser Trank, Quisocan genannt, versetzt sie in einen Unsinn und Wahnsinn, welcher 18 bis 20 Tage anhält. Nach Verlauf dieser Zeit führt man sie in Procession durch die umliegenden Flecken und Dörfer, wo sie sich anstellen müssen, als wären sie taub, stumm, unempfindlich, und ganz blödsinnig. Wosfern sie diese Rolle nicht gut spielen, werden sie aufs neue huscanouissirt. Manchen kostet die erste Probe das Leben. Die Absicht bey dieser Ceremonie ist, die Eindrücke der Kindheit aus den Gemüthern der Jünglinge zu verbannen, und sie zu männlichen Verrichtungen geschickter zu machen.

Husch! ein im gem. Leben übliches Zwischenwort.
1. Jemanden zu rufen, besonders im Oberdeutschen, wo es auch nur hsch und hst lautet; wofür in Obersachsen bist! oder bst! üblich ist. Im Lat. heus! Im Franz. isthucher, rufen. 2. Stillschweigen zu gebiethen, in andern Gegenden hst! im Oberdeutschen hsch! 3. Ein Ausdruck einer mit einem gewissen zischenden Schalle verbundenen Geschwindigkeit. **Husch!** da war es weg.

Hui!

Hui! **Hurr!** und so ferner, drücken ähnliche, aber mit andern Tönen verbundene Arten von Geschwindigkeit aus.

Siehe auch Haschen und Hastig.

Husch, (ver) oder die **Husche**, ein im g. L. üblicher Ausdruck, verschiedene mit einem zischenden Laute verbundene schnelle Bewegungen auszudrücken. So heist ein plötzlicher Regen, welcher schnell kommt und schnell wieder vergeht, in Niedersachsen ein **Husch** oder eine **Husche**. In andern Gegenden ist die **Husche**, im Oberd. ein **Huschber**, eine Ohrfeige. Ja ein jeder unvermutheter plötzlicher unangenehmer Zufall heist im g. L. oft ein **Husch**.

Bei den Bergleuten bekommt der Bergmann eine **Husche**, wenn ihm ein unvermuthetes Unglück widerfährt. Siehe **Husch** und das Folgende.

Huschen, ist gleichfalls nur im g. L. üblich; theils als ein Neutrum, mit dem Hülfsworte seyn, sich in schneller unvermerkter Eil fort begeben. Sie huschen alle über den Gang nach ihren Zimmern; wofür auch wischen üblich ist. Theils als ein Activum, wo jemanden huschen, ihm in der Geschwindigkeit Ohrfeigen, oder eine Tracht Schläge geben, bedeutet. Sich herum huschen, sich eifertig herum schlagen.

Huse, siehe Hausen.

Husten, (mit einem langen u) die Luft auf eine heftige, mit einem lauten Schalle verbundene Art aus der Lunge stoßen, besonders so fern solches geschieht, um die Luft-Röhre oder den Magenschlund von einem fremden Körper zu befreien. Immer husten müssen. Der Kranke hat den ganzen Tag gehustet. Aufhören zu husten.

Einem etwas husten, ein Sprichwort, und zugleich eine kräftige Rational-Redensart. Man hört zwar diesen Ausdruck oft bey dem Pöbel; die Sache selbst aber, welche dadurch bezeichnet wird, findet man besonders bey großen Herren, vornehmen Gönnern, und eigentlichen Hofleuten. Bey diesen ist es zwar nicht ein Ausdruck ihres Mundes, aber es ist in vielen Gelegenheiten die Sprache ihres Herzens.

gens. Im Grunde betrachtet, ist der Ausdruck: Einem was husten, wahres ehrwürdiges Gepräge altdeutscher Ehrlichkeit. Unsere Vorfahren sprachen immer, wie sie dachten, waren Freund oder Feind von ganzem Herzen, und wie sie es meinten, so sagten sie es. Wenn ein ehrlicher alter Deutscher von dem andern einen Dienst forderte: so wußte er aus der Antwort sofort, wie er daran war. Es wurde entweder mit einem trocknen Ja, und mit einem derselben Handschläge versprochen, und alsdenn hieß es: ein Wort, ein Wort; ein Mana, ein Mann! oder man hatte nicht die freundschaftlichen Gesinnungen, einem andern den verlangten Gefallen zu thun, und da sagte man es rund heraus, und ohne Complimente hieß es alsdenn: ich will dir was husten. Die Sprache hat sich gewisser Maßen und in so fern geändert, daß dieser Ausdruck nur noch bey dem gemeinen Manne als ein theurer Ueberrest altdeutscher Ehrlichkeit im Schwange geblieben ist; und auch bey diesem hat er in so fern etwas von seinem alten abgegriffenen Gepräge verloren, daß er mehr gebraucht wird, jemanden etwas beißendes in einem witzigen Volksstucke zu sagen, als rund abzuschlagen, was der andere wünscht. Er verdient aber darum nicht weniger Aufmerksamkeit. Der Sinn dieses Volkspruches ist bey der Höflichkeit unter den Menschen gar sehr im Gange, und er ist der gewöhnliche Gedanke des Herzens, welcher den innern Gehalt der meisten Willfähigkeitsversicherungen ausmacht. Es findet dieses aber auch in allen Classen und Verhältnissen der Menschen Statt. Man schmeichelt einander durch Worte, und hustet einander durch die That, und rühmt sich seines verfeinerten Jahrhunderts, wo man sich nicht sagt, was man thut.

Stöße husten hören, im gem. Leben, und figürlich, überkling seyn, viele eingebildete Klugheit besitzen.

Im Niederf. hosten, im Engl. hough, im Russl. hwoostan, im Dän. hoste, im Schwed. hosta. Ihre leitet es von dem nordischen Host, die Brust, her; allein es ist wohl, so wie das Lat. Tussis, und andere Benennungen in andern Sprachen, eine Nachahmung des durch Husten verursachten Schalles. Siehe das Folgende.

Husten, (*) (Der) [mit einem langen u] das Husten, L. Tussis, Fr. Toux, die Ausstoßung der Luft aus der Lunge

(*) Bey dem Oesfried Huasten, im Niederf. Hoost, im Schwed. Hosta. Im Oberdeutschen wird es gemeinlich im weiblichen Geschlechte gebraucht, die Huste, oder die Husten.

Lunge auf eine heftige und mit einem lauten Schalle verbundene Art; besonders so fern solches eine Art Krankheit ist, um die Luftröhre und den Magenschlund von einem reißenden Schleime zu befreien. Den Husten haben. Eine Arzeneey wider den Husten. Der trockne Husten, bey welchem man nicht auswirft; ein trockener, aber doch nur schwacher Husten, dergleichen die Schafe gemeinlich zu haben pflegen, wird zum Unterschiede von dem stärkern Reizhusten, der Schafhusten genannt. Ein feuchter Husten, welcher von einem Auswurfe begleitet wird. Ein Keizhusten, ein Husten, welcher von einem Keiz, den man an dem obern Theile der Luftröhre empfindet, verursacht wird; L. Tussis irritatoria. Der Bluthusten, im g. L. das Blutspucken, Gr. und L. Haemoptysis, diejenige Krankheit, da durch den Husten Blut aus der Lunge ausgeworfen wird; deren Abhandlung ich, so Gott will, in den Supplementen nachhohlen werde.

Unter die gemeinsten Zufälle der menschlichen Schwachheit, kann man unstreitig den Husten mit rechnen. Ein gewisser holländischer Arzt behauptet, daß kein Mensch stirbe, ohne vorher einen fieberhaften Anfall gehabt zu haben. Eben dieses kann man auch mit allem Rechte von dem Husten sagen, indem sowohl Speise, als Luft, Dinge, die der Mensch im Leben gar nicht entbehren kann, wegen der vielen Veränderungen, die sie in einem höchst empfindlichen Körper verursachen, notwendig diesen Zufall hervorbringen müssen. Ich habe nicht nöthig, die Kennzeichen des Hustens, so wie bey andern Krankheiten, hier anzuführen. Er verräth sich sogleich von selbst, und bedarf also keiner weitläufigen Untersuchung. Da es aber verschiedene Arten des Hustens gibt, welche in Ansehung der Ursachen, wovon sie entstehen, sehr unter-

terschieden sind, so wird zu einer glücklichen Cur nochwendig erfordert, daß man die Unterscheidungszeichen einer jeden Art genau kennen lerne.

Gewöhnlicher Weise pflegt der Husten entweder von der Brust, oder von dem Magen, herzuführen.

Der Brust- oder Lungenhusten ist entweder trocken, oder feucht, und entweder mit, oder ohne Fieber. Es befällt derselbe mehr die Jugend, als das Alter. Beide Arten entstehen von unterdrücktem Schweiß, von Verkältung des Hauptes und der Brust, besonders im Zugwinde, von dünnen Strümpfen und Schuhen bey Nässe und Kälte, von scharfer Feuchtigkeit, welche sich nach der Lunge gezogen hat, von gar zu frühzeitig angelegten Sommerkleidern, von Schnupfen, und andern ungewohnten Veränderungen.

Der Magenhusten pflegt größten Theils nur bey alten Personen, nach dem 50 oder 60sten Jahre sich einzustellen, wenn durch die Länge der Zeit, Schleim, Galle und andere Unreinigkeiten in dem Magen sich gehäuft haben. So wie bey der Steinplage die Gebärmere, eben so pflegen auch die Lunge und der Kopf zu leiden, wenn der Magen mit Unreinigkeiten angefüllt ist.

Weder der Lungen- noch der Magen-Husten müssen geringe geachtet werden. Beide schwächen die Lunge und das Haupt, benehmen die Lust zum Essen, hindern den Schlaf, und sind insonderheit denjenigen nachtheilig, welche einen Bruch haben, wie auch Schwängern, und solchen, welche der Blutstürzung, dem Schläge &c. unterworfen sind.

Der feuchte, Fluß- oder Catarrhal-Husten, fängt gemeinlich mit Schnupfen, vielem Niesen, Haupt- und Hals-Beschwerden an, und ist allemahl mit einem mehr oder weniger heftigen Fieber, welches daher das Hustenfieber genannt wird, verbunden. Er wird allemahl des Abends stärker, und dauert bis
in

in die Mitte der Nacht. Der Auswurf ist eben so dünn und schaumig, als das, was bey dem Schnupfen durch die Nase wegggeht.

Da diese Art des Hustens gemeinlich junge und vollblütige Personen befällt, so ist besonders, wenn sie über heftige Kopf- und Brust-Schmerzen klagen, und die Augen entzündet sind, um der Lungen-Entzündung und dem Blutspucken vorzubeugen, ein Aderlaß anzustellen. Man nimmt bald darauf, ein Par Morgen nach einander, einen gelinden Laxiertrank, welcher aus einer Handvoll trockner Pflaumen, eben so viel von den Kernen befreuter großer Rosinen, ungefähr für 6 Pfenn. Sennesblättern, und einem Eßlöffel voll Cremor tartari, besteht, und mit 1 Quart Wasser bis beynähe zur Hälfte eingekocht worden ist. An dessen Statt kann man auch 4 Loth Mannazucker in reiner Pflaumenbrühe auflösen, und solches des Morgens warm nehmen. Die Vorurtheile des gemeinen Mannes verabscheuen den Gebrauch der Fußbäder bey Schnupfen und Husten. Ich würde sie auch nicht anrathen, wenn ich nicht durch vielfältige Erfahrungen in meiner dreßigjährigen Praxis von ihrer guten Wirkung in solchen Fällen überzeugt worden wäre. So lange ein Catarrhalhusten währet, lässet man den Kranken des Abends $\frac{1}{2}$ Stunde in einem, bloß aus Büchenschale und Salz verfertigten, Fußbade sitzen. Man kann auch, wenn man will, einige Kräuter dazu nehmen. So bald er heraus kommt, bringt man ihn des Winters in ein durchgewärmtes Bette, und lässet ihn wollene Strümpfe dabey anbehalten. Nicht allein der Catarrhal-, sondern auch ein jeder anderer Husten ohne Fieber, mit einem etwas dicken und weniger scharfen Auswurf, wird durch diese Curart merklich gemildert.

Ist der Auswurf sehr flüssig und schnupfenartig, so kann man den Kranken fette Feigen essen lassen. Gegen das Fieberhafte hat man nicht nöthig, etwas zu gebrauchen.

brauchen; es legt sich von selbst, wenn der Catarrh nachläßt.

Ist der Husten = Auswurf dick, anhaltend, und ohne fieberhafte Anfälle, so kann man zwar die jetzt erwähnte Cur des Catarrhalhustens anwenden: doch muß man den Kranken alle Morgen einige Tassen Thee, in deren ersten ein gutes Stück Lakritzensaft aufgelöst worden ist, recht warm trinken lassen. Des Abends kann er sich folgenden Hausmittels mit dem größten Nutzen bedienen. Man nimmt große, von Kernen gereinigte Rosinen, 3 Eßlöffel voll, und eben so viel gestoßenen Zucker = Cand, läßt es in einer eisernen Pfanne stark rösten gießt, indem es in vollem rösten ist, einen Eßlöffel voll Franzbranntwein dazu rührt es um, und läßt alle Abend einen mäßigen Eßlöffel voll davon nehmen. Oder, man läßt über eine gleiche Quantität von Hohlunder = Mus und Zucker = Cand, Brauntwein abkochen, dabey beständig umrühren und, nachdem es ausgebrannt ist, davon nehmen. Ein anderes, in dem lange anhaltenden und hartnäckigen Husten bewährt befundenes Hausmittel ist, alle Morgen Mehlsuppe von grobem Roggenmehl, ohne Butter und Salz, zu essen.

Zuweilen ist der mit Flüßsen und catarrhalischen Zufällen begleitete Husten, insonderheit bey alten Personen, so anhaltend, oder stellt sich zu gewissen Zeiten wieder ein, und ist so heftig, daß er durch eine übermäßige Anhäufung des Schleimes in den Bläschen der Lunge, mit einer paralytischen Schleichheit der zum Athemhohlen gewidmeten Theile verknüpft, ein Entzünden drohet. In solchem Falle empfiehlt Hr. D. Marr, im 54 St. des hannov. Magaz. v. J. 1774 zum ordinären Getränk, Alantwurzel, Flopp weißen Adorn, Fenchel = und Anis = Samen, geblättern Weinstein, und Honig, in Wasser gekocht, denen zugleich noch etwas Zimmt und Saffran hinzu gethan wird, und

ver.

versichert dieses Getränkes besondere Wirkung, praemissis praemittendis, oft erfahren zu haben; ja, viele, welche sonst jährlich der convulsivischen Enghrüstigkeit oder dem Steckflusse unterworfen zu seyn pflegten, sind durch den fortgesetzten Gebrauch dieses Methes in den folgenden Jahren von dem Husten völlig befreiet worden; denn dieses Mittel besitzt ein besonderes Vermögen, die Säfte zu mildern, ihre Zähigkeit zu benehmen, und zugleich die Brust zu stärken, und daher nicht nur das gegenwärtige Uebel zu heben, sondern auch künftigen Zufällen vorzubauen.

Ein solcher auflösender, zertheilender und die Schärfe mildernder Brust = Meth kann auch vermittelst der Gährung zubereitet werden, indem nämlich, während daß der Honig mit dem Wasser gähret, die vorerwähnten Species hinzu gesetzt werden, und nach gescheneher Gährung der Saft in ein anderes Gefäß gethan wird.

Bei allen diesen Arten des Hustens, muß man des Abends wenig essen, und Fleisch, Saures, Salz und alles Hitzige meiden. Das Zimmer, worin man sich aufhält, muß weder zu heiß noch zu kalt seyn. Fette Speisen, besonders von Schwein = und Lamm = Fleisch, sind höchst schädlich. Eben so sehr muß auch alles Gebratene vermieden werden. Bier = und Wasser = Suppen mit etwas Kümmel, Perlgrauenbrühe, imgleichen dünner Haferschleim mit Rosenwasser, Speisen von Kalb = oder Hühner = Fleisch und weichen Eiern, kann der Kranke bey diesen Arten des Hustens genießen.

Ein Mehreres vom Fluß = oder Catarrhal = Husten, siehe im Art. Catarrh, im VII Th. S. 720, fgg.

Ein trockener Brusthusten ist gemeinlich sehr heftig, und pflegt gewöhnlicher Weise von einer Verkältung des Körpers zu entstehen. Es wird wenig, oder auch wohl gar nichts, dabey ausgeworfen; und was ausgeworfen wird, ist sehr salzig, schaumig und dünn. Man hat dabey eine starke Heiserkeit und Rauigkeit des Halses, und fühlt oft bey dem Athemhohlen,

Def. Enc. XXVII Th.

B

wel.

welches wegen einer kitzelnden unangenehmen Empfindung schwer fällt, bisweilen heftige Stiche durch die ganze Brust. Ist dieser Zufall mit Vollblütigkeit verbunden, so wird die Oeffnung einer Ader erfordert. Ist aber bloß eine Schärfe daran Schuld, so kann man eins von den oben erwähnten Exiermitteln einige Mahl geben, und alsdenn den Kranken von folgendem lindernden Mittel alle Abend einen Löffel voll nehmen lassen. Man nimmt frischen Wallrath 4 Loth, schmelzt ihn auf dem Feuer, thut eben so viel Alschä-Syrupp dazu, und schüttelt es stark durch einander. Starke Purgiermittel sind sowohl bey einem trocknen, als auch feuchten Brusthusten höchst schädlich.

Bei einem Magenhusten wird zwar die Brust eben so wohl, als wie bey einem Brusthusten, angegriffen; doch sitzt das Uebel nur im Magen, und der Uebergang desselben verhält sich eben so, als die Krankheiten der Nieren mit den Gedärmen, und die Krankheiten des Halses mit den Schamtheilen. Die Kennzeichen des Magenhustens sind folgende. Der Mund und die Zunge sind unrein; man hat Magendrücken, Ekel vor allen Speisen, und einen aufgeblähten Leib, insonderheit bekommt man den Husten nach der Mahlzeit am stärksten. Bei dieser Art des Hustens, kann man den Athem lange an sich halten ohne zu husten. Gemeiniglich empfindet man sogleich nach dem Essen einen Kitzel oder eine unangenehme Empfindung an dem rechten Magenmunde. Ein solcher Husten endigt sich oft, mit einiger Linderung, durch Erbrechen der genossenen Speisen, und eines zähen und salzigen Schleimes. Die Verdauung ist schlecht, und man hat fast gar keinen Appetit. Alle Brustsäfte, welche aus süßen, öhligen und fetten Sachen bestehen, sind bey diesem Husten schädlich; doch ist man zuweilen bey Kindern, um der Würmer willen, die in solchem Schleime des Magens nisten, und die vom häufigem

Dehle

Dehle vertrieben werden, genöthigt, ein kleineres Uebel auf eine Zeitlang dem größern entgegen zu setzen.

Man gebe einem solchen Kranken, wosern es seine Leibesbeschaffenheit verstatet, 2 bis 3 Mahl 1 $\frac{1}{2}$ Loth von Rulands Brechwasser, und lasse ihn viel schwachen Thee oder Haferschleim nachtrinken. Er wird dadurch von dem Schleime und anderm Unrathe des Magens befrehet werden, und, wo nicht völlige Besserung, doch viel Erleichterung, darnach bemerken.

Da aber Ansammlungen von Unreinigkeit, sowohl in der Brust als im Magen, leicht zur Gewohnheit werden, so thut man wohl, wenn man dieses durch folgendes Brust- und Magen-stärkendes Mittel zu verhüten suchet. Man nimmt Cardobenedicten- und Alant-Extract, von jedem 2 Quent; löset es bey mäßiger Wärme und beständigem Rühren, in $\frac{1}{2}$ Maßel Franzwein auf, und gebe dem Kranken alle Abend einen mäßigen Eßlöffel voll davon.

Noch muß ich einer Art des Hustens gedenken, welche unter allen andern die heftigste ist, und den Kranken oft in Gefahr setzt zu ersticken. Vollblütige, den Verkältungen oft ausgesetzte, und solche Personen, welche mit scharfen scorbutischen Säften behaftet sind, bekommen solchen vor andern. Es husten solche Personen, mit der größten Anstrengung des Körpers, oft ganze Stunden. Man nennt diesen Husten, weil bey demselben sich ein starkes Zusammenziehen aller zum Athembosphen gehörigen Muskeln befindet, den Krämpfigen oder convulsivischen Husten. Er gleicht im Anfange einem catarrhalischen Husten, wird aber hernach stärker, und ist mit Engbrüstigkeit und einem dem Geschreye der Hühner ähnlichen Reichen verbunden, und heißt daher das Hühnerweh, der Reichhusten, Schreyhusten, und Stickhusten; weil die Kinder am häufigsten damit befallen werden,

B 2

der

der Kinderhusten; und weil das Gesicht unter dem Husten blau wird, der blaue Husten, Nieders. Kinkhusten, Rinkhoost, Ruckhoost, Schwed. Kikhofsta, L. Tussis convulsiva, fera, f. ferina. Fr. Architoux, Coqueluche, Engl. Chincough, Hooping-cough, Kinkcough, Die Zahl der Kinder, welche an dieser Krankheit sterben, ist gewiß sehr groß, und genau gefertigte Todtenlisten würden es noch mehr bestätigen. Hieraus läßt sich mit Gewißheit folgern, daß auch dieser Husten unter diejenigen Ursachen gehöre, welche die immer mehr und mehr überhand nehmende Sterblichkeit unter den Kindern vermehren. Es gibt unter den Krankheiten der Kinder wohl wenige, welche den Ärzten so viel zu schaffen machen, als dieser Husten; und sehr oft büßen die Kranken, auch bey der besten Heilmethode, durch die Heftigkeit der Krankheit ihr Leben ein.

Im Anfange sind alle Zufälle dieses Hustens sehr geringe; und man hat Mühe, ihn von einem gemeinen Catarrh zu unterscheiden. Zuweilen wird bald im Anfange ein heftiges, zuweilen ein mäßiges, sehr oft aber auch gar kein Fieber verspüret, und wenn, in den ersten Tagen der Krankheit, das Fieber den Husten ohne Nachlaß begleitet, so ist solche auch in diesem ersten Zeitraume nicht ohne Gefahr. In denen Fällen, wo im Anfange gar kein Fieber ist, entsteht es doch in der Folge, und zwar durch die lange Dauer der Krankheit. So wie in den ersten Tagen der Krankheit der Husten nicht stark und oft verspüret wird, und immer trocken ist: so wird derselbe, wenn er 10 oder 12 Tage gedauert hat, feucht; und dasjenige, was aufgehustet wird, besteht in einem zähen Schleime, welcher ohne Geruch ist. Dem ungeachtet nimmt er von Tage zu Tage zu, hat kürzere freie Zwischenzeiten, kommt zu gewissen Stunden mit der größten Heftigkeit wieder, und oft sind die Anfälle des Hustens so heftig, daß das Gesicht braun und blau, oder blutroth, und aufgetrie-

ben

ben wird, die Augen treten heraus, und Thränen häufig, und oftmahls kommt überdies, während der heftigen Erschütterung, Blut aus Nase und Mund, die Stimme wird heiser, die Augentlieder sehen roth aus, im Weissen der Augen sieht man ausgetretenes Blut, und der Husten hört mehrentheils nicht eher auf, als bis eine Menge Schleim ausgebrochen ist; und wenn er sich zuweilen ohne Brechen endigt, so ist die Ruhe von sehr kurzer Dauer, indem er gleich wiederkommt, und gewiß nicht eher nachläßt, als bis ein häufiger Schleim ausgebrochen ist. Nach dem Essen pflegen die Anfälle des Hustens weit stärker zu seyn, und oft werden Speise und Trank ausgebrochen, woben zuweilen, wenn das Brechen sehr schwer hält, und man eine Erstickung zu befürchten hat, ein Finger in den Hals gesteckt werden muß, damit das Brechen geschwinder erfolge, und die Gefahr zu ersticken dadurch gemindert werde. Es ist daher nicht allein deswegen nöthig, daß bey solchen kranken Kindern beständig eine vernünftige Person zugegen sey, sondern auch aus dem Grunde, weil die Kinder bey den Anfällen des Hustens sich gern an ihre Wärterinnen, oder an einen Tisch, oder sonst an einen festen Körper halten, indem sie sehr oft, während den heftigen Anfällen, umfallen, woraus zuweilen sehr schlimme Folgen entstehen können. Bey vielen bemerkt man, daß sie den wiederkommenden Anfall des Hustens einige Minuten vorher verspüren, so daß einige ängstlich schreyen, sich an etwas festes recht stark anhalten, den Athem an sich ziehen, und wenn der Husten alledenn recht heftig kommt, so husten sie sich dabey dermaßen außer Athem, und es zieht ihnen die Brust und Kehle so zusammen, daß sie kaum Zeit behalten, die Brust wieder voll Luft zu ziehen. Andere, die den Anfall auch vorher verspüren, sitzen ganz still; und wenn der heftige Anfall des Hustens kommt, entsteht ein solcher Laut, als ob sie ersticken

ken sollten, welches die große Schwierigkeit, mit der sie athmen, anzeigt, wobei sie zuweilen aus Angst mit Händen und Füßen verschiedene Bewegungen machen. Einigen geht, unter den heftigen Anfällen des Hustens, der Urin und die Excremente wider ihren Willen ab; mehrentheils aber findet sich während der ganzen Krankheit, so lange es noch nicht auf das Aeußerste mit den Kranken gekommen ist, eine Hartleibigkeit oder eine Verstopfung, und bey den meisten geht der Urin sparsam ab.

Alle jetzt angezeigte Zufälle, welche bey dem Reickhusten mehr oder weniger anzutreffen sind, sind auch bey andern Arten des Hustens wahrzunehmen. Die größte Verwandtschaft mit diesem Husten hat unstreitig der Magenhusten; er unterscheidet sich von diesem durch folgende Umstände. 1) Er ist meistens eine Kinderkrankheit. Erwachsene Personen werden selten, und zwar gemeinlich nur Frauenpersonen, damit befallen. 2) Er ist von epidemischer Art, indem in einer Gegend sehr viel Kinder in einem kurzen Zeitraume von diesem Husten befallen werden. Nach der Meinung einiger Aerzte, ist er eine ordentlich grassirende ansteckende und neue Krankheit, und man soll, wenn er grassirt, die Kinder von dem Umgange mit den Kranken eben so, wie bey den Pocken, abhalten; auch sollen diejenigen, welche diesen Husten einmahl gehabt haben, für ihre künftige Lebenszeit davor sicher seyn. 3) Dieser Husten verschlimmert sich, so lange er nicht durch undientliche Mittel in Unordnung gebracht worden ist, jederzeit einen Tag um den andern; zuweilen aber sieht man auch auf einen schlimmen Tag bald einen, bald zwey gute, ohne Ordnung folgen. Wenn es aber mit der Krankheit schon sehr weit gekommen ist, so sind die guten Tage kaum von den schlimmeren zu unterscheiden, weil alle Tage die Anfälle häufig und heftig sind.

Der

Der Ausgang dieser langwierigen und sehr oft gefährlichen Krankheit, da solche 15, auch 20 Wochen, bisweilen auch noch länger, dauern kann, ist sehr verschieden. So wie im Anfange weder Verlust der Kräfte und Mangel des Appetites, noch schlaflose Nächte, zu spüren sind, (welches aber nur in denen Fällen, wo im Anfange kein Fieber ist, gilt,) so fangen die Kranken endlich doch an, ihre Munterkeit zu verlieren, und die Ekstase wird mäßig, oder verliert sich wohl gar; die Nächte werden schlaflos und sehr unruhig zugebracht, und nach und nach verschwinden auch noch die noch übrigen wenigen Kräfte. Einige ersticken, andere sterben an einem Schlagfluß, an einer Blutstörung, oder an einer Geschwulst; und noch andere bekommen verzehrenden Schweiß, Durchfall, hektisches Fieber, und andere Zufälle mehr, wodurch ihr Leben gemeinlich gar bald geendigt wird.

Der Reickhusten grassirt sowohl im heißesten Sommer, als im kältesten Winter; am häufigsten aber herrscht er zu der Zeit, wenn catarrhalische Zufälle und mit Ausschlägen verbundene Krankheiten im Schwange gehen. Oft sieht man, daß Kinder, welche die Pocken oder Masern glücklich überstanden, und sich einige Wochen darauf vollkommen wohl befunden haben, alsdenn auch noch von diesem schlimmen Husten angegriffen werden.

Ohne mich hier in eine weitläufige Untersuchung der Ursache des Reickhustens einzulassen, merke ich nur folgendes an. Einige glauben, die wahre Ursache dieses Hustens wäre eine fremde scharfe Materie, oder ein Same, welcher sich, wie das Blattergift, vermehre und ausbreite. Andere suchen die Ursachen in der Luft. Einige behaupten, das Uebel sitze im Magen, andere in der Lunge; und manche glauben es in der Luftröhre und in dem Schlunde zu finden. Von vielen wird es einer allgemeinen Schlassheit und Reizbarkeit der fe-

sten Theile des Körpers, hauptsächlich des Magens, zugeschrieben. So verschieden die Meinungen über die Ursachen dieser Krankheit und über den Sitz der vorzüglich angegriffenen Theile sind: so verschieden ist auch die von den Aerzten vorgeschlagene Curart. Folgende kann bey Kindern in allen verschiedenen Zeiten und unter allen Umständen angewandt werden.

1. Man muß dem Kinde gleich im Anfange etwas von dem gewöhnlichen Maße der Nahrungsmittel abbrechen. Denn da der Husten den Magen bald schwächet, so kann dieser nicht so gut, wie sonst, verdauen. Erhielte aber ein Kind doch den gewöhnlichen Theil von Nahrungsmitteln, so würden, bey der Schwäche des Magens, noch mehrere scharfe und saure Säfte erzeugt werden. Hat der Husten erst überhand genommen, so verliert sich die Lust zum Essen von selbst. Das Kind muß überdies sowohl vor Verkältung, als auch vor übermäßiger Hitze, verwahrt werden.

2. Man gebe dem Kinde des Morgens Rhabarber-Syrupp, damit der Leib beständig offen gehalten werde. Dieser Syrupp wird theils die Auflösung des Schleimes befördern, theils ihn wegschaffen, theils den Magen und die innern Theile stärken, theils den Convulsionen vorbeugen. Bey anhaltendem Husten applicirt man auch zuweilen ein Klystier, oder eine Stechpille (ein längliches rundes Stückchen Seife.)

3. Man lasse das Kind Nachmittags Wasser, auf Rüben gekocht, mit Zucker-Cand trinken. Ist es noch nicht entwöhnt, so gebe man ihm alle 2 Stunden 2 Theelöffel voll. Dieser Trank schmeckt nicht unangenehm, und wird den Schleim sehr auflösen und verdünnen.

4. Sind die Anfälle des Hustens so heftig, daß das Blut aus Mund und Nase kommt, und ist das Kind vollblütig, so muß auf einem Arme, mehr oder weniger, nach Beschaffenheit des Alters, Blut weggelassen

gelassen werden. Bey kleinen Kindern, wo die Aeltern den Aderlaß nicht leicht erlauben, kann man sich der Blutegel bedienen. Wenn dieses geschehen, oder auch anzuwenden nicht erst nöthig ist, werden

5. Brechmittel gereicht, die Krankheit mag ohne, oder mit einem Fieber verbunden seyn, und es mag dieselbe noch so lange gedauert haben; nur müssen sie an den guten Tagen, oder in den guten Stunden, bey einem Nachlaß der Zufälle gegeben werden. Eben dieses ist auch bey den Aderöffnungen zu beobachten. Nach Beschaffenheit der Umstände ist es auch oft nöthig, die Brechmittel zu wiederholen, und es können solche 2 oder 3 Tage nach einander, oder auch um den andern Tag, nämlich in guten Stunden, gegeben werden. Ob gleich diese Mittel die Krankheit nicht curiren, so erfolgt doch auf deren Gebrauch mehrentheils ein Nachlaß des heftigen Hustens; und in denen Fällen, wo bald im Anfange ein beständiges Fieber diesen Husten begleitet, wird dieses Fieber dadurch sehr vermindert, oder in ein wahres Wechselfieber verwandelt. Wenn die Brechmittel gegeben werden, ehe der Husten überhand nimmt, ist desto weniger ein Nasenbluten zu befürchten. Wäre bey einigen Kindern von dem heftigen Husten schon ein Bruch entstanden: so muß dieser vorher, ehe ein Brechmittel angewendet wird, gehörig zurück gebracht, und ein gutes Bruchband angelegt werden.

Die Brechmittel, welche gegeben werden, sind die Ruhr- oder Brechwurzel (*Rad. Ipecacuanhae*), und der Brechweinstein (*Tartarus emericus*). Für ein Kind von 2 oder 3 Jahren wird ein Pulver verfertigt, welches aus 3 Gran frisch gepulverter Brechwurzel, und 18 Gran weißen Zucker, besteht, und in 3 Theile getheilt wird. Das Kind bekommt an einem guten Tage, oder in einer von den guten Stunden, zuerst ein Theil mit ein wenig Wasser; und wenn es in

einer Viertelstunde keine Wirkung thut, so bekommt es den zweyten Theil; und wenn auch hierauf kein Brechen erfolgt, wird, in einer Viertelstunde, auch noch der dritte Theil des Pulvers gegeben. Damit das Brechen auch erleichtert werde, kann, so bald das Pulver seine Wirkung zeigt, viel warmer Thee, oder dünner Graupen- oder Hafer-Schleim nachgetrunken werden. Ist das Kind älter, so muß mehr von der Brechwurzel gegeben werden. Auf jedes Jahr kann man immer 1 Gran mehr rechnen. Erwachsene Personen bekommen den dritten Theil eines Quentes, oder $\frac{1}{2}$ Quent, mit eben so viel Zucker vermischt, und ebenfalls in 3 Theile getheilt. Der Brechweinstein kann auf folgende Weise gegeben werden. Man nimmt, bey einem Kinde von 1 oder 2 Jahr, $\frac{1}{2}$ Gran, löset ihn in einer Tasse Theewasser oder Kamillenthee gehörig auf, und gibt es auf 3 Theile, binnen einer Stunde; und wenn auf den ersten oder zweyten Theil schon hinlängliche Wirkung erfolgt, wird das noch zurück gebliebene nicht mehr gegeben. So bald das Brechen sich zeigt, muß fleißig lauliches Wasser oder Thee getrunken werden. Kinder von 2 bis 4 Jahr bekommen 1 Gran; ältere können $1\frac{1}{2}$, und noch ältere 2 Gran, in laulichem Wasser oder Thee aufgelöst, und auch in 3 Theile getheilt, bekommen. Diese Cur mit Brechmitteln, wird, bey einer sparsamen Diät, einige Tage nach einander, oder um den andern Tag, wiederholt. Ganz zarten Kindern, besonders Säuglingen, kann man auch, statt dieser Mittel, ein Theelöffelchen voll von folgendem Saft, alle halbe Stunden, bis eine Wirkung erfolgt, geben. Es werden Rhabarber-Syrupp und Meerzwiebel-Saft, von jedem 2 Quent, und 1 Gran Brechwurzel, gut unter einander gemischt. Wenn der Leib, sowohl während dem Gebrauche der Brechmittel, als auch überhaupt im Anfange der Krankheit, verstopft ist, werden Klystiere von laulichem

Milch

Milch oder Wasser, wozu etwas Dehl oder Zucker gethan worden, angewendet.

Wenn der Husten zu einer gewissen Zeit des Tages sich heftiger einzustellen pflegt, muß man das Brechmittel eine Stunde vor der Zeit des Anfalles geben; ist aber der Husten in der Nacht am stärksten, so lässet man es eine Stunde vor dem Schlafengehen nehmen. So bald die Heftigkeit des Hustens nachgelassen hat, darf man das Brechmittel nur alle Wochen ein bis zwey Mal geben, nach dem sich nämlich der Schleim geschwinder oder langsamer sammelt. Man kann dieses nicht nur aus der Menge des Schleimes, den das Kind weghustet, sondern auch aus dem Köcheln, welches derselbe zwischen den Anfällen im Halse verursacht, beurtheilen.

Vielleicht wird es Unerfahrenen verwegen zu seyn scheinen, kleinen Kindern Brechmittel einzugeben; es darf sich aber niemand fürchten, nach vorstehender Anweisung solche anzuwenden; und wenn die Kinder auch schon sehr abgemattet und von Kräften gekommen wären, sind sie doch höchst nöthig. Ueberhaupt vertragen Kinder die Brechmittel viel besser, als Erwachsene. Die festen Theile der Kinder sind weich, biegsam und sehr nachgebend, und ihre Nerven sind empfindlicher, als bey alten Personen. Feuchtigkeiten haben sie im Körper in Menge, daher können sie sich sehr leicht und ohne Gefahr brechen, nur muß man ihnen, wie ich gezeigt habe, sehr schwache Dosen geben.

Sollte jemand Bedenken tragen, einem Kinde die Brechwurzel oder den Brechweinstein zu geben, so könnte man sich anderer gelinderer Mittel bedienen, von denen man sich leicht überzeugen kann, daß sie nicht zu heftig, sondern etwa nur ein einziges Mal wirken. Man gebe nämlich dem Kinde einige Theelöffel voll laulich Wasser oder warmes Bier, mit Dehl oder ungesalzener Butter, so wird ein gelindes Brechen bald erfolgen. Wollte ein Kind diese Mittel nicht niederschlucken, so berühre man den Schlund des Kindes einige Mal mit einer in Dehl getunkten weichen Feder.

6. Wenn

6. Wenn die Brechmittel gehörig, und, nach Beschaffenheit der Umstände, zu wiederholten Malen angewendet worden sind, wird folgendes höchst wirksames Arzeneymittel gebraucht. Man nimme 2 Theile Bisam, und 1 Theil Tobaks-Extract, mischt es unter einander, und macht Pillen, jede $1\frac{1}{2}$ Gran schwer, daraus (*). Von diesen Pillen wird an den guten Tagen, oder in den guten Stunden, einem Kinde unter 1 Jahr alle Stunden 1 Pille gegeben. Kinder von 2 bis 3 Jahr bekommen jedes Mahl 2 Stück; von 3 bis 5 Jahr, 3 Stück; und Erwachsene können 4, auch 5 Stück nehmen. Wenn auf die erste Dosis der Pillen, das Erbrechen bey dem Husten nachläßt, so können die Pillen seltener gebraucht werden.

So schwer es auch zuweilen ist, ganz kleinen Kindern Pillen bezubringen, so wenig geht es doch an, dieses Arzeneymittel, und zwar wegen des höchst widerigen Geschmacks, in einer andern Form zu geben. Wenn man aber jede Pille in zwey Theile theilt, so bringt man jeden Theil einzeln, mit ein wenig Thee oder Wasser, auch den kleinsten Kindern mit leichter Mühe ein.

Ob gleich der Bisam und das Tobaks-Extract in den meisten Fällen zur Cur dieser Krankheit hinreichend sind, so können doch Fälle vorkommen, wenn nämlich die Krankheit bereits mit einem heftigen Fieber vergesellschaftet ist, wenn durch die lange Dauer der Krankheit die Kräfte völlig verschwunden, und die Kranken sehr blaß und aufgedunsen sind, daß diese Krankheit nicht durch vorbezeichnete Pillen gehoben wird. In solchen Fällen nun ist

7. die

(*) Aus den Apotheken können diese Pillen nach folgendem Recept gefordert werden:

Rec. Mosch. opt. ℥ij.

Extr. Nicot. ℥j.

M. F. Pilulae, pond. gr. iß, obd. fol. D. D.

7. die China-Rinde noch anzuwenden, und sehr oft wird auf deren vernünftigen und anhaltenden Gebrauch der beste Erfolg verspüret. Dieses vortreffliche Arzeneymittel kann in Pulver, Pillen, Latwerge, oder als ein Tränkchen genommen werden, und man kann entweder die bloß zerstoßene echte Rinde, oder auch das Extract, oder, wenn es nicht zu kostbar ist, das China-Salz dazu anwenden. Dieses Mittel muß ebenfalls nur an den guten Tagen, oder in denen Stunden, wo ein Nachlaß aller Zufälle ist, genommen werden. Ganz kleine Kinder bekommen täglich 1, auch 2 China-Pulver; ältere bekommen mehr. Da man aber, den kleinen Kindern diese bittere Rinde innerlich bezubringen, nicht allemahl vermögend ist, so muß solches in Klystieren geschehen. Es werden nämlich 2 Loth China-Pulver in $\frac{1}{2}$ Quart Bier oder Wasser gekocht, und das Durchgeseihete zum Klystier genommen, welches täglich zwey Mahl in den guten Stunden applicirt wird. Ein Säugling bekommt zwar auch diese Klystiere; doch kann auch die Mutter oder Säugamme, täglich 6 bis 8 Mahl, jedes Mahl $\frac{1}{2}$ Quent gepulverte Rinde nehmen. Ueberhaupt pflegen die China-Klystiere, wenn solche bey dem Gebrauche der vorerwähnten Pillen täglich angewendet werden, diese langwierige Krankheit in 8 oder 14 Tagen zu curieren; wie denn auch in andern Uebeln, z. B. in nachlassenden und Wechsel-Fiebern, die China-Klystiere, nebst einem Umschlage, welcher aus der in Wasser oder Wein zu einem Brei gekochten Rinde besteht, und warm auf den Magen oder Unterleib gelegt wird, bey kleinen Kindern die herrlichsten Dienste thut. So großen Nutzen indessen auch die peruvianische Rinde in dieser Krankheit leistet, so können doch Fälle vorkommen, wo deren Gebrauch mehr Schaden als Nutzen stiften würde. Wenn daher, durch die lange Dauer der Krankheit, bereits Verstopfungen in der Lunge entstanden

standen sind, müssen solche vorher durch eröffnende Arzeneien gehoben, und die Cur muß alsdenn hauptsächlich vermittelt der Diät aus Milch und Pflanzenspeisen, reiner Luft und gehöriger Leibesübung befördert, und überhaupt die ganze Krankheit wie eine Lungen-Sucht behandelt werden.

8. Man wasche die Füße des Kindes öfters des Abends mit starkem Brannwein, oder beschmiere sie mit Butter oder Oehl, und lasse dasselbe vor einem Feuerkorbe oder warmen Ofen einziehen. Dieses Verfahren vertritt bey Kindern die Stelle der Fußbäder, die nur bey erwachsenen Personen zu gebrauchen sind. Ich halte aber einen starken Brannwein zu dieser Absicht am nützlichsten, weil Oehl und Butter, bey einem anhaltenden Gebrauche, die Schweißlöcher verstopfen könnten, deren Eröffnung, zur Unterhaltung der gewöhnlichen Ausdünstung, insonderheit bey dem Husten, unentbehrlich ist. Endlich ist, wie ich bereits erinnert habe,

9. eine strenge Einrichtung der Diät in aller Absicht nöthig, und es trägt solche sehr viel, sowohl zur Beförderung der Cur, als auch zu Verhütung eines Recidives, bey. Daher müssen nur solche Speisen gegessen werden, welche leicht in Nahrungsast verwandelt werden können, ohne daß sie in dem Magen und den Gedärmen, Säure, Blähungen, oder Cruditäten erzeugen können, wodurch der Umlauf des Blutes durch die Lunge nur schwerer gemacht würde. Die zu dieser Absicht dienlichen Speisen sind: Fleischbrühe, wovon alles Fett abgeschöpft worden, alle leichte thierische Speisen, weiches Brod, dünner Reis- Gersten- oder Hafer-Schleim, reife Früchte, und solche Speisen aus dem Gewächsbreiche, die am wenigsten Säure und Blähungen hervor bringen.

Das Arzneymittel, welches der Leib-Medicus Werlhof in dieser Krankheit vorschrieb, besteht in einer

ner Mixture von 8 Unzen Korallen-Saft, und 1 Unze versüßten Salzgeist, wovon Morgens und Abends jedesmahl 2 Theelöffel voll zu geben.

D. Wilh. Butler, in seiner 1773, zu London, u. d. T. A treatise on the kink-cough, with an appendix containing an account of hemlock and its preparations, herausgekommenen, und von Hrn. D. Jo. Christ. Fr. Scherf, u. d. T. Abhandlung vom dem Reichhusten, nebst einem Anhang vom Schierling und dessen Zubereitung, Stendal, 1782, auf II Octavb. herausgegebenen Uebersetzung, empfiehlt das Schierlings-Extract als ein specifisches Mittel gegen den Reichhusten. Sogleich in dem folgenden Jahre kam eine sehr caustische Gegenschrift, u. d. T. Animadversions on a late treatise on the kink-cough, to which is annexed an essay on that disorder, heraus. Hr. D. Scherf hatte Gelegenheit, das Schierlings-Extract bey zwey Kindern, die den Reichhusten hatten, zu versuchen, und das Vergnügen in 16 Tagen die Krankheit heilen zu sehen. Ge. Armstrong meldet, in seinem Account of the diseases most incident to children from their birth, till the age of puberty, Lond. 1777, daß von 257 Kindern, denen er bey dem Reichhusten das Schierlings-Extract verordnet hatte, nur 17 gestorben seyn, unter denen aber 9 solche üble Zufälle hatten, daß man fast gleich alle Hoffnung bey ihnen verlieren mußte.

Armstrong läßt 15 Gran Extract in 4 Unzen gemeltem Wasser, und eben so viel destillirten Pfeffermünzen-Wasser auflösen, und hernach so viel Zucker hinzu thun, daß der Geschmack angenehm wurde (*). Von dieser Mixture

(*) Aus den Apotheken wird es nach folgender Vorschrift gefordert:

Rec. Extr. cicut. gr. XV.

▽ pur.

menth. piperit. āā. ʒiv.

Sacch. Can. q. l. ad gratum saporem.

M. D.

tur läßt er einem Kinde von $\frac{1}{2}$ Jahr, alle 4 Stunden einen Theelöffel voll, und diese Dosis nach und nach so verstärken, daß das Kind endlich einen Eßlöffel voll bekommt. Doch muß dieses nur in dem Falle geschehen, wenn das Mittel keine Uebelkeiten oder andere Zufälle erregt, welches dasselbe aber, wenn es auf diese Art gegeben wird, nur selten zu thun pflegt. Ein Kind von 1 Jahr bekommt im Anfange 3 große Theelöffel, und endlich, weil man die Dosis nach und nach verstärkt, $1\frac{1}{2}$ Eßlöffel voll. Bey einem Kinde von 2 Jahr fängt er mit 1 Eßlöffel an, und läßt endlich 2 nehmen; nach diesem Verhältniß richtet er auch bey ältern Kindern die Dosis dieser Mirtur ein.

Erwachsene Personen, nehmen, wenn ihr convulsischer Husten mit feinen Fieber-Anfällen verbunden ist, zum öftern einen Theelöffel Saft von eingemachtem Ingber. Man kann auch einen Theelöffel voll gestoßenen und durchgeseihten weißen Ingber mit einem guten Eßlöffel voll Honig vermischen, und sie bisweilen einen Theelöffel voll davon nehmen lassen. Oder, man gießt in einen neuen Topf 1 Quart weiß Bier, thut ein gut Stück Ingber, und zwey Mahl so viel Zucker-Cand und ein wenig ungesalzene Butter hinzu, läßt es bis auf die Hälfte einkochen, seihet es alsdenn durch, und gibt alle zwey Stunden ein Thee-Köpfchen voll davon. Ist eine im Körper vorhandene Schärfe die Ursache dieses Hustens, so kann man das oben angezeigte Exiermittel einige Mahl geben, und bey etwa vorhandener Vollblütigkeit auch eine Ader am Arme öffnen lassen. Hierbey müssen alle scharfe, saure und salzige Speisen völlig vermieden, und die bereits im Vorhergehenden angezeigte Diät auf das genaueste beobachtet werden. Sollte, bey aller gebrauchten Vorsicht in der Cur und Lebensordnung, ein solcher Husten eine geraume Zeit mit gleicher Heftigkeit, und ohne Auswurf, fortdauern: so kann man ihn als einen zur Gewohnheit gewordenen Krampf der Brust betrachten; und ich weiß in diesem Falle kein zuverlässigeres Mittel, als das Tobaks-Extract, vorzu-

schla-

schlagen. Man nimmt davon alle Abend beim Schlafengehen 5 Gran, welche in etwas Pflaumen- oder Klieder-Mus eingewickelt worden, und trinkt ein Par Tassen Klieder- oder auch andern Thee nach.

Auch das Aniesöhl mit Zucker gerieben, ist ein souveränes Mittel wider den heftigen Husten.

Eine Dame, welche die heftigsten Steinschmerzen und hysterischen Zufälle empfand, und zugleich auf einer Seite gelähmt war, wurde noch überdies von einem gewaltsamen und anhaltenden Husten angegriffen. Alle Mittel, welche die Arzeneywissenschaft wider den Husten anpreiset, wurden hierbey vergebens angewandt. Die berühmte Squilla, die berufenen Brustsäfte, die bekannten Brusttränke, die schmerzstillenden und lindernden Mittel, auch die Chinarinde, welche sich sonst in dem Reichenhusten so wirksam beweiset, wurden hier fruchtlos gebraucht. Gelinde Abführungen schienen das Uebel zu vermehren. Die Kranke wurde durch die fast unaufhörlichen Erschütterungen des convulsivischen Hustens, welcher einige Wochen anhält, sehr entkräftet. Aus Mangel anderer Arzeneyen, wurden, ohne Erwartung einiger Erleichterung, 2 Tropfen Aniesöhl mit etwas Zucker stark gerieben, und gegen die Nacht gegeben. Die Kranke schlief darauf die ganze Nacht, wider alles Vermuthen, ganz geruhig, und spürte bey dem Erwachen eine merkliche Erleichterung in der Brust. Am Morgen wurde das Aniesöhl wieder gegeben. Nachdem dieses Mittel einige Mahl wiederholt worden war, verschwand in ein Par Tagen der gewaltsame Husten, welcher durch die besten Brustarzeneyen nicht gedämpft werden konnte. Hierbey ist auch noch anzumerken, daß diese Person von Jugend auf einen trocknen Husten gehabt hatte, welcher durch das Aniesöhl zugleich gehoben wurde.

Der praktische Landarzt, 1 Theil, Mienau, 1773, 8. S. 63, f.

In No. 5 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1782, S. 47, wird die durch oft wiederholte Erfahrungen bestätigte Wirksamkeit folgenden Mittels, bey Personen, welche an beschwerlichen Husten und Brustschmerzen oft Jahre lang die besten Medicamente versucht hatten, und bey denen wirklich eine Abzehrung eingetreten war, versichert. „Man nimmt eine schwarze alte Henne,

Def. Enc. XXVII Th.

E

rei-

reinigt sie wohl ohne sie zu brühen, füllt Kropf und Leib wechselweise mit Kerbel und Hafergrüße, oder auch mit Kerbel und Perlgräupchen; wenn sie gefüllt ist, thut man noch so viel ganzen Saffran hinein, als man mit zwey Fingern gemächlich fassen kann, nähet dieselbe zu, und thut sie ohne alles Salz in einen gläsernen neuen Topf von 8 dresdn. Kannen, gießt sie dard Wasser darauf bis an den Rand, und klebt mit einer Seürze den Topf wohl zu, wie zum gedämpften Rindfleisch, läßt es auf gelindem Feuer beständig, 6 Stunden lang, kochen, bis es zur Hälfte eingekocht ist, alsdenn ein wenig abkühlen, und gießt es durch ein Sieb oder Tuch. Diese Brühe wird im Keller kühl aufgehoben, und alle Morgen 2 bis 3 Tassen, und des Nachmittags, statt Kasse, gewärmt getrunken. Man kann die Portion so oft wiederholen, als man die gute Wirkung aus des Patienten Befinden verspüret, bis zu dessen Genesung.

Des Hustens, als eines Zufalles bey oder nach gewissen Krankheiten, z. B. bey den Nasern 2c. geschieht an seinem Orte Erwähnung.

Zum Beschluß der Abhandlung vom Husten bey Menschen, muß ich noch des sonderbaren Hustens der Hildaner bey Ankunft eines Fremden Erwähnung thun. Den so genannten wilden Völkern in Amerika ist es gar nicht zu verdenken, daß sie, aus Furcht vor den ansteckenden Seuchen, den Umgang der Europäer meiden, da man selbst in Europa unglaubliche Beispiele davon hat. Noch neulich ist von einem scotländischen Prediger, die von den Einwohnern der kleinen Insel St. Hilda von andern schon ertheilte Nachricht mit vieler Glaubwürdigkeit bestätigt worden, nämlich, daß diese Leute jederzeit einen heftigen Husten bekommen, so oft ein Fremder ihre Insel betretet. Dieser Husten hält gemeinlich 10 bis 12

Tage

Tage an, und breitet sich dermaßen aus, daß das Kind an der Mutter Brust nicht verschont bleibt. Wenn ein angelandeter Fremder zum Unglück vor seiner Ankunft das Fieber gehabt hat, so bekommen diese arme Leute nicht allein den Husten, sondern auch das Fieber, und von fremden Waaren wird ihnen ein noch stärkerer und länger anhaltender Husten verursacht.

Gedachter Prediger hatte diesen Husten der Hildaner beständig für eine Fabel gehalten, bis er selbst, sich auf diese Insel zu begeben, veranlaßt wurde. Er versichert, daß bey seiner Ankunft alle Einwohner, außer zwey Kindbeterinnen, gesund, frisch und munter gewesen. Er ließ sich von der ganzen Sache nichts merken, theils, um die Emsbildungskraft dieser Insulaner nicht zu erregen, theils, ihnen keine Gelegenheit zu einem arglistigen Betrug zu geben. Weil sich nun auch in den beyden ersten Tagen seines Aufenthalts, wirklich bey den Hildanern kein Husten einfand, so frohlockte er schon heimlich bey sich selbst, daß er die Erzählung von einer Krankheit dieser Insulaner bey der Ankunft eines Fremden mit Recht zu den Fabeln gerechnet habe, oder daß doch wenigstens mit seiner Ankunft auf dieser Insel keine solche verdrießliche Folge verbunden gewesen. Allein, am dritten Tage bekamen wirklich einige Leute einen Anfaß eines heftigen Schnupfens und Hustens; und diese Krankheit wurde in wenigen Tagen auf der ganzen Insel so allgemein und heftig, daß kein einziger Einwohner, von den Kindern bis zu den Greisen, davon befreit blieb, und einige zugleich vom Fieber und von heftigen Kopfschmerzen befallen wurden. Die Ursache dieses Hustens, davon gedachter Prediger nunmehr, zu seiner äußersten Bestürzung, ein Augenzeuge geworden war, konnte er nicht in einem natürlichen Abscheu dieser ganz abgesondert lebenden Leute gegen Fremde suchen, weil sie ihn überaus liebreich aufgenommen hatten, und sich überhaupt bey der seltenen Ankunft eines Fremden jederzeit sehr vergnügt zu bezeigen pflegten. Das Merkwürdigste endlich in dem von diesem fast unglaublichen Zufalle abgestatteten Berichte ist dieses, daß ihm eine, auf dieser Insel verheuratete und damals noch lebende Frau versichert hat, daß sie, in den drey ersten Jahren ihres Aufenthaltes auf dieser Insel, von diesem epidemischen Husten verschont geblieben, hernach aber von

C 2

dem

demselben eben sowohl, wie die Eingebornen, bey jedes-
mahliger Ankunft eines Fremden befallen worden sey.

4 St. des Schleswig-Holstein. Int. Bl. v. J. 1776.

35 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1776, Col. 559, f.

* * *

Vom Husten der Hunde, siehe Th. XXVI, S. 426, f.

Von dem Husten der Pferde, ist meistens ein zäher Schleim, scharfe Säfte, oder sonst etwas Widernatürliches, welches sich in der Lunge oder Luft-Röhre befindet, die Ursache, indem es die Lunge zu dieser schnellen und heftigen Zusammenziehung reizt. Der Husten kann also entstehen, wenn von der Drüse, der Strenge (dem Strengel), oder einer ähnlichen Krankheit noch etwas in der Lunge zurück bleibt, wenn die Lunge in Vereiterung übergeht, oder wenn nach einer Erkältung, oder aus andern Ursachen, die Säfte in den feinen Gefäßen der Lunge stocken. Nach der größern oder geringern Menge und Schärfe der stockenden Materie kann der Husten heftiger oder schwächer, und entweder mit oder ohne einen Auswurf der Materie seyn. Die Arzeneyen, welche man gegen den Husten verordnet, müssen die in der Lunge stockende Materie auflösen und ausführen. Die damit öfters verbundene Krankheit, als: Entzündung in diesen oder jenen Theilen, erfordert ihre eigene Hülfsmittel, sonst aber wird der Auswurf der stockenden Materie durch die so genannten Brustmittel befördert. Das Honig ist ein wirksames Mittel dieser Art, welches man in den meisten Fällen nur mit einigen erwärmenden Arzeneyen vermischen darf, um den Husten zu heben. Man mischet z. B. $\frac{1}{2}$ lb. zerstoßene Wachholderbeeren, eben so viel Enzianwurzel, und 8 Loth Galgant, mit einer gehörigen Quantität Honig, daß eine Latwerge daraus werde, und gib diese dem Pferde ein, oder vermischet auch nur das Wasser zum Saufen mit vielem Honig.

niq. Oder, man kann auch Honig und reines frisches Mandelöl, von jedem gleich viel, unter einander mischen, und davon öfters einen Löffel voll eingeben. Dieses ist ins besondre bey einem trocknen Husten gut. Erfordert die größere Zähigkeit derer Säfte, welche den Husten verursachen, noch stärkere Mittel, so kann man sich vornehmlich den ausgepreßten Saft von weißen Zwiebeln empfohlen seyn lassen, den man mit Honig zusammen kochen kann.

Ein Husten der Pferde, welcher zugleich mit einem beschwerlichen Athemböhlen und Reichen verknüpft ist, wird gemeiniglich der Dampf, oder die Dämpfigkeit (s. Th. VIII, S. 730, fgg.), und wenn die Zeichen dieser Krankheit sich in einem höhern Grade äußern, die Herzschlächtheit (s. Th. XXIII, S. 130, fgg.) genannt.

Daß man sich einbildet, der Husten des Pferdes entstehe öfters davon, daß es eine Feder verschluckt hätte, ist unrichtig; s. Th. XII, S. 371, f.

In England hat Hr. Goodall eine Luftmaschine zum räuchern, oder zu bähnen, wenn Pferde engbrüstig, oder mit einem langwierigen Husten, Entzündungen der Lunge, Verschwärungen u. behaftet sind, erfunden. Die durch den Mund eingenommenen Arzeneyen haben den ganzen Kreislauf durch die Arterien und Venen auszustehen, ehe sie an den leidenden oder beschädigten Theil kommen. Dadurch leiden sie beträchtliche Veränderungen, und zwar zuerst in dem Magen und in den Gedärmen, wo sie verdauet, und mit den Speisen sowohl, als den Säften der Eingeweide, vermischt werden. Der gröbere Theil derselben wird mit den Excrementen abgeführt; der Theil hingegen, welcher in die Milchgefäße geht, leidet, bey der Vermischung mit dem Blute, eine andere beträchtliche Veränderung, ehe er an den verletzten Theil kommen kann; mithin kann derselbe keine so unmittel-

mittelbare Wirkung hervor bringen, als die mit Arzneymitteln geschwängerte Luft, welche vermittelt dieser Maschine geradezu dahin georacht wird. Bey anfangenden Verstopfungen, wird der Abfluß, und die Mittheilung des warmen, feuchten und schlüpfrig machenden Dampfes, die Spannung der Gefäße mindern, und dieselben schlaff, auch die stockenden Flüssigkeiten zur Abführung in den gemeinen Kreislauf geschickt machen. Bey einer Geschwulst, wird der wie eine Bohung wirkende warme Dampf die Materie durch seine Wärme und Feuchtigkeit verdünnen, und verursachen, daß sie leichter durch den Husten in die Höhe gebracht werden kann, welches unumgänglich nöthig ist, so lange als irgend eine Materie in einem Theile der Lunge bleibt. Vornehmlich findet der Gebrauch dieser Maschine auch alsdenn Statt, wenn Blut, durch den Riß einiger Blutgefäße, oder irgend eine scharfe oder andere Materie, von einem Geschwür oder einer Geschwulst, in den Luftröhrengängen zurück bleibt, die Luftblasen verstopft, und die Blutgefäße zusammen drückt; alsdenn wird das Aethemhohlen sehr beschwerlich, und der Umlauf des Blutes durch die Lunge verhindert. Außer dem, daß es sehr schwer ist, daß diese fremde Flüssigkeit aus diesen kleinen zellichten Gefäßen in die Höhe gebracht werde, wird sie, je länger sie da bleibt, immer fauler, bis sie endlich ein festsender Eiter wird, welcher die Substanz der Lunge selbst zerstört. Wenn nun, durch die zeitige Hülfe dieser Maschine, die Gerinnung der Materie verhindert, u. d. wenn sie bereits getrunnen ist, durch den Gebrauch der Dämpfe so schlüpfrig und locker gemacht worden, daß sie durch den Husten leicht in die Höhe gebracht, und dadurch den schlimmsten Zufällen, die sonst unvermeidlich erfolgen müßten, vorgebeuget werden kann: so ist die Anwendung dieses Mittels wohl wichtiger, als alle durch den Mund beygebrachte und

ein

eingeebene Arzneyen. Man nimmt, in dieser Absicht, Rosmarin und Lavendel, von jedem einige Zweiglein, und 10 bis 12 Blätter Huflattich, kocht darauf 3 Maß kochendes Wasser, läßt es eine Stunde, oder länger, bedeckt stehen; gießt alsdenn 32 Mößel davon ab, weil diese Quantität für eine Operation zureicht; man macht es so heiß, daß man die Hand darin leiden kann, ohne sie zu verbrennen, und thut ungefähr 1 Mößel in die Maschine, vermittelt eines Trichters, nachdem man vorher das unterste Loch mit einem Kork zugestopft hat. Alsdenn stellt sich eine Person zur Rechten des Pferdes, und eine andere bringt die Maschine an des Pferdes Nase, und legt den langen Riemen über des Pferdes Kopf, dicht hinter dessen Ohren; denselben kann man, zur ersten und zweiten Operation, mit dem andern Ende in der Hand halten, die Maschine zu unterstützen, ohne sie anzuschallen, damit das Pferd nicht unruhig werde. Auch kann das Pferd durch eine Spießgerte, die man an eins von seinen Ohren hält, stillstehend gemacht werden; denn wenige Pferde thun einen Widerstand, ausgenommen solche, die bey andern Gelegenheiten kopfscheu gemacht worden sind. Steht das Pferd still, so befestiget man alsdenn das Rüssen an dessen Nase, indem man die beyden kleinen Riemen, welche daselbst herum gehen, anschnallet, so daß keine Luft hinein gehen kann. Alsdenn thut man den übrigen Theil der 3½ Mößel von dem Liquor nach und nach hinein, so daß man ihn nicht zu heiß mache, und läßt es hängen, bis es kalt und also die Operation geendigt ist. Darauf gießt man den Liquor wieder auf die Kräuter, so lange als der Geruch stark genug bleibt, reiniget alsdenn die Deffnungen der Maschine, und macht sie völlig trocken. Das Pferd muß an demselben Tage, da die Maschine applicirt worden ist, in dem Stalle bleiben. Kann ein Pferd von der Arbeit nicht verschont

bleiben, so muß die Maschine täglich nur ein Mahl, und zwar des Abends, angelegt werden; wird es aber nicht zur Arbeit nöthig gebraucht, so kann man sie täglich drey Mahl appliciren, wobei man das Pferd warm hält.

Beschreibung und Abbildung dieser Maschine. Fig. 1499. A, ist ein Riemchen, welches über den Kopf des Pferdes geht, das Werkzeug zu halten. B, ein Küßfen, welches an des Pferdes Nase mit zwey Riemen C angeschnallt wird, um den Eingang der Luft abzuhalten. DD, zwey Thürlchen, welche sich zum Ausathmen öffnen; auch sind noch zwey andere Thürlchen inwendig bey einer Theilung an der punctierten Linie E, welche sich bey dem Einblasen öffnen, um die Luft durch die Oeffnungen F auf dem Boden der Maschine einzulassen, so daß, wenn sie einem Pferde angelegt wird, es keine andere Luft athmen kann, als die durch den in dem untern Theile der Maschine enthaltenen Liqueur geführt wird. Dieser Liqueur wird vermittlest einer Röhre an der Pfeife G hinein gethan, und nach der Operation an der Pfeife H abgelassen.

Bei dem Husten des Kindviehes, vermischt man gepulverten Ehrenpreis mit Salz, und gibt davon jedesmahl eine Handvoll ein. Man kann auch den Ehrenpreis in Wachholder-Decoct kochen, Salz dazu thun, und es dem Viehe zu saufen geben.

Oder: man nimmt Pestilenzwurzel, 4 Loth; Angelikwurzel, Alantwurzel, Lorbeer-n, Wachholderbeeren, Cardobenedicten, Liebstöckel, Fackelnoblauch, Rainfarnblumen, von jedem 1 Loth; gelben Schwefel, 2 Loth; Salpeter, 1 Loth; Teufelsdreck, $\frac{1}{2}$ Loth; macht alles zu Pulver, und gibt davon jedem Ochsen oder Kuh, 1 Loth, einem Kalbe oder Schafe aber nur $\frac{1}{2}$ Loth, täglich, 3 Tage nach einander, mit etwas Mehlsrank.

Oder: man nimmt Königslerzenkraut (Verbascum off.), mit den Wurzeln, Blättern und Blumen, pulvert es, und gibt es wie das vorige.

Die

Die Kälber bekommen einen trocknen Husten, wenn sie, besonders im ersten Jahre, durch späten Aufenthalt auf der Weide, oder durch kalte, nasse und faule Witterung sich erkälten, wobei sie mager werden und wohl gar umkommen. Ein gewisses Mittel dagegen, ist, nach Höner's Versicherung, in der 2ten Samml. seiner Beytr. zur Landwirthsch. Bremen, 1778 8. S. 27, f. folgendes. „Man lasse den Urin von allen seinen gesunden Hausgezossen in einem Gefäß sammeln und sauer werden, und gebe den hustenden Kälbern, wenn man dieselben auch durch den äußersten Durst dazu zwingen sollte, nichts anders zu saufen, als solchen sauern Urin. Anfänglich will freylich das junge Vieh diesen Trank nicht gern nehmen; bald aber gewöhnen sie sich zu demselben, saufen ihn gern, gedeihen augenscheinlich, und der Husten verliert sich gar bald.“

Siehe auch den Art. Dampf oder Reichen des Kindviehes, im VIII Th. S. 732 fgg.

Bei den Schafen, ist der Husten eine sehr gemeine Krankheit, wogegen man ihnen getrocknetes und gepulvertes Fieberkleekraut, oder griechisch Heu, mit Kümmel und Rocken vermengt, oder süßes Mandelöl mit Wein vermischt, gibt. In dem ardenner Walde wird bey ihrem ersten Husten eine Grundcur, 6 oder 8 Tage lang, dadurch mit ihnen vorgenommen, daß man ihnen in Wein zerstoßene geschälte Mandeln in die Nasenlöcher sprizet. In Livland gibt man den Schafen, wenn sie husten, gekochten Hopfen.

Husten, (blauer) siehe oben, S. 20.

— — (Blut-) f. oben, S. 13.

— — (Brust-) } f. oben, S. 14.

— — (Catarrhal-) } f. oben, S. 14.

— — (convulsivischer) f. oben, S. 19.

— — (feuchter) } f. oben, S. 14.

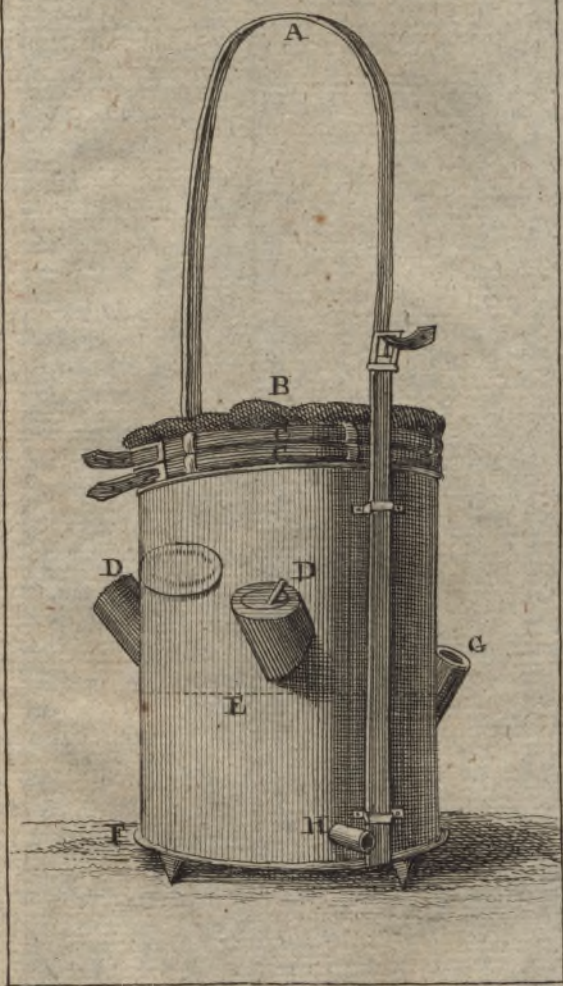
— — (Fluß-) } f. oben, S. 14.

C 5

Husten,



§. 1499. §. 40.



Oec Enc. XXVII. Th.

Husten, (Reich:) f. oben, S. 13, u. 19.

— (Kinder:) } f. oben, S. 20.

— (Kink:) }

— (Kizel:) f. oben, S. 13.

— (Krämpfger) f. oben, S. 19.

— (Magen:) f. oben, S. 14, u. 18.

— (Schaf:) f. oben, S. 13.

— (Schrey:) } f. oben, S. 19.

— (Stick:) }

— (trockner) f. oben, S. 13, u. 17.

Husten-Fieber, f. oben, S. 14.

Husten-Kraut, Husten-Wurzel, in einigen Gegenden ein Nahme des im XXV B. S. 567, fgg. beschriebenen Suflattiches, nach dem Lat. Tussilago, wegen seiner guten Wirkung wider den Husten.

Husum, eine ziemlich große und mit guten steinernen Häusern wohl bebaute Handelsstadt in dem Herzogthume Schleswig, gegen der Insel Nordstrand über. Sie gehörte vormahls dem Herzoge von Holstein-Gottorp, jetzt aber dem Könige von Dänemark. Sie liegt an einem Wasser, welches die Aue genannt wird, und sich ungefähr $\frac{1}{2}$ Meile von hier gegen Westen in die Hever ergießt. Dieser Fluß macht daselbst einen ziemlich großen Hafen, wo auch mittelmäßige Schiffe ein- und auslaufen können. Es ist noch nicht gar lange, da diese Stadt eine ansehnliche Handlung trieb, und mehr als 40 große Schiffe auf ihre eigene Kosten auszurüsten im Stande war. Vormahls ließen auch Auswärtige ihr Salz bey den Husumern zubereiten, welche sich etwas ansehnliches damit verdienten. Hierzu kam noch dieses, daß der Absatz von Austern und Muscheln, welche auf den unweit dieser Stadt gelegenen reichen Austerbänken in Menge gefangen, und von da nicht allein nach Nieder-Sachsen, sondern auch bis nach Ober-Sachsen, ja gar bis nach Wien, verführt wurden, den Einwohnern dieser Stadt fast allein

allein zugehörte. Aller dieser Vorzüge aber ist die Stadt durch lauter Unglücksfälle beraubt worden; wie denn, was insonderheit den Austerfang betrifft, die Austerbänke durch den harten Frost im J. 1740 gänzlich runter sind. Indessen ernähren sich die Einwohner jetzt von der Brauerey, und von dem Handel mit Pferden und gemästeten Ochsen. Es werden jährlich viele tausend Stück Vieh von den Husumern in der Niedermarch fett gemacht, und im Herbst nach Lübeck und Hamburg zum Verkaufe getrieben; und auf den dasigen wöchentlichen Viehmärkten werden jährlich viele hundert, und zu Kriegszeiten viele tausend Stück in der Gegend von Husum gefallene Pferde verkauft. Die Schifffahrt ist zwar nur klein, es kann aber dadurch das Nothdürftigste herben geschafft werden. Neuerlich sind auch hier Glanz-Kartun- und lustliche Leder-Fabriken, nebst einer holländischen Bleiche und Leder-Manufactur angelegt worden. Im J. 1603 hat Husum vom Herzog Hans Adolph das Stadtrecht bekommen, da es vorher nur ein Kieken gewesen.

Hut, (*). [der] Diminut. das Hütchen, Oberd. das Hütlein, überhaupt eine jede Bedeckung oder Decke, eine Bekleidung; in welcher Bedeutung es aber veraltet ist, indem es heut zu Tage nur von der äußersten Bekleidung des Obertheiles eines Dinges gebraucht wird.

1. Im weitesten Verstande, da es eine von fester oder steiferer Materie verfertigte hohe Bedeckung des Obertheiles eines Dinges bedeutet, in welchem Verstande es nur noch in einigen einzelen Fällen üblich ist.

(*) Schon bey dem Kero Hut, in den monfeyischen Glossen Haoth, im Schwabens. Hut, im Niederl. Hood, im Angelf. Hod, im Engl. Hood und Hat, im Dän. Hat, im Schwed. Hatt, im Wallf. Hett. Es gehört zu dem zahlreichen Geschlechte derjenigen Wörter, in welchen die Bedeckung der herrschende Beariff ist, folglich zu Haut, Haus, Hofe, Hütte, Rute u. s. f. Von den Wallf. ist cuddio, und im Griech. καυδων, bedecken, verdecken. Das Lat. Pileus stammet auf ähnliche Art von dem alten selan, bedecken, her; siehe Gell.

ist. Der Fingerhut, die metallene tiefe Bekleidung der Fingerspitze, s. Th. XIII, S. 396, f. Der Licht-Zut, ein hohles Blech, in Gestalt eines spitzigen Kegels, das Licht damit auszulöschen; siehe in L. Der Blasehut, der Obertheil einer Destillier-Blase, welche auch nur der Zut schlechthin, imgleichen der Helm genannt wird; s. Th. V, S. 556, und Th. IX, S. 128. An den Schwämmen wird der Obertheil, welcher gemeinlich eine zugespitzte, oder doch erhabene Gestalt hat, der Zut genannt.

2. In engerer Bedeutung, eine aus einer festern oder steifern Materie gemachte Bedeckung des Hauptes; zum Unterschiede von einer Haube und Mütze. Dahin gehören nicht nur die Hüte des männlichen Geschlechtes, sondern auch die Sonnenhüte, die aus Stroh geflochtenen Hüte, Strohhüte, des weiblichen, und deren besondere Arten, als: die Tyrolerhüte; die Pferdeköpfe, d. i. diejenigen Arten Strohhüte geringer Personen, welche den Kopf von hinten bis in den Nacken ganz bedecken, am Gesichte aber weit hervor gehen, und demselben die Gestalt eines Pferdekopfes, geben; die Schaubhüte (Schobbhüte), d. i. große runde Strohhüte in Gestalt eines Siebes mit einer Höhlung für den Kopf in der Mitte der Decke, welche den ganzen Kopf vor der Sonne und den Leib vor dem Regen bedecken, und bey dem weiblichen Geschlechte auf dem Lande sehr gewöhnlich sind, u. s. m.

3. In noch engerer wird die aus einer solchen festern Materie verfertigte Bedeckung des Hauptes des männlichen Geschlechtes ein Zut, L. Pileus, Fr. Chapeau, genannt, dessen besondere Arten durch allerlei Zusammenfügungen von einander unterschieden werden. Dahin gehören: der Bischofshut, oder eigentlich die Bischofsmütze, L. Infula, eine grüne, hohe Mütze, welche oben spitzig zugeht, daselbst offen ist, und an jeder Seite einen breiten Streif mit sechs Quasten her-

unter

unter hängen hat, dergleichen die Bischöfe in der römischen Kirche tragen; der Cardinalsbut, ein rother scharlachener Hut, mit vier Quasten an den Schnüren, welcher das Ehrenzeichen dieser Würde ist; der Churhut, eine Mütze oder ein Hut von Purpur mit Hermelin gefüttert und aufgeschlagen, den die Churfürsten an Ceremonientagen bey der Kaiser-Wahl und Krönung tragen; der Doctorhut; der Feder-Zut; der Silzhut, welcher in der engsten Bedeutung unter der Benennung des Hutes verstanden wird; der Jägerhut; der Regenhut; der Reischut; der Sturmhut, oder die Sturmhaube, ein Helm, weil man den Kopf damit in Gesechten und Treffen zu sichern pflegte, u. s. f.

(1) Eigentlich. Einen Zut tragen. Den Zut abnehmen, abheben, abziehen. Den Zut vor jemanden abnehmen, zum Zeichen des Grußes oder der Ehrerbietung. Den Zut aufsetzen. Ohne Zut gehen. Von einem, der nicht gern grüßt, sagt man, er trage Sperlinge unter dem Hute, und wolle sie nicht fliegen lassen. Den Zut in der Hand, und ein gut Wort im Munde, d. i. Höflichkeiten kosten nicht viel, und bringen einen fort. Unter dem Hütchen mit jemanden spielen, mit ihm einverstanden seyn, seine Absicht heimlich unterstützen. In ältern Polizeiverordnungen, wird den Hütchenspielern nebst den Riemenstechern und andern Betriegern das Land verboten. Viele Köpfe unter einen Hut bringen wollen, im g. L. viele Menschen einig, eines Sinnes machen wollen. Es fehlt ihm unter dem Hute, er ist unter dem Hute nicht richtig, er ist unter dem Hute nicht wohl verwahrt, sagt man im g. L. von jemanden, der nicht den völligen Gebrauch seines Verstandes hat, und Thorheiten begeht. Die Frau hat den Zut, im g. L., wenn sie die Herrschaft hat, wofür man in niedrigeren Sprecharten auch sagt, sie habe die

die Hosen. Der Hut ist von alten Zeiten her das Sinnbild sowohl der Freyheit, als auch der Herrschaft.

(2) Figürlich, wegen einiger Ähnlichkeit in der Gestalt. a) Das auf beyden Seiten schräg abgestoßene oberste Stück einer hölzernen Wand, welches gleichsam einen Hut vorstellt. b) Auf dem Absäherungstische oder der zweyten Ziehbank der Golddrachzieher, ein Holz, welches ungefähr die Gestalt eines hohen länglich-runden Hutes hat, und um welches der starke Draht gewickelt wird, um hernach von diesem Hute auf die Stockrolle gewunden zu werden. c) Die Decke der Garben auf dem Felde; siehe Th. XI, S. 433. d) Ein Hut Zucker, ein Stück gereinigten Zuckers, welches die Gestalt eines spitzigen Kegels hat; ein Zuckerhut, wegen der Ähnlichkeit mit den ehemahligen hohen spitzigen Hüten der Männer; siehe Zuck-Zucker. e) Das Eisenhütchen, der Nahme einer Pflanze, wegen der Gestalt ihrer Blumen, *Aconitum Linn.*; s. Th. I. S. 363, fag.

Daher der Hutmacher, oder Hutmacher, ein Handwerker, welcher Hüte aus Filz oder gefärbter Wolle verfertigt; in Niedersachsen der Hüter, L. Coactiliarius, Opifex pileorum, Pilearius, Fr. Chapelier.

Die Hüte sind eine menschliche Erfindung zu Verwahrung des Hauptes, und haben im Deutschen den Nahmen von behüten, verwahren, im Französl. aber von dem Theile der Verwahrung, nämlich dem Haupte, bekommen. Daß die Erfindung derselben sehr alt, und schon bey den Juden, Griechen und Römern bekannt gewesen sey, ist keinem Zweifel unterworfen; daraus folgt aber nicht, daß man solche Hüte, wie wir jetzt tragen, schon in den ältesten Zeiten gebraucht habe. Hiob sagt zwar: Gerechtigkeit war mein fürstlicher Hut; und Esaias: Du wirst seyn im königlichen Hut; in der Grundsprache aber stehen

Wör.

Wörter, welche eher durch Bund und Krone, als durch Hut, übersetzt werden müßten. Bey den Morgenländern sind allezeit Bunde, aber niemahls Hüte, wie wir sie tragen, im Gebrauche gewesen. Die Griechen fingen an, Kopfdecken aus Wolle und Haaren zu verfertigen, welche mit unsern Hüten mehrere Gleichheit zu haben scheinen. Wir finden drey Nahmen, womit sie dieselben belegten, nämlich Πίλος, Πίλιον, und Πιλιδιον, von πιλόω, ich stampe, presse zusammen; Σκιαιδιον, und Κυνέη. Ein Sciadion mag ein solcher Hut gewesen seyn, dergleichen der Reiter Sig. 1500 auf dem Kopfe hat, welche Figur aus dem Tempel der Minerva zu Athen genommen ist, wo sich noch mehr Bilder mit eben dergleichen Hüten befinden sollten. Es sind dieselben von unsern Hüten, wenn sie nicht umgeschlagen sind, wenig unterschieden. Die Römer gingen mehrentheils mit bloßem Haupte, und hatten nur bey großer Sonnenhitze, heftiger Kälte, oder sonst ungestümen Wetter, ihre Toga von hinten herauf und über den Kopf gezogen; nichts desto weniger hatten sie noch besondere Hüte und Rappen, indem sie diese Tracht von den Griechen annahmen, und mit einem neuen Zusatze vermehrten. Sie gebrauchten die Hüte nur unter währendem Gottesdienste, bey Schauspielen, auf Reisen, und im Kriege. Kranke und alte Personen bedienten sich auch derselben. In den lateinischen Schriften kommen drey Benennungen davon vor, nämlich Pileus, Petasus und Galerus. Pileus war die gewöhnlichste Kopfdecke, hatte aber bald eine kleine runde, wie ein Helm, bald eine hohe und spitzige Gestalt, fast wie unsere Zuckerhüte, oder wie Pyramiden. Die Farbe daran war meistens weiß, bisweilen auch roth, gelb, braun und bunt. Als besondere Arten gehören dahin der Pileus pannonicus, ein Soldatenhut, von Fellen; und der Pileus thessalicus, ein Hut mit einem breiten Rande, um dadurch die Sonne von dem



Oec. Enc. XXVII. Th.

ſ. 1500. ȝ. 47



ſ. 1505



ſ. 1503.



ſ. 1502. ȝ. 49.



ſ. 1504.



ſ. 1501. ȝ. 48.



dem Gesichte abzuhalten, welcher mithin ziemlich unfern Hüten gleichen mochte, da hingegen die Hute der Römer kleine, oder auch wohl gar keine Ränder hatten. Petasus war, wie der Pileus thessalicus, ein Hut mit einem sehr breiten Rande, Sonne und Regen damit von dem Gesichte abzuhalten. Man trug dergleichen auf der Reise, zumahl wenn solche lang seyn sollte; daher reisefertige Leute bey dem Cicero petasati heißen. Auch Mercurius trug einen solchen Hut, und alsdenn war er mit Flügeln versehen. Galerius war ein Hut, wie ein Helm, dergleichen einen halb schwarzen und halb weißen Mercurius trug, um damit den Tag und die Nacht anzudeuten. Auch bedeutete dieses Wort eine Sturmhaube oder einen Soldatenhut, imgleichen einen aufgetürmten Kopfschmuck der Frauenpersonen, dergleichen ehrbare Personen schwarz, die Huren aber gelb zu tragen pflegten. Unter andern war der Hut insonderheit ein Kennzeichen, womit ein Knecht von seinem Herren, der ihn frey gelassen hatte, beschenkt, und dadurch von andern Leibeigenen unterschieden wurde; und dieses ist auch die Ursache, daß auf verschiedenen Münzen ein Hut, als ein Zeichen der freyen Republik anzureffen ist.

Fig. 1501, eine Form von einem Hute, dergleichen vielfältig auf Münzen angetroffen werden, deren sich die Römer besonders bey der Nacht bedienten, wie sie denn auch mit unsern heutigen Nachtmützen eine Aehnlichkeit haben. Solche Hüte wurden insonderheit den Knechten ertheilt, wenn sie die Freyheit bekamen; daher auch die Hüte, gedachter Maßen, insgemein für ein Zeichen der Freyheit genommen werden. Suetonius erzählt, es sey über den Tod des Nero eine so große Freude in Rom entstanden, daß das ganze Volk mit Hüten bedeckt in der Stadt umher gelaufen, als wenn sie nun ihre Freyheit wieder hätten.

Petasus war eigentlich eine Art von einem Reisehute, deren sich die Griechen sowohl, als auch die Römer, bedienten. Bisweilen waren sie, wie die unsrigen, mit Stülpen oder einem Rande versehen. Derjenige, den man Fig.

1502,

1502, an einem Brustbilde sieht, ist aus dem Museo Justiniano; der andere, Fig. 1503, ist von Fabretti von einer Münze des Strada abgebildet.

Fig. 1504, ein Hirt, dessen Hut einer umgestürzten Schüssel sehr ähnlich ist (*).

Fig. 1505, stellt einen Kopf fast mit einem Turban vor.

Caulis war ein Hut von Filz mit einem breiten Rande, wie ihn die Macedonier trugen, doch nach Unterschied des Standes immer kostbarer, wie denn auch die Könige dergleichen trugen, doch das königliche Diadem zugleich mit daran fügten. Man brauchte denselben wider die Hitze, und auch wider den Regen. Man setzte dergleichen auch zu Rom bey Schauspielen auf, wenn die Sonne schien, und der Wind die Ueberhänge (Vela) nicht überziehen ließ.

Des Hutes bedienen sich, in dem ganzen westlichen Theile von Europa, heutiges Tages mehrentheils nur die Mannspersonen, zuweilen aber auch das Frauenzimmer, zur Verwahrung des Hauptes wider die Sonne, den Regen, und andere Unquemlichkeiten der Witterung, gewisser Maßen aber auch zur Zierde. Durch den Hut unterscheiden sich schon in der That die meisten europäischen Völker von den übrigen Nationen der Erde; denn die meisten übrigen Völker bedienen sich, statt dessen, nicht ganz ohne vorzügliche Bequemlichkeit, der Mütze oder des Turbanes. Eigentlich ist also der Hut eine Decke oder Kleidung des Hauptes. Es gibt aber auch Hüte, welche man gar nicht

(*) Diese Statue ist mit vieler Kunst verfertigt. Es stellt dieselbe einen alten Mann vor, welcher müde von der Arbeit sich niedergesetzt hat, und sich auf seinen Stab lehnet. Der Rock ist sehr kurz, und er hat über demselben einen Regenmantel (Lacerna), dergleichen große Kittel die Bauern tragen. Auf der linken Seite hat er seine Hirrentasche hängen, darin ohne Zweifel Speise verwahrt worden, und neben derselben ein Gläschen mit Wein. Die Schuhe sind nicht weniger merkwürdig, indem die Fehen der Füße bedeckt sind. Der Schuh besteht vornemlich aus einer lederen oder hölzernen Sohle, welche unten mit verschiedenen über einander geknüpften Riemen an die Fußsohle fest gebunden ist. Das Gläschen hat die Gestalt eines Hornes, und mag vielleicht auch aus eben dieser Materie verfertigt seyn.

nicht aufsetzen kann, sondern die man beständig in der Hand oder unter dem Arme haben muß, und welche, bekannter Maßen, Chapeauxbas heißen. Ungeachtet durch dergleichen Bedeutungen von Hüten, der Kopf so wenig, als durch die wie Rehrbürsten geschnittenen Haare (Vergettes), verwahrt werden kann: so bleiben sie doch allemahl Hütchen, deren Gebrauch öfters nützlich und vorteilhaft ist. Bey Hofe z. B. muß man den Hut ab haben; ein gewöhnlicher Hut ist zu beschwerlich unter dem Arme, auch öfters dem Kleide durch seinen Puder und Fettigkeiten nachtheilig; in solchen Fällen sind die Chapeauxbas zu billigen; will man aber überall und beständig chapeau bas gehen, so zähle ich es unter die lächerlichen Schwachheiten des männlichen Geschlechtes.

Man hat sich oft beschwert, daß diejenigen Hüte, welche unter dem Arme getragen werden, anfänglich abschwärzen und die Kleider beschmutzen, hernach aber so bald unscheinbar würden. Es sind darauf die Hüte mit Taffet überzogen worden; allein auch dieses Mittel hat nur auf kurze Zeit geholfen. Neuerlich hat man lederne Hüte, welche unter dem Arme getragen werden, verfertigt, welche allen bisherigen bemerkten Gebrechen zu begegnen scheinen. Sie werden in Dresden zu 1 Rthlr. auch zu 1 Rthlr. 8 Gr. verkauft.

Leipz. Intell. Bl. v. J. 1777, S. 91.

Die Materie, woraus die Hüte gemacht werden, ist sehr verschieden. Man macht nämlich Hüte von Stroh, Binsen, geflochtenem Rohr, und von Haaren, auch von Papp, oder steifer geleimter Leinwand, welche man mit Sammet, Seidenzeug, insonderheit Taffet oder Atlas, Tuch, oder Wachseleinwand, von allerley Farben, überzieht, welches letztere insonderheit bey den Reishüten geschieht. Am gewöhnlichsten aber nimmt man dazu allerley Haare oder Wolle, woraus die so genannten Filzhüte (Chapeaux feutrés) entstehen, d. h. solche, deren Stoff weber gesponnen, noch gewirkt, noch geflochten, sondern von

Theilen zusammen gesetzt wird, die von allen Seiten unordentlich mit einander verwickelt sind, und die ihr Bestandwesen durch die sonderbare Zubereitung, mit welcher man sie zugerichtet und behandelt hat, erhalten kann.

Die erste Materie, welche man zu den Hüten genommen hat, bestand, so weit wir die Geschichte der Hüte kennen, aus Schaf- oder Lamm-Wolle. Auch noch heutiges Tages werden die gröberen, folglich die größte Menge der Hüte, daraus verfertigt, wiewohl man auch, wie ich weiter unten zeigen werde, noch geringere Materien, als z. B. das Hundehaar, besonders von Pudeln, Kuh- und Kälber-Haare, wie auch die Flocken von den Tuchmachern, ja alle Materien, denen man durch eine geschickte Vermischung eine filzwerdende Eigenschaft zu geben vermag, dazu verwendet. Die kürzeste Schafwolle ist zum filzen jederzeit die beste. Daher verarbeitet der hiesige Hutmacher am liebsten die einheimische Lammwolle zu mittlern und feinen Wollhüten. Doch da die Lammwolle nicht zu aller Hutmacherarbeit hinreicht, so muß er sich auch jeder andern einheimischen und lüneburgischen kurzen Schafwolle bedienen. Insbesondere gehört hierzu die Wolle von jungen Hammeln, und die kurze Wolle von der Kehle und dem Halse der Schafe, welche in andern Manufacturen nur etwa zum Einschlage gesponnen wird, wie auch die Wolle an dem Bauche und den Bräuen der Schafe. Die Sommerwolle von zweischürigen Schafen ist am brauchbarsten, welche mehrtheils mit Lammwolle vermischt wird. Die schwarze Wolle der Schafe und Lämmer bindet zwar, und nimmt auch die Farbe an, sie ist aber grob, und daher nicht sehr gebräuchlich. Hieraus erhellet, daß der Hutmacher die Wolle sortiren und sich aussuchen muß. Die Wolle vom Bauche nimmt er zu ordinären, die vom Halse aber zu den feinern Woll- oder Kern-Hüten.

Außer der einländischen Wolle aber bedient sich der Hutmacher auch verschiedener ausländischer Wollarten. Doch verstehen nur die geschickten Hutmacher die Kunst, diese nebst den feinen Haaren zu verarbeiten. Die Wolle von dänischen oder vielmehr norwegischen Lämmern wird zuweilen mit einheimischer Lammwolle zu feinen und dichten Hüten vermischer. Sie ist derb und bindend; und die Hutmacher wissen aus der Erfahrung, daß einige Lothe dieser Wolle den Hut fester und derber machen, als ein Pfund hiesiger Landwolle.

In Frankreich werden die schönsten wollenen Hüte in Dauphinee und in der Gegend von Grenoble gemacht. In der Normandie, in der Gegend von Rouen, Caudebec etc. macht man ebenfalls schöne Hüte dieser Art, und zwar nicht nur aus der besten Landwolle, sondern man läßt auch Wolle dazu aus Berry, Champagne und Sologne, kommen, welche Provinzen wegen ihrer Wolle vorzüglich berühmt sind. Die feinsten Hüte aber werden in Paris, Mar-seille, Lyon und Rouen, gemacht. Auf dem Lande und in kleinen Städten kaufen die Hutmacher ihre Wolle, wenn sie es für gut befinden, unmittelbar von den Weßgern, Land-leuten, oder von einem auswärtigen Kaufmann, welcher sich damit abgibt, die Wolle zu waschen und von dem Gette zu reinigen. In großen Städten, und insonderheit an solchen Orten, wo viel Hüte gemacht werden, kann der Manufacturier, als ein solcher, vermöge eines Rathschlusses v. 9 May 1699, welcher die Verordnung des Wollhandels von Frankreich enthält, und eines andern v. 2 Jun. dess. J., welcher eine Auslegung des vorigen ist, zu Anfange des Mayes, d. i. ungefähr 2 Monath vor der Schaffschur, bey dem Bauer oder Pächter sich diejenige Quantität Wolle, die er nöthig zu haben glaubt, bestellen, und Geld darauf geben. Da man aber zu den Hüten mehrentheils nur kurze Wolle gebraucht, so hat derjenige, welcher solche Manufactur treibt, gewöhnlicher Maßen lieber mit einem Kaufmanne oder Commissionär zu thun, welcher ihm so viel Wolle, und wie er sie am besten gebrauchen kann, verschaffet, statt dessen, daß er dieses Recht genießen sollte.

Es eräugnet sich sehr oft, daß der Hutmacher nichts, als seine und seiner Gefellen Arbeit, nebst den Farbekosten, dar-

darauf verwendet, und die Wolle bekommt er von einem Huthändler im voraus, wofür jener diesem eine gewisse Quantität Hüte gibt, wovon das Duzend so und so viel wiegt, nachdem sie sich mit einander verglichen haben.

Außer der einheimischen Wolle, bedienen sich die Hutmacher in Frankreich auch noch fremder Arten Wolle, welche feiner sind. Sie lassen unter andern eine Art aus Hamburg kommen, welche kurz, kraus und fast ganz weiß ist, und hamburger Lammwolle (Agneline d'Hambourg) genannt wird, der Beschreibung und den Umständen nach aber keine andere, als die vorerwähnte dänische Lammwolle, ist.

Man verarbeitet daselbst auch eine Wolle, welche aus Persien kommt, und von Einigen Carmeline, von Andern aber Carmenie, genannt wird (*). Letztere Benennung ist richtiger; denn es ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, die nämliche Wolle, wovon Tavernier, in seiner Reise nach Persien, so vortheilhaft spricht, und mit welcher der Handel in Kerman, einer persischen Provinz, getrieben wird. Ehedem hieß diese Provinz Caramanie; und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Kaufleute dieses Wort verdorben, und, bey Benennung der Wolle nach dem Lande, woher sie kommt, Cermanie daraus gemacht haben. Es ist also diese Waare wohl nicht, wie Savary im Diction. du commerce, im Art. Vigogne, sagt, die Wolle oder das Haar des so genannten peruanischen Hammels, oder Vigogne, (**) von

D 3

der

(*) Unfern Hutmachern ist sie unter dem Nahmen persische oder persianische Wolle bekannt. Sie ist theils roth, theils grau. Jene ist brauchbarer und theurer, als diese. Erstere ist die Wolle vom Rücken, letztere aber vom Bauche, den Hinterrücken und Seiten.

(**) Das unter dem Nahmen Vigogne bekannte Thier ist kein Hammel oder Schaf, sondern ein Kamel, und wird das Schafkamel, Camelus laniger, Camelus Pacos, Camelus Lama L. genannt. Sein langes hellbraunes Haar, welches mit weißlich grauen Haaren melirt ist, ist leicht von der Wolle der Schafe zu unterscheiden, und wird von vielen Hutmachern in Deutschland zu den feinen Hüten mit verarbeitet. Diejenigen Schriftsteller, welche das lange Haar Wolle nannten, haben vielleicht eben so uneigentlich davon geredet, als von der Ziegenwolle (Lana caprina). Die Vigognes-Wolle ist jetzt selbst in Amsterdam selten. Eine Sorte kostet das Pfund 10, eine andere 12 Mark. Jene ist blasser, diese aber dunkler roth.

der geringern Güte, und zwar um so weniger, da diese, wie er selbst sagt, über Spanien aus Peru kommt.

Was die Hutmacher unter dem Nahmen östreicher Wolle (*Laine d'Autriche*) verbrauchen, ist das Haar von alten oder jungen Flegeln, von aschgrauer Farbe. Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß es die Flaumfedern vom Strauße (*Autruche*) wären, wie man es sich, nach dem *Savary*, könnte einfallen lassen (*). „Das Haar oder die Flaumfedern des Straußes“, sagt er: „ist zweyerley, fein und grob. Das feine kommt mit zu den gewöhnlichen Hüten, dergleichen die von Caudebec sind, n. f. w.“ Nach der umständlichen Beschreibung, welche *Perrault* von dem Strauße geliefert hat, hat dieser Vogel keine Flaumfedern, wie die andern Vögel. Gesezt aber auch, man fände auf seiner Haut etwas, das diesen nahe käme, so wäre es doch nicht in der Menge, und von solcher Beschaffenheit, welche zu einem Gegenstande des Handels nöthig ist, und noch viel weniger, welches zu Verfertigung der Hüte von geringem Preise angewendet werden könnte.

Die peruanische Schafwolle wird gleichfalls von den Hutmachern gebraucht, ist aber, wie die persische, theuer;

(*) Das ist eine lächerliche Verwechselung der Wörter *Autriche* und *Autruche* von dem sonst so berühmten *Savary*. Dieser Fehler gehört mit in des *Cryphius* Sammlung de *exaggerum*, praecipue Gallorum, erroribus geographicis, im X Th. der *Miscell. Lips.*

Der Strauß hat keine Flaumfedern, noch weniger Wolle; er kann also den Hutmachern kein Material liefern. Da die meisten, welche bisher etwas von Waaren haben melden wollen, solches aus dem *Savary* genommen haben: so ist dadurch diese erdichtete Straußwolle in viele Bücher gekommen. In *Ludovici Kaufmanns Lexicon* kommt sie an verschiedenen Orten vor, z. B. im 3 Th. v. 1767, Col. 248, und im IV Th. von 1768, Col. 2475. *Martini* hat in *Buffons Naturgesch. der Vögel*, Th. III, S. 130, ganz richtig gelehrt, daß der Strauß keine Daunen oder Wolle habe, und doch hat er sich, S. 183, von *Ludovici* verleiten lassen, unter den Waaren, welche jener Vogel liefert, verschiedene Arten Wolle zu nennen, als: *Fin d'autruche*, *Gros d'autruche*. In des *JAUBERT Dictionn. des arts & metiers*, Th. I, S. 444, ist der unrichtige Name *Laine d'autruche* beibehalten, aber richtig erklärt worden: *Laine d'autruche n'est qu'un poil de chevre ou de chevreau gris cendré*.

theuer; denn von dieser kostet kostet das Pfund 1, von jener aber an 5 Rthlr. Man unterscheidet sie in die rothe und weiße. Beyde Arten, sowohl die persische, als peruanische, werden, ihres hohen Preises wegen, nie ohne Beymischung feiner Haare verbraucht, zumahl, da sie ohne eine solche Beymischung nicht gut filzen sollen. Man vermischt sie nicht einmahl mit Landwolle, um hieraus feinere Hüte zu machen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die geringern Materialien allemahl durch die feinem stehen, und diese dergestalt decken, daß jene zur Schönheit des Hutes fast gar nichts beytragen. Allein, wenn man sie mit andern Haaren vermengt, haben sie eine gute Wirkung.

Aus den asiatischen Handelsstädten bekommt man über Marseille eine Art Haare, welche unter denen, die man aus fremden Ländern zum Hutmachen zieht, die gemeinste und wohlfeilste ist. Man bekommt sie in kleinen Wickeln oder Bündeln, unter dem Nahmen *Pelotage*. Es sind die abgeschornen Haare von jungen Ziegen, wovon es schwache und rothe gibt. Letztere sind feiner, und werden am meisten geachtet. Zu eben dem Behuf gebraucht man auch das so genannte *Ras melhaar* oder *Kamelgarn*, welches wir aus der Levante bekommen, und welches insonderheit die Vortenwirker stark verarbeiten. Es ist nicht, wie man bisher geglaubt hat, das Haar der lasttragenden Kamele, sondern größtentheils die Wolle der angorschen Ziege, oder das Haar von langhaarigen Ziegen, welche insonderheit in Persien in großer Menge gehalten werden. Dieses Haar ist jederzeit braun, aber bald dunkler, bald heller. Es ist auch von verschiedener Feine. Sein Glanz macht es in vieler Absicht vorzüglich schätzbar.

Unter allen ausländischen Haaren aber ist kein einziges, wovon die Hutmacher so viel verbrauchen, und welches sich so gut dazu schickt, als das Haar vom Zib-

ber oder Castor, oder die ehemahls so genannte moscovitische Wolle; denn es wird hieraus der feine Castorhut vrsertigt. Die hiesigen Hutmacher verbrauchen dieses theure Haar nie unvermischt, es sey denn daß ein so feiner Hut ausdrücklich bestellt wird. Das Thier, welches diese Haare liefert, kann sowohl im Wasser, als auf dem trocknen Lande leben, und hat Nordamerika zu seinem Vaterlande. Die Haare sind an der Spitze braun, und auf dem Rücken am braunsten, unterhalb aber nach der Haut zu, hell und glänzend perlfarbig. Man fängt zwar auch in Polen und Rußland Biber; allein ihr Haar ist nicht so gut, als das englische Biberhaar. Die Engländer bringen dieses aus Nord-Amerika, und ins besondere aus Canada, und überlassen es theils abgeschnitten, theils noch auf den Fellen, den übrigen Völkern. Zwen Loth von den amerikanischen Biberhaaren sind aber eben so gut, als 4 Loth von den polnischen und russischen. Das Haar auf dem Rücken hat jederzeit den Vorzug vor den übrigen. Man theilt insonderheit die Haare, so wie auch die Häute, in fette und trockne. Setten Biber, Fr. Castor gras, nennt man diejenigen Felle dieses Thieres, welche die Wilden schon eine gewisse Zeit getragen haben, entweder sich damit zu bekleiden, oder des Nachts damit zu decken. Hierzu suchen sie nicht nur die besten aus, sondern sie machen sie auch, damit sie dieselben gut hantieren können, weich, wozu noch ihre Ausdünstung kommt; und dieses gebe dem Haare eine Beschaffenheit, welche dasselbe zur Hutmaterie weit geschickter mache, als es von Natur ist. Trocknen Biber, Fr. Castor sec, oder veule, nennt man diejenige Felle, welche noch nicht getragen worden sind, und welche die Wilden getrocknet haben, nachdem sie von dem Thiere abgezogen worden sind. Dieser wird geringer geachtet, und ist wohlfeiler, als jener. Wenn man ihn verarbeiten will, vermengt man ihn jederzeit mit einer gewissen Quantität von fetten Biber, oder mit

mit einer andern Materie, welche ihm einen Zusammenhang zu verschaffen vermagend ist. Polen und Rußland liefert uns bloß trockne Haare, England aber beides. Die mageren Haare geben einen feinern Glanz, die fetten aber einen festern Filz, folglich muß ein Hutmacher mit beyden versehen seyn. Unterdessen machen die mageren Haare dem Hutmacher mehr Mühe, als die fetten. Denn wenn jene gut filzen sollen, müssen sie durch eine Beize vorbereitet werden, welches bey jenen nicht nöthig ist, wovon ich weiter unten sprechen werde. Der Biber wird auch nach der Jahreszeit, in welcher er abgestreift worden ist, höher oder geringer geachtet. Wenn es im Winter geschehen ist, so ist er am besten unter allen, und auch am theuersten, weil zu der Zeit das Thier am meisten mit Haaren versehen, und dieses von der besten Beschaffenheit ist. Nächst diesem folgt an Güte der Herbst- und Frühlings-Biber; der schlechteste und wohlfeilste ist der Sommer-Biber, weil sie zu der Zeit haaren.

Zur Sommerszeit hat der Biber, der Hase, das Kaninchen u. fast kein anderes als dasjenige Haar, welches der deutsche Hutmacher grobes Haar, der französische aber Farre zu nennen pflegt. Erst gegen den Winter versteht die Natur diese Thiere mit dem Winterkleide, und dieses besteht aus dem weichen, feinen Haare, welches der Hutmacher braucht und Grundhaar, Fr. Poil fin, nennt.

Es gibt auch in Nord-Amerika ein der Zibethkafe ähnliches Thier, welches Hr. Graf von Buffon Ondatra, Andere aber Castor zibethicus nennen, dessen Balg in den Hut-Manufacturen mit den Bibern gleiche Dienste leistet.

Nächst diesem ist das Haar von Kaninchen und Hasen dasjenige, welches am gewöhnlichsten mit der Wolle vermischt wird. Das Kaninchenhaar wird zu den so genannten Viertel- und halben Castorhüten gebraucht. Man hat einländische zahme Kaninchen, aber weil sie nicht zureichen, und ihr Haar auch nicht

von sonderlicher Güte ist, so schätzt man in Berlin vorzüglich die englischen, weil kein Land in der Welt so viele und gute Kaninchen hat, als England. Auf allen Landgütern trifft man einen mit Mauern umgebenen Thiergarten an, in welchem Kaninchen gehalten, und so gut verwahrt werden, daß sie nicht heraus kommen und Schaden anrichten können, wie an gehörigem Orte ausführlicher beschreiben werde. Ein solcher Kaninchengarten ist gemeiniglich verpachtet; und es gebe Pächter, welche dafür jährlich ein Pachtgeld von 15 bis 1800 Pf. Sterl. entrichten, und doch dabei ganz wohl bestehen. In einigen Grafschaften macht dieses Pachtgeld den hauptsächlichsten Theil von den Einkünften der Landgüter aus. Man vermischte sonst diese Haare jederzeit mit Hasenhaaren, weil diese leßtern untermischt nicht filzten; allein heut zu Tage weiß man schon durch die Weiße das Hasenhaar, ohne sonderliche Beyhülfe des theuern Kaninchenhaares, in den erforderlichen Stand zu setzen. Die Hasenhaare sind die schlechtesten, geben aber doch einen guten Filz. Die einländischen werden am wenigsten gebraucht, und man gibt denen, die man über Holland, desgleichen aus Rußland, Litauen und Böhmen erhält, den Vorzug. Die Weiße verbessert ihre Güte, so daß sie nur mit wenig Kaninchenhaaren vermischt werden dürfen, wenn sie filzen sollen.

In Frankreich, in den Provinzen Bourgogne und Nivernois, bedient man sich zu den wohlfeilsten Hüten auch des ordinären Ziegenhaares. An einigen Orten in Frankreich nimmt man Kälberhaare von den Foh-Gärbern, weil sie sehr wohlfeil sind, unter die Wolle, woraus man die allerschlechtesten Hüte für das Land-Volk macht. Man kann hierzu auch Kuh- und Hundehaare, imgleichen die Flocken von den Tuchmachern gebrauchen.

Es ist ein unnöthiges Verbot, diese Kälber-, Kuh- und Hundehaare, und Flocken, unter die Filze zu mischen; denn bey feinen Hüten verbietet es sich von selbst; und warum sollte man bey schlechten Hüten, diese, keinen Werth habenden Materialien nicht mit gebrauchen können, da sie der Güte eines Hutes von dieser Art nichts schaden, und da wir die Wolle in vielen andern Fällen nöthiger brauchen!

Tenon, ein berühmter Wundarzt, und Mitglied der Akad. der Wiss. in Paris, welcher die Stärke, Gleichmüßigkeit und Elasticität der Thiersehnen mit vieler Genauigkeit untersuchte, und aus Ochsensehnen eine Art von Zeuge weben ließ, welches alle vorerwähnte Eigenschaften an sich hatte, hat gezeigt, daß die Ochsensehnen hauptsächlich auch den Hutmachern gute Dienste leisten können. Er glaubt, daß man sie unter den Hutfilz mischen, und die Hüte dadurch viel dauerhafter machen könne.

Jo. Ulr. Pauli gemeinnütz. Correspondence, 1 Th. 34 St. v. 30 Jul. 1766, S. 270, f. f. auch das 46 St. ders. v. 10 Sept. S. 364, f.

24 St. des 3 Th. der neuen Auszüge 1c. Grf. M. 1766, 8. S.

382 — 384.

70 St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1766, Col. 565, f.

Zu den Materialien, welche in den Hutmanufacturen angewendet werden, oder doch gebraucht werden können, gehören auch die Stuhlbgänge der Seiden-Weber, welche man zupfen, und so lang, wie das Haar, welches man in der Hutmacherey anwendet, schneiden läßt, und woraus man vor einigen Jahren in Frankreich Seidenhüte zu machen angefangen hat, welche man auch jetzt in Berlin verfertigt. Man nimmt von dieser Seide ein Drittel, und zwey Drittel gebleichtes Hasenhaar, oder auch halb Haar und halb Seide. Es läßt sich, wie die ganz härenen, fachen, filzen, walken und vollenden, die Farbe wird gut, und alles geräth, aber die Steife, wenn deren zu viel, oder nur wie gewöhnlich ist, verdirbt, so bald sie durch den Regen naß werden; sie verhärtet sich, und bekommen ihre

ihre Gelindigkeit schwerlich wieder. Einige überziehen auch die Seidenhüte mit 2 oder 3 Loth Biberhaar. Anstatt der Stuhlsgänge der Seidenweber, läßt sich noch besser die syrische Seidenpflanze (*Asclepias syriaca*), dazu anwenden; denn die Seide derselben ist von Natur so kurz, als die Haare von Hasen oder Kaninchen, und darf nicht erst kurz geschnitten, sondern kann sogleich mit den Haaren melirt werden; sie läßt sich gut filzen, wird auch nicht wöllicht oder rauch, und verliert von ihrem vortrefflichen Glanze nichts; wie sie denn, wenn sie mit Florettseide melirt und zu allen Arten von Zeugen verarbeitet wird (s. Th. II, S. 295, fgg.), dieser, des Glanzes wegen, den Werth der echten Seide verschaffet; sie hat also alle Eigenschaften zu Hüten von der schönsten Art.

Nach No. XLIV des Journal de commerce, v. J. 1769, verfertigt Vertrault, ein Hut-Manufacturier zu Paris, eine Art Hüte, deren Hauptmaterial Baumwolle ist; eine Materie, welche bisher bey den Hutmachern unbekannt gewesen ist, oder vielmehr, wovon man seit langer Zeit Gebrauch zu machen vergeblich versucht hat. Diese Hüte haben den Vorzug vor den gewöhnlichen, daß sie gar kein Wasser durchlassen, und nicht so leicht Fetzigkeit an sich nehmen.

50 St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1769.

Wir besitzen in Deutschland eine Menge Weiden-Bäume und Pflanzen, welche eine Art von Baumwolle liefern, die sich in geschickten Vermischungen sehr gut von den Hutmachern gebrauchen läßt. Der D. E. R. Hecker in Berlin, ließ den Versuch anstellen, aus der Wolle der Lorbeerweide, mit Schafwolle vermisch, Hüte zu verfertigen. Diese Mischung filzte zwar, aber mit einiger Mühe. Das Flachsgras, *Linagrostis*, ist, mit Wolle melirt, ebenfalls zu Hüten brauchbar.

Aus jetzt gedachten Materialien werden nun Hüte von verschiedener Güte und Feinheit gemacht. 1. Gro-

be, mittel- und feine Wollhüte, wozu bis 26 Loth zweischürige Sommerwolle und einige Loth kurze Lämmerwolle genommen werden. Die feinsten sind die so genannten Kernhüte, welche aus der Schaf-Wolle am Halse verfertiget und mit Kamelhaar überzogen werden. 2) Mittelfeine oder so genannte Buß-Hüte, von ungefähr 26 Loth. Sie enthalten größten Theils feine englische Lämmerwolle, wozu etwa der siebente Theil dänische Wolle beygemischt, und das Ganze mit Kamelhaare überzogen wird. Zuweilen setzt man etwas Hasen- oder Kaninchen-Haare hinzu, welches etwa ein Viertel des Ganzen beträgt. Von diesen sind 3) die bauchhärenen Hüte, welche auch ordinäre Hüte genannt werden, wenig unterschieden. Das meiste ist Hasenhaar, mit einem Zusatz von Kamel- und Ziegen-Haar; doch werden hierzu nur die schlechtesten, nämlich Bauch- und Seiten-Haare, genommen. 4) Rückenhärene Hüte, bestehen aus ein Par Loth Rückenhaar vom Biber; die übrigen sind theils Kamel- theils Kaninchen-Haare. 5) Viertel-Castorhüte. Man macht sie entweder ganz von Hasenhaar, oder setzt zu diesen $\frac{1}{4}$ Kamelhaare oder Vigogneswolle hinzu; jederzeit aber werden sie mit 4 bis 6 Loth Biberhaar überzogen. 6) Halbe Castorhüte, wozu 6 bis 8 Loth Biber-, ungefähr 4 Loth Kaninchen- und Hasen-Haar, und ein Par Loth Vigogneswolle genommen wird. 7) Dreyviertel-Castorhüte. Man nimmt hierzu einen Theil Haare von englischen Kaninchen, selten von Hasen, und $\frac{3}{4}$ Biberhaare. Von letztern nimmt man die eine Hälfte zum Grunde, und die andere zum Ueberzuge. 8) Ganz-Castorhüte, welche bloß von Biberhaaren, und zwar 2 Theilen gebeizten, und 1 Theil ungebeizten Haar, bestehen, werden nur zum Meisterstück, und wenn sie ausdrücklich bestellt werden, gemacht. Ein Mehreres von den Castorhüten wird weiter unten vorkommen.

kommen. 9) Seidenhüte, s. oben, S. 59. Dieses sind die Haupt-Gattungen der Hüte. Es hat aber jede Gattung wieder besondere Unter-Gattungen nach dem die Hüte feiner und besser, oder gröber und schlechter werden sollen, und man in dieser Absicht die Materialien wählet und vermischt. In Berlin werden Hüte, von 10 Gr. bis 8 Rthlr. das Stück gemacht. Große Hut-Manufacturen pflegen selten die schlechtesten Sorten von Hüten für den gemeinen Mann zu machen, sondern sie überlassen solche den Hutmachern, welche einzeln für sich arbeiten, und mit ihrer Waare die Jahr-Märkte bereisen. Doch übernehmen große Hut-Manufacturen ganze Lieferungen für die Armee.

Eine gute Wahl der Materialien, die Ökonomie, mit welcher man sie anwendet, und das richtige Verhältniß der Mischung, erfordern, von Seiten des Manufacturisten, Kenntniß und Aufsicht. Wer niemahls gesehen hat, wie die Hüte verfertigt werden, noch sich auf eine andere Art davon zu unterrichten gesucht hat, wird sich schwerlich einbilden, durch wie viele Hände oben erwähnte Materialien gehen müssen, noch wie viel Mühe es jedem Arbeiter kostet, um daraus denjenigen Kopfzettler zu bereiten, welcher den Gegenstand des Hutmakers ausmacht. Ich werde die verschiedenen Beschäftigungen, so wie sie auf einander folgen, in möglichster Kürze durchgehen, und das Wesentlichste davon anführen.

Da die Materialien, welche der Hutmacher zum Verarbeiten erhält, gemeiniglich mit Koth, Erde, und andern fremden Körpern, verunreinigt sind, so macht deren Säuberung die erste Beschäftigung aus, welche jedoch nicht allemahl durch einerley Mittel erhalten werden kann. Denn so muß z. B. die Schafwolle gewaschen und vom Fette gereinigt werden.

In

In Frankreich ist die Landwolle gewöhnlicher Weise schon gewaschen und vom Fette gereinigt, wenn sie der Hutmacher kauft (*). Er wählet nur diejenige, welche zu seiner Arbeit am dienlichsten ist; und dieses ist die Wolle von jungem Viehe, und die kürzeste, welche man von den Schaf-Welzen ausücht. Es ist alsdenn weiter nichts nöthig, als sie krämpeln zu lassen, welches in vielen andern Manufacturen, wo man Wolle verarbeitet, ebenfalls geschieht.

Das Kälberhaar, welches man aus den Lohgarbereyen bekommt, ist mit Kalk verunreinigt, wovon man es erst befreien muß, ehe es dem Krämpfer übergeben wird. In dieser Absicht kocht man es in großen Kesseln mit vielem Wasser, thut es alsdenn in einen Korb, und setz diesen in den nächsten Fluß, wo man es so lange wäscht, bis es rein genug ist; hernach bringet man es auf Hürden, und setz sie der freyen Luft und Sonne aus, damit sie trocken werden.

Alle ausländische Wolle und Haare führen vielen Schmutz bey sich, welchen man ihnen zuvörderst benehmen muß. Die peruanische sowohl, als auch die persische Wolle ist voll Erde und verhärteten Thierkoth. In der Pelorage und dem Kamelhaare, findet man Stückchen vom Felle oder der Oberhaut, (Fr. Chiquettes,) welche der Schaffscherer von dem Thiere geschnitten hat. Und überhaupt in allen und jeden findet man ein so genanntes grobes Haar (Fr. Jarre), welches von dem feinen abgesondert werden muß. Es ist was seltenes, wenn man in einer großen Menge dieser Waare nicht einige Theile, die sich erhitzt haben, verfault, oder von dem Ungeziefer verdorben sind, antrifft. Das Auslesen ist demnach die erste Arbeit, welche diese Sachen erfordern.

In

(*) Unterdeffen gibt es in den Provinzen Tuchmacher, welche ihre Wolle verarbeiten, ohne daß sie vorher vom Fette gereinigt ist, und welche keine andere Zurichtung erhalten hat, als das Waschen des Viehes in kaltem Wasser. Wenn der Hut bis zum Walken doreitet ist, kochen sie ihn in einer starken Lauge.

In Frankreich sind es gewöhnlich Weiber, welche diese verrichten. Die Arbeit muß aber sehr langsam vergehen, nach dem Preise zu urtheilen, für welchen solches geschieht. Bey der peruanischen Wolle bekommen sie, für das Pfund auszulesen, an 10 Sols. Die perische Wolle und das Kamelhaar, wird das Pfund mit 10 Sols bezahlt. Das Auslesen verursacht viel Verlust. Dieser steigt öfters bis zum vierten, und bisweilen gar zum dritten Theil. Wenn das Pf. peruanische Wolle bey dem ersten Einkaufe 8 Lior. kostet, so kommt sie, wegen des Abganges, höher als 10 Lior.; hierzu noch die 20 Sols für die Arbeit gerechnet, so kommt das Pfund zuweilen bis auf 12 Lior. zu stehen.

Unterdessen daß man die ausländischen Arten Wolle und Haare dergestalt behandelt, sortiret man sie auch zu gleicher Zeit. Denn an jedem Felle findet sich Wolle von verschiedener Güte und Farbe. Die, welche von dem Rücken des Thieres kommt, ist jederzeit dunkler an Farbe, als die andere. Man nennt sie Rückenwolle, Fr. Arrère, und sie wird höher geachtet als die übrige. Diejenige, welche vom Bauche, von den Seiten und der Kehle kommt, ist an Farbe heller, und bisweilen weiß; man bedient sich derselben zu gemeinern Hüten, oder zu solchen, die nicht gefärbet werden sollen.

Das ist also der Anfang der Zurichtung derjenigen Arten Wolle oder Haare, die in Fellen (Pelzen) oder Wickeln ankommen. Es gibe aber noch andere Arten Haare, als: die von Hasen, Kaninchen, und Bibern, welche der Hutmacher sammt den Fellen erhält, und die er erst von ihrer Haut absondern muß. Dieses geschieht theils durch das Ausrupfen, theils durch das Abschneiden des Haares.

Jedes Fell besitzt allemahl zweyerley Haare. Außer demjenigen, welches zum Hutmachen geschickt ist, ist auch noch eins daselbst, welches länger ist, und grobes Haar genannt wird. Dieses ist grob und hart; es taugt nicht für den Hutmacher, weil es sich nicht

filzt; und wenn er es dem ungeachtet anwendet, so sticht es zwischen die andern Haare durch, und kommt auf eine nachtheilige Art zum Vorschein. Man muß es deswegen von den feinen Haaren absondern; und dieses geschieht bey dem Biber folgender Massen; Fig. 1506. Derjenige, welcher den Balg des Bibern enthaart oder ausrupfet, sitzt auf einem Sessel ohne Lehne, und hat eine Bank vor sich, A, welche man den Bock (Fr. Chevalier) nennt. Dieser ist 3 Fuß lang, 6 Zoll breit, steht auf 4 Füßen, welche 20 Z. lang sind, und ist obenher rund. Ueber diesen wird das Fell, seiner Länge nach, ausgebreitet, und vermittelt eines Fußriemens fest gehalten, mit welchem er dasselbe an demjenigen Ende, welches ihm am nächsten liegt, umschließt. Der Fußriemen ist ein hänsener Strick, oder lederner Riemen, der sich an jedem Ende durch einen Ring endigt, in welchen man den Fuß setzt; siehe Fig. 824, im XV Th. Ist es ein trockner Biber, so legt ihn der Kupfer dergestalt auf den Bock, daß der Kopf an dem entferntesten Ende, der Schwanz aber ihm am nächsten liegt, und die Haare mit ihren Spitzen ihm entgegen stehen; das Gegentheil thut er, wenn es ein fetter Biber ist. Wenn demnach der Bock gehörig steht, fasset er mit beyden Händen das Raufseisen oder Kaufmesser, Fr. Plane, Fig. 1507. Es besteht dasselbe in einer Klinge mit doppelter Schneide, welche zwischen beyden Stielen ungefähr 14 Z. lang ist. Dieses Messer setzt er unter einem rechten Winkel, oder doch beynabe, auf, und streicht damit auf dem Felle der Länge nach hin, wobei er die Schneide nach der Quere wirken läßt; dieses wiederholt er zu verschiedenen Mahlen, auf dem nämlichen Striche, und zwar so lange, bis alles grobe Haar weggenommen ist. Bey trocknen oder mageren Bälgen, wendet es das Messer, d. h. er neiget die Klinge gegen das Ende des Bockes zu, wo der Kopf des Felles ist, wenn

er vorwärts streicht; streicht er aber nach sich, so gibt er der Klinge die entgegengesetzte Richtung. Bey dieser Veränderung der Neigung werden die groben Haare allezeit mit der Hand weggenommen. Bey fetten Bälgen hingegen hält der Käufer das Messer nach der Lage des Haares, wenn er darüber weg streicht.

Wenn der Käufer das grobe Haar mit seinem Messer, so gut als er gekonnt, weggenommen hat, gibt er das Fell dem Nachleser oder der Nachleserin (Fr. Repasseur, Repasseuse), welcher an den Rändern und andern Orten, wo jener mit seinem Kaufseisen nicht hat hinkommen können, das grobe Haar vollends wegnimmt. Dieses geschieht mittelst eines, fast dem Schusterkneife gleichenden, Messers mit einer geraden Klinge, die aber vorn etwas gebogen, rund, und mit einem hölzernen Stiele versehen ist; Fig. 1508. Die nachlesende oder nachraufende Person sitzt, wenn sie arbeitet, und hält das Fell mit ihren Knieen, indem sie diese wider eine Wand, oder sonst etwas festes, stützt. Sie klemmt das grobe Haar zwischen die Klinge und ihren Daumen, und reißt es mit der Hand weg. Da aber dieses Haar hart, und die Thätigkeit der Hand heftig ist, so ist der Theil des Messers, welchen sie angreift, mit Leinwand umwunden, und sie hat auch einen ledernen Däumling.

In Frankreich bekommt der Käufer für einen Ballen Viberfelle, welcher gewöhnlich 118 Pfund wiegt, 8 Livr. am Lohne. Ein guter Arbeiter wird in zwei Tagen damit fertig. Das grobe Haar, welches er ausrauft, hat er auch noch für sich, welche er, wie die schlechten Haare, an die Stuhl- oder Krummetmacher, das Pfund für 6 Den. verkauft. Von den 8 Livr. aber muß er noch die nachlesende Person bezahlen.

Unmittelbar nach dem Kaufen schlägt man alle Felle, sowohl von fetten als von mageren Vibern, auf der Haarseite mit leichten Sträben, damit der Lehm und Sand heraus gehe, welcher in großer Menge dar-

in

in ist, und welcher das Werkzeug, womit man das Haar abschneidet, stumpf macht.

Das grobe Haar von Kaninchen wird gleichfalls ausgerupfet, doch mit einiger Veränderung. Eine Weibsperson, welche das Fell mit der einen Hand hält, das sie mit ihrem Knie anstemmet, streicht mit einem Messer, welches dem vorerwähnten Messer der nachlesenden Person völlig gleich ist, und welches sie in der andern Hand hält, dem Haare entgegen, und indem sie die Enden der groben Haare zwischen den Daumen und das Messer kneipet, nimmt sie bey jedem Griffe einen Theil derselben weg. Dieses geschieht, ohne daß von dem Grundhaare etwas mit weggenommen wird, weil es an dem Leder fester hält, als das grobe Haar.

In Frankreich ist die Kupferinn der Kaninchenfelle (Arracheuse) gemeinlich diejenige, welche die Viberfelle nachrupfet. Man bezahlt sie mit 10 Sols für das Hundert, nebst 4 auf's Hundert.

Bei den Hasenbälgen verhält es sich umgekehrt; da hält das grobe Haar an dem Felle fester, als das feine, daher auch die Kupferinn, indem sie beyde zugleich anfasset, nur letzteres bekommt. Vorher aber wird das grobe Haar mit einer Schere weggespißet (ébarber), so daß es nicht über das Grundhaar, welches sie ausgerupfen will, wegraget.

Dieses Wegspitzen wird in Frankreich besonders bezahlt, von 100 Fellen 16 Sols, nebst 4 von Hundert.

Das Hasenhaar wird also jetzt erwähnter Massen ausgerupfet, das von Kaninchen und Vibern aber abgeschnitten, jedoch ihnen vorher eine Zurichtung gegeben, welche die Absicht hat, die silzende Eigenschaft in ihnen hervor zu bringen, oder zu vermehren. Das Verfahren der Hutmacher ist hierin verschieden, und jeder macht aus der seinigen ein Geheimniß, daher man sie auch in Frankreich Secret (das Geheimniß) nennt, und von dem Haare, welches dergestalt zugerichtet ist, sagt: il est secreté (es hat das Geheimniß)

bekommen). Unsere Hutmacher nennen diese Verrichtung Beizen. Vormahls so wie auch zum Theil noch heut zu Tage geschieht, that man das Haar in einen Sack von grober Leinwand, und ließ es 12 Stunden in Wasser, morein man ferre Sachen treibt etwas Scheidewasser gethan hatte, kochen. Die Wahl dieser Sachen, und ihre Quantität, waren nach der Idee und Einbildung des Hutmachers verschieden; doch nahm man gemeiniglich 1 oder $1\frac{1}{2}$ Pfund altes oder ungesalzenes Schmeer, und ungefähr $1\frac{1}{2}$ Pfund Scheidewasser, nämlich auf 30 Pf. Haare, welches man in so viel Wasser that als nöthig war, alles Haar damit zu bedecken. Man nahm hernach den Sack aus dem Kessel, legte einige Bretter darauf, die man mit Gewichten beschwerte, das Wasser dadurch heraus zu drücken; nahm das Haar, wenn es kalt genug war handvollweise heraus, und drückte es zwischen den Händen stark aus, doch ohne es zu winden. Alsdenn breitete man es auf Hürden aus einander, damit es trocken würde.

Vor einigen 40 Jahren rühmte sich ein französischer Hutmacher, Namens Marthieu, welcher viele Jahre in London gearbeitet, und sich in Paris in der Vorstadt St. Antoine niedergelassen hatte, daß er von den Engländern eine Art, das Haar zu beizen gelernt hätte, welche viel besser wäre, als alle andere Arten, die man in Frankreich ausübte. Hiervon legte er Proben ab, und einige Meister bezahlten ihm die Bekanntmachung desselben. Dieses Geheimniß aber wurde, was das Eigenthümliche betraf, bald darauf allgemein bekannt. Man wußte, daß die Mittel, welche Marthieu gebrauchte, mit gemeinem Wasser verdünntes Scheidewasser, nebst ungesalzenem Schmeer waren, womit er das Haar rieb. Hernach haben viele noch etwas Quecksilber hinzu gesetzt. Mit diesem aber geht es noch jetzt, wie mit der alten Art; denn jeder hat seine besondere Methode, das Scheidewasser zu schmelzen,

chen, und die Quantität des Quecksilbers zu bestimmen. Einige bedienen sich bloß des verdünnten Scheidewassers, ohne etwas anderes hinzu zu thun. Andere thun, nebst dem Quecksilber, auch noch Honig und andere Sachen hinzu, welche, ihrer Einbildung nach, von guter Wirkung seyn sollen. Die beste Proportion ist diese: Man löset in jedem Pfunde verdünnten, d. i. mit der Hälfte gemeinen Wassers geschwächten, Scheidewassers, 2 Loth Quecksilber auf. Bei Anwendung dieser Solution, hat der Hutmacher dieselbe in einer breiten unalürten Schüssel zu seiner Rechten vor sich auf einem Werkische, vor welchem er steht. Das Fell, dessen Haar auswärts gekehrt ist, liegt auf einem starcken Brete ausgebreitet, welches auf dem Tische fest liegt. Alsdenn taucht er eine runde Bürste, Sig. 1509, welche von Schweinborsten ist, und die er bey dem Striehe anfasset, in diese Schüssel, und reibt nach und nach, und zu wiederholten Malen, alle Theile damit, welche er beizen will, indem er bald nach, bald wider die Lage der Haare fährt; doch jederzeit mit der Behutsamkeit, daß er nur höchstens die Hälfte des Haares, nach der Spitze zu, befeuchtet, die andere Hälfte aber, welche nach der Wurzel zu geht, verschonet. Auf diese Art behandelt er, wie gesagt, nur diejenigen Theile des Felles, welche er beizen will; denn es gibt andere Theile, wo man sich öfters dieser Nähe überhebt; vergleichen ist der Rücken des Bibers, wo das Haar lang und schön genug ist, dasjenige daraus zu machen, was der Hutmacher Ueberzug nennt, und wovon ich weiter unten sprechen werde. Man beizet demnach nur den trocknen Biber gänglich, welcher von mittelmäßiger Güte ist. Der Hase und das Kaninchen werden auf eben dieselbe Art gebeizt. Die solcher Gestalt gebeizten Bälge werden auf einander gelegt, und zwar Haarseite auf Haarseite. Diese Zurichtung verursacht, daß die Haarspitzen, indem sie trocken ge-

worden sind, eine gelbe oder röthliche Farbe annehmen, welche an denjenigen Orten, die der Weiße näher kommen, auch lichter ausfällt. Wenn man das Haar aus einander macht, und findet, daß diejenige Hälfte desselben, die nach dem Felle steht, noch in ihrem natürlichen Zustande ist: so erkennt man daran, daß die Arbeit wohl gelungen sey. Nach diesem hängt man die Felle in eine besondere Warm- oder Trockenkammer, oder an die Sonne, damit sie wieder trocken werden. Die Trockenkammern werden gemeinlich mit Kohlen erwärmet. Weil aber die sauren Dünste der Schwärze der gefärbten Hüte, welche ebenfalls, wie ich weiter unten zeigen werde, getrocknet werden, schaden: so trocknet, wie Hr. Prof. Beckmann meldet, einer unserer geschicktesten Hutmacher, Hr. Mäpel, erstere im Ofen unter dem Walkkessel, den er zu dem Ende, gleich nach dem Walken, von Kohlen und Asche reinigen läßt.

Die Trockenkammer, welche Hr. Mollet gesehen hat, ist von Holz und Gyps erbauet, 6 Fuß ins Gevierte, und 8 F. hoch. Sie ist allenthalben zu, außer daß sie an der einen Seite eine Oeffnung von 4 F. ins Gevierte hat, wodurch man hinein gehen kann. Ueberdies ist auch noch eine Röhre, deren Mündung 5 F. ist, welche schief in die Höhe steigt, und sich in den Schorstein des nächsten Zimmers endiget. Sie ist deswegen da, damit die Dünste des Scheidewassers, welche von den Fellen dusten, wie auch diejenigen, welche die Kohlen von sich geben, ausgeführt werden. Die 4 Wände sind mit Nägeln ohne Kopf versehen, die Felle daran zu hängen. Sieben Fuß hoch sind auch noch Querbölzer, an welchen zu gleichem Behuf Haken sind. Der Fußboden ist mit Steinen ausgelegt, und in der Mitte ist ein Ofen. Dieser ist 2 F. ins Gevierte, und besteht aus Ziegelsteinen und einem eisernen Rahmen. Man thut 4 Bouillaux todte und grobe Kohlen hinein, legt zum Anzündenden lebendige darauf, verschließt die Thüre, und wartet, bis die Kohlen verbrannt sind, ehe man hinein geht, um zu sehen, in welchem Zustande die Felle sich befinden.

Sind

Sind die Felle trocken genug, (welches in der Trockenstube gemeinlich in einer Zeit von 4 Stunden geschieht,) so nimmt man sie heraus, und übergibt sie den Abschneiderinnen (Coupeuses), oder denjenigen Personen, welche das Haar vom Felle abnehmen, und dasselbe sortiren. Der fette Biber, welchen man nicht beizet, geht ebenfalls durch ihre Hände.

Ehe es zum Abschneiden kommt, bringt die Arbeiterin die Haare, welche die Weiße naß gemacht und gleichsam zusammen geklumpt hat, aus einander. Zu dieser Absicht bedient sie sich einer Kratze, Fr. Carreler, welche nichts anders ist, als eine kleine Krämpel, von 3 Zoll ins Gevierte, mit welcher sie die Enden der Haare ausklumpt. Diese Weibsperson arbeitet gewöhnlich stehend, und hat einen festen Werkisch vor sich, auf welchem ein, ungefähr 18 Z. langes, und wenigstens 1½ Z. dickes, Stück Bret ist. Auf dieses Bret, welches recht eben und glatt seyn muß, breitet sie das Fell nach der Länge, die rauche Seite auswärts gekehrt, so daß der Kopf des Felles zu ihrer Rechten ist. Alsdenn hebt sie an diesem Theile an, und indem sie mit 3 Fingern ihrer linken Hand das Haar niederdrückt, schneidet sie solches bey der Wurzel ab, und zwar vermittelst eines Messers, Fig. 1510, welches aber mehr eine Art eines kurzen Meißels mit einem hölzernen Stiele ist, dessen Schneide, in Betracht seiner Länge, etwas schief, und welches etwas unter dem Stiele mit Leinwand umwunden ist, damit es die Hand der Arbeiterin nicht verwunde. Die rechte Hand hat hierbey eine zweysache Bewegung. Sie schneidet so breit ab, als ihre 3 Finger sind, mit welchen sie das Haar hält, sie mag das Messer vor- oder rückwärts führen. Zu gleicher Zeit geht sie mit der linken Hand, welche niederdrückt, weiter fort, wobey sie das so eben abgeschnittene Haar mitnimmt. Die stete Gewohnheit macht, daß diese Bewegungen sehr geschwinde vor

E 4

sich

sich gehen. Man sieht, daß ein Fell in kurzer Zeit enblößt wird, welches nach Strichen geschieht, die sich von einem Ende des Felles bis zum andern erstrecken, deren jeder so breit ist, als die 3 Finger, mit welchen die Arbeiterin dem Messer die Wurzel des Haares zeigt. Fig. 1511 zeigt die Stellung der Hand und des Messers deutlich. Damit sich das Fell nicht zurück schiebe, weil solches die Thätigkeit beyder Hände verursachen könnte, so macht sie es an dem Ende, wo sie abzuschneiden anfängt, durch ein Gewicht oder auf andere Art, fest. Und da, vornehmlich bey dem Viber, wegen des darin befindlichen Leimes und Sandes, die Schneide des Messers zum öftern geschärft werden muß, so liegt auf dem Werkstüch jederzeit ein Wehstein auf seiner flachen Seite, auf welchem die Arbeiterin ihr Werkzeug, so oft es nöthig ist, wetzt.

Der trockne Viber und das Kaninchensfell, werden auf dieselbe Art, wie der fette Viber, abgeschnitten. Da jene aber nicht die Milde haben, wie diese, und im Trocknen harte und steife Falten bekommen haben, welche verhindern, daß man sie nicht leicht auf das Bret ausbreiten kann: so werden sie den Abend vorher zugerichtet. Die Abschneiderin befeuchtet nämlich die so genannte Aß- oder Fleischseite mit einem nassen Schwamme, und nimmt zugleich die Stückchen Fleisch und Fett weg, welche bey dem Ausschälen des Thieres daran hängen geblieben sind, und welche die Dicke des Felles ungleich gemacht haben, da sie hart geworden sind. Die solcher Gestalt befeuchteten Felle werden, so wie dieses nach einander geschieht, über einander gelegt, und zwar so, daß Fleischseite auf Fleischseite kommt, und das Haar von dieser Feuchtigkeit nicht zu viel empfindet, welches ihm einen Theil der silbernden Eigenschaft, so man ihm durch das Reiben gegeben hat, benehmen würde. Wenn man deren 40 bis 50 Stück über einander geschichtet hat, legt man

oben

oben darauf ein Bret, welches man mit einem Gewichte beschweret, bis zur Zeit, da man es wieder in Arbeit nehmen will.

Die Hasenbälge werden auf gleiche Art zugerichtet, damit man das Haar desto bequemer abnehmen könne. Allein, an statt dasselbe abzuschneiden, raufet man es, bereits erwähneter Maßen, aus, und fängt gewöhnlich bey dem Rücken an, wovon man die Haare besonders sammlet, weil sie die besten sind. Daher hat auch die Arbeiterin verschiedene Körbe um sich herum stehen, worein sie die verschiedenen Haare, jede Art besonders, wirft.

Diese Person fortiret auch den Viber und das Kaninchen. Eßlich werden alle fette Viber von den trocknen abgesondert. Ferner werden die Haare vom Rücken, welche lang, stark und glänzend sind, von den weißen, kurzen und feinen Bauch- Seiten- und Wangen-Haaren jeder Thierart unterschieden. Drittens legt sie alle diejenigen Haare noch besonders, die von den Rändern des Felles und von den Gegenden der Löcher kommen, welche entstehen, wenn die Ohren und Füße abgeschnitten werden; und dieses sind die schlechtesten. Indem sie alle diese Sortirungen macht, muß sie zugleich das Haar säubern, nämlich alle Bißchen, welche durch das Messer von dem Felle losgegangen sind, oder die man mit dem Haare zugleich weggenommen hat, auslesen; welches insonderheit denjenigen Fellen zuerst wiederfährt, die sich erhitzen und einen Anfang der Fäulniß erlitten haben, oder die von Würmern angefressen sind.

Die Felle geben mehr oder weniger Haare, nach dem die Jahreszeit ist, in welcher das Thier getödtet worden ist. So gibt z. B. ein Ballen Winterviber, welcher gemeiniglich 118 Pfund wiegt, ungefähr 36 bis 38; der vom Herbst, 30 bis 34; und der Sommerviber 24 bis 28 Pfund Haare. Von 100 Kanin-

E 5

chen

chensellen, welche in einer guten Jahreszeit abgestreift worden sind, bekommt man etwa 5 Pfund Haare, wovon 4 fein sind, und 1 nur gemeines ist. Eine gleiche Anzahl Hasenbälge gibt 9 bis 10 Pf. Haar, welches man wieder in 3 verschiedene Sorten theilet; nämlich 5 bis 6 Pf. feines, welches vom Rücken kommt; 2 $\frac{1}{2}$ röthliches, von der Kehle, und 1 $\frac{1}{2}$ von dem Bauche, welches das gemeinste ist.

In Frankreich bekommt die Weibsperson für das Abschneiden von 1 Pfund Biberhaare, es mag trockner oder fetter seyn, 6 Sol's. Da der Hase und das Kaninchen schwerer zu bearbeiten sind, so bekommt sie für jedes Pfund Kaninchenhaare 8, und für Haasenhaare 10 Sol's. Sie verkauft auch noch, für ihre Nuzung, die kleinen Felle an die Leimbereiter, den Centner für 6 Livres. Die Felle, sowohl von trocknen als fetten Bibern, werden von den Hutmachern, der Etn. für 40 bis 50 Livr. verkauft, wenn sie bey dem Abhaaren nicht geschnitten und verderbt worden sind. Die Koffer-, Schuh- und Siebmacher kaufen dieselben gemeiniglich. Sind aber diese Felle sehr beschädigt oder zerschritten, so taugen sie zu nichts weiter, als Leim davon zu kochen, wozu man den Etn. mit 18 bis 20 Livr. bezahlt.

Eine solche Person kann, wenn sie fleißig und geübt ist, täglich 5 bis 6 Pf. Haare abschneiden. Da sie aber öfters an Fellen arbeitet, welche man angefeuchtet hat, um sie gelinde zu machen, und sie ihre Arbeit nach dem Gewichte gibt: so wartet man mit dem Wägen des Haares, welches sie bringt, bis dasselbe seine Feuchtigkeit, die es von dem Leder hat an sich ziehen können, verloren hat.

Der Hutmacher, welcher sich mit Vorrath versehen hat, er bestehe nun in Fellen oder abgeschnittenen Haaren, gebeißt oder ungebeißt, besucht zum öftern seine Waarenlager, und ergreift alle Maßregeln, dem Verderben seiner Waare vorzubeugen. Die Biber-, Hasen- und Kaninchen-Felle sind in Gefahr, von Käsen und Mäusen angefressen zu werden. Diese sucht man durch Käsen oder Fallen zu tödten. Gewisse Arten Käfer, wie auch die Motte, würden großen Schaden daran anrichten, wenn man nicht dafür sorgte, sie ab-

zu

zuschütteln, und die Felle von Zeit zu Zeit auszuklopfen. Bey Gelegenheit einiger Feuchtigkeit könnte auch eine Fäulniß darin entstehen, wenn die Ballen lange zusammen gepackt, und durch Stricke, oder durch ihr eigenes Gewicht zusammen gedrückt, liegen blieben.

Die sortirten Haare werden, jede Sorte besonders, in Fässern aufbewahrt, welche gezeichnet, und mit eingefalzten Deckeln, wie die Mehlfässer, aufs genaueste zugeschlagen sind. Und um zu verhüten, daß Insecten und Feuchtigkeit nicht hinein kommen, bekleidet man die Fässer inwendig mit wohlgeleimten Papiere. Außerdem muß man auch Sorge tragen, diese Waare nicht zu sehr auf einander zu häufen, oder zusammen zu drücken, weil sie sich sonst sehr erhitzen, zum Theil filzen, und zum Theil zusammen pressen würden, so daß man sie nicht verarbeiten, noch krämpeln könnte. Der fette Biber, welcher am theuersten ist, erfordert deswegen mehr Sorgfalt, als alles andere Haar.

Wenn ein Haar noch zu frisch ist, d. h. wenn es von einem unlängst getödteten oder geschorenen Thiere kommt: so nennt es der Hutmacher grün, und er verarbeitet es nicht eher, als bis es einige Zeit in seinem Waarenlager gelegen hat, deren Dauer er nach Verschiedenheit der verschiedenen Thiere bestimmt. Das Hasen- und Kaninchen-Haar erfordern nicht so viel Zeit, als das Haar vom Biber; dieser will wenigstens ein Jahr haben.

Aus gedachten Fässern nimmt der Meister die Materialien, wenn er sie zum Hutmachen nöthig hat. Die Wahl, welche er damit anstellt; das Verhältniß, welches er in der Mischung beobachtet; die Summe der zusammenzusetzenden Theile, werden von der Güte und dem Gewichte der Hüte, welche man machen will, bestimmt.

Der

Der biberhärene oder so genannte Castorhut muß bloß aus Biberhaar gemacht seyn und darf von etwem andern Hute, welcher denselben Namen führt, und daselbe Gewicht hat, in nichts unterschieden seyn, als durch die Wahl der Haare, indem der Grad der Schönheit in ein und eben derselben Art sehr unterschieden ist.

Die Erfahrung lehrt, daß das gebeißte Haar sich nicht allein besser filzet, im Walken eingeht und sich leichter zusammenzieht, sondern daß es alsdenn auch die nämlichen Eigenschaften bey andern Materien hervorbringt, welche weniger Fähigkeit hierzu haben, und ohne diese sich nicht schloß blieben und keine Festigkeit bekämen. Wenn demnach die Hutmacher Hüte von lauter Haaren machen wollen, richten sie ihre Mischung nach diesem Grundsatz ein, und nehmen 2 Theile gebeißtes zu 1 Th. ungebeißtes Haar. So macht man z. B. einen schönen und weiten Hut aus 10 Loth gebeißten, und 5 L. ungebeißten Biberhaar, davon die Hälfte aus fettem Biber besteht. Sind die Haare dazu besonders ausgeucht, so erreicht der Hut den höchsten Grad der Vollkommenheit. So macht man ebenfalls auch Hüte von leichterem Gewichte, woben man aber dieselbe Proportion beobachtet.

Aus Frankreich werden nach Spanien für die Colonien viele biberhärene Hüte verschickt. Auch tragen gewisse Ordensleute in Frankreich keine andere, als solche. Diese Hüte werden ebenfalls aus erwähnter Mischung gemacht; und man sucht hierzu mit Fleiß diejenigen Haare, welche an Farbe die lichtesten sind, aus.

Was man halben Castorhut nennt, ist nicht etwa ein solcher Hut, welcher aus der Hälfte Biberhaaren besteht, wie man aus der Benennung schließen sollte. Nur der so genannte Ueberzug oder die Bedeckung wird davon gemacht. Er mußte ein guter Halb-Castor 18 Loth wiegen. Er bestand aus einem Drittel peruanischer oder auch persischer Wolle, und zwey Dritteln Kaninchen- oder Hasen-Haare, oder statt des-

dessen aus dem besten Kamelhaare, welches zusammen genommen 16 Loth wiegen mußte; und alsdenn bedeckte man ihn mit 2 Loth Biberhaare. Jetzt wiegen viele nur 12 Loth. Sie enthalten 6 Loth gebeißtes Hasenhaar, 4 Loth gebeißtes, und 2 Loth ungebeißtes Kaninchenhaar. Will man sie aber stärker und schöner machen, so legt man noch 2 Loth Biberhaar auf die Oberfläche. Die halben Castorhüte dieser Art sind nicht so fein, wenn mehr Haar von Kaninchen, als von Hasen, dabey ist; denn das Hasenhaar ist von diesen beyden das feinste, aber auch die theuerste Art. Wenn es aber wohl gelingen soll, muß es allezeit gebeißt seyn. Diese Hüte sind allezeit fester, wenn peruanische, oder auch ausgelesene persische Wolle beygefügt wird; und wenn sie überdies noch einen Ueberzug von Biberhaaren bekommen, sind sie die schönsten und besten dieser Art. Halbe Castorhüte, welche weiß bleiben sollen, können aus 2 Dritteln gebeißtem Hasenhaar, welches vom Rücken genommen ist, und 1 Drittel Kaninchenhaare, gleichfalls vom Rücken, wovon die Hälfte gebeißt ist, gemacht werden; doch können diese auch ganz gebeißt seyn, wenn man 2 oder 3 Loth Biberhaare zum Ueberzuge nimmt; es muß aber der Ueberzug jederzeit von trocken, weder gebeißten noch gekrämpelten, sondern von bloß gefachten Biber seyn. Einige Hutmacher pflegen aber auch bey halben Castorhüten, wenn sie geringer seyn sollen, den Ueberzug nur von Hasenrückenhaar, wovon die Hälfte gebeißt ist, zu machen. Andere machen ihn von der Hälfte ungebeißten Biber, und der Hälfte gebeißten Hasenhaar. Diese Ueberzüge aber sind weder so gut, noch so fein, als diejenigen, welche man aus lauter Biberhaaren macht.

Von Viertel- und Dreyviertel-Castorhüten, siehe oben, S. 61.

Das Biberhaar muß um das J. 1509 in Deutschland höchst selten gewesen seyn. Denn weil die Bürger von Worms von den Frankfurthern jährlich die Zollfreyheit mit Ueberreichung eines biberhärenen Hutes zu erbitten pflegten: so schrieb der Rath von Worms an den Rath von Frankfurt: „Da die Biberen Hute seltsam und schwerlich „oder zu Zeiten nicht zu bekommen wären, im massen ihnen „desfalls sorgefallen, daß sie ihre Botschaft ausgehabt, „aber nicht zu Wege bracht, als berthen sie freundliches „Gleß, ob ein edler Rath noch einen Biberen Hute hätte „oder wüßte, ihrem Boten anzuzeigen, daß sie den möchten „kaufen, ehrlichen bezahlen und zu Einholung gemeldeter „Freyheiten gebrauchen“. Die Frankfurther antworteten, „daß ihr Bürgermeister Carl von Hynsperg des Biberen „Hute halben allenthalben sich befragt, auch einen gefunden hätte, der den Abgeordneten von Worms um Geld „behendigt werden solle“.

In großen Manufacturen werden die Mischungen von wenigstens 12 bis 15 Pfund gemacht. Wenn der Meister alle Materialien, welche in die Mischung kommen, gewogen hat, übergibt er sie den Krämplern, welche sie ihm nach demselben Gewichte wieder überliefern müssen. Ehe sie aber gekrämpelt werden können, müssen sie mit kleinen Stöcken geschlagen werden (bagueter). Dieses ist der Anfang, sie locker zu machen, d. h. die Theilchen, die in den Fässern oder Packeten, wo sie lange Zeit dicht auf einander gelegen haben, zusammen geknollt und gebacken, oder klümperig geworden sind, von einander zu bringen; wie auch sie zu reinigen, indem man sie schüttelt, wodurch der Staub und die Erde, die sich, sowohl da das Thier lebendig, als nachdem es abgezogen war, daran gefängt hatten, weggommen.

Man macht öfters den Anfang, jeden Theil, welcher in die Mischung kommen soll, ins besondere zu schlagen. Sie werden, in dieser Absicht, auf den Fußboden gelegt. Ein Arbeiter, welcher in jeder Hand einen Stock hat, und vor dem Haufen kniet, schlägt

als:

alsdenn mit beyden zugleich nieder; woben er genaue Obacht hat, daß beyde Stöcke an einander schlagen, wenn er sie wieder in die Höhe hebt, damit der Theil Haare, welchen er mitnimmt, noch besser zerschüttelt und zertheilet werde. Wenn das Haar auf diese Art eine gewisse Zeitlang geschlagen ist, und keine große Knoten oder Klümpe mehr darin sind, endiget der Arbeiter das Oeffnen und Zertheilen folgender Maßen. Erstlich legt er alles zu seiner rechten Hand zusammen auf einen Haufen, schlägt alsdenn auf den nächsten Rand desselben, und läßt die Stöcke zusammen stoßen, indem er sie dergestalt in die Höhe hebt, daß er den leichtesten Theil, den sie mit in die Höhe genommen haben, zu seiner linken Hand fallen läßt. Auf diese Art fährt er fort, bis zu Ende, wodurch denn alle Knöllchen und Flocken, welche er hat zertheilen wollen, gänzlich verschwunden sind.

Nachdem alle diese Theile, jeder ins besondere, geschlagen sind, thut sie der Arbeiter zusammen, und fängt aufs neue an, sie zu schlagen, damit sie sich recht innig vermengen, und man keinen Theil von dem andern unterscheiden könne. Zu dieser Absicht schneidet er sie zwey bis drey Mahl ab. Er klemmet nämlich mit seinen Stöcken die Haare zusammen, rupfet kleine Theile davon ab, welche er alsdenn von seiner rechten zur linken, und hernach wieder von der linken zur rechten Hand legt. Hierdurch vermischen sich die verschiedenen Materien in so kleinen Theilen mit einander, und verlieren sich, wie man sich ausdrücken pflegt, unter einander, daß das Auge sie kaum von einander unterscheiden kann. Wenn viele Materien zu schlagen sind, so stellen sich zwey Arbeiter einander entgegen, und arbeiten zusammen. Da aber einige Haare, wie z. B. das vom Hasen, leicht fliegen, d. i. ihrer großen Leichtigkeit wegen sich in die Luft ausbreiten und verschwinden, wodurch denn Abgang verursacht wird: so suchen

den

chen die Krämpler, welche dieselben nach dem empfangenen Gewichte wieder überliefern müssen, dieser Unbequemlichkeit dadurch vorzubeugen, daß sie das Haar, ehe es geschlagen wird, mit etwas Leinöhl reiben. Dieses verhindert das leichte Fliegen, und ersetzt einiger Maßen das Gewicht des Haares, welches verloren geht. Die Meister dulden auch diesen kleinen Kunst-Griß; allein, der Gesell setzt sich demselben zuwider, so sehr er kann, weil ein solches öhliges Haar sich schwerer fachen läßt.

Anstatt dieses Mengsel mit Stöcken zu schlagen, geschieht dieses zu Paris in einigen Hutmachereyen mit einem gewissen Instrumente, welches man Violon (die Geige) nennt. Man findet es im XVI Th. S. 670, beschrieben, und Fig. 873 in der Thätigkeit vorgestellt.

Nachdem die Mengsel wohl geschlagen sind, werden sie gekrämpelt, damit die Theile, woraus dieselben zusammen gesetzt sind, sich vollends unter einander verlieren. Das Krämpeln, oder Krassen, ist ein dem Wollkrassen der Tuchmacher ähnliches Geschäft. Der Krämpler gibt seinen Krämpeln zweyerley Art der Bewegung, wenn er arbeitet. Erstlich thut er eine Hand voll Wolle, oder Haare, auf dasjenige Krämpelblatt, welches er in seiner linken Hand hält, und zieht, breitet und kämmt sie aus einander, indem er mit dem andern Blatte darüber wegfährt. Diese Bewegung nennt man Ziehen, Fr. Trait. Zweitens streicht er mit dem einen seiner Krämpelblätter auf dem andern rückwärts, und streicht es aus, bringt es wieder zwischen die beyden Blätter, und zieht aufs neue; ein solches Verfahren wird Umwenden, Fr. un Tour de cordes, genannt.

Wenn der Krämpler des Hutmachers die Materialien, welche neulich und hinlänglich geschlagen sind, in Arbeit nimmt: so gibt er ihnen zuerst ein viermaliges Ziehen, und drehmaliges Umwenden; dieses nennt man reissen, Fr. briser. Als denn hebt er die Arbeit

Arbeit aufs neue an. Sie wird wieder drey Mahl gezogen, und zwey Mahl umgewendet; dieses wird Krämpeln, Fr. repasser, genannt. Bey diesen beyden Arbeiten wird die Handvoll, welche durch die Krämpeln gehen soll, von dem Rande des Hausens, keinesweges aber von der Mitte desselben, genommen. Er drückt die Krämpeln auch nur leicht gegen einander, und zieht sie sanft, damit er das Haar, welches er unter der Arbeit hat, nicht zerreiße, sondern nur kämme.

Nachdem der Manufacturist sein Mengsel aus den Händen der Krämpler bekommen hat, wäget er es aus, und gibt es seinen Gesellen. Dasjenige, was er auf einmahl wäget, enthält so viel, daß wenigstens zwey Hüte daraus werden, welches das gewöhnliche Tages-Work eines Gesellen ist. Wenn die Hüte, wozu der Meister die Mengsel ausschleut, Ueberzüge bekommen sollen, so gibt er das Viberhaar, welches zu jedem kommen soll, ins besondre mit dazu, und dieses wird nicht gekrämpelt. Soll aber der Ueberzug von Hasen- oder Kamel-Haar gemacht werden, so wird dieser Theil ins besondre für sich gekrämpelt, aber eben wie jenes, nebst dem abgewogenen Mengsel zu den Hüten ausgetheilet.

Alle Arbeiter, von welchen ich bisher gesprochen habe, sind noch keine Hutmacher, sondern es sind nur Zurichter; sie richten die Materialien nur vor, und setzen sie in einen solchen Stand, daß ein Hutmacher-Gesell dieselben in Arbeit nehmen kann. Unter dessen Händen nimmt eigentlich die Verfertigung des Hutes erst ihren Anfang.

Die Hüte, welche besser, als die so genannten gemeinen, sind, werden jederzeit aus vier Stücken gemacht, welche Sack, Fr. Capades, genannt werden, die der Hutmacher zusammen setzt, und denen er das Bestandwesen und die Gestalt, welche man haben will, gibt. Die Verfertigung des Hutes hängt demnach

von drey Hauptverrichtungen ab. In der ersten macht man die Sache; in der zweyten vereinigt man sie, welches Silzen heißt; und bey der dritten gibt man dieser Vereinigung die Ausdehnung, Gestalt und Festigkeit, die der Hut in seiner Art haben soll, welches Walken heißt. Die wollenen oder andern gemeinen Hüte werden nur aus zwey Sachen gemacht.

In der Werkstatt der Gesellen befindet sich eine Waage, auf welcher man den empfangenen Zeug in so viel gleiche Theile bringt, als man Hüte daraus haben will. Hierzu wird kein Gewicht gebraucht, sondern sie theilen es in beyden Wageschalen so lange ein, bis ihnen das Gleichgewicht anzeigt, daß auf einer Seite so viel, als auf der andern ist.

Die Quantität des Zeuges, woraus ein Hut gemacht werden soll, wird ebenfalls wieder in 4 gleiche Theile aus einander gewogen; aus diesen werden die 4 Sachen gemacht, welche der Gesell nach einander folgender Maßen verfertiget.

Ob gleich der Zeug zu verschiedenen Maßen geschlagen und gekrämpt, auch die Materien, woraus das Mengsel zusammen gesetzt ist, wohl vermischet worden, und, wie man zu sagen pflegt, sich genug verloren haben: so muß derselbe doch noch mehr getheilet und feiner gemacht werden, und zwar bis dahin, wo der Gesell ihn zu seiner Arbeit gebrauchen kann. Er macht demnach den Anfang mit dem Sachen, Fr. argonner, oder mit dem Bearbeiten vermittelst eines Werkzeuges, welches der Sachbogen (Wollbogen) oder Sachbaum, Fr. Arçon, genannt wird, und in Fig. 1512 abgebildet ist. AB, ist eine runde Stange, gewöhnlich von Fichtenholze, welche 8 Fuß lang ist, und 2 Zoll im Durchmesser hat. An dem einen Ende derselben, B, ist ein Stückchen zugerichtetes Bret, C, welches 8 Zoll vorraget, vermittelst eines Zapfens und Zapfenloches befestigt; es wird die Nase, Fr. le Bec

de Corbin, genannt. An dem andern Ende ist nach der nämlichen Richtung, und auf gleiche Art, noch ein Bretchen D befestigt, welches durchbrochen ist, und das Hauptbret, Fr. le Panneau, heißt. Es ist 15 3/4 lang, 6 bis 7 breit, und seine Dicke, welche an beyden Enden 1 1/2 Lin. beträgt, vermindert sich nach und nach bis zur Mitte. Auf dem äußersten Theile des Hauptbretes, EF, ist ein Streifen von Viberleder, welcher an beyden Enden durch Saiten gehalten wird, die in G und H um die Bogenstange gehen; und da sie doppelt sind, so kann man sie vermittelst zwey Knebel-Hölzer, IK, welche denjenigen, wodurch man die Saiten spannet, ähnlich sind, nach Belieben zusammen drehen und anspannen. Der lederne Streifen, welcher solcher Gestalt seiner Länge nach ausgespannt ist, wird das Bogenleder, Fr. le Cuirer, genannt. Anstatt aber unmittelbar auf dem Hauptbrette zu liegen, ist es zunächst bey E oder F, welches gleichgültig ist, vermittelst eines Stückchen Holz, ungefähr auf 1 Lin. weit, davon entfernt. Dieses Stückchen Holz nennen die französischen Hutmacher Chanterelle. Es thut bey nahe eben das, was der Steg auf einer Violine thut. Unsere deutsche Hutmacher stecken auch nur eine Feder-Spule unter, welches alsdenn verursacht, daß die Saite schnarret. An dem Ende A der Stange ist eine Darmsaite, von 1 Lin. im Durchmesser, vermittelst eines Schleifenknotens befestigt. Von da geht sie über die Mitte der Breite des Bogenleders weg, und zu dem andern Ende der Stange. Hier liegt sie erstlich in einem auf die Nase gemachten Einschnitte, von da geht sie weiter durch einen Spalt in B, bis zu den Nägeln oder Haken L, L, L, wo sie der Arbeiter, nach dem Grade der Spannung, welche er für nöthig erachtet, befestiget. Dieses beurtheilt er am meisten nach der Gewohnheit, oder auch nach dem Laute, welchen dieses Hölzchen von sich gibt. Denn wenn die Saite ge-

schlagen wird, so verursachen ihre Schwingungen, daß der lederne Streifen an das Hauptbret schlägt und nach dem Tone, welcher hieraus entsteht, urtheilt er, ob sie, nach seiner Art zu arbeiten, hinlänglich gespannt sey oder nicht. Ich sage mit Bedacht: nach seiner Art zu arbeiten; denn jeder Gesell hat seine besondere Art. In einer Werkstatt, wo sechs Facher (Arçonneurs) arbeiten, sind fast eben so viel verschiedene Töne zu hören; und aus diesen können auch solche Arbeiter, die eine gewisse Zeit über beysammen gearbeitet haben, einander kennen, ohne sich zu sehen, bloß an dem Tone des Fachbogens. Die Saite wird durch das so genannte Schlagholz, (Schnellholz,) oder den Schlagstock, Fr. la Coche, Fig. 1513, in Bewegung gesetzt. Es ist eine Art eines Klöppelholzes, von Buchsbaum oder einem harten Holze, 7 bis 8 Z. lang, und endigt sich durch zwey runde und gedrückte Knöpfe, die beynah wie der Hut eines Wilzes gestaltet sind. Der Arbeiter hält es mit seiner rechten Hand in der Mitte, hängt die Saite an den einen Knopf, zieht sie so lange nach sich zu, bis sie über die Rundung des Knopfes wegrutschet, ihm entfliehet, und vermöge ihrer Schnellkraft, in das Schwingen gesetzt wird.

Den Fachbogen recht zu führen, ist für die Lehrlinge das schwerste. Sie machen sich erst durch eine lange Übung dazu geschickt, und es sind ihrer nur wenige, welche es dahin bringen, auf eine leichte Art zu fachen, ohne eine mühsame und gezwungene Leibesstellung anzunehmen, welche bisweilen so weit geht, daß sie ihre Leibesgestalt verderben und ungestaltet machen.

An der Mitte der Fachbogenstange ist ein Strick, welcher oben an der Decke befestigt ist, woran der ganze Fachbogen hängt. Er hängt 4 Z. hoch über einem Werkstische, welcher 5 bis 6 Z. lang, wenigstens 5 breit ist, und auf Böcken, oder auf eine andere Art, 2 Z. 8 Z. von dem Fußboden absteht. Siehe Fig. 1519. Dieser Werkstisch ist mit einer von seinen Weidenru-

then geflochtenen Hürde bedeckt, wo man zwischen jeder so viel Raum gelassen hat, als nöthig ist, daß der Staub und Urath, welcher durch das Fachen von dem Zeuge los geht, hindurch fallen kann. Fig. 1514, stellt einen Theil dieser Hürde vor, welcher aber größer entworfen ist, damit man desto besser sehen könne, wie die Flechten gemacht sind. Dieser mit seiner Hürde bedeckte Werkstisch ist nur an der vordersten Seite, wo sich der Arbeiter hinsetzt, frey; die übrigen drei Seiten aber sind eingeschlossen. Eine derselben muß ein Fenster haben, wodurch hinlängliches Licht fällt. Die andern können mit Holze oder etwas andern zugemacht seyn. Hierinn besteht das Wesentliche; das zweite und gewöhnlichste aber besteht in folgendem. Dem Arbeiter ist das Fenster gegen über; zu seinen beiden Seiten aber hat er zwey Hürden, die sich oben ein wenig gegen einander neigen, und deren Weidenruthen parallel geflochten sind. Man nennt sie Vorseizer, Fr. Dossiers; sie dienen, das Verfliegen der leichtesten Theile des Zeuges, oder der Flocken, zu verhüten. Der Arbeiter hält die Stange des Fachbogens ungefähr bey dem dritten Theile seiner Länge. Seine linke Hand steckt er in eine Handhabe, M. Fig. 1512, welche von weichem Leder, oder verschiedenen Leinwandstreifen gemacht ist. Da sich nun diese Handhabe auf den Rücken der Hand stützt, so hilft sie ihm das Gewicht des Hauptbretes und der Nase tragen, welches die Saite unterwärts zieht, indem es verursacht, daß die Stange sich um sich selbst dreht. Hierauf streckt er seinen Arm aus, die Saite zu schlagen, welche er vermittelst der Stange in einer Neigung, die mit dem Werkstische beynah parallel ist, hält. S. Fig. 1519. Wenn sich dieses Instrument in einer solchen Verfassung befindet, so ist die Saite viererley Arten der Bewegung fähig. Erstlich kann sie durch das Schlagholz in das Schwingen gebracht werden, wie ich bereits gezeigt habe;

Zweytens kann man sie, der Oberfläche des Werkstisches parallel erhöhen und erniedrigen; Drittens kann man ihr eine willkührliche Neigung gegen diese Oberfläche geben; und endlich Viertens kann man sie, vermittelst der Stange, horizontal um den Punct drehen, an welchen sie angehängt ist. Diese vier zusammengefügte und mit Geschicklichkeit geführte Bewegungen sind es, wodurch der Facher zu seinem Endzwecke gelangt, nämlich den Zeug so einzurichten, und in diejenige Verfassung zu setzen, wie es nöthig ist, seine Fache daraus zu machen. Er macht den Anfang durch das Herunterläutern, oder Schlagen, *Fr. battre*, und endiget durch das Fachen, *Fr. voguer*.

Um den Zeug zu einem Fache zu schlagen, thut er ihn mitten auf den Werkstisch. Hierauf bringt er die Saite des Fachbogens hinein, und setzt sie mit dem Schlagholze in eine starke Bewegung, woben er besorgt ist, sie bald höher, bald niedriger, wie auch von vorn hinterwärts zu führen. Dieses wiederholt er so lange, bis sich die Krämpelstücke überall verloren haben, alle Theile, durch die Bewegung der Saite, auf eine gleichmäßige Art von einander getrennt sind, und bey dem geringsten Hauche sich absondern und davon fliegen.

Der durch dieses Verfahren zerstreute Zeug wird, ohne ihn mit der Hand zu berühren, wieder zusammen gehäufet, und zwar bloß mit dem Ende des Fachbogens, welchen der Arbeiter von der linken zur rechten, und von der rechten zur linken Hand führt. Wenn es nun zu Ende geht, und er nur noch mit kleinen Flocken zu thun hat, so schlägt er schwächer und langsamer, weil sich sonst diese Flockchen, wenn er sie mit größerer Hefigkeit triebe, von der übrigen Masse absondern würden.

Wenn er demnach seinen Zeug genug geschlagen oder geläutert hat, so facht er ihn auch; und hier ist

der

der Zeitpunkt, wo es nöthig ist, daß der Fachbogen mit Geschicklichkeit geführt werde. Das Fachen des Zeuges geschieht durch folgende Operation. Der Facher verfährt mit dem Fogen dergestalt, daß die kleinsten Theilchen des Zeuges, welche die Saite nach und nach faßt, empor gehoben, und von der linken zur rechten Hand des Arbeiters gebracht werden, woben sie in der Luft einen Weg von mehr als 2 Fuß nehmen. Nach diesem Verfahren wird aus einer kleinen Menge Materie ein großer Haufen, aber von einer so großen und gleichförmigen Verbünnung und Leichtigkeit, daß man glauben sollte, einen Haufen der feinsten Flaumfedern vor sich zu sehen.

Bisweilen wird zwey Mahl gefacht. Zu dieser Absicht bringe er seinen Zeug wieder zur Linken auf den Werkstisch. Doch geschieht dieses nicht mit der Hand, sondern mit dem Schieber, *Fr. le Clayon*, *Sig. 1515*, auf die feinste Art. Dieser Schieber ist eine kleine Hürde von geschälten Weidenruthen, 14 Z. lang, und 12 Z. breit, und hat in der Mitte eine Handhabe. Mit diesem macht er einen Haufen, welcher beynaherund, in der Mitte aber erhabener als am Rande ist. Wenn er hierauf die Saite wieder zur Thätigkeit bringt, muß er nicht nur seinen Zeug von der linken zur rechten fachen, wie das erste Mahl, sondern, welches das wesentlichste und schwerste ist, das Haar muß, nach dem Maße, wie es hinüber gefacht wird, in einen Raum fallen, welcher eine bestimmte Gestalt, gewisse Größe, und an gewissen Orten verschiedene Höhe hat.

Dieser Raum muß eine Art eines Dreieckes seyn; *Sig. 1516^a*. Zwey dieser Linien, AD und BD, sind beynaher gerade, die dritte AEB aber ist ein Abschnitt eines Zirkels, oder doch beynaher. Seine Größe ist verschieden; sie richtet sich nach der Größe des Hutes, zu welchem man dasselbe haben will, und noch

mehr nach der Natur des Zeugens, welchen man hierzu anwendet; denn einige Materien laufen im Wallek weit mehr ein, als andere, und aus diesen muß man die Fache größer machen. Zu den feinen Hüten ist der Durchschnitt der Grundbreite, oder die Länge von A bis B, gemeiniglich 40 bis 42 Zoll, die Höhe aber 24 Zoll, nämlich von D bis C 14, und von C bis E 10 Zoll. Es fängt demnach der Arbeiter an, durch kleine Schläge zu fachen, und nimmt nur wenig Zeug auf einmal, die Spitze b B zu machen. Nach dem Maße aber, als sich der Haufen des gefachten Zeugens vermehrt und breiter wird, schlägt er auch die Saite stärker, daß sie mehr hinüber wirft, indem er den Vogen nach und nach zurück zieht. Er füllet alles, was zwischen der Spitze Bb und der Linie DE ist, aus. Eben dieses geschieht auch mit dem Raume, welcher zwischen dieser Linie, und der andern Linie Aa ist, indem er die Schläge der Saite nach eben dem Verhältnisse wieder mäßiget, nach welchem der Raum, den er ausfüllet, nach und nach enger wird. Hierauf endiget er seine Arbeit dadurch, daß er das Uebrige des Zeugens noch auf diejenigen Stellen wirft, wo er sieht, daß derselbe mangelt, damit er dem Haufen überall die gehörige Dicke gebe. Seine Dicke muß sich bey dem Umriffe a b c zu verlieren anfangen, bis an die Linien ADBE, welche die Figur einschließen. Fig. 1516 ^{a)} b) und c), stellen die Beschaffenheit des Haufen Zeugens vor, wie er zusammen gefacht seyn muß. Fig. 1516 ^{a)} zeigt den Grundriß dieses Haufens; Fig. 1516 ^{b)}, ist der Abschnitt desselben nach der Länge, oder nach der Linie AB; und Fig. 1516 ^{c)} ist der Abschnitt desselben Haufens nach der Breite, oder nach der Linie DE.

Bev der größten Geschicklichkeit des Fachers ist es doch etwas seltenes, den Haufen durch das bloße Schlagen der Saite zu dieser seiner bestimmten Gestalt

zu

zu bringen. Was aber hieran noch fehlt, ersetzt der Arbeiter durch den Schieber. Er geht damit um den ganzen Haufen herum, diejenigen Theile hinan zu bringen, die sich von seinem Entwurfe entfernt haben. Und da dieser Schieber etwas gebogen ist, so drückt er anfänglich mit seiner Erhabenheit ganz leise auf dem Rande Aa, Dd, Bb, Ee, herum, endlich aber drückt er stärker, sowohl auf dem Rande, als in der Mitte, und zwar so lange, bis es die Stärke eines Fingers, oder doch beynahe, bekommt (*).

Der Schieber macht demnach den Anfang, dem Fache Gestalt und Festigkeit zu geben. Wenn es dieser verläßt, scheint es ein Stück dicker Watte zu seyn, welche die Gestalt von Fig. 1516 ^{a)} hat. Die Arbeiter unterscheiden verschiedene Theile daran. Dd, nennen sie den Kopf oder die Spitze des Faches; dasjenige, was durch die beyden Punkte Aa und Bb umgränzet wird, nennen sie die Zipsel (les Ailes), und den Rand AEB den Schnitt (l'Arête). Endlich bringet der Arbeiter das Fach vollends zu Stande, indem er dasselbe mit der Pappe zusammen drückt, Fr. marcher la Capade avec la Carte. Es wird nämlich mit einem großen Stücke Pergament, oder viereckigen Stücke Kalbleder, welches wie die Sohlen gemeiner Schuhe zugerichtet ist, bedeckt, und alsdenn wird mit beyden Händen darauf gedrückt, die man allmählich überall herum führt. Das Fläche der Hand muß in dieser Verfassung allenthalben durch geringe Stöße wirken; und wenn sie von einem Orte zum andern geht, darf sie die Pappe nicht verlassen, sondern muß nur auf derselben wegrutschen. Wenn die Hände das

F 5

Fach

(*) Anstatt des Schiebers, bedienen sich Einige, um die von dem Fachbogen verstäubten Haare oder die Wolle wieder zusammen zu bringen, und nieder zu drücken, eines Siebes, welches daher das Fachsieb genannt wird.

Fach solcher Gestalt gänzlich übergangen haben, hebt der Arbeiter die Pappe in die Höhe, und sieht zu, wie es beschaffen ist; und wenn er einige Stellen wahrnimmt, welche nicht hinlänglich zusammen gedrückt sind, fängt er sein voriges Verfahren wieder an, wobei er auf diejenigen Stellen stärker oder öfter drückt, die dessen bedürftig sind, und die er sich angemerkt hat. Wenn dieses geschehen ist, nimmt er die Pappe auf neue weg, und hebt das Fach ganz leise von der Hürde ab. Er wendet dasselbe um, und drückt es auf der andern Seite, welche vorher unten lag, zusammen. Bey allem diesem ist er aber jederzeit dahin besorgt, die Pappe von Zeit zu Zeit aufzuheben, und nachzusehen, ob sein Zeug sich allenthalben gleichförmig silzet.

Nachdem das Fach solcher Gestalt wohl niedergedrückt ist, legt der Arbeiter dasselbe doppelt zusammen, so daß der rechte Flügel oder Zipfel auf den linken zu liegen kommt, wie Sig. 1517^a) zeigt. Er rupset auch mit zwey Fingern der rechten Hand das über die punctierte Linie AGE hervorragende behutsam weg, indem er es auf das Ebene gelegt hat, und mit der linken Hand hält; und wenn die Ränder, welche von den Zipfeln zum Kopfe gehen, über einander vorragen, nimmt er das übrige gleichfalls weg. Wenn der Schnitt rund gemacht ist, so wird er der Bogen eines Zirkels, dessen Mittelpunct in D ist. Allein der Arbeiter braucht hierzu weiter nichts, als das Augenmaß und die Übung. Was er abgenommen hat, thut er allein, desgleichen auch das Fach, nachdem er es reinlich zusammen gelegt hat.

Jeder legt das Fach nach seiner Art zusammen. Gemeinlich aber geschieht es folgender Gestalt. Zuerst legt der Arbeiter dasselbe nach der Linie AF, Sig. 1517^b); zusammen, indem er den Kopf D zum Puncte E bringt. Alsdenn nimmt er die Zipfel, welche vorher schon auf einander gelegt waren, und bringt sie in

in ab, wobei die Seugung in GH gemacht wird. Auf solche Art wird das Fach zuletzt zu einem beynahe vier-eckigen Packete, EFGH.

Wenn nun alle vier Fächer solcher Gestalt gemacht und zusammen gelegt sind, nimmt der Arbeiter allen Zeug, welchen er von den Rändern abgenommen hat, zusammen, bringt ihn auf die Mitte seiner Hände, schlägt und facher ihn, so daß ein schmaler Streifen daraus wird, welcher durch seine ganze Länge ungefähr 4 Zoll breit ist. Nachdem dieser Streifen mit dem Schieber zusammen geschoben, und mit der Pappe zusammen gedrückt ist, wird es die Buße, oder das Bußstück, Fr. Etoupage, oder Pièce d'étoupage, genannt, weil er stückweise zum ausbüßen (étouper), d. h. auf diejenigen Stellen, welche zu dünn sind, zu legen, gebraucht wird, wovon ich weiter unten sprechen werde.

Soll der Hut einen Ueberzug (*) bekommen, welcher mehrentheils von ungebeiztem Viberhaar gemacht wird, und alsdenn des Krämpelns nicht bedarf, im entgegen gesetzten Falle aber besonders gekrämpelet werden muß: so theilt der Arbeiter das zum Ueberzug bestimmte Haar, welches beim Viber gewöhnlich 2 Loth, bi weilen auch weniger, beträgt, in zwey gleiche Theile entweder vermittelst einer Wage, oder nach dem bloßen Augenmaße, und facher jeden Theil besonders.

Soll der Kopf und die umgekehrte Seite des Randes überzogen werden, so macht der Arbeiter aus dem einen Theile seineszeuges, welcher etwas stärker als der andere ist, die beyden Stücke, welche man die

Rand:

(*) Ueberzug, Fr. Dorure, nennt der Hutmacher eine dünne Lage des besten und ausgefechtesten Haares, womit die Oberfläche des Hutes oder der gröbere Filz bedeckt oder überzogen wird. Bisweilen wird nur der Hutkopf, öfters aber die eine Seite, oder auch beyde Seiten des Randes, niemahls aber das Innwendige des Kopfes, überzogen.

Randsache, Fr. les Travers, nennt; von dem andern Theile aber macht er die beyden andern Stücke, welche Kopfsache, Fr. les Pointus, heißen. Er macht den Anfang mit dem ersten Theile, welchen er schlägt, und dergestalt facht, daß er eine einförmige Gestalt bekommt, oder ein langes Viereck wird, dessen Winkel sehr rund sind; Sig. 1518 ^a). Es muß dasselbe überall von gleicher Dicke werden. Wenn die Gränzen seinem Vorhaben nicht gemäß erscheinen, bringt er sie mit dem Schieber vollends zurecht, womit er ganz leise an dem Rande hin fährt. Alsdenn drückt er es mit der Pappe zusammen wie er es bey den Fachen that, und rollt es, von beyden Enden, seiner ganzen Länge nach zusammen, so daß die beyden zusammen gerollten Theile bey der Linie EF einander begegnen, und an einander stoßen, wie Sig. 1518 ^b) vorstellt. Endlich faßt er diesen doppelten Wickel mit beyden Händen, zunächst der Linie gh, reißt es aus einander, und macht zwey Stücke daraus, deren jedes, wenn es wieder aus einander gewickelt ist, die Gestalt CBE, Sig. 1518 ^a) hat. Das Uebrige des Zeuges zum Ueberzuge wird abermahl in zwey Theile getheilet, die aber einander gleich sind. Wenn sie alsdenn jedes besonders mit dem Fachbogen geschlagen und gefacht, wie auch mit der Pappe niedergedrückt sind, so hat man zwey kleine Fache, welche, eine geringe Dicke ausgenommen, den großen ähnlich sind.

Soll ein Hut ganz überzogen werden, d. i. wenn der Ueberzug vom Kopfe bis zum Rücken gehen soll: so wird der größte Theil des Zeuges, welchen man hierzu gebraucht, in zwey gleiche Hälften getheilet, und es werden davon zwey Stücke gemacht, welche, wie die vorigen, nicht nur die Gestalt, sondern auch beynahe die Größe eines Faches haben. Da dieser kleine Theil des Ueberzuges nur bey dem Walzen, und nachdem der Hut schon etwas zusammen gegangen ist, aufgelegt

wird,

wird, so wäre es auch unnöthig, denselben so groß zu machen, als ein Fach vor dem Filzen ist.

Soll ein Federhut, Fr. Chapeau à plumer, d. h. ein Hut mit einer Franse von Haaren, welche 7 bis 8 Lin. von dem äußersten Rande vorstößt, und eine Feder nachahmet, gemacht werden: so müssen die Stücke vorher zugerichtet werden, ehe sie den Fachbogen ver-lassen. Diese werden von dem Rückenhaare des Biber, als dem schönsten und längsten, gemacht. Sie werden gefacht, und, wie die Randsache, mit der Pappe niedergedrückt, auch fast in derselben Gewalt; doch mit dem Unterschiede, daß man sie an dem äußersten Ende, welches vor dem Rande hervor ragen soll, etwas stärker macht, anstatt es durchgängig gleich zu halten. Sie werden in der Walze zu verschiedenen Mahlen auf einander gesetzt, wie aus dem Folgenden zu sehen seyn wird. Die Anzahl ist unbestimmt. Einige brauchen deren 5, andere 6, welches verursacht, daß man 10 oder 12 Stücke zu machen hat; denn man muß deren zwey haben, den Umkreis des Hutes auszufüllen. Zu einer solchen Feder ist nur etwas wenig Zeug, und 3 bis 4 Loth Haar nöthig.

Wenn der Arbeiter die Fache, die Buße, den Ueberzug ic. macht, muß er vorzügliche Aufmerksamkeit anwenden, seinen Zeug zu säubern. Außer dem Staube, welcher von selbst durch die Hürde auf den Tisch fällt, findet sich noch anderer Unrath, welcher sich angehängt hat, und den man mit den Fingern wegnehmen muß; als: die abgestorbenen und zusammen gepreßten Haare, welche weder durch die Krämpel, noch durch den Fachbogen aus einander gegangen sind; dergleichen die Stückchen Haut, welche diejenige Person, die das Haar gerupfet oder abgeschnitten hat, wie vom Felle nahm, und die sich von dem Haare nicht los begibt. Es sey demnach im Herunterläutern, oder im Fachen, oder so bald der Arbeiter einen fremden Kör-

per

per darin wahrnimmt, so faßt er ihn ganz leise mit den Fingerspitzen, und nimmt ihn weg. Auch liebet er die Fache sorgfältig aus, wenn er sie zusammen drückt, sowohl auf der einen, als auf der andern Seite, und säubert sie, so gut er nur immer kann.

Fig. 1519 stellt die Werkstatt vor, wo gefachet wird, und wo alle diejenigen Stücke, aus welchen ein Hut zusammen gesetzt wird, gemacht werden. Sie ist nach einer dreysfachen Abtheilung vorgestellt.

In der ersten, zur linken Hand, steht man die Hürde frey auf dem Werkfische liegen. Es ist auch eine Wageschale da, womit der Arbeiter seinen Zeug abtheilt. Dergleichen sind fertige und zusammen gelegte Fache dafelbst zu sehen; und der Arbeiter hat die Saite seines Fachbogens angespannt, nachdem er Feyerabend gemacht hat, und ehe er ihn beyseits setze.

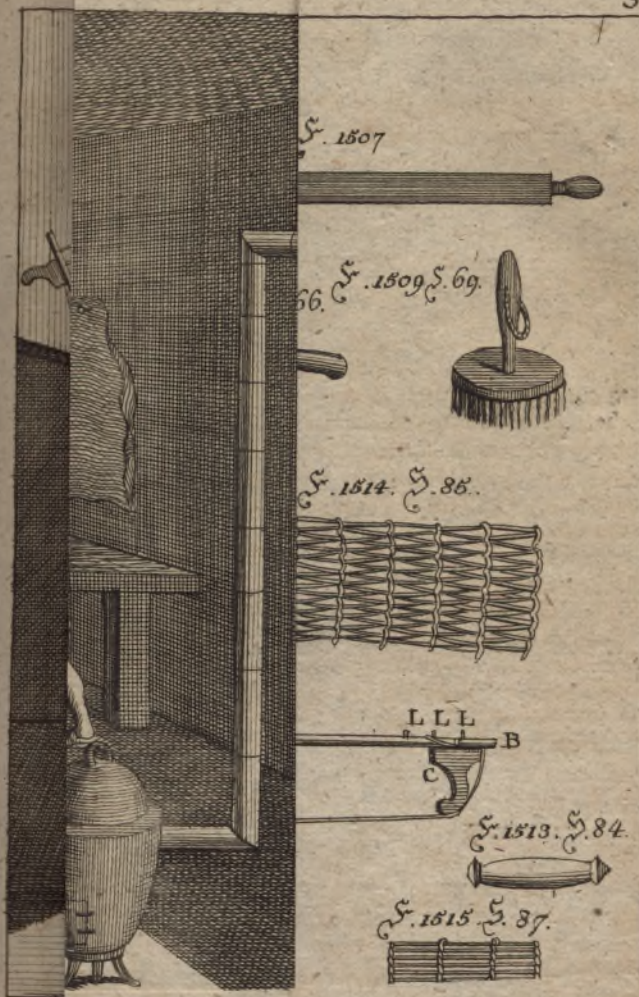
Der Arbeiter bey der zweyten Abtheilung, hat seinen Fachbogen in Thätigkeit, und fachet eben damit. Zu seiner Rechten ist der Schieber, womit er das Stück oder Fach, welches er machen will, zurecht schiebet, es gelinde zusammen drückt, und dessen Umfang in Ordnung bringt.

In der dritten Abtheilung drückt der Arbeiter sein Fach mit der Pappe zusammen, welches ein Stück Pergament ist, so wie das, welches zur Rechten an der Wand hängt.

Unter dem Werkfische steht man Kasten, welche zugeschlössen werden können. Jeder Gesell hat den seinigen, damit er den Zeug oder die Arbeit, welche man ihm anvertrauet hat, unter seinem Schlosse verwahren könne.

Die auf das Fachen folgenden Beschäftigungen des Hutmachers, bestehen in dem Aufschließen des Faches, in dem Filzen, und in Auflegung des Ueberzuges.

Die Fache aufschließen und filzen, Fr. bastir le chapeau, heißt nichts anders, als sie an einander setzen, sie durch das Filzen mit einander verbinden, und dieser Zusammensetzung so viel Festigkeit geben, als sie nöthig hat, um die Festigkeit des Balkens auszuhalten zu können. Diese Arbeit wird entweder kalt oder warm verrichtet. In Frankreich geschieht es kalt auf einer Tafel, welche fest steht und eben ist. Ihre Länge beträgt

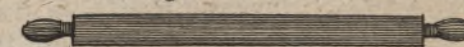




1506 68.



1507



1508 66. 1509 69.



1511 72



1510 71.



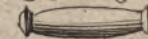
1514 85.



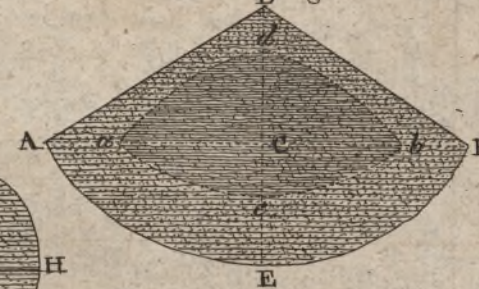
1512 82.



1513 84.



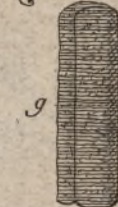
1516 a). 88.



1515 87.



1518 b).



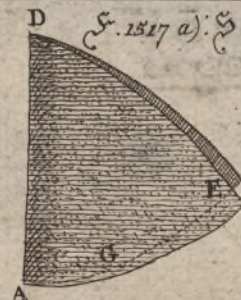
1516 b).



1516 c).



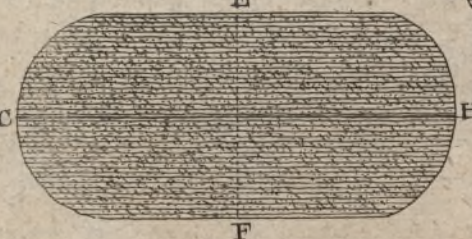
1517 a). 90.



1517 b).



1518 a). 92.



4 bis 5, und ihre Breite wenigstens $2\frac{1}{2}$ Fuß. Sie steht auf vier, 30 Zoll hohen, Füßen, und ist so gestellt, daß der Arbeiter, wenn er sich an der einen großen Seite beschäftigt, so viel Licht, als nur möglich ist, vor sich hat. Fig. 1520. Ehemahls war in der Mitte dieser Tafel eine runde Oeffnung, 20 Z. im Durchmesser; unter derselben aber ein Ofen, in welchem man Feuer unterhielt. Der Rand dieser Oeffnung hatte einen Falz, damit man eine gegossene eiserne Platte hinein legen konnte, welche mit der Tafel wasserrecht lag. Auf dieser metallenen Platte, welche bis zu einem gewissen Puncte erhitzt war, wurde diese Arbeit verrichtet, welche man auf dem Bleche silzen, (Fr. bastir au bassin), nannte. Heutiges Tages ist dieses Verfahren beynahe durchgängig abgeschafft, wenigstens in denen Werkstätten, wo man seine Hüte macht. Um sich doch von dieser Gewohnheit nicht gänzlich zu entfernen, verrichtet man diese Arbeit, zu den feinen Hüten, noch unter einem gewissen Grade der Wärme, vermittelst einer Stube, wenn es eine kalte Jahreszeit ist.

Unsere deutsche Hutmacher verrichten diese Arbeit auf dem Silzbleche oder der Silzplatte, d. i. auf einem kupfernen Bleche, oder einer Platte, ab, Fig. 1521, welche über einem kleinen Ofen liegt, in welchem man, während der Arbeit des Silzens, eine Kohlengluth unterhält. Uebrigens beruhet der Unterschied in Frankreich bloß darauf, daß man, wie gesagt, auf einem gewöhnlichen Tische oder einer Tafel walzet, und den Mangel der Wärme durch ein längeres Silzen ersetzt.

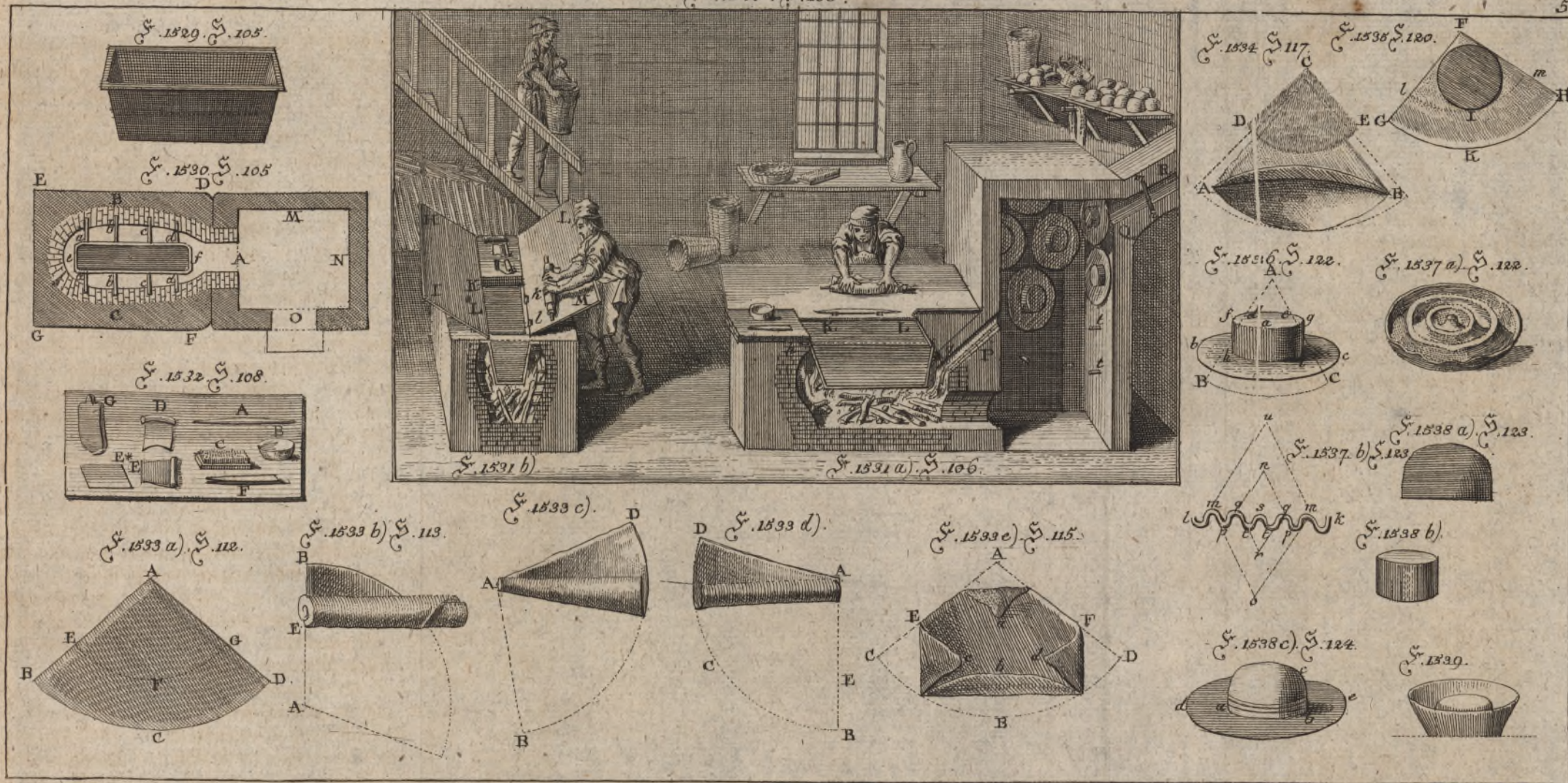
Ehe man zum Aufschließen der Fache schreitet, werden sie, um ihnen mehrere Festigkeit zu ertheilen, als sie durch die Pappe haben erlangen können, in dem Silztuche wohl bearbeitet; denn sonst thut sich der aufgeschlossene Hut im Silzen auf, d. h. er erweitert sich mehr, als er soll, ehe man ihn zum Walzen bringt.

Das



Fig. 1521

Oec. Eine



Das Filztuch, Fr. la Feutrière, ist ein, etwa 1 Elle breites, und $\frac{1}{2}$ langes, Stück braune und weiche oder geschmeidige Leinwand. Gewöhnlicher Maßen ist es ziemlich schmutzig; denn es wird oft angefeuchtet, welches veranlaßt, daß sich der Staub daran hängt. Wenn man wahrnimmt, daß es vom Schmutze hart wird, so wäscht man es in Lauge aus, welches in Zeit von einem Jahre 1 oder 2 Mal geschieht. Der Arbeiter breitet ungefähr die Hälfte davon, quer über die Tafel, Fig. 1524, und das übrige desselben läßt er vor sich herunter hängen. Hierauf befeuchtet er solches, so wenig und gleichförmig, als er kann, welches mit einem Büschel Mäusedorn (*Ruscus L.*) und Wasser, welches er in einer kleinen Schüssel bey sich stehen hat, geschieht. Dieses Besprengen hat zur Absicht, dem Filztuche viel Geschmeidigkeit zu geben, und etwas Feuchtigkeit beizubringen, welche sich dem Zeuge mittheilen könnte, ohne es naß zu machen, weil sonst die Fache sich an die Leinwand hängen und gewiß zerreißen würden. Er legt demnach das eine Fach aus einander, und breitet es auf den erwähnten Maßen zugerichteten Filzlappen, auf dasselbe aber ein Blatt Papier, so groß wie das Fach, welches etwas dick, aber doch weich, und ohne alle Seife seyn muß. Auf dieses Papier legt er noch ein Fach, welches Theil für Theil jenes decken muß. Beyde haben alsdenn den Schnitt nach der Seite des Arbeiters gekehrt, und den einen Zipfel zu seiner Rechten, den andern aber zur Linken. Alsdenn hebt er den herab hangenden Theil des Filztuches in die Höhe, und breitet es über seine Fache weg. Diese befinden sich solcher Gestalt zwischen zwey Tüchern, nebst einem Blatte Papier, welches sie von einander scheidet, und hindert, daß die beyden Fache nicht zusammen sitzen. Der Arbeiter ist auch noch immer bemüht, die Leinwand durch ein leichtes Besprengen anzufeuchten. In dieser Verfassung drückt er die Fache von verschiede-

nen

nen Seiten; d. h. er legt sie bald doppelt, bald vier- bald sechsfach, zusammen; bald thut er dieses vom Schnitte nach dem Kopfe zu, alsdenn vom linken Zipfel zum rechten; bald legt er es gerade nach der gegenseitigen Richtung zusammen, indem er dasjenige, was inwendig war, auswärts bringt; legt es hierauf nach einer Richtung, welche mit voriger schief ist; bey dem Zusammenlegen aber drückt er mit beyden Händen zu wiederholten Malen darauf, und gibt ihnen beständig kleine Stöße. Dieses Drücken geschieht nicht bloß von oben gerade unterwärts, sondern auch zugleich in etwas von vorn hinterwärts, und von hinten vorwärts. Er macht auch von Zeit zu Zeit das Filztuch auf, um zu sehen, ob das Filzen gut von Statten geht; auch wiederholt er das Besprengen, damit die Geschmeidigkeit und Feuchtigkeit erhalten werde, welche beyde die Arbeit erleichtern.

Es ist gleichgültig, wie dieses Zusammenschlagen geschieht, wenn nur das Drücken mit den Händen, an allen Orten der Fache nach und nach, und gleichförmig vor sich geht. Es hängt dieses von der Gewohnheit und Übung ab. Jeder Arbeiter wählt diejenige, welche ihm gefällt. Die gewöhnlichste Art des Verfahrens aber ist folgende.

Nachdem der Theil ABCD des Filztuches, Fig. 1522 a), herauf und auf die Fache geschlagen ist, nimmt der Arbeiter einen der beyden Winkel, und zwar denjenigen, welcher sich in c befindet, und legt ihn nach E; desgleichen den aus d in F; alsdenn legt er den Theil AG vorwärts, nachdem er ihn mit beyden Händen angefaßt hat, und legt es hierauf vielmahl nach der Linie HI zusammen. Hieraus entsteht ein Packet, wie es Fig. 1522 b) vorstellt. Nachdem die ersten 4 Zusammenlegungen wohl gefilzt sind, wird es aus einander gewickelt, und in 4 andere gebracht, indem man den Theil BH, der Linie GK gerade gegen über legt, und abermahl wohl filzet. Man wickelt es wiederum auf, und macht 3 neue Biegungen, indem man den Theil AB gegen den Kopf IK bringt, welches einen gedrückten Winkel macht, wie Fig. 1522 c) vorstellt. Nachdem er letztere 3 Lagen wohl durcharbeitet hat, legt er sie aus einander, damit er

3 andere anfangen könne, welche vom Kopfe IK nach der Linie AB gehen, wo er dasjenige einwärts schlägt, was zuletzt auswendig war, wie Fig. 1522 ^a) zeigt. Endlich legt er es vierfach zusammen, indem er den Theil IK nach dem Winkel A, und GK nach B zu, bringt, und alsbald darauf jeden dieser Winkel zu diesen beyden Linien.

Dieses ist die Art, wie man die Fache, zwey und zwey zugleich filzet. Alsdenn nimmt man sie heraus und auseinander. Das Wesentliche desselben besteht darin: jedes derselben, nachdem sie alle 4 durch diese Arbeit gegangen sind, müssen in ihrem ganzen Umfange durchaus gleichförmig gefilzet seyn, und zwar so stark, daß sie im Aufschließen nicht aus einander gehen; sie müssen aber doch auch noch weich genug seyn, damit sie sich an einander hängen, und gleichsam an einander löthen, wenn man sie zusammen gelegt hat, und sie solcher Gestalt unter einander, wie auch mit dem Ueberzuge, unmittelbar auf einander filzet.

Nun kommt es zum Aufschließen der Fache, welches folgender Gestalt geschieht. Der Arbeiter breitet die Hälfte seines Filztuches quer über die Tafel; auf dieses breitet er das eine seiner Fache, und zwar so, daß die Randseite nach ihm zu kommt, welches er mit einem zwar dicken, aber weichen, und rundlich geschnittenen Stücke Papier Fig. 1523 ^a), welches man den Filzkern, Fr. Lambeau, nennt, bedeckt, a D, Fig. 1523 ^b). Da aber zu dessen beyden Seiten zwey Theile unbedeckt bleiben, so legt man noch 2 Stücke Papier, b und c, daneben. Die Ränder AB und AC des Faches müssen über diese 3 Stücke, $1\frac{1}{2}$ Z. oder etwas mehr, hervor ragen. Dieses schlägt man um das Papier herum, und zwar dergestalt, daß A in a, B in B, und C in c, kommt, wobey der Arbeiter diese umgeschlagene Ränder mit den Fingern so zu recht zieht, daß keine Falte darin bleibt. Alsdenn legt er das zweyte Fach darauf, welches wie ABCD ist. Aus letztem folgt, daß AB und AC eben so weit vorstoßen, als bey dem

ersten

ersten Fache über den Filzkern herüber geschlagen worden ist. Daher legt er es alles zusammen, herum auf die andere Seite, und schlägt die Hervorragung um, wie bey jenem; wobey er am Kopfe anfängt, und den Zeug, welcher vorraget, mit den Fingern sorgfältig und behutsam aus einander zieht, damit keine Falte bleibe, und alles von gleicher Dicke werde. Sodenn deckt er es mit dem herab hangenden Theile des Filztuches zu, und schlägt die Winkel ein, wie ich bey Fig. 1522 ^a) gezeigt habe. Hierauf faltet und filzet er es von verschiedenen Seiten, wie er that, als er die Fache zum Aufschließen verrichtete, und sucht zugleich durch gelindes Sprengen die Mildigkeit und Feuchte zu erhalten, welche in dieser Absicht jederzeit nöthig sind. Die Ränder dieser Fache, welche solcher Gestalt zusammen gelegt und über einander gefilzet werden, fassen einander, und verbinden sich auf eine unzertrennliche Art. Die Zwischenlage des Filzkernes verursacht, daß keine andere, als erst erwähnte Theile, einen Zusammenhang unter einander bekommen. Nun ist es eine Art eines zugespitzten Sackes, welcher noch die Gestalt eines Faches hat, wenn man ihn so legt, daß er eben bleibt. Allein dieser Sack hat zu seiner Dicke nur die Hälfte desjenigen Zeuges, welchen er haben soll; er muß demnach durch die zwey Fache, welche noch rückständig sind, verdoppelt werden, welches auf folgende Art geschieht. Nachdem das Filztuch aufgemacht und der Filzkern weggenommen ist, steckt der Arbeiter beyde Hände zwischen die beyden zusammen gefügten Fache, wovon ich jetzt gesprochen habe, hebt sie in die Höhe, und dreht erwähnten Sack dergestalt herum, daß die Seiten ef und fg, Fig. 1523 ^c), wo ihre Zusammenfügungen sind, in die Mitte auf die Linie fh kommen, die eine oben, die andere unten. Er zieht den Zeug auf beyden Seiten dieser Linie etwas aus einander, damit keine Falte bleibe; alsdenn be-

S 2

sprengt

sprengt er es gelinde, und legt das dritte Fach darauf, aber so, daß es 2 Quersfinger breit auf jeder Seite vorstößt, wie EFG. Hierauf wendet er es um, und das hervor ragende nieder, woben er aber allezeit am Kopse F anfängt, und alle Falten, vorzüglich in der Mitte, fh, auszumachen bemüht ist. Wenn dieses geschehen ist, besprengt er es wieder gelinde, legt das vierte Fach auf, welches, eben wie das dritte, vorstoßen muß, wendet es um, drückt den Vorstoß nieder, wie bey jenem, legt den Filzkern wieder dazwischen, deckt den herab hängenden Theil des Filztuches wieder darüber weg, schlägt die Winkel um, wie bey Fig. 1522 ^{a)}, faltet und filzet es, auf oben beschriebene Art.

Wenn der Hut bey dem Filzen niemahls anders, als nach den Linien ef, fh, oder fg, und ihres gleichen, zusammen geleyet würde, so blieben diese beyde Linien, welche sich in der Spitze durchkreuzen, gezeichnet, und würden üble Folgen verursachen. Dieses aber zu vermeiden, macht der Arbeiter sein Filztuch öfters auf, und legt seinen Hut nach andern Linien zusammen. Er bringt, z. B. fe allmählich in fi, fk, u. s. f. welches man ins Kreuz schlagen, Fr. décroiser, nennt.

Das Filzen, wenn man die Fache aufschließt, erfordert demnach viererley. Erstlich muß man durch gelindes Besprengen die Feuchtigkeit und Geschmeidigkeit zu erhalten suchen. Zweitens muß man durch das zwischengelegte Papier, das Zusammenhängen allenthalben verhindern, wo es nicht Statt finden soll. Drittens muß man es von allen Seiten her zusammen falten, damit das Filzen überall gleichförmig geschehe. Viertens muß man so viel Mal ins Kreuz schlagen, als nöthig ist, um zu verhindern, daß, vom Kopse nach dem Rande zu, keine Runzeln entstehen. Nunmehr ist es leicht zu begreifen, warum man die beyden Seitenmänder, welche vom Rande nach dem Kopse zu

ge

gehen, dünn hielt, als man die Fache verfertigte. Denn weil man die Fache bey dem Aufschließen mit einander vereiniger, so müssen die Ränder über einander weggehen; und man macht also diese Theile deswegen dünner, damit der Filz da, wo sie über einander zu liegen kommen, nicht zu dick werde.

Die größte Dicke des Hutes muß in derjenigen Gegend seyn, wo Kopf und Rand an einander gränzen, und welche man das Band, Fr. le Lien, nennt. Von da bis zum Schnitte, desgleichen auch bis zum Kopse, muß sich dessen Dicke nach und nach vermindern. Eben deswegen gibt man den Fachen die oben g dacht, und durch Fig. 1516 ^{a)}, ^{b)} und ^{c)} vorgestellte, Proportion. Allein, so viel Sorgfalt man auch immer anwenden mag, diese Dicke zu erlangen und zu unterhalten, so gibt es doch allezeit schwache Stellen, welche diese Ordnung unterbrechen, und die den Hut fehlerhaft machen würden, wenn man sie ließe. Deswegen stellt der Arbeiter, während dem Filzen, nach Aufschließung der Fache, eine genaue und öftere Untersuchung an. So oft er kreuzet, macht er den Hut auf, hält ihn mit beyden Händen gegen das Licht, Fig. 1524, faßt den Filz bald einfach, bald doppelt, zwischen die Daumen und Zeigefinger, und fühlt damit allenthalben, von der Linken zur Rechten, herum. So bald er nun gewahr wird, daß die eine Stelle dünner ist, als die andere, so bemerkt er sie mit dem Finger, welchen er darauf hält, und bedeckt diesen dünnern Fleck mit einem Stückchen Buße. Dieses wird nur mit den Fingern abgerupfet, keinesweges aber mit der Schere abgeschnitten, weil die Ränder dieser Stückchen dünn seyn und faserig bleiben müssen; und nachdem er verschiedene Flecke solcher Gestalt bedeckt hat, breitet er Stückchen Papier darauf, bedeckt es wieder mit dem Filztuche, macht es, wenn es nöthig ist feucht, und filzet wieder gewöhnlicher Maßen. Diese Art die

schwachen Stellen auszubessern, nennt man Ausbüssen, *Fr. garantir*; und da dieses sowohl im Walken, als im Filzen geschieht, so unterscheidet man das Ausbüssen beim Filzen, *Fr. garantir au Bassin*, von dem Ausbüssen beim Walken, *Fr. garantir à la Foule*. Von dem letztern werde ich weiter unten sprechen.

Der nunmehr aufgeschlossene und ausgebüßte Hut befindet sich im Stande, den Ueberzug zu bekommen. Soll er diesen bloß auf dem Kopfe erhalten, so bekommt er ihn erst beim Walken. Soll der Rand an einer seiner Seiten einen Ueberzug bekommen, so ist es die unrechte (umgewandte, ebige,) Seite (*Fr. l'envers*), welche man unmittelbar nach dem Aufschließen überzieht. Die unrechte Seite ist diejenige, welche an dem Zeuge das Innwendige des Kopfes ausmacht, und welche, wenn der Hut aufgestutzt ist, auswendig kommt. Diese Seite ist während dem ganzen Filzen nach dem Aufschließen auswendig gewesen, und ist diejenige, auf welcher man ausgebüßt hat, daher sie auch bey den deutlichen Hutmachern die Bußseite heißt. Ist es nun festgesetzt, einen Ueberzug auf die eine Randseite, welche am meisten zum Vorschein kommt, zu machen, so läßt man den Hut auf seinem Filztuche ausgebreitet liegen, so wie er ist, nachdem man aufhört ihn zu filzen, *Fig. 1525*, sammt dem Filzkorne oder Papiere, welches deswegen hinein gebreitet ist, damit die Theile, welche nicht zusammen sollen, einander nicht berühren. Alsdenn nimmt man ein Randfach, wickelt es aus einander, und breitet es über die ganze Randseite *LMQONP*; wobey man aber in Acht nehmen muß, theils den Zug mit den Fingern ganz sanft aus einander zu ziehen, und anzudrücken, damit ja keine Falte oder Runzel bleibe; theils, dasjenige, was an den beiden Enden *lm* und *no* zu viel ist wegzurupfen, damit er nicht ganz bis *ML*, und *NO*, zudecke. Hierauf kehrt man den Hut um auf die Gegenseite,

das

das andere Randfach ebenfalls aufzulegen. Endlich schlägt man das Filztuch herum, faltet ihn zusammen, und filzet wieder nach der gewöhnlichen Art. Ist dieses geschehen, so öffnet man das Filztuch, und überkreuzet den Filz, so daß die Linie *NO* an die Stelle der Linie *PQ*, und *LM* an die Stelle derjenigen, welche dieser unten entgegen gesetzt ist, kommt. Man hat zwey kleine Streifen Ueberzug, womit man die beiden Theile, welche noch keinen bekommen haben, ausbüßt. Auch werden davon allenthalben Stückchen an diejenigen Stellen gelegt, wo er fehlt.

Hier hat das Aufschließen ein Ende, wenn man weiter nichts als den Kopf des Hutes zu überziehen hat, weil dieses, erwähnter Maßen, in der Walke zu geschehen pflegt. Soll aber der Ueberzug vom Kopfe an bis zum Rücken gehen, so ist folgendes dabey zu thun. Der Arbeiter wendet den Hut um, und kehrt das Innwendige auswärts. In dieser Absicht steckt er die linke Hand bey *P*, *Fig. 1525*, hinein, den Obertheil in die Höhe zu heben. Wenn der Hut offen ist, kehrt er die Spitze *R* dadurch einwärts, daß er mit seiner rechten Hand sacht darauf klopft; hierauf faßt er diesen Theil innwendig an, und zieht ihn auswärts, worauf der übrige Theil von selbst nachfolgt, indem er durch sein eigenes Gewicht zurück fällt. Alsdenn legt er diesen umgewandten Hut wieder auf das Filztuch; und nachdem er innwendig wieder Papier ausgebreitet hat, damit der neu aufgelegte Ueberzug sich nicht an einander hänge, so breitet er ein Kopffach darauf, mit eben der Vorsicht, mit welcher er die Randfächer auflegte. Er endiget es auch, wie diese, so daß an den Seiten *LMR*, und *ONR*, 1 Zoll, oder etwas weniger, unbedeckt bleibt. Sodenn kehrt er den Hut herum auf die andere Seite, daselbst das Kopffach ebenfalls aufzulegen. Hierauf filzet er ein wenig, damit dieser Ueberzug sich anhänge. Bald hernach schlägt er den Hut

S 4

ins

ins Kreuz, damit er die beyden Streifen ONR, und LMR, wie auch alle andere Stellen ausbügeln könne, welche dessen benöthigt sind. Endlich schlägt er das Filztuch wieder darüber weg, und filzet zum letzten Mahl (*).

Der Arbeiter muß im Filzen, so wie im Fachen, die Sorgfalt beobachten, seinen Zeug, sowohl den zum Hute selbst, als auch den zum Ueberzuge, zu reinigen. Es findet sich fast jederzeit etwas von dem groben Haare darunter, welches nicht filzet, und sich nach dem Maße, wie die Arbeit von Statten geht, auswärts begibt. So bald sich nun dergleichen auf der Oberfläche zeigt, muß er es wegnehmen; denn wenn es zurück bleibt, gibt es der Arbeit ein schlechtes Ansehen, und verursacht, daß sie grob anzufühlen ist.

Ist nun das Aufschließen völlig geendigt, der Ueberzug aufgelegt, und alles wohl zusammen gefilzt, so legt der Arbeiter seinen Hut reinlich zusammen, und thut ihn so lange beyseits, bis er seiner zum Walken bedarf.

Die Art und Weise, den Hut nach dem Filzen zusammen zu legen, ist sehr willkürlich. Folgende aber ist am gewöhnlichsten. Zuerst schlägt man ihn nach der Linie AB, Fig. 1526, zusammen, wo man den Schnitt ACB auf die Linie ACB bringt. Alsdenn macht man eine zweyte Fiegung nach EF, den Kopf D in c zu legen. Die dritte geschieht nach der Linie EG; die vierte nach FH, wo beyde Fläpfel zusammen kommen; und endlich wird die letzte Fiegung durch IK gemacht. Hieraus entsteht ein viereckiges Packet, welches etwas länger als breit ist, wie es Fig. 1527 vorstellt.

Das Walken, Fr. la Foule, hat zur Haupt-Absicht, dem Filze die erforderliche Festigkeit, und dem Hute die bestimmte Gestalt und Ausdehnung zu geben. Diese ganze Arbeit geschieht in einer Werkstatt, welche

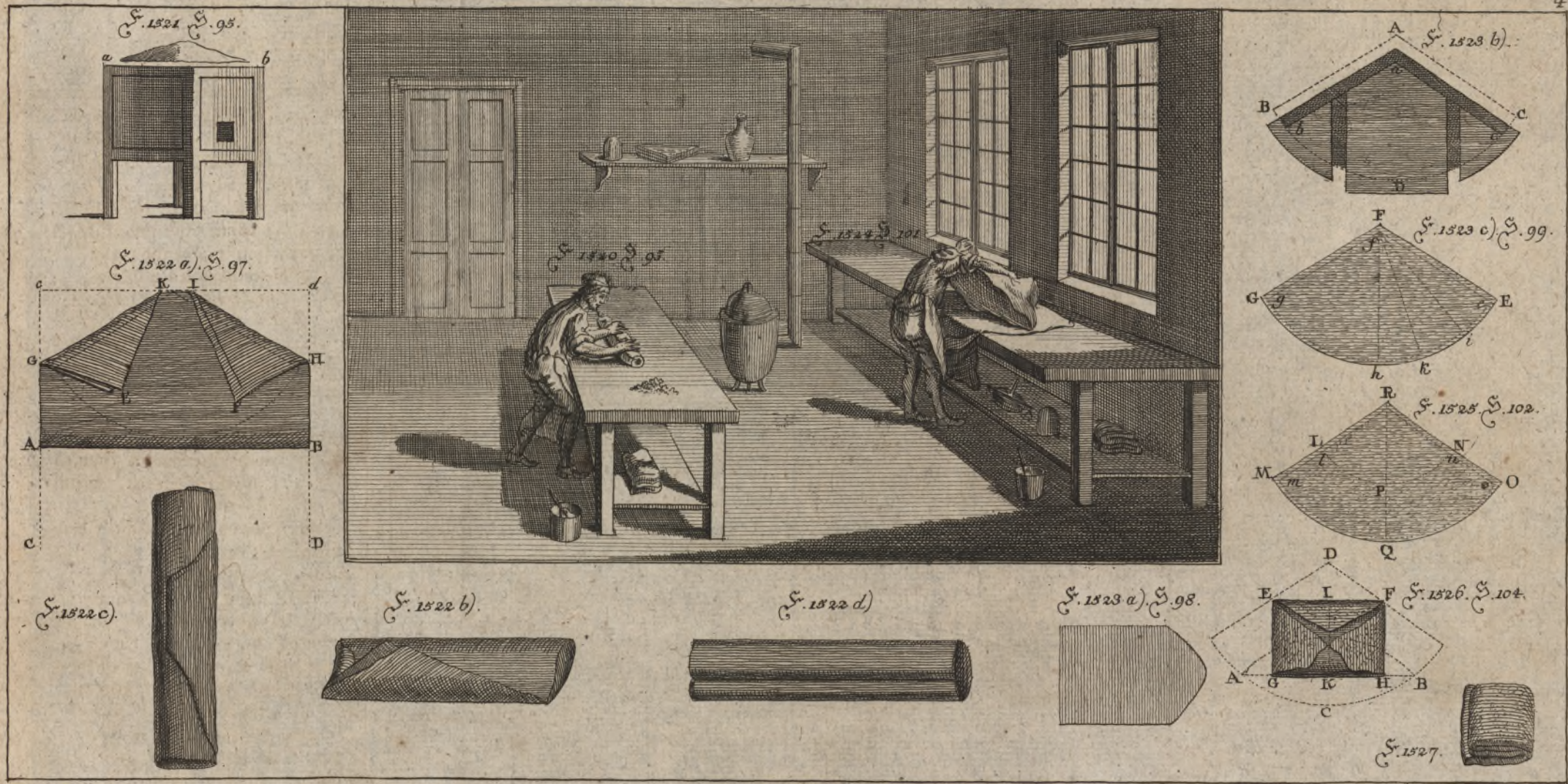
(*) Dieses Verfahren wird von vielen Meistern gemißbilliget, weil es die Freyheit benimmt, in der Walke ausgebüßet zu werden.

auf der Erde, bedeckt und hell genug ist, und wo man sich auch mit leichter Mühe Wasser verschaffen kann.

Die Zurüstung zu dieser Arbeit besteht in Folgendem. Das erste ist ein Kessel, welcher länger als breit ist, und in einem aufgemauerten Ofen steht. An dessen beyden Seiten sind zwey starke hölzerne Tafeln, welche sich längst der langen Seite hin erstrecken, und zwey ebene Flächen vorstellen, die sich gegen einander neigen. Der Menage und Bequemlichkeit wegen pflegt man bey dem Eingange zum Ofen eine Stube zu bauen, welche warm genug wird, des Nachts die Hüte zu trocknen, welche man am vorhergehenden Tage gewalkt hat. In Fig. 1528, sieht man die ganze Zurüstung zum Walken. Zwey Arbeiter, welche sich beschäftigen, haben das Werkzeug, dessen sie sich in dieser Werkstatt bedienen, um sich herum liegen. Zur Rechten steht man die Trockenstube, welche die Hitze des Walkofens empfängt, und in welcher die Hüte, nachdem sie gewalkt sind, getrocknet werden. Es ist nöthig, dieses alles umständlich zu beschreiben.

Der Walkkessel, Fig. 1529, ist von Kupfer. Seine Gestalt ist ein langes Viereck, dessen Winkel etwas verbrochen sind, und dessen vier Seiten sich dergestalt gegen einander neigen, daß er unten enger und kürzer, als oben, ist. Sein Rand ist auswärts gebogen, und macht einen platten Streif, welcher $2\frac{1}{2}$ bis 3 Z. breit seyn kann. In einer Werkstatt, wo 6 oder 8 Gesellen zusammen arbeiten, ist der Kessel obenher an 4 F. lang, 13 bis 14 Z. breit, und eben so tief, oder auch noch etwas tiefer.

Der eigentlich so genannte Ofen, ABC, Fig. 1530, ist aus Mauerziegeln, oder Stücken Dachziegel, und einem Mörtel, welchen man gewöhnlich Ofenlehm nennt, aufgebauet. Er ist oval, vorn etwas enger als hinten, und 7 bis 8 Z. stark. Sein Eingang ist bey A, an einem seiner Enden. Er ist auch noch überdies mit



einem Mauerwerke aus Bruchsteinen und Gypse, DEFG: welches wenigstens 7 bis 8 $\frac{1}{2}$ dick ist, eingefast. Sechs Zoll hoch, vom Boden dieses Ofens an gerechnet, liegen 3 oder 4 eiserne Stäbe, a, b, c, d, quer über; sie sind viereckig, und jede Seite beträgt ungefähr $1\frac{1}{2}$ Zoll. Man legt das Holz zum Heizen des Ofens darauf. Da das Feuer groß ist, und 8 bis 10 Stunden dauert, so müssen diese Stäbe stark seyn, damit sie sich nicht biegen, wenn sie glühend werden. Sieben Zoll hoch über diesem Roste, muß sich der Boden des Kessels befinden, welcher vermittelst seines platten Randes an dem Rande des Ofens hängt und festgehalten wird, wie bey gh, Fig. 1531 ^{a)} und ^{b)}, zu sehen ist. Das Obertheil des Ofens, nebst dem Mauerwerke, womit er umgeben ist, ist nicht horizontal, sondern die beyden langen Seiten sind dermaßen gegen einander geneigt, daß von den beyden dicken hölzernen Tafeln, womit es bedeckt ist, alles Wasser, welches darauf gebracht wird, auf das reinlichste wieder herunter in den Kessel läuft. Man hat aber, in Absicht dessen, nur so viel dafür zu sorgen, als nöthig ist; denn wenn die Tafeln eine noch stärkere Neigung gegen den Kessel hätten, so hätte der Arbeiter, welcher davor walken sollte, dazu keine Macht mehr. Jede derselben macht mit der Horizontal-Fläche einen Winkel von ungefähr 25 Grad. Der Rand jeder dieser Tafeln darf nicht mehr, als höchstens 3 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, von dem Fußboden ab stehen. Wenn es zu hoch ist, wird zu beyden Seiten etwas untergefest. Diese beyde Tafeln, HI und LM, Fig. 1531 ^{b)}, werden die Walktafeln, Fr. les Bancs à fouler, genannt. Sie sind gemeinlich von Nußbaum- oder Rüsternholze, 2 oder 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Zoll dick, 10 bis 12 $\frac{1}{2}$ lang, und 22 bis 24 $\frac{1}{2}$ breit. Sie müssen eben, ohne Risse und ohne Löcher seyn, und den Rand des Kessels dergestalt bedecken, daß das hinab laufende Wasser nicht etwa in den Ofen gehe. Der untere Rand

ist

ist mit einer, 1 $\frac{1}{2}$ Zoll dicken und eben so breiten, Leiste von eichenem Holze eingefast. Wenn man dieses Stück aufsetzt, schließt man einige Streifen Papier dazwischen, welche die Verbindung genauer machen, und verhindern, daß kein Wasser durchlaufen kann. Von diesem Rande wird alles, was dem Kessel gegenüber ist, weggeschnitten, einige Stellen KL, kl, ausgenommen, welche man Knöpfe (Boulons) nennt, dadurch eine hölzerne Walze, deren sich der Arbeiter öfters bedient, zu halten.

Vor dem Eingange A des Ofens, Fig. 1530, ist eine kleine viereckige Kammer, AMNO. Sie ist ungefähr 8 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Zoll, höchstens 4 $\frac{1}{2}$ Zoll breit. Sie muß von Mauerwerke gemacht, oder wenigstens inwendig mit Kalk überzogen seyn. Ihr Eingang O ist sehr enge und niedrig, gemeinlich nur 16 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, und 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Zoll hoch. Man macht ihn auch niemahls dem Eingange zum Ofen gegenüber. Diese Kammer ist zum Trocknen bestimmt. Der Rauch und die Hitze des Ofens werden vermittelst einer Röhre P, Fig. 1531 ^{a)}, welche der Rauchfang (Ventouse) heißt, hinein geführt. Den Tag über werden sie noch durch einen andern Gang abgeleitet, welcher sich entweder in einen Schornstein, oder in die freye Luft, endiget; des Nachts aber verschließt man die Thüre, und schiebt einen Ziegel in die Fuge mn, welcher in dem Ausgange querüber geht und ihn verschließt, durch welches die Wärme inne zu halten. Die Wände dieser Trocken-Kammer sind inwendig mit eisernen Nägeln versehen, an welche man die Formen mit den Hüten zum Trocknen hängt.

Der vordere Theil des Ofens, welcher nach dem Rauchfange hin gerichtet ist, ist in dem Raume zwischen beyden Tafeln, einige Zolle höher gemauert, als der Rand des Kessels steht, und mit einer kleinen, 2 $\frac{1}{2}$ Zoll dicken, Tafel von Eichen- oder Rüstern-Holze bedeckt, wor-

worauf die Arbeiter ihr Werkzeug, dessen sie sich bei dem Walken bedienen, legen. Diese sind: der Rollstock, ein Napf, die Bürste, der Krummstampfer, der Plattstampfer, der Zwickel, die Handleder, und die Handsocken.

Der Rollstock, Fr. le Roulet, A, Fig. 1532, ist ein Stück rund gedrehtes Holz, welches 18 bis 20 Z. lang ist, und 12 bis 14 Lin. im Durchmesser hat. In der Mitte ist es etwas stärker, als an den übrigen Theilen. Zu den geringen Hüten ist der Rollstock von Eisen, und stumpfartig nach seiner Länge. Der Napf, Fr. la Fatte, B, ist von Holze, und enthält etwa 1 Pinte Wasser, oder etwas mehr. Die Bürste, Fr. la Brosse, C, ist von Sauborsten gemacht, und fast wie diejenigen, deren man sich zum Abreiben der Dielen oder Fußböden der Zimmer bedient. Der Krummstampfer, Fr. le Choc Choque, D ist eine, etwa 1 Lin. dicke, 6 Z. hohe, und 4 Z. breite, Platte von Messing- oder Eisenblech, deren sich der Arbeiter bedient, die Schnur nieder zu stoßen, wenn sie um den Hut, in welchem sich die Form befindet, gebunden ist. Sie ist ihrer Länge nach etwas gekrümmt, und oben zusammen gerollt, um bequemer damit hantieren zu können; ihr unterer Rand aber ist etwas rund ausgeschnitten, und geht dünner zu, ohne aber schneidend zu werden. Der Plattstampfer, oder die Plattfaust, Fr. la Pièce, E, ist dem Krummstampfer gleich, außer daß er seiner Länge nach nicht gebogen, und der untere Rand, welcher dem zusammen gerollten Griffe entgegen steht, gerade, und nur die Schneide rund verbrochen ist; man bedient sich dessen, das Wasser und die Hefen aus dem Hute zu streichen, welche er im Walken an sich gezogen hat (*). Der Zwickel, oder das

(*) Anstatt des messingenen Plattstampfers, bedienen sich Einige nur eines hölzernen Werkzeuges, welches das Streichbrot genannt wird; E*.

Zwickelissen, la Pince, F, womit der Arbeiter den Unrath oder die fremden Körper wegnimmt, die er während der Arbeit auf der Oberfläche des Filzes wahrnimmt, ist von Stahl, und mit einer Feder versehen. Seine beide Arme gehen spitzig zu, und müssen vorn so genau auf einander treffen, daß man eine Sache, die so fein wie ein Haar ist, damit fassen kann. Die Handleder, Fr. les Maniques, G, welche der Arbeiter um die Hände bindet, wenn er stark zu walken hat, sind zwey alte Schuhe, davon man die Absätze, Hinterquartiere, und einen Theil des Oberleders geschnitten hat. Die Handsocke, Fr. le Pouffoir, ist ein alter wollener Strumpf, womit der Arbeiter die Hand versteht, den Filz auszustoßen, wenn er den Hut richtet.

Das Walken der Hüte geschieht in Brunnen- oder Fluß-Wasser, welches beynahs kochend ist, und worin man eine gewisse Quantität Weinhefen, im Noth-Falle auch Bieressig, gerührt hat (*). Die Weinhefen, welche man dazu nimmt, hohlet man von dem Wein-Essig-Bräuer. Man zieht die vom rothen Weine, denen vom weißen vor. Man wählet auch die frischen; denn wenn sie alt werden, werden sie scharf und schwarz.

In Paris bezahlt man gemeiniglich für $\frac{1}{2}$ Muid 10 bis 12 Livres. In einen Kessel, welcher $\frac{1}{2}$ Muid Wasser hält, braucht man des Tages etwa 1 $\frac{1}{2}$ Eimer Hefen; ein Eimer aber enthält deren ungefähr 25 Pfund.

Montags und Donnerstags pflegen die pariser Hutmacher nicht zu walken. Die Gesellen brauchen diese Tage bloß zum Fachen und Filzen, damit sie auf die folgenden Tage vorgerichtet haben. An den übrigen Tagen der Woche, kommen sie fast jederzeit nicht eher, als um 10 oder 11 Uhr vormittags, zum Walken, weil 2 bis 3 Stunden nöthig sind, den Kessel vorzurichten, und das Wasser in den gehörigen Stand zu setzen. Da überdies jeder Gesell den

Hut,

(*) Unsere Hutmacher nehmen gern Brantwein-pöhlcht.

Hut, den er vornimmt, anfängt und endiget, so muß er auch seine Zeit zum Walken und zu den übrigen Arbeiten, welche vor diesen hergehen, gehörig eintheilen: und wenn viel Gesellen sind, müssen sie sich unter einander verstehen, damit sie alle zugleich gehen, und der Ofen, wenn er einmal geheizt ist, für alle diene.

Es gibt viele Arbeiter, die weder Fachbogen noch Ofen haben, und doch Hüte machen. Diese gehen in Werkstätten, wo es an Gesellen fehlt. Was sie den Meistern dafür bezahlen, kommt ihnen dadurch zu gute, daß sie nicht für eine kleine Anzahl Arbeiter, Feuer anzünden dürfen. Einen Hut zu fachen, wird 1 Sol bezahlt; 5 Sols aber, wenn er gewalket wird.

Dem Meister liegt es ob, zu besorgen, daß der Kessel vollgefüllt, vorräthiges Wasser zum Nachgießen herben geschaffet, und Holz in hinlänglich er Menge, an einen nahen Ort bey der Werkstätte getragen werde; auch muß er Ofen und Erleuchtung anschaffen. In den wenigsten Werkstätten wird Talglicht gebrannt, weil der Dunst von dem kochenden Wasser verursacht, daß sie laufen; sondern man macht durch zwey Lampen, die an beyden Seiten des Kessels hängen, hell. Es geht unter den Gesellen Reihe um, den Ofen zu heizen, das Wasser bis zum Sieden zu erhitzen, und die gehörige Quantität Hefen hinein zu thun. Er rührt es mit einem birkenen Stabe, oder dergleichen Ruthen, um, damit alles wohl unter einander komme, und sich nichts an den Seiten oder an dem Boden des Kessels anhänge. Alsdenn reiniget er auch diese kochende Flüssigkeit mit einer Schaumkelle, und gibt alsdenn seinen Mitgesellen Nachricht davon, welche hierauf ihre gefilzte Hüte bringen, und sich längst den beyden Tafeln, nach dem Range des Alters, stellen, nachdem sie in dieser Werkstätte arbeiten; denn da diese Tafeln viel länger, als der Kessel sind, so steigen auch diejenigen, welche das Recht haben, sich in die Mitte zu stellen, vortheilhafter.

Die

Die Gesellen müssen, nach der Reihe, Holz anlegen, das Feuer mit einem Schürhaken schüren, so viel Wasser, als verdunstet, nachfüllen, und von Zeit zu Zeit den Kessel schäumen. Wenn sie 3 oder 4 Stunden gearbeitet haben, thut auch einer von ihnen wieder etwas Hefen hinein, diese Walkbrühe dadurch anzufrischen. Wenn nun alles solcher Gestalt zugerichtet und angeordnet ist, wird zum Walken geschritten. Ich werde das Verfahren, welches man bey den feinen Hüten beobachtet, beschreiben. Bey den andern findet zwar eben dieses Verfahren Statt; man läßt aber einiges, was Zeit und Kosten erfordert, weg.

Ob gleich alles, was bey dem Walken vorgeht, gewöhnlicher Massen auf einander folgt: so kann man es doch füglich in dreyerley Zeiten abtheilen. Ein Hut, welcher nicht weiter, als auf der Filztasel, oder auf dem Filzbleche, gewesen ist, so wie man ihn in die Walle bringt, und welchen die Franzosen Bastiage nennen, ist nur noch unvollkommen gefilzt. Sein Zeug hat fast noch gar keine Festigkeit; und wenn man zu roh mit ihm umginge, nachdem er in das heiße Wasser getaucht ist, würde er sich erweitern und zerreißen; er würde, wie es die Professionisten nennen, aus einander gehen, *Fr. l'ouvrir*. Es ist daher nöthig, gemächlich und vorsichtig zu walken, bis man gewahr wird, daß er gewisser Massen zusammen gegangen und dicker ist, und daß er Festigkeit genug hat, eine stärkere Bearbeitung auszuhalten. Und dieses ist es, was in der ersten Zeit geschieht. Alsdenn werden die schwachen Stellen belegt, welches man im Walken ausbügeln nennt, und es wird der Ueberzug aufgelegt. Denn wenn man hiermit länger verzögerte, würden sich diese neue Theile nicht mehr damit verbinden, oder man müßte befürchten, daß sie, wenn der Hut fertig wäre, wieder abgingen. Sie müssen mit dem Filze nur einen einzigen Körper ausmachen, und mit ihm nach dem

Ma.

Maße, nach welchem der Arbeiter mit Walken fortfährt, zusammen gehen. Dieses macht die zweyte Zeit aus. Der dritte Zeitpunkt ist der, wo der Filz nach hinlänglichem Walken ausgestoßen wird, d. i. wo man dem Hute die Gestalt gibt, und ihn in den Stand setzt, in die Trockenkammer gebracht werden zu können. Ueber dieses alles muß ich mich deutlicher erklären.

Wenn der Filz seine gehörige Festigkeit bekommen soll, müssen sich alle Theile des Zeuges, von allen Seiten her, einander nähern, und sich dermaßen unter einander verbinden, daß sie, ohne große Gewalt, nicht wieder von einander getrennet werden können. Durch das heiße Wasser und die Säure der Weinhefen aufgeschwollen und erweicht, verwickelt und verbindet er sich von allen Seiten. Diesem muß aber durch ein wohlgeführtes Drücken zu Hülfe gekommen werden, welches sich über den ganzen Umfang des Zeuges gleichmäßig ausbreitet, damit sich die Dicke gleichförmig vermehre, und die andern Ausdehnungen sich nach eben der Proportion verringern. Der Arbeiter drückt den Filz, welchen er walket, mit beyden Händen. Hierzu rollet er ihn entweder auf sich selbst, oder auf den Rollstock, indem er den Theil, welchen er zuerst aufgerollet hat, nach sich führt; und in währenddem Abwickeln drückt er ihn zwey oder drey Mal.

Damit alle Theile gleichförmig gewalket werden, beobachtet der Arbeiter eine gewisse Ordnung. Man muß, um sich einen deutlichen Begriff hiervon zu machen, in Erwägung ziehen, daß der bloß gefüllte Hut, wenn er aus einander wäre, einem kegelförmigen Sacke gleiche; daß man ihn aber, wenn man ihn walken will, platt zusammen legt, und er alsdenn die Gestalt eines Faches, oder vielmehr zwey auf einander gebreiteter Fache, hat. Fig. 1533^a). Man unterschridet den Kopf A, das Band EFG, und die beyden Zipfel, EB, GD. Ferner muß man erwägen, daß die

bey-

beyden Seiten AEB und AGD, zwey Biegungen sind, welche nothwendig weggebracht werden müssen, weil sie sonst an dem Hute merklich blieben, und beyde Stellen nicht, wie das übrige, gewalket würden. Dieses zu vermeiden, verändert der Arbeiter öfters die beyden Biegungen, wie er es bey dem Filzen thut, welches man in das Kreuz schlagen nennt. So oft er aber aufs neue in das Kreuz schlägt, so oft walket er auch den Hut auf 7 verschiedene Arten, welches man unter der Benennung eines Kreuzschlages versteht. 1. Er walket dergestalt, daß er den Theil A, Fig. 1533^a) einwärts rollet, so daß er erst in E, und hernach in B kommt. 2. Nachdem er ihn wieder aus einander gewickelt hat, walket er so, daß derselbe Theil gegen G und D gerollet wird. Unter diesen beyden Arten des Walkens bekommt der Filz die Gestalt des Wickels, welchen Fig. 1533^b) vorstellt, welches den Kopf walken, Fr. fouler en tête, heißt. 3. Er rollet im Walken die Seite AB einwärts, nach der entgegen gesetzten Seite AD zu, wodurch er dem Winkel eine kegelförmige Gestalt gibt, Fig. 1533^c), an deren Spitze sich der Theil A befindet. 4. Nachdem er den Winkel wieder aus einander gerollet hat, verfährt er auf eben diese Art, indem er die Seite AD gegen AB führt, welches man das Band walken, Fr. fouler en lien, nennet. 5. Er rollet die Spitze des Zipfels B einwärts, damit sie nach E und A komme, Fig. 1533^d). 6. Er thut dasselbe, indem er die Spitze D in G und H führt. Und endlich 7. rollet er den Rand C in F; welche drey letztere Arten den Rand walken, Fr. fouler en arête, heißen. Allein bey einem Filze, welcher solcher Gestalt, entweder auf sich selbst, oder über das Rollholz gewickelt wird, ist die eine Fläche enger, die andere aber ausgedehnter. Diejenige, welche auswärts gekehrt wird, ist natürlicher Weise am meisten ausgedehnt. Um aber den übeln Folgen, welche dieses nach sich zie-

Der Enc. XXVII Th.

H

ben

hen würde, vorzubeugen, wendet der Arbeiter den Filz bey jedem Kreusschläge auf die andere Seite; er kehret nämlich die Seite ABD. Fig. 1533 ^{a)}, welche oben war, nunmehr unterwärts, daß sie auf die Tafel zu liegen kommt, damit die andere Seite bey dem neuen Kreusschläge auch einwärts gewickelt werde, wie es dieser bey dem vorigen geschehen ist.

Alle diese verschiedene Walkungen, nebst den öftern Kreusschlägen, sind sehr wohl ausgesonnen, den Hut allenthalben gleichförmig zusammen zu walken. Da aber diese Arbeit lange dauert, und der Arbeiter niemahls recht versichert ist, ob er sich stets in einer völligen Gleichförmigkeit darin erhält: so muß er auf seine Arbeit beständig Acht haben, und alle Gegenden fleißig untersuchen, welche entweder nicht genug, oder auch zu viel zusammen gehen, damit er diesem Uebel abhelfen könne, wozu er am Kopfe, im Bunde, oder am Rande, bald schwächer bald stärker walket. Denn der Filz muß schlechterdings im Zusammengehen, d. i. indem seine Größe vermindert wird, beständig die Gestalt behalten, die man ihm bey dem Aufschließen gegeben hat.

Um dieses zu bewirken, wirft der Arbeiter seinen zusammen gewickelten Filz in das heiße Wasser des Kessels, taucht ihn darin unter, und rührt ihn mit dem Ende des Kollholzes etwas um, ohne ihn aber zu Boden sinken zu lassen. Ist er genug eingeweicht, so nimmt er ihn heraus auf die Tafel, drückt mit dem Kollholze etwas Wasser aus, und schüttet mit dem oben erwähnten hölzernen Napfe etwas kaltes Wasser darauf, um ihn, ohne sich zu verbrennen, hanthieren zu können (*). Alsdenn nimmt er ihn aus einan-

(*) Wenn man den Filz zu walken anfängt, und derselbe noch zu schlaff ist, so nimmt er aus dem Kessel viel Wasser an, und wird dadurch so heiß, daß der Arbeiter mit den bloßen Hän-

der,

der, und walket ihn ein wenig mit beyden Händen, und zwar im Bunde von beyden Seiten, d. h. er rollet erst die Seite AEB, Fig. 1533 ^{a)}, einwärts, und hernach auch die entgegen gesetzte Seite. Hierauf schlägt er den Filz ins Kreuz, legt ihn auf die Tafel, begießt ihn gelinde mit warmen Wasser aus dem Kessel, und schlägt ihn an vier Orten um, wobey er A in a, B in b, C in c, und D in d, bringt; Fig. 1533 ^{c)}. Endlich walket er zwey Mal, und zwar so, daß er anfänglich den Theil E hinein, und nach F zu, wickelt; alsdenn rollet er F zuerst auf, und geht damit nach E zu. Sodenn macht er die vier Umschläge wieder auf, schlägt den Filz ins Kreuz, macht die Biegungen an den Seiten aus, begießt ihn mit warmen Wasser, walket den Rand von beyden Seiten, begießt den Filz nochmahls, walket vom Schnitte nach dem Kopfe zu, taucht den Kopf in das Wasser, und walket nach dem Schnitte zu. Alles dieses Verfahren wird zu verschiedenen Malen, aber allezeit naß, wiederholt. Wenn der Arbeiter den Filz ins Kreuz schlägt, geht er sehr vorsichtig damit um; denn da er noch schlaff ist, und wenig Zusammenhang hat, würde ein etwas rohes Verfahren denselben in Unordnung bringen. Erst ungefähr nach einer halben Stunde untersteht er sich, etwas stärker zu walken. Nach dieser Zeit, oder auch etwas später, nach dem der Zeug beschaffen ist, wenn der Arbeiter wahrnimmt, daß sein Filz so weit zusammen gegangen ist, als nöthig war, die andern Arbeiten auszuhalten, macht man ihn eben, damit er zu derjenigen Arbeit, die man das Aufschließen im Walken nennt, geschickt werde.

§ 2

Das

den kaum denselben hanthieren kann; und eben deswegen gießt man kaltes Wasser darauf. Einige pflegen ihn auch in ein Gefäß mit kaltem Wasser, und hernach erst in den Kessel, zu tauchen.

Das Aufschließen in Walken, Fr. bastir à la Foule, ist diejenige Verrichtung, da man während dem Walken, Stückchen Buße auf die schwachen Stellen legt, wie auch dem rückständigen Ueberzuge, und überhaupt allem demjenigen, so im Aufschließen bey dem Filzen nicht aufgelegt worden ist, seinen Platz anweist. Hierzu müssen die Oberflächen des Tuches fein gleich und sauber seyn. In einen solchen Zustand aber versetzt man sie durch Walken auf dem Kollholze, und durch das Ausreiben; und dieses ist es, was der Professionist gleichrichten, Fr. arranger, nennt.

Auf dem Kollholze zu walken, wickelt der Arbeiter den Theil des Filzes, welcher bearbeitet werden soll, auf das Kollholz, anstatt daß er ihn vorher auf sich selbst wickelte, indem er es nach sich führt. Als denn nimmt er entweder das Kollholz an den beyden Enden, welche vorstoßen, oder er legt beyde Hände auf den zusammen gerollten Filz, und rollet ihn ab, indem er zugleich darauf drückt. Der Filz wird solcher Gestalt zusammen gepresset, es geschehe nun zwischen der Hand und dem Kollholze nach der einen Art, und nach der andern zwischen dem Kollholze und der Tafel. Da derselbe also auf seine Dicke zusammen gepresset wird, wird er hierdurch gleicher. Der Arbeiter walket ihn auch an denen Orten am stärksten, wo er es am meisten nöthig zu haben scheint.

Das Ausreiben des Groben, Fr. Ebouirer, besteht darin, daß der Arbeiter den ganzen Hut im Kessel naß macht, ihn auf die Tafel breitet, mit der flachen Hand darauf drückt, und ihn solcher Gestalt allenthalben reibt. Hierdurch bekommt er, nebst dem Wasser, welches aus dem Hute geht, auch zugleich das grobe Haar, welches in dem Zeuge geblieben ist, und überhaupt alles das, welches der Filz auswärts treibt, so wie er nach und nach zusammen geht. Er schlägt ihn dabei oft ins Kreuz, wendet aber eben so viel Mahl auch den Rand

Rand um, das Untertheil ebenfalls auszureiben. Und auf solche Art wird der Hut gesäubert. In diesem Verfahren nimmt der Arbeiter, er möge am Kopfe, am Bande, oder am Rande arbeiten, bey jedem Kreuze Schlage in Acht, erstlich auf dem Kollholze, alsdenn aber mit der Hand zu walken, und zuletzt das Grobe auszureiben.

Wenn der Hut zur Walke kommt, ist sein Obertheil auswärts gekehrt; und wenn sein Rand einen Ueberzug bekommen soll, so liegen die Randsache innen. In diesem Zustande bleibt er, bis das Aufschließen im Walken geschehen ist. Und also ist es auch die obere Seite des Hutes, auf welcher man ausbüßet, und auf welche man den Ueberzug des Kopfes legt.

Wenn der Arbeiter ausbüßen will, so hält er den Hut offen, wie Fig. 1534 zeigt, woben er den Rand bald mehr, bald weniger in die Höhe hebt. Er faßt ihn sacht zwischen den Daumen und Zeigefinger, und geht damit von der einen Biegung bis zur andern, da er denn durch das Gefühl diejenigen Stellen wahrnimmt, welche Buße nöthig haben, und die er sogleich mit dem Finger bezeichnet. Hierauf belegt er jede solche schwache Stelle mit der nöthigen Buße, besprenge sie mit der in den Kessel getauchten Bürste, und drückt sie mit dieser durch gelindes Stoßen nieder. Hat er solcher Gestalt alle Stellen ausgebüßt, nachdem er es zwischen A und B nöthig befunden hat, so schlägt er den Filz ins Kreuz, hebt einen andern Theil des Randes in die Höhe, und büßt ihn ebenfalls an allen Orten, wo es nöthig ist, aus. Hiermit fährt er so lange fort, bis ihm die Decke der verschiedenen Theile überall das gehörige Maß zu haben scheint; und alsdenn legt er den Ueberzug auf den Kopf.

Dieser Ueberzug wird in zwey Stücken darauf gesetzt, welche man die Stecher oder Kopfsache, Fr. les Pointus, nennt, und welche die Gestalt der Hergsa-

che haben, nur daß sie, wie ich bereits gesagt habe, kleiner sind. Nachdem nun der Arbeiter seinen Hut in den Kessel getaucht und auf die Tafel gebreitet hat, legt er das eine seiner Kopfsache dergestalt darauf, daß es einen guten Quersfingerbreit an beiden Seiten vorraget, wie CD und CE in Fig. 1534 vorstellt. Er macht ihn wieder naß, und klopft ihn mit der Bürste an, wie er bey der Buße that. Hierauf legt er seinen Hut auf die andere Seite herum, schlägt den vortragenden Theil um, klopft es mit der Bürste, die er aufs neue eingetaucht hat, gelinde nieder, und legt das andere Kopfsach auf, so daß es, wie das erste, vorstößt. Alsdenn wendet er den Hut wieder auf die erste Seite um, schlägt das vorstößende ebenfalls um, wie er dort that, und verursacht durch das Anklopfen mit der Bürste, daß es sich ebenfalls anhängt und mit dem Hute vereinigt.

Nachdem die Stücke beschriebener Maßen aufgelegt sind, werden sie mit dem Hute zusammen gesilzt, und sie müssen sich mit demselben dergestalt verbinden, daß beyde nur einen einzigen Körper ausmachen. Hierzu gelangt man durch das Walken aller derjenigen Stellen, wo sie aufgelegt sind. In dieser Absicht macht der Arbeiter den Hut auf, und kehrt das, was vorher inwendig war, auswärts, so daß diejenige Stelle, welche ausgehüßet, und mit den Kopfsachen belegt worden ist, sich nwendig befindet. Alle diese Theile würden, indem sie einander berühren, sich unfehlbar unter einander o stark verbinden, als sie es mit dem Silze thun, nachdem man ihn zusammengelegt auf die Walktafel breitete. Diesem nun vorzubeugen, legt man ein Stück härenes Tuch dazwischen, ehe der Hut zusammen gedrückt wird, welches der Professionist das Haarsieb, Fr. le Tamis, nennt. Alsdenn walket man diejenigen Stellen, wo die Buße und der Ueberzug aufgelegt worden sind, gelinde, wobey man aber

jeder

jederzeit bedacht ist, den Hut oft ins Kreuz zu schlagen, ihn bey'm Anfange jeden Walkens entweder in den Kessel zu tauchen, oder mit dem Napfe zu begießen, und ihn endlich so oft zu besichtigen, und die Arbeit zu untersuchen, als man das Haarsieb herausnimmt und anders legt. Hat nun der Arbeiter eine Zeitlang auf jetzt erzählte Art gearbeitet, und sieht, daß alles wohl gefast hat, und der Hut so fest geworden ist, daß er stärkere Behandlungen aushalten kann, so nimmt er die oben erwähnten Handleder, und fängt stärker, als er bisher gethan hat zu walken an. Die Handleder werden mit Bändern über die Hand befestigt, und die Hand vorher mit Leinwand umwickelt, damit die Bänder des Handleders dieselbe nicht wund drücken. Das Fläche der Hand kommt auf die Sohle zu liegen, der kleine Finger und Daumen aber an dem rückständigen Oberleder, und werden davon bedeckt, so daß sie gleichsam zwey Flügel vorstellen, und verhindern, daß die Handleder nicht von ihrer Stelle weichen, indem sie sich sonst zur Linken oder Rechten drehen könnten.

Diese ganze Arbeit geschieht mit den Händen und auf dem Rollholze, wobey man aber Folgendes stets zu beobachten hat. So oft man den Filz über das Kreuz schlägt, wie auch bey jedem Walken macht man ihn naß, und reibet ihn aus; auch hebt man zum öftern den Rand auf, und befühlt ihn, um diejenigen Stellen wahrzunehmen, welche auf das Rollholz gebracht werden müssen. Ingleichen liest man mit dem Zwicker alles Fremde weg, welches sich sowohl auf der innern als auch äußern Oberfläche befindet. Zu gleicher Zeit bearbeitet man auch diesen oder jenen Theil weniger oder mehr, nachdem er es nöthig hat, um mit den andern Theilen gleichförmig zusammen zu gehen, bis endlich der Hut zu derjenigen Größe, welche der Meister vorgeschrieben hat, gelanget ist.

Die Zeit und Dauer dieser Arbeit hängt von der Beschaffenheit der Materien, die man hierzu anwendet, von der Quantität derselben, die man auf einmal zu einem Hute nimmt, von der Güte des heißen Wassers, und von der Geschicklichkeit des Arbeiters, ab. Ueberhaupt aber wird ein 16 Loth schwerer Castorhut, welcher im Aufschließen 27 bis 28 Z. hoch, und $3\frac{1}{2}$ Z. weit war, durch das Walken aber bis zu 13 oder 14 Z. Höhe, und 23 Z. Breite gebracht werden soll, nicht leicht unter 3 Stunden geendigt, von der Zeit an gerechnet, da man ihn im Walken aufschloß.

Wenn die Arbeit zu Ende geht, wird der Hut von Zeit zu Zeit gemessen, damit er nicht über das Maß, welches er haben soll, zusammen gehe. In dieser Absicht legt der Arbeiter denselben auf die Walktafel, wie ihn FGH, Fig. 1535, zeigen, und setzt die hölzerne Form, über welche der Kopf geformet werden soll, so nahe an die Spitze F, als er nur kann. Soll nun ein Hut gemacht werden, dessen Rand z. B. 4 Z. breit seyn soll, so macht er den Theil IK diesem Maße gleich; er walket ihn nämlich so lange, bis von IFm, bis zu GHK, d. h. vom Bunde bis zum Schnitte, nur 4 Z. Zwischenraum ist; und nun hat man ihn nur noch auszustoßen.

Dieses ist der Zeitpunkt, wo man die Feder auflegt; vorher aber muß man den Hut sengen (flamber). Hierzu wird erst das Wasser mit dem Plattstamper, E, Fig. 1532, ausgedrückt, und alsdenn hält man ihn über die Flamme von brennendem Stroh, wodurch man ihm sein längstes Haar benimmt; hernach macht man ihn durch Eintauchen in den Kessel wieder naß, legt ihn auf die Walktafel, und reibt ihn mit dem Rücken der Bürste. Die Stücke, welche die Feder vorstellen sollen, sind, wie ich bereits oben erwähnt habe, mit dem Fachbogen und durch das Niederdrücken mit der Pappe zuerichtet, wie die Randsache des Ueber-

berzuges. Sie haben deren Gestalt, sind aber nicht so groß; denn man legt deren zwey auf den ganzen Umfang des Hutes, und dieser ist schon fast gänzlich zusammen gegangen, wenn man sie aufsetzt. Man setzt diese Stücke lagenweise auf einander, und zwar auf diejenige Seite des Randes, welche der, so die Randsache des Ueberzuges bekommen hat, entgegen gesetzt ist, so daß sie ungefähr 18 Lin. über den Schnitt vorstehen. Diese Arbeit wird folgender Maßen verrichtet. Nachdem der Arbeiter den Hut in den Kessel getaucht und auf die Walktafel gebreitet hat, legt er das eine Stück auf, welches aber, wie ich so eben gesagt habe, über den Schnitt vorstehen, wie auch an beiden Enden, vorragen muß. Alsdenn klopft er es mit der vorher in den Kessel getauchten Bürste leise an. Hier auf wendet er den Hut auf der Tafel um, und schlägt dasjenige, was über den Rand vorstößt, um. Sodann setzt er das andere Stück auf, wie es mit dem ersten geschah, nachdem er den Hut naß gemacht hat, es möge nun solches durch Eintauchen in den Kessel, oder durch Begießen mit dem Napfe, geschehen. Hier auf lehrt er die auf der Tafel liegende, untere Seite nochmals aufwärts, und schlägt die beyden Enden um, die wie an Randsachen dünner zulaufen, damit sie keine zu große Dicke verursachen, wo sie über einander zu liegen kommen. Sind diese beyde Stücke auf jetzt beschriebene Art aufgelegt, so muß man veranstalten, daß der Hut sie fasse, und mit demjenigen, welches über den Schnitt vorstößt, dergestalt umgehen, daß es sich von beyden Seiten nicht zusammen hänge. In dieser Absicht steckt man einen solchen in einen gemeinern Hut, welcher groß genug ist, ihn zu umfassen, oder wickelt ihn in ein Stück wollene Decke. Alsdenn walket man ihn allmählich, und schlägt ihn zu rechter Zeit über das Kreuz, damit der Theil, welcher über den Schnitt vorstößt, sich nicht mit einander verbinde, oder

zusammen hänge. Diesem kommt man auch noch dadurch zuvor, daß man ein Stück Haarsieb dazwischen legt. Wenn der Filz die beiden ersten Stücke gefaßt hat, bedeckt man sie mit noch zwey andern, welche diesen gleich sind, wobey man Achtung gibt, daß die Mitte dieser auf die Stelle zu liegen trifft, wo die vorigen über einander gelegt sind und alsdenn walket man sie an, wie jene. Auf solche Art wird alles, was zur Feder kommen soll, aufgelegt, Lage auf Lage; und wenn alles wohl an einander gefaßt hat, fährt man fort, den Hut etwa noch eine gute halbe Stunde zu walken. Hernach reißt man alles, was rings um den Hut über den Schnitt vorraget, ab, wobey man aber Sorge trägt, eine ungefähr 7 bis 8 Lin. hohe Franse zu lassen, welche eine Feder vorstellt, nachdem sie wohl aus einander gezauset und mit der Krage ausgekämmt ist. Doch ich komme wieder zum gewöhnlichen Hute zurück.

Nach geendigtem Walken hat der Hut bennach die Gestalt einer Glocke, und ist fest genug, sich selbst zu erhalten, wenn man ihn nach seiner Rundung aufgemacht hat, und auf seinen Rand stellet. Hierauf wird ihm diese Gestalt genommen, und diejenige gegeben, welche ein brauchbarer Hut hat, wenn er nicht aufgekrampt ist. Die Professionisten nennen dieses den Hut ausstoßen, *Fr. dresser*. In dieser Absicht muß sich die Spitze A, *Sig. 1536*, in a hinunter begeben; de muß sich bis in fg erweitern; und alles, was unter dem Bande hi, bis zum Schnitte ist, muß sich so aus einander dehnen, daß sich alles nach ein und eben derselben ebenen Fläche richtet; imgleichen kommt B in b C in c, u. s. f. Dies zu erreichen, macht der Arbeiter den Anfang, den Hut in den Kranz zu schlagen, *Fr. mettre en coquille*, wie solches *Sig. 1537* ^{a)} vorstellt. Er drückt erstlich den Schnitt rund um den glockenförmigen Hut mit dem Daumen und Zeigefinger in die Höhe, so daß eine Art von Rinne entsteht, wel-

che

che etwa $1\frac{1}{2}$ Z. breit, und 1 Z. tief ist. Siehe kl, *Sig. 1537* ^{b)}, welche den Abschnitt des Durchmesser vom Kranze vorstellt. Hierauf lehrt er den Hut um, daß die Spitze u in o zu stehen kommt, und macht ebenfalls eine zirkelförmige Biegung, die im Abschnitte mit mm bezeichnet ist. Als denn wendet er ihn noch mahls um, daß n in o kommt; und abermahls, daß n in r steht; woraus wieder zwey Biegungen, pp und qq, entstehen. Endlich macht er noch die Biegung rr, wo er r in s bringt. Die Anzahl der Biegungen ist willkürlich. Gemeiniglich macht man deren nicht weniger als 4. Das Wesentliche aber kommt darauf an, alles so zu ordnen, daß die Zipfel kein Hinderniß machen, wenn man den Kopf ausstoßen will, und daß alles zirkelförmig werde.

Wenn nun der Hut beschriebener Maßen in den Kranz geschlagen ist, taucht ihn der Arbeiter in den Kessel, legt ihn flach auf die Walktafel, und arbeitet mit beyden Daumen, wodurch er die Spitze, welche in der Mitte ist, ausstreicht, indem er von dem Mittelpuncte bis zu der Kreislinie der ersten Biegung geht, es eben zu machen. Als denn taucht er ihn wieder in den Kessel, und fährt fort, ihn entweder mit dem Daumen, oder mit der Faust, auszustößen, bis die erste Biegung gleichfalls verschwunden ist, und der daraus entstehende zirkelförmige Raum breit genug ist, das Stück, welches man die Hutform oder den Hutstock, *Fr. la Forme*, nennt, zu fassen. Diese Form besteht aus einem Stücke Küsternholz, welches nach dem Jahrwuchse genommen ist, und entweder wie *Sig. 1538* ^{a)}, oder fast walzenförmig, wie *Sig. 1538* ^{b)}, gedreht ist. Das Untertheil ist gerade abgeschnitten, so daß die Achse senkrecht darauf steht; das Obertheil aber ist etwas bauchig, und der Rand ist rund verbrochen. Die Höhe ist $3\frac{1}{2}$ bis 4, und der Durchmesser 6 bis 7 Zoll; doch ist dieses so verschieden, als

es

es die Köpfe sind, auf welche die Hüte gesetzt werden sollen. Die Grundfläche ist mit 2 Löchern versehen, in welche man die Finger stecken, und das Stück besser fassen kann; eins derselben aber ist gewöhnlich ganz durchbrochen, bis zum andern Ende, damit man Gelegenheit habe, die Höhe desto leichter zu messen. Nachdem also die Platte heraus gestoßen ist, welches von derjenigen Seite, die dem Lieberzuge entgegen gesetzt ist, geschehen muß, so steckt der Arbeiter die Form hinein, nachdem er den Hut in den Kessel getaucht hat, ihn dadurch geschmeidiger und geschickt zu machen, daß er sich anformen lasse. Alsdenn bindet er gegen die Mitte der Höhe der Form das Formband, Fr. Ficelle, welches er zwey Mal um den Hutkopf windet, und durch einen Knoten, auf welchen er eine Schleife setzt, zumacht. Endlich setzt er den oben beschriebenen Krummstamper mit dem untern Rande auf diese Schnur, und drückt sie nach und nach, um und um damit nieder, bis sie der Grundfläche der Form gleich ist.

Fig. 1538 c), ist ein Hut auf der Form. Auf letzterer sitzt bloß der Kopf ac; ed ist der Rand des Hutes, und ab ist die Schnur, oder das Formband. Vermittelt dieser Schnur kann der Hutmacher auch den Hut nach der Form dergestalt ziehen, daß der Kopf glatt wird, und gerade in die Mitte fällt.

Alsdenn taucht der Arbeiter den Hut sammt der Form in den Kessel, läßt ihn darin sich stark erhitzen, nimmt ihn wieder heraus auf die Tafel, streicht mit dem Plattstamper E, Fig. 1532, alle noch zurück gebliebene zirkelförmige Runzeln heraus, und hebt dasjenige, welches den Rand ausmachen soll, in die Höhe; Fig. 1539. Nunmehr ist es Zeit, diesen Rand nieder zu drücken, und mit der ebenen Fläche, welche durch die Grundfläche der Form erzeugt wird, gleich zu machen. In dieser Absicht muß man dem Rande einen größern Umfang geben, als er gegenwärtig besitzt;

sitzt; dieses geschieht, wenn er eingeweicht und heiß aus einander gezogen wird. Der Arbeiter setzt seine beyde Hände zwischen den Kopf des Hutes, und dessen aufgehobenen Rand, und drückt auf diesen, ihn dadurch nieder zu bringen, so gut er nur kann. Hernach greift er mit der linken Hand an dem einen Orte des Randes an, ihn dadurch fest zu halten; alsdenn faßt er mit der rechten Hand denjenigen Ort, welcher zunächst vor jenem ist, an, und zieht, seiner Länge nach, aus aller Macht vorwärts. Er nimmt alsdenn in Acht, wenn er weiter also ausstreckt, daß es allezeit an demjenigen Orte geschehe, wo er bey dem vorigen Male gehalten hatte. Dieses heißt ausfausten. Wenn dieses rings um den Hut herum geschehen ist, fängt er aufs neue an, ihn auszufausten, aber ohne den Ort wieder anzuwenden, den er mit der rechten Hand ausgezogen hat, und endiget diese Arbeit dadurch, daß er etwas gegen die Breite faustet, dasjenige dadurch zu recht zu bringen, was durch das Fausten nach der Länge etwa hätte leiden können.

Ist nun der Hut in einem solchen Zustande, so mißt der Arbeiter allenthalben die Breite des Randes. Wenn er wahrnimmt, daß der Kopf nicht recht in der Mitte ist, bindet er die Formschnur auf, und zieht zu wiederholten Malen an dem Theile, welcher die Form deckt, und zunächst an der Seite ist, wo er den Rand nicht breit genug gefunden hat; alsdenn bindet er das Formband wieder um, wie es vorher war, und drückt es mit dem Hohlstamper nieder.

Wenn der Filz auf solche Art gezogen wird, es sey nun, den Rand nieder zu fausten, oder den Kopf, wenn er nicht in der Mitte wäre, dahin zu bringen, so ist es fast unmöglich, daß nicht einige Runzeln entstehen sollten, und etwa eine unebene Stelle zurück bliebe. Der Arbeiter ist demnach bemüht, sie wegzubringen; in welcher Absicht er den Hut öfters in den Kessel

Kessel taucht, und alsdenn eben so oft mit dem schärfern Untertheile des Plattstampfers alle Stellen, welche er wahrgenommen hat, überstreicht, welche Verrichtung das Gleichfausten, Fr. estamper, genannt wird.

Ist der Hut überall gleich und geebnet, so ist weiter nichts übrig, als das Wasser auszustreichen. Der Arbeiter taucht ihn demnach zu verschiedenen Mahlen in den Kessel, und so oft er ihn heraus nimmt, legt er denselben auf das Flache auf die Werktafel, und drückt mit dem Plattstampfer alles Wasser, so gut als er kann, aus; zugleich reibt er es auch überall mit der flachen Hand, und wenn dieses zum letzten Mal geschehen ist, zieht er den Schnitt rings um ein wenig in die Höhe. Er zieht auch mit der Fingerspitze einen Buchstaben oder ein anderes Merkmal darauf, um seine Arbeit von der Arbeit seiner Mitgesellen unterscheiden zu können, und legt ihn beyseits, damit er nebst den übrigen, zu Ende des Tages, in die Trockenkammer gebracht werden könne.

Die Form ist, bereits erwähnter Massen, mit zwey Löchern durchbrochen. Das eine derselben dient dazu, die mit Hüten überzogenen Formen an die in der Trockenkammer eingeschlagenen Nägel zu hängen. Die Nacht ist hinlänglich, sie zu trocknen, und am Morgen, ehe Feuer angemacht wird, nimmt man sie heraus, wo alsdenn jeder Gesell den seinigen kennt und zu sich nimmt.

Der Hut ist, so wie er aus der Trockenkammer kommt, noch nicht im Stande, dem Meister übergeben werden zu können. Es ist allezeit noch etwas Schmutz daran, wovon man ihn reinigen muß. Er ist auch noch mit groben Haaren bedeckt, die man wegnehmen muß; und sein Haar muß aus einander gezogen, gesäubert und geöffnet werden, damit er die Farbe desto besser annehme. Um ihn zu säubern, nimmt

der

der Arbeiter denselben von der Form ab, und thut die Hefen weg, welche etwa inwendig zwischen den Kopf und die Form gekommen sind, und sich daseibst verhärtet haben. Er säubert auch den übrigen Theil des Hutes, sowohl oben als unten, indem er ihn mit der Hand reibt, und nimmt zugleich mit der Zange alle fremde Körper, die er gewahr werden kann, weg. Das grobe Haar bringt er durch Reiben mit Bimstein weg. Hierbei fängt er gemeiniglich an dem Rande an, welchen er flach auf eine Tafel legt, die recht eben und abgewischt ist, und reibt ihn mit einem Stücke Bimstein, welches zu diesem Behuf recht gerade gemacht ist, damit es den Filz mehr berühre; und wenn er einige Zeit auf der Stelle gerieben hat, so bläst er darauf, oder streicht es mit der Hand weg, was der Bimstein abgerieben hat, damit er sehen könne, ob die Haare genug abgerieben seyn. Von dieser Stelle geht er alsdenn auf eine andere, und verfährt mit dem ganzen Rande auf gleiche Art. Solcher Gestalt reibt man mit Bimstein den Rand aus; allein den Kopf auszureiben, setzt man ihn erst auf die Form, welche man vorher ebenfalls wohl säubern muß, damit sich kein Unrath unter dem Theile, welchen man reibt, finde; denn die geringste Ungleichheit verursachte im Filze ein Loch.

Ehedem machte man Castorhüte mit langen Haaren, vornehmlich für die Geistlichen. Diese wurden nicht mit Bimstein ausgerieben, sondern man brachte das Haar vermittelst einer Kratze, Fr. Carrelet, zum Vorschein, welche einer Bürste sehr ähnlich, doch aber von dieser darin unterschieden, daß sie, anstatt Borsten, feine drähterne Zähne hat, oder eine kleine Krämpel, von 3 bis 4 Z. ins Gevierte, ist, wodurch die Haare des Filzes aufgekratzt werden. Jetzt aber macht man fast keine andere, als abgeriebene Castorhüte.

Nach

Nach dem Reiben mit Bimsteine folgt noch eine Zurichtung des Hutes, welche man das Aufrupfen, *Fr. robber*, nennet, und darin besteht, daß man den Hut allenthalben sanft, und so gleichförmig als es möglich ist, mit einem Stücke Fischhaut, welches wohl ausgezogen und recht gleich ist, reibt, woben man dieselbe Vorsicht, wie bey dem Ausreiben mit Bimsteine, anwendet. Diese Zurichtung bringt auf dem Hute ein kurzes Haar zum Vorschein, welches ihn gleicher und bey'm Anfühlen weicher macht. Die Hutmacher behaupten auch, daß er dadurch zugleich geschickter und geneigter, die Farbe wohl anzunehmen, werde.

Das Mengsel, worunter man ein Drittel oder die Hälfte Seide thut, läßt sich zwar nicht so genau walzen, wie die Haare, vermengt sich aber doch sehr gut mit ihnen, und bleibt auch mit ihnen so genau zusammen hängend, als es das Bestandwesen des Filzes erfordert.

Diejenigen Hüte, welche grau oder weiß bleiben sollen, dergleichen von einigen Ordensleuten getragen werden, sind, nachdem man sie mit Bimstein abgerieben hat, fertig; alle andere hingegen werden erst, und zwar die meisten schwarz, gefärbet.

In den meisten Hut-Manufacturen ist eine besondere Werkstatt zum Färben; und ob gleich dieses vielen Raum erfordert, so gewinnt doch der Hutmacher dabey, welcher bey sich färben läßt, indem er die Färbewaaren gibt, das Geräth Holz u. s. w. anschaffet. Die wollenen Hüte nehmen die schwarze Farbe weit leichter an, als die von Haaren gemachten, wozu vermuthlich viel beiträgt, daß man der Wolle keine Beize gibt. Und obgleich das Walken vor dem Färben vorher gehen, und wahrscheinlicher Weise von dem Scheidewasser, womit sie gebeizt sind, das meiste dadurch weggenommen wird: so ist doch zu vermuthen, daß noch genug dabey bleibt, der Schwärze, welche die Hüte

Hüte annehmen sollen, ein Hinderniß in den Weg zu legen. Die Färbewerkstatt muß sich auf der Erde befinden, gepflastert seyn, und fließendes Wasser, oder doch einen Brunnen nahe haben.

Wenn die Hüte nicht bestimmt sind, weiß oder grau zu bleiben, und man sie zum Färben bringet, so müssen sie zuvörderst, auf die bereits oben erklärte Art, und mit der dabey erwähnten Sorgfalt, mit der Fischhaut aufgerupfet werden; alsdenn werden sie zum Färben angeformet, rein gestrichen, gefärbet, in kaltem und warmen Wasser ausgewaschen, in der Trockenstube abgetrocknet, und endlich geglänzet.

Das Anformen zum Färben, *Fr. assortir*, besteht darin, daß man in jeden Kopf der Hüte eine hinein passende Form steckt, und sie mit einer Schnur fest bindet. Die Formen zum Färben, sind den oben beschriebenen gleich, nur etwas höher. Das Reinstreichen, *Fr. dégorger*, geschieht, wenn man den nach dem Walken etwa noch im Innern oder auf der Oberfläche des Filzes zurück gebliebenen Weinstein vermittelst siedenden Wassers heraus bringet. Diese beyde erste Zurichtungen erfordern ein gelindes Walken von vier Seiten. Es ist übrigens demjenigen, welches ich bereits beschrieben habe, gleich; ausgenommen, daß, bey dem Reinstreichen, der untere Theil der Tafel, anstatt gegen den Kessel zu geneigt zu seyn, nur etwas Neigung nach seiner Länge gegen den Kessel hat, damit das Wasser ablaufen könne, und daß der Kessel nicht lang, sondern viereckig ist. Hierzu gebraucht man weiter nichts, als ganz reines Wasser, welches man stets im Kochen erhält, weshalb man den Kessel beständig mit einem hölzernen Deckel zuhält, den man nur alsdenn, wenn man es nöthig hat, aufdeckt. Zu Ende jeder dieser beyden Walkbänke ist eine hölzerne Säule eingegraben, welche 6 bis 7 Z. im Durchmesser hält, ungefähr 3 F. hoch ist, und der Block genannt wird.

Det. Enc. XXVII Th.

3

Wenn

Wenn der Färber anformen will, so steckt er diejenige Form, welche er für gerecht hält, anfänglich zum Theil in den Hutkopf; und wenn sie so weit darin steckt, daß sie nicht etwa durch ihr eigenes Gewicht heraus fallen können, so taucht er alles zusammen in das heiße Wasser, zieht es aber bald nachher wieder heraus, legt die Grundfläche der Form auf die Tafel, und zieht mit den Händen den Filz von oben unterwärts, so daß er fast gänzlich sich darauf befindet. Alsdenn bindet er eine Schnur, fast in der Mitte der Höhe des Kopfes herum, die er zwei Mal umwindet, und entweder mit dem so genannten Treibeisen, oder auch mit dem oben beschriebenen Krummstamper nieder drückt. An dem Treibeisen, St. Avaloir, Sig. 1540, befindet sich eine Kerbe, mit welcher man die Schnur fasset. Der Arbeiter ergreift das Werkzeug bey dem Stiele, welcher kurz und dick ist, und drückt mit seinem Daumen auf die oben an das Instrument gemachte Art eines Ohres. Ist die Schnur fast gänzlich nieder getrieben, so schlägt der Arbeiter die Formen verschiedene Mal auf den Block, bis der Filz genug nachgegeben hat, und darauf ist. Alsdenn legt er ihn flach auf die Tafel, und treibt die Schnur vollends nieder. Da die Form des Färbers, gedachter Maßen, etwas höher ist, als diejenige, worüber der Kopf bey dem Balken gezogen wurde, so befindet sich auch das Formband, welches gänzlich nieder getrieben ist, um einige Linien tiefer, als das erste Band war, und dieses beugt dem Abschneiden des Hutes an diesem Orte vor. Hierauf nimmt der Färber den Hut bey dem Rande, und taucht ihn völlig, sammt der Form, in das kochende Wasser, zieht ihn wieder heraus auf die Tafel, und streicht ihn mit dem Plattstamper überall aus; alsdenn kratzt er ihn über seiner ganzen Fläche mit der Krake aus, damit das Haar hervor komme, und alsdenn ist der Hut zum Färben bereit.

Das

Das Hutfärben geschieht in einem großen eingemauerten kupfernen Kessel. Dieser ist auf einem Ofen, wo man mit Holze feuert, und an dessen Ende ein Rauchfang, nebst einer Röhre, welche den Rauch in die freye Luft, oder auch in einen benachbarten Schornstein führt. Die Gestalt und Stellung des Kessels ist willkürlich. Bey einigen Färbern ist sie länglich, bald viereckig, bald oval; bey andern aber rund, und oben etwas weiter. Die Größe richtet sich nach der Werkstat, und der Menge der Arbeit, welche man darin zu machen hat. Die gewöhnlichsten fassen 100 Hüte auf einmahl, und in die größten gehen deren wohl 150 bis 160.

Fig. 1541, stellt den Abschnitt nach dem Durchmesser des Kessels und Ofens vor. ABC, ist ein runder und gewölbter Ofen, welcher von Ziegelsteinen und Lehm aufgeführt ist. Im Durchmesser hält er wenigstens $6\frac{1}{2}$ Fuß. Bey A hat er ein Mundloch, von 1 F. ins Gevierte, wodurch man in denselben hantieren kann; hinten geht ein Rauchfang heraus, auf welchen eine Röhre von Eisenblech, X, gesetzt ist, den Rauch dadurch abzuführen. In dem Rauchfange ist ein Falz, y, in welchen ein Dachziegel paßt, wodurch man dem Zuge des Rauches und der Luft entweder den Weg freyer machen, oder mehr versperren, und folglich die Wirksamkeit des Feuers nach Willkür regieren kann.

DEFG, ist die Kuppe, oder der Kessel, welcher rund und oben her etwas weiter ist. Er ist von Kupferblechen, welche mit kupfernen Nägeln vernietet sind, zusammen gesetzt. Damit die Vereinigung genauer sey, sind Streifen Papier dazwischen gelegt. Der Boden, welcher auf eben diese Art angelegt ist, besteht aus einem einzigen Stücke, welches außerhalb ein wenig erhoben ist. Alles zusammen stellt ein Gefäß vor, welches im größten Durchmesser $5\frac{1}{2}$ F. hat, und ungefähr 4 F. hoch ist.

Das Gewölbe des Ofens, welches in seiner Mitte offen ist, fasset das Untertheil des Kessels, und läßt dasselbe 3 bis 4 F. hinein gehen, so daß zwischen dem Kesselboden und dem Herde eine Höhe von ungefähr 14 F. bleibt. Das Obertheil des Kessels, und das Gewölbe des Ofens, sind auswendig mit einer Mauer, HI KL, MN OP, umgeben; diese

diese hält alles zusammen, und verhindert, daß das Wasser, welches neben gegossen wird, nicht in den Feuerherd läuft. K O, ist ein Tritt rings um den Kessel, 3 oder 4 Z. höher als der Fußboden der Werkstätt. Zum Ofenloche steigt man vermittelst einer kleinen Stiege, welche 3 oder 4 Stufen hat. Die Mauer um den Kessel, H I, M N, ist $2\frac{1}{2}$ F. hoch. Oben auf derselben liegen Felgen, d. i. Abschnitte von einem Rade, Q R S T, von Rüsternholze, welche $2\frac{1}{2}$ Z. dick sind, einen Kreis um den Kessel machen, und den Rand derselben halten, welcher mit Nägeln daran befestigt ist. Diese Felgen müssen wenigstens 8 bis 9 Z. breit seyn, und einen etwas starken Hang gegen den Kessel haben, damit man die Hüte, so wie man sie nach und nach aus der Farbe nimmt, zum Ablaufen darauf stellen könne, oder auch, ehe man sie hinein setzt, wenn sie sich abkühlen sollen.

Nachdem der Kessel mit Fluß- oder auch nur mit Brunnen-Wasser gefüllet worden, wirft man in das noch kalte Wasser einen Theil derjenigen Materialien, aus welchen die Farbe gemacht wird; nämlich 120 Pfund klein gehacktes Brasilien- oder Campeche-Holz; 8 Pf. Gummi von Pflaumen-, Aprikosen- oder andern dergleichen einländischen Bäumen, und 16 Pf. gestoßene Galläpfel; alles dieses läßt man $2\frac{1}{2}$ Stunde über kochen; während der Zeit aber rührt man sie, so oft sie zu Boden fallen, mit einem Stocke um. Hernach vermindert man das Feuer, damit das Kochen nachlasse, und füget noch 7 Pf. Grünspan, und 12 Pf. grünen oder Eisen-Vitriol hinzu, rührt alles wohl durch einander, und fängt einige Zeit nachher an, die Hüte in den Kessel zu setzen. Mit jetzt genannter Quantität der Ingredienzien kann man 300 halbe Castorhüte in die Farbe nehmen, welche man in zwey gleiche Theile theilt, jeden von 150 Stück, damit man den einen nach dem andern in den Kessel setzen könne. Diese Farbe wird die Nacht über zubereitet, damit sie zu der Stunde fertig und heiß sey, wenn man des Morgens zu arbeiten anfängt.

In Holland macht man die Haare zu den Hüten, auf folgende Art schwarz. Man nimmt Scheidewasser, 1 Pfund; Quecksilber, 2 Loth, und Campher, 1 Loth. Nachdem man mit dieser Solution und Mischung die Haare gepinselt hat, läßt man sie mit der Haut trocken werden. Ein Hut, dazu die Haare auf diese Art bereitet worden, soll um 1 Nthlr. feiner werden.

J. A. Webers physikalisch-chemisches Magazin, 2 Th. Berl. 1787, 8. S. 296.

Nachdem man mit einer Stange, oder einem alten Besen, das Färbeholz, die Galläpfel etc. in Ordnung gebracht hat, welche, als die Hefen der Farbe, auf dem Boden des Kessels sind, setzt man die Hüte mit der Hand hinein (*), und stellt einen neben den andern auf den Kopf, so viel als der Kessel fassen kann. Auf diese erste Schicht wird eine zweyte gesetzt, und zwar Form auf Form, dergestalt, daß, da jene mit dem Kopfe unterwärts gesetzt wurden, dieser ihre Köpfe aufwärts gestellet werden. Die dritte Schicht wird wie die erste gesetzt; die vierte, wie die zweyte u. s. f. bis alle 150 Hüte im Kessel sind. Um die oberste Schicht gleichfalls unter die Farbe zu tauchen, bedeckt man sie mit starken Bretern, die wie Faßdauben geschnitten sind, welche man flach neben einander legt. Auf diese Art legt man auch noch einige andere quer über, die man mit schwerem Gewichte belastiget. Und so werden durch diese Art von Deckeln, welche in den Kessel hinein gehen, und die Hüte nieder drücken, dieselben gänzlich untergetaucht und in einer gleichen Wärme erhalten. In einem solchen Zustande läßt man die Hüte anderthalb Stunden über stehen, und nimmt sie alsdenn heraus, welches man eine Hiße, Fr. Chaude, nennt.

J 3

Wenn

(*) Man kann die Hüte mit der Hand ordnen, weil sie nicht unter sinken, sondern sie bleiben oben, bis die Schwere der andern sie zu Boden drückt. Einige Färber, wenn sie die Hüte in den Kessel setzen, beobachten obiges nicht, sondern stellen sie insgesammt auf die Köpfe.

Wenn man die Hüte aus dem Kessel nehmen will, gießt man vorher, nach weggenommenen Gewichten und Bretern, 3 bis 4 Eimer kaltes Wasser hinein, nicht nur um dasjenige, was durch das Ausdünsten und auf andere Art verloren gegangen ist, wieder zu ersetzen, sondern auch die große Hitze zu dämpfen, welche nicht verstaten würde, die Sachen aus dem Kessel zu hantieren; und dieses geschieht so oft, als man die Hüte nach einer Hitze heraus nimmt. Alsdenn stellen sich verschiedene Arbeiter an den Kessel, ziehen die Hüte, welche oben schwimmen, mit einem Stocke zu sich, und setzen eine gewisse Quantität erst auf die Felgen, von wannen sie dieselben auf Gestirne tragen, neben einander stellen, und, um Raum zu gewinnen, die Ränder in die Höhe schlagen. Daselbst läßt man sie die ganze Zeit über stehen, so lange als der andere Theil der Hüte in dem Kessel ist, welches 2 gute Stunden beträgt. Die Hüte, welche solcher Gestalt auf den Gestirnen stehen, erhalten von der Luft einen Eindruck, wodurch die Farbe erhöht und auf dem Zeuge befestiget wird. Dieses Verfahren, welches die Färber auslätzen nennen, ist schlechterdings notwendig. Die beyden Theile der Hüte, welche sich in eine Farbe theilen, sind demnach wechselweise im Kessel und in der freyen Luft; und dieses wird 8 Mal wiederholt, indem nämlich jeder Theil 8 Mal in den Kessel, und eben so viel Mal in die Luft kommt. Ehe man den andern Theil der Hüte in den Kessel thut, frischt man die Farbe wieder an, wozu man 3 Pf. Grünspan und 4 Pf. Vitriol nimmt. Dergleichen Anfrischungen gibt man ihr noch 2 Mal, die eine vor der 5ten, und die andere vor der 6ten Hitze, nämlich ehe man jeden dieser beyden Theile Hüte zum dritten Mal in den Kessel setzt.

Wenn die Hüte so viel Mal in der Farbe, und wieder in der freyen Luft gewesen sind, als nöthig ist, sie

sie vollkommen gut zu färben: so wäscht man sie einige Mal in kaltem Wasser aus, die groben und überflüssigen Farbentheile wegzuschaffen, welche mit dem Filze nicht genug zusammen hängen, und die alles das, was der Hut berührt, schwärzen würden. In dieser Absicht bringt man sie zu einem Brunnen, oder an einen Fluß, wo der Arbeiter einen nach dem andern in ein Faß mit Wasser taucht, ihn auf ein abschüssiges Bret legt, und mit einer Bürste von groben Haaren, sowohl von oben, als unten, im Wasser so lange reibt, bis er das Wasser beynahe gar nicht mehr färbet. So wie er die Hüte gewaschen hat, setzt er sie nach einander auf Breter oder Hürden, welche auf die Erde gebreitet sind. Er stellt sie auf den Kopf und in verschiedene Schichten, bis er das erste Auswaschen geendigt hat. Zugleich thut er wieder reines Wasser in das Faß, wenn er sieht, daß dasselbe zu schwarz ist. Dieses Gefäß muß nahe bey dem Boden ein Loch von 2 Z. im Durchmesser haben, welches man mit einem Zapfen zuschließt, damit das Wasser darin bleibe, und man doch auch aufmachen könne, wenn man das gebrauchte Wasser heraus lassen und wieder reines hinein haben will. Alsdenn thut sie der Arbeiter zum zweyten Mal in reines Wasser; und wenn er sieht, daß sie fast nicht mehr abfärben, nimmt er sie auf den Hürden zusammen, um sie in den Kessel zum Reinstreichen zu bringen, wo sie in kochendem Wasser gewaschen werden; und alsdenn läßt er sie ablaufen. Der Kessel, in welchem man reinstreicht, ist, bereits erwähneter Maßen, von demjenigen, in welchem gewalket wird, darin unterschieden, daß er so breit als lang ist. Er enthält so viel klares und kochendes Wasser, daß er wenn man 25 Hüte auf einmahl hinein gesetzt hat, voll ist. Alsdenn nimmt der Arbeiter einen auf einmahl heraus, breitet ihn auf die Tafel und streckt ihn aus (Fr. retiré); d. h. er drückt die Ränder nie-

der, und zieht sie mit der Hand, um sie dadurch auszu-
dehnen, und die etwa vorhandenen Runzeln wegzu-
bringen; hernach streicht er das Wasser aus, sowohl
am Kopfe, als am Rande, unten und oben, und zwar
vermittelst des Plattstumpfers, oder eines Breichens
von hartem Holze, welches beynah von derselben Ge-
stalt, und unten scharf geschnitten ist. Indem er nun,
mit der Schärfe dieses Werkzeuges, mit Gewalt über
den Filz wegstreicht, drückt er das Wasser größten
Theils heraus, und nimmt ihm auch das Ueberbleibsel
der überflüssigen Farbe. So wie er die Hute nach
und nach heraus nimmt, setzt er auch wieder andere
an deren Stelle, damit beständig einerley Anzahl blei-
be. Auf diese Art fährt er mit seiner Arbeit fort, und
nimmt allemahl diejenigen, die am längsten im Wasser
gelegen haben, heraus. Durch das Ausstreichen mit
dem Plattstumpfer ist das Haar des Filzes nieder ge-
legt und stark zusammen gepresset worden. Dieses
hebt man wieder empor, welches durch ein rohes Bür-
sten des Hutes auf seiner ganzen Oberfläche mit der
oben erwähnten Kratze geschieht. Diese Arbeit, wel-
che man das Haar aufkratzen, *Fr. retirer à poil*,
nennt, ist die letzte, welche der Hut bekommt, ehe er
in die Trockenstube gebracht und daselbst abgetrocknet
wird, *Fr. secher à l'étuve*.

Fig. 1542, bildet die jetzt beschriebenen verschiedenen
Arbeiten des Hutfärbers ab.

Zur linken Hand ist der Kessel mit der zugerichteten Far-
be, nebst den Hüten, welche man zum Färben eingesetzt hat.
Zwey Arbeiter nehmen einen nach dem andern heraus, und
stellen ihn auf den Rand des Kessels; und eben so nimmt sie
ein dritter weg, und setzt sie auf Gestimpe zum Auslütten.

Zur rechten Hand ist der Ort, wo man die Hute reins-
streicht; und man sieht auch daselbst einen Arbeiter, wel-
cher mit einem Plattstumpfer diese Arbeit verrichtet. Hin-
ter sich hat er auf einem Brete die Formen, von welchen
er nach Willkür wählen kann. Zur Seite hat er den Klotz,
worauf er mit der Form stößt, damit sie in den Kopf des
Hutes,

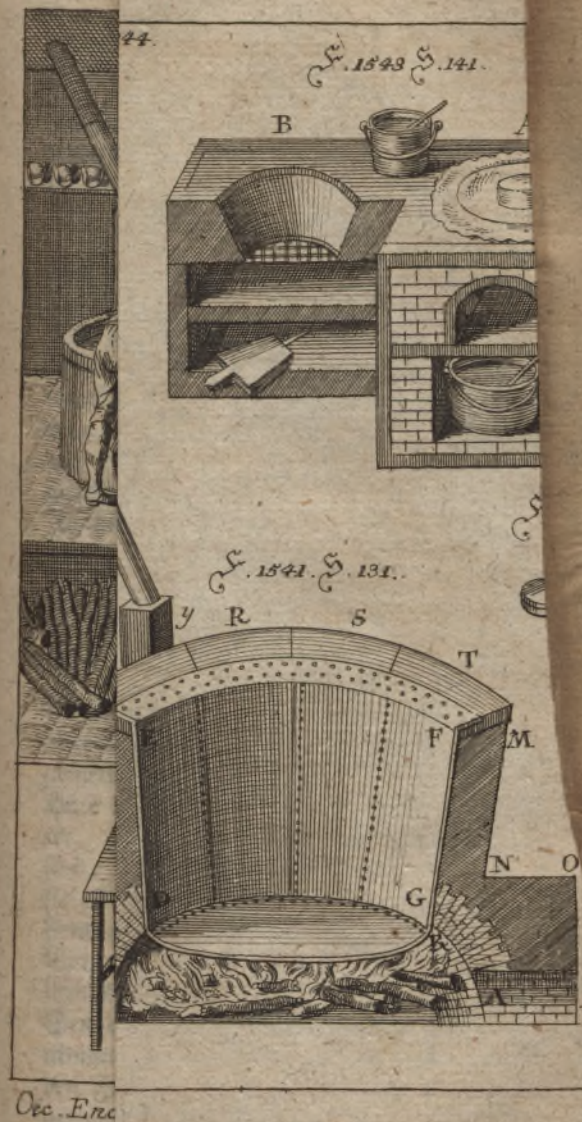


Fig. 1542. §. 136.

6



Fig. 1544. §. 142.



Fig. 1545



Fig. 1548. §. 146.



Fig. 1549.



Fig. 1547. §. 145.



Fig. 1546. §. 144.



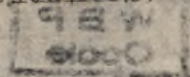
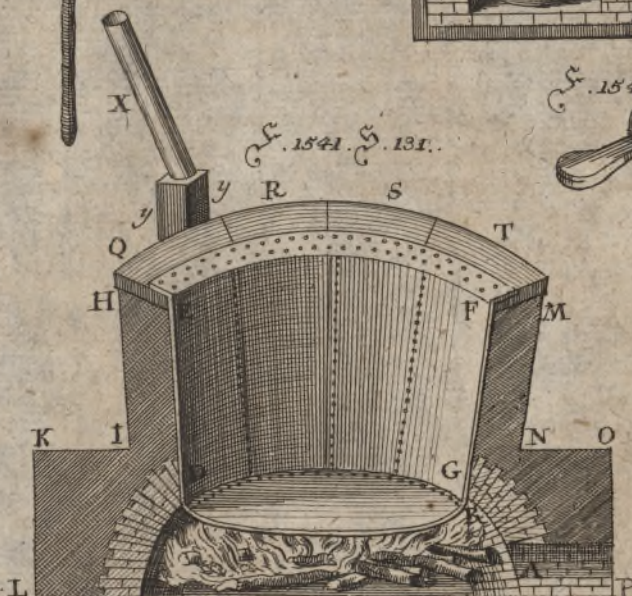
Fig. 1543. §. 141.



Fig. 1540. §. 130.



Fig. 1541. §. 131.



Hutes, welchen er anformet, gehe; vor sich aber hat er die Bürste liegen, mit welcher er die Hüte ausreibt. Man sieht auch dabey einen Brunnen und eine große Kufe, in welcher die Hüte, nachdem sie aus der Farbe gezogen sind, ausgewaschen werden. Der Wäscher hat Hürden oder Bretter bey sich, auf welche er die Hüte, so wie sie gewaschen sind, nach und nach stellet.

Die Trockenstube des Färbers ist, im Wesentlichen von derjenigen, die man bey dem Walken gebraucht, nicht unterschieden, außer daß sie größer ist, denn sie muß alle 300 Hüte, die man zu gleicher Zeit gefärbt hat, auf einmahl fassen. Die Wände sind ebenfalls mit Nägeln versehen, woran man die Formen, auf denen die Hüte sind, hängt. Oben, nicht weit von der Decke, sind noch zwey Quersäulen gelegt, gleichfalls Formen mit Hüten darauf zu bringen. In der Mitte auf der Erde ist ein, 3 bis 4 F. tiefes, Becken, worein man Kohlen thut, welche man, zu Verhütung der Feuersgefahr, mit einem eisernen Gitter bedeckt. Sind die Hüte in der Trockenstube in ihrer Ordnung, so wird das Feuer angezündet, und die Thüre verschlossen. Nach 2 Stunden werden wieder frische Kohlen nachgeschüttet, und die Stube wird abermahl zugeschlossen. Nach dem Trocknen, wozu gemeiniglich 6 Stunden nöthig sind, nimmt man die Hüte heraus, und setzt sie auf Tische, oder auf Bretter, welche an der Wand der Werkstatt befestigt sind, in Haufen, nimmt sie alsdenn einzeln, reibt sie allenthalben mit einer rauhen Bürste, gibt ihnen hernach durch das Bürsten mit kaltem Wasser den Glanz, (welches man glänzen, Fr. lustrer, nennt,) bringt sie darauf wieder auf 1 Stunde in die Trockenstube, wo sie nur eine gelinde Hitze bekommen, nimmt sie sodenn wieder heraus, und macht sie von den Formen ab. Hiermit ist die Arbeit des Färbers geendigt.

Ich habe oben gesagt, daß derjenige Hutmacher gewinnt, welcher den sich färben läßt. Die Färbematerialien anschaffet, und den Arbeitslohn bezahlt. Dieses findet aber nur bei einem solchen Hutmacher Statt, welcher viele Arbeit verfertigt, und z. B. alle 8 oder 4 Tage 300 Stück zu färben hat. Denn außerdem dürften die Kosten, welche ihm der Mietzins seiner Werkstatt, die Anschaffung und Erhaltung des Ofens, der Trockenstube, des Kessels, und andern zum Färben nöthigen Geräthes, verursacht, dem Gewinne beim Färben das Gleichgewicht halten, oder denselben wohl gar übersteigen. Dieses ist aus folgender von Hrn. Nollet angelegten Berechnung zu ersehen.

Färbekosten für 300 halbe Castorhüte.

120 lb Braunspane, der Ctn. zu 26 Livr.	31 Livr. 4 Sols.
8 lb Gummi, der Ctn. zu 40 Livr.	3 " 4 "
16 Galläpfel, à 2 Livr. 10 Sols	40 " — "
13 lb Grünspan, à 1 Livr. 8 Sols	18 " 4 "
20 lb Vitriol, à 2 Sols	2 " — "
Aufzurupfen, für 3 Tage Lohn, den Tag 2 Livr. 5 Sols	6 " 15 "
Anzuformen und zu richten, wie vorher	6 " 15 "
Rein zu streichen, wie vorher	6 " 15 "
Glanz zu geben, und in die Trockenstube zu bringen, für 2 Tage Lohn	4 " 10 "
Den Kessel anzufüllen und auszuwaschen	6 " — "
Eine Fuhr Klein gemachtes Holz	21 " — "
Eine Fuhr Kohlen	4 " 4 "
Summa	149 Livr. 14 Sols.

Bekommt er nun für das Duzend solcher Hüte 7 Livr. 10 Sols, so beträgt erwähnte Anzahl 187 Livr. 10 Sols.
Folglich ist der Gewinn des Hutmachers, welcher in seinem Hause und für seine Kosten färbt 37 Livr. 16 Sols.

Wenn der Kessel leer gemacht wird, um ihn zu säubern und eine neue Farbe anzusetzen, so wird das Ueberbleib-

bleibsel der alten Farbe nicht weggegossen. Sie ist ein Acidens für die Gesellen, welche sie an diejenigen, welche wollene Zeuge färben, für 3 Livr., oder 3 Livr. 10 Sols, verkaufen. Das Färbholz aber, welches nebst den Galläpfeln auf dem Boden des Kessels liegt, bekommen die Gesellen nicht, sondern der Meister hebt es für sich auf, und sammlet es, um es im Winter zu verbrennen. Es heist nicht allein sehr gut, sondern theilt auch, wegen des Grünspanes, den dieses Holz in sich gezogen hat, der Flamme eine das Gesicht ergeßende Mannigfaltigkeit der Farbe mit.

Die gefärbten Hüte müssen noch durch die Hände des Streifers, Fr. Appréteur, gehen, und dadurch in den Stand gesetzt werden, sich aufrecht zu erhalten, und den letzten Glanz zu empfangen. Den Hut streifen, Fr. apprêter, heist, eine Art Leim (Hornleim) oder Hausenblase (*) in den Filz hinein bringen, doch dergestalt, daß nichts auf der Oberfläche zurück bleibe. Dieses Verfahren ist sehr delicat. Wenn es nicht gelingt, es sey nun daß der Leim schlecht zugerichtet ist, oder weil man ihn nicht geschickt genug aufgetragen hat, so zeigt der Hut jedergelt die übeln Folgen davon; die geringste Feuchtigkeit, welche ihn befällt, verursacht, daß er schuppig und wie von einer mehlichten Materie überkleistert wird, und er verliert alle Güte.

Man kocht, auf 2 Pfund einländisches Gummi, 14 Pfund oder 7 Quart Wasser, 2 Stunden lang, in einem eisernen oder kupfernen Kessel, und setzt, wenn alles Gummi zergangen ist, und die Stückchen Schale, Blätter u. von den Bäumen, welche sich fast jederzeit darin befinden, gänglich abgesondert sind, 2 Pfund Leim, welchen man 5 bis 6 Stunden vorher mit etwas Wasser eingeweicht hat, und 1 Maßel Rindergalle, oder, in deren Ermangelung, eben so viel Weinessig, hinzu. (Ei-

(*) Zum Streifen der Hüte dient auch der Schleim verschiedener Samen, z. B. von Leinsamen, Quittenkörnern und Bilsamen (Platago Psyllium).

(Einige Hutmacher nehmen 2 oder 4 Loth Gummi weiniger, und ersetzen dessen Stelle durch so viel arabisches Gummi.) Man schlägt es alsdenn, wenn es noch warm ist, durch ein Haarsieb, und hebt es in einem Gefäße auf, welches nicht zerspringt, wenn man es an das Feuer setzt, damit man es so oft, als man sich dessen bedienen will, warm machen könne, indem die Steife allemahl warm aufgetragen werden muß. Die Steife zum Hutmache enthält weder Rindergalle noch Weinessig; sie muß aber stärker, als die zum Rande, seyn. Und da man das Steifen dieses Theiles bis zuletzt versparet, so ist die dünneste Masse auch schon verbraucht; was sich noch auf dem Boden des Kessels befindet, ist nicht so flüssig, und wird auch nicht so warm aufgetragen. Der Steifer muß mit einer gewissen Quantität Leim versehen seyn, welcher, wie ich weiter unten zeigen werde, für sich allein zerlassen ist. Diejenigen Hüte, welche weiß oder grau bleiben sollen, bekommen keine andere Steife, als ganz reinen Leim.

Die Werkstatt zum Steifmachen muß gepflastert, oder sonst mit Steinen ausgelegt seyn, weil man fast beständig Feuer darin hat; und wenn die Oefen, welche ich sogleich beschreiben werde, unter dem Mantel eines Schorsteines seyn können, welcher den Kohlendunst und Rauch fasset und abführt, so wird man sich besser dabei befinden.

Gemeinlich sind zwei Oefen neben einander; ist aber auch nur einer vorhanden, so hat er doch zwei Feuerlöcher. Jedes derselben geht trichterförmig zu, und endiget sich durch einen eisernen Rost, auf welchen man die angezündeten Kohlen legt, unter welchem ein Aschenloch ist, wie bey den Rükendöfen. Den obern Rand, welcher im Durchmesser von 15 Z. seyn kann, in Ordnung zu erhalten, fasset man ihn mit einem eisernen Ringe ein, welcher in dem Obertheile des Herdes ist. Oben setzt man bey jedem Feuerherd 3 Stücke

Zie-

Ziegelstein, worauf eine Platte von Kupfer, oder auch nur von Gußeisen, welche 2 F. im Durchmesser hat, gestellt wird. Diese Platte bedeckt also den Herd zwar gänzlich, doch so, daß die dazwischen liegenden Ziegelstücke Raum genug lassen, wodurch das Feuer nicht ersticket wird. Man bedeckt die Platte mit zwey Stücken grober Leinwand, welche angefeuchtet sind und auf einander liegen. Hieraus treibt das Feuer einen dicken Dunst, welchen es von unten heftig auswärts treibt. Diese beyde Platten werden Bleche, Fr. Bassins, genannt; und der Dampf oder Brodem, welcher von der nassen Leinwand aufsteigt, und den man durch öfteres Besprengen (*) und ein starkes Feuer stets zu unterhalten sucht, wird Dunst, Fr. Buée, genannt, daher der Hutmacher sagt: der Leim oder die Steife wird eingedunstet.

Fig. 1543, stellt den doppelten Ofen des Steifmachers vor. Zur Rechten ist er im Ganzen vorgestellt, und zur Linken nach dem Abschnitte von oben nach unten zu. A, ist der Ofen, welcher mit der eisernen oder kupfernen Platte, der nassen Leinwand, und einem Hute, an welchem man die Steife eindunstet, bedeckt ist. B, ist der Abschnitt vom Ofen, nach dem Durchmesser genommen, damit man am Boden den Rost sehen könne. Mitten zwischen beyden Oefen ist ein kleiner Kessel, in welchem Wasser nebst einem Sprengwedel ist, deren sich der Steifer zum Besprengen der Leinwand bedient.

Wenn man viele Hüte hat, pflegt man zwey Steifer beysammen arbeiten zu lassen, da denn der eine die Bleche besorget, und der andere ausbüßet, und jedem Hute den gehörigen Leim gibt. Das Ausbüßen in dem Steifen, ist nichts anders, als die schwachen Stellen des Filzes aussuchen, und ihnen so viel Leim geben, als man nach dem Grade ihrer Schwäche für nö-

(*) Dieses Besprengen geschieht hier, wie bey dem Filzen, mit einem Bündel Mäusedorn; dasjenige aber, welches man bey dem Steiferbleche gebraucht, ist größer, als dort.

nöthig erachtet. An diesen Orten ist es, wo der Arbeiter zu steifen anfängt. Er stellt sich, sitzend oder stehend (*), vor einen Werkstisch, oder eine kleine Tafel, die sie Block, Fr. Bloc, nennen, Fig. 1544, welche höchstens 2 F. ins Gevierte hält, und in der Mitte ein rundes Loch von $7\frac{1}{2}$ Z. im Durchmesser, hat, woein der Hutkopf dergestalt paßt, daß weiter nichts, als der Rand, heraus bleibt, welcher platt auf der Tafel liegt, und diejenige Seite zeigt, welche am Hute, nachdem man ihn gesteiht hat, die sichtbarste ist; dieses ist jederzeit die Seite, die man ausbüßet, und auf welche man den Leim setzt. Der Arbeiter hält die 4 Finger seiner linken Hand unter den Rand, oben auf denselben aber legt er den Daumen; und indem er solcher Gestalt den Rand herum dreht und befühlt, wird er die schwachen Stellen des Filses gewahr. In seiner rechten Hand hat er eine Bürste, Fig. 1545, welche er in den Kessel taucht, und womit er alle Stellen, die er sich bemerkt hat, ausbüßet. Als denn taucht er die Bürste aufs neue in den Leim, und streicht damit über den ganzen Rand des Hutes 1, 2 und auch wohl 3 Mal, nach dem der Hut groß, und der Filz stark ist. Bey dem Herumfahren mit der Bürste aber verschont er den Schnitt, und verhütet, daß kein Leim dahin komme; und als denn fährt er mit der Bürste nochmals da herum, wo etwas davon in den Kopf gekommen seyn kann. Hierauf geht er sogleich zum Bleche, besprengt die Leinwand, und deckt den Hut so darauf, daß die Seite, wo der Leim aufgetragen ist, auf das Tuch kommt. Der aufsteigende Dunst verursacht, daß sich in wenigen Minuten aller Leim in den Filz gezogen hat. Als denn nimmt er ihn weg, stellt ihn in dasselbe Loch

(*) Der Steifer sitzt, wenn noch einer da ist, der die Bleche besorgt. Ist er aber allein, so muß er stehen, weil er, bald zum Ofen, bald aber wieder von diesem zu der Tafel, zu gehen genöthigt ist.

der Tafel, und streicht mit der flachen Hand über denjenigen Theil hinweg, welcher den Leim empfangen hat, um zu erkennen, ob noch etwas Kleberiges darauf sey. Nach diesem zieht man mit der Krake das Haar wieder etwas auf, und streicht es auf dem ganzen Rande, vom Kopfe nach dem Schnitte zu; und als denn ist die Steife an diesem Theile geschehen.

Wenn ein Steifer allein arbeitet, setzt er einen andern Hut auf das Blech, wenn er diesen wegnimmt. Unter dessen nun, daß jener auf dem Bleche von dem Dunste durchdrungen wird, gewinnet er so viel Zeit, als nöthig ist diesen mit der Hand, und hernach mit der Krake zu übergehen, und auch denjenigen, welcher nach jenem auf das Blech kommen soll, in Leim zu setzen.

So bald man gewahr wird, daß der Leim sich nicht genug hinein gezogen hat, wenn der Hut abgenommen wird, so setzt man ihn noch einen Augenblick auf dem Brodem, welches mehrentheils hinlänglich ist. Hat man aber durch ein zu starkes Feuer, oder, weil man ihn nicht zeitig genug weggenommen hat, verursacht, daß der Leim durch den Filz gedrungen ist, und sich auf der Gegenseite des Filses befindet: so ist diese Arbeitsmißlung, und als denn muß man solchen Hut mit warmen Seifenwasser wieder reinstreichen. Beyde Seiten des Randes muß man mit einer steifen Bürste wohl ausreiben, und hernach zu verschiedenen Malen das Wasser mit einem scharfen Brethen austreichen, so lange, bis aller Leim, den der Hut bekommen hat, wieder heraus ist; und als denn richtet man ihn aufs neue mit Leim zu.

Sind die Ränder der Hüte mit Leim zugerichtet, so haben sie es nur noch an dem Kopfe nöthig; zu dieser Arbeit aber braucht man kein Blech mehr. Man nimmt einen Hut nach dem andern bey dem Kopfe in die Hand, und macht mit einem, 1 Daumen dicken

Pinsel, welchen der Arbeiter mit der rechten Hand hält, eine zirkelförmige Lage Leim, von 2 oder 3 Zoll im Durchmesser, welche der Steifer eine Rose, Fr. Rolette, oder Rozette, nennt, mitten in den hohlen Kopf des Hutes, und setzt darauf noch zwei Lagen Streife, welche dicker, aber nicht so warm ist, als diejenige war, die er zu den Rändern gebrauchte. Die eine von diesen beyden Lagen breitet er durch den ganzen inwendigen Theil des Kopfes bis zum Bande aus. Die Streife am Kopfe treibt man nicht hinein, weil sie durch das Hutsutter bedeckt wird, sondern man läßt sie nur trocken werden.

Ist es notwendig, die Hüte zum Staffieren bald wieder zu haben, so bringt man sie in die Trockenstube, damit sie nach etlichen Stunden zu gedachter Verrichtung fertig seyn. Außerdem hängt sie der Steifer an Nägel, welche in der Werkstatt sind, wo sie, zum Trocknen, 2 oder 3 Tage hängen bleiben, welches besser ist, weil man angemerkt hat, daß die Wärme der Trockenstube der Streife nachtheilig ist, und daß sie bessere Dienste leistet, wenn man sie langsam und durch bloße Luft hat trocken werden lassen. In der Werkstatt befinden sich viereckige Latten, welche 7 bis 8 Zoll von der Decke entfernt, und mit dieser parallel sind, und welche Nägel haben, woran man die Hüte vermittelst einer hölzernen Gabel hängt, welche dieselben, wenn sie nur erst gestreift sind, bey dem Bande fasset; Fig. 1546.

Die, oben erwähnten Mäßen, mit einem Drittel Seide und zwey Dritteln Haare, und so gar halb aus Haaren und halb aus Seide, verfertigten Hüte, lassen sich zwar, wie die andern von lauter Haaren, fachen, stützen, walken und endigen, gerathen auch in der Farbe wohl, wollen aber in der gewöhnlichen Streife nicht so gut gelingen. Sie nehmen zwar solche mit eben der Leichtigkeit an, und behalten sie auch so; wenn sie aber hernach vom Regen oder auf eine andere Art naß werden, so werden sie sehr hart, und bekommen ihre Gelindigkeit nicht leicht wieder. Ein geschickter Hutmacher müßte noch eine Mischung der Seide

aus

ausfündig machen, welche diesem Zeuge besser bekommt, und wovon er nicht mehr in den Filz setzt, als diejenige Menge, welche ihm zuträglich ist.

Dem Streifen des Hutes folgt das Ausputzen desselben, Fr. approprier, welches drey Zurichtungen, nämlich das Plattsetzen, Fr. dresser, das Gurbüsgeln, Fr. repasser, und das Glänzen, Fr. lustrer, unter sich begreift. Der Arbeiter nimmt einen hinlänglich getrockneten Hut zur Hand, bindet die Schnur, welche der Färber um das Band gebunden hatte, ab, legt den Hutrand auf die vor ihm stehende Tafel, und reibt ihn mit einer Bürste, deren Haar von Sauborstien, und nur 1 Z. lang ist, sowohl unten, als oben, recht stark; und eben dieses thut er auch an dem auswendigen Theile des Kopfes. Hierauf nimmt er eine andere Bürste zur Hand, deren Haare länger und geschmeidiger sind, welche man die Glanzbürste, Fr. Brosse à lustrer, nennet. Diese taucht er ganz gelinde in eine Schüssel mit kaltem Wasser, und führt sie zu wiederholten Malen über die Oberfläche des Randes, indem er den Hut flach auf der Tafel, den Kopf aufwärts gelehrt, vor sich liegen hat. Hernach überfährt er den ganzen angefeuchteten Theil mit einem heißen Eisen, welches dem Bügeleisen der Wäscherinnen ähnlich ist. Da nun Hitze und Feuchtigkeit zugleich auf den Theil wirken, so wird er geschmeidig, und geschieht, daß der Arbeiter den Rand, welchen die Streife im Trocknen empor gezogen hat, niederbügeln (abatire) kann.

Das Bügeleisen des Hutmachers könnte ein gewöhnliches Platt- oder Bügeleisen seyn, dergleichen die Zeugwäscherinnen haben; und im Nothfalle bedient man sich auch dessen, und macht es öfters heiß; man läßt aber ausdrücklich dergleichen von Gußeisen machen. Sie sind 3 Z. dick, 6 Z. hoch, und unten 3 1/2 Z. breit. Sie sind mit einer Handhabe von geschmiedetem Eisen versehen, welche in dasselbe, als es gegossen worden, fest gesetzt ist; Fig. 1547. Die Unterfläche desselben, welche auf den Filz kommt, ist

Der. Enc. XXVII Th.

R

mit

mit einer Sohle von geschmiedetem Eisen versehen, welches recht gleich gemacht und poliert ist. Sie ist auch breiter, als das Obertheil, wo die Handhabe steckt, und geht vorjüngt zu, so daß dessen Stärke den Kopf nicht berührt, obgleich das Eisen ganz nahe dabey das Band nieder drückt. Die Handhabe wird mit doppelt oder dreyfach zusammen gelegten Lappen umwickelt, damit es sich besser mit derselben hanthieren lasse, ohne sich zu verbrennen. Die Erhitzung des Eisens muß mit Vorsicht geschehen; denn ist dasselbe zu heiß, so läuft man Gefahr, den Filz zu verbrennen; ist es hingegen nicht heiß genug, so bügelt es nicht nieder, und setzt nicht hinlänglich platt. Der Grad seiner Hitze muß so beschaffen seyn, daß ein Tropfen Wasser, den man darauf fallen läßt, ungefähr in 2 Secunden verdunstet.

Der Hutmacher braucht wenigstens zwey Bügel-Eisen, um das eine auf das Feuer zu setzen, wenn er mit dem andern arbeitet. Man erhitzt sie auf einem Kohlenbecken, welches von Gußeisen, oder auch nur von Thon gemacht ist, und länger als breit ist, in welchem man glühende Kohlen hat; Fig. 1548.

Nachdem man, wie ich schon gesagt habe, die aufwärts stehende Fläche des Filzes durchgängig befeuchtet und mit dem Eisen einmahl überbügelt hat, belästigt man den Kopf mit einer Form, welche man oben darauf setzt, damit das Band allenthalben auf der Tafel aufzuliegen komme. In einigen Werkstätten pflegt man in den Kopf des Hutes eine Form zu stoßen, welche nur halb so hoch, als gewöhnlich, ist, und deren Umfang, anstatt walzenförmig zu seyn, einen etwas spitzigen Winkel mit ihrer Grundfläche macht. Ist nun der Hut in einer solchen Verfassung, so feuchtet der Arbeiter die Fläche des Randes, welche aufwärts gefehrt ist, mit der Glanzbürste noch einmahl an, und überbügelt sie. Hierauf fasset er den Rand mit der linken Hand, dergleichen auch mit der rechten nahe bey dem Schnitte, und streckt ihn rund herum aus, indem er jederzeit den Theil, welchen er hält, vorwärts zieht. Diese

Diese Arbeit, die von einer feuchten Wärme begleitet wird, welche die Streife erweicht, und dem Filz Geschmeidigkeit gibt, vermehrt die Weite des Randes nach dem Schnitte zu und drückt ihn dergestalt nieder, daß er sich alsdenn flach auf die Tafel legt. Da aber jederzeit, nachdem er solcher Gestalt ausgezogen worden ist, einige Runzeln bleiben, so bügelt er sie mit dem Eisen wieder aus, indem er diejenigen Stellen, die dessen bedürftig sind, nochmahls damit übergeht.

Um die andere Fläche des Randes eben so zu bearbeiten, bringt der Arbeiter den Kopf in das Loch der Tafel, wo sich ihm denn die verlangte Fläche darstellt. Diese feuchtet er gleichfalls gelinde an, und bügelt sie allenthalben aus, wobei er aus aller Macht aufdrückt. Er hält sich auch an denen Stellen, wo er Runzeln oder Buckel bemerkt hat, etwas auf. Alsdenn bürt er ihn überall, vom Kopfe nach dem Schnitte zu, um dadurch das Haar des Filzes wieder empor zu heben, und überfährt ihn sodenn nochmahls rund herum, doch ganz gelinde mit dem Eisen.

Wenn demnach der Rand solcher Gestalt platt gesetzt ist, so stellt der Arbeiter den Hut auf eine Form, welche etwas hoch ist, damit er die Tafel nicht berühre, wenn sie herum gedrehet wird. Alsdenn benßt er die ganze Oberfläche des Kopfes mit der Glanzbürste gelinde, und überbügelt den ganzen Umfang des Kopfes, welchen er auf den Rand der Tafel legt, indem er den Hucrand an seine Brust und den Bauch hält. Hiernächst übergeht er ihn mit der groben Bürste, um das Haar wieder aufzuheben, und macht, durch ein gelindes Ueberstreichen mit dem Eisen, dieser Arbeit ein Ende.

Nachdem also der Umfang des Kopfes überbügelt ist, bügelt er auch die Platte desselben aus. Er bürt sie wieder aus, und überfährt sie nochmahls mit dem Bügeleisen.

Wenn alles dieses geschehen ist, so ist der Hut al-
lenhalben genug platt gebügelt. Allein das Haar muß
an derjenigen Seite wieder hervor gebracht werden,
welche am Rande die sichtbarste wird, nachdem der Hut
aufgekrämpt ist. Der Arbeiter nimmt demnach die
Form heraus, und legt den Kopf in das Loch der Ta-
fel, wobei der Rand auf das Fläche derselben zu liegen
kommt. Hierauf bürstet er die aufwärts gekehrte Sei-
te recht stark aus, wobei er den Hut so lange herum
dreht, bis er den Rand überall ausgebürstet hat. An-
fänglich streicht er mit der Bürste vom Schnitte nach
dem Bunde, und vom Bunde nach dem Schnitte zu,
zuletzt aber legt er das Haar nur nach einerley Rich-
tung, indem er mit der Bürste bloß vom Bunde nach
dem Schnitte zu, starke Striche thut. Und endlich
übergeht er die ganze Fläche, deren Haar er aufgebür-
stet hat, nochmals mit dem Bügeleisen, doch ganz
gelinde, und ohne es anzufeuchten. Sodann legt er
die geendigte Seite flach auf die Tafel, und gibt der an-
dern einige derbe Striche mit der Bürste, welche er aber
nicht nach der Rundung des Hutes, sondern gerade
von dem einen Theile des Schnittes zum andern führt.
Er übergeht auch den Kopf solcher Gestalt mit der Bür-
ste, und endlich überbügelt er alles das, was er jetzt
aufgebürstet hat, zum letzten Mal.

Bei dem Plattbügeln der Hüte muß der Arbeiter
genau beobachten, daß er die Hüte nicht stärker an-
feuchte, als zum Niederbügeln nöthig ist. Denn wenn
er zu feucht aus der Hand des Auspüfers ginge, wür-
den die Ränder sich gewiß wieder in die Höhe ziehen,
und während dem Trocknen üble Runzeln bekommen.
Man muß sie auch an keinen gar warmen Ort legen,
bis sie völlig ausgetrocknet sind.

Aller bei den verschiedenen Arbeiten angewandten
Sorgfalt ungeachtet, wird es doch selten fehlen, daß
nicht grobe Haare, welche der Filz während dem Zu-
sammen-

sammenziehen auswärts getrieben hat, zum Vorschein
kommen sollten. Diese grobe Haare werden, bei gan-
zen und halben Castorhüten, mit einem stählernen
Zwicker, Sig. 1549, welcher sich zuschließt, wenn man
ihn zusammen drückt, und vermöge seiner Federkraft
wieder aufthut, wenn man ihn nachläßt, ausgerup-
fet. Diese Vorrichtung nennt man das grobe Haar
auszwicken, Fr. ejarrer. In Paris bezahlt man ei-
ner Weibsperson, die solches thut, für das Duzend
24 Sol's. Da die Hüte, welche aus dieser Arbeit
kommen, etwas unscheinbar geworden sind, und bis-
weilen gar garstige Runzeln bekommen haben, so gibt
man sie wieder in die Hände des Auspüfers, welcher
sie wieder ausbürstet, und mit dem Bügeleisen über-
geht, um ihnen dadurch den Glanz wieder zu geben,
ehe sie staffiert werden.

Das Staffieren oder Aufstutzen des Hutes, Fr.
garnir un chapeau, hat überhaupt, den Hut zum Tra-
gen geschickt zu machen, zum Gegenstande, und be-
steht ins besondere darin, daß man ein Futter in den
Kopf setzt; den Rand des Hutes der Mode gemäß be-
schneidet; eine Schnur oder etwas ähnliches um den-
selben unten bei dem Bunde (d. h. an dem Orte, wo
Kopf und Rand an einander gränzen,) füget, damit
man ihn mehr oder weniger zusammen ziehen könne;
Schnüre durchzieht, oder Hefie annähet, den aufge-
krämpten Rand zu halten; wie auch, auf Verlangen,
eine Tresse, Feder, Schleife, oder was sonst für Zier-
rathen der Hut haben soll, aufsetzt.

Das Zutfutter, (die Kanbe,) d. i. der Zeug,
womit der innere Theil des Hutkopfes gefüttert wird,
Fr. Coiffe oder Coiffe de chapeau, wird mehrentheils
von Glanzleinwand, welche schwarz gefärbt, gummirt
und gerollt ist, oder auch von seidnem Zeuge, insou-
derheit Atlas, gemacht. Zu den ganz gemeinen Hüten

nimmt man nur grobe, schwarz gefärbte, steife Leinwand (Glanzhetter).

In Frankreich wird grobe Glanzleinwand zu Cholet im Bezirke von Anjou gemacht oder verkauft. Die feinste und schönste aber kommt von St. Gallen in der Schweiz und sie ist in Paris unter dem Nahmen deutsche Glanzleinwand bekannt. Sie ist von antler Farbe, weil sie vorher blau gefärbt wird, ehe man die schwarze Farbe darauf setzt. Die Stücke halten 6 Ellen, oder etwas darüber, sind wenigstens $\frac{3}{4}$ breit, und werden, nach ihrer Feine, von 6 bis zu 18 Livres bezahlt.

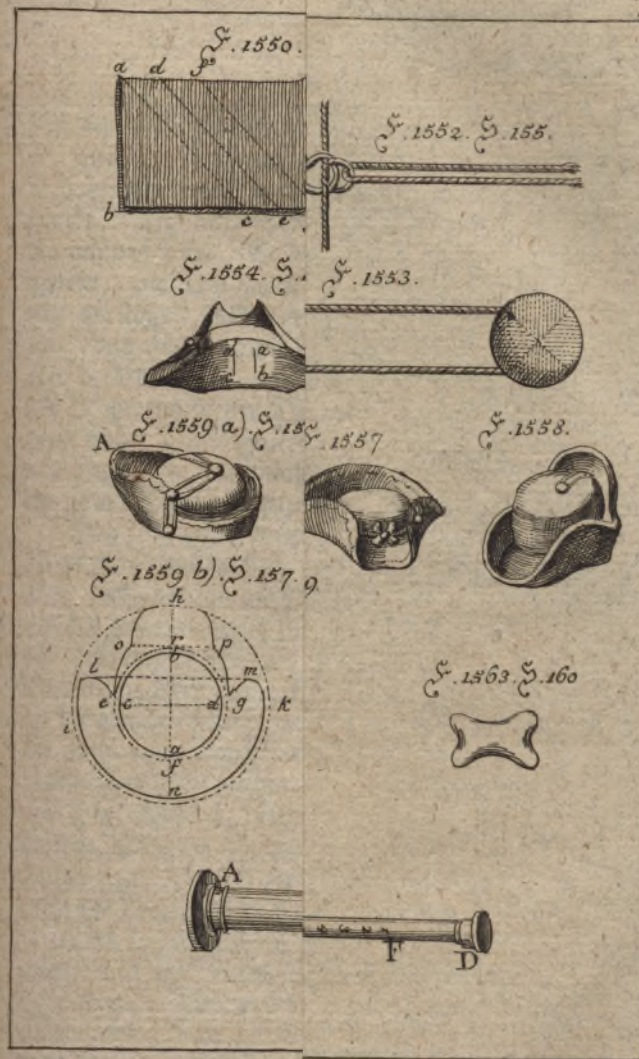
Ein Futter wird aus zwei Stücken gemacht, welche der Rand, Fr. l. Four, und die Platte, Fr. le Fond, heißen. Es möge nun dasselbe von ledernem Zeug, oder von Leinwand, seyn, so wird das Stück zum Rande niemals nach der Länge des Fadens geschnitten, sondern schiefher, damit es nachgebe, und sich besser nach dem Huttopfe ziehe.

Das Stück Leinwand, Fr. 1550, ist nach seiner Länge doppelt zusammen gelegt. Man macht demnach den Anfang, den Theil *abc* abzuschneiden, wobei man aber *ab*, 3 oder 4 Zoll länger, als *bc* nimmt. Alsdenn legt man es nach und nach, nach den Linien *de*, *fg*, u. s. f. zusammen, Streifen, von 3 bis 4 $\frac{1}{2}$ breit, dadurch zu bezeichnen, welche man hernach mit der Schere abschneidet, wobei man der Falte folgt, welche man vorher durch das Biegen gemacht hat. Da nun die Leinwand doppelt liegt, so gibt jeder solcher abgeschnittener Streifen, 2 Futterränder, welche man nach der Linie *ad* von einander schneidet.

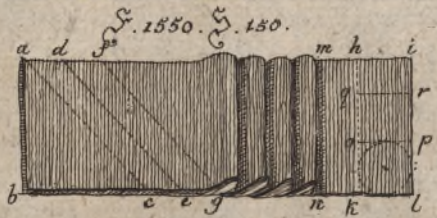
Die Platten werden von einem andern Stücke Leinwand, welches jenem ähnlich ist, geschnitten. Es wird auch, wie jenes, doppelt zusammen gelegt, und man schneidet Streifen daraus, welche 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ breit sind, wie in *hikl*, und *hkmn*. Da nun die Leinwand doppelt liegt, so gibt jeder solcher Streifen 5 Vierecke, wie *okpl*, und *oqrp*, sind, welche eben so viel Futterplatten geben, als es Stücke sind.

Der Arbeiter, (oder die Arbeiterinn,) welcher staffiert, macht den Anfang bey dem Zusammengehen der beyden Enden *ad* und *ce*, und alsdenn wird dieser Rand auf die viereckige Platte kreisförmig aufgenähet, wie *oklp* zeigt. Solcher Gestalt wird eine gewisse Anzahl dieser Futter gemacht;

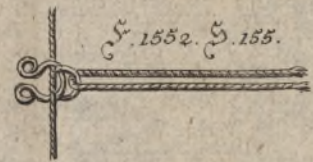
eind



Dec. Enc. XXVII Tle.



1551 153



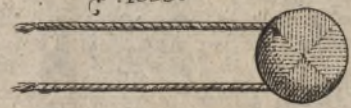
1554 156



1555



1553



1559 a) 156



1556



1557



1558



1559 b) 157



1562 158



1560 158



1562 159



1559 c)



1563 160



eins größer, das andere kleiner, damit man sie hernach nach der Größe der Hüte aussuchen könne.

Wenn er demnach ein Futter einheften will, suche er dasjenige aus, welches sich am besten für den Hut schickt. Die linke Seite der Leinwand kommt inwendig auf den Filz. Er bringt es mit den Fingern rund herum, wie auch am Kopfe, in Ordnung. Was davon vorstößt, schlägt er gegen den Rand des Kopfes um, und nähet es mit Zwirne, welcher nach Seidenart gefärbt ist (*) an, und zwar so, daß die Stiche der Naht sich in der Dicke des Filzes verlieren. Als denn nähet er das Futter an dem Kopfrande, nicht weit von der Platte, nochmahls an, wo er ebenfalls die Stiche in der Dicke des Filzes zu verbergen sucht.

Bei seidenem, insonderheit atlassenem Hutfutter, pflegt man gemeiniglich ein rundes Stück Papier zwischen dasselbe und die Platten des Hutkopfes zu legen, um den seidenen Zeug zu unterstützen, welcher nicht so viel Festigkeit besitzt, als eine Leinwand, die man durch Gummi gezogen und gemandelt (gemangel) hat. Unter die gewöhnlichen Hüte lassen Einige unter das Futter auch eine Kappe von Blase machen; allein der Hutmacher läßt nichts darunter setzen, als was man von ihm verlangt, außer etwa einen, 2 Quersfinger breiten, Streifen schwarzen Corduan, den man auf das Futter setzt, dadurch zu verhindern, daß der Schweiß nicht die Leinwand zu bald verderbe.

Das Untertheil des Hutkopfes pflegt gemeiniglich auswendig mit einer Schnur, oder einem Bande, (Zutband, Zutcordon, Zutschnur, Fr. Cordon de chapeau, oder Lelle,) versehen zu werden, damit man es, nach Erfordern der Umstände, enger zusammen

K 4

men

(*) Der Zwirn, welchen man in Paris zum Staffieren gebraucht, und Zutmacherzwirn nennt, kommt von Rouen. Er ist gut gefärbt, und wird das Pünd von 6 bis zu 9 Livres bezahlt.

men ziehen, oder mehr erweitern könne. Der Hutmacher legt eine schwarz gefärbte Schnur (*) darum, welche man verschiedene Mahl umwindet, und durch einen Schleifknoten endiget. Eine solche hat die Unbequemlichkeit nicht, die eine hässliche Schnur verursacht, denn diese zieht sich sehr zusammen, wenn sie naß wird, und erweitert sich gegentheils nach eben diesem Maße, wenn sie wieder trocken ist. Anstatt einer solchen hässlichen Schnur, lassen viele eine seidene, silberne oder goldene Schnur, oder ein seidenes Band, auch wohl eine goldene oder silberne Tresse mit einer Schnalle darum machen. In letztem Falle nennt man es eine Bourdaloue, von deren ersten Ursprunge siehe Th. VI, S. 280. Ehedem war eine solche etwa nur 4 bis 5 Lin. breit; jetzt sind es Tressen 1 Zoll breit, welche die halbe Höhe des Hutkopfes und öfters noch mehr bedecken, und an der Stelle des Knotens eine doppelte Schleife machen.

Der aufgeschlagene Rand eines Hutes, wird die Krämppe, in einigen Gegenden auch die Stülpe, oder Zutstülpe, genannt.

Ein Hut wird selten ganz unaufgekrämpt getragen, außer bey einem starken Regen, oder in großer Sonnenhitze. Gemeiniglich ist derselbe mehr oder weniger aufgekrämpt, nach dem Stande und Geschmacke desjenigen, der ihn trägt. Ob gleich hierin eine große Verschiedenheit ist, und die Mode, welche über alles herrschet, uns diesen Kopfsputz fast in jedem Jahre unter einer andern Gestalt zeigt: so geht doch der größte Theil von derjenigen Gewohnheit nicht ab, die man schon seit langer Zeit gehabt hat, nämlich den Rand des Hutes an drey Stellen in die Höhe zu schlagen, und ihm dadurch eine dreieckige Gestalt

(*) Die hässlichen Hutschnuren werden zu Rouen gemacht und anfärbet. Doch machen sie auch die Schweizer in Paris. Ein Pack von einem Duzend gilt 3 Livres.

Gestalt zu geben, wie Fig. 1551 zeigt. Da die alten Hüte größere Ränder hatten, als die jetzigen haben, so hatte man vermuthlich bey der Art, sie dreieckig aufzukrämpfen, zur Absicht, sich drey Rinnen zu verschaffen; zwey über die Schultern und über das Gesicht weg, welche lang genug wären, das Wasser eines großen Regens weit genug abzuführen. Wären deren nur zwey, so wäre der Körper nicht so gut bedeckt, als er es durch drey ist. Und vier derselben ließen dem Wasser zum gehörigen Abflusse nicht Fall genug. Andere geben der dreieckigen Figur des Hutes einen militärischen Ursprung. So lange man nämlich im Kriege das Haupt mit Helmen und Bickelhauben bedeckte, trug man die Hüte rund; da aber jene abkamen, war die Ründe dem Reiter an Fassung seines Schwertes, und dem Musketier am Tragen des Gewehres und bey dem Exerciren hinderlich, deswegen stülpte oder krämpte man erst beyde Seiten auf. Als hernach das Granatenwerfen hinzu kam, wurde der hintere Theil ebenfalls aufgeschlagen, um die Platte desto leichter über den Kopf auf die Schultern zu bringen. Hieraus ist endlich die künstliche dreieckige Figur entstanden, und von den meisten beybehalten worden. Eine Anmerkung über die Hüte der Soldaten, wird bey dem Schlusse dieses Artikels vorkommen.

Daß die ersten Hüte unserer alten Deutschen mit einem großen Rande versehen, und solcher herunter gelassen gewesen sey, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, weil sie ihre Kleidungsstücke nicht als einen Zierrath angesehen, sondern dieselben zu dem Gebrauche, zu welchem sie gemacht worden sind, angewendet haben. Nachdem man damals die Hüte beständig getragen hat, und man die Unbequemlichkeit der breiten Ränder, und daß solche an geradem Sitzen und Liegen hinderten, bemerkte, hat man eine oder zwey Seiten des Randes aufgeheftet, aber so, daß bey Regens-Wetter oder starkem Sonnenschein solche herunter gelassen werden konnten. So wie in neuern Zeiten die Modensucht öfters fast allen unsern Kleidungsstücken den wahren Gebrauch

brauch benommen hat: so ist es auch mit den Hüten gegangen. Bald waren die Hüte sehr niedrig; bald machte man die Köpfe der Hüte wieder so hoch, daß man nicht aufrecht damit durch eine Thüre gehen konnte. Unter König Edward III. trugen die Mannspersonen in England kleine Hüte, die man unter dem Kinn band, wie das Frauenzimmer. Um das J. 1650 trugen in England beyde Geschlechter so hohe Hüte, daß auf der Straße immer eine von beyden Händen beschäftigt seyn mußte, sie gegen den Wind zu erhalten. Bald waren hohe, bald niedrige Ränder Mode; bald waren solche fest, bald locker angemacht. Zu Heinrich IV., Königes in Frankreich, Zeiten befand sich in Paris ein angesehener Kaufmann, welcher mit Hüten handelte, und von den damaligen Modehüten mit breitem Rande für viele tausend Thaler vorräthig hatte. Ein junger Herr, oder so genannter Stutzer, hatte das Unglück, den breiten Rand seines Hutes am Kamin, als er die Kohlen anfachen wollte, zu verbrennen; es fehlte ihm an Geld einen neuen zu kaufen, und der Kaufmann wollte ihm solchen nicht borgen. Sein Witz brachte ihn auf den vernünftigen Einfall, den Rand seines Hutes ganz kurz abzuschneiden, denselben auf eine neue Art aufzustutzen, und damit als mit einer neuen Mode bey Hofe zu erscheinen. Zu allem Unglück für den Kaufmann mit den großen Hüten, war der junge Herr als ein Cavalier von gutem Geschmack bey dem schönen Geschlechte berühmt und beliebt. Diese lobten seinen neuen Hut, und den Anstand, welchen er ihm gab. Sogleich wollte jedermann Hüte mit kleinen Rändern haben, und der Kaufmann, welcher die Hüte mit großen Rändern hatte, war nicht im Stande, einen einzigen mehr zu verkaufen, und stand daher in Gefahr, zu verderben. Er stellte zwar vor, daß seine Waare weit geschickter sey, unter dem Hute zu spielen, und daß die General-Pächter sich durchgehends seiner Waare bedienten; es half aber alles nichts, und es wäre mit ihm gethan gewesen, wenn er nicht zu dem Könige gegangen wäre, und ihn gebeten hätte, Se. Majestät möchten doch nur 2 Tage lang wieder einen großen Hut tragen. Der Monarch bewilligte sein Bitten, suchte sich zwey schöne große Hüte aus, erschien damit im Parlamente, und rettete dadurch den Kaufmann vom Verderben.

Ben

Ben den Hüten der Kirchendiener und Klosterleute, welche nicht so sehr aufgekrampt sind, braucht man keine Schnüre, sondern man gibt ihnen mehr Streife, richtet den Rand an 3 gleichen Orten in die Höhe, wenn sie noch feucht sind, und bieget sie etwas vom Bande nach dem Schnitte zu. In dieser Verfassung erhält man sie, bis sie völlig trocken sind; und alsdenn erhalten sie sich selbst, vermöge des Leimes, der sich in dem Filze verhärtet hat.

Ben andern Hüten macht man den Rand dem Kopfe näher, als dort. Man befestiget ihn dafelbst durch Hefte oder Schlingen, oder auch vermittelst einer doppelten seidenen Schnur, welche an dem einen Ende am Hufkopfe angenähet, am andern aber mit einem Hefte versehen ist, den man in eine Schlinge hängt; Sig. 1552. Ueberdies ist auch die eine von den drey Krämpen in der Mitte mit einem Knopfe geziert, welchen eine doppelte seidene Schnur umfasset, die am Kopfe des Hutes befestigt ist; Sig. 1553; und welche man sowohl, als den Knopf, nach der Fresse aussucht, woraus die Schnur gemacht, oder womit der Hut eingefast ist.

Die schwarzen Hefte und Schlingen, deren sich die Hutmacher in Paris bedienen, werden von den Radlern verfertigt, und pfundweise, das Pfund für 24 bis 28 Solz verkauft.

Sowohl die runden als gekettelten Schnüre werden stückweise, das Stück von 72 Ellen, für 3 Livr. 15 Solz, von gemeiner Seide, verkauft; die von grenadischer Seide hingegen gelten bey den Arbeitern, sie mögen solche gekettelt oder gewirkt haben, 6 Livres.

Die harten Knöpfe kommen von Beaubais; doch verfertigen auch zu Paris die Schweizer dergleichen. Das Groß (12 Duzend) wird für 28 Solz verkauft. Die goldenen und silbernen Knöpfe verkaufen die Knopfmacher.

Die Hüte, welche aus Frankreich nach den Colonien geschickt werden, werden nach englischer Art aufgekrampt, d. h. man gebraucht dazu weder Hefte noch Schlinge,

Schlinge, sondern der Rand ist gleichsam wie an den Kopf genähet, und zwar auf folgende Art. Vermittelt einer großen Nadel, welche man eine Hefnadel, Fr. Carrelet, nennet, zieht man von der inwendigen Seite des Kopfes, durch diesen und den Rand, eine schwarze seidene Schnur, z. B. bey a, Sig. 1554, heraus, und zieht sie bey b wieder hinein; hernach bringt man sie bey c wieder heraus, und steckt sie bey d abermahl hinein. Die beyden Enden der Schnüre befinden sich alsdenn in dem innern Theile des Kopfes. Man läßt sie ziemlich lang, damit die Krämpfe, nach Belieben, herunter geschlagen werden könne. Man zieht sie an und bindet sie zusammen, wenn er wieder aufgekrämpt werden soll.

Anstatt der drey gleichen Ecken an dem Hute, macht man zuweilen vorn weiter nichts, als einen sehr aufgeworfenen Schnabel; wobey die andern Ecken viel breiter bleiben; Sig. 1555. Dergleichen ist der, nach der jetzt in Berlin üblichen Mode aufgestuhte Hut, Sig. 1556. Oder, man hält die beyden Ecken an den Seiten ganz enge, die vorderste hingegen, oder den Angriff, breit, damit man eine breite goldene oder silberne Tresse, womit der Kopf des Hutes ausgeschmückt ist, könne hervor schimmern lassen, wie denn auch gemeinlich an der linken Hutspitze ein Quast (eine Troddel) herunter hängt; Sig. 1557.

Bey diesen verschiedenen Arten den Hut aufzukrämpfen, bleibt doch der Rand ganz, und die Zahl der Ecken jederzeit dieselbe. Es gibt aber Gelegenheiten, wo die Seiten-Ecken zur Unbequemlichkeit sind; und deswegen hat man auch, ihrer los zu werden, gesucht. Daher sind die beyden Arten von Reishüten entstanden, davon der eine, Sig. 1558^a), Chapeau en Cabriolet, und der andere, Sig. 1559^a), Bonnet à l'Angloise, genannt wird.

Die

Die erste Art dieser beyden Hüte wird, wie die andern, verfertigt und gesteifet. Sein Rand ist gemeinlich nur 3 Zoll breit. Man pflegt ihn selten zu färben, sondern läßt ihm mehrentheils die natürliche Farbe des Filzes. Was er Besonderes hat, besteht darin, daß man seinen Rand symmetrisch beynabe so ausschneidet, wie Sig. 1558^b) zeigt. Damit man aber nicht fehl schneide, so zeichnet man erstlich den Schnitt nach einem Muster von Pappe oder starkem Papiere ab, welches man folgender Gestalt verfertigen kann. Man beschreibt einen Zirkel abc, von $6\frac{1}{2}$ Z. im Durchmesser, welcher den Hutkopf vorstellt; einen halben Zoll weiter, einen andern Zirkel efg, aus demselben Mittelpunkte. Aus eben diesem Punkte beschreibt man deren noch zwey, hik, und lmn, davon der erste $13\frac{1}{2}$ Zoll, der andere aber einen Zoll weniger im Durchmesser hat. Ferner zieht man eine gleiche Linie op, welche aber mit der Durchmesser-Linie cd parallel ist. Alsdenn theilt man den Halbmesser rs in zwey gleiche Theile, und zieht durch den Theilungspunct eine Linie lm, welche mit ihm gleiche Winkel macht. Endlich geht man mit Kreide oder Bleystifte durch die Punkte h o e l m g p, und schneidet mit der Schere nach diesem Entwurfe, so wird man das verlangte Muster haben. Wenn man alsdenn den Hut umgekehrt, und dieses Muster concentrisch auf dessen Rand gelegt hat, so macht man mit Kreide einen Umriß, und schneidet ihn nach demselben ab. Ist nun der Hut solcher Gestalt ausgeschnitten, so befestiget man die beyden Krämpen lm, mit Hest und Schlinge an den Kopf. Eben so richtet man auch den Theil h empor, welchen man nach der Linie op aufschlägt; oder man hält ihn auch wohl mit einer doppelten Schnur zurück, die sich um einen Knopf schlinget, welcher mitten auf den Hutkopf gesetzt ist.

Bey der andern Art wird der Rand an zwey Orten ausgeschnitten, damit man ihn an den Kopf ankrämpfen könne. Wenn dieses geschieht, ist er noch weiß, und hat noch keine Teife bekommen; und wenn man dem Rande, bey dem Gleichrichten in der Walke, diese Gestalt gegeben hat, ist man der Mühe überhoben, den Rand, wie gewöhnlich, nieder zu stoßen. Man macht demnach an demselben zwey Ausschnitte, wie bey a und b, Sig. 1559^b), zu sehen ist; und da er noch sehr geschmeidig ist, schlägt man den Rand nach der punctierten Linie a db fast zur Hälfte ein, und

und hängt ihn an den Hutkopf, mittelst zwey Schleifen von Schnüren, die man in a und q annähet, nebst zwey Knöpfen, in b und f. In g und h sind ebenfalls zwey Schleifen angenähet, die an einen Knopf geschlungen werden, wodurch man die beyden Enden, hi und gk, nahe an den Kopf bringt; und hieraus entsteht die Hutecke A, Fig. 1559 a). Man pflegt diese Schleifen gemeiniglich von goldenen Schnüren zu machen, und die Ecke A, welche vorwärts kommt, mit einer schmahlen Tresse zu besetzen, wovon man auch noch einige andere Verzierungen daran macht.

Die Hutmacher machen auch noch eine andere Art von Reisehüten, welche man Posthüte, Fr. Bonnets de poste, oder, ihrer Gestalt wegen, Schiffhüte, Fr. Bonnets en bateau, nennt; Fig. 1560. Sie sind wie die andern Hüte gefilzt; man läßt sie auch, wie die englischen Reisehüte, ohne Steife und Farbe. Da man etwa nur 6 Loth Zeug dazu nimmt, so schließt man sie aus zwey dreyeckigen Fachen abc zusammen, wo der Schnitt einwärts geht, wie die Bogenlinie bdc anzeigt. Sie werden als fertig angesehen, so bald man sie angeformet hat. Denn man hat nicht nöthig, den Rand hinunter zu stoßen; vielmehr sucht man denselben, so gut, als es nur möglich ist, an den Kopf zu schließen, hält auch den Kopf etwas tiefer, als bey andern Hüten. Dieser muß sich, ohne angeheftet zu werden, aufrecht erhalten. Man pflegt ihn gemeiniglich mit Golde zu bebrämen.

Fig. 1561, ist ein Hut mit einem schmahlen, ungefähre 3 Finger breiten Rande, welcher gerundet in die Höhe geht, so wie er jetzt in Berlin von einigen jungen Leuten und Kindern beyderley Geschlechtes, schwarz, weiß, grau ic. getragen wird. Er ist gemeiniglich mit einem Bände eingefast, um den Kopf aber mit einem nach Belieben gewählten Bände, oder auch mit einer Schnur von Gold- oder Silberfäden umfaßt. Man gibt auch nach der neuesten Mode dem Hute nur zwey Krämpen, so daß der breite Rand vorn und hinten,

ten, doch vorn breiter, als hinten, herab hängt, welches besonders im Sommer ein Schutz des Gesichtes vor der Sonnenhitze ist. Die inwendige Form ist für Mannspersonen, wie an den gewöhnlichen Hüten, es wäre denn, daß man sich in sehr hohen Haarlocken, welche bis an das Toppeß (Toupet) reichen, frisiren ließe, und, um solche zu schonen, sich der Form der Frauenzimmerhüte bedienen wollte, welche weiter unten beschreiben werde.

Personen, welche durch hohes Alter oder auf andere Art ihr Haar verloren haben, und doch keine Perücke tragen wollen, insonderheit Geistliche, bedienen sich einer tiefen Kappe, womit sie sich, während den Amtsverrichtungen, vor der Kälte schützen. Man nennt sie eine Ohrkappe, Fr. Calotte à oreilles, Fig. 1562. Die Hutmacher verfertigen dergleichen aus Filz. Man schließt sie aus zwey kleinen Fachen zusammen, welche eben die Gestalt haben, wie die großen. Sie werden auch eben so gewalket. Sie werden auf eine Form, welche hoch und obenher erhaben ist, gerichtet. Man färbet sie, und bringt sie, wie die andern Hutmacherarbeiten, zu Stande, nur mit dem Unterschiede, daß man ihnen keine Steife gibt. Die Größe und der Schnitt des Hintertheiles richtet sich nach dem Haupte und Geschmacke desjenigen, der sie trägt. Man futtert sie gemeiniglich mit Kattun aus, und fasset sie mit schwarzem Floretbände ein.

Das Aufsetzen der Borten, wie auch der goldenen und silbernen Tressen an die Hüte, ist eine Arbeit der Hastaffierer. Die Feder setzt bald der Federschmücker, bald der Hutmacher, an.

Da man bey dem Ausstaffieren mit dem Hute so viel zu hanthieren hat, ist es fast nicht möglich, ihn so zu erhalten, daß er nicht einen Theil seines Glanzes verlieren sollte. Diesen gibt ihm der Hutschmücker wieder, indem er ihn wieder mit der Bürste und dem Bügel-

Bügeleisen, und hernach mit einem mit Mäusch überzogenen Stückchen Metall Fig. 1563, übergeht, damit der Hut wieder Glanz bekomme.

An einigen Orten sind die Hutfassierer, welche auch Hutfchmücker, und im Oesterreich. Hutftepper genannt werden, Fr. Chopelier, Garnisseur, eine von den Hutmachern noch verschiedene Art Handwerker, oder eigentlich Krämer, welche dem von dem Hutmacher verfertigten Hute diejenige Gestalt geben, welche die Mode oder der Käufer verlangt, und mit solchen aufgestuften Hüten handeln; an einigen Orten aber verrichten solches die Hutmacher selbst, und es ist ihnen das Garniren oder Einfassen ihrer eigenen Hüte, wie auch das Einsetzen des Futters oder der Hauben, und überhaupt alles, was zum Staffieren und Aufstutzen gehört, erlaubt. In einigen großen Städten haben die Hutfassierer, außer den Hüten, auch allerley Federn auf die Hüte, welche sie theils selbst verschreiben, theils von den Federschmückern daselbst kaufen, imgleichen indianische oder kostbar beschlagene Röhre, parfümirte Handschuhe, seidene und feine wolene Strümpfe, Federmützen und Mützen, nicht aber von Rauch- oder Pelzwerk, als welches die Kürschner sich allein zu machen und zu verkaufen meignen; doch dürfen die Hutfassierer wohl davon, insonderheit bebrämte Handschuhe, Kragen oder Palatine, führen, wenn sie solche nur nicht selbst bebrämen, oder das Pelz- und Rauchwerk dazu zuschneiden, sondern solche Arbeit den Kürschnern überlassen. Was die übrige Nadelarbeit betrifft, mit welcher ohnedies die Hutfassierer wohl umzugehen wissen, und halbe Schneider oder Perlensticker abzugeben pflegen: so bleib ihnen solche vorbehalten, daher auch von ihnen die Priester- und Rathsherren-Barete, die Wulst- oder Fallhüte für die Kinder, die ehemahls gebräuchlichen und jetzt wieder Mode gewordenen Schuhrosen, Halskrausen,

Achsel-

Achsel- und Hut-Schleifen, nebst den Degenbändern und einigen andern Leibeszierrathen, gemacht werden. In Deutschland sind die Baretkrämer gemeiniglich zugleich auch Hutfassierer; s. Th. III, S. 543.

Wenn die Hüte gesteiht und aufgeputzt sind, bringe man sie gewöhnlicher Maßen in das Waarenlager. Man pflegt sie mehrentheils nicht eher auszustaffieren, als bis sie dazu bestimmt, oder verkauft sind. Die schwarzen haben weiter nichts, als den Staub, zu befürchten. Um sie dagegen zu verwahren, schließt man sie in Schränke, welche mit Fächern von breiten Brettern versehen sind, auf welche man sie in Haufen setzt, so daß immer der Kopf des einen in den Kopf des andern gesetzt wird. Graue und weiße Hüte aber sind, außer dem Staube, auch der Gefahr unterworfen, daß Motten sich hinein setzen, und dieselben anfressen. Deswegen muß man sie öfters durchsehen, und mit der Bürste überfahren, oder man legt einige mit Terpentin überzogene Stücke Zeug, Leinwand, oder Papier, hinzu. Denn der Terpeninhingeruch hält die Insecten ab; und man hat auch nicht zu befürchten, daß er sich auf beständig in den Hut einziehe, sondern er verliert sich wieder, so bald man den Hut der freyen Luft aussetzt.

Der Meister, oder derjenige, welcher dem Waarenlager vorsteht, pflegt, wenn ein Hut zu kaufen verlangt wird, vorher das Maß von einem andern Hute, welchen dieselbe Person getragen hat, zu nehmen. Der Maßstab des Hutmachers, Fig. 1564, besteht aus zwey Stücken. Das erste derselben, AB, ist eine cylindrische Röhre von Messing, welche 5 Z. lang und 4 Lin. dick ist, mit einem platten Knopfe, auf welchem sich das Zeichen des Meisters befindet. Das zweyte Stück, CD, ist von derselben Materie, 4½ Z. lang, rund, durchgängig von einerley Dicke, und ebenfalls mit einem platten Knopfe; es geht sehr gedränge in

Def. Enc. XXVII Th.

das

das erstere hinein, so daß es auf dem Puncte fest bleibt, wo man es hingeschoben hat, wenn man es aus- oder einzieht, und das Maß, welches man von dem Durchmesser des Hutkopfes haben will, zwischen beiden Knöpfen angibt. Jedes dieser beiden Stücke enthält auf einem Theile seiner Länge eine Abtheilung. Der Theil BE des ersten Stückes, enthält 17 Linien, ist in 10 gleiche Theile getheilt, und numerirt. Der Theil DF hat 9 Lin., aber ohne Abtheilung; allein der übrige Theil, von F bis C, ist in 14 gleiche Theile, welche der Hutmacher Puncte (Points) nennet, abgetheilt. Diese letztere Abtheilung dient dazu, das Maß des Hutkopfes zu nehmen. Man nimmt den inwendigen Durchmesser, indem man den Theil CD, in AB so weit hinein schiebt, als es nöthig ist, und berechnet ihn nach der Anzahl der Puncte, welche die Ziffern anzeigen, die sich außerhalb des Stückes AB befinden. Der auf diesem letzten Stücke befindlichen Abtheilung bedient man sich, die Breite des Randes zu messen, und rechnet, daß sie niemals geringer, als die Länge BD, sey. Ist sie größer, so drückt sich sein Uebermaß jederzeit durch die Ziffer aus, welche sie reicht. In Ermangelung eines solchen Maßes, kann man auch den Kopf eines Hutes, es sey nun der Durchmesser, die Höhe oder Breite des Randes, leicht nach Zollen und Linien ausmessen, und der Werkschuß findet sich allenthalben.

Um die ganze, bisher umständlich beschriebene, Kunst des Hutmachers, gleichsam mit Einem Blicke zu übersehen, will ich alle dazu gehörige Verrichtungen in einem kurzgefaßten Zusammenhange wiederholen. Es gehören zur Hutmacherkunst: die Zurichtung der Materien, aus welchen die Hüte gemacht werden; die Verfertigung der Hüte selbst, und endlich das Färben, Steifen und Auspußen, und das Staffieren der Hüte.

1. Die

1. Die Zurichtung der Materien, aus welchen die Hüte gemacht werden, besteht in Folgendem: 1. Wolle und Haare zu säubern, welche fast stets mit ausgedorretem Thierfotze, mit Sande, Erde und andern fremden Körpern verunreinigt sind. 2. Diejenige Wolle von dem Fette zu reinigen, und zu waschen, die dessen benötigt ist. 3. Von den Biber- und Kaninchen-Fellen das grobe Haar auszurupfen, welches in die Mischung des Filzes nicht kommen darf. 4. Gewisse Haare mit Scheidewasser zu beizen, um sie dadurch in den Stand zu setzen, daß sie sich filzen und zusammen gehen. 5. Das gebeizte Haar, entweder in der Trockenstube, oder an der Sonne, zu trocknen. 6. Dieselben Haare, welche das Scheidewasser zusammen gebunden hat, wieder aus einander zu bringen. 7. Die Felle vom Biber und andern Thieren anzufeuchten, welches auf der Fleischseite geschieht, wo das Haar nicht ist; und zwar deswegen, damit sie geschmeidig und in den Stand gesetzt werden, sich auf dem Werkflische auszudehnen, wo man sie abschneidet. 8. Die verschiedenen Haare abzuschneiden und zu sortiren. 9. Die Mischungen zu machen, woraus man die verschiedenen Arten Hüte verfertigt. 10. Die Mischung oder den Zeug abzuwägen, und dadurch das Gewicht des Hutes, welcher gemacht werden soll, zu bestimmen. 11. Die Mengsel zu schlagen, das Haar dadurch locker zu machen, und die Knötchen zu vertreiben. 12. Dieselben Mengsel zu reißen und zu krämpeln, bis sich die verschiedenen Arten Haare, welche zur Mischung kommen, unter einander verloren haben.

11. Die Art und Weise, wie die Hüte gemacht werden, begreift das Verfahren bey dem Fackbogen, bey dem Filzen, und bey dem Walken, unter sich.

Das Verfahren bey dem Fackbogen, ist folgendes. 1. Derjenige, welcher fackhet, theilt seinen Zeug, nach der Zahl der Hüte, welche dieser geben soll, und nach dem Gewichte, welches jeder von ihnen haben soll. 2. Als denn theilt er wiederum den Zeug jedes Hutes, nach der Zahl und Größe der Stücke, aus welchen er verfertigt werden soll. 3. Nachdem er jeden Theil seineszeuges geläutert und gefackhet hat, formiret er die Facke. 4. Als denn drückt er sie mit dem Schieber und der Pappe zusammen. 5. Hierauf machet er die Schnitte rund, die Seiten gleich, und legt sie zusammen. 6. Er läutert und fackhet als denn auch dasjenige, was er abgezupfet hat, da er die Facke gleich und rund machte, die Füße

2 2

dara

daraus zu machen, welche er ebenfalls zusammen drückt. 7. Gleicher Gestalt macht er auch die Kopfsache und Randsache, wenn der Hut einen Ueberzug haben soll, ungleich die 10 oder 12 Stücke zur Feder, wenn er Willens ist, eine daran zu machen.

Bei dem Filzen, filzet 1. der Arbeiter die Sache, zwey und zwey in dem Filztuche besonders, ihnen dadurch die nöthige Festigkeit zu geben. 2. Alsdenn vereinigt er deren zwey mit einander, woben er alle Runzeln zu verhüten sucht. 3. Hierauf drückt und filzet er sie in dem Filztuche von allen Seiten, damit sie sich mit einander verbinden, wo man sie unmittelbar auf einander gelegt hat. 4. Er legt die andern beyden Sache dergestalt auf, daß ihre Mitzen auf die Fugen von jenen kommen, und vereinigt sie durch des Filzen. 5. Mit dem Filzen wird fortzufahren, woben er den Hut oft in das Kreuz schlägt. 6. Er büßet die schwachen Stellen aus, wozu er Stücke von der Buße abreisset. 7. Alles dasjenige filzet er in dem Filztuche zusammen, was er von der Buße aufgelegt hat. 8. Alsdenn legt er auch die Randsache, welche zum Ueberzuge kommen, auf die eine Fläche des Randes. 9. Er filzet beyde Stücke in dem Filztuche, damit sie den Filz des Hutes wohl fassen. 10. Und endlich legt er seinen Filz zusammen, wie er ihn zum Walken bringen will.

Bei dem Walken, füllet der Arbeiter 1. den Kessel mit Wasser an, thut die gehörige Quantität Hefen hinein, zündet das Feuer in dem Ofen an, bringt das Wasser zum Sieden, schäumt es und gibt seinen Mitgesellen Nachricht, daß zum Walken alles fertig sey. 2. Alsdenn hat jeder von ihnen einen gefilzten Hut, welchen er gänzlich in den Kessel taucht, ihn wieder heraus zieht, und von allen Seiten walfet, und zwar die erste halbe Stunde mit den bloßen Händen, und ganz sanft. 3. Er richtet ihn gleich, um ihn dadurch zum Ausbüßen in der Walze bereit zu machen. 4. Hierauf belegt er alle schwache Stellen mit Stückchen von der Buße, und walfet sie an. 5. Sodann legt er auch die Kopfsache auf, welche den Ueberzug vom Kopfe abgeben sollen, die er gleichfalls, eines nach dem andern, anwalfet. 6. Mit dem Walken wird fortzufahren, und zwar vermittelst der Handleder und des Rollstockes. 7. Alsdenn werden die Stücke zur Feder aufgelegt und angewalfet, wenn der Hut dergleichen haben soll. 8. Wo nicht, so fährt er,

ver-

vermittelst der Handleder und des Rollstockes, mit dem Walken fort, so lange bis der Hut hinlänglich zusammen gegangen ist. 9. Hierauf reibt er am ganzen Hute das grobe Haar aus. 10. Er schlägt ihn in das Kreuz. 11. Er formet ihn an. 12. Er faustet den Rand nieder. 13. Er streckt ihn platt, streicht das Wasser allenthalben aus, und zeichnet sich denselben. 14. Endlich hängt er ihn, nebst dem andern, in der Trockenstube auf, damit er abtrockne. 15. Ist sein Hut trocken, so reibt er ihn sowohl am Kopfe, als am Rande, mit Bimstein ab, und überliefert solchen dem Meister.

11. Bei dem Färben, Steifen und Auspugen, und Staffieren der Hüte, kommt folgendes vor.

Bei dem Färben, gibt der Arbeiter, wenn seine Farbe fertig ist, dem Hute folgende Zurichtungen. 1. Er reibt ihn mit der Fischhaut überall auf. 2. Alsdenn formet er jeden, auf eine ihm passende Form, zum Färben an. 3. Er setzt ihn acht Mahl in die Farbe, und nimmt ihn eben so viel Mahl zum Auslärten heraus; beydes dauert jedes Mahl $1\frac{1}{2}$ Stunde. 4. Hierauf wäscht und büßet er ihn in kaltem Wasser aus. 5. Alsdenn geschieht dasselbe auch in heißem Wasser. 6. Hernach streicht er mit dem Platte Stampfer alles Wasser aus. 7. Er bringt ihn in die Trockenstube. 8. Nach diesem büßet er die Farbe aus. 9. Sodann glänzet er ihn mit kaltem Wasser. 10. Endlich bringt er ihn nochmals in die Trockenstube.

Bei dem Steifen und Auspugen, büßet der Steifer 1. den Rand aus; d. h. er gibt erst Leim auf die schwachen Stellen, welche er baselbst findet. 2. Alsdenn übergeht er die ganze Fläche des Randes, welche er vor sich hat, mit Leim. 3. Er setzt ihn auf den Dunst, die Steife hinein zu treiben. 4. Er kraget das Haar mit der Bürste und Krage wieder empor. 5. Hiernächst steift er auch den Kopf, und hängt ihn zum Trocknen hin. 6. Er büßet den Hut aus. 7. Alsdenn glänzet er ihn. 8. Er schickt ihn zu einer Person, welche die groben Haare auswicket. 9. Hierauf übergeht er ihn nochmals mit dem Bügeleisen und der Bürste. 10. Endlich beschneidet er den Rand mit einer Schere, damit er nicht an einem Orte breiter, als an dem andern, sey.

Zu dem Staffieren gehört folgendes. 1. Der Hut wird, entweder mit Glanzleinwand, oder mit Atlas, geschmückt.

füttert. 2. Er wird mit einem Bande versehen, welches entweder eine Schnur, oder eine Presse ist. 3. Es werden auch Hefte und Schlingen angemacht, ihn dadurch aufzukrämpfen. 4. Diefers wird der Rand auch mit einer Presse eingefasset. 5. Biswellen auch mit einer Feder, welche man anheften muß. 6. Wenn der Hut aufgekrampt ist, schickt man ihn öfters zum Goldsticker, ihn mit allerley Schmucke besetzen zu lassen. 7. Und nachdem der Hut völlig staffiert ist, wird er nochmahls mit dem Bügeleisen übergangen, und ihm der letzte Glanz gegeben.

Ob ich gleich das Wesentliche der Hutmacherkunst erklärt habe: so geben doch die alten Hüte noch einen Handel ab, welcher Aufmerksamkeit verdient, weil man durch Ausbesserung alter Hüte den Verbrauch der Materialien, die zum Theil von Ausländern kommen, vermindert, und zugleich manchem unbemittelten Hut-Macher Verdienst verschaffen, und den Hutträgern Kosten ersparen kann.

Ein Hut, welcher grau geworden ist, oder, dessen Farbe sich abgenutzt hat, dessen Gestalt verloren ist, und dessen Filz zu schloß geworden ist, kann wieder in guten Stand gesetzt werden, welches man ausbessern, Fr. repasser, nennt. Derjenige Hutmacher, welcher neue Hüte verfertiget, oder ein Waarenlager von diesen unterhält, darf, nach den Statuten dieser Kunst in Frankreich, keine alte Hüte ausbessern, außer für seine Kundleute. Das Recht, die alten Hüte wieder auszuarbeiten, ist bloß für solche Meister aufbehalten, denen das Vermögen fehlt, für ihre Rechnung dergleichen neue Waare zu verfertigen, oder damit zu handeln. Allein, dieses Recht wird ihnen nicht eher zugestanden, als bis sie sich erklärt haben, daß sie bloß bey dieser Arbeit bleiben wollen; sie sind aber dieses Rechtes sogleich wieder verlustig, so bald sie anfangen, sich der Freyheit zu bedienen, die ihnen jederzeit vorbehalten ist, ihren Handel mit neuer Waare wieder an-

zu

zufangen, wenn sie die Mittel dazu haben. Kein Hutmacher darf die alte Arbeit wählen, wenn er nicht vorher 6 Jahr Meister gewesen ist; und überdies muß er noch diese Zeit über, in einer öffentlichen Bude, mit dergleichen neuer Waare gehandelt haben.

Einen alten Hut wieder anzubessern, muß derselbe zuvörderst mit warmen Seifenwasser wohl ausgewaschen und zu wiederholten Mahlen ausgestrichen werden, so lange bis seine vorige Steife, und der Schmutz, den er durch das Tragen bekommen hat, heraus ist. Um diese Arbeit zu verkürzen, macht man eine Farbe von den bereits bekannten Ingredienzien, wozu man aber noch Rindergalle thut, damit das Fett desto geschwinder und leichter los gehe. Dieses wird in einem Kessel, dergleichen man sonst zum Reinstreichen gebraucht, zugerichtet. Wenn diese Farbe noch siedend ist, setzt der Arbeiter etwa 20 Stück Hüte hinein, läßt sie eine gute halbe Stunde, oder auch etwas länger darin weichen, nimmt alsdenn einen nach dem andern heraus auf die Tafel, und streicht sie überall, und zu wiederholten Mahlen, mit dem Plattstamper, oder dem Streichbrette, wohl aus.

Nachdem nun alle alte Hüte solcher Gestalt in der Farbe ausgestrichen sind, wäscht man sie etliche Mal in Wasser aus, und richtet sie zur Steife zu, wenn sie nur einer einfachen Ausbesserung bedürftig sind. Wenn sie aber umgewendet werden sollen, muß man sie anformen, und das Inwendige auswärts kehren. Alsdenn bindet man ein Formband darum, welches man zwey Mal umwindet, und mit einem Schleif-Knoten befestiget, wie auch mit dem Hohlstamper, oder dem Treibeisen, der Grundfläche der Form gleich, hinunter stößt, eben so, wie man bey dem Anformen der neuen Hüte zum Färben verfuhr. Sind nun die Hüte in einem solchen Zustande, so setzt man sie eine gute halbe Stunde lang in den Kessel, und streicht sie,

vorerwähnter Maßen, auf der Tafel aus. Nach dem Färben und Reinstreichen, wäscht man sie in warmem, und nachher in kaltem Wasser so lange aus, bis sie keine Farbe mehr von sich geben. Alsdenn streicht man das Wasser vollends aus, und bringt sie in die Trockenstube. Hierauf büstet man sie stark aus, und glänzet sie mit kaltem Wasser, wie bey den neuen Hü-ten geschah. Sie werden, wie die andern Hüte, gesteifet, es wäre denn, daß man ihnen eine geringere Quantität Steife gäbe. Man büstet die schwachen Stellen aus, setzt sie in Leim, und bringt sie über den Dunst des Bleches. Man hebt auch das Haar mit der Kralle und Bürste auf, und bügelt sie endlich aus, wie bereits oben, bey Beschreibung des Aufputzens, gezeigt worden ist.

Auch diejenigen Hüte, welche voll Löcher, voll Kleister und Fett, weich wie ein Stück Tuch, gänzlich glatt getragen sind, und deren Schwärze abgenutzt ist und ins Röthliche fällt, sind nicht ohne Hülf. Ein geschickter Arbeiter reiniget ihn von aller Unsauberkeit, wenn er ihm eine neue Farbe gibt. Er bringt das Haar wieder empor, und gibt ihm durch neue Steife die Festigkeit eines neuen Filzes. Er bessert die zer-rissenen und durchlöcherten Stellen durch Stücke aus, welche er künstlich einsetzt, und durch Nähte, die sich in der Dicke des Filzes verlieren, welche ein geschicktes Glanzgeben vor den Augen des Käufers verbirgt. Diese ganze Kunst aber bringt zum Unglück keine Vortheile, welche von langer Dauer wären, hervor. Mehrertheils verursacht der erste Regen, nach dem Gebrauche von einigen Tagen, daß der Leim sich auf die Oberfläche begibt; alsdenn wird der Filz weß, die Nähte zeigen sich auch nach einigem Abnehmen und Aufsetzen, und entdecken alles Uebel, welches sich darin verborgen hielt. Doch sind dergleichen Trümmern eines Hutes noch allemahl sehr brauchbar für diejenigen,

wel

welche theils aus Achtung gegen ihre Frisur, theils auf Befehl der Mode, ihrem Hute seinen Platz unter dem Arme anweisen.

Ist endlich der Hut gar in Stücken, so kann man ihn doch bey verschiedenen Gelegenheiten nutzen. Man macht Sohlen daraus, und legt sie, den Winter über, in die Schuhe. Man setzt auch Stücke zwischen die Fugen solcher Sachen, die man recht genau zusammen schließen will, den Durchgang einer Flüssigkeit zu verhindern. Es werden auch solche Theile damit belegt, welche sanft und ohne Geräusch an einander stoßen sollen. Die Mäurer, Dachdecker, Steinseher u. c. machen sich Stücke davon an die Knie. Die Spinnerinnen lassen ihre Spindeln in Flügeln von Filz gehen, damit sie sich nicht zu geschwinde abnutzen, und sich durch den schnellen Umtrieb des Rades nicht zu sehr erhitzen. Die von den Rändern der Hüte bey dem Staffieren und Ausstutzen abgeschnittenen Streifen, sind in den Gärten zum Anbinden zu gebrauchen u. s. w. Kurz, man kann sagen, daß diese Art Zeug, welcher ursprünglich gemacht ist, das Haupt eines Menschen zu decken, von einem sehr bequemen und mannigfaltigen Gebrauche zu vielen Sachen ist, und nicht aufhört, nützlich zu seyn, als bis er eine gänzliche Zerstörung erlitten hat.

Der Hutmacher verfertiget nicht nur allerley Arten von Hüten, sowohl für Mannspersonen, als für das Frauenzimmer, sondern auch Husaren- und Heibucken-Mützen, Filztiefeln und Filzschuhe ohne Naht, falsche Waden, Filztrichhüte, graue und grüne Jagdhüte, und andere Sachen von Filz. Das Hutmacher-Gewerbe wird an einigen Orten manufactur- und an andern handwerksmäßig getrieben; denn die Hutmacher arbeiten entweder für sich und für ihren eignen Handel, oder in besonders eingerichteten Manufa-

ctur-Anstalten um Lohn, und für den Entrepreneur oder Manufactur-Herren.

Eine jede Mannsperson, von dem Regenten an bis auf den Bauer, hat einen Hut nöthig. Dieses macht die Hutmacher zu ganz unentbehrlichen Handwerkern für einen Staat. Da aber die meisten Hutmacher, insonderheit in kleinen Städten, gemeinlich nur geringe und schlechte Hüte für die untersten Classen der Menschen verfertigen; hohe Standespersonen aber, Staatsbediente, und reiche und bemittelte Leute solche Sorten von Hüten für sich viel zu verächtlich halten, sondern feine Hüte tragen wollen: so wird man selbst einsehen, daß es allerdings nöthig ist, dafür zu sorgen, daß auch feine Hüte im Lande selbst verfertiget werden, wenn nicht ansehnliche Summen Geldes dafür in fremde Länder gehen sollen.

Die wesentliche Bestimmung eines Hutes ist, den Kopf des Menschen vor Regen, Kälte und Sonnen-Strahlen zu beschützen. Hieraus folgt, daß derjenige Hut der vollkommenste sey, bey welchem man diesen Endzweck am vollkommensten erreicht, welcher daben leicht, und sanft anzufühlen, auch von schöner und dauerhafter Farbe ist. Diese Eigenschaft besitzen ganz vorzüglich die englischen Hüte, welchen die französischen und dänischen folgen.

Anfänglich wurden nur in Frankreich Hüte verfertiget; denn diesem Reiche wird die Erfindung derselben zugeschrieben. Frankreich hat noch jetzt vortreffliche Hut-Manufacturen. Geringe Hüte werden fast in allen Provinzen gemacht; vorzüglich aber in der Normandie, in der Gegend von Rouen, Caudebec (*), zu Neufchatel, Dauphiné u. s. w. und in den Gegenden

(*) Weil in Caudebec, der Hauptstadt des Landes Caux, in der Normandie, die ersten feinen Hüte aus Schafwolle und Ziegenhaar verfertiget worden sind, so wird diese Art Hüte ein Cadebec (Caudebec) genannt.

von Grenoble. Die feinere Art wird mehrentheils in Paris, Marseille, Lyon und Rouen, gemacht; und unter diesen vier Städten ist Paris diejenige, welche, wegen der feinen Hüte, im besten Rufe steht. Und obgleich in diesen großen Städten keine gemeine Hüte verfertiget werden, weil daselbst der Arbeitslohn zu kostbar ist: so hat man doch welche von dieser Art zu verkaufen. Denn die Hutmacher aus kleinen Städten bringen sie dahin, welche sie denen Meistern, welche Waarenlager in der Hauptstadt haben, entweder zum Debit anbieten, oder diese haben sie bey jenen schon bestellt. In Paris müssen alle Hüte, welche anderswärts herkommen, auf das Zimmer der Hutmacher-Zunft gebracht werden, wo sie eine Abgabe zu entrichten haben. Die Geschwornen besichtigen sie daselbst; und bestimmen den Preis derselben; alsdenn werden sie verlosset, und den Meistern der Stadt ausgetheilet, die sich angeben, Hüte zu kaufen, und ihre Waarenlager damit zu versehen. Dieser Handel aber ist seit einigen Jahren sehr gefallen, weil sie für die Soldaten nicht mehr in Paris gekauft werden, wie ehemals geschah; wozu noch kommt, daß der gemeine Mann in Paris wenig wollene Hüte trägt, weil mit den alten feinen Hüten daselbst ein beträchtlicher Handel getrieben wird.

Der Gebrauch der Hüte in Frankreich erstreckt sich nicht über drey Jahrhunderte hinaus. Als Carl VII. Rouen wieder eingenommen hatte, und in diese Stadt einzog, hatte er sein Haupt mit einem Hute bedeckt. Und Er ist der erste, dessen die Geschichte Erwähnung thut. Diesem Beispiele folgte die, jederzeit das Neue liebende, Nation so gleich. Der Chaperon, eine Art Kappen, welche damals die gewöhnliche Kopfdecke der Mannspersonen war, wurde von jedem, der an keine gewisse Tracht gebunden war, und dem es frey stand, sein Haupt nach seinem Gefallen zu bedecken, abgeschaffet. Die Kirchendiener, Klosterleute, und diejenigen, welche von der Universität abhingen, bestellten den alten Kopfschmuck länger bey. Man sieht ihn, ob

er gleich seine Gestalt ziemlich verändert hat, noch immer an den Mönchskappen, Bischofsmützen und Doctorhüten. Denn der Chaperon deckte damals das Haupt, übrigens aber schwebte er auf den Schultern. Man fing an, diese beyde Stücke von einander zu trennen. Man bedeckte das Haupt mit einer Mütze, welche man an vier Orten aufschlug, um sie desto leichter anfassn zu können; den abhängenden Theil aber brachte man auf eine einzige Schulter. Uebrigens ist alles, wie ehemals, von einem Zeuge gemacht, welcher entweder durch seine Güte, oder durch seine Farbe, zur Unterscheidungszeichen geworden ist.

Unmittelbar nach den Neigungen der Reizigkeit, wurde man durch vernünftige Bewegungsgründe dahin gebracht, daß man den Hut den Chaperons vorzog. Kein gewebter Zeug ist, wie der Filz, im Stande, der Sonnenhitze und dem Regen zu widerstehen; und der breite Rand an demselben, welchen man niederschlagen kann, wird, im Nothfalle, ein Regenschirm, welcher allemahl mehr Dienste leistet, als ein Collet oder eine Koronde von Fuchse oder Camelot.

Da sich die neuen Erfindungen nicht gleich anfangs in aller ihrer Vollkommenheit zeigen, so waren die ersten Filzhüte vermuthlich weiter nichts, als spitze Mützen, deren Rand man rund herum in die Höhe schlug. Aller Wahrscheinlichkeit nach war der Hut auch fertig, so bald er bis zur glockenförmigen Gestalt gelangt war, d. h. nachdem er so weit gewalket war, daß er nunmehr ausgestoßen werden soll. Nachdem machte man vielleicht ausföndig, den Rand nach der Ebene, welche durch die Grundfläche des Hutkopfes geht, nieder zu stoßen, die Schultern dadurch zu bedecken, zugleich aber auch ihn bey gutem Wetter, oder für die Jugend, durch Feste in die Höhe zu halten. Hier auf wurde diese überflüssige und unbequeme Spitze, welche über den Kopf empor ragete, von Zeit zu Zeit abgestürzt, und man fand nach und nach die Mittel, ihn durch das Breitermachen zu erniedrigen. Vor dem Gebrauche der Biber- und anderer feinen Haare, waren die Hüte so grob, daß Personen, die sich gut kleideten, sie mit Sammet, Casinet, oder andern seidenen Zeuge überziehen ließen. Man trug sie niemahls bloß, als nur aus Sparsamkeit, oder in den Regen damit zu gehen.

In England standen ehemahls die Hut-Manufacturen im stärksten Flor; denn sie versahen die nord-

schen

schen Länder, imgleichen Deutschland, Spanien, Portugal, Italien und die Colonien mit Hüten, haben aber dadurch, daß die wegen der Religion vertriebenen Franzosen diese Manufactur mit nach Holland und Deutschland brachten, und daselbst an vielen Orten Hut-Manufacturen anlegten, einen ziemlich Stos gelitten.

Grobe Hüte hat man, vom Anfange dieser Mode an, fast allenthalben machen können; feine aber erst seit der Wiederrufung des Edictes von Nantes, welche diese Manufactur aus Frankreich nach England, Holland und Deutschland verpflanzte. Diese blühte am Ende des vorigen, und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts, weit schöner in England, als in Frankreich selbst, indem die Franzosen bis zum utrechter Frieden sehr wenige Biberfelle aus Canada erhalten konnten (*), und dieselben aus England entweder unmittelbar, oder über Holland ziehen mußten. Aber nach 1714 fingen sie an, eine solche Menge Biberfelle aus Canada zu hohlen, daß sie mit dem Zustusse dieser Hüte aus England, ihre Hut-Manufacturen bald wieder in den größten Flor brachten, und die Engländer in allen fremden Ländern aus dem Huthandel verdrängten. Die Schuld lag an der englischen Zoll Ordnung, welche den Franzosen einen ziemlich Vorsprung vor den englischen Hutmachern einräumte (**). Diese würden nebst den französischen gar nicht haben fortkommen können, wenn sie kein Biberhaar aus Rußland zollfrey bekommen hätten. Und auch mit dieser Ausnahme würden die Engländer keine Casinohüte in fremden Ländern haben absetzen können, wenn nicht

(*) Da Canada durch die mit England verbundenen 6 Stämme der Wilden, welche von den Engländern die 5 oder 6 Nationen, und von den Franzosen die Iroquesen genannt werden, unaufhörlich beunruhigt ward: so konnten die Franzosen nicht viel Pelzwerk von dort her erhalten, bis der utrechter Friede Canada von allen Feindseligkeiten und Einfällen dieser Wilden befreiete.

(**) Denn vom 4 März 1704 an, betrug der ganze Zoll, welcher bey der Einfuhr der amerikanischen Biber in England entrichtet werden mußte, 16 Stüber von einem Felle. Da aber bey der Wiedereinfuhr in fremde Länder 12 Stüber davon zurück gegeben wurden: so bezahlten die französischen Hutmacher wirklich 12 Stub. weniger Zoll, als die englischen selbst.

nicht der Krieg, welcher 1700 wegen der spanischen Erbfolge entstanden war, die französischen Hut-Manufacturen herunter gebracht hätte. Doch erhobten sich dieselben nach dem utrechter Frieden ziemlich wieder, und stützten, gedachter Mäßen, die englischen, bis endlich das Geschrey der brodlosen Hutmacher, im J. 1721, in das Parlament drang, welches hierauf den Fehler des Zoll-Tarifes etwas verbesserte (*). Doch behielten die Franzosen noch immer den Vorsprung (**). Sie hatten damahls ihre Hut-Manufacturen in einen sehr blühenden Stand gesetzt, ihre Herrschaft über die großen Land-Seen in Nord-Amerika, welche von Vibern wimmeln, widerrechtlich ausgebreitet, und eine neue Colonie an der Mündung des Mississippi angelegt, auf welchem sie einen beträchtlichen Pelzhandel mit den Wilden, etliche hundert Meilen den Stroh hinan, eröffneten. Auf solche Weise war ihre Einfuhr der amerikanischen Viberhüte eben so stark, als diejenige der Engländer, geworben; insonderheit, da der englische Handel nach Hudsons Meerbusen als ein ausschließendes Recht einer eigenen Gesellschaft zugehört, welche, nach der Denkart aller monopolischen Handelsgesellschaften, sich immer hütete, den Preis der Viber durch eine gar zu starke Einfuhr derselben zu erniedrigen. Diese Vortheile der französischen Hutmacher über die englischen vergrößerten sich noch, als das Parlament im J. 1748 den Zoll der Viberfelle wieder erhöhte, so daß die französischen Hutmacher für dieselben in England wirklich 4 Stüb. vom Stücke, weniger Zoll, als die englischen selbst, zu bezahlen hatten (**).

Die

(*) Durch die Acte 3 Georgs I. Cap. 15, wurde der Zoll von 16 Stüb. bis auf 6 herunter gesetzt, und bey der Ausfuhr nur halb, mit 3 Stüb. zurück gegeben. Allein, hernach legte das Parlament durch die Acte 21 Georgs II. Cap. 2, eine neue Abgabe auf Viber, welche bey der Ausfuhr ganz zurück gegeben wurde.

(**) Sechs Stüber Zoll auf eine Waare, deren erster Einkaufspreis nicht über eine halbe Krone, oder drittehalb Schill. ist, betragen 20 pro Cent. Eine einländische Fabrik, welche für ihre rohe Materien 20 pro Cent betragen muß, kann niemahls mit einer ausländischen Fabrik, welche gar keinen, oder doch einen ganz niedrigen Zoll, wie die französischen Hut-Manufacturen, zu entrichten hat, gleich arbeiten.

(***) Es ist wirklich schwer, eine gültige Ursache zu finden, welche das Parlament zu dieser Erhöhung der Zölle bewegen konnte, alle

Die Wirkung zeigte sich bald. Einige Jahre nach 1748 fingen die Franzosen an, mit ihren wohlfeilen Eastorhüten die Engländer allenthalben auszustechen, nur nicht in Portugal, bis die Portugiesen selbst eine Hut-Manufactur zu Lissabon anlegten, und hierzu die Viberhäute mit einem geringen Zoll aus England kommen ließen (*). Als nun die englischen Hut-Manufacturen in der augenscheinlichsten Gefahr ihres Unterganges standen, so gingen endlich dem Parlamente die Augen auf, welches im J. 1764 alle bisheige Fehler des Zoll-Tarifes in Ansehung der Hut-Manufacturen durch eine neue Acte glücklich verbesserte. Diese erhielt d. 5 Apr. gedachten Jahres die Kraft eines Gesetzes, und nahm schon am 7ten ihren Anfang (**). Das Jahr 1764 ist der Zeitpunkt, seit welchem die englische Hut-Manufactur wieder blühet.

Die Aufmerksamkeit und Achtung des ganzen französischen Volkes, ja des königlichen Hofes selbst, für die Handlung und Manufacturen, verdient nicht allein das größte Lob, sondern auch die Nachahmung aller Nationen, denen ihr eigenes Wohl am Herzen liegt. So bald die Franzosen alle

außer, daß der Staat, wegen der großen Schulden, welche der kostbare Krieg 1748 hinterlassen hatte, Geld brauchte. Wenn die Vermehrung der Staats-Einkünfte und das Wohl der Manufacturen und Fabriken, mit einander in Collision gerathen: so muß letzteres in den meisten Ländern zuweilen nachstehen. Viberhaar aus Rußland wurde zollfrey eingeführt; war, um denn nicht auch die Viber aus den englischen Colonien? Es sollte eine unveränderliche Grundregel seyn, keine Zölle auf rohe Materien für Manufacturen und Fabriken zu legen; den einzigen Fall ausgenommen, wenn dadurch die Hervorbringung, Cultur, oder Sammlung dieser Materien in dem Lande selbst begünstigt wird.

(*) Die Portugiesen hatten aus ihrer vortreflichen Wolle schon lange vorher grobe Hüte gemacht, aber niemahls feine aus Viberhaar.

(**) Der Inhalt ist dieser: Der Zoll von jeglicher Viberhaut ist bis auf 1 Stüb. vermindert, und wird nicht zurück gegeben, sondern es müssen vielmehr bey der Wiederausfuhr 7 Stüb. vom Stück bezahlt werden. Viberhaar, welches vom Fell ab geschnitten, aber ungekämmt ist, wird zollfrey eingeführt. Ist es schon gekämmt, so muß für jedes Pfund schwer ein Zoll von 14 Schill. entrichtet werden; das gekämmt Viberhaar aus Rußland allein ausgenommen, welches zollfrey ist. Bey der Wiederausfuhr werden diese 14 Schill. zurück bezahlt, und das ungekämmt mit 1 Schill. verzollt.

alle Hoffnung, einen Theil von Nord-Amerika den Engländern wieder abzugeben, 1762 aufgegeben hatten, sahen sie voraus, daß Pelzwerk und Fiber die Stapelwaare von England werden müsse. Deswegen fasten sie den Entschluß, den Gebrauch von beyden, so viel möglich, zu hindern. In dieser Absicht brachten sie die neue Mode auf, Federn, Mäße und ganz kleine Harlekinhüte zu tragen; eine Mode, welche die meisten Europäer nachäffeten, ohne den Ursprung und die Absicht derselben zu wissen!

Die Engländer betrachten sich als Herren über alle amerikanischen Fiber; allein, es fehlt noch viel daran, denn sie besitzen nur die Ostseite, die Spanier aber die Westseite der nördlichen Hälfte von Amerika. Wenn die Spanier sich von ihrer Höhe herab lassen, und mit den Wilden, ich will nicht sagen christlich, sondern nur menschlich umgehen wollten, würden sie von ihnen leicht eben so viele Fiber, als die Engländer, eintauschen (*), und in Spanien so gute und wohlfeile Castorhüte, als die englischen sind, verfertigen können. Was würde alsdenn aus der englischen Hut-Manufactur werden? Es hoffeten auch die Engländer, daß die Eroberung von Canada bey ihnen die Fiberfelle wohlfeiler machen würde; allein, diese Hoffnung ist noch nicht ganz erfüllt worden, theils, weil die Franzosen mit den Einwohnern von Canada noch immer in einer heimlichen Verbindung stehen, theils, weil die Fiberfelle, welche pfundweise verkauft werden, keine große Ballen ausmachen, mithin zum Schleichhandel besonders geschickt sind. Nicht nur aus Canada, sondern auch aus England selbst, werden jährlich sehr viele Fiberfelle heimlich nach Frankreich geschleppt, weil sie auf mancherley Art genutzt werden können.

Es

(*) Daß die Abendseite von Nord-Amerika eben so viele Fiber, als die Morgenseite dieses großen Landes, beherberge, haben die neuern Entdeckungen der Russen, von Kamtschatka aus gegen Amerika zu, bereits wahrscheinlich, ja fast aewir, gemacht. Ein kaltes Land, welches dick mit Buschwerk bewachsen, schlecht bevölkert ist und von Flüssen durchströmet wird, wie die amerikanische Westseite, ist das Vaterland der Fiber, welchen der Trieb zur Selbsthaltung so tief eingeprägt ist, daß sie die Nachbarschaft der Menschen, ihrer Feinde und Mörder, äußerst verabscheuen. In den ungarischen Ländern werden auch Fiber gefangen, und wegen ihres Fleisches in Wien lebendig verkauft.

Es ist sonderbar, daß fast alle Cardinalsöhne der katholischen Kirche in dem kaiserlichen England gemacht werden, indem die Franzosen die Kunst nicht wissen, dem Fieberhaar eine so glänzende Farbe zu geben, als die Cardinalsöhne haben müssen, welche in England auf 5 bis 6 Guineen (ungefähr auf 50 Fl.) zu stehen kommen.

Man macht in England, so wie in Frankreich und andern Ländern, nur selten eine Castorhüte aus lauter Fieberhaar, sondern dieses wird gemeinlich mit peruanischer Wolle, auch wohl mit etwas Kaninchenhaar vermengt. Die mittlere Sorte der englischen Hüte besteht aus Kaninchenhaar, welches sehr gute, schöne und dauerhafte Hüte gibt. Die schlechteste Sorte besteht aus spanischer und englischer Wolle, und wird meistens nur von Matrosen getragen (*). Man findet in den Hut-Manufacturen Hüte von 1 Penny (2 Kreuzer) bis zu 1 Guinee das Stück (von 2 Kr. bis zu 9 ½ Fl.). Die feinsten und besten, welche aber bestellt werden müssen, und welche aus bloßem Fieberhaar verfertigt werden, kosten an 2 Guineen. In Manchester und der benachbarten Gegend, wie auch in London und vielen andern Orten, wird eine große Menge Hüte, zur Ausfuhr in fremde Länder, verfertigt. Diese Ausfuhr ist aber nicht mehr so stark, als sie vormahls, insonderheit zwischen 1690 und 1714 war. In vielen Ländern, in welchen man damahls noch keinen einzigen Castorhut machen konnte, wird jetzt eine Menge verfertigt. In Böhheim ist diese Manufactur zu einer großen Vollkommenheit gediehen (*). Ja, in allen österreichischen Ländern, in verschiedenen deutschen und wälschen Staaten, und 1768 auch zu Madrid, und in der benachbarten Gegend, ist die Einfuhr aller fremden

den

(*) In London gibt man den Lackeyen und Livree-Bedienten keine schlechtere Hüte, als von 5 bis 6 Fl. das Stück.

(**) Die böheimischen Hasenbälge sind zum Hutmachen die besten; die daraus verfertigten Hüte geben den englischen und französischen nichts nach. Böhheim braucht hierzu jährlich 40000 Stück Hasenfelle. Jedes Kammergut in Böhheim lieferte sonst jährlich 13 bis 1400 Stück. Ein Hundert Stück kostet 20 bis 24 Gulden. Die ungarischen und türkischen Hasenfelle sind viel wohlfeiler, aber auch nicht so gut. Da die böheimischen Hüte weit wohlfeiler, als die englischen, sind: so wird verachtet, daß durch den Schleichhandel viele unaefärbte Hüte aus Böhheim nach England gehen, daselbst gefärbt und alsdenn für englische verkauft werden.

den Hüte gänzlich verbotnen worden. Die englischen Hut-Manufacturen haben also mit den französischen das Schicksal gemein, daß ihr Absatz sich in fremden Ländern vermindere, ob gleich die Engländer Viber und Kaninchen besser, häufiger und wohlfeiler, als jene, bekommen können. In dessen finden die englischen Hüte doch noch einen sehr ansehnlichen Absatz in West-Indien (*), Amerika, Spanien und Portugal, wo die Hut-Manufacturen schlechten Fortgang haben. Auch gehen noch viele englische Hüte nach Rußland, Deutschland und in die nördlichen Länder, ungeachtet die Franzosen ihre Marcelliettes, oder Halb-Casforhüte von Marseille, imgleichen ihre Châtelains und Candebeers auch dahin führen, welche letztere in Italien stark gesucht und getragen wurden, bis Venedig und andere wälsche Staaten die Einfuhr fremder Hüte verbotnen, und solche selbst zu machen anfangen, wozu sie Hasenfelle aus der Wallachen und andern türkischen Ländern brauchten. Sollten die Russen ihre Entdeckungen auf der westlichen Küste von Nord-Amerika weiter treiben, und das Viber-Haar aus dortigen Gegenden selbst verarbeiten, so müssen die englischen und französischen Hut-Manufacturen fallen.

Hrn. Hg. N. v. Taube Abschilder. der engländ. Manufacturen, Handlung 2c. 1 Th. Wien, 1777, gr. 8. S. 196, fgg.

Der jetzige berühmteste Hutmacher in London, ist ein Deutscher, und heißt Wagner. Er schreibt sich Hatmaker of his Majesty and all the royal family; und englische Hutmacher erwerben sich dadurch Credit, daß sie in ihren Schildern sich für Lehrlinge des Wagners ausgeben.

S. J. Linze Beytr. zur Oek. Cameral- und Polizeywissenschaft. Dessau, 1782, gr. 8. S. 177.

Die vornehmsten Manufacturen, in welchen die feinsten, den englischen und französischen nichts nachgebenden, Hüte in Deutschland gemacht werden, befinden sich unstreitig in Berlin, und hiernächst in Erlang, einer Hauptstadt des Fürstenthumes Culmbach.

Hüte

(*) Die englischen Hüte, welche nach Jamaika und in andere südliche Inseln gehen, werden nicht schwarz gefärbet, sondern bleiben weiß.

Hüte von mittlern und schlechten Sorten, werden in den meisten deutschen Städten von einzelnen Hutmachern verfertigt. Unter den Einwohnern der hutmärkischen Städte, befanden sich im J. 1777, 207 Hutmacher-Meister, und 115 Gesellen. In Berlin bestand damals das Hutmacher-Gewerk aus 55 Meistern, und es beschäftigten sich überhaupt dabei 123 Personen. Außerdem gibt es noch zwey vom Könige concessionierte Hut-Manufacturen; die eine, unter der Firma Pascal und Dufay; und die andere, seit dem April des jetzigen (1782) Jahres, unter der Firma Fromm und Pascal, welche letztere jetzt schon 30 Personen in Arbeit hat. Diese beyde Manufacturen liefern Hüte von vorzüglicher Güte und Feinheit. In Potsdam hat Peter Franz Bock zu seiner im J. 1775 errichteten Manufactur, ein von dem Könige geschenktes Haus, die so genannte Meß-Bergütung von 2 pro Cent, und Lieferung an die Regimenter. Uebrigens befanden sich, am Ende des J. 1777, in Potsdam 18 Hutmacher-Meister, und 15 Gesellen nebst Jungen. In dem Flecken Leer, im Fürstenthume Ostfriesland, befindet sich eine zu Anfang dieses Jahrhunderts etablirte Hut-Manufactur, welche 18 Personen beschäftigt, und im J. 1779, 5100 Hüte geliefert hat.

Historische polit. geogr. statist. und militär. Beyträge, die Königl. Preuss. und benachbarte Staaten betreffend. Dessau, (1781,) 4. S. 139, f.

Polen liefert außer andern Gattungen von Pelzwerk, eine Menge Hasenfelle nach Breslau, welche von da nach Lyon, nach London und nach Holland verschickt werden. Dort werden sie von den dasigen Hutmachern gebraucht, und die daraus verfertigten Hüte verschönern theils deutsche Köpfe, theils dienen sie zum Handel mit Spanien, Portugal, und mit Ost- und West-Indien. In Breslau nennt sich kein einziger unter den dasigen Hutmachern Fabrikant, und kein ein-

M a

ziger

ziger unter ihnen hat ein prählendes Schild über seiner Thüre; dieses hindert aber nicht, daß ihre Waare nicht vorzüglich gut seyn sollte. Die breslauer Kaufleute verkaufen Hüte, worin ein gedruckter Zettel zwar sagt, daß sie von James Bracker, Hatmaker in London, verfertigt sind, die aber Illing oder ein anderer Hutmacher in Breslau geformt hat. So gar der Ausländer bedient sich dieser List, und der warschauer Kaufmann zieht, wenn er nicht unwissend ist, seine Hüte mit besondern Vortheile aus Breslau, als aus Paris und London. Sie sind nicht nur ihrer Güte, sondern auch des wohlfeilen Preises wegen, vorzüglich. Diese Art von Manufacturen verdient Aufmunterung und Unterstützung. Wenn die schlesische Armee ihre Hüte aus Breslau bekäme, so wäre dieses vielleicht ein Mittel, wodurch beydes bewirkt werden könnte.

Sinapius Kaufmännisch. polit. Zeitung, v. 2 März, 1782, S. 130, f.

In dem Churfürstenthume Sachsen, werden zu Dresden, Leipzig, Meissen, Pirna und Zwickau, von einigen Meistern eben dergleichen seine Hüte verfertigt; imgleichen sind die döbelischen Hüte bekannt, welche wie die französischen caudebecer, nicht leicht durchgenestet werden können. Den döbelischen werden die in der Ober-Lausitz, zu Budissin und Görlitz, dergleichen die in der Nieder-Lausitz zu Christianstadt verfertigten Hüte gleich geschätzt. Die dresdner Hutmacher excelliren nicht nur in den Castorhüten, sondern es werden in Dresden auch die oben erwähnten in Paris neuerlich erfundenen Hüte, wozu die Hälfte Seide genommen wird, und welche leichter, feiner und wasserhaltender, als die gewöhnlichen Hüte, sind, wie auch englische Reit- und Jagd-Hüte von Leder, welche sehr fühlen, und auch so verfertigt werden können, daß sie Hiebe und Kugeln aushalten, fabriciret. In Hamburg werden ebenfalls saubere Hüte gemacht.

Die

Die Anlegung einer feinen Hut-Manufactur ist jetzt keinen Schwierigkeiten mehr unterworfen. Man hat sie, mit beträchtlichen Kosten zu unterstützen, gar nicht nöthig. Die Materialien, welche dazu erfordert werden, und zum Theil deutsche Landesproducte sind, verursachen der Manufactur so wenig, als das Handwerkszeug und die Geräthchaften, im Anfange übermäßige Kosten, zumahl da man, sich allemahl nur auf ein Jahr mit Materialien zu versorgen, nöthig hat. Der am Ende des ersten Jahres bleibende reine Gewinn wird, wenn man hierbey einen starken Absatz der Waare voraus setzt, allemahl hinreichend seyn die Manufacturen in ihren nöthigen Ausgaben zu unterstützen. Ein Entrepreneur darf also im Anfange nur einige tausend Thaler in der Hand haben.

Vor einigen 30 bis 40 Jahren suchte ein geschickter Hutmacher, welcher mit einer eingerichteten Werkstatt schon versehen war, einen Entrepreneur, welcher zum Verlage Geld herschießen, und dagegen den Profit mit dem Hutmacher gleich theilen sollte. Er übergab zu dem Ende folgenden Anschlag.

Zu 2 $\frac{1}{4}$ Duzend feine Hüte wird erfordert:

1. Hundert Stück Hasenfelle, Kosten im Ankauf	Fl.	Kreuzer.
2. Macherlohn	16	—
3. Für Haare abzuschneiden, das Pfund à 8 Kreuzer	5	20
4. Scheidewasser	1	12
5. Kamelhaar	2	16
6. Blauholz	1	—
7. Gummi und Traganth	—	28
8. Holz und Kohlen	—	22
9. Brantweinspühlicht	—	46
10. Galläpfel	—	4
11. Grünspan	—	4
12. Hutstetter	—	48
13. Hutstaffierlohn	—	6
14. Papier zum Einpacken	—	6

Kosten also die 2 $\frac{1}{4}$ Duzend feine Hüte 28 36

M 3

27ach

Nach bevorstehender Berechnung würden 45 Duzend Hüte Kosten	572
Hierzu noch für die Kisten zum Einpacken, für Fracht, Reise = Zehrungs- und einige andere Kosten	64
Würden also 45 Duzend Hüte Kosten	636
Unter diesen 45 Duzend befinden sich	
25 Duzend feine Hüte, à 24 fl.	600
20 „ geringere, à 21 fl.	420
Summa	1020
Wenn nun hiervon die vorher specificirten Kosten abgezogen werden	636

so bleibt reiner Gewinn 384

Diese werden zwischen den Verleger und Hutmacher in zwey gleiche Theile getheilet, bekommt jeder 192 fl. Nun können jährlich 4 Messen frequentirt werden, nämlich 2 in Surzach in der Schweiz, und 2 in Frankfurt am Mayn. Wenn nun auf jeder Messe, eine in die andere gerechnet, 40 Duzend Hüte debitirt werden können, so beträgt solches 160 Duzend; und diese würden, nach obigem Anschlag, 1365 fl. mithin einem jeden Theile 682 $\frac{1}{2}$ fl. Gewinn bringen.

Zu diesem Verlag würde ein Capital von ungefähr 12 bis 1300 fl. erfordert.

Die Waaren, welche von diesem Capital nach und nach eingekauft werden, bleiben allemahl in den Händen des Verlegers, welcher davon nichts mehr abgibt, als was alle Woche verarbeitet wird. Der Hutmacher liefert ihm alle Sonnabend die verfertigte Waare, und erhält dagegen frische Materialien. Es hat also der Verleger sowohl die fertigen Waaren, als auch die Materialien, in seiner Hand, und ist mithin wegen seines Capitals dabey vollkommen gesichert.

Man sieht aus diesem Anschlage zugleich, wie sich ein einzelner Hutmacher, dem es an eigenem Vorschuß fehlt, auf eine vortheilhafte Art helfen kann.

Die Hut-Manufacturen gehören weder zu denjenigen, durch welche Deutschland große Geldsummen von Fremden an sich ziehen kann, noch zu denen, welche,

che, wie ich so eben gezeigt habe, beträchtliche Einrichtung- und Unterstützungs-Kosten erfordern; allein, es ist doch immer sehr gut, wenn man die Einfuhre fremder Hüte entbehren, und den Hut-Manufacturen eine bessere Gestalt geben, und sie der Vollkommenheit immer näher bringen kann. In dieser Absicht muß man 1) den Zwang der Innungen und Handwerksgebräuche abschaffen, und dieses Gewerbe, wenigstens in Ansehung der so genannten ganzen und halben Castorhüte, manufacturmäßig tractiren. Man muß 2) diese Manufacturen mit Reglements über ihre ganze Verfahrungsart versehen, und Beschau-Anstalten verordnen. Man muß 3) auf diejenigen Materialien, welche sie nöthig haben, insonderheit auf das Biberhaar, und andere fremde Haare, keinen hohen Impost legen, die Einfuhrung der fremden Hüte hingegen entweder gänzlich verbieten, oder sie doch wenigstens mit starken Abgaben beschweren; und man muß nicht gestatten, daß die Hutmacher-Materialien, welche im Lande gezeuget werden, heraus geführt werden.

In den königl. preussischen Staaten wird vom Thaler Biber-Kamel-Kaninchen- und Hasenhaare, welche die Hutmacher gebrauchen, 5 Pfenn. Accise gegeben. Die fremden wollenen Hüte, sind laut Ordre vom 20 Jul. 1747, und Edict v. 17 Dec. 1765, gänzlich verbotnen. Ein jeder fremder ganzer Castorhut, ist, nach dem Patent v. 24 Jun. 1734, mit 2 Rthlr.; ein halber, mit 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.; ein Carolinhut, mit 1 Rthlr., und ein Caudebec mit 12 Gr. Accise beschwert; nur von den lüneburgischen Hüten, wird, nach der Ordre v. 24 Apr. 1759, vom Thaler 1 Gr. Accise gegeben. In dem Königreiche Preußen gibt es auch Biber, allein die Biberfelle dürfen, nach dem Rescript v. 15 Jan. 1751, so wenig, als die Hasenfelle, außer Landes versendet werden.

Man muß 4) dafür sorgen, daß die Abgänge aus den Seiden-Manufacturen, bey den Hutmachern in schicklicher Proportion angewendet, und daß 5) durch Naturforscher und Scheidekünstler bessere und wohlfeiler

lere Farbe-Materialien, wie auch noch unbekannte inländische Materien zum Hutfstoff, ausfündig gemacht werden. Die Aufnahme unserer Hut-Manufacturen kommt also auf guten Unterricht, auf gehörige Aufsicht, auf vernünftige Freyheit, auf Mäßigung der Auflagen oder Abgaben, und auf Besorgung eines Ueberflusses an inländischen, zur Absicht dienlichen, wohlfeilen Materialien, an.

Amsterdamer Preise der Hutmacher-Materialien, vom 24 Apr. 1779, nach Pfunden.

Kamelhaar, erste Sorte	—	—	50 bis 60	Stüber.
— — zweyte	—	—	40	50 —
— — dritte	—	—	30	40 —
Persianische Wolle, Bundels	—	—	24	25 —
Carmenier Wolle, rothe	—	—	65	70 —
— — — weisse	—	—	55	60 —
Siber, geschnittene, braune, magere	—	—	20	21 Fl.
— — — — — fette	—	—	14½	15 —
Raninchen, Rückenhaar	—	—	—	4½ —
— — Seitenhaar	—	—	50	52 Stüber.
Hasen, Rückenhaar	—	—	4½	5 Fl.
Russische Hasenfelle, 105 Stück	—	—	68	72 —
Litauische und polnische	—	—	50	56 —
Deutsche	—	—	47	50 —
Vigognes Wolle	—	—	70	75 Stüber.
Dänische Krull Wolle	—	—	15	19 —

Die Hutmacher haben ein freyes, geschenktes und zünftiges Handwerk. Doch findet das Geschenk nur in Deutschland Statt, und pflegt dasselbe in 4, 5 bis 6 Groschen, nachdem die Anzahl der Meister in einer Stadt stark ist, zu bestehen; auch haben die eingewanderten Gesellen eine Mahlzeit und das Nachtlager frey. Auch ist dieses Handwerk nur in einigen Ländern, als: in Deutschland, Dänemark, Schweden, Polen und in der Schweiz, zünftig. Ihre Lehrbursche lernen 5 bis 7 Jahr, wenn sie kein Lehrgeld erlegen, oder auch eine kürzere Zeit, nach der Größe des erlegten Lehrgeldes.

Im

Im Württembergischen muß er, wenn er 15 Jahr alt ist, 3 Jahr lang, wenn er aber jünger ist, noch längere Zeit lernen.

Kerzogl. Württembergische Hutmacherordn. v. 30 Sept. 1581, und confirmirt d. 8 Jun. 1644.

Die Lehrbursche haben während ihres Lehrstandes alles frey. Das halbe Lehrgeld wird nur alsdenn bezahlt, wenn sie vor der Zeit losgesprochen werden wollen. Das Lehrgeld ist nicht immer einerley; es kommt dabey auf einen Vergleich zwischen Aeltern und Lehrherren an. Die Gesellen müssen 3 Jahr wandern. Sie bekommen, außer dem schon angezeigten Geschenke, noch 6 Gr. und mehr, von den Gesellen, wenn sie auswandern. An einigen Orten hat ein Meisters Sohn, wenn ihn sein Vater braucht, daß er seine Stelle versehen soll, das Vorrecht, daß er, ohne zu wandern, Meister werden kann. Doch wird auch zuweilen von andern Gesellen, (wenn sie, wie in Berlin, 30 Rthlr. erlegen,) die Wanderschaft abgekauft. Das Meisterstück ist nicht aller Orten gleich. In den preussischen Landen besteht es in einem weißen Kernhute, einem halben oder feinen gemischten und einem ganzen Castorhute (der letztere aus ½ Pfund Siberhaar), und einer Heiducken-Mütze. Die Kosten bey dem Meisterstücke belaufen sich in Berlin an 150 Rthlr.

Königl. Preussisches Patent, daß die Hutmacher sich nicht unterstehen sollen, leinen- und halbwoollene Zeuge zu färben, d. d. 22 May 1717, st. in Mylii Corp. Const. March. 5 Th. 2 Abtheil. 4 Cap. No. 50, S. 306.

Edict, daß die Königl. Bediente und Vasallen zu den Livreen der Domestiken, keine andere als einländische Hüte gebrauchen sollen, d. d. 26 Apr. 1718, eb. das. No. 58, S. 314.

General-Privilegium und Gildebrieff des Hutmacher-Gewerkes in der Chur- und Mark Brandenburg, insonderheit in Berlin, d. d. 22 Aug. 1735, st. eb. das. 10 Cap. Anh. No. 52, S. 544.

Declaratio des Hutmacher-Gewerks-Privilegii, daß ein angeben der Meister 6 Thaler erlegen solle, in das Gesellenmachen betreffend, d. d. Berl. d. 10 Jul. 1737, st. in Mylii Corp. Const. March. Col. 61.

General-Privilegium und Gildebrief des Hutmacher-Gewerkes im Königreich Preussen, Litthauischen Departement, d. d. Berl. d. 25. Jul. 1752, st. im Novo Corp. Const. March. 1 Th. Col. 1159.

Im Württembergischen besteht das Meisterstück in einem Spizhute, einem Jägerhute mit einer breiten Schnaupe, und einem Par völlige bis an den Leib herauf gehende Filzstiefeln.

Die Innungs-Artikel, wie solche in einigen Städten des Churfürstenthumes Sachsen, nach hoher landesherrlicher Verordnung und Confirmation, beobachtet werden müssen, findet man in Marpergers Beschreibung des Hutmacher-Handwerkes, S. 122, fgg.

In den neuen revidirten und approbirten Taxen für die Residenz Berlin, v. 1 Febr. 1771, ist S. 17, folgende Taxe der Hutmacher-Arbeit vorgeschrieben.

	Rthlr. Gr. Pf. bis Rthlr. Gr. Pf.			
Ein feiner Castor-Hut	6	—	—	8 —
Ein halber dergleichen	3	—	—	3 8 —
Ein feiner Hut	2	6	—	2 8 —
Ein dergleichen mit seidnem Futter	3	—	—	— —
Ein Hut, wie solcher von Officiers getragen wird	2	4	—	— —
Ein Mittel-Hut	1	8	—	1 12 —
Ein Staatslivree-Hut	1	4	—	— —
Ein ordinärer Hut	—	16	—	20 —
Ein schlechter Hut	—	10	—	12 —

Was die Kunstverfassung der Hutmacher in Frankreich betrifft, so verging doch, so guten Fortgang auch der Gebrauch der Hüte in diesem Reiche, seit ihrer ersten Erscheinung, immer hatte, eine geraume Zeit, ehe die Hutmacher eine Innung unter sich errichteten, und die Kunst-Verordnungen unterworfen wurde. Heinrich III. gab ihnen die ersten, im J. 1578. Von Heinrich IV. erhielten sie die Bestätigung derselben, im Jun. 1594, und von Ludwig XIII., im März 1612, mit einigen Veränderungen. Endlich wurden diese Verordnungen unter 38 Artikeln gebracht, und unter der Regierung Ludwig's XIV.,

im März 1658, durch öffentliche Befehle autorisirt. Man findet sie, nebst andern die Hutmacher-Innung angehenden Sachen, in der unter dem Titel: Articles, Statuts, Ordonnances & Reglement des Gardes jurés, anciens Bacheliers & Maitres de la Communauté de Chapeliers de la Ville, Fauxbourgs, Banlieue, Prevoté & Vicomté de Paris, herausgekommenen Sammlung. Unter diesen 38 Artikeln gibt es einige, von denen die Hutmacher durch das Wachsthum der Kunst und die Umstände der Zeit, gleichsam befreiet worden sind, und die niemand unter ihnen mehr beobachtet. Dahin gehört z. B. der 5te Artikel, welcher zum Meisterstücke einen Hut verordnet, der aus einem Pfunde gekrämpelter Schurwolle gemacht, gefärbet, und mit Sammet überzogen ist. Derjenige, welcher Meister werden wollte, und sonst keine, als eine solche Arbeit machen könnte, (welche außerdem nicht mehr üblich ist,) der verdiente heutiges Tages keinesweges, daß er zum Meister angenommen würde. Von gleichem Schlage ist auch der 33ste Art. welcher befiehlt, daß kein Viberhut gemacht werden sollte, wenn solches nicht von lauter Viberhaaren geschehe. Diese Waare ist jetzt so selten und theuer, daß man solche Hüte niemahls macht, als wenn sie ausdrücklich bestellt werden. Dem ungeachtet nennt man diejenigen Hüte, wozu man noch einen Theil anderes Haar mischet, Castorhüte.

Vermöge des 10 Art. erwähneter Verordnungen, wird die Innung der Meister des Hutmachergewerkes in Paris durch einen Obermeister und drey Geschworne regieret, deren Wahl durch die Mehrheit der Stimmen vollzogen wird, welches alle 2 Jahr, d. 15 Oct. vor dem königl. Procurator im Chatelet geschieht, nebst eidlicher Versicherung von Seiten der Hutmacher. Der Obermeister wird jederzeit aus den 3 alten Geschwornen gewählt; die 3 neuen aber müssen, ein jeder derselben, wenigstens 10 Jahr das Meisterrecht haben. Die Verrichtungen dieser vier Bedienten bestehen darin, daß sie auf die Vollstreckung der Verordnungen Acht haben, den Meisterstücken beywohnen, bey den andern Meistern Besichtigungen anstellen, allen Uebertretungen dadurch vorzukommen und hinderlich zu seyn, und überhaupt vor Gerichte und anderwärts alles das zu schlichten, was der Innung nachtheilig seyn könnte. Damit sie sich aber die nöthige Zeit dazu nehmen können, sind sie während den 2 Jahren dieses Amtes von allen, sowohl gewöhnlichen

lichen als auch ungewöhnlichen, Auflagen der Stadt und Gerichtbarkeit befreuet.

Die Lehrzeit der Lehrburschen dauert 5 Jahr; und wenn sie Meister werden wollen, müssen sie nach diesen erst noch 4 Jahr als Gesellen bey Meistern gearbeitet haben. Die Meistersöhne werden umsonst aufgenommen, und sind von allem Meisterstücke befreuet. Die Lehrlinge der Stadt, welche Meisterwitwen oder Meistertöchter heurathen, bezahlen nur ein Drittel der Gebühren, welches etwa 200 Livres beträgt. Die Wittwen genießen die Freyheiten dieser Kunst, doch nur so lange sie im Wittwenstande leben; oder wenn sie sich wieder verheurathen wollen, dürfen sie keinen andern, als einen Hutmachermeister, nehmen.

Ehedem hatten die Gesellen auch eine Bräderschaft, welche ihnen Gelegenheit gab, sich an gewissen festgesetzten Tagen zu versammeln; auch außer diesen, wenn sie etwas unter sich zu berathschlagen hatten. Die Meister behaupteten, daß sie solches mißbrauchten, und ihnen Befehle vorschrieben, sowohl wegen des Arbeitslohnes, als auch wegen der Wahl und des Gebrauches der Arbeiten; wesshalb sie auch ihre Klagen an gehörigem Orte anbrachten. Durch eine Erklärung des Königes, welche im J. 1704 gegeben worden, wurde den Hutmachergesellen ausdrücklich verbothen, einige Zusammenkunft zu halten, es möchte solches seyn wo es wolle, unter dem Vorwande der Bräderschaft, oder unter einem andern Nahmen. Und in den Befehlen über den Rathschluß v. 2 Jan. 1749, wurde dasselbe Verboth wiederholt; wie auch dasjenige, vermög de dessen kein Gesell von seinem Meister ohne Abschied aus der Arbeit gehen sollte, und ehe er nicht seine angefangene Arbeit vollendet hätte; noch auch Ränke unter einander zu spielen, daß einer den andern zu diesem oder jenem Meister bringe, oder verursache, von ihm wegzugehen; oder auch besagte Meister zu verhindern, es geschehe auf was für Art es wolle, sich selbst ihre Arbeiter zu wählen, es mögen Franzosen oder Ausländer seyn, bey 100 Livres Strafe.

Der Mensch in seinen verschiedenen Lagen und Ständen für die Jugend geschildert. Ausb. 1779, 8. S. 67.

Hrn. Prof. Beckmann Anleit. zur Technologie, 2te Ausg. Göt. 1780, 8. S. 24 — 92.

Bergius Polizey und Cameral-Magazin, 3 Band, S. 235 — 242.

(Hrn.

(Hrn. Prof. Ebert) Kurzer Begriff menschlicher Fertigkeiten, 1 Th. Lpz. 1778, 8. S. 23 — 241.

Salte Werkstätte der hiesigen Künste, 2 B. Braund. und Leipz. 1762, 4. S. 182 — 186; und 5 B. 1772, S. 83 — 104.

Jacobson Schaulag der Zeugmanuact. in Deutschl. 2 B. Berl. 1774, gr. 8. S. 521 — 560.

Ed. Dess. technologisches Wörterbuch, 2 B. Berl. und Stett. 1782, gr. 4. S. 295, 189.

v. Justi Abb. von den Manufacturen und Fabriken, nach der mit Hrn. Dr. Beckmanns Verbesserungen und Anmerk. begleiteten 2ten Ausgabe, Berl. 1780, gr. 8. 2 Th. S. 21 — 24.

Marpergers Beschreib. des Hutmacher-Handwerkes, Altona. 1719, 8. 10 B.

Melillantes histor. Handbuch für Bürger und Bauern, Grf. und L. 1744, 8. S. 554 — 557.

L'art de chapelier, ou art de faire des chapeaux, par Mr. l'Abbé NOLLET à Par. 1765, f. 94 S. n. 6 R. L.

D. übers. u. d. T. Die Hutmacherkunst, vom Hrn. Abt NOLLET, ft. im 6 B. des von Schreber übers. Schaulages der Künste und Handwerke, Lpz. und Königsb. 1767, gr. 4. S. 161 — 272.

Lettre d'un Fabriquant des chapeaux (Mr. Thierry) à l'Auteur du Merc. de Fr. qui regarde le Dictionn. encycl. & Mr. l'Abbé Nolle, ft. im Merc. de Fr. Oct. 1765, 2 Vol. S. 180 — 186; und im Extr. d. meill. Journ. d'Eur. Fev. 1766, S. 495 — 501.

Réponse de Mr. l'Abbé Nolle à la lettre de Mr. Thierry, ft. im Merc. de Fr. Janv. 1766, 1 Vol. S. 171 — 180, und im Extr. de meill. St. Mai 1766, 1 Vol. S. 153 — 161.

Replique de Mr. Thierry, à la lettre de Mr. l'Abbé Nolle, ft. im Merc. de Fr. Avr. 1766, 1 Vol. S. 146 — 153, und im Extr. de Juin 1766, S. 268 — 275.

(Hrn. g. R. v. Pfeifer) Lehrbegriff sammtl. öcon. und Cameralwiss. 3 B. 1 Th. Mannh. 1777, 4. S. 565 — 575.

Ed. Dess. Manufacturen und Fabriken Deutschlands 26. 1 B. Grf. M. 1780, gr. 8. S. 416 — 456.

Sprengels Künste und Handwerke, vermehrt herausgeg. von Hartwig. 1 Samml. (2te Aufl.) Berl. 1778, 8. S. 62 — 99.

Weigels Abbild. der gemeinnützl. Hauptstände 2c. Regensb. 1698, 4. S. 601 — 605.

Ein Brief, in welchem von Hüten, deren Ursprung und Verfertigung, und von dem guten und schlimmen Gebrauch derselben, gründlich, gelebrt und historisch gehandelt wird, von Philosophus, ft. im 86 und 87 St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1766.

Schreiben an den Verf. dieses Briefes, ft. im 95 St. ders. v. s. d. J. Ge. Jac. Steiners (Hutfabrikanten in Zwickau) Beantwortung der in dem L. J. B. befindlichen Anfrage: Woher kommt es, daß die meisten Hüte kein Wasser halten? wie wären sie besser zu fertigen? wo, und von wem werden sie Wasser haltend gemacht? ft. in No. 25 des Leipz. Int. Bl. a. d. J. 1767, S. 248, f.

Die

Die Hutmacher sind, wegen der zu ihrer Profession nöthigen Einrichtungen, verschiedenen Krankheiten und Zufällen unterworfen. Diejenigen, welche ihre Wolle mit Sublimat zubereiten, bekommen, von den in der Luft herum fliegenden Theilen des Sublimates, mit der Zeit Zittern der Glieder, Gliederschmerzen und Lähmungen.

Im J. 1774, klagten die Lehrlinge in Paris darüber; und als die Volzen die Sache durch Chemisten untersuchen ließ, fanden diese, daß das Haar, welches 600 Personen in einem Jahre scheren, fachen und walzen, 60 Etn. Quecksilber-Salz enthalte.

Von dem Walken, bekommen die Lehrlingen, wegen des schnellen Umdrehens des ziemlich schweren Rollstockes, gemeiniglich Ueberbeine, wovon Ovelgün, im 2 Th. der Nov. Act. phys. med. Acad. Caes. N. C. Norimb. 1761, 4. in der 43 Obf. S. 161, eine Bemerkung anführt. Daß auch viele Lehrlinge bey dem Fachen ihre Leibesgestalt verderben und ungestalt machen, habe bereits oben, S. 84, erwähnt.

Einen Hutmacher zum Nachbar haben, ist, wegen des täglich aufsteigenden Dampfes, Rauches, Gestankes, Schadens, welcher durch stätige Wärme und Feuchtigkeit an der Scheidemauer geschieht, und der beständigen Feuersgefahr, eine große Beschwerde.

Auf der Küste Guinea, in Afrika, tragen viele der reichen Einwohner, Hüte, welche sie von den europäischen Kaufleuten sehr theuer kaufen, ob solche gleich sehr grob sind; oder, sie machen sich dieselben auch selbst aus Stroh oder Binsen, Ziegen- oder Hundefellen, indem sie die Häute naß machen, und über hölzerne Klöße ziehen, um ihnen die Gestalt zu geben, worauf sie hernach dieselben an der Sonne trocknen. Diese Hüte oder Mützen zieren sie mit kleinen Ziegenhörnern, goldenen Tändeleyn, oder Fäden von der

Rinde

Rinde ihres Fetisch-Baumes, und einige setzen auch noch Nägel von den Meerkraken hinzu. Es geht niemand, außer den Slaven, mit bloßem Haupte, welches das Zeichen ist, woran man sie kennt; wie selches auch, wie oben erwähnt worden, bey den Römern das Unterscheidungszeichen der Knechte war.

Die Berührung des Hutes war ein ehemahls bey Begebung in die Leibeigenschaft üblicher Gebrauch, wovon im Art. Leibeigenschaft ein Mehreres vorkommen wird.

Den Hut abziehen, ist bey den Europäern ein Zeichen der Ehrerbietigkeit, da hingegen die Bewohner der öst- und südlichen Länder die Hauptdecke niemahls abziehen. Ein Grand von Spanien sucht den größten Vorzug darin, daß er seinen Hut nicht abnehmen, und auch so gar in Gegenwart seines Königes denselben auf dem Kopfe behalten darf. Bey der Krönung des Kaisers Carl V. wollten die dabey gegenwärtigen Grands von Spanien sich bedecken, ungeachtet die Churfürsten mit entblößten Häuptern den Kaiser zu bedienen pflegten. Es kostete viel Mühe, sie zu bewegen, daß sie ihre Deckel herunter behielten; und es wäre vielleicht gar nicht geschehen, wenn die Churfürsten nicht erklärt hätten, daß sie sonst gar nicht zur Krönung kommen würden. Da die Entblößung des Hauptes seit langen Zeiten bey vielen Völkern für ein Zeichen der Ehrerbietung gehalten worden ist, so richtet man sich auch heut zu Tage noch mit dem Hut-Abnehmen, nach denen Personen, vor welche man denselben abzieht. Einige pflegen vor Leute, welche geringern Standes, als sie, sind, den Hut gar nicht zu berühren, sondern nur mit dem Kopfe zu nicken. Gegen manche greift man nur an den Hut, und thut, als wenn man ihn abnehmen wollte; gegen einige wird

er

er nur gerückt, gegen seines gleichen wird er bis auf den halben Leib, gegen Vornehmere bis an die Falte des Kleides, und gegen Vorgesetzte, Mäcenaten, und liebenswürdige Schönen, fast bis auf die Erde herab genommen. Ein Soldat hingegen, welcher auf seinem Posten oder unter dem Gewehre steht, darf gar nicht an den Hut greifen.

Es erfreuet mich immer, wenn junge Leute ihre Hüte gar nicht schonen, sondern fleißig mit der Hand nach demselben greifen; und es ist gut, wenn man sich immer erinnert, daß das Hutabziehen nichts kostet, auch wenig Mühe verursacht, und daß öfters Hüte, welche vorn an der Spitze etwas abgegriffen waren, ihren Besitzern mehr Freunde und Gönner zuwege gebracht haben, als dessen Vermögen und Geschicklichkeit. Dagegen halte ich es für ein Zeichen einer schlechten Erziehung, oder eines geringen Verstandes, wenn jemand nicht weiß, wie er seinen Hut halten soll, beständig damit spielt, oder gar darein beißt, und denselben vor den Mund hält, um das gezwungene Lachen, die trümmen Mäuler und höhnischen Gesichter dahinter zu verbergen. Ob gewisse junge Herren in der Kirche den Hut vor das Gesicht halten, um während dem Gebethe ihre Augen vor anstößigen und die Andacht hindern den Gegenständen zu bedecken, oder ob sie es nicht vielmehr thun, um bey dieser Gelegenheit die im Tempel befindlichen Schönen desto ungehinderter anzuschauen, oder Betrachtungen über das Hutmacher- Zeichen und die Größe der Stadt London oder Berlin anzustellen, mag ich nicht bestimmen.

Der Hut dient auch öfters zu einem Kennzeichen des Standes der Person, welche denselben trägt. Eine obrigkeitliche oder zu dem gelehrten Stande gehörige Person, trägt den Hut gerade auf dem Kopfe, und die vordere Spitze desselben mitten auf der Stirn; ein Student hat den Hut unter dem Arme; ein Student, der einen Kenomisten vorstellen und furchtbar aussehn will, setzt den Knopf an das Hintertheil des Hauptes; und ein Kriegermann, die vor-

dere

dere Spitze auf die linke Seite des Hauptes und gegen das linke Auge eingedrückt.

Nach der jetzigen Verfassung des Soldatenstandes, und dessen sehr geschwinden Waffenübungen, und Tragung der Gewehre, muß man sich wundern, daß die Hüte sich noch erhalten haben, indem solche bey dem Schültern und Verkehrtenschültern sehr unbequem und beschwerlich sind und daher, damit sie nicht herunter fallen, öfters am Kopfe fest gemacht werden müssen. Ueberdies beschützen sie den Soldaten weder vor dem Regen, noch vor der Sonne, weil der Rand, nach jetziger Art, an drey Seiten fest am Kopfe angemacht ist, und nicht herunter gelassen werden kann. Bey den Granatieren hat man solche schon lange abschaffen und Mützen dagegen wählen müssen, weil die Hüte bey Werfung des Gewehres über den Kopf und Rücken, hinderlich waren und nicht Stand hielten. Die Bärenmützen sollen in vorigen Zeiten, in den Kriegen wider die Türken, um diesen eine Furcht einzujagen, erfunden worden seyn; sie haben zwar den Nutzen, daß man sie anstatt eines Kopf-Rüssens gebrauchen kann, und halten auch die Säbelhiebe ab, beschweren aber das Haupt sehr. Die von Fischbein gemachten Granatier-Mützen, dienen mehr zum Zierrath, als zum Nutzen. Ob überhaupt den Soldaten nicht bequemer, und zu Beschirmung vor nasser und kalter Witterung vorthellhafter seyn dürfte, wenn sie mit einer Art von Reisehüten von grauem Filz versehen würden, deren Umschlag man zu Verwahrung des ganzen Hauptes herunter lassen könnte, gebührt mir, als einem des Kriegswesens Unerfahrenen, nicht zu beurtheilen.

Ein Hut von Seide, violet, mit Hermelin gefüttert, mit einer goldenen Schnur herum, und mit vielen Juwelen geziert, wird, nebst einem Degen und Degengehenke, von dem Papste in der Christnacht geweiht, und an Fürsten und Herren, welche sich um die Religion verdient machen, verschenkt. Die Veranlassung zu diesem Gebrauche liegt in dem Traumgesichte des Judas Maccabäus, welches 2 Maccab. 15, erzählt wird.

Einen gelben oder grünen Hut müssen an einigen Orten diejenigen, welche ihr Vermögen zu Befriedigung der Creditoren abtreten (Bonis cediren), eigentlich aber nur die muthwilligen Bankerottier, wie in Venedig und Rom die Juden einen rothen, tragen.

Daß Sommerhüte der Manns- und Frauenspersonen billig weiß, und letztere inwendig schwarz überzogen seyn sollten, habe ich im XII Th. S. 185, erinnert.

Die Göttinn der Mode hat die Filzhüte unter beyden Geschlechtern gemein werden lassen; und dieser Kopfsputz, welcher ehemals nur von denen Damen, die sich als Amazonen kleideten, getragen wurde, leistet heut zu Tage bey allen Arten von Puz und Frisuren gute Dienste. Man nennt diese Hüte Feutres, weil sie von der natürlichen Farbe der Haare sind, welche die Hutmacher dazu gebrauchen, entweder von Vibern oder Hasen- oder Kaninchen-Haar, von zubereiteter Laninwolle, von Budelhunden oder andern Haaren, deren sie sich bey ihrer ersten Verarbeitung bedienen; denn da heißen sie Feutres, weil sie noch keine Farbe bekommen haben. Sie sind wie ein Pierroteshut; es geht nämlich um die Calotte oder um die Form des Kopfes herum nur ein 2, 4, 5 bis 6 Zoll breiter Rand; 1, Fig. 1565. Für diejenigen, welche sich in sehr hohen Haarlocken frisiren lassen, ist, um solche zu schonen, die Form des Hutes inwendig dreyeckig und viel breiter, als die Form des Kopfes, weil in diesem Raume, den das Dreyeck enthält, an jedem Winkel ein Behälter angebracht ist, um die Haarlocke ungehindert anzusetzen. Dieser Behälter ist auch von demselben Filze, wie der Hut, damit er sich stets in einerley Stellung erhalte. Da die Damen das Toppetz (Toupet) gemeiniglich höher tragen, als die Mannsper-

nen,





nen, so müssen ihre Filze weit tiefer in den Kopf gehen; und man sieht leicht ein, daß, da der Kopf rund ist, dasjenige, was ihn umfassen soll, von derselben Form seyn müsse, und daß das Dreyeck erst außerhalb dem Hauptringe angebracht sey, um die Haarlocken und alles andere Zugehör des Kopfsputzes anzusehen. Dieser Hut ist hinten durch einen Knopf ausgestülpt, um den Chignon sehen zu lassen. Auf der rechten Seite ist er mit einem schwarzen oder andern Federbusche von willkürlicher Farbe, von hinten aber mit einem an dem Knopfe befestigten hin und her wallenden Bande geziert, welches diesem Kopfsputze jene leichte Eleganz ertheilt, durch welche das schöne Geschlecht sich dem unsrigen nähern zu wollen scheint; und dieses gelingt ihm desto eher, da einige unter uns selbst sich alle Mühe geben, dasselbe fast in allen Arten der Frisuren und des Kopfsputzes nachzuahmen. Es gibt von diesen Frauenzimmerhüten, welche theils von leichtem Filze, theils von Stroh, Binsen u. v. fertiger werden, fast unzählige Veränderungen, sowohl in Ansehung der Form und Stellung, als auch der Verzierungen, wovon folgende wohl die vornehmsten und beliebtesten seyn dürften. Man wird wohl nicht eine umständliche Beschreibung derselben von mir erwarten, sondern die bloße Benennung und Abbildung für hinlänglich halten.

- 2 — 15. Chapeaux à l'angloise.
- 16. Blocade.
- 17. Chapeau à la Boston.
- 18. Chapeau en Casque.
- 19. — — à la Cavalière.
- 20. — — au Colin Maillard.
- 21. 22. — Corle.
- 23. — — à la decouverte.
- 24. — — à l'esperance.
- 25. — — sans espoir.
- 26. 27. — à la facilité.
- 28. — — flamand.

29. 30. Chapeau à la Henri IV.
31. — — à la Jeannette.
32. — — à la Jocquet.
33. — — à la Maltaise.
34. — — à la Marginie.
35. Casque à la Minerve, oder la Dragon.
36. Chapeau Outrageant.
37. — — à la Philadelphie.
38. — — Philantropine.
39. — — Plumar.
40. — — à la Sultane.
41. — — à la Talestris.
42. — — tigré.
43. 44. — — à Trappe.
45. — — à l'unisson.
- 46 — 54. Neun ungenannte Hüte.

In Paris hat ein Künstler, Namens *Hautrey*, unlängst eine Art von Damenhut erfunden, dem man, vermittelst angebrachter Federn, alle Formen geben kann, welche die Mode oder die Frisur erfordert. Auch läßt sich ein Sonnenschirm daraus machen. Der Hut heißt deswegen *Chapeau parasol*, und ist vielleicht eine Nachahmung von dem ursprünglich preussischen *Chapeau parapluie*, welcher jetzt wieder getragen wird.

- Hut, (Bischofs-) } siehe oben, S. 44.
 — (Blasen-) }
 — (Blau-) f. Th. V, S. 656.
 — (Buß-) f. oben, S. 61.
 — (Cardinals) f. oben, S. 45, u. 177.
 — (Castor-) f. oben, S. 56, 61, u. 76, f.
 — (Chur-) f. oben, S. 45.
 — (Cornuten-) f. Th. VIII, S. 392.
 — (Doctor-) f. oben, S. 45.
 — (Fall-) f. Th. XII, S. 155.
 — (Feder-) f. Th. XII, S. 411, u. oben, S. 43, u. 93.
 — (Fitz-) f. oben, S. 45, u. 50.
 — (Finger) f. oben, S. 44.
 — (Frauenzimmer-) f. oben, S. 195, f.

Hut,

- Hut, (geweihter) siehe oben, S. 193.
 — (Jäger-) f. oben, S. 45.
 — (Kern-) f. oben, S. 61.
 — (lederner) f. oben, S. 50.
 — (Licht-) f. oben, S. 44.
 — (Pfaffen-) eine Art Morcheln; f. unter Morchel.
 — (Post-) f. oben, S. 158.
 — (Regen-) f. oben, S. 45.
 — (Reise-) f. Bonnet à l'angloise, Bonnets à la Béarnoise, und Bonnet en bateau, oder Bonnet d'poste, im VI Th. S. 205, f.; Capuze, im VII Th. S. 644; u. oben, S. 45, 156, u. 158.
 — (Schaub- oder Schob-) f. oben, S. 44.
 — (Schiff-) f. oben, S. 158.
 — (Seiden-) f. oben, S. 59, f.
 — (Soldaten-) f. oben, S. 193.
 — (Sonnen-) } f. oben, S. 44.
 — (Stroh-) }
 — (Sturm-) f. oben, S. 45.
 — (Tyroler) f. oben, S. 44.
 — (Wulst-) an einigen Orten eine Benennung des Gallhutes.
 — (Zucker-) f. oben, S. 46.
 Hut = Aufstutzen, f. oben, S. 149, fgg.
 Hut = Band, } f. oben, S. 151.
 Hut = Cordon, }
 Hut = Färben, f. oben, S. 128, fgg.
 Hut = Feder, eine Feder zur Zierde auf einem Hute; f. Th. X I, S. 396, fgg.
 Hut = Filz, Filz, so wie er zu den gewöhnlichen Hüten gebraucht wird; f. oben, S. 45 u. 50.
 Hut = Filzen, f. oben, S. 94 fgg.
 Hut = Form, Hutzstock; f. Th. XIV, S. 477, f.; u. oben, S. 123.
 Hut = Furter, f. oben, S. 149.
 Hut = Knopf, f. oben, S. 155.

H 3

Hut,

Hut = Kopf, derjenige Theil eines Hutes, welcher unmittelbar den Kopf umgibt, zum Unterschiede von der Krämpe.

Hut = Krämpe, s. oben, S. 152.

Hut = Macher, s. oben, S. 46; deren Krankheiten, S. 190; deren Kunst, S. 184, 199.

Hutmacher = Zwirn, s. oben, S. 151.

Hut = Schleife, die Schleife an einem Hute, zu dessen Zierde; eine Bandmaske an der Hutkrämpe; Fr. Cocarde.

Die Hutschleifen oder Cocarden der Truppen haben gemeinlich die Nationalfarbe zum Feldzeichen, so ist z. B. die französische und sächsische weiß, die spanische roth, die östreichische grün, die schwedische und mantuanische gelb; die bayerische blau, die holländische orange ic.

Hut = Schmücker, s. oben, S. 160.

Hut = Schnur, s. oben, S. 151, u. 155.

Hut = Staffierer, s. oben, S. 160.

Hut = Streifen, s. oben, S. 139.

Hut = Stock, s. Hut = Form.

Hut = Stülpe, s. oben, S. 152.

Hut = Walken, s. oben, S. 104, 199.

Hut = Wirker, s. oben, S. 46.

Hut = Zucker, s. unter Zucker.

Hut, (*) [die] von dem folgenden Zeitworte hüten.

1. Die Handlung des Hütens, in allen Bedeutungen dieses Zeitwortes.

(1) In der allgemeinen Bedeutung, die Handlung, da man durch seine Gegenwart, und durch Beobachtung, ein Uebel von einem Dinge abzuwenden sucht; in welcher Bedeutung es im Hochdeutschen größtentheils veraltet ist. La mich niht us diner huor, Jac. von Barte, aus deiner Aufsicht, aus deinem Schutze.

(*) Bey dem Notker ist Huore, im Schwabensp. Hure, und im Engl. Heed, die Wache. Siehe Hüten.

Schutze. Eine Sache in seiner Hut haben, in seiner Aufsicht, Verwahrung. In dieser Bedeutung kommt noch zuweilen das Wort Obhut vor.

Im Osnabrückischen ist die Hut, Nieders. Hode, noch jetzt der obrigkeitliche Schut. Jeder Unterthan muß sich daselbst in eine gewisse Hode oder Hut begeben, wenn nicht sein Vermögen nach seinem Tode, wenn er hodenlos oder hutlos stirbt, eingezogen werden soll. Dergleichen hutlose Unterthanen werden daselbst Bistierfreye genannt.

Besonders brauchte man es ehemals für Bewachung, Wache, so fern es eine Handlung bezeichnet; welche Bedeutung in der deutschen Bibel mehrmals vorkommt. Darum sollen die Leviten der Hut warten an der Wohnung des Zeugnisses, 4 Mos. 1, 53. Wir behalten die Hut des Herren unsers Gottes, 2 Chron. 13, 11. die Wache am Tempel. Und sollt auf die Hut des Herren warten, 3 Mos. 8, 35. d. i. die Wache an der Stiftshütte besorgen. Wo es denn auch den Ort bezeichnete, wo man auf der Wache steht; den Posten. Sie stehe ich auf meiner Hut, Hab. 2, 1. Ich stelle mich auf meine Hut alle Nacht, Es. 21, 8.

Von welchem Gebrauche im Hochdeutschen noch einige figürliche Arten des Ausdrucks üblich sind. Auf seiner Hut seyn, sich vorsehen, daß man nicht einen Fehler begehe, oder nicht Schaden leide; eigentlich, auf seinem Posten seyn.

Daher das Hutzgeld, Geld, welches man für die Hut, d. i. Wache, gibt oder bekommt.

Das Huthaus, ein jedes Wachhaus, in welcher weitern Bedeutung es doch veraltet ist; außer daß im Bergbaue dasjenige Haus, worin sich das Werkzeug und die Geräthschaften (Gezäh), der Steiger und Schmelzer, als: Pulver, Beleucht, Leder, geförderte Erz, und dergleichen Dinge unter der Hut oder Aufsicht

sicht des Zutmannes befinden, und wo die Bergleute vor der Arbeit sich versammeln, ihr Gebeth zu verrichten, das Zuthaus oder das Zechenhaus genannt wird.

Damit die in einem solchen Gebäude aufbehaltenen Dinge desto besser verwahrt, auch das Gebeth zur rechten Zeit verrichtet werden könne, richtet man dasselbe dergestalt ein, daß ein oder etliche Berg-Unterbefiente, die Geschwornen und Streiger, darin wohnen können. Man errichtet dergleichen Gebäude bald von Holz, und bald von Steinen, wenn nur der Unterschied in den Kosten nicht zu groß ist, und die Bergwerke eine lange Dauer versprechen. Den ersten Grundriß von einem solchen Gebäude, zeigt Fig. 1566 a), den andern aber Fig. 1566 b), und den Stands oder Aufsriß, Fig. 1566 c). Der erstere besteht aus der Bethstube a, mit dem darunter befindlichen Kellergewölbe; aus der Erz-Vorrathskammer, b; aus den Materialien-Kammern, c und d; aus der Treppe zum zweiten Stock, e, worunter auch die Kellertreppe befindlich ist, und aus dem Abtritt f. Der zweyte hingegen, aus der Stube a, der Kammer b, und der Küche c; ferner aus der Stube d, der Kammer e, der Küche f, der Treppe g zu dem Boden, und dem Abtritt h. Der dritte, der Standriß, bedarf keiner weitern Erklärung.

Zut-Knechte, siehe Garnison, im XVI Th. S. 144.

Zutlos, der Hut, d. i. der Aufsicht beraubt. Eine hutlose Heerde. Siehe auch oben, S. 199.

Der Zutmann, eine Person männlichen Geschlechtes, welcher die Zut, d. i. Aufsicht, über eine Sache anvertrauet ist, doch nur in einigen einzelnen Fällen. So wird der Viehhirt im gem. Leben oft ein Zut-Mann genannt. Im Bergbaue ist es ein Bergmann, welcher in dem kurz vorher beschriebenen Zuthause wohnt, und auf die Geräthschaften der Bergleute Acht gibt.

(2) In engerer Bedeutung, die Hütung des Viehes. Die Zut verdingen. Dem Hirten den Lohn für die Zut bezahlen.

2. Eine

2. Eine hütende Person, eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung, in welcher es ehemals häufig in engerer Bedeutung gebraucht wurde, eine oder mehrere die Wache habende Personen zu bezeichnen, einen Wachposten. Sie gingen durch die erste und andere Zut, Apost. Gesch. 12, 10. Und stellte die Zut der Priester und Leviten, Nehem. 13, 30. Die Zintterhut oder Nachhut war ehemals der Nachtrab eines Kriegesheeres, die Arriere-Garde, so wie Vorhut, der Vortrab, die Avant-Garde.

3. Ein Bezirk, welcher jemandes Zut, d. i. Aufsicht, anvertrauet ist; eine nur noch in einigen Gegenden übliche Bedeutung. So ist im Osnabrückischen Hode oder Zut, der Bezirk, über welchen jemand die Zut oder die Schutgerechtigkeit zu üben hat. Auch der Wald St. Sebaldi bey Nürnberg ist in sechs Districte eingetheilt, welche Zuten genannt werden. Einer jeden Zut ist eine Forsthut zugeeignet, Manus forestalis oder Praedium, worin der Förster wohnt.

4. Die Sache, welche jemandes Zut, oder Aufsicht anvertrauet ist, wo es doch nur in engerer Bedeutung von einer Heerde Vieh gebraucht wird, vornehmlich in Niedersachsen. Krankes Vieh unter die gemeine Zut treiben. Eine Zut Schafe, Ochsen, Pferde, Gänse u. s. f.

5. Der Ort, wohin das Vieh zur Weide getrieben wird; die Viehweide, Weide, der Weidgang. Das Rittergut hat vortreffliche Zuten. Ingleichen das Recht, sein Vieh auf eines andern Boden zu weiden. Zut und Trift, im Oberd. Trieb und Trat, wo Trift in engerer Bedeutung das Recht, es auf den Brachäckern zu weiden, bezeichnet, Zut aber alle zur Weide bequemen Plätze in sich schließt; Zut und Weide; Weide und Grasung.

Daher die Zutgerechtigkeit, Zut- und Trift-Gerechtigkeit, die Gerechtheit, d. i. das Recht, sein

N 5

sein Vieh auf einem gewissen Boden hüten zu lassen; auch nur die Hut schlechthin; Fr. Parcour.

Der Zutstein, ein Stein, so fern er die Gränze der Huterichtigkeit bezeichnet; der Triftstein, im Oberd. der Traststein.

Nach dem Frisch ist Zut in Staphorst's Hamb. Kirchen-Chron. auch mehrmahls ein Feldmaß, welches ungefähr 11 Morgen Landes begreift. Allein, vielleicht muß daselbst für Suut, Sund gelesen werden, welches, wie schon bey diesem Worte angemerkt worden, im Bremischen ein Feldmaß ist, daselbst aber nur den sechsten Theil eines Morgens beträgt. Es müßte denn zu dem Holsteinischen Seitscheffel gehören, welches ein Flächenmaß von 144 bis 240 Quadrat-Ruthen ist. Siehe Th. XXVI, S. 317, und Th. XXII, S. 811.

* * *

Die Zut, Weide, Viehweide, Zutung, Zut-Weide oder der Weidgang, läßt sich, in Ansehung der dazu bequemen Plätze, unter eine dreyfache Haupt-Abtheilung bringen, nämlich: die Hut und Trift auf dem Ackerfelde, in Brüchen und auf Angern, und in Försten und Wäldern.

I. Die Hut und Trift auf dem Ackerfelde leidet, bey der an den meisten Orten gewöhnlichen Einteilung des Ackers in drey Felder, wiederum eine dreyfache Abtheilung, indem dazu 1. das Brachfeld, 2. die Stoppelfelder, und 3. der an einigen Orten, wegen Mangel anderweitiger Hütung gebräuchliche Dreesch- oder Brach-Acker im Sommerfelde, zu rechnen sind. Der Düngungs-Zustand der Aecker macht auch in der Güte und dem Ertrage des Grases, einen sehr großen Unterschied; und es kann daher nicht an allen Orten ein gleiches Urtheil davon gefällt werden. Man kann indessen hierbey als eine allgemeine Regel annehmen, daß

das auf fetten und in steter Düngung unterhaltenen Aeckern wachsende Gras, für alle Arten von Vieh, besonders aber für die Kühe, ein sehr nahrhaftes und gedeihliches Futter sey. Nach der Erfahrung kann man mit allem Rechte behaupten, daß nach einer fetten Bruch- und Anger-Hütung, die Weide auf fetten Aeckern, die reichlichste und beste Milch gebe. Auf magern und ungemästeten Aeckern hingegen, kann das dürre und unkräftige Gras, dem Viehe, und insonderheit den Kühen unmöglich die zur Erzeugung und Absonderung der Milch erforderliche Nahrung geben, und es ist öfters kaum hinreichend, ihren Hunger zu stillen, und sie bey'm Leben zu erhalten. In so fern also ein Landwirth, wegen seines übrigen, besonders Zug-Viehes, den Kühen die fetten Aecker einzuräumen im Stande ist, kann er sich von demselben alles Gute versprechen, zumahl, wenn er ihnen außerdem des Morgens, Mittags, und Abends, mit gutem Grase zu Hülfe kommt. Wer aber die fette Ackerweide für das Zugvieh, welches allerdings hierunter den Vorzug haben muß, und seine Kühe auf die magern Hinter- und Dreesch-Aecker zu verweisen genöthigt ist, der kann, wenn er ihnen auch noch so viel Gras in dem Stalle zuschleppt, auf deren Nutzbarkeit keine Rechnung machen; und dieses sind daher, wie ich an seinem Orte ausführlicher zeigen werde, diejenigen Gegenden, wo die Einführung der Stallfütterung eben so nothwendig, als nützlich, seyn würde.

II. Auch die Hut und Trift auf Angern und in Brüchen, ist nicht von einerley Beschaffenheit, sondern bald mehr, bald weniger, zur Unterhaltung des Viehes zuträglich.

I. Die fetten Weideanger sind unstreitig diejenigen, denen unter allen Hutungsplätzen der Vorzug gebühret. Das darauf weidende Vieh läuft nicht allein über-

überhaupt, in Ansehung seiner Gesundheit, so leicht keine Gefahr, indem dergleichen Anger gemeinlich trocken und einer überflüssigen Nässe nicht ausgesetzt sind, sondern das daselbst wachsende Gras ist auch das kräftigste und nahrhafteste, so, daß man sich insonderheit von den Kühen, welche auf solchen fetten Angern geweidet werden, jederzeit den reichlichsten Milch-Ertrag, und dabey auch zugleich eine gute und sichere Kälberzucht versprechen kann. Indessen thut ein Landwirth, welcher von solchen zur Hut und Trift bestimmten Angern einen richtigen Gebrauch machen will, sehr wohl, wenn er dieselben in gewisse Koppeln oder Schläge eintheilen läßt, damit das Vieh jederzeit frisches Gras bekommen könne. Die holsteinischen und mecklenburgischen Hütungs-Einrichtungen geben hierin ein vorzügliches Beispiel. Denn, wenn gleich nicht an allen Orten die Verfassung der Wirthschaft erlaubt, daß der größte Theil des Feldes in Schläge und Koppeln zur Hütung eingetheilt werden kann: so findet doch da, wo bereits besondere zur beständigen Hütung bestimmte Anger vorhanden sind, eine Nachahmung hierin gar wohl Statt. Sie ist auch um so vernünftiger, als das Gras auf solchen Angern, welches wegen des fetten Bodens sehr schnell wächst, ohne gedachte Eintheilung in Koppeln und Schläge, niemahls recht zu Kräften kommen kann, indem das Vieh, wenn es zu allen Zeiten über breit geht, von dem hervor sprießenden Grase mehr mit Füßen zertritt, als ihm davon zu wirklichem Genuß kommt. Wenn auch bey einer solchen Koppel-Einrichtung die weidenden Kühe jederzeit frisches Gras bekommen, solches aber zur Vermehrung des Milch-Ertrages, nach allen wirtschaftlichen Erfahrungen, sehr vieles beiträgt, so ist dieselbe schon aus diesem Grunde nützlich und rathsam.

Nach die besten Sachen pflegen durch ein und anderes Uebel, in ihrem nützlichen Gebrauche nicht selten un-

unterbrochen zu werden. Dieses trifft ebenfalls bey den Angern, die zu einer beständigen Hütung gewidmet sind ein. Man nimmt auf denselben eine Menge von so genannten Grilhorsten, welche von dem häufigen Mist, den das Vieh unter dem Weiden, von Zeit zu Zeit fallen läßt, entstehen, wahr. Die Erfahrung lehrt, daß das auf dergleichen Grilhorsten wachsende Gras von dem Viehe gar nicht gefressen wird, sondern daß sie einen natürlichen Abscheu und Ekel davor haben. Hierdurch kann ein Ager oder Hütungsplatz endlich ganz und gar zu seiner Bestimmung untauglich werden. Bey diesen Umständen hat also ein Landwirth auf Mittel, dergleichen Fehler zu verbessern und abzuwenden, bedacht zu seyn, wohl Ursache. Es ist aber in solchem Falle kein bequemerer Weg, als daß, nachdem solcher Ager, erwähnter Maßen, in gewisse Koppeln eingetheilt worden ist, eine Koppel nach der andern wechselweise, nachdem es die Lage des Ortes verstattet, entweder zum Heuschlag liegen bleibe, oder unter den Pflug genommen, und zum Getreidebau angewendet werde. Durch dieses Mittel wird der vorgedachte Fehler am sichersten zu heben seyn, und das Vieh, wenn die zum Heuschlag liegen gebliebenen, oder bepflügt gewesenen Koppeln wiederum die Aithe der Hütung trifft, gewiß vor dem darauf wachsenden Grase weiter keinen Abscheu bezeigen, sondern solches mit doppelter Begierde genießen.

Eine Schmälerung der Weide darf bey diesem vorgeschlagenen Mittel nicht befürchtet werden, indem es sich von selbst versteht, daß die zu dieser Veränderung bestimmten Plätze nur jederzeit einen kleinen und verhältnismäßigen Theil des Ganzen ausmachen müssen; nicht zu gedenken, daß auch auf den zum Heuschlag liegen gebliebenen oder bepflügten Plätzen, doch zu gewissen Zeiten dem Viehe die Hütung offen bleibt.

2. Die an den Strömen und Flüssen belegene Bruchweide, ist nicht allenthalben von einerley Güte. Theils

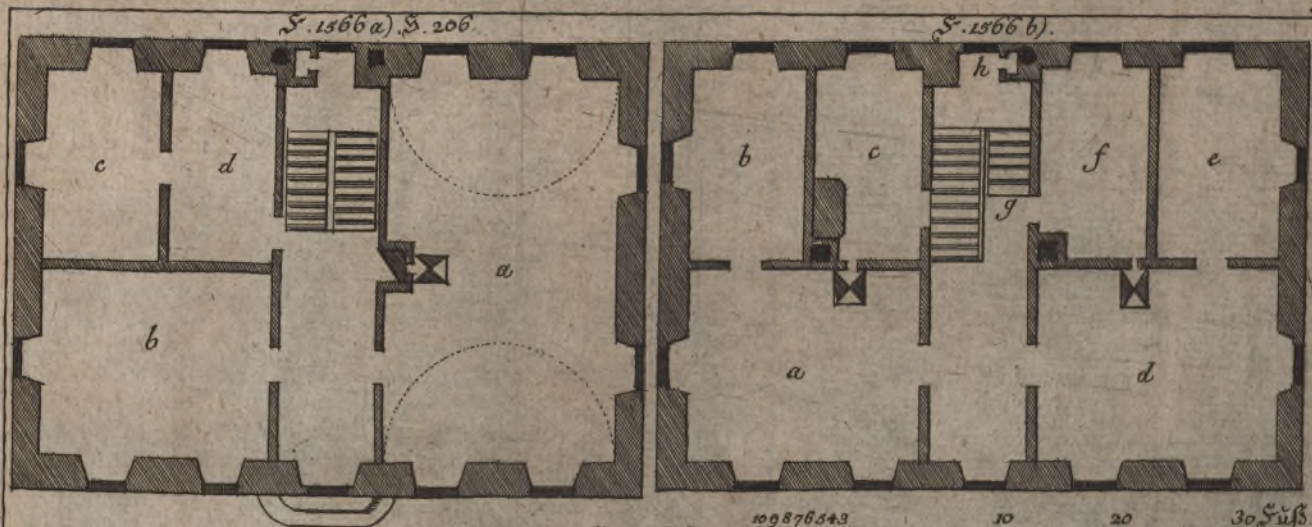
Theils die Gegend, theils die Lage, und theils auch die innere Beschaffenheit des Bodens, verursachen darin eine große Verschiedenheit. So zeigt sich z. B. in der Mark, zwischen den Weiden an der Nege, Warte, Oder und Elbe, ein merklicher Unterschied. Da auch einige dieser Hutungsplätze höher, andere aber niedriger liegen, so macht diese Lage in der Güte des Grases ebenfalls einen sehr wichtigen Unterschied. Die tief liegenden Bruchweiden, welche fast beständig naßartig und morastig sind, tragen ein weit schlechteres und unkräftigeres Gras, als auf den trocknen und etwas hoch liegenden Bruchplätzen angetroffen wird. Gemeinlich trifft man zwar in den sumpfigen und tief liegenden Brüchen eine weit größere Menge Gras an, als auf den trocken liegenden; die auf letztern befindliche Weide aber ist dem ungeachtet weit gedeichtlicher und nahrhafter, als das viele Gras in der Tiefe. Die überflüssigen Feuchtigkeiten, wovon die tief liegenden Bruchörter fast niemahls recht befreiet werden, bringen zwar einen starken Zuwachs von Gras hervor; da es aber dabey an Wärme fehlt, so können auch die Säfte des Grases nicht hinlänglich zubereitet, und gleichsam gekocht werden. Kurz, ein solches Gras führt zu viel wässerige Theile bey sich; daher dasselbe allen Arten des Viehs, besonders aber den Kühen, weniger Kräfte, als das auf einem trocknen Grunde gewachsene, welches von der Sonne besser gezwungen werden kann, gibt. Ueberhaupt ist es ein Irrthum, wenn man glaubt, daß diejenige Weide die beste sey, wo das Vieh bis an den Bauch in dem Grase geht. Die Erfahrung lehrt das Gegentheil. Ist der Boden nur an sich fett und gut, so zeigt sich ein kurzes Gras jederzeit weit nahrhafter, als das lang hervor gewachsene. Das kurze Gras gibt nicht allein das fetteste Vieh, sondern man wird auch allemahl finden, daß die auf solchen Plätzen weidenden Kühe vorzüglich milchreich sind.

Zu der mehrern oder wenigern Gedeichlichkeit der Weide trägt auch die verschiedene Güte des Bodens unstreitig wohl das meiste bey. Der Grund der an den Eröhmnen und Flüssen belegenen Brüche ist entweder lehmig, oder sandig, oder torfig. Die beyden ersten Arten haben vor der letztern einen großen Vorzug.

Der lehmige Grund ist unter allen der beste. Er zeuget nicht allein, weil er selbst von Natur mehrere Fettigkeit bey sich führt, das fetteste und nahrhafteste Gras, sondern bringt auch dasselbe in weit größerer Menge, als die beyden andern Erdarten, hervor. Das Vieh findet solcher Gestalt in dergleichen Bruchgegenden sowohl hinlängliches, als auch nahrhaftes Gras.

Die auf einem Sandgrunde befindliche Weide ist zwar nicht so fett, als die auf einem lehmigen Boden; indessen wächst doch ebenfalls ein sehr nahrhaftes und gemeinlich feines Gras darauf, welches nicht nur alle Vieharten mit vieler Begierde fressen, sondern welches auch besonders den melken Kühen reichliche Milch gibt. Ueber dieß hat man bey diesem Sandgrunde den wichtigen Vortheil, daß er ein gesundes Gras zeuget, und daß das darauf weidende Vieh sich weit länger, als auf einem andern Boden, erhält. Besonders wird man finden, daß das Vieh bey einer solchen Weide nicht so leicht säulisch oder lungenüchtig wird. Selbst vor dem lehmigen Boden hat der Sandgrund hierin einen Vorzug, indem auf jenem das Vieh, wenn es einige Jahre lang beständig darauf gehütet worden ist, zuletzt ebenfalls anbrüchig zu werden pflegt; von einem Sandgrunde hingegen hat man, wenn nur die Hutungsplätze nicht zu tief liegen, solches so leicht nicht zu befürchten.

Hierbey muß man sich nicht den falschen Begriff machen, als wenn auch schon die erste Oberfläche aus bloßem Lehm oder Sande bestehen müßte. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß alle Bruchgegenden in der ersten Oberfläche mit einer schwarzen, und an den meisten Orten torfigen Erde über-



überzogen sind. Es kommt daher hauptsächlich auf die nächste Unterlage an, was für eine Art des Erdreiches dieselbe enthält; und man wird in gutartigen Gegenden den Finger hoch unter der Oberfläche sofort Lehm oder Sand antreffen. Der torfige Grund ist daher eigentlich derjenige, wo nicht allein die erste Oberfläche, sondern auch die Unterlagen, aus bloßem Torf bestehen. In einigen solcher torfigen Wiesen oder Hutungsplätze liegt der Torf so tief, daß er kaum mit einer Hopfenstange zu ergründen ist.

Der Torfgrund ist unter allen Bruchweiden unstreitig der schlechteste, besonders, wenn der Torf so tief, als ich so eben gesagt habe, liegt. Gemeinlich pflegen solche Hutungsplätze oder Wiesen sehr sumpfig oder nassartig zu seyn, welches denn schon an und vor sich selbst eine große Unbequemlichkeit für das darauf weidende Vieh verursacht. Und wenn sie gleich von der sonst immer bey sich führenden natürlichen Nässe durch gezogene Gräben befreiet worden sind, so werden sie doch, weil der Torf das Wasser, wie ein Schwamm, weit eher an sich nimmt, bey dem öfters starken und anhaltenden Regenwetter dermaßen sumpfig und morastig, daß sie auf eine Zeitlang zur Hutung fast gar nicht brauchbar sind, und ein Landwirth, welcher sonst keine andere feste Hutungsplätze hat, darüber öfters in große Verlegenheit geräth. Dieses aber auch bey Seite gesetzt, so ist doch gewiß, daß ein Torfgrund nur ein mageres, dabey aber auch zugleich ungesundes Gras hervorbringt. Wer die Natur des Torfes einiger Maßen kennt, wird, auch ohne Erfahrung, überzeugt seyn müssen, daß von einem Torfgrunde keine nahrhafte Weide zu erwarten stehe. Hierzu kommt, daß, wegen der überflüssigen Nässe, welche der Torf bey allen Gelegenheiten an sich zieht, auf demselben gemeinlich ein so genanntes sauerbeißiges Gras wächst, welches das Vieh ungenießt, und wovon ihm auch wenige Nahrung und Kräfte zu Theile werden können. Das übelste bey dem Torfgrunde besteht in der Gefahr,

der

der das darauf weidende Vieh, in Ansehung seiner Gesundheit, ausgesetzt ist. Nicht allein die vorhin bemerkte Säure oder Schärfe, welche das auf einem Torfgrunde gewachsene Gras bey sich führt, macht begreiflich, daß dasselbe ungesunde Säfte erzeugen müsse, sondern es ist auch gewiß, daß der Torf viel schwefelige Theile in sich enthält, welches aus seiner verbrennlichen Art, und dem Geruche, den er bey dem Brennen von sich gibt, zu schließen ist. Wenn nun nicht geläugnet werden kann, daß der Schwefel bey allen Thieren sehr angreifend, und besonders der Lunge höchst schädlich ist: so kann man leicht erachten, wie sehr das Vieh, und besonders die melken Kühe, bey einer solchen Weide an ihrer Gesundheit leiden. Die Erfahrung beweiset es auch. Denn es gibt mit einer solchen torfigen Weide geplagte Gegenden, wo die Eigenthümer ihr Vieh kaum ein Jahr lang aushalten können, sondern solches beständig mit anderm umwechseln müssen. Das einzige Mittel, das Vieh daselbst länger zu erhalten, besteht darin, daß ihm im Winter kein auf einem solchen Torfgrunde gewachsenes Heu gegeben, sondern daß es mit einem an einem andern Orte gesammelten gefüttert werde.

Wer auf der Höhe Landgüter hat, wohin er das, den Sommer hindurch, auf einem solchen Torfgrunde geweidete Vieh, den Winter über bringen, und mit dem daselbst gewonnenen trocknen Futter aushalten kann, dem wird allerdings die torfige Art seiner Hutungsplätze nicht so schädlich werden, als sie für diejenigen ist, die weiter nichts, als ihr Bruchgut, besitzen, und daher ihr, den Sommer über, mit ungesunder Weide ernährtes Vieh auch im Winter mit eben so ungesundem Heu zu unterhalten genöthigt sind. Der Viehstand ist daher in dergleichen torfigen Bruchgegenden nur schlecht, und die Eigenthümer daselbst haben, so wenig in Ansehung der Milch, als der Vieh-

Ver. Enc. XXVII Th.

D

Zucht,

Zucht, einen wahren Nutzen davon, daher sie auch gemeinlich ihre Grundstücke mehr zum Heumachen, als zur Viehzucht, zu bestimmen pflegen; denn das auf solchen Plätzen gewonnene Heu ist, weil die in dem Grasse befindlichen ungesunden Theile bey dem Trocknen größtentheils ausgedunstet sind, für die Gesundheit des Viehes nicht so gefährlich als die frische Grasung.

3. Die Weide auf den in den Feldern und Wäldern belegenen Brüchen, ist an vielen Orten besonders zur Hutung für das Rindvieh bestimmt. Fast eben die Verschiedenheit, welche man bey den Bruchhuten an den Flüssen und Strömen wahrnimmt, trifft man auch bey diesen Brüchen an, und sie müssen ebenfalls, sowohl nach ihrer Lage, als auch nach der innern Güte des Grundes, ob sie zu den guten oder schlechten Hutungsplätzen zu zählen seyn, beurtheilet werden. Befinden sie sich noch in ihrem natürlichen wilden Zustande, ohne daß ihnen durch Gräben und andere von dem menschlichen Fleiße herrührende Mittel zu Hülfe gekommen ist, so ist gemeinlich das in denselben wachsende Gras nur von sehr weniger Kraft, und am allerwenigsten kann es zum Nutzen der melken Kühe etwas beitragen. Ihre Producte bestehen ordentlich Weise in einem trocknen Rietgras (*Segge*, *Carex L.*), und wenn auch noch auf dem Grunde hin und wieder etwas feineres Gras wächst, so gehört doch solches, wegen der in solchen Feld- und Wald-Brüchen hangenden beständigen Nässe, zu den so genannten sauerbeizigen Grasarten, die dem Viehe wenig Nahrung geben können. Sonst pflegen solche unurbare Brüche zwar ebenfalls aus einem Moos- oder Torf-Grunde zu bestehen; es ist aber derselbe noch nicht zu seiner gehörigen Reife gekommen, welches daran zu erkennen ist, daß er nicht so, wie anderer Torf, verbrennlich ist. Daher ist die auf demselben befindliche Weide, ob sie gleich an und vor sich nur zu den unkräftigen zu rechnen ist, doch

der Gesundheit des Viehes nicht so nachtheilig, als der wahre verbrennliche Torf, welcher eine Menge schwefeliger Theile bey sich führt.

Unter diesen Feld- und Wald-Brüchen, sind besonders diejenigen für die schlechtesten zu halten, welche von hohen Bergen umringet sind, und gleichsam in einem Kessel liegen. Diese werden, auch in den trockensten Jahreszeiten, ihrer überflüssigen Nässe niemals los; und es ist daher fast unmöglich, daß auf denselben ein nahrhaftes und zur Milch schlagendes Gras wachsen kann; nicht zu gedenken, daß sie fast beständig besonders in der Mitte, sumpfig und schlammig bleiben, dergleichen Wiesen man in der Mark Brandenburg Senne nennt; s. Th. XII, S. 559. Wenn gleich an dem Rande einige Flecke, um beweidet werden zu können, trocken genug sind, auch wohl daselbst eine Grasnarbe zu setzen anfangen, so ist doch gemeinlich der größte Theil derselben, wenn man nicht das Vieh vermögerner Weise in Gefahr setzen will, zur Beweidung unbrauchbar. Hieraus folgt, daß solche unurbare Feld- und Wald-Brüche, besonders die letztern, weil die Sonne nicht die gehörige Wirkung auf dieselben thun kann, zu den schlechtesten Hutungsplätzen gehören. Sind aber dieselben, wie bey vielen gar leicht möglich zu machen wäre, durch tüchtig gezogene Gräben und verschafften Wasserfall, von der überflüssigen Nässe befreiet worden, so daß der Grund hart fest werden, und eine Narbe setzen können: so sind sie zur Hutung, auch für melkes Vieh, nicht ganz für untauglich zu achten. Indessen werden sie doch den an den Strömen und Flüssen liegenden Bruchhuten, welche ihre Düngung hauptsächlich von dem überschießenden Wasser von Zeit zu Zeit erhalten, nie gleich kommen. Wenn sie jedoch auf keine andere Art, als zur Hutung des Rindviehes (denn zur Schafhutung schicken sie sich gar nicht,) brauchbar sind, so kann sie ein Landwirth

allerdings nicht gänzlich ungenutzt liegen lassen; die Abnutzung von dem darauf weidenden Ruchvieh aber muß er sich, wenn er in dem Erfolge nicht betrogen werden will, nicht zu hoch schätzen. Indessen ist nicht zu läugnen, daß solche trocken gemachte Feld- und Wald-Brüche durch ein langwieriges Behüten von Jahr zu Jahr immer besser werden, und das darauf wachsende Gras, durch den von dem Viehe zurück bleibenden Dünger, mit der Zeit weit kräftiger wird, als es im Anfange war.

Ehe ich zu der dritten Classe der Hutungsplätze, nämlich der Hut und Trift in Wäldern, übergehe, will ich vorher noch die Fehler, welche bey dem Auftriebe des verschiedenen Wirthschaftsviehes auf die Hutungen begangen werden, und die Mittel, wie eine bessere Ordnung eingeführt werden könne, damit gedachtes Vieh mehr Weide und Nahrung daselbst finde, anzeigen.

Die Klage, daß auf der Brache keine Weide wachse, die Frühjahre mögen auch noch so gut, und dem Wachsthum des Grases und anderer Pflanzen günstig seyn, ist sehr gemein. Untersucht man diese Klage etwas genauer, so wird man finden, daß nicht immer, weder die Witterung, die Beschaffenheit des Bodens, u. s. w. sondern an den meisten Orten die schlechte Ordnung, welche bey dem Auftriebe des Viehes auf die Hutungen beobachtet wird, Schuld an dem wenigsten Zuwachse des Grases auf den zur Weide bestimmten Feldern sey. Kaum hat die Sonne den im Winter gefallenen Schnee, oder das bey offenem Froste auf den Fluren erzeugte Eis geschmelzt, und das davon entstandene Thauwasser sich verloren, so sind die Schafe die ersten, welche auf die Felder gerrieben werden. Hierbei wird nicht die mindeste Rücksicht, weder auf die Wiesen, noch auf die Brache, noch andere Weiden, genommen, sondern der Schäfer hütet über und über,

und

und eignet sich alles zu, was er nur erlangen kann, nicht anders als ob es sonst kein anderes Wirthschafts-Vieh mehr gäbe, welches auch seinen Theil der Nahrung davon ziehen wollte. Dieser uneingeschränkte Auftrieb mit den Schafen dauert, nach einer zwar alten, aber auch höchst nachtheiligen Gewohnheit, bis zum Georgii-Tage (d. 23 Apr.), wo die Felder geschlossen werden, d. h. wo alsdenn der Schäfer mit seinem Viehe nicht mehr die Freiheit hat, über und über zu hüten, sondern sich bloß auf diejenigen Flecken, welche ihm vermittelst Streichung der so genannten Hagefurche angewiesen werden, aufhalten darf. Es ist demnach der freie Auftrieb bis Georgii mit den Schafen der erste höchst nachtheilige Fehler. Es ist aus der Erfahrung bekannt, und aus der Structur des Mauls und Gebisses der Schafe begreiflich, daß diese Thiere die allerkleinsten Graskeimchen bis auf die Wurzel abbeißen. Und gesetzt, es entgehen ihren Mäulern noch sehr viele junge Sproßchen, so werden diese durch ihre scharfe Klauen zertritten, verwüstet, und zum Wiederaufkeimen unfruchtig gemacht. Hierzu kommt noch, daß, da ein jeder Schäfer diejenigen Stücke gar wohl zum Voraus weiß, die seinem Viehe nach gestrichener Hagefurche zu Theil werden sollen, er diese bis dahin in etwas schonet, desto mehr aber jene mitnimmt, von welchen ihm bekannt ist, daß sie zur Weide für Pferde und Rüge bestimmt sind. Da nun vorerwähntes Abbeißen und Niedertreten Tag vor Tag, und wenn ein zeitiger Frühling einfällt, verschiedene Wochen fort dauert, woher soll wohl alsdenn ein ergiebiger Graswuchs für das starke Vieh, als: Pferde und Rüge, kommen? Wer könnte sich wohl von einem jungen Bäumchen Wachsthum, Blätter und Früchte versprechen, wenn er dasselbe unaufhörlich aller seiner Knospen beraubte? Wie es sich mit den Bäumen verhält, so verhält es sich auch mit den Gräsern und übrigen

Pflanzen, wenn ihre erste und zarte Keime und Sprossen ohne Unterlaß bis auf die Wurzeln abgenaget und zertreten werden.

Den zweiten Auftritt auf dem Schauplatze der Brache machen die Schweine. Kaum stellen sich die ersten temperirten Frühlingstage ein, so steht man auch schon den Gemeindefürten mit einer fast unzählbaren Heerde Schweine die Felder täglich gleichsam überschwemmen, welches ebenfalls bis Georgii dauert. Nehmen und zertreten die Schafe, bereits erwähnter Maßen, auch nur den Keim und die jungen Sprossen, welche aus der Erde hervor brechen, so suchen hingegen die Schweine mit der größten Begierde die unter der Erde befindlichen Wurzeln, als eine ihnen vorzüglich schmackhafte Nahrung, heraus, und wühlen, um derselben habhaft zu werden, mit ihren Rüsseln weit mehr Erde aus, als unmittelbar auf der Wurzel liegt, wodurch sie nicht nur eine Menge anderer, die sie nicht genießen, entblößen, und der brennenden Sonnenhitze, davon sie vertrocknen, bloß stellen, sondern auch viele junge Pflanzen dermaßen mit Erde überschütten, daß sie außer Stand gesetzt werden, durchzubringen, oder wenigstens doch dieses beschwerlicher und langsamer zu verrichten. Kurz, die Felder, worauf Schweine gehütet worden sind, sehen mehr einem Sturz- als Brach-Acker ähnlich. Wenn nun durch diese Thiere vollends ein Theil Wurzeln aufgezehrt, ein anderer dem Vertrocknen ausgesetzt, und noch mehr Pflanzen-Stöcke verschüttet werden, woher soll also wohl eine ergiebige Weide auf der Brache kommen? Dieses ist der zweite Fehler.

Endlich ist noch die so genannte geschlossene Zeit, der Georgii-Tag, vorhanden, an welchem das Brach-Feld gemeiniglich durch vier besondere Abtheilungen vermittelst der Hägefurche von einander unterschieden wird. Der eine Theil davon, und zwar der größte und

und entfernteste, wird den Schafen, der beste den Pferden, der darauf folgende den Kühen, und endlich der kleinste und nächste dem kleinen Vieh, als: den Schweinen und Gansen, angewiesen; doch gibt es auch Dörfer, wo die Schweine mit den Kühen die Brache gemeinschaftlich haben. Kaum sind diese vier Abtheilungen gemacht worden, so wird der gesammte in einer Gemeinde befindliche Haufen von Rindvieh, der sich oft auf 200 und mehrere Stücke, nach der Größe des Dorfes beläuft, darauf getrieben. Diese wegen bereits abgegangenen Winterfutters halb verhungerte und nach grüner Weide höchst lüsterne Thiere, wollen nunmehr sich völlig sättigen; allein, sie finden, gleich bey ihrem ersten Auftritte, einen kahlen, von der gehofften Weide ganz entblößten, durch die ihnen vorgegangenen Schafe und Schweine abgestreften und umgewühlten Anger, wo hin und wieder etwa noch einige Stängel Sauerampfer und bittere Hundskamille stehen, die ihnen aber nicht befragen. Bey dieser traurigen Beschaffenheit der Brache läuft das Vieh hin und her, und so lange es sich auf dem Felde befindet, ab und zu ohne daß der Hut im Stande wäre, es davon abzuhalten, weil der Hunger und die Begierde nach grünem Futter der Sporn dazu ist. Diese dem Rindviehe gestattete Freiheit, ihre Hütung beständig auf und ab zu laufen, ist der dritte Fehler, und aus einem doppelten Grunde der Weide höchst nachtheilig; weil 1. eine so große Anzahl, durch eine Menge Mist und Urin, die Brache über und über verunreiniget, und auf jedem Orte, wo sie sich öffnen entledigt, wenn auch in der Folge das schönste Gras darauf wächst, aus einem natürlichen Abichu vor seinem eigenen Auswurf, nicht das mindeste davon frisst; 2. die etwa noch vorhandenen Grassstöcke, wegen Schwere des Körpers zu Schanden tritt; daher man von dem Rindviehe zu sagen pflegt, daß es fünf

Mäuler mit auf die Weide bringe, und doch nur ein Fünstel genieße.

Auf diesem kahlen Theile der Brache bleibt das Rind. Vieh so lange, bis den Pferden eine und die andere bereits abgemähete und von Heu entblößte Wiese eingeräumt wird, und alsdenn folgt das erste wieder diesen auf die verlassene Weide, welches der vierte Fehler ist. Die Pferde haben eine doppelte Reihe Zähne in ihrem Maule, daher sind sie weit geschickter, das niedrigste Gras abzuheissen, welches das Rindvieh nicht vermag, da es nur Eine Reihe Zähne hat. Es haben dieses die in allen Stücken auf die Wirthschaft sehr aufmerksamen Holländer längst beobachtet, und daher zu einer Grundregel angenommen, daß, wo 8 Kühe geweidet worden sind, und nichts weiter zu ihrer Nahrung finden, noch 2 Pferde, und endlich 4 Schafe, einige Tage durch, erhalten werden können; woraus erhellet, daß es der Natur und Beschaffenheit des Rindviehes gar nicht gemäß sey, wenn es den Pferden in der Hutung auf der Brache folgen muß.

Die Mittel, den jetzt angezeigten Fehlern, die bey dem Auftriebe des Wirthschaftsviehes auf die Brache begangen werden, abzuheissen, sind sehr leicht, und daher ohne die geringste Beschwerde der Landwirthe.

Zuvörderst muß schlechterdings nicht den Schäfern erlaubet werden, daß sie im Frühlinge das ganze Brachfeld über und über behüten, sondern es muß derjenige Theil, welcher etwa für die Pferde und das Rindvieh bestimmt wird, von den Schafen unberührt bleiben. In dieser Absicht muß das Streichen der gewöhnlichen Hägefurche nicht bis Georgii ausgesetzt bleiben, sondern noch vor dem gänzlichen Eintritte des Winters, im späten Herbst, geschehen, und es muß dadurch einer jeden Gattung Viehes ihr Theil angewiesen werden. Damit aber der Schäfer die ihm vorgezeichnete Gränze nicht überschreite, muß der Schulze ihn be-

deuten, und der in jedem Dorfe ohne dieß befähigte Feldhüter (Flurschütze, Küpfer,) wachsam seyn, und, seiner Obliegenheit gemäß, die Uebertretung anzeigen, damit diese, vermittelst des Abzuges eines gewissen zu bestimmenden Theiles, von dem dem Schäfer accordirten Deputat, geahndet werden könne. An die Klagen, daß auf solche Art die Schafe im Frühlinge unmöglich bestehen könnten, muß man sich nicht kehren; denn nach dem alten Sprichworte ist bekannt, daß, wenn auch die Schafe gesättigt sind, den Schäfer doch immer hungert. Ich setze voraus, daß niemand sich mit wehr Vieh von keiner Gattung beladen werde, als er gut ernähren kann; denn ein entgegen gesetztes Vorhaben wäre wider alle Regeln einer vernünftigen Wirthschaft. Thut ein Landwirth dieses, so wird auch ganz gewiß die Weide bey den oben angerathenen Einschränkungen der Schafe zureichen, besonders da für diese, außer der ihnen allein gewidmeten Brache, noch das auf den zu Hafer und Gerste bestimmten Aeckern hervor sprossende Gras bleibt. Kommt nun noch dazu, daß ein jeder Landwirth früh vor dem Austreiben ihnen ein kleines Futter, es sey auch so geringe als es immer wolle, im Stalle vorlegt, welches ohne dieß ein sehr dienliches Vermahrungsmittel gegen verschiedene Zufälle der Schafe ist, so sind die Klagen vollends ungegründet.

Zweytens: die Schweine sind mit möglichster Sorgfalt von der dem andern Wirthschaftsviehe bestimmten Brache gänzlich abzuhalten. Es gibt bey jedem Dorfe Anger, oder, außer solchen, Lehm- und Sandgruben, die einen beträchtlichen Umfang einnehmen. Es sind ferner Stürzäcker vorhanden, denen es zur Vertilgung des Unkrautes sehr nützlich seyn würde, wenn die Schweine die darin steckenden Wurzeln heraus wühlten und verzehrten. Und endlich bleibt ja außer diesen noch immer derjenige Theil der Brache für sie,

ste, welcher ihnen bereits im Herbst zugeeignet wurde, und welcher um so ergiebiger seyn muß, da die Schafe ihn nicht betreten.

In vielen Gegenden halten die Landleute die Schweine nicht in der Absicht, von ihrem Verkaufe Nutzen zu ziehen, sondern bloß deswegen, um sie für ihr Haus zu schlachten; und da sie vorzüglich das sehr fette Fleisch an ihnen lieben, so geben sie ihnen ohne dies in Ställe das beste und hierzu dienlichste Futter. Die grüne Weide dient ihnen bloß zu einer Abwechselung und Erfrischung, und diese finden sie auf den oben genannten Flecken zur Genüge, ohne daß durch sie die Brache für die Pferde und das Rindvieh verwüstet werden darf, welche ihnen in der Folge ohne dieß noch zu Statten kommt, wenn kurz vorher erwähnte zwey Gattungen von Hausthieren nicht mehr darauf getrieben werden.

Drittens: Um zu verhindern, daß das Rindvieh auf seiner Brache nicht ohne Unterlaß auf und ab laufe, und dieselbe theils durch seine Füße, theils durch seinen Mist und Urin verderbe, ist das beste Mittel dieses, wenn man aus dem ihm vermittelt der gestrichenen Hägefurchen angemessenen Districte wieder gewisse Unterabtheilungen nach dem Verhältnisse der Menge desselben, und nach der Zeit, so lange dasselbe auf der Brache geweidet werden soll macht; welches nicht eher, als an dem Tage, wenn das Vieh darauf getrieben wird, geschehen darf. Dem Hirten muß derjenige Theil, worauf er zu hüten anfangen soll, angewiesen und dabei scharf befohlen werden, ohne Vorwissen des Schulzen keine andere Abtheilung einzunehmen, noch die gestrichene Hägefurchen im mindesten zu überschreiten. Findet Letzterer, oder etwa ein anderer von der Gemeinde hierzu bestimmter Mann, daß es nunmehr Zeit sey, weiter fortzurücken, so muß er es dem Hirten des Abends vorher anzeigen, und ihm auf das nachdrücklichste anbefehlen, den verlassenen Fleck zu schonen, so daß auch nicht eine Klaue darauf komme.

Bei der oben gedachten Unterabtheilung der Brache, muß man auch auf einen geräumigen Trieb bedacht seyn, auf welchem das Vieh auf jeden solcher Districte kommen kann, ohne über den abgeweideten gehen zu dürfen. Ehe nun mit dem Rindvieh alle ihm bestimmte Theile der Brache abgehütet, und Letzterer von aller Weide entblößt wird, wird der erste schon wieder, wegen der ihm vergönnenen Ruhe, junges Gras bringen. Auf solche Art findet das Vieh immer eine neue Nahrung, und befindet sich weit besser, als wenn keine Abtheilungen gemacht, sondern ihm eine unumschränkte Freyheit gelassen worden wäre, die ganze Brache ohne Unterlaß zu überlaufen, und alles zu vertreten.

Zur Verbesserung des vierten Fehlers, wäre es gut, wenn die grüne Fütterung überhaupt, besonders aber die Weide, in Ansehung der Pferde, abgeschafft werden könnte, indem man alsdenn von der Druse sehr selten etwas wahrnehmen würde. Bis dahin aber muß entweder, aus oben angeführter Ursache, die diesen Thieren einmahl gewidmete Brache allein bleiben, ohne daß ihnen das Rindvieh folge, oder, wofern Letzteres einen Genuß davon haben soll, muß es auch den Pferden vorgehen, doch dergestalt, daß mit jenen die Hutung gleichsam nur übertrieben werde, ohne sich etwa viele Tage darauf aufzuhalten, weil sonst, bereits erwähnter Maßen, das Rindvieh dasjenige Gras, welches es nicht genießt, zertreten, und es dadurch den Pferden entziehen würde. Diese Brache muß aber ebenfalls in verschiedene Districte abgetheilt werden, um zu verhindern, daß die Pferde nicht über und über weiden, welches in Ansehung dieser noch weit leichter zu bewerkstelligen ist, da, so viele Bauern in einem Dorfe sind, auch so viel Hüter zu den Pferden gegeben werden.

Wollten sich die Landwirthe in Ansehung der gemeinen Fütterung noch rathen lassen, so würden sie vorzüglich besser thun, wenn sie unter die Gerste spanischen Klee säeten, und damit die darauf folgende Brache, welche ohne dieß den Pferden zugebacht wird, als Klee-feld nutzen, womit sie diese in dem Stalle füttern könnten, und dabey Gelegenheit hätten, zwischen dem guten und vom Gifte verdorbenen Klee eine genaue Auswahl zu treffen, damit dadurch keine üble Zufälle diesen Thieren verursacht würden.

39 und 40 St. der ökon. Nachr. der patriot. Ges. in Schles. v. J. 1777.

III. Es ist noch die Hut und Trift in Wäldern zu betrachten übrig. Von der Gräseren in den Wäldern (Holzgräseren), oder dem Abschneiden des in einem Holze oder Walde wachsenden Grases, und dem Rechte, dasselbe zu nutzen, habe im XIX Th. S. 728, sag. gehandelt. Hier habe es eigentlich mit der Hut, Weide und Trift in den Wäldern (der Holztrift, Holzweide, Waldhütung,) zu thun. Durch Hut und Trift kann der Anwuchs des jungen Holzes in vielen Fällen gar sehr befördert, aber auch im Gegentheile gänzlich zu Grunde gerichtet werden, nachdem ein Aufscher über die Forste solche bey rechter Zeit und Gelegenheit auszudehnen, oder einzuschränken weiß. Diese Materie ist also nicht allein deswegen wichtig, weil die meisten Einwohner waldiger Gegenden ihren Unterhalt von der Viehzucht haben, ohne welche große Bezirke, wilde unbewohnte Wüsteneyen seyn würden, sondern sie verdient auch in Ansehung des Forstwesens selbst eine große Achtung.

Laubtragende Dörter, welche zur gewöhnlichen Hütung eingegeben werden können, müssen dem Rindviehe schon so weit entwachsen seyn, daß es mit dem Maule die Spitzen der Loden (jungen Schößlinge) nicht mehr erreichen, und sie mit der Zunge abschlagen kann. Birken und Haselstauden machen eine Ausnahme; diese werden, wegen ihres bittern, herben Geschmacks

schmackes und Sprödigkeit, gar selten von dem Rindviehe verbißen; und daher können damit bestandene Dörter weit her, als andere laubtragende, dem Viehe eingegeben werden.

Das Nadelholz wird nicht so leicht von dem Rindviehe angefallen, als das Laubholz; am wenigsten die Fichten. Wenn dieses eine Querhand hoch ist, kann man das Vieh schon in die Dörter lassen; nur ist im Frühlinge die Vorsicht zu gebrauchen, daß große, dabey hungerige Heerden nicht enge bey einander gehalten, aber nicht in solche junge Dörter getrieben werden, wo Mangel an Grase, und Ueberfluß an Mose ist, welcher Fall in Nadelörtern auf gar hohen Gebirgen nicht selten vorkommt. Da man auch schon vorläufigst wahrgenommen hat, daß der Fichtensame, oder viel mehr der gelbe Staub aus den erdbeerförmigen rothen Zapfen, auch die jungen Zapfen selbst, dem Viehe sehr schädlich sind: so sollte man dasselbe, wenigstens in den Monaten May und Jun., nicht in die Fichtenwälder treiben. Einen Beweis hiervon mußte vor einiger Zeit eine Gegend bey Dresden erfahren. Denn, als damahls bey einem großen Winde dieser gelbe Staub um so häufiger auf die Graspflanzen gefallen war, und man dem ungeachtet das Vieh in einen Fichtenwald auf die Weide trieb, wurde es davon krank, und crepirte; ja, man fand zu derselben Zeit viel todttes Wildbret, welches ebenfalls davon umgekommen war. Das einzige Mittel, welches man dawider gebrauchte bestand darin: man rieb dem kranken Viehe die Zunge fleißig mit Salz, und wusch es auch äußerlich zu wiederholten Malen mit Salz-Wasser ab.

Wenn ein Ort sogleich nach der Hauung in frischen Anwuchs kommt, wird er gewöhnlicher Maßen in 4, 8, höchstens 10 Jahren huthar. Frisch wachsende Stammfoden und Nadelholz entwachsen dem

Viehe

Viehe binnen 4, 5 bis 6 Jahren. Laubtragende Samenloden erfordern 8 bis 10 Jahr Zeit. Der Augenschein muß es zeigen. Wächst in dieser Zeit das junge Holz nicht so weit in die Höhe, so ist schlechte Hoffnung, daß ein solcher Ort, ohne viele Jahre Verlust nur in mäßigen Bestand mit guten Holzgattungen kommen werde.

Man muß aber nicht glauben, als ob ein Ort dem Viehe so lange gänzlich verschlossen werden müsse, bis das junge Holz demselben völlig entwachsen ist, und daß gar kein Schade mehr darin zu befürchten sey, so daß man ohne alle Vorsicht, und ohne Einschränkung, die Heerden nach Gutdünken der Hirten hinein lassen könne. Dieses ist nicht allein für die Viehzucht, sondern auch in vielen Fällen für die Förster selbst ein höchst verderblicher Grundsatz. Wenn nämlich das Holz, insonderheit das laubtragende, schon so hoch ist, daß das Vieh nichts mehr davon erreichen kann, so fängt das Gras und Kraut an, in solchen Orten abzunehmen, daß das Vieh endlich wenig mehr findet; mithin wird die Nutzung von der Viehzucht weit geringer, als bey voller Weide. So bald dem Viehe seine gehörige Weide entgeht, so bald nimmt auch die Milch an Güte ab, sie wird wässerig, und es erfolgt bey weitem so viel nicht an Butter und Käse daraus, als bey voller Weide. Was für Schaden dieses in einem Lande, wo die Viehzucht ein Hauptartikel ist, bringe, ist leicht zu berechnen. Man lasse sich dabey das äußerliche gute Ansehen des Viehes nicht betriegen; denn dieses wird nicht eher mager, als bis der Mangel der Weide sehr groß ist.

Die Förster selbst leiden sehr oft, wenn die jungen Dörter gar zu lange und so scharf gehäget werden, daß gar kein Vieh hinein gelassen wird. Der klare Augenschein zeigt, daß alsdenn die Weide sehr abzunehmen anfange, wenn das junge Holz in einem Orte zu solcher

solcher Höhe and Stärke gelangt, daß die Viehheerden zu keiner Zeit einigen Schaden mehr darin thun können; findet nun das Vieh seine nöthige Weide nicht, so fällt es aus Hunger das junge Holz an, wonach es sich sonst nicht umsieht. Im Laubholze bieget es so gar die schwachen Stangen mit den Hörnern nieder, und frist die Gipfel ab, und alsdenn leiden die Förster denjenigen Schaden durch das gar zu strenge Hagen in weit größerer Menge, den man dadurch zu verhüten suchet. Vornehmlich geschieht dieses im Frühlinge. Bemerket ein Forst-Aufseher den Zusammenhang der Ursachen nicht, woraus dieses Uebel entsteht, so fällt er auf die verderbliche Meinung, er habe die jungen Orte noch nicht lange genug geschonet, häget die in folgender Zeit vorkommenden Orte desto länger und scharfer, oder treibt wohl gar die Heerden aus den bereits eingegebenen und größten Theils verbissenen Orten; dadurch wird die Weide noch mehr beengt, die Einwohner werden genöthiget, einen großen Theil ihres Viehes abzuschaffen, und das übrige heimlicher Weise, meistens ganz zur Unzeit in die jungen Gehäue zu treiben; es wird, um nicht entdeckt zu werden, gar enge bey einander gehalten, und frist alsdenn, vom Hunger getrieben, mit großer Begierde Gras und Loden weg.

Hiernächst entsteht aus übertriebener Hagung der jungen Orte ein nicht geringer Schade. Nachdem nämlich ein Ort abgetrieben worden ist, fängt das Gras und Kraut, auch allerley halbe Staudengewächse, an, darin überhand zu nehmen; am allerschädlichsten aber ist dem Holzanwuchse das Gras, Farnkraut und Ginster. Das Gras ist das gewöhnlichste, und, wenn es zu hoch und dick wird, das allerschlimmste. Bewuchert es sich zu sehr, so legt es sich alljährlich gegen den Herbst dick über einander; geschieht dieses mehreere Jahre, so ersticken die darunter befindlichen Loden, und zwar diejenigen am meisten, welche aus dem Samen erwachsen

erwachsen, welche die nützlichsten sind, und woraus das künftige Baumholz gezogen werden muß. Vor andern trifft dieses Uebel die jungen Eichen. Der neu fallende Same kann den Boden nicht mehr berühren, seine Wurzeln nicht in die Erde bringen, und folglich verdirbt er. Eine ungeheure Menge Ungeziefer, absonderlich Mäuse, vermehren sich in dergleichen mit dickem Grase überzogenen Orten; es findet darunter gegen die Bitterung, welche solche zu vertilgen pflegt, Schutz; ihre Nahrung ist der abgefallene oder hinein geworfene Same, und die daraus entstehenden Reime und zarten Loden; ja selbst die frisch wachsenden und das Gras bald übersteigenden Stammloden werden von diesem schädlichen Ungeziefer unten am Stamme abgeschälet und verdorben. Solche Orte mögen gehäget werden, wie sie wollen, so ist auf wenig oder gar keinen Anbruch Hoffnung zu machen, und sie bringen nichts, als etwas struppiges unnützes Buschwerk, hervor. Hier ist kein besseres Mittel, und die Erfahrung bestätigt es, als daß man das Gras heraus schneiden, oder, welches besser ist, durch das Vieh abhüten lasse. Das Schneiden ist nicht so gut, als das Abhüten, wofern dieses nur zur rechten Zeit geschieht. Durch das Schneiden gehen fast alle zarte Loden, welche noch weiter dem Grase stecken, verloren.

Daß, auf fettem Boden die Tannenbesamungen mit dem Rindviehe zu behüten, unschädlich, ja so gar nützlich sey, beweisen unter andern folgende zwey Beispiele, welche in No. 2. des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1764, S. 18, erzählt werden.

„Es fanden sich, im J. 1753, zwey Reviere, eines an der Leine, und eines am Unterharze, welche in flachen Gegenden gelegen waren, und worauf vorher gutes starkes Tannenholz gestanden hatte; diese Reviere wurden aber durch ein tägliches Betreiben sowohl mit dem Schaf- als Kuh-Viehe dermaßen verangert, daß nicht möglich war, das geringste von Anflug darauf hoffen zu können. Man wollte jedoch diese Reviere nicht ganz öde liegen lassen; es wurde daher resolviret, solche umzuhacken, mit Tannensamen zu besäen, und vor allem Viehe in Zuschlag zu nehmen. Es geschah auch also. Der Same ging im ersten Jahre sehr gut auf, und zeigte einen erwünschten Wiederwachs. Im zweiten Jahre gegen Johannis war aber dieses Revier so stark mit Gras überzogen, daß man alle Mühe hatte, das Geringste von dem Wiederwachs darin zu finden, schien auch an einigen Orten unter dem Grase bereits zu verdorben. Es war also Hülfe nöthig. Man kam auf die Gedanke, das Rindvieh einige Mahl durchzutreiben, zur Probe aber ein Drittel dieses Revieres noch vor allem Viehe zu verschonen. Nachdem das Gras von dem Reviere, welches mit dem Viehe betrieben worden, größten Theils weggefressen war, so wurde man gewahr, daß das Vieh weder einen natürlichen Ekel vor den jungen Tannen, noch die kluge Eigenschaft gehabt, den jungen Tannen-Wiederwachs wissentlich mit den Mäulern zu verschonen. Dagegen zeigte sich, daß, obwohl nicht alle, doch die mehresten jungen Tännchen vom Viehe verbissen waren; im darauf folgenden, als dem dritten Jahre, trieben diese verbissene Tännchen dennoch ihren May, und es wurde nach Johannis, da das Gras abermahl überhand nahm, gleichfalls mit dem Eintreiben des Rindviehes verfahren; es ging solches wiederum nicht ohne Schaden ab, doch nicht so stark als das erste Mahl. Im vierten Jahre trieben besagte verbissene Tännchen gleichfalls ihren May, und das Gras wuchs nicht mehr so stark, wenigstens brachen schon die mehresten Spizen dieser Tännchen durch das Gras hervor, und es war also keine Betreibung des Viehes mehr nöthig, sondern es wurde nachher, noch 5 Jahr mit Betreibung des Viehes verschonet. Nunmehr, nachdem 10 Jahr verflossen sind, sieht man auf demjenigen Reviere, welches die ersten Jahre mit dem Rindviehe betrieben worden, die schönste Dichtung von jungen Pechtannen; auf dem einen Drittel aber, welches ganz von allem Viehe verschont geblieben, ist kaum alle 50, 60, bis 80 Schritt eine einzelne Pflanze zu sehen. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß diese anfangs vom Viehe verbissene junge Tannen schlechtes Nutz- und Bau-Holz geben werden; allein, man braucht auch Brennholz, und es finden sich gleichwohl ungefähr der 10te Theil davon, welche nicht verbissen, und woraus also noch einige gute Nughäume zu hoffen sind.“

wurde daher resolviret, solche umzuhacken, mit Tannensamen zu besäen, und vor allem Viehe in Zuschlag zu nehmen. Es geschah auch also. Der Same ging im ersten Jahre sehr gut auf, und zeigte einen erwünschten Wiederwachs. Im zweiten Jahre gegen Johannis war aber dieses Revier so stark mit Gras überzogen, daß man alle Mühe hatte, das Geringste von dem Wiederwachs darin zu finden, schien auch an einigen Orten unter dem Grase bereits zu verdorben. Es war also Hülfe nöthig. Man kam auf die Gedanke, das Rindvieh einige Mahl durchzutreiben, zur Probe aber ein Drittel dieses Revieres noch vor allem Viehe zu verschonen. Nachdem das Gras von dem Reviere, welches mit dem Viehe betrieben worden, größten Theils weggefressen war, so wurde man gewahr, daß das Vieh weder einen natürlichen Ekel vor den jungen Tannen, noch die kluge Eigenschaft gehabt, den jungen Tannen-Wiederwachs wissentlich mit den Mäulern zu verschonen. Dagegen zeigte sich, daß, obwohl nicht alle, doch die mehresten jungen Tännchen vom Viehe verbissen waren; im darauf folgenden, als dem dritten Jahre, trieben diese verbissene Tännchen dennoch ihren May, und es wurde nach Johannis, da das Gras abermahl überhand nahm, gleichfalls mit dem Eintreiben des Rindviehes verfahren; es ging solches wiederum nicht ohne Schaden ab, doch nicht so stark als das erste Mahl. Im vierten Jahre trieben besagte verbissene Tännchen gleichfalls ihren May, und das Gras wuchs nicht mehr so stark, wenigstens brachen schon die mehresten Spizen dieser Tännchen durch das Gras hervor, und es war also keine Betreibung des Viehes mehr nöthig, sondern es wurde nachher, noch 5 Jahr mit Betreibung des Viehes verschonet. Nunmehr, nachdem 10 Jahr verflossen sind, sieht man auf demjenigen Reviere, welches die ersten Jahre mit dem Rindviehe betrieben worden, die schönste Dichtung von jungen Pechtannen; auf dem einen Drittel aber, welches ganz von allem Viehe verschont geblieben, ist kaum alle 50, 60, bis 80 Schritt eine einzelne Pflanze zu sehen. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß diese anfangs vom Viehe verbissene junge Tannen schlechtes Nutz- und Bau-Holz geben werden; allein, man braucht auch Brennholz, und es finden sich gleichwohl ungefähr der 10te Theil davon, welche nicht verbissen, und woraus also noch einige gute Nughäume zu hoffen sind.“

Ich habe kurz vorher mit Fleiß gesagt: wofür das Abhüten zur rechten Zeit geschieht; und es ist folgendes dabei zu bemerken. 1) Im May und Jun. ist der junge Trieb noch weich, starrt vom eiazetreteneu Saft, ist sehr zerbrechlich, dem Viehe angenehm, und wird leicht von demselben verbißn. 2) Bey einfallen dem Regen, insonderheit zu der Zeit, wenn unmittelbar vorher eine große Hitze und Dürre gewesen ist, schlägt das durstige Vieh gern die Regentropfen mit der Zunge von den Loden, und zugleich die Spitzen von denselben ab; auch muß man, aus eben der Ursache, das Vieh nicht in den ersten Morgenstunden, da der Thau noch an den Blättern hängt, in ganz junge Orte bringen. In gedachten Monaten ist dieser Schaden weit mehr, als in der übrigen Jahreszeit, zu befürchten. 3) Je jünger die Orte, und je mehr solche mit Holzarten bestanden sind, welche das Vieh gern angreift, als: Eichen, Rothbüchen, Hainbüchen, Aeschen, weiße Alhorne etc. je behutsamer muß man verfahren, daß das Vieh zu solcher Zeit, und unter vorerwähnten Umständen, nicht hinein gelassen werde.

Aus dem Vorhergehenden ist leicht abzunehmen, wie junge Orte, die zur gewöhnlichen und täglichen Hut und Weide nicht eingegeben werden können, mit den Heerden zu betreiben seyn, und wie selbst der Anwuchs des jungen Holzes dadurch zu befördern sey. Man halte nämlich das Vieh bis zu Ende des Junius aus solchen Orten sorgfältig ab. Der Trieb des jungen Holzes von demselben Jahre ist nach dieser Zeit nicht mehr so voll Saft, nicht mehr so krautartig, sondern schon holzigt, ohne Nachtheil biegsam, das Laub spröder, und das Vieh nach frischen Gewächsen nicht mehr so begierig als im Frühlinge. Uebrigens beobachte man bey Behütung junger Orte und Gehäue Folgendes. 1. Diejenigen welche schon ziemlich erwach-

zeitig

zeitig genug erhartet, oder sehr bitter werden, und welche das Vieh nicht leicht angreift, als: Fichten, Birken, Haselstauden etc. kann man gegen die Mitte oder das Ende des Junius zu betreiben anfangen. Orte, worin die Loden schwächer, oder worin solche Holzarten sind, deren neuer Trieb sich später verhärter, und vom Viehe gern angefallen wird, müssen erst im August oder Sept. zum Durchhüten eingegeben werden. Hierbei ist nicht auf das Alter, sondern auf die Stärke der Lode zu sehen. Man findet Orte in laubtragendem Holze, welche schon in 4 oder 5 Jahren mit so starken Loden bestanden sind, daß man im Julius kein Bedenken mehr tragen darf, das Vieh hinein zu lassen, wenn nicht etwa dazwischen stehende Samenloden von schäßbaren Holzarten mehrere Behutsamkeit erfordern. Bey andern hingegen ist oft im 8ten, ja 10ten Jahre, noch viele Vorsicht nöthig. 2. Das Vieh muß niemals enge bey einander, sondern weit ausgebreut, ohne Aufenthalt, in beständigem, doch langsamen Durchzuge getrieben werden. Drängt es sich in dicke Haufen zusammen, so zertritt es viele Loden; wird es zugleich aufgehalten, so greift es, nach weggehütetem Grase, auch oft aus Muthwillen die Spitzen der Loden an. 3. Sind die Orte gar klein, die Heerden aber sehr groß, so geschieht allezeit Schaden. Da nun bey großen Heerden besondere Kälberheerden zu seyn pflegen, so müssen kleine oder gar junge Orte nicht den Kuh- sondern den Kälber-Heerden eingegeben werden; ja es ist rathsam, daß man dieses bey ganz jungen, mit Gras stark überzogenen Orten allezeit beobachte, sie mögen so groß seyn, als sie wollen. 4. Wenn es zu vermeiden ist, muß kein junger Ort etliche Tage nach einander betrieben werden, er sey denn so groß, daß man täglich einen ganz neuen Zug nehmen könne. Denn, ob gleich überflüssige und gute Weide darin vorhanden ist, so bemerkt man doch, daß

P 2

das

das Vieh, wenn es einige Tage eben denselben Zug behält, derselben einiger Maßen überdrüssig, und nach anderer lüftern wird. Es frisst nur aus Hunger, und benaschet, wenn er ihm etwas gestillet ist, alsdenn die Loden. Am besten ist es, wenn es seyn kann, daß man die Heerden alle Tage durch einen neuen jungen Ort gehen läßt, alsdenn einige Zeit die zur gewöhnlichen Hut eingegebenen betreibt, nach einigen Wochen aber wieder, nach Beschaffenheit der Umstände, durch die jungen Orte, so lange noch vieles Gras darin befindlich ist, treibt. 5. Niemahls muß ein junger Ort rein ausgehütet werden, sonst fällt das Vieh zuletzt die Loden an. 6. Bey trockenem Wetter fährt man mit dem Durchtreiben sicherer, als bey nassem, imgleichen von den Mittagsstunden bis zu den Abendstunden mit wenigerer Gefahr, als in den Frühstunden. Süße Thäue, welche das Vieh gern ablecket, veranlassen oft Verbeissungen; und diesen ist es fast allezeit zuzuschreiben, wenn junge Tannen, welche das Vieh sonst nicht achtet, verbissen werden, und es ist demnach gut, daß ein Forstknecht, oder ein anderer Unterbediente etwa eine halbe Stunde gegenwärtig sey, wenn das Kind-Vieh in einen jungen Ort gelassen wird.

Ganz junge Gehäue von 3 oder 4 Jahren, welche viele aus dem Samen erwachsene Aeschen und Ahorne haben, sind dennoch im Herbst etwas mißlich zu betreiben, vornehmlich wenn die Orte klein, die Heerden aber ziemlich groß sind. Aus diesen hütet man das Gras am besten weg, so bald der Schnee und die Witterung im ersten Anfange des Frühlinges es gestatten, ehe noch die Knospen aufbrechen. Man bemerkt auch, daß das Gras zu Ende des Herbstes und im Winter, unter dem Schnee wächst, und man kann die jungen Orte, ob man gleich die Heerden zu Ende des Herbstes und im Sommer durchgetrieben hat, im Anfange des Frühlinges noch einmahl betreiben lassen; denn ob gleich

gleich der Saft in das Holz getreten ist, so bleibt doch der Auffsatz vom vorigen Jahre hart und zähe, und das Vieh thut nicht eher Schaden, als bis die Blätter sich aus den Knospen entwickeln, und das neue Holz aufzusehen anfängt. Dieses hat den Nutzen, daß man das Vieh einige Wochen lang in solchen jungen Orten weiden kann, damit in den zur Weide eingegebenen, das Gras zu besserem Wachstume komme. Die dagegen gemachten Einwürfe: das Gras sey faul, dem Viehe schädlich, und was dergleichen mehr ist, fallen durch den bloßen Augenschein weg.

Man wird hier die Einwendung machen, und sagen, daß es unmöglich sey, bey weitläufigen Försten auf vorstehende Punkte Acht zu haben. Wenn man aber den großen Nutzen, welcher nicht nur in Erhaltung und Beförderung des neuen Anwuchses daraus erfolgt, sondern auch die so wichtige Verbesserung der Viehzucht erwäget, so muß man sich eine kleine Mühe nicht verdrießen lassen. Diese Aufsicht erfordert gar keine Kosten, auch bey weitem so viele Mühe und Sorgfalt nicht, als die Einsammlung des Samens und die Zubereitung des Bodens. Man nehme erfahrene und vereidete Hirten, und bestrafe Nachlässigkeit, Ausschweifungen und Mißbrauch, wenn sie nicht unterbleiben wollen, mit so lange vermehrter Schärfe, bis die Unordnung aufhört. Auf solche Weise hat man in weitläufigen Försten obige Regeln mit dem größten Nutzen in Gang gebracht. Es wird aber hierzu ein Aufseher erfordert, welcher alle darin befindliche Orte nach ihrer Lage und übrigen Beschaffenheit, auch die Stärke der Heerden u. genau kennt, und es dabey an fleißiger Aufsicht nicht ermangeln läßt. Es ist gewiß, daß der Holzanwuchs dabey sicherer steht, als bey dem langen und scharfen Hagen der Orte. Man kann, wenn man keine verhungerte Heerden hat, die Orte

auch ohne Bedenken etliche Jahre früher zur gewöhnlichen Weide eingeben.

Ich habe schon oben erinnert, daß, wenn zu viel, vornehmlich rauhes Baumholz in den Orten vorhanden, oder wenn ein Theil des Unterholzes, worunter Hasel das schlimmste ist, schon ziemlich in die Höhe gekommen ist, man auf den Nachwuchs der Loden aus dem Samen vergeblich warte. Die schwächsten Loden, welche meistens die Samenloden zu seyn pflegen, bleiben alsdenn zurück, und vergehen endlich ganz und gar. Auch habe ich gezeigt, daß man einen Ort im Durchschnitte beurtheilen, niemahls aber dessen Beschaffenheit von ein oder andern Plätzen angeben müsse. Diese ungeschickte Beurtheilung thut auch der Hut und Weide gar großen Schaden, wenn man, in vergeblicher Hoffnung eines fernern Nachwuchses, große Orte schließt. Die einzelnen nachkommenden Loden werden, so bald sie zu einer Höhe gelangt sind, daß ihre Spitzen aus dem Schnee stehen, vom Wildbret, welches zur Winterszeit sich gern an solchen Orten aufhält, verbissen. Ich gebe es dem Wildbret Schuld, weil man fast allezeit wahrnimmt, daß es im Winter geschieht, da kein Vieh aus-, am wenigsten in die Forste, getrieben wird. Solche Orte sind ohne Bedenken zur gewöhnlichen Weide einzugeben, es sey denn, daß man das überflüssige Oberholz baldigst nachhauen, oder die Haseln tilgen, und den schon verbissenen Nachwuchs erfrischen wolle.

Man hat, wie ich bereits oben, S. 227. f. erwähnt habe, wahrgenommen, daß die Heerden, wenn man sie viele Tage nach einander in einen Ort treibt, wo auch gute Weide im Ueberfluß ist, derselben gewisser Maßen überdrüssig, nach den schon ziemlich erwachsenen Loden lustern werden, und solche verbeißen. Es ist daher rathsam, daß die Heerden in der Weide Abwechslung haben, welches zwar nicht nach Wunsch allezeit

möglich, doch aber, so viel die Umstände gestatten wollen, zu beobachten ist. Man bemerkt dieses gar selten in Orten, wo reines und weiches Gras vorhanden ist, gar oft hingegen, wo meistens Kraut von starkem Geschmacke wächst. Anfänglich fällt das Rindvieh begierig darauf, wird aber dessen nach einiger Zeit überdrüssig, wenn es nicht zwischen unter, einige Tage Veränderung hat. So nützlich es demnach für die Forste befunden wird, daß man gar zu kleine, ohne Ordnung unter einander liegende Hauungen vermeide, hingegen eine der Gelegenheit gemäße Ordnung darin halte, und nach einer gewissen Richtung mehrere Hauungen unmittelbar an einander fort führe: so schädlich ist die Ausschweifung, wenn man durch gar zu große und viele Hauungen weite Räume abholzet. Wenn auch ein Ort eine gar zu große Ausdehnung hat, z. B. von mehr als 100 Waldmorgen, so ist nicht anzurathen, solchen in etlichen wenigen Hauungen unmittelbar hinter einander abzutreiben, wie ich schon aus einem andern Grunde, im Art. Holz, empfohlen habe. Ist in Ansehung des Grundes und Bodens, und in der Art der Weide keine Abwechslung; ist das Vieh der Veränderung gewohnt; kann man solche nicht verschaffen, indem man auf die gegenseitige Ausschweifung verfallen ist, und gar zu große Flächen abgeholzt hat, und diese also zur Weide mit einem Mahle einzugeben gezwungen ist: so muß man solche etwas länger hängen, als nöthig wäre, wenn einige Abwechslung hätte verschaffet werden können.

Rindvieh-Heerden haben die Art an sich, daß sie gern geradezu gehen, und nicht ohne Zwang Windungen nach scharfen Ecken oder Winkeln machen. Man muß also in Triften und Weidgängen dergleichen nach Möglichkeit zu vermeiden suchen, und war um so viel sorgfältiger, je größer die Heerden, und je schwerer sie in Ordnung zu halten sind. Erfordert die Lage der

Orte, und die Beschaffenheit der Gebirge, Krümmen, so muß man sie, so viel möglich, zu brechen, und nach einer allmählich gebogenen Linie zu richten suchen.

Oft sind auf Ebenen die Hauungen sehr winkelig und verworren geführt, und die Triften und Weidgänge müssen folglich eben so laufen; da es denn unmöglich fällt, die Heerden abzuhalten, daß sie nicht in die dazwischen liegenden, noch zu hängenden Orte ausweichen, und Schaden anrichten. Oft sind die Triften durch Hauungen abgeschnitten, daß man nicht in die zur Hut und Weide eingegebenen Orte kommen kann, ohne durch die noch zu hängenden zu treiben. In solchen Fällen, und überhaupt, wo Orte, die im Gehäge stehen, und dem Anlaufe der Heerden ausgefetzt sind, muß man dem Uebel mit Gräben, welche wenigstens 3 Fuß tief und weit seyn müssen, vorzubeugen suchen; oder, wo sich dieses nicht thun lassen will, die jungen Gehäue verrücken, indem man nämlich Pfähle einschlägt, und Strangen oder Lattenknüppel, in einer Höhe von 3 Fuß, quer über nagelt. Die Triften, welche man durch junge Gehäue zu machen genöthigt ist, werden ebenfalls auf beyden Seiten mit Gräben oder Verrückungen eingefasset, und zwar für kleine Heerden, die $\frac{1}{2}$ bis 1 Schock Vieh stark sind, in der Breite von 10 bis 15 Schritten; sind sie 2 bis 3 Schock stark, von 20 bis 25; und sind sie 6 bis 8 Schock stark, von 50 bis 60 Schritten.

Ohne Noth Triften und Weidgänge über hohe und steile Berge in einem Zuge auf und ab zu führen, ist ein großer Fehler; das Vieh wird ermüdet und erhitzt, die Nutzung davon vermindert sich, es will endlich nicht gern fort, fällt leicht an das junge auf dem Wege vorfallende Holz, wenn es nicht immer mit Gewalt fortgetrieben wird; welches aber bey großen Heerden sehr schwer fällt, und also nicht leicht ohne Schaden abgeht.

Wenn

Wenn die so eben bemerkten Fehler einmahl begangen worden sind, lassen sie sich selten binnen wenig Jahren aus dem Grunde heben. Die Verbesserung muß nach und nach geschehen, und man kann den gegenwärtigen Forst-Ausschauern die Schuld nicht allezeit beymessen. Sind z. B. die Orte unordentlich und verkehrt abgetrieben, so läßt sich der Fehler in vielen Jahren nicht wieder abändern, wenn nicht ein ganz außerordentlicher Vorfall die Verbesserung befördert. Man hat sich daher in dem Forstbetriebe um so viel sorgfältiger davor zu hüten, je langwieriger die übeln Folgen davon zu seyn pflegen.

Es ist bereits oben, und im Art. Holz, erinnert worden, daß man die Orte den Triften nach, niemahls aber entgegen treiben, auch nach Möglichkeit vermeiden müsse, Orte außer der Ordnung, mitten zwischen andern heraus zu hauen. Erfordert eine widrige Nothwendigkeit das Gegentheil, oder ist man aus Versehen anders verfahren, und sind die abgetriebenen und stehenden Orte einmahl unter einander und in Unordnung gekommen, so muß man den Fehler durch Kreuztriften zu verbessern suchen. Man überschlägt zu dem Ende, nach welcher Linie die Haupttrift am bequemsten könne eingerichtet werden, damit man in alle sowohl vor, als zu beyden Seiten liegende Orte kommen möge. Wo die Trift bereits verhauen ist, da wird ein für die Heerden hinlänglich breiter Strich mit Gräben oder einer Verrückung abgesondert; wo nachgehauen werden soll, da läßt man einen solchen Strich Holz stehen, so daß alles an einander schließt. Einige Linien müssen seitwärts allmählich ablaufen, damit man in die daselbst belegenen, und bereits verhauenen, oder noch zu verhauenden Orte mit den Heerden kommen könne, daher eben solche Triften den Namen Kreuztriften führen. Auf solchen Triften nimmt man das allzu dick stehende, oder abständig werdende

P 5

Holz

Holz weg. Wo es zu licht wird, muß man, nach Beschaffenheit des Bodens mit Pflanzen ziemlich starker, junger, sonderlich Eichen-Stämme die leeren Plätze besetzen, und solche mit einer Dornhecke einfassen damit der Boden genüßet werde. Der Anwuchs des Unterholzes ist auf solchen Triften zwar verloren; doch kann man die verbißnen Loden, wenn man diese Noth-Triften nach einigen Jahren nicht mehr nöthig hat, erfrischen, und den Anwuchs wieder herstellen, die Weide wieder auf diese Weise erhalten, und dem Verderben der jungen Orte vorbeugen.

Von alten Zeiten her, ist, wie ich bereits im XVII Th. S. 149, erwähnt habe, an vielen Orten die höchst schädliche Einrichtung gemacht, oder als eine üble Gewohnheit eingewurzelt, daß mehr als eine Heerde oft deren drey, vier, und mehrere einen Ort betreiben. Man nennt solches Koppelweide. In den meisten Fällen ist kaum begreiflich, was dazu Anlaß gegeben hat; und es ist der Ursprung unendlicher Zankereien zwischen den dazu gehörigen Gemeinden. Wo Orte in einem Forste damit belästigt sind, ziehen die Koppelweiden deren Verderben fast allezeit nach sich. Kaum ist eine Heerde weg, so folgt die zweyte, dritte u. s. w. Hat die erste einen Strich kahl gefressen, so fällt die zweyte auf das junge Holz, und die dritte noch mehr. Will man nun, dieses Uebel zu vermeiden, solche Orte gar zu lange schonen, so vergeht die Weide gar darin, und das Klagen der Interessenten hat kein Ende. Erfordert es die Beschaffenheit der Orte, daß das sehr häufige Gras heraus komme, so zieht es das Verderben des jungen Anwuchses nach sich, wenn man alle Heerden hinein läßt; die nadeltragenden Orte sind dabey einem fast unvermeidlichen Ruin unterworfen. Das überhand nehmende Gras muß heraus, sonst ist an kein Aufkommen der jungen Tannen zu denken. Lasset man so viele Heerden hin-

ein,

ein, so fallen die letzten, wenn sie nichts mehr finden, auf die Tannen, und was nicht verbißnen wird, das wird vertreten. Will man nur eine nach der andern zu verschiedenen Zeiten durchtreiben lassen, so verlangt ein jeder, der erste zu seyn, und einer so viel Recht zu haben, als der andere. Da wird denn ein Rechtshandel daraus. Die vernünftigsten Anstalten werden unterzaget, bis zum Austrag der Sache, worauf man oft ein halbes Jahrhundert vergebens wartet. Solche höchst schädliche Einrichtungen abzustellen, muß die höchste Obrigkeit selbst durchgreifen, jedem Interessenten nach Ermessen redlicher und der Sachen kundiger Leute eine Abtheilung geben, ohne sich an Beschwerden zu kehren, welche nichtswürdige Kleinigkeiten, oder wohl gar bloßen Troß und Eigensinn, und nicht einmal Eigennuß, zum Grunde haben.

Koppeltriften sind zwar auch beschwerlich; doch nicht so schädlich, als die Koppelweiden. Sie lassen sich nicht so leicht abstellen, als die vorigen. Oft sind solche nöthig, das Vieh an das Wasser zu treiben. Diese sind meistens beständig; und es ist in diesem Falle am besten, dergleichen Triften mit ziemlich starken jungen Stämmen, doch nicht gar zu enge, zu bepflanzen, wozu man am liebsten Eichen nimmt, wenn der Boden nur einiger Maßen dazu geschikt ist. Dieses Bepflanzen dient dazu, daß die Heerden bey gar großer Hitze einigen Schutz davon haben; außer dem kann man das Baumholz im benöthigten Falle einzeln von solchen Triften nehmen, und mit jungen Stämmen wieder ersetzen. Wo Koppeltriften zum Wasser gehen, da thut man besser, an statt einer breiten, zwey schmale Triften zu nehmen, in deren einer die Heerden nach dem Wasser, in der andern wieder zurück gehen, weil oft, wenn die Heerden einander entgegen kommen, große Unordnung entsteht.

Von der Hut und Weide in jungen Forsten, s. der Königl. Großbrit. Churf. Braunsch. Lüneb. Landwirtschafts gesell.

gesellsch. Nachrichten von Verbeser. der Landwirthsch. und des Gewerbes, 3 B. 1 Samml. Zelle, 1774, 8. S. 115—118.
 Von Hutungen des Rindviehes ins Holz, f. Hrn. Jo. Gottl. Schönfeld Landwirthschaft und deren Verbesserung, Lpz. 1773, gr. 8. S. 253—272.

Eigentlich gehören nur Heerden von Rindviehe in die Förste, und diese sind auch am nutzbarsten, und zugleich dem Anwuchse des Holzes am wenigsten nachtheilig. Mit Schafheerden hat man schon weit vorsichtiger zu verfahren; es ist ein viel näscheres Thier; und wenn unter einer Heerde nur etliche sind, welche die Rinde von den jungen Stämmen abschälen, so lernen es die übrigen insgesammt, wodurch das Unterholz in ganzen Orten verdorben und trocken wird, dabey sind die einständigen und besten jungen Eichen, Aeschen, und andere sehr nutzbare Loden der Beschädigung am meisten unterworfen. Ob also gleich die Spitzen des jungen Holzes dem Verbeißen der Schafe entwachsen, so kann man doch keine Schafheerden eher in solche Orte lassen, als bis die Rinde so verhärtet ist, daß man kein Abschälen mehr zu befürchten hat. Es ist um so viel weniger anzurathen, Förste durch Schafheerden in Gefahr zu setzen, da die Wolle, welche in Wäldern fällt, von weit geringerer Güte ist, als die Landwolle, die übrige Nutzung der Schafheerden aber in Wäldern, der vom Rindviehe bey weitem nicht gleich kommt. Jedoch ist das Anlegen der Schäfereyen in Wäldern nicht ganz zu verwerfen. Man hat erwachsene Orte, wo Schafe keinen Schaden thun können. Wo für das Rindvieh wenig oder gar keine Weide vorhanden ist, und wo die Dickichte nicht gar zu groß sind, da kann man Schafe mit Nutzen, und ohne alles Bedenken, hinein lassen. Wenn auch Tannen, Kiefern, und insonderheit Fichten, zu einer Höhe von 3 bis 4 Fuß erwachsen sind, daß die Schafe den Gipfel (Querl) nicht mehr erreichen können, da ist man vor Schaden ganz sicher. Diese Arten von Nadel-

Holz

Holz sind am Stamme umher mit häufigen und starren Aesten dermaßen besetzt, daß kein Schaf zum Abschälen kommen kann.

Hr. Kammerrath Cramer gedenkt einer gemachten Probe, woraus man beweisen wollte, daß Schafe schlechterdings aus den Försten verbannet werden müßten. Man ließ nämlich einige Schafe und Hämmer etliche Tage hungern, und warf ihnen alsdenn ziemlich erwachsene Pech-Tannen vor. Der Hunger trieb diese Thiere, daß sie nicht allein die Gipfel und Spitzen der Aeste abbissen, sondern auch die Rinde abschälten. Man wollte hieraus beweisen, daß ein Schaf auch in ziemlich erwachsenen Tannendörtern allezeit schädlich sey. Wenn dieses seine Richtigkeit hätte, so müßte man alle lebendige Geschöpfe aus den Försten abhalten; denn man weiß, daß selbst die Menschen bey großer Theurung, aus Hunger, Blätter und Baumrinde gegessen haben.

Von den Hutungen der Schafe in dem Holze, f. Hrn. v. Schönfeld, a. ang. D. S. 277—295.

Man will in den neuern Zeiten beobachtet haben, daß die Ausdünstung der Schafe die zwischen der Rinde und dem Holze befindlichen Säfte zur Schälzeit austrocknen, die Schälung eine Zeitlang verhindern, und dem Holze sehr schädlich seyn sollte. Unter andern hat man vorgegeben, die Rinde wolle von den Bäumen nicht los gehen, so bald Schafe in der Nähe solcher Bäume vorbei getrieben worden sind; und dieses dauere wohl 2 Stunden, alsdenn fange der Saft an, sich wieder zurück zu erheben, und die Rinde gehe gewöhnlicher Maßen ab.

Guyot, Ober-Ausscher der Wälder zu Rambouillet, führt, in seinem 1771 an das Licht getretenen Forsthandbuche, im 6 Abschn. des 10 Cap. des 2ten Th., diese Erfahrung zuerst an. Wenn er nämlich daselbst von dem an sich schädlichen, auch durch die französischen Forst-Ordnungen bey 500 Lbr. verbotenen, und bloß in dem Walde des Forstes Chateau Regnauld, zum Behuf der Lohgärber in der Stadt Mezieres erlaubten Schälholz machen, oder dem Abschälen der Rinde (Borkereissen) auf dem Stamme redet, und zuerst gezeigt hat, auf was Weise solches gesche-

he,

he, sagt er weiter: „Wenn es aber geschieht, daß zu der Zeit, da man ein Schlagholz schälet, sich eine Heerde Schafe in der Nähe befindet, nur auf 200 Schritt von dem Walde weg, und der Wind auf die nämliche Seite wehet: so wird dadurch die Rinde so anhängend, daß es nicht mehr möglich ist, sie abziehen zu können, und diejenigen, welche dazu bestellt sind, schlechterdings aufhören müssen. Diese besondere Erfahrung ist allen denen bekannt, welche viel Rinde schälen lassen, und beweiset die anziehende Kraft der Schafe. Bey dieser Gelegenheit erinnere ich mich, gelesen zu haben, daß man in Moskau die Rhabarber den Schafen an die Hälse hängt, um sie dadurch anziehender zu machen.“

Guyot ist nicht der einzige, welcher uns mit einer außerordentlichen Kraft der Schafe unterhält, sondern eben die Beobachtung von der Wirkung der Ausdünstung der Schafe, ist auch von Le Mayne, Bürgermeister in Dieppe gemacht worden, und in Dessen *Traité des prairies artificielles, des enclos, & de l'éducation des moutons de race angloise, à Par. 1778, 4. S. 115*, befindlich. „Der Schade“, heißt es, „welcher von den Schafen an den Bäumen verursacht wird, geschieht weder durch das Anlehnen oder Reiben, noch durch das Abbeissen. Diese allgemein angenommene Meinung ist ein Vorurtheil; vielmehr hat ihre Ausdünstung die Eigenschaft, ihren Saft zurück zu halten und zusammen zu drücken. Hier ist der Beweis in nachfolgenden zwey Geschichten.“

„Wenn im Märzmonathe die Laubbölzer geschlagen werden, die mehrentheils aus Eichen bestehen, so pflegt man gemeinlich die stärksten Stangen stehen zu lassen, und wenn der Saft im May eingetreten, und die Schale vom Holze dadurch gehoben ist, so werden sie geschälet, und diese Schale heißt Loh. Ich war vor ungefähr 25 Jahren in dem Walde in Grand Caux auf der Jagd. Hier fand ich die Arbeiter, welche die Rinde von den Bäumen zur Gerberlohe abschälen sollten, um 12 Uhr vormittags sitzen und in der Karte spielen. Ich konnte nicht umhin, sie zu fragen, warum sie, anstatt zu arbeiten, spielten. Der Herr hat, antworteten sie, vermuthlich die Heerde Schafe nicht gesehen, welche so eben vorbey getrieben worden? Und wirklich war kurz vor mir eine Heerde Schafe hier durch den Wald getrieben worden. Ich fragte, was für einen Einfluß dieses auf sie und ihre Arbeit hätte? Sie belehrten mich,

daß,

daß, wenn eine Heerde Schafe vorbey ginge, kein Saft in dem Holze, und die Schale alsdenn nicht zu trennen wäre. Ich bezeugte ihnen, daß ich dieses für ein Vorurtheil hielte; sie aber gaben, statt weiterer Antwort, mir ihr Werkzeug in die Hand, und sagten: ich möchte es nun einmal selbst versuchen, ob ich im Stande wäre, die Rinde loszubringen. Ich machte den Versuch, fand aber, zu meiner größten Verwunderung, die Rinde so fest am Holze, daß alle meine Mühe, etwas davon loszubringen, vergeblich war. Sie versicherten, daß dieses bloß von den Ausdünstungen der Schafe herrühre, und daß solches eine allen Holzarbeitern bekannte Sache sey; gemeinlich dauere diese Wirkung zwey Stunden, nach deren Verlauf der Saft wieder anfangen einzudringen, und ihnen ihre Arbeit fortzusetzen erlaubte. Merkwürdig ist, daß die Schafe nur bloß vorbey getrieben wurden, ohne sich zu verweilen. Es mochten ihrer ungefähr 200 Stück seyn, und es erstreckte sich ihre Wirkung auf 50 Tossen (etwa 50 Schritte), als in welcher Entfernung von gedachtem Orte sie vorbey zogen. Vermuthlich trieb aber der Wind ihre Ausdünstungen dahin, ohne welche wahrscheinlich Weise die Wirkung nicht auf solche Distanz merklich gewesen seyn würde. Ich entsinne mich, daß dieser Schlag auf einem ziemlich stillen Abhange war, so, daß die Schafe über 30 Schub über der Lage der Eichen gewesen waren, an welchen dieses Phänomen von mir beobachtet wurde; worüber ich mich sehr verwundere, da die Dünste gewöhnlicher Weise steigen; sie mußten aber, wenn dasjenige, was ich sahe, von den Dünsten der Schafe verursacht worden ist, gefallen seyn. Nachher habe ich bey verschiedenen Personen, die in Wäldern ihre Geschäfte haben, mich erkundigt, ob ihnen diese Wirkung bekannt wäre. Alle, ohne Ausnahme, versicherten mich, dieses sey eine bekannte und unlängbare Sache. Seit dieser Zeit schreibe ich dieser einzigen Ursache, und nicht den Zähnen der Schafe, das Ausgehen und Vertrocknen der Obstbäume auf den Weiden des Landes Caux zu, auf welche man die Schafe treibt. Auch habe ich junge Apfelbäume gesehen, um welche Dornen in genügsamer Menge gebunden waren, damit sie das Schaf nicht mit den Zähnen beschädigen sollte; sie vertrockneten aber eben so, wie die andern, wenn Schafe öfters um sie her weideten.

„Ich fragte Hrn. v. M^o“, welcher zu Caen wohnt, und Mitglied der ökonomischen Gesellschaft ist, ob ihm dieses Phänomen bekannt sey. Es war ihm bekannt, und er versicherte, daß es in der Normandie allgemein bekannt sey. Er hat folgende Erfahrung gemacht, welche er mir mitgetheilt hat. Da er bey einem seiner Freunde auf dem Lande war, so rühmte sich der dortige Gärtner, er sey der Geschickteste im Pfropfen und Oculiren; und ob es gleich in der Normandie nur selten gerieth, so versicherte er, daß es ihm noch niemahls mißlungen sey. Die stolze Einbildung dieses Mannes bewog den Hrn. v. M^o“, ihm eine kleine Demüthigung widerfahren zu lassen. Er bezeugte das Verlangen, ihn diese Arbeit verrichten zu sehen. Der Tag wurde bestimmt, an welchem eine Anzahl wilder Stämme in der Baumschule nach dem Frühstücke oculirt werden sollte. Man nahm die Zeit, da der Gärtner zum Frühstücken in das Haus gegangen war, wahr, band zwey Schafe an die zu ppropfenden Stämme, und brachte sie vor seiner Zurückkunft wieder weg. Er erschien mit seinem Oculirmesser in der Hand. Triumphirend wollte er anfangen; aber wie groß war sein Erstaunen, und seine Beschämung, als er, nach gemachtem Schnitte, von keinem einzigen Stamme die Rinde losmachen konnte! Da Wind und Wetter günstig waren, und der Saft im besten Triebe seyn sollte, so blieb dem Gärtner keine Entschuldigung übrig; mit Scham stand er von dem Versuche ab. Den andern Tag aber ließ man ihm Gerechtigkeit widerfahren, und entdeckte ihm den gemachten Späß; da er denn dieselben wilden Stämme, in welchen der Saft wieder empor gestiegen war, glücklich oculirte.“

12 St. des Gannov. Magaz. v. J. 1779, Col. 191, f. 3; und 67 St. Col. 1067, fgg.

Goth. gemeinnütz. Wochenbl. v. 24 Jul. 1779, S. 14, f.

Eine weitere wahrscheinliche Bestätigung des schädlichen Einflusses der Ausdünstung der Schafe auf die junge Baumzucht, steht im Goth. gemeinnütz. Wochenbl. v. 28 Aug. 1779, S. 36. Es heißt daselbst: „Diese Erfahrung bestätigt sich auch in unserer Gegend, wo gewöhnlich in Gärten, wo keine Schafe hinkommen, die Weidenstämme eher fortkommen, als auf Gemeindeg- und andern offenen Plätzen. Der Landmann hiesigen Ortes hat wahrgenommen, daß die Weidenstämme, für welche der hiesige

feuchte

feuchte Boden besonders gemacht ist, im ersten Jahre ihrer Anpflanzung alle recht gut fortkommen, gemeinlich aber im zweyten und dritten auf Gemeinheiten u. wieder ausgehen, ungeachtet keine Spur bey ihnen zu finden ist, daß sie angebissen, oder wackelnd gemacht worden wären, oder sonst Schaden gelitten hätten. Muthmaßlich kommt dieses daher, daß sie im ersten Jahre, aus Furcht in ihrer noch zu weichen Schale angefressen zu werden, mehr bewacht werden, und das Vieh von ihnen entfernt gehalten wird. Diese Vorsicht unterbleibt aber im zweyten und dritten Jahre, wo jedoch die äußere noch nicht ganz harte Rinde der Stämme keinesweges hinlänglich vor schädlichem Einflusse gesichert ist, sie annimmt, und zum Umlauf der Säfte und zur Unterhaltung derselben untauglich wird. In einigen Provinzen Frankreichs verbiethet daher die Polizei, daß das Ziegenvieh gar nicht, und das Schafvieh nicht in solche Gegendungen ausgetrieben werden darf, wo in ziemlicher Menge junge Stämme angepflanzt worden sind.“

Aller dieser vermeinten Erfahrungen ungeachtet, hat man an der Existenz dieser Kraft, welche man den Ausdünstungen der Schafe beylegen will, zu zweifeln Ursache. Man würde längst Gelegenheit gehabt haben, dieses sich so leicht darbietende Phänomen zu entdecken, da wohl, so lange die Welt gestanden hat, Schafe in der Nachbarschaft von Stämmen geweidet haben. Sollte nicht schon zu den Zeiten Theokrit's, ein arkadischer Schäfer, wenn ihm, in Gegenwart seiner Schafe, der Versuch mißlungen wäre, den Namen seiner Geliebten in der Rinde einer jungen Bäume oder Linde zu verewigen, der Ursache nachgeforscht haben? Jene Arbeiter in Grand Caux haben vielleicht ihrer Faulheit oder Spielsucht eine Schugrede halten wollen; (voraus gesetzt, daß es dort nicht gebräuchlich gewesen, um 11 Uhr Mittag zu machen.); und daß der Herr, dem sie ihr Instrument gegeben, mit ungeübter Hand fruchtlose Versuche gemacht hat, beweiset auch noch nichts. Dem Gärtner kann, wer weiß durch welchen zufälligen Umstand, sein Pfropfen und Oculi-

Oek. Enc. XXVII Th.

N

ren

ren dieses Mahl mißlungen seyn, wie denn der Erzähler dieses Vorfalles selbst bemerkt, daß es in der Normandie öfters mißlinge. Man hat aber nicht allein Grund, theoretisch an der angeblichen anziehenden Kraft der Schafe zu zweifeln, sondern man kann jener französischen Erfahrung, deutsche entgegen setzen; und es ist nicht zu vermuthen, daß die Schafe diese Kraft nicht auch auf deutschem Boden haben sollten. Man kann ihr also sicher widersprechen.

Im 67 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1779, Col. 1071, f. versichert Weyden, daß er sich, seit dem er den Aufsatz im 43 St. des l'Indicateur (einer brüsselschen Wochenschrift, v. J. 1778), worin gedachte Erfahrung ebenfalls gemeldet wird, gelesen, sowohl bey Forstverständigen und Holzhauern, als auch bey Schäfern, erkundigt habe. „Keiner von ihnen“, sagt er: „weiß von dieser angeblichen Kraft der Ausdünstungen der Schafe, und ihrer Wirkung auf den Saft der Bäume, etwas. Und doch gibt es hier Gegenden, wo die Hämmer des Sommers täglich durch Waldungen getrieben werden, und nahe an der Trift sind, aus Furcht vor dem Holzwurme, Tannen abgeschälet, die den Sommer daselbst liegen geblieben sind. Niemals hat man das Zurücktreten der Säfte bey Ankunft der Schafe bemerkt. Endlich habe ich auch bey einem glaubwürdigen Lohgärber mich erkundigt. Dieser erzählte mir, wie ihm vor wenig Wochen Eichen zur Loh in einem Stadtholz angezwiesen wären. Wie die Arbeiter mit Abziehung der Loh beschäftigt sind, kommt ein Haufen Schafe, der sich durch einen Zufall von der Heerde verschlagen, mitten zwischen die Stämme, und die Arbeiter spüren nicht die mindeste Veränderung“.

Hr. Prof. Titius schreibt, bey Gelegenheit der Erzählung dieser Sache, im 39 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1779, S. 310: „Hiesiger Orten können wir alljährig und viele Erfahrungen gegen dieses Vorurtheil anbringen. Nämlich, da hier herum Schafe gar oft in Holzungen hüten, wo meistens Oberholz, und zwar großes Laub-Holz sowohl, als Tanne, Buchenholz, wächst: so werden alljährlich daselbst viel Stämme gehauen, davon das Holz theils zum Bauen, theils zum Brennen, verbraucht wird. Dies geschieht vielmals eben

zu der Zeit, wenn die Schafe ganz unmittelbar daselbst weiden. Vieles von diesem Holze wird geschälet, und die Rinde zu allerley Gewerbebezug angewandt; oder sie springt auch unter dem Hauen von Nesten und Stämme von selbst weg. Dieses sind so bekannte Dinge, daß es noch niemals wahrgenommen, auch keinem bekannt sey, welcher Gestalt durch Anwesenheit des Schafviehes diese Rinde, vermittelst zurücktretenden Saftes, angehalten würde, und sich nicht gut abschälen ließe. Ich möchte gar behaupten, wenn der Saft recht zurück trete, so ginge die Rinde um so viel eher los.

Im Sachsen-Gothaischen machte ein gewisser Hr. v. H. auf dem Cramwinkler Forste in der Aue, d. 24 May 1780, den Versuch, ob die französische Beobachtung auch in seiner Gegend Statt fände, und meldet deshalb, d. d. Ohrdruff, d. 10 Jun. 1780, im Goth. gemeinnütz. Wochenbl. v. 1 Jul. 1780, Folgendes: „Nachdem der Hieb in der Aue völlig fertig war, ließ ich d. 24 May d. J. eine Heerde von 300 Stück Schafen, früh um 7 Uhr, in den Schlag treiben, und der Schäfer mußte sich mit der ganzen Heerde besonders in demjenigen Districte des Schlages aufhalten, wo von den stehen gebliebenen eichenen Vorständen und Laßreibern einige zum Versuch gefällt und geschälet werden sollten. Es war ein schöner Morgen und warmer Sonnenschein, und diese ganze Heerde Schafe mußte von früh 7 bis 10 Uhr, also 3 Stunden lang, daselbst verbleiben. Nach 10 Uhr wurden zuerst zwey einspännige Eichen gefällt, welche sich sogleich, wie gewöhnlich, ganz leicht und ohne alle Veränderung schälen ließen; wobei zugleich bemerkt wurde, daß der zwischen der Rinde und dem alten Holze sich angesetzte Saft, welcher den Splint des neuen Zuwachses am Holze verursacht und ausmacht, sehr flüssig und in gleicher Vertheilung sich befände. In der Vermuthung, ob etwa die Ausdünstung der Schafe bey schwächern Stämmen einige Austrocknung verursachen möchte, wurde eine eichene Stange, und ein Halbspänniges gleich neben obigen abgehauen, und eben so gut, wie obige, ohne alle zu bemerkende Veränderung geschälet. Dieses geschah um 11 Uhr. Endlich war ich noch neugierig zu versuchen, ob man an den daselbst stehenden Bäumen einige durch die Ausdünstung der Schafe verursachte Veränderung bemerken könnte, und hierzu wurde eine halbspännige stehende Eiche ausgesucht, von welcher man, wie bey den obigen

gefällten, die Rinde oder Schale ohne alle Hinderniß, vom Stamme an bis an die ersten Aeste, abschreiben und losziehen konnte; und ungeachtet die ganze Zeit über diese Heerde Schafe ganz dicht bey diesen Stämmen getrieben worden, und es fast Mittag war, so spürte man doch nicht die geringste Wirkung von deren Ausdünstung bey dem Schälern.

„Hieraus wäre wohl zu vermuthen und zu schließen, daß die in hiesigem weniger warmen Himmelsstriche nicht so stark verursachte Ausdünstung der Schafe, auf den aus eben dieser Ursache viel häufiger zwischen der Schale und dem Holze eintretenden Saft keine Wirkung thue, und dergleichen Austrocknung zur Schälzeit nur in den ungleich wärmern Gegenden der Normandie Statt finde, wo, aller Wahrscheinlichkeit nach, der eintretende Saft der Bäume geringer oder geschwinder holzartig, und die Ausdünstung der Schafe weit stärker und wirksamer auf das Holz seyn muß. In diesem Falle nun müßte durch die Ausdünstung der Schafe der zur Schälzeit zwischen dem Stamme und seiner Schale befindliche Saft entweder zurück getrieben oder ausgetrocknet werden. Das Zurücktreiben des Saftes zu der Zeit, da alle Theile des Stammes damit angefüllt sind, und der zwischen dem Holze und der Schale befindliche Saft zum Theil sehr dicklich, zähe und faßlich ist, scheint nicht wohl möglich zu seyn, zumahl da solcher nach Verlauf so weniger Zeit, als von Hrn. Le Mayne angegeben worden, sich in der Menge wieder mittheilen müßte, daß der Stamm geschälet werden könnte. Sollte aber durch die Ausdünstung der Schafe eine wirkliche Austrocknung der flüssigen Theile des schon zum Theil dicklich, faßlich und zähen Saftes bewirkt werden: so müßte der in kurzer Zeit darauf wieder eintretende neue Saft, dessen Mittheilung indessen gehemmt, und dessen Gänge gleichsam verschlossen gewesen wären, sich entweder mit dem alten zurück gebliebenen zähen faßlichen Saft von frischem vermischen, oder er müßte eine ganz neue Lage zum Splint des Holzringels machen. Ob nun auf die eine oder andere Art die Ausdünstung der Schafe auf eine so kurze Zeit den Umlauf der Säfte des Holzes hemmen und solche austrocknen könne, da eigentlich diese Ausdünstung sie flüssiger machen und in schnellere Bewegung setzen sollte: solches überlasse ich den Naturforschern zu weiterer Untersuchung.“

Mit

Mit Pferden ist in Försten ebenfalls behutsamer, als mit dem Rindviehe, zu verfahren. Nichts aber ist schädlicher, als beständige und starke Stutereyen. Die Loden sind dabey dem Zertreten weit mehr unterworfen, als vom Rindviehe. Die müßigen, wilden, täglich in Försten umher laufenden Pferde zernagen und verderben das junge, allem andern Viehe entwachsene Holz, aus Muthwillen. Wo demnach keine große und weitläufige Wäldungen vorhanden sind, aus denen man das Holz nicht mit beträchtlichem Vortheile nutzen kann; wo man dafür zu sorgen hat, daß die Orte nach einigen Jahren wieder mit haubaren Holze bestanden seyn: da lasse man Stutereyen weg, oder schränke sie dergestalt ein, daß die jungen Orte in Sicherheit stehen. Mit Hütung einiger Gespanne Pferde, welche den Einwohnern zur Arbeit dienen, hat es schon eine andere Bewandtniß. Diesen kann man ohne Bedenken solche junge Orte eingeben, dergleichen dem Rindviehe zur gewöhnlichen Weide angewiesen werden. Dabey ist vornehmlich zu beobachten, daß nicht so viele in einen Ort getrieben werden, die das Gras und Kraut rein weg zu fressen vermögend sind. Denn wenn dieses geschieht, ist ein Pferd dem jungen Holze weit gefährlicher, als das Rindvieh; es beißt Fingers dicke Loden ab, da hingegen das Rindvieh nur die äußersten Spizen, wenn sie noch weich sind, mit der Zunge abschlägt. Die Pferde müssen auch nicht mit den Vorderfüßen eingespannt werden, denn dadurch wird viel junges Holz, wenn sie dazwischen gerathen, beschädiget und zerbrochen. Da es ihnen auch schwer wird, fortzukommen, fallen sie gern auf das junge Holz, nachdem das Gras auf einem Plage weggefressen ist. Weil Pferde, welche fast täglich in der Arbeit stehen, und nur des Abends auf die Weide kommen, so bald sie gefressen haben, sich zu legen pflegen, und selten weit umher schweifen, so kann man für diese ohne Beden-

D 3

ken

ken große Plätze anweisen, wo kein Anwuchs ist, und wo das überflüssige Gras zu dessen Beförderung abgehütet werden muß, welches nicht ohne Schaden ablaufen würde, wenn man Füllen hinein brächte, welche noch zu keiner Arbeit gebraucht werden, die gern weit und breit umher streifen, in das nächst stehende junge Holz fallen, und die Boden, wo nicht aus Hunger, doch aus Muthwillen, zernagen und zertreten. Es müssen diesernach Pferde mit weit mehrerer Behutsamkeit gebraucht werden, das überflüssige Gras aus jungen Orten zu hüten, welche in Anwuchs stehen, und zur gewöhnlichen Weide noch nicht eingegeben werden können, als bey dem Rindviehe, weil sie sich mit einem sanften und gleichförmigen Durchzuge nicht, wie das Rindvieh, regieren lassen; und da die Rålber mit weit mehrerer Sicherheit in junge Orte gelassen werden können, als Kuhheerden, so sind im Gegentheile alte Pferde sicherer, als Füllen.

Schweine pflegt man selten in die Wälder zu treiben, wenn keine Eichel- und Buch-Mast gerathen ist. Diese Thiere thun durch Verbeißen nicht leicht einem Holze Schaden, desto mehr aber durch Umbrechen des Bodens. Wo demnach zarte Samenloden befindlich sind, muß man sie entweder weglassen, oder mit besonderer Vorsicht durchtreiben, welche in Folgendem besteht. Es muß ziemlich häufige Mast vorhanden seyn; und da anderes Vieh dem Holze am gefährlichsten fällt, wenn es hungerig ist, so zeigt sich bey den Schweinen das Gegentheil; je hungeriger diese sind, je weniger Schaden thun sie den Boden, wenn nur Eicheln und Bucheckern auf dem Boden liegen, sie fallen begierig darauf, und sehen sich nach jenen nicht um; haben sich aber die Schweine gesättigt, so fangen sie erst aus Muthwillen an, den Boden umzubrechen und zu wühlen, wodurch die Samenloden an den Wurzeln beschädiget, oder gar aus der Erde gehoben werden.

Des.

Deswegen müssen die Mastschweine in langsamen und beständigen Zuge erhalten, und, wenn man merkt, daß sie fett sind, ohne Anstand aus denjenigen Orten getrieben werden, wo sie an Samenloden Schaden thun können. Liegt keine, oder nur sehr wenig Mast auf dem Boden, so wühlen die Schweine aus Hunger nach Wurzeln und Erdmast. Ist der Boden trocken und hart, oder durch einen Frost erstarrt, so hat man weniger Schaden zu befürchten, als bey nassem Wetter, da der Rasen und das Erdreich weich, und leicht umzubrechen ist. Man kann sie also vormittags nach vorhergegangenen Nachtfrost einige Stunden lang durch junge Orte ziehen lassen. An Stammloden, die von alten, tief gehenden Wurzeln ihre Nahrung haben, thut ein Schwein nicht leicht Schaden. Die gewöhnlichen Orte, welche für Mastschweine ohne weitere Vorsicht einzugeben sind, müssen entweder gar kein, oder solches Unterholz haben, dem ein Schwein durch Umbrechen des Bodens nicht mehr Schaden kann.

Kein Thier ist schädlicher, und nach dem jungen Holze lüfterner, als die Ziege. Es mag so viel Weide vorhanden seyn, als da will, so benaschen, schälen und verbeißen sie das junge Holz; keine Art ist davor sicher, es mag Frühling oder Herbst, naß oder trocken seyn, keine Dornhecke kann davor aufkommen. Nur allein da, wo ziemlich große, mit altem Holze bestandene Orte sind, dessen Rinde schon verhärtet ist, kann den Ziegen Weide gegeben werden. Am sichersten ist, man lasse die Ziegen ganz aus den Försten weg, oder schränke ihre Zahl sehr ein, und gestatte nicht, daß sie ohne Hirten frey herum laufen, denn sie streifen gern weit und breit umher, und kommen oft in etlichen Tagen nicht wieder nach Hause.

Hrn. Kammerrath Cramers Anleit. zum Forstwesen, Breschw. 1766, f. 8. 115, fgg.

Hrn. Prof. Gleditsch Forstwissenschaft, 2 B. Berl. 1775, gr. 8. S. 1335, fgg.

Die in den herrschaftlichen Forsten verstattete Hut und Trift wirft eine Nebennutzung und Revenue ab, indem man die Hutung entweder den Unterthanen, oder den Schlächtern auf gewisse Jahre verpachtet (1); doch darf diese Verpachtung nicht ohne Vorbewußt und Einwilligung der Kammer geschehen (2); oder es müssen die Unterthanen, welche ihr Vieh mit auf die Weide treiben wollen, ein gewisses Weidegeld entrichten (3), welches gemeinlich nach den Stücken des Viehes bestimmt wird; und es darf insonderheit kein fremdes zur Hut und Trift nicht berechtigtes Vieh mit unter die Heerde genommen werden, ehe das Weidegeld an die Herrschaft nicht entrichtet worden ist (4). Wenn das Hüten der Ziegen erlaubt wird, pflegt an einigen Orten kein besonderes Weidegeld genommen zu werden; an andern Orten hingegen muß solches bezahlt werden (5). Für die Hutung wird zuweilen auch ein gewisser Forst- oder Wald-Safer von den Unterthanen entrichtet (6); dieter findet auch manchmal, nebst dem Weidegelde, Statt.

Von der Hut- und Trift-Gerechtigkeit, welche Bürger in den Städtewaldungen, und die Dorfgemeinden in den Gemeindeförstern oder auch in den Waldungen ihrer Grundherrschaft, hergebracht haben und ausüben, werde im folgenden Art. handeln.

Hut-

- (1) S. magdeburg. und halberstädtische Forstordn. Tit. 12, §. 1.
- (2) S. Königl. preuss. schlesische Holzordn. Tit. 2, §. 2; und Circulare an sämtliche Beamte, die Königl. Gerechtsamen in Ansehung der Zütung und Gränzen in den Königl. Forsten nicht zu violiren, v. 10 Jul. 1758.
- (3) S. magdeb. und halberst. Forstordn. Tit. 12, §. 5.
- (4) S. herzogl. sachsen-gothaische Forstordn. Cap. 5, §. 1. Magdeb. und halberst. Forstordn. Tit. 12, §. 4.
- (5) S. fürstl. nassau-saarbrück-weilburgische Forstordn. §. 35. Gräfl. württembergische Forstordn. §. 47.
- (6) S. neuverbesserte clevische und märkische Jagd- und Waldordn. Tit. 12, §. 2.

Hut- und Trift-Gerechtigkeit, ist eine Befugniß, sein Vieh auf eines Andern Grund und Boden zu weiden. Der Obsehbang nach sind die Triften entweder Gerechtigkeiten der Herrschaften, nämlich der Ämter, und Gerichts- und Grund-Herren oder Eigenthümer der Güter, oder aber der Gemeinden, und werden auf den Grundstücken der Unterthanen mit ihnen gemeinschaftlich, oder mit Ausschließung derselben (7), ausgeübt. Die Unterthanen hingegen sind nicht allezeit befugt, auf den Grundstücken der Ämter und Guts Herren zu hüten, vielmehr haben diese öfters ihre besondere Amts-Haus- und Weide-Gränzen. Wenn nun die Hut- und Trift-Gerechtigkeit zusteht, der übet solche Jure servitutis aus. Wenn eine einzelne Privatperson, oder eine einzelne Gemeinde, oder ein Amt u. diese Gerechtigkeit privative ausübt, so heißt es eine Haupttrift; thun dieses aber mehrere zugleich, so heißt es eine Koppeltrift.

Zu dieser gemeinschaftlichen Hut-Weide und Trift-Gerechtigkeit, welche sämtlichen Gemeindegliedern (Gemeindern) auf ihren eigenen Aeckern und Wiesen zu gewissen Zeiten zusteht, haben folgende Umstände Anlaß und Gelegenheit gegeben. Da in dem mittlern Zeitalter bey den unglücklichen Befehlungen der Edelleute und Städte gegen einander, die bisher mitten in ihren Aeckern und Wiesen einzeln hin und wieder zerstreut gelegenen Landwohnungen beständig abgebrannt und verwüstet wurden, so sahen die Landleute sich genöthigt, zu ihrer Sicherheit ihre Wohnungen nahe bey einander anzubauen, und solche Dörfer, wie wir sie heutiges Tages haben, anzulegen. Diese Einrichtung der ordentlichen Dörfer zog

2 5

die

- (7) An einigen Orten darf z. B. die Gemeinde keinen Lämmerhaufen halten, sondern muß das abgesetzte Vieh unter das Hof-Vieh treiben.

die schmalen und sehr langen Streifen von Aeckern und Wiesen, in welchen sich die Felder eines Dorfes befinden, nach sich. Denn da sich einmahl viele Land-Leute bey einander anbaueten, so konnten die übrigen nicht zugeben, daß etliche wenige ihre Aecker nächst bey dem Dorfe, und die andern davon immer weiter entfernt, besitzen sollten, weil die ersten einen gar zu großen Vortheil voraus gehabt haben würden. Man sahe sich also genöthigt, um jedermann zu befriedigen, die Felder in lauter lange Streifen zu vertheilen, damit ein jeder seine Aecker gleich nahe und weit von dem Dorfe bekommen möchte. Diese Einrichtung veranlassete nun auch die Hut- und Trift-Gerechtigkeit, und die daraus entstandene Eintheilung der ganzen Dorf-Flur in gewisse Felder, nämlich in Winter- Sommer- und Brach-Felder. Denn da man einmahl die Felder in so lange und schmale Ackerstücke vertheilt hatte, so konnte ein Bauer auf einem so schmalen Streife sein Vieh nicht weiden, ohne mit seinem Nachbar, wegen des von seinem Viehe demselben an seinem Acker verursachten Schadens, welcher gleichwohl unvermeidlich gewesen seyn würde, beständig in Streit und Verdrießlichkeiten zu gerathen. Alle Einwohner eines Dorfes sahen sich also genöthigt, einen gemeinschaftlichen Hirten anzunehmen, und sich einander die Hut- und Trift-Gerechtigkeit auf ihren Aeckern und Wiesen zu zugestehen. Damit nun das Vieh allezeit Felder finden möchte, welche offen und unbestellt wären, sahe man sich ferner genöthigt, die ganze Flur in gewisse Gegenden oder Felder einzutheilen, um in den Stop-peln und Brachäckern von Zeit zu Zeit allemahl offene Felder, so wie, wenn das Heu und Grummet von den Wiesen abgebracht worden, offene Wiesen zu finden, wo es Raum genug hatte, zu weiden. Man findet demnach an vielen, und vielleicht an den meisten Orten von Deutschland, besonders in der Mark Branden-

burg,

burg, in Pommern, in Sachsen u. die Aecker dergestalt eingetheilt, daß eine gewisse und bestimmte Gegend oder Strich bey einander liegender Aecker, besonders zur Winterfrucht, eine andere Gegend zur Sommerfrucht, und eine dritte zur so genannten Ruhe oder Brache, gewidmet ist, womit alle Jahre dergestalt umgewechselt wird, daß nach drey Jahren wieder die Winterfrucht in ihre vorige Gegend kommt.

S. v. Justiz-Polizeywiss. 1 Band, §. 192.

Eb. Dess. Untersuchung, ob die Eintheilung in Felder, und die Hut- und Trift-Gerechtigkeit der Landwirtschaft vortheilhaftig sey; im 1 B. seiner öcon. Schriften, S. 270 — 296.

Eb. Dess. Abhandlung von den Hindernissen einer blühenden Landwirtschaft, eb. das. 2 Band, S. 205, fga.

An einigen Orten, wie z. B. in der Nieder-Lausitz, hat man vier Felder, nämlich: Winter- oder Rocken-Felder, Gerstenfelder, Sommer- oder Haferfelder, und die Brache. Die Hut- und Trift-Gerechtigkeit, welche die Aemter, Ritter- und andere Frey-Güter theils vorzüglich allein, theils mit den Gemeinden und Dorfschaften gemeinschaftlich besitzen, oder welche auch den Gemeinden in Städten und Dörfern allein zustehen, wenn keine solche Güter darin befindlich sind, kann auch aus dem ersten und alten Eigenthume der Domänen- und Ritter-Güter über die ganze Flur entstanden seyn, wovon man zwar in folgenden Zeiten den Bauern und andern Leuten viele Aecker anzubauen, oder ihnen sonst das Eigenthum daran gegen gewisse Zinsen, Dienste, Zehenden und andere dergleichen Schuldigkeiten überlassen, sich aber dabey gemeinlich die Hut- und Trift-Gerechtigkeit, nebst verschiedenen andern Gerechtsamen, vorbehalten hat; oder die Bauern haben stillschweigend geschehen lassen, daß sich die Domänen- Ritter- und Frey-Güter dergleichen Gerechtigkeit angemäset haben. Es können auch nach der Zeit verschiedene Vergleiche und Verträge über die eigentliche Ausübung und Bestimmung der Hut und Trift hinzu gekommen seyn,

Bey

Bei dieser Einrichtung wird es nun mit der Hut und Trift also gehalten, daß die Sommer- und Winter-Felder nach der Aernde⁽⁸⁾, die künftigen Sommer-Felder aber den ganzen Herbst, und einen Theil des Frühlings hindurch, und die Brachfelder fast beständig, mit allerley Vieh betrieben und abgehütet werden; denn die Brache darf nicht mit Sommerfrucht bestellt (gesömmert) werden⁽⁹⁾, außer einen gewissen Theil derselben, den man zu allerley in der Hauswirtschaft dienlichen Pflanzen, als: Erbsen, Flachs u. anzuwenden verstatet⁽¹⁰⁾; wobey jedoch an vielen Orten einge-

(8) Also verordnet die halberstädtische Feldordnung, v. 27 Jul. 1759, S. 13, daß die Stoppeln nach eingesammeltem Getreide nicht sofort umgepflüget, sondern die abgeärndeten Aecker wernigstens, und zwar, die nahe an der Stadt oder dem Dorfe belegenen, 10, die entlegenen aber 14 Tage, bey 1 Rthlr. Strafe für jeden Morgen, zur Hütung liegen gelassen werden sollen. Doch dürfen die Jahrfelder, welche mit Stoppeln besät werden, sofort, als sie von dem Viehe 3 Tage betrieoben worden, wieder umgebracht werden. Nach der anhalt-berenburgischen Feldordn. S. 10, sollen die Stoppeln nicht vor Bartholomäi umgepflüget werden. Wenn also nach der Aernde die Stoppel behütet wird, so muß ein jeder sich dahin bestreben, daß er mit dem Einführen des Getreides nicht der Letzte sey; denn auf einen einzigen pflegt man mit dem Behüten nicht zu warten, auf 2 oder 4 Nachbarn aber wartet man gemeinlich 4 Tage, zumahl wenn die Witterung das Einführen verhindert. Wer also mit seinem Getreide der Letzte im Felde ist, leidet allemahl großen Schaden, den die Hirten nicht gänzlich verhindern können; und nach dem sächsischen Landrecht, Art. 48, L. 2, soll ihm dieser Schaden nicht einmahl vergütet werden. Obige halberstädtische Feldordnung verordnet, S. 45, daß, wenn einige Stücke abgefahren, und in einer Breite von 10 Ruthen kein Getreide vorhanden ist, alsdenn das Hüten nachgegeben seyn solle, die Hirten aber auch dabey alle Vorsicht gebrauchen sollen, daß sie dem daneben befindlichen Getreide nicht zu nahe kommen, widrigenfalls sie den dadurch verursachten Schaden zu ersetzen schuldig seyn sollen.

(9) S. magdeburgische Landesordn. Cap. 31, S. 4. Hildesheimische Polizeyordn. Art. 96, §. 58. Wolfenbüttelsche Landesordn. S. 67.

(10) Die halberstädtische Feldordnung verstatet, S. 13, jedem Ackermanne, von einer Hufe 2 bis 4 Morgen mit Rauchfutter, Flachs, Sommerfaat u. im Brachfelde zu bestellen; doch sollen

eingeführt ist, daß sich diese so genannte Sömmernung nur auf eine gewisse abgesonderte Gegend der Brachfelder erstrecken darf, so, daß alles, was über die bestimmten Gränzen gesömmert ist, ohne Nachsicht von den Hirten mit dem Viehe abgehütet und vernichtet wird. Wegen der Hut- und Trift-Gerechtigkeit dürfen zuweilen keine Lehden und wüste Dörter zu Acker, Garten und Wiesen, ohne hinlängliche Erkundigung der Sachen und vorher vorgenommene Ocular-Inspection, und mit Zuziehung der Hut-Interessenten, von der Obrigkeit des Ortes ausgewiesen werden; und letztere muß, ehe mit Ausweisung solcher Plätze verfahren wird, davon an die Kammer umständlich berichten, und deren Einwilligung nachsuchen und abwarten; wie denn auch nicht gestattet wird, die zwischen den Aeckern liegenden Grasraine zum Acker einzupflügen⁽¹¹⁾, noch weniger die Gras- und Holz-Weiden zu Acker zu machen⁽¹²⁾.

Damit bey der Hut und Trift eine gute Ordnung gehalten werde, müssen in der Stoppel die Schweine jederzeit den Vorzug haben⁽¹³⁾, nachher folgt das Rind.

len die solcher Gestalt in der Brache mit Rauchfutter zu bestellenden Aecker in demjenigen Theile belegen seyn, welcher zum Rauchfutter ausgelegt ist. Nach dem Königl. preuss. Haushalt- und Wirtschaftsreglement für die Ämter im Herzogthum Pommern, v. 1 May 1752, den Feld- und Ackerbau betreffend, S. 21, sollen die Beamten und Wächter nicht mehr denn auf 1 Winckel Ausaatland 2 Scheffel, und an demjenigen Orten, wo wenig Wiesenwachs und starke Schäferrey sind, 3 Scheffel Brachforn verstatet, und wenn mehr ausgefät wird, für jeden Scheffel 1 Rthlr. Strafe erlegt werden.

(11) S. halberstädtische Feldordnung. S. 2. Anhalt-berenburgische Feldordnung. S. 8.

(12) S. Kopp de pascuis ad culturam non redigendis.

(13) Die hildesheimische Polizeyordnung setzt die Pferde, Schweine und Gänse 3 Tage voran. Nach der halberstädtischen Feldordnung. S. 44, müssen die Kuh- und Gänse-Hirten sich der Stoppel enthalten, bis solche mit den Schweinen übertrieben worden ist.

Rindvieh, und darauf die Schafe (14). Ist die Trift-Gerechtigkeit nur auf gewisse Arten Vieh, als: Schafe oder Kühe, hergebracht: so wird solche weiter nicht erlaubt (15). Die Koppeltrift soll nicht übertrieben (16), noch unreines und krankes Vieh (17), worunter man auch an vielen Orten die Schmierschafe rechnet (18), welches aber an andern Orten nicht geschieht (19), auf der Weide geduldet werden. Weder Pächter, noch Ackerbau treibende Bürger oder Landleute, sollen ihre Felder mit ihrem eigenen Viehe eher betreiben, als bis solche entweder völlig abgebracht, oder so viel abgefahren worden, daß die ganzen zur Weide gehörigen Hutten ebenfalls Platz daselbst finden (20).

Auch pflegt gesetzlich vorgeschrieben zu werden, wie viel Vieh ein Unterthan halten und auf die Weide treiben kann. An einigen Orten macht man einen Unterschied, wo Weide genug ist, nach dem jemand viel Acker hat, und nach dem er Vieh auszufuttern vermag (21). Zuweilen wird nicht mehr Vieh zu halten erlaubt, als man

(14) S. anhalt-berenburgische Feldordn. S. 19. Magdeburgische Polizeyordn. Cap. 31, §. 5. Wolfenbüttelische Landesordn. S. 54. Königl. preuss. erneuerte Schäferordn. v. 27 Oct. 1705, §. 10. Nach der halberstädt. Feldordn. a. ang. D. sollen die Schäfer mit dem Schafvieh nur 8 Tage nachher, wenn das andere Vieh bereits daselbst gewesen ist, die Stoppeln betreiben.

(15) S. Meichner, To. 1. Decis. 36. Barth, de iure pascendi, Cap. 3, §. 3.

(16) S. Knipschild de ciuit. imper. Lib. 2, C. 7, §. 87.

(17) S. v. Rohr Haushaltungsgerecht, 6 Buch, Cap. 8, §. 7.

(18) Die mecklenburgische Polizeyordn. S. 153, will kein anderes als reines Vieh auf den Weiden leiden. S. auch Carpzov P. 2, Const. 41, Def. 8. Magdeburgische Polizeyordn. Cap. 31, §. 6.

(19) Nach dem preuss. Corpore Juris Fridericiani, P. 2, Li. 4, Tit. 10, Art. 2, §. 44, S. 124, wird bey den Schafen kein Unterschied unter Schmier- und andern Vieh gemacht.

(20) S. halberstädtische Feldordn. S. 45.

(21) S. bayerische Landesordn. Lib. 3, Tit. 14, Art. 2, 4.

man von seinem gewonnenen Futter durch den Winter bringen kann (22). An andern Orten sind gewisse Stücke auf die Hufen (23), und die, welche gar keine Aecker haben (24), gesetzt. Den Geistlichen pflegt man eine gewisse Anzahl Vieh zu setzen (25), den Hirten aber nichts überflüssiges zu erlauben (26). An einigen Orten wird den Schlächtern ein Fett- oder Stech-Haufen verstattet (27). Es kommt hierbey viel auf den Besitz und auf besondere Nothwendigkeiten an. Fremdes Vieh auf die Weide zu bringen, ist nicht überall erlaubt (28).

Was die Hut und Trift auf den Wiesen betrifft, so wird dieselbe zu denen Zeiten, wenn sie gehäget wird, so wenig wie in den geschlossenen Feldern, verstattet.

(22) Wie Schepling, Consuet. Brandenb. P. 4, Tit. 20, n. 5, von der Mark Brandenburg, und Stryck, de feud. Pomer. Cap. 5, §. 47, von Vommern bezeuget.

(23) Die hildesheimische Polizeyordn. Art. 90, setzt fest, daß niemand, welcher nicht über 5 bis 20 Morgen Acker hat, ein Pferd; von 6 bis 10 Morgen, eine Kuh, und so weiter bis 20 Morgen, 2 Kühe, und 30 Morgen, 3 Kühe, auf der Weide halten soll.

(24) S. Tenffel de iurisdic. communitor. C. 2, §. 35, S. 49.

(25) Die braunschweig-wolfenbüttelische Verordn. v. 2 Nov. 1699, erlaubt, bey guter Weide, dem Pfarrer 6, dem Schulmeister aber 2 Stück.

(26) S. magdeburgische Polizeyordn. Cap. 30, §. 9.

(27) S. v. Rohr Haushaltungsgerecht, 6 Buch, 8 Cap. §. 21. Die Fettweiden finden statt bey den Wiesen statt, da man einige derselben besonders liegen läßt, um Mastvieh und Ochsen hinein zu schlagen, auch Gras für das Mastvieh zu haben. Nach den Bau-Gilde-Artikeln für die gesammten Bau- oder Ackerleute zu Cöslin, v. 28 Sept. 1751, Tit. 6, §. 5, werden einem jeden Schlächter 50 Stück Hammel und güste Schafe in die Fettthut zu halten erlaubt; jedoch müssen die Fleischer das Pfund Hammelfleisch von 30h. bis 10h. Pfenn., und nicht höher, verkaufen. Will der Fleischer aber mehr, doch in allem nicht über 70 Stück, halten: so muß er dieselben vor dem gemeinen Stadthirten zur Hut treiben.

(28) S. eben diese Bau-Gilde-Artikel, Tit. 1, §. 10, Tit. 6, §. 6. Halberstädtische Feldordn. S. 36.

tet (29). Es geschieht aber der Zuschlag oder die Hägung der Wiesen gemeiniglich mit dem 1 May alten Kalenders (30); wie lange aber solche stehen sollen, hängt von jedem Ortes Gewohnheit und Gelegenheit, am meisten aber von der Bitterung (31), ab, an einigen

(29) S. hildesheimische Polizeyordn. Art. 55. 95. Magdeburgische Polizeyordn. Cap. 31. Wolfenbüttelische Landes-Ordn. §. 67. Mindenische Dorfordn. v. 7 Febr. 1755, §. 50. Doch betrifft dieses Verbot eigentlich nur diejenigen Wiesen, welche Haurecht haben, d. h. die nur eine gewisse Zeit geschlossen bleiben, und, wenn sie gemähet worden, zur Hut und Trift offen bleiben müssen. Diejenigen Wiesen aber, welche Gartenrecht haben, können nach Belieben gehäget werden, und es darf ohne des Eigenthümers Willen niemand darauf weiden.

(30) Nach der litauischen Dorfordn. v. 22 Nov. 1754, §. 18, mit dem 10, höchstens 15 May. An andern Orten, wie in Thüringen, in Ansehung des Schafviehes, mit Georgii: Tag oder d. 23 Apr.; und in Ansehung des Rindviehes, d. 1 May; im Hessencassellischen d. 11 Apr., vermög Ausschreibens v. 11 Mart. 1745. Nach dem Ausschreiben v. 1 Nov. 1735, war ehemals auch der 1ste May festgesetzt. Nach den churfürstl. braunschweigischen Edicten vom 30 Apr. 1700, und 21 Febr. 1701, wegen der Hut und Weide nach dem geänderten Kalender, werden die Wiesen d. 1 May neuen Kalenders zugeschlagen; wiewohl Hr. v. Brocken, in seiner Abb. von der Schädlichkeit der übeln Gewohnheit, daß nicht alle Wiesen zwey Mal geärndet werden dürfen, im 3 Th. des gemeinnützl. Vorraths auserles. Aufsätze 1c. Th. 1768, S. 669, fgg. anführt, daß sowohl in den fürstl. braunschweigischen, als churhannoverschen und jellischen Landen, die einschürigen Wiesen bis den alten Marttag, auch wohl bis d. 1 Jun., mit dem Viehe betrieben werden, um Jacobi aber das Vieh wieder darauf gehen muß.

(31) An der trocknen Einbringung des Heues ist viel gelegen, daher die Bitterung bey der Heurinde eigentlich den Termin bestimmt. Es kommt aber auch viel auf das Wachsthum des Grases an, und dieses muß zugleich wohl in Betrachtung gezogen werden. Es ist eine schädliche Sache, wenn man, in der Absicht, daß das Gras noch mehr wachsen soll, das Heu machen aufschiebt; das Gras wird alsdenn zu lang, so daß der Halm erstirbt. Es wird daher diese üble Gewohnheit in dem Hausaltungs- und Wirthschafts-Reglement für die pommerschen Ämter, a. ang. D. §. 25. mit Recht verboten; denn ob gleich dadurch nicht mehr Heu erhalten und gewonnen wird, so ist doch das Futter weit feiner und gedultlicher, und die Narbe wird auch an sich selbst merklich verbessert.

gen Orten aber ist auch die Zeit dazu gesetzlich bestimmt (32). Die Hut und Trift auf den offenen Wiesen gehört eigentlich für das Rind- und Schafvieh. Man gestattet daher nicht, daß die Schweine auf die Wiesen getrieben werden, weil sie dieselben durch das Umwühlen nur verderben (33). Die Pferde leidet man auch nicht aller Orten im Frühlings auf den Wiesen; wenn diese aber einmähdig sind, und nicht zwischen dem Korn liegen, läßt man sie, so bald das Heu davon gebracht ist, diejenigen aber, welche zwischen dem Korn liegen, nicht eher, als bis das Korn aus dem Felde ist, mit den Pferden betreiben und behüten (34). Gänse sollen gar nicht auf die Wiesen kommen (35); und wo Ziegen zu halten erlaubt ist, dürfen dieselben nicht unter die Schafe oder unter das Rindvieh getrieben, sondern müssen bey der Schweinhut gelassen werden (36). An einigen Orten ist die Frühlingshut auf den Wiesen gänzlich abgestellt worden (37), weil solche nicht

(32) Nach den oben angeführten zwey hessencassellischen Ausschreiben v. 1 Nov. 1735, und 11 Mart. 1745, ist die verbotene Schafhut auf den Wiesen bis zum 1 Nov. festgesetzt; in den fürstl. braunschweigischen, auch churhannoverschen und jellischen Landen bis um Jacobi, oder 25 Jul. Die fürstl. brandenburg. onolzbachische Generalverordnung wegen Abstellung der Frühlings Wiesenhut, wegen Verwandelung der Brach- oder Herbst- in Grummer Wiesen, und wegen Vertheilung der tauglichen Zurungen an die Einwohner, v. 25 Jun. 1767, im Vorrath auserles. Aufsätze 1c. S. 674, setzt die Hägung der Wiesen von Gertraud, oder d. 11 März, an, bis Bartholomäi, oder d. 24 Aug., da sie vorher bis Jacobi gehäget worden.

(33) S. Dorfordn. für das Königreich Preussen, v. 22 Sept. 1751, §. 5. Hausaltungs- und Wirthschafts-Reglement für die Ämter in Pommern, General. der Dörfer und Vorwerke, §. 26. Litauische Dorfordn. §. 18.

(34) S. Bau-Gilde-Artikel für die Ackerleute zu Cöslin, Tit. 4, §. 7, Tit. 5, §. 4.

(35) S. eb. das. Tit. 8 und 9. Haushalt. und Wirthsch. Regl. für die Ämter in Pommern, a. ang. D.

(36) S. eb. das.

(37) S. die vorher angeführte brandenb. onolzbach. General-Verordnung.

nicht allein den Wiesen schädlich ist, sondern auch öfters zur Viehseuche Anlaß gibt. An einigen Orten werden auch auf den Wiesen besondere Nachthütungen abgehäget, in welchen das Zugvieh, sowohl Ochsen als Pferde, bey Tage und bey Nacht weidet; wo denn die Gemeinde nach der Reihe des Nachts jemanden nebst den Hirten, zur Sicherheit wider die Raubthiere, wachen lassen, oder den durch dessen Unterlassung verursachten Schaden erstatten muß⁽³⁸⁾. Zwischen den Heuhaufen zu hüten, ist nicht erlaubt, sondern es müssen die Hirten mit dem Viehe nicht eher auf die Wiesen kommen, als bis die kleinen Wiesen ganz, die großen aber mehrentheils abgefahnen sind⁽³⁹⁾.

Zu der Hut- und Trift-Gerechtigkeit gehört gewisser Maßen das Hirtenrecht, oder das Recht, einen eigenen Hirten zu halten. Es kommt aber dieses Recht nicht allemahl demjenigen zu, der die Trift hat. Denn nach dem Sachsenrechte ist nur derjenige, welcher 3 oder mehr Hufen Landes besißt, und wenn dem Gemeindegirten an seinem Lohne nichts abgeht, befugt, einen eigenen Hirten zu halten⁽⁴⁰⁾; er muß aber in solchem Falle mit seinem Viehe auf seinen eigenen Hufen bleiben, und darf keine andere Weide betreiben, wo nicht durch eine widrige Gewohnheit etwas anderes eingeführt ist. An andern Orten wird auch demjenigen, der eine Heerde Schafe von 200 Stück zu halten und einen besondern Hirten zu haben berechtigt, auch deshalb in der Possession ist, ein solcher nachgelassen⁽⁴¹⁾. An den meisten Orten ist es hingegen gesetzlich eingeführt, daß alles Vieh durch Gemeindegirten ausgetrieben werden muß. Es ist in dieser Absicht jede Gemeinde angewiesen, besondere Ochsen- Kuh- Schaf- Pferde-

(38) S. preussische Dorfordin. S. 5. Litauische Dorfordin. S. 12.

(39) S. halberstädtische Feldordin. S. 48.

(40) S. Landrecht, Lib. 2, Art. 54.

(41) S. halberstädtische Feldordin. S. 37.

de- und Schwein-Hirten anzunehmen und zu bestellen. Sie müssen solche Leute dazu bestellen, welche sowohl das Hüten, als auch die Krankheiten des Viehes, und wie demselben durch gehörige Mittel zu helfen ist, verstehen; und es müssen die Hirten examiniret und vereidert werden. In den Städten pflegen diejenigen Leute, welche man zu Hirten annehmen will, dem Magistrate vorgeschlagen, und von demselben, oder, wo ein besonderes Feldgericht bestellt ist, von diesem, angenommen und geniethet zu werden⁽⁴²⁾. In den Dörfern pflegen die Schulzen und Gemeindevorsteher die Hirten anzunehmen. Durch Kinder muß kein Vieh gehütet werden⁽⁴³⁾. In den Städten ist zuweilen die Zeit und Stunde vorgeschrieben, wenn ein jeder Hirt aus- und eintreiben soll, z. B. der Kuhhirt soll in den Sommer Tagen, vor Walpurgis, bey Anbruch des Tages, der Schweinhirt des Sommers um 5 Uhr, austreiben, auch vor 7 Uhr in den längsten Tagen nicht nach Hause kommen, wosern nicht nöthig gefunden wird, in den warmen Tagen, wegen schlechten Wassers, die Schweine Mittags nach Hause kommen zu lassen; der Schafhirt soll zwischen 6 und 7 Uhr austreiben⁽⁴⁴⁾; überhaupt aber muß das Vieh, besonders das Kind- und Schaf-Vieh, zu Verhütung der schädlichen Viehseuche, nicht vor Aufgang der Sonne ausgetrieben, auch des Abends bey guter Zeit und ehe es dunkel wird, mithin vor Untergang der Sonne, wieder eingetrieben werden⁽⁴⁵⁾. Die Kuhhirten müssen sofort im Frühlinge,

R 2

ehe

(42) S. eb. das. Haushalt. und Wirthsch. Regl. für die Aemter in Pommern, General. der Dörfer, S. 26. Mindensche Dorfordin. S. 46. Preussische Dorfordin. S. 5. Litauische Dorfordin. S. 18, insbesondere aber die Bau-Gilde-Artikel für die Ackerleute zu Cöslin, Tit. 3 und 4.

(43) S. mindensche Dorfordin. a. ang. D.

(44) S. Bau-Gilde-Artikel 2c. Tit. 4.

(45) S. halberstädtische Feldordin. S. 46. Von mehreren, zu Verhütung der Viehseuche, bey der Hütung des Viehes zu beobachtenden Präcautionen wird in dem Art. Viehseuche Meldung geschehen.

ehe sie ordentlich wieder austreiben, dem Viehe, welches scharfe Hörner hat, die Spitzen davon, gegen einen gesetzten Lohn, z. B. 2 Pfenn. für jedes Haupt, absägen, wogegen sich der Eigentümer des Viehes nicht setzen darf. Durchgehends müssen die Hirten das Vieh gut weiden, und einem Jedem, was vorgetrieben worden, wieder einliefern, oder, daß es auf dem Felde ohne ihr Verschulden zu Tode gekommen ist, Schein und Beweis bringen, sonst aber für den Schaden stehen; im Ein- und Austreiben, insonderheit in den Thoren, und engen Gassen und Dörfern, mit dem Viehe alle Behutsamkeit beobachten, auch dahin sehen, daß zwischen dem Viehe in den Gassen und Thoren nicht gefahren oder geritten werde ⁽⁴⁶⁾.

Weil bey den Hütungen viele Mißbräuche vorgehen, und sowohl den Feldern, als Wiesen, theils aus Vorsatz, theils aus Unvorsichtigkeit, öfters viel Schade durch das Hüten zugefügt wird: so sind fast aller Orten, zur Aufsicht der Felder und Wiesen, besondere Feldschützen, Feldpfänder, Flurschützen, Feldsträger, Feldvögte, Feldwächter, Feldhüter, Wiesenvögte, oder wie sie sonst genannt werden, (s. Th. XII, S. 519,) bestellt ⁽⁴⁷⁾, welche, wenn sie Vieh an unrecten und verbotenen Orten antreffen, solches pfänden, die gepfändeten Stücke in die Gerichte, oder an die vorgesezte Obrigkeit, in den an vielen Orten dazu besonders angelegten Pfandstall einliefern, und den Hirten, durch dessen Schuld oder Nachlässigkeit der Schade verursacht worden ist, zur Bestrafung anzeigen müssen. Zu dem Amte der Feldwächter müssen tüchtige, handfeste, der Stadt- oder Dorf-Gränzen kundige, und verständig

(46) S. Bau-Gilde: Artikel 20. a. aug. D.

(47) S. Haushalt. und Wirthsch. Reglem. 20. §. 26. Bau-Gilde: Artikel 20. Tit. 3. Hildesheimische Polizeyordn. §. 97. 98. Altenburgische Landesordn. P. 2, Cap. 3, Tit. 26. Wolfenbüttelische Landesordn. §. 65. 66. Gothaische Landesordn. P. 2, C. 3, Tit. 27.

dige Leute erwählet, und in besondere Pflicht genommen werden. Sie müssen ihrem Dienste mit allem Fleiße, sowohl bey Tage, als bey Nacht, vorstehen, auf die Hütung, sowohl der Stadt- oder Dorf-Untertanen, als der Nachbarn, fleißig Acht geben, dagegen aber keinem durch die Finger sehen, und sich mit ihm heimlich abfinden, noch weniger aber jemanden sein Vieh unschuldiger Weise pfänden, oder andere Plackereyen begehen, widrigenfalls sie mit Recht hart gestrafet werden ⁽⁴⁸⁾. Ob gleich ordentlicher Weise die Privatpfändung nicht erlaubt ist, sondern solche von den darauf besonders verpflichteten Feldschützen, oder auch an einigen Orten von den in Pflicht stehenden Dorfschulzen ⁽⁴⁹⁾, geschehen muß: so lästet man doch in dem Falle, wenn jemand auf freischer That, auf dem Felde oder in den Wiesen und Gärten ergriffen wird, und der Pfänder oder Feldvogt nicht zugegen ist, zu, daß ein jeder denjenigen, den er solcher Gestalt auf verbotenen Wegen, und da er ihm wirklich Schaden gethan hat, ergreift, pfänden darf; er muß aber das Pfand sogleich der Obrigkeit des Ortes einliefern; und es darf eine solche Privatpfändung, bey harter Abhandlung, niemanden vorgeworfen werden ⁽⁵⁰⁾; es darf sich auch niemand einer solchen Pfändung widersetzen ⁽⁵¹⁾. Der Lohn der Feldwächter pflegt nach der Größe der Aecker, Wiesen und anderer Ländereyen, die ein jeder besitzt, bestimmt zu werden. Das Pfand-Geld wird an einigen Orten, in Ansehung der Untertanen der Stadt oder des Dorfes selbst, nach den Stücken, welche gepfändet werden, gerechnet, z. B. für jedes Haupt durch die Bank 2 Ggr.; in Ansehung

R 3

der

(48) S. halberstädtische Feldordn. §. 49.

(49) S. preussische Dorfordin. §. 5. Litauische Dorfordin. §. 18.

(50) S. halberstädtische Feldordn. §. 50. Magdeburgische Polizeyordn. Cap. 31, §. 14.

(51) S. magdeb. Polizeyordn. a. aug. D. §. 15.

der angrenzenden Nachbarn aber nach denen Fällen, wo in jedem wiederholten Falle der Pfandschilling verdoppelt wird, z. B. das erste Mal 4, das zweite Mal 8, und das dritte Mal 16 Ggr. (52). An andern Orten wird unter den eigenen Unterthanen und den Nachbarn kein Unterschied gemacht, auch nur ein geringes Pfandgeld, als: für jedes Stück Vieh 3 Kreuzer, gesetzt (53). In Sachsen ist der Pfandschilling 16 Pfenn.; und dem Richter wird für jede Nacht, so lange er das Pfand in Verwahrung hat, noch ein Standschilling von 4 Ggr. bezahlt, und zugleich, nebst allen Kosten und Schaden, auch die Abzugskosten vergütet (54). An andern Orten bekommt der Pfänder zwei Drittel von dem Pfandgelde, und ein Drittel bekommt die Dorfgemeinde zu Unterhaltung des Pfandstalles (55); und an noch andern bekommt die Bau-Gilde-Casse ein Drittel, die Inspectores ein Drittel, und die Feldwächter ein Drittel (56). Die Strafen werden nach der Größe des von den Gerichten, Schulzen und Gemeindevorstehern taxierten Schadens, und nachdem eine Bosheit oder ein Muthwille dabei zu Schulden gekommen ist, bestimmt. Es muß aber, ehe eine Geldstrafe dictiret wird, die Sache vorher gründlich untersucht, und der Thäter sowohl, als der Schade, ausfindig gemacht werden, weil sonst eine Herrschaft, wenn sie sofort, und unverhörter Sache, für ihr Gesinde eine Geldstrafe vorschußweise entrichten müßte, und die Sache hernach bewiesen werden könnte, ohne ihr Verschulden darunter leiden, und, wenn ein Ge-

(52) S. Bau-Gilde-Artikel 10. Tit. 6.

(53) S. preussische Dorfordin. a. ang. D. Litauische Dorfordin. a. ang. D.

(54) S. Carpzov. P. 2, Const. 7 und 27. Richter P. 1, Decis. 5, n. 5 und 24.

(55) S. preussische Dorfordin. a. ang. D. Litauische Dorfordin. a. ang. D.

(56) S. Bau-Gilde-Artikel 10. a. ang. D.

Gesinde sich heimlich davon macht, das vorgeschossene Geld entbehren würde. Falls die Knechte keine Geld-Strafe entrichten können, sollen sie am Leibe bestraft werden (57).

Dieses ist die Beschaffenheit unserer Hut- und Trift-Gerechtigkeit in Deutschland. Es will aber diese Verfassung und Einrichtung derselben, ja die ganze Hut- und Trift-Gerechtigkeit vielen unserer neuern Polizey-Verständigen und Oekonomen gar nicht gefallen. Sie finden so viel an derselben auszusetzen, daß sie glauben, dieselbe mit allem Rechte als eine Sache ansehen zu können, welche dem Aufnehmen der Landwirthschaft höchst schädlich und nachtheilig sey, und folglich, wenn man letztere in Flor bringen wollte, nothwendig aufgehoben werden müßte; und eben dieses Schicksal müßten, aus gleichen Bewegungsgründen, und wegen ihrer gleichmäßigen Schädlichkeit, auch die gemeinen Weide- und Hutungsplätze haben (58). Ich will ihre Gründe anführen, und man wird finden, daß sie in der That erheblich und wichtig sind; nur wird es darauf ankommen, ob die so nachdrücklich empfohlene gänzliche Abschaffung dieser Hut- und Trift-Gerechtigkeit auch an allen Orten, ohne allzu große Schwierigkeiten und Hindernisse, möglich gemacht werden kann.

Die Viehzucht und der Ackerbau sind die beyden Hauptzweige der Landwirthschaft. Die Viehzucht steht billig oben an. Sie ist die Grundsäule eines blühenden Ackerbaues; denn ohne hinlänglichen Dünger kann der Landmann seine Felder nicht gehörig bestellen, sondern er muß sie entweder ohne Dünger bestellen, oder diesen so sparsam ausheilen, um nur mehr Land düngen zu können. Beydes ist ein schlechtes Verfahren,

R 4

und

(57) S. halberstädtische Feldordin. §. 49.

(58) Von diesen Gemeindegütern, und deren Abstellung, ist bereits im Art. Gemeinheit, im XVII Th. S. 148, fgg. gehandelt worden; welcher Artikel hierbey zu conferiren ist.

und zieht schlechte Aernden nach sich. Will der Landmann hinlängliches Vieh halten, als nöthig ist, seine Felder in reichem Maße gehörig zu düngen, so muß er auch so viel Futter gewinnen, als zu Unterhaltung seines Viehes sowohl im Sommer als Winter, erforderlich ist. Dieses Futter wird nun theils auf den Gemeindegütern, theils durch die Feldgemeinschaft, oder die Hut- und Trift-Gerechtigkeit, theils durch die natürlichen Wiesen, und theils durch die künstlichen Wiesen, oder den Anbau allerley Futterkräuter und Gewächse gewonnen. Nun habe ich bereits in dem Art. Gemeinheit gezeigt, daß die neuern ökonomischen Schriftsteller nicht Unrecht haben, wenn sie die Einrichtung und Wirtschaft mit den Gemeindegütern gänzlich verwerfen, weil dieselben gemeiniglich ihrem Schicksale überlassen, nicht verbessert noch in einen guten Zustand gesetzt werden; weil das Vieh allzu früh auf dieselben getrieben wird, da es wenig und nicht satt Futter und Nahrung findet, und das zarte Gras vielmehr sammt dem Boden verdirbt; und weil ein solcher sich selbst überlassener Weideplatz kaum den dritten Theil desjenigen Viehes ernähren kann, als geschehen würde, wenn man eine andere Einrichtung damit machte; und also der Eigenthümer des Viehes, statt 30 Stück derselben, sich mit 10 Stück begnügen muß, die aber nicht allemahl zu Bestreitung seiner Haushaltung und seines Ackerbaues hinreichend sind; weil ferner das Vieh durch die Weite des Weges und das beständige Herumtreiben abgemattet wird, und durch das schlachtige Wetter, rauhen Wind, Hitze und Ungezieser, zum Nachtheil seiner Gesundheit, viel ausstehen muß; auch zur Zeit der Viehseuche das Vieh, weil es in großer Menge auf der Hut versammelt ist, haufenweise angesteckt wird, und ohne Rettung verloren geht. Die Gemeindegüter sind also ganz und gar nicht zureichend, dem Unterthan das benötigte Futter zu verschaffen,

und

und der gemeinschaftliche Gebrauch derselben hindert ihre Verbesserung. Wenn nun auch gleich die Hut- und Trift-Gerechtigkeit, oder die Weide des Viehes auf den Brach- und Stoppel-Aeckern und auf den abgemähten Wiesen, hinzu kommt: so finden sich bey solchen fast eben dieselben schlechten Umstände, welche die gemeinen Hutungsplätze verwerflich machen. Von den wenigsten Brachfeldern kann man sagen, daß das Vieh auf denselben sich weiden und satt fressen kann; und das wenige Gras und Kraut, welches in der gewöhnlichen kurzen Zeit bis zur Winterfaat daseibst wächst, insonderheit in trocknen Jahren, verdient nicht den Namen einer Viehweide. Die Stoppelfelder aber reichen nur in den ersten Par Wochen nach der Aernde einige Nahrung. Das Vieh wird also auf den Feldern nur herum getrieben, ohne daß es sich recht satt fressen kann, und man muß es, wenn es nach Hause kommt, eben so stark füttern, als wenn es diese so genannte Weide gar nicht genossen hätte. Mithin ist dieselbe ebenfalls nicht hinreichend, daß der Landmann seinen Viehstand sollte vermehren, und nach dem Verhältniß seines Ackerbaues einrichten können, sondern er muß denselben so lassen, wie er ist, oder wie ihm an den meisten Orten nach der Zahl seiner Hufen vorgeschrieben ist. Nun hat zwar der Landmann auch Wiesen, welche ihm sein Winterfutter bringen sollen; allein, die Hut- und Trift-Gerechtigkeit hindert ihn, dieselben so zu nutzen, als er sie mit weit stärkerer Gewinnung des Futters nutzen könnte, wenn er vollkommen und allein Herr darüber wäre. Nach der alten Gewohnheit aber werden die mähbaren Wiesen im Frühling bis den ersten May, und im Herbst, von Michaelis an, mit dem Viehe betrieben. Beydes ist schädlich, und vermindert den Heuschlag und das Winterfutter. In Ansehung der Frühlingeweide gilt eben das bey den Wiesen, was an seinem Orte von den ge-

meinen Weideplätzen gesagt worden ist, daß nämlich das junge Gras bey seinem ersten Wachsthum ver-
bissen, und der weiche Boden vom dem Treten des
Viehes ausgemodert wird, wodurch also der erste und
beste Grasswuchs unwiederbringlich verloren geht, und
bey eintretender Hitze und Dürre des Sommers in der
Folge niemahls recht fort will (*). Die späte Herbst-
Weide auf den Wiesen ist noch schädlicher. Bis zu
Ende des Octobers, und noch später hin, geht das Vieh
Tag für Tag auf denselben herum, und frißt vor Hun-
ger das noch übrige Gras aus der Erde heraus. Wenn
nun die Kälte einfällt, so werden die frisch verwunde-
ten Grasplanzen von dem Froste durchaus angegriffen,
und ihre Gefäße zerstört; man kann sich also von ih-
nen auf das künftige Jahr nur ein schlechtes Wachs-
thum versprechen. Dieses ist noch nicht genug. Hat
der Landmann ein und andere Wiesen, welche nur ein-
mahl gemähet werden, so darf er, so gern er auch woll-
te, und so leicht es auch geschehen könnte, wegen der
von der Gemeinde auf denselben hergebrachten Hut und
Weide, solche nicht zu Grummet- oder zweymähligen
Wiesen machen. Es werden solche bis zum alten
Maytag, auch wohl bis zum 1 Jun., mit dem Viehe
betrieben, und um Jacobi muß wieder das Vieh dar-
auf gehen, das Gras möge abgemähet seyn, oder noch
im Haufen liegen (**). Diese Gewohnheit ist so un-
billig

(*) Die solcher Gestalt im Frühlinge abgehüteten Wiesen können
nicht nur schlechtere, sondern auch um 8 bis 14 Tage spätere
Heurände liefern, welche also öfters bis in die Getreideähre
dauert, und zugleich dem Grummet die Zeit zum Wachsthum
verkürzt.

(**) Crell behauptet zwar, in seiner Diss. de fructibus pratorum
ante tempus pascendi perceptis, S. 3, daß auch auf einmahl-
gen Wiesen Grummet gemacht werden kann, wenn gleich der
Nachbar daselbst die Hütung hat. Allein, in dem von ihm
vorgebrachten Falle hatten die Nachbarn die Hut- und Trift-
Gerechtigkeit nur erst von dem Tage an, da der Eigenthümer
der Wiesen dieselben mit seinem Viehe zu betreiben anfing, aus-
zuüben. Denn hier beruhet es freylich auf dem Willen des Ei-
genthümers, ob er die Wiesen mit seinem Viehe, nach der vor-
rigen Gewohnheit, gleich nach abgebrachten Heu zu behüten
anfange, oder ob er auch das Grummet gewinnen, und als-
dann erst sein Vieh auf den Wiesen hüten lassen will; denn
die Witweide der Nachbarn darf einmahl nicht eher angehen,
als bis der Eigenthümer selbst sein Vieh zu weiden angefangen
hat; dieses ist der verglichene Termin. Und in so weit urtheilt
Crell ganz recht, daß den Nachbarn hier kein Jus prohibendi
zustehen könne. Allein, ganz anders verhält sich die Sache
bey der Hut- und Trift-Gerechtigkeit, welche die sämtlichen
Glieder einer Gemeinde auf ihren Wiesen gemeinschaftlich ex-
erciren. Denn hier ist der Tag und die Zeit allemahl festge-
setzt, da die Hütung und Weide angehen und sich endigen soll;
folglich richtet sich hier die Witweide der Dorfnachbarn nach
einem gewissen Tage, nicht aber nach der Willkür der einzelnen
Nachbarn, wenn sie ihre Wiesen mit ihrem Viehe selbst zu be-
treiben anfangen wollten. Wenn also der bestimmte Tag erschie-
nen ist, wird das Vieh auf die Wiesen getrieben, ohne daß sich
ein oder der andere Nachbar dawider setzen darf.

billig und schädlich, als nur gedacht werden kann.
Dem Landmann werden dadurch die Hände gekunden,
seine Grundstücke, welches doch die Hauptabsicht ist,
so gut zu nutzen, als er wohl könnte. Er wird dadurch
außer Stand gesetzt, für sein Vieh das nöthige Futter
anzuschaffen, noch weniger die Anzahl seines Viehes,
zum Besten seines Ackerbaues, zu vermehren; er muß
vielmehr nicht selten vieles Geld auf Heu und Grum-
met wenden, welches zu thun er nicht nöthig hätte,
wenn seine Wiesen von der Viehtrift verschont blieben,
er aber solche zwey Mahl mähen dürfte. Nun könnte
sich der Landmann zwar durch den Anbau nützlicher
Futterkräuter auf einem Theile seiner Felder helfen,
und dadurch mehr Futter gewinnen, folglich auch sei-
nen Viehstand vermehren. Allein, er muß auch die-
ses unterlassen, weil die Hut- und Trift-Gerechtigkeit
ihn daran hindert. Den dritten Theil seines Ackers
muß der Landmann jedes Jahr, wegen der Brache,
beynahe als unnütz und verloren ansehen. Wollte er
nun auch in Absicht des übrigen Feldes klug handeln,
und, anstatt dasselbe ganz mit Getreide zu bestellen,

ei.

einen Theil davon dem Anbau der Futterkräuter widmen: so würde zwar niemand ihm solches wehren; allein, so bald die Aernde vorbei ist, und das Vieh in die Stoppelweide getrieben wird, so ist alles verloren. Die meisten Futterkräuter aber bringen den besten Nutzen erst im zweiten, dritten und folgenden Jahren. Die Feldgemeinschaft ist also grausam genug, dem Landmanne auch dieses einzige Hülfsmittel zu versagen. Hieraus erhellet nun ganz klar und deutlich, wie nachtheilig die Hut- und Trift-Gerechtigkeit der Viehzucht ist, da sie dem Landmanne alle Wege versperrt, und ihn aller Mittel beraubt, mehr Futter zu erlangen, und die Anzahl seines Viehes, zu Gewinnung mehrern Düngers und besserer Bestellung seiner Aecker, zu vermehren.

Der Schade, den die Hut- und Trift-Gerechtigkeit dem Ackerbaue zufüget, ist eben so beträchtlich.

1. Es werden dem Landmanne, wie gedacht, alle Mittel und Wege genommen, aus Mangel des Futters, so viel Vieh zu halten, als er nach dem Verhältnisse seiner Aecker billig halten sollte. Die natürliche Folge davon ist, daß er viel Aecker unbestellt liegen lassen muß; der viele Acker ist ihm also eine Last. Bestellt er seine Felder schlecht, und viele gar ohne Dünger, so kann auch der Ertrag derselben nur schlecht ausfallen. Von den entlegenen Aeckern erhält er zuweilen kaum die Aussaat wieder, für seine Mühe und Arbeit aber gar nichts. Indessen sind doch Contribution, Pächte, Lieferungen, Kriegsführen, Dienste u. d. gl. noch der Hufen- und Morgen-Zahl eingerichtet. Alle Edicte und Verordnungen, die dem Landmanne bey gesetzter Strafe auflegen, nichts von seinen Aeckern unbestellt liegen zu lassen (*), sind vergeblich; der

Bauer

(*) S. Königl. preussische Ordre an die Landräthe, wegen gehörrig zu haltender Aufsicht, daß nichts unbefäet liegen bleibe, v. 5 Apr. 1720. Preussische Dorfordin. §. 16. Zaus

Bauer kann sie unmöglich befolgen; er muß es wagen, einen beträchtlichen Theil seines Ackers wüste liegen zu lassen, um nur die Arbeit zu ersparen, und auf die mögliche Nutzung desselben gern Verzicht thun. Und gesetzt, er hätte auch eine solche Anzahl Vieh, die mit seinen Aeckern noch in einer so ziemlichen Proportion steht, und für welches auch das nöthige Futter vorhanden wäre, so würde ihm dem ungeachtet der benötigte Dünger fehlen; denn die Viehhütung raubet ihm noch mehr als die Hälfte davon. Denn die ganze Zeit über, da das Rindvieh, und an einigen Orten auch die Pferde, auf der Weide sind, geht der Dünger größten Theils verloren, indem derjenige, welchen das Vieh auf den Brach- und Stoppel-Feldern zurück läßt, nicht viel bedeutet, weil er von der Sonne ausgesogen wird und verwittert, ehe er unter die Erde kommt; der auf den Weideplätzen und Wiesen zurück gebliebene Dünger aber ist denselben mehr schädlich, als nützlich. Bleibt das Vieh, wie an vielen Orten gebräuchlich ist, Tag und Nacht auf der Weide, so entbehrt der Landmann ein halbes Jahr hindurch den Vortheil der Auffammlung des Düngers, welcher zu dieser Zeit von den saftigen Kräutern und dem Grase weit kräftiger für den Acker ist, als derjenige, den er im Winter erhält, wenn er sein Vieh mit dürrem Stroh füttert. Der Landmann hat also in diesem Falle nur die Hälfte des Nutzens von seinem Viehstande; und es ist eben so viel, als wenn er nur 10 Stück Vieh hätte, statt der 20, die ihm zugehören. Folglich kann er zu seinem größten Schaden, auch nur die Hälfte so viel Acker bedüngen, als er bedüngen würde, wenn dieser Sommerdünger nicht verloren ginge.

2. Die

Zahnsalt. und Wirth. Reglement 2c. §. 20. Bau- u. Gildes Artikel 2c. Tit. 11. §. 2. Litauische Dorfordin. §. 13. Sildesheimische Polizeyordin. §. 88. Anhalt. beruburgische Feldordin. §. 7. Magdeburgische Polizeyordin. Cap. 19. §. 12. Württembergische Landesordin. Tit. 47. §. 13.

2. Die Hut- und Trift-Gerechtigkeit hindert den Landwirth, seine Aecker nach seinen Einsichten und Erfahrungen wirthschaftlich und zu seinem Nutzen gebrauchen zu können. Es ist eine unstreitige Wirthschafts-Regel, daß man jeden Acker und jedes Grundstück zu demjenigen Endzwecke anwenden soll, wozu sie sich, ihrer Natur und Beschaffenheit nach, am besten schicken. Folglich muß man jeden Acker mit derjenigen Frucht besäen, von welcher man aus der Erfahrung weiß, daß sie am besten darauf wächst und fortkommt. Allein, wegen der Hut und Trift darf der Landmann dieser Regel nicht folgen; er darf nicht säen, was der Acker am besten tragen würde, sondern er muß einmahl in das Sommerfeld Sommerfrüchte säen, es möge solches der Natur und Beschaffenheit des Ackers gemäß seyn, oder nicht. Es ist zwar erlaubt, eine Sommerfrucht in die Winterfelder zu säen, weil es kein Hinderniß verursacht, daß ein Acker im Winterfelde liegen bleibt, und hernach mit Sommerfrucht besäet wird, indem beyderley Früchte fast zu Einer Zeit geärndet werden. Es ist aber nicht erlaubt, eine Winterfrucht in die Sommerfelder zu bestellen; denn da diese Sommerfelder der Hutung bis in den Frühling offen bleiben, so hält man die Winterfrucht, welche schon im Herbst untergebracht werden muß, dahin nicht schicklich.

3. Die Hut- und Trift-Gerechtigkeit raubt dem Landwirth jährlich den dritten Theil seiner Aecker, den er zur Brache liegen lassen, und, außer einer geringen Sommerung, als unnütz ansehen muß. Da er doch solche Brachfelder, wenn die Hut und Weide auf denselben ihm nicht im Wege stände, besser nutzen, und, zu Vermehrung seiner Futtereinnahme und Verstärkung seines Viehstandes, mit guten Futterkräutern, insonderheit mit der Lucerne (*Medicago sativa*), bestellen könnte. Diese Benutzung der Brachfelder würde den Landwirth in den Stand setzen, sein Vieh, sowohl den Som-

Sommer als Winter durch, wo alsdenn sein Heuschlag zu Hülfe kommt, erhalten zu können; und das Vieh würde die Brache ganz entbehren können, da es ohnehin auf derselben nur ein schlechtes Futter findet. Nimmt der Landmann bey Bestellung der Winterfrüchte eine andere und bessere Verfahrungsart an (*): so ist dieser wegen

(*) Der würdige Hr. Kammerrath WÄLLNER, schlägt in seiner meisterhaften Abhandlung von Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg, S. 28, folgende Bestellungs- Art mit der von der Viehtrift befreiten Brache vor. Er würde in dem vorübergehenden Herbst, sobald sein Winterkorn in die Erde wäre, die auf diesem Acker befindlichen Gersten, und Hafer: Stoppeln umstürzen lassen. Diese verfaulen den Winter über, und gäben eine Art von Düngung ab. Den ganzen Winter hindurch, bis zu Anfange des Frühlinges, sollte aller Mist, an statt ihn auf das Gerstenland zu bringen, auf den besten Theil dieses Ackers gefahren, und, so bald es im Frühling wegen der Winterfeuchtigkeit, angehen wollte, untergepflüget, und der vor Winters gestürzte Acker auf diese Weise gewendet werden. Zu gleicher Zeit würde auf einem Theile dieses gedüngten Ackers die Erbsensaat vorgenommen. Könnte er es mit der Arbeit zwingen, so würde auch der ungedüngte Acker zugleich mit gewendet, und alsdenn hätte seine Brache schon zwey Jahren erhalten. Kurz vor oder nach der Hafersaat wollte er schon so viele Zeit ausgewinnen, demjenigen Theil des bedüngten Ackers, den die Erbsensaat übrig gelassen hätte, mit solchen Gartengewächsen zu bestellen, die sich zu dem Boden schickten. Alle ungedüngte Brache aber würde nun mit Buchweizen besäet, als welche Getreideart mit ungedüngtem Boden fürlieb nimmt. Jetzt wäre sein sämmtlicher Brachacker also durchaus mit Früchten bestellt und schon drey Mahl gepflüget worden. Die Kräfte desselben dürften also den Sommer über, von Quecken und Unkraut nicht unnütz verkehrt werden, sondern dienen zum Wachsthum guter Früchte. Eben zu der Zeit, wenn der alte Wirth im Jun. den Brachmist ausführe, würde er ein gleiches thun, und zwar mitten in seinen schön wachsenden Buchweizen, wo er einige ledige Plätze, wie auch ein Par Wege, würde offen gelassen haben. Auf diesen ledigen Plätzen sollte der Mist in große Haufen geschlagen, und, um den zu hohen Grad der Fäulung oder des Verbrennen desselben zu vermeiden, mit untermengten Schichten Stroh, oder Schilf, oder Tannennadeln u. d. gl. versehen werden. Nun säße er still, und wäre sehr neutral, wenn andere ihr Zugvieh bey der großen Sommerhitze abmatteten, um ihre Brache das erste und zweyte Mahl zu pflügen, und wenn sie dabey oft wider den Himmel murrten, daß er ihren harten Boden mit keinem Regen erweichen, und ihnen diese saure Arbeit erleichtern wolle. Die erste Arbeit, die er auf sei-

wegen die Brache ganz unnöthig und überflüssig. Daß aber die Brache wegen der Ruhe des Aekers nöthig seyn sollte, ist ungegründet, indem die Erde niemahls ruhet, sondern, wenn man ihr nicht Gelegenheit gibt, gute Pflanzen hervor zu bringen, Unkraut erzeuget, welches alsdenn die besten Säfte ausfaunget, und dem Acker die noch übrige Pflanzennahrung raubet, welche man durch Dünger und eine gehörige Bearbeitung in reichem Vorrath hätte vermehren können, wenn man ihn mit Früchten von allerley Art hätte bestellen wollen. Ein Mehreres von der angeblichen Ruhe, welche der Acker durch die Brache genießen soll, und ob die Brache nöthig oder überflüssig sey, findet man im Art. Brache, und den am Ende desselben angeführten Schriften, im VI Th. S. 303 — 328.

4. Will der Landmann reiche Aernden haben: so kommt es nicht allein auf den Boden, sondern hauptsächlich auf eine gute Beackerung und Bestellung desselben an; indem oft ein schlechter Acker einem weit besseren es hierin zuvor thut, wenn jener fleißiger, als dieser, bestellt worden ist. Allein, an dieser bessern Feld-Bestellung wird der Landwirth sowohl durch die Hut- und Trift-Gerechtigkeit, als durch die jetzige Lage und Figur der langen und schmahlen Ackerstücke, verhindert. Er darf also 1) das Stoppelfeld vor Winters nicht stürzen, und durch dieses vortreffliche Mittel seinen Acker nicht bearbeiten. Dürfte er dieses thun, so würde er dadurch die großen Vortheile erlangen, daß die

der Brache wieder vorzunehmen nöthig hätte, wäre die Aernde seiner Erbsen und seines Buchweizens. Eine gesegnete Arbeit, die er mit Lust verrichtete! Wäre diese, nebst allen übrigen zu dieser Zeit nöthigen wirthschaftlichen Verrichtungen, vorbey, und die Saatzeit des Wintergetreides da: so brächte er die großen Düngerhaufen, welche nun von vortrefflicher Beschaffenheit seyn würden, geschwinde aus einander, sammelte seine Gerstenfrüchte ein, und ackerte ohne weitere Umstände mit tiefen und schmahlen Furchen zur Saat.

Stoppeln unter der Furche begraben werden, den Winter hindurch vermodern, und zu einer nicht zu verachtenden Düngung werden, anstatt daß sie bey der bisherigen Verfassung unnütz bleiben, und durch Wind und Regen von dem Acker fortgetrieben werden; daß die meisten Gattungen des Unkrautes, und hauptsächlich die Quecken, getilget werden; daß man dem Acker Gelegenheit verschaffet, die fruchtbaren Theile, welche ihm Regen und Schnee den Winter über zuführen, in reichem Vorrath einzunehmen, und tiefer eindringen zu lassen, welches nicht geschieht, wenn Regen und Schneewasser von der harten Oberfläche abfließen; daß ein starker, fester, thon- oder lehmartiger Boden dadurch am bequemsten zu dem Grade der Lockerheit gebracht wird, welcher zur Fruchtbarkeit nöthig ist, indem der Frost die offenen Furchen von allen Seiten angreifen und äußerst mürbe machen kann; und endlich, daß, nach der Lehre der Naturkundigen, auf diese Weise der noch in dem Acker befindliche Dünger, wenn er im Herbst wieder hervor gepflüget wird, den in der kalten Luft im Winter häufig befindlichen Salpeter gleich einem Magnet anzieht, und hierdurch die Fruchtbarkeit der Erde gar sehr befördert. 2) Darf und kann er, wegen der jetzigen Lage und Figur der Aecker, seinen Acker nach einer entgegen gesetzten Richtung oder ins Kreuz nicht pflügen; welches ihm sonst den Vortheil verschaffen würde, daß der Boden mürber wird, die starken Erdschollen leichter und mehr zerbrochen werden, und der Mist sich besser mit dem Erdreiche vermischen kann. Diese Vortheile fallen weg, denn die schmahlen Aecker können nicht anders, als nach der Länge, gepflüget werden. 3) Der Landmann kann seinen Acker nicht gehörig mit Dünger bestellen, weil es ihm, aus oben angeführten Ursachen, daran fehlt; und dazu muß der in das Sommerfeld gebrachte Dünger bey der darauf folgenden Brache im zweyten Jahre

seine fruchtbarmachende Eigenschaft zur Hervorbringung des Unkrautes verschwenden. 4) Die Feldgemeinschaft benimmt dem Landmanne alle Gelegenheit, ein Stück seines Feldes, zu desselben Verbesserung, oder 6 Jahr mit dem Getreidebau zu verschonen, und, statt dessen, mit andern Pflanzen oder Grase und Futterkräutern zu bestellen, wodurch er den Vortheil gewinnen würde, daß der Acker verschiedene Jahre unter seiner grünen Decke ruhig liegen bleibt, keiner Bestellung bedarf, ein reichliches Viehfutter liefert, und ohne Dünger neue Kräfte zum Kornbau erhält, und daher, wenn er hernach zum Getreidebau aufgerissen wird, nicht gedünget werden darf, sondern sich ohne allen Dünger so ergiebig und fruchtbar erweist, daß man zwey bis drey reiche Aernben von ihm erwarten kann. 5) Bey der bisherigen Ackerbestellung hat der Landmann den Schaden, daß, nach der jetzigen Lage der Aecker, jeder schmale Streif Landes zu beyden Seiten von dem Zugviehe der Nachbarn zur Rechten und Linken nothwendiger Weise betreten, und die oft schon grüne Saat dadurch beschädiget wird. Befindet der Hauswirth gleich für zuträglich, seinen Acker zur Saatzeit zeitiger, als seine beyde Nachbarn, zu bestellen: so können diese, wenn sie solches später thun, es nicht vermeiden, daß nicht bey dem Umpflügen der nächsten Furche an seinem Acker wenigstens ein Stück ihres Zugviehes, aus Mangel des Raumes, denselben betreten, und, der Länge nach, seinen Gang darauf nehmen sollte, indem der schmale Rain oder die so genannte Scheidefahre zwischen den Ackerbeeten, gemeinlich nicht so breit ist, daß das Thier darauf hingehen kann. Es beschädiget also bey jedem Tritte die oft schon aufgegangene Frucht seines Ackers, welcher Schaden desto größer wird, wenn die Ackerstücke sehr schmal, und dabey von unabsehblicher Länge sind. Bey dem Egen geht es ebenfalls so genau nicht ab, wenn am

Ende

Ende, so oft als umgewendet wird, dieses nicht mit der gehörigen Vorsicht geschieht. Noch ein anderer Schaden besteht darin, wenn der Eigenthümer eines Stückes Landes, welches quer vor den übrigen Ackerbeeten liegt, und dazu bestimmt ist, daß bey dem Pflügen und Egen jedermann darauf umwendet, (in der Mark die Anwand oder Angewand genannt,) auf alle andere warten, und zuweilen um eines einzigen trägen Nachbarn willen dieses Stück Land einige Wochen später besäen muß. Bey dem Sommergetreide ist dieser Schaden vornehmlich groß, indem zuweilen wenige Tage bey der Bestellung einen merklichen Unterschied des Gedeihens machen, auch die Gerste und der Hafer auf einer Anwand öfters noch grün sind, wenn alles übrige auf dem Felde schon geärndet wird.

5. Durch die Hut- und Trift-Gerechtigkeit werden dem Landmanne die Hände gebunden, daß er nicht allemahl nach seinen besten Einsichten solche Früchte und Gewächse anbauen kann, welche ihm den meisten Vortheil bringen. Eine Getreideart ist immer angenehmer und höher im Preise, als eine andere; die Erziehung verschiedener Gartenfrüchte bringt öfters einen größern Nutzen, als das Getreide; und eben dieses gilt auch von den höchst nuzbaren Färbekräutern und andern Gewächsen, an deren Anbauung aber der Landmann kaum denken darf. Denn nicht alle Pflanzen sind so beschaffen, daß sie alle Jahre ohne Schaden auf andere Felder gesäet werden können. Der Saffran z. B. muß 3 Jahr in dem Acker bleiben, wo er einmal hingeartet ist. Der Waid blühet erst im zweyten Jahre; und da er den Winter über nicht erfriert, sondern sich immer besser bewurzelt, so hat man im zweyten Jahre, wenn er an der vorigen Stelle bleibt, erst die beste Nuzung, indem er 5 und 6 Mahl abgeschnitten werden kann, da dieses in dem ersten Jahre nur 3 oder 4 Mahl geschehen kann; wie denn die Blätter des

S 2

zwey.

zweyten Jahres an Färbetheilschen viel reicher sind, als im ersten Jahre. Allein, die Einrichtung in Felder, und die Hut- und Trift-Gerechtigkeit, zwingen den Landwirth, entweder mit solchen Pflanzen alle Jahre zu seinem Nachtheil auf andere Aecker zu wandern, oder den daraus entstehenden Vortheil gar fahren zu lassen; es sey denn, daß er ein Par Aecker besitzt, welche von dieser Gerechtigkeit ausgenommen sind, die man aber in der Wirthschaft zu vielen andern Absichten nöthig hat.

6. Eine andere Unbequemlichkeit aus der Eintheilung in Felder, und der Hut- und Trift-Gerechtigkeit, besteht darin, daß der Landwirth sich dadurch gehindert sieht, seine Aecker wirthschaftlich zu nutzen, wenn die darauf gesäete Frucht Schaden gelitten hat. Es eräugnet sich nämlich nicht selten, daß einzelne Aecker in den Winter- und Sommer-Feldern, durch Mäuse-Fraß, Austretung der Flüsse, anhaltenden Regen, oder große Dürre, die nach der Maße des Bestellens zur Unzeit eingefallen sind, und durch viele andere dergleichen Zufälle, so wenig Hoffnung zur künftigen Aernde zeigen, daß man die Saat wieder umpflügen muß, wenn man nicht den Acker durch das Unkraut ohne Nutzen ausgehren lassen will. Nun kann man sich zwar in solchen Fällen auf den Winterfeldern noch ziemlich helfen, indem man sie mit Sommerfrucht bestellen kann, welche der Hut- und Trift-Gerechtigkeit nicht hinderlich ist, indem beyderley Früchte fast zu einer Zeit geärndet werden. Wenn sich aber ein solcher Schade in den Sommerfeldern eräugnet, so geht die ganze Nutzung dieses Ackers für dasselbe Jahr völlig verloren, indem die Sommerfelder, so bald die Sommerfrüchte eingebracht sind, von den Hirten nicht weiter geschonet werden. Doch könnte der Landwirth solche zu Kohl, Rübesamen, und andern zur Wirthschaft dienlichen Pflanzen, oder wenigstens zu Futterpflanzen für

für das Vieh, gar wohl nutzen, wenn er durch diese Einrichtung nicht gehindert würde.

Man darf nur ein wenig Kenntniß und Erfahrung in der Landwirthschaft besitzen, so wird man gestehen, daß alle diese schädliche Folgen der Feldgemeinschaft ihre gute Richtigkeit haben, und das Aufnehmen der Landwirthschaft schlechterdings verhindern. Man wird auch denjenigen, welche behaupten, daß man die so beschwerliche Lage und Gestalt unserer langen und schmaalen Ackerbeete abändern, und die Hut- und Trift-Gerechtigkeit gänzlich abschaffen müsse, wenn die Landwirthschaft in Flor und Aufnehmen gebracht werden soll, Beyfall geben. Nur wird es darauf ankommen, auf was für Art und Weise diese neue Einrichtung am leichtesten zu Stande gebracht, und die dabey vorkommenden, theils wirklichen, theils eingebildeten, und in bloßen Vorurtheilen bestehenden Schwierigkeiten am füglichsten aus dem Wege geräumt werden können. Ich will die Vorschläge, welche erfahrene und wirthschaftsverständige Schriftsteller in dieser Absicht gethan haben, in der Kürze hier anführen. Man kann sie beurtheilen, und sehen, ob sie sich in demjenigen Lande, wo man ist, und wo man, zu einer solchen neuen Einrichtung zu schreiten, gleichfalls für nöthig und nützlich erachtet, entweder ganz, oder nur in einigen Stücken, anwenden lassen oder nicht. Denn es dürfte sich auch hier finden, daß dasjenige, was in einem Lande sich ganz wohl und leicht einrichten läßt, in einem andern Lande, wegen dessen besondern Lage und Beschaffenheit oder anderer hinderlichen Umstände, ohne die größten Beschwerlichkeiten nicht zu Stande gebracht werden kann.

Dergleichen Schwierigkeiten mögen sich vielleicht auch in dem Fürstenthume Anspach hervor gethan haben; denn man hat daselbst zwar einen guten Schritt zur Verbesserung der Landwirthschaft gethan, dabey aber die Hut- und Trift-Gerechtigkeit nicht gänzlich aufgehoben. Man hat näm-

lich 1. an denjenigen Orten, wo das hochfürstl. Haus Anspach die Dorf- und Gemeind-Herrschaft allein hergebracht hat, die Frühlingshut auf den Wiesen gänzlich abgestellt; wenn aber auswärtige Unterthanen, die keine Einwohner des Ortes sind, einige Wiesen auf solcher Markung haben, sollen die Besitzer derselben alljährlich von jedem Tagewerke, nach Proportion, einiges Hutgeld von 30 Kreuzern bis 1 Gulden in die Gemeindecasse reichen. Wenn hingegen auch auswärtige Dorfschaften die Frühlingshut bisher mit dem Rind- und Schafviehe auf solche Markung und Bezirk, unter dem Nahmen einer Freyhut, hergebracht haben, soll das Weide- und Wiesenhut-Geld mit denselben nach Proportion getheilet werden, ohne Rücksicht auf die Herrschaft oder Unterthanen. 2. Die Veränderung der Brach- oder Herbstgrünmet-Wiesen soll als eine in der natürlichen Billigkeit gegründete Sache einem jeden Besitzer frey stehen; nur mit dem Unterschiede, daß diejenigen, welche keine Einwohner der Markung sind, ein Aequivalent deswegen in die Gemeinde, oder wer sonst noch einige Freyhut darauf hat, durch ein proportionirliches Weidegeld bezahlen sollen, dessen Regulirung den Aemtern zur pflichtmäßigen Bearbeitung und Einberichtung überlassen bleibt, auch um so leichter zu bewerkstelligen ist, da bisher die Brach- oder Herbst-Wiesen bis Jacobi ohnedieß gehäget werden mußten, hingegen hinführo, wenn dieselben gedünget und gehäget, auch eher gehäuet und geohmet werden, und mit Bartholomäi, folglich kaum 4 Wochen später, wieder bis in den Herbst, ganze 3 Monath, mit mehrerm Nutzen behütet werden können. 3. Wegen der gemeinen Viehhuten müssen die Aemter in jeder Ortsmarkung sämtliche Hutwiesen specifice, deren Größe und Morgenzahl, die Beschaffenheit des Erds Bodens, die Anzahl des Rind- und Schaf-Viehes, maßen auf Gänse und Schweine nicht viel Reflexion zu machen ist, genau beschreiben, auch die Freyhut der benachbarten Gemeinden und Schäfereyen, ingleichen deren Anzahl Viehes, wie oft, und an welchen Tagen solche Hutungen behütet werden dürfen, bemerken; da denn die besten zu Wiesen und Aeckern tauglichen Plätze ausgesuchet, nach ihrer Beschaffenheit und Größe unter die Einwohner, wes Herrschaft sie seyn, und ohne Unterschied der Gemeinderechte, ausgetheilet oder verkauft, das gelösete Kaufprezium als ein Gemeindepfand angeleget und genüzet, und solche Plätze sofort

nutzbar

nutzbar gemacht, und also der Nutzen von so viel hundert Morgen Landes erlangt werden soll. Um aber auch diejenigen answärtigen Gemeinden und Schäfereyen, welche von Alters her das Hutrecht auf dergleichen Gemeindegutungen zu exerciren gehabt, nach Billigkeit zu entschädigen: so soll ein gleichmäßiges jährliches Weidegeld von jedem Tagewerke oder Morgen, der Billigkeit gemäß, zum Aequivalent dienen, welches von selbigen um so mehr angenommen werden kann, als zugleich festgesetzt wird, daß die Hütung solcher Wiesen nur den Sommer über, und zwar im Frühlinge von Gertraut, als d. 11 März, an, bis Bartholomäi, geschehen, die übrige Jahreszeit aber noch ganze 7 Monath, was die Wiesen betrifft, die Aecker aber, wenn das Getreide vom Felde, sogleich und auch in der Brache wieder behütet werden können, folglich ein proportionirliches Weidegeld die wenigen Sommermonathe wohl compensiren wird.

S. die schon oben angeführte fürstl. ansbachische Generalverordn. v. 25 Jun. 1767.

Die Vorschläge erwähnter Schriftsteller gehen hingegen dahin: daß jede Dorfmarkung vermessen, und einem jeden Besitzer oder Eigenthümer in der Gemeinde seine sämmtliche Grundstücke, oder wenigstens doch sein pflugbarer Acker, zusammen auf einem Plage, mit solcher Freyheit angewiesen werden sollen, denselben einzuhägen, und, ohne Rücksicht auf seine Nachbarn, nach seiner besten ökonomischen Erkenntniß, nach Garten-Recht bearbeiten und nutzen zu können, und daß dabey alle Viehweide, sowohl auf den Gemeindegütern, als auch auf den Brach- und Stoppel-Aeckern und den Wiesen, gänzlich abgeschaffet, und das Vieh, wenigstens die Pferde, das Rind- und Schweinvieh, im Stalle das ganze Jahr hindurch gefüttert werden soll. Wir wollen nun sehen, wie, nach solchen Vorschlägen, die Aufhebung der Gemeinheiten bewerkstelliget, und jedermann dabey schadlos gehalten werden soll.

Die vornehmsten Schriftsteller, welche die Aufhebung der Gemeinheiten angerathen haben, sind schon im XVII Th. S. 284 — 288, angeführt worden. Unter denselben haben

S 4

infor

insonderheit Pillichody, und der Hr. Verfasser der Abh. von Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg, die Art und Weise, wie man dieses Werk am nützlichsten zu Stande bringen könnte, vorgeschlagen. Weil sich aber des Letztern Vorschläge mehr auf die deutschen Staaten passen: so wird es hinreichend seyn, wenn ich dieselben, zumahl da sie gründlich und wohl überlegt sind, hier allein anführe.

1. Sollte, um die Aufhebung der Gemeinheiten in einem Lande allgemeiner einzuführen, eine mit hohem Ansehen und Gewalt versehene Commission, welche außer dem Chef aus ein Paar Rechtsgelehrten, eben so viel geschickten Feldmessern, und verschiedenen der Landesart völlig kundigen und richtig urtheilenden Wirthschaftsverständigen, bestehen könnte, ernannt werden. Das Ansehen und die Macht einer solchen Commission müßte sich so weit erstrecken, daß unnütze und ungegründete Einwendungen ihren Verfügungen keine Hindernisse in den Weg legen könnten, sondern wenn alles vorher reiflich überleget, und mit dem bestmöglichen Fleiße und Sorgfalt eingerichtet worden, dieselben, aller Widerrede ungeachtet, Statt haben müßten.

Pillichody schlägt, in seiner Abhandlung, zu solchem Ende zwey besondere Kammer oder Commissionen vor, deren die eine in jedem Amte auf dem platten Lande, die andere aber in der nächsten Hauptstadt zu errichten wäre. Erstere, welche aus einer ganzen ökonomischen Gesellschaft, oder einem Theile derselben, bestehen könnte, sollte die vorkommenden Schwierigkeiten und Streitigkeiten untersuchen und entscheiden; das andere Collegium aber sollte die zweite oder Appellations Instanz seyn. Allein, diese Einrichtung ist sowohl mit vielen unnützligen Kosten, als auch zu großen Weitläufigkeiten, verknüpft. Es ist ganz billig, daß die Commission die Leute mit ihren Vorstellungen anhört; sie muß auch diese untersuchen, und die Sache bezulegen trachten. Findet aber die Commission Bedenkllichkeiten dabei, so muß sie an das Kammer-Collegium berichten. Es ist also gar keine besondere Instanz nöthig, und man kann das

bey

bey viel Geld für Besoldungen ersparen. Wenn man aber hier ordentliche Prozesse und Appellation verstaten wollte, so würde man öfters mit einer einzigen Dorfgemeinde in Jahr und Tag nicht fertig werden; wenn wollte man also mit dem Werke im ganzen Lande zu Stande kommen?

2. Die erste Verrichtung bey einem Dorfe, wo die Gemeinheiten aufgehoben werden sollen, würde diese seyn, daß alle Grundstücke der ganzen Feldmark genau vermessen und in einen Riß gebracht würden. Die Lage des Dorfes, die Aecker, die Hutungen und Wälder, würden sich alsdenn desto bequemer und richtiger übersehen lassen. Während der Zeit, daß die Feldmesser hiermit beschäftigt sind, müßten die Wirthschaftsverständigen jeden Eigenthümer besonders vornehmen, und ihn um die Anzahl seiner Hufen, seinen Heuschlag, die Größe seines Viehstandes, die Stärke seiner gesammten Ausfaat, die Arten des Getreides, die er bauet, den Ertrag seiner Aernde von jeder Getreideart, ferner die verschiedenen Abgaben, Dienste, die Anzahl seines Gesindes, und um andere dahin einschlagende Dinge, auf das genaueste befragen, und die Aussage eines Jeden niederschreiben; auch, um den Ertrag der Felder desto richtiger zu bestimmen, die Zehend-Register mit zu Rathe ziehen.

Ich würde bey dieser Untersuchung auch die Gerichte, den Schulzen und die Gemeindevorsteher des Dorfes admittiren, um von denselben die nöthigen Nachrichten zugleich mit einzuziehen zu können. Auch muß der Dorfpfarrer, wegen seiner aus der Gemeinde zu hebenden Zehenden und andern Einkünfte, dabey vernommen werden. Das Untersuchungs-Protokoll würde ich, zu Gewinnung der Zeit, und um mehrerer Bequemlichkeit willen, auf eine tabellarische Art einrichten, die vorkommenden Streitigkeiten aber und deren Entscheidung besonders zu Protokoll nehmen.

3. Nachdem solches alles geschehen ist, würden die verschiedenen Aussagen aller dieser Leute zusammen verglichen, und hieraus einige allgemeine Regeln abgezogen, welche die Grundlage der vorzunehmenden Aus-

E 5

dann

einandersetzung der verschiedenen Theilnehmer an der Gemeinheit, sie bestehen in Aeckern, Hutungen, Wäldern, oder andern wirthschaftlichen Nutzungsräumen, an die Hand geben würden. Bey jeder Art derselben würden besondere Umstände zu beobachten seyn.

4. Was die Aufhebung der Gemeinheiten in Absicht des Ackerlandes betrifft, so müßte der Hauptsatz angenommen werden: daß jeder Eigenthümer seinen sämmtlichen Acker, welcher jetzt in 3 Feldern, und in diesen wiederum an verschiedenen Orten vertheilt ist, zusammen auf Einer Stelle erhalte, mit völliger Freyheit, ihn, ohne Rücksicht auf seine Nachbarn, nach seiner besten ökonomischen Erkenntniß zu benutzen. Dieser Schritt wäre es aber, welcher mit aller möglichen Behutsamkeit geschehen müßte, weil er der allerschwerste sey, und alles darauf ankomme, ihn sicher zu thun.

Der scharfsinnige Hr. Kammerrath Wöllner hat vollkommen Recht, wenn er diesen Punct für den allerschwersten hält. Ich halte ihn für so schwer, daß ich glaube, daß er in einigen, insonderheit in den kleinern deutschen Staaten, vielleicht gar nicht zur Wirklichkeit gebracht werden kann. Denn wie soll man es anfangen, wenn der von Vorurtheilen eingenommene Bauer seinen eigenen Vortheil nicht einsehen, und seine vertheilt liegenden eigenthümlichen Grundstücke gegen andere, welche etwa in der Güte schlechter sind, aller zu erhaltenden Entschädigung ungeachtet, nicht vertauschen will, der Herr aber nicht die hinreichende Macht hat, ihn mit Gewalt dazu anzuhalten? Ich bin überhaupt der Meinung, daß diese an sich sehr nützliche Zusammensetzung der Aecker nur in großen und mächtigen Staaten ohne große Schwierigkeiten bewerkstelliget werden kann. In kleinern und minder mächtigen Staaten aber dürfte dieses nur alsdenn zu hoffen seyn, wenn daselbst die Leibeigenschaft Statt findet, und der Bauer keine eigenthümliche, sondern nur Laß-Güter besitzt. Denn da ist der Herr berechtigt, dergleichen Güter, welche ihm allein zugehören, nach verstrichenen Leihjahren, oder bey zu Ende gehendem Meier-Contracte, ohne alle Willkürigkeit einzuziehen.

ziehen. Will nun der Herr dieses thun, und auch zugleich den Unterthanen die Leibeigenschaft nachlassen, ihnen aber hernach die Güter als freyen Unterthanen in Erbzinnsweise eingeben, so müssen diese es sich freylich gefallen lassen, wenn der Herr vorher die Güter eines Jeden nach der neuen Einrichtung zusammen schlagen läßt, und jeder Bauer muß alsdenn zufrieden seyn, wo ihm die Anzahl seiner vorhin als Laßgut besessenen Aecker jetzt bey einander angewiesen wird. Sie können dawider nichts einwenden, weil der Herr mit seinen Gütern thun kann, was er will. Hingegen würden sich unüberwindliche Schwierigkeiten hervor thun, wenn freye Bauern, welche ihre Güter als Erbgut oder als Erbzinnslehen besitzen, nicht freywillig zu der neuen Einrichtung sich bequemen wollten. In diesem Falle würde ich bey einem Dorfe, von dessen Einwohnern ich versichert wäre, daß sie vernünftige, billige und tractable Leute seyn, einen Versuch thun, und sie durch dienliche Vorstellungen zu Einführung der neuen Einrichtung zu überreden suchen. Wäre ich hierin glücklich, so würde ich Ursache haben, zu hoffen, daß bald mehrere Dorfschaften diesem Beispiele nachfolgen würden, wenn sie sehen, daß jene Gemeinde von ihrer Entschließung Nutzen und Vortheil erslangt hat.

5. Der Weg hierzu müßte dadurch gebahnet werden, daß man das allgemeine Principium annimmt, daß man den Acker, der Güte nach, in 2 oder 3 Classen theile, und nach dem Ertrage jeder Classe von etlichen Jahren im Durchschnitt zu Gelde würderte, die Dienste, Pächte, Contribution u. d. gl. davon abzöge, und den Ueberschuß, als den wahren Werth des Ackers, auf die Morgenanzahl dermaßen eintheile, als der obige Ertrag nachgewiesen hätte; woraus sich ergeben würde, daß 1 Morgen von der ersten Classe oft eben so hoch zu taxieren seyn würde, als 3 Morgen von der zweyten oder dritten Classe. Der Nutzen dieses Grundsatzes würde im Folgenden mehr sichtbar werden, wenn man auf die Entschädigung der Eigenthümer unter sich käme.

Zwey oder drey Classen des Acker's, möchten an den meisten Orten wohl zu wenig seyn. Man wird öfters Acker antreffen, welche von so verschiedener Güte und Beschaffenheit sind, daß man genöthigt seyn wird, 5, 6 und mehr Classen zu machen, wenn kein Eigenthümer dabey zu kurz kommen soll. Ja, man wird nicht selten Acker antreffen, welche nur alle 8, 10, oder 15 Jahr bestellt, und auf 2 Jahr hinter einander genüßet werden können. Man nennt sie Ausäcker, oder Ausfelder. Diese müssen nothwendig eine besondere Classe ausmachen, und vor sich allein bleiben; denn ihrer allzu schlechten Beschaffenheit wegen können sie nicht mit in die Zusammenschlagung der übrigen fruchtbaren Acker gebracht werden.

6. Ein zweyter Grundsatz müßte dieser seyn: daß bey der neuen Einrichtung jedermann eben so viel Acker, der Hufen- und Morgen-Zahl nach, wieder erhalten muß, als er vorher gehabt hat. Es würde gar nicht wohl gethan seyn, wenn von dem guten Acker die Portionen kleiner, und von dem schlechten dieselben größer bestimmt würden, um den Ertrag von beyden, so viel möglich, gleich zu machen. Denn wer vielen und schlechten Acker erhielt, würde dabey zu kurz kommen, weil er weit mehr Bestellungskosten anwenden müßte, als derjenige, welcher nur wenigen, aber dabey guten, Boden zu bearbeiten hätte, und von demselben doch eben so viel, als jener, einärndete.

7. Würde nun zur Vertheilung der Acker selbst geschritten: so sollte man alle Kossaten, Einhäufner, und solche Leute, die, in Vergleichung der übrigen Eigenthümer in einem Dorfe, sehr wenig Acker besitzen, zuerst vernehmen, und ihnen ihr kleines Antheil zunächst am Dorfe anweisen. Dadurch würde man den doppelten Vortheil erhalten: Erstlich, viel Leute mit wenig Land abzufertigen, und hernach die Portionen der übrigen dadurch desto näher an das Dorf zu ziehen. Die Anweisung selbst müßte durch das Los geschehen.

8. Hierauf käme die Reihe an die übrigen Besitzer der Feldmark, welche mehreren Acker, als die vorigen, haben.

haben. Um aber allen Zwist und unnöthige Widersprüche zu vermeiden, müßte man eine doppelte Art zu lösen erwählen. Es würden nämlich zuerst so viel Nummern auf eben so viel Zettel geschrieben, als Eigenthümer da sind, und diese in den Glückstopf geworfen. Nun müßte jeder, nach der Zeitfolge seines Alters oder seiner Wirthschaft, was von beyden man annehmen wollte, eine Nummer heraus greifen. Diese Nummer würde aber weiter noch nichts, als die Ordnung, bestimmen, nach welcher einer dem andern bey dem zweyten Losen, wodurch eigentlich die Ackerportionen der Lage nach bestimmt werden, folgen sollte. Bey diesem zweyten Losen, da wiederum so viel Nummern, als Eigenthümer sind, in den Glückstopf zu werfen wären, müßte derjenige, welcher vorher No. 1. gezogen hat, zuerst hinein greifen, und die gezogene Nummer so lange behalten, bis alle übrige geloset hätten. Wer nun hier No. 1. erhalten hätte, bekäme seinen sämmtlichen Acker von 2, 3 oder 4 Hufen, zunächst am Dorfe, da, wo der Kossaten und Einhäufner Acker aufhörte, auf Einer Stelle, mit Rücksicht auf die öffentlichen, oder nun bey der neuen Einrichtung zu bestimmenden Feldwege, abgemessen; alsdenn folgte No. 2; und so ginge die Vertheilung der ganzen Feldmark nach der Ordnung der Nummern fort, und jedermann müßte mit dem ihm gefallenem Lose zufrieden seyn. Pfarr- und Kirchen- Acker würden sich eben dieser Ordnung durch das Los zu unterwerfen haben, und man könnte ihnen in diesem Stücke keinen besondern Vorzug bewilligen.

9. Dieses wäre die billigste und natürlichste Vertheilung der Acker bey Dörfern, worin keine landesherrliche Ämter oder große Rittergüter befindlich sind. Wo es aber dergleichen gäbe, müßte die neue Einrichtung auf eine andere Weise vorgenommen werden; wozu es zwey Wege gäbe. 1) Wenn die Kammer oder der

der Edelmann es sich gefallen lassen, die Hälfte ihrer sämtlichen Hufen in der weitesten Entlegenheit vom Dorfe, wo wegen Mangel der Cultur, der Boden doch gemeinlich der schlechteste ist, zu nehmen, und daselbst bey landesherrlichen Dörfern etwa Colonisten-Wohnungen, als wozu hier die schönste Gelegenheit wäre, bey adeligen aber Meierereyen und Vorwerke aufgebauet würden: so müßte ihnen dagegen die andere Hälfte des Ackers ganz nahe bey dem Dorfe, oder sonst in dem besten Schläge, ohne Bedenken angewiesen werden. Wosern aber dieses nicht beliebt würde, so würde 2) die Anzahl der Amts- oder Ritter-Hufen mit dem übrigen Acker bey dem Dorfe nach der Morgenzahl zu vergleichen seyn. Fände man nun, daß solche die Hälfte, oder den 2ten, 4ten, 5ten Theil, und so weiter, der gesammten Ackerstücke ausmachen: so müßte zuvörderst die ganze Feldmark in eben so viel Theile vermesen, und alsdenn gleichfalls durch das Los bestimmt werden, welcher von diesen Theilen der Amts- oder Ritter-Acker seyn sollte. Ein solcher Theil würde alsdenn zuerst von der ganzen Feldmark abgeschnitten, und hierauf der übrige Acker, nach Maßgebung des vorigen 8ten Artikels, unter die andern Eigenthümer erst zu vertheilen seyn. Bey der Vermessung selbst müßte der Umstand beobachtet werden, daß jeder dieser Theile sich bey dem Dorfe anfinde, und abwärts in einer Strecke, so weit als pflugbarer Acker da ist, fortginge. Sollte es sich hierbey eräugnen, daß das Amt oder der Edelmann mehr guten, oder mehr schlechten Acker durch diese Vertheilung erhielte, als beyde vorher gehabt hätten, so würde die Entschädigung den Abgang ersetzen.

10. Bey Vermessung der sämtlichen Aecker selbst, würden noch folgende Umstände zu erwägen seyn. 1) Was die Figur eines jeden Ackerbezirkles betrifft, so wäre dieselbe in so fern gleichgültig, wenn nur vermieden würde,

daß solcher Antheil zu lang und zu schmal ausfalle. Ein gleichseitiges Quadrat wäre die bequemste Lage. Sollte aber dieses nicht überall Statt finden, so würde man, nach Maßgebung der Umstände, mit jeder andern Gestalt, die eine solche Abtheilung bekommen möchte, zufrieden seyn müssen. 2) Wenn ein Fleck brauchbarer Wiesengrund in einen solchen Bezirk fallen sollte, so würde man denselben dem neuen Eigenthümer dieses Antheiles mit zuschlagen, den Inhalt desselben aber nicht von der Morgenzahl des Ackers, sondern von seinen übrigen Wiesen, oder von seinem Antheile an der Gemeindegutung abziehen, und dem bisherigen Besitzer dieses Grasstückes zuschlagen müssen. 3) Wenn aber ein Fleck todter Sand, welcher bisher wüste gelegen, oder ein Morast, wovon niemand vorher einigen Vortheil gehabt hat, in einen solchen Antheil fiele, so würde kein Bedenken seyn, dergleichen bisher ungenutzte Fläche dem künftigen Besitzer dieses Antheiles ohne Entgelt zum Eigenthum einzugeben, wobey man ihm allenfalls die Bedingung auflegen könnte, beydes urbar und zu irgend einigem Ertrage geschickt zu machen.

11. Der wichtigste Punct bey dieser neuen Einrichtung wäre die Entschädigung derjenigen, welche bey der Aufhebung der Gemeinheiten, und der oben festgesetzten Art der Vertheilung der Aecker, auf irgend eine Weise einen Verlust leiden dürften, als welches in größerm und geringerm Grade unvermeidlich seyn würde. Die möglichen Fälle, wie solches geschehen könnte, würden folgende zwey seyn: 1) Wenn jemand bey der Vermessung oder Vertauschung der Aecker Schaden leidet, und statt des guten und nahe gelegenen Ackers, lauter schlechten und entfernten Boden erhält; 2) Wenn jemand seine Rechte, die er bey den bisherigen Gemeinheiten gehabt hat, entweder verliert, oder in selbigen eingeschränkt wird.

Erster

Erster Fall. Um diejenigen schadlos zu halten, welche bey der Vertheilung der Aecker zu kurz kommen, müßte man das oben erwähnte Haupt-Principium, nämlich die Würdigung des Ackers zu Gelde, zum Grunde legen, und hieraus eine Art von Fond machen, welcher zur Entschädigung hinlänglich seyn könnte. Um dieses Haupt-Principium fest zu setzen, würde man bey der Taxation auf zwey Umstände sein Augenmerk zu richten haben, nämlich auf die innere Güte des Ackers, und auf die Entfernung desselben von dem Dorfe, und hiernach würde alsdenn ein doppeltes Entschädigungsmittel festgesetzt.

Was 1) die innere Güte des Ackers betrifft, so könnte solche nach der Abtheilung desselben in 3 Classen, nämlich in guten, mittlern und schlechten Boden, durch den Ertrag von verschiedenen Jahren im Durchschnitt sehr genau heraus gebracht werden (*). Ge-
setzt also, daß bey der Taxation z. B. ein Morgen der ersten oder besten Classe, 12 Rthlr.; ein Morgen der zweyten und mittlern Classe, 8 Rthlr., und einer der dritten oder schlechtesten Classe, 4 Rthlr. nach dem Ertrage geschätzt worden wäre, und es besäße jemand 30 Morgen, davon in jeder Classe gleich viel, nämlich 10 Morgen, liegen, so erhelle, daß der Werth dieser 30 Morgen Acker folgender sey:

10 Morg. in der 1. Classe, à 12 Rthlr.	- - -	120 Rthlr.
10 " " 2. " à 8 Rthlr.	- - -	80 Rthlr.
10 " " 3. " à 4 Rthlr.	- - -	40 Rthlr.
30 Morgen, thun an Gelde	- - -	240 Rthlr.

Nun

(*) Wenn, wie es billig allemahl seyn sollte, der Contributionsfuß nach der Güte und Beschaffenheit eines jeden Ackers eingerichtet und dabey eine ordentliche Classification der Aecker gemacht worden ist: so darf man hier bey dieser neuen Einrichtung nur die Contribution zum Grunde legen, und hat nicht nöthig, mit vieler Mühe, Arbeit und Zeitverlust, eine besondere Würdigung oder Taxation der Aecker vorzunehmen.

Nun nehme man zwey solche Eigenthümer oder Bauern, A und B, an, deren jeder 30 Morgen besitzet, welche bey der Taxation nach obigem Maßstabe einander gleich, nämlich jede 30 Morgen zu 240 Rthlr., geschätzt worden, weil sie zur Zeit der Gemeinheit in obigen 3 Classen zu gleichen Theilen ihrer Lage nach befindlich waren. Bey der neuen Einrichtung aber erhält der Eigenthümer A, seine sämmtliche 30 Morgen in der besten Lage, welche allezeit zur ersten Classe gehören; der Eigenthümer B aber seine 30 Morgen in der dritten Classe. Das Verhältniß zwischen beyden würde also, nach Aufhebung der Gemeinheit, folgendes seyn:

Der Eigenthümer A hat erhalten 30 Morgen der ersten Classe, à 12 Rthlr.,	thut	- - - - -	360 Rthlr.
Der Eigenthümer B hat erhalten 30 Morgen der letzten Classe, à 4 Rthlr.,	thut	- - - - -	120 Rthlr.
Es hat also nunmehr A vom Werthe des Ackers mehr, als B,	:	- - -	240 Rthlr.

Da nun aber vorher beyde einander gleich waren, indem der Acker eines Jeden zu 240 Rthlr. gewürdigt war: so hat diese Veränderung, nach Maßgebung ihres vorigen Eigenthumes, folgenden Unterschied zwischen ihnen zuwege gebracht:

1. Der Eigenthümer A hatte vorher, zur Zeit der Gemeinheit 30 Morgen, welche an Werth zusammen betrug	- - - - -	240 Rthlr.
Durch die neue Einrichtung aber hat er andere 30 Morgen erhalten, die nach obigem Maßstabe gelten	- - -	360 Rthlr.
Folglich hat der Eigenthümer A bey Aufhebung der Gemeinheit gewonnen	- - -	120 Rthlr.

2. Der Eigenthümer B hatte vorher, zur Zeit der Gemeinheit, ebenfalls 30 Morgen, welche gleicher Maßen zusammen betrugen - - - 240 Rthlr.
Durch die neue Einrichtung hat er andere 30 Morgen erhalten, die nur werth sind - - - 120 Rthlr.

Es hat also der Eigenthümer B bey Aufhebung der Gemeinheit verloren 120 Rthlr.

Der gerechte Ausspruch der Commission würde also nothwendig dahin ausfallen, daß der Bauer A den Bauer B, in Absicht dieser 120 Rthlr. schadlos halten muß. Diese Schadloshaltung würde am besten folgender Maßen geschehen. 1) Würden alle Abgaben an barem Gelde, als: Contribution, Cavalleriegelde, Grundzins, Schoß u. d. gl. nicht auf die Anzahl der Morgen, sondern auf die innere Güte derselben, einzutheilen und nach gewissen Procenten zu berechnen seyn; z. B. diese Abgaben in einem Dorfe machten 6 Procent, so würde hier der Bauer A, dessen 30 Morgen zu 360 Rthlr. gewürdigt worden sind, jährlich zahlen 21 Rthlr. 14 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. unterdessen daß der Bauer B von 30 Morgen, die nur 120 Rthlr. am Werthe betragen, nicht mehr als 7 Rthlr. 4 Gr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf. zu entrichten hätte. 2) Würden alle Natural-Abgaben, als: Kornpächte, Lieferungen u. d. gl. nach eben diesem Maßstabe zu bestimmen seyn. So müßte also der Bauer A hier allemahl $\frac{2}{3}$ mehr geben, als der Bauer B, weil seine 30 Morgen um $\frac{2}{3}$ höher im Werthe stehen, als die 30 Morgen des Letztern. 3) Würden die Hofdienste, Vorspanne, Kriegsführen, u. d. gl. auf gleiche Art nicht nach der Anzahl der Morgen, sondern nach der Tare des Werthes derselben, von Jedem geleistet werden müssen. Es würde also der Bauer A immer 3 Tage zu Hofe dienen, und 3 Mahl

3 Mahl vorspannen, wenn der Bauer B nur 1 Tag dient, und 1 Mahl Vorspann gibt. Da indessen dieser letzte Punct in den meisten Fällen viel Schwierigkeiten verursachen dürfte: so würde es in dieser Absicht besser seyn, es bey dem Alten zu lassen, so daß der Bauer B von 30 Morgen schlechten Ackers eben so viel Dienste, Vorspann, Kriegsführen, u. d. gl. thun müßte, als der Bauer A von 30 Morgen guten Ackers; nur würde alsdenn der Letztere dem Erstem jährlich $\frac{2}{3}$ davon mit barem Gelde, nach einer festzusetzenden Tare, zu bezahlen haben.

Hr. Hof-Kammerrath Bergius macht, im IV Th. seines Polizey- und Cameral-Magazins, S. 383, f. bey dieser Stelle folgende Anmerkung: „So gründlich und deutlich der Hr. Verf. in seiner ganzen Abh. von Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg schreibt: so muß ich doch bekennen, daß ich ihn hier nicht verstehe. Ich kann nicht einsehen, wie der Bauer B wegen seiner verlornen besondern Aecker durch die angegebene Verminderung seiner Abgaben und Lasten entschädiget werden könne? Jeder Acker trägt seine Abgaben und Lasten auf dem Rücken mit sich; selbige bekommt der Landesherr, welcher dabey nichts verlieren kann, und zum Theil bey adeligen Gütern der Edelmänn, welcher dabey nichts verlieren will; den Acker mag sonst besitzen, wer da will; und wer ihn besitzt, muß diejenigen Abgaben und Lasten, welche darauf haften, tragen. Wenn man gegen einander hält, was die zum Exempel gestellten beyde Bauern vorher gehabt, und was sie durch die neue Einrichtung wieder bekommen, und dabey den in Ansehung der Abgaben angenommenen Maßstab von 6 pro Cent beybehält: so wird sich finden, daß, nach des Hrn. Verf. Vorschlag, der Bauer A allemahl gewinnt, der Bauer B hingegen allemahl in Verlust bleibt, und sich keiner Entschädigung zu getrösten hat. Der Bauer A hatte vorher 30 Morgen Acker, davon 10 Morgen in der ersten, 10 in der zweyten, und 10 in der dritten Classe lagen. Sämmtliche 30 Morgen waren 240 Rthlr. werth; und die jährlichen Geldabgaben betrugen, à 6 pro Cent, 14 Rthlr. 9 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. Nachher bekam dieser Bauer alle seine 30 Morgen in der ersten Classe, und sie waren geschätzt auf 360 Rthlr.,

seine jährliche Geldabgaben aber auf 21 Rthlr. 14 Gr. 47 Pf. gesetzt. Er hat also jetzt ein Drittel mehr Geld- und Natural-Abgaben zu entrichten, und also auch ein Drittel mehr Dienste zu leisten, als zuvor; dagegen hat er aber auch lauter gute Aecker der ersten Classe, von denen er natürlich Weise weit größere und bessere Ernden zu hoffen hat, als von seinen vorigen, so daß er das mehr bekommene Drittel Abgaben und Lasten gern vergißt, und sie seinem Landesherrn oder seiner Gutsheerrschaft willig und mit Freuden abführt. Ja, er würde noch mehr dergleichen gute Aecker annehmen, wenn er sie um einen solchen wohlfeilen Preis, nämlich gegen die bloße Uebernehmung der darauf haftenden Abgaben und Lasten, bekommen könnte.

„Wie geht es aber dem Bauer B? Dieser hatte vorher auch 30 Morgen Acker, von denen in jeder der drey Classen 10 Morgen lagen, und welche sämmtlich gleichfalls auf 240 Rthlr. taxirt waren, er aber davon auch jährlich 14 Rthlr. 9 Gr. 7½ Pf. zu entrichten hatte. Nachher war er so unglücklich, daß alle seine 30 Morgen Acker in die dritte und schlechteste Classe fielen, wo sie nur 120 Rthlr. am Werthe betrugen, und mit 7 Rthlr. 4 Gr. 9½ Pf. beschwert waren. Er büßte also an seinem Vermögen wirklich 120 Rthlr. ein. Wer hat ihm nun diesen Schaden ersetzt, oder wer soll dieses thun? Der Bauer A hat ihm dafür nichts vergütet, es müßte denn noch durch den vorgeschlagenen Zehend geschehen; worüber ich aber meine Gedanken sogleich eröffnen werde. Der Landesherr oder sein Gutsheerr hat ihn auch nicht schadlos gehalten, und man kann es auch von ihnen nicht verlangen. Nun hat zwar der Bauer B jetzt nur halb so viel Abgaben und Lasten zu tragen, als zuvor; allein, was hilft ihm dieses? sein Vermögen ist einmahl um die Hälfte geringer geworden, denn er besitzt jetzt die schlechtesten Aecker in der Gemarkung, die nur halb so viel werth sind, wie seine vorige, und die ihm dazu schwerlich die Hälfte seiner vorigen Einkünfte liefern werden, ob er gleich eben so viel Gesinde und Vieh darauf halten muß, wie zuvor, seine Mühe, Arbeit und Fleiß aber verdoppeln muß, wenn er diese schlechte Aecker verbessern will. Die jetzigen weniger Abgaben und Lasten können also als eine Entschädigung nicht angesehen werden; und wenn der Vorschlag mit dem Zehenden nicht thunlich seyn sollte, wie ich gänzlich dafür halte, so bleibt der Bauer B ohne alle Schadloshaltung;

ung; der Verlust an seinem Vermögen ist offenbar, und der Bauer A hat sich mit dessen Schaden bereichert.“

Allein, meines Erachtens, ist der Bauer B, wenn er 1) weniger Contribution gibt; 2) von dem Bauer A den Zehenden, und 3) noch Dienste erhält, und 4) die Aussicht hat, seinen Acker auch so gut, wie der Acker des Bauern A ist, zu machen, hinlänglich entschädigt.

4) Sollte nun dieses alles noch nicht hinreichend seyn, die beyden Bauern A und B zu vergleichen, und man fände, daß der eine noch zu reich und der andere zu arm bliebe: so würde jener sich nicht entbrechen können, diesem einen gewissen Zehend vom Sommer- und Winter-Getreide bey jeder Ernde zu entrichten, wodurch dieser zugleich in den Stand gesetzt würde, wegen des mehrern Strohes seinen Acker desto besser zu düngen. Dieser Zehend könnte allenfalls nur auf gewisse Jahre eingeschränket werden, insonderheit wenn Hoffnung da wäre, daß der geringe Acker durch bessere Cultur in der Folge dem guten Boden gleich werden würde.

Hierbey erinnere Hr. Bergius, a. ang. D. S. 384. f.: „Weil, nach vorstehender Anmerkung, die weniger Abgaben und Lasten, die der Bauer B, nach Aufhebung der Gemeinheiten, zu leisten hat, denselben nicht schadlos halten; es aber doch Recht und Billigkeit erfordern, daß er, wegen des an seinem Vermögen erlittenen Verlustes von 120 Rthlr., entschädiget werde: so müßte der vorgeschlagene Zehend, den ihm der Bauer A entrichten soll, dergestalt ausgemittelt werden, daß derselbe so viel auswürfe, als die jährlichen Interessen von solchen 120 Rthlr., die als ein beständiges Capital, so auf den Aeckern des Bauern A haften, zu betrachten wären, betragen. Oder, man müßte den Zehend so einrichten, daß durch dessen Ertrag solches Capital abgelegt und bezahlt würde. In beyden Fällen könnte man sagen, daß der Bauer B eine Entschädigung erhalten hätte. Den Zehenden aber nur auf gewisse Jahre einzuschränken, bis der geringe Acker durch bessere Cultur dem guten Boden gleich geworden, dürfte ein wenig mit der Billigkeit streiten, wosfern nämlich das Capital durch die bis dahin geschehene Entrichtung

des Zehenden noch nicht ganz absorbiret worden seyn sollte. Warum soll der Bauer A von dem sauren Schweiß, Mühe und Fleiß, mit welchen der Bauer B seine schlechte Aecker verbessert hat, einen Vortheil ziehen, der ihm nicht zukommt, und wozu er nichts beigetragen hat? Weise und großmüthige Regenten pflegen nicht einmahl in dergleichen Fällen die Contribution zu erhöhen, sondern sie lassen es bey dem bisherigen Satz, um den Bauer für seinen Fleiß zu belohnen, und andere dadurch zur Nachahmung aufzumuntern.

„Ueberhaupt will mir der Vorschlag mit dem Zehenden nicht so recht gefallen. Es würde eine sehr beschwerliche Servitut für den Bauer A seyn, und zu vielem Zank, Streit und Processen Anlaß geben; denn es pflegt bey der Zehendabgabe selten recht rein und redlich herzugehen. Und wie würde es alsdenn aussehen, wenn bereits der Landesherr, der Edelmann, oder der Pfarrer, den Zehenden auf selbigen Aeckern hergebracht hätte, und der Bauer auch noch überdem seinem Nachbar einen abgeben sollte? würde ihn solches in seiner Nahrung nicht sehr zurück setzen?

„Das beste Entschädigungsmittel wäre wohl das bare Geld, wenn es nur der Bauer allemahl im Vermögen hätte. Unterdessen würden diejenigen, die es zu thun im Stande wären, dazu anzuhalten seyn. Dürftigen müßte man leidliche Fristen setzen, oder andere und bequemere Mittel zur Schadloshaltung ausfindig zu machen suchen. Nur wünschte ich, daß man nicht darauf veriele, demjenigen, welcher wegen seiner verlornen guten Aecker schadlos gehalten werden müßte, dafür eine desto größere Anzahl Morgen schlechten Ackers anzuweisen, oder letztere mit einem größern Ruthenmaße auszumessen, als erstere. Denn was helfen einem Bauer allzu viele Aecker, die er nicht alle zwingen und bestreiten kann!“

2) In Ansehung der Entfernung müßte man ein anderes Entschädigungsmittel anwenden. Da es hauptsächlich darauf ankäme, denjenigen, welche, bey Aufhebung der Gemeinheit, ihren Antheil in der entferntesten Lage eines Dorfes erhalten, die Beschwerlichkeit des weiten Weges zu erleichtern: so würde das

natür.

natürlichste Mittel dieses seyn, daß ihnen von den Besitzern der nahen und guten Aecker gewisse Hand- und Spann-Dienste geleistet werden müßten. Die Commission könnte also einrichten, daß, nach Maßgebung der Entfernung, eine Anzahl Düngersuhren einige bestimmte Tage bey der Pflugarbeit, und selbst in der Aernde, als eine Beyhülfe den entlegenen Aeckern zu Statten kommen müßte. Hierdurch würden die Eigenthümer solcher Aecker eine große Erleichterung erhalten, und mit den andern auf das beste gleich gemacht werden können.

„Dieser Vorschlag,“ sagt Hr. Bergius, a. ang. D. S. 386: „lautet ganz gut, und der Eigenthümer der entfernten Aecker würde dadurch allerdings eine große Erleichterung erhalten, wenn nur dieses Entschädigungsmittel keinen Anlaß und Gelegenheit zu beständigem Zank und Klaghändeln darreichte. Es hat ein Beamter, dem doch die Zwangsmittel nicht fehlen, genug zu thun, die Bauern in Leistung ihrer Hand- und Spann-Dienste zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Was würde es nicht erst für Mühe kosten, wenn ein Bauer den andern dazu vermögen soll? Würde derjenige, der die Dienste leisten soll, nicht zuvor seine eigene Aecker bestellen wollen? Würde er nicht hundert Ausflüchte suchen, sich diesen Diensten zu entziehen? Und wenn er auch zum Dienst erschiene, würde er die Arbeit nicht so lieberlich und obenhin verrichten, als nur möglich ist, um nur bald fertig zu werden? Wer soll hier der Aufseher seyn? und wie soll derselbe den dienenden Bauer zu seiner Schuldigkeit anhalten? Die Frohndienste sind wegen der schlechten Arbeit, welche dadurch geschieht, überhaupt nicht viel werth. Was soll und kann also dem Eigenthümer der entfernten Aecker dieses Entschädigungsmittel helfen!“

Es wären also die vornehmsten Arten der Entschädigung bey Aufhebung der Gemeinheit unter den Besitzern der gesammten Aecker: 1. In Ansehung der schlechten Beschaffenheit des Ackers, die Verminderung der Lasten und Abgaben, und, wenn dieses noch nicht zulänglich ist, ein bestimmter Zehend von allen

Kornfrüchten. 2. In Ansehung der Entfernung, gewisse Dienste bey der Ackerarbeit. Bey der Anwendung dieser Entschädigungsmittel aber würden folgende Fälle genau zu unterscheiden seyn. 1) Wäre der Acker nahe und gut, so leistete der Besitzer beyde Arten der Entschädigung. 2) Wäre der Acker nahe und schlecht, und nur durch bessere Cultur, wegen der Nähe am Dorfe, und hauptsächlich durch das viele Stroh von dem andern guten Acker, den der Besitzer nun verliert, zu diesem Grade der Fruchtbarkeit gekommen: so würde er, dieses Umstandes wegen, entweder bey der Taxe begünstiget, und der Ertrag herunter gesetzt werden müssen, oder man bewilligte ihm den Zehend von den guten Aeckern, damit er in diesem Zustande der Fruchtbarkeit bleiben könnte. 3) Wäre der Acker entlegen, doch aber gut, und nur wegen Weite des Weges nicht in gehöriger Cultur zu unterhalten, so erhielte der Besitzer die Entschädigung der Entfernung, nämlich gewisse Dienste bey der Ackerarbeit. 4) Wäre der Acker entlegen und schlecht, so bekäme der Eigenthümer beyde Arten der Entschädigung.

In Dörfern, wo landesherrliche Amtsvorwerke oder Rittergüter wären, würden diese Entschädigungsmittel in so fern abzuändern seyn, daß, wenn das Amt oder der Edelmann durch das Los schlechten Acker erhielte, in diesem Falle aber die Verminderung der Dienste und Abgaben, wegen der dem Amts- und Ritter-Acker zustehenden Freyheiten, nicht Statt hätte, man den andern guten Acker mit einem desto stärkern Zehend belegen könnte. Wosern aber dem Amte und Edelmann mehr guter Acker zufiele, als beyde vor Aufhebung der Gemeinheit inne gehabt: so würde eine Erlassung an Diensten und Pächten, oder gewisses freyes Holz, u. d. gl. die Unterthanen des Dorfes leicht schadlos halten können.

Zwey:

Zweyter Fall. Was die Entschädigung derer betrifft, welche durch die Aufhebung der Gemeinheit gewisse ihnen zustehende Rechte entweder verlieren, oder darin eingeschränket werden: so würden hier folgende besondere Fälle von einander zu unterscheiden seyn. 1. Wenn Ämter, oder andere Guts Herren, ausschließungsweise das Recht haben, der Unterthanen Aecker und Wiesen mit ihren Schafen zu betreiben: so wäre klar, daß sie solche Freyheit bey Aufhebung der Gemeinheit gänzlich verlieren, weil selbige der Beschaffenheit der neuen Einrichtung schnurstracks zuwider sey. In diesem Falle würde also die Schadloshaltung dergestalt geschehen müssen, daß man, nach der Stärke der Schäferey, und der Morgenzahl sammtlicher Grundstücke, welche bisher beweidet worden sind, in Rücksicht auf die Zeit, wie viel Wochen oder Monate im Jahre den Schafen auf diesem oder jenem Grundstücke die Weide frey gestanden, ausrechnete, wie viel Stück Schafe jeder Morgen ernährt hätte, oder auch wie viel Morgen auf jedes Schaf zur Weide hier angenommen werden müßten. Die Morgenzahl der herrschaftlichen Grundstücke würde mit den dazu gehörigen Schafen von der Summe abgezogen, die übrige Anzahl der Schafe aber nach eben diesem Maßstabe auf die Unterthanen vertheilet; und diese wären verpflichtet, die nach einem jedestmaligen Anschlage festzusetzende jährliche reine Nutzung eines jeden Schafes, nach Maßgebung der Dauer der Weide derselben auf ihren Grundstücken, bar zu bezahlen. Die Billigkeit dieser Entschädigung sehe ein Jeder ein, und kein Bauer hätte Ursache, sich darüber zu beschweren, wenn er bedächte, daß ohne Aufhebung der Triftgerechtigkeit die ganze neue Einrichtung, und also auch die ganze mögliche Verbesserung seiner Umstände, nicht Statt finden könne. 2. Wenn angränzende Dörfer befugt wären, auf der nachbarlichen Feldmark ihr Vieh zu weiden, so würde

Z 5

hier

hier vornehmlich der Ort, wo dieses geschieht, in Betrachtung gezogen werden müssen. a) Dieser wäre entweder ein Acker und ein solcher Hütungsplatz, welcher keine andere als diese Nutzung abwirft, sondern beständig zur Weide bestimmt ist. In diesem Falle, und wenn das angrenzende fremde Dorf hier das Recht hätte, selbige zu allen Zeiten mit einer unbestimmten Anzahl Vieh allerley Art zu betreiben, kurz, wenn es mit dem Eigentümer dieses Grundstückes hierin gleiche gegründete Rechte hätte: so wäre nicht abzusehen, warum man nicht eben das Mittel, wie bey den übrigen Gemeinheiten, anwenden, und diesem fremden Dorfe einen nach der Größe des ganzen Platzes und der Anzahl des Viehes verhältnismäßigen Theil abmessen, und zu diesem Behuf ausschließungsweise einräumen wollte; zumahl wenn die Lage desselben dergestalt beschaffen wäre, oder das fremde Dorf sich sonst in Umständen befände, daß ihm dieser Weideplatz auf eine oder andere Art unentbehrlich wäre. Alsdenn würden beyde Dörfer ihren Antheil ungehindert und auf eine viel bessere Art nutzen, als vorher, indem sie solche vermessen und unter die Eigentümer durch das Los vertheilen könnten. b) Oder es ist ein nachbarliches Dorf befugt, die Brach- und Stoppel-Acker entweder mit sämmtlichen Heerden, oder nur mit dieser und jener Art Vieh, entweder beständig oder nur eine gewisse Zeit lang, und einige Tage in der Woche, zu betreiben: so würden in diesen mancherley Fällen, bey welchen es schwer wäre, sichere und allgemein passende Regeln zu geben, bloß das Recht und die Billigkeit gelten, und die Parteyen von der Commission dahin zu vergleichen seyn, daß der Eigentümer der Felder sich von dieser Servitut los machen, und dem benachbarten Dorfe entweder einen jährlichen Canon, oder ein für alle Mal eine gewisse Summe an Gelde zahlen müßte. 3. Wenn Häusler oder solche ansässige Leute in einem Dorfe,

Dorfe, ohne eigenen Acker zu haben, eine oder mehrere Kühe auf die Gemeinhütung bringen dürfen, und diese Befugniß nach Vermessung und Vertheilung der Acker und Weideplätze wegfällt, so müßte ihnen von der Gemeinde dagegen das Recht zugestanden werden, auf der ganzen Feldmark das Gras, welches außerhalb den Einschließungen an den Rändern der Gräben, und sonst irgendwo, wächst, zu mähen oder mit der Sichel abzuschneiden, und ihre Kuh im Stalle zu füttern. Dieser Graswuchs würde, nachdem gar kein Vieh mehr auf das Feld kommt, leicht hinlänglich genug seyn, daß fleißige Leute mehreres Vieh, als vorher, würden halten können, und keine Ursache haben, sich zu beschweren. 4. Wenn Prediger, Kirchen, oder Andere, das Recht haben, den Zehend von allem Getreide zu nehmen, so dürften diese leicht zu kurz kommen, wenn, nach Aufhebung der Gemeinheit, die Eigentümer es vortheilhaft für sich fänden, weniger Korn, und desto mehr Futterkräuter, Gartenfrüchte, Färbekräuter u. d. gl. zu bauen, weil jedermann die Freiheit haben sollte, auf seinen Acker zu säen und zu pflanzen, was er will. Diese könnten, in Absicht dieser Einkünfte, allenfalls dadurch gesichert werden, daß man aus dem vorhandenen Zehendregister einen Durchschnitt des Ertrages der ganzen Feldmark zur Zeit der Gemeinheit von 6 bis 10 Jahr machte, und hiernach für das Künftige festsetzte, wie viel Zehend jeder Eigentümer jährlich entrichten müßte, sein Einschnitt möge gut oder schlecht seyn. Wollte der Pfarrer damit nicht zufrieden seyn, so würde die Commission ihm zu bedenken haben, daß, im Fall er bey dieser Einrichtung manches Jahr bey einer gesegneten Aernde auch weniger erhielt, er dagegen vor allen Mißwachs gesichert sey. Schlossen und Hagelschade allein, würde eine Ausnahme machen, und würde der Zehendnehmer nichts verlangen können, wenn nichts geändert wird.

Man

Man hat, wie ich zum Theil im Art. Gemeinheiten erzählt habe, in verschiedenen Gegenden der Churmark diese neue Einrichtung angenommen, allgemeine Landesvermessungen angeordnet, und dabey die vorher in kleinen Stücken zerstreut gelegenen Grundstücke der Eigenthümer zusammen gezogen, und einem jeden sein neues Eigenthum in weit größern Stücken und beysammen angewiesen. Und ob man gleich dabey nicht allemahl die hier vorgetragenen Regeln beobachtet hat, so hat man doch, an deren Stelle, solche Grundsätze angenommen, welche ebenfalls nicht zu verwerfen sind. Denn es ist nicht wohl möglich, daß alle Regeln, so gut und unverwerflich sie auch an sich selbst sind, sich an allen Orten anwenden lassen, sondern man muß allemahl auf die Lage und Beschaffenheit des Landes, wo man dergleichen Einrichtung machen will, Rücksicht nehmen. Alle Länder schicken sich nicht dazu. Es gibt sehr viel Gegenden, wo keine solche Zusammenziehungen und Vertauschungen geschehen können; weil die Felder etwa in Gebirgen gelegen sind, oder dergestalt aus lauter Bergen und Thälern bestehen, auch alle einzelne und kleine Theile derselben, in Betrachtung der Lage sowohl als auch der Güte, dermaßen beständig verschieden sind, daß sich durchaus keine Vertauschungen vornehmen lassen, wosern nicht durch den Tausch entweder der eine oder andere beträchtlichen Schaden leiden soll, welchen zu ersetzen es, wegen Mangel hinreichender und bequemer Entschädigungsmittel, allemahl sehr schwer und öfters unmöglich seyn wird. Bey solchen Feldmarken hingegen, welche auf der Ebene liegen, und deren merklich große Theile ziemlich einförmig, oder von gleicher Güte sind, lassen sich schon dergleichen Veränderung, und zwar mit gutem Vortheile, vornehmen.

In

In Niedersachsen, vornehmlich in den herzoglich braunschweigischen Landen (*), ist man dabey folgender Maßen zu Werke gegangen.

1. Man hat den Hauptgrundsatz angenommen, daß ein Jeder durch die Vertauschung eben so viel Aecker, und zugleich von eben der Güte, wieder erhalten soll, als er zuvor besessen hat. Durch Annehmung dieses Grundsatzes, hat man sich der vielen und großen Hindernisse überheben wollen, welche man in Ansehung der Entschädigungsmittel angetroffen haben würde, wenn man jedem Eigenthümer nur seine vorhin besessene Morgenzahl Aecker, so wie sie ihm durch das Los in der ersten, zweyten oder dritten Classe zufallen würden, folglich nicht in der Güte seiner vorigen Aecker, hätte wiedergeben wollen. Da nun aber hier ein Jeder nicht allein seine sämmtliche Aecker bey einander, sondern auch in eben derselben Quantität und Qualität, wieder bekommt: so hat niemand Ursache, sich zu beschweren, und sich der Zusammenziehung und Vertauschung seiner Aecker zu widersetzen, er möge diese erhalten, an welchem Orte der Feldmark er wolle; indem auch selbst die etwas weitere Entfernung seiner Aecker durch den großen Vortheil, daß dieselben nunmehr bey einander liegen, reichlich ersetzt wird, und daher keine Entschädigung nöthig ist.
2. Nachdem man aus der ebenen und ziemlich einförmigen Beschaffenheit der größern Theile einer Feldmark er-messen hat, daß die Ländereyen füglich zusammengezogen werden können: so wurden von der subdelegirten Commission, in Gegenwart der ganzen Dorfgemeinde, gewisse Männer, welche der Beschaffenheit der Feldmark am besten kundig sind, zu Feldgeschworne oder Achtsleute ernennet und bereidet. Diese mußten, mit Zuziehung der ganzen Gemeinde, diejenigen größern Theile der Feldmark, in welchen die Ländereyen durchgehends von gleicher Güte waren, bestimmen, und sie so-

(*) Wovon die wohl eingerichtete herzoglich braunschweigische Instruction für die Subdelegatos bey fürstl. Generallandesvermessungscommission, v. 28 Nov. 1755, welche Schreyer im 7 Th. seiner neuen Sammlung 2c. S. 527, folg. mitgetheilt hat, nachgelesen zu werden verdient.

sogleich mit einem Pfluge durch eine Furche, so viel möglich, nach einer geraden Linie, abspüßen, und dadurch von der übrigen Feldmark und andern Theilen unterscheiden. Diese Theile, in welchen alle Aecker durchgehends von gleicher Güte sind, werden in Niederachschen Wannen genannt.

3. Diese Theile oder Wannen wurden, nach der Güte des Ackers, in 3, 4 oder 5 Classen gebracht, und zu der ersten Classe die besten, zu der zweyten, die nächst den besten, zu der dritten die Mittelsorten, zu der vierten die schlechtesten, und zu der fünften die schlechtesten Wannen gerechnet.
4. Die Wannen durften ohne erhebliche Ursachen nicht unter 30 Morgen halten. Ward aber ein oder anderes Stück schlechter befunden, oder die Beschaffenheit der Gegend gestattete es nicht anders, als daß man die Wanne nothwendig kleiner machen mußte: so ließ man ein solches Stück Feldes unverändert und ohne Loß dem vorigen Eigenthümer.
5. Die Landstraßen und Feldwege wurden so verlegt, daß sie zugleich zu Wannenwegen dienten. Zu denen Landstraßen, worauf viel Passage ist, wurden, die beyden Sommerwege und der Graben mit eingeschlossen, 60 Fuß breit gegeben, wo aber nur 1 Sommerweg erforderlich ist, 48 Fuß, die Feldwege aber wurden 2 Ruthen, die Triften exclusive der Gräben 4 Ruthen, und die Wannenwege 7 bis 9 Fuß nach Decimal-Maße breit abgemessen. Letztere dienten dazu, daß ein Jeder vermittelst derselben zu seinen Grundstücken gelangen konnte, ohne einem Andern über den Acker fahren zu dürfen, oder daß dieser jenem einen Weg über seine Grundstücke gestatten mußte.
6. Fanden sich auf einer Feldmark gute Steinbrüche, Märgel, Sand, Thon, Lehm, oder Gruben: so wurden solche Plätze gemein gelassen, und keinem zugetheilt, auch ein Weg dahin frey gelassen.
7. Das zur Feldmark gehörige, aber außer Landes gelegene Land wurde nicht gemessen, sondern nur angetretet.
8. Darauf wurden jegliche dieser Wannen special, d. i. jede darin liegende einzelne Aecker besonders, vermessen. Wenn nun dergleichen Wannen zuweilen 100, oder ein

nige

nige 100 Morgen groß waren, so waren an mehreren Orten derselben öfters Aecker gelegen, welche einem einzigen Eigenthümer zugehörten.

9. Mußte der subdelegirte Commissarius versuchen, ob diejenigen, welche einen oder wenig Morgen in einer Wanne hatten, mit andern Interessenten tauschen, und sich in andere Wannen, wo sie größere Stücke bekommen würden, versetzen lassen wollten. Welche Vergleiche, in Gegenwart einiger aus der Nachbarschaft, errichtet und zu Protokoll genommen werden mußten.
10. Hierauf kam es zur Vertheilung durch das Loß, wozu alle Interessenten citirt werden, und dabey wenigstens zwey Drittel derselben zugegen seyn mußten.
11. Diejenigen, deren Land am Graben oder Wege gelegen, und des Anlaufens, der Beschattung der Bäume, oder anderer Ursachen wegen, schlechter war, als das übrige Land in der Wanne, wurden, wenn die übrigen Interessenten es verlangten, von dem Loße ausgeschlossen, und mußten mit ihrem Lande auf der vorigen Stelle bleiben; wenn sie aber mehr Land in der Wanne hatten, stand ihnen frey, solches an jenes Stück zu nehmen, es wäre denn, daß sie um das gute Stück lieber hätten losen wollen.
12. Diejenigen, welche allein lagen, mit Hecken und Gräben umgeben, oder sonst von anderm Lande ganz abge sonderte Rämpe hatten, behielten solche, sie mochten mehr oder weniger halten, als angegeben war; doch wurden sie mit vermessen, und nach ihrem wahren Inhalte, wegen des Interesse der Contributions- und anderer öffentlichen Cassen, einzeln und aufgetragen.
13. Auch blieb derjenige Interessent, welcher einen Rämp von 10 oder mehr Morgen, an einer oder der andern Seite der Wanne besaß, auf der Stelle, wo seine Länderey befindlich war, und so viel in Ansehung der neuen Furchen geschehen konnte; und wurde ihm nachgelassen, sein etwa in derselben Wanne habendes einzel Land mit zu dem Rämp zu nehmen, wenn die übrigen Interessenten nichts dagegen zu erinnern hatten; an derer Gestalt mußte er um die einzelnen Stücke, nach dem selbige besonders zusammengezogen worden, losen, oder auch den Rämp mit den einzelnen Stücken mit einzeln

ins

ins Loß geben. Wenn aber ein 10 Morgen oder größeres Stück mitten in der Wanne lag, konnte zwar obige Regel nicht allemahl beobachtet werden, man mußte aber doch, so viel sich thun ließ, darnach verfahren.

14. Denjenigen Interessenten, welche auf Hungerquellen oder andere schlimme Stellen zu liegen kamen, wurde, wenn sie vorhin dergleichen schadhafte Stellen nicht gehabt hatten, so viel zugegeben, als dieser Abgang betrug; doch wurde im Protokoll und Riß das ganze Stück nach seinem wirklichen Inhalte aufgetragen.
15. Bei Vertheilung der Feldmarken und jeder Wanne besonders, mußte das Augenmerk hauptsächlich auf den Wasserzug gerichtet, und möglichst dahin gesehen werden, daß solcher mehr befördert, als verhindert würde. Wenn also die Wanne abhängig gelegen war, mußte der Zug allemahl von der Höhe in die Tiefe hinab gehen, damit das Wasser desto besser ablaufen könnte; indem sonst, vornehmlich bei starkem Regen und Wassergüssen, sie leicht dergestalt in die Quere überschwemmet werden können, daß das lockere Erdreich nebst dem Samen zugleich zusammen in die nächsten Gründe hinab geschwemmet wird.
16. War auf der ganzen Feldmark, und in jedem der drey Felder, weniger Land, als nach der Angabe seyn sollte: so wurde solcher Mangel pro rata getheilet, daß also, wenn z. B. der 10te Theil des Landes fehlte, jeder Interessent statt eines Morgens nur 98 Ruthen erhielt. Dieser Abzug wurde aber nicht bei jedem Stücke, sondern im Ganzen gemacht, und also demjenigen, welcher 60 Morgen haben sollte, 54 Morgen zu Theile, und mußten zu dem Ende einer oder mehrere aus einer Wanne in die andere verlegt werden. Konnten die Interessenten sich darüber nicht vergleichen, so wurden mehrere Wannen einer Classe in eins verlosset, da denn jeder sich gefallen lassen mußte, wohin sein Land kam.
17. Hatte aber eines der drey Felder große, und ein anderes Feld kleine Morgenzahl: so wurde jedes Feld besonders computiret, und die Interessenten bekamen in dem einen Felde volle Morgen, in dem andern Felde

aber so viel Quadrat-Ruthen, als nach Proportion des Landes ihr Antheil betrug.

18. Auswärtige, welche nicht zur Feldmark gehörten, sondern nur einzeln in ein oder etlichen Wannen Land hatten, bekamen, wenn ein Minus in diesem Lande war, so viel Land, als ihnen nach Proportion der Wannen zu stand. Reichte hingegen das Land zu, so wurde ihnen eben so wohl, wie andern, die völlige Morgenzahl zugemessen.
19. Wenn auf einer zu wenig haltenden Feldmark große Morgenzahl, und also das erforderliche Land, oder wohl gar Ueberfluß war, diese Wannen aber entweder von besonderer Güte, oder sehr schlechtes Land, oder die Interessenten dieser Wanne bei den zu wenig haltenden Wannen nicht sehr interessirt waren, daß also in einem oder dem andern Felde entweder die Gemeinde, oder die Interessenten der sonst durch das ganze Feld zu nehmenden Proportion widersprachen: so wurden diese größere Wannen unter die Interessenten pro rata vertheilet.
20. Wenn in dem ganzen Lande mehr Land war, als angegeben worden: so bekam Jeder seine volle Morgenzahl, wenn gleich eine oder mehrere Wannen Mangel hatten.
21. Wenn sich an einem Orte zwey Feldmarken fanden, davon jede ihre drey Felder besonders hatte, und eine derselben hatte Plus, die andere aber Minus: so mußte davon Bericht erstattet, und dabey angeführt werden, ob solche Feldmarken Connerion mit einander hätten, d. i. ob alle, oder die mehresten, Interessenten der einen Feldmark auch in der andern Land hätten, wer und wie viel?
22. Hatte die ganze Feldmark mehr Land, als angegeben war: so wurde solcher Ueberschuß vorerst zur commissarischen Disposition reserviret. Dieser Ueberschuß wurde in den Wannen genommen, worin er befindlich war, doch so, daß, wenn alle Interessenten der Wannen geloset hatten, und diese verlangten, daß um das Ueberschuß-Land nicht geloset werde, der Commissarius darin willfahren mußte. Darauf mußte derselbe, wenn es mit Consens der Interessenten geschehen konnte, sonst aber nicht, das Ueberschuß-Land, durch Ver-

tauschung aus einer Wanne derselben Classe in die andere, zusammen zu bringen suchen, damit solches desto besser gebraucht und in Acht genommen werden könne, auch dahin zu sehen, daß, so viel möglich, in jedem der drey Felder eine gleiche Anzahl des Ueberschuß-Landes sey.

23. Weil diejenigen, welche viel Land hatten, durch die Vermessung am meisten profitirten, diejenigen aber, welche wenig Land hatten, durch die langen schmahlen Stücke Schaden litten: so mußte der Commissarius der kleinen Leute Land, so viel möglich, aus vielen Wannen zusammen ziehen, und denselben ihr Land dergestalt zutheilen, daß es sich in der Mitte der Wanne breche, damit es desto kürzer und breiter werde.
24. Mußte mit Einwilligung der Gemeinde versucht werden, in jedem Felde 2 oder 3 Abtheilungen zu machen, wovon alle Jahre, wenn das Brachfeld da ist, ein Theil bestellet werde, der andere oder die zwey Theile aber brach liegen bleiben. Bey welcher Eintheilung darauf mit gesehen werden mußte, daß alle Einwohner in jeder Abtheilung eine proportionirte Quantität haben möchten, damit sie alle Jahre doch etwas Flachß und Rauchfutter ärnden könnten.
25. Wegen der Gräben, Dornhecken, des Umwendens &c. wurde etwas, doch niemahls mehr, als 3, 4 bis 5 Fuß, bewandten Umständen nach, zugegeben.
26. Wegen der Zehenden mußte dahin gesehen werden, daß so wenig die Zehendherren, als diejenigen, welche zehendfreyes Land besaßen, verschlimmert werden möchten; und wenn jemand zehendpflichtige und zehendfreye Länderey hatte, mußten so viel Rämpen von jeder Art, als die Summe ausmachte, ausgesetzt und in der Beschreibung aufgeführt, auch die zehendpflichtigen Aecker mit Steinen vermahlet werden.
27. Hatte jemand vor seinem vorhin besessenen Stücke Land, Bäume stehen gehabt: so war ihm nicht erlaubt, solche umzuhauen, sondern der Commissarius mußte dahin sehen, daß solche demselben von dem neuen Besitzer vergütet würden.
28. Wenn jemand sein Land vor kurzem gemärgelt hatte, und dagegen ungemärgeltes Land zurück erhielt, so wurde ex aquo & bono festgesetzt, was derjenige, welcher,

cher, statt ungemärgelten, gemärgelten Acker wieder erhielt, demjenigen, der die Märgelung gethan hatte, dafür vergüten sollte.

29. Mußte sowohl der Commissarius alle Wannen gehörig versteinen lassen, als auch jeder Interessent sein Land versteinen.
30. Was die Wiesen betrifft, so wurden dieselben zwar gemessen, es behielt aber jeder Eigenthümer die Wiesen, welche er bisher privative gehabt hatte.
31. Die Gemein- und Theil-Wiesen aber wurden, nach dem man zuvor ausgerechnet hatte, wie viel Jedem davon pro rata zustehet, durchgängig verloset und bey die Höfe geschrieben. War ein Stück schlechter, als das andere, so wurde in demselben in quanto so viel zugegeben, daß das, was an der Güte fehlte, ersetzt wurde.
32. Die Gemein-Anger wurden mit gemessen, und sowohl die privativen Anger, als auch diejenigen, worauf Koppelweide war, besonders bezeichnet.
33. Den Gemeinden wurde, mit Vorhaltung des daraus erwachsenen Vortheiles, zugeredet, die Koppelweiden unter sich aufzuheben. Wenn alsdenn die Gemeinden entweder selbst die Theilung liebten, oder solche, auf den darauf erstatteten Bericht, von Commissions wegen verordnet wurde, so geschah die Vertheilung nach der nach dem Viehstamme jedes interessirten Ortes genommenen Proportion, und es wurde darnach jeder Gemeinde ein gewisser District zur privativen Weide angewiesen; doch wurde dabey in Betrachtung gezogen, ob eine Gemeinde vor der andern stärkere Schaf-Triften hätte, desgleichen, ob sie mit solchen nur zu gewissen Zeiten, oder nur mit gewissen Haufen, z. B. dem Hammel- oder Lämmer-Haufen, darauf kommen durfte.
34. Wenn die zu theilende Koppelweide von gleicher Güte war, oder doch so lag, daß das Gute und Schlechte unter sämtliche Weide-Interessenten vertheilt werden konnte: so wurde die Berechnung auf vorbeschriebene Art gemacht. War hingegen die Weide von verschiedener Güte, und so gelegen, daß die Theilungen auf keine andere Art zu machen waren, es bekomme denn der eine Theil das Gute, und der andere das

Schlechte: so wurde unter den Interessenten ein Versuch gemacht, wie viel sie Morgenzahl auf das Schlechte gegen das Gute mehr rechnen wollten. Konnten die Interessenten sich darüber nicht vergleichen, so wurde die Weide von den Achtsleuten und Hirten des Ortes, nachdem sie besonders dazu waren vereidigt worden, taxiert, und der Anschlag gemacht, wie viel ein Morgen von dem Guten, gegen das Schlechte gerechnet, besser sey.

35. Bei jedem vermessenen Dorfe wurde ein Platz zu Kleverkämpfen, welcher zugleich zur Maulbeer-Plantage diente, angewiesen. Der Platz dazu wurde aus dem gemeinen Ager, wenn derselbe groß genug war, genommen. Konnte aber dieser dazu nicht entbehret werden, und es war Kleverschuß an Länderey vorhanden; so mußten Vorschläge eingesendet werden, ob und wie hiervon der dazu nöthige Platz genommen werden könnte. Zu den Kleverkämpfen wurde jedem Einwohner ein seiner Länderey und Haushaltung proportionirtes Stück angewiesen.

Im Solsteinischen hat man die bisherige schlechte Wirthschaft, welche ihren Grund in den hin und wieder zerstreut liegenden Aeckern und in der Feldgemeinschaft oder Hut- und Trift-Gerechtigkeit hat, durch die so genannten Hauptschiftungen und Magschiftungen abzuändern gesucht.

Eine Hauptschiftung wird genannt, wenn ein ganzes Dorf sich zu solchem Ende mit einander vereinigt; wo alsdenn auf das genaueste ausgemessen wird, was ein jeder Einwohner an Aeckern und Wiesen besitzt; von den Besitzungen eines Jeden werden gewisse Classen gemacht, hernach alle Gegenden der Flur gleichfalls in solche Classen gebracht, und alsdenn einem jeden Einwohner, so viel möglich, bei einander und in der Nähe seines Hauses, so viel wieder zugetheilt, als er vorher besessen hatte, die gemeinen Weiden aber ebenfalls unter die Einwohner vertheilt.

Die Magschiftung hingegen besteht darin, daß die Landesobrigkeit durch ein öffentliches Gesetz jedermann erlaubt, seine Grundstücke zu umzäunen, wosfern er sich verbindet, sein Vieh nicht mehr auf die Gemeinweiden zu treiben. Die Landwirth, welche den Nutzen der neuen Einrichtung einsehen,

sehen, müssen sich alsdenn durch Tausch und Gegentausch zu helfen suchen, daß sie an einem Orte beisammen genugsam breite Ackerstücke bekommen, um dieselben umzäunen zu können. Diese letztere Art ist aber nicht so gut, als die erstere, weil bei dieser alles mit mehrerer Ordnung und Bequemlichkeit für alle Einwohner des Dorfes auf einmal eingerichtet werden kann, und also auch alles geschwinde von Statten geht.

Ein Mehreres hiervon findet man in Oests Oekonomischen Abh. von dem Ackerumlag.

Wo nun diese Einrichtung eingeführt ist, da hat sie denn die ganz vortheilhafte, so genannte Koppelwirthschaft nach sich gezogen; da man nämlich den Acker in 8, 12 und mehr Theile, welche Koppeln genannt werden, eintheilt, und einen oder mehrere derselben, nachdem sie bisher Kornfrüchte getragen haben, unbestellt liegen läßt, und von der Natur erwartet, daß sie ohne weiteres Zuthun einen starken Graswuchs hervor bringe, der man zur Viehweide bestimmt. Eine solche Koppel bleibt nur gewisse Jahre in diesem Zustande, und alsdenn wird sie wieder mit großem Vortheile gepflüget, und eine andere Koppel, welche so lange Getreide getragen hat, auf gleiche Art an ihrer Stelle zur Weide bestimmt. Ich werde hiervon an seinem Orte ausführlicher handeln.

Was die Hut- und Trift-Gerechtigkeit in den landesherrlichen Försten betrifft: so sind die Districte oder Reviere unter denen Vorwerken, Meierereyen und Communen, welche die Hütungsgerechtigkeit in den landesherrlichen Försten hergebracht oder erhalten haben, gemeintlich durch gesetzte Pfähle oder Gränzen abgetheilt, da denn die Hütung nicht anders, als nach der Ordnung dieser Schläge oder Theile, bei schwerer Strafe, ausgeübet werden darf (a). Wer zur Hut nicht berechtigt ist, dem wird dieselbe nicht gestattet, und ohne Vorwissen und Approbation der Kammer dürfen keine andere Reviere zur Weide oder Hütung

II 3

(a) Königl. preuß. Dorfordin. für die Provinz Litauen, v. 22 Nov. 1754, S. 65.

ung eingegeben, noch vermietet oder verpachtet, noch weniger Weidevieh in dieselben eingenommen werden (b). Zuweilen, wenn sich unverliehene Weiden in einem Forste befinden, müssen die Forstbedienten davon berichten, und gutachtlich befügen, ob dieselben am nützlichsten zu gebrauchen seyn, wenn die Herrschaft dieselben mit eigenem Viehe beschlägt, oder aber den Gemeinden für ihre Zucht, oder den Fleischern zu besserer Belegung der Fleischbänke verleiht (c). Und wenn die Unterthanen keine Hut und Weide in den landesherrlichen Forsten hergebracht haben, und dazu nicht berechtigt sind, so pflegt doch da, wo es überhaupt geschehen und von der Herrschaft etwas entbehret werden kann, ihnen dieselbe pacht- oder bestandweise, und zwar vor Auswärtigen, überlassen zu werden, damit die gemeine Aufnahme dadurch befördert werde; woben man zuweilen auch auf die Fleischer, wenn große Städte in der Nähe liegen, oder sich sonst Gelegenheit zum Viehhandel findet, seine Absicht richtet, und der Kammer aufgibt, ihnen die Hutung auf 6 Jahr, auf vorherige landesherrliche Approbation zu verpachten (d). Wo die Unterthanen, in Ansehung der Hut und Trift in die herrschaftlichen Waldungen, vermöge alten Herkommens, der Lagerbücher, oder sonst, gegründet und berechtigt sind, da erfordert Recht und Billigkeit, sie dabey zu lassen, und selbst gegen alle Beeinträchtigung zu schützen; da hingegen sie an ihrer Seite schuldig sind, den ergangenen landesherrlichen Befehl.

(b) Königl. preuß. Circulare an sämtliche Beamte, die Königl. Gerechtsamen, in Ansehung der Hütung und Gränze in den Königl. Forsten nicht zu violiren, v. 10 Jul. 1758, im Novo Corp. Constit. Pruss. March. Th. 2, S. 306. Schlesische Holzordn. Tit. 2, §. 2.

(c) Fürstl. hessendarmstädtische Forstordn. §. 74.

(d) Königl. preuß. magdeburg, und halberstädtische Forstordn. Tit. 12, §. 1.

Befehlen sich gehorsam zu unterwerfen (e). Fremdes Vieh mit unter eine Heerde zu nehmen, welches zur Hut und Trift nicht berechtigt ist, ist überall schlechterdings verboten, wenigstens so lange, als der Herrschaft der sonst gebührende Waldzins oder das Weidegeld nicht entrichtet worden ist (f). Doch wird zuweilen denen Pächtern, welche mit hinlänglicher Weide versehen sind, verstattet, fremdes Vieh einzunehmen, denen alsdenn auch das Weidegeld zugestanden wird. Auch darf von denen Gütern, welche zur Trift nicht berechtigt sind, kein Vieh eingeschlagen werden, wenn gleich der Besitzer derselben, wegen anderer Güter, zur Weide in dem Forste befugt seyn sollte (g). Beamten, welche herrschaftliche Aemter, Vorwerke oder Meierereyen gepachtet, und Güter für sich haben, wird gleichfalls nicht zugelassen, die gemeine Weide mit ihrem eigenen Viehe zu beschweren, wenn sie nicht vorherin dazu berechtigt sind; noch auch, wofern die gepachteten Güter auswärts liegen, mehr Vieh auf die Weide zu bringen, als sie mit ihrem eigenen auf dem Gute erzeugten Futter auszuwintern im Stande sind (h).

Die Anzahl des auf die Weide zu treibenden Viehes ist nicht allemahl bestimmt; und oft ist erlaubt, so viel

II 4

(e) Herzogl. württembergisches Generalrescript, v. 18 Apr. 1739.

(f) Herzogl. sachsengothaische Forstordn. Cap. 5, §. 1. Magdeburg, und halberstädtische Forstordn. Tit. 12, §. 4. Noch ist, wo die Herrschaft ihre Schäfereyen selbst administriren läßt, keinesweges dem Schäfer erlaubt, fremde Schafe anzunehmen, unter die herrschaftliche Heerde zu schlagen, und also mit auf die Weide zu bringen, sondern es wird solches als ein Betrug gestraft, und die Schafe zuweilen sämtlich gar confiscirt. S. herzogl. württembergische Metzgerordn. v. J. 1669, S. 8.

(g) Herzogl. sachsengothaische Forstordn. Cap. 5, §. 1.

(h) Amtsordn. Herzog Georg Wilhelms zu Braunschweig, v. 5 Jan. 1650, S. 26.

viel Vieh darauf zu treiben, als jede Stadt, Fleck und Dorf aufbringen kann. Es ist solches aber den Förstern sehr nachtheilig, weil die Weide auf solche Weise gar leicht übertrieben, und das Vieh, wegen Mangel an hinreichendem Futter, genöthiget wird, das Holz anzubeißen. Eine weit bessere Einrichtung ist es, wenn man jeder Gemeinde, wie auch den Meierereyen und andern solchen Höfen, eine gewisse Anzahl bestimmet, dabey aber, wie öfters geschieht, nicht 2 Stück Guster-Vieh für 1 Stück Melkvieh passieren läßt, indem das Gustervieh gemeinlich mehr und stärker frist, als das Melkvieh. Wird die Hut und Trift dem Beamten und Pächter mit verpachtet: so ist es noch nöthiger, daß er angehalten werde, jährlich eine genaue Specification einzureichen, wie viel Vieh er einzutreiben Willens ist, damit solches gehörig untersucht werden könne, und den Förstern nicht zur Last, noch dem jungen Aufschlage zum Ruin gereiche ⁽ⁱ⁾.

Ferner erfordert die Vorsorge für die Waldungen, und die gute Ordnung, daß jede Gemeinde ihren eigenen Hirten halte; daher nicht gestattet werden kann, daß jeder sein Vieh besonders hute ^(k); billig muß auch die Annehmung neuer Hirten mit Vorbewußt und Genehmigung der Kammer oder des Forstamtes geschehen ^(l), und der Hirt in Pflicht genommen werden ^(m).

An

(i) Magdeburgische Polizeivordn. v. J. 1652, §. 17, n. 2. Magdeburg; und halberstädtische Forstordn. Tit. 12, §. 2.

(k) Churf. maynzische Forstordn. Cap. 12, §. 7. Waldordnung für das Land Rheingau, n. 47.

(l) Herzogl. sachsengothaische Forstordn. Cap. 5, §. 1. Churf. maynzische Forstordn. Cap. 12, §. 1.

(m) Zuweilen geschieht diese Verpflichtung umsonst, damit den Unterthanen dabey keine unnöthige Kosten oder Verschärfung verursacht werden. S. herzogl. württembergisches Generals Rescript, v. 15. Sept. 1732, und 18 Apr. 1739.

An denen Orten, wo die Herrschaft zu jagen Willens ist, wird die Hut zuweilen sowohl vor als in der Jagdzeit ⁽ⁿ⁾, zuweilen nur allein in der wirklichen Jagdzeit ^(o), verboten. Es ist billig, daß man in solchen Fällen dafür Sorge, daß die Unterthanen dabey nicht allzu sehr in Schaden gesetzt werden, zumahl wenn sie ohnehin Mangel an Weide haben.

Wer eigene Holzungen hat, und solche zu seinem Nutzen schonen, die herrschaftlichen Waldungen aber dagegen desto stärker betreiben will, der kann, nach Gelegenheit der beyderseitigen Orte, mit Recht dazu angehalten werden, daß er wöchentlich in seinen eigenen gleichfalls hute, und dieselben nicht mehr hage, als die herrschaftlichen auch ^(p). Wird der im Zuschlag gestandene Schlag wieder hufbar, und soll derselbe dem Viehe wieder eingegeben werden, so müssen sich an einigen Orten die Weide-Interessenten darum melden, und um die Anweisung desselben für ihr Vieh bitten. Zuweilen ist auch ein gewisser Tag im Jahre, als: Mariä Verkündigung ^(q), bestimmt, an welchem sie deshalb einkommen sollen. Diese Ansuchung darf nicht bey den Förstern oder Forstknechten geschehen, sondern es müssen die Forstämter oder die Forstmeister darum angegangen werden ^(r). Zuweilen muß auch die Ansuchung bey der Kammer oder dem Forstamte allein geschehen, und diese committiren alsdenn dem Oberforstmeister, Forstmeister, oder andern Oberforst-Bedienten, die Besichtigung und Anweisung; die denn

U 5

sol.

(n) Herzogl. sachseneisenachische Jagd- und Forstordn. Art. 5, §. 6. Churf. maynzische Forstordn. Cap. 12, §. 5.

(o) Fürstl. hessendarmstädtische Forstordn. §. 73.

(p) Herzogl. sachsengothaische Forstordn. a. aug. D. Fürstl. hessendarmstädtische Forstordn. a. aug. D. Churf. maynzische Forstordn. Cap. 12, §. 6.

(q) Gräfl. hollbergwernigerodisches Patent, vom 15. März. 1729.

(r) Herzogl. sachsengothaische Forstordn. Cap. 5, §. 1.

solches entweder allein, oder zugleich, verrichten, und werden zuweilen auch etliche der ältesten Förster oder Forstknechte, oder auch die Beamten, mit dazu gezogen (s). Zuweilen muß der Forstmeister zu gewissen bereits festgesetzten Zeiten, z. E. im Herbst, wenn er die Mast besichtigt (t), den jungen Schlag in dieser Absicht zugleich in Augenschein nehmen. In die gehägten Schläge dürfen weder die Forstbedienten ihr eigenes Vieh, Pferde oder Kühe, gehen lassen, sondern müssen sich solcher Orter und der daraus zu machenden Benützung gänzlich enthalten (u); noch wird solches den in der Nähe liegenden Köhlern oder andern Arbeitern im Forste erlaubt.

Die Hut- Weide- und Trift-Gerechtigkeit, welche Bürger in den Städtewaldungen, und die Dorfgemeinden in den Gemeindeförstern, oder auch in den Waldungen ihrer Grundherrschaft hergebracht haben und ausüben, ist ein großes Hinderniß und Schwierigkeit bey der ökonomischen Nutzung der Waldungen, und vereitelt oder erschweret wenigstens sehr oft alle die guten Maßregeln, welche von dem Landesherrn und dessen Polizey- und Kammer-Collegiis zur Aufnahme und Conservation der Waldungen des Staates genommen werden. Wenn auch die Wald-Eigenthümer sind noch so guten Willen haben, sich nach den landesherrlichen Verordnungen zu bequemen, und ihre Waldungen durch bessere Einrichtungen in guten Stand zu setzen,

(s) Fürstl. hessendarmstädtische Forstordn. S. 38. Gräfl. stollbergwernigerodisches Patent, v. 12 Oct. 1739. Markgräfl. brandenburgonsbachische Waldordn. v. J. 1613, Tit. 6. Fürst. nassauaarbrückweilburgische Forstordn. S. 9. An andern Orten geschieht die Anweisung auch ohne vorgegangene Ansuchen.

(t) Fürstl. nassauweilburgische Forstordn. a. aug. D.

(u) Herzogl. württembergisches Generalescript, v. 15 Octob. 1744. Fürstl. hessendarmstädtische Forstordn. S. 9.

sehen, so sehen sie doch durch die Hut- und Trift-Gerechtigkeit der Unterthanen ihre Hände überall gebunden; und wenn sie ihren Vorsatz mit Ernst durchsetzen wollen, so bekommen sie Prozesse, und die Justiz-Collegia würden es für einen großen Fehler halten, wenn sie wider den klaren Buchstaben der uralten Sahl- und Lager-Bücher, oder anderer Privilegien, und des langen ruhigen Besizes ungeachtet, den Unterthanen das Recht absprechen sollten, wenn auch gleich ansehnliche Waldungen darüber zu Grunde gehen sollten; dieses aber muß nothwendig geschehen, wenn die Hut- und Trift-Gerechtigkeit die wirtschaftliche Einteilung der Wälder in Schläge, deren gehörige Hügung, das Wachsthum des jungen Anfluges, das Säen und Pflanzen, und überhaupt die ganze Forstwirtschaft, beständig störet und in Unordnung bringt. Ohne Vieh kann zwar die Landwirtschaft nicht bestehen. Der Abgang des Viehes zieht den Abgang des Brodes nach sich, denn ohne Düngung gibt der Acker endlich nichts. Die Menschen können noch weniger ohne Brod, als ohne Holz, leben. Es ist also die Viehzucht und die Holzzucht dem Lande in gleichem Grade nöthig. Aber eben dieser gleiche Grad der Nothwendigkeit erfordert, daß die Viehzucht nicht mit Schaden und Nachtheil der Waldungen getrieben werde.

Es fehlt nicht an patriotisch denkenden Kameralisten und Wirtschaftsverständigen, welche wünschen, daß man entweder die englische Einrichtung, da die gemeinschaftliche Hut und Weide abgeschafft ist, und ein Jeder sein Vieh auf seinen eigenen Grundstücken unterhält und weidet, auch in Deutschland einführen, oder es dahin zu bringen suchen möchte, daß die Landleute ihre Wiesen besser anbaueten, gute Futterkräuter pflanzten, und das Melkvieh in dem Stalle fütterten, ohne es mehr auf die Weide zu treiben, wo ohnedem die Nothwendigkeit des Weidganges in den Waldungen

entwe-

entweder ganz wegfallen, oder doch nur für die Kälber und Kinder, die aber mit geringen Bezirken fürlieb nehmen könnten, übrig bleiben würde. Allein, dieses sind Wünsche, die vielleicht noch lange nicht, und auch wohl nur in den wenigsten deutschen Staaten, in Erfüllung gehen dürften. Man muß also unterdessen die Sache nehmen, wie sie ist, und alle Maßregeln nur dahin richten, daß es weder den Landleuten an der unentbehrlichen Hut und Weide in den Waldungen fehle, noch auch diesen dadurch, so wenig als möglich, Schade und Nachtheil zugesüget werde.

Werden die Waldungen in jährliche Schläge oder Gehäue ordentlich und gehörig eingetheilt, so kann die Hut und Trift dabei gar wohl bestehen, und in Ordnung gehalten werden, daß solche keinen Nachtheil verursache. Außerdem aber, und bey dem Auslichten (Ausläutern) und Plentern, ist solches schlechterdings nicht möglich. Es ist bereits im Art. Holz erinnert worden, daß ein Landesherr die Besitzer der Privat-Waldungen, die Städte und Gemeinden, durch dienliche Vorstellungen dahin zu bringen suchen müsse, daß sie ihre Waldungen in Schläge eintheilen, und ordentlich tractiren, um die Wälder desto besser und gewisser in guten Stand zu bringen, und sie darin zu erhalten. Der Nutzen, den diese Einteilung auch in Ansehung der Hut und Trift verschaffet, wird demnach ein neuer und wichtiger Bewegungsgrund seyn, die Wald-Eigenthümer dahin zu vermögen, daß sie den landesväterlichen Vorstellungen Gehör geben.

Weil aber auch selbst bey der Einrichtung der Schläge eines Theils ein Wald-Eigenthümer leicht zu weit gehen, und durch Anlegung allzu großer oder zu vieler Schläge, welche hernach, nachdem sie abgetrieben worden, doch gehäget werden müssen, den Hut- und Trift-Berechtigten die Hut und Weide zu sehr einschränken könnte, wodurch diese, zum größten Scha-

den

den der Viehzucht, in großen Mangel des Futters gesetzt werden würden; andern Theils aber diese letzteren mehr Hutung verlangen könnten, als ihnen nach den Schlägen verstattet werden kann, und also Streit entstehen dürfte, ob letztere zu groß gemacht worden, oder nicht: so pfiege zuweilen dieserhalb in den landesherrlichen Forstordnungen Vorsehung zu geschehen.

Also finden wir in der schlesischen Holzordnung. Tit. 1. §. 9. folgende Verordnung: „Da auch die Forsten in Schlesien überhaupt dergestalt abgenommen, daß daraus ein allgemeiner Holz-mangel zu besorgen ist, und die abgeholzten Flecke und Häue an vielen Orten, gar nicht, wie sich gebührt, gehäget und geschonnet worden: so soll den Eigenthümern frey stehen, den zehnten Theil ihres Forstes so lange zu behägen und zu schonen, bis die Stämme oder Gipfel der jungen Bäume von dem Viehe nicht mehr erreicht und abgebeissen werden können. Wennes mit dem Aufschlage so weit gekommen, sollen die Eigenthümer befugt seyn, einen andern zehnten Theil des Forstes, und so weiter, bis der ganze Forst wiederum in guten Anwachs gesetzt worden, zu behägen und zu schonen, doch dergestalt, daß allemahl das erstere Gehäge, so dem Abbeissen des Viehes entwachsen, zuvörderst wiederum aufgethan, und demjenigen, der darin die Hutungsgerechtigkeit hat, frey gegeben, und in diesem Falle, wenn wüste Flecke in den Forsten oder Häuen zu hagen sind, und andere die Hutungsgerechtigkeit auf solchen Forsten haben, niemahls mehr, als der zehnte Theil, geschonnet werde, wogegen diejenigen, denen die Hutungsgerechtigkeit daselbst zusteht, mit ihren Klagen in foro competente nicht zu hören sind, wenn nur der Dominus fundi servientis das Gehäge so angelegt, daß dem Dominanti, oder dem, welcher das Jus pascendi hat, allemahl der übrige Theil des ungehägten Forstes zu behüten, und eine bequeme Trift dahin gelassen werde.“

In

(*) Diejenigen, welche die Hutungsgerechtigkeit haben, werden sich über dieses Gesetz wohl nicht beschweren, indem ihnen 9 Theile der Waldung offen bleiben; hingegen dürften die Wald-Eigenthümer sich eher beklagen können, daß man ihnen ihre Forst-Nutzung ein wenig zu sehr eingeschränkt hat. Wenn man zwei Drittel der Waldung zur Hut, und ein Drittel zur Behägung bestimmt hätte, könnten beyde Theile zufrieden seyn.

In dem Fürstenthume Sachsen-Gotha ist niemanden erlaubt, sein lebendiges Holz wenigstens unter 12 Jahren niederzuschlagen, oder die in ordentliche Schläge abgetheilte lebendige Hölzer in weniger, als 12 Schläge, einzutheilen, dergestalt, daß jederzeit wenigstens 5 Schläge zur Hut und Trift angewiesen und gebraucht werden können; und dieses ist bey Consecration des jünger gefällten Holzes und anderer willkürlichen Geldstrafe, verboten (^a). Damit auch diejenigen, welche auf wüsten Lehden der Hut und Trift berechtigt sind, wenn dieselben mit Holzsaamen besät werden, sich zu beschweren nicht Ursache finden mögen: so ist der Eigenthümer höchstens nur den dritten Theil solcher wüsten Lehden auf einmahl mit Holz anzusaamen befugt, und wird ihm nicht gestattet, das zweyte, und so ferner auch das dritte Drittel, eher, als jedesmahl nach Verlauf von 20 Jahren, als so lange sie gehäget werden sollen, anzusaamen (^b).

Ferner wird vorgeschrieben, wie lange ein Gehau, nachdem das Holz abgetrieben, abgefahren, und jenes wieder gesäubert worden (^c), gehäget und geschonnet werden soll. Diese Hügungszeit bemisst man entweder überhaupt nach gewissen Jahren, wobey man aber eine sehr große Verschiedenheit wahrnimmt (^d), und

(a) Hier ist hingegen die Proportion den Wald-Eigenthümern vortheilhafter, als den Hutungsberechtigten.

(b) Herzogl. sachsen-gothaisches neues Mandat, die Beförderung des Holzbaues betreffend, v. 16 Jul. 1766, S. 2, 3, im 1 B. der thüringischen neuen Beyträge, S. 301.

(c) Zuweilen läßt man auch das Gehau noch 1 oder 2 Jahr nach dem Niederschlag betreiben, und fängt die Hügung erst im dritten Jahre an. Dieses hat die Niederretzung des Saamens, und die Bereitung des Bodens zum Anfluge, zum Grunde. S. Mosers Forstökonomie, 4 B. 2 Cap. S. 4, E. 448.

(d) Z. E. nach der fürstl. hessendarmstädtischen Forstordn. S. 38, nach Verlauf 7 oder 3 Jahre, nach jedes Ortes Grund und Gelegenheit. Nach dem sachsen-gothaischen neuen Mandat 26. S. 1, ganze 7 Jahr und noch länger. Nach der Wald-Ord. für das Land Rheingau, S. 14, sind 7 oder mehr Jahre. Nach der fürstl. hessencasselschen Forstordn. Art. von Hügung des Holzes, ist die Zeit nur auf 5 Jahr gesetzt. Doch ist meistens zugleich befohlen, daß man sich bey Eröffnung des Schlags nach der Beschaffenheit des Holzes und Bodens richten, und nachdem es die Umstände desselben erlauben oder verbieten, entweder früher oder später öffnen müsse.

und also keine gewisse Regel daraus ziehen kann; oder, man mache in Ansehung der Zeit einen Unterschied unter dem Viehe, mit welchem die Hut betrieben werden soll (^e), oder man lasse es bloß auf das Gutfinden der Forstbedienten ausgesetzt, nachdem solche, nach geschehener Besichtigung es für heilsam und nöthig erachten würden (^f); oder man nimme zur Regel an, so lange zu schonen, als das Gehau vorher mit dem Viehe betrieben worden ist (^g). Allein, da man die Hügungs-Zeit nicht füglich nach gewissen Jahren bestimmen kann, indem die ganze Sache theils von der Art des Holzes, theils von dem guten oder schlechten Boden, da an einem Orte das Holz immer besser wächst und früher in die Höhe kommt; als an andern, abhängt: so verfahren diejenigen am sichersten, welche zur Haupt-Regel annehmen, so lange zu schonen, bis das junge Holz dem Viehe entwachsen ist, womit auch verschiedene Forstordnungen übereinstimmen (^h). Geschieht es eher, daß das Vieh den Gipfel noch erreichen und wegbeissen kann, so ist der Schade beynahe noch größer, als wenn das erste Jahr darin wäre geweidet worden, weil oft in einer Stunde das, was in 2 oder 3 Jahren gewachsen ist, so verderbet wird, daß es nichts als troppiges Holz gibt, und sich so bald nicht, in Kiefer- und Tannen-Orten aber fast gar nicht, erhohlen, und der Schade

(e) Also soll, 1. B. nach der sachsen-gothaischen Forstordn. Cap. 4, S. 5, mit dem Rindviehe nicht vor 9 vollen Jahren, mit dem Schafviehe aber nicht vor 7 Jahren, die Hut betrieben werden; womit auch die weimarische Forst- und Jagdordnung, im 4 Hauptpunct, S. 5, überein kommt. Die magdeburgische Forstordnung, Sect. 4, S. 2, setzt für das Rindvieh 6 bis 8, und für das Schafvieh 4 bis 6 Jahr.

(f) Nassau-aarbrück-weilburgische Forstordn. S. 9.

(g) Gräfl. stollberg-wernigerodisches Patent, vom 15 Mart. 1729.

(h) Z. E. die braunschweig-lüneburgische Forstordn. S. 70. Kd. nigl. preuss. schlesische Holzordnung, Tit. 1, S. 8. Markgräfl. brandenburg-olzbachische Waldordnung, v. J. 1613, Tit. 6.

Schade zuweilen gar nicht wieder ersetzt werden kann.

Zuweilen ist eine gewisse unabänderliche Zahl festgesetzt, wie viel Stücke ein jeder Unterthan auf die Weide bringen darf, und alsdenn muß darauf fest gehalten werden ⁽ⁱ⁾. Ist aber keine gewisse Anzahl Vieh bestimmt, so pflegt man inagemein jedem so viel zu erlauben, als er, ohne das Futter von andern kaufen zu dürfen, auswintern kann ^(k). Zuweilen aber ist erlaubt, so viel Vieh auf die Weide zu treiben, als jede Stadt, Fleck oder Dorf, aufbringen mag ^(l). Auch darf von denen Gütern, welche zur Trift nicht berechtigt sind, kein Vieh eingeschlagen werden, wenn gleich der Besitzer derselben, wegen anderer Güter, zur Weide in dem Forste besugt seyn sollte ^(m).

Das

(i) Also sollen, z. B. nach der oberpfälzischen Forstordn. 1 Th. Art. 29, 31, an Schafen auf einem ganzen Hofe 40, auf einem halben 20, und auf einem Viertelhofe oder Möbiersgute 10 Stück gehalten, die gefallenen Lämmer bis Michaelis mit pasturirer, hernach aber für alte Schafe gehalten werden. Die reussisch-plauische Waldordn. v. J. 1638, sagt: „Wer mehr Vieh in den Wald treibt, als ihm verordnet worden, und er an der Zahl schreiben lassen, ist pflichtig, zum ersten Mal 3 Gulden zur Strafe zu entrichten, zum andern Mal aber des Viehes, so er zur Ungebühr in den Wald getrieben, un- nachlässig verlustig.“ Es ist diese Einrichtung, wo eine gewisse Anzahl zu haltendes Vieh bestimmt wird, überaus gut; nur ist oft dieser Irrthum dabei, daß man ihnen 2 Stück güstes für 1 Stück Melk-Vieh pasturieren läßt, da doch, bereits erwähneter Maßen, das güste gemeinlich mehr und stärker, als das Melk-Vieh, frist, und es eben hierauf ankommt, auch deswegen die Schäfer kein güstes Schafvieh unter das Melkvieh haben wollen, und sagen, jenes laufe diesem den Hals ab, indem es allezeit voraus fräße.

(k) Sachsengothaische Forstordn. Cap. 5, §. 1. Bayerische Landesordn. B. 3, Tit. 14, Art. 2. Churbraunschweiglich-neburgische Forstordn. v. J. 1678, Cap. 6, §. 3, nach welcher der Verlust des ungebührlicher Weise eingetriebenen Viehes darauf steht.

(l) Herzogl. württembergische Metzgerordnung, v. J. 1669. Mosers Forstökonomie, a. ang. D. §. 17.

(m) Sachsengothaische Forstordn. a. ang. D.

Das Vieh, welches in die Waldungen auf die Weide getrieben werden kann, ist das Rindvieh, und anderes gehört überall von Rechts wegen nicht mit ein, wofern solches nicht eine besondere Gerechtigkeit mit sich bringt; weil die Pferde zu hoch reissen, und lieber junges Holz mit fressen, auch eher abbeissen können, als die Kühe; und die Schweine außer der Mahlzeit nur nach den Maden wühlen, und den jungen Ausschlag, welcher aus dem Samen gewachsen ist, wieder mit verderben; Ziegen und Schafe aber noch mehr Schaden thun ⁽ⁿ⁾. Es wird daher den Unterthanen ohne vorhergegangene Erlaubniß ihrer Obrigkeit nirgends gestattet, neue Schäferereyen anzulegen, wo von Alters her keine gewesen sind ^(o). Zuweilen wird

zwar,

(n) Einige halten zwar dafür, wenn das junge Holz nur die ersten 2 Jahre, und hernach im May und Jun. und im Winter bey liegendem Schnee mit den Schafen verschonet werde, so schade es nichts, ob man gleich die Schafe die übrige Zeit darin hüten lasse; wie solches Leopold, in seinen Anmerk. über den 1 Band der ökon. Nachr., im 7 B. derselben, S. 326, behauptet hat. Andere hingegen sind der Meinung, daß die Schafe, wenn sie unter guter Aufsicht stehen, nur an solche Derter, wo ihnen der Spizel entwachsen ist, zur Noth getrieben werden könnten, es doch aber sicherer wäre, wenn sie gar aus dem Forste blieben, weil die Schäfer doch ihre Lücke nicht ließen. S. Gedanken von der Viehtrift und Weide in den Waldungen, im 1 B. des allgem. ökon. Forstmagaz. S. 34. Anstatt daß obige Meinung des Hrn. Leopold zur Zeit in der Ausübung Befall gefunden hätte, findet man vielmehr, daß solches Hüten an den meisten Orten ausdrücklich untersagt ist. S. fürstl. hessendarmstädtische Forstordn. §. 61. Fürstl. hessencasselsche Forstordnung, Art. von Hägung des Holzes 2c. Ja, nach dem Herzogl. württembergischen Generalrescript, v. J. 1699, sollen weder in den herrschaftlichen, noch Commun- und Privat-Waldungen, Schafe getrieben werden; s. Generalrescript, v. 4 May 1747. Nach der fürstl. braunschweigischen Holz- und Forstordnung, v. J. 1591, §. 7, sollen auch keine Schafe in den Gehölzen gelitten werden, sondern solche auf Feldern und Ängern bleiben, derjenige Schäfer aber, welcher im Holze mit Schafen angetroffen wird, jedes Mal um 10 Schmel gestraft werden.

(o) Bayerisches Landrecht, Lib. 3, Tit. 14, Art. 4. Oberpfälzische Forstordn. 1 Th. Art. 30.

zwar, zur Aufhülfe der Unterthanen, zugegeben, daß jeder in der Gemeinde einige gewisse Stücke halten darf; man gestatter ihnen aber dabei nicht, solche vor einen eigenen Hirten zu treiben, sondern der herrschaftliche Amts- oder Vorwerks-Schäfer muß sie, gegen ein gewisses Weidegeld, mit unter seine Heerde nehmen. Wo aber von Alters her schon dergleichen sind, dürfen doch darauf mehrere Schafe nicht gehalten werden, als so viel einer jeden Stadt, Flecke oder Dorfe, nach Gelegenheit der Weide, einmahl erlaubt ist (p). Siehe auch oben, S. 236.

Die Ziegen sind, ordentlicher Weise, überall, wegen ihres Aufkletterns an den Bäumen, und dadurch auch dem alten Holze öfters wiederfahrenden Schadens, aus allen Försten gebannet, auch zuweilen überhaupt, oder doch in den Waldämtern, gänzlich abzuschaffen befohlen; wenn nicht ein oder andere Gemeinde darunter etwas besonders hergebracht, und jederzeit in frischer Uebung erhalten hat (q). Siehe auch oben, S. 247. Weil aber Arme, welche keine Kuh zu halten vermögend sind, sich leicht damit forthelfen und ihre Kinder ernähren können: so ist an einigen Orten, bis auf bessere Zeiten, da sie im Stande seyn möchten sich eine Kuh anzuschaffen, ihnen vergönnet, einige Ziegen zu halten; doch allemahl nur eine gewisse Anzahl und nicht leicht über zwey. Auch dürfen in solchem Falle nur allein die Hirten die benötigten Böcke halten, und die jungen Ziegen müssen, so bald sie abgestoßen sind, weggethan werden (r). Die Weide wird in solchem Falle ganz besonders für sie an-

(p) Herzogl. württembergische Metzgerordnung, v. J. 1669, S. 1.

(q) Fürstl. nassau-saarbrück-weilburgische Forstordn. S. 35. Königl. preuß. schlesische Holzordn. Tit. 1, §. 10. Oberpfälzische Forstordn. a. a. O. Art. 32. Waldordn. für das Land Rheingau, S. 1.

(r) Herzogl. württembergische Forstordn. S. 75. Herzogl. sachsen-gothische Forstordn. a. a. O. Fürstl. nassau-saarbrück-weilburgische Forstordn. S. 35. Churf. maynzische Forstordn. Cap. 11, §. 4, 10.

angewiesen; und, wenn die Holzung es gar nicht gestatten sollte, der angeführten Umstände ungeachtet, dennoch abgeschlagen, da der Schade, welchen die Herrschaft sowohl, als auch die Unterthanen, bis auf ihre Nachkommen darunter leiden würden, viel zu groß ist, als daß man wegen eines, oder des andern, eine Ausnahme machen könnte (s). Wo die Ziegen überhaupt verboten sind, da wird auch nicht gestattet, solche im Stalle zu ernähren, weil die Fütterung für dieselben dennoch im Walde würde gesucht, und durch das Laubstreifen und Abschneiden der jungen Schößlinge oder Sämlingen dem Förste noch größerer Schade, als sonst, zugefüget werden (t). Doch wird an einigen Orten bloß den Aerzten und Apothekern, zum Gebrauche der Milch für kranke Personen, einige Ziegen zu halten vergönnet.

Auf die Hirten kommt bey der Hut und Trift sehr viel an. Es möge den Unterthanen die Hutungs-gerechtigkeit zukommen auf welche Weise sie wolle: so darf doch nicht ein jeder sein Vieh besonders hüten (u), indem solche unterschiedene Haus- und Privat-Hirten sich hin und wieder in die Wälder verstecken, und großen Schaden thun, es auch dem Förster unmöglich fällt, auf sie alle Acht zu haben, sondern die gute Ordnung erfordert, daß jede Gemeinde ihren eigenen Hirten annehme, und durch denselben ihr Vieh heerdenweise in den Forst treiben lasse (x). Es ist eine sehr heilsame

F 2

me

(s) Mosers Forstkonomie, a. a. O. S. 23, S. 440.

(t) Herzogl. sachsen-gothische Forstordn. a. a. O.

(u) Churf. maynzische Forstordn. Cap. 12, §. 8. Waldordn. für das Land Rheingau, S. 47.

(x) Nach dem sächsischen Landrecht, Lib. 2, Art. 44, ist zwar derjenige, welcher 3 Hufen Land besitzt, und wenn dem Gemeinhirten darunter an seinem Lohne nichts abgeht, befugt, einen eigenen Hirten zu halten; und in Pommern werden das zu 4 Hufen erfordert; allein, es ist solches nur dahin zu verstehen, daß ein solcher Privathirt nur auf seinen eigenen 3 oder 4 Hufen hüten darf.

me Einrichtung, wenn ein jeder Hirt, welcher angenommen werden soll, bey dem Forstamte angemeldet und vernommen werden muß, ob man von Amts wegen mit ihm zufrieden seyn könne oder nicht (y), und wenn derselbe auch vereidet wird; doch soll dieses dergestalt geschehen, daß dafür nichts gegeben oder genommen, und den Unterthanen dabey überhaupt keine unnötige Kosten oder Verschäumniß verursacht werden (z). Sehr gut wäre es, wenn man bey Untersuchung der Tüchtigkeit eines Hirten, auch dessen Alter und Gesundheitszustand mehr in Betrachtung zöge. Allzu junge Bursche sollten zu Hirten, zumahl bey dem Rindviehe, gar nicht zugelassen werden. Man sieht oft Hirten, welche 12, 14 bis 15 Jahr alt sind, und noch wohl dazu einen oder andern Leibes Schaden an sich haben. Wie will man von diesen mit Recht verlangen, daß sie allen Schaden, den das Vieh anrichten kann, verhüten sollen; und wie kann man sich also, wenn Schade geschehen ist, an ihnen erhohlen?

Hut = Geld, Geld, welches man für die Hut, d. i. Wache, gibt, oder bekommt, von dem Hauptworte die Hut. Von dem Zeitworte hüten, wird auch der Hirttenlohn oder das Hütergeld zuweilen Hütgeld genannt.

Hut =erechtigkeit, s. oben, S. 201, und 249, fgg.

Hut = Haus, s. oben, S. 199.

Hut = Knecht, s. oben, S. 200.

Hut = los, s. oben, S. 199.

Hut = Mann, s. oben, S. 200.

Hut = Stein, s. oben, S. 202.

Hütchen, (Eisen-) s. oben, S. 46.

Hütchens = Spieler, s. oben, S. 45.

Hüten.

(y) Herzogl. sachsengothaische Forstordn. Cap. 5, S. 1. Churf. maynzische Forstordn. Cap. 11, S. 1.

(z) Herzogl. württembergisches Generalrescript, v. 15 Septemb. 1732, und 18 Apr. 1739.

Hüten. Dieses Wort scheint ursprünglich sehen bedeutet zu haben, wurde aber hernach nur in engerer Bedeutung gebraucht, in der Absicht sehen und beobachten, um ein Uebel von einem Dinge abzuwenden.

1. Ueberhaupt, sehen, Acht haben, damit einem Dinge nichts Uebels wiederfahre, mit Inbegriff der Abwendung dieses Uebels; mit der vierten Endung der Sache. Das Haus hüten, Acht haben, daß keine Diebe einbrechen, kein Feuer auskomme u. s. f. Junge Mädchen sind schwer zu hüten. Der Geizige hütet sein Geld den ganzen Tag, läßt es nicht aus den Augen, damit es ihm nicht gestohlen werde. Ich kann ihn nicht immer hüten. Das Bett hüten müssen, figürlich, nicht aus dem Bette können, krank seyn. Das Zimmer hüten, nicht aus dem Zimmer gehen können.

In dieser allgemeinen Bedeutung fängt es an, in der edlen Schreibart zu veralten, wenigstens ist es noch im gem. Leben und in der vertraulichen Sprechart am üblichsten. Ehedem brauchte man dieses Zeitwort häufiger und fast in allen Fällen, wo man jetzt die Ausdrücke bewahren, bewachen, die Wache haben, Acht auf etwas haben u. s. f. braucht; da es denn im Oberdeutschen häufig mit der zweyten Endung verbunden wurde, und noch verbunden wird. Eines Dinges hüten. Des Hauses, des Zimmers, des Bettes hüten. Sin huoten zwenzig tusent man, ihn bewachen 20000 Mann, in dem alten Fragm. auf Carln den Großen bey dem Schilter. Du sollt meines Volkes Israel hüten, 2 Sam. 5, 2. Daß er der Lade des Herren hütete, sie bewachte, 1 Sam. 7, 1. Die Trabanten, die der Thür hüteten, am Hause des Königes, 1 Kön. 14, 27. Und sie saßen allda und hüteten sein, Matth. 27, 36. Die Hüter hüteten des Gefängnisses, Ap. Gesch. 12, 6. Wo es auch zuweilen als ein Neutrum gebraucht wurde. Die Priester, die an

der Schwelle hüteten, die Wache hatten, 2 Kön. 12, 9. Di der Burg huhdin, welche daselbst in Garnison standen, in dem alten Gedichte auf den h. Anno. Siehe Behüten, Verhüten.

2. In engerer Bedeutung.

1) Als ein Reciprocum, sich hüten, sich vorsehen, durch Vorsicht ein Uebel zu vermeiden oder abzuwenden suchen, entweder mit dem Bindeworte daß, oder mit dem Vorworte vor; eine noch völlig gangbare Bedeutung. Man kann sich hier nicht genug hüten. Hüte dich vor Schaden. Vor Feinden kann man sich wohl hüten, aber nicht allemahl vor falschen Freunden. Hütet euch vor dem Verbanneten, Jos. 6, 18. Hüte dich vor deinen eigenen Kindern, Sir. 32, 26. Hüte dich, daß du nicht fällst. Hüte dich, (gib Acht auf dich, siehe zu,) daß du mit Jacob nicht anders redest denn freundlich, 1 Mos. 31, 24. Hüte dich, daß du nicht Wein trinkest, Richt. 14, 4.

2) Das Vieh hüten, eine Zeeerde Vieh hüten, Acht geben, sowohl, daß ihr auf der Weide kein Schaden wiederfahre, als auch, daß sie selbst keinen Schaden verursache. Gänse, Schafe, Pferde, Schweine hüten. Da er seines Vaters Esel hütete, 1 Mos. 36, 24. Im Oberdeutschen gleichfalls mit der zweyten Endung. Sie hütete der Schafe, 1 Mos. 29, 9. So will ich wiederum weiden und hüten deiner Schafe, Cap. 30, 31. Hüten nicht deine Brüder des Viehes in Sichem? 1 Mos. 37, 13. Siehe auch Abhüten.

Daher die Hütung in der ersten allgemeinen und zweyten engern Bedeutung. Siehe auch Zutung.

Bei dem Kero und Ulphilas huotan, im Nieders. hōden und hūden, im Angels. hydan, im Engl. hide, im Dän. hyte. Frisch sahe schon die Uebereinkunft mit dem Lat. cautus, cautela, cauere u. s. f. ein, fand es aber nicht dien-

denlich, den Ursprung beider Wörter weiter zu verfolgen. Dem ersten Anblicke nach scheint es sehr wahrscheinlich, daß dieses Zeitwort gleichfalls von dem veralteten Zeitworte hedan, hudan, bedecken, verbergen, Griech. *κευθην*, abzustamme, ja wohl gar dieses Zeitwort selbst sey; siehe der Hut und Haut. Allein, wenn man bedenkt, daß der Begriff des Sehens in allen dessen Bedeutungen sehr merklich hervor sicht, so wird man es lieber zu weiden rechnen, so fern dieses mit hüten gleichbedeutend ist, bey dem Ulphilas vitan, welches mit dem Lat. videre sehr deutlich überein kommt. Der Uebergang des Hauchlautes in den Blaslaut darf niemanden befremden, da solcher im Deutschen und in andern Sprachen, in tausend unlängbaren Fällen erweislich ist. Acht, achten, bewahren, warten, das Franz. garder, und andere, bedeuten ursprünglich gleichfalls sehen.

1. Hüter, (der) von dem Hauptworte der Hut, ein im g. L., besonders Niedersachsens, für Hutmacher übliches Wort; Nieders. Hötter. Dessen Gattinn, die Hüterinn.
2. Hüter, (*) [der] Fämin. die Hüterinn, von dem Zeitworte hüten, eine Person, welche eine Sache hütet, oder derselben hütet. Soll ich meines Bruders Hüter seyn? 1 Mos. 4, 10. Der Hüter der Gefässe, 1 Sam. 17, 22. Der Kleider, 2 Kön. 22, 14. Der Weiber, Esch. 2, 8. 15. In welcher allgemeinen Bedeutung es nur noch zuweilen in der höhern und dichterischen Schreibart vorkommt. Dagegen man es im g. L. nur noch zuweilen von einem Wächter geringerer Art braucht. Einen Hüter bestellen, der das Vieh hütet. Siehe auch Feld-Hüter.

Hüter-Lohn, im g. L., der Lohn für die Hut, oder für das Hüten des Viehes; der Hirtenlohn, das Hüt-Geld, Hütgeld.

Hüt-Faß, im g. L., besonders Niedersachsens, ein durchlöcherter Gefäß, Fische darin aufzubewahren; ein Fischhälter, im Dän. Syttefad.

F 4

Hutla

(*) Bey dem Willeram Huotar, bey dem Strycker Huette im Nieders. Hüder, Hüer.

Hurta, s. unter Kaninchen.

Hütsche, (die) ein nur in den niedrigen Sprecharten übliches Wort, einen Schämel, einen Fußschämel zu bezeichnen; Fr. Placer, Tabouret. Auf den Galeeren ist die Fußbank der Sklaven gleichfalls unter dem Namen der *Hütsche* bekannt. Auch ein zu dem Sachbaume bey einer Wassermühle gehöriges Ding. Den Sachbaum sammt der Hütsche (*Hütsche*) und dem Grundwerke aus dem Wasser heraus nehmen.

Hutschen, mit dem Hülsfsworte seyn, ist gleichfalls nur in den niedrigen Sprecharten, für gleiten, rutschen, üblich, und scheint das Intensivum von dem Neutro hutschen zu seyn; Fr. glisser, se trainer. Ueber das *His hutschen*. Auf dem Hintern hutschen wie die Hunde, Ital. scotere, welches durch Vorsetzung des Zischlautes daraus gebildet worden. *Aushutschen*, ausgleiten. Siehe *Huschen*.

Hutung, ein bequemer Ort, das Vieh daselbst zu hüten; die *Hut*, Weide, *Hutweide*. Wiesen, Hölzer, Ackeraine dienen zur *Hutung*, oder zur *Hutweide*. Siehe *Hut* und *Trift*.

Hütte, (*) Diminut. das *Hüttchen*, Oberd. *Hüttlein*.

1. In der weitesten und eigentlichen Bedeutung, ein jeder vor der Witterung bedeckter Ort, sich darin aufzuhalten, oder gewisse Einrichtungen darunter vor-

zu.

(*) Von dem Ortsfried *Hutto*, bey dem Nothfer *Hutta*, im Niederf. *Hutte*, im Angelf. und Franz. *Hutte*, im Engl. *Hut*, im Dän. *Sytte*, im Schwed. *Hydda*, im Poln. *Huta*, im Böhm. *Hutj*, im Lettischen *Guta*, im Finnischen *Cora*, im Esthnischen *Kodda*, im Wallis. *Cwt*. Es stammet von dem alten *hutan*, bedecken, ab, Engl. *hide*, Griech. *κρυπτειν*, und bedeutet überhaupt einen jeden vor der Witterung bedeckten Ort, welche Bedeutung auch *Haus* im mittlern Verstande hat; siehe *Haus*, *Haut*, der *Hut*, und das *Koth*. Das Lat. *Tugurium* stammet auf ähnliche Art von *regere*, bedecken, her. *Mosheim* und einige andere machen die zweyte und dritte Endung im Singular, nach *Luther's* Beispiel in der deutschen Bibel, der *Hütten*, welches aber ein Ueberbleibsel der oberdeutschen Mundart ist.

zunehmen; es sey nun ein Gezelt, oder ein Gebäude, ein Haus u. s. f. Er, (der Herr) ein Schirm wider die Hitze, eine Hütte wider den heißen Mittag, Sir. 34, 19. Wolken und Rauch des Tages, und Feuergranz, der da brenne des Nachts — und wird eine Hütte seyn zum Schatten des Tages vor die Hitze, Es. 4, 6. Ich will wohnen unter deinem (Gottes) Hütten ewiglich, Ps. 61, 5. Gott gründet seine Hütte auf Erden, Amos 9, 6. Eine Hütte Gottes auf Erden, Offenb. 21, 3. Uad in so vielen andern Stellen mehr, wo es bald ein Gezelt bedeutet, wenigstens nach des Hrn. Ritter Michaelis Uebersetzung, wie 1 Mos. 4, 20. Cap. 18, 2. 10. Cap. 31, 25. Cap. 35, 21. Jos. 3, 14. Cap. 7, 21; bald aber auch eine Wohnung überhaupt, wie 1 Mos. 9, 27. Wohin auch die Hütte des Stiftes gehört, welche nach dem heutigen Sprachgebrauche eigentlich ein Gezelt war, und daher auch in Hrn. Michaelis Uebersetzung das Gezelt der Unterredung, oder die Wohnung des Gesetzes heißt.

In dieser weitesten Bedeutung ist es im Hochdeutschen veraltet, wo es nur noch zuweilen in der edlen und dichterischen Schreibart in derselben vorkommt, doch so, daß sich allemahl etwas von dem verächtlichen Nebenbegriffe der folgenden zweyten engeren Bedeutung mit einschleicht, daher auch der Leib des Menschen, so fern er als der Wohnort, der Aufenthalt der Seele betrachtet wird, in der deutschen Bibel mehrmahl unter dem Namen einer Hütte vorkommt.

2. In engerm Verstande.

1) Verschiedene zu Werkstätten oder Fabriken bestimmte, und oft sehr große und ansehnliche Gebäude sind noch unter dem Namen der Hütten bekannt; entweder als ein Ueberbleibsel der vorigen allgemeinen Bedeutung, oder auch so fern sie ehemals in der folgenden Bedeutung nur Hütten waren, und es oft noch

sind. Dergleichen sind die Glashütte, wo Glas bereitet wird, die Ziegelhütte, wo Ziegel gebrannt werden, die Kalkhütte, wo Kalk gebrannt wird, die Pechhütte, Salpeterhütte u. s. f.

Besonders die zu dem Bergbaue über der Erde gehörigen Gebäude, in welchen das aus derselben geförderte Erz gepocht, gewaschen, geschmelzet oder verarbeitet wird. Daher in manchen Zusammensetzungen das Wort Hütte der Grube entgegen gesetzt wird; z. B. die Hüttenarbeiten, die zum Bergbaue gehörigen Arbeiten über der Erde, im Gegensatz der Grubenarbeiten. Nach Maßgebung der verschiedenen Einrichtungen bekommen diese Gebäude wieder besondere Namen; dergleichen sind die Bleihütte, Eisenhütte, Gießhütte, Gifthütte, Messinghütte, Seigerhütte, Schmelzhütte u. s. f. In der engsten Bedeutung versteht man im Bergbaue unter Hütte schlechthin die Schmelzhütte.

2) Ein, gemeiniglich auf kurze Zeit vor der Witterung bedeckter und eingeschlossener Raum, allerley Einrichtungen darin vorzunehmen; dergleichen aus Stroh, Rohr, Baumzweigen, Brettern u. s. f. verfertigt werden, und ein Mittelding zwischen einem Gezelte, und einem Gebäude in engerer Bedeutung sind.

(a) Eigentlich. In Hütten wohnen, wie noch von vielen herum ziehenden Völkerschaften geschieht, auch wohl von solchen, welche einen festen Wohnort haben. Dahin gehören: die Wohnungen oder Hütten der Völker in Amerika, oder die so genannten Cabanen, s. Th. VII, S. 492, fgg.; die Silzhütten, oder so genannten Ribitken, der Kamücken, s. Th. XXII, S. 297, f.; die Hütten der Hottentotten, und der Kamtschadalen, welche beyde letztern ich weiter unten beschreiben werde. Eine Feldhütte, eine Hütte im Felde, zum Aufenthalte des Feldwächters; und in so fern eine solche Wachhütte im Felde

Felde bloß zum Aufenthalte in derselben zur Nachtzeit bestimmt ist, eine Nachthütte. Die Lauberhütte der Juden, von grünen Zweigen, die Schäferhütte, des Schäfers bey den Hürden, die Sündshütte, für Hunde, die Voglerhütte, worin sich der Vogelsteller verbirgt u. s. f. Noah lag in der Hütte aufgedeckt, 1 Mos. 9, 21. Die Hütte eines Hirten, Es. 38, 12. Auf den Schiffen wird der oberste Theil oder Raum über dem halben Verdecke in dem Hintertheile eines großen Schiffes, welcher gemeiniglich von hinten, vorwärts gerechnet, 20 und mehr Fuß lang, und in 4 bis 5 kleinere Abtheilungen gebracht ist, die Hütte, Schiffhütte, Sut, oder Zutte, genannt. Die hintere dieser 5 Abtheilungen, welche ebenfalls Hütten genannt werden, begreift die ganze Breite des Hinterschiffes in sich, und ist ungefähr 10 F. lang, sonst aber noch wohl ausgepust, als worin der Lieutenant und Schiffer logiren. Von den andern 4 Hütten stehen 2 zur Rechten, und 2 zur Linken, so, daß in der Mitte ein ziemlicher Raum bleibt. In der hintersten Hütte zur Rechten befinden sich die beyden Steuerleute, und in der vordersten der Schiffschreiber; in der hintersten zur Linken aber logirt der Obermeister oder Schiffschirurgus, und der Commandeur der Soldaten; in der andern der bey ihnen so genannte Domine oder Schiffsprediger. Ueber den Hütten befindet sich die so genannte Campan oder Campanie.

Die Campan oder Campanie, Fr. Donette, heißt, im Hintertheile großer Schiffe, das oberste Stockwerk, in der Gegend, wo die Flagge wehet. Auf französischen Schiffen haben daselbst der Schiffscapitän und Steuermann ihren Posten und Aufenthalt. Auf Kriegsschiffen ist daselbst auch eine besondere Stelle für den Trompeter, um Morgens und Abends abzublasen, oder, wenn Feinde sich nähern, Lärm zu blasen. An dieser Campanie werden auch die Laternen oberhalb des Schiffspiegels angezündet. Und wenn der Admiral daselbst die Flagge bey dem Stock aufziehen läßt, so ist es ein Zeichen, daß er die Schiffscapitäne an Bord haben will.

Bei einigen heißt auch die Kajüte die Schiffhütte.
 (b) Figürlich, ein jedes schlechtes, niedriges Gebäude,
 oft auch ein jedes Gebäude mit Verachtung.

Bei Betrachtung der Hütten im engeren Ver-
 stande, in so fern man besonders die so genannten
 Hüttenwerke, oder die zu dem Bergbaue über der
 Erde gehörigen Gebäude darunter versteht, werde ich
 zuvörderst zeigen, was zu gründlicher Erlernung der
 Hüttenwerks-Wissenschaften gehört, und wie ein jun-
 ger Mensch sich bei Besichtigung auswärtiger Hütten-
 Werke zu verhalten habe; und alsdenn dasjenige, was
 überhaupt bei Anlegung eines Hüttengebäudes zu be-
 obachten ist, beschreiben.

Zu Erlernung der Hüttenwerks-Wissenschaften,
 wenn ein junger Mensch davon etwas rechtes und
 gründliches erlangen will, gehört viel; denn er muß
 nicht nur die Arbeiten, welche darin vorgenommen
 werden, an sich lernen, sondern er muß auch wissen,
 ein neues Hüttenwerk, aus dem Grunde auf, anzulegen,
 und dasselbe in den Stand und Umgang zu bringen,
 wie auch, wenn es an Hüttenleuten fehlt, solche zu
 lehren und anzuziehen. Wer nun, nach jetzt beschrie-
 bener Art, ein rechter Hüttenverständiger werden will,
 muß sich von Jugend auf darauf legen, und die dazu
 erforderlichen Stücke, so bald er im Stande und von
 solchen Jahren ist, zu lernen anfangen. Zuvörderst
 muß ein junger Mensch recht tüchtig schreiben und rech-
 nen können, ehe er bei dem Hüttenwerke den Anfang
 macht. Hiernächst muß er die Geometrie und das
 Zeichnen lernen. Kann er auch Modelle in Holz
 schneiden, so kommt ihm solches bei Anlegung eines
 Hüttenwerkes, und insonderheit allerley Defen, gar sehr
 zu Statten; denn wenn ein Ofen nach dem verjüngten
 Maßstabe in Holz geschnitten ist, können die Arbeits-
 Leute solche weit leichter und accurater verfertigen.
 Wenn nun ein junger Mensch etwa 15 Jahr alt ist,
 fängt

fängt er an, das Erz zu probieren, d. h. dessen Gehalt
 durch die Schmelzung im Kleinen zu erforschen, lernt
 hernach Silber brennen, Gold scheiden, und was dem
 anhängig ist. Im 17 oder 18ten Jahre fängt er bei
 der Hütte oder dem großen Feuer zu lernen an. Und
 zwar muß der Anfang bei der geringsten Arbeit ge-
 macht, und allemahl nur einerley vorgenommen wer-
 den; als: Erstlich rösten oder brennen, (da die räuber-
 ischen wilden Unarten, vermittelst des Kohlen- oder
 Holzfeuers, aus den Erzen getrieben werden,) hernach
 schmelzen (die Metalle durch Schmelzung des Erzes
 von dem Gesteine und den Schlacken absondern), trei-
 ben (das Silber durch den Fluß von dem Bleye schei-
 den), frischen (das Bley aus der Glätte wieder her-
 stellen, imgleichen Frischbley oder auch nur Glät-
 te zu dem rohen Kupfer setzen, um vermittelst der-
 selben das Silber aus dem Kupfer zu ziehen), gar ma-
 chen (das Kupfer von allen fremdartigen Dingen rein-
 igen), seigern (das im Frischen mit dem Kupfer ver-
 bundene Bley und Silber wieder von demselben schei-
 den), u. s. w. Ein junger Mensch muß aber nicht al-
 lein jedesmahl nur einerley vornehmen, damit er allen
 seinen Fleiß und Aufmerksamkeit ungetheilt auf jede
 Arbeit richten könne, sondern er muß sich auch in der
 gehörigen Ordnung damit beschäftigen. Er muß daher
 das Treiben oder Garmachen nicht eher, als das
 Schmelzen, lernen. Wird er gleich anfangs bei dem
 Treiben oder Garmachen angestellt, so lernt er hernach
 gewiß das Schmelzen nicht recht, woran doch am mei-
 sten gelegen ist. Denn was im Schmelzen versehen
 wird, ist nicht ohne große Kohlen-Verwendung
 und andern Kosten-Aufwand wieder zu erhalten, indem
 das Nachschmelzen der Schlacken gar weisläufig ist;
 wird aber ja bei dem Treiben, Frischen oder Garmach-
 en etwas versehen, so kann solches eher und leichter
 wieder zusammen gebracht werden.

Zu

Zu der Unterweisung junger Leute müssen tüchtige Meister ausgesuchet werden, welche ihre Arbeit wohl verstehen, und solche ordentlich führen, auch Lust haben, jemand etwas zu lehren.

Ein Lehrling hat sich im Anfänge bey der Arbeit vorzusehen, damit er keinen Schaden nehme, sich etwa verbrenne, oder zu schwer aufhebe, wovon Brüche, Verrenkungen ic. entstehen können; insonderheit muß er von gehenden Zeugen gar wegbleiben und nicht etwa in vollem Umgange der Wellen das Gebläse ab- oder anhängen; denn dieses muß der Meister selbst verrichten. Auch ist es nicht nöthig, daß der Lehrling anfänglich alle Tage auf der Hütte bey der Arbeit sey, sondern es ist genug, wenn er wöchentlich nur 3 Tage und ein Par Nächte auf der Hütte ist, und sich des Werkes fleißig annimmt. Die übrigen 3 Tage in der Woche kann er in dem Laboratorio, zum Probieren, Scheiden u. d. gl. auch zum Schreiben, Rechnen, Geometrie, und Zeichnen, anwenden, oder sich in Rechnungen üben, damit er, Hüttenbücher und andere Hüttenrechnungen zu führen, beyher lerne. Hat er auch Gelegenheit zu Büchern oder Handschriften, worin von Hüttenwerken gehandelt wird, (wohin unter andern Eph. Andr. Schlüters gründlicher Untersucht von Hütte- Werken, nebst einem vollständigen Probier-Buch, Braunschw. 1738, f. n. 58 Kupfert. gehört,) so muß er darin fleißig lesen, und bey denen, die es verstehen, nachfragen, damit er deutliche Erklärung davon erhalte. Weil man auch bey vielen jungen Leuten findet, daß sie, wenn sie eine kurze Zeit bey einer Arbeit gewesen sind, sich gar leicht einbilden, daß sie solches schon können, und sich nicht länger dabey aufhalten dürfen, als z. B. bey dem Schmelzen, wenn sie zur Noth eine Schicht durch den Ofen setzen können, und wissen, wenn die Form hell geht, daß sie alsdenn einen Trog voll von der Schicht auf ein Füllfaß Rohl setzen mehr setzen müssen, oder, wenn die Nase zu lang und

und vor der Form dunkel wird, daß sie alsdenn an dem Sage abbrechen müssen; solches aber will es bey weitem noch nicht ausmachen, sondern er muß wissen, wenn die Arbeit nicht gut geht, woran es liege, wodurch er sich helfen und solche wieder verbessern könne. Auch muß sich ein Lehrling einige Unterscheidungs-Kennzeichen bekannt machen. Er muß sich anfänglich zeigen lassen, was für Gehalt die Erze haben, und was für Unart sie bey sich führen, wie dieselbe davon gebracht werde, und wenn sie vor dem Schmelzen, als: bey dem Scheiden, und im Rösten und Brennen, nicht davon kommt, was für Schade in der Arbeit daraus entstehen könne; ob die Erze streng- oder leichtflüssig seyn, woran man solches erkennen könne, und wie man deswegen ein jedes zum Schmelzen beschicken müsse; die rechten Kennzeichen der Schlacken, ob solche zu heißig, flüssig oder zu streng gehen, was daraus entstehe, wodurch einem jeden geholfen, und wodurch es in den rechten Gang gebracht werden könne. Deswegen ist auch nöthig, dasjenige, was vorgeschlagen (zur Beförderung des Flusses einem Mineral zugesetzt) wird, recht zu erkennen, ob es flüssig oder streng, und was also zu jedem Schmelzen dienlich sey, recht darauf zu treffen. Wie stark das Gebläse (d. i. die zu einem Ofen gehörigen Blasebälge mit ihrer Zurüstung,) gehen müsse, ist von einem Anfänger schwer nach dem Augenmaße zu lernen; um sich nun solches zu erleichtern, darf er sich nur eine langsame Art zu zählen, als von 1, 2, 3, bis 20 oder 30, angewöhnen; in welcher Zahl nun ein Balg auf oder nieder geht, darnach kann er solches notiren, wenn nämlich die Arbeit recht geht, und sich hernach immer darnach richten, bis er, nach mehrerer Übung, das Zählen nicht mehr nöthig hat. Kurz, ein Lehrling muß sich von seinen Meistern recht zeigen lassen, wie er einen Ofen von Grunde auf zu richten, in den Umgang bringen, die Form und das Gebläse legen, und jede Arbeit von vorn an gehörig an-

anfangen, recht einrichten und vollführen müsse, auch wie er allen Unglücksfällen, welche ihm dabey begegnen können, zuvor kommen, und sich darin helfen müsse.

Fremde Hüttenwerke zu besuchen, und aller vorfallenden Hüttenarbeit sich kundig zu machen, ist für einen, der von Hüttenwerks-Wissenschaften Profession machen will, eine sehr nützliche Sache, weil man nicht besser etwas lernen kann, als wenn man vielerley sieht, und immer mehreres unter die Hände bekommt, indem einem vielerley vorkommt, worauf man vorher nicht gedacht, auch es zu erfahren keine Gelegenheit gehabt hat. Damit aber auch derjenige, welcher auf fremden und auswärtigen Hüttenwerken etwas lernen will, geschickt dazu sey, muß er vorher der einheimischen recht kundig und davon gründlich unterrichtet seyn; sonst kann er auf fremden Hüttenwerken sich wenig Nutzen durch seine Reisen schaffen; es wird ihm auch viel zu schwer, fremde Arbeit zu lernen, wenn er nicht vorher einen guten Grund gelegt hat. Es müßte sich auch einer in der Fremde viel länger aufhalten, wenn er die Arbeit daselbst erst lernen wollte, und es würden daher die Reisen kostbarer, wie sonst, werden.

So vielerley Hüttenwerk man antrifft, so vielerley Arbeiten findet man gemeiniglich; und wenn einem solche Arbeiten gleich ungewohnt und fremd vorkommen, so haben solche doch ihren Nutzen; und man muß nur die Zeit daran wenden, und solche recht untersuchen, insonderheit die Eigenschaften der Erze genau betrachten, und nach den Umständen des Ortes sich erkundigen, so findet man leicht die Ursachen, warum solches Werk nach der Art eingerichtet ist. Daher man sich sehr hüten muß, daß man bey einem fremden Hüttenwerke nichts verachte oder tadle, als wenn man solches besser verstände, oder als würde es an seinem Orte besser tractirt; denn man macht sich dadurch nur ge-

häßig,

häßig, und erhält von den Bedienten oder Arbeitsleuten bey fremden Hüttenwerken keine Nachrichten mehr. Es ist auch nöthig, daß man von seiner Herrschaft und Obrigkeit Vorschriften und Recommendationen bey sich habe, womit man sich an jedem Orte, wohin man kommt, ehe man sich auf Hüttenwerken einfindet, bey der dortigen Obrigkeit und den Hüttenbedienten meldet, und um Erlaubniß bittet, sich auf den dortigen Hüttenwerken aufhalten, und nach allen Umständen sich genau erkundigen zu dürfen. Um desto gewisser zu gehen, ist es auch gut, wenn man bey eines jeden Ortes Obrigkeit oder Vorgesetzten, eine schriftliche Ordre an die Hüttenbedienten, daß sie einem nichts versagen dürfen, sich ausbittet. Weil aber öfters nicht viel umsonst zu erhalten ist: so muß man, nach Beschaffenheit der Umstände, wenn was zu lernen ist, auch kein Geld ansehen, sondern das nöthige dazu anwenden. Uebrigens muß ein Reisender die Geometrie verstehen, und zeichnen können, damit er die Hüttenwerke abmesse, und nebst den Oefen in Risse bringe, um bey seiner Zurückkunft, dergleichen, wenn es erfordert würde, anlegen zu können.

Weil bey Betreibung eines Bergwerkes vornehmlich dahin zu sehen ist, daß keine unnöthige Kosten angewendet werden, und insonderheit darauf zu denken ist, wie das Hüttenwerk, als das nöthigste Stück bey Bergwerken, so eingerichtet werde, daß solches zum großen Nutzen des Bergwerkes gehen, und alle in dem Erze befindliche Metalle richtig ausgeschmolzen (ausgebracht) werden können, auch Holz und Kohlen nicht überflüssig verbrannt werden: so ist bey Anlegung eines Hüttenwerkes zuvörderst zu beobachten, daß solches, so nahe als möglich, bey das Bergwerk geleyet werde, damit das Fuhrlohn von Erzen und Schlichen (dem klar gepochten, gewaschenen und mit Wasser noch

Der Enc. XXVII Th.

V

ver-

vermischten Erze,) nicht zu hoch komme, es wäre denn, daß wegen Lieferung des Holzes und der Kohlen darauf gesehen werden müßte, damit das Fuhrlohn davon dem Bergwerke auch nicht zu beschwerlich falle. Man hat aber nicht allein darauf bedacht zu seyn, was von Holz und Kohlen vor der Hand zu haben ist, und was man vor Augen sieht, sondern auch was bey einem beständigen und stark umgehenden Bergwerke nach vielen Jahren erfordert werden möchte, damit, durch solche Anlegung eines Hüttenwerkes, das Bergwerk den Nutzen beständig behalten möge. Hiernächst hat man auch dahin zu sehen, daß eine Hütte dergestalt angelegt werde, daß der Wind den Rauch wegtreibe, und dieser die Leute bey der Arbeit nicht incommodire; indem öfters die Hütten so angelegt sind, daß der Rauch vom Rösten und Brennen in die Schmelz- und Treibe-Hütten schlägt, und aus diesen alsdenn die Leute bey dem Rösten und Brennen hindert, und ihrer Gesundheit nachtheilig wird. Es kann zwar ein Werk niemals so angelegt werden, daß ein Jeder auf den Hütten ohne alle Beschwerde des Rauches arbeiten könnte; man kann aber doch dahin sehen, daß die meisten Winde das Werk nicht behindern; es sey nun in Thälern, oder auf der Ebene, so muß man eine Zeit vorher die Winde observiren, wie dieselben an solchen Orten ihr meistes Streichen haben.

Das Vornehmste, was unter andern zu einem guten beständigen Hüttenwerke gehört, ist ein guter Wasserfall, vornehmlich wenn dazu warme Wasser mit zu haben sind. Wenn auch solche gleich mit einigen Röstern aus warmen Brüchen, oder Quellen herbey geführt werden müssen, so hat es doch den großen Vortheil, daß des Winters die Hütten in besserem Gange bleiben, und nicht so viel geheizt werden darf; auch ist es für das umgehende Zeug viel besser. Schlüter hat zwar eine Art Ofen erfunden, und an die Radstuben (den Raum

oder

oder Ort, worin ein Kunst- oder Wasserrad hängt,) legen lassen, wodurch in dem stärksten Winter die Wasserräder ohne Eis erhalten werden, und die Arbeit in ihrem beständigen Umlange bleiben kann (*). Es muß aber auch bey einem Hüttenwerke niemals an Wasser fehlen; und deswegen muß man, wenn das Bergwerk etwa einen starken Umlang des Hüttenwerkes erforderte, die Hütte, wenn sich Gelegenheit dazu findet, an einen Fluß legen, damit, wenn ein Bergwerk sich verbessert, man auch die Hütten vergrößern könne, und nicht nöthig habe, einen Theil davon an einen andern Ort zu legen, indem es in Ansehung der Aufsicht besser, auch viel nützlicher ist, wenn die Gebäude eines Hüttenwerkes beisammen liegen, als wenn sie hier und da vertheilt sind. In Ermangelung eines Flusses, muß man darauf bedacht seyn, ob man Teiche haben, oder solche anlegen, und dadurch das Hüttenwerk befördern könne. Sollte sich in der Gegend, wo eben die Stelle zu der Hütte erwählt werden müßte, ein nasser Boden finden, so muß solche Nässe durch kleine in das Gebirge getriebene horizontale Canäle (Stollen, Wasserstollen) abgeleitet, und der Platz ganz trocken gemacht werden, weil ein feuchter Boden bey der Arbeit viel Schaden thun kann; und wenn gleich, wie gewöhnlich, unter die Ofen kreuzweise geführte Canäle (Abzüge oder Abzüge) angebracht werden, so sind solche doch nicht vermögend, wenn der Boden gar zu wässerig ist, alle vorkommende Feuchtigkeiten abzuleiten. Der jetzt

V 2

gedacht

(*) Ein solcher Ofen wird hinter das Wasserrad an einer Seite gelegt, hat auswendig ein Loch, wo das Holz hineinaworfen wird, und inwendig in der Radstube nur eine Feuerstelle, worauf das Holz brennt. Diese Radstube muß dicht zugeschlagen seyn, damit die Hitze nicht heraus gehen könne. Weil aber hierzu Holz erfordert wird, (wiewohl es nur schlechtes Holz seyn darf,) und Ort und Gelegenheit es nicht allemahl gestattet, Holz dazu anzuwenden: so wäre wohl besser, wenn solches durch warme Wasser bewerkstelliget werden könnte,

gedachten Umstände wegen, muß daher, wenn es sich in Ansehung der Lage oder Wasserleitung thun lassen will, eine Hütte, vorn wo die Defen sind, hoch geleyet werden, hinten aber, wo das gehende Zeug und die Abführung der Wasser, oder der Wasserstollen ist, niedrig seyn, ob man gleich einige Stufen hinab steigen muß, wenn man unter das Zeug will; denn dadurch wird der Hütte viel Feuchtigkeit benommen, und es liegt dieselbe auch viel gesunder, auch besser in Ansehung der Auslausung der Schlacken, als worauf man mit zu sehen hat, absonderlich, wenn Schlacken vorfallen, welche zu keinem weitem Gebrauche abgefahren werden; für diese Schlacken muß man nämlich auf solche Plätze oder Hallen bedacht seyn, damit sie den Materialien oder andern Gebäuden, welche bey den Hütten nöthig sind, nicht den Raum benehmen, und im Wege liegen.

Bei Anlegung der Radstuben ist dahin zu sehen, daß die Abführung des Wassers durch den Stollen so angelegt werde, daß die Räder nicht stauch (im Stauche, Staue,) gehen, sondern das Wasser unter den Rädern ablaufe, wovon man vornehmlich Nutzen im Winter hat, indem ein Rad, welches des Winters im Stauche geht, wegen des beschwerlichen Eisens nicht wohl im Umgange zu erhalten ist, sondern Schaden bey der Arbeit verursachen kann, es wäre denn, daß die Wasser warm wären und nicht zuströmen.

Wenn Hüttengräben angelegt werden, so müssen solche nicht gar zu weit, sondern etwas tief seyn, zumahl wenn dieselben etwas weit her geführt werden müssen, so daß sie besser bedeckt seyn können, damit des Winters, bey vielen Schneebenden, die Wasser nicht austreten, und dadurch die Defen stehen bleiben, welches nicht wenig Schaden verursachen könnte.

Daß hohe Wasserfälle gut seyn, und dabey mit wenigen Wassern auszukommen sey, ist bekant. Wenn

Wenn man aber auch bedenkt, daß ein Wasserrad bey den Hütten so gar schwere Arbeit nicht hat, indem an ein Rad oder an eine Welle sich nicht mehr als 2 Zeuge oder 2 Defen schickten: so darf ein Rad nicht über 16 bis 18 F. hoch seyn, indem man bey starkem Wasser mit 10 bis 11 F. auskommen kann, zumahl man die Räder gern in den Hüttengebäuden anbringt. Wenn dieselben also höher wären, müßte man deswegen die Gebäude größer machen, als sonst nöthig wäre, oder man müßte die Radstuben zum Theil außerhalb den Hütten anlegen, welches aber des Winters schädlich ist. Es kann auch ein Rad, wenn solches gleich nur 10 F. hoch ist, seine Dienste wohl thun, wenn es nur tüchtig gemacht wird. Es werden auch wohl zwey Radstuben in den Hütten an einander geleyet; welches in solchem Falle, wenn viel Defen in der Hütte sind, nicht zu ändern ist. Eine Hütte muß alsdenn länger gebauet werden, als sonst wohl nöthig wäre. Sind aber nur 4 Defen in einer Hütte, so ist es besser, daß an jedem Ende der Hütte eine Radstube liege, und also keinen besondern Raum einnehme.

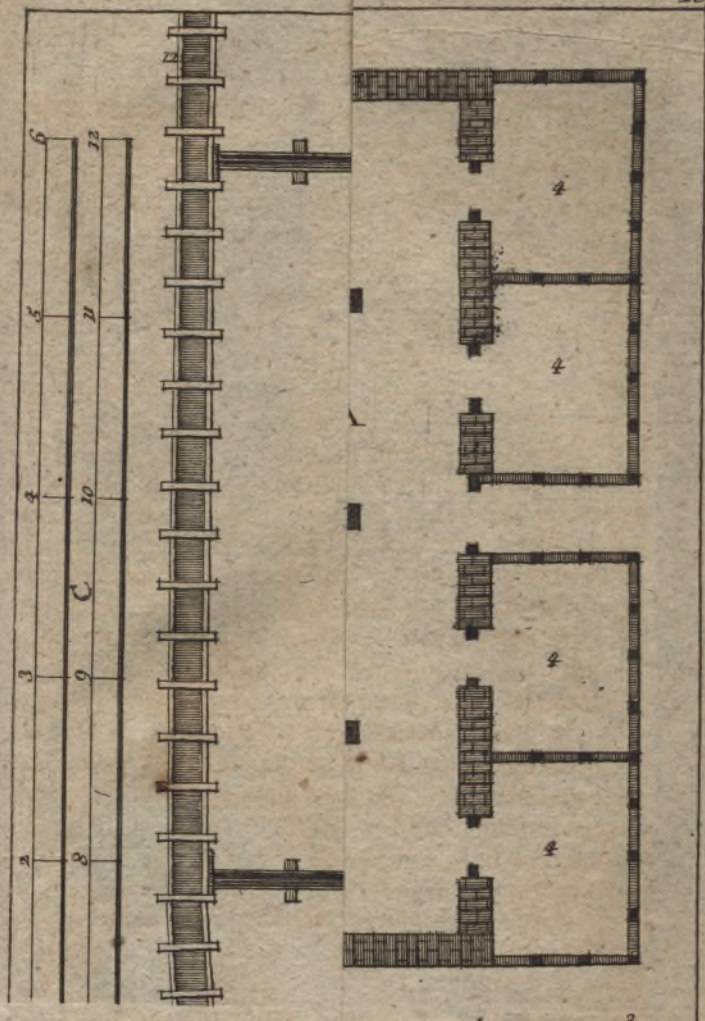
Was ein Hüttengebäude an sich selbst betrifft, so wäre wohl eine gemauerte Hütte am besten, und vor Feuersgefahr am sichersten. Weil aber gemeinlich das Mauerwerk kostbarer, als Holzwerk, ist, so muß man sich hierin nach eines jeden Ortes Gelegenheit richten, ob das Bergwerk, welches eine Hütte nöthig hat, auch im Stande sey, viele Kosten daran zu wenden? oder was an einem Orte das wohlfeilste und beste sey? ob Mauerwerk wohlfeiler und zuträglicher sey, als wenn die Hütte von Holz gebauet würde? welches letztere zwar an einigen Orten kostbar fällt, und doch nicht von der Dauer, wie das Mauerwerk, seyn kann. Es werden zwar öfters solche Hüttengebäude kostbarer gebauet, als es nöthig ist; allein, es ist am besten, wenn man nur dahin sieht, daß dergleichen Gebäude die ge-

hörige Größe und Höhe haben, indem gar kein überflüssiger Raum nötig ist, und solche Gebäude eigentlich nichts mehr, als nur ein bedeckter Ort und Schutz vor Wind und Regen, auch vielen Feuersbrünsten unterworfen sind. Wenn bey einem Bergwerke ein Schmelzofen, ein Treibeisen, ein Frischofen und ein Garherd angeleget wird: so kann man damit schon viel ausrichten. Kommt ein Werk in mehrere Aufnahme, so kann das Hüttenwerk leicht vergrößert werden. Wird zu vorgedachten 4 Oefen ein Gebäude 90 F. lang, mit den Vorrathskammern, 76 F. breit, und 11 F. in den Ständern hoch, gebauet: so ist zu der Arbeit Raum genug. Dieses sehe ich zur Nothwendigkeit. Ist aber ein Bergwerk bessere und größere Gebäude aufzuführen vermögend, so ist es desto besser, und es steht einem jeden frey, daß er nach seinem Vermögen und Gutfinden das Werk einrichte. Von der Nothwendigkeit aber habe ein Profil beygefügt, wovon Fig. 1567 ^{a)} den Grundriß, und Fig. 1567 ^{b)} das Profil, beydes mit einem Durchschnitte zeigt, worin zu 4 Oefen die Anlage gemacht ist. Ist, mehrerer Oefen wegen, eine längere Hütte nötig, so kann etwas daran gebauet werden. Hat man nun von einem Bergwerke die Hoffnung, daß das Hüttenwerk vergrößert werden muß, und solches gemauert werden soll, so ist gut, daß an der Seite, wo angebauet werden muß, die Wand von Holz gemacht werde, welche man, wenn das Gebäude verlängert werden soll, mit leichter Mühe wieder wegnehmen kann.

Erklärung des Kupfers, Fig. 1567 ^{a)}, von einer anzulegenden Hütte.

A. Der Grundriß.

1. Das Fundament von der auswändigen Mauer, worin drey Thüren sind. 2. das Fundament von der Mittel- oder Hinter-Mauer der Oefen. 3. das Fundament von drey Pfeilern unter dem Vordertheile des Schor-



Schorsteines. 4, das Fundament von vier Vorrathskammern, jede mit einer Thüre. 5, zwey Wellen, mit den Wasserrädern und Radstuben. 6, Kämme. 7, Hebewurf. 8, der Grund von einem Gestübes Pochwerk. 9, der Stollen, wodurch die Wasser aus den Radstuben abgeleitet werden. 10, der Grund von den Klustsäulen. 11, der Grund von den Docken. 12, der Wassergraben, welcher in Bolen gefasset und mit Jochen umgeben ist. 13, das Geflüder auf die Wasserräder. 14, drey Treppen, vermittelst deren man unter das gehende Zeug kommen kann. 15, ein Kühlfaß zum Ablöschen des Garkupfers. 16, das Fundament von einem Schmelzofen. 17, das Fundament von einem Frischofen. 18, das Fundament von einem Garherde. 19, das Fundament von einem Treibeofen. 20, ein Ofen von Ziegelfteinen, worin des Winters gefeuert wird.

B. Der Durchschnitt von der Hütte.

1, die drey Mauern der Hütte. 2, die Vorder-Schwelle der Kammern. 3, die Radstube. 4, das Wasserrad. 5, der Stollen. 6, die Sohle, worauf das gehende Zeug liegt, ist 6 F. tiefer, als die Hüttensohle. 7, die Hüttensohle.

C. Der am Harze gewöhnliche Maßstab von 1 Fuß, oder 12 Zoll, nach welchem der Riß aufgenommen ist.

Erklärung des Kupfers, Fig. 1567 b).

A. Vorstellung einer Hütte, in welcher 4 Defen liegen.

1, die Wände der Hütte, mit drey Thüren oder Eingängen in die Hütte. 2, vier Vorrathskammern, deren jede aus der Hütte eine Thüre hat, und auswendig ein Fenster mit eisernen Gittern. 3, die Hüttensohle. 4, die Hintermauer von den Defen. 5, ein Schmelzofen. 6, ein Frischofen. 7, ein Garherd. 8, ein Treibeofen. 9, hölzerne Blasebälge, deren hinter jedem Ofen zwey liegen. 10, das Gewicht mit Ketten, wodurch die Blasebälge aufgezogen werden. 11, ein Wasserrad. 12, das Geflüder auf das Wasserrad. 13, ein Dach von Ziegeln, welches darum offen gelassen ist, damit man die Anlegung der Defen sehen könne. 14, zwey Ausgänge von den Schorsteinen oder Essen, welche von Laten und Lehm aufgeführt,

geführt, und inwendig in der Hütte ebenfalls, aus vorerwähnten Ursachen, weggelassen sind. 15, der Wassergraben, welcher mit Bolen ausgefüllt und mit Jochen umgeben ist.

8. Der Durchschnitt von der Hütte.

1, die Hintermauer der Hütte. 2, die Vordermauer. 3, die Mittelmauer. 4, die inwendige Giebelwand. 5, die Hüttensohle und der inwendige Raum der Hütte. 6, eine Vorrathskammer. 7, zwei Pfeiler, worauf der Schorstein ruhet. 8, der Schorstein, oder Esse, welcher von Latten, und mit Lehm überworfen ist. 9, die Sohle, worauf das gehende Zeug liegt. 10, das Wasserrad. 11, die Welle. 12, die Radstube. 13, der Stollen. 14, das Geflüder. 15, die Kluftsäule. 16, die Doche. 17, der Eret-Schäntel, womit der Balg niedergezogen wird. 18, das Lager der Bälge. 19, ein hölzerner Blasebalg. 20, das Gewicht oder der Schwängel, welches die Bälge aufziehet. 21, Stränge von eisernen Ketten. 22, ein Aschenkasten, welcher über dem Wasserrade angelegt ist. 23, der Durchschnitt des Frischofens.

Die Beschreibung der bey einem Hüttenwerke nöthigen Gebäude, als: des Kohlenschoppens; des Gerstübe-Pochwerkes; des Kräh-Pochwerkes; der Wasenschoppen; der Roststätten, Rostschoppen oder Rost-Hütten, zu Silber- Blei- und Kupfer-Erzen; der Brennösen zum Erz- und Schlich-Brennen; der Schwefelhäuser oder Schwefelhütten; der Schmelz-Ofen, und deren verschiedenen Arten, als: über dem Ziegel, der Stichoßen, der Krummösen, der halben Hohenösen, und der Windösen; der Treibösen; der Kupferbrechösen; der Seigerherde; der Darrösen; der Garherde; der großen Gar- oder Spleiß-Ofen; und der Arbeit bey Zugutmachung der Erze auf den Hütten, als: des Röstens der Erze und Steine; des Brennens der Erze und Schliche in Brennösen; der Schwefelarbeit; der Methoden, die Erze aus den Metallen zu bringen, als: des Amalgamirens, des Schmelzens der Erze, des Zugutmachens der Bleherze durch Blei.

Bleystößen, des Schmelzens des Kobaltes auf Silber; des Treibens; des Glättfrischens; des Herdfrischens; des Abstrichfrischens; des Bleistein-Treibens und dessen Zugutmachung; der Zugutmachung der Kupfererze; des Kupfer-Erz- oder Ries-Schmelzens; des Kupferschiefer-Schmelzens; des Cemenkupfer-Schmelzens; des Kupferfrischens; des Setzerns; des Kupfer-Garmachens; des Vitriolsiedens; des Pott-Aschsiedens etc. ist in den davon handelnden besondern Artikeln zu suchen.

In so fern man durch Hütten einen gemeinlich auf kurze Zeit vor der Bitterung bedeckten und eingeschlossenen Raum, allerley Verrichtungen darin vorzunehmen, versteht, habe ich oben, die Hütten der Zottentotten, und der Kamtschadalen, zu beschreiben versprochen.

Die Zottentotten wohnen nicht, wie Sachard berichtet, in Höhlen, sondern wie die Tataren, in Dörfern, mit denen sie von einem Orte zum andern rücken. Sie nennen dieselben Kraale. Gemeinlich bestehen dieselben aus wenigstens 20 Hütten, welche so dicht, als möglich, an einander gebauet sind. Man hält es für einen schlechten Kraal, wenn nicht mehr als 100 Personen darin sind. Meistentheils haben sie an 3 bis 400, ja manche an 500, Einwohner. In jedem Dorfe ist nur ein einziger und zugleich sehr enger Eingang. Die Hütten sind, an den Ufern eines Flusses, wie es sich am bequemsten thun läßt, in einen Kreis gesetzt, und Ofen ähnlich. Die Materialien derselben sind Stäbe und Matten. Die erstern sind von der Stärke eines Griffes an einer Harke, aber viel länger. Die Matten werden von den Weibern aus Binsen gemacht, und so dicht gewebet, daß kein Regen durchdringen kann. Der Boden dieser Hütten ist länglich rund; seine größte Länge etwa 14 Fuß, und die Breite

ste 10 Fuß. Quer über diese letztern befestigen sie einen Stock bogenweise, so, daß seine beyde Enden in der Erde stecken; und der Gipfel dieses Bogens ist zugleich der Gipfel des Hauses. Drey Bogen, welche mit diesem parallel sind, stehen vor ihm nach dem Eingange zu, und 5 hinterwärts schließen die Hütte. Sie bedecken solche nicht, wie Vogel sagt, mit Stroh, sondern mit Matten, deren Ecken so dicht über einander liegen, daß weder Wind noch Regen durchdringen kann. Die reichern Hottentotten haben noch überdies eine Bedeckung von Häuten über ihren Hütten. Der Eingang ist etwa 3 Fuß hoch, und 2 F. breit, so, daß die Hottentotten auf allen vierein hinein kriechen. Inwendig oben an dieser Thüre ist ein Fell befestigt, welches sie wie einen Vorhang in die Höhe ziehen und niederlassen können, und sich dadurch vor dem Winde schützen. Wenn ihnen aber solches zu lange währet, so öffnen sie die Thüre auf der andern Seite. Da weder Männer noch Weiber in diesen Hütten stehen können, so hocken sie platt auf den Hintern, welchen Sitz die Gewohnheit ihnen leicht gemacht hat. Eine Abbildung dieser Dörfer und Hütten, siehe Sig. 1568. In diesen großen und kleinen Hütten hält sich nur Eine Familie auf einmahl auf, die aus 10 oder 12 Alten oder Jungen besteht. In der Mitte der Hütte ist ein großes, etwa 1 Fuß tiefes Loch, als der Feuerplatz. An den Seiten sind kleinere Löcher, darin zu schlafen. Eine jede Person von jedem Geschlechte hat ihre besondere Schlafstätte, darein legen sie sich zur Ruhe, und breiten ihre Mäntel (Krossen) unter sich; die übrigen Krossen, nebst ihren Bogen und Pfeilen, hängen an der Seite. Zwey oder drey Kochtöpfe, einer oder zwey zum Trinken, und einige irdene Gefäße zu Milch und Butter, machen ihren ganzen Hausrath aus. Weil der Rauch aus diesen Hütten keinen andern Ausgang, als durch die Thüre, hat, so kann kein Europäer in den.



Oec. Enc. XXVII. Th.

ste
nei
der
gle
mi
gal
bel
der
lie,
fa:
ein
Ei
die
we
che
der
sch
so
dei
nei
die
bil
St
Se
ob
gr
Mi
Ei
dei
br
Ki
dei
zu
B
dei
als

WBP
Opolo

denselben bleiben, wenn Feuer darin ist; und es ist zu bewundern, daß so niedrige, und aus so verbrennlicher Materie errichtete Hütten nicht andrennen. Jede Hütte hat gemeiniglich einen Hund, zu Bewachung des Viehes und der Familie. Sie lassen dieselben nicht, wie Einige vorgeben, bey dem Feuer bleiben, sondern treiben dieselben des Nachts hinaus, das Vieh, welches theils inn- theils außerhalb dem Kraal ist, zu bewachen. Wenn es ihnen an Weide fehlt, oder ein Einwohner des Kraals eines natürlichen oder gewaltsamen Todes stirbt, so rücken sie allemahl mit ihren Wohnungen fort. Bey dem Wegrücken von dem Orte, den sie verlassen, und bey der Ankunft auf dem Plage, den sie zu einer neuen Wohnung erwählen, tödten sie ein Schaf, und halten ein Fest (ein Andersmaßen), mit dem Unterschiede, daß in dem letzten Falle die Weiber die Ceremonie verrichten, und die Männer davon ausgeschlossen sind.

Kolbe gegenwärtiger Zustand des Vorgebirges der guten Hoffnung, Nürnberg. 1719, f. S. 125.
Samml. aller Reisebeschreibungen 2c. 5 B. Lvi. 1749, 4. S. 154, f.

Die Wohnplätze der Einwohner in Kamtschatka, bestehen aus einer oder mehreren Hütten, welche zusammen mit einem Erdwalle oder mit Pfahlwerk umgeben sind. Diese Dörfer, welche gemeiniglich höchst unbeträchtlich sind, nennen sie Ötrogen. Die Bauart ihrer Hütten ist sonderbar. Sig. 1569 ^{a)}, bildet eine kamtschadalsche Winterhütte von innen, und Sig. 1569 ^{b)}, eine kamtschadalsche Sommerhütte, ab.

Die südlichen Kamtschadalen bauen gemeiniglich ihre Dörfer in dicke Wälder und andere Plätze, welche von Natur stark sind, nicht weniger als 20 Werste von dem Meere; ihre Sommerwohnungen aber legen sie nahe an den Mündungen der Flüsse an. Die Einwohner an dem penschinskischen Meerbusen in dem östlichen



lichen Ocean, wohnen lieber ganz nahe auf der Küste des Meeres.

Nach Anzahl der Personen sind die Ostrogen entweder groß oder klein, wie auch die einzelnen Wohnungen oder Hütten, ihrem inwendigen Raume selbst nach. Jede Ostroge, so klein sie ist, sieht von fern, wegen der zweifachen Wohnungen, Ambaren und Balagannen, sehr groß und ansehnlich aus. Zu Anfange des Novembers beziehen sie ihre unterirdische Winter-Wohnungen, worin sie bis zu Anfange des Aprils bleiben. Denn, wenn der Schnee und die Erde aufhauet, welche niemahls, des hohen Schnees wegen, stark zufriert, so werden die unterirdischen Wohnungen voll Wasser, und sie retiriren sich alsdenn in die Sommer-Wohnungen, oder Balagannen, welche in der Luft wie ein Taubenhau auf Pfählen erbaut stehen. Zu den Winterwohnungen graben sie die Erde 3, 4 bis 5 Schuh tief aus, in der Form eines länglichen Quadrates; die Breite und Länge derselben wird nach dem Verhältnisse der Anzahl der Personen, die sie bewohnen sollen, bestimmt. Die ausgegrabene Erde werfen sie 2 Schuh breit auf allen Seiten von dem Rande der Grube um dieselbe herum; alsdenn hauen sie so viel gespaltene Rinden oder Weidenstöcke, in der Länge von 5 bis 6 Fuß, und schlagen einen dicht bey dem andern an den Wänden der Grube herum in die Erde, daß sie insgesamt oben einerley Höhe behalten. Zwischen diese Stöcke und die Erde legen sie dürres Stroh, damit die Erde nicht durchfalle, und die in der Hütte aufbehaltenen Waaren von der unmittelbaren Berührung der Erde nicht schimmelig oder rostig werden, auch nichts dazwischen falle und verloren gehe. Hierauf lassen sie ein Gesims von Erde, rings herum 1 Schuh breit, legen rings um die Grube große Balken ins Gevierte, welche sie von außen wieder mit Pfählen und Stöcken in die Erde verrammeln, damit sie nicht aus-

wärts

wärts weichen können. Alsdenn setzen sie 4 Pfeiler, so hoch sie die Hütte in der Mitte haben wollen, welche oben wie Sabeln ausgehauen sind; auf diese legen sie ins Gevierte, wie ein Krost, 4 Balken, und befestigen dieselben mit Riemen an den Pfeilern. An diese legen sie von allen Seiten Dachsparren an, und befestigen sie an den Krost mit Riemen, unten aber verhüten die rings herum gelegten Hölzer das Ausweichen. Zwischen die Dachsparren legen sie dünnere Stangen, und auf diese quer kleine Hölzer, statt der Platten, dicht an einander. Dieses ganze hölzerne Dach belegen sie, $\frac{1}{2}$ Schuh hoch, mit Stroh, schütten darauf die ausgegrabene Erde, und treten sie mit den Füßen fest. In die Mitte der Hütte machen sie den Feuerherd zwischen 4 dünnen Pfeilern, welche oben die Hütte, und an der einen Seite mit 2 Pfeilern den Eingang befestigen, welcher neben dem Feuerherde ist, und zugleich das Rauchloch abgibt, durch welches der Rauch sich hinaus zieht. Dem Feuerherde gegen über machen sie einen Canal, welcher 8 Schuh, auch wohl 2 Faden lang ist, nach dem die Wohnung groß und lang ist, und außerhalb der Wohnung fortgeht, welcher bey dem Feueranmachen aufgedeckt, und, wenn dasselbe ausgebraunt ist, zugemacht wird. Sie richten sich mit dem Zugloche nach keiner gewissen Gegend, sondern sorgen nur dafür, daß es allezeit gegen den Fluß gerichtet sey. Der Wind kann allenthalben frey hinein stoßen; und damit solches desto besser geschehe, stellen sie den Deckel des Zugloches wie einen Schirm, dem Winde gegen über, daß sich dieser daran stoßen und stärker hinein ziehen muß. Wenn man in die Wohnung will, muß man durch das Rauchloch auf einer Leiter steigen. Diese Leiter oder Treppe besteht aus einem einzigen geraden Balken von mittelmäßiger Dicke, ins Gevierte gehauen, auf welchem von unten bis oben kleine dreieckige Stücke Holz zu Fußritten genagelt sind; und

Bei-

Keiner hat wohl jemahls an ein Geländer gedacht (*). Diese Leiter steht gemeiniglich nahe bey dem Feuerherde; daher, wenn die Hütte geheizt ist, die Tritte derselben so heiß werden, und der Rauch so dick ist, daß derjenige, welcher auf- oder absteigt, ersticken möchte, wenn er dessen nicht gewohnt ist. Allein, die Einwohner oder Itälmen finden keine Schwierigkeit dabey; und ob sie gleich nur ihre Fehen auf die Tritte fest setzen können, so springen sie doch darauf wie die Eichhörner, ja so gar die Weibspersonen nehmen keinen Anstand, mit ihren Kindern auf dem Rücken, durch den Zugcanal, welcher zugleich das Repositorium für das Küchen- und Tisch-Geräth abgibt, hinauf zu klettern, obgleich eine andere Oeffnung vorhanden ist, die nur ihrem Geschlechte zum Durchgange frey steht. Inwendig in der Hütte sind überall Hölzer in das Quadrat gelegt, zwischen welchen jeder seine Schlafstelle und sein Apartment hat. Die Schlafstellen sind insgesamt mit Strohmaten (Tschirellen) belegt, auf welche sie des Nachts Rennthier- oder Seehunds-Felle ausbreiten, und sich darauf in ihrer Kullanke schlafen legen. Die Stelle, dem Zugloche gegen über, ist in der Hütte die Oberstelle. Daselbst pflegten sie ehemahls, so bald die Hütte errichtet war, den Schutzpatron Nusautsch (welches ein Stückchen Holz war, daran ein Kopf ausgeschnitten war), anzuschlagen, dem sie sich, ihre Wohnung, und alle Arbeit darin, bestens empfahlen, auch bey allen glücklichen Fällen entweder ein blutiges Maul machen, oder ein Halsstuch von Slatka Drawa oder Kaprei verehren. Ein jeder hat neben sich bey seiner Schlafstelle die nöthigsten Dinge zur Haushaltung oder

(*) Man darf sich über die elende Treppe der Kamtschadalen nicht verwundern; dergleichen sind in Deutschland auf den Dörfern, besonders in den Scheunen und Kirchthürmen noch üblich; und so gar das alte edle Haus Gradenigo in Venedig, führt dergleichen silberne Treppe im rothen Felde zum Wapen,

zu seinen Geschäften liegen, wie denn auch auf den Gefsimfen rings herum alles voll gelegt und voll gestopft ist.

Die Einwohner auf Lapatka und den kurilischen Inseln, welche in allen Stücken reinlicher und artiger sind, beobachten auch in ihren Winterwohnungen eine bessere Art der Structur. Diese sind so groß, daß 50 Menschen bequem darin übernachten können; sie sind auch nicht so räucherig; und ob man gleich durch das Rauchloch in die Hütte steigen muß, so ist doch solches nicht so beschwerlich, wie bey den Itälmenen anderer Orten, weil die Wohnungen sehr hoch sind, der Feuerherd mitten in der Hütte, das Rauchloch aber sehr weit davon, an dem Ende der Hütte, entfernt ist. In großen Ostrogen sind zwar mehrere dergleichen Winter- und unterirdische Wohnungen; eine aber, wo der Tadjon wohnt, und die Gäste und Reisenden logiren, ist die größte und meublirteste unter allen, und es kommen darin an Festtagen, auch im Winter bey Nachtzeit, zu Ersparung des Lichtes, alle zusammen. Nachdem sie getauft sind, und kennen was Schande sey, hat jede Familie ihre Schlafstelle mit einem Vorhange bey Nachtzeit verdeckt.

Die Sommerwohnungen werden von den Cosaken Balagane genannt; darin wohnen sie den ganzen Sommer über. Jede Familie oder jeder Hausvater hat seinen besondern Balagan, weil sie weniger Mühe, als die Winterwohnungen, erfordern, auch weder Licht noch Holz nöthig haben. Die Balagane sind runde und viereckige Hütten, unten breit und oben spitzig, wie eine Pyramide, gebauet, und auf 9 oder 12 Pfeilern stehend, mit Riemen befestigt. Das Obertheil besteht aus lauter Stangen, welche an dem Gipfel an einander gebunden sind; alle diese Stangen sind mit Stroh belegt und bedeckt. Es sind dieselben mit 2 Thüren, davon die eine nach Süden und die andere nach

nach Norden steht; diejenige Seite, von welcher der Wind geht, wird vermacht. Diese Balagane sind so dicht an einander gebaut, und man kann von einem auf den andern vermittelst Brücken oder übergelegter Breter kommen. Da vormahls 100 und mehr Balagane an Einem Orte standen, so konnte man von einem zu dem andern, wie in einer Stadt durch Straßen, kommen. Durch diese Nachbarschaft geschahen aber öfters die größten Unglücksfälle, besonders Brand; denn da diese Hütten aus lauter Stroh bestanden, so breitet sich die Flamme dergleichen schnell aus, daß niemand in der Geschwindigkeit von denselben kommen kann, besonders wo sich viele Alte und Kinder darin befinden. Es geschieht auch bisweilen, daß diese Vogelhäuser von Winden umgerissen werden. Wer sich zum ersten Mal auf einem Balagan aufhält, wird im Kopfe schwindelig, weil die Hütte sich beständig, besonders bey starkem Winde, wie eine Wiege bewegt. Außer diesem dienen die Balagane zu Proviant-Behältnissen und Vorrathshäusern, sowohl für Menschen als auch Hunde; und sie sind auf Kamtschatka, wegen der starken Regengüsse und der davon entstehenden feuchten Luft, von unumgänglicher Nothwendigkeit. Da diese lustige Hütten überall von den Winden durchstrichen werden, so kann der daselbst aufbewahrte Vorrath nicht so leicht verderben. Was man hingegen im Ostrog in niedrigen Umbaren und Kasten verwahrt, wird in einigen Monaten so naß, daß, wenn man nicht beständig darnach sieht, und es immer an der Luft trocknet, alles verfault. Es scheint auch, daß die vormahls sehr häufig gewesenenen Füchse, welche so gar alles aus den Hütten raubten, zu diesen Vorrathshäusern in der Höhe Gelegenheit gegeben haben. Doch sind einige Hunde so künstlich, daß sie auf die Balagane steigen, welches man ihnen aber durch große Stangen, welche ihnen, wie den Schafhunden, an den Hals gebunden wer-

werden, zu verwehren sucht. Eine andere Beschwerde auf den Balaganen ist, daß die Kinder manchemal von oben herab sich zu Tode fallen, oder wenigstens Arme und Beine brechen. Unter den Balaganen trocknen die Kamtschadalen Fische (s. Fig. 1569^b), wo ihnen zwar die Luft, aber keine Masse bekommen kann, im gleichen Wurzeln und Kräuter; auch stellen sie ihre Schlitten und andere Geräthschaften darunter. An den Pfeilern binden sie ihre Hunde an. Da die Fische an verschiedenen Orten gefangen werden müssen, so können die Kamtschadalen überall gleich Balagane, aber keine andere Umbaren, in Ermangelung großer Waldungen, errichten. Jeder, welcher seine Wohnungen an dem Flusse und Ostrog hat, hat daneben seine Balagane an der Mündung, um die Fische darunter zu trocknen. Die Kamtschadalen lassen auch, wenn sie im Herbst von der Fischerey und Jagd zurück kommen, ihre getrocknete Fische hier, bis sie dieselben im Winter nachhohlen können; und dieses geschieht ohne weitere Wache, als daß sie die Leiter wegnehmen.

Außer den Sommer- und Winter-Wohnungen, sind bey jedem Ostrog, wie auch an der See, Stroh-Hütten befindlich, welche unmittelbar auf der Erde stehen. In diesen kochen die Einwohner für die Hunde, an der See aber kochen sie Salz und Fett darin. Wo ein Kamtschadal übernachtet, bauet er sich so gleich aus langem und hohem Grase eine Hütte, und man trifft daher dergleichen sehr häufig an den Flüssen und Torf-Feldern an. Die Cosaken nennen solches Barabaren, am Kamtschatka Pasapar.

Steph. Krascheninnikow Beschreib. des Landes Kamtschatka, Lening, 1766, 4. S. 219, 199.

Neue Mannigfaltigk. 1 Jahrg. Berl. 1774, gr. 8. S. 101, f.

Ge. Wilh. Stellers Beschreib. von dem Lande Kamtschatka 2c. Brf. und L. 1774, gr. 8. S. 212, 199.

Hütte, (Bley-) eine Hütte, in welcher die Bleierze ausgeschmolzen werden; s. Th. V, S. 682, fgg.

— — (Eisen-) diejenige Hütte, wo der Eisenstein geschmolzen und geschmolzen wird. In weiterer Bedeutung wird auch wohl der ganze Umfang aller zur Zubereitung des Eisens gehörigen Werkstätte, eine Eisenhütte genannt. Siehe Th. X, S. 578.

— — (Feld-) } s. oben, S. 330.

— — (Fitz-) } s. oben, S. 330.

— — (Gieß-) s. Gieß = Haus.

— — (Gist-) s. Th. XVIII, S. 528.

— — (Glas-) s. Th. XVIII, S. 686.

— — (Hunde-) s. oben, S. 331.

— — (Kalk-) s. in K.

— — (Lauber-) s. oben, S. 331, u. in L.

— — (Messing-) s. in M.

— — (Nacht-) s. oben, S. 331.

— — (Pech-) } s. in P.

— — (Pferch-) } s. in P.

— — (Salpeter-) s. in S.

— — (Schäfer-) s. oben, S. 331, u. in S.

— — (Schieß-) s. in S.

— — (Schiff-) s. oben, S. 331.

— — (Schmelz-) } s. in S.

— — (Seiger-) } s. in S.

— — (Vogler-) s. oben, S. 331, u. in V.

— — (Ziegel-) s. in Z.

Hütten = Amt, ein Collegium verschiedener Personen, welches die Aufsicht über das Schmelzwesen eines Bergwerks = Districtes hat, und welchem zuweilen noch ein Ober = Hüttenamt vorgesetzt ist.

Das Ober = Hüttenamt zu Freyberg besteht aus einem Ober = Hüttenverwalter, Ober = Hüttenvorsteher, Ober = Hüttenreiter, Ober = Schieds = Guardein, Glätz = Factor u. s. f.

Hüt-

Hütten = Arbeiter, ein Arbeiter im Bergbaue, welcher bey einer Schmelzhütte und den dazu gehörigen Anstalten verpflichtet ist; im Gegensatz des Gruben = Arbeiters.

Hütten = Centner, ein Centner, so wie er in den Schmelzhütten üblich ist, wo er auf 115 Pfund gerechnet wird.

Hütten = Departement. Das Bergwerks = und Hütten = Departement des königl. preuß. General = Ober = Finanz = Kriegs = und Domänen = Directorii, in Berlin, ist eins der im J. 1766 errichteten Special = Departemente, und versieht die oberste Aufsicht und Verwaltung aller Bergwerksachen, mit Inbegriff der Torfgräbereyen und Mühlensteinbrüche, in sämtlichen Provinzen; Schlesiens nicht ausgenommen. Ein wirklich dirigirender geheimer Staats = und Kriegs = Minister, (jetzt des Freyherrn von Heinitz Excell.) ist, als Ober = Berghauptmann, Chef desselben; auch sind, außer den dabey arbeitenden geheimen Finanz = Kriegs = und Domänen = Räten, noch einige Kunstverständige als Ober = Bergräthe angestellt.

Im J. 1777 bewilligten Se. Maj. der Königl. den sämtlichen Berg = und Hütten = Officianten in königl. Landen, eine besondere Uniform, welche in braunen Röcken, und bleichgelben Aufschlägen, Westen und Beinkleidern besteht. Auf den länglichen metallenen Knöpfen, sind Bergwerks = Instrumente zu sehen. Der Quast an dem Degengefäße (die Porte = épée), ist golden, mit brauner Seide melirt.

Hütten = Factor, ein landesherlicher Factor bey einer Schmelzhütte, welcher über deren Bedürfnisse Rechnung führt, und das ausgeschmolzene Erz den Hütten = Schreibern überliefert.

Hütten = Gefäß, dasjenige Gefäß, welches bey dem Schmelzen der Erze abspringt, und hernach besonders zu gute gemacht wird.

2 2

Hütten =

Hütten-Gericht, ein Gericht, welches die Gerichtbarkeit über Schmelzhütten und die dabey befindlichen Personen in Rechtsfachen hat.

Hütten-Gezäh, im Bergbaue, alle in einer Schmelzhütte zum Aufschmelzen der Erze nöthige Werkzeuge; s. Gezäh.

Hütten-Graben, s. oben, S. 340.

Hütten-Herr, der Eigenthumsherr einer Fabrik, welche den Namen einer Hütte führt; besonders einer Schmelzhütte.

Hütten-Hundert, und **Hütten-Tausend**, sind auf den Glashütten, insonderheit bey dem Verkaufe der Bouteillen (Butteln), gewöhnliche Benennungen. Ein Hüttenhundert macht 25, und ein Hüttentausend 10 Mahl 25, oder 250 Stück.

Hütten-Inspector, s. Th. X, S. 629.

Hütten-Kanne, s. Th. X, S. 673.

Hütten-Krage, eine Krankheit, welcher die Bergleute und Hüttenarbeiter wegen der eingefogenen metallischen Ausdünstung am häufigsten unterworfen sind, und welche in einer Lähmung, vornehmlich aber in Engbrüstigkeit und Abzehrung besteht; die Bergsucht, Kollik von Poitou; s. Krage 1. und Kollik.

Hütten-Leute, alle bey einer Fabrik, welche den Namen einer Hütte führt, besonders bey einer Schmelzhütte, befindliche Personen.

Hütten-Meister, ein vereidigter Mann, welcher einer mit dem Namen einer Hütte belegten Fabrik vorsteht, und in engerer Bedeutung, der nächste Vorgesetzte einer Schmelzhütte; Böhm. Hutmistr.

Ein Hüttenmeister muß auf alle Personen, welche in der Hütte arbeiten, fleißig Achtung geben, damit ein Jeder das Seinige, was ihm anbefohlen ist, treu und fleißig verrichte. Hiernächst muß er auch wohl zusehen, daß alle Erze und Schliche, welche man in die Hütte zu schmelzen bringt, richtig gewogen werden, auch

auch die Roß- und Schlich-Brenner dieselben gebührend ausbrennen, und, wenn sie ausgebraunt sind, rein aus dem Ofen heraus nehmen. Er muß auch nichts anders eher hinein bringen lassen, damit keine Fehler vorgehen, auch den gerösteten Schlich hernach wieder wägen, und sehen, was ihm abgegangen ist. Vornehmlich aber muß er wohl zusehen, daß die Schmelzer den Herd im Ofen recht schlagen, die Spur (d. i. den runden vertieften Zirkel im Treibeherde, worin sich das Bleisilber setzt, imgleichen eine ähnliche Vertiefung in dem hohen Ofen und Krummofen, in welcher das geschmolzene Metall zusammen fließt,) wohl ausschneiden, und hernach gebührender Maßen den Ofen zumachen, auch alle abgehobene Schlacken und Rinden fleißig zerschlagen und besichtigen, damit nichts von dem Metalle mit auf den Hüttenhof in die Halde gestürzt werde. Um besserer Aufsicht willen, müssen zwei Hüttenmeister bestellt werden, damit einer des Nachts das Gehörige veranstalte, und jeder, mit dem andern abwechselnd, 12 Stunden stehe.

Hütten-Nicht, ein Nicht, oder weißer metallischer Ruß, welcher sich vorn an den Schmelzöfen ansetzt; s. Nicht.

Hütten-Rauch, ein im höchsten Grade giftiger Ruß, welcher sich, in Gestalt eines Rauches, bey dem Rösten oder Schmelzen und Abreiben arsenikalischer Erze an den Wänden der Roßstätten, Schmelzöfen und Abtreibeherde, wie auch in eigenen hierzu gemachten krummen Rauchfängen, kredenweiß, auch wohl schwefelgelb oder roth anlegt; Giftmehl, weil er die Gestalt eines Mehles hat. Durch weitere Zubereitung wird daraus der Arsenik verfertigt. Siehe Th. II, S. 465, fgg. Gemeinlich werden Hüttenrauch und Arsenik als gleichbedeutende Namen genommen.

Hütten-Regel, bey den Vogelfestlern, ein lebendiger Vogel über einer Vogelführte, welcher vermittelt eines

Fadens auf und nieder gezogen werden kann, die wilden Vögel dadurch anzulocken.

Hütten-Reiter, (von dem Oberd. reiten, rechnen,) ein Hüttenbedienter, welcher über alle Schmelzhütten eines Districtes die Rechnungen führt, und oft noch einen Ober-Hüttenreiter über sich hat. Siehe Hütten-Amt.

Hütten-Schreiber, ein Bedienter bey einer Schmelzhütte, welcher die Beschickungen bey einem großen Schmelzen macht, und alles, was bey einer Hütte niedergeschrieben werden muß, niederschreibt. Bey einem Hüttenamte befindet sich gleichfalls ein Hütten-Schreiber.

Hütten-Span, in den Zinnhütten, ein breites Holz, die Arten des Zinnsteines darauf mit Röthel zu verzeichnen.

Hütten-Sieger, ein Sieger bey einer Schmelzhütte, welcher derselben unter dem Hüttenmeister vorgesetzt ist und auch der Vorläufer genannt wird.

Hütten-Tausend, s. Hütten-Hundert.

Hütten-Verwalter, ein Hüttenbeamter, welcher die Hüttengebäude in seiner Aufsicht hat, für die Abrichtung der Hüttenarbeiter sorget, Holz und Kohlen herbeschaffen läßt, und oft noch einen Ober-Hütten-Verwalter über sich hat. Siehe Hütten-Amt, und Th. X, S. 628.

Hütten-Vogt, bey einigen Schmelzhütten, ein Vogt oder Aufseher, welcher Acht hat, daß das Schmelzen auf die gehörige Art verrichtet werde.

Hütten-Wächter, ein Wächter bey einer Fabrik, welche den Rahmen einer Hütte führt; besonders bey einer Schmelzhütte.

Ein Hüttenwächter muß auf alle Arbeiter in der Hütte wohl Achtung geben, damit sie, ihren Pflichten gemäß, die ihnen anbefohlene Arbeit treu und redlich verrichten; wenn er aber einen und den andern faul und

und müßig findet, muß er es dem Hüttenreiter sogleich hinterbringen. Auch muß derselbe dahin sehen, daß durch Dieberey von der Hütte nichts veruntreuet werde; sorgfältige Aufsicht auf das Fuhrwerk haben, damit man, bey Führung der Erze, Schlichholz und Kohlen richtig auflade; hernach müß er auch dem Schmelzer die Kohlen auf einer Schicht genau zu schreiben alles an die Tafel, und numerirt es nebst der Zehen Mahlen, wovon geschmolzen wird. Bleibt etwas Holz oder Kohlen bey dem Rösten oder Schmelzen übrig, so muß er es wieder zurück nehmen, und von der angeschriebenen Summe abziehen, damit er richtige Nachricht habe, was von Holze und Kohlen auf jede Zeche aufgegangen ist. Endlich muß derselbe auch in der Hütte auf die Blasebälge und das Feuer Acht haben, damit dem Landesherren und den Gewerken dadurch nicht irgend Schade geschehe.

Hütten-Wäscher, ein Hüttenarbeiter, welcher das Hüttengefäß wäscht, und zum Schmelzen vorbereitet.

Hütten-Werk, s. oben, S. 332, fgg.

Hütten-Zeichen, ein Zeichen, womit eine jede Hütte in dem Bergbaue ihr Werkzeug bezeichnet.

Hütten-Zinn, s. unter Zinn.

Huzel, (die) in den gemeinen Sprecharten, insonderheit in Niedersachsen, in der Schale getrocknete oder gebackene Birnen und Äpfel, besonders von schlechterer Art (s. Th. V, S. 484); in Baiern Klezen, an andern Orten Knödel, in Oestreich Äpfel- oder Birnspatzel.

Entweder von dem noch in gemeinen Mundarten üblichen huzeln, schneiden, verhumeln, verschneiden, verhunzen, weil sie gemeinlich in 4 Theile getheilt werden, oder auch von dem gleichfalls noch hin und wieder üblichen huzeln, runzeln werden, huzelig, runzelig, weil dergleichen gedörrtes Obst sehr runzelig ist. Im Holländ. ist Hotte, geronnene Milch. Siehe Schütten.

Huy, s. Hui.

Suy, Sui, Sove, eine angenehm liegende bischöflich-litauische Stadt, im Lande Condroz, an der Maas, welche hier den kleinen Fluß Hoïoul aufnimmt, in einem Thale. Die Maas theilt sie in zwey Theile, welche aber durch eine steinerne Brücke zusammen hangen. Ob gleich die Stadt in den vormahligen Kriegen viel gelitten hat, und insonderheit im J. 1715 ihrer Festungswerke beraubt worden ist, so enthält sie doch viele schöne Häuser, 15 Kirchen, 17 Klöster, eine Abtey, und noch verschiedene Capellen, Beguinenhäuser und Hospitäler; sie hat auch viele Papiermühlen und Eisenwerke. Die umliegende Gegend liefert Eisen, Alaun, Schwefel, Steinkohlen, Wein, Getreide, und andere Früchte.

Huvasas. Diesen Nahmen geben die Spanier den Schätzen, welche die alten Einwohner von Amerika zu der Zeit, da die Spanier zuerst daselbst Eroberungen machten, vergraben hatten. Man findet noch heut zu Tage bisweilen dergleichen Huvasas unter dem Schutte der alten indianischen Tempel; die Hälfte davon muß an den König von Spanien abgegeben werden.

Huzza! ist bey den Engländern ein freudiger Zuruf oder ein Freudengeschrey, welches die Deutschen zuweilen durch hui sa sa! oder hop sa sa! ausdrücken.

Hyacinth, (der) aus dem Griech. *ῥακινθος*, und Lat. *Hyacinthus*, Holl. *Hyacinth*, Fr. *Hyacinthe* (oder etymologisch *Hyacinthe*), der Lyncur der Alten, bey den Neuern, ein hochgelber, in das Rothe spielender, oder braungelber, und zuweilen nur gelblicher, oder blaßgelber, quarzartiger, mehrentheils sechseckiger und durchsichtiger, im Anbruch glänzender Edelstein, welcher, wie wohl er am Stahl Feuer gibt, doch an Härte und Schwere dem Diamant, Rubin, Sapphir und Topas weicht, und im Feuer mit einem Zusatze (in sehr starkem Feuer auch ohne Zusatz) schmilzt, und seine Farbe verliert. Linné rechnet ihn unter die Zahl der

zu seinem Salvetergeschlechte (*Nitrum*) gehörigen Krystallflüsse (*Quarzflüsse*, oder gefärbten Krystalle, *Nitrum Fluor*.) und bezeichnet ihn also: *Nitrum lapidosum quarzofum octecaedrum purpureo-sulvum*. Den Nahmen *Hyacinth* soll er daher erhalten haben, weil einige unter ihnen die Farbe der Blume gleiches Nahmens hätten. Man könnte freylich dawider manches einwenden; allein, es stand doch wohl demjenigen, der einen Stein zuerst entdeckte, frey, demselben einen Nahmen von einem Körper zu geben, bey welchem er einige Aehnlichkeit zu finden glaubte. Einige nennen diesen Edelstein auch den Goldstein, und sehen dabey auf seine rothgelbe Farbe (*).

Die Alten haben unstreitig diesen Stein gekannt, doch unter einem andern Nahmen beschrieben; und es ist sehr wahrscheinlich, wie auch Hill dafür hält, daß sie den *Lyncurium* für denjenigen Stein gehalten haben, welchen wir nunmehr den *Hyacinth* nennen. Daß auch einige der Alten ihren *Hyacinth* für einen violetten oder rothblauen Stein gehalten haben, beweiset des *Plinius* Beschreibung desselben, wenn er sagt: „Der *Hyacinth* ist von dem *Amerhyt* sehr verschieden, ob sie gleich einige Verwandtschaft zu haben scheinen. Die Violettfarbe des erstern ist in dem letztern bleicher. Der *Hyacinth* ist zwar den Augen angenehm, jedoch pflegt dieses Angenehme sie nicht lange zu reizen. Aethiopien ist das Vaterland dieses Steines.“ Wenn wir diese Beschreibung des *Plinius* genau erwägen, so scheint daraus zu folgen, daß die dunkel violetten Steine, *Hyacinthe*, die weißlich oder hell violetten aber *Amerhyte* wären genannt worden. Ob die in die Violettfarbe fallenden Granate hieher gerechnet werden können, bleibt eben so ungewiß. Ob es aber gleich sehr wahr.

35

(*) In dem alten Gedichte auf den heil. Anna heist er der *Jachant*, im Heldenbuche *Jachande*, bey dem *Erzerlin* *Jascent*, welche insgesamt aus *Hyacinth* verderbet sind.

wahrscheinlich bleibt, daß des Theophrast's *Hyacinth* der *Hyacinth* sey, so bleibt uns doch jederzeit eine große Schwierigkeit übrig, des Theophrast's und Plinius Beschreibungen dieses Steines zu vergleichen, weil Letzterer ausdrücklich sagt, daß der *Hyacinth* ein violetter Stein sey.

Unsere jetzige *Hyacinthe* kommen aus verschiedenen morgenländischen Gegenden, insonderheit aus Cambona, Cananor, Calcut, und der Insel Zeylon. Man findet ihn auch in Kamtschatka, Grönland, Norwegen, in Italien und Frankreich, in der Schweiz, in Ungarn, Böhmen und Sachsen.

Die krystallinische Gestalt der *Hyacinthe* ist ein Prisma, welches 4, 5 oder 6 ungleiche Seiten hat, und sich in eine vier- fünf- oder dreiseitige ungleiche stumpfe Spitze endiget. Der größte Theil dieser Edelsteine wird als Kiesel gefunden.

Da bey allen Edelsteinen die Schriftsteller in Beschreibung der Figur derselben, sehr von einander abgehen, so findet diese Verschiedenheit in ihren Aussprüchen, insonderheit auch bey dem *Hyacinth* Statt. Delisle, da er nur die Krystallen der orientalischen Edelsteine bey der Beschreibung derselben, in seinem *Essai de Crystallographie*, à Par. 1772, 8. untersuchte, hat nicht mehr als eine einzige Varietät finden können, die er also beschreibt: *Prisme court octaédre par la section des quatre angles solides du prisme précédent; d'où résulte pour le prisme quatre hexagones alternés avec quatre rectangles. Les plans rhomboïdaux des pyramides deviennent des pentagones irréguliers par la section d'un de leurs angles.*

M. A. Capellet, im *Prodr. Crystallogr.* Lucern. 1717, und 1723, S. 29, Tab. 3, Fig. 15, beschreibt einen zwölfsseitigen orientalischen *Hyacinth*, mit einer länglich vierseitigen Säule, welche sich in 2 gleiche vierseitige kurze Pyramiden endigt, deren Flächen an die Winkel der Säule passen, daß solcher Gestalt 4 sechseckige Flächen die Säule, und 8 rhomboïdalisches Flächen die Pyramide bilden.

Orientalischer sechzehnsseitiger *Hyacinth* (das. Fig. 13,) hat eine kurze achtsseitige Säule, deren 8 Flächen wechselsweise

weise ein Sechseck und ein rechtwinkliges längliches Viereck formiren. Die rhomboïdalisches Flächen der Pyramide werden ungleiche Fünfecke, weil der eine ihrer Winkel abgeschnitten ist.

Achtzehnsseitiger *Hyacinth* (das. Fig. 15,) hat 12 sechseckige und 4 viereckige Flächen. Delisle bemerkt, daß dieses die Form der schwarzen Zinngrauen sey. Vielleicht gehört dieser *Hyacinth* zu der gelbrothen Granatart.

Das Davila'sche Verzeichniß beschreibt, Th. 2, S. 256, No. 622, unter der Benennung *Hyacinthe chrysolite* der Italiäner, den occidentalisches saffrangelben *Hyacinth*, welcher in folgender Krystallisation am häufigsten vorkommt. Er hat eine vierseitige Säule, welche sich an beyden Enden in eine vierseitige Pyramide schließt, deren jede Fläche rhomboïdalisches und wechselsweise den Flächen der Säule entgegen gesetzt ist. Einige dieser Krystallen haben eine sehr kurze Säule, und formiren folglich 16 Flächen, nämlich zur Pyramide 8 rhomboïdalisches, zur Säule 4 Sechsecke und 4 Vierecke.

Delisle, in seiner *Crystallographie*, S. 234, ist ungewiß, ob auch die orientalischen *Hyacinthe* die zuvor beschriebenen Krystall-Formen besitzen. Es ist aber gewiß, daß sie solche Bildung nicht nur wirklich haben, sondern daß auch in Polen, Böhmen, Schlesiens, und andern europäischen Gegenden, als woher sie, nach Delisle's Meinung, am häufigsten kommen, die guten *Hyacinthe* etwas sehr seltenes sind.

Linné behauptet, daß es keine ächte *Hyacinthe* gebe. Er kannte aber nur *Hyacinth*-Krystall, oder den unächten *Hyacinth*, von dem doch der ächte ganz unterschieden ist. Am besten findet man diesen Unterschied in der von Hrn. Weiss heraus gegebenen *Krystallographie*, S. 199 und 247, angegeben.

Die eigenthümliche Schwere des *Hyacinthes* verhält sich, zu der Schwere des Wassers, wie 2631, zu 1000.

Die *Hyacinthe* sind weit härter, als die Smaragde, und schmelzen für sich nicht. Im gelinden Feuer werden sie mattroth, im Stärkern aber, mit Sand oder Kalk vermischt, werden sie beynahe weiß, behalten aber doch ihre Klarheit, und werden alsdann von den Juwelieren

Terconier oder Zirconier genannt. Diese weißlich gebrannte Hyacinthe gerathen oft so schön, daß sie, wenn sie wie Rosensteine (Rosetten) geschliffen und gut gefast sind, den schlechten strohgelblichen Diamanten an Glanz und Feuer sehr nahe kommen, und manchemal wirklich für Diamanten verkauft worden sind. Mit Borax schmelzen sie, wie auch Quist durch seine Versuche bewiesen hat, zu einem weißen klaren Glase.

Delisle gedenkt einiger Hyacinthe, welche weiß, mit Gelb und andern Farben gemischt sind; diese verschiedene Farben aber nimmt man bloß an gebrannten wahr. Ob Delisle wirklich die Hyacinthe im starken Feuer unverändertlich gefunden hat, muß man dahin gestellt seyn lassen. Wahre ächte säulenförmige, orientalische und occidentalische Hyacinthe lassen sich anfangs hellgelb, und hernach auch ziemlich weiß brennen, so daß sie alsdenn noch harte Steine bleiben, und durch Schleifen und Polieren einen schönen feurigen Glanz annehmen.

Pott, in der Fortsetz. der chymischen Untersuch. S. 45, und Gerhard, im 1 Th. der Beytr. zur Chymie, versichern, daß der orientalische Hyacinth sich so gar im heftigen Feuer zum Schmelzen bringen lasse. Letzterer hat ihn in eine bläuliche Schlacke, und Ersterer zu Glase und in eine dunkel- und schwarzbraune Masse geschmolzen. Beyde schreiben diese Schmelzbarkeit einer eisenhaften Beymischung zu. Pott's Versuchen zufolge lassen sich viele kleinere Hyacinthe in eine große Masse zusammen schmelzen, welche die vorige Härte behält, wobey aber die Farbe und Durchsichtigkeit verloren geht.

Einige gebrannte Hyacinthe, wenn sie durch das Feuer feine Risse und Federn bekommen, werden dadurch opalsirend.

Einige Neuere folgen hierin noch den Alten, daß sie die Hyacinthe in männliche und weibliche theilen; da man denjenigen Hyacinth, dessen Farbe in das Hochrothe spielt, den männlichen, und den, dessen Farbe matter und blässer ist, den weiblichen zu nennen pflegt. Eben so verhält es sich mit der Eintheilung in orientalische und occidentalische, wobey die Juwelier die

die schönen und hochfarbigen orientalische, die weniger feurigen und blässern aber occidentalische zu nennen pflegen, ob sie gleich, so wenig von dem einen, wie von den andern, den Geburtsort wissen.

Der Farbe nach, hat man folgende Arten:

1. Der Scharlach-Hyacinth, *Hyacinthus mas Agricolae*, Fr. la belle Hyacinthe, ist unstreitig der schönste und seltenste. Er hat eine hohe, brennende, in das Scharlachroth spielende, Aurora- Farbe, und kommt dem hochrothen Granat (Vermeille) sehr gleich. Er kommt aus Arabien, Cananor, Calicut und Camboja. Blancourt hält, wiewohl irrig, dafür, daß er allein seine Farbe im Feuer behalte. Es kann auch gar wohl seyn, daß diejenigen, welche sehr in das Rothe fallen, ehemahls von den Alten zu den Carbunkel- Arten, und von einigen Neuern zum Rubin-Spinell gerechnet worden sind.

Nach Davila, im Catal. de curios. 2 Th. S. 256, Nr. 632, ist Hyacinthe vermeille der *Giacintho guarnacino* der Italiäner, und eigentlich der carmesinrothe in die Granathblüthfarbe fallende Hyacinth.

2. Der orangen- oder saffranfarbige Hyacinth, *Hyacinthus colore croceo Waller.* *Hyacinthus femina Agric.* Fr. Hyacinthe safranée, ist nicht so selten, auch nicht so hart, und hat keinen so feurigen Glanz, wie der scharlachfarbige, ob er gleich ein schöner und angenehmer Stein ist. Seine Farbe kommt dem Saffron und der Orangefarbe näher, und spielt nicht so schön; zuweilen fällt sie in das Gelb der Ringelblume. Er kommt aus Brasilien, in vierseitigen Krystallen, welche an beyden Enden in eine Pyramide von eben so vielen Seiten zulaufen.

3. Der citronenfarbige, hellgelbe Hyacinth, welchen Wallerius, und Andere, für den *Leucochrysos* oder *Xyllion* des Plinius und den *Xantion* des Theophrast's, wiewohl nicht mit hinlänglichen Gründen,

den, halten, könnte wohl mit mehrern Rechte zu den Topas-Arten gezählet werden.

4. Der bernsteinfarbige, gelblich weiße Hyacinth, Fr. Hyacinthe succinée, sieht dem Bernsteine so ähnlich, daß er sich bloß durch die Härte, und durch den Mangel der elektrischen Kraft, davon unterscheidet. Einige halten ihn für des Plinius Chryseletron.

5. Der honigfarbige Hyacinth, Fr. Hyacinthe miellée, ist an Farbe und Glanze dem Honig gleich, und wird für des Plinius Melichrysum gehalten. Es ist ein mattrother Stein, welcher wegen seiner schwachen und dunkeln Farbe unansehnlich, und von geringem Werthe ist.

6. Der milchfarbige Hyacinth, Fr. Hyacinthe d'émail, oder Hyacinthe Soupe de lait, ist fast einem weißgelben Bernsteine gleich, mehrentheils von der Größe und Gestalt eines mittelmäßigen Salzkornes.

Einige machen diese drey letztere Arten zu Varietäten der Topase; allein, da sie weder die Klarheit der Topase besitzen, noch im Feuer so fest, als Topase oder Chrysolithe, bestehen: so sind sie unter die mehr oder weniger durchsichtigen Hyacinthe zu rechnen.

Endlich findet man 7. noch in Spanien und Frankreich, gewisse gelblich rothe Krystallisationen, welche etwas ähnliches mit den Hyacinthen haben. Sie sind mehrentheils nur von der Größe und Dicke eines Stecknadelknopfes, und werden von den Speereyhändlern und Droguisten, welche dergleichen führen, falsche oder unächte Hyacinthe, Hyacinthenflüsse, L. Pseudo-hyacinthus, Iris bristolensis, coloris hyacinthini Luidii, Fr. Hyacinthe fausse, Hyacinthe de Compostelle, Jargon, oder Jargon d'Auvergne, genannt, vielmals aber von ihnen für wahre Hyacinthe ausgegeben.

Cartheuser schreibt, in seinen mineralog. Abhandlungen, Gieß. 1771, 8. daß die orientalischen Hyacinthe,

Hyacinthe, zumahl wenn sie groß seyn, gemeiniglich Luftbläschen enthalten, die kleinen hingegen häufiger rein gefunden wurden, und daß solche Bläschen der Schönheit des Steines nichts benehmen. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß man sehr selten große Hyacinthe sieht, welche ganz rein und durchsichtig sind, doch wird man Bläschen nicht so häufig darin finden, wohl aber große und kleine Federn, so, daß letztere oft nur sehr zarte Punkte, wie eingesprengter Staub, vorstellen. Es bleibt zugleich eine ausgemachte Wahrheit, daß alle dergleichen Fehler, wenn sie auch wie Bläschen aussehen, sowohl dem Hyacinthe, als allen andern Edelsteinen, an ihrer Schönheit und Vollkommenheit sehr nachtheilig seyn. Siehe Th. X, S. 100, f.

Die Entstehung der Farbe dieser Edelsteine schreibt man dem Blei und Eisen zu, wie denn auch die falschen Hyacinthe, oder Hyacinthenflüsse, gemeiniglich vom Bleiglase gemacht werden.

De adulteratione hyacinthi per vitrum saturni, f. JO. JAC. MANGETI Bibl. pharm. med. To. I. Genev. 1703, f. S. 997.

Ihr Werth ist nicht sonderlich groß, denn mau hält sie den Chrysolithen und Amethysten gleich; alle drey aber werden eben nicht sehr gesucht.

Der Hyacinth wird auf der bleernen Scheibe mit Schmergel geschliffen, und auf der zinnernen mit Tripel poliert, und erhält bey der Fassung eine röthliche oder blasse Gold-Folie. Er läßt sich auch, weil er weich ist, leicht schneiden. Es kostet aber die Fassung und die Arbeit des Steinschneiders mehr, als der Stein selbst.

Die alten Aerzte dichterem dem Hyacinth vorzüglich herzkärkende und dem Gifte widerstehende Kräfte an, und er wurde unter allen Edelsteinen am häufigsten gebraucht. Man macht daraus eine Tinctur oder Essenz, und, mit andern kostbaren Simplicien, eine Latwerge, welche Confectio de hyacintho heißt, und be-

son.

sonders bey den Franzosen im Gebrauche ist. Der Hyacinth ist aber eben so unkräftig, und, zu einem groben Pulver gestoßen, eben so schädlich, als ein jeder anderer Edelstein: auch sind die erwähneter Maßen daraus bereitete Tinctur und Latwerge unnütze Arzeneyen, welche von vernünftigen Aerzten nicht mehr verordnet werden.

Von der Confectione de hyacintho, s. Dresl. Samml. v. J. 1717, S. 432—435.

Hyacinthe, (die) gleichfalls aus dem Griech. und Lat. Hyacinthus (*), Fr. Jacinte; etymologischer Jacinthe, ein Pflanzengeschlecht, dessen Blume keinen Kelch, sondern nur ein glockenförmiges, und in sechs auswärts gebogene Einschnitte getheiltes Blumenblatt, sechs kurze Staubfäden, einen Griffel mit stumpfen Staubwege, und oberwärts an dem Fruchtkerne drey Honiggruben zeigt. Die dreyeckige Frucht öffnet sich mit drey Klappen, und enthält in drey Fächern rundliche Samen. Weil das Blumenblatt nicht in allen Arten von gleicher Gestalt ist, haben Tournefort, und mit Ludwig, auch Andere, zwey Geschlechter angenommen, und diejenigen, deren Blumenblatt länglich, röhrenförmig, und in sechs tiefe Einschnitte getheilt ist, die eigentliche Hyacinthe, diejenigen aber, bey welchen dasselbe mehr bauchig und ey- oder kugelförmig, und oben mehr geschlossen ist, und sich nur mit fünf kurzen Fächern endigt, Traubenhyacinthe, Muscari, genannt. Hr. v. Linné vereinigt beyde Geschlechter in Eins; wiewohl Hr. v. Haller an den Trauben-Hyacinthen keine Honiggruben wahrgenommen hat.

An einigen Orten nennt man die Hyacinthen Märzblumen; allein, dieser Name ist zu unbestimmt, weil er anderswo eben so wohl auch der Narcisse, den

Schnee-

(*) Vermuthlich, so fern die gewöhnlichste Farbe ihrer glockenförmigen Blumen bey den Alten die himmelblaue war, welche auch ihr Hyacinth, und unser heutiger Amethyst hat.

Schneeglöckchen (*Leucoium vernum* L.), den Blumen des Hufslattichs (*Tussilago*), und noch andern Frühlingsblumen bengelegt wird.

I. Die eigentlichen Hyacinthen haben eine wahre Zwiebelwurzel, welche aus vielen über einander liegenden Häutchen besteht. Diese treibt viele lange, fast gleichbreite, zugespitzte, saftige Blätter, und einen nackenden Stängel, welcher sich mit einer Blumenähre endigt. Der Unterschied, wodurch die Arten bestimmt werden, ist vornehmlich in der Blume selbst zu suchen. Die bekanntesten Arten sind folgende:

1. Die gemeine blaue Hyacinthe; englische glockenförmige Hyacinthe; spanische blaue Hyacinthe; 2. *Hyacinthus oblongo flore caeruleus maior* C. B. *Hyacinthus non scriptus*, s. *Hyacinthus Dioscoridis* Dod. & Dalechamp. *Hyacinthus anglicus* Penn. Gerard. Besler. *Hyacinthus anglicus & belgicus* Lobel. et J. B. *Hyacinthus belgicus non scriptus* Camer. *Hyacinthus hispanicus* Clus. *Hyacinthus floribus basi globosis, tubo cylindrico apice sexpartito revolutis* Haller. *Hyacinthus non scriptus, corollis campanulatis sexpartitis apice revolutis* Linn. In den Verzeichnissen der holländischen Gärtner heißt sie schlechweg *Hyacinthus corollis campanulatis*, oder *Hyacinthus belgicus*. Fr. Jacinthe bleue ordinaire. Sie wächst wild in England, (wo man sie Harebells nennt,) Spanien, Frankreich, Italien, und der Schweiz, in Wäldern und Hecken, und ist der folgenden orientalischen Art in allem ähnlich, nur in der Blüthe unterschieden. Bey jeder Blume stehen zwey lange Blattdecken, das Blumenblatt ist glockenförmig, und die sechs Einschnitte sind lang, drey davon größer, und mit den kleinern wechselsweise gestellt, und die Spitzen von allen rückwärts gebogen. Der Staubweg ist beständig naß. Die natürliche Farbe der Blumen ist blau; sie verändert sich aber, wie bey der folgenden

Def. Enc. XXVII Th.

A a

auf

auf mancherley Weise, denn es gibt auch weiße, purpurrothe und fleischfarbige, doppelte und gefüllte. In dessen werden doch diese Varietäten weniger, als von der ersten Art, geachtet, indem die Blumen weniger stark und angenehm riechen.

2. Die orientalische (morgenländische) trichterförmige Hyacinthe, *Hyacinthus orientalis* C. B. *Hyac. orientalis maior & minor Dodon.* *Hyac. orientalis, flore plenissimo albo, iatus eleganter roseo, clauo conico obtuso, petalis valde reflexis Mill.* *Hyac. orientalis, corollis infundibuliformibus semisefididis, basi ventricosus Linn.* *Fr. Jacinthe orientale.* Dieses ist diejenige Art, welche von den Gärtnern und Blumentliebhabern vorzüglich geschätzt wird, und woraus sie eine ungeheure Menge der schönsten und wohlriechendsten, bald einfachen, bald doppelten, bald gefüllten Varietäten von mancherley Farben aus dem Samen ziehen.

Daß die Hyacinthen mit unter die seltensten Blumen gehören, ist daraus zu schließen, weil ihr Preis zuweilen sehr hoch steigt, und es Liebhaber gegeben hat, welche für eine einzige Zwiebel 100 bis 1500 holländ. Gulden bezahlt haben. Es ist auch in der That ein ganz ungemeines Vergnügen, welches ein Kenner dieser Blumen empfindet, wenn er einen schönen Flor derselben erblickt. Denn es übertrifft immer eine Blume die andere an Schönheit, und man kann die Wunder der Natur an denselben nicht genug betrachten. Die Hyacinthe hat, neben ihrem gar vortrefflichen Geruche, eine solche Pracht der Farben, daß ihr keine andere Blume den Namen der Königin der Blumen streitig machen kann. Sie hat ihre eigene und erhabene Zierde, ob gleich ein feinerer Geschmack erfordert wird, ihre Schönheit zu empfinden, als die prahlende Pracht einer Tulpe, oder die Mannigfaltigkeit der Nelke und Ranunkel gewahr zu werden. Ihre eigentliche Schön-

heit

heit hat Hr. Insp. Schmahling, in seiner Ruhe auf dem Lande, Th. V, S. 1 — 88, vortrefflich entwickelt.

Der Ursprung der orientalischen Hyacinthen verliert sich in dem dunkeln Alterthume. Ob Moses, in seinem zweyten Buche, von der Farbe der Hyacinthe, der Blume, oder des Hyacinthes, des Edelsteines, rede, ist ungewiß. Man hat ihre Farbe sowohl durch Himmelblau, als auch Purpur, Scharlach, Gelb und Grau bezeichnet. Man hat gezeifelt, ob Dioscorides in seiner Beschreibung der Blume, welche er *Taxidog* nennt, mehr eine Iris, als Hyacinthe, gemeint habe. Die Menge der oben beschriebenen gemeinen blauen Hyacinthen, welche man in Wäldern und Hecken findet, läßt uns glauben, daß die erste Hyacinthe blau war; wenn man aber doch etwas auf die Mythologie und Geschichte bauen kann, so wird man behaupten, daß sie roth gewesen seyn müsse. Ovid läßt sie aus dem Blute des Hyacinthus (*) entstehen; Vinus und Pausanias, welche doch nicht als Dichter hätten sprechen sollen, aus dem Blute des Ajax, welcher bey Salamin getödtet war.

In Asien und Afrika soll diese Art wild wachsen, und die Farbe ihrer Blumen mehrentheils weiß seyn.

A a 2

Boor.

(*) Hyacinthus, war ein junger Prinz in Lakonien, und ein Sohn des Debalus. Er hatte es in den Wissenschaften, besonders in der Dichtkunst, sehr weit gebracht, und war daher ein vorzüglicher Liebling des Apollo. Als er sich einst mit dem Apollo im Scheibwerfen übte, fuhr ihm der Wurffeller (Discus) an den Kopf; und dieses Unglück schrieb man der Bosheit des auf den Apollo eifersüchtigen Boreas (oder Nordwindes) zu, welcher durch sein Blasen den Wurffeller aus seiner ersten Richtung gebracht hätte. Unvorsicht that Apollo mit den kräftigsten Kräutern Versuche, dem Hyacinth das Leben zu retten. Hyacinth starb an der Wunde. Hierauf verwandelte Apollo seinen Liebling in eine Blume dieses Namens, auf deren Blättern man noch jetzt die Ausdrücke der Wehmuth des Apollo, nämlich αἰ, αἰ, deutlich lesen will; und woher vermuthlich auch die botanische Benennung *Hyacinthus scriptus* entstanden ist.

Boorhelm hingegen behauptet, in seiner Abhandlung von Hyacinthen, daß diese Art nicht deselbst einheimisch, sondern von Geburt eine holländische Pflanze sey, und an den Dünen und Gesträuchen dieses Landes wild wachse, und in den mittägigen Gegenden nicht wohl ausdaure.

Die Wurzeln sind, nach dem System des Verf. des Werkes des Jacinthes, à Amst. 1768, 4. gegen die gemeine Vorstellung, nur austretende Gefäße, um die Zwiebeln von dem überflüssigen Saft, welchen sie an sich ziehen, zu entladen, und nicht als aufsteigende Pumpen anzusehen, durch welche der Saft in die Zwiebel dringt. Die Hyacinthenwurzel gleicht den Baum- und Kräuter-Wurzeln gar nicht; sie hat niemals so kleine Fasern, welche man Haarwurzeln nennt, die nicht nur den Saft, welchen sie in die Pflanzen von unten herauf ziehen, sondern so gar auch den Keim enthalten, welcher sich entwickelt, wenn man sie von der Pflanze oder dem Baume abgelöst hat, und woron man Ableger machen kann, die der Mutterpflanze sehr ähnlich sind. Vergeblich aber würde man Hyacinthen-Wurzeln pflanzen wollen, da selbst diejenigen, welche an der Zwiebel sitzen, in der Erde abtrocknen. Die vertrockneten Wurzeln hindern auch die Zwiebel wirklich nicht am blühen. Gedachter Verf. hat die Erfahrung gemacht, daß eine Zwiebel, welche in Oehl geweicht war, nichts davon in ihre Wurzeln übergebracht hatte, und daß sie in Weing. ist nur ein wenig kraus wurden, unterdessen daß die Zwiebel alle Feuchtigkeit in sich gezogen hatte.

In Holland setzt man oft in eine Flasche Wasser eine Zwiebel verkehrt, nämlich die Spitze unterwärts, und den Fuß oberwärts, und die Zwiebeln blühen darum doch in dem Wasser, aber freylich bekommen sie alsdenn keine Wurzeln.

Van der Schley, welcher die 10 Kupfertafeln zu vorerwähntem Buche gestochen hat, hatte bey dem Abzeichnen eine

eine merkwürdige Erfahrung. Als er die Zwiebel nach der Natur gezeichnet, und ihr unten mehr als 2 Lin. von der Dicke genommen hatte, setzte er sie, mit einer eben also beschnittenen, wieder in einen Topf mit Erde; diese Zwiebeln brachten dem ungeachtet eben so schöne Blumen hervor, als irgend eine andere. Es hatte sich ein sehr glattes Häutchen um jede Zwiebel herum gezogen, ohne daß sie die geringsten Wurzeln zeigten. Als sie aber wieder heraus genommen, und auf die Platte gelegt waren, wie die übrigen, so zerfielen sie in Staub, als man sie im October zu einer neuen Pflanzung anwenden wollte.

Die Gestalt des Blumenblattes unterscheidet diese von den andern Arten. Es ist dasselbe röhren- oder trichterförmig, unten aber merklich erweitert und bauchig, und am obern Theile fast bis zur Hälfte in sechs Einschnitte getheilt. In den Gärten findet man viele Abänderungen, sowohl in Ansehung der Farbe, als auch der Anzahl der Einschnitte des Blumenblattes. Es gibt weiße, blaue und rothe Blumen, und von diesen allen wiederum mancherley Verschiedenheiten. Schwarze und gelbe werden jetzt für die seltensten gehalten; doch hat man schon lange in der Mitte einiger gefüllten Blumen dergleichen Farbe beobachtet, auch einfache Blumen gesehen, deren Boden schwefel- oder goldgelb gefärbt gewesen, und man kann daher wohl hoffen, mit der Zeit noch ganz gelbe, auch schwarze, zu erhalten.

Die Holländer theilen die orientalischen Hyacinthen ein:
 1. in weiße; 2. weiß und gelbe; 3. weiß und rothe; 4. weiß und rosenfarbig; 5. weiß und purpurfarbig; 6. weiß und violette; 7. agathblaue; 8. agathblau und purpurfarbig; 9. blau porzellanfarbig; 10. blau porzellan- und purpurfarbig; 11. blau purpurfarbig; 12. blau purpurfarbig und schwarze; 13. blau und leinblüthfarbig (gris de lin); 14. blau, leinblüthfarbig und schwarze; 15. dunkelrothe; 16. rosenfarbig; 17. leibfarbig (incarnat); 18. rosen- und purpurfarbig. Wozu man nunmehr auch 19. die gelben zählen muß; auch 20. diejen-

gen, welche auswendig eine andere, inwendig aber gelbe Farbe haben.

In Aufsehung der Einschnitte der Blumenblätter, gibt es drei Classen. Die einfache, als die natürliche Blume zeigt 6 Einschnitte; bey der doppelten zählt man deren 10 bis 12, und bey der gefüllten eine größere, aber unbestimmte Anzahl.

Was die Schönheit der Hyacinthen betrifft, so richtet sich das Urtheil davon theils nach der Mode, und dem Geschmacke der Zeit, theils kommt sie auf die Seltenheit an, welche bis jetzt noch die gelben geltend gemacht hat, welche übrigens keinen besondern Vorzug haben, und mittelmäßig werden, so bald sie gemein werden; theils beruht sie auf hohen Farben, als: scharlachroth und schwärzlich blau, welche ihnen einen besondern Werth ertheilen; theils ist sie den Blumen wesentlich, und beruht auf allgemeinen Regeln des Ebenmaßes und der Vollkommenheit, wie Hr. Schumaling in seiner Aesthetik der Blumen dargethan hat. Letztere sind es, nach welchen man sich bey Beurtheilung der einfachen Hyacinthe richten muß. Sollen also diese Blumen vorzüglich schön heißen, so müssen sie 1. mit einem starken, geraden und wohlgewachsenen, nämlich weder zu langen, noch zu kurzen Stängel, versehen seyn. Ist derselbe zu lang, so kann er, da er gemeiniglich dabey sehr schwach ist, die Last der Blüthen nicht tragen, sondern er biegt sich, und die Blume verliert ihr Ansehen. Ist er hingegen zu kurz, so verliert sich die Blume in den Blättern, und kann nicht recht gesehen werden. 2. Die Blüthen müssen in großer Anzahl vorhanden, durch kleine Stiele mit dem Stängel verbunden, um den Stängel her, in schöner Ordnung angereiht, groß, dick und artig gebogen seyn, und die untern am Stängel etwas, und weiter, als die obern in der Spitze hervor ragen, so daß sie eine wohlgestaltete Pyramide formiren, welche völlig ausgebaut ist, und kei-

ne

ne Lücken hat. Sie müssen gerade vom Stängel absteigen, und nicht herab hängen, welches ein Fehler ist. 3. Noch vollkommener macht es die einfache Hyacinthe, wenn sie weder zu früh noch zu spät blüht. Denn blühte sie zu früh, so würde sie sich zwar im Winter gut zum Treiben schicken; außer diesem aber würde sie schon verblüht seyn, ehe noch die andern recht zu blühen anfangen; blühte sie hingegen zu spät, so würde sich ihre Blüthe noch nicht zeigen, wenn die andern schon vergingen. Beides würde an diesen Blumen zu tadeln seyn. Dieses sind die Eigenschaften, welche eine einfache Hyacinthe, wenn sie schön seyn soll, haben muß. Und durch diese sind sie auch schon einmahl in solche Achtung gekommen, daß man ehemals aus den gefüllten Hyacinthen, so wie aus den gefüllten Tulpen, gar nichts machte, sondern sie verwarf, und aus Spott Dickköpfe nannte. Erst seit 100 Jahren, sagte Pet. Boorhelm, da er während einer Krankheit seine Blumen etwas vernachlässigt hatte, und jetzt eben eine gefüllte Hyacinthe sah, welche man der Gewohnheit nach nicht ausgerissen und weggeworfen hatte, den Entschluß, von diesem Augenblicke an dergleichen zu ziehen, und seit dieser Zeit erhielten die gefüllten Blumen einen allgemeinen Beyfall. So bald man nur an den gesäeten Hyacinthen große Knospen erblickte, war die Freude schon sehr groß; ja, es ging gar so weit, daß man bey Wahrnehmung einer gefüllten Blume, oft 50 bis 100 holl. Gulden für eine Zwiebel bezahlte. Es haben auch noch jetzt die gefüllten Hyacinthen einen Vorzug. Man sieht aber dabey mehr auf ihre Schönheit, als auf die große Fülle. Denn das Vergnügen, welches man bey einer großen Knospe empfindet, wenn man dieselbe erblickt, gründet sich bloß auf die Hoffnung, eine schöne Blume zu bekommen. Diese Hoffnung triegt aber sehr oft, weil es sich nicht selten zuträgt, daß unter einer großen Menge neuer aus dem Samen

A a 4

gezo-

gezogener Blumen sich kaum Eine befindet, welche denen, die man schon hat, an Schönheit gleich kommt, und die mit allem Rechte schön heißen könnte. Die vornehmsten Eigenschaften der gefüllten Blumen sind fast eben dieselben, wie bey den einfachen. Jene übertreffen aber doch, wegen ihrer verschiedenen Vorzüge, die letztern an Schönheit. Die Bedingungen, unter welchen eine gefüllte Hyacinthe für schön gehalten zu werden verdient, sind folgende. Sie müssen vornehmlich einen starken Stängel haben, weil die Blumen groß und schwer sind, und getragen seyn wollen; sie müssen wenigstens 10 Glocken haben, wenn sie nicht mangelhaft seyn sollen, und diese müssen von ansehnlicher Größe seyn. Man findet zuweilen Hyacinthen, welche an die 30 Glocken haben, die aber alsdenn kleiner sind, doch auch nicht schlecht ansehn. Die Figur der Glocken ist entweder pyramidalisch und läuft spitzig zu, oder conisch, und endigt sich stumpf und gegen den Stiel. Die Einschnitte derselben sind entweder lang und schmal, welche sich angenehm kräuseln, oder sie sind kurz und breit, und alsdenn müssen sie sich sein rückwärts biegen, so daß man die Füllung derselben offen sieht, welche ein schöner Theil der Blumen ist, zumahl wenn ihre Farbe von den äußern Blättern verschieden, und in weißen Blumen incarnat und violett, in den blauen aber dunkel und purpurroth ist. Eine der größten Schönheiten ist auch, wenn die Glocken um den Stängel her wohl angereiht, nahe an einander gesetzt, und so verbunden sind, daß sie ein ganzes und wohl gerundetes Bouquet ausmachen. Die Stielchen der Glocken müssen nicht zu lang seyn, damit sie nicht herab hangen, und ihre Schönheit verbergen; doch haben manche schöne Blumen diese Unvollkommenheit an sich, und sind deswegen, wenn sie sonst ihre Schönheiten haben, nicht zu verwerfen. Denn es ist leicht zu erachten, daß diese so schwache Stielchen,

woran

woran die Glocken hangen, ihre Last unmöglich, ohne sich zu biegen, tragen können. Je größer daher die Blumen sind, desto mehr hangen sie nieder; und hiervon ist fast keine einzige recht große Blume befreit. Man darf also in diesem Falle die gefüllten Hyacinthen nicht nach den einfachen beurtheilen, weil der Fehler, welcher bey diesen verhaßt ist, bey jenen wohl zu ertragen ist. Hiernächst werden zu einer guten gefüllten Hyacinthe noch zwey Eigenschaften erfordert; nämlich: 1. daß sie mit allen übrigen gefüllten zu gleicher Zeit blühe. Es würde ein großer Fehler an derselben seyn, welcher sie ganz verächtlich machte, wenn sie gar zu früh kommen, und schon verblüht seyn würde, ehe die andern zu blühen anfangen. Die spät blühenden hingegen schätzt man deswegen hoch, oder man zieht sie vielmehr den frühen vor, weil dieselben insgemein die größten und schönsten Blumen bringen. 2. Der Stängel muß von regelmäßiger Höhe, und wenigstens lieber zu lang, als zu kurz, seyn. Denn wenn er zu kurz ist, so wird die Blume mit aller ihrer Schönheit gleichsam unter ihren eigenen Blättern vergraben, und man ist des Vergnügens, dieselbe recht zu beschauen, beraubt. Dieses sind die Bedingungen, unter welchen eine gefüllte Hyacinthe schön heißen kann. Sie finden sich aber niemahls alle beyammen, sondern es ist gemeiniglich ein, größerer oder geringerer, Fehler dabey; und man wird selten einen antreffen, der die Natur alle diese Vorzüge mitgetheilt haben sollte. Man kann daher mit einer schönen Blume zufrieden seyn, ohne auf eine solche zu bestehen, welche alle vorbeschriebene Eigenschaften besitzt, und die größte Vollkommenheit erreicht hat. Denn ob es gleich nicht unmöglich ist, daß ein solches Wunder durch die Natur hervor gebracht werde: so geschieht es doch nur selten, und man kann sich glücklich schätzen, wenn man nur einige hat, welche die andern in einigen Stücken an Schön-

heit und Vollkommenheit übertreffen. Je schöner über dies eine dieser Blumen ist, desto sorgfältiger will sie auch gewartet seyn, weil ihre wandelbare Schönheit vielen übeln Zufällen unterworfen ist. Ein geringer Fehler an der Erde, ein schlechter Stand, die Art und Zeit, die Zwiebel in die Erde zu legen, und tausend andere Umstände, verursachen leicht, daß dieselbe, wo nicht gar verfault, doch wenigstens angesteckt wird und schlechte Blumen bringt, oder gar ausartet, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

Die Gartenliebhaber pflegen zwar, wie ich jezt gezeigt habe, die gefüllten Hyacinthen den einfachen vorzuziehen; es verdienen aber auch diese alle Achtung, ja, sie haben in gewissen Stücken vor jenen einen Vorzug. Denn 1. die einfachen blühen 2, auch 3 Wochen früher, als die gefüllten; jene bringen auch viel mehr Blumen, als diese, und machen, indem sie alle zugleich blühen, das schönste Ansehen, weil sie das Beet, auf welchem sie stehen, auf einmal in ein Blumenfeld verwandeln, welches mit den lebhaftesten und anmuthigsten Farben ausgeziert ist, da hingegen die gefüllten selten zu gleicher Zeit blühen. Gewiß, die einfachen machen, zumahl wenn man sie zusammen und allein auf ein Beet bringt, einem Liebhaber, welcher nicht viel Geld anwenden will, oder es nicht im Vermögen hat, eben das Vergnügen, als manchem seine gefüllte, insonderheit, wenn sie eben so große Strängel und Blumen treiben, als die gefüllten. Nur müssen sie, eben so wie diese, zu rechter Zeit ausgehoben, und in ein gut zubereitetes Erdreich gesetzt werden. 2. Ein anderer Vorzug der einfachen Hyacinthen besteht darin, daß sie mehreren und fruchtbarern Samen, als die gefüllten, tragen, und aus diesem neue Sorten zu erlangen sind, da die gefüllten nur allein von der Brut der Wurzel vermehrt, und die neuen Pflanzen den alten immer gleich und ähnlich befunden werden. 3. Die
ein-

einfachen sind sehr bequem zum Treiben, und können im Winter sowohl auf Gläsern mit Wasser, als auch in Töpfen, frühe Blumen zu bringen, gezogen werden.

Es wird sich in Deutschland niemand rühmen können, daß er den Bau der Hyacinthen so treibe, wie die Holländer; und zwar ist Haarlem eigentlich derjenige Ort, wo diese Blume am schönsten gefunden wird. Ob gleich auch in Leiden, Amsterdam, und andern holländischen Orten, Hyacinthen gebauet und aus dem Samen gezogen werden, so will es doch so nicht damit fort, wie in gedachtem Haarlem. Ob wir uns gleich, wenn wir die Zwiebeln aus Holland bekommen, bey deren Wartung alle mögliche Mühe geben, so werden die Blumen doch von Jahr zu Jahr schlechter, zu geschweigen, was alle Jahr davon verfault. Es setzen die Hyacinthen bey uns zwar Brut genug an, allein es währt lange, ehe diese dereinst so viele Glocken bekommen, als die Zwiebel, wovon solche gefallen sind, gehabt hat. Die holländischen Blumisten haben Zwiebeln, das Stück zu 10, 20, 30, 40 bis 100 Gulden, ja, zuweilen auch eine zu 1000 bis 1500 Gulden. Diese theure Zwiebeln läßt man aber nicht kommen, sondern begnügt sich mit solchen, wovon das Stück 1 2 bis 3 Fl. kostet, oder man läßt solche in Menge ohne Wahl, wo Schlechtes und Gutes unter einander ist, (welches man im Kummel kaufen nennt) kommen, das Hundert zu 10 bis 50 Gulden. Wenn die Zwiebel 6 bis 7 Jahr geblühet hat, wird sie sehr dick, und alsdenn theilt sie sich in der Erde in viele kleine von einander, und aus diesen wird niemahls wieder eine besondere Blume. Man thut am besten, solche so gleich wegzwerfen, weil diese getheilte Zwiebeln selten mehr, als 1 oder 2 kleine Glocken, bekommen, und ganz aus der Art schlagen, die auswändigen Bruten
oder

oder Ableger aber werden wieder gut. Die Holländer sind so listig, Zwiebeln zu schicken, welche schon im ersten Jahre blühen, bereits im folgenden Jahre aber sich theilen. Halten sie 2 Jahr aus, so ist der Holländer entweder zu ehrlich gewesen, oder er hat die großen Zwiebeln schon verkauft.

Die Namen der verschiedenen Hyacinthen-Sorten, und ihre Preise, lernt man aus folgenden Verzeichnissen kennen.

I. Beschreibung der schönsten (647) Hyacinthen, welche sich in der berühmten Sammlung Nicolaus van Kampen und Sohns, Blumisten zu Saarlouis in Holland, finden.

Das Sternchen vor dem Namen, bedeutet, daß diese Arten niemals andere, als kleine und schlechte Zwiebeln haben.

1. Doppelte weiße Hyacinthen.

(158 Arten.)

- Adelmont, weiß, mit rosenfarbigen Herzen, ober inwendig rosenfarb.
- Admiral Banckert, weiß, violett picotirt.
- Admiral de Flore, angenehm weiß, inwendig roth.
- Admiral de Hollande, eine große Blume, sehr schön, aber spät, weiß, mit dunkelroth emaillirt.
- Admiral de Ruyt's, weiß emaillirt, mit einem großen purpurfarbigen Herzen; sehr groß, aber spät blühend.
- Admiral Everlsen, ganz weiß, inwendig im Grunde roth.
- Admiral Pen, weiß, mit Rosenfarbe emaillirt.
- Admiral Tromp, angenehm weiß.
- Admiral Vernon, eine große und schöne, weißrothe Blume.
- Aig'e volant, weiß, wenig roth, hat große aber wenig Glocken.
- Albertina, angenehm weiß, wenig Rosenfarbe, sehr schön, aber etwas spät.
- Amalia Sophia, ganz weiß im Herzen, hat ein schönes Roth.
- Amyntas, sehr schön, spät blühend, weiß und wenig Rosenfarbe.
- Andromeda, eine schöne Blume, welche ein großes Bouquet macht, weiß mit ein wenig violett; blüht früh.

Anisia,

- Anisia, eine schöne Blume, weiß und roth, mit vielen Glocken.
- Apelles, eine sehr schöne Blume, in weiß emaillirt, mit einem großen rothen Herzen.
- Ariosto, weiß, mit einem gelben Herzen, schön und früh blühend.
- Asteria, weiß und rosenfarbig, auch schön.
- la Beauté incomparable, schön weiß, im Herzen Purpur, dabey groß, schön, und spät blühend.
- Belle Amazone, weiß, groß und spät blühend.
- Belle blanche incarnate, ganz weiß, mit hochrothem Herzen, sehr schön.
- la Bella Pastorella, eine artige Blume, welche ganz weiß ist, und etwas früh kommt.
- Belle Pomone, angenehm weiß, früh blühend, sehr schön, mit einem hohen aber schwachen Stiele.
- Berg Aetna (Mont Aetna), angenehm weiß, inwendig im Herzen blutfarbig; hat den einzigen Fehler, daß ihre Blumen nieder hangen; außer diesem aber ist sie sehr artig und schön.
- Berg Vesuvius (Mont Vesuve), eine vom ersten Range, sehr groß und schön, weiß mit viel Roth und Purpur melirt, und etwas spät blühend.
- Bien aimable, schön weiß und gelb, macht ein großes Bouquet, blüht aber etwas spät.
- Blanche Fleur, ist von ganz neuer Art, macht ein artiges Bouquet, ist angenehm weiß, mit ein wenig Gelb, und schön.
- Capitaine Major, weiß, mit vielen schönen Violett schattiert.
- Cardinal de Henri, eine Blume mit hohem Stiel und großen Glocken, weiß, das Herz aber Purpur.
- Colossus, sehr groß und schön, fast ganz weiß.
- Commandeur de Flore, eine Blume mit hohem Stiel und großen Glocken, in Weiß mit Fleischfarbe vermischt; ist schön, aber etwas spät blühend.
- Comte de Bestuschef-Rumin, angenehm weiß.
- Comte de la Marche, sehr groß aber spät, weiß picotirt, mit einem schönen Violett.
- Comte de Wallenstein, groß, weiß und inwendig gelb.
- Constantia alba, glänzend weiß und sehr schön, auch früh blühend.

- la Coquette, weiß, mit wenig Rosenroth vermischt, dabey aber groß.
- la Cour de France, eine große und artige Blume, welche einen hohen Stängel treibt; ist weiß, und mit wenig Rosenroth vermischt.
- Dageraat (l'Aube du jour), sehr schön, mit einer weißen Farbe, welche in das Fleischfarbige spielt; macht ein schönes Bouquet, einen starken Stiel, und blüht sehr früh.
- Davids - Harp (Harpe de David), stark mit Violett emailirt, sehr groß, aber spät blühend.
- Doge de Venise, sehr groß, aber spät blühend; weiß, mit Violett picotirt.
- Dolfyn, mit schönem Weiß, in der Mitte des Kelches etwas rosenfarbig.
- Donna Margaretha, schön weiß, inwendig schön violett in das Schwarze fallend.
- Drußilla, schön weiß und violett, auch groß.
- Duc de Bourgogne, ein Muster der Vollkommenheit; ist schön weiß, ein wenig mit Violett; groß, schön und früh blühend.
- * Duc de Cumberland, weiß mit viel Violett.
- Duc de Glücksbourg, weiß mit roth; groß.
- l'Empereur Leopold, weiß mit einem rothen Herzen; schön.
- Erfsprince de Nassau - Weilbourg, die größte, und welche sich von allen großen Arten am schönsten hält; weiß mit vielem Blauviolett vermischt; sehr schön, aber spät blühend.
- * Est plus ultra, schön weiß und violett; auch recht artig.
- Faam (la Fame), ganz neu, mit schönem Weiß; auch recht nett.
- Feu Amarante, weiß mit vielem Roth melirt; schön, aber spät blühend.
- Feu d'amour, weiß mit Roth und Incarnat; mit einem hohen Stiele.
- Fiancée royale, weiß mit Roth; auch schön.
- Flavius Josephus, eine schöne und regelmäßige Blume; weiß und in das Gelbe spielend, mit Violett vermischt.
- Flavo superbo, von sehr glänzendem Weiß, im Kelche gelb; macht ein starkes Bouquet; ist groß, sehr schön, blüht aber etwas spät.

Fride-

- Fridericus Magnus, ganz weiß, mit einem schönen Roth vermengt; sehr schön.
- * la belle Gabrielle, eine sehr schöne und prächtige Blume, mit glänzendem Weiß und etwas Violett. Ihr Stiel ist so zart, daß die Zwiebel nicht tiefer, als 2 oder 3 Zoll, gesteckt werden darf, weil sonst der Stängel nicht durch die Erde brechen kann.
- * Geele Roos (Rose jaune), schön mit angenehmen Weiß, und gelben Kelche.
- Gekroonde Geele (jaune couronnée), ist die einzige ganz gelbe gefüllte Hyacinthe dieser Art.
- Gekroond Juweel van Haarlem (Jaune de Haarlem couronnée), hat ein glänzend schönes Weiß, mit Rosenfarbe emailirt; sehr schön, und macht ein prächtiges Bouquet.
- Gekroond Salomons Juweel (Joyau de Salomon couronnée), hat ein angenehmes Weiß, ein rothes Herz, und ist schön.
- General Trenck, ganz weiß, etwas früh blühend, und sehr schön.
- Globe terrestre blanc, weiß und rosenfarbig; sehr groß.
- Gloria florum alba, weiß mit wenig Rosenfarbe; sehr groß und überaus schön; blüht etwas früh.
- Gloria florum suprema, weiß mit fleischfarbigem Herzen oder Kelche; sehr wohl geziert; ist eine große Blume, welche an sich selbst schön steht; die schönste von allen weißen Hyacinthen.
- Gloria mundi alba, weiß und im Kelche purpurroth; hat einen sehr langen Stiel; ist groß und schön.
- la Grande blanche royale, hat ein schönes Weiß, wenig Violett; ist groß und sehr schön, stark gefüllt; kommt etwas früh.
- Grande Magnificence, weiß, im Kelche gelb; sehr groß und prächtig; blüht spät.
- Grand Monarque de France, weiß, in das Rosenfarbige spielend; macht ein ansehnliches Bouquet mit sehr großen Glocken; eine prächtige Blume mit einem hohen Stiele; blüht etwas früh.
- la Grandeur, ist groß und sehr schön in Weiß, inwendig mit Violett emailirt.
- Griffier van de Staaten - General (Grefier des Etats - generaux), weiß, inwendig ein wenig rosenfarbig; ist sehr groß und schön; blüht etwas spät.

* Gul-

- * Guldene purpurne Roos (Rose pourpre dorée), weiß mit einem inwendig rothen Herzen.
- Gulde Palais van Nero (Palais de Neron), schön weiß, im Grunde des Kelches purpurfarbig; schön.
- Gulde Vryheid (Liberté d'or), angenehm weiß, im Grunde des Kelches gelb; sehr schön.
- Hannibal, weiß, im Herzen rosenfarbig; sehr groß, aber spät blühend.
- Harlequin, weiß, mit einem purpurfarbigen Herzen; sehr schön.
- Hermine, ganz weiß; sehr artig; früh blühend; macht ein schönes Bouquet.
- Heroine, weiß, im Grunde des Kelches gelblich; sehr schön; von bewundernswürdiger Größe; blüht spät.
- Hollandia, eine Blume von ganz neuer Art, sehr groß, mit stark gefüllten Glocken, welche nicht nieder hangen. Sie hat einen hohen Stiel, ist weiß, in der Mitte ein wenig rosenfarbig; sehr schön, aber spät blühend.
- Hollandia liberata, eine neue Blume, welche sehr schön ist, mit einem glänzenden Weiß, in der Mitte aber incarnat.
- * Jaune doux, eine sehr schöne Blume, welche nach dem Herzen in das Gelbe fällt; blüht früh.
- Illustre beauté, von angenehmen Weiß, inwendig roth; sehr schön.
- Illustre pourpre Kroon à Reine Vasti, weiß, im Herzen hochroth; sehr schön.
- la Joie d'Hollande, hat ein schönes Weiß mit vielem Purpur; eine schöne Blume, hat aber einen schwachen Stiel.
- * Juwel van Alsma (Bijou d'Alsme), weiß und rosenfarbig, hat sehr große Glocken, mit einer vortrefflichen Zeichnung; sonderbar und schön.
- Kaiser von Java (l'Empereur de Java), weiß, inwendig roth; schön.
- Kaiserin van Rußland (l'Imperatrice de Russie), weiß und purpurfarbig.
- Kerk - Kroon (Chandelier de l'Eglise), weiß, mit einem schönen Roth emailirt; macht ein großes Bouquet.
- König van Groot-Britannien (Roi de la Grande-Bretagne), weiß, mit einem großen rothen Herzen gezieret; hat sehr viele Zeichnung, und trägt sich sehr gerade in die Höhe.

König

- König Salomon (Roi Salomon), eine prächtige Blume, in Weiß, mit einem schönen Roth emailirt, auch mit vieler Zeichnung; blüht spät, ist zugleich sehr zart.
- Königin Alexandria (Reine Alexandrie), ganz weiß, ohne andere Farben; ist groß, schön, und blüht früh.
- Königin Althilda (Reine Altilde), ist weiß und roth gezeichnet.
- Königin Helena (Reine Helene), weiß, mit einem schönen rothen Herzen.
- Königin van Hongarye (Reine d'Hongrie), angenehm weiß, inwendig roth; groß und schön.
- Königin Maria (Reine Marie), mit angenehmen Weiß und Purpur gestreift.
- Königin van Napels (Reine de Naples), weiß, artig mit einem brennenden Roth gezeichnet, und schön.
- * Königin van Scheba (Reine de Scheba), weiß und rosenfarbig, groß und schön.
- Königlycke Jagt (Fregatte royale), weiß mit Roth.
- Kroon - Vogel (Oiseau couronné), angenehm weiß mit etwas violett; sehr schön, und früh blühend.
- * Louis le grand, weiß, mit wenig Rosenfarbe vermischt, hat sehr große Glocken mit vieler Zeichnung, welche aber etwas nieder hangen. Die Blume ist sehr schön, und blüht spät.
- Luther, eine ganz neue Art, hat sehr große Glocken, welche wie emailirt aussehen. Die Blume ist weiß, mit wenig Rosenfarbe, und sehr schön.
- la Magnifique, gleicht dem König van Groot-Britannien sehr stark, nur daß sie inwendig im Kelche mehr Purpur hat, und später blühet.
- Marie de Medicis, eine artige Blume mit einem schönen Weiß, inwendig incarnat.
- Marckgrave de Badendurach, eine prächtige weiße Blume mit vielem Gelb.
- Marckgravin, weiß mit gelbem Herzen; sehr artig.
- Mentor, eine prächtige weiße Blume mit vieler Zeichnung, welche in ein schönes Roth fällt.
- * Merveille de monde, schön weiß, und ein wenig violett; sehr groß, aber spät blühend.
- Mignon de Delft, weiß mit einem schönen Purpur; sehr artig; blüht früh.

- Minerva, eine artige, neue und schöne Blume, hat viele Glocken, macht ein großes und ganz weißes Bouquet.
- Miroir, hat ein schönes Weiß, das Herz ist mit Rosenfarbe emaillirt; schön, und blüht spät.
- la Moderne, weiß, in das Rosenfarbige fallend, hat aber inwendig sehr vieles Roth; ist sehr schön und groß, blüht aber spät.
- Non plus ultra, hat ein schönes Weiß, und ein purpurfarbiges Herz; schön, blüht aber spät.
- Opera, hat ein schönes Weiß mit Violett, welches sehr ordentlich, vollkommen, und regelmäßig ist.
- * Optimus, ganz weiß, mit einem schönen Violett vermischt; ist wie eine Nelke picotirt und artig.
- Palais de Flore, weiß mit Rosenfarbe, und dabey artig.
- * Palais de Junon, weiß und im Kelche violett; sehr groß und schön; blüht spät.
- * Paris de Mont-Martel, weiß und violett; sehr groß, prächtig und schön; blüht spät.
- * Passe non plus ultra, weiß, im Herzen grün; einerare und schöne Blume, welche einen hohen Stiel treibt, aber spät blüht.
- Perle d'amour, weiß, mit vieler Zeichnung in schön roth; schön.
- Perle d'Hollande, weiß, mit einem schwärzlichen Herzen; gar besonders gezeichnet.
- Phaeton, sehr groß und schön, von einem glänzenden Weiß.
- Piramide d'Egypte, angenehm weiß, mit einer blassen Rosenfarbe emaillirt; eine sehr große und prächtige Blume, welche einen hohen Stiel treibt, spät blüht, und noch ganz neu ist.
- Plutarche, ganz weiß, groß und schön.
- Pourpre royal, sehr groß in Weiß, mit vieler violetter Zeichnung; blüht aber nicht ordentlich.
- Pourpre sans pareil, hat ein schönes Weiß, mit viel Purpur; hochstetig.
- Praal - Sieraad (L'ornement de parade), hat ein schönes Weiß, mit einem violetten Herzen; sehr schön.
- Praxinöe, weiß, mit wenig Violett; artig und schön.
- la Predominante, weiß, im Kelche roth; schön, aber spät blühend.
- Princesse Caroline, klein, aber sehr sonderbar; jede Blume ist wie eine Nelke; weiß und violett.

Pur-

- Purpere Roos (Rose pourpre), hat ein schönes Weiß und Violett; ist sehr artig und besonders gezeichnet.
- Pythagoras, eine ausnehmend schöne und prächtige Blume, schneeweiß, das Herz hat eine brennend rothe Farbe; die Glocken hängen nicht niedwärts; blüht spät.
- Raad van Indie (Conseil des Indes), weiß mit einem rothen Herzen; blüht spät.
- Regina Augusta, eine ganz neue, schöne, weiße Blume mit rother emaillirter Füllung; macht ein artiges Bouquet, mit vielen Glocken.
- Reviser général, ganz weiß, mit einem violetten Herzen; sehr schön.
- Roi de Perou, weiß, mit einem schönen Purpur emaillirt; blüht unter allen Hyacinthen am spätesten.
- Rose blanche violette, weiß mit Rosenroth und Violett vermischt; sehr schön.
- Salomons Kroon (Couronne de Salomon), eine schöne Blume in Weiß und Roth.
- Salomons Leenwen-Troon (Trône des lions de Salomon), eine artige Blume, weiß, mit Feuerfarbe vermischt.
- * Salomons Palais (Palais de Salomon), hat einen sehr hohen Stiel mit vielen Glocken; eine prächtige Blume, in Weiß, mit ein wenig Rosenfarbe.
- Sarpedon, eine neue und artige Blume, welche sehr groß wird, mit einem schönen Weiß und wenigen Violett.
- Saturnus, eine sehr rare Blume mit vielen Glocken und einem hohen Stiele, welcher aber etwas schwach ist; ihre Farbe ist weiß, das Herz gelb und in das Grünliche fallend.
- Sceptre de David, hat ein schönes mit vielem Gelb vermisches Weiß; hoch aber schwachstetig.
- Semiramis, eine große aber späte Blume; weiß mit einem rothen Herzen.
- Socrates, eine neue, sehr große, schön und spät blühende Art; ganz weiß mit einem sehr schön rothen Herzen.
- Staat-General (Etat-Général), eine vollkommene Blume, welche ein schönes Bouquet macht und große Glocken hat; sie ist von Farbe weiß, das Herz aber violett.
- Staat van Holland (Etat d'Hollande), weiß emaillirt, mit einem großen rothen Herzen; schön.
- * Stadthouder de Hollande, weiß, schön und groß.

B b a

Star-

- Starrekroon (Couronne des étoiles), prächtig und groß, von einem schönen Weiß und Violett; blüht spät.
- * Struisvogel (l'Autruche), weiß und rosenfarbig; sehr groß; eine rare Sorte.
- * Triton, hat viele Glocken, welche ein schönes Bouquet machen; sie ist artig, in Weiß und Roth gezeichnet.
- Trouw moet blyken, weiß, mit ein wenig Violett; jede Glocke hat 3 bis 4 Herzen; prächtig, größer als Grand Monarque de France, blüht aber spät.
- Trouwring (Anneau nuptial), weiß und gelb; blüht spät.
- Turckse Keizer (l'Empereur Turc), weiß mit wenigem Violett.
- * Veldroos (Rose de champ), hat ein prächtiges Weiß, und ein sehr schönes rothes Herz; ist groß, schön, und spät blühend.
- Victorieuse, weiß, mit wenig rosenroth; schön, und spät blühend.
- Virgo, eine prächtige Blume, von einer schönen weißen Farbe; hat einen hohen Stiel, und macht ein schönes Bouquet.
- Vorstelyke Bruid (Fiancée de Prince), hat ein schönes Weiß, gelbes Herz; ist schön und artig.
- Zonnewagen (Chariot du Soleil), weiß, mit einem purpurfarbigen Herzen; schön.

2. Gefüllte Hyacinthen in Roth und Fleischfarbe.
(158 Arten.)

- Admiral Byng, rosenfarbig, groß, und spät blühend.
- Admiral Grave, fleischfarbig.
- Agamemnon, rosenfarbig.
- Agrement rouge, hat ein schönes Roth, ist groß, hat einen hohen Stiel, und blüht spät.
- * Aimable Rosette, rosenfarbig, sehr schön, hat ein starkes Bouquet, und ist sehr artig.
- * Aimable rouge, ist klein, aber artig, mit einem schönen Roth; blüht früh.
- Amarante, fleischfarbig, macht viel Parade.
- Amarante-Trône, die Glocken sind außerordentlich groß und schön roth, das Herz ist von einem in das Schwärzliche fallenden Purpur picotirt; sehr artig, und blüht spät.
- Antiope, von einer schönen brennend rothen Farbe.

l'Assem-

- l'Assemblée des beautés, röthlich, mit einem brennend rothen Herzen, wie eine Nefse gezeichnet, mit großen Glocken, aber sehr spät blühend.
- Attrait de Flore, ist artig, und hat eine schöne röthliche Farbe.
- Baron de Wassenaar, ist rosenfarbig, artig, und blüht spät.
- Beauté inexprimable, hat eine schöne röthlich spielende Farbe, mit einem artig emailirten Herzen; blüht spät.
- Beauté rouge, hochroth, artig, und früh blühend.
- Beauté supreme, eine neue vollkommene und sehr prächtige Blume, welche schöne Glocken hat, gerade in die Höhe steht, und von einem brennenden Roth ist.
- Belle rose, eine artige, aus dem Rosenfarbigen in das Fleischfarbige spielende, Blume.
- la Douceur, hoch rosenfarbig, und sehr artig.
- * Berg Hekla (Mont Hécle), hat viele Glocken, welche etwas nieder hängen, einen hohen Stiel haben, prächtig von Farbe und schön sind.
- Blandine couronnée, brennend roth und schön.
- * Bouquet triomphant, rosenfarbig.
- Brise-tout, eine große fleischfarbige Blume, mit vieler Zeichnung; blüht spät.
- Calliope, rosenfarbig.
- Cardinal de Tencin, schön roth, mit purpurfarbigem Herzen, sehr groß, und spät blühend.
- * Caroline Auguste, wird auch Comte d'Vhlefeld genannt; ist fleischfarbig, groß, und blüht spät.
- Chateau de Rome, sehr brennend roth, und etwas spät blühend.
- Cicero, eine neue Blume, welche spät blüht, artig und schön ist, rosenfarbig mit einem glänzenden Roth.
- Clio, rosenfarbig, blüht früh.
- Comète, eine der schönsten Blumen, sehr groß, aber auch spät blühend. Sie hat ein schönes Roth, mit einem purpurfarbig emailirten Herzen.
- Conquete V. W. No. 12, fleischfarbig und artig.
- * Coralin, zwar eine von den ältesten Blumen, doch aber sehr artig in roth.
- * Couleur douce, hell, rosenfarbig, in das Fleischfarbige spielend.

B b 3

Cou-

- * *Couleur de feu*, eine sehr große Blume, welche einen hohen Stiel treibt, von einem sehr prächtigen Roth, und artig.
- Couronne rouge*, roth, in das Fleischfarbige spielend.
- Diadème de Flore*, eine schöne und große Blume, lebhaft von Farbe, aber zart, und welche sehr vor der Sonne in Acht genommen seyn will.
- Don Rodrigo à Castro*, eine schöne und große, in das Rosenfarbige fallende, Blume.
- Dorval*, roth, und sehr artig.
- Drusus Germanicus*, angenehm roth, gut vom Stiele, und blüht sehr früh.
- Duchesse de Parme*, schön roth, mit großen Glocken, sehr artig und schön, aber zart, und etwas früh blühend.
- Eucharis*, von schönem Roth und starkem Bouquet.
- Evêque de Würzburg*, rosenfarbig.
- Fenelon*, fleischfarbig mit großen Glocken, blüht sehr früh.
- Feu amoureux*, eine kleine frühzeitige und artige Blume, von einem schönen Roth, und einem Herzen von brennender Farbe.
- Feu devorant*, von schönem Roth, in der Mitte purpur picotirt; eine sehr große Blume mit einem hohen Stiele; blüht spät.
- Fleur de pêche*, rosenfarbig und artig.
- Flora's Rooskranz* (*Couronne de roses de Flore*), von einem prächtigen Zinnoberroth, mit vielem Purpur vermengt; ist sehr schön und artig; blüht früh.
- Général Laudon*, rosenfarbig und artig.
- * *Général Veldtuigmeester* (*Maître d'Artillerie*), eine zwar alte doch artige Blume von einer schönen rothen Farbe.
- Germanicus*, blaß rosenfarbig, macht ein starkes Bouquet mit schönen krausen Glocken; eine neue und schöne Blume.
- Gloria Hollandia*, fleischfarbig, eine sehr große und artige Blume, mit einem hohen Stiele; paradiert stark.
- Gloria mundi rubra*, eine kleine aber schöne Blume, mit einem prächtigen Roth und purpurfarbigen Herzen.
- * *Gloria rubrorum*, carmesin, sehr brennend an Farbe, schön; blüht spät.

- Granaat* (*Grenade*), roth, welches in das Rosenfarbige spielt.
- * *Granaat-Appel* (*Pomme de grenade*), brennend rosenfarbig; und sehr artig.
- Granaat-Tak* (*Branche de grenade*), rosenfarbig, in das Weiße spielend.
- Grandeur rouge*, außerordentlich groß, schön von Farbe; blüht spät.
- Grand-Maitre royal*, rosenfarbig mit großen Glocken, aber nicht stark gefüllt; eine artige Blume.
- Grand-Soleil*, roth; blüht spät.
- * *Gulden zon* (*Soleil d'or*), ist von der Art derjenigen, welche nicht regelmäßig blühen, hat aber das schönste Roth, ist groß und von vollkommener Ordnung, in dem sie sehr stark gefüllt ist; blüht spät.
- l'Heroine rouge*, eine kleine und artige Blume von einer schönen rothen Farbe.
- Horizont*, macht ein schönes Bouquet; die Glocken sind sehr gekräuselt; hat einen hohen Stiel, und ist schön.
- Hugo Grotius*, hoch rosenfarbig, aber zärtlich; blüht sehr früh, und wird bald welk.
- Illustre pyramidale*, hochroth, blüht früh und ist schön.
- Imperator rubrorum*, von schön rother Farbe; hat viele Glocken.
- Infante la Reine*, rosenfarbig.
- * *Königliche Roos* (*Rose royale*), schön, brennend roth, früh blühend.
- * *König David* (*Roi David*), eine sehr prächtige Blume, rosenfarbig, in das Weiße spielend, hat einen hohen Stiel, und macht ein schönes Bouquet.
- König Sesostris* (*Roi Sesostris*), hochstielig, mit großen Glocken, welche etwas nieder hangen; hoch rosenfarbig, und schön.
- Leeuwendaalder*, carmesin und purpur, von sehr glänzender Farbe, mit schönen Glocken; eine prächtige Blume; blüht etwas früh.
- * *Liefflike Morgenstond* (*Aurore douce*), roth mit Purpur, sehr früh blühend; eine artige Blume, welche eine sehr brennende Farbe hat.
- Limier*, rosenfarbig picotirt; eine besondere und stark gefüllte Blume; blüht spät.

- * Lustre de Flore, rosenfarbig, mit sehr großen Glocken, sehr stark gefüllt; blüht spät.
 Madame de Montelpain, röthlich, mit Purpurgrunde und hohem Stängel; artig.
 Marchese della Echenade, schön roth.
 Marechal d'Estrées, rosenfarbig und artig.
 Marquise d'Anspach, rosenfarbig, ins Rothe fallend, mit schönen Glocken, welche stark gefüllt sind, aber nicht ordentlich sitzen.
 Marquise de Bona, rosenfarbig, mit einem hohen Zinnos berroth und einer prächtigen Farbe; eine völlig regeelmäßige Blume mit großen stark gefüllten Glocken; blüht spät.
 * Mont Libanon, fleischfarbig, wie eine Rose geziert, und artig.
 Morgenstaar (Etoile d'orient), rosenfarbig, in das Weiße spielend; blüht sehr früh.
 * Mucheron, röthlich und schön emailirt; blüht spät.
 Ninette, rosenfarbig.
 Nulla secunda, rosenfarbig, in das Rothe spielend, artig.
 Oeil de Flore, eine in das Rothe fallende und spät blühende große Blume.
 Oldenbarnevelt, eine neue Blume, welche schön paradiert, groß und mit schönen Glocken, auch von selbst sich gut trägt; hat eine seltsame Farbe, indem sie weder rosenfarbig noch etwas weiß ist; blüht etwas spät.
 Orange-Appel (Orange), roth und sehr artig.
 Orange-Leeuw (Lion d'orange), brennend roth, in das Carmesin fallend, sehr schön.
 Orange rouge, schön roth und carmesin, von vortrefflicher Farbe, halb gefüllt; trägt Samen, woraus schöne Blumen zu hoffen sind.
 * Orange-Troon (Trône orange), artig mit einem schönen Roth.
 Orange-Troon, folio striato, fast dieselbe Blume, wie die vorhergehende, aber mit bunten Blättern.
 Orange-Zuil (Colonne d'orange), rosenfarbig und artig.
 * la Paix, rosenfarbig, sehr artig, und spät blühend.
 Palais de Rome, rosenfarbig emailirt, mit sehr schönen Glocken, wie eine Rose, artig und groß, sehr frühzeitig blühend.

- * Parhelie solaire, die zarteste und schönste Blume von allen, welche eine rothe Farbe haben; blüht sehr spät, doch prächtig. Die Zwiebeln, welche diese Art sehr, sind niemahls über 1 Loth schwer.
 Il Pastor fido, halb gefüllt, von einem schönen Roth; macht ein schönes Ansehen, und trägt Samen.
 Perruque quarrée, hoch roth, mit Rosenfarbe melirt, hat starke gekräuselte Glocken, macht ein starkes, sehr in die Augen fallendes Bouquet, und trägt zuweilen Samen.
 Pileus Cardinalis, roth und carmesin; eine sehr schöne und angenehme, früh blühende, Blume.
 Piramide incarnate, röthlich, schön, und früh blühend.
 Piramide agreable, rosenfarbig und artig.
 Pontifex Maximus, eine rothe, große und schöne Blume, welche sehr angenehm ist, und spät blüht.
 * Primus, roth, mit großen Glocken; blüht sehr spät.
 * Prince Charles de Würtemberg, brennend roth und artig.
 Prince Eugene, hoch rosenfarbig, sehr schön.
 Prince Eveque, roth, groß und schön.
 Prince Frederic de Badendurlach, schön rosenfarbig.
 Princesse Charlotte, eine artige Blume in Roth.
 Princesse imperiale, brennend roth, sehr schön und prächtig.
 Princesse Louise, hoch rosenfarbig, schön und angenehm.
 * Princesse de Nassau-Weilbourg, brennend roth, mit wenigen Glocken, aber von ausnehmender Schönheit; blüht sehr früh.
 Princesse-Roos, roth, sehr artig.
 Prince-Roos (Rose du Prince), von angenehmen Roth, und schön.
 * Prinz Wilhelm de Eerste (Prince Guillaume Premier), sehr groß und artig, hat ein angenehmes Roth; blüht sehr spät.
 * Prinz Wilhelm de Vyfde (Prince Guillaume Cinq), eine angenehme Blume mit großen Glocken, von einem schönen Roth; blüht spät.
 la Pucelle amoureuse, hoch incarnat, und sehr schön.
 Purpur-rood (Rouge pourpre), der Rahme zeigt schon die Farbe an; eine kleine, aber angenehme Blume.
 Ridder Cats (Chevalier Cats), eine große rosenfarbige Blume mit einem hohen Stiele; blüht spät.

- Robyn (Rubis), angenehm rosenfarbig; eine artige und frühe Blume.
- * Romano, eine große Blume, welche angenehm und schön ist, aber sehr spät blüht, von einer schönen rothen Farbe.
- Rood - Scharlaken (Rouge Ecarlate), von schönem brennenden Roth; blüht sehr früh.
- Roozekron (Guirlande), eine frühe und schöne Blume in Roth.
- * Roozemond, eine schöne rothe, in das Rosenfarbige fallende Blume, welche früh blüht.
- * Rosa perfecta, rosenfarbig, hat sehr stark gefüllte Glocken, und blüht spät.
- * Rose agreable, eine schöne rosenfarbige Blume, welche früh blüht.
- Rose aimable, eine große und schöne Blume in Roth.
- Rose d'Angleterre, hat eine artige Rosenfarbe.
- Rose blandine, eine artige und schöne Blume, mit brennender Rosenfarbe, welche ein wenig in das Rothe fällt.
- * Rose brillante, eine große und schöne Blume mit einem hohen Stiele; macht ein schönes Ansehen; ist röthlich von Farbe, und blüht etwas spät.
- Rose Eglantier, rosenfarbig, macht ein schönes Bouquet, und ist eine artige Blume.
- Rose d'Hollande, eine große Blume, von einer schönen röthlichen Farbe.
- * Rose illustre, eine schöne und frühe Blume, von einem angenehmen Roth.
- * Rose de parade, eine sehr große Blume, welche spät blüht; das Roth fällt in das Rosenfarbige; setzt niemahls gute Zwiebeln.
- * Rose pyramidale, ist von einem schönen Roth, macht ein starkes Bouquet, und fällt prächtig in die Augen.
- la grande Rose royale, eine große und schöne rosenfarbige Blume, mit einem hohen Stiele.
- * Rose sacrée, von einem schönen in das Incarnat fallenden Roth; hat wenige Glocken, welche aber schön und ziemlich groß sind.
- Rose sans pareil, eine artige in das Rothe fallende Blume.
- Rose supreme, eine neue und schöne Blume mit einem hohen Stiele, macht ein schönes Ansehen, und ist röthlich von Farbe.

Rose-

- Rose - Triomphe couronnée, eine schöne in das Rothe fallende Blume.
- Rose des vallées, rosenfarbig, in das Rothe fallend; schön.
- * Roselina, hoch rosenfarbig, und schön.
- la Rougestre, schön hochroth.
- Rouge charmant, eine sehr schöne und noch ganz neue Blume; sie hat ein hohes, in das Incarnat fallendes Roth; die Glocken stehen gut an derselben, ohne sich nieder zu biegen.
- * Rouge vermeil, von einem schönen brennenden Roth, welches angenehm und artig ist.
- Royal Constantinople, von einem schönen in das Carmesin fallenden Roth; hochstielig; blüht spät.
- * Rubro Caesar, eine schöne Blume; blüht spät.
- Rubro Magifico, eine große Blume mit hohem Stiele, sehr schön, von einem angenehmen Roth.
- Rubro Royal, hat eine artig fallende Blume von einem schönen Roth.
- Ryzende Zon (Soleil levant), eine große Blume, welche ein schönes Roth hat; das Herz derselben ist schön emailirt; hat einen hohen Stiel, und blüht etwas spät.
- * Sainte Genevieve, eine sehr prächtige Blume, groß, rosenfarbig und röthlich; sie kommt sehr spät. Diese Sorte ist sehr rar, weil sie sich nicht gern vermehrt.
- * Salomons Tempel (Temple de Salomon), hat ein schönes Roth, kommt aber spät, und blüht nicht gern ordentlich auf.
- Soleil brillant, hoch rosenfarbig, und im Herzen schön roth; eine prächtige Blume.
- Superbe Royale, hat ein schönes brennendes Roth, und ist eine vollkommene Blume.
- Temple d'Apollon, eine neue und prächtige Art, blaß glänzend rosenfarbig; hat einen guten Stiel, und große Glocken.
- * Temple de Diane, eine vorzüglich große und sehr schöne Blume, blaßroth, und im Herzen stark mit Purpur emailirt; blüht spät.
- Theatre italien, hat ein schönes Incarnat; eine zarte und schöne Blume.
- Vatican, eine große rothe Blume.
- Veldhaan (Perdrix), eine gute alte Blume, welche ein schönes Roth hat.

Vorst

Vorst van Dessau (Prince de Dessau), roth und inearnat; eine sehr große und schöne, aber späte Blume.

* Vreedenrust (Repos de la paix), eine artige, große, spät blühende und schöne, in das Rothe fallende, Blume.

Vreedenryk (Riche paix), fleischfarbig, mit einem schönen Purpurherzen; groß und schön, aber spät blühend.

3. Gefüllte blaue Hyacinthen.

(199 Arten.)

Admiral Anson, fällt sehr in das Schwarze.

Admiral Heemskerk, dunkelblau, in Purpur fallend.

Admiral Ohdam, eine große und artige Blume, mit einem schönen Dunkelblau.

* Admiral de Ruyter, eine große und gute, aber späte Blume; blau und Purpur, der Grund ist schwarz.

Admirauté de la Meuse, dunkelblau mit schwarzem Herzen; artig.

Agathe la belle, } haben ein blasses Blau oder eine Agath-
— mignone, } Farbe, und blühen sehr spät.
— nouvelle, }

* Agrippa, schön porzellanblau, hat einen starken Stiel, und macht ein artiges Bouquet.

Aigle noir, fällt sehr in das Schwarze; eine sehr schöne Blume, welche insonderheit gut auf Gläser zu setzen ist.

A la mode, lasurblau; eine neue, vollkommene Blume, welche sehr regelmäßig wächst, schön ist, und sehr früh blüht.

Alcibiades, von einem angenehmen Purpur, mit einem schwarzen Herzen.

Alcides, lasurblau, artig, groß und schön.

Antiparos, eine vollkommene Blume, mit einem angenehmen Blau, mit Schwarz emallirt; eine sehr rare Sorte.

Archidame pourpre, schön blau, in Purpur fallend.

Ariadne, eine kleine, aber artige Blume, macht ein gutes Bouquet, und hat ein schönes Blau.

* Aristides, eine sehr große und schöne Blume, blüht etwas früh, und hat ein Lasurblau.

Arque triomphale, agathblau, sehr groß, hochstielig, die Glocken aber hängen etwas nieder.

* Aspasie

* Aspasie panachée, prächtig und groß, blaßblau, die Spitzen jeder Glocke sind mit Lasurblau gestreift; blüht etwas früh.

* Atys, eine sehr schöne frühe Blume, blaßblau, mit einem hohen Stiele, und macht ein schönes Bouquet. Da die Zwiebel dieser Art leicht fault, muß sie an einem sehr trocknen und lustigen Orte verwahrt werden.

Aurelia, hat ein glänzendes Lasurblau.

Azar triomphant, treibt einen starken Stiel, macht ein gutes Bouquet, ist artig und lasurblau.

* Baillif d'Amstelland, blau, in Purpur fallend, welches in das Schwarze schlägt; hat große Glocken; eine artige und frühe Blume.

Beau regard, } haben ein schönes Lasurblau, ein schwarz-

* Bel gris de lin, } zes Herz, sind schön, und blühen früh.

Belle d'Afrique, } sind frühe und artige Blumen, haben
* Belle Pomone, } ein in das Weiße fallendes Blau.
Belle The'aurus, }

la Belle panachée, ist sehr artig, von einem blassen Blau, leicht gestreift.

Bischof van Bristol (Evêque de Bristol), blau und leinblüthfarbig; artig.

Bischof van London (Evêque de Londres), lasurblau, und schön.

Bleu celeste, eine schöne Blume von einem in das Dunkle fallenden angenehmen Blau.

Bleu foncé, die vornehmste an Farbe, welche fast schwarz ist; die Glocken sind nicht stark gefüllt, tragen aber Samen; blüht sehr früh, und ist schön.

Bonne Avanture, blau und leinblüthfarbig, schön; blüht früh.

Bonté sans pareil panachée, eine vortreffliche Blume, welche etwas blaß ist, von den Spitzen an mit Lasurblau und Weiß gestreift; sehr schön; blüht etwas früh.

la Brunette aimable, braun purpurfarbig, sehr schön; blüht spät.

Bucentaurus, ist gris de lin, mit glänzendem Lasurblau, sehr schön; blüht früh.

Carolus Magnus, eine besondere und artige Blume, hat ein Lasurblau, einen starken Stiel, und macht ein großes Bouquet.

Ca-

- Capitaine General, } von blassem Blau; schön; blühen früh.
 Cassiopea, }
- * Cedo nalli, dunkelblau mit schwarzem Schein; sehr groß und schön; blüht spät.
- Celestina, von schönem Himmelblau und einem glänzenden Purpur, mit einem schwarzen Herzen; sehr schön; blüht spät.
- Charlotte Amelie, porzellanblau und artig.
- * Chevalier, eine der frühesten von allen gefüllten Hyacinthen; blaßblau.
- Cid, fast schwarz.
- Coeruleus, blaßblau, artig und schön, macht ein bewundernswürdiges Bouquet.
- Comte de Hanau, lasurblau, sehr stark gefüllt, und artig.
- Comte de Schwerin, purpur und schwarz scheinend, sehr artig; blüht spät.
- * Conseiller Burlin, dunkelblau, groß und schön, mit einem niedrigen Stiele; blüht sehr früh.
- Couronne de Dannemarc, eine neue Blume, braun, und artig; blüht früh.
- * Demus, blau gris de lin, treibt einen hohen Stiel, ist sehr artig; blüht früh.
- * Directeur - Général, agathblau mit einem schwarzen Herzen; ist sehr stark emaillirt, und eine vorzüglich schöne Blume.
- Duc d'Anjou, blaßblau, inwendig schwarz; schön; blüht früh.
- Duc d'Aquitaine, ein sehr große und schöne Blume mit starkem Stiele, stark gefüllt, dunkelblau und spät blühend.
- Duc de Luxembourg, porzellanblau in das Schwarze scheinend, sehr glänzend an Farbe, wenig gefüllt; blüht früh.
- Duc de Mecklenbourg-Strelitz, treibt einen sehr hohen Stängel, hat schön gekräuselte Glocken, ist artig, von einer Lasurfarbe; ganz neu.
- * Duc de Parme, lasurblau, mit großen, stark gefüllten Glocken, welche sehr schön sind.
- * Duc de Penthièvre, hat große blaßblaue Glocken; blüht früh.
- Duc Louis de Brunsvic, eine schöne frühe Blume mit Dunkelblau, welches in das Schwarze spielt.

Epi-

- Epicharme, porzellanblau, hat viele Glocken, macht ein sehr schönes und prächtiges Bouquet; ist eine artige, etwas frühe, Blume.
- Flora perfecta, blau, in Purpur fallend, macht ein prächtiges Bouquet.
- Fontaine bleue, hat ein schönes Dunkelblau mit schwarzem Grunde; ist eine große, sehr schöne und noch neue Blume; blüht spät.
- François premier, von einem in Purpur fallenden glänzenden Blau, mit einem in das Schwärzliche scheinenden Purpurherzen; hat ungemein große Glocken, trägt sich gut, macht ein vollkommenes Bouquet, und ist eine prächtige Blume.
- * Gekroond Amsterdam (Amsterdam couronné), eine artige in das Dunkelblau fallende Blume, mit Schwarz vermischt.
- * Gekroond Fontain (Fontaine couronné), eine frühe und schöne Blume, agathblau, mit Schwarz geziert.
- Generalissimus, porzellanfarbig und artig.
- Georgius tertius, porzellanfarbig, mit sehr großen Glocken; trägt sich sehr gut, und ist schön.
- Globe terrestre, porzellanblau, von glänzender Farbe; eine der prächtigsten Blumen, von ausnehmender Größe.
- Gloria florum, glänzend agathblau, macht ein prächtiges Bouquet; eine schöne Blume, welche sich allein gut trägt; blüht etwas früh.
- Gloria mundi, glänzend blau, mit purpurfarbigem Herzen, macht ein schönes Bouquet und hat große Glocken, trägt sich von selbst sehr gut; eine vollkommene Blume, und die schönste von allen blauen Hyacinthen.
- Gouverneur - Général, hellblau, mit schwarzem Herzen; steht von selbst gut in die Höhe; eine regelmäßige, artige und frühe Blume.
- Graaf van Buuren (Comte de Buuren), glänzend dunkelblau; groß und schön.
- Graaf von Welderen (Comte de Welderen), porzellanblau, hat einen hohen Stiel, und ist schön.
- Grand Louis, blau in Purpur fallend, schön.
- Grand Monarque de Prusse, eine sehr rare Blume, welche ungemein groß, und so stark wie eine Nelke gefüllt ist; glänzend porzellanblau.

Grand

Grand Roland, porzellanblau, mit sehr starken und großen Glocken, steht aber nicht aufgerichtet; übrigens eine schöne und regelmäßige Blume.

Grand Sultan, von einem angenehmen Dunkelblau, groß und schön.

* Grand Tresorier de Bretagne, blaßblau, mit einem hohen Stiele, welcher aber schwach ist.

* la Grande belle pourpre, von einer fremden Farbe in Purpur fallend; eine besondere Blume.

la Grande gris de lin, glänzend blaßblau, mit großen Glocken, welche etwas nieder hangen, sonst aber sehr schön, und früh blühend.

la Grande violette, von einem schönen Dunkelblau, eine artige und sehr gut fallende Blume.

la Grandeur triomphante, lichtblau, mit außerordentlich großen Glocken, welche aber sehr nieder hangen; eine ganz besondere Blume.

Gris de lin aimable, agathblau; eine gute Blume mit einem hohen Stiele.

Hertog van Curland (Duc de Curland), von angenehmen Braun, mit einem schwarzen Herzen; artig, und spät blühend.

Hertog van Kennemerland, sehr glänzend porzellanblau; eine angenehme und regelmäßige Blume.

Hollandse Leeuw (Lion d'Hollande), blau in Purpur fallend, sehr artig; blüht etwas spät.

Illustre de Hollande, blaßblau, mit schwärzlichem Herzen, hat sehr große Glocken, und ist schön; blüht spät.

Imperatrice-Reine, hat ein schönes, in das Schwarze fallendes, Braun; sehr schön und groß; blüht spät.

Incomparable, schön blau, mit glänzendem Purpur, von einer schönen Farbe, macht ein artiges Bouquet, und trägt Samen.

Infante la Reine ou Tooren Pharos, } frühe und schöne Blumen,
Julius Cæsar, } von blaßblauer Farbe.

Keizer Amurath (Empereur Amurath), blau und Purpur, hat große und gut fallende Glocken, ist auch eine sehr schöne Blume.

Keizer Constantinus (Empereur Constantin), blaßblau mit schwarzem Herzen; schön; blüht spät.

Keizer Josephus (Empereur Joseph), hat große und schöne Glocken, einen starken Stiel, ein großes Bouquet, eine

eine schöne Purpurfarbe, in das Schwärzliche fallend ist sehr schön, und noch ganz neu.

Keizer Tiberius (Empereur Tibere), blau purpur, in das Schwärzliche fallend; eine sehr schöne frühe Blume.

Keizerin Aspasie (Imperatrice Aspasie), ist sehr schön und groß, blaßblau, mit Porzellanfarbe gestammt; artig; blüht früh.

Keizerin Zenobia (Imperatrice Zenobie), lasurblau, mit einem schwärzlichen Herzen; schön; blüht früh.

König van Hongarye (Roi d'Hongrie), eine schöne lasurblaue Blume, mit großen Glocken.

König Minos (Roi Minos), dunkelblau, mit einem sehr starken Stiele; artig.

König Mirandus (Roi Mirandus), porzellanblau, und sehr schön.

König der Mooren (Roi des Maures), eine sehr große und ausnehmend schöne Blume, von einem in das Schwärzliche fallenden Blau.

Königin der Mooren (Reine des Maures), eine sehr schöne und angenehme Blume, von einem dunkeln Blau, mit ganz schwarzem Herzen.

König van Pegu (Roi de Pegu), sehr schwarz, klein, und artig.

Königs-Kroon (Couronne du Roi), lasurblau; eine artige und schöne Blume.

Kroon van Brabant (Couronne de Brabant), dunkelblau, blüht früh, ist sehr schön, und macht ein starkes Bouquet; die Glocken sind sehr kraus.

Kroon van England (Couronne d'Angleterre), eine schöne, artige, lasurblaue Blume, mit großen Glocken.

Landgrate de Sausenberg, von schönem glänzenden Lasurblau mit hohem Stiele; ist eine große und schöne Blume, die Glocken aber hangen etwas nieder.

la Liberté couronnée; blaßblau, mit einem in Schwarz fallenden Herzen; eine große und schöne Blume.

Liefflike Aarde (Paix douce), eine schöne und angenehme Blume, blaßblau, mit schwärzlichem Herzen.

Lion, lasurblau; eine kleine, aber artige Blume.

Louis le bien-aimé, blaßblau, inwendig ein wenig schwarz, mit einem hohen aber schwachen Stiele, und großen Glocken.

- Louis Quinze triomphant, dunkelblau, und sehr schön; blüht früh.
- Luna, blaßblau, inwendig ein wenig schwarz; schön; blüht früh.
- la Magnanime, eine neue und schöne Blume, blüht sehr früh, ist groß, hat sehr schöne Glocken, und ist blaßblau von Farbe.
- Maria Theresia, eine große und schöne Blume, mit sehr starkem Stiele, von einer blauen gris de lin Farbe.
- * Merveille du monde, außerordentlich groß, mit schön emailirten Glocken; eine späte und schöne Blume von leinbläthfarbe.
- * Metellus, eine sehr rare Blume, welche sich wenig vermehrt; überaus schön.
- * Minos Troon (Trône de Minos), eine besondere Blume mit sehr großen Glocken, sehr stark gefüllt; blüht spät.
- Minuit, ist schwarz wie die Nacht, die schwärzeste von allen Hyacinthen, und in dieser Betrachtung sehr schön; ist nicht groß, aber ganz neu.
- Minutius Felix, mit einem besondern blaßblau angeflogen; macht ein prächtiges Bouquet.
- Negros superbe, hat ein dunkles Purpurblau, und eine schöne Farbe, macht ein artiges Bouquet, ist eine prächtige Blume, aber nicht groß, doch von einer vollkommenen Schönheit; blüht früh.
- Nitocris, hat ein, in das Purpur scheinendes, prächtiges Blau; ist schön, und blüht früh.
- Noli me tangere, leinbläthfarbig, und sehr schön.
- Non plus ultra, dunkelblau, sehr groß, auch sehr spät blühend; ist, wenn sie ordentlich blüht, eine sehr prächtige Blume.
- Olympia, eine zwar alte, doch gute Blume, blau gris de lin.
- l'Ornement de Bronsvic, sehr schön und groß, blaßblau; blüht sehr spät.
- Overwinnaar (Vainqueur), blau, in das Schwärzliche fallend, hat sehr große Glocken, in der Mitte etwas Weiß; schön; blüht spät.
- Ovidius, eine kleine, aber artige Blume, dunkelblau, mit schwärzlichem Widerschein.
- Palamedes, lichtagathblau; schön; blüht früh.
- Parmenio, dunkelblau, eine sehr schöne Blume mit starkem Stiele, welche ein vortreffliches Bouquet macht.

*Par-

- * Parnasse pourpre, mit einem schönen Dunkelblau, in der Mitte schwarz; sehr schön.
- Parnassus, blaßblau, ziemlich artig, hat einen schwachen Stiel; blüht früh.
- * Passe la Grande belle, von einem in Purpur fallenden Blau, von einer sehr schönen Farbe; hat einen schwarzen Stiel.
- Passe non plus ultra, sehr schön und außerordentlich groß, macht eine ungemeine Parade, ist blaßblau, mit gris de lin gestreift.
- Passe tout, blüht früh, und ist sehr gut auf Gläser zu setzen, hat ein Dunkelblau, und ist eine große und schöne Blume.
- Perle d'Amsterdam, schön gris de lin, mit großen Glocken.
- Perle brillante, oder Perle de France, eine sehr schöne und blaßblaue Blume mit einem schwärzlichen Herzen, hat große Glocken, einen guten Stiel, und blüht früh.
- Perle pyramide, die früheste von allen gefüllten Blumen, blaßblau, mit einem starken Stiele.
- Perle d'Vtrecht, blaßblau, ziemlich artig.
- Peroquet, schön dunkelblau, mit sehr angenehm emailirten Glocken.
- Perseus, dunkelblau, schön, macht ein gutes Bouquet.
- Phoenix florum, dunkelblau, mit sehr stark gefüllten Glocken, ziemlich schön.
- Picus cinereus, von einer schönen glänzenden, in das Schwarze fallenden, Purpurfarbe; groß und schön.
- Pigmalion, blaßblau, mit einem sehr schwarzen Herzen; eine sehr artige und schöne Blume mit einem niedrigen Stiele.
- Pluto, sehr schwarz, von einer besondern Farbe.
- Policrates, ziemlich schön, hat einen starken Stiel und ein schönes Blau.
- Pompejus Magnus, dunkelblau mit einem schwarzen Herzen, hat große und schön emailirte Glocken, und einen starken Stiel; groß und sehr schön.
- * Pontifex Romanus, hat ein angenehmes Dunkelblau, und ist schön.
- Porcelaine Imperial, von einem angenehmen Gris de lin, hochstelig, artig.
- Porcelaine-Kroon (Couronne porcelaine), schön lasurblau mit Purpur gestreift, sehr artig; blüht früh.

Ec 2

Porco

- Porcelaine d'orient, hat ein schönes Porzellanblau, und ein dunkles Herz; sehr artig.
- Pourpre foncé, fast ganz schwarz.
- Pourpre sans pareil, von einer schönen dunkeln Farbe; sehr artig.
- Pourpre de Tyr, hat eine sehr schön dunkle, und in das Schwarze spielende Farbe; vorzüglich schön.
- Prince Charles de Lorraine, hat wenige, aber ungemein große Glocken, von einer blauen Gris de lin Farbe, und ist artig.
- Prince Guillaume Quatre, blaßblau, mit Lasurfarbe gestreift; eine große, schöne und frühe Blume.
- Prince de Wolfenbüttel, von einem schönen Blau; artig.
- * Prinz van Vriesland (Prince de Fricke), macht ein schönes Bouquet, ist blaßblau, und eine artige Blume.
- la Printanière, porzellanblau, schön, und blüht sehr früh; eine neue Art.
- * Procureur - Général, agathblau, mit einem schwarzen Herzen, schön emailirt, sehr artig; blüht früh.
- Purpere - Kroon (Couronne pourpre), lasurblau, von schöner Farbe; klein, aber artig.
- Purpere - Mantel (Manteau pourpre), lasurblau; klein, doch artig.
- Reine de Portugal, lasurblau, groß und artig.
- Representant, eine auennehmend schöne und sehr große Blume, artig lasurblau; eine neue Art.
- Rex Indiarum, schön braun, mit hohem Stiele.
- Rex Negros, hat eine schöne dunkle Farbe, macht ein angenehmes Bouquet, und ist artig.
- Rhyastroom (le Rhin), eine rare, zärtliche, und in allen ihren Eigenschaften besondere Blume, von schönem Purpurblau.
- Rien ne me surpasse, eine vorzüglich große Blume von lasurblauer Farbe, sehr schön mit Schwarz emailirt.
- Roi de Congo, dunkelblau, mit starkem Stiele.
- Roi des Jacinthes, eine große und mit allen Vollkommenheiten versehene Blume, von schöner lasurblauer Farbe, und Purpur emailirter Füllung; mit niedrigem Stiele.
- Roi de Maroc, sehr schwärzlich, und von einer schönen Farbe.
- Roi de Siam, lasurblau, groß.

* Romu-

- * Romulus de Vries, lasurblau, macht ein angenehmes Bouquet, und ist sehr schön.
- Roos (Rose bleuë), lasurblau, mit starkem Stiele; schön.
- Roisle Standaard (Etendart royal), macht ein angenehmes Bouquet, ist lasurblau, artig; blüht früh.
- * Rubis royal, glänzend blau mit Schwarz, ist artig, und blüht früh.
- Salomons Palsis (Palsis de Salomon), lasurblau, groß; blüht spät.
- * Samairain, lasurblau, mit einem schwarzen Herzen; sehr hochstellig.
- Sceptre Porcelain, hellblau, mit starkem Stiele, ist sehr schön, und blüht früh.
- Semper Augustus, dunkelblau und schön emailirt; groß und artig.
- * Stadhouder - General, lasurblau, mit einem sehr schwarzen Herzen; artig.
- Starrekroon (Couronne des étoiles), lasurblau, macht ein schönes Bouquet.
- Superb major (Gandeur superbe), dunkelblau, mit großen Glocken; eine besondere und artige Blume.
- Tacitus, blaßblau, schön; blüht früh.
- Tresorier - Général, dunkelblau, mit schwarzem Herzen; sehr schön; blüht spät.
- Triomphante couronnée, in das Lasurblau fallend; sehr artig.
- Triomphe gris de lin, blaßblau, mit einem schwärzlichen Herzen; artig.
- Triomphe de monde, lasurblau, mit großen und starken Glocken; sehr artig.
- Trosbloem (Bouquet de fleurs), dunkelblau, und macht ein schönes Bouquet; hat eine angenehme Farbe, und dabei eine artige Blume.
- Victor Amadeus, porzellanblau mit hohem Stiele; eine schöne und frühe Blume.
- Violette Kroon (Couronne violette), eine artige, ein schönes Bouquet machende Blume.
- * Voils qui surpasse, schön gris de lin, hat inwendig viel Schwarz; die Glocken sind sehr kraus; eine artige und prächtige Blume, welche etwas früh blüht: ist noch neu.

Ec 3

Vreede-

Vreede-Faam (Fame de paix), eine, in das Agathblau fallende, große, schöne und frühe Blume.

Wasakende Leeuw (Lion vaillant), lichtblau; eine artige und frühe Blume.

Wonder van Flora (Merveille de Flore), himmelblau und von schöner Farbe, hat wenige aber große Glocken, und ist artig.

Zeyenpraal (Triomphe bleu), hat sehr große Glocken, ein schönes Porzellanblau, und ist auch artig.

Zeyenzuil (Trophée), eine artige und schöne lasurblaue Blume.

Zwarze Valk (Faucon noir), hat ein Purpurblau, welches in das Schwarze fällt; eine rare und sehr artige Sorte.

4. Einfache blaue Hyacinthen. (73 Arten.)

Abner, lasurblau, hat viele Glocken, und ist eine artige Blume.

Africa, eine schöne regelmäßige pyramidalische Blume, macht ein starkes Bouquet, hat einen starken Stiel, mit großen ganz dunkelblauen Glocken, welche sehr in das Schwarze fallen.

Ag the la belle, hellblau und artig.

Ag the royale, hell agathblau, hat ein großes Bouquet, und ist sehr schön.

L'Agrement, ist sehr artig und glänzend lasurblau, macht ein schönes Bouquet.

Aigle imperial, von einem prächtig glänzenden Blau, und sehr schön.

Amethiste, von artiger Purpurfarbe.

Atabanus, hat eine schöne Purpurfarbe und viele Glocken.

Bel objet, ist stark von Stiele, hat große Glocken, macht ein schönes Bouquet, blau mit dunkelbrauner Farbe; sehr schön.

Bischof (Evêque), auch Bischof von Münster genannt, sehr groß und prächtig, in dunkel schwarzblau.

Blen royal, lichtlasurblau und schön.

Bonten Held (l'Heros panache), ist eine ganz besondere Blume, bey welcher man etliche ganz blaue, andere mit Lasur und Weiß gestreift, und noch andere, welche ganz weiß sind, auf Einem Stängel findet.

Caesar Romain, macht ein schönes Bouquet, von lieblicher Farbe, in glänzend Dunkelblau; eine schöne frühe Blume.

Calliope, hat sehr große Glocken, ein schönes Dunkelblau, und ist sehr artig.

Charles le hardi, eine sehr schöne und vorzüglich artige Blume, von einem schönen Blau, in allen Stücken regelmäßig.

Comble de gloire, macht ein starkes Bouquet, mit vielen Glocken, blaßblau, und sehr artig.

Comte de Buuren, lasurblau, mit großen Glocken; sehr artig.

Comte de Goloskyn, macht ein starkes Bouquet, hat große dunkelblaue Blumen, und ist sehr schön.

Comte de Lottum, schön purpurfarbig, mit einem großen Bouquet.

Coridon, eine ziemlich schöne Blume, macht ein artiges Bouquet, und ist dunkelblau.

Cyaxares, hat große und schöne Glocken, hell lasurblau; eine neue und vollkommene Art.

Delicieuse, hellbläulich, macht ein starkes Bouquet, und ist sehr schön.

Dolphyn, eine in allen Eigenschaften vollkommene Blume, aber sehr zärtlich, von glänzend dunkel lasurblauer Farbe.

Eclatante, graubläulich; macht ein schönes und starkes Bouquet.

Electeur de Maience, hat große Glocken und macht ein starkes Bouquet von schwärzlichem Blau; sehr schön.

Flora perfecta, blüht früh und sehr schön; hat sehr starke Glocken.

Grand Basse de Cairo, von schöner dunkler Farbe; artig.

Grand Duc de Florence, hat große Glocken, macht ein starkes Bouquet, blaßblau; sehr schön.

la Grandeur, lasurblau, von ungemeiner Größe; macht allein einen Strauß.

Guerini, macht ein prächtiges Bouquet; schön lasurblau, Homerus, dunkelblau und artig.

Imperator, hat sehr große Glocken, ist lasurblau und schön.

Imperial-Major, hat ein sehr schönes in das Schwärzliche fallendes Blau, blüht früh, und ist schön.

Jongen Moor (Jeune Maure), eine sehr schöne und rare Blume, schön dunkelbraun von Farbe.

Juwel van Haarlem (Joyau de Haarlem), hell lasurblau glänzend und schön.

Koning David (Roi David), blüht früh und schön, hat ein schönes Braun.

Koniglyke Kroondraeger (Porteur de diademe), macht ein großes Bouquet mit vielen Blumen, von einem in das Weiße fallenden Blau; eine sehr artige und schöne Blume.

Kroon van Poelen (Couronne de Pologne), }
Kroon van Zweeden (Couronne de Suede), } sind artige

Blumen, welche ein schönes Bouquet machen; die Farbe ist lasurblau.

Mimosa, schön dunkelblau, und artig.

Nonpareille, macht ein sehr schönes lasurblaues Bouquet; ist sehr artig von Farbe.

Nulla secunda, ist schön lasurblau gestreift, auch schön und artig.

Pallas, macht ein sehr großes Bouquet mit starken Glocken, und ist schön.

Parmenio, hat sehr große Glocken von einem glänzenden Dunkelblau; ist sehr schön.

Passe delicate, agathblau in das Weiße fallend, macht ein starkes Bouquet, und ist schön.

Passe la Grandeur, die Glocken sind weit größer und schöner als die von la Grandeur, sie hat aber deren nicht so viele; übriges ist sie sehr schön und artig, von blauer Lasurfarbe.

Passe Hollandia, lichtblau, blüht sehr früh und schön.

Passe non plus ultra, hat die größten Glocken und den höchsten Stiel, macht auch das größte Bouquet: ist von Farbe dunkel purpurblau; eine ganz besondere und artige Blume.

Pierre precieuse, von schön glänzendem Blau; macht ein gutes Bouquet, und ist ausnehmend schön.

Porcelain Imperial, von hell glänzend blauer Farbe, hat eine Menge Glocken, und macht ein schönes Bouquet; eine prächtige und sehr regelmäßige Blume.

Porteur de couronne, hat eine Menge Glocken, ist dabei sehr schön und artig.

Premier Noble, lasurblau, schön und angenehm,

Prince

Prince des fleurs, macht ein großes Bouquet, von schönem Agathblau.

Prince Heracius, eine prächtige Blume, von einem schönen dunkeln und doch dabei glänzenden Blau, welches in Purpur fällt; eine in allen Eigenschaften vollkommene Blume.

Pro patria, sehr schön und angenehm, mit einer vortreflichen Gris de lin Farbe.

Proserpina, von einem schönen Dunkelblau und glänzenden Schwarz; ist eine prächtige Farbe, und eine sehr schöne Blume.

Purpur Juwel (Joyau pourpre), von glänzendem Hellblau, in Purpur fallend; macht ein starkes Bouquet.

Rex Negros, von einem schönen und sehr dunkeln Blau, welches fast schwarz ist.

Rhadamanthus, eine schöne Blume, welche ein starkes Bouquet macht; blau und dunkel purpur, und von glänzender Farbe.

Seconde Bishop, eine Art, welche wie der Bishop (Evêque) aussieht, aber nicht so groß, auch nicht so schön ist, auch nicht so viele Glocken hat.

Spiegel (Miroir), hat ein schönes und sehr glänzendes Blau, und eine prächtige Farbe; eine sehr artige Blume.

Standaard (Estandart), ein prächtiges Bouquet, mit einer Menge Glocken; blaß agathblau, und schön.

Telemachus, macht ein schönes Bouquet, ist dunkelblau, und sehr schön.

Tirelias, hellblau, und sehr artig.

Trosbloem (Bouquet des fleurs), blau gris de lin, schön, und artig.

Viceroy de Naples, macht ein ausnehmend schönes Bouquet mit sehr vielen Glocken, und ist sehr schön.

Violet noiratre, schwarzblau, glänzend und sehr angenehm an Farbe; macht ein starkes Bouquet, und ist sehr schön.

Vroege Aurora (Aurore hative), eine der frühesten Hyacinten in Dunkelblau.

Vroege Gallas (Gallas hative), eine sehr schöne, frühe Blume in Dunkelblau.

Vroege Grand Calippe, eine frühe und schöne Blume; ist sehr gut auf Gläser zu setzen.

Vroege

Vroege Januari (Fleur de Janvier), die früheste von allen Hyacinthen, welche man auf Gläsern zur Blüthe bringen kann; sie blüht auf solchen schon im December.

Vroege Imperial (Imperiale hative), eine der schönsten frühsten Hyacinthen, blaßblau, und sehr artig.

Vroege Passe-tout, macht ein starkes Bouquet, ist ausnehmend schön, bringt eine ziemlich frühe Blume in Dunkelblau.

5. Einfache weiße Hyacinthen.

(27 Arten.)

Belle Galathée, eine artige und ganz weiße Blume.

la Blancheur, sehr schön, und ganz weiß.

Cardinal Rezzonico, ganz weiß, sehr artig, und von einem hohen Stiele.

Gele Kroon (Couronne jaune), ganz gelb, und sehr besonders; macht ein starkes Bouquet, mit sehr schönen Glocken. Der Same dieser Art ist sehr kostbar, weil davon Erbsen de Weillburg, und viele andere Arten vom ersten Range, gezogen sind.

Koning David (Roi David), macht ein artiges Bouquet, welches ganz weiß und sehr schön ist.

Koningin Anna (Reine Anne), hat schöne Glocken und ein sehr großes Bouquet; weiß in das Röthliche fallend; besonders schön von Farbe.

Kroon van Flora (Couronne de Flore), eine artige und ganz weiße Blume, welche ein schönes Bouquet macht.

le Ligne, }
Leonora, } ganz weiße und artige Blumen.
Marianne, }

Mignonne, hat einen hohen Stiel und ein starkes Bouquet, welches ganz weiß ist, mit schönen Glocken.

Noble de Venise, eine ganz weiße und prächtige Blume, mit sehr schönen Glocken; macht ein angenehmes Bouquet; blüht etwas spät.

la Parfaite, hat schöne Glocken von einer weißen in das Röthliche fallenden Farbe.

la plus de'iciuse, ganz weiß, und macht ein starkes Bouquet; sehr schön.

Premier Noble, hat etwas große weiße Blüthen, welche prächtig in das Auge fallen, und die Keilichkeit selbst vorstellen.

Prön-

Prönkert (le Coquet), macht ein großes Bouquet, ist schneeweiß, und sehr schön.

Racine, ist ganz weiß, und macht ein schönes Bouquet.

Rooms Kaizerinn (Imperatrice Romaine), ganz weiß, und schön.

Senateur de Pologne, ganz weiß, sehr artig, macht ein starkes Bouquet mit schönen Glocken; eine neue Art.

Tasso, }
Tunique blanche, } ganz weiß, und artig.

Triomphe blaincine, weiß, in das Röthliche fallend, macht ein ausnehmend großes Bouquet, mit schönen Glocken; eine der besten Arten.

Virgo, von einem röthlichen Weiß, sehr schön.

Voltaire, weiß, in das Rosenfarbige fallend; eine prächtige und regelmäßige Blume mit schönen Glocken.

Vreedendryk (Riche paix), ganz weiß, und in allen ihren Eigenschaften vollkommen.

Vroege Imperial (Imperiale hative), die früheste von den weißen Hyacinthen, ist auch artig.

William Friso, weiß, in das Rosenfarbige spielend, macht ein prächtiges Bouquet mit starken und artigen Glocken; vorzüglich schön.

6. Einfache rothe Hyacinthen.

(32 Arten.)

* Abbé de Laudenberg, schön roth, und sehr artig; macht ein starkes Bouquet, und hat große Glocken.

* Archiduc Joseph, carmesinroth, von vortrefflicher Farbe, und sehr schön.

Atticus, schön roth, macht ein großes Bouquet; eine neue, und sehr schöne Art.

Aurora, macht ein starkes Bouquet, hat große Glocken, und ist schön.

* Bourbon, roth incarnat.

Beau Rouge, }
* Belle Bergere, } sehr schön roth, und artig.
Clarinde, }
Coriolanus, }

* Comte de Bestaschew, }
* Comte d'Evreux, } sehr schöne und regelmäßige
* Comte de Wartensleben, } Blumen, mehr oder wenig in
* Comte de Wedel, } einem schönen Roth unterschieden.

Duc

Duc de Holstein, } sehr schöne, in ein angenehmes Carmesin
Europa, } fallende Blumen.

Esculape, roth, und sehr schön.

L'Esperance, von angenehmen Roth, und sehr schön.

Grand-Maitre Royal, eine schöne rosenfarbige Blume, mit
großen Glocken.

*Madame, dunkelcarmesinroth; blüht spät.

Orange Roos (Rose d'orange), ist halb gefüllt, und gut zum
Samentragen.

*Paisimon, macht ein sehr großes Bouquet, hat einen ho-
hen Stiel, und ist schön brennend roth.

Pomone, eine schöne rothe Blume.

Praal-Sieraad (Ornement de parade), artig, mit einem
schönen Bouquet, und starken rothen Glocken.

Rayon du soleil, roth incarnat, von brennender Farbe,
macht ein außerordentlich großes Bouquet, und hat ei-
nen hohen Stiel; eine schöne und ganz neue Art.

Reine rouge, carmesin, und sehr schön.

Rose bouquet aimable, } sehr schön roth.

Rose convenable, }

*Rose incarnate, von brennender Feuerfarbe, macht ein
sehr artiges Bouquet; eine sehr angenehme und nette
Blume.

Rose sans epines, sehr schön carmesin.

*Rose superbe, } schön roth und sehr artig.

*Ruban d'or, }

Vuir-Vlam (Flamme de Feu), sehr schön incarnat, hat un-
gemein große Glocken, und ein vollkommenes Bou-
quet; eine ganz neue Art, und die beste von allen ro-
then Blumen.

II. Catalogus der schönsten und auserlesenen Sor-
ten Hyacinthenzwiebeln, welche bey Johann und
Matthias Klefeker in Hamburg zu
bekommen sind.

Stückweise taxiert.

1. Einfache größtostige dunkelblaue.

	Mf. fl.		Mf. fl.
Achatius	2	Dambrowitza	12
Crocodil	10	Duc de Weimar	6
Croonhard	8	Gekroende Bruyd	12

Gal.

	Mf. fl.		Mf. fl.
Galconda	1	Koningh Darius	8
Garidon	8	La Couronne de France	1
Grand Ottmann	1	La Couronne legitime	8
Groote frühe Passetout	10	Mozambique	12
Julianus	6	Professor	10
Kayser	8	Raphael	10
Kayserlycke Purpur	1	Semper Augustus	8
Kroon von Dorf	8		

2. Einfache größtostige hellblaue.

Bessa von Cairo	12	Maculata	8
Bellarminus	10	Madame de Navarra	12
Belle Helene	8	Porcelain Imperial	12
Bischof von Paderborn	8	Prince Ludwig	8
Dorillas	8	Purpur Ridder	12
Duc premier	3	Secunde groote frühe	
Fabius Maximus	8	Passetout	6
Gekroende Turquois	8	Schöne Abfalou	4
Groote nieuwe Passe-			
tout	10		

3. Einfache größtostige weiße.

Cleopatra	8	Noble di Venezia	8
Doge Francisco Loren-		Ochozias	6
dano	1	Prince de Trautson	8
Dyonisius	8	Prince de Sulkowsky	12
Eveque de Trident	8	The doricus	1
Goliath	8	Theophilus	1
Julia	8	Ulrica	8
Lucretia	6		

4. Einfache größtostige rothe.

Alezan	8	Rose Aurora	8
Amstelkroon	6	Ruban d'or	12
Coridon	6	Chapeau rouge	12
Duc de Bourgogne	6	Vorstehende Hyacinthen	
Duc de Holstein	10	werden zur Winterflor	
Pamphilia	6	gebraucht.	

5. Dop.

5. Doppelte dunkelblaue.

	Mf. f.		Mf. f.
Acharius - - -	12	Gekroende Souverain	
Achilles - - -	3	royal - - -	10
Aigle noir - - -	10	Gekroende Hartlop	1
Aquila - - -	10	Kayser Antonius -	1
Arc-en-ciel - - -	1	Kayser Amurath -	10
Bella Pomona - -	10	Kayser Vitellius -	2 8
Bemide Vreede -	8	Koning Stanislaus -	2
Bischof von Tricale	8	Koning Minos - -	12
Conseiller Burklin	1	Mars - - -	8
Caranum - - -	8	Parnassus - - -	1 8
Duc de Bourbon -	1 8	Raad Heer - - -	12
Gräfinn von Buren	8	Triomphe de Monde	3
		Velzehoff - - -	8

6. Gefüllte hellblaue.

Acteon - - -	8	Dominant - - -	8
Amarillis - - -	8	Duc de Bourgogne	1
Antonius - - -	12	Gekroende Trouw -	8
Azur triomphant -	10	Incomparable Favorit	12
Batavier - - -	8	Julius Caesar - -	12
Borst Juweel - -	8	Koningh der Mooren	1
Cardes - - -	10	Koninghin van Navarra	8
Celadonia - - -	10	La Brillant - - -	8
Cid - - -	1	Petronella - - -	6
Comte d'Hanau -	10	Passe non plus ultra	2
Diamant - - -	8	Semper Augustus -	1 8
Didorff - - -	12	Triumph grisdelin -	1
Diemering - - -	8	Triumph van Overveen	1
Diegnan - - -	8	Ungersche Kroonprince	
Dietramzelle - -	8	Joseph - - -	1 8
Domantz - - -	10		

7. Gefüllte weiße.

Amarillis - - -	12	Duchesse de Toscana	6
Basilis - - -	8	General Neulander	2
Bellerophon - -	1	Koninghin Elisabeth	6
Bogislaus - - -	12	Mignonne de Delft	8
Brigitta - - -	12	la Sirene - - -	8
Donna Margaretha	10		

3. Gei

8. Gefüllte weiße mit Roth oder Violett.

	Mf. f.		Mf. f.
Admiral de la Lucerne	1	Duc de Lie ia - -	6
Admiral Piethein -	1	Duchessed'Orleans -	12
L'Admiration - -	8	Emerentia - - -	1
Agathon - - -	1	Euphemia - - -	1
Amyntas - - -	8	Graf van Egmont -	8
Anastasius - - -	8	Koningh van Grosbri-	
Blasius - - -	8	tannien - - -	2
Coelestine - - -	12	Koninghin Jacosta -	8
Comte de Stolberg-		Kroon van G.osbri-	
Geudern - - -	1 8	nien - - -	2
Constantinus - -	1	Marquis de Monti -	8
Croon-Vogel - -	8	Nitocris - - -	12
Cyrellus - - -	1	Oliphant - - -	10
Donatus - - -	1		

9. Doppelte rothe und fleischfarbige.

Adelgunda - - -	1 8	Kroon van Amsterdam	1
Apema - - -	1	Lacopolus - - -	10
Apollonius - - -	2	Lauanium - - -	1
Blandina Couronna	8	Malgratium - - -	1
Cassianus - - -	1	Comte de Namur -	1 8
Comtesse Prebendowis-		Palamedes - - -	12
ka - - -	8	Prince Paul - - -	12
Debora - - -	8	Princesse Imperiale	6
Edmundus - - -	12	Rose sans epines -	12
Elogius - - -	1	Rose surprenante -	1
Koninghin Vasthi -	12	Roi de Dannemarc	1
Koninglyke Roose -	1		

Doppelte blaue und weiße, in folgenden Classen.

25 Arten mit ihren Nahmen.

	Nthlr. f.		Nthlr. f.
1ste Classe.		3te Classe.	
12 doppelte blaue		12 doppelte blaue,	
12 doppelte weiße Arten,		13 doppelte weiße Arten,	
das Hundert - 8		das Hundert - 12	
		4te Classe.	
2te Classe.		8 doppelte rothe,	
13 doppelte blaue,		8 doppelte blaue,	
12 doppelte weiße Arten,		9 doppelte weiße Arten,	
das Hundert - 10		das Hundert - 24	

Rum

Kummel oder melirte.

Nthlr. fl.

Nthlr. fl.

- | | | | | | |
|--|----|----|--|---|----|
| 1. Einfache blaue, weiße und rothe unter einander, | 3 | 16 | ter einander, bessere das Hundert | 8 | — |
| 2. Einfache blaue und weiße, | 2 | 32 | 6. Doppelte weiße unter einander, | 8 | — |
| 3. Doppelte blaue und weiße unter einander, | 5 | 16 | 7. Doppelte rothe und fleischfarbige unter einander, | 6 | 32 |
| 4. Doppelte blaue, weiße und rothe unter einander, | 12 | — | | | |

Noch etliche Arten Hyacinthen.

Mtl. fl.

Mtl. fl.

Belgica campanularis fl. coerulea	—	2	Belgica fl. coerulea	—	2
Belgica fl. albo	—	2	Turquois fl. coerulea	—	2
Belgica fl. carneo	—	2	Muscet major	—	8
			Muscet minor	—	4

Catalogus auserlesener Sorten Hyacinthenzwiebeln, im Winter auf Gläsern zu treiben, welche von den berühmtesten Blumisten aus Haarlem in Commission gegeben sind,

bey J. und M. Klefeker, in Hamburg.

Doppelte Hyacinthen.

Rothe.

das Stück.

das Stück.

Antiope	—	10	Prinz Wilhelm de Eer-	—	8
Flora's Rosenkranz	—	4	ste	—	5
Marquis de l'Enfer	—	1	Rose illustre	—	6
Marquis de l'Enfer	—	1	Rubro Caesar	—	6
Pileus Cardinalis	—	6	Superbe royal	—	6

Rosen- und Fleischfarbige.

Debora	—	8	Roi de Perse	—	6
Hugo Grotius	—	1	Roxaline	—	8
Rose Eglantier	—	8			

Weiße.

Weiße.

Mtl. fl.

Mtl. fl.

Andromeda	—	6	Virgo	—	1	4
Infant Princesse	—	6	Belle Pomone	—	1	—

Weiße mit Gelb.

Grand Triumph	—	8	Marggraf von Baden-		
Gulden Vryheid	—	12	Durlach	—	8

Weiße mit Roth und Incarnat.

Claudius Civilis	—	5	Illustre beauté	—	1	—
Berg Veluvius	—	10	Koninghin Helena	—	12	
Gräfin von Wassenaar	—	6	Pulchra	—	3	

Weiße mit Violett und Purpur.

Cardinal de Fleury	—	6	Purpur sans pareil	—	6
--------------------	---	---	--------------------	---	---

Weiße mit rosenfarblig.

Clytemnestra	—	6	Koningh von Pruis-		
Gekroond Juweel van			sen	—	4
Haarlem	—	10			

Dunkelblau.

Algle noir	—	6	Incomparable	—	1	4
Admiral de Ruyter	—	5	Koningh der Mooren	—	1	—
Aristides	—	12	Ovidius	—	8	
Beillif d'Amstelland	—	12	Parmenio	—	1	—
Blaubont	—	6	Passerout	—	1	4
Bleu foncé	—	2	Purpur Parnasse	—	8	
Louis Quinze triom-			Romulus de Vries	—	10	
phant	—	2	Starrekroon	—	6	
Flora perfecta	—	1	Overwinnaar	—	8	
Gekroende Incompa-						
table	—	10				

Porzellanblau.

Borst Juweel	—	6	Porcelain-Kroon	—	6
Duc d'Anjou	—	6	Porcelain-Scepter	—	12
Duc de Luxembourg	—	1	Globe terrestre	—	2
Prinz von Friesland	—	6			

Algath- und Grisdelin- blaue.

	Mt. f.		Mt. f.
Duc de Penthièvre	— 12	Perl van Vtrecht	— 8
Grand Grisdelin	— 1	Belle Africa	— 8
Perl-Pyramide	— 12		

Einfache Hyacinthen.

Blaue.

Bischof	— 8	Koningh David	— 10
January	— 8	Schoone Joab	— 8
Kroon van Wassenaer	— 5	Marcus Aurelius	— 6

Weiße.

Kerkenkroon	— 5	Vroege Imperial	— 3
Premier Noble	— 7		

Roth- und rosenfarbige.

Convenable	— 8	Rose Princesse	— 3
Perroquet	— 3	Rose la Reine	— 6

Wenn man Hyacinthenzwiebeln aus Holland oder von andern Orten verschreibt, oder wenn man dieselben versenden will, muß solches niemals vor dem August geschehen. Die Zwiebeln dunsten, nachdem sie aus der Erde genommen sind, stark aus; sperrt man sie also um diese Zeit in ihren eigenen Dunstkreis ein, so bekommen sie sogleich einen Ansaß zur innerlichen Fäulniß, welche ihnen, wo nicht gleich im ersten, doch gewiß im zweyten Jahre, den Tod bringt. Man muß auch dahin sehen, daß man recht große und unbeschädigte bekomme; doch findet man, daß die gefüllten weißen, mit Roth vermischten Hyacinthen gemeinlich mangelhafte Schalen an der Wurzel haben, und daß die schönsten rothen aus kleinen Zwiebeln erwachsen.

Die Zwiebeln, wenn man sie bekommt, sind gemeinlich in Papier gewickelt, worauf ihr Rahme geschrieben ist. Einige derselben sind überaus groß und schön, die meisten aber nur mittelmäßig; und man muß von diesen allezeit 3 bis 4 gegen 1 große rechnen. So künstlich wissen die Her-

ren Holländer dieselben einzutheilen! So bald die Zwiebeln ankommen, muß man sie aus den Papieren heraus nehmen, von dem Moder, welchen sie angesetzt haben, reinigen, und an einem lustigen Orte verwahren.

Will man aber für sein angewendetes Geld ein Vergnügen haben, so darf man sich, bey der Cultur der Hyacinthen, so wie auch anderer guten Zwiebelgewächse, keine Mühe verbrießen lassen, sondern muß alle Arbeit, Pflege und Wartung, nach folgender Anweisung fleißig vornehmen, weil sonst alles vergebens ist.

Um den Hyacinthenbau gehörig zu veranstalten, muß man zuvörderst für die dazu schickliche Erde sorgen. In Holland wird folgende Composition der Erde gemacht. Man nimmt dazu $\frac{2}{3}$ eines grauen oder halbschwarzen Sandes, $\frac{1}{3}$ Rühmist, und $\frac{1}{3}$ Gärber-Loh- oder Baumlaub. Man wählt lieber den frischen, als den jährigen Mist, weil er sich, bey der mit ihm vorzunehmenden Bearbeitung, eher verzehrt und besser vermischt. Von dieser vermischten Erde macht man einen so breiten und niedrigen Haufen, als es der Platz erlaubt, an einen Ort, welchen Sonne und Regen treffen kann. Damit die Sonnenhitze diese Erde besser durchdringe, auch mehr Salpetertheilchen aus der Luft sich hinein ziehen, so legt man die Materien schichtweise auf einander, nämlich zu unterst Loh- oder Baumlaub, auf dieses Sand, und oben darauf Mist; läßt sie 6 Monath unberührt liegen, außer daß man das Unkraut, wenn es noch jung ist, und ehe es aus dem Haufen die Nahrung zieht, wegnimmt. Um solche Erde hernach zur Vollkommenheit zu bringen, wendet man den ganzen Haufen alle 6 Wochen um, und arbeitet die dreyerley Materien recht wohl unter einander. Nach einem Jahre kann diese zubereitete Erde zu den Hyacinthen gebraucht werden; doch ist es besser, wenn sie 2 Jahr liegen bleibt. Sie erfordern alle

Jahr dergleichen frische Erde, und die alte, worin einmal Hyacinthen gezogen worden sind, wird zu den Tulpen, Ranunkeln, Anemonen und Aurikeln, nicht aber zu den Nelken, gebraucht, denen sie, wie die Erfahrung gelehrt hat, schädlich ist, indem sie den Rost und eine Fäulniß davon bekommen.

Bei dem Boden in Holland ist merkwürdig, daß in solchen Gegenden, wo der so genannte Derry zu nahe liegt, die Zwiebel nicht treiben kann; denn die Unfruchtbarkeit herrscht überall, wo dieser nicht mit hinlänglichem Sande, wie beynabe ganz Holland, bedeckt ist, und die Zwiebeln verfaulen so gar, die nur 1 Fuß hoch darüber stehen. Dieser Derry oder Darry ist ein verfaultes Holz in der Erde, und hat die Consistenz, wie eine Art von schwärzlichen Kohlen. Es ist gemeinlich 6 bis 8 3 dick, und man findet ihn fast in ganz Holland und Seeland. Die ungleichen Schichten Sand über dem Derry verursachen die ungleiche Güte des Landes, so wie sie näher an, oder weiter von dem Meere liegen. Man glaubt, daß dieses, wie viele unterirdische Felsen, von alten Verwüstungen der Sündfluth, oder auch aus spätern Zeiten, herrühre, welche ganze Bäume umrissen, womit beynabe alles Land bedeckt war, worauf sich in der Folge der Meersand setzte, und ihm alle die nöthige Festigkeit gab, daß Menschen daselbst wohnen konnten.

Die Hyacinthen-Liebhaber in Deutschland können diese Erde, wie sie von den Holländern zubereitet wird, glücklich nachahmen, auch ohne ihren schwarzen Sand zu haben. Man nehme nämlich von einer guten Küchengartenerde, von deren Fruchtbarkeit und Güte man überzeugt ist, 1 Drittel; Rühmist (wo man ihn ohne Stroh von den Viehweiden, oder so genannten Viehstellen, haben kann, ist es desto besser), 1 Drittel; und 1 Drittel Baumlaub oder Lohe, nebst etwas Fluß- oder zarten Bachsand, lege diese Materien schichtweise auf einander, lasse sie ebenfalls ein halbes Jahr unberührt liegen, bearbeite sie hernach mit einem Spaten fleißig, und reinige diesen Haufen vom Unkraut. Nach anderthalb oder 2 Jahren wird diese Erde

Erde hinlänglich verfault und tüchtig seyn, daß die Hyacinthenzwiebeln darin gepflanzt werden können. Ehe aber dieses geschieht, muß sie vorher durch ein Drahtgitter geworfen, oder durch ein Sieb gerädert werden. Hierbey ist noch zu erinnern, daß man sich sowohl vor Schaf- Pferde- oder andern Mist hüten, und bloß den Rühmist zu der Hyacinthen-Erdgebrauchen müsse, indem alle übrige Mist-Arten für die Hyacinthen zu scharf und zu treibend sind; als auch, daß man gelben Sand, welcher gemeinlich Eisentheilchen bey sich führt, und die Zwiebel rostig und faulend macht, sorgfältig vermeide.

Oder, man nehme die Hälfte frische Erde von einer Wiese, wo der Boden mit Sand untermischt ist; sie darf aber nicht über 8, oder höchstens 9 Zoll tief ausgegraben werden. Wenn man den Rasen zugleich mitnimmt, ist es um so viel besser, wofern man Zeit hat, solchen faulen zu lassen (nur muß man sich vor Queckengras hüten). Zu dieser Erde mische man 1 Viertel Flußsand, und 1 Viertel faulen Rühmist. Nachdem alles wohl unter einander gemischt worden, werfe man solches auf einen Haufen zusammen, und lasse es bis zum Gebrauche liegen; woben zu beobachten ist, daß es alle 3 oder 4 Wochen umgewendet werde. Wenn man diese Composition 2 oder 3 Jahr vorher, ehe man sie gebraucht, machet, ist es um so viel besser. Hat man sie aber eher nöthig, so muß sie öfter umgerührt werden, damit die Theile sich besser mit einander verelnigen.

Ob gleich Einige meinen, daß im Garten die Mittagsslage zu den Hyacinthen zu erwählen sey, weil im Winter die Nord- und Ost-Winde an diesem Orte einigermaßen aufgehalten würden: so ist doch, der Erfahrung nach, nicht anzurathen, weder Hyacinthen, noch Tulpen, an die Mittagsseite zu setzen, weil den Winter über die Sonne, durch ihren Wieberschein, den gefallenene Schnee nach und nach schmelzt, daß endlich das Beet hiervon ganz bloß wird, und die Masse darauf stehen bleibt. Kommt nun ein starker Frost

Groß dazu, so wird die Erde zu einem Klumpen Eis, welches den Zwiebeln den größten Schaden, und wohl gar den Untergang verursacht; ja was noch mehr ist, man würde an dieser Seite den Blumen-Flor gar bald verlieren. Die Abendlage ist vielmehr die beste; doch ist die Morgenlage auch nicht zu verwerfen, weil die Sonne diese Beete nur einen halben Tag bescheinen kann, folglich der Schnee, wenn kein Thaumwetter dazu kommt, liegen bleibt und nicht so bald schmilzt. Nun ist bekannt, daß alle Gewächse unter dem Schnee warm liegen, und nicht so leicht erfrieren, als wenn sie bloß und ohne Schnee liegen; und die Erfahrung bestätigt es, daß die starken Fröste, wo kein Schnee liegt, auch den Kornfrüchten höchst schädlich sind, wie viel mehr nun den Hyacinthen! Sie wollen auch freye Luft und Sonne haben, und nicht unter die Büsche und Bäume, oder an die Mitternachtsseite, gebracht seyn, wodurch das Wachsthum sowohl der Blumen, als auch der Zwiebeln, gehindert wird, daß sie klein bleiben und matt werden.

Hat man nun auch alle Vorsicht, in Ansehung der Zubereitung der Erde, und der Wahl des Ortes, welchen die Hyacinthen im Garten verlangen, angewandt, so ist man doch nicht im Stande, zu verhüten, daß nicht bisweilen die Kraft der Sonnenstrahlen die schwefeligen und schädlichen Dünste, welche sich in dem Boden zwischen dem unzubereiteten Erdreiche befinden, durch die zugerichtete Erde herauf ziehe, und den Wurzeln der Hyacinthen schade. Dieses hat man sehr oft erfahren, und daher hat man sich so lange bemüht, ein sicheres Mittel dawider ausfindig zu machen, bis es endlich durch oft wiederholte Versuche geglückt, und man diesem Uebel nunmehr vorzubeugen im Stande ist. Wenn man sich nämlich eine bequeme Lage ausgesuchen, und einen Platz gewählt hat, wohin man seine Hyacinthen bringen will, muß man alle natürliche oder

alte Erde 10 Zoll tief ausheben, und beyseits schaffen. Unten in diese Grube bringt man eine Lage entweder recht faulen Rühmist, oder auch Gärberlohe. Diese muß man aber so lange zusammen treten, bis sie so fest wird, daß sie sich in Zukunft nicht mehr setzen kann, damit nicht allein durch dieselbe den schädlichen Dünsten der Ausgang und Durchzug durch das zubereitete Erdreich gesperrt werde, sondern daß auch die Fasern der Wurzeln dieselbe erreichen, und hinlängliche Nahrungsteile an sich ziehen können. Es müssen aber die Zwiebeln dergleichen Lage niemals erreichen, oder darauf zu stehen kommen. Als denn füllet man diese Grube, wenn der Boden naß ist, $\frac{1}{2}$ Fuß über der Oberfläche desselben mit der zugerichteten Erde an, und macht sie mit dem Rechen gleich; ist er aber trocken, so sind 3 oder 4 Zoll schon hinreichend, dieselbe zu erhöhen, in welcher Absicht man auch die Beete mit Bretern einzufassen pflegt.

Ob gleich das Beet durch die aufgeschüttete Erde einige Zoll höher wird, als der Gartengrund, so hat man sich doch darüber kein Bedenken zu machen, als wenn solches dem Garten ein übles Ansehen verursachen würde. Denn Erstlich ist solche Erhöhung des Beetes nöthig, damit das überflüssige Regenwasser, wie auch bey schleunigem Thaumwetter das Schneewasser abfließen könne. Hernach wird sich die aufgeschüttete lockere Erde, wie auch der Mist, wenn er verfault, nach und nach, sowohl den Herbst als Winter hindurch, schon so viel senken, daß das Hyacinthenbeet dem Gartengrunde wieder gleich kommen wird. Würde aber dieses zubereitete Beet gleich anfangs dem Gartengrunde gleich gemacht, so könnte dieses für die Zwiebeln gefährlich werden. Denn, indem, durch das Niedersinken der Erde, das Beet tiefer, als der Gartengrund selbst, werden würde, so könnte alsdenn das Wasser nicht ablaufen, sondern würde sich vielmehr, von allen vier Seiten her, in das Beet hinein ziehen. Es kann auch daher nicht schaden, ja es ist vielmehr nöthig, das Beet also einzurichten, damit das Wasser ablaufen könne, welches den Hyacinthen-Zwiebeln und Blumen sehr dienlich ist.

Ist also der Ort zu den Hyacinthen gehörig zubereitet worden, so können die Beete 5 Schuh breit angelegt, und zwischen denselben 1 bis 2 Schuh breite Gänge gemacht werden, damit man dazwischen hin gehen, und zu beyden Seiten die Beete mit den Händen überreichen, das hervor wachsende Unkraut hinweg schaffen, und den Blumenstör besehen könne.

Da die Hyacinthen, wenn sie viele junge Brut treiben, schwächere Blumenstängel und wenigere Glocken haben, als wenn sie entweder gar keine junge Brut, oder nur 1, höchstens 2 junge Zwiebeln treiben, so kommt es darauf an, ob wir dieses verhüten können, damit wir ansehnliche Blumen mit dicken, starken, hohen und doch gerade stehenden Blumenstängeln, und zugleich mit vielen Glocken, erlangen. Und hier hat eine vieljährige Erfahrung gelehrt, daß die in so eben eingeschüttete und also leicht auf einander liegende Erde gelegten Zwiebeln gemeinlich viele, diejenigen hingegen, die man in eine etwas zusammen getretene Erde gelegt hat, nur wenig junge Brut, und viele derselben gar keine, treiben. Es ist daher nicht genug, die Beete, nach den Vorschriften der meisten Blumisten, einige Wochen vor Einlegung der Zwiebeln zuzubereiten. Man rath dieses gemeinlich in der Absicht an, daß sich die Erde unterdessen lagern solle. Sie thut zwar dieses etwas, wenn es binnen dieser Zeit viel regnet; sie lagert sich aber doch nicht hinreichend; und wenn unterdessen eine dünne und trockne Witterung ist, so lagert sie sich fast gar nicht. Man lasse demnach die Beete dazu erst im Oct. oder November (*) zubereiten, und wähle dazu eine Zeit, wo die Witterung gut und dauerhaft ist, und wo man vor dem Regen geschützt ist, damit die zu sichtende Erde so wenig, als die Zwiebeln, bey dem Einlegen naß werden. Das so eben frisch zubereitete Beet lasse man, wie ich bereits erwähnt habe, Fuß vor Fuß mäßig fest treten. Eine Mühe, welche

(*) Doch ist am besten, es nicht bis in den November zu verschoben, theils, weil sie nachher später blühen, theils, weil es in einigen Jahren so früh zu frieren anfängt, daß man sie erst im Jan. und Febr. bey einer zwischen dem Winterfroste einfallenden Thauwitterung einlegen kann, und alsdenn manche Zwiebel in Fäulniß geräth, die übrigen aber nicht gut blühen.

che im Blumengarten eben so nöthig ist, als man sie im Küchengarten heilsam findet. Freylich nicht so fest, wie man einen Weg fest tritt, sondern so, wie trockene Erde natürlich fest wird, wenn man über das ganze Beet sanft mit einem Fuße neben dem andern her tritt, und also jede Stelle des Beetes mit jedem Fuße betritt. Zuletzt lasse man es eben harken, und zwar so, daß es eine Rundung behält.

Was die Zeit des Einsetzens der Zwiebeln betrifft, so ist man darüber nicht einig. Einige halten den September, Andere den December für die beste Zeit. Ich halte aber dafür, daß es am besten sey, den October, und zwar die Mitte dieses Monathes, hierzu zu erwählen. Man hat sich aber auch hierbei nach der Witterung zu richten, und diese Arbeit an einem Tage, wenn es nicht regnet, und die Erde nicht so naß ist, vorzunehmen.

Vor dieser Zeit kann man das Schadhafte an den Zwiebeln niemahls recht erkennen. Und wenn man überdies dieselben im September pflanzen wollte, würden nicht allein die Zwiebeln im Winter, sondern auch die Blumen im Frühlinge, bey dem Anfange ihres Uebels, von der rauhhen Witterung, zumahl in kalten Gegenden, vieles auszuhalten haben. An warmen Orten hingegen würden sie gar zu früh blühen, daß man sich daher wenig Vergnügen von ihnen zu versprechen hätte. Wollte man aber später, und zwar im December, pflanzen, so würden die Zwiebeln, ehe sie in die Erde kämen, schon angefangen haben, neue Wurzeln zu treiben, welches sowohl dem Wachsthum der Blumen, als den Pflanzen selbst, schädlich wäre. Beide Monathe schicken sich aber nicht dazu; daher ist, wie gesagt, im Monath October die beste Pflanzzeit.

Hierauf werden auf den Beeten in die Länge und Quere Linien, 5 Zoll weit von einander, nach der Gartenschnur gezogen. Alsdenn müssen die Zwiebeln 3, 4 bis 5 Zoll, nach Gutbefinden auch ein wenig tiefer, fein gerade in den lockern Boden mit der Hand hinunter gelegt werden. Oder, wenn sich der Grund bereits fest gesetzt hätte, so könnten vorher Löcher mit einem

hierzu verfertigten stumpfen Pflanzstöcke gemacht, und die hinein gelegten Zwiebeln mit Erde bedeckt werden. Sollte sich aber die Erde bereits nieder begeben, und fest gesetzt haben, so wäre nicht zu raten, die Zwiebeln tiefer, als 4 Zoll, hinein zu bringen. Uebrigens muß man bey dem Setzen der Zwiebeln auch die Vorsicht gebrauchen, daß sie den hinein und unter die Erde gebrachten Rühmist nicht berühren. Wenn sie aber wachsen, und mit ihren Fasern denselben in der Tiefe erreichen, so wird es ihnen nicht schaden.

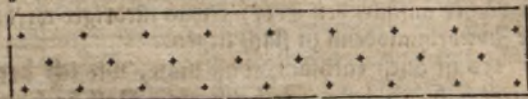
Große Blumisten bedienen sich solcher Beete, deren Größe mit der Anzahl ihrer Zwiebeln in einem Verhältnisse steht. Wenn man z. B. einen Zwiebelvorrath zu einem 50 F. langen, und 4 F. breiten Beete hat, so kann man auf dasselbe 5 Reihen, und in jede Reihe 65 Zwiebeln setzen, wenn man dasselbe vorher wohl eingeebnet hat. Dabey muß man aber beobachten, daß die Breite des Beetes abwärts schräge zugehe, so, daß es hinten 2, vorn hingegen, und nach der Beschaffenheit des Bodens, einen halben oder ganzen Fuß halte, und an einem trocknen und etwas erhabenen Orte liege, weil die Hyacinthen in tiefen und nassen Orten selten gut fortkommen.

Beim Einlegen der Zwiebeln muß man sich wohl versehen, daß sie weder zu tief, noch zu flach, in die Erde kommen. Denn stehen sie zu tief, so werden die Zwiebeln zwar groß, die Blumen hingegen bleiben nur klein und unansehnlich. Liegen sie zu flach, so können sie wohl ein einziges Jahr sehr schön blühen, sie setzen aber eine solche Menge Brutzwiebeln an, daß die alten dadurch äußerst entkräftet werden, und selten wieder gut blühen. Da überdies alle Hyacinthen 2 Sorten nicht zu gleicher Zeit blühen können, indem einige früh, andere aber spät zu kommen pflegen: so hat man, wenn man die frühen 4 bis 5, die späten aber 3 bis 4 F. tief legt, das Vergnügen, seine Blumen alle zugleich blühen zu sehen. Sie haben alsdenn so lange, bis die strenge Kälte eintritt, keine fernere Beforgung nöthig.

Man theilt das Beet, $\frac{1}{2}$ F. von der Einfassung an, in die Länge, für die großen Zwiebeln, mit der Gartenschnur in so viele $\frac{1}{2}$ Fuß von einander entfernte Reihen ab, als auf demselben Platz finden. Dieses Abtheilen verrichtet man,

um

um mehrerer Bequemlichkeit willen, auf einmahl, und macht, in dieser Absicht, mit dem Maßstabe an der Schnur hinaus seine Reifen in der Erde her. Als denn legt man an die erste Reihe den Maßstab, und macht jedesmahl, auf alle $\frac{1}{2}$ F. oder 6 Z. weit von einander, mit einem Stöckchen ein Zeichen, um auf die gezeichneten Stellen nachher die Zwiebeln einzulegen. Solcher Gestalt bedarf man bey diesem Beete weiter keines Messens, weil die Zwiebeln, so wie alles, was man pflanzt, in der folgenden Reihe immer in das Kreuz gegen die vorhergehenden gelegt werden müssen; z. B.



Zum Einlegen bedient sich Hr. Superint. Lüder eines unten gerade abgesägten, und oben, um damit in die etwas fest getretene Erde bequem eindringen zu können, gleich einem Spaten, mit einem Querhandgriffe versehenen, runden Holzes, welches im Durchschnitte ungefähr 3 Z. hält, damit, vermittelst des Eindrückens desselben in die Erde, eine Oeffnung entstehe, in welche die Zwiebel, ohne sie zu drücken, eingesenkt werden könne. An dem runden Holze selbst ist 6 Z. von dem Ende ein Ring eingeschnitten, damit man dasselbe weder flacher, noch tiefer, eindrücke, und also die Löcher gerade 6 Z. tief werden. Werden sie auch noch um 1 Z. tiefer, so schadet dieses den ganz großen Zwiebeln nicht; nur dürfen sie für die ganz großen Zwiebeln nicht flacher bleiben, weil sonst der Blumenstängel schwach zu bleiben pflegt. Nun wird das Holz auf jeder gezeichneten Stelle 6 Z. tief eingedrückt. Aber noch wird die Zwiebel nicht eingesenkt, sondern es wird erst trockner grober Flußsand, so trocken er, auf einem Haufen liegend, bey trockner Witterung ist, in jedes Loch so viel eingeworfen, als man mit der Hand mäßig fassen kann. Nachdem dieses geschehen ist, wird in jedes Loch eine Zwiebel (nachdem sie zuvor mit einem wollenen Tuche abgewischt worden, um von ihr einen etwa daran befindlichen kleinen Schimmel, welcher sie in der Erde faulend machen würde, abzunehmen,) eingesenkt, so, daß sie auf ihren untern platten Theil gerade zu stehen komme, und die Spitze in die Höhe stehe. Alles Drücken der Zwiebel wird dabey auf das sorgfältigste vermieden, weil

weil sich auf einer angebrückten Stelle sogleich eine Fäulniß erzeugt. Alsdenn wird auf jede Zwiebel eine mäßige Handvoll Sand gelegt, damit sie gleichsam in Sand eingesüttet, und gegen die Fäulniß so viel mehr gesichert sey. Hernach wird in einem Gefäße eben solche zubereitete Erde, als diejenige, mit welcher das Beet selbst angefüllt ist, herbey getragen, und in jedes Loch eine Handvoll nach der andern so lange eingeworfen, bis sie alle ganz angefüllt sind. Zuletzt wird das Beet sanft geharkt. Geschähe dieses, ohne vorher die Löcher mit besonderer Erde zu füllen, und sollten diese zugeharkt werden, so würde das Beet, wegen der die Löcher anfüllenden Erde, etwas niedriger werden, und die Zwiebeln alsdenn zu flach liegen.

Es ist auch rathsam, daß man, wie ich bereits erinnet habe, die Hyacinthenbeete 5 Zoll hoch mit Bretern, gleichsam wie ein Mistbeet einzufassen (*), und bey großer Kälte mit Erbsen-Wicken- oder Buchweizen-Stroh, so hoch als die Breter sind, bedecken lasse. Die Holländer bedecken ihre Hyacinthenbeete im Winter mit Bretern oder Fenstern, und legen über diese, so wie die Kälte zunimmt, Strohmaten. Dieses ist zwar gut, aber zu kostbar. Die oben gedachte Bedeckung mit Stroh ist hinlänglich. Einige bedecken auch ihre Zwiebeln mit Pferdemiste, oder frischer Gärberlohe, oder mit Blättern, welche zur Herbstzeit von den Bäumen abfallen, oder mit Mose. Durch die jetzt gedachten Sachen wird der Frost viel eher abgehal-

ten,

(*) Es scheint zwar, als wenn ich hier selbst widerspräche, indem ich oben gesagt habe, daß man das Beet also anlegen müsse, daß das Wasser von demselben ablaufen könne, und doch solle man dasselbe auch mit Bretern einzufassen. Es könnte also jemand einwenden, und sagen: wenn das Beet mit Bretern eingefasset wird, so bleibt ja das überflüssige Regen- und Schnee-Wasser darin, wie in einem Kübel, stehen. Hätte ich gesagt, daß das Beet völlig gleich und eben seyn müßte, so würde in meinen Worten ein Widerspruch zu finden seyn. Allein, da ich erinnert habe, daß die Erde in der Mitte des Beetes 2 F. höher gemacht werden solle, als an den Enden: so kann auch das Wasser zu beyden Seiten an den Bretern sich gar wohl einsenken, und den Zwiebeln von der überflüssigen Nässe kein Schade widerfahren.

ten, als durch die Matten. Denn da dergleichen Dinge hohl liegen, so behält die Luft in der Oberfläche des Bodens einen Zugang, daß derselbe trocken bleibt, und die Zwiebeln nicht so leicht faulen können. Diese Verwahrung eines solchen Beetes hat man nicht als unnöthig anzusehen. Denn ob gleich die Zwiebeln der Hyacinthen selbst einen ziemlichen Frost vertragen können, so können doch die Fasern und Wurzeln derselben solchen desto weniger ausstehen; der Frost ist, wenn er zu tief in die Erde hinein dringt, (wie es denn in manchem Winter wohl $1\frac{1}{2}$ auch 2 Schuh tief zu frieren pflegt,) denselben gefährlich, und verursachet, daß die Blumen schwach werden, und die Zwiebeln an ihrer Größe merklich abnehmen. Gedachte Bedeckung aber hat man nicht eher zu veranstalten, als wenn man befürchtet, daß die Kälte gar zu sehr in die Erde hinein dringen möchte. Schädlich wäre es auch, wenn man das Beet zu zeitig, oder auch zu dick, bedecken wollte. Denn dadurch würde man die Zwiebeln gleichsam zwingen, daß sie zwar zeitiger blühen, aber auch hernach durch die kalte Luft desto eher vergehen müßten. Nachdem aber der härteste Winter vorbey ist, so säume man nicht, diese Bedeckung wieder wegzunehmen, ehe der junge Trieb darunter zu keimen anfängt; denn dieser bekommt sonst nicht nur ein schlechtes Ansehen, sondern die Blumenstängel wachsen auch sehr hoch und schwach, so, daß die Stiele der Blumen lang, dünn, und dieselben zu tragen untüchtig werden, und also dadurch eine ihrer größten Schönheiten, die regelmäßige Ordnung ihrer Glocken, verloren geht. Da aber der Anfang des Frühlings, insonderheit in Deutschland, sehr veränderlich ist, daß es im März und April noch fast lauter Nachfröste, schale Luft und sehr viel Graupelwetter, gibt: so muß man, die Hyacinthe wider diese Zufälle zu beschirmen, und die Zwiebelbeete durch eine hohle Bedeckung sowohl des Nachts vor dem Froste,

als

als des Tages vor den rauhen Winden und dem Sturmwetter zu beschützen und zu verwahren suchen.

Das Begießen haben sie fast niemahls nöthig, außer bey einer lange anhaltenden trocknen Witterung, da man sie Morgens mit dem löcherigen Aufsatze besprengen darf; es muß aber hierbey das gehörige Maß wohl beobachtet werden, weil ihnen, wie ich bereits einige Mahl erwähnt habe, die überflüssige Masse leicht eine Fäulniß zuwege bringen kann.

Ist nun die rauhe Witterung vorüber, und die milde Jahreszeit macht dem unbeständigen Wetter ein Ende: alsdenn erscheint die Königin der Blumen, mit aller ihrer Schönheit und Pracht unter allen zuerst. Um dieselbe völlig zu genießen, muß man diesen schweren Blumenstängeln durch eine sanfte Befestigung zu Hülfe kommen. Dieses kann nicht besser bewerkstelliget werden, als wenn man 2 Fuß lange, und wie eine Federspule starke, eiserne oder hölzerne gerade Blumenstöcke nimmt, und solche so nahe, als es sich thun lassen will, an die Blumen, doch so, daß man die Zwiebel nicht spieße, 4 bis 5 Z. tief in die Erde steckt. Hierauf biadet man mit einem feinen grünen Faden den Blumenstängel, gleich unter der untersten Glocke, an den Stock an, doch so, daß die Blume Raum behalte, und sich in dem Bande ein wenig hin und her bewegen, und der Faden, wenn die Blume größer wird, höher geschoben werden könne. Wird der Stängel außerordentlich groß, so kann man noch einen Faden oben an der Blume anbringen. Wenn man, sogleich nach geendigtem Flor, diese Blumenstöcke wieder in Verwahrung bringt, so kann man sich ihrer viele Jahre nach einander bedienen, zumahl, wenn sie mit Oelfarbe überstrichen sind.

Der Flor der Hyacinthen! stellt sich mehrentheils zu Ende des Aprils ein, und dauert gemeiniglich 3 Wochen,

chen, auch wohl, nach Beschaffenheit der Witterung, einige Tage darüber.

Oft fehlt hier und da eine Hyacinthe; und bey dem Nachsuchen findet es sich, daß die Zwiebel versaut ist. Um nun keine Lücke zu haben, nehme man von einer Stelle, wo sie entbehret werden kann, eine weg, und setze sie mit dem Heber in die Lücke. Dieses vertragen, außer den Hyacinthen, auch die Ranunkeln ohne Nachtheil, wenn man sie alsdenn nur einige Tage gegen die Sonne schützet; Tulpen und Anemonen hingegen werden durch die Versetzung um diese Zeit meistens in der Blüthe gestört, und müssen wenigstens sehr sorgfältig versetzt werden.

Um die Augenweide der Blumen eine gute Zeit zu genießen, müssen sie, nachdem sie aufgeblüht sind, vor der Sonnenhitze und dem Regen verwahrt werden. Insonderheit können die Hyacinthen die Sonnenhitze nicht gut, die rothen aber gar nicht, vertragen; und wenn man sie gegen dieselbe nicht zu schützen suchte, würde ihre schöne hohe Farbe gar bald von der Sonne ausgezogen werden. Große Blumenliebhaber bedienen sich hierzu im Anfange blecherner Hauben, in Form eines Trichters, an welchen 3 lange Stiefeln von Draht befestigt sind, welche in die Erde gesteckt werden, so daß die Blumen unter denselben bedeckt und zugleich doch frey stehen. Dergleichen Schirme setzt man aber nur so lange davor, als die Sonne stark scheint; denn man stellt sie nur vor diejenigen Hyacinthen, welche früh zu blühen anfangen, und von sehr hohen Farben sind, weil sonst diese schon wieder vergehen würden, ehe die späten noch recht aufgeblüht wären. Wenn nun aber die Zwiebeln fast alle in völliger Blüthe stehen, nimmt man diese einzelne Schirme weg, und stellt, statt derselben einen großen, in hölzerne Rahmen eingefassten Schirm, in Gestalt eines Gezeltes von Leinwand oder Wachstuch, von der Länge und Breite des Blumen-

menbeerees, welcher auf Pfosten gelegt, und mit eisernen Haken daran befestiget wird, auf, wodurch man zugleich Sonne und Regen von dem ganzen Beete abhalten kann. Die Stützen hierzu, auf welchen man dieses Gezelt aufspannt, müssen von geschickten Zimmerleuten gemacht werden, damit man dasselbe nicht allein bey schönen Abenden und Morgen, welche sehr geschickt sind, die nachkommenden Blumen zur Blüthe zu bringen, aufrollen, sondern es auch, wenn die Sonne zu heiß scheint, oder es stark regnet, wieder niederlassen könne. Hauptsächlich muß diese Maschine also eingerichtet seyn, daß man darunter spazieren gehen, mit Bequemlichkeit im Schatten und Trocknen die Mannigfaltigkeit seiner Blumen betrachten, und den von ihnen ausgehenden lieblichen Geruch empfinden könne. Damit aber auch das Wachsthum der Zwiebeln nicht gehemmet werde, (welches unfehlbar geschehen würde, wenn das Beet zu lange verdeckt bliebe,) so muß man das Gezelt, so bald die Blumen zu verwelken anfangen, gänzlich wegnehmen. Dieses geschieht gemeinlich nach 5 bis 6 Wochen, wenn man dieselben auf jezt beschriebene Weise wartet; ja zuweilen lassen sich diese schöne Blumen auf solche Art 2 Monath lang in der größten Vollkommenheit erhalten.

Endlich geht ein Flor nach dem andern zu Ende; und welches Glück für den Blumisten, daß der Flor bald zu Ende geht! Ein den ganzen Sommer hindurch dauernder Flor würde allein demjenigen ein Vergnügen gewähren, der nur bisweilen Gelegenheit hat, ihn zu sehen, und, wenn er von seiner wesentlichen Beschaffenheit keine Begriffe hat, ihn mehr angaffet, als eigenlich betrachtet, und dabey empfindet. Schon die Spätlinge der Blumen, welche wir jezt betrachten, sind nie mehr so stark der Gegenstand unserer Bewunderung, als die Erstlinge derselben es waren. Wie gleich-

gleichgültig würden wir nicht schon nach drey Monathen gegen sie seyn!

Veränderlich sind die Gemüther;

So mußten auch die Dinge seyn.

Bey Gütern, die wir stets genießen,

Wird das Vergnügen endlich matt;

Und würden sie uns nicht entrisen,

Wo fänd' ein neu Vergnügen Statt?

Gellert.

Wir wolten also unsern Blumenflor getrost ein Ende nehmen lassen, und das Vergnügen, welches uns jezt entrisen wird, im folgenden Jahre aufs neue zu genießen hoffen.

Ist nun die Zeit des Flores vorbey, so naht der Zeitpunkt, die Zwiebeln aus der Erde zu nehmen, welches zur Erhaltung der Hyacinthen neue Mühe kostet. In keiner Sache gehen die Blumisten so sehr von einander ab, als in dieser, indem sie einige gar zu früh, andere hingegen gar zu spät, ausheben. Am besten ist es, ihr Kraut nicht erst ganz trocken werden zu lassen, sondern, so bald die Blätter im Jun. (und nach Beschaffenheit eines entweder nassen oder trocknen May und Junius, bald 14 Tage früher, bald 14 Tage später,) ihre lebhaft grüne Farbe verloren haben, oben an den Spizen die Blätter gelb zu werden anfangen, und etwa 1 bis 2 Zoll tief gelb sind, sie aufzunehmen, und zwar an einem recht heitern Tage, da die Erde vom Regen nicht naß ist. Wenn man die Zwiebeln aushebt, (wozu man sich eines schmahlen Handspärchens, eines Hebbers, oder eines andern bequemen Instrumentes bedienet,) muß man vorsichtig an der Seite der Zwiebel hinein stechen, ohne dieselbe zu zerstoßen, oder sonst zu beschädigen. Man muß das Instrument so unter die Wurzel zu bringen suchen, daß, wenn man

Oek. Enc. XXVII Th.

E e

daß

dasselbe an der einen Seite hebt, die Fasern der Wurzeln sanft gehoben, und von der Erde losgemacht werden. Dieses nennen die Blumisten in Holland gemeinlich das Lichten. Einige lichten diese Zwiebeln auch einige Tage vorher, ehe sie die Wurzeln in Erdhäufen, welche sogleich beschreiben werde, einschlagen, und sie abwachsen, oder, wie sie es nennen, abkühlen lassen, um dadurch zu hindern, daß die Zwiebeln keine Nahrung mehr aus der Erde bekommen. Denn wenn sie zu dieser Jahreszeit viele Feuchtigkeit in sich ziehen: so faulen sie oft, ehe sie ausgehoben werden. Wenn man dieses aber verrichtet, so nimmt man nach 14 Tagen die Zwiebeln heraus, und bringt sie in dem Grabe oder Walle zu ihrer völligen Reife. Auf diese Weise werden die Zwiebeln nicht allein sehr fest, sondern ihre äußere Schale wird auch glatt, und, nachdem die Arten der Blumen sind, gemeinlich schön purpurfarbig. Hingegen sehen diejenigen Zwiebeln, welche man ungestört stehen läßt, bis ihre Blätter und Stängel völlig verwelt sind, groß und schwammicht aus, und bekommen von außen eine ganz blasse Schale. Denn die meisten Stängel dieser Blumen sind sehr groß, und halten viel Feuchtigkeit in sich, welche, wenn man sie zurück in die Wurzeln treten läßt, ganz gewiß viele derselben verdirbt. Sind sie aber auf die jetzt angezeigte Weise reif geworden, so kann man sie auch ohne Gefahr bis zur Pflanzzeit verwahren.

Hatte man, wie oben erwähnt worden, die Zwiebeln in die Erde auf eine Handvoll Sand gesetzt, so schützt man diesen, so weit er ohne große Gewalt wegzufallen will, zwischen den Wurzeln der Zwiebel aus, ohne die Blätter zu zerbrechen, und legt sie, sammt ihrem Kraute und Wurzeln, in einen Korb, um sie in demselben nach dem Orte, wo sie abtrocknen sollen, zu bringen. Alsdenn wird auf einer, so viel möglich, nicht gar

gar zu sonnenreichen (*) Rabatte ein etwa 2 Zoll hoher runder Haufen Erde gemacht. Am Rande desselben werden die Zwiebeln, eine neben der andern, doch ohne sich zu berühren, dergestalt in einem Zirkel herum gelegt, daß die Wurzeln einwärts, die Blätter aber auswärts und zugleich niederwärts gekehrt sind. Diese Schicht Zwiebeln wird darauf einige Zoll hoch mit Erde bedeckt, und nur das Kraut bleibt unbedeckt. Alsdenn wird eine zweite Reihe Zwiebeln eben also in einem schon etwas enger werdenden Zirkel umher darauf gelegt, und mit Erde bedeckt; und endlich eine dritte eben so, in einem schon noch engeren Kreise, mit etwas mehr Erde bedeckt, so, daß der ganze Haufen nun die Gestalt eines Maulwurfsbaues hat, und die Blätter auswärts an dem Haufen herum frey und unbedeckt liegen. So bleiben nun die Zwiebeln 14 Tage bis 3 Wochen liegen, bis sie trocken und roth sind. Das grüne Laub derselben verliert sich in dieser Zeit nach und nach; und schon nach 8 Tagen ist fast nichts, als ein bloßer Erdhaufen, zu sehen. So bald sie denn nach einigen Wochen roth und trocken sind, müssen sie unverzüglich heraus genommen werden. Läßt man sie länger liegen, so werden sie faul. Diesen Verlust hat man an ihnen auch alsdenn zu befürchten, wenn es unter der Zeit, da sie also eingeschlagen sind, viel regnet; daher auch Einige sie gegen gar zu starke Regengüsse, während des Regens, auch gegen gar starken Sonnenschein, mit Wachstuch bedecken, um zu verhüten, daß dieser nicht bis

Ge 2

(*) Denn wenn die Sonne diesen Erdhaufen den ganzen Tag bescheinen könnte, würden die in die Erde eingelegten Zwiebeln gleichsam braten; und weil dadurch der viele Saft, mit welchem sie angefüllt sind, auf einmal in Stockung gerathen würde, würde sich in vielen, besonders in den großen Zwiebeln, eine Fäulnis erzeugen, welche theils so gleich, theils auch wohl erst gegen die Zeit der Wiedereinlegung, theils noch alsdenn, wenn sie längst wieder eingepflanzt sind, ausbreiten würde.

bis zu den Zwiebeln eindringe. Das Ausnehmen selbst aus diesem Haufen geschieht nie anders, als bey guter Witterung, damit sie völlig trocken seyn mögen. Die nun trocken gewordenen Wurzeln, und der unten in der Scheibe, auch wohl an der Zwiebel befindliche Sand, werden alsdenn mit dem Finger, oder mit einem wollenen Lappen abgerieben, die daran sitzende junge Brut, es sey denn, was von selbst abfällt, noch nicht abgenommen, und alle Zwiebeln, sammt ihrer Brut, einzeln, ohne daß sie einander berühren, auf einem lustigen Boden auf Bierer gelegt. Vor diesem Weglegen können sie auch noch wohl einige Stunden an der freyen Luft, doch nicht in der sehr heißen Sonne, abgetrocknet werden. Nach einigen Tagen kann man zuweilen nach ihnen sehen, sie allenfalls einmahl umwenden, und die angefaulten auslesen. Hernach lässet man sie also liegen, wickelt auch wohl jede tragbare Zwiebel besonders in Löschpapier ein, um sie dadurch vor Feuchtigkeit zu bewahren, (gleichwie die Blumen-Händler solches, wenn man von ihnen Zwiebeln verschreibt, mit aus eben dieser Absicht zu thun pflegen,) bis die Zeit vorhanden ist, daß sie abermahl in die Erde gelegt werden müssen. Als denn aber nimmt man erst die junge Brut ab, doch nur diejenige, welche sich aus der Haut der alten Zwiebel bereits völlig heraus begeben hat, und sich ohne Gewalt ablösen lässet. Denn wenn man die an der Hauptzwiebel noch fest sitzenden jungen Zwiebeln mit Gewalt abbricht, so treibt sie im folgenden Jahre aus der Stelle, wo sie dadurch verwundet ist, mehrere neue Zwiebeln, wodurch aber ihre Blüthe sehr geschwächer wird. Die hingegen sich gutwillig auflösen lassenden kleinen Zwiebeln werden auf ein besonderes Beet gepflanzt, um mit ihnen, wenn sie in einigen Jahren größer geworden sind, den Abgang der ent weder versaulten, oder vor Alter abgegangenen zu ersetzen. Denn mit den Hyacintyen verhält es sich nicht,

nicht, wie z. B. mit einer Tulpe. Wenn man von dieser auch nur immer die Hauptzwiebel wieder einsetzt, so behält man doch beständig eine tragbare Tulpenzwiebel. So ist es hingegen mit der Hyacinthe nicht. Wenn diese ihr höchstes Alter erreicht hat, (welche die erfahrensten Blumisten ungefähr auf 8 Jahr, von ihrer Geburt an, bestimmen,) so pflegt sie sich in 2, 3 bis 4 ziemlich große Zwiebeln zu zertheilen. sehr viele Nebenbrut, und also auch sehr vieles Laub zu treiben. Dieses viele, und überdem größtentheils schmalblättrige Laub, ist das Zeichen, daß die Zwiebel sich getheilt habe. Solche Büsche nimmt man also besonders auf, wirft die großen Zwiebeln davon weg, und behält nur die daran befindliche ganz kleine Brut, um mit dieser den Abgang zu recutiren. Jene größern Theile blühen zwar wieder, aber sie bringen nie mehr, als einige Stöcken, und sind also zu verabschieden.

Hr. Superint. Lüder lehrt eine in gewissen Fällen noch bessere Art, die Hyacintenzwiebeln nach dem Aufnehmen abtrocknen zu lassen, als die jetzt beschriebene ist. „Es war“, sagt er: „im Jun. des J. 1774, als ich durch abwechselnden heißen Sonnenschein und Gewitterregen einen großen Theil in einen Maulwurfsbaufen gelegter Zwiebeln verlor. Im Frühlinge des J. 1775 hatten wir bis an die Mitte des Junius, da ich sie abermahl aufnehmen mußte, eine anhaltende Dürre gehabt. Ich fürchtete nun anhaltenden Regen, und befürchtete also abermahl den Verlust vieler Zwiebeln, wenn ich sie auf eben dieselbe Art abtrocknen, oder, wie die Holländer es nennen, abtühlen ließe. Ich ließ ihnen also, gleich nach dem Aufnehmen, das Kraut bis auf 1 Zoll verkürzen, und sie in so eben vorhandene ledige Blumenkasten, eine neben der andern her, ohne daß sie sich berührten, in ganz trockne Erde, also pflanzen, daß der Rest des Stängels über der Erde hervor ragte. Diese Kasten ließ ich auf ein keine Mittagssonne habendes Zimmer setzen, und, damit sie völlig freye Luft hätten, die Fenster desselben ausnehmen. Nach etwa 6 Wochen nahm ich sie aus der Erde heraus, und verfuhr mit ihnen ferner wie gewöhnlich. Eine Methode, die Zwiebeln

beln abzufühlen, die wir dem Hrn. Baron von Piper, in Erfurt, zu danken haben, und deren ich mich künftig lieber bedienen werde, als der, sie in Maulwurfschaufen abzutrocknen zu lassen“. Hr. Schmahling beschreibt dieselbe, in seiner Ruhe auf dem Lande, Th. 5. S. 86, f. umständlicher aus des Herrn Barons eigener Feder.

Es können Umstände eintreten, die es unmöglich machen, das Aufnehmen der Hyacinthen zu der gewöhnlichen Zeit vorzunehmen. Hr. Luder erzählt, daß er einst bis um die Mitte des August daran verhindert worden sey, da nun keine Blätter und Stängel mehr sichtbar waren. Er hätte nun alle Zwiebeln gern ruhig liegen lassen; weil er aber einen Theil derselben versagt hatte, so mußte er sie aufnehmen lassen. Dieses geschah bey guter trockner Witterung am Ende des August; und er fand alle Zwiebeln trocken und ansehnlich, so daß die Hyacinthen so gar nicht einmal abgekühlt, sondern bloß auf einem lustigen Zimmer aus einander gebreitet werden durften. Sollte ein solches spätes, aber mit desto weniger Mühe verbundenes Aufnehmen in die Beschaffenheit des Flores keinen nachtheiligen Einfluß haben, so wäre es weit bequemer. Von dieser bequemen und späten Aufnahme versichert Hr. L. wenigstens noch den Vortheil gehabt zu haben, daß keine Zwiebeln faul geworden sind.

Die kleinen Zwiebeln, und die Brut von den alten Wurzeln, kann man sicher 2 Jahr in einer wohl zubereiteten Erde ungestört stehen lassen, indem die Wurzeln dadurch viel kräftiger und stärker zu werden pflegen. Wollte man ja dieselben alle Jahr aus der Erde nehmen, so muß man sie doch, nachdem sie nähmlich stark sind, 1 oder 2 Monath eher, als die alten, wieder einpflanzen, damit diese junge Zwiebeln nicht nur stärker, sondern auch kräftiger werden, schöne Blumen zu tragen.

Die

Die nach dem Aufnehmen auf einem lustigen Boden auf einander gebreitet zu verwahrenden Hyacinthen = sowohl als auch Tulpen = Zwiebeln, nehmen theils vielen Raum ein, theils ist es, wenn man ihrer viele hat, nicht wohl zu verhüten, daß sie nicht manchemal zu nahe auf einander zu liegen kommen; theils kann man aus den Hyacinthenzwiebeln, wenn man sie in starker Anzahl hat, die ansaulenden nicht recht auslesen; theils haben Ragen und Mäuse zu den Zwiebeln einen freyen Zugang; theils werfen die Ragen dieselben oft durch einander. Um diese Unbequemlichkeiten zu vermeiden, bedient man sich, zu ihrer Verwahrung, nach Hrn. Superint. Luder Angabe, besonderer mit vielen Fächern versehenen Kästen von leichtem Tannenholze. Der Boden eines solchen Zwiebelkastens ist nur $\frac{1}{2}$ Z. dick; die Fächer sind $1\frac{1}{2}$ Z. tief, und im Quadrat 2 Z. weit; die Breiterchen zwischen den innern Fächern sind so dünn, wie ein dünnes Lineal; die äußersten Fächer hingegen sind, damit der ganze Kasten die gehörige Steifigkeit habe, mit einem $\frac{1}{2}$ Z. dicken Rande umgeben, gleichwie in eben dieser Absicht gerade die mittellste Abtheilung auch eben so dick ist. Wenn ein solcher Kasten etwa 3 Z. lang, und 2 Z. breit, und jedes Fach 2 Z. weit ist, so enthält er in die Länge 14, und in die Breite 9, und also überhaupt 126 Fächer. In jedes Fach legt man entweder eine Zwiebel allein, oder, wenn dieselbe solche Nebenbrut hat, die sich bey dem Aufnehmen schon los begibt, diese Zwiebel nebst dieser ihrer Brut, damit man, wenn eine Zwiebel sich sehr stark vermehrt hat, nachher sehen könne, von welcher Art man viele Stücke habe, und also einige derer, die sich zu stark vermehrt haben, abschaffen könne. Zu den Zwiebeln, welche man in dem Catalogus stückweise und nahmentlich aufgeführt hat, bezeichnet man die Fächer mit Zahlen, z. B. 1. 2. 3. 4. u. s. w. und legt alsdenn die Zwiebel No. 1. nebst

nebst ihrer jungen Brut in das Fach No. 1., damit man bey dem nachherigen Wiedereinlegen derselben, ohne Mühe und zuverlässig wisse, welche Zwiebel nach dem Catalogus No. 1. 2. 3. u. s. w. sey. So legt man auch in einen besondern Kasten, oder in die eine Hälfte der Fächer desselben, alle rotthe, in eine andere Hälfte aber blaue, in eine dritte alle weiße gefüllte Hyacinthenzwiebeln, zu welchem Zweck auf den äußersten Rand des Faches das Wort: roth, gefüllt u. s. w. geschrieben ist, weil man sich dabei auf das bloße Gedächtniß nicht verlassen darf. Eben so ist auf einen andern Rand das Wort einfach, und auf einen andern das Wort halbgefüllt, geschrieben. Bei dieser Ordnung ist man ohne große Mühe im Stande, jede Sorte hernach reihenweise besonders einzupflanzen, gleich wie man bey dem Aufnehmen jede Art Zwiebeln sofort in die ihnen bestimmten Fächer legt. Wenn es an Raum fehlt diesem Kasten eine Stelle auf dem Fußboden eines Zimmers zu geben, kann man unter den unter der Decke eines Zimmers gewöhnlich hervorstehenden Balken starke Leisten nageln lassen, um die Kasten auf dieselben zu setzen; solcher Gestalt sind die Zwiebeln zugleich vor den Mäusen gesichert, nehmen gar keinen Raum weg, und erfordern nichts weiter, als oft frische Luft. Kommt alsdenn der Tag, an welchem man sie einpflanzen will, so lässet man einen Kasten nach dem andern in den Garten tragen. Und wenn man in dem Flore, jede Sorte der Hyacinthen und Tulpen besonders zu zeichnen, sich die Mühe gibt, und bey dem Aufnehmen jede gezeichnete Sorte in besonders gezeichnete Fächer legt, so kann man sie stets in Ordnung halten, und verhüten, daß man nicht von einer Sorte zu viel, und von einer andern zu wenig Stück habe.

Vielleicht denkt man: diese einzelne Bezeichnung jeder Zwiebel verursache viele Mühe, und erfordere, daß man hernach bey jede gepflanzte Zwiebel eine Nummer setze. Freylich würde dieses eine unbeschreibliche Mühe verursachen, und auch gewiß nicht ohne Verwirrung abgehen. Dem,

Denn, wie leicht könnte eine Nummer sich verlieren, oder wie leicht die Zwiebel bey dem Aufnehmen in ein unrechtes Fach gelegt werden! Allein, man kann sich auf eine kürzere Art helfen. Wenn die Tulpen in dem Flore stehen, und man dieselben nun zum ersten Mal nach der Nummer zeichnen wollte, so suche man von jeder Farbe ein Stück aus, oder, wenn man sie schon in mehrerer Anzahl hat, zwey Stück, und setze bey die Stücke der ersten Sorte einen Stock, in welchen die Nummer 1, bey die von der zweyten Sorte einen, in welchen die Nummer 2, eingeschnitten ist, u. s. w. bis man von allen denen Sorten, welche man behalten will, 1 oder 2 Stück mit einer Nummer versehen hat. Wenn man die Zwiebeln nachher aufnimmt, (und dieses kann man nach und nach thun, weil sie nie auf einmahl trocken werden, indem das Laub der frühen, oder der ihrer Blumen beraubten, und derjenigen, die gar nicht geblühet haben, fast 14 Tage eher trocken wird, als das Laub der spätern,) so legt man die Zwiebel, welche die Nummer 1, hat, in das Fach des Zwiebelkastens, welches mit No. 1; die Zwiebel No. 20, in das, welches mit No. 20 gezeichnet ist, u. s. f. Die übrigen, welche nicht gezeichnet sind, legt man ohne Ordnung im Zwiebelkasten, in nicht gezeichnete Fächer, und pflanzt dieselben im Herbst so wieder ein, wie sie vor die Hand kommen, und zwar von jeder Sorte so viele Stücke, als man verlangt, und gibt die überflüssigen Zwiebeln, (indem manche Zwiebel, statt einer eingelegten Zwiebel, 4, 6, 8 bis 10 wieder geliefert hat,) an andere Blumen-Liebhaber. Die numerirten aber, und nach der Nummer in Fächer gelegten, legt man auf ein besonderes Beet. Dazu aber bedarf man keiner mit Nummern versehenen Stücke, sondern man pflanzt dieselben reihenweise in egaler Entfernung dergestalt neben einander her, daß in jede Reihe eine gleiche Anzahl Zwiebeln komme. Die Reihe auf einem etwa 12 F. langen Beete fasset 3. B. wenn jede Zwiebel $\frac{1}{2}$ F. von der andern gelegt wird, 25 Zwiebeln: so kommt, von der linken Hand an, in das erste Loch, die Zwiebel No. 1, u. s. w. bis endlich die letzte Zwiebel in dieser Reihe No. 25 ist. In der zweyten Reihe kommt in das erste Loch die Zwiebel No. 26, und in das letzte No. 50, u. s. w. Wenn nun die Zwiebeln im folgenden May blühen, so darf man nur zählen, um zu wissen, daß 3. B. No. 28 die dritte Zwiebel in der zweyten Reihe ist. Wenn auch gleich eine Zwie-

bel ausgeht, so wird dadurch die Ordnung doch nicht unterbrochen, weil sie alle in einer gleichen Entfernung von einander gelegt sind, und man also, wenn man zählt, eine vacante Stelle mit zählt. Kommt die Zeit des Wiederaufnehmens, so lässt man den Zwiebelkasten neben das Beet setzen, und legt die erste Zwiebel in der ersten Reihe in das Fach No. 1, u. s. w. Solcher Gestalt liegen die Zwiebeln in den Fächern wieder in eben der Ordnung, als sie auf dem Beete standen. Nun haben sich aber die Zwiebeln vermehrt, und nun kann man, wenn man will, von der jungen Brut schon ein zweytes oder drittes Beet nach eben dieser Ordnung anlegen, um jede Sorte mit Gewissheit zwey oder dreyfach zu besitzen, und gegen den Untergang einer ganzen Sorte desto gesicherter zu seyn. Hat eine oder die andere Sorte keine junge Brut getrieben, so darf dadurch die Ordnung doch nicht verrücket werden, sondern, wenn z. B. No. 2 noch nicht zwey Mahl da wäre, so wird die derselben auf dem zweyten Beete gehörende Stelle für das Mahl entweder offen gelassen, oder allensfalls, damit um so viel weniger Irrung entstehe, eine Tazetten- oder Jonquillen- oder Hyacinthen-Zwiebel in die vacante Stelle gelegt. Vermehren sich die Zwiebeln in der Folge der Jahre also, daß man von mancher Sorte 5, 6, und mehr Stücke hat: so pflanzt man solche übercomplete entweder auf ein besonderes Beet durch einander, oder abandoniret sie ganz, und erfreuet damit diejenigen, in welchen unsere Blumen die Begierde, künftig auch das Vergnügen an Blumen zu genießen, angezündet haben. Denn von unsern Freunden, die unsere Blumen oft sehen, und sie durch den Umgang mit uns nach und nach kennen lernen, wird ganz gewiß die Hälfte, selbst viele derer, die vorher die Blumen so geringe achteten, daß sie glaubten, ein Kopf Salat sey besser, als die beste Blume, auch zu Blumen-Liebhabern gemacht. Und gewiß würden alle diejenigen, die sich selbst mit der Erziehung der Küchengartengewächse abgeben, und daran ein Vergnügen finden, an der Wartung der Blumen eben ein solches Vergnügen finden, wenn nicht das Sprichwort: *Ignoti nulla cupido*, bey vielen einträfe.

Wenn man in dem Flor, in einer Tageszeit, da die Tulpen nicht naß sind, von jeder Sorte ein Blumenblatt abbrechen, solches in einem Folianten platte wer-

werden lässt, und nachher nach der Nummer in ein besonderes Buch klebet, so kann man auch außer dem Flor alle seine Tulpenarten übersehen, und daran einen einige Jahre dauernden Tulpen-Catalogus haben, welchen man nur alsdenn aufs neue recrutiret, wenn die Farben zu sehr verschossen sind. Ein Mehreres hiervon wird im Art. Tulpe vorkommen.

Mit den Hyacinthen kann man es auf eine ähnliche Art machen. Im ersten Jahre zeichnet man nur erst überhaupt rotte, weiße und blaue, gefüllte, halbgefüllte und einfache. Im zweyten kann man denn, wenn man will, schon jede Sorte, z. B. der blauen u. s. w. besonders auffuchen, und zeichnen. Mit den Ranunkeln und Anemonen kann man auf eben dieselbe Art verfahren; und wenn man an dieser Beschäftigung, mit welcher man in einigen Stunden vieles beschicken kann, ein Vergnügen findet: so wird man, wenn sich die Blumen in der Folge vermehren, verhüten können, daß man eine Sorte nicht zu viel hat, und manche Sorte nicht gar unwissend ganz abandoniret.

Nach dem Berichte des 21 St. der Fränk. Samml. Nürnberg. 1758, 8. S. 264, f. hatte jemand im Frühjahr die Beete, worauf er seine Tulpen- und Hyacinthen-Zwiebeln den Winter über stehen lassen, durch aufgeschüttete gute Erde erhöht, und diese darauf mit guter Mistpfühe begossen. Er glaubte, daß er seinen Zwiebeln recht was zu gute thun würde. Die Tulpen florirten auch ziemlich, die Hyacinthen aber sind alle abgerostet, und er bekam von vielen Zwiebeln nur etliche elende Blümchen, und bey dem Aufnehmen der Zwiebeln traf er sie theils völlig, theils größten Theils, verfault an.

Wenn man die ausgehobenen Zwiebeln wieder von neuem einsetzen will, so kann man das Beet, auf welchem sie im ersten Jahre gestanden haben, zu Ende des Septembers wieder 1 Fuß tief ausheben, durch-

horden, und in allem eben so zubereiten, und mit Zwiebeln bepflanzen lassen, wie vorher gemeldet worden ist. Im dritten Jahre könnte es abermahl riolet und zu den Hyacinthen gebraucht werden. Doch ist es zuträglich, im dritten Jahre die Tulpen auf solches Beer zu bringen, zu den Hyacinthen aber ein frisches zubereiten zu lassen.

Alle Blumisten sind darin einstimmig, daß man in dieser jene Erde, worin die Hyacinthen einmahl gewachsen sind, dieselben, wofern man sie bey Kräften und in ihrer Schönheit erhalten will, niemahls eher, als nach Verlauf von 5 bis 8 Jahren, wieder bringen dürfe; denn sie sind in Anziehung ihrer Nahrungstheile gar zu hungerig, und haben eine Menge derselben zu ihrer Erhaltung nöthig. Man weiß aus der Erfahrung, und durch oft angestellte Versuche, daß, wenn man dieselben zwey bis drey Mahl nach einander in einerley Erde pflanzt, die Zwiebeln dermaßen geschwächt werden, daß sie nach aller angewandten Mühe niemahls wieder in ihren vorigen Zustand gesetzt werden können.

Die Zwiebeln, welche von neuem eingeseht werden sollen, reiniget man vorher behutsam von der Erde, welche sich etwa noch daran befindet, und nimmt die daran hangende junge Brut, welche von den alten Zwiebeln sich gern ablösen läßt, herunter. Diejenigen jungen Zwiebeln, welche an den alten noch fest sitzen, läßt man daran; denn wenn man solche mit Gewalt abreißen wollte, würde es sowohl den Mutter-Zwiebeln, als auch der jungen Brut selbst, sehr schädlich seyn. Dergleichen fest ansitzende Zwiebeln werden im folgenden Jahre tragbar werden, und sich bey dem Ausheben von selbst absondern.

Um Hyacinthen, Tulpen, und andere Zwiebel-Gewächse zu einer spätern Jahrszeit, als sie von Natur gewohnt sind, zum Blühen zu bringen, und ihre Blüthzeit zu verrücken, nimmt man dergleichen Zwiebeln, reiniget und trocknet sie wohl, und verwahrt sie in einem Kasten, in welchen keine Luft eindrin-

gen kann. In dieser Absicht streuet man auf den Boden trocknen feinen Sand, und legt darauf eine Schicht Zwiebeln, so, daß sie einander nicht berühren, und auf diese wieder trocknen Sand, auf solchen wieder eine Schicht Zwiebeln, u. s. w. Die letzte Schicht bedeckt man mit Sand, und verschließt den Kasten, daß weder Luft, noch viel weniger einige Feuchtigkeit eindringen kann, indem diese ganze Veranstaltung dahin abzielt, die Zwiebeln zwar bey ihrer Lebhaftigkeit zu erhalten, diese aber zurück zu halten, daß sie nicht zur ordentlichen Zeit ausschlagen. Im May oder Jun. werden die Zwiebeln aus dem Kasten genommen, und in eine wohl zubereitete mit Sand vermischte Erde an einen sonnenreichen Ort geleyet, welches alle folgende Monate geschehen kann, damit man beständig, das ganze Jahr hindurch, Blumen dieser Art habe. Es gelingt dieses zwar nicht mit allen Zwiebeln; man kann aber auch solche dazu wählen, die man eben nicht sehr achtet, indem man die schönen Sorten dazu nicht opfert.

Bev der jetzt beschriebenen Cultur der Hyacinthen läßt man es bewenden, wenn man nur die alten Sorten erhalten will; wünscht man aber neue, und die schönsten Abänderungen der Blumen zu erlangen, so muß man, wie in Holland allezeit geschieht, den Samen dazu gebrauchen. Was dieser Art der Vermehrung am meisten entgegen steht, ist die lange Zeit, welche die Pflanzen von der Aussaat an, bis sie blühen, brauchen, welches gemeinlich 4 Jahr beträgt; wenn man aber alle Jahre Hyacinthen säet, so erhält man, nach Verlauf der ersten 4 Jahre, eine jährliche Folge der Blumen aus dem Samen. Der sicherste Weg, und die beste Art und Weise, diese Blumen aus dem Samen zu ziehen, besteht darin, daß man guten Samen zu bekommen suche, welcher entweder von einfachen,

hen, oder halb gefüllten, und mit guten Eigenschaften versehenen Blumen genommen ist. Man sollte zwar den Samen von den doppelten Hyacinthen demjenigen vorziehen, welchen die einfachen geben, und würde dadurch gewiß mehrere gefüllte erhalten; es geschieht aber selten, daß doppelte Blumen Samen tragen, und die gefüllten können dergleichen gar nicht liefern. Es ist daher sicherer, sich an die einfachen und halb gefüllten (*) zu halten, aus deren Samen man gewiß die schönsten Sorten erhalten kann. Die halb gefüllten sind eigentlich die Mutterblumen, wovon die Holländer den Samen aufnehmen. Sie nehmen auch Samen von den schönen vielblumigen und schönfarbigen einfachen auf, aus welchen, wenn sie bey gefüllten Blumen gestanden haben, auch gefüllte fallen. Mit den halb gefüllten hat es eben die Bewandniß, wie mit den fünfblätterigen Lebköjen. Indessen kann man auch, wie ich schon gedacht habe, von den vielblumigen einfachen weißen, und rothen, mit zurück gebogenen Blättern, Samen aufnehmen, weil davon allerley Sorten, ja so gar blaue wieder fallen, wenn blaue mit dabey stehen, wovon der Wind den männlichen Blumenstaub in die Blume bringe, und den Kelch damit befruchtet. Wenn der Same zu der Zeit, da man die Zwiebeln aus der Erde nehmen muß, noch nicht völlig reif ist, schneidet man die Stängel nebst den Knöpfen, welche den Samen enthalten, ein wenig über der Erde ab, legt dieselben, um sie zur völligen Reife zu bringen, mit dem abgeschnittenen Ende 3 bis 4 Zoll tief in die Erde, und läßt sie daselbst 14 Tage liegen. Nach Verlauf dieser Zeit muß man nachsehen, ob die Fächer-

(*) Die halb gefüllten sehen so aus, als wenn in der Blume noch eine andere herum ginge, da hingegen die einfachen nur aus einem Blatte bestehen, welches oben eingekerbt ist, und die Blätter formiret.

Fächerchen der Knöpfe sich zu öffnen anfangen, und ob der Same schwarz und glänzend werde. Findet man dieses, so ist es ein sicheres Kennzeichen seiner Reife.

Der Same wird gemeinlich im Julius reif. In nassem und kalten Jahren bringen die Hyacinthen wenig, auch wohl gar keinen Samen hervor; denn er verlangt zu seiner Reife gute und schöne Witterung.

Hierauf nimmt man die Stängel nebst den Knöpfen mit der möglichsten Behutsamkeit heraus, damit der Same nicht ausfalle, welches sonst sehr leicht geschieht. Man legt dieses alles in eine Schüssel, oder in einen hölzernen Napf, und sondert die Stängel von den Samenknoöpfen ab. Diese Samenschüssel aber setzt man, um den Samen zu trocknen, hinter ein Fenster, welches die Sonne gut treffen kann, und welches man bey schönem und heiterm Wetter eröffnen, bey feuchtem und regenhaften hingegen zumachen muß, damit der Same keine Feuchtigkeit anziehe, weil er sonst unter der Zeit, ehe man ihn aussäet, leicht schimmelt, und dadurch alles sein Dehl und die Kraft zum Aufgehen verliert. Wenn derselbe nach 10 oder 12 Tagen gut getrocknet ist, nimmt man ihn aus den Samen-Capseln heraus, und verwahrt ihn, nachdem er gereinigt ist, so lange in einem papiernen Beutel an einem trocknen Orte bis zur Saatzeit, damit er nicht wieder feucht werde.

Nunmehr kann man gelegentlich seine Töpfe oder Kästen, worin man den Samen säen will, zurecht stellen, damit man dieselben mit Ausgange des Augustes, oder zu Anfange des Septembers, mit frischer, leichter und sandiger Erde anfüllen, fein eben machen, und den Samen hinein säen könne, welchen man so gleich einen guten halben Zoll mit der gedachten Erde bedecken muß. Man setzt dieselben so, daß sie bis zu Ende des Sept., oder im October, nur die Morgen-Sonne haben; nachher aber kann man sie an einem mehr

mehr offenen und wärmern Ort bringen. Diese besäete Geschirre muß man allezeit bis an den Rand, entweder in ein altes Beet von Garbrothe, welches seine Dienste den Sommer über in Erziehung fremder Pflanzen schon verrichtet hat, oder auch sonst in die Erde vergraben, so daß die Erde in den Töpfen mit der im vollen Grunde in gleicher Höhe stehe. Durch diese Vorsicht verhütet man, daß die Erde in den Behältnissen so leicht nicht austrocknen und unfruchtbar werden, und der Frost im Winter dem Samen nicht schaden könne. Man muß ihnen aber bey gelindem Wetter, so viel als möglich, freye Luft verschaffen. Hat man aber vielen Samen, so muß man denselben zu der angezeigten Zeit, welche die rechte Saatzeit desselben ist, in ein gelegenes und wohl vorbereitetes Beet in das freye Land säen.

Viele bilden sich ein, daß, wenn man einige Tage vor oder nach dem Vollmonde, oder unter einem gewissen Stande der Gestirne, welche sie für gut oder böse halten, säete, man allezeit glücklich seyn werde. Ob nun gleich nicht zu läugnen ist, und die Erfahrung es bestätigt, daß der Wechsel des Mondes in das Wachsthum der Pflanzen, wenn sie erst zur Wirklichkeit gediehen sind, einen Einfluß habe, wovon an seinem Orte ausführlicher handeln werde: so halte ich doch diese Einbildung, die man sich von dem guten Erfolge macht, wenn man unter dieser oder jener Bedingung sät, für wirklichen Aberglauben. Ich bin vielmehr überzeugt, daß die völlige Gestalt der Blume schon wirklich in dem Samenkorne im Kleinen enthalten sey, und daß die Erde, als die wahre Mutter, durch die ihr von Gott verliehene Kraft weiter nichts thue, als daß sie dieselbe entwickle, ausdehne, und der Blume die völlige Stellung gebe, welche sie hat, wenn sie zu ihrer Vollkommenheit gelangt ist.

So bald der Winter sich zu nähern anfängt, muß man den Samen in der Erde durch eine solche Bedeckung vor dem Froste verwahren, welche man allemahl in der Geschwindigkeit wieder wegnehmen kann, indem

oft

oft schon im Febr. und März die jungen Pflanzen über der Erde sich zu zeigen anfangen. Zu der Zeit muß man dieselben niemahls mehr, als durch eine hohle Bedeckung, des Nachts vor dem Froste und vor andern schlimmen Wetter verwahren, weil ihnen sonst in Ermangelung genügsamer Vorsicht, das eine so schädlich, wie das andere, seyn würde. Denn wenn man sie bey ihrem Aufgehen gar zu viel bedeckt, und ihnen den Zugang der freyen Luft entzieht, so wachsen sie nicht allein sehr schwach, und bekommen ein schlechtes Ansehen, sondern die jungen Wurzeln werden auch auf einmahl gar zu sehr geschwächt, welches sie so leicht nicht wieder überwinden können.

Wenn nach diesem in der Mitte oder zu Ende des März, das Wetter gut und allmählich wärmer geworden ist, muß man die Töpfe oder Kasten aus dem Lohbeetrahmen heraus nehmen, und sie völlig an einen warmen Ort in die freye Luft setzen. Man muß aber bey trockenem und warmen Wetter dieselben bisweilen gelinde begießen, und sie vom Unkraute reinigen, welches die Pflänzchen leicht ersticken und zu Grunde richten möchte. Allein, gegen den Monat May muß man dieselben wieder an einen mehr schattigen Ort bringen, wo sie nur bis um 10 oder 11 Uhr die Morgensonne haben. Hätte man aber einen solchen Platz nicht, so muß man dieselben vor der gar zu starken Sonnenhitze des Tages durch Matten zu schützen suchen, indem dieselbe nunmehr für die zarten Pflänzchen zu stark ist. Und wenn man sie davor nicht in Acht nehmen wollte, würde man ihre Blätter gar zu früh zum Verwelken und zur Reife zwingen, und dadurch die kleinen Zwiebeln in ihrem Wachstume sehr zurück halten.

Bey dieser Wartung muß man die Pflanzen so lange, als die Sonnenhitze dauert, erhalten. Nachdem aber die stärkste Sonnenhitze nachgelassen hat, und die Blätter der Zwiebeln verwelkt sind, muß man das

Def. Enc. XXVII Th.

3f

Beet

Beet oder die Geschirre von allem Unrathe wohl reinigen, und etwas leichte und gute Erde oben darüber sieben, und dieselben der freyen Luft und der Sonne wieder völlig aussetzen. In der Ruhezeit muß man sie aber niemals begießen. Denn da man sie nicht im ersten Jahre aus der Erde nehmen kann, weil sie noch gar zu klein und zart sind, so können sie leicht verfaulen und Schaden leiden.

Im zweyten Jahre muß man diese junge Wurzeln bis im Monat August wieder in allen Stücken, so wie im ersten Jahre, besorgen. Ungefähr in der Mitte dieses Monathes aber macht man ein Beet von fetter, leichter und sandiger Erde zurecht, welches mit der Quantität der aus dem Samen gezogenen Zwiebeln in einem Verhältnisse stehen muß. Als denn nimmt man die Erde aus den Töpfen, Kasten, oder aus dem Beete, in welchem man die jungen Zwiebeln erzogen hat, heraus, und läßt dieselbe, um alle Zwiebeln, so viel als möglich, auszusammeln, durch ein Sieb laufen, indem die meisten zu dieser Zeit so groß als eine Erbse seyn werden. Diese kleine Wurzeln setzt man reihenweise in das zubereitete Beet, auf allen Seiten 3 Z. weit aus einander, und bedeckt sie sogleich 2 Z. mit eben der Erde. Bey dieser Verrichtung aber muß man die kleinen und zarten Wurzeln niemals der Sonne aussetzen, welches ihnen höchst schädlich ist, indem die Sonnenstrahlen ihre wachsend machende Säfte sehr leicht verzehren und ausziehen.

Die Beete muß man des Winters gegen die starke Kälte auf das sorgfältigste zu verwahren suchen, doch so, daß man, so bald das Wetter es erlaubt, die Bedeckung allemahl in der Geschwindigkeit beyseitschaffen könne. Wenn nun im Frühlinge die jungen Zwiebeln sich über der Erde zu zeigen anfangen, muß man sie beständig vom Unkraute reinigen, und bey trockenem und warmen Wetter bisweilen gelinde begießen; dieses muß

muß aber nur sehr sparsam geschehen, weil ihnen nichts schädlicher, als die viele Nässe, ist. Wenn man die Beete den Sommer über beständig vom Unkraute rein gehalten hat, lockert man sie ohne Verletzung der Zwiebeln im Herbst ordentlich auf, und siebet, zur Stärkung derselben, 1 Z. hoch leichte und fette Erde darüber, bis der Winter sich nähert, und man dieselben wieder, wie zuvor, vor der strengen Kälte verwahren muß. In diesen Beeten kann man die Wurzeln, wenn man sie jährlich gehörig wartet, so lange bis sie blühen, erhalten, welches insgemein nach 4, 5 oder 6 Jahren geschieht. Wenn sich nachher ihre Blumen zeigen, gebe man genau Acht, daß man alle diejenigen, welche gute Eigenschaften haben, und von schöner Farbe sind, auszeichne, und zu einer jeden derselben ein Stöckchen stecke, um dieselben hernach heraus zu nehmen, und allein pflanzen zu können. Diejenigen aber, welche gemein zu seyn scheinen, muß man nicht eher verwerfen, als bis sie zum zweyten Mal geblüht haben, indem man ihren Werth nicht eher recht erkennen kann, und die Erfahrung lehrt, daß ganz schlechte Blumen von Ansehen in der Folge sich sehr verbessert und verschönert haben.

So bald die grünen Blätter dieser Pflanzen zu vergehen anfangen, hebt man die Wurzeln aus, und bringe die Erde dieses Beetes zusammen in einen kleinen Ball. In diesen setzt man die Zwiebeln wieder horizontal ein, doch so, daß die an denselben sitzenden grünen Blätter abwärts hängen, damit nicht nur das Wasser besser ablaufen, sondern auch die häufige Feuchtigkeit, welche in den sehr saftigen Blättern und Blumenstängeln enthalten ist, ausdunsten, und sich nicht in die Wurzeln ziehen könne, wovon dieselben sich oft und sehr leicht anstecken und faulen. In dieser Lage läßt man die Wurzeln so lange ruhen, bis die Blätter und Stängel gänzlich vertrocknet und abgewachsen sind; worauf man

sie aus der Erde heraus nimmt, und von aller Unreinigkeit säubert. Alsdenn bringt man sie in eine trockene und lustige Kammer, wo man sie bis zur Pflanzzeit verwahrt, und mit ihnen auf eben die Art, wie ich bey dem Einsetzen der alten Zwiebeln gezeigt habe, verfährt.

Auf diese Weise kann man selbst die schönsten Blumen aus dem Samen ziehen, welche weit dauerhafter sind, als diejenigen, welche man aus Holland kommen läßt, weil sie des hiesigen Bodens, Luft und Witterung besser gewohnt sind. Wenn man also alle Jahr Hyacinthsamen säet, bekommt man beständig neue Blumen, unter diesen aber die schönsten Stücke, welche man in Holland mit vielem Gelde bezahlen müßte. Man gibt sich aber bey uns selten die Mühe, aus Samen Hyacinthen zu ziehen, weil, wie gesagt, den Leuten die Zeit zu lange dauert, ehe sie blühen.

Man weiß in Haarlem kein Beispiel, daß jemahls eine Hyacinthe durch den Samen eine ähnliche von eben derselben Art wieder hervor gebracht habe. Die Blumisten nennen alle diejenigen Blumen, die sie aus Samen erhalten, Zubente, und zwar so und so, wie sie einige Ähnlichkeit mit einander haben. Man verkauft ein Drittel, ein Viertel, oder die Hälfte von der Fruchtbarkeit der Zwiebel, welche nicht eher abgetheilt werden muß, bis eine gewisse Anzahl junger Brutzwiebeln da ist. Der Preis, nach welchem sie unter einander diese Portionen Hoffnung verkaufen, die den Liebhabern schön scheinen würden, könnte den Werth der Hauptzwiebel bis über 1000 hinaus setzen, und es gibt so gar einige, die man noch einmahl so hoch schätzt.

Es ist für die Zwiebel niemahls gut, die blühenden Hyacinthen abzubrechen, sondern man thut besser, wenn man sie im Lande ausblühen läßt.

Die Hyacintenzwiebeln sind ebenfalls, wie andere Zwiebelgewächse, dem Uebel unterworfen, daß sie theils verfaulen, theils anbrüchig werden, wovon ein

Blu-

Blumenliebhaber nicht allemahl die Ursache ergründen, und gewiß bestimmen kann, ob die Erde, die Witterung, viele Feuchtigkeit, oder starker Frost, solches verursacht habe. Auch der geschickteste und vorsichtigste Blumist kann nicht alle Zufälle verhindern, die den Blumen nachtheilig sind; und man bekommt zwar alle Jahre Brut, die unsern Blumenschatz vermehren kann, indessen ist es doch allezeit traurig, einige Hauptblumen zu verlieren.

Unter den Krankheiten der Hyacinthen offenbaren sich einige an dem Keime, andere an dem Boden, und noch andere an den Blättern derselben. Die Krankheit, welche man an dem Keime beobachtet, heißt die Ringelsucht oder Zirkelsucht, und man erkennt sie, wenn man von dem Keime einer Zwiebel, nachdem man sie aus der Erde genommen hat, ein wenig abschneidet, und sie von brauner oder rothgelber Farbe findet, welches ein Zeichen des Verderbens der Säfte ist. Ist die Krankheit nicht stark, so ist nur ein Theil des Umkreises der Zwiebel angesteckt; so bald aber das Uebel einen ganzen Ringel oder Kreis macht, ist die Krankheit gefährlich. Zeigt sich dieser Zufall bloß an der Spitze der Zwiebel, so kann man ohne Bedenken so viel wegschneiden, bis man nichts angestecktes mehr wahrnimmt, und sollte auch die Zwiebel bis auf die Hälfte weggeschnitten werden; denn sie erholt sich doch wieder, wenn nur der zurück gelassene Theil bald austrocknet. An dem Boden der Zwiebel äußert sich bisweilen eine Fäulniß, und diese muß ebenfalls mit einem Messer ausgeschnitten werden. Kommt man dabey noch auf eine weiße und gesunde Substanz, so geht zwar die alte Zwiebel verloren, aber man bekommt noch Brut von der Art für die künftigen Jahre, wenn man die also beschnittene Zwiebel an einen lustigen Ort legt, und sie hernach zu gehöriger Zeit wieder pflanzt. Sind nur die äußerlichen Schalen verdor-

ben, oder findet man an der Oberfläche einigen Schimmel, so ist das Messer das beste Mittel, oder im letzten Falle die Aufbewahrung an einem trocknen Orte nöthig.

Man bemerkt bisweilen im Frühlinge an den Blättern der Hyacinthen, daß sie krumm und gebeugt wachsen, sich in einen halben Zirkel zusammen rollen, und eisenrostige Streifen bekommen. Dieses ist ein Zeichen der Krankheit der Zwiebel; und sie muß sofort aus der Erde genommen werden, theils das Anstecken der übrigen zu verhüten, theils die Art der Blume in der Brut zu erhalten, weil die alte Zwiebel verloren geht. Man fühle sie an, ob sie weich ist, und alsdenn taugt sie zu nichts weiter, und muß weggeworfen werden. Ist sie aber noch hart, so reinige man sie von aller Fäulniß, und mache zwey Einschnitte über das Kreuz in den Boden der Zwiebel. Als denn verpflanze man sie an einen andern Ort, und bedecke sie 1 Zoll hoch mit Erde, doch so, daß der Keim unten, und der Boden oben zu stehen kommt, und durch die Sonne ausgetrocknet wird. Als denn bringt die Zwiebel eine Menge junger Brut hervor, und man wird wenigstens die Art derselben erhalten.

Es geschieht bisweilen, daß die Hyacinthen ihre Blumenstängel abwerfen; sie werden unten welk, fallen um, und die Blüthe ist verloren, ohne daß die Zwiebel oben Schaden leidet. Vielleicht rührt dieses Uebel von einem Insecte her, welches den Stängel verwundet, und sterbend macht.

Ob gleich aber die Hyacinthenzwiebel vielen Krankheiten unterworfen ist, so hat sie doch auch die Eigenschaft, sich durch Setzlinge viel stärker, als andere dergleichen, zu vermehren. Jede Schale, ja auch nur ein Theil derselben, kann dergleichen Brut erzeugen. Wo man in die Schale schneidet, wird der ausgeschchnittene Rand junge Zwiebeln treiben; daher kann man

man die Zwiebel zur Vermehrung zwingen, wenn man dieselbe eher, als sonst geschehen dürfte, aus der Erde nimmt, und, wie ich kurz vorher bey der kranken Zwiebel erwähnt habe, mit einem Federmesser unterwärts einen Kreuzschnitt bis in die dritte Schale, doch nicht bis in das Herz hinein, macht, sie wieder in die Erde setzt, und nur etwa 1 Zoll hoch bedeckt. Nach 4 Wochen hebt man dieselbe wieder aus, läßt sie trocknen, und pflanzt sie mit den übrigen zu rechter Zeit wieder ein. Diese Zwiebel wird zwar keine Blumen tragen, sich aber im folgenden Jahre so theilen, daß man bey dem Ausheben, statt einer Zwiebel, 6, 8 und mehrere finden wird, welche, wenn sie 2 Jahr lang gehörig gewartet werden, so vollkommen sind, als man nur verlangen kann.

Wie die Hyacinthen- und andere Zwiebeln im Winter und in der Stube, sowohl auf dem Wasser, als auch aus der Erde, zu treiben und zum schönsten Flor zu bringen seyn, habe im V Th. S. 750 — 761, beschrieben.

Traité sur la connoissance & la culture des Jacinthes, par l'Auteur du Traité des Renoncules, (le P. d'Ardenne,) à Avign. 1765. 12.
J. C. D. Küster's Abb. von der Schönheit und dem Bau der Hyacinthen, st. im 85 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1778.
Des Jacinthes, de leur anatomie, reproduction & culture, par Mr. le Marquis de St. Simon, à Amst. 1768, 4. 164 S. avec un Catalogue des Jacinthes, connues en 1767, n. 10 f. 2. Ein Auszug daraus, st. im 1 Jahrg. der Neuen Mannigfalt. Berl. 1774, 8. S. 6, 99.

Traduction du rapport de Mr. Gleditsch sur l'ouvrage sur les Jacinthes, qui avoit été envoyé de Hollande, par Mr. le Marquis de St. Simon, à l'Acad. de Berlin, lu dans la séance académique du 7 Juill. 1768, st. in No. 225 der Gaz. littér. de Berl. v. 18 Jul. 1768; im Extr. d. meill. Journ. de l'Enr. bey dem Journ. d. Scav. Août. 1768, S. 269 — 274, desgl. in der Gaz. littér. de l'Enr. Août. 1768, S. 380 — 385.
Ge. Voorhelm's Abhandlung von Hyacinthen, aus dem Holländ. übersetzt von D. Huth. Nürnberg. 1753, 8. 124 S.

II. Die Traubenhyacinthe, *Hyacinthus botryoides*, Fr. *Jacinthe botryoide*, oder à figure de raisin, Engl. *Grape-hyacinth*, welche darum so genannt wird, weil ihre Blume die Gestalt einer Traube hat, kommt der Wurzel, dem Wuchstume und der Frucht nach, mit den eigentlichen Hyacinthen völlig überein; das Blumenblatt aber ist kürzer, bauchiger, oberwärts enger, und gleichsam verschlossen, und die Einschnitte desselben stellen nur kleine rückwärts gebogene Zähne vor. An dem Fruchtkerne hat Hr. v. Haller keine Honigruben wahrnehmen können. Von dieser findet man in den Gärten verschiedene Arten, als:

1. Die stark- und wohlriechende grünliche Traubenhyacinthe; die Bisam- oder Muskatenz-Hyacinthe, *Hyacinthus racemosus moschatus* C. B. *Hyacinthus odoratissimus*, dictus Tibiad et Muscari J. B. *Hyacinthus racemosus*, f. *botryoides maior*, f. *Muscari maius*, obsoleto albo flore Moris. *Hyacinthus neotericorum alter Dalech.* *Hyacinthus spurius recentiorum alter Dod.* *Hyacinthus botryoides chalcedonicus moschatus Theod.* *Hyacinthus Muscari*, corollis ovatis, omnibus aequalibus Linn. Engl. *Musk hyacinth*. Diese Art wächst in Asien, jenseit des Bosphorus, wild. Der starke muskatens- oder vielmehr bisamartige Geruch, imgleichen die besondere Farbe der Blumen, machen diese Art leicht kennbar. Die Farbe verändert sich, je länger die Blumen stehen; sie scheint blauarünlich, oder grünlichgelb, und gleichsam verschlossen zu seyn. Der Geruch ist am stärksten, wenn die Blüthe zu verwelken anfängt.

2. Die Traubenhyacinthe mit schlanken Blättern; gemeine kleine blaue wohlriechende Traubenhyacinthe, *Hyacinthus minor* Cord. *Hyac. botryoides vulgaris* Lob. *Hyac. caeruleus minor vel sextus* Theod. *Hyac. racemosus caeruleus minor iuncifolius* C. Bauh.

C. Bauh. *Hyac. vernus botryoides minor caeruleus*, angustioribus foliis, odoratus J. Bauh. *Hyac. I.*, vel *Hyac. vernus exiguus* Trag. *Hyac. neotericorum primus*, f. *Hyac. racemosus* Dod. *Hyac. comosus minor Dalech.* *Hyac. botryoides primus et minor* Clus. *Hyac. botryoides odoratus* Camer. *Hyac. botryoides caeruleus* Gerard. *Hyac. foliis carinatis*, spica ovata, floribus globosis Hall. *Hyac. racemosus*, corollis ovatis, summis sessilibus, foliis laxis Linn. wächst in der Schweiz, und in andern Ländern des mittägigen Europa, wild. Die Wurzelblätter sind gleichsam gestielt, oder vielmehr am untern Ende ganz schmal und dünn, und werden im Fortgange etwas stärker, daher dieselben nicht aufrecht stehen, sondern sich mehr auswärtig, oder gar rückwärts, biegen. Sie sind fast walzenförmig, oder auf der einen Seite erhoben, auf der andern mit einer Furche, der Länge nach, vertieft. Der nackte Stängel ist ungefähr $\frac{1}{2}$ F. hoch, und endigt sich mit einer dichten Aehre von 40 bis 50 kleinen Blumen, von einer dunkelblauen, oder aus dem Aschgrau in das Purpurroth spielenden Farbe, welche einen angenehmen Geruch haben, und im April und May zum Vorschein kommen.

3. Die blaue Traubenhyacinthe mit steifen Blättern; große blaue Traubenhyacinthe, *Hyacinthus botryoides caeruleus*, f. *Hyac. botryoides purpureus tertius* Clus. *Hyac. racemosus caeruleus maior* C. Bauh. *Hyac. botryoides vernus minor latifolius*, caeruleus, inodorus J. Bauh. *Hyac. botr. purpureus caeruleus amoenus* Lob. *Hyac. botr. caeruleus maior* Theod. & Gerard. *Hyac. botr. maior* Besl. *Hyac. botr. maior hispanicus* Swert. *Hyac. corollis globosis, foliis in cylindrum convolutis* de Sauv. *Hyac. foliis gramineis, spica ovata, floribus globosis secundis* Hall. *Hyac. racemosus maior latifolius speciosior*, arbuteo flore caeruleo Eiusd. Diese Art hat mit der vorigen

einerley Vaterland, und wird auch gemeiniglich damit verwechselt; die Blätter aber sind stärker, breiter, steifer, nur mit den Spitzen auswärts gebogen, der Länge nach aber gleichfalls tief ausgehöhlt. Die Aehre besteht aus wenigern, aber etwas größern, hellblauen Blumen, deren Spitzen in das Weipliche fallen, und welche einen sehr schwachen, oder gar keinen Geruch haben.

4. Die straufförmige Traubenhyacinthe; breitblättrige wohlriechende Traubenhyacinthe mit purpurfarbigen Blumen; Ackerhyacinthe; *Hyacinthus comosus maior purpureus C. Bauh.* *Hyac. maximus botryoides, coma caerulea J. Bauh.* *Hyac. caeruleus maximus, f. Hyac. caeruleus maior, mas Fuchf.* *Hyac. primus Gesn. & Fuchf.* *Hyac. primus Matthioli Clus.* *Hyac. comosus Gerard.* *Hyac. comosus maior Lob. Camer. & Dalech.* *Hyac. comosus purpureus Swert.* *Hyac. comosus spurius Bessl.* *Hyac. magnus & bulbus vomitorius Lonic.* *Hyac. neotericorum, f. comosus spurius tertius Dod.* *Hyac. quartus & maior, & Hyac. rubens Virgillii Tragi.* *Hyac. sylvestris Cordi.* *Hyac. corollis globosis, summis pedunculatis, foliis ensiformibus de Sauv.* *Hyac. spica longissima, floribus superioribus sterilibus erectis, inferioribus sterilibus patulis Hall.* *Hyac. comosus, corollis angulato-cylindricis, summis sterilibus longius pedicellatis Linn.* In den holländischen Gärtner-Catalogen heißt diese Art *Hyacinthus plumosus*, oder Feder-Hyacinthe. Sie wächst in Frankreich, in der Schweiz, in Italien, und im ganzen mittägigen Europa auf Aeckern. Die Wurzelblätter sind breit und lang. Der Blumenstängel ist ungefähr 1 F. hoch, und die lange Blumenähre zeigt unterwärts vollkommene, längliche, eckige, dunkelblaue, oder bläulichgrünliche, oberwärts aber langgestielte, hellblaue, kleinere, aufgerichtete, unvollkommene Blumen, sowohl in An-

f. h.

sehung des Blumenblattes, als auch der Befruchtungswerkzeuge, welche letztere gänzlich mangeln.

5. Die monströse Traubenhyacinthe; die ästige Federhyacinthe, *Hyacinthus monstrosus, corollis tubonatis L.* In den holländischen Gärtner-Catalogen wird diese Art *Hyacinthus coralloides*, oder Korallenhyacinthe genannt. Viele halten sie nur für eine Ausartung des vorher beschriebenen *Hyac. comosus*. Sie wächst in einigen Gegenden von Italien und Frankreich wild. Am Stängel befinden sich viele Aeste, in Gestalt einer Pyramide, und an deren Enden stehen viele, völlig unfruchtbare Blumen, mit einem blauröthlichen, ganz unkenntlichen, ungestalterten, auf mancherley Weise eingeschnittenen, und oft mit andern verwachsenen Blumenblatt. Dieses sonderbare Gewächs, da es, wegen der gänzlich zerstörten Blumen, keine Samen tragen kann, muß allein aus der Zwiebelbrut vermehrt werden, welches auch gemeiniglich bey den andern Arten geschieht, indem man durch die Samen der Traubenhyacinthen keine neue Varietäten erwarten darf.

Eine blaue Varietät dieser Korallenhyacinthe, ist die Hyacinthe von Siena, *Hyacinthus calamistratus, coma paniculosa breuiore Hort. Paris.* *Hyac. comosus calamistratus Cornut.* *Hyac. comosus calamistratus, coma ampliore Heron.* *Hyac. comosus ramosus nondum descriptus purpureo-violaceus du Bry.* *Hyac. panicula caerulea C. Bauh.* *Hyac. panicula comosa purpureo-violacea Boerh.* *Hyac. fannesi, panicula comosa Column.* *Hyac. floribus paniculatis monstrosis Linn.* Fr. Jacinthe de Sièze.

Man kann die Zwiebeln dieser fünf Arten süßlich 3 bis 4 Jahr an einem Orte stehen lassen, alsdenn aber, wenn die Blätter welk geworden sind, welches gemeiniglich im Jun. geschieht, ausheben, reinigen, und entweder in einigen Tagen, oder auch erst im Sept. wie-

der

der einlegen. Will man solche einige Monate außer der Erde aufbehalten, muß man sie in Sand legen, weil sie, wegen ihrer fleischichten Beschaffenheit, sonst verwelfen und verderben möchten. Sie sind sehr dauerhaft, bedürfen im Winter keiner Bedeckung, nehmen auch mit einem mittelmäßigen Boden fürlieb, und setzen häufig Brut an.

Mit diesen beyden Geschlechtern, der eigentlichen Hyacinthe, und der Traubenhyaicinthe, ist das dritte, nämlich die Hyacinthenaloe, *Aletris Linn.* nahe verwandt, und nur wegen der Lage der Staubfäden, und des runzeligen Blumenblattes davon unterschieden. Planer hat daher auch dieses Geschlecht Kunszelblume genannt, welches doch nicht füglich von allen Arten gelten dürfte, wenn man die Arten, welche Hr. Murray angeführt hat, annehmen will. Das längliche sechseckige Blumenblatt ist runzelig, gleichsam mit Mehl bestreuet, und in 6 spitzige, aufrecht stehende Einschnitte getheilt, an welchem unterwärts die 6 Staubfäden ansetzen. Der Griffel trägt einen dergleichen Staubweg. Die Frucht ist wie bey den Hyacinthen beschaffen. In der ältern Ausgabe der *Specier. plant.* nennt sie Linné: *Aloë hyacinthoides, floribus sessilibus horizontalibus infundibuliformibus aequalibus limbo revolutis*; im *Horto cliff.* und *epsaliensi* aber: *Aloë foliis lanceolatis planis rectis radicalibus*; im *Horto malabar.* Katu-kapel. Die merkwürdigsten Arten sind:

1. Die gefleckte, breit- und schmahlblättrige Hyacinthenaloe, *Aloë foliis exterioribus lanceolatis planis erectis radicalibus, interioribus longissimis subulatis arcuatis van Royen.* Aloë, oder *Aletris zeylanica, pumila, foliis variegatis Linn.* Diese zeylanische Pflanze, gemeinlich die zeylanische Aloe genannt, hat eine fleischichte, dicke, röthliche Wurzel, auf

auf welche viele dicke, saftige, völlig ganze, und mit dunkel- auch hellgrünen Flecken bezeichnete Blätter sitzen, welche der Länge und Breite nach von einander merklich unterschieden sind. Die äußeren sind kurz und breit, und nur am Ende etwas zugespitzt, die innern aber wohl 2 und 3 Mal länger, und viel schmähler, lanzettförmig, spitzig.

2. Die gefleckte, breitblättrige Hyacinthenaloe; Aloe von Guinea, Aloë, oder *Aletris guineensis, radice geniculata, foliis è viridi & atro undulatis variegatis Commelini.* Diese wächst in Guinea. Die gelbliche und mit Gelenken abgetheilte Wurzel treibt viele Blätter, welche anfangs eine Röhre formiren, hernach sich ausbreiten, einen halben, auch ganzen Fuß Länge, und eine Handbreite erreichen, sich mit einer schwachen stachelartigen Spitze endigen, und auf beyden Seiten mit großen wellenförmigen dunkel- und hellgrünen Flecken bezeichnet, und am Rande mit einer röthlichen Linie eingefasset sind.

Diese beyde Arten vereinigt Linné unter dem Namen *Aletris Hyacinthoides*, ob er gleich die Blumen nicht gesehen hat, und diese vielleicht noch einen andern Unterschied zeigen können. Ob die Pflanzen wirklich zu diesem Geschlechte gehören, oder ob solche ihren alten Platz unter den Aloen ferner behaupten dürften, ist auch noch nicht entschieden. Linné ist, durch Jacquin's Angabe, bewogen worden, dieselben von der Aloe abzusondern. Beyde Arten treiben viele Schößlinge, wodurch man die Stöcke vermehren kann. Die Wartung ist, wie bey den meisten Aloe-Arten, zu veranstalten. Die Wurzeln faulen leicht, verlangen also lockere sandige Erde und wenig Wasser, dauern auch nicht wohl in freyer Luft, und müssen im Winter in einem warmen Glashause unterhalten werden. Aus den Blättern der letztern verfertigen die Negern

gern eine Art Garn, und aus diesem Stricke und andere Sachen, welche im Wasser gut aushalten.

3. Die mehlichte Hyacinthenaloe, *Aletris farinosa* L. wächst in Nord-Amerika. Sie treibt aus der Zwiebel lauzenförmige Blätter und einen nackenden Stängel, welcher im Jun. eine grünlichweiße Blumenähre trägt. Nach dieser Blume hat vielleicht Linné die oben bemerkten Geschlechts-Kennzeichen hergenommen, indem das Blumenblatt runzelig und gleichsam mit Mehl bestreuet ist. Die Wurzel soll überaus bitter schmecken, und ein kräftiges Arzneymittel abgeben. Nach Linné's Berichte, in *Amoenit. acad.* B. 3, S. 12, wird dieselbe in Pensylvanien wider den Husten, das Seitenstechen und andere Brustkrankheiten, als ein Thee getrunken. Clayton empfiehlt sie als ein gelinde abführendes Mittel wider alle Arten der Fieber, auch wider den Biß der Klapperschlange; und nach Bartram's Erfahrungen soll sie der Fäulniß kräftig widerstehen. S. *Linnaei Amoenit.* B. 4. S. 516.

Den Nahmen Herbsthyacinthe, oder indianische Hyacinthe, *Hyacinthus indicus tuberosus*, Jr. Jacinthe des Indes, führt die Tuberose; siehe in T.

Den Nahmen Lilienhyacinthe, *Lilio-Hyacinthus*, Jr. Lis-Jacinthe, und Sternhyacinthe, *Hyacinthus stellaris*, Jr. Hyacinthe étoilée, führen verschiedene Arten und Unterarten des Meerzwiebelgeschlechtes, *Scilla* L. welche an ihrem Orte anzeigen werde.

Hyacinthe, (Acker-) siehe oben, S. 458.

- — (Bisam-) s. oben, S. 456.
- — (blaue, gemeine) } S. 369.
- — (englische) }
- — (Seder-) S. 458.
- — (gemeine blaue) S. 369.

Hyacinthe, (Herbst-) } siehe Tuberose.

- — (indianische) }
- — (Korallen-) S. 459.
- — (Lilien-) S. 462.
- — (monströse) S. 459.
- — (morgenländische) S. 370.
- — (Muskaten-) S. 456.
- — (orientalische) S. 370.
- — (spanische blaue) S. 369.
- — (Stern-) S. 462.
- — (Trauben-) S. 456, fgg.

Hyacinthen-Aloe, s. oben, S. 460.

Hyacinthen-Suß, ein unechter, nachgemachter Hyacinth; siehe oben, S. 367. Ingleichen ein gemeiner Krystall, welcher dem Hyacinth an Farbe, aber nicht an Härte und Glanze gleicht; siehe oben, S. 366, und Th. XIV, S. 419.

Hyacinthus, siehe Hyacinth, und Hyacinthe.

Hyaloides, nannten die Alten einen gewissen glänzenden Edelstein, welcher die Durchsichtigkeit des Krystalles hat, und worauf sie Siegel gruben. Hill hält ihn mit dem Aërios des Plinius, welches ein krystallartiger Stein war, und aus Indien kam, für einenley, und setzt hinzu, daß man in Amerika, insonderheit am Ufer des Amazonenflusses, eine Menge solcher Steine finde, welche oft so schön ausfielen, daß man sie für echte Diamanten ansehe. Kurz, es sind weiße, sehr durchsichtige Kiesel, welche mit den so genannten *Cailloux du Rhin*, oder *Cailloux de Médoc*, von einerley Natur zu seyn scheinen.

Hyäne (*), ein vierfüßiges afrikanisches Raubthier, welches insonderheit wegen der Menge Grausamkeiten, welche in den Jahren 1765 und 1766 von demselben in

(*) Der griechische Nahme *ὑαίνα*, kommt von *ὕς*, ein Schwein, her, weil die Hyäne auf dem Rücken harte und lange Borsten hat.

in öffentlicher Blättern bekannt gemacht wurden, und wegen der außerordentlichen List, mit welcher es sich lange den entsetzlichsten Verfolgungen zu entziehen mußte (*), merkwürdig ist; ungefähr von der Größe eines Wolfes, mit dem es auch, der äußern Bildung nach, ziemlich verwandt ist. *Hyæna Arist. Plin. Aelian. Oppian. & Gesn. Lupus marinus, Meerwolf, Belon. & Gesn. Animal necrophagum, f. Jese, f. Hyæna Nieremb. Zilio Hyæna Jonst. Dabuh Arabum, Africanis Sese di'la Charlet. Kastaar, i. e. Taxus porcinus, f. Hyæna veterum Kämpf. Canis pilis cervicis erectis longioribus Hill. Canis Hyæna cauda recta annulata, pilis cervicis erectis, auriculis nudis, palmis tetradactylis Linn.* Der Vielfraß oder das Grabthier Gesner's; der indianische Vielfraß, eb. Dess.; der indianische Wolf in Rüdinger's Thierbuche; Fr. Hyène, Ital. Iena. Aristoteles hat uns eine zwiefache Nachricht, die Hyäne betreffend, hinterlassen, nach welcher man, auch ohne Zuziehung anderer Schriftsteller, dieses Thier von allen andern unterscheiden kann. Dennoch haben es die Reisebeschreiber und Naturkundigen mit vier andern Thieren verwechselt, welche insgesammt nicht nur unter einander, sondern auch von der Hyäne, ganz unterschieden sind. Diese 4 Gattungen sind der Chacal, der Vielfraß, das Zibeththier, und der Pavian, welche freylich Fleisch fressen, und ein wildes Naturell, wie die Hyäne, haben, und deren jedes besonders für sich mit ihr in gewissen kleinen Umständen einige Aehnlichkeit hat, wodurch der Irrthum und die Verwechslung entstanden ist. Der Chacal (Jackal, Goldwolf,) hält sich zum Theil in eben denselben Ländern auf, wo man die Hyäne findet, und hat, wie diese, mit dem Wolfe einige Aehnlichkeit in

(*) Die so genannte Hyäne im Ländchen Gebaudan zwischen 1754 und 1756, soll eine Art Luchs gewesen seyn.

in der Bildung. Er lebt auf gleiche Weise von Aeffern, und wühlt in Gräbern, um die Leichname heraus zu hohlen. Dieses war hinlänglich, eines dieser Thiere für das andere zu nehmen. Der Vielfraß (*Mustela Gulo L.*) ist eben so gefräßig, eben so begierig nach faulem und stinkenden Fleische, und mit demselben Triebe, die Todten aus der Erde zu scharrren, begabt; und an dieser Uebereinstimmung der Lebensart ließen sich die Naturforscher genügen, um den Vielfraß mit der Hyäne zu verwechseln, so sehr sie auch in Aufsehung ihrer Heimath und Bildung unterschieden sind. Das Zibeththier findet man hingegen wieder in denselben Ländern, wo die Hyäne sich aufhält, nämlich in Asien und Afrika; es hat, wie diese, langes Haar längst dem Rücken, und eine besondere Öffnung; Eigenschaften, welche nur bey wenigen Thieren angetroffen werden, und wodurch Bellon (in seinen Observatt. Paris. 1555, 8. S. 92.) sich hat verleiten lassen, zu glauben, daß das Zibeththier die Hyäne der Alten seyn müsse. Der Pavian endlich hat die wenigste Aehnlichkeit mit der Hyäne, weil er, wie der Mensch und der Affe, Hände und Füße hat. Bloß die Aehnlichkeit des Namens hat verursacht, daß man auch diese beyde Thiere verwechselt hat. Shaw berichtet, in seinen Voyages, Th. 1, S. 320, daß die Hyäne in der Barbaren Dubbah genannt wird; Marmol und Leo Africanus aber nennen den Pavian Dabuh (*). Da nun der Pavian in denselben Ländern wohnt, auf gleiche Art die Erde aufscharrt, und fast eben so groß, als die Hyäne ist, so haben die Reisenden und Naturforscher sich dadurch verführen lassen. Selbst diejenigen, welche beyde Thiere genau unterscheiden, sind doch dem Irr-

(*) L'Afrique de MARMOL. à Par. 1667, Th. 1, S. 57. LEO AFRICANUS de Africa descript. L. B. 1632, Th. 2, S. 756.

Irrthume in so fern nicht entgangen, daß sie der Hyäne den Nahmen des Pavius, Dabuh, beylegen. Die Hyäne ist also nicht der Dabuh der Araber, noch der Tesef oder Sefef der Afrikaner, wie einige Naturforscher solches behaupten (*), und darf auch mit dem Dreeb in der Barbarey nicht verwechselt werden.

Aristoteles gibt der Hyäne einen zwiefachen Nahmen. Insgemein nennt er sie Hyæna, und bisweilen Glanus. Um gewiß zu seyn, daß beyde ein und eben dasselbe Thier bedeuten, darf man nur die Stellen, in welchen davon geredet wird (**), mit einander vergleichen. Die alten Lateiner haben den Nahmen Hyæna, nicht aber den Nahmen Glanus, angenommen. Bey den neuern Lateinern findet man die Wörter Gannus oder Gannus (***), und Belbus (****), womit sie die Hyäne

(*) CHARLET. exercit. p. 14. BRISSON regn. animal. p. 234.

(**) „Die Hyäne hat beynähe die Farbe des Wolfes, ist aber langhäriger, und hat eine Mähne längst dem ganzen Rücken. Was aber von ihr erzählt wird, daß sie nämlich zugleich männliche und weibliche Geburtstheile haben solle, ist bloße Erdichtung. Das männliche Glied ist wie bey Wölfen und Hunden; was man aber für das weibliche halten könnte, liegt unmittelbar unter dem Schwanz, und ist dem eigentlichen Wurf so ähnlich, hat aber keinen Gang. Unter demselben liegt der After. So gar die weibliche Hyäne hat eine ähnliche Oeffnung unter dem Schwanz, wie das männliche Thier, ohne innern Gang. Unter demselben liegt der After, und noch tiefer das wahre weibliche Geburtsglied, welches wie bey ähnlichen Thieren beschaffen ist. Man säugt aber sehr selten weibliche Hyänen; und ein gewisser Jäger versichert, daß er unter eisen nur eine gefangen habe“. Aristoteles Thiergeschichte, B. 6, Cap. 32.

„Was aber Andere die Hyäne (Glanus) nennen, ist von Leibe kleiner als ein Wolf, hat eine Mähne wie ein Pferd, jedoch aus härtern längern Borsten, welche auch auf dem ganzen Rücken aufrecht stehen. Dieses Thier geht aus einem Hinterhalte auf den Menschen los, säugt Hunde, indem es den Ton nachzumachen weiß, den ein Mensch beim Erbrechen hören läßt, und scharret Gräber auf, um die Leichname, wos nach es sehr begierig ist, heraus zu hohlen. Eb. das. B. 8. Cap. 5.

(***) GESNER Hist. quadrupedum, p. 555.

(****) Belbi, i. e. Hyæna decem fuerunt sub Gordiano Romæ. Jul. Capitol.

Hyäne bezeichnen. Nach dem Zeugnisse des Rhases nennen die Araber die Hyäne Kabo oder Zabo; Benennungen, welche von dem Worte Zeeb, welches in ihrer Sprache den Wolf bedeutet, herzustammen scheinen. In der Barbarey heißt die Hyäne Dubbah, wie aus des Shaw Beschreibung dieses Thieres (*) zu ersehen ist. In der Turkey nennt man die Hyäne Zirtlaat, wie Nieremberg berichtet (**); in Persien, nach Kämpfer'n (***) Kastaar, und nach Pietro della Valle

§ 2

Balle

(*) „Der Dubbah in den Königreichen Tunis und Algier ist so groß als ein Wolf. Sein Hals ist so außerordentlich steif, daß er, um hinter sich, oder nur zur Seite zu sehen, sich mit dem ganzen Leibe wenden muß, wie ein Schwein, Dachs oder Krotchill. Er ist von dunkelbrauner, in das Rötliche fallender Farbe, mit einigen noch dunklern Streifen. Im Genicke hat er handbreit langes Haar, welches nur etwas weniger spröde, als Schweinborsten ist. Er hat große, wohlbewaffnete Zähne, deren er sich bedient, die Erde aufzuscharren, und Palmschossen, Wurzeln, auch zuweilen todte Körper, auszugraben. Nach dem Löwen und Panther ist der Dubbah das grimmigste und grausamste Thier in der Barbarey. Da es eine Mähne hat, den Kopf kaum drehen kann, und die Gräber aufscharrt, ist es wahrscheinlich die Hyäne der Alten“. Voyages de Shaw, Th. 1, S. 220.

(**) EUSEB. NIEREMBERG hist. nat. Antwerp. 1635. p. 181.

(***) „Der Kastaar, oder Schweinsdachs, oder die Hyäne der Alten, ist ein Thier, welches einem großen Schweine an Größe und Gestalt ähnlich ist, den Kopf, den Schwanz und die Füße ausgenommen. Es hat lange graue Haare; auf dem Rücken aber sind sie, wie bey dem Schweine, spannlang, und an den Spitzen schwarz. Der Kopf gleicht einem Wolfskopfe, mit einer schwarzen Schnauze und länglichen Stirn. Die Augen aber liegen der Schnauze näher, und sind sehr lebhaft. Die Ohren sind nackt, zugespitzt und dunkelbraun. Der Schwanz ist sehr lang, mit langen Haaren dick besetzt, und mit schwarzen zirkelförmigen Streifen geziert, welche auch an den Beinen bemerkt werden. Die hintern Füße sind länger, als die vordern. Die Zähne haben, jede, 4 Nägel, und das Thier zieht sie, wie der Wolf, ein, daß man sie nicht sieht. Der Leib ist mit einigen breiten, ungleichen, wechselseitig braunen und schwarzen Streifen, vom Rücken bis auf den Bauch, gezeichnet. Das Thier gräbt mit großer Gewalt die Erde auf, liegt gern in Höhlen versteckt, kann lange hungern, und nährt sich bloß vom Raube. Es ist ein grimmiges fleischfressendes Thier, und verschont nicht einmal die Leichname, die es des Nachts mit vieler Mühe aus den Gräbern hervor scharret“. ENGELB. KÄMPFER Amoenit. exot. S. 411, f.

Walle Castaar (*). Dieses sind die einzigen Nahmen, welche man der Hyäne beylegen darf, indem man sie an denselben deutlich erkennen kann. Weniger zuverlässig, doch aber sehr wahrscheinlich ist es, daß auch der *Lycaon* und die *Crocota* der Indianer und Aethiopier, wovon die Alten reden, nichts anders, als die Hyäne, seyn. Porphyrus, in seinem Buche de abstinentia ab esu carniis, sagt ausdrücklich, daß die *Crocota* in Indien die Hyäne der Griechen sey.

Der Name der Griechen, der *Lupus canarius* des Gaza, und der *Lupus armenius* der neuern Lateiner und der Araber, scheinen einerley Thier, nämlich der Chacal, zu seyn, den die Türken nach dem Pollux Cical, nach Spon und Wheeler'n aber Thacal; die neuern Griechen Cachalia, die Persier Siechal, oder Schachal, die Mohren in der Barbaren Deeb oder Jacal nennen. Der Chacal unterscheidet sich von der Hyäne nicht nur in der Größe, Gestalt und Farbe, sondern führt auch eine ganz verschiedene Lebensart, indem er gewöhnlich heerdenweise geht, die Hyäne hingegen beständig einzeln und allein auf den Raub ausgeht.

Der Vielfraß ist mit der Hyäne eben so wenig zu verwechseln, als der Chacal. Er hält sich in den kältesten Nordländern, als: in Lappland, Rußland und Sibirien, auf, und findet sich niemahls in gemäßigten Gegenden, am wenigsten in Arabien oder andern heißen Ländern, wo die Hyäne sich aufhält. Der Vielfraß hat ungefähr die Gestalt eines sehr großen Dachses, mit kurzen Füßen und fast bis zur

(*) „Zu Shiras habe ich ein Thier lebendig gesehen, welches die Perser in ihrer Sprache Castaar (*) nennen. Es war noch nicht völlig ausgewachsen, und so stark als ein großer Hund. Es hatte die Größe, Gestalt und Farbe eines Diegers (er versteht den Panther), und einen Kopf mit einer länglichen Schnauze, wie ein Schwein. Man sagte, es nährte sich von Menschenfleisch, und wühlte Todtengewölbe und Gräber auf, um die Leichname zu fressen. Dies hat mich nachher auf den Gedanken gebracht, daß es die Hyäne der Alten seyn könnte. Kurz, es war ein wildes Thier, dergleichen ich nie gesehen hatte.“ Voyage de PIETRO della VALLE, à Rouen, 1745. To. 5, p. 343.

(*) Castaar, statt Castaar, dürfte vielleicht ein bloßer Schreibfehler seyn.

zur Erde hangendem Bauche. Er hat 5 Zehen an jedem Fuße, keine Mähne auf dem Halse, und schwarzes Haar über den ganzen Leib, welches an den Seiten bisweilen gelbbraun ist. Er hat mit der Hyäne bloß die Gefräßigkeit gemein. Den Alten war er unbekannt, indem sie in den nordischen Ländern nicht weit gekommen waren. Dlaus ist der erste Schriftsteller, welcher dieses Thieres Erwähnung thut (*).

Das Zibeththier hat zwar, wie die Hyäne, eine Oeffnung oder einen Beutel unter dem Schwanz, und eine Mähne längs dem Halse und Rücken, ist übrigens aber von ganz verschiedener Gestalt, und um die Hälfte kleiner. Es hat behaarte und kurze, die Hyäne hingegen lange und nackte Ohren. Es hat ferner weit kürzere Beine, und 5 Zehen an jedem Fuße, da die Hyäne nur 4 Zehen an jedem Fuße hat, und hochbeinig ist. Das Zibeththier gräbt nicht nach toten Körpern, und ist also auch hierin von der Hyäne unterschieden.

Vom Pavian habe ich bereits oben angezeigt, woher der Irrthum komme, ihn mit der ganz anders gebaueten Hyäne zu verwechseln.

Die sichern Kennzeichen, wodurch sich die Hyäne von allen andern Thieren unterscheidet, sind folgende. Unter allen vierfüßigen Thieren ist sie vielleicht das einzige, welches, wie ich bereits erwähnt habe, sowohl an der Hinter- als auch Vorder-Pfote nur 4 Zehen hat. Unter dem Schwanz befindet sich, wie bey dem Dachse, eine Oeffnung (Folliculus putorius), welche nicht nach innen in den Leib durchgeht. Die Hyäne hat lange, gerade aufstehende und kahle Ohren; einen kürzern und breitem oder mehr viereckigen Kopf, als der Wolf; und längere Beine, besonders was die Hinterbeine betrifft. Ihre Augen haben dieselbe Lage, wie bey den Hunden. Das Haar über den ganzen Leib, und die Vorstermähne, haben eine dunkelgraue, mit etwas Gelb und Schwarz gemischte Farbe. Ueber den Leib gehen schwarze Querstreifen. Die Ringe an dem Schwanz,

Schwanze, welche Linné als einen beständigen Character der Hyäne angibt, finden sich, wie Forskål versichert, wenigstens an der ägyptischen Hyäne nicht.

Dieses wilde Thier scheuet alle Gesellschaft. Es hält sich gern in den Höhlen der Berge, in den Felsenklüften, oder in Löchern, die es selbst unter der Erde gräbt, auf. Es ist von so wilder Art, daß es nie zahm gemacht werden kann, wenn man es auch jung gefangen hat. Doch bemerkt Hr. v. Buffon, daß das Thier, von welchem er im 3 Th. seiner Zusätze, S. 234. Taf. 46, eine neue Abbildung liefert, wider das gewöhnliche unbändige Naturell der Hyäne, sehr zahm und gutartig gewesen; sein Wärter habe alles mit ihm vornehmen können, mit Stockschlägen habe er es erst gezwungen, die Mähne aufzurichten, und gleich darauf habe er ihm ohne alle Furcht die Hand in den Rachen gesteckt.

Diese Hyäne war weiß, mit größern und kleinern schwarzen, fast wellenförmigen Querstreifen auf dem Leibe und an den Beinen, der Schwanz aber war ganz weiß. Sie war von der Schnauze bis zum Anfange des Schwanzes 3 F. 2 Z. lang. Den Kopf trug sie, nach Art der Hyänen, sehr tief herunter hangend. Ihre Höhe betrug 2 F. 3 Z.

Die Hyäne lebt vom Raube, wie der Wolf; sie scheint aber, bey größerer Stärke, auch beherzter zu seyn. Zuweilen fällt sie Menschen an; sie verfolgt die Thiere auf dem Felde, überfällt die Heerden, bricht öfters durch die Ställe und durch verschlossene Hürden ein. Ihre Augen funkeln im Finstern; und man will behaupten, daß sie des Nachts besser, als am Tage, sehen könne. Nach dem einstimmigen Zeugnisse aller Naturkundigen, ist ihre Stimme wie eines Menschen, der sich erbrechen will, oder vielmehr, nach Kämpfer's Berichte, wie das Blöken eines Kalbes. Dieses Thier geht mit der größten Unerfroffenheit auf den Panther los, und setzt sich selbst gegen den Löwen zur Wehre. Wenn es keine lebendige Thiere zu seiner Nahr-

Nahrung bekommen kann, fragt es mit seinen Füßen die Erde auf, und zieht die Aeser der Thiere, oder die Leichname der Menschen, welche man in dem Lande ihres Aufenthaltes ohne Unterschied auf dem Felde begräbt, und nicht tief einzuscharren pflegt, stückweise hervor. Man findet es beynähe in allen heißen Ländern von Afrika und Asien; und vielleicht könnte das Thier, welches in Madagascar Saraf genannt wird, in der Gestalt dem Wolfe ähnlich, aber größer und grausamer ist, wohl die Hyäne seyn (*).

Es gibt wenig Thiere, von welchen man so viel abgeschmackte Fabeln und einfältige Märchen erdichtet, oder so lächerliche Erzählungen aufbehalten hat, als von eben dieser Hyäne. Die Alten haben in allem Ernste von ihr geschrieben, daß sie einmahl um das andere ihr Geschlecht verändere, und wechselsweise bald männlichen bald weiblichen Geschlechts wäre. Wenn sie trüchtig wäre, ihre Junge säugete und großzöge, bliebe sie das ganze Jahr hindurch ein Weibchen; im folgenden Jahre aber träte sie wieder die männlichen Verrichtungen an, und ginge mit seinem Gesellschafter, wie mit einem Weibchen, um (**). Man sieht wohl, daß diese Erdichtung oder irrige Meinung, welche schon Aristoteles widerlegte, keinen andern Grund hat, als die spaltförmige Oeffnung, welche das männliche Thier, so wie das weibliche, hat, aber mit den eigentlichen Zeugungs- und Geburtstheilen

§ 4

(*) „Il se trouve à Madagascar des animaux, que les habitans appellent *Saraffes*, de la nature du Loup, mais encore plus voraces“. *Mémoire pour servir à l'hist. des Indes orient.* 1702, p. 168. *Hist. de l'Orenoque*, par JOS. GUMILLA, à Avignon, 1758, Th. 3, S. 603.

(**) Auf diesen Umstand scheint Ovid in folgenden Versen zu zielen:

Alternare vices, & quae modo femina tergo
Passa marem est, nunc esse marem, miremur Hyænam.
Metam. XV, 409. 410

en in keiner Verbindung steht; diese sind an beyden Geschlechtern der Hyäne so beschaffen, wie bey allen übrigen Thieren. Man hat ferner erzählt, daß sie die menschliche Stimme nachahmen, die Stimmen der Schäfer und Hirten merken, und sie rufen, sie bezaubern, aufhalten und unbeweglich machen könne; daß sie zu gleicher Zeit bewirken könne, daß die Schäferinnen davon liesen, ihre Heerde vergäßen, und unsinnig verliebt würden. Wenn es gegründet ist, was, erwähneter Maßen, die Reisebeschreibungen melden, daß die Stimme der Hyäne fast dem Stöhnen eines Menschen gleiche: so läßt sich wohl der Grund von dem Ursprunge dieses Märchens einsehen.

Hr. Commerzienrath Stöldebrand erzählt, im 1 Th. der Nov. Act. Vplal. S. 77, f. eine besondere Methode, die Hyäne zu fangen, deren sich die Maurer an der Küste der Barbaren bedienen. Weil nämlich die Hyäne dasjenige, was sie einmahl angepackt hat, nicht wieder fahren läßt: so wirft man ihr einen Sack zu, in welchen sie sogleich mit ihren starken Zähnen beißt, und an dem man sie so fortziehen kann, wohin man will. Die derbsten Schläge können sie nicht dahin bewegen loszulassen. Ein Beweis des außerordentlichsten und dummsten Starrsinnes! Sollte wohl, da die Orientaler so gern figürlich sprechen, jener ihr zugeschriebene steife Hals, nichts anders als das Bild dieser Hartnäckigkeit gewesen seyn, welches erst in der Folge übel verstanden, und auf die körperliche Structur gedeutet worden wäre?

Von der Paarungszeit, von der Zahl der Jungen, und wie lange die Mutter damit trächtig geht, ist nichts zuverlässiges bekannt. So weiß man auch nur wenig oder nichts von den Sitten und der Oekonomie der Hyäne, und ihrem etwanigen Nutzen, zu sagen. Daß die Haut der Hyäne, wenn man sie einer von einem tollen Hunde gebissenen Person vorhält,

oder

oder ein Stück davon in einem leinenen Lappen auf den verwundeten Theil legt, ein Mittel wider die Wasser-Schru seyn solle, habe bereits im XXVI Th. S. 519, angeführt. Der Glaube der Araber an die Zauberkräfte des Gehirnes der Hyäne, ist vermuthlich für unsere Zeiten zu kräftig. Sie behaupten, wenn dasselbe gespeiset werde, müsse man in Wuth und Rasen verfallen; und begraben deshalb, so oft sie eine Hyäne erlegen, sorgfältigst ihren Kopf, damit das Gehirn ja nicht zu magischen Gebräuchen angewendet werden möge.

Mehrere Nachricht von diesem Raubthiere, nebst der Zergliederung und Abbildung desselben, findet man in Hrn. v. Büffon allem Hist. der Natur, 5 Th. 1 B. S. 145, fgg.; in dem Sendschreiben eines Naturforschers in Languedoc an einen seiner Freunde, worin das Raubthier, die Hyäne, physikalisch beschrieben, und in Kupfer abgebildet ist; aus dem Französl. übersetzt, Trf. und L. 1765, gr. 8.; im 2 St. des 2 B. der Berlin. Sammlungen, 1770, 8. S. 186 — 197; und in Hrn. v. Büffon Naturgesch. der vierfüßigen Thiere, mit Vermehr. aus dem Französl. übersetzt, 6 B. Berl. 1780, gr. 8. S. 320 — 340.

In der südlichen Gegend der Insel Meroe, soll, nach des Hrn. Bruce Berichte, eine weit größere und stärkere Hyänen-Art, als die in der Barbaren angutreffen ist, sich aufhalten. Ihr Körper ist verhältnißmäßig länger, ihre Schnauze ebenfalls gestreckter, und einer Hundeschnauze ähnlicher, so, daß sie den Kachen weiter aufreißen kann. Sie besitzt so große Stärke, daß es ihr keine Mühe kostet, einen erwachsenen Menschen aufzunehmen, und eine oder ein Paar Meilen weit zu tragen, ohne ihn einmahl abzusetzen. Ihr Haar ist sehr hart, brauner als an andern Hyänen, und mit schwärzeren Streifen und Flecken gezeichnet. Die Mähne hat nicht am Kopfe, sondern erst näher gegen den Schwanz hinab ihre Richtung nach vorn.

Gg 5

Die

Die gefleckte Hyäne, *Hyaena f. congener illa Crocuta Ludolph.* *Canis Crocuta*, cauda recta, corpore nigro maculato, pedibus tetradactylis *Erxleb.* und welche Pennant, unter der Benennung spotted hyæna zuerst beschrieben hat, macht eine eigene Art aus, welche zwar in Ansehung der Mähne und der vierzehigen Füße, mit der im Vorhergehenden beschriebenen gemeinen oder gestreiften Hyäne verwandt ist, durch den ganzen übrigen Bau aber sich hinlänglich unterscheidet. Sie hat einen großen platten Kopf, und über jedem Auge einige lange Haare. An beyden Seiten der Schnauze stehen sehr starke lange Borsten oder Ragenbärte. Die Mähne ist kurz und schwarz; das Haar über den ganzen Leib kurz und glatt. Die Ohren sind kurz und etwas zugespitzt, von außen schwarz, und inwendig grau. Das Gesicht und der Oberkopf sind schwarz. Der Leib und die Beine sind rötlich braun, mit abgesonderten runden schwarzen Flecken. Auf den Hinterbeinen werden diese Flecken zu Querstreifen. Der Schwanz ist schwarz, kurz, und dick behaart. Der Wohnort dieser neuen Hyänen-Art ist Guinea, Aethiopien und das Vorgebirge der guten Hoffnung; also beynähe ganz Afrika. Indessen ist sie nicht so ausgebreitet, als die gemeine Hyäne, welche nicht nur in Afrika und Madagascar, sondern auch in Indien, Persien und der Türkei, bis an das schwarze Meer hinauf, gefunden wird. Die gefleckte Hyäne wählt sich ihre Lagerstätte in Höhlen und Fels-Löchern, wie die gemeine Art; sie geht, wie diese, nur des Nachts auf den Raub aus, macht ein entsetzliches Geheul, bricht in die Schafställe ein, tödtet 2 bis 3 Schafe, frisst was sie kann, und schleppt eins mit sich, um eine andere Mahlzeit davon machen zu können; sie fällt Menschen an, scharret Gräber auf, und verzehrt die modernden Leichname; kurz, sie kommt an Sitten mit der gemeinen Hyäne ziemlich überein. Am Cap

nennt

nennt man sie den Tiegerwolf, wegen ihrer erstaunlichen Gefräßigkeit und Grausamkeit.

Syboucouhou, eine amerikanische Frucht, welche an Größe und Gestalt den Datteln gleicht, aber nicht genießbar ist. Es wird ein Oehl daraus gemacht, und in einer gewissen ausgehöhlten Frucht, welche die Indianer Garameno oder Corameno nennen, aufbewahrt. Dieses Oehl wird von den Einwohnern gegen eine Krankheit gebraucht, die daselbst Tom heißt, und von einer großen Anzahl kleiner haardünner Würmer verursacht wird, welche zwischen Fell und Fleisch einkriechen, und sehr gefährliche Beulen, Blattern und Schmerzen erwecken. Auch dient das Oehl, Wunden und Geschwüre zu heilen. Von der Pflanze habe ich keine Nachricht finden können.

Hydnum Linn. Stachelschwamm; s. unter Schwamm.

Hydrangea, Hydrangæa, oder *Hydrangia*, ein Pflanzengeschlecht mit 10 Staubfäden und 2 Staubwegen, deren Samencapsel 2 Fächer und 2 Schnäbel hat, und rings umher beschnitten ist. Die einzige bisher bekannt gewordene Art dieses Geschlechtes, (dessen Name aus ὕδωρ, Wasser, und ἀγγος, ein Gefäß, zusammen gesetzt ist, und von Hrn. Prof. Gleditsch der Wasserstrauch (*), von Hrn. Planer aber der Kehlknopf genannt wird,) führt den Beynahmen arborescens, und ist in Virginien, in Nord-Amerika, zu Hause. Sie wird ungefähr 3 Fuß hoch; hat eine zähe Wurzel, welche sich weit ausbreitet; treibt viele weiche, markige, holzige Stängel; und trägt an den Gelenken auf eigenen Stielen einander gegen über stehende, längliche, herzförmig zugespitzte, sägeartig gezähnte,

(*) Da diese baumartige Pflanze auch außer dem Wasser zu wachsen pflegt, und viele Pflanzen fast einen ähnlichen Namen erhalten haben, so kann die Benennung Wasserstrauch wohl nicht füglich Statt finden.

zähnte, aderige, hellgrüne Blätter, und im Jul. und August an den Spitzen der Zweige doldenförmige Blumensträuße. Der kleine Kelch zeigt 5 Einschnitte. Die 5 weißen rundlichen Blumenblätter sind etwas größer, und die 10 Staubfäden noch länger, doch wechselseitig von verschiedener Höhe. Der Fruchtklein sitzt unter der Blumendecke, und die beyden Griffel endigen sich mit stumpfen Staubwegen. Das kleine, rundliche Samenbehältniß ist von außen oberwärts in 2 Theile, und innerlich, der Quere nach, in 2 Fächer abgetheilt, und enthält viele kleine eckige Samen.

Liebhaber ausländischer Gewächse können dieses im freyen Lande unterhalten. In einem gelinden Winter wird es wenig leiden, in einem strengen aber bis auf die Wurzel absterben, doch wieder austreiben. Samen wird man nicht leicht erhalten; die Wurzel aber treibt Schößlinge, wodurch sowohl als durch Ableger die Vermehrung geschehen kann. Sie verlangt einen guten, lockern, mehr feuchten als trocknen Boden, welcher vom Unkraute rein gehalten seyn will.

Sydraulik (*), die Wasserkunst, *Hydraulica*, Fr. *Hydraulique*, derjenige Theil der Lehre von den bewegenden Kräften des Wassers und anderer flüssigen Körper (der *Syrodynamik*), welcher von ihrer Bewegung selbst, und ihrer Anwendung im gemeinen Leben handelt; also von Wasserleitungen, Springwassern, und andern Wasserkünsten. Zuweilen nimmt man das Wort *Sydraulik* im engerm Verstande, nämlich für die Kunst, Gebäude am Wasser anzulegen; welches man aber eigentlicher die Wasserbaukunst (*Architectura hydraulica*), oder die *Syrotechnik* nennt.

Von den in der Bergwerkswissenschaft so genannten hydraulischen Maschinen, d. i. den vornehmlich aus Röhren zusammen gesetzten Maschinen, wodurch

(*) *ὕδωρ*, Wasser, und *αὐλός*, eine Pfeife oder Röhre.

das Wasser aus der Grube gehoben wird, dergleichen auch eine Kunst, ein Saß oder Kunstsaß heißt, s. den Art. Kunst-Gezeug.

Hydrocephalus, der Wasserkopf, die Kopfwassersucht; s. unter Wassersucht.

Hydrochaeris Linn. das Wasserschwein; siehe unter Schwein.

Hydrocharis Linn. Groschbiß; s. Th. XV, S. 187.

Hydrocotyle vulgaris Linn. Sumpf- oder Wasser-Nabelkraut; s. Nabel-Kraut.

Syrodynamik, *Hydrodynamica*, Fr. *Hydrodynamique*, die Lehre von den Gesetzen der Bewegung des Wassers und anderer flüssigen Körper. Sie macht, (so, wie die Mechanik, welche von der Bewegung der festen Körper handelt,) einen Theil der Dynamik aus, und bekommt den Namen *Sydröstatik*, in so fern man dabey die Schwere und das Gleichgewicht der flüssigen Körper betrachtet; den Namen *Sydraulik* hingegen, in so fern man die Bewegung der flüssigen Körper selbst, und ihre Anwendung im gemeinen Leben, betrachtet.

Hydrolapathum, Wasser-Grindwurz; siehe Th. XX, S. 98.

Hydromantie, *Hydromantia*, Fr. *Hydromantie*, eine Art Wahrsagerey, da man aus dem Wasser zukünftige Dinge prophezehet. Barro gibt die Hydromantie für eine Erfindung der alten Perser an, und versichert, daß Numa Pompilius und Pythagoras sehr darin erfahren gewesen.

Die Alten hatten sehr vielerley Arten, aus dem Wasser zu wahrsagen, wozu hauptsächlich folgende gehören. 1. Nach vorhergegangenen Anrufungen und andern magischen Ceremonien, sah man die Namen der Personen, oder der Begebenheiten, die man zu wissen verlangte, auf dem Wasser geschrieben; es standen aber diese Namen gemeiniglich verkehrt, so daß man

man das hinterste zu vorderst lesen mußte. 2. Oder, man bediente sich eines mit Wasser angefüllten Gefäßes, und eines an einem Faden hangenden Ringes, mit welchem man so und so oft auf den Rand des Gefäßes anschlug. 3. Oder, man warf kurz nach einander drey kleine Steinchen in ein stillstehendes Wasser, und wahr sagte aus den aus der Oberfläche dieses Wassers entstandenen Kreisen, wie auch aus den Durchschnittpuncten derselben. 4. Oder, man untersuchte mit vieler Genauigkeit die verschiedenen Bewegungen der Meereswellen. Diese Art Hydromantie war insbesondere bey den Sicilianern und Eubdern gebräuchlich. 5. Oder, man wahr sagte aus der Farbe des Wassers, und aus den Figuren, welche man auf dem Wasser sah, oder darauf zu sehen glaubte. Auf diese Art erfuhren, wie Varro berichtet, die Römer schon voraus, was ihr Krieg mit dem Mithridates für einen Ausgang nehmen würde. Gewisse Flüsse und Quellen taugten zu dieser Art Wahrsageren auf eine vorzügliche Art. 6. Wenn die alten Deutschen den Verdacht der Untreue auf ihre Ehefrauen geworfen hatten, so warfen sie die Kinder, womit dieselben nieder kamen, gleich nach der Geburt in den Rhein; schwamm das Kind oben, so war es ein rechtmäßiges Kind; sank es unter, so war es ein Bastard. 7. Oder, man füllte eine Schale, oder ein anderes Gefäß bis oben mit Wasser an; und, nachdem man gewisse Formeln hergesagt hatte, untersuchte man, ob das Wasser Blasen aufgeworfen hätte, und über den Rand des Gefäßes gestiegen sey. 8. Oder, man schüttete Wasser in ein gläsernes oder krystallenes Becken, und goß hernach einen Tropfen Oehl darauf. In diesem Wasser konnte man alles, was man zu sehen verlangte, wie in einem Spiegel erblicken. 9. Bey den alten Deutschen wußten gewisse Weiber aus den Wendungen und Krümmungen der Flüsse, Ströme und Bäche, wie auch aus dem Laute

Laute des Geräusches der Strudel, das Zukünftige zu verkündigen. 10. Delrio erzählt, daß noch zu seiner Zeit in Italien folgende Art der Hydromantie gebräuchlich gewesen sey. Wenn nämlich jemand bestohlen worden war, habe er die Namen von drey Personen, die ihm am verdächtigsten geschienen, auf eben so viel kleine Kieselsteine geschrieben, welche er hernach in das Wasser, oder gar in Weihwasser, geworfen. Was aber weiter damit vorgenommen worden sey, hat Delrio zu melden vergessen.

Zu der Hydromantie gehört gewisser Maßen auch das im XXIII Th. S. 517, f. beschriebene und abgebildete Sphenbad.

Hydromantik, Hydromantica, Fr. Hydromantique, nennen einige Schriftsteller die Kunst, vermittelt des Wassers gewisse besondere Erscheinungen, welche der Unwissende für Zauberstücke ansieht, hervor zu bringen.

In der Dioptrik versteht man durch hydromantische Maschine, eine Maschine, welche, vermittelt des Wassers, einem ein lebendiges Bild in die Augen bringen, und es auch wieder unsichtbar machen kann. Dieses Kunststück beruhet darauf, daß man auf ein im Boden des Gefäßes gemaltes Bild Wasser gießt, und wiederum abläßt.

Ein hydromantisches Gefäß, oder ein Zauber-Gefäß mit Wasser, nennt man ein Gefäß, welches eine Art von Camera obscura ist, worin man alles, was entweder gegenüber steht, oder was sich vorbey bewegt, im Wasser schwimmen sieht.

Hydromel, Wasserhonig; siehe unter Honig und Meth.

Hydrometer, Hydrometrum, Fr. Hydromètre, Wassermesser, nennt man ein jedes Instrument, womit sich die Schwere, die Dichteit, die Geschwindigkeit

igkeit und die Gewalt des Wassers, nebst andern Eigenschaften desselben, abmessen läßt.

Daher die Hydrometrie, oder Wassermesskunst, die Wissenschaft, die Schwere, Kraft, Dichteit und Geschwindigkeit des Wassers und anderer Flüssigkeiten auszumessen. Ich gedenke hiervon, so Gott will, im Art. Wasser zu handeln.

Hydrophobie, die Wasserscheu, ein Zustand, da man das Wasser und alle flüssige Sachen im höchsten Grade verabscheuet; wie solches gemeiniglich der Fall derer ist, die durch den Biß eines tollen Hundes, oder auch durch andere Ursachen, in Raserey verfallen sind. Siehe den Art. Sunds-Wuth, im XXVI Th. S. 484. fgg.

Hydrophyllum, ein Pflanzengeschlecht; siehe Wasser-Blatt.

Hydropiper, Wasserpfeffer; s. Th. XIV, S. 282.

Hydropisie, *Hydrops*; s. Wassersucht.

Hydroscope, eine Wasseruhr; s. unter Uhr.

Hydroselinum, Lippich, Wasserpeterelein; s. Th. II, S. 284.

Hydrostatik, *Hydrostatica*, Fr. *Hydrostatique*, heißt derjenige Theil der Hydrodynamik, welcher von der Schwere und dem Gleichgewichte des Wassers und anderer flüssigen Körper handelt, wie auch von der comparativischen Schwere der auf flüssigen Sachen stehenden schweren Körper; die Lehre von dem Gleichgewichte flüssiger Körper, und von ihrer Wirkung in die Schwere anderer Körper.

Von hydrostatischen Wagen, s. Wage.

Hydrotechnik, *Hydrotechnica*, Fr. *Hydrotechnique*, die Wasserbaukunst, die Wissenschaft, einen Bau in oder an dem Wasser zu führen; s. Wasser-Bau.

Hyene, s. *Syane*.

Hyetometer, *Hyetometrum*, Fr. *Hyétomètre*, ein Regenmaß; ein Instrument, wodurch man entweder
nach

nach dem Gewichte, oder nach dem Maße, genau bemerken kann, wie viel es täglich, wöchentlich oder jährlich regnet und schneht. Siehe unter Regen.

Hygrometer, *Hygrometrum*, Fr. *Hygromètre*, (von *ὕγρος*, feucht, und *μετρέω*, ich messe,) ein Feuchte-Maß, oder Feuchtigkeitsmesser, nennet man ein Werkzeug, vermittelt dessen man die Feuchtigkeits- und Trockenheit der Luft erkennen kann und abmisst, so wie das Barometer den Grad der Schwere der Luft anzeigt. Man macht einen Unterschied unter einem *Sygrometer*, und einem *Sygroskop*, *Hygroscoptum*, Fr. *Hygroscope*. Letzteres nennet man eigentlich nur dasjenige Werkzeug, wodurch man bloß erkennen kann, ob die Luft feuchter oder trockener wird, ohne ein gewisses Maß anzugeben; ein solches hingegen, wodurch man abmessen kann, wie viel die Luft feuchter oder trockener geworden ist, nennet man *Hygrometer*. Einige nennen diese Werkzeuge auch *Notiometra*, und *Instrumenta hygrostathmica*.

Es ist bekannt, daß außer der gröbern Masse der Atmosphäre, welche durch Regen und Schnee herunter kommt, noch viel feinere Dünste darin enthalten sind, welche in derselben herum schwimmen, öfters aber nicht gesehen werden können, sondern sich auf andere Weise sinnlich darlegen. Die Luft in solchem Zustande, da sie merklich mit wässerigen Dünsten beladen ist, wird feucht genannt; und ein Werkzeug diese ihre Feuchtigkeits zu erkennen, und so viel möglich zu bestimmen, heißt ein *Sygrometer*. Es muß also dasselbe so beschaffen seyn, daß es die Feuchtigkeits der Luft leicht annimmt, und daran solche Veränderung leidet, die man an ihm bald wahrnehmen kann. Es ist aber nicht genug, durch das *Hygrometer*, oder eigentlich so genannte *Hygroskop*, zu erfahren, daß die Luft feucht sey, sondern man will auch die Grade dieser Feuchtigkeits gern genau haben, d. h. man will wissen,
Oef. Enc. XXVII Th. H h wie

wie groß die Masse oder das Gewicht aller wässerigen Theilchen sey, die in einem gewissen Raume von Luft, z. B. in einem Kubit-Fuß Luft, enthalten seyn. Und das ist die große Absicht, wohin alle Bemühungen der Neuern um die Verbesserung der Hygrometer gehen.

Daß die Luft nicht beständig trocken, sondern zuweilen auch feucht, und voll wässeriger Dünste sey, ist uns schon aus der gemeinen Erfahrung bekannt, welche auch lehrt, daß hierdurch sowohl an unserm eignen Körper, als auch an verschiedenen andern Körpern und Dingen merkliche, nicht selten auch solche Veränderungen vorgehen, die uns nicht gar lieb sind. Von dem Einflusse und den Wirkungen der feuchten und trocknen Luft in unserm Körper, werde im Art. Luft sprechen. Die Veränderung anderer Körper und Dinge, vermittelt der Feuchtigkeit und Trockenheit, geschieht auf zweyerley Art. Erstlich: alle Dämme, welche nicht gedreht sind, Leder, Pergament, Papier, Holz, Schwamm, Wolle etc. werden von der Feuchtigkeit länger und größer. Denn, indem die Masse oder das Wasser in ihre Poros eindringt, erfordert es mehr Platz, und drückt den Körper auch wohl mit großer Gewalt aus einander, macht ihn daher breiter und länger; bey trockner Luft hingegen, da die Feuchtigkeit wieder aus dem Körper geht oder verdunstet, geht derselbe wieder ein, und wird kürzer oder schmähler. Man erfährt solches an nassem Leder oder Pergament, wie es sich fast noch halb so lang ziehen oder dehnen läßt, auch von sich selbst länger wird, so bald es aber trocken wird, wieder zusammen läuft. Am Papiere bemerkt man, wenn es angefeuchtet wird, daß es größer ist; daher auch alle Kupferabdrücke kleiner fallen, als sie auf der Platte gestochen sind. Man sieht solche Wirkung ferner am Holze, da z. B. Thüren und Fensterrähme, zumahl wenn sie von porösem Holze und

noch

noch ganz neu sind, bey feuchtem Wetter aufquellen, so, daß sie kaum, oder wohl gar nicht, zugemacht werden können, da sie hingegen bey trockenem Wetter schwinden, und nicht mehr passen wollen. Wir bemerken ferner, daß das aus Holz gefertigte Hausgeräth, bey feuchter, oder wohl gar auch bey allzu trockner Luft, öfters zerspringt. Diejenigen, die mit Fellen, Leder, Papier und andern Sachen mehr, umgehen, wissen von den Veränderungen bey feuchter Luft genug zu sagen, und dieselben öfters zu ihrem, eben nicht gar erlaubten, Vortheil anzuwenden. Die zweite Veränderung durch Feuchtigkeit und Trockenheit an den Körpern, wenn solche nämlich gewunden oder gedreht sind, als: Zwirn, Bindfaden, Stricke, oder zusammen gedrehte Schnüre von Hanf, Flachs oder Seide, Darmsaiten etc. besteht darin, daß sie nicht nur in Ansehung ihrer Länge eine Veränderung leiden, und kürzer werden, sondern auch nach Maßgabe der verschiedenen Feuchtigkeit sich herum drehen. Schwenter erzählt, daß die Schnur, deren er sich bey dem Feldmessen bediente, von der feuchten Luft innerhalb einer Stunde um den 16ten Theil eingelaufen und kürzer geworden, und, da sie zuvor 16 Schuh lang gewesen, hernach nur 15 Schuh lang befunden worden sey. Eben diese Wirkung soll man an dem Obelisk, der zu Rom zur Ehre des Papstes Sixtus VI. aufgerichtet werden sollte, mit Vergnügen wahrgenommen haben. Denn, da es bey dessen Aufrichtung so weit kam, daß die Flasheszüge einander zu bald, und ehe der Obelisk noch gerade stand, berührten: so konnten die Seile nicht mehr ziehen, oder ihre Dienste thun; und man würde sich in diesem Falle nicht zu helfen gewußt haben, wenn nicht der Mechanicus Fontana auf den Einfall gekommen wäre, und gerathen hätte, daß man die Seile anfeuchten sollte. So bald dieses geschehen war, sah man mit Verwunderung, daß die Seile kürzer gewor-

Hh 2

den

den waren, und der viele tausend Centner schwere Obelisk sich gleichsam von selbst in seinen gehörigen perpendicularen Stand stellte.

Hr. Prof. Lambert macht über diese Erzählung folgende Anmerkung: „Ich weiß nicht, wie diese Stricke gemacht waren; denn, wenn ich Darmsaiten und Bindfaden von Hanf naß gemacht hatte, so sah ich, daß sie sich aufdehneten, daß sie aufschwellen, und daß ich sie, ohne große Stärke anzuwenden, beträchtlich in die Länge ziehen konnte, welches zu thun ich nicht im Stande war, wenn sie recht trocken waren. *Valencié* sagt, in seiner Abh. von den Barometern 2c. daß die Darmsaiten länger werden, wenn man sie naß macht; *Wolf*, *Sturm*, und viele Andere hingegen behaupten, daß sie kürzer werden. Es sey dem aber, wie ihm wolle, der Versuch ist leicht zu machen, wenn man diesfalls eine Untersuchung anstellen wollte. Ich habe, von der Verlängerung der Schnüre zu meinen Hygrometern Gebrauch zu machen, nicht nöthig gehabt, wohl aber von derjenigen Eigenschaft, welche sie an sich haben, daß sie sich vor- oder rückwärts drehen können, je nachdem die Feuchtigkeit der Luft sich verändert. Sie drehen sich zusammen, wenn die Luft trockner wird, und drehen sich auf, wenn sie feuchter wird, wobei die Saite nicht sehr lang seyn darf, wenn diese Veränderung merklich werden soll. Es ist hinreichend, wenn sie nur 2 oder 3 Zoll stark ist, da sie hingegen, wenn sie in der Länge eine Veränderung leiden soll, einige Schuhe lang seyn muß.“

Es ist demnach richtig und ausgemacht, daß die Feuchtigkeit und Nässe in Körpern, wenn sie nur hinlängliche Poros oder Zwischenräumchen haben, sich hinein ziehen, und, nach der Beschaffenheit der Körper, merkliche Veränderung hervor bringen kann. Und dieses ist denn der Grund von den Hygrometern, womit man die Veränderungen der Luft, in Absicht auf die Trockenheit oder Feuchtigkeit, erkennen, und die Grade derselben bestimmen will.

Ob gleich unter allen Werkzeugen, welche man seit einem Jahrhunderte zu den Wetterbeobachtungen erfunden hat, kein einziges ist, welches nicht noch eini-

ger

ger Verbesserungen bedürfte, so kann man doch mit Wahrheit sagen, daß die Hygrometer noch am meisten zurück geblieben sind. Das Barometer hatte sogleich bey seiner ersten Erfindung eine verständliche Sprache; mit den Thermometern hingegen verhielt es sich ganz anders. Erst im J. 1714 sandte *Fahrenheit* dem Freyherrn v. *Wolff* zwey übereinstimmende Thermometer; und bis auf den heutigen Tag versteht man sich unter einander nur durch eine richtige Vergleichung derselben. Allein, die Hygrometer sind, nach dem Urtheile zwey kompetenter Richter, eines *Lambert* und *Titius*, noch immer so unvollständig geblieben, als sie seit ihrer ersten Erfindung waren. Indessen ist dieses doch ein solches Instrument, welches man, in Absicht auf die sehr verschiedenen Arten, die man davon hat, am allermeisten in veränderte Gestalten zu verwandeln gesucht hat. Ja, es scheint so gar, daß man sich mehr bemühet habe, es zu verändern und auszuschnücken, als genauer zu untersuchen, und die Sprache desselben verständlich zu machen. Da nun aber dieses Instrument deswegen nicht weniger wichtig ist: so werde die mir davon bekannt gewordenen verschiedenen Arten in möglichster Kürze beschreiben, und durch hinzu gefügte Abbildungen deutlicher machen. Schon als Werke der Kunst, und als die Forscbegierde in Ansehung der bevorstehenden Veränderung des Wetters angenehm unterhaltende und befriedigende Werkzeuge, betrachtet, verdienen sie in gegenwärtigem Werke ihre Stelle, noch mehr in Betrachtung dessen, daß sie auch im Hauswesen von Nutzen sind; z. B. zu wissen, ob ein Zimmer feucht oder trocken, und folglich gesund oder ungesund sey; ob man Korn, Samen, Liqueurs 2c. darin aufbewahren könne 2c. ob eingesalzenes Fleisch und Fische sich darin halten, weil die Feuchtigkeit der Luft, welche gemeiniglich viel Dampfiges bey sich führt, zur Fäulniß Anlaß gibt, und au-

ßer diesem auch das Salz schmelzt, so, daß dieses, anstatt das Fleisch zu durchdringen, wegstiebt. Man muß also in solchem Falle warten, bis das Hygrometer Trocken, und das Thermometer Kalt andeutet.

Ehe ich die künstlichen Arten dieses Werkzeuges beschreibe, will ich der natürlichen oder Bauern-Hygrometer, oder vielmehr Hygroskope, welche die Natur selbst darstellt, Erwähnung thun. Dahin gehören: die Grannen einiger Gräser, insonderheit des Wildhafers, und des Federgrases (*Stipa pennata* L.), die Rose von Jericho, der Same des Storchschnabels, und verschiedene, mit einem Hygroskope Aehnlichkeit habende Gewächse. Vermittelt der Grannen (Acheln, Gracheln, Arista,) d. h. der langen scharfen Spitzen, oder dünnen, stachelförmigen Ansätze, an den Spelzen oder Bälglein der Blüthe verschiedener Gräser und an verschiedenen Samen, hat bereits Eman. Magnan die trockne und nasse Luft gemessen und bestimmt, und ein Hygrometer daraus zu verfertigen gelehrt. Die Spitze oder Granne des so genannten Flug- oder Waldhafers (*Avena fatua* L.), schickt sich hierzu am besten. Es ist dieselbe anfangs gerade, wird aber bey dem Austrocknen in der Mitte, unter einem Winkel eingeknicket, und halb wie ein Strick gewunden, und halb gerade. Je trockner sie wird, desto mehr wird sie gedrehet, und desto mehr nähert sich ihre Biegung dem Winkelmasse. Wenn man trockne, und in ihren Hülsen steckende Körner feucht werden läßt, wickeln sich die Grannen auf, und strecken sich aus; bringt man solche wieder in die Wärme, so drehen und biegen sich die Grannen, und die Körner selbst gerathen in eine Bewegung. Eben diese Veränderung erfolgt, nur langsamer, von der Feuchtigkeit, welche in der Luft befindlich ist; s. Th. II, S. 652, f. Man kann daher diese Grannen anstatt der Darmsaiten gebrauchen, da

es denn das beste Hygroskop abgibt. Sig. 1570^a und b). Zwischen beyden Figuren findet man ein solches Haferkorn mit seiner Spitze gezeichnet. Von a bis b ist es gleichsam wie gewunden, und die Spitze d gibt den Zeiger ab. Man nimmt dergleichen Haferkorn, setzt es unten mit Siegelack in ein Holz hi, bricht oder schneidet die obere Hälfte der Granne in c ab, und steckt es in eine zum freyen Durchzuge der Luft mit Löchern versehene Büchse, daß es oben hervor geht; anstatt der Spitze wird ein Zeiger (Weiser) e f angefest, welcher sich stets in einer Ebene herum bewegt, wozu entweder die abgebrochene Spitze, oder eine andere von Papier, ganz dünnem Fischbein und dergleichen leichten Materie verfertigte Nadel, unter einem rechten Winkel mit etwas warmflüssigen Siegelack oder Leim an die Granne fest angefügt wird, da er denn um die senkrecht gestellte Granne einen nach Belieben eingetheilten Kreis beschreibt, die darauf bezeichneten Grade, und durch dieselben die trockne oder feuchte Luft andeutet. Das Holz oder der Wirbel hi, muß unten im Boden bey i beweglich seyn, damit man es gehörig stellen oder richten, und alsdenn befestigen könne.

Die Rose von Jericho (*Anastatica* L.), ist eigentlich keine Blume, sondern ein eigenes Gewächs, welches an den Ufern des rothen Meeres einheimisch ist, und in trockner zusammen gerollter Gestalt zu uns gebracht wird. Es ist nämlich eine Staude, deren harte und holzige Zweige einen Busch bilden. Wenn diese trocken sind, schließen sie sich, so, daß alle die äußersten Enden der Zweige durch eine einwärts gekrümmte Krümmung sich in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte vereinigen, und eine Art einer kleinen Kugel ausmachen. Diese entwickelt sich bey feuchter Luft, und breitet sich wie ein Mos aus einander, und ist also das lebhafteste und empfindlichste natürliche

Hygroskop; und wenn man sie viele Jahre ganz trocken verwahrt hat, wird sie, wenn sie in Wasser getunkt oder gelegt wird, wieder ganz grün, und blühet, eben so, als da sie abgebrochen wurde.

Auch der mit einer gewundenen Granne sich endigende Same des Storchschnabels (*Geranium*), gibt ein natürliches Hygroskop ab. Es gibt von diesem Pflanzengeschlechte an 40 verschiedene Arten, welche insgesammt darin mit einander überein kommen, daß sie eine rosenähnliche Blume besitzen, deren Staubweg sich in eine schnabelförmige Schote endiget, welche ihrer Länge nach in 5 Zellen abgetheilt ist, woran eben so viele Capseln fest sitzen, welche sich in einen langen Schwanz endigen. So bald diese Capseln ihre Reife erlangt haben, machen sie sich von dem Stiele oder der Säule, woran sie fest hängen, und welchen sie von dem untersten Theile an, bis an die Spitze, in Gestalt einer Schneckenlinie umgeben, los. Sie enthalten gemeinlich einen länglichen Samen. Es sind aber nicht alle Arten des Storchschnabels zum Gebrauch anstatt eines Hygroskopes gleich geschikt, obgleich alle ihre Capseln von der Feuchtigkeit mehr oder weniger verändert werden. Denn bey einigen Arten sind dieselben von dem untersten Theile an, bis an die Spitze, nur schlechthin gekrümmt, und zu diesem Behuf gar nicht tauglich. Andere hingegen sind, wenn sie reif geworden, in Gestalt einer Schneckenlinie gewunden, und das sind eben diejenigen, welche zu gedachtem Behuf dienen; ja, man muß sie dazu noch besonders aussuchen. Die Samen von dem kleinen Storchschnabel mit Schierlingsblättern, empfinden zwar gleichfalls alle Veränderungen der Luft, sie sind aber gar zu klein und dünn, als daß man ihre Herumdrehungen sofort wahrnehmen könnte. Der großblättrige Storchschnabel hat vollkommen wohlgebildete Schnäbel oder Capseln, welche ungefähr 1 Spanne lang

lang sind, und sich durch sehr merkliche Umdrehungen unterscheiden; sie haben aber dabey eine mehr stumpfe Empfindsamkeit. Daher zieht man diejenigen vor, welche von mittlerer Größe, und mit Spitzen und Schnäbeln versehen sind, dergleichen der wie Bisam riechende Storchschnabel mit Schierlingsblättern (*Geranium cicutae folio moschatum*) besitzt. Will man nun ein gutes Hygroskop haben, so darf man nur auf einer, aus einer dazu bequemen Materie verfertigten, kleinen Scheibe, oder, welches noch besser ist, auf einem bauchrunden Körper, Grade abzeichnen, und eine bloße Capsel oder Schote des Storchschnabels darauf befestigen. Man wählt deswegen vorzüglich einen bauchrunden Körper hierzu, um zu verhindern, daß der Schnabel der Schote die Oberfläche nicht berühre, und in seiner Bewegung aufgehalten werde. Es wird dieses um so viel leichter herzustellen, da dieselbe mit dem Horizonte nicht mehr parallel bleibt, nachdem die Feuchtigkeit sie schwer gemacht hat. Wenn dieses geschieht, so wird man wahrnehmen, daß die Schote sich bey trockenem Wetter mit einer solchen Geschwindigkeit herum dreht, daß es 9 bis 10 Wendungen macht, bey feuchtem Wetter hingegen sich dermaßen abrollet, daß, wenn man einen Tropfen Wasser darauf fallen läßt, es darnach nur 1 oder 2 Wendungen macht. Es möge indessen die Trockenheit auch noch so groß seyn, so rollet sich seine Spitze oder Granne niemahls auf, sondern bleibt ausgestreckt, und vertritt die Stelle einer Nadel oder eines Zeigers, so, daß die Anzahl der Wendungen oder schneckenförmigen Linien, welche an dem untersten Theile der Capsel entstehen, die Anzahl der ganzen Kreise anzeigt, welche die Granne beschrieben hat. Wenn z. B. die Scheibe in 24 gleiche Theile abgetheilt ist, und das Hygroskop nur 6 Wendungen macht, so würden es 144 Grad der Feuchtigkeit seyn. Es hat dasselbe eine so starke Empfind-

samkeit, daß der Zeiger in einer beständigen Bewegung ist, und sich auf- und abrollt, nachdem der Luft-Kreis mehr oder weniger mit Wolken angefüllt ist; dermaßen stark, daß nur eine einzige Wolke die Sonne verbergen darf, wenn der Same eine Wendung machen soll. Eben so kann man auch vermittelst desselben die mehrere oder wenigere Feuchtigkeit des zu der Zeit wehenden Windes erkennen. Denn, da das Hygroskop keinen künstlichen Zeiger hat, so ist auch der heftigste Wind nicht vermögend, seine Bewegung in Unordnung zu bringen, und, welches noch mehr ist, sein Aufrollen zu verhindern. Da der geringste Hauch dasselbe verändert, so kann man, vermittelst desselben, die verschiedenen Beschaffenheiten der Luft in den Zimmern erkennen; und es ist dermaßen empfindsam, daß die Ausdunstungen des menschlichen Körpers dasselbe in Bewegung setzen, wosern man sich nur in einer gehörigen Entfernung von dem Zeiger befindet. Dieses Hygroskop ist zwar nur höchstens 1 oder 2 Jahr brauchbar; allein, diesen Mangel hat es mit andern Hygrometern gemein, als welche in kurzer Zeit das Vermögen, die Trockenheit und Feuchtigkeit der Luft zu entdecken, verlieren. Dagegen kann man aber auch alljährlich eine hinlängliche Menge dieser Samen haben, und es läßt sich, an die Stelle des unbrauchbar gewordenen, leicht wieder ein anderes verfertigen. Es ist zur Aufbewahrung derselben nichts weiter nöthig, als daß man sie nur in einen Keller, oder an einen andern feuchten Ort, bringe.

Eine ausführlichere Beschreibung dieses Hygroskopes, st. u. d. T. Description d'une nouvel hygroscope fort simple, im Journ. oecon. Juin. 1765, S. 285, f.; und von mir übersetzt, im 1 Th. des gemeinnützl. Vorrathes auserles. Aufsätze 10. Epj. 1767, 8. S. 178-189.

Das goldgelbe schuppig-blätterige Sternmos, eine Art-blätteriger oder sternförmiger Röschen, welche

man an verschiedenen Mosen wahrnimmt, und welches in Wäldern, auch auf alten Mauern wächst, wird hygrometrisches Sternmos, *Mnium hygrometricum* L. genannt. Zwischen jedem Blatte desselben entspringt ein Stiel, welcher etwa 1 Z. lang, unterwärts purpurfarbig ist, und eine kugel- oder birnförmige, orangefarbige, schwach gestreifte und unterwärts hangende Büchse trägt. Im jungen Zustande, und gegen den Herbst, ist die Büchse ganz dünn, und steht mehr aufgerichtet, wird aber hernach dicker und niedwärts gerichtet. Wenn man mit einem nassen Finger an diesem vertrockneten Mose den Büchsenstiel von unten nach oben zu berührt, biegt sich die Büchse auf die andere Seite; wenn man aber denselben von der Büchse nach unten zu streicht, schlägt sich diese wieder zurück; und darin besteht die Aehnlichkeit dieses Moses mit einem Hygrometer.

Endlich ist auch der gedörrte Klee, oder das Kleeheu, eine Art von Hygroskop. Wenn im Winter es aufstauen, und also gelinder Wetter werden will, so ziehen sich die Dünste der Luft in die Kleeästängel hinein, sie werden zähe, und das Vieh frisst sie daher ungern. Wenn hingegen die Luft trockner ist, werden sie spröde, und lassen sich eher zermalmen.

Was die künstlichen Werkzeuge betrifft, deren man sich zu dieser Absicht bedient hat, so ist man theils auf solche gefallen, welche die Feuchtigkeit der Luft stark an sich ziehen, als: Wolle, oder ein Schwamm, gewisse Salze, Öhle, u. s. w. und diese hat man in eine Wageschale gelegt, oder daran gehängt, und alsdenn die Wage in das Gleichgewicht gebracht; wenn nun die Luft feucht ist, zieht sich die Feuchtigkeit in die Materie hinein, sie wird also schwerer, und die Wage muß nothwendig einen Ausschlag geben. Man versteht auch die Wage oben, wo das

Züng.

Zünglein ist, mit einem Quadranten, damit man den Ausschlag desto besser bemerken, und solcher Gestalt die Menge der eingesogenen Dünste einiger Maßen erforschen könne. In den neuern Zeiten hat man so gar Holz und Elfenbein dazu gebraucht, aus deren Aufschwellung und Ausdehnung man auf die Quantität der eingesogenen Dünste geschlossen hat.

Eines Schwammes bediente sich zum Hygrometer, Hr. Wilh. Arderon, in England, und man findet dasselbe im 1 Th. des XLV B. der Philos. Transact. No. 479, a. d. Mon. März und Apr. 1746, S. 95, f. beschrieben und abgebildet. Sein Hygrometer besteht aus einer Wage, auf welcher der eine Arm einen Schwamm trägt, der andere aber zwar am gewöhnlichen Orte eine Kette von Bleischrot, im Gleichgewichte mit dem Schwamme angehängt hat, aber viel länger ist, und mit seiner äußersten Spitze an einer numerirten und abgetheilten zirkelrunden Linie, wie ein Zeiger ist, dessen Steigen und Fallen die Feuchtigkeit oder die Trockenheit der Luft anzeigt.

Die Hygrometer, welche man von Schwämmen macht, sind nicht sehr empfindlich, wosern man sie nicht mit Salz imprägniret; doch haben sie diesen Vortheil, daß sie die Schwere der Feuchtigkeit anzeigen. Indessen, da sie stets in freyer Luft hangen müssen, so kann man nicht verhüten, daß nicht nach und nach Staub darauf falle, wodurch aber das Gewicht vermehrt wird, ohne daß die Luft feuchter geworden ist.

Um sich hiervon gehörig zu überzeugen, nahm Hr. Prof. Lambert einen kleinen Schwamm, welcher nur 38 Gran Berl. Gewicht wog. Er tauchte denselben in Wasser, und nachdem er hierauf das Wasser wieder ausgedrückt hatte, fand er ihn 93 Gr. schwer, so, daß er also 55 Gr. Feuchtigkeit mehr hatte, als da er trocken war. Es geschah solches d. 19 Oct. 1768, um 3½ Uhr Nachmittags. Er hing ihn an eine Wage, damit er die allmähliche Verminderung dieser 55 Gran Wasser messen könnte, und fand:

Zeit.

Zeit.	St.		Gewicht.
0.	0	—	55
2.	25	—	42
3.	20	—	41
5.	21	—	32
6.	45	—	27
16.	0	—	9

so, daß nach einer Zeit von 16 Stunden derselbe noch 9 Gran Feuchtigkeit hatte.

Den 20 Oct. 1768, um 7 Uhr des Morgens, nahm er einen andern Schwamm, welcher 51 Gr. wog, und, nachdem er ihn angefeuchtet hatte, 138 Gran hatte, so daß sich 87 Gran Wasser darin befanden. Als er ihn trocknete, verlor er diese 87 Gran auf folgende Weise:

Zeit.	St.		Gewicht.	Zeit.	St.		Gewicht.
0.	0	—	87	15.	20	—	31
0.	18	—	85	16.	12	—	29
0.	55	—	81	22.	5	—	21
1.	30	—	78	24.	50	—	17
2.	5	—	75	25.	45	—	16
3.	4	—	72	26.	30	—	14
5.	1	—	64	27.	35	—	13
6.	11	—	60	28.	34	—	12
7.	14	—	56	29.	49	—	11
8.	54	—	50	31.	11	—	10
10.	18	—	46	33.	48	—	7
11.	28	—	42	38.	35	—	4
12.	34	—	39	48.	22	—	1
13.	30	—	36				

Es würde also eine Zeit von 2 Tagen erfordert, bis dieser Schwamm alle Feuchtigkeit, die er an sich gezogen hatte, verlor.

Den 22 Oct. 1768, um 8 Uhr des Morgens, band er diese beyde Schwämme zusammen, welche 138 Gran Wasser in sich schluckten. Dieser Schwamm war in einer Zeit von 4 Tagen noch nicht völlig trocken geworden.

Da während der Zeit, daß diese drey Versuche gemacht worden, die Feuchtigkeit der äußern Luft nur sehr wenig sich veränderte, so müssen die Schwämme regelmäßig genug getrocknet seyn.

Ei.

Einen Vorschlag, ein Hygrometer von Salz vermittlest einer richtigen Wage zu verfertigen, findet man in dem Auszuge aus einem Briefe des Hrn. von Lays von Cheseaux, an Hrn. Bertrand, v. 30 Jan. 1761, im 1 St. des 3 Jahrg. der durch die ökon. Gesellsch. zu Bern gesammelten Abhandl. und Beobacht. a. d. J. 1762, S. 203 — 205.

In den Bresl. Samml. a. d. J. 1724, S. 632, f. erzählt Hr. D. Brückmann, bey dem kaiserl. Ober-Kammer-Einnehmer, Hrn. v. Neßlern, in Neusol, eine in Lebensgröße von Steinsalz ausgehauene Statue gesehen zu haben, welche Derselbe anstatt eines Hygrometers gebrauchte. Denn, wenn diese Statue zu schweigen und feuchte zu werden anfing, konnte er das bevorstehende nasse Wetter gar bald prognosticiren; wurde dieselbe aber wieder trocken, so konnte er auch von der Wiederherstellung des Himmels gewisse Anzeige geben.

Unter den vortreflichen Geschenken, womit der erste Stabs-Medicus der russisch kaiserl. Armee, Hr. Bar. v. Alsch im Sommer 1780 das göttingische Universitäts-Museum wieder bereicherte, befanden sich auch einige runde Scheiben von einem sehr feinen Thonschiefer, theils roh, theils gebrannt, deren sich der verstorbene Prof. Lomitz zu seinem Hygrometer bediente hatte. Sie sind vom Ufer der Wolga bey der Mündung der Kamyschinka bey der Festung Dmitrowsky, etwa $3\frac{1}{2}$ engl. Zoll im Durchmesser, und $\frac{1}{2}$ Lin. dick. Wenn man sie an die Lippen bringt, und wieder wegzieht, bleibt gemeiniglich ein Stück von der Haut hängen. An eine empfindliche hydrostatische Wage gehängt, und mit etwas Hammerschlag in das Gleichgewicht gesetzt, und der Feuchtigkeit der Nachtlust ausgesetzt, sinkt das Scheibchen sehr tief; bey dem ersten Sonnenblick aber bekommt der Hammerschlag ein großes Uebergewicht.

Von

Von den Oehlen, wird insonderheit das Vitriol-Oehl hierzu gebraucht. Willh. Gould, in Oxford, hat in den Englischen Transactionen bekannt gemacht, bemerkt zu haben, daß, nachdem er von 3 Quent Vitriolölhl das Phlegma so weit hinweg gebracht, daß es einen dicken Faden zerfressen, und solches hernach in einem offenen Glase, welches im Diameter 3 Z. weit war, an die freye Luft gesetzt, es täglich an Quantität zugenommen habe, und in 57 Tagen aus 3 Quent, 9 Qu. 30 Gr. geworden seyn. Weil nun Gould versichert ist, daß das Oehl seine Vermehrung aus der Luft erhalte, und zwar mehr oder wenig, nachdem die Luft sehr feucht oder trocken ist, so glaubt er, man könne hierdurch zu einem sehr sichern und empfindlichen Hygrometer gelangen, insonderheit weil das Oehl nicht nur bey der feuchten Luft schwerer, sondern auch bey trockner wieder leichter würde. In dieser Absicht stellt er Fig. 1571 ^{a)} eine Wage vor. Der Balken ist AB; die Wageschale mit dem Vitriolölhl, C; das Gegengewicht, D; die Grade oder Abtheilung EF. Der Arm AG soll, nach seinem Angeben, um die Hälfte kürzer, und dadurch empfindlicher werden. Damit aber die Wirkung noch merklicher sey, macht er die Wage, wie Fig. 1571 ^{b)} zeigt, da der Arm G ziemlich kurz, der andere aber sehr lang, dünn und spitzig ist. Am Ende derselben bringt er eine Tafel aus dem Mittelpunct der Are L an, und auf selbiger die Abtheilung, also, von H über sich zur feuchten, und unter sich zur trocknen Luft. Durch das Gewicht I wird die Wage bey temperirtem Wetter in das Gleichgewicht gebracht. Die Wageschale muß von Glas seyn, oder, ist sie von anderer Materie, so muß das Oehl in einer gläsernen Schale hinein gesetzt werden.

An account of the increase of wight in oyl of vitriol, expos'd to the air, in a letter from WILL. GOULD, fl. in XIV B. der Philos. Transact. a. d. J. 1684, No. 156, S. 496 — 506.

Lat.

Lat. u. d. T. Experimenta circa incrementum ponderis in oleo virioli aëri exposito, vna cum inuentis quibusdam nouis hygroskopis, per WILH. GOULD, in den *Act. Erud. Lips.* A. 1685, M. Jul. S. 315—317.

Von einem hieher gehörigen Hygrometer des Rennes in England, Fig. 1572 ^{a)}, ertheilt Monconys, in seiner Reise nach England, deutsch. Uebers. S. 524, folgende Nachricht: „Hr. Rennes sagte mir, weil das Trockne entweder eine gänzliche Ausschließung oder nur eine Verringerung der Feuchtigkeit ist: so ist schon genug, wenn man die Quantität der Feuchtigkeit observiret. Wenn man demnach einen sehr weiten gläsernen Trichter, der aber einen sehr engen Hals und Schnabel haben müßte, in einem Keller, oder andern feuchten und schattigen Orte, und zwar so, daß der Wind kein Hinderniß verursachen könnte, doch nahe an einem Fenster und oben an der Decke anhängte, so, daß etwa 2 Quersfinger zwischen dem Trichter und der Decke oder dem Gewölbe wären, so würde, nach Proportion der Feuchtigkeit der Luft, dieselbe in ein Wasser verdichtet (condensiret) werden, und tropfenweise durch den Schnabel des Trichters in eine sehr künstlich erfundene Wage fließen, da man denn das Gewicht auf das genaueste bemerken könnte. Diese Wage ist dem Horizonte gleich; daher wird dieselbe, man lege auch in die Schale D so wenig als man wolle, immerfort sich anheben oder senken. An dem Ende ist ein Faden a b, mit einem Gewichte c, welcher senkrecht von dem Ringe a fällt, der die Ase hält; und weil nun dieser Faden seine Perpendicular-Stellung behält, so zeigt er an den verschiedenen Abtheilungen des steigenden Armes den eigentlichen Unterschied des Gewichtes an.“

Was die Sammlung der Feuchtigkeit vermittelst des Trichters betrifft; so ist nichts dagegen einzumenden. Bey der Wage Fig. 1572 ^{a)} aber ist vieles zu erinnern. Denn 1) weil der Arm EF viel länger und schwerer ist, als der Arm GE, so kann die Wage unmöglich horizontal stehen,

zu

zumahl da noch die Wagschale D hinzu kommt. Daher müßte nothwendig bey G ein Gegengewicht seyn. 2) Hiernächst stellt diese Figur nach Proportion eine ersaule Wage vor, so gar, daß kaum Lothe dieselbe in etwas empfindsam machen würden. Indessen ist doch das rechte Fundament, eine Wage zu machen, welche sich immer nach und nach, bey Vermehrung des Gewichtes senkt, und nicht gänzlich auf einmahl herunter wirft. Hierzu hilft auch, wenn, wie Fig. 1572 ^{b)} zeigt, der eine Arm kurz, und mit einem Gegengewichte K versehen ist, und besser, als wenn HI eben so lang wie HF, oder EF, wäre.

Im J. 1722, wurde in den hamburgischen, und andern Zeitungen eine so genannte neue Wetter-Maschine feil geborhen, und dabey gemeldet, daß solche mit dem Futteral, worin das kleine Werk vorhanden ist, nicht größer als 1 Finger lang, und 2 Finger breit wäre, so daß man sie süglich in der äußersten Tasche bey sich tragen könnte; daß diese Maschinen des Sommers Trockene und Regen, des Winters Frost und Thauwetter, auch ob das gute und regnigte Wetter lange anhält, oder bald nachläßt, anzeigen. Ein andrer Mähl hieß es: „Erwähnte Maschinen sind wie subtile Balancen anzusehen, daran sonderbare Materien fest gemacht sind, so, daß, wenn die geringste Trockenheit oder Feuchtigkeit in der Luft vorhanden, die eine Seite der Balance ordentlich die trockene und feuchte Luft accurat in Graden anzeigt.“ Man konnte dieselben zu Hamburg in der Schiffergesellschaft von einem gewissen Astronomus bekommen; das Stück für 1 Mk. 2 Schill. Er erboth sich, wenn jemand wäre, der beweisen könnte, daß diese Maschinen nicht den Effect anzeigen, sollte derselbe, falls er es nicht über 8 Tage gehabt, und es unbeschädigt wieder aufstellte, das ausgelegte Geld wieder bekommen. Die Beschreibung und der Titel dieser Maschine, erweckte vielen Neugierigen die Begierde, nicht sowohl die Maschine zu sehen und zu besitzen, als vielmehr zu wissen, Obf. Enc. XXVII Th. J i was



Oec. Enc. X

was doch die eigentliche Materie seyn müsse. Unter andern ließ auch Leupold einige Exemplare, zur Untersuchung, kommen. Er schreibt davon, im Theatr. stat. S. 291: „Ich habe aber zur Zeit doch noch nicht erfahren, daß jemand die rechte Materie gefunden hätte. Das Werkchen an sich selbst ist, seiner Figur nach, ein Stückchen grau Papier, 4 Z. lang, und $\frac{1}{2}$ Z. breit, und gleicht einem Stückchen grauer Pappe, oder starcken Papier oder Span, ist aber obenher rauch wie ein zartes wollenes Tuch oder Glockseide; untenher, wo man es mit der Hand fasset, ist es mit etwas Goldpapier eingefast, und steckt übrigens in einem papiernen Futteral. Die auf ein Quartblatt gedruckte Nachricht, welche dieser Maschine beigelegt war, lautet also:

Observation der neu erfundenen Wetter-Machine, welche ganz accurat das Wetter, wie auch die Beschaffenheit der Luft anzeigt.

Wie selbiges in der Hand zu halten?

Man setzt den Daumen und vordersten Finger auf das angeklebte Papier, hält es in gerader Linie, daß die breite Seite unten und oben ist, wendet es gleich darauf um, bleibt es in gerader Linie, daß es sich nicht beugte, oder, im Gegentheil, so es sich beugte, alsdenn so reguliret man sich, wie folget:

Observation des Sommers.

Wann die Machine des Sommers früh Morgens steiff ist, solches bedeutet den Tag gut trocken Wetter, es sey die Luft klar oder trübe, und so viel Tage es nach einander gerade und steiff bleibet, so viel Tage bedeutet es continuirlich gut Wetter; auch wenn es in beständigem Wetter früh Morgens sich beugte, so bedeutet es ebenfals gut Wetter, weil die Beugung von dem Morgen-Thau entsteht. Dagegen in unbeständigem Wetter, wenn es denn des Morgens oder Abends sich beugte, solches bedeutet den Tag oder die Nacht darauf Regen.

N. B. Unter dem Wort Machine verstehe ich die als ein Prob, Lacken sich präsentirende Materie.

Zu

Zu wissen, ob das gute oder regnigte Wetter lange anhält oder bald nachläßt?

Wenn es anfängt zu regnen, welches die Machine früh Morgens vorher schon anzeigt, weil es sich gebogen hat, und es ist die Machine im angefangenen und wärenden Regen wieder steiff, und bleibet über 6. 8. und mehr Stunden also, solches zeigt an, daß es zwar ziemlich regnen wird, doch hält der Regen nicht so lange an, als wenn es mit dem angefangenen Regen schon vorher und in währendem Regen sich beugte, denn ein solcher Regen hält des Sommers viele Tage an.

So die Machine des Sommers nach dem Regen sich so lange beugen sollte, da doch die Luft schon gemächlich klar sich wieder präsentiret, solches zeigt an, daß ein beständig gut Wetter vorhanden ist, wiewohl die Machine auch bald darnach wieder gerade und steiff wird.

Observation des Winters.

Zu wissen, wenn der Frost lange anhält.

So die Machine im Frost-Wetter gerade wird, als wenn es steiff ist, so frieret es mit trockner Luft, welches sehr curicus ist, daß man solches an dieser Machine wissen kann, und ist ein solcher Frost sehr beständig.

Zu wissen, wenn der Frost nicht anhält.

So die Machine im Frost-Wetter sich beugte, so frieret es zwar mit feuchter Luft, doch hält ein solcher Frost nicht gar lange an. Wie es denn ebenfalls zu observiren, daß sich die Machine beugte, wenn es stark schneien will.

Des Winters, wenn es Tau-Wetter ist, beugte sich die Machine jederzeit, weil die Luft alsdenn immer feucht ist.

Des Vor-Jahres regulirt sich diese Machine schon etwas mit nach der Sommer-Observations-Beschreibung.

Wie eigentlich mit dieser Machine des Sommers umgegangen wird.

N. B. Man nimmt diese Machine aus dem Futteral, und leget es mit dem Papier, darinnen es lieget, vor das Fenster, ie besser nun die Luft dazu kommen kann, ie accurater zeigt es das Wetter an. Sollte es seyn, daß des Sommers ein Logiament die Machine etwas mehr trocken,

den, als das regnigte Wetter anzeigt, so leget man es in ein ander Logiament, da die Sonne nicht so viel auf die Fenster scheinen kann, alsdenn lieget es in temperirter Luft, oder man nimmt ein Geschirr, gleich viel, am besten aber ein Glas, welches oben ohngefähr zwey oder drey Finger lang rund ist, gießet in selbigem ein wenig Wasser, leget auf das Glas ein Blatt Papier, auf dem Papier die Machine, zu verstehen ohne Futteral, die als ein Prob-Lacken sich präsentirende Materie, seget dieses Glas vorm Fenster, in ein Logiament, da die Sonne ungehindert darauf scheinen kan, aldann reguliret man sich nach der Sommer-Observations-Beschreibung.

Es ist zu consideriren, wann die Machine des Sommers sich etwas zu trocken erzeugen sollte, ist es eine Anzeige, daß in dem Geschirr nicht Wasser genug ist, im Gegentheil, so es die Feuchtigkeit zu stark anzeigt, daß es sich zu viel beuget, ist eine Anzeige, daß überflüssig Wasser im Geschirr sey, welches leicht zu ändern ist, weil man nur ein wenig Wasser zu- oder ausgießen darf.

Wie des Winters mit der Machine umgegangen wird.

Des Winters legt man es ohne Glas vor dem Fenster hin, da die Sonne ungehindert darauf scheinen kan, und wird man sich verwundern müssen, wie accurat diese Machine sich erzeugt.

Wenn man diese Machine bey sich trägt in der äußersten Taschen, in einem durchlöcherten Futteral, und das in freyer Luft, so gehet es auch recht; doch ist die vorerwähnte Manier weit empfindlicher und besser, weil die Luft stärker dazu gelangen kann.

Allemal, wenn man durch die Machine verlanget zu wissen, was für Wetter werden will, so nimmt man es in die Hand, (wie schon Anfangs erwähnt ist) beuget es sich, oder stehet gerade, als wenn es steiff ist, so reguliret man sich nach dieser Observations-Beschreibung, und legt man es vorsichtig im Papier vors Fenster ohne Futteral wieder hin.

Diese curieuse Wetter-Machine, wie auch die vor vielen Jahren erfundene Wetter-Gläser, ob sie zwar was Gegenwärtiges und Zukünftiges von der Luft und Wetter-Veränderungen anzeigen, so sind solche Prognosticanten

fliechten mit gutem Gewissen, Plaisir und Nutzen zu gebrauchen, dagegen künftige Begebenheiten und Zufälle aus der Constellation des Himmels zu prognosticiren, habe, ohne Ruhm zu melden, so gut untersucht, als es ehemahls einer gethan hat, befinde aber, daß es ohne Verlegung des Gewissens nicht abgehe, derowegen ich von solchen sündlichen Sachen nichts halte.

Wie man diese Machine lange gut behalten kann.

Wann man es vor Wasser oder Regen in Acht nimmt, denn es ist diese sonderbare Materie dem Wasser sehr entgegen, daß, wenn man selbige ins Wasser tauchet, und darauf wieder heraus ziehet, es alsdenn zerschmelzet.

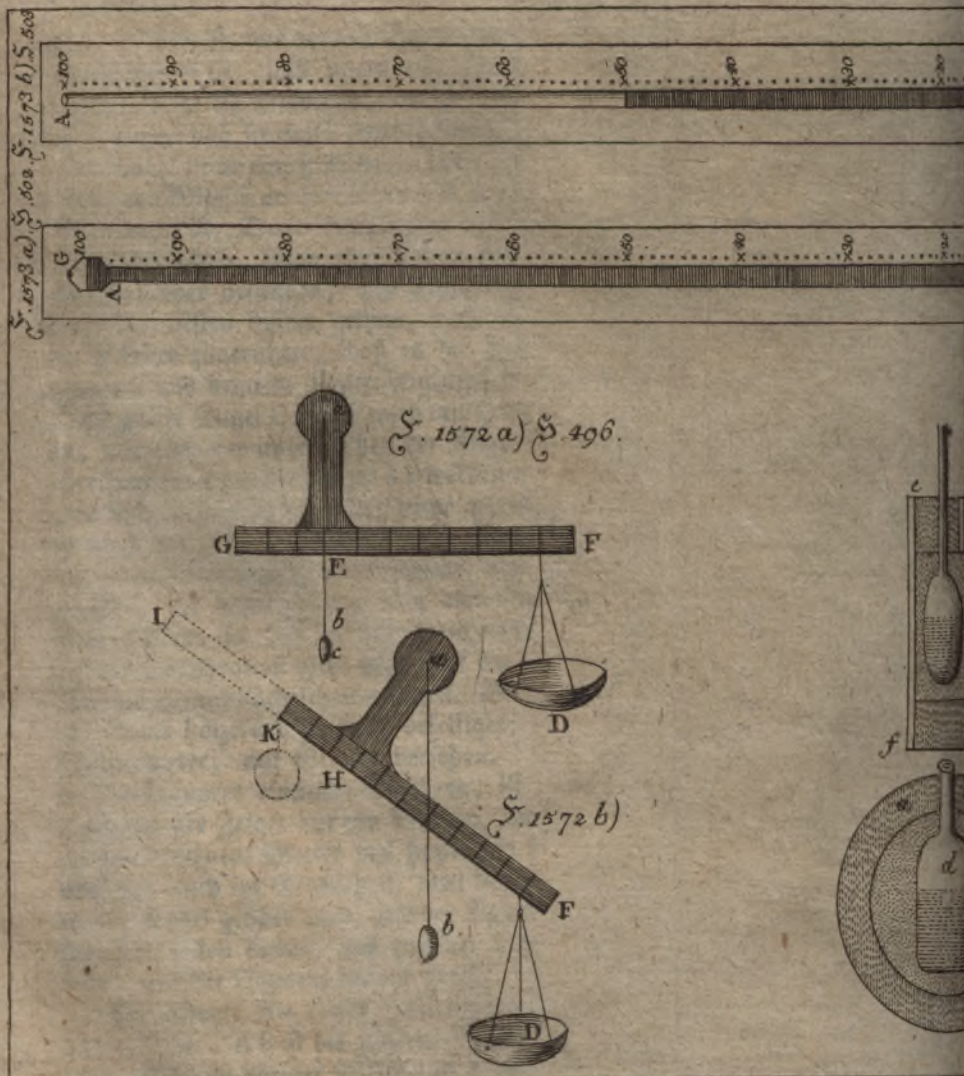
Auch muß die Materie nicht mit Fingern angefasst werden, alsdenn kann man es viele Jahren brauchen; diese Materie verliethet ganz und gar keine Kraft, sondern sie bleibet immer beständig und gut.

„Aus dem Effect, den es thun soll“, sagt Leupold ferner: siehet man, daß es ein Hygrometron seyn soll und daher eine Materie haben muß, welche die Feuchtigkeit und Trockne leicht annimmt, welches sonst viele, ja fast alle lockere Materien, die nicht fest oder zu hart sind, als: Metalle, Glas, Stein u. d. gl. und die nicht fest oder öhlicht sind, thun. Weil nun um die Materie sich viele mit recht großem Eifer bekümmert, so will hiermit anzeigen, was es sey. Indem ich durch die Wasser- und Feuer-Probe befand, daß es etwas Harziges, oder eine Materie, die im Wasser sich ganz auflöset und auch im Feuer brennt, war: so gab es Gelegenheit, daß Hr. J. G. Cotta, der bisher meinem Laboratorio mechanico vorgestanden, sich erinnerte, wie er als ein Knabe von Kirsch-Harz, oder Gummi, so aus den Kirschbäumen fließt, mit den Fingern Fäden gemacht, und ein solches Gewebe oder vielmehr ein solches Blättlein formiret. Er machte alsobald eine Probe, und es befand sich, daß kein Eydem andern ähnlicher seyn kann, als die hamburgische Wetter-Maschine unserm Gummi-Blättlein. Und das fand sich auch durch alle Experimente mit Feuer

und Wasser, als auch mit der Veränderung, daß es bey der Feuchtigkeit schlapp, und bey der Trockne steif wurde; und da man solches noch mit einem andern Stücke versehen, wurde der Effect noch größer. Allein, ich muß gestehen, daß es den andern Notiométris mit der Saite, Feder u. d. gl. absonderlich der Hafer Spitze, gar im geringsten nicht beykommt, auch überdies unbequem ist, weil man es allemahl erst in die Hand nehmen muß, vor Nässe und Schaden wohl verwahren, und doch an der Luft seyn soll, und daher mehr eine Curiosität, als nützige und nützliche Maschine, wenn man es anders so nennen wollte, zu achten ist“.

In den bresl. Samml. a. d. J. 1723, S. 463, f. fällt jemand über dieses Werkzeug folgendes Urtheil. „Die neue Wetter-Maschine, wie ich selbst gesehen, besteht in nichts anderm, als einer Art Glockseide, welche mit einem alkalischem Kleister oder Leim angemacht, und alledenn ganz dünn gepreßt, so dick wie Löschpapier, ist, wie es denn auch fast so ausseht. Hernach werden fingerslange Lappchen daraus geschnitten, welche man bey sich in der Tasche trägt, als wo es immer warm bleibt; nimmt man es heraus und hält es etwas, so attrahirt es *aërem frigidum vel humidum*, und wird schlapp oder starr. Das ist die ganze Kunst.

Da, wie bereits gesagt worden, die Sella oder das Leder, nebst dem Papier, von der Feuchtigkeit Veränderungen leiden, und länger werden, wenn die Luft feucht ist, im Trocknen aber wieder eingehen; so hat man auch Streifen von Papier, oder von einer Haut, genommen, und daraus Hygrometer verfertigt. Dalencé hat, in seinem *Traité des Baromètres, Thermomètres &c.* dergleichen beschrieben. Hierher gehört auch das Hygrometer, welches Amontons, im Journ. d. Scav. a. d. J. 1688, S. 403—407, beschrieben hat. Sig. 1573^a), bildet dieses Hygrometer ab, wie er solches der Academie übergeben hat. AB ist eine gläserne Röhre, 1 Lin. oder $\frac{1}{2}$ Zoll weit, und 34 Z. lang.



lang. Oben ist, wie an den Barometern, eine gläserne Büchse A G, und unten eine gläserne Kugel B, $1\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Z. im Diameter, wie die Thermometer haben, außer daß sie in C durchlöchert ist. Diese gläserne Kugel ist in eine größere, CDEF, eingeschlossen, welche mit Mastix an die Röhre AB, um die Gegend E, fest gemacht ist. Diese Büchse oder äußere Kugel kann aus Büchsenholz, Horn oder Leder gemacht werden; man hat aber befunden, daß Schaf- oder Hammels-Leder den besten Effect gethan, nach Art und Weise der Gärbere zugerichtet, daß es die Figur leicht annimmt, und bequem ist zur Feuchtigkeit und Trockne. Diese ganze Kugel CDEF wird mit Quecksilber gefüllet, wie auch der untere Theil der Kugel B; der obere aber, und ein Theil der Röhre AB werden mit einem mageren Liquor gefüllet, welcher nicht gefriert; der übrige Theil der Röhre, und die halbe Büchse A, werden mit einem fetten und leichtern Liquor, als der untere ist, gefüllet, die halbe Büchse aber bleibt voll Luft, und ist oben offen, so, daß die Luft weichen kann; und damit die Evaporation nicht allzu stark sey, ist bey G ein überaus kleines Löchelchen gelassen. Dieses Glas wird auf einem hölzernen Gestelle befestiget, und, wie ein Thermometer, mit Graden versehen. Wo nun die beyden Liquores einander berühren, ist dieselbe Linie gleichsam der Zeiger auf den Graden, und es steht solche bey trockenem Wetter viel höher als bey feuchtem, und also auch im Gegentheil, weil bey feuchtem Wetter die Kugel größer wird, und der Liquor in der Röhre herunter fallen kann, bey trockner Luft aber kleiner wird, und die Liquores hinauf presset.

Die zweyte Art dieses Instrumentes, bildet Fig. 1573 ^{b)} ab. AB ist die gläserne Röhre, 35 bis 36 Z. lang, und von voriger Weite, in A und B offen, und endigt sich mit einer gläsernen Kugel, die aber nicht recht rund, sondern in etwas zusammen gepresst ist,

mit zwey Löchern D C, die sich, wie an gläsernen Tintenfassern, deren Boden in der Mitte hinein gebogen ist, hinein ziehen. Der Diameter ist beynahe 2 Zoll. Sie wird, wie die vorige, mit einer ledernen Kugel überzogen. Beyde sind mit Quecksilber gefüllt, außer daß der obere Theil der gläsernen Kugel mit einem mit Quasfort vermischten Wasser gefüllet wird, an der Quantität so viel, daß es bey der größten Trockenheit die Röhre bis oben an füllen kann, ohne daß das Quecksilber hinein tritt. Diese letzte Art soll den Vortheil haben, daß man es über Land bringen kann. Uebrigens aber sind beyde so empfindlich, daß durch bloßes Hauchen, oder Ausdunsten der Hand, der Liquor 1, 2 bis 3 Z. steigen soll.

Was die lederne Büchse oder Capfel betrifft, so drückt sich der Verf. nicht bestimmt genug aus, so, daß man nicht weiß, auf was für Art das Leder zugerichtet seyn müsse. Vermuthlich aber muß es kalt-gar seyn, wie es die Orgel-Macher und die Buchdrucker zu ihrem Ballenleder gebrauchen, weil samisches Leder das Quecksilber sogleich durchlaufen läßt, das kalt-gare aber so gar Luft hält. Wie aber eine solche Kugel daraus zu machen, und über die gläserne zu bringen, auch wieder so enge zu machen, und an die kleine gläserne Röhre fest anzuschließen sey, hätte billig gelehret werden sollen.

Eine weit leichtere Methode hat Leupold erfunden; Fig. 1574 ^{a)}. Er nimmt einen vom Drechsler gedrehten hölzernen Ring a b, und leimt die gläserne Röhre mit ihrer Kugel hinein, wie c d zeigt; hernach nimmt er zwey lederne Scheiben oder Zeller, und leimt dieselben auf beyde Seiten des Ringes, wie solche in Fig. 1574 ^{b)} seitwärts zu sehen ist, wo e f und g h das Leder andeuten. Er füllet die Kugel zuerst mit etwas Liquor, und hernach durch die Oeffnung i, Fig. 1574 ^{a)}, bis der Liquor nach Befinden der Zeit hoch genug steht, und vermocht das Loch wieder fest.

Leupold gesteht, auf diese Weise zwar dasjenige, was gesucht worden, erhalten, doch auch hernach befinden zu haben,

haben, daß er mehr ein Barometer, als Hygrometer, bekommen, weil auch bloß bey schwerer Luft, da doch die Luft nicht feuchter geworden, sein Hygrometer gestiegen; welches sich ebenfalls an des Amontons seinem eräugnen muß. Denn ob gleich kein Vacuum oben in der Röhre ist, und die Luft ebenfalls ihren Druck auf den Liqueur ausübt, doch weil die unteren Flächen viel größer sind, und die Röhre sehr enge ist, so kann die Luft doch ihre Kraft durch den Druck ausüben.

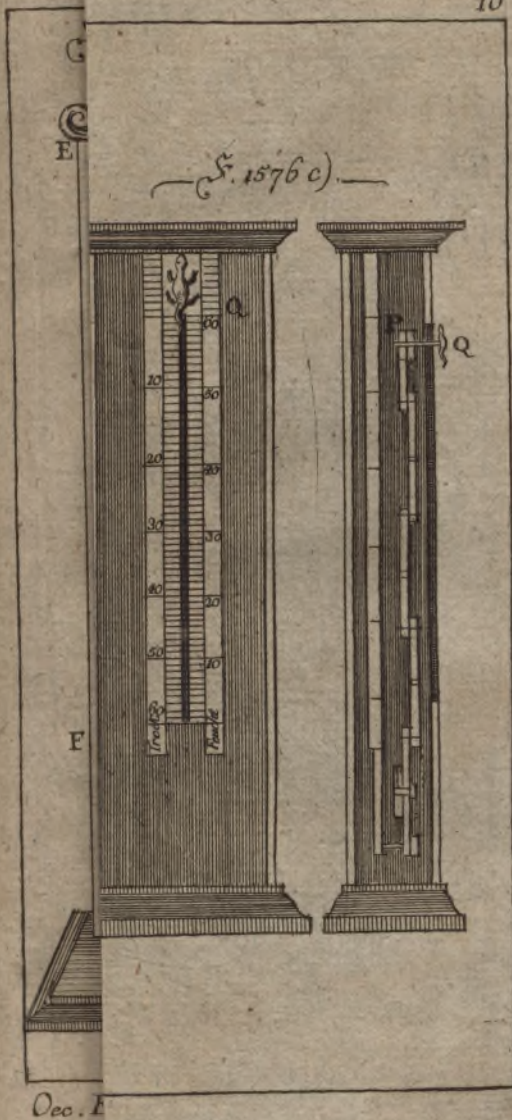
Eine andere Art der Hygrometer soll, erwähnter Maßen, das Holz gewähren. Nun ist zwar richtig und ausgemacht, daß das Holz die Feuchtigkeit an sich zieht, oder feucht wird, wenn das Wetter feucht ist, hingegen wieder austrocknet, wenn das Wetter trocken ist, und daß es mithin, der Breite nach, einer merklichen Veränderung unterworfen ist. Es sind daher die, wie ich sogleich zeigen werde, aus zwey tannenen Bretern zusammen gesetzten, und mit Rädern und Zeigerwerk versehenen Hygrometer sinnreich, und sie zeigen anfangs die Veränderungen merklich genug an; nur ist es schade, daß sie nicht sehr dauerhaft sind, besonders, wenn man anfanglich frisches Holz dazu gebraucht hat; indem es allmählich die Eigenschaft verliert, welche es an sich hatte, daß es durch die Feuchtigkeit aufschwille, ob es gleich endlich vielleicht in einen solchen Zustand gesetzt wird, da es unveränderlich bleibt. Man hat Breter von Tannenholz gesehen, welche, nachdem sie trocken geworden, mehr als den zosten Theil in der Breite verloren hatten.

Ein Hygrometer von Holz, bildet Fig. 1575 ^{a)} ab. Es besteht aus einem viereckigen oder ablangen Rahme, A B C D, zwischen welchen zwey Breter, E F und G H, gestellet sind, und zwar so, daß dieselben in den beyden Rahmstücken B D und A C mit Nägeln befestigt sind, unten und oben aber, in C D und A, in Ruten gehen, damit sie schwinden und quellen, und

also frey hin und her gehen können, daher zwischen FE und GH noch einiger Raum gelassen ist. An dem einen Brete EF befindet sich ein messingener Arm IK, welcher bey K mit Zähnen versehen ist, und in ein kleines Rad oder Getriebe L eingreift, an dessen Ase ein langer Zeiger NM befestigt ist. Wenn nun beyde Breter eintrocknen (schwinden) und von einander gehen, treibt es das Rädchen und zugleich den Zeiger um, und zeigt außenher am Zirkel die Grade. Der Zirkel mit der Abtheilung muß auf dem Brete GH fest, und das Centrum oder die Ase des Rädchens seyn. Der Erfahrung zufolge, sind am besten hierzu die Breter von Tannenholz, welches kein Fett, Rien noch Aeste hat, aus der Mitte des Baumes geschnitten, auch gleich durchgehend von Jahren ist.

Eine andere Art, welche mit der vorigen meisten Theils überein kommt, stellt Sig. 1575 ^b) dar. Sie ist nur darin unterschieden, daß die Tafel viel breiter ist, und über sich steht, auch der Zeiger unten auf dem Fuße fest ist. Die Tafel ABCD ist oben in A und B fest, und geht auf beyden Seiten willig in Ruthen. An die beyden Rahmstücke EAFC und BGDH, kann man Wettergläser, als ein Thermometer und Barometer, anbringen.

Weil die Veränderung des Wetters auf die jetzt beschriebene Art eben nicht sehr stark zu spüren ist, so hat Leupold eine Verbesserung getroffen; Sig. 1576 ^a). AB ist ein Stück von dem Brete, welches obenher fest seyn muß. Unten bey f ist ein Stab e befestigt, welcher herunter nach G geht, an welchem das kurze Ende von einem so genannten Storchschnabel hi um einen Stift beweglich ist, welcher auf einem Brete CD, bey k fest ist. Wenn nun das Bret AB quillt und hernieder geht, treibt es das Ende des Storchschnabels durch den Stab e herab, und hingegen das Ende i doppelt hoch mit der gezahnten Stange iL, welche alsdenn in
das



das Getriebe M eingreift, und den Zeiger NO an dessen Are umtreibt, dieser aber auf dem Zirkel die Grade weist.

Eben Derselbe hat dieses Hygrometer noch auf eine andere Art verbessert. Sig. 1576^b), zeigt solches inwendig, und Sig. 1576^c) seiwärts, und wie es von außen aussieht. Es ist mit den vorigen ebenfalls in den meisten Stücken einerley, nur daß keine gezahnte Stange und kein Getriebe da ist, sondern der Storchschnabel viersach angelegt ist, daß also der Effect achtfach erscheint. An dem letzten Stücke bey P ist ein langer Stift, welcher durch die Oeffnung der Tafel RS geht, und außenher einen Salamander, oder sonst etwas, welches die Stelle eines Zeigers vertritt, und dadurch die Veränderung anzeigt.

Ferner gehören hierher die von M. Gottfr. Teuber erfundenen zwey Hygrometer (*). Das erste stellt Sig. 1577^a), seinem äußerlichen Ansehen nach, dar. AB, ist die Tafel mit der Abtheilung, die aber in einer Schneckenlinie besteht. Der Zeiger CD ist also eingerichtet, daß er kurz wird, und bis D sich einzieht, auch von D sich wieder heraus bis E begibt. Sig. 1577^b) zeigt die Maschine oder das Werk, wodurch der Zeiger nicht nur umgedrehet, sondern auch lang und kurz wird. CDEF ist ein messingenes Gehäuse, worin das Rad g, an

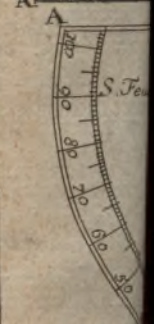
(*) Die Beschreibung des ersten, steht, u. d. L. *Nouum genus hygrometri, minutissimas aëris mutationes duplici modo ostendens, inuentum à M. Gothofr. Teubero*, in den *Act. Erud. Lips.* A. 1687, M. Feb. S. 76 — 78; und die Beschreibung des zweyten, u. d. L. *Acus hygrometra, seu siccitatis & humoris in aëre index*, eb. das. A. 1688, M. Apr. S. 180, f. Das erste ist mit demjenigen einerley, welches in dem *Traité des Barometres, Thermometres, & Notiomètres ou Hygromètres*, par Mr. D. (Dalenç) à Amst. 1688, 12. beschrieben, und in der 1688 zu Mainz in 4. herausgekommenen deutschen Uebersetzung, auf der Tafel No. 29 anzutreffen ist. In den *Actis Erud. a. ang. D.* hat Hr. Teuber diese Maschine viel deutlicher und vollständiger beschrieben.

g, an dessen Welle ein Getriebe y, in welches die gezahnte Stange ab eingreift; letztere wird von dem tannenen Brete, vermittelst des Quells und Schwindene, dirigiret. Das Rad g treibt ferner ein Getriebe e, daran die zwey Platten S und T befestigt sind. Zwischen diesen beyden Platten ist der Zeiger en befestigt, doch so, daß er willig hin und her gehen kann. Dieses wird durch das Getriebe a bewerkstelliget, welches mit dem Zapfen d bey c fest ist, so, daß die Hülse EK darüber herum gedreht wird, nebst den Platten S T; und da der Zeiger mit seinen Zähnen en in das stillstehende Getriebe a eingreift, so muß nothwendig der Zeiger hinauf und hinab getrieben werden. Das Getriebe steht in der Oeffnung K, und in dieser auch die Hülse oder nur die Zähne der Zeigerstange. Die Platte S ist an der Hülse EK bey r fest, und die andere große, T, (wie jede, in Fig. 1577 ^c) besonders gezeichnet ist,) darauf geschraubet.

Die zweyte von Teuber erfundene Maschine eines Hygrometers, findet man Fig. 1578 ^a) vollkommen in der Perspectiv. ABCD ist ein viereckiger Kasten mit 4 Säulen, zwischen welchen 4 Breter in ihren Nuthen gehen, davon das eine an die Stange y, Fig. 1578 ^b) befestigt ist, und solche auf und ab treibt. ^a Fig. 1578 ^a), ist der Kasten über dem Räderwerke, Fig. 1578 ^b), worauf ein Cylinder M steht, in welchen ein Glas IKL eingefast ist, zur Abtheilung, welches durch eine Schraubenlinie IGKH geschieht. Den Zeiger gibt ein Männchen mit dem Stabe QL, Fig. 1578 ^b), ab, welches vermittelst einer Schraube X von sehr weiten Gängen gehoben und wieder erniedriget, auch zugleich im Zirkel umgedrehet wird. Die Bewegung dieser Schraube X, welche an der Stange GA fest ist, geschieht durch das Getriebe ψ , wodurch die viereckige Stange von G bis S auf und ab geht. Das Getriebe ψ wird von dem Räderwerke s, und dieses

ses durch das Getriebe v vermittelst der Stange y, wie schon gesagt, bewegt. Die übrige Anordnung wird ein Jeder selbst gar leicht finden, wenn er nur einiger Maßen weiß, und aus d m Vorhergehenden sich erinnert, was zu einem Hygrometer gehört. Der Kasten hat 4 Breter, welche insgesammt zur Bewegung dienen, und vermittelst 3 Wagebalken, wie Fig. 1576 ^c) zu sehen ist, ihre Communication einander mittheilen, davon 2 unten sind, und 1 oben ist.

Endlich habe ich noch ein Hygrometer von Holz anzuzeigen, welches Ferguson in England erfunden hat, und dessen Beschreibung im 54 B. der Philos. Transact. und im Gentlem. Magaz. v. Jun. 1767, S. 297, und deutsch, im 2 B. des neuen Brem. Magaz. S. 371, fgg. steht. Fig. 1579 ^a) und ^b). Diese Maschine besteht zuvörderst aus einem Rahme AAAA, Fig. 1579 ^a), von glattem Eichen- oder Mahagony-Holze, dessen beyde längste Seiten inwendig ausgehöhlt sind, um das Bret BBBB von weißem Tannenholze aufzunehmen, welches sich in den beyden länglichen Furchen ungeklemmt bewegen muß. Dieses Bret hat etwa die Dicke eines Thalers, ist 15 Z. lang, und die Aldern des Holzes gehen in die Quere. In der Mitte, sowohl oben als unten, ragen Zapfen bey CC hervor, welche in dem Rahme durch Schrauben befestigt werden, damit die Mitte des Bretes beständig an ihrem Plage bleibe, da hingegen die übrigen Theile bey feuchter Luft sich nach den Enden des Rahmes ausdehnen, bey trockner Luft aber sich nach ihrer Mitte zusammen ziehen. F ist ein Stifte, welcher nahe an dem einen Ende des Bretes eingeschlagen wird, an dessen andern Ende sich die große Rolle H, wie auch die kleine G, drehet, welche letztere an H befestigt ist. Das eine Ende einer dünnen geschmeidigen Schnur DE ist an dem Stifte F fest gemacht, das andere Ende aber geht um die Rolle G, und ist im Grunde ihrer



Auskehlung befestigt, wie bey H. Das eine Ende einer andern kleinen Schnur I K, ist fest im Grunde der Auskehlung der großen Rolle H, wie bey a, von da sie bis H herum geht, und auf dem Wege nach M um die kleine Rolle L gewunden wird, welche eine feste Axt hat, und sich in dem Stücke O drehet, welches über der Rolle liegt, und oben an dem Rahme bey C angeschraubt ist. Diese Schnur geht über die Rolle M, welche sich um einen in das Bret geschlagenen runden Stifte drehet, und hat am Ende ein etwas plattes Gewicht N. Die Rollen G und L haben gleiche Durchmesser in ihren Auskehlungen, welche nur der zehnte Theil des Durchmessers der großen Rolle in ihrer Auskehlung ist. Die Rolle M kann von beliebig r Größe seyn. Nun ist klar, daß, so viel das Bret sich zwischen F und G ausdehnt, so viel weiter die Rolle G sich von dem Stifte entferne; und eben so viel wird die Schnur DE die Rolle G zurück drehen, und ein jeder Punct in der Auskehlung der Rolle H 10 Mal so viel, weil ihr Durchmesser 10 Mal so groß ist, als der Durchmesser von G in ihrer Auskehlung. Diese Bewegung wird die Schnur I K nöthigen, die Rolle L 10 Mal so viel umzudrehen, und das Gewicht N aufzuheben, als die Rolle G sich gedrehet hatte. Wenn demnach das Bret bey feuchter Luft sich um $\frac{1}{20}$ Zoll ausgedehnt hat, wird die Rolle L sich rund herum drehen, und nur die Hälfte ihres Kreises, wenn das Bret sich nur $\frac{1}{20}$ Zoll ausdehnet. Wenn hingegen die Luft trocken wird, zieht das Bret sich zusammen, das Gewicht M sinkt nieder, und dreht alle Rollen in entgegen gesetzter Richtung. Die Hinterseite der Platte AA, Fig. 1579 ^{b)}, wird an die andere Seite des Rahmes, Fig. 1579 ^{a)}, geschraubt, so, daß die gerade Seite derselben mit der obern Seite des Rahmes gleich wird, und der Mittelpunct B, Fig. 1579 ^{b)}, gerade gegen den Mittelpunct der Rolle L, Fig. 1579 ^{a)}, über zu stehen

stehen komme, an deren Axt der Zeiger BC, Fig. 1579 ^{b)}, befestiget wird. Wenn demnach die Rolle L durch die Schnur I K umgedrehet wird, wird der Zeiger auf der Scheibe sich bewegen, und die Grade der Feuchtigkeit oder Trockenheit der Luft anzeigen. Wenn die Ausdehnung oder Zusammenziehung des Bretes so groß ist, daß sie den Zeiger über die Gränzen der auf der Platte oder Scheibe gezeichneten Grade rückt, so darf nur eine größere Rolle bey L genommen werden. Ist hingegen die Ausdehnung oder Zusammenziehung des Bretes bey sehr feuchtem oder trockenem Wetter nicht groß genug, um den Zeiger durch alle Grade zu führen, so muß die Rolle einen kleinern Durchmesser haben. Alle 3, höchstens 4 Jahr sehe man ein neues Bret in den Rahm, weil das alte, wenn es so lange der Luft ausgesetzt gewesen ist, gegen dieselbe fast unempfindlich wird. Man muß, in dieser Absicht, ein dickes Stück Tannenholz in Vorrath haben, und allezeit ein Stück, etwa von der Dicke eines Rattenblattes, von derjenigen Seite abhobeln, wovon das neue Bret abgeschnitten werden soll. Bey G und M müssen kleine Stücke hartes Holz an der hintern Seite des Bretes angeleimet werden, um eine gehörige Dicke zu erlangen, damit die Stifte, auf welchen die Rollen G und M sich herum drehen, gerade und unbeweglich stehen, welche sonst in dem Tannenbrette bald lose werden würden.

Von den Hygrometern von Elfenbein, als der neuesten Erfindung, werde weiter unten sprechen.

Etwas bessere Hygrometer, als die bisher beschriebenen, sind diejenigen, welche aus Fäden und Darm-Saiten verfertigt werden, wiewohl sie ebenfalls noch unvollkommen sind. Die aus Bindfäden, oder einer zusammen gedrehten Schnur von Hanf gemachten,

der

dergleichen man ein Wetterseil, oder einen Wetterstrick, *Funis hygrosopicus*, zu nennen pflegt, sind die erste Art. Ich habe bereits oben erwähnt, daß, indem das Wasser sich in die Zwischenräume des Hanfes hinein zieht, eigentlich zwey Wirkungen entstehen, nämlich, daß der Bindsaden kürzer wird, und daß die Schnur sich herum dreht. Wenn man die erste Eigenschaft, da nämlich der Bindsaden, die Schnur, das Seil oder der Strick von der Feuchtigkeit kürzer wird, sich zu Nuzen machen, und daraus Hygrometer verfertigen will, verfährt man also. Man nimmt eine einfache häufene Schnur, ungefähr in der Dicke eines Fingers, und etwa 30 bis 40 Fuß lang, welche nur Einmahl gewunden, d. h. nur von zwey Schnüren sanft zusammen gewunden, nicht aber von vielen kleinen Bändern zusammen gedrehet seyn darf. Diese Schnur befestiget man an dem einen Ende, an einen Nagel, den man in eine Wand, wo die freye Luft, aber kein großer Regen, hinkommen kann, eingeschlagen hat, und hängt sie der Länge nach an. An das andere Ende der Wand befestiget man eine oder etliche Rollen, und zieht die Schnur in der Quere über dieselben, damit sie der Höhe nach nicht so viel Platz einnehme. An das andere Ende aber wird ein ziemliches Gewicht gebunden, welches die Schnur ausspannt erhält. Wenn nun die Luft feucht ist, zieht die Schnur sich zusammen, und wird kürzer; mithin muß das Gewicht in die Höhe steigen. Wird hingegen die Luft trocken, so trocknet auch die Schnur wieder aus, und wird daher länger; mithin geht das Gewicht nieder. Damit man nun diese Veränderung auch bemerken könne, so wird an die Wand eine Scale oder Einteilung, und an das platte Gewicht ein Zeiger gemacht, welcher denn anzeigt, um wie viel das Gewicht sich erhebe oder senke, nachdem nämlich die Luft feucht oder trocken wird. Und hierin besteht das Hauptwerk solcher Hygro-

rometer, welche sich auf verschiedene Art modificiren, auch empfindlicher machen lassen, wie ich sogleich zeigen werde. Will man die zweyte Eigenschaft der häufenen Schnüre, da sie nämlich, indem sie von der Feuchtigkeit eingehen, sich drehen und winden, zu Hygrometern anwenden: so darf man nur eine kurze Schnur an einem Nagel perpendicular und frey aufhängen, und oben fest machen, unten aber mit einer Kugel oder Scheibe versehen, welche man in gewisse gleiche Theile theilet. Hat man nun auf der Seite des Gestelles einen Zeiger befestigt, so ist auch dieses Instrument, der Hauptsache nach, fertig, dessen Wirkung darin besteht: Wenn die Schnur feucht wird, so dreht sie sich zusammen, und wendet auch die Kugel mit herum; trocknet sie aber wieder aus, so dreht sie sich wieder auf, und die Kugel geht zurück; der Zeiger zeigt an, um wie viel die Kugel sich gewendet hat. Ein solches Hygrometer soll ehemahls an dem turinischen Hofe gewesen seyn, welches aus einem Seile, daran ein Hirschgeweih befestigt war, bestanden hat, welches denn, durch seinen Stand gegen die Weltgehenden, die Trockenheit oder Feuchtigkeit der Luft anzeigte.

Ein Hygrometer mit der Schnur, ist Fig. 1580 a), b), c) und d) auf viererley Art zu sehen. Da der Effect durch Verlängerung oder Verkürzung der Schnur geschieht, so muß man dieselbe lang machen. Verstattet es die Länge eines Zimmers oder einer Wand, so kann es in einer Linie geschehen, als: Fig. 1580 a), von A bis B; wo nicht, so läßt man die Verlängerung durch verschiedene Scheiben, wie Fig. 1580 b) über ab, Fig. 1580 c) über cdef, und Fig. 1580 d) über fghikl geschehen. Solche Scheiben aber müssen groß und recht rund seyn, und die Aren so klein und auch so rund, als möglich ist, und nicht stocken. Daß die Schnüre perpendicular gezogen werden,

werden, wie Fig. 1580 ^{b)} und ^{c)}, halte ich für besser, weil dieselben bey einer Horizontal-Linie, wie Fig. 1580 ^{a)} und ^{d)} zeigt, in der Mitte einen Bauch machen, und daher schwer steigen und fallen. Weil nun die Verlängerung der Schnüre so gar sehr sichtbar nicht wird, daß man auch eine kleine Veränderung der Luft wahrnehmen könnte, so hat man, außer der simpelsten Art, dergleichen Fig. 1580 ^{c)} zu sehen ist, wo an die Schnur bloß ein Gewicht gehängt, und an selbiger ein Zeiger B applicirt ist, welcher die Veränderung an den Graden des Maßstabes DE anzeigt, noch andere Mittel erfunden, das Instrument empfindlicher zu machen, und zwar, wie in Fig. 1580 ^{a)} und ^{d)}, durch zwey Scheiben D und H, woran ein Zeiger, E und M, befestigt ist, welcher an dem Zirkelbogen FG, und KL, die Grade weist. Es muß aber die Scheibe, wenn man vieles dadurch gewinnen will, klein, und der Zeiger desto länger seyn. Denn ist die Scheibe 2 Zoll, und der Zeiger 4 Z., zeigt es nur doppelt so viel als die Schnur sich ändert; ist hingegen die Scheibe 2, und der Zeiger 12 Zoll, so zeigt es schon 6 Mal so viel. Solcher Gestalt kann durch eine Schnur, welche nur von 2 Ellen ist, in Fig. 1580 ^{a)} und ^{d)}, so viel erhalten werden, als wenn, wie Fig. 1580 ^{c)}, eine 12 Ellen lange Schnur gebraucht wird. In Fig. 1580 ^{b)} ist anstatt der beweglichen Scheibe nur ein Zeiger, welcher bey a um seine Ase beweglich, von c bis d ganz kurz, von c bis e aber lang ist; und da die Schnur in d befestigt ist, so wird die Aaseige auf dem Zirkel oder der Abtheilung um so viel Mal größer, als der Theil ce länger ist, als cd. Der Zeiger muß aber nicht zu schwer werden, oder es muß in d ein Gewicht angehängt werden, wie Fig. 1580 ^{c)} bey A zu sehen ist. Denn wird die Schnur durch die allzu große Schwere zu hart angespannet, so kann sie bey der Feuchtigkeit nicht so leicht wieder zurück gehen, daher

auch

auch die Gewichte bey Fig. 1580 ^{a)}, ^{b)} und ^{d)} von mäßiger Schwere, nach Proportion der Dicke der Schnur seyn müssen; und weil die horizontal gezogenen Schnüre ein viel schwereres Gewicht erfordern, als die perpendicularen, so sind sie deswegen auch nicht so empfindlich.

Weil aber die Schnur, wenn sie über die Scheibe geht, sich nicht aufdrehen, und mithin nicht so viel Effect thun kann: so hat man Hygrometer erfunden, wobey es bloß auf das Aufdrehen der Schnur ankommt, und welche den vorigen weit vorzuziehen sind. Die eine Art ist Fig. 1581 ^{a)}, und die andere, Fig. 1581 ^{c)} vorgestellt.

Die erste, Fig. 1581 ^{a)}, ist von Wilh. Moynaux, in Dublin, und in einem Schreiben v. 17 Apr. 1685, welches im XV B. der Philos. Transact. v. d. J. 1685, No. 127, S. 1032 — 1035, englisch, und in den Act. Erud. Lips. A. 1686, M. Aug. S. 389 — 391, lateinisch, befindlich ist, beschrieben. Die Schnur ist oben in A befestigt, und hat unten eine Scheibe B, welche sich zugleich mit umdreht, und auf dem Rande die Abtheilung hat; daneben ist ein Stifte oder Arm C, welcher die Grade zeigt, an dessen Statt allerley Figuren aufgestellt werden können. So ist z. B. Fig. 1581 ^{b)}, anstatt der Scheibe, die Figur eines Engels, D, welcher mit einem Stabe auf der Tafel, die auf dem Boden oder Tische fest ist, E, die Grade der Veränderung zeigt.

Die andere Art eines Hygrometers, ist Fig. 1581 ^{c)} zu sehen. AB ist ein durchaus gleich weites Glas, von 2 bis 3 Z. im Diameter, unten und oben offen, oben mit einem durchlöchernten Deckel C bedeckt, unten aber mit einem Fuße BD versehen, damit die Luft frey durchstreichen könne. Die Schnur, (welches hier eine Darmsaite am besten verrichtet,) ist oben in C fest. Unten an derselben ist die Figur eines Merkur, E, wel-

K f 2

H f

cher mit der einen Hand die Grade der Veränderung an dem Glase zeigt, in der andern aber ein Stäbchen hat, woran ein subtiler Faden mit einem kleinen Gewichte ist. Nach Anweisung des *Dalence*, soll der Faden durch ein Löchlein des Glases gehen, damit, wenn die Figur sich herum dreht, man sehen könne, wie oft und auf welche Seite durch Aufwinden des Fadens die Figur sich gedrehet habe. Weil aber der scharfe Winkel, den der Faden außerhalb dem Loche macht, nochwendig eine Friction verursachen muß: so ist es wohl besser, daß man das Gewicht im Glase lasse, und unter der Figur einen kleinen Cylinder F setze, so wird sich der Faden auch um denselben legen, und doch ohne Friction abgehen. Die Zahlen sind unten auf den Fuß geschnitten oder gemahlt; und von hier an gehen perpendikuläre und parallele Linien am Glase wenigstens bis zur Hand der Figur, a. Die Figur oder das Bild muß gleichfalls nicht gar zu schwer seyn, oder es muß eine desto stärkere Saite genommen werden, von derjenigen Art nämlich, welche man auf der Violine die Quarte nennt.

Die Fäden haben die Unbequemlichkeit, daß sie gemeiniglich sehr ungleich gedrehet sind, oft eine ganz unordentliche Lage der Fasern haben, und daher eine ganz ungleiche Bewegung im Auf- und Zudrehen machen. Hiernächst haben sie das eigene, daß sie sich größten Theils anders, als die Darmsaiten, nämlich aufdrehen, wenn sie trocken, und zudrehen, wenn sie feucht werden. Im ersten Falle werden sie länger, im zweiten kürzer. Die Darmsaiten hingegen verlängern und drehen sich bey dem feuchten auf, verkürzen und drehen sich bey dem trocknen Zustande zu; welches vermuthlich von der Lage der Fibern in den Därmen, woraus die Saiten gemacht werden, herrührt, als welche zum Theil der Länge, und zum Theil der Quere nach,

nach, laufen. Diese Darmsaiten nun sind bis jetzt als das tüchtigste Stück in einem Hygrometer besunden worden. Damit sie theils die Feuchtigkeit besser annehmen, vornehmlich aber von ihrer Fettigkeit um einen guten Theil gereinigt werden, pflegen Einige sie vorher mit Salmiakgeist zu tränken, oder mit einem andern alkalischen Salze zu imprägniren, um sie empfindlicher zu machen. Andere hingegen behaupten, man solle sie lassen, wie sie in ihrem natürlichen Zustande sind, sie dauerten besser, und ließen die Feuchtigkeit eher wieder fahren, als die in Salmiakgeist geweichten. Hr. Prof. Lambert versichert, daß sie auch ohne Salz empfindlich genug seyn, und daß er schon vor 15 Jahren dergleichen zu meteorologischen Beobachtungen gemacht habe, ohne zu merken, daß sie schwächer oder unempfindlicher geworden wären; nur müsse man dazu keine mit Dehl getränkte Saiten gebrauchen, weil das Dehl nur sehr langsam trocknet. *Leutmann* gibt in seinen *Instrumentis Meteorognosiae* *seruientibus* den Rath, man solle sehr dicke Saiten nehmen; und dieses vermuthlich deswegen, damit sie steifer seyn, und sich nicht so leicht krümmen. Man sieht aber gar leicht, daß sie immer empfindlicher seyn, je dünner sie sind. Da indessen auch die Darmsaiten wieder Unbequemlichkeiten unterworfen sind, und nicht geringe Unrichtigkeiten geben: so hat man Saiten aus dem feinsten Silberdrahte, der noch nicht platt geschlagen ist, zu verfertigen, vorgeschlagen, als woran sich die Observationen viel richtiger, auch mit mehrerer Uebereinstimmung ergeben würden; wovon weiter unten sprechen werde.

Die gemeinste Art, Hygrometer aus Darmsaiten zu verfertigen, ist diese, daß die Saiten so gestellet und angebracht werden, damit man sich bloß ihrer Auf- und Zudrehung, zur Erforschung der Feuchtigkeit oder

Trockenheit der Luft, bedienen könne, ohne auf die Verkürzung und Verlängerung der Saite zu sehen.

Die Structur des von Leutmann angegebenen Hygrometers, Fig. 1582, ist folgende. Man nimmt eine etwas grobe Violinen- oder vielmehr Lauten-Saite, etwa 1 Spanne lang, und legt sie einige Tage lang in ein Wasser, worin man einen guten Theil Potrasche aufgelöst hat, oder auch in so genanntes Weinstein-Dehl, (Ol. tartari per deliquium). Hierauf wird die mit alkalischen Salztheilen wohl imprägnirte Saite heraus genommen, an dem einen Ende mit einem Nagel an eine Wand befestiget, an dem andern aber mit einem Gewichte, von ungefähr 1 Pfund, beschweret, hernach zusammen gedrehet, und dafür gesorget, daß sie sich nicht aufdrehen könne, sondern vielmehr in einem solchen Stande ein Par Tage bleibe, und recht austrockne. Diese ausgetrocknete Saite wird alsdenn an einem kleinen hölzernen Cylinder a befestiget, und in dem Mittelpuncte der einen Basis eingeleimet, aus dem Mittelpuncte der andern Basis aber läßt man einen dünnen Draht, oder eine stählerne Nadel, gehen, woran man einen leichten Zeiger e befestiget, welcher der Bewegung der Saite allezeit folgt. Ferner läßt man eine hölzerne Büchse, von beliebiger Figur, Weite und Höhe machen, dieselbe aber, um des bessern Ansehens willen, mit einigen architectonischen Gliedern, oder mit einem Fuß- und Postament-Gesimse versehen. An dem Boden dieser Büchse i, wird in der Mitte das andere Ende der Saite, g, mit einem hölzernen Keilschen h befestiget; auf dem Postament-Gesimse k aber zieht man etliche concentrische Zirkel, und theilt dieselben in beliebige Theile ein. Damit die Saite recht gerade stehe, läßt man den Draht durch etliche durchbohrte dünne messingene Scheiben, c und d, gehen, doch so, daß der Draht sich frey und ohne Friction bewegen kann. Endlich bemerkt man die

die Stellen des Zeigers, auf dem eingetheilten Zirkel, wo die Luft trocken, und wo sie feucht ist, welches sich durch die Erfahrung gar leicht bestimmen läßt.

Es kann sich zuweilen eräugnen, daß die Saite, bey allzu großer Trockenheit oder Feuchtigkeit, mehr als Eine Revolution macht, welches einige Verwirrung verursachen kann. Nun könnte man zwar diesem Fehler durch ein Stiftchen abhelfen, welches oben bey dem gerissenen Zirkel also angebracht wird, daß es die weitere Bewegung des Zeigers hindert; oder man könnte auch ein kleines Räder-Werk zu Hülfe nehmen, da man nämlich an dem Drahte ein subtils Getriebe fest macht, welches in ein Rad eingreift, an dessen Axe ein Zeiger befestiget ist, welcher die Revolutionen zu erkennen gibt; man kann aber weit leichter davon kommen, wenn man die Saite kürzer macht, so daß sie nur Eine Revolution verrichten kann. Wenn man die Capfel oder Büchse schon fertig hat, ist es nicht nöthig, daß man dieselbe nach der verkürzten Saite einrichten lasse; denn man kann der Länge des Drahtes zugeben, was man der Saite abgenommen hat.

Am besten ist es, wenn man kleine und große Stücke einer solchen präparirten Saite bey der Hand hat, und alsdenn durch die Erfahrung ausmacht, welches unter ihnen nicht mehr als Eine Revolution macht; dieses nimmt man denn, und verfährt damit auf angezeigte Art. Solcherge-
stalt bekommt man ein Hygrometer, welches wenig kostet, in der Bewegung nicht träge ist, sondern vielmehr die Trockenheit und Feuchtigkeit der Luft sehr gut anzeigen, auch von langer Dauer seyn wird.

Wer eine mechanische Geschicklichkeit besitzt, und erfindlich ist, wird gar leicht einem aus einer solchen Saite bestehenden Hygrometer allerley Formen geben können, welche sonderbar und angenehm sind. Man könnte z. B. eine halb vergoldete, und halb schwarz angestrichene hölzerne Kugel nehmen, an eine solche Saite hängen, und an ein sauber angestrichenes Bretchen dergestalt anbringen, daß die Hälfte dieser Kugel durch eine Oeffnung sich, und zwar also zeigen kann, daß bey schönem heltern Wetter der vergoldete, bey trübem und feuchtem aber der schwarze Theil zum Vorschein komme. Nur müßte man auf der einen Seite der Kugel, da, wo der goldene Theil sich von dem schwarzen scheidet, ein Stiftchen befestigen, welches der

Kugel verwehret, sich weiter, als es seyn soll, herum zu drehen; indem es sich sonst leicht erdünnen könnte, daß bey schönem Wetter der schwarze, und bey Regentwetter der vergoldete Theil zum Vorschein käme.

Ein von Darmsaiten gemachtes Hygrometer, in Gestalt eines Häuschens, mit der Figur eines Mannes und einer Frau, (welches man so einzurichten pflegt, daß der Mann heraus kommt, wenn es regenhafte, und die Frau, wenn es heiteres Wetter werden will, nennt man in der gemeinen Sprache ein Wetterhaus. Ein solches, dergleichen Leupold in seinem mechanischen Laboratorio für Liebhaber verfertigen ließ, da aus einem Häuschen bey feuchtem Wetter das Bild eines Frauenzimmers mit einem Regenschirme, und bey trockenem Wetter ein Jäger hervor kommt, sieht man Fig. 1583^{a)} perspectivisch, und Fig. 1583^{b)} in Profil, abgebildet.

AB, ist ein Cylinder, inwendig hohl aus Holz gedrehet, auf welchem ein anderer, CD, befindlich ist, welcher oben rund und verschlossen, wie eine halbe Kugel, ist; dieser ist auf die Hälfte weggeschnitten, und die Oeffnung ist mit einem Bretchen EFGH bedeckt, welches gleichsam zwei Thüren hat, nämlich FG, und GH, zu welchen die Figuren aus und eingehen. Oben auf die halbe, oder eigentlich Viertel-Kugel, EC, ist ein hohler Cylinder IK gesetzt, und auf diesen ein Knopf L, in welchem die Darmsaite ab fest ist, am Ende aber ein messingener Stift NO, in dessen Mitte eine hölzerne Scheibe PQ vermittelt einer Mutter fest gemacht ist, welche alsdenn durch die Saite bewegt, und dadurch entweder der Jäger, oder das Frauenzimmer, auf das Theater geführt wird. Die Wand oder das Bretchen EF muß nicht auf die Scheibe aufstoßen, damit diese sich frey darunter bewegen könne; auch muß der Stift von der Scheibe unten in einem Loche S gehen, damit solche an dem Gehäuse nicht anstoße und stocke. Das Vornehmste ist, daß man die Saite weder zu lang, noch zu kurz mache, damit die Figuren, auch bey der größten Veränderung, sich nicht mehr, aber auch nicht weniger drehen, welches am besten durch die Observation, die man mit einerley Saiten anstellt, zu erhalten ist.

Weil

Weil es schwer ist, die gehörige Länge einer Saite accurat zu treffen, daß sie nicht mehr oder weniger Revolution, als verlangt wird, mache: so hat solches der wegen gar vielerley artigen mechanischen Erfindungen berühmte ehemahlige Hofprediger in Zeitz, M. Gottfr. Teuber, bey seinem Hygrometer (*), Fig. 1584^{a)}, und völlig perspectivisch, Fig. 1584^{b)}, abgebildet sieht, durch einen besondern Kunstgriff zuwege gebracht, daß dennoch keine Verwirrung entsteht, die Schnur möge ein oder etliche Mal sich drehen. Er nimmt nämlich eine Röhre AB, welche voll Löcher ist, damit die Luft ungehindert durchstreichen könne. (Es darf auch nur ein Bogen, oder zwei Stützen, welche auf der Scheibe RS befestigt sind, seyn.) Oben an der Röhre AB, ist ein Stöpsel D, an welchem die Saite CB befestigt ist, die unten über die Röhre AB bey E hervor geht, woran eine blecherne Scheibe EFG, nach Proportion der Saite, befestigt ist. Auf dieser Scheibe ist ein Fuß F, in welchem ein Zeiger HK mit seiner Aze I beweglich ist; und wo der kurze Theil IK, vermittelt der Kugel a meist in das Gleichgewicht gebracht ist, doch so, daß der lange noch etwas schwerer bleibt. Die Röhre AB hat am Ende zwischen B und E eine elfenbeinerne Schnecke oder Schraube, in welche das kurze Ende vom Zeiger IK hinein geht, und durch dieselbe, wenn sie sich drehet, unter und über sich bewegt wird, und also eine Schneckenlinie mit dem langen Ende an der äußersten Wand LMNO, mit der Spitze H machet, welche Linie denn in Theile, mit Zahlen bemerkt, abzutheilen ist, wie die Figur zeigt. Die Wand oder der Cylinder LMNO kann von Glas,

Pl 5

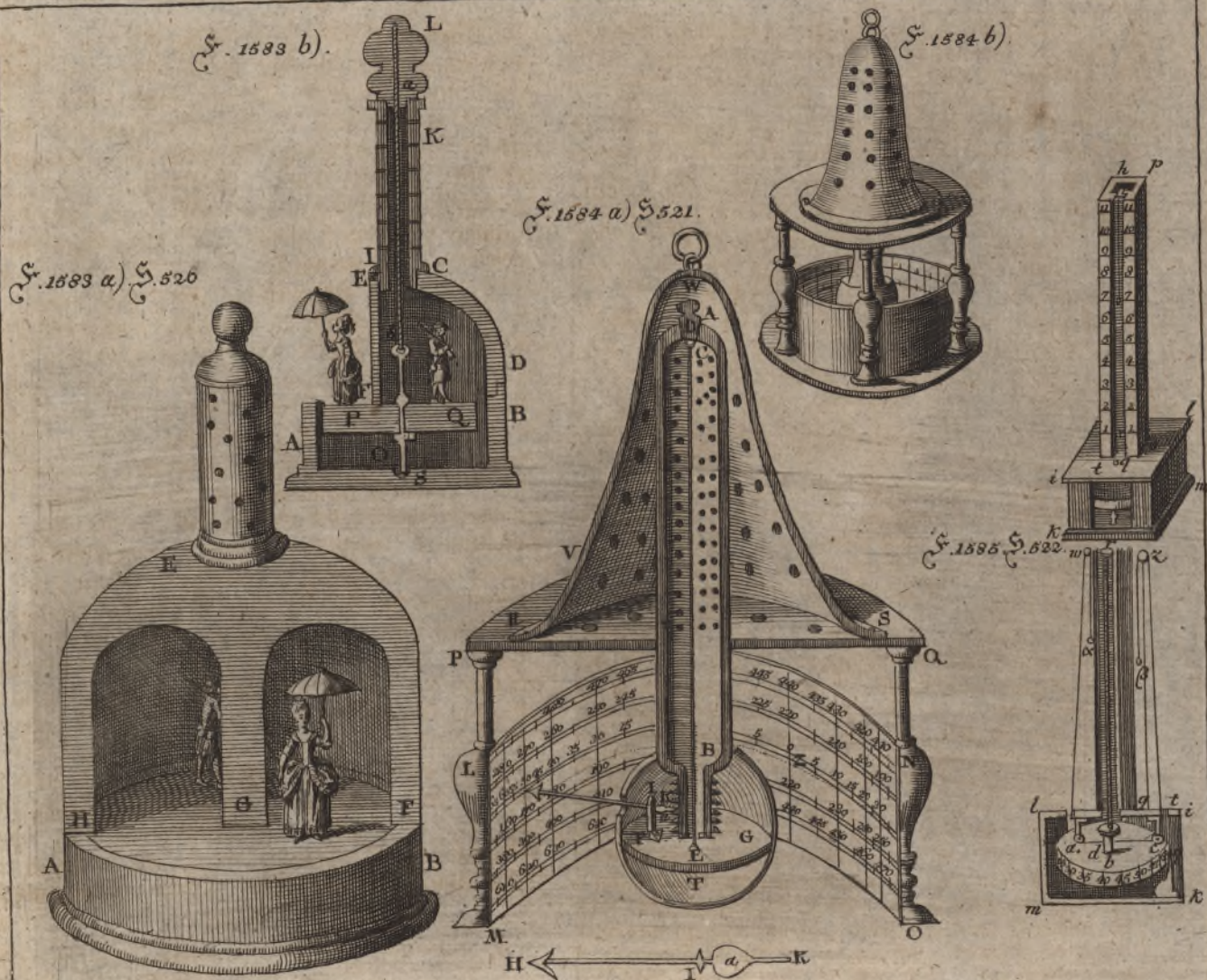
oder

(*) Novum genus hygrometri, minutissimas aeris mutationes duplici modo ostendens, inventum à M. GOTHFR. TEUBERO, st. in den *Act. Erud. Lips.* A. 1687, M. Febr. S. 76 — 87. Eb. *Deff. Acus hygrometra, seu siccitatis & humoris in aere index*, st. eb. das. A. 1688, M. Apr. S. 180. f.

S. 1883 a) S. 520



Oec. Enc. XXVII. Th.



oder auch nur von Holz seyn. Damit der Mechanismus nicht sogleich jedem in die Augen falle, kann eine Hülse oder ein Cylinder auf die Scheibe EFGI befestiget werden, doch daß dieselbe nirgend anstreiche, und Hinderniß verursache. Und um der Maschine noch ein besseres Ansehen zu geben, kann noch eine Hülse in Form einer Glocke, oder, wie die Abbildung zeigt, darüber gesetzt und aufgeschraubt werden, welche aber, zum freyen Aus- und Eingange der Luft, gleichfalls voll Löcher seyn muß. Wenn alles also eingerichtet ist, wird das Instrument an einen temperirten Ort gebracht, und durch den Wirtel oder Stöpsel D die Saite so lange gedreht, bis der Zeiger die punctierte Linie Z, welche die Tafel in zwey gleiche Theile theilt, berührt, weil diese Linie den temperirten Zustand der Luft anzeigt, mithin die Theile über dieser Linie die Trockenheit, und unter solcher die Feuchtigkeit, andeuten. Die Saite ist $1\frac{1}{2}$ F. lang, macht 5 Revolutionen, und ist dermaßen empfindlich, daß sie auch vom bloßen Anhauchen sich dreht, und wenn jemand in das Zimmer, darin sie an einer Schnur hängt, kommt, und nur einiges spricht, es sogleich um etliche Grade sich ändert.

Ferd. Richter schied erfand ein Hygrometer, welches er in seiner Abh. u. d. T. *Noua accelsio ad hygrometron ex chorda confici solitum*, in den Act. Erud. Lips. A. 1688, M. Apr. S. 181 — 184, beschreibt, wobei seine Absicht gleichfalls dahin ging, der Saite einige Revolutionen zu überlassen, welches bey des Molineux seinem, Fig. 1581 ^a) und ^c), nicht practicable war. Er macht nämlich, wie aus Fig. 1585 zu ersen ist, einen viereckigen Kasten, iklm, und setzt in die Mitte des Deckels ikl, eine viereckige Röhre opqh; oben bey r befestiget er eine Geigensaite, welche besser ist, wenn sie schon gebraucht ist, weil dieselbe ihr meistes Zeit verloren hat. Unten in dem Kasten

ist

ist eine Scheibe, und zwar von Zinn, weil solche nicht so gleich schwarz wird, wie Blei, sondern hell bleibt. In der Mitte der Scheibe abc, ist bey d ein kleiner Cylinder, etwa 2 Z. hoch, und $\frac{1}{2}$ Z. dick, befestiget, welcher oben noch ein Scheibchen e hat, an welchem die Saite fest ist. Die zinnerne Scheibe abc ist auf dem äußersten Rande in 100 Theile abgetheilt, und eine Spitze oder ein Zeiger y dabey gestellt, welcher die Abwechselung anzeigt, wenn die Scheibe durch die Saite umgetrieben wird.

So weit wäre ein Hygrometer fertig, da man bey einmahliger Umdrehung 100 Grad observiren kann. Allein, wenn die Saite weiter geht, weiß man nicht, was geschehen ist. Daher wird ein Weiber- oder Pferde-Haar um den kleinen Cylinder d gewunden, so daß, wenn das eine Ende sich auf das andere abwindet, von da jedes Ende über zwey bewegliche Scheibchen ac, die oben im Deckel lt fest sind, gehen, oben aber bey wz über zwey Scheibchen laufen, an den Enden aber kleine Gewichte ^a s haben. Daher kommt, wenn die Scheibe sich dreht, und das eine Gewicht ab- das andere aber aufsteigt, weswegen sie auch im Aequilibrio seyn müssen, daß die Scheibe bloß durch die Luft bewegt wird. Hierauf wird die blaue Röhre also abgetheilt, daß, wenn die Scheibe ab ein Mal herum ist, die Gewichte allemahl auf eine Linie kommen, die mit einer gewissen Zahl bemerkt ist, so, daß hier zwey Revolutionen sind, da die eine Seite die Feuchtigkeit, und die andere die Trockenheit andeutet, also, wenn das eine Gewicht s ganz oben bey z ist, und das andere ganz unten steht, die größte Trockenheit, und wenn a oben ist, die größte Nässe ist. Ein jedes solches Spatium wird durch die Scheibe abc mit 100 Theilen vermehret. Steht nun das Gewicht a auf 4, so sind es 400 Grad; steht es etwas über 4, und die

Spitze

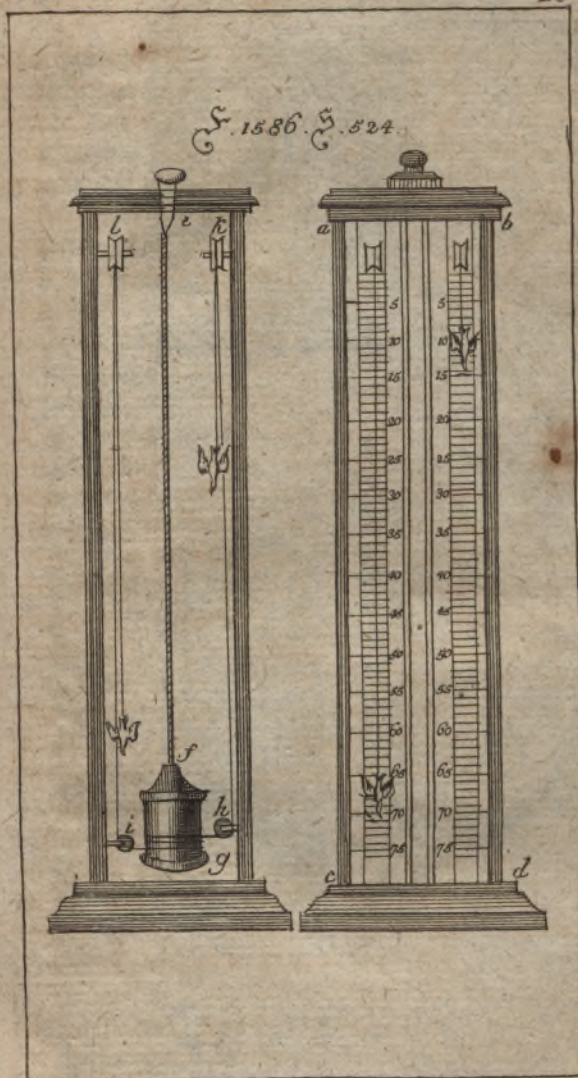
Spitze y zeigt auf der Scheibe 24, so sind es 424 Grad, u. s. f. Vor der Oeffnung ik wird ein Glas gesetzt.

Mit dem jetzt beschriebenen Lichtscheidischen Hygrometer kommt dasjenige in den meisten Stücken überein, welches Leupold 30 Jahr vorher, ehe ihm jenes bekannt geworden war, erfunden hatte. Er hatte nämlich, anstatt des kleinen Cylinders, daran die Fäden gewunden sind, einen von 2 Z. im Diameter gemacht, damit er auf der Tafel abcd weite und viele Theile erhielte. Denn es ist, Fig. 1586, in einem viereckigen, 2 bis 3 Z. hohen, Gehäuse, in der Mitte bey c, vermittelst eines Wirtels, eine Saite ef befestigt, unten aber ein Cylinder fg von 2 Z. im Diameter. Um solchen ist, wie bey voriger Maschine, ein subtiler Faden gelegt, so, daß das eine Ende sich ab- und das andere sich aufwickelt, welche gleichfalls über 4 bewegliche Scheiben h i k l gehen, an deren Enden zwey metallene Vögelchen hangen, welche auf der Tafel abcd auf und ab steigen, wenn die Saite sich drehet. Das ganze Instrument ist verdeckt, und nur die Vögel, und die Abtheilung darunter, sind zu sehen.

Ein solches Instrument gehörig einzurichten, muß man zuvörderst die Saite mit dem angehängten Cylinder eine Zeitlang probieren, und beobachten, wie oft es sich umgedrehet habe. Alsdenn nimmt man die Höhe, und berechnet, wie dick der Cylinder seyn muß. Wenn, z. B. die ganze Höhe zur Theilung 2 Fuß ist, die Saite aber, von der größten Feuchtigkeit bis zur größten Trockenheit, sich 3 Mal umdreht, so kommt auf 1 Mal 8 Zoll, und mithin muß die Peripherie des Cylinders 8. Z. seyn.

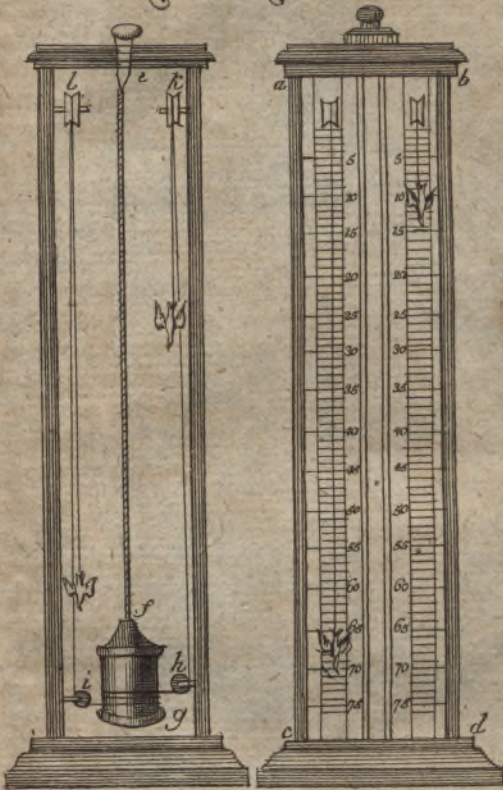
Man hat auch Hygrometer von Darmsaiten, mit Rollen und Stahlfedern, wovon ich zweyerley Arten beschreiben werde. Die erste sieht man Fig. 1587 ^{a)} und ^{b)} abgebildet. Man nimmt ein kleines viereckiges Bret ABCD, Fig. 1587 ^{a)}, auf dessen Rändern man

4 Lei-



Oec. Enc. XXVII. Th.

1586. 524



4 Leisten von trockenem Holze, ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll dick, recht gut befestige, damit es sich von der Feuchtigkeit der Luft nicht zu sehr ausdehnen könne. Auf diesem Bretchen, und zwar auf derjenigen Seite desselben, wo man die Leisten befestigt hat, macht man Rollen, C, fest, über welche man eine kleine Darmsaite, die nicht dicker, als die Quirre, ist, zieht, und befestigt dieselbe an dem einen Ende bey E, und an dem andern bey F, d. i. an der Spitze der Stahlfeder G, welche so stark seyn muß, daß sie diese Saite straff anspannet. Endlich macht man auch auf dieser Feder die Schraube H zurecht, damit man derselben mit leichter Mühe mehr oder weniger Kraft geben könne. Auf diese Saite, da, wo sie durch den Mittelpunct des Bretchens geht, setzt man ein kleines ausgekerbtes Stück von Messing, H I, welches nur 1 Z. lang ist, und 20 bis 25 Zähne hat. In den Mittelpunct des Bretchens setzt man einen Trieb, K, von 15 Zähnen, welcher in jenes ausgekerbte Stück eingreift, und dessen Stifte, welcher auf einer Seite von einer messingenen Stütze gehalten wird, auf der andern Seite durch das Bretchen durchgeht. An diesem Stifte befestigt man eine Nadel A, Fig. 1587^{b)}, und beschreibt auf der andern Seite des Bretchens einen Zirkel, den man auf die Weise, wie die Abbildung zeigt, eintheilen muß. Alsdenn bedeckt man diejenige Seite des Bretchens, auf welcher die Saite und die Rollen befindlich sind, mit Leinwand, und setzt dasselbe vertical auf seinen Fuß.

Weil die trockne Luft verursacht, daß die Darmsaite, welche beynähe 6 Z. lang ist, sich merklich verkürzt, die Feuchtigkeit der Luft hingegen ihr gestattet, daß sie länger werden kann, vermittelt der Feder, welche sie gespannt erhält: so muß bey trockner Luft das ausgekerbte Stück nothwendig in die Höhe steigen, und bey feuchter Luft hinab gehen, und zwar mehr oder weniger, nach den verschiedenen Graden der Er-

Fig. 1587 a)



Fig. 1589



Occ. Plac. I.

W B P
Opole

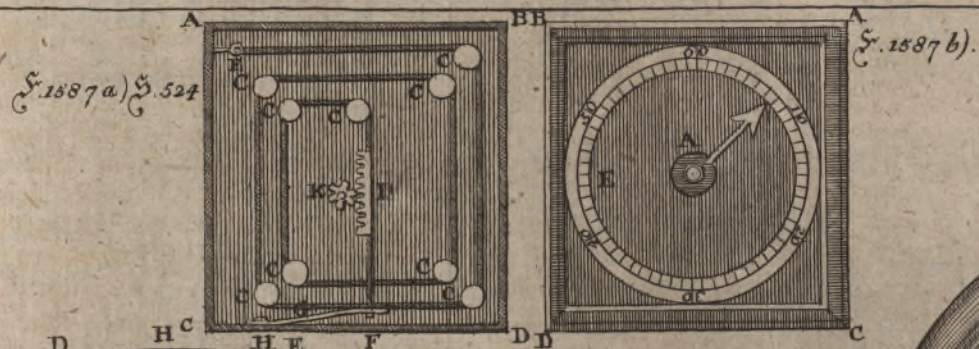


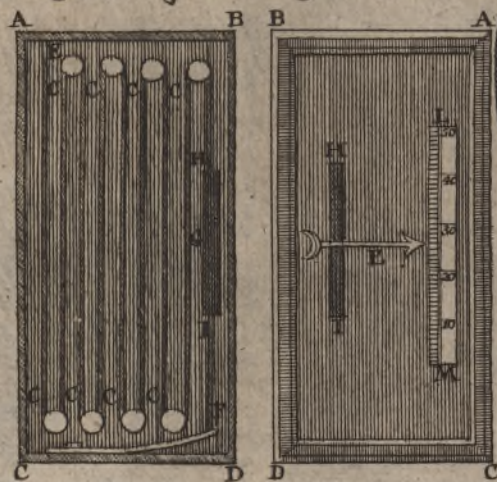
Fig. 1590 . §. 531.



Fig. 1589 §. 527

Fig. 1588 a) §. 526

Fig. 1588 b)



ferheit oder Feuchtigkeit. Weil aber dieses ausgekerbte Stück sich nicht bewegen kann, ohne zugleich den Trieb, welcher in dasselbe eingereist, herum zu drehen: so dreht sich auch die Nadel, welche auf desselben Are steht, zugleich herum, und zeigt diese Grade auf den Abtheilungen der Scheibe an.

Um dieses Hygrometer zu regulieren, muß man es bey recht trockenem Wetter der freyen Luft aussetzen, und alsdenn die Nadel auf einen beliebigen Ort der Scheibe, den man aber anzeigen muß, stellen; und wenn die Luft sehr feucht ist, muß man den Ort, an welchem die Nadel stehen geblieben ist, auf eben diese Weise bezeichnen. Diesen Theil des Zirkels, welchen sie durchgegangen ist, theilt man in 60 Grad. Sollte es aber geschehen, daß die Nadel mehr als einmahl sich um diese Scheibe herum gedreht hätte, so müßte man die Saite kürzer machen, oder die Feder, welche sie gespannt hält, stärker anziehen.

Die zweyte Art ist Sig. 1588 ^{a)} und ^{b)} vorgestellt. Man nimmt ein Bretchen ABCD, welches eben so, wie das vorige, zugerichtet, 1 F. lang, und 3 Z. breit ist; setzt darauf die 8 Rollen C, läßt eine Darmsaite darüber gehen, wie die Figur zeigt, und macht sie an dem einen Ende in E fest, an das andere Ende aber hängt man ein Gewicht F an, und befestigt auf dieser Schuur das kleine messingene Stück G, welches durch dieses Bretchen durchgehen, und sich längst der Rinne HI frey bewegen muß. Auf diesem messingenen Stücke befestiget man horizontal eine Nadel, oder einen Zeiger, welcher auf den Abtheilungen, die man auf die andere Seite des Bretchens gemacht hat, die verschiedenen Grade der Trockenheit und Feuchtigkeit der Luft anzeigen wird.

Dieses Hygrometer leidet keine so weit ausgebreitete Abtheilung, wie das vorhergehende; denn ungeachtet aber wird es wenigstens eben so empfindlich seyn. Bey beyden Hygrometern ist es wesentlich nothwendig, daß die Rollen, denen man 5, bis 6 Lin. im Durchschnitte gibt, recht willig umlaufen.

Hr.

Hr. Prof. Lambert, welcher nebst dem augsbургischen Mechanicus, Hrn. Brander vielen Fleiß auf Berichtigung dieses Instrumentes angewandt hat, bedient sich nur ganz kurzer Saiten dazu, von 2 oder 3 Zoll, und findet sie hinlänglich, durch ihr Drehen die Feuchtigkeit der Luft nach ihren gehörigen Stufen anzuzeigen, da hingegen die Saite, wenn sie in der Länge eine Veränderung leiden soll, einige Schuhe lang seyn muß. Die Lambertischen Hygrometer sind auf folgende Art gemacht. Sig. 1589. A ist ein Zirkel von Pappe, welcher auf 3 Füßen, die von Eisendraht gemacht sind. AB ist ein Eisendraht, welcher wie eine Schraube gedreht ist, und den Zirkel FG von Karten-Papier trägt, welcher in Stunden und Minuten, oder in Grade getheilt ist, und in der Mitte C ein Loch hat. Durch dieses Loch geht die Darmsaite AB hindurch, welche in A mit Siegelack befestigt ist, und den Zeiger oder die Nadel DE trägt, welche von leichtem Holze verfertigt ist. Der schraubenförmige Draht dient dazu, daß die freye Luft zu der Saite kommen, und sie zugleich in einer geraden und verticalen Richtung erhalten könne. Hr. Lambert hat sich drey Hygrometer bedient, welche auf die jetzt beschriebene Art gemacht waren, und drey anderer, wo die Saite durch ein viereckiges Kästchen, welches unten offen ist, durchgeht, so, daß es aussieht, als ob sie die Are eines Uhrzeigers wäre. Bey diesen drey letztern Hygrometern ist der Zirkel ebenfalls in Stunden eingetheilt, wie bey den Uhren, und die Stunden sind wieder von 5 zu 5 Minuten getheilt. Die Art und Weise, wie die Saiten gedreht werden, verursacht, daß bey trockner Witterung die Nadel sich nach der gewöhnlichen Ordnung der Stunden herum dreht, bey nasser Witterung hingegen zurück geht. Die drey erstern Hygrometer sind in Grade eingetheilt, aber in umgekehrter Stellung, so, daß sie durch die aufsteigende Zahl die Grade der Feuchtigkeit

keit oder das Zunehmen derselben anzeigen. Die Darmsaiten sind von verschiedener Dicke. Um alle Verwirrung und Dunkelheit zu vermeiden, will ich die drey Hygrometer, welche wie eine Uhr aussehen, mit den Buchstaben A, B, C, und die drey andern, welche auf die oben beschriebene, und in Fig. 1589 bezeichnere, Art gemacht sind, mit den Buchstaben D, E, F, benennen. Die Hygrometer B, D, E, sind von einer dickern, und die Hygrometer A, C, F, von einer dünnern Saite gemacht. Nun mußten auch noch die Diameter derselben erforschet werden. Hr. L. versuchte dieses auf dreyerley Art zu thun. Er schnitt zuerst von der dünnen Saite ein Stück ab, in der Länge von 3 Z., oder 36 Z. pariser Maß, und fand das Gewicht davon $9\frac{1}{2}$ Gran, berl. Gewicht. Hierauf schnitt er auch ein 18 Z. langes Stück von der dicken Saite ab, welches 12 Gr. wog; die Länge von 36 Z. würde also 24 Gr. gegeben haben. Nimmt man also an, daß die eigenthümliche (specifische) Schwere der beyden Saiten gleich sey, so folgt, daß die Quadrate der Diameter sich verhalten wie 2 zu 5, folglich die Diameter selbst wie 11 zu 7, oder noch genauer, wie 19 zu 12. Hernach maß er sie mit einem Vergrößerungsglase, und einer gläsernen Scala, so wie sie Hr. Brander versertiget. Auf dieser Scala ist die Linie eines pariser Schuhs mit einer bewundernswürdigen Feinheit und Richtigkeit in 10 Theile getheilt. Vermittelt derselben fand er den Diameter der dicken Saite genau $\frac{1}{10}$, und den Diam. der dünnen $\frac{3}{100}$ Lin. Das Verhältniß ist also hier $= 30 : 19 = 19 : 12\frac{1}{30}$, welches von dem erstern Verhältniße beynähe gar nicht unterschieden ist. Endlich nahm er ein Haar, welches in der Dicke kaum $\frac{1}{50}$ von einer Linie hatte, aber $13\frac{1}{2}$ Z. lang war, und bemerkte, daß dieses Haar, welches er um die dicke Saite herum gewickelt, die Länge von 85 Umgängen hatte, nachdem er solches aber um die dünne Saite gewickelt,

wickelt, die Länge von 135 Umgängen ausmachte. Dieses Verhältniß ist $= 27 : 17 = 19 : 11\frac{2}{7}$, und folglich von dem ersten sehr wenig unterschieden, welches so gar das Mittel zwischen den beyden letztern Mäßen ist. Man kann also das Verhältniß der Diameter wie 19 zu 12 annehmen. Das letztere Maß gibt den Diameter der dicken Saite an $= 0,607$ Lin., und den Diam. der dünnen $= 0,383$, welches nur um $\frac{1}{70}$ und um $\frac{1}{124}$ von dem Maße abweicht, welches vermittelst der Scala und des Vergrößerungsglases genommen worden war, so, daß die dicke Saite betrachtet werden kann, als ob ihr Diameter $\frac{6}{10}$, und die dünne, als ob derselbe $\frac{3}{10}$ von einer Linie hätte. Endlich ist aber auch noch anzuzeigen, wie lang die Saiten gewesen, welche zu den sechs Hygrometern gebraucht worden, besonders aber derjenige Theil, welcher der Luft ausgesetzt worden ist. Denn es ist leicht zu erachten, daß man, um die Saite in A und H mit Siegelacke zu befestigen, sie bey A in die Pappe, und bey H in das Holz der Nadel hinein stecken mußte, und daß derjenige Theil, welcher in die Pappe und in die Nadel hinein ging, und daselbst mit Siegelacke befestiget wurde, keine Wirkung mehr in Ansehung der Feuchtigkeit hervorbringen konnte. Hier ist die Anzeige der Längen in Linien des par. Schuhs.

Hygrometer. Länge. Saite. Einrichtung.

A	12'' . .	dünne	} wie eine Uhr.
B	14 . . .	dicke	
C	23 . . .	dicke	
D	18 . . .	dünne	} wie solche in Fig. 1589 aussieht.
E	18 . . .	dicke	
F	33 $\frac{1}{2}$. .	dünne	

Nachdem Hr. L. durch viele Beobachtungen, welche er einige Jahre hindurch angestellt hatte, gewiß überzeugt war, wie lang man die Darmsaiten machen müsse, damit sie von der größten Feuchtigkeit bis zu der größten Trockenheit der Luft nur Einen Umlauf

machten: so fing er im J. 1771 an, drey übereinstimmende Hygrometer von der dünnen Saite, welche $\frac{3}{8}$ Lin. im Diameter hat, zu machen, und schickte eins davon an Hrn. Prälat v. Selbiger in Sagan. Dieser hatte schon von Hrn. Prof. Titius in Wittenberg ein Hygrometer erhalten, dessen Saite von dem feuchtesten bis zu dem trockensten Puncte 4 Umläufe machen sollte. Er stellte daher sogleich eine Vergleichung seines Ganges mit dem Gange desjenigen an, welches ihm Hr. L. geschickt hatte. Diese zwey Hygrometer stimmten auch wirklich mit einander überein. Das Hygrometer des Hrn. L. hatte eine Spirals-Linie, deren 4 Umgänge in 360 Grad getheilt waren. Damit man sich aber in den Umgängen nicht irren möchte, hatte Hr. L. an den beyden Enden einen Faden angebunden, welcher, wenn die Nadel sich vorwärts drehete, sich von der Saite abwickelte. Weil aber das Lambert'sche Hygrometer nur einen einzigen Umgang macht, so hat es auch nur einen Zirkel, welcher in 360 Gr. eingetheilt ist. Bey dem einen sowohl als bey dem andern, bezeichnet das Zero der Eintheilung die größte Feuchtigkeit, der 180ste Grad zeigt die mittlere Feuchtigkeit an, und die größte Trockenheit der Luft geht bis zu dem 360sten Grade. Da Hr. L. von dem Hrn. Prälat v. S. vernommen hatte, daß derselbe in Sagan täglich drey Mahl meteorologische Beobachtungen anstellen lasse, so machte er dergleichen auch in Berlin, um den Gang des Hygrometers in Sagan, mit dem Gange der beyden, welche er für sich behalten hatte, vergleichen zu können. Aus den von beyden Herren angestellten Beobachtungen erhellt, daß die hygrometrischen Veränderungen in Berlin und in Schlesien einander sehr ähnlich sind, und es ist zu vermuthen, daß sie solches auch in einem weitem Striche Landes seyn werden.

Sig.

Sig. 1590, ist die Abbildung eines Hygrometers, wie es, nach Hrn. Lambert Theorie und Lehrsätzen, von Hrn. Mechanicus Brander in Augsburg verfertigt wird.

Essai d'Hygrométrie, ou sur la mesure de l'humidité, par Mr. LAMBERT, II. im XXV Th. der Memoir. de l'Acad. de Berl. a. d. J. 1769, à Berl. 1771. 4. S. 68 — 127, n. 15 Figg. auf 3 K. T. Eb. Dess. Suite de l'Essai d'Hygrométrie, st. in den Nouveaux Memoir. de l'Acad. de Berl. a. d. J. 1771, à Berl. 1774. 4. S. 65 — 102, n. 2 K. T.

D. übers. u. d. Hrn. Prof. Lamberts Hygrometrie, oder Abhandlung von den Hygrometern. Aus dem Französ. übersetzt. Augsb. 1774, 8. 7 u. e. h. B. nebst 3 K. u. 1 Titelf. Fortsetzung derselben, 1775, 8. 4 u. e. h. B. nebst 2 K. T.

Unter den jetzigen Gelehrten Deutschlands, welche hygrometrische und überhaupt meteorologische Beobachtungen anstellen, und durch den Druck bekannt machen, ist Hr. Prof. Titius in Wittenberg, ein gründlich gelehrter und unermüdeter Beobachter in der Physik und Oekonomie, (dessen Bildniß einen der nächsten Theile meines Werkes zieren wird,) unstreitig einer der Ersten. Es hat Derselbe die Einrichtung seines Hygrometers, und der damit angestellten Beobachtungen, im 3 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1768, S. 21, f. beschrieben. Im Sept. dieses Jahres hatte die Ehre und das Vergnügen, diesen würdigen Gönner und Freund, in Gesellschaft unsers gemeinschaftlichen Freundes, des berühmten Hrn. Prediger Germershausen, zu besuchen, und ich bat ihn, bey dieser Gelegenheit, um eine ausführlichere Beschreibung, nebst Zeichnung seines Hygrometers, welche er mir auch vor einigen Tagen mitzutheilen die Gültigkeit gehabt hat, und also lautet: „Das Hygrometer, dessen ich mich nun schon viele Jahre bediene, besteht aus einer Darmsaite von einer Laute, etwas über 1 parisi. Linie dick. Die Saite hat fast zwey Tage in Salmiakgeist gelegen, ist darnach wieder zusammen gedreht, an einem kleinen Gewichte gerade herunter hängend getrocknet, und davon ein, 18 par. Zoll langes, Stück zum Hygrometer

§ 12

grometer gebraucht worden. Dieses Stück Darmsaite hängt von einem Arme herunter, welcher oben an einer kleinen Säule fest gemacht ist; und diese Säule steht am Rande eines viereckigen Bretchens aufgerichtet, über welchem das Papier mit der aufgezeichneten Scala liegt. Diese Vorrichtung macht eigentlich das Gestell oder Gerüst des Hygrometers aus. Die Darmsaite hängt also an dem Arme der Säule so herunter, daß sie ziemlich über das Mittel des Bretchens, folglich der Spiral-Linien, welche die Scala ausmachen, trifft. Oben, wo sie vom Arme herab hängt, ist sie in einem Wirbel eingeklemmt, welcher vorn im Arme steckt, und vermittelt dessen man der Saite die erste Normal-Einrichtung geben kann. Von dem Arme, da wo der Wirbel eingelassen ist, hängt eine hölzerne, 1 Finger starke, hohl ausgedrehte Röhre herunter, und in dieser geht die Darmsaite senkrecht und ganz frey herab, damit sie solcher Gestalt durch die Röhre vor allem äußerlichen Staube geschüzet werde. Unten an ihr ist ein bleernes Gewichtchen, etwa 2 Unzen schwer, angebracht, welches sie jederzeit straff hält; und in diesem steckt ein drähterner Weiser, $4\frac{1}{2}$ Z. lang, welcher vermittelt seines Umdrehens zugleich das Drehen der Darmsaite anzeigt. An dem Weiser und der Röhre ist ein Faden, welcher die Umdrehung der Saite rechts oder links bemerkt; und er selbst der Weiser geht über einem Papier, auf welchem vier Umläufe der gemeinen oder archimedischen Spirale, 4 par. Linien von einander abgehend, gezogen sind. Diese Umläufe, die man sich fast wie concentrische Kreise vorstellen kann, haben jeder 90 Grad, und nach diesen zähle ich die Bewegung, welche der Weiser nach einer oder der andern Seite macht, je nachdem sich die Darmsaite zudreht, oder aufdreht. Denn es ist bekannt, daß selbige durch die Feuchtigkeit aufgewickelt, durch die Trockenheit der Luft zugewickelt wird. Wenn ich daher das Hygrometer vor mir stehen habe, so sind (an dem meinigen) alle Revolutionen, die der Weiser von der Linken zur Rechten macht, Aufdrehungen der Saite, und alle Umwälzungen von der Rechten zur Linken, Zudrehungen derselben. Erstere Bewegung gibt daher die Deutung auf Feuchtigkeit, letztere auf Trockenheit der Luft. Damit ich aber diese rechts oder links geschohene Bewegung erkennen kann, so ist

an

an dem Weiser unten dicht neben dem Gewichtchen, ein Faden angebunden, welcher mit dem andern Ende oben am Arme bey'm Wirbel fest ist. Dieser Faden legt sich bey Umdrehung des Weisers um die Röhre; und ich kann vermittelt desselben nicht nur sehen, nach welcher Seite der Weiser, sondern auch, wie viel Mal er herum gegangen ist. Um aber doch von einem bestimmten Grade im Zählen anzufangen, so pflege ich, bey Fertigung eines neuen Hygrometers, das Instrument in die Wärme eines Zimmers, nahe am Ofen, von 30 Grad reaum., zu stellen, und allda der Saite die Freyheit zu lassen, sich, so weit sie immer kann, zu zudrehen, bis endlich der Weiser still steht, und die Saite sich nicht weiter drehet. Alsdenn stelle ich, vermittelt des oben angebrachten Wirbels, in welchem die Saite fest eingeklemmt ist, und aus dessen Spalte herab hängt, den Weiser auf 450 Grad; oder auf den Ausgang des letzten Spiral-Kreises, und überlasse das Werkzeug sodann der Einwirkung der Luft.

„Eine ähnliche Einrichtung zum Hygrometer hat schon der verstorbene Hr. Prof. Hanow, zu Danzig, gehabt, welche er in den nützl. danziger Erfahrungen, v. J. 1739, St. 12, beschreibt, und darnach seit 1739 bis 1774 seine Observationen eingerichtet hat; nur hatte er die Grade auf seinen Kreisen anders eingerichtet.

„Der verstorbene Hr. Prof. Lambert, zu Berlin, hat eine Vergleichung meines hiesigen Hygrometers, mit dem von seiner Einrichtung, angestellt, und gefunden, daß 13 meiner Grade, 5 an seinem Hygrometer machen, (Fortsetz. der Hygrometrie, S. 15). Darnach können sich diejenigen richten, welche sich des Lambertischen Hygrometers bedienen, und ihre Observationen mit den hiesigen, nach meinem Hygrometer, vergleichen wollen. Ungeachtet mir die Unvollkommenheiten, welche die Darmsaite verursacht, alle bekannt sind, so habe ich doch zur Zeit keinen bessern Körper für dieses Werkzeug gefunden. Daß ich meine Darmsaiten in Salmiak tränke, geschieht nicht sowohl, daß sie zur Annehmung der Feuchtigkeit geschickter werden, als vielmehr von den fettigen Substanzen, die ihnen jederzeit ankleben, so viel möglich, befreyet werden sollen. Uebrigens habe ich auch schon mit näherer Bestimmung dieses meines Hy-

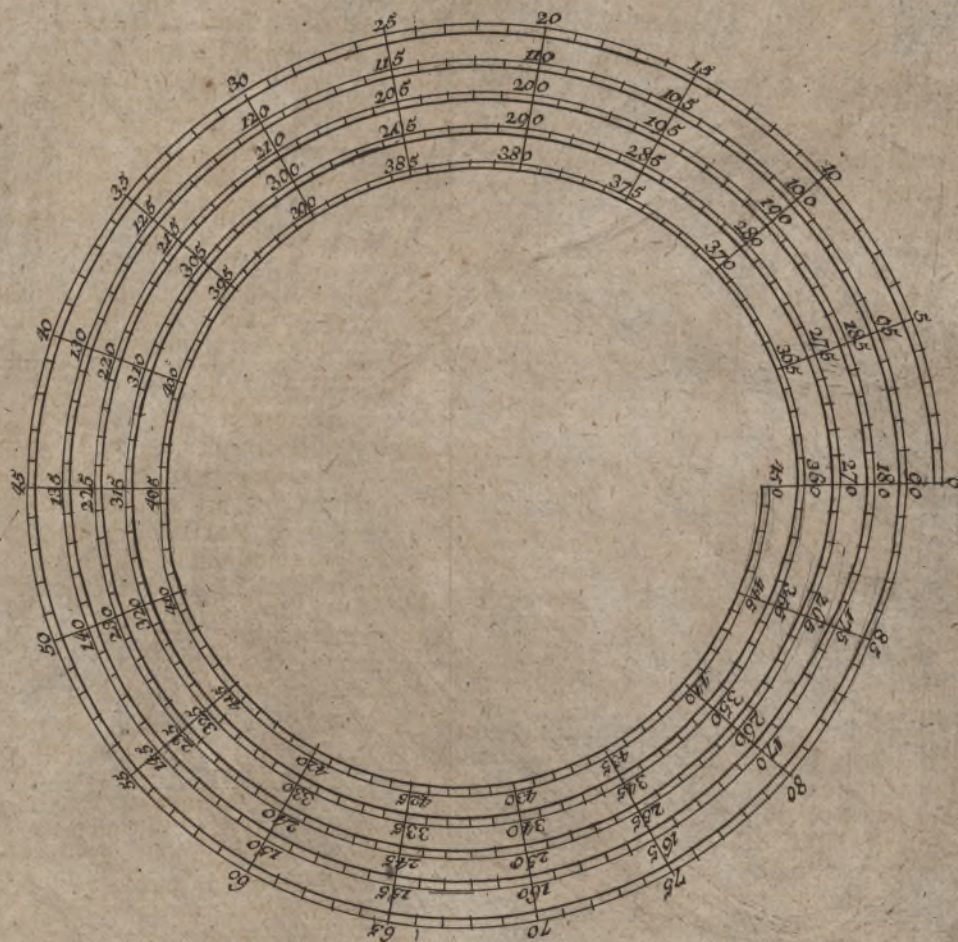
grometers, sowohl in dessen Verfertigung, als in dessen Gange, einige Berichtigungen vorgenommen, die ich bekannt machen werde, wenn ich solche durch mehrere Versuche werde bestätigt haben.“

Gedachter Hr. Prof. Titius eröffnet im 3 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1768, S. 22, folgende Gedanken über die Unvollkommenheiten der bisherigen Hygrometer, und über die Verbesserung derselben.

„Ueberhaupt sind die Hygrometer unter allen meteorologischen Werkzeugen noch zur Zeit das unvollkommenste. Alle Anzeigen, die man von ihnen erwarten kann, gehen nur auf den mittlern Zustand der feuchten Luft. Denn im Grunde ist ihre Veränderung diese: Wenn die Luft feuchter wird, so dreht sich die Darmsaite von der Rechten zur Linken, und also dreht sie sich zu. Wird die Luft trockner, so dreht sich die Saite von der Linken zur Rechten, und folgendes auf. Aber dies gilt nur von den mittlern Stufen der Feuchtigkeit. Ist die Luft recht sehr feucht, oder man bringt das Hygrometer in starke Dünste, so dreht sich die Darmsaite stets auf, an statt sie sich bey geringer Feuchtigkeit zudreht; und bey großer Dürre dreht sie sich endlich immer zu, und wird kürzer, an statt daß sie sich bey mäßiger Feuchtigkeit zuzudrehen anfängt. Dieses ist eine alte Erfahrung, schon vom Muschenbroeck (Essay de Phys. T. II. p. 699) angemerkt. Ich habe sie so sehr bestätigt gefunden, daß ich einmahl mein Hygrometer mit Fleiß in die dicksten Wasserdünste eines Zimmers stellte, und diese so stark häufte, bis die Saite über 5 Aufdrehungen machte, und äußerst schlaff und weß zu werden anfing. In meiner Eintheilung nehme ich die Zahl 160 als eine mittlere für die Feuchtigkeit der Luft an; daher denn die niedrigen Zahlen eine zunehmende, und die höhern eine abnehmende Feuchtigkeit derselben, in Graden und Decimaltheilen, andeuten. Es wäre zu wünschen, daß man über das Verhältniß der absoluten Menge von Dünsten in einem gewissen Raume von Luft, zu der absoluten Masse der Luft, noch mehrere Versuche, selbst durch Hülfe einer dergleichen Darmsaite, unter einer gläsernen Glocke, anstellte, damit man zu bestimmten Begriffen von der eigentlichen Feuchtigkeit der Luft gelangen möchte.“ Fig. 1591, bildet diese Scale ab. Und im 22 St. des. v. e. d. J. S. 188, sagt er: „Allen Hygro-

Hygrometern fehlt unter verschiedenen andern Berichtigungen, auch dieses, daß sie niemahls die absolute Feuchtigkeit der Luft, d. i. das absolute Verhältniß anzeigen, welches die in der Luft schwebende bestimmte Menge Dünste zu einer bestimmten Quantität Luft hat. Dieses zu erfinden, sollte man folgenden Versuch machen: Man nehme eine Hygrometersaite, gut mit Salmiak getränkt: man trockne sie über einem Kohlfener, oder auf einem Ofen, so stark, daß man versichert ist, es enthalte selbige ferner keine Feuchtigkeit. Alsdenn setze man das Hygrometer, woran sie angebracht ist, unter eine große Glocke, und verklebe den Rand, wo sie aufsteht, gut und mit Siegelwachs. Man merke, wie stark sich die Saite in gegebenen Graden, vorwärts oder rückwärts, dreht: so hat man die Feuchtigkeit der gegenwärtig unter der Glocke enthaltenen Masse Luft, unbestimmt. Nun setze man ein weites Glas mit Wasser unter die Glocke, und verwahre sie wie zuvor, daß keine äußere Luft hinein bringe. Man merke abermahl das Fortrücken des Hygrometerzeigers, und zugleich (wenn die Ausdünstung eine Weile währet,) die Höhe, welche das Wasser im Glase durch das Ausdünsten gefallen ist, z. E. von 2 Linien: so kann man die Quantität der in dieser Luft aufgestiegenen Dünste in Cubiklinien und Cubitzollen wissen. Und da sich die Quantität der Luft unter der Glocke ebenfalls in Cubitzollen angeben läßt: so ist alsdenn unter beyden Massen eine genaue Vergleichung möglich. Ja, man bringt hierdurch auch heraus, wie viel die Menge Dünste betragen hat, die vorher unter der Glocke schon in der Luft gewesen, ehe das Wasser darunter ist gesetzt worden. Setzt, der Zeiger hätte sich, ehe das Wasser herunter gekommen, 5 Grade gedrehet, und nach Ausdünstung einer bestimmten Menge Wasser, wäre er noch 30 fortgerückt, so ist die Menge Dünste unter der Glocke ein Sechstheil derjenigen gewesen, die hernach das Wasser in diese Luft ausgelassen hat. Weiß man nun die Masse Luft unter der Glocke, so kann man dies Hygrometer ferner, ohne weitere Behandlung in der Luft gebrauchen, und allemahl, nach der unter der Glocke gefundenen Regel, ins Mittel gerechnet, angeben, der wievielte Theil von Dünsten zu einer Zeit sich in der Luft, in Vergleichung mit der ganzen Masse derselben, abtheile, z. E. der $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{2}$ Theil u. s. w. Das heißt, die Menge Dünste in der Luft betragen jetzt den so und so vielsten

سنه 1591 534



sten Theil der Luftmasse, oder verhalten sich gegen die Luftmasse wie 1:10 u. c.

Im 16 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1773, S. 123, fgg. erklärt sich Derselbe über Erfindung des festen Punctes der Trockenheit an dem Hygrometer näher, und macht zugleich seinen Vorschlag bekannt, anstatt der Darmsaiten, Saiten aus dem feinsten Silberdrahte, der noch nicht platt geschlagen ist, zu verfertigen, als woran sich die Observationen viel richtiger, auch mit mehrerer Uebereinstimmung ergeben würden.

Er sagt: "In diesem Wochenblatte, N. 1768, S. 188, und 1769, S. 281, habe ich theils über die Bestimmung der absoluten Feuchtigkeit der Luft, vermittelt des Hygrometers, theils über die Erfindung des festen Punctes der Trockenheit an demselben einige theoretische Gedanken und Vorschläge geäußert. Der feste Punct der Feuchtigkeit würde vielleicht so gefunden, wenn man die Darmsaite in den Dunst des kochenden Wassers, welcher vermittelt einer Röhre von gegebener Weite aufgefangen wird, hinein hinget, worin sie sich von dem durchstreichenden Dampfe so langsam aufwickelte, bis sie ferner unverändert stehen bliebe. Oder man könnte sie auch in den Dunst der so genannten Aeolipila bringen. Genug, wenn nur eine bestimmte Menge Dünste die Darmsaite dergestalt angreift, daß sie, nach Annehmung des höchsten Grades der Feuchtigkeit, sich nicht weiter aufwickelt und verändert, und daß nur dabey auf die Länge und Dicke, auch auf einerley Art der Darmsaite, gesehen werde. Indessen wird alle Vorsicht und die schärfste Bemühung zu Berichtigung dieses Instruments nicht den gewünschten Endzweck erreichen, so lange noch die Darmsaite, als das Haupt-Ingredienz, beybehalten wird. Als daher der göttingische Hr. Recensent, bey Gelegenheit meiner hygrometrischen Observationen einwandte, die Unzuverlässigkeit der Darmsaite stehe noch immer der zu hoffenden Richtigkeit und Bestimmtheit von dergleichen Wahrnehmungen im Wege, so konnte ich weiter nichts antworten, als dieses: die Darmsaite sey zur Zeit noch die schicklichste Materie, woraus ein Hygrometer verfertiget werden könnte. Aber die Einwendung bleibt allemahl richtig, die Darmsaite

Darmsaite wird schwerlich zur Angebung ein paar fester und allgemeiner Puncte zu gebrauchen seyn. So viel Darmsaiten, so viel veränderliche Geschicklichkeit in Annehmung der Feuchtigkeit. Es kommen hier in Betrachtung, das Alter und die Beschaffenheit des Thieres, die Fettigkeit des Darmes, das Gedärme selbst, die Art, womit die Saite verfertiget wird. Denn ich pflege z. E. nicht eben darum die Saite in Salmiakgeist zu tränken, um sie beweglicher zu machen, sondern um sie von der thierischen Fettigkeit, so viel möglich, zu befreyen. Indessen habe ich lange auf eine andere Materie gedacht, woraus das Hygrometer könne zubereitet werden. Und da bin ich endlich auf den Gedanken gerathen: man sollte statt der Darmsaite, eine aus dem allerfeinsten Silberdrahte, dessen sich die Gold- und Silber Spinner zu ihren Arbeiten bedienen, gewundene Schnur erwählen, und diese statt der Saite im Hygrometer gebrauchen. Es versteht sich, daß dieser feinste Silberdraht noch nicht müsse geplattet seyn, und daß man versuchen müsse, wie viele Fäden desselben diese metallische Schnur bekommen müsse, um unter gehöriger Dicke schickliche Wendungen zu machen. Denn ich stelle mir vor, die Feuchtigkeit werde auf dergleichen Schnur ganz ähnliche, wenn gleich viel geringere, Wirkungen, als auf die Darmsaiten und Hanffäden, machen. Als ich diesen Gedanken einem gelehrten und sehr einsichtsvollen Freunde, Mitgliede der schlesischen ökonomischen Gesellschaft in Breslau, mittheilte, erwiederte derselbe, es schiene ihm, als ob bey der Wahl eines solchen Haar Silberdrahtes der Hauptumstand nicht Statt fände, auf welchen doch Veränderungen der Hygrometer aus Saiten, Fäden, Papier, Schwamm, u. d. gl. beruhen, nämlich die Zusammensetzung der feinsten Fäserchen, und die damit verbundene Lage der engsten Haarröhrchen, in welche die feuchten Dünste steigen und sie ausfüllen. — Aber darwider erinnere ich, die Feuchtigkeit wirkt nicht dadurch auf unsere Hygrometer, daß sie sich in die eigentlichen Fäserchen der Saite oder der Hanffäden, sondern vielmehr in die durch Zusammendrehung der Fäserchen entstehenden Haarröhrchen und Canäle setzt, und dadurch die solchergestalt in den Darmsaiten gewundenen Fasern aus einander und zum Aufwickeln bringt. Man kann nicht sehen, daß die Dünste in die Höhlungen der Fibern einer Saite eindringen; denn das müßte durch die Enden der Saiten geschehen, und die

sind gemeinlich zugemacht, oder doch auf andere Weise verwahrt. Zu geschweigen, daß auch die Fasern insgesamt sehr eingetrocknet sind. Daher kann auch die Feuchtigkeit nicht wohl durch die Wände oder Seitenflächen in die Darmsaite eindringen. Das Auf- und Zudrehen entsteht also daher, daß die unmerklichen Dämpfe in die Haarröhrchen sich zwischen die Fäden in die Saite setzen. Und eben dies kann auch in den aus dem feinsten Silberdrahte gewundenen Schnuren oder Strängen geschehen. Denn hier entstehen eben solche Haarröhrchen, als in den Darmsaiten und Hanffäden. Wenigstens ist dies ein Vorschlag, den man weiter untersuchen, verändern und verbessern sollte.

Von den zwey festen Puncten eines Hygrometers habe ich auch schon bereits seit vielen Jahren geschrieben; und halte es für eine geringe Erfindung, wenn Jemand hierin etwas sicheres zuwege gebracht hat, woraus er eben kein Geheimniß zu machen Ursache hätte. Der berühmte Hr. Brande zu Augsburg hat, um den festen Punct der Trockenheit zu finden, eine Art von Trocknungskasten erfunden, und bedient sich auch dazu des Weinsteinfalzes; welches letztere nur bloß zur Reinigung der Darmsaite beyzutragen scheint. Ich halte dafür, die Natur muß hier eine Methode angeben, wie eine dazu präparirte Darmsaite auf einen bestimmten Grad der Trockenheit zu bringen sey. Der berühmte Messkünstler zu Berlin, Hr. Prof. Lambert, hat sich hierüber wohl die meiste Mühe gegeben, und von ihm ist auch am mehresten hierin zu hoffen. Er hat aus dem hiesigen Tageregister der hygrometrischen Observationen die Morgen-Observationen für jeden Monat genommen, daraus das Mittel gezogen, und solches mit dem Mittel von den gleichzeitigen Observationen seiner und der saganischen Hygrometer verglichen, und solchergestalt die Wittenbergische Scale auf die seinige zu reduciren gesucht. Daraus hat sich ergeben, daß das 0 an seinem Hygrometer mit dem 150sten Grade des Wittenbergischen, nämlich unter 0, und der 360ste Grad an seinem mit dem 788sten des hiesigen so ziemlich übereintrifft: so, daß das Wittenbergische $150 + 788 = 938$ Grade durchläuft, wenn das seinige 360 Grade zurück leget, und daß demnach 13 Wittenbergische Grade mit 5 der Seinigen übereinkommen. Er hat durch diese Vergleichung für den Winter von 1771–1772 gefunden, daß das hiesige Hygrometer durch das ganze Jahr mit

mit dem seinigen zu Berlin und zu Sagan einen ganz ähnlichen Gang gehabt, besonders mit dem Berlinischen fast Tag für Tag. Dies ist nun allerdings eine ganz neue Frucht der hygrometrischen Observationen, und zeigt ganz deutlich an, wie Hr. Lambert auch behauptet, daß die Feuchtigkeit der Luft sich an entfernten Orten zugleich ändert: eine allerdings wichtige und in die ganze Landwirthschaft höchst einfließende Entdeckung, wodurch auch selbst das Hygrometer in große Achtung kommen kann. Ferner hat Hr. Prof. Lambert wahrgenommen, daß die Größe und die Geschwindigkeit der Veränderungen bey den Darmsaiten in geradem Verhältnisse ihrer Länge, und im umgekehrten Verhältnisse ihrer Dicke stehe.

Herr de Lüc, Vorleser bey der Königin Charlotte in London, einer unserer größten und scharfsinnigsten Naturforscher, welcher mit einer tiefen Einsicht in die Theorie eine lange Erfahrung und Übung im Beobachten, eine große mechanische Geschicklichkeit, und einen bis zur Bewunderung unermüdeten Fleiß verbindet, und sich unter andern durch seine vortrefliche Untersuchungen und Verbesserungen des Barometers und Thermometers um die Naturlehre ein unschätzbliches Verdienst erworben hat, äußerte in seinen Recherches sur les modifications de l'Atmosphère, Geneve, 1772, 4. (wovon eine deutsche Uebersetzung zu Leipzig, 1776, in 8. erschienen ist,) welche, außer den Prüfungen und Verbesserungen der meteorologischen Werkzeuge, eine Menge schätzbarer Bemerkungen über die Veränderungen der Atmosphäre enthalten, bey jeder Gelegenheit den Wunsch, daß die Naturlehre mit einem genauern Feuchtigkeitsmesser versehen werden möge. Viele der Ausichten, welche sich Hrn. de Lüc zu ansehnlichen Erweiterungen der Naturlehre eröffneten, setzten ein genaueres Hygrometer voraus, als alle die bisherigen waren, die, weil sie keinen festen Punct, und keine bestimmte Größe der Grade hatten, aufhöchste nur den Namen der Hygroscope verdienten. Sein

Sein Eifer für die Naturlehre war zu groß, und sein Geist zu thätig, als daß er nicht selbst an der Erfüllung dieses Wunsches hätte arbeiten sollen. Er brachte das gewünschte Hygrometer wirklich zu Stande; und als er bald nach Erfindung desselben nach England gegangen war, so theilte er solches Werkzeug, dem Herrn Phipps mit, welcher auf Befehl des Königes versuchen sollte, wie weit es möglich sey, sich dem Nordpole zu nähern. Man findet daher die erste Beschreibung dieses Hygrometers schon in der Nachricht von der Seereise des Hrn. Phipps, welche u. d. Z. *A voyage towards the north pole undertaken by his Majesty's command 1773, zu London 1774, in gr. 4. heraus gekommen ist.* Hr. de Lüc selbst setzte eine Abhandlung in französischer Sprache auf, ließ sie hernach mit einigen Abkürzungen in das Englische übersetzen, und übergab sie der königl. Societät so, wie sie sich u. d. Z. *Account of a new Hygrometer, by J. A. de Luc, im LXIII B. der Philos. Transact. a. d. J. 1773, Art. 38, S. 404 — 460, findet.* Die Urschrift selbst, wie sie von dem Verf. aufgesetzt worden ist, hat der Abt Rozier seinen *Observations sur la physique &c. To. 5. Mai 1775, S. 381, fgg. u. d. Z. Copie d'un mémoire sur un hygromètre comparable, beygefügt; und eine deutsche Uebersetzung davon, st. im 1 St. des 1 B. der Sammlungen zur Physik und Naturgeschichte von einigen Liebhabern der Wissensch. Epj. 1778, gr. 8. S. 1 — 80.* Im Anfange des göttin: gischen Taschenkalenders, für d. J. 1778, S. 48, befindet sich zwar folgende Nachricht: „Hr. de Lüc hat „sein vor einigen Jahren erfundenes Hygrometer auf- „gegeben, weil es unter der Campana nicht gut zu ge- „brauchen war, und dabey nur eine Seite des Eisen- „beines mit der Luft in Berührung kam. Er hat „nunmehr ein neues angegeben, an welchem zwar der „Körper, der die Feuchtigkeit empfängt, wieder Eisen- „bein

„bein ist, das aber nun zur Dünne eines feinen Hobel- „Spanes gearbeitet, auf und nieder über Rollen ge- „führt ist, und endlich einen Zeiger dreht. Die Wirk- „ung der Hitze und Kälte zu corrigiren, hat er der „Maschine eine den rostförmigen Pendul. Stangen „ähnliche Einrichtung gegeben, auch die relative Aus- „dehnung der dabey gebrauchten Körper durch die Hitze „und Kälte selbst von neuem bestimmt.“ Dieser neu- en Bemühungen des Hrn. Verf. ungeachtet, wird doch die vorerwähnte Schrift, wegen der Geschichte der Erfindung, und vieler darin enthaltenen Beobachtungen und Bemerkungen, für die Meteorologie wichtig bleiben, und ich werde daher auch hier die Einrichtung seines ersten Hygrometers beschreiben.

Des Hrn. de Lüc Untersuchungen über die Veränderungen der Atmosphäre, hatten, wie gesagt, in ihm den Wunsch erregt, der Erfindung eines wahren Hygrometers nachzudenken. Er fand dazu bey einer Reise, im Dec. 1771, Gelegenheit, und faßte den Vorsatz, diese Untersuchung auf eine völlig methodische Art anzustellen. Er fand zuerst folgende drey notwendige Eigenschaften eines Feuchtigkeitsmessers: 1) einen festen Punct, von welchem alle Maße dieser Art ausgehen müßten, wie z. B. der Siedepunct bey einer bestimmten Barometer-Höhe, ein solcher Punct für das Thermometer ist; 2) daß alle Hygrometer Grade haben müßten, die sich vollkommen unter einander vergleichen ließen, und die in allen auf einerley Art, durch gleiche Größen der Feuchtigkeit bestimmt, nicht von einem ersten Normal-Hygrometer auf die andern copiert wären; 3) daß sich alle diese Werkzeuge bey einerley Veränderungen der Feuchtigkeit vollkommen auf einerley Art verhalten müßten. Daß solche Werkzeuge die wirklichen Verhältnisse der absoluten Größen der Feuchtigkeit anzeigen sollten, hielt er für wünschenswerth, aber nicht für notwendig, da die drey ange-

angezeigten Bedingungen hinreichen, um sich verstehen zu können, wenn man von Graden der Feuchtigkeit redet.

Nachdem er also bestimmt hatte, was eigentlich zu thun sey, fing er bey dem ersten Puncte an, und machte, um seine Aufmerksamkeit desto mehr darauf zu richten, von dem Gegenstande desselben einige Unterabtheilungen. Er mußte anfänglich auf die Erscheinungen der Feuchtigkeit denken, und einen bestimmten Zustand der Körper, in Absicht auf dieselbe, ausfindig machen. Dieser Zustand konnte entweder die äußerste Feuchtigkeit, oder die völlige Trockenheit, oder ein dazwischen fallender bestimmter Zustand, seyn. Da das Äußerste in der Natur immer sehr schwer zu finden ist, so hoffte er am ersten, einen dazwischen fallenden festen Punct zu entdecken; allein, er fand immer nur das Bedürfniß, ein Maß der Feuchtigkeit zu haben, ohne auf Gründe eines solchen Maßes selbst zu kommen. Eben so wenig gelang es ihm mit der absoluten Trockenheit. Sie ist nicht anders, als durch das Feuer zu erhalten, welches doch zugleich die Natur der Körper verändert. Er mußte also seinen festen Punct da suchen, wo er ihn am wenigsten zu finden gehofft hatte. Lange Zeit konnte er auch auf diesem Wege nichts entdecken. Es ging oft zurück, kam aber allezeit wieder auf die äußerste Feuchtigkeit, als auf die einzige Seite, von der sich sein Gegenstand fassen ließ. Die Worte, so nothwendig sie sind, Ändern unsere Gedanken mitzutheilen, hindern doch oft bey uns selbst die Entstehung neuer Ideen. So wiederholte er sich unablässig das Wort Feuchtigkeit; und dieses führte ihn immer auf Erscheinungen, bey denen er nichts beständiges fand. Endlich wurde er müde, sich an Worte zu binden, und richtete seine Aufmerksamkeit auf die natürlichen Erscheinungen selbst. Er kam dabey bald auf das Wasser, und fand das Äußerste der Feuchtigkeit nach

nach langen Umschweifen endlich in diesem so einfachen Gegenstande, welcher, wie es ihm nun vorkam, seine Aufmerksamkeit zuerst hätte auf sich ziehen sollen. Jetzt betrachtete er die Feuchtigkeit nicht mehr in ihren einzelnen Erscheinungen, sondern er sah sie bloß als eine Wirkung der in den Körpern zerstreuten Wassertheilchen an, und fand also in dem Wasser selbst, wo sich diese Theilchen einander am meisten nähern, den höchsten Grad ihrer Wirkung.

Um bey dieser Materie alle Zweydeutigkeit zu vermeiden, bestimmt er zuvörderst die Bedeutungen der Worte genau. Feuchtigkeit ist bey ihm bloß eine Wirkung, eine Veränderung der Körper, welche durch eine Ursache von verschiedener Stärke, nämlich durch die Wassertheilchen, hervor gebracht wird. Diese Ursache in ihrer größten Allgemeinheit, und unter allen denen Gestalten, welche sie in der Natur annimmt, benennt er mit dem lateinischen Nahmen Humor. Also sind Eis, Wasser in allen Graden seiner Wärme, Hagel, Schnee, Reif, Regen, Thau, Wolken, Nebel, unsichtbare Dünste u. s. w. bloße Modificationen dieser Substanz, verschiedene Gattungen eines und eben desselben Geschlechtes, wovon das Wässerige das allgemeine Kennzeichen ist. Dieses Geschlecht nennt er den Humor. Je mehr ein Körper von diesem Humor enthält, desto feuchter ist er; und wenn er im Wasser gelegen, und desselben so viel in sich genommen hat, daß er nichts mehr davon annimmt, so hat er den äußersten Grad der Feuchtigkeit; denn das Wasser, welches seine Zwischenräume erfüllt, ist der auf dem höchsten Grad concentrirte Humor. Es kann zwar der zerstreute Humor (Humor discret), oder es können die Dünste verschiedener Art, eben so große Wirkungen hervor bringen, als der concrete, oder das Wasser; es findet sich aber allemahl einiger Unterschied, besonders in Ansehung der Zeit. Die mit Luft umgebenen Körper

Körper verlieren durch die Ausdünstung unaufhörlich einen Theil des Humors, den sie aus der Luft annehmen. Ist nun die Anfeuchtung stärker, als die Ausdünstung, so wird der Körper endlich auf den höchsten Grad angefeuchtet oder durchnässet, und zwar eher oder später, je größer oder geringer die Quantität des Humors ist, die er in einer gewissen Zeit bekommt, und je mehr oder weniger diese Quantität die Größe der Ausdünstung übersteigt. Der Körper wird also schnell durchnässet, wenn der Humor bis zu Wasser verdichtet ist; denn die Ausdünstung auf der Oberfläche des Wassers ist in Vergleichung mit der Wirkung desselben auf die eingetauchten Körper, unbedeutend. Hingegen wird er nur nach und nach, und oft nur zum Theil durchnässet, wenn der Humor zerstreut, oder in Dünste verwandelt ist; denn alsdenn dringt er nur theilweise ein, und es verdunstet zwischen den Stellen dieser Theile mehr oder weniger davon, nach der verschiedenen Beschaffenheit der Luft oder des befeuchteten Körpers. Dennoch hat dieser Unterschied zwischen den Wirkungen des concreten und des zerstreuten Humors, in Ab- sicht auf die Zeit, nur an der Oberfläche der Körper, und bis auf eine geringe Tiefe unter derselben, Statt. In dem Innersten dicker Körper nimmt er ab, und kann so gar in das entgegen gesetzte übergehen, weil der zerstreute Humor leichter, als das Wasser, in die Zwischenräume dringt, welches den Mangel an Kraft und Dichte ersetzen und wohl gar übersteigen kann.

Hierdurch wird eine Schwierigkeit gehoben, welche Hrn. de Luc anfänglich in Verlegenheit setzte. Er hatte von den Vogelfellern gehört, daß, wenn sie den Wasservögeln nachstellten, die Fäden ihrer Netze durch den Thau stärker, als durch die Berührung des Wassers selbst, gespannt würden. Es schien ihm also das, was er für den äußersten Grad des Humors hielt, weniger Wirkung zu thun, als ein geringerer Grad desselben.

ben. Er entdeckte aber hernach zwei besondere Ursachen dieses Unterschiedes. Die eine ist die zwischen den Fasern der Fäden enthaltene Luft, welche dem Eindringen des Wassers widersteht, weil das Wasser ihr selbst die Oeffnungen und Wege verschließt, durch welche sie heraus gehen könnte. Den Tröpfchen des Thaus kann diese Luft ausweichen, weil ihr dieselben Platz genug frey lassen, um neben ihnen zwischen den Fasern der Fäden durchzugehen. Eine andere, weniger merkwürdige, aber eben so gewisse Ursache dieser Erscheinung ist der Unterschied der wechselseitigen Anziehungskraft der Theilchen des concreten und zerstreuten Humors, welcher eine große Verschiedenheit in der Leichtigkeit veranlaßt, mit welcher sich diese Theilchen von einander trennen, um eines nach dem andern in die engen Zwischenräume einzudringen. Wenn der Humor in der Gestalt des Wassers an die Zwischenräume der Körper tritt, so ist die Anziehungskraft seiner Theilchen sehr stark, und verhindert ihr Eindringen weit mehr, als wenn sie durch andere Ursachen schon getheilt, und in Tröpfchen des Thaus oder der Dünste verwandelt sind. Diese Erscheinung macht also keinen Einwurf gegen den von Hrn. de Luc angenommenen Grundsatz; es ist ein einzelner Fall, und es bleibt in der Regel allezeit wahr, daß die in Wasser getauchten Körper dem äußersten Grade des Humors ausgesetzt sind. Um die Ursache dieser Ausnahme vom Hygrometer abzuhalten, ist es genug, wenn man der Luft den Zugang verwehret, und den Körpern, auf welche der Humor wirken soll, keine allzu große Dicke gibt.

Eine andere Schwierigkeit, welche ihm befiel, war diese, daß das Wasser wahrscheinlich mehr oder weniger auf die Körper wirkt, nachdem es mehr oder weniger warm ist. Dieses aber hinderte ihn im geringsten nicht. Er suchte nur einen festen Punct für das Hygrometer, und keinesweges die größte mögliche

Det. Enc. XXVII Th.

M m

Wirk.

Wirkung des Wassers, als der befeuchtenden Ursache, und durfte also nur bey seinen Versuchen immer einerley Grad der Wärme gebrauchen. Um diesen Grad noch genauer zu bestimmen, entschloß er sich das Wasser zu gebrauchen, wenn es eben aufhört, Eis zu seyn. Also wird für die Basis der Scale eines jeden Hygrometers, die Befeuchtung, welche das zerschmelzende Eis bewirkt, angenommen. Nunmehr schien ihm dieser Grundsatz so einfach und leicht, daß es ihm ungreiflich war, wie man so lange Zeit über nicht darauf gekommen sey; die Schwierigkeiten aber, die ihn selbst vor seiner Entdeckung abgehalten hatten, zeigten ihm bald die Ursache davon. Der Begriff vom Hygrometer war verwickelt und unbestimmt, es zeigten sich alle Schwierigkeiten auf einmal, und die Aufmerksamkeit reichte nicht zu, alle diese Ideen zu umfassen; die ersten Schritte, die man wagte, führten so gar vom rechten Wege ab. Von der einen Seite suchte man ein Hygrometer in Materien, deren Natur das Wasser mehr oder weniger verändert, und die schon bisher zu Hygroskopen gedient hatten; von der andern nannte man die Ursache, deren Wirkungen man zu messen dachte, Feuchtigkeits; beydes lenkte von dem Gedanken ab, den festen Punct des Hygrometers durch das Wasser zu finden. Auch er bemerkte die erste dieser Schwierigkeiten, aber sie schien ihm an und für sich nicht unüberwindlich zu seyn. Er hoffte, einen Körper zu finden, welcher gegen die befeuchtende Kraft des Wassers empfindlich wäre, ohne daß doch die Natur desselben dadurch verändert würde. Von der Beschaffenheit dieses Körpers hing die Form des Hygrometers, und die Einrichtung der Grade, ab, nach welchen es die verschiedene Quantität des Humors anzeigen sollte; er wählte daher die Entdeckung eines solchen Körpers zum zweyten Gegenstande seiner Untersuchungen.

Auch

Auch bey dieser Betrachtung gebrauchte er den Vortheil, von dem Gegenstande derselben Abtheilungen zu machen. Er betrachtete in dieser Absicht jedes Naturreich einzeln, und untersuchte die verschiedenen darein gehörigen Materien. Das Mineral- und Pflanzen-Reich lieferten ihm nichts zu seiner Absicht dienliches, d. i. keine Materie, die zwar der Einwirkung des Humors fähig wäre, doch aber durch dieselbe, oder durch andere Ursachen, in ihrer Natur nicht verändert würde; bey der Betrachtung des Thierreiches hingegen, zogen die Knochen, und besonders das Elfenbein seine Aufmerksamkeit auf sich. Das letztere schien ihm alle erforderliche Eigenschaften zu besitzen. Er erinnerte sich, daß ein elfenbeinerne Hahn, den er gebraucht hatte, sich schwerer oder leichter hatte drehen lassen, nach dem die Luft feuchter oder trockner gewesen war. Er hatte bey dem Mahlen mit Wasserfarben elfenbeinerne Paletten gebraucht, und dabey keine bleibende Veränderung der Natur dieser Materie bemerkt. Endlich war ihm die Elasticität des Elfenbeins bekannt, die ihn hoffen ließ, es werde bey einerley Grade der Anfeuchtung auch wieder auf einerley Zustand zurück kommen.

Es blieb aber bey diesem zweyten Puncte noch etwas zu bestimmen übrig, welches mit dem dritten, nämlich mit der Beschaffenheit der Grade des Hygrometers, in Verbindung stand. Man mußte die Gestalt bestimmen, welche das Elfenbein bekommen sollte, damit der Humor leicht auf dasselbe wirken, und man diese Wirkungen zugleich abmessen könnte. Er fiel zuerst darauf, elfenbeinerne Stäbchen zu gebrauchen, und ihre Verlängerung mittelst einer Maschine, die dem Pyrometer ähnlich wäre, zu messen. Er dachte auch auf einen großen Nonius, der aus einem elfenbeinernen und einem metallenen Lineale bestünde. Beyde Maschinen waren bestimmter Eintheilungen fähig,

M m 2

fig,

big, weil sich die Länge der Stücke und ihre Verhältnisse abmessen ließen. Er glaubte also seinen Zweck erreicht zu haben, als ihm befiel, es könnte vielleicht das Eisenbein, so wie das Holz, die Einwirkung des Humors nach der Länge der Fasern nicht annehmen, und also diese beyde Arten von Mikrometer unvollkommen, und die Grade des Hygrometers unregelmäßig machen. Auch befürchtete er, daß, wenn er dem eisenbeinernen Stäbchen die nöthige Dicke geben wollte, um ihre Krümmung zu verhüten, dieselbe ein Hinderniß ihrer gänzlichen Durchdringung von dem Humor seyn möchte. Hieraus folgte, daß er dem Eisenbein eine solche Gestalt geben mußte, daß es zwar sehr dünn würde, doch aber der Krümmung widerstände, und daß die abzumessenden Veränderungen bloß auf die Annäherung oder Entfernung seiner Fasern von einander ankämen.

Nach diesen nothwendigen Bedingungen richtete er seine Untersuchungen ein, und überdachte nach und nach verschiedene Gestalten dünner Gefäße von Eisenbein, deren verschiedenen Halt (Capacität) man mit Quecksilber ausmessen könnte. Endlich kam er auf die Gedanken, einen hohlen Cylinder zu wählen, dessen verschiedene Capacität bey einer größern oder geringern Feuchtigkeit man messen könnte, wenn man ihn mit Quecksilber anfüllte, welches alsdenn in einer mit dem Cylinder verbundenen Glasröhre auf und ab stiege, je nachdem der Cylinder weniger oder mehr Feuchtigkeit enthielte. Es blieb also nichts weiter übrig, als ein Mittel zu finden, wodurch sich aus der Höhe des Quecksilbers in der Glasröhre, die Veränderungen der Capacität des eisenbeinernen Cylinders bestimmen ließen. Anfanglich glaubte er, man dürfe nur mit einer sehr subtilen Wage das Gewicht des Quecksilbers erforschen, welches in dem ganzen Cylinder, und das in einem bestimmten Theile der Röhre Platz hätte, so würde man

bey.

beyde mit hinlänglicher Genauigkeit vergleichen, und darnach die Veränderungen der Quecksilberhöhe nach Graden, welche aliquote Theile der ganzen Masse wären, abmessen können. Dieses Mittel war an und für sich genau; sollte es aber dieses auch in der Ausübung bleiben, so erforderte es eine so scharfe Wage, daß er sich nicht getraute, die Verfertigung eines Werkzeuges darauf zu bauen, dessen Gebrauch so ausgebreitet seyn sollte. Denn Wagen von solcher Genauigkeit sind, wegen ihres hohen Preises, nur selten. Er erinnerte sich so gar, daß er selbst diesen Umstand unter die Mängel des Delisle'schen Thermometers gerechnet hätte, und sah die Nothwendigkeit ein, ein Mittel zu suchen, ihn hier zu vermeiden.

Der Gedanke an das Thermometer war glücklich für ihn. Er blieb sogleich dabey stehen, weil er einige Verbindung zwischen den Scalen des Thermometers und seines Hygrometers zu bemerken glaubte. Bey genauerer Untersuchung der Sache fand er in der That, daß er zur Röhre des Hygrometers eine Thermometer-Röhre gebrauchen könne, welche schon vermittelst zwey fester Punkte der Wärme graduirt wäre, und daß er alsdenn nur das Verhältniß der Gewichte des Quecksilbers im Thermometer und im Hygrometer, zu welchem die Röhre des erstern gebraucht würde, wissen dürfe, um an dem letztern Werkzeuge eben so bestimmte Grade, als an dem Thermometer, zu haben. Er durfte nur den Räumen, in welchen sich die Grade beyder Werkzeuge befanden, eben die Verhältnisse geben, die er unter den Gewichten ihres Quecksilbers gefunden hatte. Dieses Verfahren wählte er nicht allein wegen seiner Leichtigkeit in der Ausführung, sondern auch darum, weil es ihm zugleich ein sehr einfaches Mittel, eine Berichtigung in Ansehung der Wärme des in dem Hygrometer enthaltenen Quecksilbers anzubringen, darboth. Denn das Werkzeug selbst, ist, (wenn man

die Wirkungen der Feuchtigkeit bey Seite setzt,) nichts anders, als ein sehr regelmäßig graduirtes Thermometer, daß also die Veränderungen eines damit verbundenen Thermometers diese Berichtigung sogleich ohne weitere Rechnung angeben müssen.

Da Hr. de Lüc solcher Gestalt alle zu seinem Hygrometer nöthige Gründe festgesetzt hatte, blieb ihm nichts weiter, als die Verfertigung selbst, übrig. Er machte, bey seiner Rückkunft von gedachter Reise, den Anfang mit einigen Versuchen, um die Art der Einwirkung des Wassers in das Elfenbein, und seine Größe, kennen zu lernen. Er verfertigte, in dieser Absicht, ein kleines cylindrisches Gefäß von Elfenbein, welches 1 Zoll im Durchmesser, 8 Lin. Tiefe, und nur $\frac{1}{2}$ Lin. Stärke der Wände hatte. Ein hölzerner Cylinder, dessen Durchmesser der Weite des Gefäßes im Lichten gleich war, paßte genau und streng in dasselbe ein. Er senkte hierauf das Gefäß in Wasser, doch so, daß es nur von außen bis an den obern Rand berührt wurde; in dieser Stellung wurde es durch ein kleines Gewicht, welches auf seinem Boden lag, fest gehalten. In kurzer Zeit füllte der hölzerne Cylinder, welcher vorher genau eingepaßt hatte, das Gefäß nicht mehr aus. Einige Stunden darauf glaubte er zu bemerken, daß die innern Wände des Gefäßes naß würden, und fand sie durch das Vergrößerungsglas mit einem sehr feinen Thau bedeckt. Dieser Thau nahm nicht zu, ob gleich das Gefäß noch länger im Wasser blieb; vielleicht erschöpfte die Ausdünstung alles das Wasser, welches durch das Elfenbein drang. Auch schien die Capacität des Gefäßes, welche bis zur Erscheinung dieses Thaues immer zugenommen hatte, nun nicht weiter zu wachsen.

Dieser erste Versuch war mit seinen Muthmaßungen übereinstimmend genug, um ihm Hoffnung zu geben. Indessen war er doch über das Durchschwitzen des

des Wassers durch das Elfenbein verlegen. Er sah, daß es auf diese Art auch in sein Hygrometer eindringen würde, und dieses schien ihm anfänglich ein Fehler zu seyn. In der Folge aber fand er den Vortheil darin, daß das Wasser, wenn es durch das Elfenbein gedrungen wäre, das Quecksilber ein wenig zurück treiben würde, so, daß dieses nach seinem Fallen in der Röhre während dem Eindringen des Wassers, wieder steigen würde, wenn die Zwischenräume des Elfenbeins völlig durchdrungen wären, welcher Umstand ihm die Beobachtung des tiefsten Falles des Quecksilbers erleichterte. Von dem in den Cylinder eingedrungenen Wasser aber hoffte er, es werde wieder zurück treten, wenn das Elfenbein von außen trocken würde.

Durch diesen Versuch war er nun versichert, daß das Elfenbein der Einwirkung des Humors sehr merklich unterworfen sey, und er hatte nur noch zu untersuchen, ob dasselbe einerley Veränderungen auch allezeit auf einerley Art empfände. In dieser Absicht nahm er sein Gefäß aus dem Wasser, und setzte es an die Luft. Seine Capacität nahm bald ab, kam aber, so gar nach Verlauf einiger Tage, nie wieder zu ihrer vorigen Größe zurück. Dieses setzte ihn noch in einige Verlegenheit; er vermuthete aber, daß der Meißel bey dem Ausdrehen das Elfenbein von außen ein wenig zusammen gedrückt, das Wasser aber die Fasern desselben wieder in ihre erste Lage gebracht habe, woben denn die Capacität des Gefäßes ein wenig vergrößert worden sey. Diese Muthmaßung zu prüfen, verfertigte er einen andern hölzernen Cylinder, welcher die ganze neue Capacität des Gefäßes vollkommen ausfüllte, setzte das Gefäß wieder in Wasser, und ließ es die erforderliche Zeit über darin. Alsdenn ließ er es trocken werden, und nun schien es den hölzernen Cylinder wieder, wie vorher, auszufüllen. Er zog daraus für sein Hygrometer den Schluß, daß man das elfenbeinerne

Gefäß, ehe man es gebrauchte, einige Zeit in Wasser setzen und alsdenn wieder trocken werden lassen müsse. Da sich also alle seine Vermuthungen bestätigten, so viel es nur bey diesen vorläufigen Versuchen möglich war, und da er doch einige Folgen daraus, in Ansehung der Gestalt und Proportion der Theile seines Werkzeuges hätte ziehen können, war er im Stande, es so auszuführen, wie ich es jetzt beschreiben werde.

Sig. 1592^a) stellt den untern Theil des Instrumentes, durch die Ape geschnitten, in seiner natürlichen Größe vor. Das vornehmste Stück, und gleichsam die Seele des Hygrometers, ist die elfenbeinerne Röhre aab, welche an dem Ende aa offen, in b aber verschlossen ist. Dieses Stück wird auf folgende Art verfertigt. Man nehme ein 3 Zoll langes, und etwa $\frac{1}{2}$ Z. starkes Stück Elfenbein, einige Zoll weit von der Spitze eines starken Zahnes heraus, genau aus der Mitte zwischen der äußern Fläche des Zahnes, und dem hohlen Canal, welcher inwendig bis an die Spitze fortgeht. Aus der Folge wird man erschen, wie notwendig es sey, diese Stelle des Zahnes zu bestimmen. Wenn dieses Stück Elfenbein abgedreht ist, wird es genau nach der Richtung seiner Fasern, und sehr gerade, $2\frac{1}{2}$ Lin. weit, und 2 Z. 8 Lin. tief, d. i. von aa bis c ausgebohret. Hierauf bereite man sich einen messingenen $3\frac{1}{2}$ Z. langen Cylinder, und befestige an dem einen Ende desselben einen Wirtel, darum man die Schnur auf der Drehbank ziehen könne. Dieser Cylinder muß mit der größten Sorgfalt abgedrehet werden, theils um eine vollkommene Rundung zu erhalten, theils, damit er auf das allernäueste in die Höhlung des elfenbeinernen Stückes einpasse; auch muß er unten so abgeründet werden, daß er fest an den Boden dieser Höhlung anschliesse. Wenn man nun das elfenbeinerne Stück von außen abgeründet hat, stößt man diesen messingenen Cylinder hinein, bringt

bey-

beide so vereinigte Stücke auf die Drehbank, und sucht auf dem Boden des elfenbeinernen Stückes von außen den Punct, den die Ape des messingenen Cylinders trifft, damit sich dieser genau um seine Ape drehe. Um sich davon besser zu versichern, mache man den messingenen Cylinder etwas länger, als das elfenbeinerne Stück. Alle diese Vorrichtung ist nöthig, um sich einer durchgängig gleichen Stärke der Wände des elfenbeinernen Gefäßes zu versichern. Diese Stärke muß, beyde Enden ausgenommen, $\frac{1}{2}$ einer Linie betragen. An dem Ende b muß das Gefäß, wie in der Figur, in eine Spitze auslaufen; bey aa aber muß man die Wände auf 2 Lin. weit etwas stärker lassen, damit sie hinlänglichen Widerstand thun können, wenn das andere Stück hinein gestoßen wird. Solcher Gestalt behält der dünne Theil dieser elfenbeinernen Röhre, welcher eigentlich das Hygrometer ausmacht, die Länge von 2 Z. 6 Lin., die innere hohle Rundung (Concavität) des Bodens mitgerechnet. Ehe man dieses Stück gebraucht, muß man es in das Wasser senken, doch so, daß es nur von außen benetzt wird; und es so lange darin lassen, bis die innern Wände gänzlich mit dem oben erwähnten Thau überzogen sind, welches nach Verlauf einiger Stunden geschieht.

Die zu diesem Hygrometer dienende Glasröhre muß ungefähr 14 Z. lang seyn. Ihr unteres Ende zeigt sich, Sig. 1592^a) bey ddee. Ihre Weite im Lichten beträgt etwa $\frac{1}{2}$ Lin. Die Folge wird lehren, daß sie nicht viel enger seyn dürfe. Wäre sie weiter, so würden die Veränderungen der Höhe des Quecksilbers nicht groß genug seyn. Bey der hier angezeigten Größe fällt die Quecksilbersäule ungefähr um 6 Z., wenn man an einem heitern Sommertage das Hygrometer in schmelzendes Eis setzt. Der äußere Durchmesser der Röhre muß etwa 2 Lin. betragen, damit der Theil gg eines messingenen Stückes, worin sie paßt,

Mm 5

wel-

welcher in die elfenbeinerne Röhre gesteckt wird, so dünn als möglich werde. Sonst kann, der kurz vorher empfohlenen Vorsicht ungeachtet, das äußerste Ende dieses messingenen Stückes doch an das Quecksilber stoßen, und von demselben angegriffen werden.

Die Röhre muß, wie ich schon gesagt habe, von einem Thermometer genommen seyn. Natürlicher Weise hat sie also an ihrem Ende einige Auslaufung; diese muß ihr auch gelassen werden, damit das Quecksilber, bey dem Füllen, die Luft vor sich her treiben könne, wenn es aus dem elfenbeinernen Gefäße in die Glasröhre tritt. Diese Auslaufung zu erhalten, bricht man die Kugel des Thermometers unten entzwey, nimmt sie mit einer kleinen Zange stückweise bis um die Röhre herum ab, und läßt das Ende auf dem Rade eines Steinschneiders cylindrisch schleifen. Auf gleiche Art verfährt man mit dem andern Ende der Glasröhre. Ich setze voraus, daß an dasselbe bey dem Füllen des Thermometers, zu dem sie vorher gedient hat, ein olivenförmiges Glasbehältniß sey angeblasen worden. Die dabey entstandene Auslaufung an dem Ende der Röhre muß man ebenfalls beybehalten, wo von die Ursache aus dem Folgenden erhellen wird.

Das Stück *ffgg* dient, die elfenbeinerne Röhre zu verbinden. Dieses Stück ist von Messing, und seine Gestalt zeigt die Figur. Es ist cylindrisch ausgebohrt, damit die Glasröhre so genau, als möglich, hinein passe, ohne doch bey dem Hineinstoßen zu zerbrechen. Seine äußere Weite muß in die elfenbeinerne Röhre einpassen, aber ein wenig strenger hinein gehen.

Damit nun der Theil der elfenbeinernen Röhre, welcher dieses messingene Stück umgibt, nichts von den Einwirkungen des Humors erleide, (denn dieses würde ihn bisweilen hindern, an das messingene Stück mit der erforderlichen Strenge anzuschließen,) so umschloß Hr. de Lüc diesen Theil der Röhre noch mit einem messin-

messingenen Ringe, dessen Durchschnitt sich bey *hhi* zeigt. Dieser Ring muß sehr strenge daran gehen, und ich werde ihn in der Folge als einen Theil der elfenbeinernen Röhre selbst ansehen.

Zur Verbindung aller dieser Stücke nimmt man Gummilack oder Mastix, welcher an dem warmen Messing und Glase schmilzt. Man befestiget zuerst das messingene Stück an die Glasröhre folgender Maßen. Man stößt die Glasröhre durch dasselbe, so daß es noch 1 Zoll weit von dem Orte absteht, an welchen es eigentlich kommen soll. Hierauf bringt man das Ende der Röhre an ein Kohlenfeuer, dem man es allmählich nähert, und dreht sie, damit sie sich nebst dem messingenen Stücke, welches nicht weit davon absteht, recht gleichförmig erhitze. Wenn sie beyde so heiß sind, daß sie den Gummilack schmelzen, so bestreicht man die Röhre damit, und stößt das messingene Stück, mit Hülfe eines dazu bereiteten ausgebohrten Holzes, welches man über die Röhre wirft, an seinen Platz. Wenn sich bey dem Herabstoßen des messingenen Stückes am Ende der Röhre der Lack anhäuft, nimmt man ihn sorgfältig hinweg, doch so, daß zuletzt noch eine dünne Schicht davon am Ende des messingenen Stückes zurück bleibt, und dasselbe bedeckt. Dieses ist nöthig, um es vor dem Quecksilber zu schützen, welches das Messing angreifen könnte. So bald nun dieses Stück an seinem Plage ist, indem es noch heiß ist, bestreicht man auch von außen den untern cylindrischen Theil desselben mit Lack, und stößt ihn in die elfenbeinerne Röhre, die man ein wenig an die Kohlen gelegt hat, um sie gelinde zu wärmen, damit der Lack desto fester haften. Wenn diese Stücke kalt werden, so ist alles vollkommen fest, und es kann weder Quecksilber noch Luft dazwischen kommen.

Nunmehr wird das Instrument mit Quecksilber gefüllt. In dieser Absicht rollt man ein 3 Z. breites Pa-

Papier um die Röhre, und bindet dasselbe an dem Ende, welches dem elfenbeinernen Cylinder am nächsten steht, zusammen. Alsdenn steckt man in die Röhre ein langes Pferdehaar, welches unten bis in den Cylinder geht, oben aber noch 3 bis 4 Z. über die Röhre hervor raget. Hernach schiebt man die papierne Röhre, welche sich an der Glasröhre gerundet hat, hinauf, da sie denn statt eines Trichters dient, um das Quecksilber einzufüllen. Dieses Quecksilber muß höchst rein seyn; und man bedient sich dazu am besten des aus Zinnobrer wieder hergestellten. Man gießt es in die Papierröhre, und es läuft sehr leicht in das Glas, wenn man ihm durch ein gelindes Schütteln hilft. Die Luft, welche es aus der Stelle treibt, steigt an dem Haare herauf, an welches das Quecksilber nie völlig anschließt. In die Papierröhre muß man immer Quecksilber nachgießen, damit sie nie ganz leer werde; sonst würde der letzte Quecksilbertropfen das Häutchen, welches auf der Oberfläche des Quecksilbers allezeit entsteht, so bald sie der Luft ausgesetzt ward, mit sich in die Glasröhre ziehen.

Es bleiben gemeiniglich einige Luftblasen in der Röhre. Man sieht sie durch das Elfenbein, welches dünn ist, und genug Lichtstrahlen durchfallen läßt. Diese Blasen muß man durch Schütteln zusammen und an den Eingang der Röhre zu bringen suchen, und sie alsdenn an dem Pferdehaare hinauf steigen lassen. Soll dieses leicht von statten gehen, so darf nicht viel Quecksilber in der Röhre seyn, damit die Luft bey dem Ausweichen weniger Widerstand finde, und man das Haar leichter bewegen könne, um das Herausgehen zu befördern. Gänzlich aber kann doch die Luft durch dieses Verfahren nicht heraus getrieben werden. Allein, der Druck des Quecksilbers, womit man in dieser Absicht die ganze Röhre anfüllen muß, treibt sie endlich vollends durch die Zwischenräume des Elfenbeines hindurch.

durch. Dieses zu befördern und zu beschleunigen, legt man das Hygrometer in ein dazu besonders verfertigtes Futteral, und befestiget dasselbe in einer beynahe senkrechten Stellung an den Sattel eines Pferdes, welches man einige Stunden lang im Trabe reitet. Bisweilen theilt sich dabey die Quecksilbersäule durch die Stöße, man kann sie aber vermittelst des Pferdehaares leicht wieder vereinigen. Ob die Luft gänzlich heraus sey, erfährt man, wenn man an das Hygrometer in senkrechter Richtung schlägt, und dabey kein Zittern der Oberfläche an der Quecksilbersäule gewahr wird.

Ich komme nun auf die Scale des Hygrometers; und zuerst auf das Verfahren bey Bestimmung ihrer Basis. Dieses kann man anfangen, so bald die Luft gänzlich heraus ist. Man hängt alsdenn das Hygrometer in ein Glas voll gestoßenen Eises, welches mit dem davon abschmelzenden Wasser vermischt ist. Den abgeschmolzenen Theil ersetzt man immerfort durch hinzugehanes frisches Eis, so lange das Verfahren dauert, welches insgemein 10 bis 12 Stunden beträgt. In der ersten Stunde fällt das Quecksilber ungefähr um das Drittel des ganzen Raumes, den es zu durchlaufen hat; in der zweyten aber fällt es langsamer, und so nimmt seine Geschwindigkeit immer mehr und mehr ab, bis es endlich nach 7 oder 8 Stunden stehen bleibt, und 2 bis 3 Stunden an Einem Flecke steht. Alsdenn sieht man durch das Elfenbein, welchem die Feuchtigkeit mehr Durchsichtigkeit ertheilt hat, einen glänzenden sehr zarten Thau auf der Oberfläche des Quecksilbers. Endlich fängt es wieder an zu steigen, und die Arbeit ist vollendet. Man sieht alsdenn kleine Wassertropfen auf seiner Oberfläche. Wenn das Quecksilber in den letzten Schritten seines Falles begriffen ist, schiebt man ihm einen sehr dünnen und fest um die Röhre gebundenen seidenen Faden nach, und läßt denselben an der tiefsten Stelle, auf welche das Quecksilber ge-

gefallen ist. Steht dieser Punct im Verhältniß mit der Länge der Röhre zu tief, so füllet man etwas Quecksilber nach, und schiebt den Faden herunter; in beyden Fällen leistet das Pferdehaar gute Dienste. Man muß dieses vornehmen, so bald das Fallen des Quecksilbers aufzuhören scheint, damit die Stelle, auf welcher endlich der Faden stehen bleibt, unmittelbar durch die Beobachtung selbst bestimmt werde. Dieser also bestimmte Punct ist nun die Null des Hygrometers. Bey ihm ist eigentlich gleichsam die Trockenheit null; denn er ist der Punct der größten Feuchtigkeit bey der Temperatur des schmelzenden Eises. Von ihm aus werden die Grade gezählt, welche also eigentlich Grade der Austrocknung sind.

Die Bestimmung dieser Grade ist die letzte, zur Verfertigung des Hygrometers wesentlich notwendige, Arbeit. Ich will sie durch ein Beispiel beschreiben. Die Röhre des Hygrometers muß vorher zu einem Thermometer gehört haben. Ich will also bey diesem Beispiele auf diesen ersten Zustand derselben zurück gehen. Es habe der Abstand der Fäden, welche auf diesem Thermometer den Eispunct und den Siedepunct bey 27 $\frac{3}{4}$ Barometerhöhe bemerkt haben, nach einem gewissen Maßstabe 1937 Theile betragen. Nun zerbricht man die Kugel des Thermometers über einer Schale, in welche man alles darin enthaltene Quecksilber sorgfältig aufsammet, wäget es auf guten Wagen, und findet sein Gewicht 2 Unzen, 11 Deniers, 12 Gran (*), oder 1428 Gran. Alle zu dem Hygrometer gehörige Stücke wiegen zusammen 373 Gran. Wenn die gehörige Menge Quecksilber eingefüllt ist, wiegt das Ganze 833 Gran; es enthält also 460 Gran Quecksilber.

Nach

(*) 24 Gran machen 1 Denier, und 12 Deniers eine Mark fein Silber aus.

Nach der obigen Regel muß sich die Größe der Hygrometergrade zu der Größe der Thermometergrade verhalten, wie das Gewicht des Quecksilbers im Hygrometer zu dem Gewichte des Quecksilbers in dem vorigen Thermometer. Folglich, wie sich das Gewicht des Quecksilbers im Thermometer verhält zu dem Gewichte desselben im Hygrometer: so verhält sich ein jeder Raum, auf der Scale des Thermometers genommen, zu dem übereinstimmenden Raume auf der Scale des Hygrometers. So ist in unserm Beispiele $1428:460 = 1937:624$ (ungefähr); folglich müssen sich übereinstimmende Räume auf den Scales des Thermometers und Hygrometers verhalten, wie 1937 zu 624.

So wie Hr. de L. den Abstand der beyden festen Puncte auf dem Thermometer den Fundaments-Raum nennt, so nennt er die Linie, welche an dem Hygrometer mit diesem Abstände übereinstimmt, die Fundamental-Linie. Nun betrug in unserm Beispiele der Fundaments-Raum des Thermometers 1937 Theile eines gewissen Maßstabes: also wird die Fundamental-Linie des Hygrometers 624 Theile eben desselben Maßstabes betragen. Diese Fundamental-Linie nun konnte der Hr. Verf. in so viele Theile, als er wollte und schicklich fand, abtheilen. Natürlicher Weise aber war es am schicklichsten, ein leichtes Verhältniß zwischen den Graden des Thermometers und Hygrometers zu wählen, weil doch wegen der Wirkung der Wärme auf das Quecksilber eine Berichtigung nach einem Thermometer angebracht werden mußte. Er gedachte anfänglich, die Linie in 80 Theile zu theilen, weil eben dieses auch die Eintheilung des Thermometers, welches er in seinen Untersuchungen über die Atmosphäre das gemeine nennt, war; weil diese Grade allzu klein und unbequem waren, entschloß er sich, sie zu verdoppeln, und der Fundamental-Linie des Hygrometers nur 40 Theile.

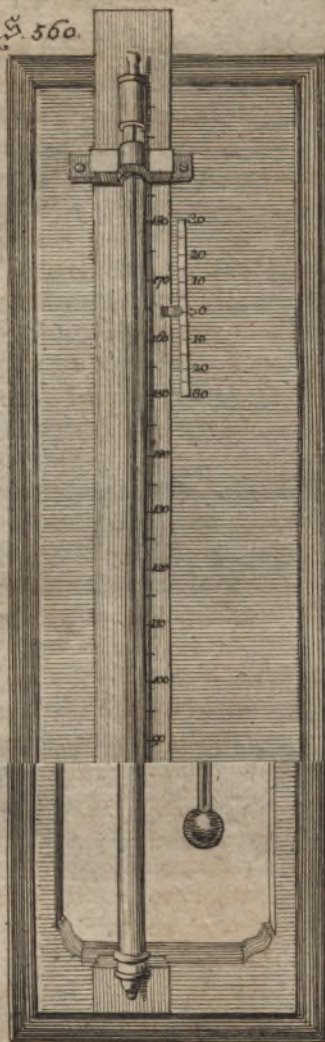
Theile zu geben. Diese Grade fangen bey dem Faden an, welcher an der Hygrometerröhre die größte Feuchtigkeit bey der Temperatur Null des gemeinen Thermometers bemerkt.

Das ganze Werkzeug sieht man in Fig. 1592 b) völlig bereitet, wo die Abmessungen nach allen Richtungen halb so groß, als nach dem Originale, sind. Das Bret ist von Tannenholz, welches der Länge seiner Fasern nach am wenigsten Veränderung durch Wärme und Feuchtigkeit leidet. Der untere Theil des Bretes ist längst der ganzen Höhe des elfenbeinernen Cylinders durchbrochen, damit die Luft sowohl diesen Cylinder, als auch die Kugel eines Thermometers, dessen sogleich Erwähnung geschehen wird, frey umgebe. Das Hygrometer ist an drey Stellen an dem Brete befestigt: einmal am untern Theile, welcher auf einer kleinen Console ruhet; das zweyte Mal am obern Theile der Röhre, welcher durch ein kleines Stück von hartem Holz oder Metall durchgesteckt ist, welches Stück durch zwey Schrauben befestiget wird; hauptsächlich aber ist es mit Messingdraht an den obern Theil des messingenen Stückes, welches die Röhre und den elfenbeinernen Cylinder verbindet, gebunden. Dieses Stück ist in eine kleine Platte von hartem Holz eingefasset, welche an diesem Orte eine Rinne ausfüllt, die gleich zu Anfange durch das ganze tannene Bret geschnitten ist.

Um die Oeffnung der Röhre vor dem Staube zu verwahren, wird ihr oberes Ende mit einem kleinen elfenbeinernen Deckel verschlossen. Man kann die Röhre nicht zuschmelzen. Denn bliebe dabey etwas Luft zurück, so würde dieselbe dem Aufsteigen des Quecksilbers widerstehen; und triebe man die Luft heraus, so würde der Druck der äußern Luft auf den elfenbeinernen Cylinder das Quecksilber bis an die Spitze hinauf treiben. Hieraus entsteht die kleine Unbequemlichkeit, daß die Oberfläche des Quecksilbers die Luft berührt,

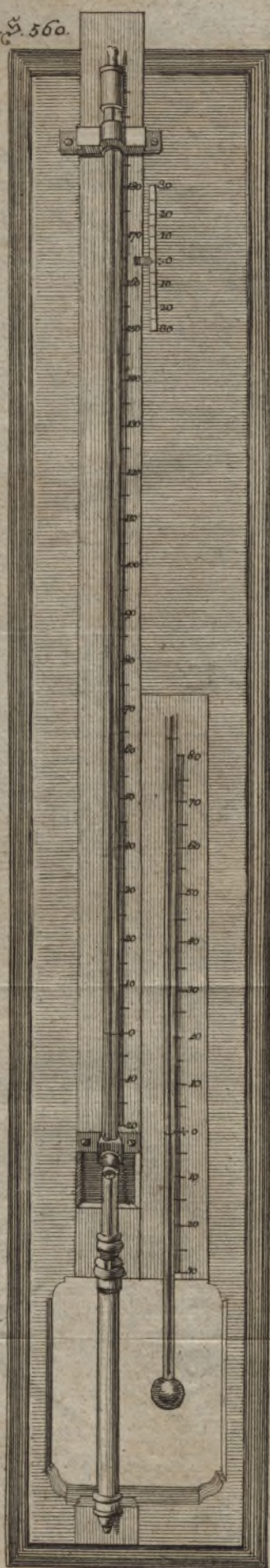
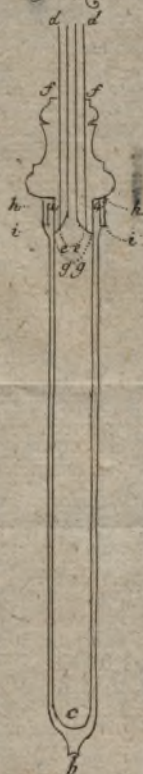
und

S. 1592 b) S. 560.



§. 1892 b) §. 560.

§. 1892 a) §. 552.



Fall, wo also auch das Thermometer bey der Null seiner Scale steht. Man beobachtet also zuerst die Wärme, und führt den Zeiger auf den Punct der kleinen Scale, welcher mit dem Grade des Thermometers übereinstimmt; so kann das Hygrometer an seiner Scale nichts anders, als den richtigen Grad des Humors anzeigen. Seine Scale nämlich macht in ihrer Bewegung eben die Veränderungen, welche die Wärme in der Höhe der Quecksilbersäule hervor bringt; daher verwandelt sich die Anzeige des Hygrometers in dasjenige, was sie seyn würde, wenn die Wärme stets auf dem Puncte bliebe, bey welchem die größte Feuchtigkeit untersucht worden ist, d. i. auf der Null des gemeinen Thermometers.

Man schiebt die Scale des Hygrometers vermittelst eines Knopfes, an einem Stücke von hartem Holz oder Messing, welches unten an dem Schieber befestigt ist, und durch welches die Glasröhre frey hindurch gehen kann.

Hr. de Lüc hat verschiedene Beobachtungen mit diesem Hygrometer, und Versuche, den Grad der Genauigkeit dieses Werkzeuges zu entdecken, angestellt, auch Vorschläge zu weiterer Verbesserung desselben gethan, in deren Erzählung ich mich aber hier nicht einlassen kann, um nicht allzu weitläufig zu werden. Ich verweise daher diejenigen, welche es zu wissen verlangen, auf die bereits angeführten Samml. zur Physik und Naturgeschichte, S. 40, fgg.

Ich will hier noch einige Anmerkungen über die Aehnlichkeit zwischen den Veränderungen des Hygrometers und der Feuchtigkeit der Luft beysügen. Wenn die Luft feucht seyn soll, so ist es nicht genug, daß sie mit vielen wässerigen Theilen beladen ist, sondern diese Theile müssen sich in kleine Tropfen zusammen begeben, und diese Tropfen müssen sich an die Körper, welche sie berüh-

berühren, anlegen. In dieser Absicht zeigen die Hygrometer nicht so wohl die Quantität der wässerigen Theile an, welche in der Luft herum schwimmen, als vielmehr die Neigung, welche sie haben, sich zusammen zu begeben und an die Körper anzulegen.

Man kann den Hygrometer, außer einer jährlichen Veränderung, welche darin besteht, daß in dem Winter die Grade der Feuchtigkeit, und in dem Sommer die Grade der Trockenheit den Vorzug haben, auch noch eine tägliche Veränderung zuschreiben, weil sie überhaupt von Morgens an, bis gegen 2 oder 3 Uhr Nachmittags, gegen das Trockne fortzehen, und von dem Abend an bis zu dem folgenden Morgen gegen die Grade der Feuchtigkeit wieder zurück gehen. Dieses kann man ganz deutlich bemerken, insonderheit wenn der Zustand der Atmosphäre immer einerley zu bleiben fortfährt. In Ansehung dieser jährlichen und täglichen Veränderung hat das Hygrometer viele Aehnlichkeit mit dem Thermometer; und die Ursache davon ist leicht einzusehen. Sie besteht darin, daß die Wärme trocknet, indem sie die Ausdünstung der Feuchtigkeit befördert und beschleuniget, und die Kälte bringt die wässerigen Theile zusammen, welche die Wärme zerstreuet hatte. Diese jährliche und tägliche Veränderung des Hygrometers kann man für regelmäßig ansehen, und in dieser Absicht zeigt dasselbe vielmehr die gegenwärtige Witterung, als die bevorstehende Veränderung derselben, an. Wenn es sich aber eräugnet, daß das Hygrometer ganz anders geht, oder daß es, wenn es auch seinen ordentlichen Gang behält, viel geschwinde sich herum dreht, als die Veränderung der Wärme und der Kälte es erfordert, so zeigen alsdenn die Veränderungen desselben an, daß der Zustand der Luft sich verändern werde. Wenn die Witterung sich auf Regen neiget, so fängt die Luft irgendwo an, feucht zu werden. Ich sage irgendwo, denn es kann dieses so wohl

nahe bey der Oberfläche der Erde, als auch über den Wolken, in unsern Gegenden wie an andern Orten, und mit sehr verschiedenen Graden der Geschwindigkeit geschehen. Wenn die Witterung ruhig ist, so zeigt das Hygrometer nur die Veränderungen der Luft in unsern Gegenden an, und besonders diejenigen, welche nahe an der Oberfläche der Erde vorgehen. So bald also die Luft in der untern Gegend anfängt feucht zu werden, so verspüret das Hygrometer solches sofort, und es wird, anstatt von Morgens an bis Nachmittag zu dem Trocknen fort zu gehen, zurück gehen, oder wenigstens nur um etwas wenig, oder wohl gar nicht, fort rücken, und in der Nacht wird es mehr, als gewöhnlich, zurück gehen. In diesen Fällen verkündigt das Hygrometer mit vieler Gewißheit den Regen vorher, insonderheit, wenn es weit und sehr geschwinde zurück geht. In dem Sommer ist sein gewöhnlicher Gang 20 Grad, um welche es des Morgens vor sich, und des Abends hinter sich oder rückwärts geht. Hr. Lambert erzählt, daß er es um mehr als 30 Gr. von Morgens an bis Nachmittags, und noch 20 Gr. den andern Morgen zurück gehen gesehen habe; der Regen aber sey hierauf noch den ersten Tag erfolgt, und habe beynähe ununterbrochen 5 Tage lang hinter einander fort gedauert. Am dem fünften Tage rückte das Hygrometer während der Nacht um 11 Gr. vorwärts zu dem Trocknen; folglich war dieses gerade das Gegentheil von seinem gewöhnlichen Gange, und am sechsten Tage ging es noch um 61 Gr. vorwärts. Die Witterung wurde wieder schön, und dieses dauerte fort bis um den Mittag des siebenten Tages, an welchem das Hygrometer von Morgens an, bis auf den Nachmittag, zurück ging, und also das Gegentheil von seinem gewöhnlichen Gange machte.

Wenn die Luft in ihrer obern Gegend feucht zu werden anfängt, alsdenn ist es möglich, daß es regne, ehe

ehe das Hygrometer gegen die Grade der Feuchtigkeit zurück geht. In diesem Falle dreht es sich erst, während dem Regen, ja auch wohl erst nach demselben, herum. Die Ursache hiervon in diesem Falle ist, weil der Regen erst die Feuchtigkeit in die untere Luft bringt, da hingegen in dem vorhergehenden Falle die Feuchtigkeit vor dem Regen vorher geht.

Wenn die Luft nicht ruhig oder windstill ist, so führt uns der Wind die Feuchtigkeit oder Trockenheit aus andern Ländern herbey, es möge nun solches in der untern Gegend der Luft, oder in ihren obern Gegenden, seyn. Wenn der untere Wind von der Gegend des Meeres herkommt, so bringt er uns ordentlicher Weise Feuchtigkeit, und das Hygrometer zeigt solches sofort an; das Gegentheil aber geschieht, wenn der untere Wind von der Landseite herkommt. Was die obern Winde betrifft, welche man an der Bewegung und dem Laufe der Wolken erkennt, so haben diese keinen unmittelbaren Einfluß auf das Hygrometer, indem dieses Instrument nur die Veränderungen der anstoßenden und berührenden, folglich nur der untern Luft anzeigt. Daher kommt es, daß die obern Winde uns einen Regen zuführen können, ohne daß das Hygrometer denselben durch sein Zurückgehen uns ankündigt; und in diesen Fällen wird das Hygrometer bloß seinem gewöhnlichen Gange folgen, welcher überhaupt uns in Ansehung des Künftigen nichts anzeigt.

Hygroskop, siehe oben, S. 481.

Hyle, ist, im Osabrückischen, eine Benennung des Dachbodens; s. Th. VIII, S. 614.

Hymen, das Jungfernhäutchen oder Jungfernschloß; siehe in J.

Hymentus, ein Berg in Attica, und unweit Athen, welcher durch die Menge Bienen, die sich daselbst aufhielten, und ein vortreffliches Honig bereiteten, berühmt ist.

Hyoscyamus, Bilsenfraut; s. Th. V, S. 305.

Hyoserus Linn. Serkelkraut, Schweinsalat; s. unter Salat.

Hypecacuanha, Brechwurzel; s. *Ipecacuanha*.

Hypecoum, Hornkümme; s. Lappen-Blume.

Hypericum, s. *Johannis-Kraut*.

Hyperthyron, *Hyperthyrum*, nannten die Alten die Ober-Schwelle an Thüren und Fenstern. Insonderheit hieß bey Gebäuden, welche nach der jonischen Säulenordnung aufgeführt waren, *Hyperthyron*, derjenige Zierath über Thüren und Fenstern, welcher entweder in einer breiten Tafel oder Platte bestand, welche man in der Gestalt eines Frieses auf die steinernen Seitenpfeiler der Thüre setzte, oder aber, in einer Bogenrolle zu beyden Seiten über dem Fensterstürze; siehe Th. VI, S. 108.

Zypphen, s. Th. XVI, S. 109, Anm.

Hypnum, Nymos; s. unter Mos.

Hypocaustum, (von *ὑποκαίω*, succendo, ignem subdo,) hieß bey den Griechen und Römern ein mit einem Ofen versehener unterirdischer Ort, wo man das Bad heizte. Hernach ist es die Benennung eines Gemaches in einem Hause von mittlerer Größe, welches vermittelst eines Kamines oder Ofens geheizet werden kann, oder einer so genannten Stube, geworden.

Hypochaeris L. Saukraut; s. in S.

Hypochondrie (*), *Hypochondriasis*, *Malum hypochondriacum*, Fr. *Hypocondrie*, (*Hypocondre*), Affektion *hypocondriaque*, *Passion hypocondriaque*, eine der beschwerlichsten chronischen Krankheiten, welche ihren Sitz vornehmlich in dem Unterleibe, in der Gegend

(*) Aus dem Griech. und Lat. *Hypochondria*, die Dünne, Dünnungen oder Weichen, die Bauchseitenweiche, d. i. die beyden Seitentheile der obern Gegend des Unterleibes, über und neben den falschen Rippen, von *ὑπο*, unter, und *χόνδρος*, ein Knorpel.

Gegend unter den kurzen Rippen hat, und am meisten und heftigsten diejenigen Personen anfällt, die ein sehr reizbares Nervensystem haben, und dabey viel sitzen; auch oft in Schwermuth und Melancholie ausartet. Man nennt sie auch die Milzbeschwerung, und den höhern Grad derselben die Milzkrankheit, die Milzsucht und das Milzweh, weil man ehemals die Milz für den Sitz derselben hielt. Bey dem weiblichen Geschlechte heißt diese Krankheit die Systerik (dem Ton auf der letzten Sylbe), *Malum hystericum*, *Passio hysterica*, *Hysteralgia* (*), Fr. *Hystéralgie*, Affektion *hystérique*, *Passion hystérique*, oder mit einem anständigen und modischen Nahmen *Vapeurs*; sie ist der Hypochondrie des männlichen Geschlechtes, dem Ursprunge und den meisten damit begleiteten Zufällen nach, ähnlich, und unterscheidet sich davon nur durch eine Beklemmung der Brust, ein Zusammenziehen der Luftröhre, und durch die Empfindung einer rollenden und drückenden Kugel im Unterleibe, welche Empfindung der große Haufe aus Unwissenheit dem Aufsteigen oder Aufstoßen der Mutter zuschreibt, und diese Krankheit daher mit dem Nahmen der Mutterbeswerde, Mutterbeschwerung, Mutterkrankheit, Mutterplage, Mutter Schmerzen, Mutterstaup, Mutterweh, auch nur der Mutter schlechtlin belegt. Oft ist Hypochondrie ein bloßes Modewort, manche Unarten des Herzens und der Erziehung dadurch zu bemänteln. Daher *hypocondriach*, *Hypochondriacus*, Fr. *Hypocondriaque*, mit der Hypochondrie behaftet, und in derselben gegründet; im g. L. milzsuchtig; figürlich und mißbräuchlicher Weise meist im übeln Verstande, um eine Person von sehr ungleicher, wunder.

N n 4

(*) Von *ὑστέρα*, die Mutter, Gebärmutter, und *ἀλγία*, Schmerzen, wehe thun; weil Schmerzen an der Gebärmutter entweder wirklich empfunden werden, oder doch, der Einbildung und dem Vorgeben nach, daselbst ihren Sitz haben sollen.

derlicher und seltsamer Gemüthsart zu bezeichnen. Er ist hypochondrisch, *Fr. il est hypocondre*, oder *c'est un hypocondre*, er ist ein wunderlicher, eigensinniger Kopf; ein Grillkopf, mit dem sich nicht gut umgehen läßt; ein närrisches, melancholisches, schwarzgalliges Subject; vulgo er ist oft ganz schellig. Der Hypochondrist, *Hypochondriacus*, oder der Hypochondrist, der mit der Hypochondrie behaftet ist, eine hypochondrische Person, *L. Hypochondriacus*, *Fr. Hypochondriaque*, oder *Personne hypocondriaque*; figurlich, ein eigensinniger, wunderlicher, grillischer Kopf; eine Person von ungleicher und seltsamer Gemüthsart, *Hysterisch*, mit der Hysterik behaftet, in derselben gegründet; *hysterische Mittel*, *antihysterische Mittel*, *Mutterarzeneyen*, *L. Medicamenta antihysterica*, *Fr. Remèdes antihystériques*, *Arzeneyen wider die Mutterbeschwerden*, *z. B. Mutterkräuter*, *Mutterbalsam*, u. d. gl.

Man hält die Hypochondrie gemeiniglich für das Erb- und Eigenthum der Gelehrten, und nennt sie daher auch im Scherze die gelehrte Krankheit, oder eigentlich Gelehrten-Krankheit, ob sie gleich den Handwerker und Holzhacker so wohl, als den Gelehrten plagen kann. Sie ist diejenige, welche sich so mancher zu seinem Schaden einbildet, wenn er sich durch Unordnung in der Lebensart die Verdauung gestört hat; das Asylum der Unwissenheit vieler Aerzte, welche Krankheiten, die sie bey Gelehrten nicht zu benennen wissen, sogleich zu dieser machen; oft ein sehr höfliches Compliment, welches sich mancher mit einer gewissen Befriedigung seiner Ehrbegierde machen läßt, weil durch sie auch bey dem Pöbel im Sammet-Rocke der Gelehrte, wie der Geistliche durch seinen Mantel und Kragen, bezeichnet wird; die Plage der Philosophen, weil man von ihr viele Definitionen, und doch noch keine richtige, hat; und überhaupt eine Krank-

Krankheit, an welcher sich mancher schon zum Hypochondristen studiert hat, die sich aus den Schriften und aus den Werken der Gelehrten sehr oft zu erkennen gibt, und mit der Tollheit und dem Wahnwise in einer nicht geringen Verwandtschaft steht.

Man nennt diese Krankheit, bereits erwähnter Maßen, *Hypochondrie*, oder *Hysterik*, je nachdem sie das männliche, oder das schöne Geschlecht quält. Beyde haben eben dieselbe Quelle, und ihr Unterschied ist so geringe, daß ich beyde zusammen unter Eine Beschreibung bringe. Ich werde zuvörderst alle Zufälle, so wie sie stufenweise auf einander folgen, erzählen; denn auf diese Art glaube ich, meinen Lesern den deutlichsten Begriff von einem Uebel machen zu können, welches so vielerley Gestalten an sich zu nehmen pflegt.

Das hypochondrische oder hysterische Uebel fängt gemeiniglich im Unterleibe an. Die Kranken fühlen Blähungen im Magen, oder in Gedärmen; hierzu kommt noch ein Brennen im Magen, ein saures Aufstoßen, ein Ekel, ein Erbrechen einer wässerigen, oder zähen schleimigen, oder schwarzen Materie, welche dem Bodensatz vom abgekochten Kaffe ähnlich ist. Bey einigen ist die Eklust verloren, oder sie haben Unverdaulichkeit; andere hingegen verdauen schnell, und fühlen ungewöhnlichen Hunger, und zur Zeit dieses Hungers zeigen sich Schwäche, Ohnmachten, Leere im Magen. Oft haben die Kranken große Lust nach seltsamen und ungewöhnlichen Dingen, welche die Natur zur menschlichen Nahrung nicht bestimmt hat; selbst Kreide und Kohlen nicht ausgenommen. Der Magen schwillt, insonderheit nach der Mahlzeit, sichtbar auf; zuweilen gesellen sich Krämpfe oder heftige Schmerzen des Magens dazu. Alsdenn erfolgt ein beschwerliches Drücken oder Zusammenschnüren auf der Brust; eine unangenehme, doch eben nicht schmerzhaftige Empfindung um den Magen ist bisweilen mit einer Niederge-

schlagenheit des Gemüths, Beängstigung und mit einer ungewöhnlichen Furchtsamkeit vereinigt. Nicht selten fühlt man ein beschwerliches Klopfen den ganzen Leib durch, eine Spannung im Gedärme, und in manchen Theilen eine widrige Ausdehnung. Andere klagen über heftige Schmerzen und ein starkes Gemurre im Unterleibe. Bey diesen ist Ueberfluß, bey jenen Mangel des Stuhlganges, welcher, wenn der Anfall des Uebels heftiger wird, wie Ziegenkoth abgeht. Dieses letztere ist als ein richtiges und gleichsam charakteristisches Kennzeichen dieser Krankheit anzusehen. Hierzu kommt manchmahl im Rücken ein Schmerz, welcher sich nicht selten durch den ganzen Körper verbreitet, und den Steinschmerzen ähnlich ist. Oft wird der Hals und Schlund von Krämpfen befallen, und in den Anfällen der Krankheit eine Menge von Speichel aus den Speicheldrüsen gewaltsam ausgepreßt, welche der Kranke oft auf eine den Aerzten unerklärbare Weise durch eine Art von Zwang gedrungen in das Gesicht der Besiehenden speyet (*). Ofters fühlt der Kranke einen Reiz und eine ungewöhnliche Hitze an der Harnröhre, mit dem Triebe Harn zu lassen, welcher oft häufig, wie Brunnenwasser abgeht.

Nicht alle Kranke haben erwähnte Zufälle; einige fühlen mehr, andere weniger. Dieses aber ist allen gemein, daß sie den Anfang vernachlässigen, und einen verderbten Magen beschuldigen. In diesem Falle überlassen sie sich selbst, nehmen ihre Zuflucht zum Kaffee

(*) Hr. D. Ackermann erzählt, in seinem Werke über die Krankheiten der Gelehrten, Nürnberg. 1777, 8. S. 282, folgende Geschichte: „Ein braver Candidat der Gottesgelahrtheit, den nachher sein weites Filial und sein Pferd von dem tief gewurzelten Uebel befielen, sagte mir einst in dem Anfall der Krankheit, die ihn unglücklich machte: Um Gottes willen gehen Sie, ich muß Ihnen sonst ins Gesicht speyen. Ich ging, und er spie seinen Speichel mit einer solchen Wut wider mich aus, wie einer, der wütend zornig ist.“

Kaffee, suchen durch bittere Weine den Magen zu stärken, oder wollen durch abführende Mittel Wind und Galle, wie sie glauben, aus dem Wege schaffen. Aerzte, welche weder Zeit, noch Mühe, wie es die Umstände erforderten, an die Kranken wenden wollen, oft auch, wenn sie gleich wollten, nicht können, suchen eine Unreinigkeit in den Verdauungswegen, und schreiben dem Kranken auflösende Pulver oder abführende Arzeneien vor. Der Kranke fühlt sich wirklich erleichtert, vergißt indessen die Ursache zu heben, aus welcher das Uebel entstand; er kennt sie nicht einmahl, lebt auf seinem gewöhnlichen Fuß, und sein altes Uebel stellt sich wieder ein. Er nimmt abermahl zu den ersten Mitteln, die ihm einmahl Erleichterung verschafften, seine Zuflucht, fühlt sie vielleicht wieder, und fährt, wie vorher, in seiner Lebensordnung fort; unmerklich verschlimmert sich sein Uebel, und er wird stufenweise kränker. Sigen Unreinigkeiten im Magen und Gedärme, so kann die erwähnte Heilungsart von Nutzen seyn, vornehmlich, wenn die Kranken sich zu der gehörigen Lebensart bequemen; da aber dieses nur selten geschieht, so verschlimmert sich die Krankheit gemeiniglich.

Werden die Anfälle heftiger, so fährt alsdenn gähe fliegende Hitze durch den ganzen Leib. Bald übersfällt ein Schauer oder Frost gewisse Theile des Körpers, gleich als ob kaltes Wasser auf dieselben gegossen würde. Nicht selten nach der Mahlzeit, oder nach einer heftigen Ansträngung des Geistes, steigt eine ungewöhnliche Hitze gemeiniglich in die Wangen auf. Dazu gesellen sich fliegende Schmerzen an Armen und Beinen, ein drückender Schmerz im Rücken und zwischen den Schultern, krampfhaftige Bewegungen der Eingeweide, oder der Muskeln des Halses und Kopfes, Zuckungen mit einem beschwerlichen Zusammenziehen im Magen, in den Därmen, im Schlunde, an Händen und Füßen.

ßen. Alsdenn folgt eine Ohnmacht nach der andern, das Herz pocht und zittert; der Puls ist überhaupt sehr veränderlich, oft ganz natürlich, zuweilen ungewöhnlich langsam, ein andrer Mal sehr geschwinde, gemeiniglich mehr schwach als voll, und bleibt in manchen Umständen aus. Bey vielen hat man einen trocknen Husten, beschwerliches Athemholen, und ein unangenehmes Zusammenschnüren auf der Brust, welches sich zu gewissen Zeiten wieder einstellt, beobachtet. Gähnen, Schluchzen, Seufzen sind gemeiniglich Folgen der Beklemmung. Die Kranken haben die ängstliche Empfindung, als ob eine Kugel, oder irgend ein anderer fester Körper, von dem sie zu ersticken fürchten, den Hals einnähme. Einige weinen, andere lachen übermäßig ohne zureichende Ursache. Kranke dieser Art fühlen zwar den Tag über größten Theils Kälte, und ihr Puls ist ungewöhnlich langsam; zur Zeit des Schlafes hingegen überfällt sie eine fliegende Hitze, welche sich durch den ganzen Körper verbreitet; der Puls wird schneller und stärker; es kommt Schwäche dazu, und die Empfindung einer Ohnmacht, welche von der Gegend des Magens anfängt. In diesem Zustande fangen die Kranken an, obgleich die Luft ungeschwächt ist, allmählich mager zu werden, wozu vielleicht die Angst, ihres Uebels wegen, und die Furcht eines nahen Todes, das meiste beiträgt. Nun wird Rath eingeholt, dem Uebel zu steuern. Man sucht eine nicht selten unfindbare Schärfe im Blute auf, oder man sieht aus der nächtlichen Hitze ein schleichendes Fieber heran rücken; der Kranke nimmt aus eigener Wahl, oder aus Vorsicht, Suppe, Milchspeisen, Gerstenscheim, und andere so genannte anfeuchtende Mittel. Aber umsonst, so lange die Krankheit nicht mit aller Aufmerksamkeit untersucht wird, so lange man nur die Ritzen des Gebäudes verschmiert, so lange man nicht an die Grundfeste Hand legt, deren Erschütterung diese Zufälle verursacht.

Man meide, wie ich weiter unten zeigen werde, die Ursachen, man halte eine genaue Lebensordnung, man nehme wenige, aber angemessene Arzeneien, und das Uebel wird weichen.

Im entgegen gesetzten Falle verschlimmert es sich. Die Kranken, besonders wenn sie sich schnell vom Schlafe erheben, werden von einem Schwindel befallen; quälende Kopfschmerzen kommen von Zeit zu Zeit wieder; oft ist es nur eine Seite des Hauptes, welche von Schmerzen ergriffen wird; oft nur ein Ort in der Größe eines Guldens, mit der schmerzlichsten Empfindung, als wenn ein Nagel daseibst eingetrieben wäre. Ein Klingeln oder Säusen in den Ohren, wozu sich noch eine Verdunkelung der Augen gesellt, sind solchen Kranken nicht selten beschwerlich, insonderheit, wenn sie von Blähungen geplaget werden. An ihren Augen ist nirgend ein Fehler zu entdecken, und doch scheint es ihnen, als höbe sich von denselben ein dichter Nebel auf, oder als träten ihnen Funken vor, oder als sähen sie jeden Gegenstand doppelt. Kommen sie auf geräumige Plätze, und wollen ihr Auge mit angenehmen gedehnten Aussichten weiden, alsdenn überfällt sie Mattigkeit oder Schwindel, und alle Glieder fangen zu wanken an. Einigen wird der Geruch, andern der Geschmack, zu ungewöhnlichen Empfindungen gereizt. Sie empfinden Gerüche von Gegenständen, welche nicht auf sie wirken können, weil sie nicht vorhanden sind. Hierzu kommt noch eine anhaltende Schläfrigkeit, von Unruhe begleitet, welche kaum zu beschreiben ist, aber sich allmählich wieder verliert, so bald die Kranken erwachen. Der Schlaf selbst ist unruhig, und oft mit schreckbaren Träumen verbunden; manchen, wenn sie sich kaum zu Bette gelegt haben, kommen verschiedene Gegenstände vor, und mit Mühe reißen sie sich von diesem Irrthume los. Nicht selten

ist

ist Trägheit und allzu großer Hang zum Schlafe dabey.

Diese Kranke sind von Seiten des Körpers elend, von Seiten der Seele aber sind sie lächerlich. Das Gemüth eines Hypochondristen ist mit einer ängstlichen Traurigkeit und schädlichen Einbildungskraft beschwert, welche oft mit einem Unsinne von Lustigkeit und Leichtsinigkeit abwechselt. Die Traurigkeit macht diese Leute schwermüthig, feige, verzagt, kleinmüthig, furchtsam. Sie sehen ihre Zufälle für weit gefährlicher an, als sie sind. Sie glauben immer zu sterben, und können doch nie dazu kommen. D. Mead erzählt hiervon eine Geschichte. Ein Gelehrter wurde aus Faulheit so hypochondrisch, daß er sich zu Bette legen mußte, und sich selbst den Tod prophezeiete; daher befahl er, daß man auf dem benachbarten Glockenspiele sein Sterbelied spielen sollte. Er hatte dieses in seiner Jugend selbst oft zur Leibesübung gethan, und verstand es so gut, daß er es recht nach der Kunst zu machen wußte. Als nun die Glocken gespielt wurden, so hörte er mit Verdruß, wie schlecht der Glockenist sein Amt verwaltete; und da es doch ein für allemahl seine letzte Ehre seyn sollte, so wollte er es auch recht haben, sprang zornig aus dem Bette, und zeigte dem Manne, wie er spielen mußte. Er gerieth darüber in einen außerordentlichen Schweiß, und kroch wieder in sein Bette, um sein Ende zu erwarten. Allein dieser Schweiß gab ihm die Gesundheit wieder. Man hat mehrere dergleichen Beispiele, woraus der feige Troß der Hypochondristen bey ihrer unmüthigen Traurigkeit erblicket, und woraus man zugleich sieht, was sie für Märtyrer ihrer trüben und doch wilden Einbildungskraft sind. So thöricht, wie sich der Professor zu Padua, Nic. Leonicus Thomäus, seinen Tod aus dem Tode eines Kraniches prophezeiete, den er 40 Jahr geführt hatte, wie Paul Jovius erzählt: so findet ihre Schwer-

müth

müth in den größten Kleinigkeiten Anlaß zur Verzweiflung an ihrem zeitlichen Leben und an ihrer ewigen Seligkeit. Daher sind die meisten Hypochondristen in ihren schlimmen Stunden abergläubig, bigot und schrifttoll. So bald sie aber ihre gute Stunden haben, blasen sie alle ihre Sünden, wie Federchen, von sich ab. Sie sind über die geringsten Dinge schreckhaft; sie sehen alle Menschen für Spitzbuben an, und fragen jeden, der sie anredet, ob er auch gesonnen sey, sie zu ärgern? Ich kann so viel Tollheiten nicht erzählen, ohne in den Verdacht zu gerathen, daß ich die Sache übertriebe. Daher will ich lieber einige Stellen aus der Lebensbeschreibung eines armseligen Magisters, Namens Bernd, hier anführen, worin er seinen eigenen Gemüthszustand in seiner Hypochondrie, nach der Wahrheit, und als ein gottesfürchtiger Mensch, ohne Erdichtung und Spott beschreibt. In einem Orte sagt er also: „Eaß ich damahls oder stund bey einem, so mußte ich mir oft den Mund zuhalten, daß ich ihn nicht anspie, wenn er gleich mein Freund war, und ich alle Liebe zu ihm hatte, so, daß ich nicht wußte, warum ich ihn anspeyen sollte. Denn das Auspeyen kam mir so deutlich vor, als ob es geschähe; oder ich schlug ihn in Gedanken mit der Hand ins Angesicht, so, daß ich die eine Hand mit der andern halten mußte, damit es nur nicht wirklich geschehen möchte. Vor allem Ungewöhnlichen erschrickt man zu solchen Zeiten. — Ich konnte nicht ohne innerliches Auffahren eine große Ziffer sehen, z. E. eine 6 oder 9. Ein Raum, wo drey oder vier Bücher gestanden, machte mir schon Angstlichkeiten, und ich konnte nicht ruhen, bis der Raum wieder mit Büchern ausgefüllt wurde. Ich bette vor einem Zettel, wenn derselbe auf einem Fenster lag, wo er sonst nicht zu liegen pflegte, und konnte nicht ruhen, bis ich ihn an seinen ordentlichen Ort wieder gelegt. Ich bethe, doch meistens ohne sonderbare Bewegung, und zuweilen, wenn ich dazu schritt, und niederkniete, wurde mir das Angesicht wider meinen Willen in eine solche Gestalt gebracht, wie diejenigen haben, denen ein Ding lächerlich vorkommt; alles wegen des lebendigen Bildes, das ich im Gehirn von einem,

einem, der da lacht, hatte, welches den Mund in solche Figur setzte. Doch ließ ich mich nichts im Gebethe hindern, es mochte solches so elend aussehen, als es immer wollte. — — — Es wurden ihm ein leichtes, und öfters, ehe ich mich es versah, die Lebensgeister im Haupte so flüchtig, daß die Gedanken wunderbarlich durch einander zu laufen angingen, und daß mir lauter toll Zeug einfiel, und Bilder vorkamen, die ganz keine Connexion unter einander hatten. Mit einem Worte, es ward mir so seltsam und übel, daß ich mich kaum enthalten konnte, daß ich nicht lärmte, schrie, jauchzte, und andere unanständige Dinge vornahm. Es kann einem Menschen, der seines Verstandes soll beraubt werden, nicht anders seyn, so, daß ich solches Uebel jederzeit für eine Disposition dazu angesehen, und mich nicht einen Schritt weit vom Phrenesiren geachtet habe. Ich kann nicht beschreiben, wie angst mir geworden, wenn ich des Abends im Bette gern einschlafen wollte, und es im Haupte dermaßen zu stürmen und unter einander zu gehen angefangen. Ach Gott! hilf mir! schrie ich oft, errette mich! Wenn ich aber nur 1 oder 2 Stunden, bis um 10 oder 1 Uhr, hinbrachte, daß die Speise ein wenig mehr verzehret und verdauet worden war, und um die Gegend der Milz es sich öffnete, allwo ich alsdann einen drückenden Schmerz verspürte, so ließ das Uebel ein wenig, ja öfters völlig nach. Schließ ich aber in noch währendem Zustande ein, so träumte mir sogar zuweilen, als ob ich unter Menschen, ohne den rechten Gebrauch meines Verstandes, mich befände, und von ihnen verhöhnet würde.“ So beschreibt sich der Magister Bernd selbst, und alle Hypochondristen werden ihm gewiß glauben; denn die sind alle seine Brüder. Er erzählt noch vieles von einem andern eben so elenden Mag. Schuster, und dessen Geilheit, wogegen aller Kampf nichts geholfen hat; allein, ich will es übergehen. Zuweilen werden solche Leute so zerstreut, daß sie nicht mehr wissen, wo sie sind, und was sie thun, wie Eunolp im Petronius, welcher in der Kajüte seine Verse ruhig herlas, obgleich das Schiff eben zu Grunde gehen wollte; oder wie der Menalk des de la Bruyere, welcher es nicht merkte, als ihm seine Perrücke an einem Kronleuchter hängen blieb,

blieb, und der, als er bey dem Würfelspiele trinken wollte, das Bierglas in das Bret goß, und die Würfel aus dem Spielbecher verschlang. Zuweilen heften sie ihre Gedanken nur auf einen einzigen Gegenstand, den sie zernagen. Viele fallen auf theologische Dinge, und wollen Sprüche und Geheimnisse erklären, die sie doch nicht verstehen sollen. Andere verzweifeln an ihrer Seligkeit. Sie heulen über ihre vergangene Bosheit, und zu der Zeit sollten sie sich, wie Desbarreaux, demüthigen, der sich in einer Krankheit von seiner Maitresse überreden ließ, einen Gott zu glauben. Ja, sie sind dem Tullus Hostilius ähnlich, welcher, nach des Livius Anzeige, in einer Krankheit der abergläubigste Mensch wurde, nachdem er zuvor der frechste Mann gewesen war. Allein, bey den Hypochondristen sind alle diese Besserungen eben so unbeständig, als ihre Verschlimmerungen. Sie lachen und weinen nicht aus Ursachen, die sich denken lassen, sondern von Winden, die ihr Zwerchfell reißen und erschüttern. Sie können nicht dafür stehen, was sie morgen glauben werden. Heute ist ihnen die Welt Himmel, und morgen Hölle. Heute wollen sie sich über die Krankheit ihrer Frau erstechen, und morgen möchten sie dieselbe gern henken. Jetzt sind sie großmüthig, und geben alles weg; bald könnten sie so niederträchtig seyn, es wieder zu fordern. Jetzt wollen sie, wie Simson, Löwen zerreißen, und auf den Abend würden sie, aus Furcht vor einem Gespenste, in das Getreide laufen, wie seine Füchse. Es sind lauter widersprechende Leidenschaften, Meinungen und Entschlüsse, die sie, wie Dämons, besitzen, und die in ihnen, wie Milton's Engel im Paradiese, die Runde halten.

Es gibt unzählige Hypochondristen, und bey allen diesen sind die Zufälle, des Leibes sowohl als des Geistes, auf eine unendliche Art verschieden. Wenn man in der Gesellschaft solcher Voricks ist, und jeden sein

Anliegen erzählen hört, sieht man bey manchem die Röthe das Gesicht färben, die den Verdruß anzeigt, wenn der andere etwa sagt: dieses empfinde ich nicht, aber meine Pein ist noch größer. An wahren Hypochondristen versammeln sich Zufälle ganzer Krankenhäuser; und keine Krankheit, sie sey so häßlich, so selten, so unmöglich, als sie wolle, ist, die nicht ein Hypochondrist einmahl gehabt zu haben wenigstens geglaubt haben sollte. Das Schlimmste ist, daß sich Kranke dieser Art eine Menge Krankheiten einbilden, die sie auch nicht haben; und gleichwie sie davon fest überzeugt sind, also zürnen sie, wenn ihre Zufälle andern nicht so dringend und gefährlich scheinen. Nun versuchen sie alle Aerzte, schaffen sich medicinische Bücher, sich Selbstärzte zu seyn, sehen den Tod immer näher heran rücken, und sinken allmählich in tiefe Schwermuth. Kommt aber Eine gute Stunde, so vergessen sie ihr Uebel wieder; essen, trinken, spielen, tanzen, Trost dem Gesundesten, und unterhalten sich in einer Gesellschaft, die ihnen ansteht, auf das munterste. Hieraus merken sie wohl, wie sehr eine angenehme Zerstreuung der Linderung ihres Uebels zu Statten kommt; aber zugeben, daß es großen Theils von Einbildung herrühre, dies können, dies wollen sie nicht.

Hier glaube ich, sollte die Untersuchung, ob die beschriebenen Zufälle eine Wirkung der bloßen Einbildung, oder eines wirklich vorhandenen Uebels seyn, nicht am unrechten Orte stehen. Wenn das Uebel anfängt, ist es gemeiniglich so geringe, daß es sich dem Kranken, seinen Freunden, nicht selten auch dem Arzte, zu verbergen pflegt. In der Fortdauer dieser Krankheit gewöhnen sich endlich Freunde und Wärter an die immerwährenden, oft übertriebenen Klagen; sie nehmen wahr, daß der Kranke guten Appetit, ruhigen Schlaf, Heiterkeit des Gemüthes hat,

beson-

besonders, wenn es ihm an Gelegenheit, sich zu zerstreuen, nicht mangelt. Man findet den Puls gut, und kann vielleicht aus äußeren Kennzeichen auf keine vorhandene Krankheit schließen; nun heißt es, der Kranke sey hypochondrisch und voll von Einbildung. Dieses ist gleichsam das Signal, des Kranken zu lachen, seiner Klagen heimlich, auch öffentlich, zu spotten, Anekdotchen zu erzählen, die zwar Gesunden Stoff zum Lachen geben, aber den Kranken nicht gesund machen. So wenig auch Menschenliebe in diesem Betragen zu seyn scheint, glaubt man doch vieles gethan zu haben, daß man den Kranken mitleidig für einen Narren erklärt hat, ohne sich Mühe zu geben, daß auch sein Uebel gehoben werde. Es ist dieses eben so viel, als wenn man einen Podagrasten verlachte, weil er bey allen Schmerzen noch immer eine gute Gestalt hat. Es gibt beschwerliche, auch gefährvolle Krankheiten, bey welchen der Kranke seinen völligen Appetit behält. Man hat Beispiele von Lungensüchtigen, welche, ihren nächtlichen Hunger zu stillen, sich heimlich im Bette mit Eßwaaren versehen. Auch der Schlaf stellt sich bey vielen Krankheiten wieder ein, wenn einmahl der heftige Anfall eines Uebels abgetobt hat. Man sieht dieses an denjenigen, die von heftigen Zahnschmerzen gequält werden; sie schlafen wieder ruhig, so bald diese vorüber sind. Wäre es nun Recht, wenn wir aus der Ekluse des einen, und aus dem ruhigen Schlafe des andern, jenem die Lungensucht, und diesem die Zahnschmerzen, absprechen wollten? Eben so sehr würden wir nun irren, wenn wir den Hypochondristen, bloß deswegen, daß er oft ruhigen Schlaf und guten Appetit hat, einer bloßen Einbildung beschuldigten. Muß doch nicht jedes Uebel mit gleicher Heftigkeit fortwüthen, um endlich den Nahmen einer Krankheit zu verdienen. Selbst diejenigen, welche einen Krebschaden oder Steinschmerzen haben, fühlen nicht

Do 2

im

immer ihre Schmerzen; manche solcher Kranken sehen ziemlich wohl aus, sind heitern Gemüthes, und munter im Umgange, wenn das Uebel nachläßt; dürfte man aber darum ihre Krankheit wohl Einbildung nennen? Aber warum fühlen sie zur Zeit der Zerstreuung nichts, wenigstens weniger? Es gibt beynahe keine Krankheit, welche nicht durch Unterhaltung, so lange man deren fähig ist, gemildert würde. Darf man nun fragen, warum Unterhaltung dem Hypochondristen nütze? Zur Zeit des Anfalles haben die Nerven eine widrige Spannung; tritt nun eine angenehme Zerstreuung in das Mittel, so werden die Nerven anders gespannt, und das Uebel läßt theils wirklich nach, theils achtet der Kranke widrige Empfindungen weniger.

Man muß es sich aus dem Sinne schlagen! sagt der Gesunde dem Hypochondristen. Ich glaube es; wenn man im Stande wäre, sich über manches hinweg zu setzen, dürfte man weniger fühlen. Allein, unser Körper hat zu großen Einfluß auf den Geist, als daß wir es auch jedes Mal zuwege brächten. Darf man es dem Kranken zur Last legen, daß Blähungen im Magen und in den Därmen Empfindungen hervor bringen, die ihn den Tod fürchten machen? Ist er derselben entladen, so lacht er alsdenn selbst mit, und glaubt nicht, daß er derselbe ist. Ein Hypochondrist, welcher heute nichts fühlt, glaubt es sich kaum selbst, daß er noch gestern erst so viel gelitten hat; ja, ist sein Uebel durch Arzeneien gänzlich gehoben, so ist er alsdenn nicht einmahl mehr geneigt, andern, welche jetzt von ähnlichen Uebeln gequält werden, zu glauben; seine widrige Empfindung hat ein Ende, und seine Einbildung, die von jener verderbt war, ist wieder zurecht gebracht. Wenn ich nun hieraus schließe, daß die Hypochondrie ein wirkliches Uebel ist, so läugne ich deswegen nicht, daß es durch Einbildung vergrößert

wer.

werde. Man bemerkt vielmehr, daß in eben dem Grade, in welchem der Kranke sich hinaus zu setzen weiß, das Uebel sich allmählich verliert. Allein, eben dieses ist der Hypochondrie eigen; und man würde daher nicht richtig urtheilen, wenn man alles der Einbildung zuschriebe; vielmehr bin ich überzeugt, die Einbildungskraft sey zugleich eine Wirkung, und zugleich ein Kennzeichen der Hypochondrie; wiewohl in die Länge Krankheit und Übermaß, eines von dem andern Nahrung und Wachsthum erhalten kann.

Man sage nicht, wenn die Einbildungskraft durch eine wirkliche Krankheit verderbt wäre, und nicht vielmehr die ganze Krankheit in der Einbildung bestände, wie kommt es, daß solche Kranke übrigens ganz richtig denken? Die erfahrensten Aerzte haben uns in ihren Schriften Beispiele genug hinterlassen; ja, ohne erst fremde Erfahrungen zu Rath zu ziehen, wird man vielleicht selbst deren genug kennen, welche in einer Sache beynahe allein unrichtig, in allen übrigen hingegen richtig denken. Hierzu wird nicht einmahl eine Krankheit erfordert; Vorurtheile, eine herrschende Leidenschaft, Harmonie oder Mangel derselben, sind oft hinreichend, unsere Beurtheilungskraft in Ansehung einiger Gegenstände so zu verwirren, daß wir sehen, was kein anderer sieht, oder nicht sehen, was allen übrigen klar vor Augen liegt. Ein gewisser großer Gelehrter mußte sich, zur Zeit seiner litterarischen Arbeiten, an seiner linken Seite Bücher aufstürmen, um die falsche Idee von einem gefährlichen Abgrunde zu täuschen.

Die Hypochondrie ist eine sehr zusammen gefestete Krankheit. Das Magenweh, die Kopfschmerzen und der Schwindel, die Beängstigung, der Ekel, die goldene Ader u. s. w. sind lauter einzelne und besondere Krankheiten, welche aber bey der Hypochondrie nur als Zufälle betrachtet werden. Diese Krankheiten haben aber insgesammt einen gewissen Zusammenhang unter einander, welcher verursacht, daß immer eine die andere hervor bringt. Wenn die Winde die Där-

me und den Magen ausdehnen, so verursachen sie Beängstigung auf der Brust; sie verhindern die Verdauung; die verdorbene Verdauung aber pflegt Kopfschmerzen zu begleiten. Durch die Ausdehnung der Därme wird der Umlauf des Geblütes im Unterleibe gehemmet, und hieraus können Verstopfungen, ja endlich so gar wirkliche Verletzungen der Eingeweide im Unterleibe entstehen. Hieraus sieht man leicht, wie die Hypochondrie nach allen ihren Theilen bloß von verschlossenen Winden veranlaßt werden könne. In diesem Falle wird die erste Ursache der Krankheit, welche ein gründlicher Arzt aus dem Wege zu räumen suchen würde, diejenige seyn, was die Winde im Unterleibe zurück hält. Wenn ein dickes Blut in dem Körper vorhanden ist, so erzeugen sich alle hypochondrische Zufälle sehr geschwinde; und in diesem Falle muß die Ursache der Hypochondrie dasjenige seyn, was das Geblüt dick macht. Eben so ist es in allen übrigen Fällen. Man ersieht also daraus, daß niemand die Ursache der Hypochondrie bestimme, wer nur einen Zufall aus dem andern herleitet; und da dieses die Meisten bisher gethan haben, so ist gar nicht zu verwundern, daß man in Ansehung der Ursache dieses Uebels noch so sehr uneinig und unwissend ist. Es wird aber eigentlich zweyerley dazu erfordert, die wahre Ursache der Hypochondrie zu entdecken; nämlich 1. daß man die Ordnung finde, in welcher die hypochondrischen Zufälle aus einander entspringen, und wie immer einer den andern veranlaßt; 2. daß man die Ursache des ersten Zufalles, woraus alle übrige ihren Ursprung nehmen, ergründe.

Was das Erste betrifft, so haben die wenigsten Ärzten angestanden sich bisher in den Sinn kommen lassen, die Ursache dieses berühmten Uebels nach dieser Methode zu erforschen. Einige haben einen Zufall der Hypochondrie, aus welchem sich alle übrige leicht herlei-

ten

ten ließen, zur allgemeinen Ursache derselben gemacht; Andere haben sich Ursachen nach ihrem Belieben erdichtet; und noch Andere, welche glaubten, daß es einerley wäre, die Ursache oder die Erklärung der Hypochondrie zu finden, haben das Register aller Zufälle dieses Uebels genau übersehen, dasjenige heraus gesucht, was sie mit einander gemein haben, und solcher Gestalt eine Ursache der Hypochondrie gefunden, welche höchstens nichts anders, als eine Beschreibung derselben, seyn könnte. Wenn man die von mir angegebene Methode ergreift, und die hypochondrischen Zufälle in derjenigen Ordnung betrachtet und untersucht, wie sie natürlicher Weise aus einander entspringen, so wird man dasjenige wahrnehmen, was ich vorhin mit Beyspielen erläutert habe, daß nämlich die erste Ursache des Uebels bey verschiedenen Personen auch von verschiedener Art seyn könne. Ich berufe mich hierbey sowohl auf die Versuche, welche man anstellen kann, wenn es einem beliebt, um alle diese Zufälle aus ganz verschiedenen ersten Ursachen herzuleiten, als auch auf die Erfahrung, welche lehrt, daß Personen von ganz verschiedener Lebensart aus verschiedenen Fehlern in der Lebensordnung fast einerley hypochondrische Zufälle anklagen, und auf sehr verschiedenen Wegen wieder zu ihrer Genesung gelangen. Das erste also, was man bey einer Untersuchung der Ursache der Hypochondrie voraus setzen muß, ist dieses, daß man das Vorurtheil ablege, als ob sie nur von einer einzigen Ursache herrühren könne. Eine jede von den ersten Ursachen der Hypochondrie, worunter ich solche verstehe, aus welchen alle übrige hypochondrische Zufälle nach der Reihe ihren Ursprung nehmen, kann wieder von verschiedenen Umständen veranlaßt werden; und daher muß ein Arzt auch die zweyte obige Regel wohl in Acht nehmen, daß er genau erforsche, woher in einem gewissen Falle diese erste Ursache entstanden

No 4

sey.

sey. Ohne diese Untersuchung kann weder eine vernünftige Cur des Uebels, noch die Lebensordnung, wie man es zu verhüten habe, vorgeschlagen werden.

Man unterscheidet insgemein zwey Arten der hypochondrischen und hysterischen Krankheiten. Die eine ist ohne Materie, die andere mit Materie. Hieraus entstehen nun zwey Arten hypochondrischer und hysterischer Kranken, deren Unterschied aus der Beschreibung ihrer Zufälle am deutlichsten erkannt wird. Ohne Materie hypochondrisch und hysterisch sind diejenigen, welche entweder von Natur, oder aus spätern Ursachen, eine so große Reizbarkeit der Nerven erhalten haben, daß sie von der geringsten Ursache in große Unordnung gebracht werden. Personen dieser Art befinden sich insg. mein wohl, haben ein gutes und gesundes Ansehen, und würden ihr Uebel kaum fühlen, wenn sie den reizenden Ursachen auszuweichen wüßten. Jede Gemüthserschütterung, insonderheit Verdruß, nagender Kummer, heftiger Zorn, selbst ein widriger Geruch, ist fähig, Zittern, Herzklopfen, Zuckungen und Ohnmachten bey ihnen hervor zu bringen. Wenn diese Reizbarkeit nun vorzüglich den Nerven des Magens und der Gedärme eigen ist, so ist alsdenn ein Getränk, welches tausend andern heilsam ist, oder eine unschuldige Speise, hinreichend, Blähungen, Beängstigung, Beklemmung und alle angestrichelte Zufälle zu veranlassen. Ist Verdruß, Kummer, Zorn vorüber, oder die widrige Speise aus dem Leibe geschafft, so ist auch zugleich die Krankheit gehoben; nur bleibt noch die Gefahr, von der geringsten Ursache wieder in ihr altes Uebel zu stürzen, zurück. So lange der Anfall währt, breitet sich zwar über dem Angesichte eine böse, bedeutende Farbe aus; da aber der Kranke gemeinlich in einigen Stunden sich wie-

der

der erhohlet, so ist eben aus der Gesichtsfarbe nichts widriges zu schließen.

Mit Materie hypochondrisch und hysterisch sind diejenigen, welche nicht nur überaus reizbare Nerven haben, sondern auch von einer andern Ursache, welche in ihrem Körper befindlich ist, stets etwas zu leiden haben. Ihre Kennzeichen sind eine beständige Niedergeschlagenheit, und eine gelbliche Gesichtsfarbe, so daß auch das Weiße der Augen gemeinlich etwas gelb aussieht. Es gibt nur wenig Stunden, in welchen solche Personen von ihrem Uebel nichts fühlen. Daß auch sie reizbare Nerven haben, ist offenbar; denn es gibt deren genug, welche an der Selbstucht, an der Sicht, an Würmern, am Blasenstein, an Verhärtungen im Unterleibe, an der goldenen Ader u. d. leiden, ohne eben darum auch hypochondrische Zufälle an sich zu haben. Hingegen ist oft eine kleine Verstopfung im Gefröse hinlänglich, bey einem reizbaren Nerven-System die sonderbarsten und unangenehmsten Wirkungen hervor zu bringen. Der deutlichste Unterschied zeigt sich bey dem schönen Geschlechte. Einige derselben, wenn bey ihnen die monatliche Reinigung gehemmt ist, fühlen zwar Lendenweh und Kopfschmerzen, aber auch sonst weiter nichts; da hingegen andere, deren Nervenbau mehr Reizbarkeit hat, mit Herzklopfen, Erstickungen, Ohnmachten, zuweilen auch mit Convulsionen, befallen werden.

Man kann nicht in Abrede seyn, daß ein Mensch vor dem andern, Fähigkeiten zu diesem traurigen Zustande voraus habe. In Absicht des Körpers trägt ein zartes Nervensystem vorzüglich dazu bey; es wird leichter und verhältnißmäßig stärker gereizt, und leichter ermüdet; auch scheint eine so genannte niedrige Brust eher dazu beförderlich zu seyn. Es können aber auch noch andere Umstände, besonders innerliche, ihren na-

hern Einfluß haben. Vornehmlich kommt hier die besondere Beschaffenheit der Seele, und des so genannten Gemüthes, oder was man auch im gemeinen Sprachgebrauche diesen beizulegen pflegt, ob es gleich ganz, oder doch zum Theil, von körperlicher Constitution herührt, in Rechnung. Die empfindsamen, ernsthaften, eigensinnigen, thätigen Seelen, insonderheit wenn sie, wie gewöhnlich geschieht, ihre Kraft auf etwas Schweres, hauptsächlich auf Speculieren, wenden, und dabey viele Vereitelungen ihrer Wünsche erfahren müssen, sind diesen Gefahren am ersten ausgesetzt. Es ist ein trauriges Erbsheil, wenn Kinder, die von alten, durch Ansträngung des Geistes, entnervenden Genuß der Liebe, oder Krankheiten entkräfteten Aeltern erzeugt werden, den Keim dieses Uebels noch eher in sich haben, als sie aus dem Leibe ihrer Mutter hervor treten. Selten kann das ererbte Uebel gänzlich gehoben werden; doch wird es eine ordentliche Lebensart, besonders unter einem Himmel, welcher den Körper stärkt, gewiß mildern und mäßigen, da hingegen ein unordentliches Leben, große, besonders frühzeitige Ansträngung, und jeder entnervende Mißbrauch, die natürliche Anlage nothwendig immer verschlimmern muß.

Allein auch erst im gefestern Alter, wenn man gleich in seiner Geburt glücklicher war, kann man doch von diesem Uebel befallen werden. Die gewöhnlichsten Ursachen oder Veranlassungen sind: anhaltendes Sitzen, übertriebene Ansträngung des Geistes, Schreiben, heftige oder anhaltende Affecten, insonderheit unmäßiger oder unnatürlicher Genuß der Liebe, Verdruß und Kummer, Mangel des gehörigen Schlafes, Unterlassung des Trinkens und des Genusses stärken der Nahrungsmittel, unnatürliche Enthaltsamkeit von dem Kalten, Einsamkeit und Mangel der Zerstreuung und Freude.

Zu

Zu den Ursachen oder Veranlassungen der Hypochondrie rechne ich 1. den Mangel der Bewegung, oder anhaltendes Sitzen. Bewegung und Ruhe, Ansträngung und Erholung, scheinen die beiden Hauptgesetze zu seyn, denen die Natur den Kreislauf unserer Thätigkeit und unsers Daseyns unterworfen hat. Eine merkliche und lange Abweichung von einem oder dem andern, läuft also wider die Absichten der Natur und ihre Mittel. In beiden Fällen muß daher auf irgend eine Art etwas Trauriges folgen, es sey nun von welcher Art es immer wolle. Die Bewegung ist zur Gesundheit des menschlichen Körpers unumgänglich nothwendig. Das Blut und alle Säfte des Körpers werden dadurch, wenn alles übrige von natürlicher Beschaffenheit ist, in gehöriger Flüssigkeit, Reinigkeit, Wärme und Leben, erhalten. Alle von der Natur geordnete Ausleerungen und innerliche Kreisläufe von Veränderungen, werden durch sie in ihrem gehörigen Maße und Zirkel gewirkt und fortgesetzt. Die Beengung der Kräfte des Körpers, die Werkzeuge und Mittel der Erhaltung und Vermehrung seiner Kraft werden dadurch erhalten und verbessert. Und das geschieht nicht bloß in einerley fortschreitendem Ebenmaß, sondern in einem merklichen Steigen, bis auf einen hohen, vielleicht den höchsten Grad, den das menschliche Wohlfeyn, im körperlichen Verstande genommen, erreichen kann. Denn durch die natürliche nützliche Bewegung werden die Säfte, welche bereits im Körper sind, verbessert; durch diese Verbesserung die Werkzeuge, welche bey der Zubereitung der Nahrung und Kraft des Leibes geschäftig sind, durch dieser größere Vollkommenheit wieder jene, und so im Kreislauf weiter bis zu einer sehr beträchtlichen Höhe. Es ist daher begreiflich, daß bey dem Mangel der gehörigen Bewegung gerade das Gegentheil geschehen muß. Durch den anhaltenden Mangel von Bewegung ver-

dickt

dickt sich nicht nur an sich schon das Blut und alle Säfte des Körpers, welche aus jenem entspringen, und die Nahrung und Kraft des letztern ausmachen sollen, sondern auch die Verdauungssäfte, und durch diese wieder um so viel mehr jene. Diese Verschlimmerung nimmt also nach eben solcher Progression zu, da die Verschlimmerung der Nahrung und übrigen Theile des Körpers auf die Nahrungswerkzeuge, und diese Verschlimmerung, an sich selbst und überdies durch die Verschlimmerung jener vermehrt, wieder auf die Bestandtheile, Nahrung und Kraft des Körpers, und aller, oder doch der meisten, zum Leben, wenigstens zum gesunden Leben nöthigsten Werkzeuge. Einfluß haben muß. Ausser der Verdickung des Blutes und der Säfte, wird auch die Beschaffenheit der Spannung (Tonus) im Körper durch das anhaltende Sitzen in einen widernatürlichen Zustand versetzt, und es entsteht eine gewisse Säure und Schärfe in dem Blute und in den Säften, als eine Folge des Mangels ihrer Bewegung und der Verdauung. Diese Schärfe erweckt insonderheit mancherley schmerzhaftes Empfindungen und Krämpfe sowohl an inn- als äußerlichen Theilen.

2. Die übertriebene Ansträngung der Geisteskräfte, insonderheit, wenn man, gezwungen oder willkürlich, seinen Arbeiten selbst die Nacht weihet, ist vorzüglich die Quelle der hypochondrischen Uebel der Gelehrten. Wer auch noch so viel sitzt, kann doch nicht beständig sitzen, und wird auch selbst einige Aenderung dieses Zustandes, aus Neigung oder Zwang, vornehmen. Wer ohne Ansträngung der Seele sitzt, wie manche sitzende Lebensarten mit sich bringen, welche nicht in das Gelehrtenfach gehören, hat entweder dabei wirkliche Leibesbewegung, oder läßt doch dabei der Natur ihren freyen Gang, plaudert, schäkert und lacht auch zuweilen. Dieses erschüttert wieder den Körper.

Körper, und verschaffet dem Kreislaufe einigen nützlichen Reiz. Der studierende Gelehrte hingegen hat nicht allein bey seinem Sitzen keine Bewegung, sondern athmet nicht einmahl recht frey. Es ist eine leicht zu machende Bemerkung, daß man bey dem Nachdenken den Athem an sich hält, gleichsam um seine Seele in ihren Zirkeln, auch durch dieses kleine Geräusch und Bewegung nicht zu stören. Man entzieht nicht nur hierdurch dem Körper das letzte von äußerem Reiz zur Thätigkeit, Bewegung des Blutes und der Säfte, was hier noch zur Fortstößung der Maschine helfen könnte, sondern man legt auch dem Kreislaufe des Blutes selbst förmliche Hindernisse in den Weg. Ueberdies wird auch bey scharfem Nachdenken der größte Theil der Eingeweide zusammen gezogen, wie jeder, der nur alsdenn auf sich Acht geben will, bemerken kann. So gar äußerliche Theile empfinden dieses. Es scheint, als wenn der ganze Körper bey dem Denken seine Muskeln zusammen zöge, um ungefähr in die Positur zu kommen, und darin zu bleiben, welche eine Handlung von vieler Mühe erfordert, als wenn man eine Last angreifen will u. c.; die Stirn runzelt sich, die Schultern ziehen sich in die Höhe u. c. Man wird daher an den meisten Gelehrten bemerken, daß sie, theils aus dieser Gewohnheit, theils aus nachherigem Mangel der Spannung, gegen Andere die Schultern hoch tragen, wenn sie sich nicht, aus Lebensart der feinen Welt, in Gesellschaften zu der beliebten Positur zwingen, welche hier zum Glück einmahl mit der Gesundheit und Natur am meisten übereinstimmt. Denn die Brust frey, und die Schultern niedrig zu tragen, ist wirklich ein Antihypochondriacum. Durch obige Verfassung des Körpers bey dem Denken aber, da die Thätigkeit, die Reize, der gewöhnliche Kreislauf des Blutes gehemmet werden, auch viele Gefäße durch das Anziehen mehr geschlossen sind und den Säften keinen freyen Zugang erlauben, muß

muß die Verdickung desselben und aller Säfte, nebst der Schwächung der Verdauung, Nahrung und Spannung des Körpers erfolgen, und zwar in sehr hohem Grade, da diese gegenwärtige Verfassung bey dem Denken sehr häufig ist, und noch mehr thut, als freyes, obgleich langes Sitzen. Das verdickte Blut und die verstopften Canäle; jener Mangel von gehöriger Spannung, welche dem Laufe des Blutes behülflich seyn muß; die Blähungen, welche durch eine schlechte Verdauung entstehen, aber merklicher werden, und, indem sie hier und da die schwachen Eingeweide gewaltig ausdehnen, und dadurch nebenliegende oder durchgehende Blutgefäße beengen; der Krampf, welcher einige Theile, durch welche das Blut gehen soll, zusammen zieht, und also nach dieser Zusammenziehung eine Anhäufung des nachströmenden Blutes veranlaßt; diese stete mechanische Zusammenziehung der Eingeweide bey dem Denken und Ansträngen auf der einen Seite, und die Nachlassung der Reize von körperlicher Thätigkeit auf der andern, sind die wahren Ursachen der Umrube, welche der Hypochondrist von dem Blute empfindet, und wonach er sich oft für vollblütig hält, ohne es zu seyn.

Daß bey dem Denken das Gehirn vorzüglich beschäftigt sey, ist bekannt genug. Jeder kann es so gar fühlen, daß alsdenn in seinem Kopfe mehr vorgeht, als in irgend einem andern Theile seines Körpers. Der Zusammenhang des Gehirns mit dem ganzen Körper, seiner Kraft und seinen Wirkungen, ist äußerst wichtig. Man kann es nicht nur daher schließen, weil alle Nerven im Gehirne und dessen Anhängen ihren Ursprung haben, sondern auch, weil bey einer beträchtlichen Verletzung desselben, z. B. durch einen Schlag auf den Kopf, der ganze Körper plötzlich seine Kraft verliert, ohnmächtig in einander sinkt, oder gar zu leben aufhört. Durch diese vorzügliche Thätigkeit

des Gehirnes bey dem Denken, müssen also auch vornehmlich die Nerven geschäftig seyn. Da in diesem Zustande des Denkens alle übrige Thätigkeit des Körpers nicht nur nachläßt, sondern so gar gehindert wird, wie aus dem Vorhergehenden erhellet: so muß diese Thätigkeit der Seele vornehmlich die Nerven allein betreffen. Durch Ansträngung aber wird die Kraft derselben überhaupt geschwächt, und also am meisten hier, da sie allein geschäftig sind. Wenn diese Ansträngung mäßig ist, zuweilen nachgelassen wird, und der Zustand des Körpers so ist, daß dabey neue Kraft aus der Nahrung zu ihnen kommen kann, so kann sie ihnen nicht so viel oder merklichen Schaden thun. Da aber viele Gelehrte nicht nur oft, sondern auch sehr stark und lange nachdenken, so muß dieses bey ihnen eine sehr große Schwächung veranlassen.

Wo ein vorzüglicher Reiz vorgeht, daselbst zieht sich vornehmlich der Trieb des Blutes hin. Man reibe einen Theil des Körpers, schlage ihn, verwunde ihn, so wird sich daselbst Blut anhäufen; er wird roth und läuft an. Da das Denken einen größern und alleinigen Reiz im Kopfe und Gehirne macht, so zieht sich auch nicht allein durch obige Verstopfung, durch das Zusammenziehen in den untern Theilen des Körpers, wonach das Blut sich oben in denselben anhäufen muß, wenn es unterwärts keinen freyen Durchgang hat, das Geblüt und eine Anschwellung nach dem Kopfe, sondern auch durch diesen eigenen Reiz des Gehirnes in dasselbe. Daher wird uns vom Denken der Kopf warm und schwer, und wieder leichter und kälter, wenn wir einige Zeit damit nachgelassen, besonders uns an andern Theilen des Körpers bewegt haben. Die allzu starke Anhäufung des Blutes im Gehirne verursacht darin Zerrüttung, besonders leicht Schwindel und Schwäche der Nerven. Wenn sich ein Vollblütiger lange bückt, so treten diese Verwirrungen ein, und er

taumelt auch noch bey dem Aufrichten. Erwachsene, bey denen entweder das Blut dicker ist, oder manche feine Canäle schon verstopft sind, können das Rücken nicht so leicht ertragen, als Kinder, deren Blut und Säfte, so wie alle Theile des Körpers, noch merklich feiner oder beweglicher sind. Dieser Antrieb des Blutes nach dem Gehirne muß also dem Hypochondristen am beschwerlichsten fallen, weil die äußersten Zweige der Blutadern, die es aus demselben zurück führen sollten, sehr oft verstopft oder beengt sind, und überhaupt die Schwäche der Spannung zu Erhaltung des Gegengewichtes dieses gewaltsamen Druckes auf diese zarten Theile nicht vermögend ist. Bey einer vorhandenen Verstopfung der Ausdünstung und Ausflüsse aus dem Kopfe, wird dieses Uebel noch ärger. Selbst der Gesunde weiß, daß, wenn man den Schnupfen hat, das Denken schwer wird; man ist wie vor den Kopf geschlagen, ehe man anfängt, und man wird bald müde. Da nun dieser Zustand, welcher nichts andes, als Verstopfung und Verschleimung, ist, durch das Stillstehen bey dieser Ansträngung des Denkens fast auf beständig bey dem Hypochondristen hervorgebracht wird: so ist leicht zu erachten, daß diese Ansträngung eine Schwäche der Nerven, und alle oben erwähnte Zerrüttungen, auch von der Seite der Säfte betrachtet, veranlassen muß.

Man hat angemerkt, daß heut zu Tage die Hypochondrie weit häufiger unter den Gelehrten herrscht, als ehemals, und daß sie von Tage zu Tage mehr zuzunehmen scheint. Man kennt Männer, welche erst gegen die männlichen Jahre, oder noch später, angefangen haben, anhaltend zu sitzen und Bücherschwelger zu werden, ohne die gewöhnlichen Anfälle von diesem Uebel zu empfinden; hingegen wird man wenig junge Gelehrte finden, die nicht etwas davon, ohne ihr Wissen, daß es gerade dieses Uebel sey, leiden müssen. Der Grund hiervon ist begreiflich. Was die Gesundheit in der Jugend zerrüttet, ist nicht nur für das Jenseit, sondern noch mehr für die ganze werdende Constitution

stitution aufs künftige nachtheilig. Man kann, wenn man daran zweifelt, so gar an allen Thieren diese Erfahrung machen, daß analogische Leiden, oder Ansträngungen in der Jugend, das Thier, wo nicht tödten, doch äußerst verderben, und auf seine vollständige Periode fast ganz untauglich machen. Die übermäßigen Ansträngungen, auch Leiden der Seele, hat noch der Mensch vor jenen voraus; und was ist der natürlichste Erfolg davon? Es ist aber eine historisch bekannte Sache, daß man ehemals weit später anfang, den Kopf der Jugend, wie man sagt, und was dahin gehört mit eingerechnet, anzusträngen. Man traf stärkere Härte auf den Schulbänken, als jetzt in den Collegien der Akademiker. Das Knäbchen weiß jetzt, im Durchschnitt, schon mehr, oder gibt sich doch wenigstens mit weit mehrern gelehrten Beschäftigungen ab, als vormals der Jüngling, welcher — seine Frau nehmen konnte. Das für die Gesundheit oft zu zwangvolle Wesen, welches ein Anhang zu unserer französischen Politesse ist, trifft auch jetzt unsere Jugend mehr, als vordem. Lauter Ursachen, die Hypochondrie noch mehr zu verbreiten! Es wird gewiß noch weiter gehen, wenn wir nicht bald mit Ernst darauf bedacht sind, der unverdorbenen, obgleich nicht cynischen, Natur ihre Rechte wieder zu geben. Wenn man endlich noch dazu nimmt, wie sehr das Feld der Kenntnisse fast in jedem Fache seit wenigen Jahren erweitert worden ist, mit wie viel mehrerer Genauigkeit und Delicatesse, als vordem, jetzt manche Materien behandelt seyn wollen, wenn sie nicht unter dem Alltäglichen stehen, oder Ungelegenheiten zuziehen sollen, die doch so leicht erwachsen, wenn ungewöhnliche Einsichten, wie es auch unter solchen Umständen nicht anders zu vermuthen ist, sich von den Grundsätzen manches bedeutenden Publici sehr merklich entfernen: so wird das Problem nicht so schwer mehr aufzulösen seyn, warum wir von Zeit zu Zeit diese Krankheit immer mehr verbreitet sehen müssen.

Die meisten Hypochondristen wird man, wo ich nicht sehr irre, unter den Gottesgelehrten antreffen. Die schwere und ernsthafte Natur ihrer Beschäftigungen, und (ich will noch, mit Erlaubniß, hinzu setzen,) die Ungewißheit mancher Theile ihrer Wissenschaft, welche überhaupt sehr oft mehr wissen will und soll, als dem Menschen überhaupt gegeben ist; — daß vielen ihrer Sätze eine ungleich

höhere Wichtigkeit, als den Sätzen anderer Wissenschaften, entweder mit Recht, oder aus wirklicher Uebertreibung, beigelegt wird; die Gefahr, innerliche, oder doch größten Theils äußerliche, von den vorgeschriebenen Vorstellungen abzuweichen, oder die Gelfel der Regermacherey; endlich, daß manche Vergnügungen, oder wenigstens Zerstreuungen, welche andere Stände aufheitern, für sie entweder schlechterdings sündlich, oder doch nicht schicklich seyn müssen; dieses alles trägt zur Hervorbringung oder Vermehrung der Hypochondrie bey, die auch in der That an vieler Schwärmeren und Sonderlichkeit Schuld ist, welche man ihnen, mit Grunde oder Ungrunde, zur Last zu legen Gelegenheit hat. Die leichtsinnigen, gefühllosen, oder einfältigen Köpfe fahren hierbey am besten. Sie kommen entweder niemahls an solche Scheidewege, wo die Geleise durch den Regen oder übergewachsenes Gras unkenntlich werden, oder sie bekümmern sich doch nicht um die Erforschung des rechten Weges, und tappen getrost und mit rothen fetten Wangen hinter dem großen Haufen ihrer Partey her. Die arbeitssamen, denkenden, untersuchenden, gegen Wahrheit und menschliche Glückseligkeit gefühlvollen hingegen kommen hier oft in das Gedränge. Es ist bekannt, je mehr Einsichten, je mehr Schüchternheit. Wer die Welt lange kennen gelernt hat, wird je mehr und mehr, und im Alter am meisten, wo die Erfahrungen die höchste Stufe erreicht haben, mißtrauisch. Die größten Gelehrten nähern sich endlich dem Pyrrhonismus. Wenn nun in solchen Fällen die Gutherzigkeit und Furchtsamkeit des Hypochondristen dazu kommt, so gibt es öftere innerliche Kämpfe. Man will auf der einen Seite an keiner einzigen Seele Verwirrung gern Schuld seyn, auf der andern aber auch nicht ein Scherflein seines erhaltenen Pfundes vergraben, und auf der dritten stellt man sich durch die alles vergrößernde Einbildungskraft und Furchtsamkeit, welche vielleicht aus Abweichungen entspringen, die äußerlichen Uebel weit größer vor, als sie sind. Das muß nothwendig diese Schwachheiten des Körpers erregen und unterhalten.

Es gibt in andern Wissenschaften und Fächern auch schwere Punkte und labyrinthische Gänge, deren Ende der Weise nicht leicht, oder niemahls findet, und sie zu finden sich Mühe geben muß. Die Aengstlichkeit und Besorgnisse aber sind hier nicht so groß. Wer darf jetzt zittern, einen

medic

medizinischen oder physikalischen Satz umzustossen? Geschichte und Staatsrecht können zuweilen auf einen Satz gerathen, der den Besitzungen oder Präensionen großer Herren gefährlich ist. Der Gelehrte, welcher in diese Resererey fällt, ist entweder in der Gewalt des Berlierenden, oder nicht. Im letztern Falle ist die Sache für sein Wohl entweder gleichgültig oder gar nützlich; im erstern wird er schweigen, und seine Landesvorthelle im Stillen genießen. Denn obgleich die Göttinn Themis hier etwas verlangte, so ist es doch noch immer die Frage, ob es für die Welt nützlich er sey, ob Dieser oder Jener da regiere, ob nicht Besitznehmung, Verträge oder Verjährung es zum Recht mache, was es anfänglich nicht war, und vornehmlich, ob der Schade und die Verwirrung für die Welt nicht noch größer seyn werde, wenn die Entdeckung bekannt gemacht, oder durchgesetzt werden sollte. Er schweigt also, und kann, mit Beruhigung größten Theils, schweigen. Ganz anders verhält es sich mit Religion und Moral. Die ganze Menschheit nimmt, auf diese und jene Welt, Antheil daran. Veritas cum tremore in ecclesia dicenda, sagt Luther. Wie nun, wenn ich in Gefahr stehe, nicht einmahl Wahrheit zu haben, oder es nicht dahin bringen zu können, daß man sie dafür nimmt? Die Philosophen kommen auf eine entferntere Weise hier auch oft, besonders mit metaphysischen Sätzen, in Noth. Aber sie sind nicht so zunächst die Moral- und Religions-Lehrer der Nation, als die Geistlichen; die Seelen sind ihnen nicht so aufgebunden, als jenen, und sie können, wenn sie wollen, gewisser Maßen noch eher mit Beruhigung schweigen, als jene; werden wenigstens durch so viele Veranlassungen nicht zu Aeußerungen aufgefordert, als jene; oder die Gefahr, wenn sie sprechen, ist für sie nicht so groß, als für die eigentlichen Lehrer der Religion und Moral. Und dieses setzt sie denn den daraus fließenden Gesundheitsübeln am meisten aus. Obige Sätze werden aber auch in noch größerem Umfange, von der praktischen Seite betrachtet, wirken. Wer nimmt nicht, wer einmahl Empfindung und gutherzige Gewissenhaftigkeit besitzt, an Hauptfäden der Religion und Eitlichkeit wahren Antheil?

3. Eine dritte Ursache oder Veranlassung hypochondrischer Zufälle, ist das Schreiben, insonderheit das Schreiben aus dem Kopfe, und das Schreiben,

Pp 2

um

um die Gedanken zu verfolgen. Zwanzig Tage lesen, schadet dem Körper nicht so sehr, als Einen Tag schreiben. „Aber“, sagt man: „der und der Kanzlist und Copist hat in seinem Leben so viel geschrieben, und ist nicht hypochondrisch geworden“. Ich antworte hierauf zweyerley. Erstlich wird nicht geläugnet werden können, wenn ein solcher Copist lange und sehr fleißig, Tag vor Tag bis in die Nacht hinein, schreibt, ohne zuweilen sich eine Veränderung und Bewegung zu machen, daß er nicht einige der oben erwähnten Uebel und Zufälle auch empfinden werde. Ueberhaupt muß man, wie ich bereits erinnert habe, bedenken, daß diese Krankheit unzählige Stufen hat. Man kann in sehr verschiedenem Grade hypochondrisch seyn. Jede Schwächung und jede Verstopfung ist eine feine Hypochondrie; und es gibt Zeiten, wo übrigens gesunde Personen etwas davon empfinden, ohne es zu wissen. Mißmuth, Kopfschmerzen, Mattigkeit *ic.* die in der Welt doch so gewöhnlich sind, rühren mehrentheils aus gleichen Quellen bey Andern, wie bey dem Hypochondristen, her. Zweytens ist auch ein großer Unterschied in der Art des Schreibens. Wer mit Anstrengung der Geisteskräfte schreibt, oder, wer schnell den Gedanken des Geistes, die sich oft heftig zudrängen, mit der Feder folgen will, wird dabey eine ganz andere Lage des Körpers, als derjenige, haben, der dieses Geschäft maschinenmäßig, gleichsam ohne Empfindung, und Schritt vor Schritt verrichtet. Man möge nun bey diesem Schreiben sitzen oder stehen, so zieht man allemahl, den unangstlichen Formularschreiber allein ausgenommen, den Unterleib dabey ziemlich stark zusammen, hält den Athem oft lange an sich, und presset dadurch das Geblüt nach dem Obertheile des Körpers. Es erfolgt also hierbey alles, was ich bey der vorigen Ursache, und namentlich S. 588, f. angeführt habe. Wenn man krumm, vorgebückt, und an einem niedrigen

gen Tische sitzt, und dabey ein kurzes Gesicht hat, wird es um so viel schädlicher; denn die Circulation des Blutes wird dadurch um so viel mehr gehindert, die Verstopfung und Schwächung aber befördert. Ueberdies, wenn wir mit unsern Nerven eine feine, aber genau bestimmte und zu mäßigende Bewegung machen sollen, so ermüdet das die Nerven ungemein, und wir fühlen auch eine Beschwerung davon im Kopfe. Wenn wir ein ganz volles Glas Wein, welches an sich gar nicht schwer ist, lange gerade halten, oder an einen andern Ort tragen sollen, ohne etwas zu verschütten, so ermüdet uns dieses weit mehr, und es thut uns dieser feine Zwang weher, als zehn Mahl so viel, aber nicht so pünctlich, zu halten, oder zu tragen. Einen Triller auf dem Claviere eine Viertelstunde auszuhalten, macht müder, als eine ganze Stunde gehen, oder mit der Hand, und zwar gröber und stärker, zu arbeiten. Mit der Lenkung der schreibenden Hand geht ein gleiches vor, besonders bey dem Geschwindeschreiben; es muß daher gar sehr auf die Nerven wirken, zumahl da diese gleiche Lenkung so lange fortgesetzt wird.

4. Eine vierte Ursache oder Veranlassung sind heftige oder anhaltende Affecten, insonderheit entnervender Genuß der Liebe; und die Uebermacht solcher Leidenschaften, welche das Gemüth lange und ununterbrochen in eine traurige Lage setzen. Die Entnervung durch den Genuß der Liebe, und noch mehr außer demselben, ist eine unglückliche Quelle, aus welcher eine außerordentliche Schwächung der Nerven, und alle damit verbundene Uebel, fließen. Diese unselige Gewohnheit schafft Jünglinge zu entkräfteten Greisen um, und ist Mädchen, oder jungen Frauen, eben so nachtheilig, als Jünglingen. Ungewöhnliche Blähungen und ein schwacher Magen sind gemeinlich die ersten Anfälle, und Vorboten komender Uebel. Ein nagender Kummer, der uns un-

zertrennlich begleitet; ein plötzliches Schrecken, welches sich in eine fortwährende Furcht auflöst; ein anhaltender Schmerz über einen erlittenen Verlust, welcher nun unwiederbringlich ist; eine Beschämung, welche sich unserer ganzen Seele bemächtigt hat; eine Hintansetzung, die mit wesentlichen Nachtheilen für eine lange Zukunft verbunden ist; die heftige Liebe eines empfindsamen Mädchens, welche durch die so sehnlich gewünschte Heurath nicht befriediget werden kann, ziehen gemeiniglich dem Nervenbau ein Uebel zu, welches nur schwer wieder gehoben werden kann. Von solchen Leidenschaften beunruhigt, sinnt man seinem nahen oder gegenwärtigen Unglücke nach, sucht Einöden, will sich mit Trostgründen aufrichten, heftet sich immer mehr an den quälenden Gegenstand, schläft wenig, und sinkt immer tiefer, bis endlich die Nerven des Magens und der Gedärme geschwächt sind, und, noch ehe man es vermuthet, zu dem nagenden Uebel vielleicht noch ein größeres, die Hypochondrie, sich gesellet hat.

Verdruß und Kummer, besonders, wenn man unschuldig, ohnmächtig, um des Guten willen, ohne Hoffnung und im Stillen leidet, verzehrt die Lebensgeister, zieht, so wie sichtbar die Muskeln des Gesichtes, so gewaltsam die Eingeweide zusammen, hemmet den freyen Kreislauf des Blutes, verdickt die Säfte, hindert die Veränderung, den Schlaf, kurz alles, was den Menschen gesund erhält. Man kann die plötzlichen Wirkungen des Verdrußes und Kummers an Gesunden, nach gewissen Vorfällen, sehr deutlich merken. Ein Reicher verliere seine Güter, ein Gelehrter seinen Ruhm, ein Frauenzimmer ihren Geliebten. Wie bald entfliehen die Rosen und die Heiterkeit von den Wangen und dem ganzen Menschen; wie zerfällt seine Gestalt und wird mager; wie schwankend der Tritt; wie unruhig der Schlaf; wie verliert sich der Appetit und die Stärke des Körpers! die Thätigkeit und

und Lust schlummert so sehr ein, daß man nicht einmal sprechen will. Einsam, im Dunkeln, und vor allen möglichen Reizungen zum thätigen Leben entfernt, sitzt man am liebsten; und wenn es nicht länger möglich ist, die Eingeweide gepreßt und den Lauf des Blutes zurück zu halten, stößt nur selten hier und da ein tiefer Seufzer aus der beklommenen Brust, um wieder einige Lust zu machen. Es ist bekannt, daß man sich zu Tode grämen kann. Der Verdruß und Kummer ist also der gefährlichste Wurm an dem Baume des Lebens, und kann also den Anfang dieses Einschlummerns, die Hypochondrie, ganz natürlich hervorbringen.

Der Hypochondrist hat hierbey noch ganz besondere Umstände. Es kann niemand einem gewissen Theile von Verdruß und Kummer entgehen. Der Gelegenheiten dazu sind zu viele. Aber wie man sich dabey nimmt, ist ein Umstand, was ihn uns mehr oder weniger schädlich machen kann. Personen von sanfter, empfindsamer Stimmung des Characters und thätiger Anhänglichkeit an einen Gegenstand, empfinden Verdruß und Kummer am ersten und längsten. Der letzte Umstand besonders macht ihn schädlicher. Wer von heftigerer, und gleichsam gröberer Gemüthsart ist, stößt und tobt seinen Unwillen bald aus; alsdenn läßt die Empfindung nach, und in so fern dieser Character nicht so stätig ist, wird sie auch bald vergessen und durch andere Gegenstände verdrängt. Der Character von steifer und beständig an den traurigen Gegenstand gehetzter Anhänglichkeit und Ueberlegung, von großmüthiger Geduldübung, wonach man sein Leiden in sich frist, verursacht, daß der Verdruß weit schädlicher wird, weil er lange auf Seele und Körper wirkt, und diese gleichsam immer leidender leidet, als Seelen, die sich durch Reaction gleichsam wehren. Bey den meisten Hypochondristen wird man aber diese natürliche

Constitution wahrnehmen, und daher macht sie der Verdruss und Kummer desto leichter hypochondrisch. Trifft der Verdruss und Kummer einen Menschen, der schon wirklich hypochondrisch ist, so empfindet er ihn, gegen andere gerechnet, doppelt. Denn er ist schon in einem mannigfaltigen Schmerzengedühl, und ein kleiner Zusatz gibt der Wage, welche eben fallen wollte, den Ausschlag. Am meisten quälen solche Gemüther unrichtige oder ängstliche Vorstellungen über Gegenstände der Religion und Moral, zumahl wenn der Verstand in ihnen mit Finsterniß kämpfet, und die Angst über die hypochondrischen Zufälle, welche die übertreibende Einbildungskraft solcher Kranken von völligem Mangel der Hoffnungen und von Todesgefahren überredet.

Noch weit schlimmer ist es, 3. wenn alle die im Vorhergehenden erwähnten unangenehmen und schädlichen Dinge kurz vor, über, oder bald nach Tische, oder vor dem Schlafengehen, vorkommen. Das Stillsitzen ist hier noch am unschädlichsten, besonders nach Tische, wo ich es selbst einer starken Bewegung vorziehe; doch völlig unthätig sitzen, oder gar schlafen, taugt nichts. Eine ganz kleine und zerstreute Beschäftigung, Plaudern, Scherzen, ist hier am zuträglichsten; aber Anstrengung der Seele, Schreiben, Verdruss, sind kurz vor und bald nach Tische das stärkste Gift. Besonders ist alles dieses vor Tische noch schädlicher, als nachher. Werden die Nerven hierdurch vorher geschwächt, durch Unthätigkeit des Körpers die Verdauungsgefäße verdickt, durch Zusammenziehung der Eingeweide an ihrem Zuflusse gehindert, oder gar fremde und schädliche Materien, als z. B. Galle, in zu großer Masse darein ergossen, was kann, nach obigen Schilderungen, für den Appetit und die Verdauung, und deren weitläufige Wirkungen, anders erfolgen, als Mangel oder Zerrüttung? Da
nach

nach genossenen Nahrungsmitteln die ganze Maschine, insonderheit der Umlauf des Blutes, geschäftig ist, um die jetzigen Endzwecke der Natur zu erfüllen, wie besonders schädlich muß es nicht seyn, wenn durch obiges eben jetzt ein Hinderniß in den Weg gelegt wird! Daß solche Umstände nach der Abendmahlzeit noch schädlicher seyn, ist insonderheit daraus begreiflich, daß, da nach der Tagesarbeit alles schon ermüdet genug ist, wenn man auch sonst gesund ist, bey dem Hypochondristen alles noch kraftloser seyn muß, und mithin jetzt noch so starke Anstrengung ganz außerordentlich entkräften muß. Ein Schwaches wird durch eine kleine Kraft, und also noch mehr durch eine große, wie hier, mehr angegriffen, als ein Starkes durch eine große. Ueberdies, wenn man auch durch solche späte Thätigkeit den Körper über Vermögen zu reizen und anzuspannen im Stande ist, bekommt man dadurch, wie ich sogleich zeigen werde, einen späten, oder doch unruhigen und gar nicht erquickenden Schlaf.

Wenn ich 6. den Mangel des gehörigen Schlafes als eine Ursache und Veranlassung der Hypochondrie angebe, so habe ich hierbey nur sehr wenig zu sagen, da es bekannt genug, und jedem aus täglicher Erfahrung einleuchtend ist, wie viel der Schlaf zur Erhaltung und Wiederherstellung der verlorenen Kräfte beitrage. Gemeiniglich aber entziehen die Gelehrten ihrem Körper die nöthige Ruhe durch Lucubriren; und es ist daher kein Wunder, wenn sie matt, d. i. hypochondrisch, werden. Es ist auch nicht gleich viel, wenn man in die späte Nacht hinein sitzt, und hernach desto länger in den Tag hinein schläft. Die Ersehung ist nicht hinreichend. Der Schlaf vor Mitternacht hat an Güte und Nutzen, vor dem Schlafe nach Mitternacht vieles voraus. Es ist hier der Ort nicht, dieses zu beweisen; es erhellet aber schon bey dem geringsten Nachdenken, wenn man die Einrichtung der Natur

und die Gewohnheit der tagwachen Thiere erwägt. Die Thiere folgen mechanisch, und durch keine Moden gestört, den Gesetzen der Natur. Die Menschen wären gewiß gesunder, wenn sie dem körperlichen Lichte und Finsterniß, den Gefährten und Unterstützern der Thätigkeit und Ruhe, genauer folgten, als gemeinlich geschieht. Niemand aber weicht mehr hiervon ab, als die Gelehrten und Schriftsteller. Daher jene traurige Wirkung vorzüglich bey ihnen. Auch die Gesellschaften, die gern erst nach Mitternacht nach Hause zu kehren pflegen, wenn sie auch nicht im Essen und Trinken ausgeschweift haben, und gleich bis Morgens um 9 Uhr schlafen, werden mir, wenn sie auf sich denken wollen, Recht geben.

Der Mangel des Schlafes vermehrt auch die Hypochondrie, wenn gleich der Hypochondrist für jetzt nicht mehr Schuld daran ist, und es gern ändern möchte, wenn es noch in seiner Gewalt stände. Ich meine den Mangel des gesunden Schlafes, oder, welches einerley ist, den unruhigen Schlaf. Ein unruhiger Schlaf ist nur ein halber, und noch weniger; und dieser ist bey ihm, so lange er hypochondrisch ist. Unser Schlaf wird unruhig, so bald wir nicht in der natürlichen Lage des Körpers und der Seele uns befinden; und da dieses bey dem Hypochondristen gar nicht ist, so hat er Müdigkeit genug, aber wenig und schlechten Schlaf. Wenn wir altzu müde sind, schlafen wir schlecht. Der Hypochondrist ist es immer, weil alles bey ihm matt ist. Dickes Blut hindert den ruhigen Schlaf; wenn die Zeit des Ablasses naht, bemerkt es schon der Gesunde. Das dicke Blut des Hypochondristen läuft nicht nur selbst schwer durch seine Canäle, sondern wird auch, wegen Mangel der Spannkraft der hierzu helfenden Theile, nicht unterstützt. Wenn dieser Schwache liegt, so entstehen leicht noch Pressungen und Zusammendrückungen an einigen Theilen des Körpers. Dies

ses hemmt wieder aufs neue das Blut daselbst, und die Dike desselben, und der Mangel der Spannkraft, sind nicht vermögend, es hier weiter zu bringen. Das übrige Blut häuft sich dadurch an; dieses verursacht Mengflüchtigkeit, halbes Wachen, Herumwälzen, öfteres Aufwachen. Die Blähungen thun ein gleiches, sowohl auf den Lauf des Blutes, als, durch den Druck, auf die Empfindungsnerven. Die bey dem Hypochondristen Zustände in dem Körper vorhandene Schärfe, und die bey einer so unruhigen Verfassung sehr leicht mögliche Erkältung, verursachen noch für sich einige Unruhe; und aus diesem allen ist begreiflich, daß, wenn der Mangel des gehörigen Schlafes schon einen Gesunden zum Hypochondristen macht, der Hypochondrist selbst durch diesen beständigen Mangel immer tiefer sinken müsse.

7. Daß das Trinken zur Verdünnung des Blutes und der Säfte diene, daran wird wohl niemand zweifeln, und daher kein Bedenken tragen, die Unterlassung des Trinkens unter die Hauptursachen der Hypochondrie zu rechnen. Insonderheit wird, bey dem Mangel dieser nöthigen Flüssigkeit, die Verdauung höchst langweilig vor sich gehen, dadurch werden die Störungen in den Eingeweiden vermehrt, die Absonderung und Beförderung der nützlichen Sachen aus der Verdauung, und der Auswurf der unnützen verzögert, wodurch sich Schärfe, Blähungen, Krämpfe u. dergleichen vermehren müssen. Wer nicht trinkt, verdickt und erkaltet sein Blut und seine Säfte. Wer träges kaltes Blut, und zähen Schleim im Magen und in den Eingeweiden hat, wird zwar nicht leicht durstig; er muß aber, auch ohne Durst, trinken, um nicht kränker zu werden.

Es gibt zwar Personen, die gar nicht, oder sehr wenig trinken, und doch gesund sind. Allein, deren sind nur wenige; und sie haben entweder eine ganz besondere Constitution,

tion, oder sie essen etwa viel Obst, oder lieben flüssige Speisen, und erhohlen sich, in Ansehung des Mangels an kalten Flüssigkeiten, gemeinlich durch stieliges Thee: oder Kaffe-Trinken, welches man insgemein nicht unter das Trinken zu rechnen pflegt; oder sie haben eine gemäßigete stete Bewegung, wonach ihr Blut weder merklich erhitzt, noch ihre Säfte verdickt werden können.

8. Auch die Unterlassung des Genusses stärkender Nahrungsmittel, d. i. solcher Speisen und Getränke, welche auf die Stärke, auf die Munterkeit und auf das Vergnügen des Körpers einen großen Einfluß haben, muß notwendig den Körper schwächen. Dahin gehören nicht nur die gute, kräftige und reizende Zubereitung aller Speisen, oder solche Beschaffenheit der Getränke, sondern auch insonderheit die so genannten starken oder schweren Speisen, und der Wein. Guter Kaffe könnte auch darunter gerechnet werden, wenn er nicht in einiger andern Absicht hier auch schädlich zu seyn schiene. Keines Bier gehört aber meist in die Classe der stärkenden Getränke für den Hypochondristen. Doch hiervon unten ein Mehreres.

Gesunde Menschen unterlassen den Genuß stärkender Nahrungsmittel entweder aus Geiz, oder aus Armut, oder aus Sorglosigkeit für die Gesundheit, und können dadurch hypochondrisch werden. Wer es aber einmahl, entweder hierdurch, oder durch andere Ursachen, geworden ist, unterläßt denselben, weil er, der bey ihm schon vorhandenen Schwäche wegen, Beschwerden davon empfindet, und dadurch wird denn das Uebel immer ärger. Wer z. B. schon so schwach ist, daß starke Speisen ihm Blähungen und Unruhe, Wein, Bier, Kaffe, Hitze und Kopfschmerzen verursachen, unterläßt den Genuß derselben, und befindet sich im Anfange erleichtert und besser. Aber bald ist er dadurch nun schon so schwach, daß die mittelmäßigen Speisen ihm bereits zu schaffen machen. Er ent-

hält

hält sich alsdenn ihrer ebenfalls, und hat wieder eine kurze Erleichterung. Wenn aber bald auch hierbey die Uebel sich einfinden, so hält er sich nur noch bloß an Suppen und Wasser. Aber nun wird er bald auch hierbey Blähungen und Schmerzen empfinden; und nun ist nichts mehr abzugiehen übrig, und die Schwäche der Verdauung und die Entkräftung des Körpers sind vollständig. Will er nun wieder zu stärkern Sachen greifen, so muß er unendlich dabey ausstehen, und empfindet anfänglich nur sehr spät und wenigen Nutzen davon. Hat er nicht Muth genug, zu wagen, oder nicht Geduld genug, den Erfolg abzuwarten, so wird er von dem guten Wege zur Besserung bald wieder ablenken, und immer in seinem Labyrinth bleiben, oder vielmehr noch tiefer sinken.

9. Auch die unnatürliche Enthaltbarkeit von dem Kalten ist hier sehr bedeutend. Die Kälte überhaupt hat die Wirkungen auf den thierischen Körper, daß sie, indem sie an ihn stößt und in ihn eindringt, demselben einen starken Reiz beybringt, ihn zusammenzieht und stärket, welche insgesammt durch die einzige Zusammenziehung hervor gebracht werden. Dieses Zusammenziehen kann nicht anders, als mit einem Reize der Nerven geschehen, sowohl in so fern der getroffene, als auch seine Verbindung mit den übrigen Nerven gedacht wird. Die Gefäße und Canäle des Blutes und der Säfte werden hierdurch zusammen gedrückt, oder sonst zu Erschütterungen gereizt. Dieses verursacht, daß sowohl gute, als zähe und stockende Säfte bewegt werden. Beydes ist nach der Natur des Körpers gesund. Wenn denn nachher durch die äußerliche, oder vermehrte innerliche Wärme ein anderer Zustand wieder jenen ablöst, oder ihm wechselseitig das Gleichgewicht hält, so kommt der Körper in eine sehr gute natürliche Lage und Abwechselung. Denn beständige Kälte ist ihm auch schädlich. Da die Kälte

die

die Spannung befördert, und überdies empfindlich ist, so reizt sie, durch den Verteidigungstrieb, und unterstützt, durch die hervorgebrachte Leichtigkeit in den Gliedern, denjenigen, der sie fühlt, auch zugleich zu Bewegungen, und wird also auch von dieser Seite der Gesundheit nützlich, wenn der Mensch sich derselben aussetzt. Auch wer sich ihr oft aussetzt, kann die gewöhnliche Kälte weit leichter, so gar oft mit Vergnügen, ertragen, als der Ungewohnte. Letzterer hat daher auch von den möglichen schädlichen Wirkungen derselben weit mehr zu befürchten, als Jener. Lauter Ursachen, warum demjenigen, der gesund seyn will, die öftere Empfindung der Kälte anzupfehlen ist!

Die Lebensart der Sitzenden ist so beschaffen, daß sie an sich schon größten Theils die Gelegenheiten, von diesem Gesundheitsmittel Gebrauch zu machen, versäumen müssen. Durch diese Ungewohnheit in Bewegung derselben befinden sie sich nicht nur in dem Falle, daß sie es nachher, ohne sehr unangenehme Empfindungen öfters zu erfahren, nicht wagen dürfen, sich derselben auszusetzen; oder durch die allgemeine Schwäche, welche sie durch das Sitzen u. ihrem Körper zugezogen haben, noch weniger Lust und Kraft dazu haben. Denn so bald sie alsdenn an die Luft kommen, sich leicht anziehen, kalt trinken oder waschen, erfolgen Kopfschmerzen, Schwindel, Schnupfen, so genannte Verkältungen, Kolik, Flußfieber u. s. f. Durch Verführung des Schlusses: was die nicht sogleich, oder unter diesen und jenen Umständen nicht diene, ist die überhaupt schädlich, und du mußt es gänzlich meiden, werden sie alsdenn meist, oder auf immer abgehalten, dieses Mittel der Gesundheit zu gebrauchen, und gerathen dadurch immer tiefer in Schwäche. Sie sitzen beständig in warmen Zimmern, scheuen, auch bei gutem Wetter, die Luft, trinken lauter warmes Getränk, oder das kalte so laulich, daß es die Eingeweide noch mehr

mehr erschaffet, kleiden sich ängstlich dick, und wenn sie einmahl nur die geringste Kenderung hierin machen müssen, sind sie krank. Wer hat aber die äußerlichen Umstände in der Welt so in seiner Gewalt, daß er einer so abgezirkelten Lebensart immer getreu bleiben kann?

Da die Natur dem Menschen überhaupt so viele Bewegung verordnet hat, und darunter ganz natürlich auch viele in freyer und kalter Luft geschehen müssen; da sie ihn in so mancherley Bedürfniss und Lagen gesetzt hat, wonach er nothwendig den Wirkungen des Kalten ausgesetzt seyn muß: so muß sie ihm auch, da ihre Mittel allemahl zu ihren Absichten in der gegenwärtigen Anlage überhaupt gut sind, wahrscheinlich eine solche Constitution gegeben haben, daß eben diese Empfindungen zu seinem wahren körperlichen Wohl dienen müssen. Der Mensch kann also auch, um nur nach Wahrscheinlichkeiten zu gehen, unmöglich gesund seyn, wenn er sich mit dem Körper, den er in und zu diesem Zusammenhange der Dinge hat, jenem Natur-Gesetze entzieht. Gesezt aber auch, man habe so viel Freyheit und Bequemlichkeit, daß man sich immer einhalten, und den Anfällen der äußerlichen Kälte entgegen könnte, so werden wir doch entweder von diesen natürlichen Unbequemlichkeiten in unserm Verhältnisse zum Theil nicht frey bleiben, oder doch, wenn sie gleich nur in einem sehr schwachen Grade uns treffen können, mehr davon leiden, als andere, welche der Natur aus Zwang oder Neigung folgen. Wer, um sich nicht zu erkälten, das Zimmer oder das Bette hütet, wird so gar den Schnupfen bekommen, wenn einmahl die Stubenthür oder das Fenster aufgemacht wird, das Zimmer nicht in temperirter Wärme ist, oder wenn er, wie es doch wohl nicht anders seyn kann, einmahl aus dem Bette kommt; da hingegen diejenigen, welche täglich in freyer, auch kalter und unangenehmer Witterung sind, in Vergleichung fast niemahls, oder doch nur

nur sehr selten, von allen diesen Dingen angegriffen werden, und überhaupt munterer, stärker und gesunder sind.

10. Endlich gehört hieher auch Einsamkeit, und Mangel der Zerstreuung und Freude. Der Körper des Menschen und seine Seele sollen, nach den Natur-Gesetzen, in beständiger Abwechselung der Gegenstände, womit sie sich beschäftigen, und der Thätigkeit und Ruhe, seyn. Daher ist der Zustand des Zusammenhanges der Dinge, worin der Mensch sich befindet, so mannigfaltig und bunt. Auf der Bühne des menschlichen Lebens wechselt stets eine Vorstellung und Handlung mit der andern ab; und wenn gleich das Sujet dieser Vorstellungen und Handlungen immer gewisser Maßen auf eins hinaus läuft, so gibt es doch beständig Veränderungen der Auftritte. Dieses könnte durch eine mannigfaltige Schilderung des verschiedenen Zustandes des Menschen, nach Alter, Ständen, Situationen, Leidenschaften &c. gezeigt werden; allein Jeder, der nur ein wenig über den Zustand des Menschen und die Abwechselungen seiner Lagen nachgedacht hat, kann dieses selbst ausfüllen. Daraus folgt aber, daß solche natürliche Zerstreuungen Naturgesetz sind; und weil allgemeine und dem Menschen wesentliche Natur-Gesetze in dem Plan der Natur auch hier gut hinein passen müssen, ihre Absichten immer gut, und ihre Mittel auch gut seyn müssen, so muß auch diese natürliche Zerstreuung ihr Gutes für den Menschen haben. Ich will nur etwas davon anmerken.

Durch Einsamkeit ziehen wir uns ins besondre nicht nur gewisser Maßen aus manchen natürlichen Verbindungen heraus, und werden isolirt, sondern schaden auch dem Körper und der Seele unmittelbar und mittelbar. Die Abwechselungen der Empfindungen und des Wollens der Seele sind ihr, wie die Erfahrung lehrt, nicht nur angenehm, sondern auch stärkend.

kend. Ein gleiches bemerken wir an dem Körper. Durch lange Einsamkeit wird gemeiniglich eine zu große-Einsamkeit im Empfinden und Handeln für beyde Theile gewirkt. Und da der Mensch unmöglich die Einsamkeit ertragen kann, wenn er nicht wenigstens mit etwas sich darin beschäftigt, so folgt daraus natürlich, daß, weil er in der Einsamkeit zu wenig Mannigfaltigkeit von Gegenständen hat, seine Kraft sich an einige, oder gar nur Einen Gegenstand heftet. Wenn er gleich das Unangenehme eines solchen Einseitigen endlich fühlt, so bleibt er dann doch aus Anstrengung darauf, oder aus Noth dabey, und dadurch wird die Sache noch schädlicher. Doch die gemeinste Ursache der Schädlichkeit dieses Triebes, einsam zu seyn, ist, daß man sie gemeiniglich nie andere liebt, als bey einer traurigen Gemüthslage, oder aus Forschbegierde, überhaupt Ansträngung der Seele, bey dem Nachdenken und Schreiben &c. Hierdurch nimmt nicht nur jede traurige Gemüthslage deswegen zu, weil sie also nicht gestört wird, sondern durch eben diese Einsamkeit wird an sich schon die Ungesundheit des Körpers und der Seele, mithin Verdrießlichkeit und Schwäche, folglich dadurch wieder der Trieb zu fernerer größerer Einsamkeit vermehrt. Die Forschbegierde und der Mittheilungstrieb seiner Einsichten, vergräbt allein schon den Menschen lebendig im Stillen. Die Abstraction von andern Dingen in der Welt wird zur andern Natur, und daher Eitzen und Ansträngung, mit ihren traurigen Folgen ungemein stark und stätig. Die hypochondrische Constitution der Seele und des Körpers, welche aus thätigem Steiffian, Eitzen, Ansträngung &c. entstanden war, brachte Schwäche und Mißmuth in hohem Grade hervor. Der Hang zum Nachdenken, welches lange geübt und genöthet ist, und wobey Einsamkeit, die dazu schlechterdings nothwendig ist, auch häufig geübt und angewöhnt seyn muß,

machte an sich schon diesen Trieb zur Stille zur halben Natur. Ist es zu verwundern, wenn dieser über das meiste in der Welt unlustige, aber nur bey Seelenarbeiten Vergnügen findende, nunmehrige Hypochondrist einige Zeit gar nicht mehr aus seinen vier Wänden zu bringen ist? Diese Umstände insgesamt, vermehrt durch Verlängerung und Intension, machen ihn endlich gar menschenscheu. Werden also nicht alle Uebel, welche Hypochondrie erzeugen, nun eine ganz fürchterliche Wirkungskraft über ihn bekommen?

Dazu kommen noch Umstände, welche ganz ins besondere den Trieb nach Einsamkeit ihm zuletzt fast nothwendig machen. Seine Seele wird, durch ihre Gewohnheiten und Ansträngungen auf einzelne Gegenstände sehr in sich gekehrt, starr, und gewisser Maßen einförmig. Wenn er etwa in Gesellschaften kam, so fand er in dem sadern Gehalte geringer Vorfälle, (wenigstens scheint ihm alles leicht in der Welt so,) und solchen Unterhaltungen wenig oder gar keine gleichartige und gemäße Nahrung. Er entzieht sich also lieber ein ander Mahl davon, um seiner Seele mehr homogene, und, wie ihm dünkt, schmackhaftere Nahrung zu geben. Aber mit der vorhin beschriebenen Seele spielte er auch in Gesellschaft eine klägliche Figur. Man sucht darin Fröhlichkeit und muntere Unterhaltung. Wer darin nicht besteht, wird unter die Nieten gerechnet, und also ganz übersehen. Da besonders solche unglückliche Kranke meist Gelehrte sind, deren Verdienste und Gewicht ein für sie, auch in ihrem Amte und Interesse wichtigeres Urtheil, als für andere, welche bloß als Gesellschafter beurtheilt werden, der größte Haufen, auch der glänzende, gemeiniglich darnach beurtheilt, schätzt oder verachtet, sie deorum alto interpretes, Mercurius und Worthalter sind; zu rechter Zeit aufzupassen wissen, wie eine Waare, die sie besitzen, an den Mann zu bringen, und

Waare,

Waare, die sie nicht besitzen, wenigstens in Papier-Geld zu debittiren sey; — der Hypochondrist aber gerade das Gegentheil von dem allen, und gemeiniglich zurückhaltend ist, auch durch körperliche Leiden in solchen Augenblicken für die lebhafteste Unterhaltung und das so genannte Glänzen in der Gesellschaft völlig entkräftet wird: so wird er um so viel weniger von Seiten der Gesellschaft geachtet, vielmehr von manchen gar verspottet, und wird daher um so viel lieber künftig auch der traurigsten Einsamkeit sich in die Arme werfen, als in jene noch verdrießlichere Gesellschaft zurück kehren. Ein Glück ist es für ihn, wenn er einen, oder mehrere Zirkel von wahren Freunden findet, die Geduld mit ihm haben, ihn auch alsdenn schätzen, wenn er sich selbst einmahl achten mag, und ihn, wider seinen Willen, aus dem misanthropischen Schlummer zu erwecken suchen. Auch sind gewisse schmerzhafteste Empfindungen, welche diese Krankheit schon gleich nach ihrem Anfange begleiten, und dem Hypochondristen in Gesellschaften entweder an sich beschwerlicher fallen, oder gar vermehrt werden, eine neue Ursache für ihn, sich in Einsamkeit zu vergraben. Da das gemeinste Publicum endlich ganz natürlich einen solchen Unglücklichen nicht noch in Gesellschaft zieht, so ist er, von allen diesen und noch mehrern Seiten, die ich übergehe, in der vollkommensten Lage, ein Timon zu werden.

Die Zerstreuung stärkt nicht nur dadurch den Körper und das Gemüth, daß sie eine Ruhe von den so genannten Ansträngungen wirkt, sondern es entsteht durch sie auch manches Vergnügen und nützlicher Anstoß der Seele und des Körpers, auch insonderheit manche nützliche Thätigkeit des letztern. Man hört, sieht, spricht, scherzt, lacht, wird angenehm überrascht, geht, springt, tanzt, ißt und trinkt mit Vergnügen mehr und besser, als sonst, spielt u. s. f. Dieses ist

Q q 2

unge-

ungemein erquickend für Körper und Geist, so lange Vernunft und gute Sitten das Regiment darüber haben. Ich will selbst das Vergnügen nicht hiervon ausschließen, welches man in der Flatterhaftigkeit, und der Augenweide in dem Zirkel des schönen Geschlechtes genießen kann. Frauenzimmer sind, durch diese Zerstreuungen, so wie auf manche andere, aber tugendhafte Art genossen, ein wahres Gegenmittel der Hypochondrie. Da nun aber der Hypochondrist die Einsamkeit liebt, so entgehen ihm alle diese herzliche Aufheiterungen und Unterhaltungen. Aus diesem Mangel muß aber gerade das Gegenteil von dem allen in seine Constitution kommen; und muß er nicht da bey endlich völlig elend werden?

Die Hypochondrie mit Materie, setzt ebenfalls, wie die Hypochondrie ohne Materie, eine außerordentliche Reizbarkeit der Nerven voraus; was sie aber eigentlich unterscheidet, sind die gelegentlichen Ursachen, als: zäher Schleim und Säure im Magen oder in den Gedärmen, Verstopfungen in den Eingeweiden des Unterleibes, Würmer, oder eine schädliche Materie, welche nach übel geheilten Krankheiten in dem Körper zurück geblieben sind. Dahin gehören: schlecht curirte Wechselfieber, gehemmte Hämorrhoiden, ein zu schnell gestopfter Bauchfluß, unordentliche monatliche Reinigung, Nieren- oder Blasen-Stein, eine noch in dem Blute herum irrende arthritische oder venerische Schärfe.

So schwer das hypochondrische Uebel auch zu heben ist, wenn man es mit auf die Welt gebracht hat: so leicht kann dasjenige, welches man sich erst hernach aus einer der im Vorhergehenden angeführten Ursachen zugezogen hat, wieder gehoben werden, wenn man gleich anfangs, ehe es noch zu sehr überhand genommen.

genommen hat, sich in die dazu nöthige Ordnung bequemt. Einige dieser Kranken, insonderheit wenn ihr Uebel in verstopfen Gefäßen des Unterleibes steckt, können wohl in 6 bis 8 Wochen wieder hergestellt werden; einige haben eben so viele Monate nöthig; und andere müssen auch manche Jahre bis zu ihrer völligen Genesung warten. Ueberhaupt sind die hypochondrischen Zufälle mehr beschwerlich, als gefährlich und tödlich. Kinder und Greise werden nicht leicht von der Hypochondrie angefallen; geschieht es aber einmal, so ist sie bey Greisen gemeiniglich unheilbar. Zuweilen wird sie auch zur gefährlichsten Krankheit, und tödtet in wenig Stunden. Währen diese Zufälle mehrere Jahre fort, so muß nothwendig der Körper geschwächt werden; insonderheit wird derjenige Theil sehr mitgenommen, welcher während den Anfällen am meisten gelitten hat. Schlagfluß, Dampf, Lungen-Sucht, und andere Krankheiten dieser Art, sind die unvermeidlichen Folgen.

Die Hypochondrie ohne Materie bleibt nicht lange allein, sondern es gesellt sich gemeiniglich die mit Materie dazu, und alsdenn wird sie nur selten gehoben, es müßte denn seyn, daß die Natur sich durch Abweichen, Erbrechen, Hämorrhoiden, monatliche Reinigung, oder andere Ausleerungen, Hülfe schafft.

Ich komme zur Anzeige der Heilmittel der Hypochondrie und Systerik ohne Materie, nachdem ich einige allgemeine Bemerkungen vorangeschickt haben werde.

1. Man muß hier am wenigsten glauben, daß man allemahl sogleich die Nützlichkeit eines Mittels hinlänglich erfahren könne. Da der gewöhnliche Mensch von demjenigen, was er in Rücksicht seines Körpers vornimmt, gemeiniglich sehr bald die Wirkungen empfindet: so urtheilt er auch hiernach

von der Schädlichkeit und Güte der Ursachen, und trifft es gemeinlich. „Auf dieses Nahrungsmittel, „auf diese Handlung, befand ich mich wohl oder „schlecht; folglich ist es mir nützlich oder schädlich.“ Allein, dieser Schluß leidet auch bey dem gewöhnlichen Menschen schon viele Ausnahmen. Es gibt, um nur etwas anzuführen, Gifte, welche erst in sehr langer Zeit ihre Wirkungen äußern. Man kann sich mit einem so genannten hitzigen Trunke die Schwind- Sucht zuziehen, und diese Wirkung erst spät empfinden. Man kann in der Jugend auf mannigfaltige Art schwelgen, und die Folgen davon erst im männlichen, oft gar erst im hohen Alter, merklich empfinden. Wer glaubt, nach den ersten Versuchen, daß mäßige Estrapazen den Körper stärken; daß grobes Brod gesunder sey, als das feine? Glaubte nicht der gemeine Mann, daß es hinter dem heißen Ofen gesunder sey, als in der freyen und kalten Luft? Seine erste Erfahrungen scheinen ihm das zu sagen; und irret er nicht hierin? Wenn ihn nicht die dringende Noth zu manchen Sachen zwänge, von manchen mit Gewalt zurück hielte; so würde er vielen Erfahrungen, aus denen er unrichtig folgert, gemäß handeln, und wahrscheinlich größten Theils, z. B. im Uebermaße des Essens, Trinkens, der Wollust, der Ruhe &c. sich um seine Gesundheit bringen. Bey dem Hypochondristen leiden diese Schlüsse noch weit mehr Ausnahmen und Behutsamkeit. Ich will damit nicht sagen, daß derselbe niemals bald, und fast unmittelbar erfolgende Wirkungen beherrsigen und zu seiner Beurtheilung, ob ihm dieses und jenes schädlich oder nützlich sey, anwenden, sondern daß er in manchen Fällen die Erfahrung noch genauer prüfen, wiederholen, und bey diesen Wiederholungen auf den spätern Erfolg warten, und denselben nach den Graden seiner immer merklicher werdenden Wirkungen verfolgen solle. Diese manche Fälle

Fälle sind aber solche, wo ein unmerklicher Uebergang zu Verschlimmerungen, oder zur Besserung, nach Beschaffenheit seines individuellen Zustandes, zu erwarten ist. Man kann alle im Vorhergehenden angeführte Veranlassungen der Hypochondrie üben, lange üben, ehe man etwas merklich unangenehmes davon spüret. Es können Monate und Jahre vergehen, ehe man darauf fällt, daß ein solches Verfahren unsere Gesundheit untergrabe. Endlich aber wird es merklich, und nun geht es mit starken Schritten zur Verschlimmerung. Wenn nun aber die Krankheit schon merklich geworden ist, und man fällt auf Besserungsmittel, entweder durch den Rath anderer, oder durch eigenes Wagen: so erfolgen Erscheinungen, welche gerade das Gegentheil von demjenigen, was man wünscht, zu seyn scheinen. Da ein beträchtlicher Grad dieser Krankheit in merklicher Verstopfung der Eingeweide des Körpers, Verdickung der Säfte, und in Schwäche besteht: so können dadurch die Genesungsmittel auf der einen Seite nur sehr spät merklich wirken, oder die Schwäche des Körpers empfindet bey den unangenehmen Nebenwirkungen der Mittel zu viel; daher glaubt man im ersten Falle gar keine, im andern gerade entgegen gesetzte Wirkungen zu bemerken. Mittel zur Verdünnung und Verbesserung der Säfte zu ihrem gehörigen Kreisläufe, Absonderung und Ersehung, zur Eröffnung der verstopften Gefäße und zur neuen Anfüllung derselben, um ihnen ihre gehörige Kraft zu geben, können im Anfange nur sehr langsam wirken. So geschwinde, wie die Verschlimmerung in der Folge immer genau und gleichsam in wachsender Progression, so langsam geht es im Anfange der Rückkehr. Aber wenn man nur erst aus dem tiefsten Abgrunde heraus ist, so geht es, wenn kein Einhalt geschieht, auch eben so geschwinde zur Besserung. Denn es verhält sich mit den oben beschriebenen Ursachen und Wirk.

Wirkungen gerade umgekehrt. Eine so starke Verdickung der Säfte, ein solcher Mangel von Spannung, von gutem Gefühl, von Reiz und Thätigkeit von innen und aussen, verursachen, daß sich alle diese Theile, da sie sich durch sich selbst größten Theils bessern müssen, nur sehr langsam erhohlen können. Ein völlig verschleimter und erschlaffter Magen und Eingeweide, verdicktes Blut und Säfte, gelähmte Spannung, kann anfänglich durch gute Mittel kaum bewegt werden, den Schleim rege zu machen, zu verdünnen, einige Deffnungen wieder herzustellen, andere zu erweitern, und das Uanütze in ganz geringem Maße fortzuschaffen. In das Blut, in die Verdauungs-Säfte und in die Spannung, kommt hierdurch doch wenigstens einiger, obschon fast unmerklicher, Zusatz von Gutem. Wird diese äussere Einwickelung auf Verbesserung der Eingeweide und der übrigen Theile fortgesetzt, so ist schon zur Unterstützung dieser einfachen Kraft, noch eine oder gar mehrere Kräfte da. Da die Schwäche dieser Theile aber allzu groß war, so erhohlen sie sich lange unmerklich, doch immer gleichsam in steigender geometrischer Progression, bis es endlich zu so merklichen Fortschritten kommt, daß es augenscheinliche Besserung wird. Man muß also anfänglich geduldig in Hoffnung seyn, wo nichts zu hoffen zu seyn scheint. Wenn alle Hypochondristen diese Geduld in Hoffnung, und ihren sonstigen Eigensinn hier anwenden wollten, wenn sie Mittel gebrauchten, welche ich ihnen raten werde: so würden gewiß ihrer nicht so viele noch zu ihrem Leiden die traurige Verzweiflung, daß ihnen gar nicht mehr zu helfen sey, weil sie schon so vieles vergeblich versucht hätten, hinzuzufügen Ursache haben.

Noch abschreckender von dem Gebrauche gewisser Heilmittel sind anfänglich einige Begebenheiten, welche gerade das Gegentheil von unsern gewünschten Erwart-

wart-

wartungen zu seyn scheinen. Wenn der Hypochondrist verschiedene flüssige Sachen genießt, welche im Anfange die Spannkraft der Eingeweide noch mehr schwächen, und nur in der Folge sehr nützlich sind, oder wenn er schwere Speisen genießt, welche, wie vorhergehendes, Blähungen verursachen, nachher aber erst stärken; wenn die Leibesbewegung seine wenige Kraft, die er für jetzt nur noch verwenden konnte, verzehrt, die erst nach hierauf genossener Ruhe, und manchemahl noch später, ihre gute Früchte merklich zeigt; oder, wenn er nach dem Gebrauche des Kalten, vorzüglich der Luft, Schnupfen und Kopfschmerzen bekommt, welches aber, wenn es fortgesetzt wird, zuletzt Schnupfen und Kopfschmerzen mit vertreiben hilft: so wird er allemahl von dem Gebrauche dieser heilsamen Mittel, welche ihm Verständige raten, oder wenn er sie selbst versucht, zurück geschreckt, und bleibt daher in Elende.

2. Man muß mit allen Abwechselungen des Zustandes, auch unbekannten Versuchen, behutsam verfahren, und nur in geringem Maße damit anfangen, und nach und nach erst hinzu setzen, um es gegen den vorigen Zustand nicht zu auffallend, oder allenfalls gefährlich zu machen. Wenig Gutes nützt wenig, wenig Böses schadet wenig. Dieses ist der allgemeine Beweis dieser Regel. Gesunde und Starke ertragen etwas schädliches viel leichter, und ihre Kraft unterdrückt eher noch die gefährlichen Wirkungen, als wer schon an sich sehr geschwächt ist, wie der Hypochondrist und der Gelehrte überhaupt. Hat man aber in geringem Maße gewagt, so ist der mögliche Schaden nur geringe, und kann leicht überwunden werden. Man kann sogar diese schädliche Erfahrung wieder im Kleinen, ohne sich noch merklich zu schaden, wiederholen, um sich von der Verwerflichkeit der Sache fester zu überzeugen, und sie alsdenn

zuwerfen. Findet man sie aber wiederholt gut, so kann man ja bald in den nützlichen Ursachen zusehen, um die Wirkungen verhältnißmäßig zu vergrößern. Ich werde mich hierüber bey der besondern Anzeig der Heilmittel weiter erklären.

3. Die vielen Uebel und Zufälle der Krankheit werden meist durch einerley Mittel zugleich gehoben, und man darf nicht Kleinmüthig werden. So fürchterlich und groß das obige Verzeichniß der Uebel und Zufälle dieser Krankheit ist, so verwickelt ihre Ursachen in Zusammenwirkungen und Fortschritten zur Verschlimmerung sind, und so wahre und harte Leiden die hypochondrischen sind, auch dasjenige, was wirklich dabey Einbildung ist, abgerechnet: so wenig ist es nöthig, auch nicht möglich, sie einzeln zu curieren. Eben so wenig muß man den Muth verlieren und die Hoffnung sinken lassen, über diese viele Feinde zu siegen, wenn man nur muthig angreift, und etwas Hartnäckigkeit im Gefechte, besonders im Anfange, wo die Schwierigkeiten und unsere Ohnmacht am größten sind, beweiset. Da die Ursachen der Uebel gehoben sind, eine immer mit Schnelligkeit und mannigfaltiger Verwickelung auf die Verschlimmerung der andern wirkt, diese Verschlimmerung auch gleichsam in steigender geometrischer Progression zunimmt: so geht es natürlicher Weise, mit der Besserung auch eben so. Ges. ht aber, daß die Besserung hier langsamer gehe, als vorher die Verschlimmerung, so ist es doch gewiß, daß die Besserungsursachen vereint wirken, und daß man mit Einer Handlung vieles zugleich wirken kann. Man hat nicht nöthig, durch andere Mittel und Bemühungen die Verdickung der Säfte, durch andere den Mangel des Appetites, der Verdauung, der Spannkraft, durch andere die Blähungen, Stiche, Schwindel etc. zu curieren, sondern jede der folgenden Regeln wirkt gemeiniglich auf das Ganze.

4. Diese

4. Diese Regeln sind nicht allein zur Cur hypochondrischer und hysterischer Kranken, sondern auch zur Verhütung solcher Krankheiten, selbst zur Erhöhung des gemeinen Wohlbefindens, nützlich. Die gemeine Gesundheit der Menschen ist selten von einerley Grad der Vollkommenheit. Unter dem allgemeinen Nahmen, Gesundheit, begreift man ein größeres oder geringeres Wohlbefinden. Man bemerkt auch, zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen, diesen Unterschied an sich selbst. Daher kann man hiernach die menschliche Gesundheit, vergnügliche Zufriedenheit und Kraft ungemein erhöhen. Da aber insonderheit die Gelehrten, sie mögen es nun im hohen Grade seyn, oder nicht, und ihrer gewöhnlichen Arbeit mäßig oder unmäßig obliegen, allemahl eine unnatürlichere Lebensart führen, als andere Stände: so sind diese Regeln ihnen noch nöthiger, als andern Gesunden, um der Hypochondrie vorzubeugen, und ihre Kräfte und Munterkeit nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren.

Die folgenden besondern Bemerkungen über die Heilmittel, betreffen die Digestivmittel, die Bewegung des Körpers, das Essen und Trinken, den Gebrauch des Kalten, die Ansträngung des Geistes, das Schreiben, den Verdruß und Kummer, den Schlaf, u. s. w.

I. Wenn bey diesen Kranken die Verstopfung der Gefäße und Eingeweide, und die Schwäche sehr groß ist, so muß die Arzeneykunst der Verstopfung durch auflösende, und der Schwäche durch stärkende Mittel zu Hülfe kommen. Die Wahl und die Art des Gebrauches dieser Mittel gehört zur Beurtheilung eines erfahrenen Arztes. Bey Gesunden thut die gewöhnliche Bewegung, die guten Nahrungsmittel und Getränke eben die Dienste. Ist die Hypochondrie noch nicht groß, so können eine verstärkte Bewegung, mehr

mehr disuirenbe Nahrungsmittel, und besonders Wein, diese nöthige Reinigung und Stärkung noch bewirken.

II. Wenn man sich der oben beschriebenen Wirkungen des allzu vielen Sizens erinnert, so wird man leicht eingestehen, daß die Bewegung ein Hauptmittel zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit sey. Es kommt nur auf die Art an, wie man sie am besten vorzunehmen hat. Hierbey ist folgendes zu bemerken:

1. Die Bewegung sey allmählich, mit Erhöhung abwechselnd, nur nach und nach verstärkt, und ohne merkliche Beschwerden. Man muß, wo möglich, die Bewegung nie weiter, als bis zum Ausbruche des Schweißes, fortsetzen; man halte alsdenn ein, und erhohle sich erst. Hierdurch verliert man gleich anfangs nicht zu viel von seiner wenigen Kraft, welches uns manchen Zufällen, zu großen Schwindel, welcher im Anfange durch die Bewegung des Blutes immer etwas vermehrt wird, Ohnmachten u. aussetzt; man erkaltet sich auch nicht so leicht, als wenn man dem Schweiße überlassen aufhören muß; man wird auch nicht so leicht für das Künfftige davon abgeschreckt. Solche Schwache getrauen sich anfänglich nicht, eine halbe Viertelmeile weit zu gehen, und können es auch zum Theil nicht; sie versuchen es anfänglich nur so weit, und lehren wieder um. Das zweyte Mal, gehen sie, nach vorhergegangener Erhöhung, eine Viertelmeile weit, u. s. f. Auf diese Art kommen sie bald so weit, daß sie es Gesunden in dieser Fähigkeit zuvor thun. Ein gleiches gilt vom Arbeiten.

2. Man erwarte ihre gute Wirkungen erst nach völliger Erhöhung, und anfänglich erst in langer Zeit. Wenn auch die Bewegung, in Vergleichung gegen den vorigen Zustand, sehr heftig und ungewohnt ist, z. B. nach ungewohntem Reiten, nach Reisen u.

so

so lasse man es sich nicht befremden, wenn man unmittelbar darauf nicht essen, nicht schlafen kann, und doch sehr entkräftet ist. Auch der Gesunde, wenn er gar zu müde ist, pflegt dieses zu empfinden.

3. Man setze sie ununterbrochen fort. Es gehört nicht nur viel Wirkung dazu, die vielen und großen Verderbnisse, welche nach und nach in Verbesserung sich erheben müssen, zu überwinden, sondern es ist auch der kleinen anfänglichen Kraft des Hypochondristen ins besondere nicht möglich, auf einmahl so viel zu thun. Sie wird in einer Thätigkeit, so stark, wie ihre jetzt vorhandene Masse ist, bald verzehrt, und kann theils nur nach und nach, als kleine Kraft eine große aufwiegen, oder ein Körnchen nach dem andern von dem großen Haufen wegstreten; theils muß sie auch erst, durch die guten Wirkungen ihrer vorigen Ansträngung, selbst mehr Kraft zu einer Thätigkeit auf neue u. erhalten, welche endlich so stark ist, merklichere gute Wirkungen zu verrichten, und endlich mit dem Ganzen fertig zu werden. Hierzu kommt noch der Umstand, daß es in der Natur keinen gänzlichen Stillstand gibt; und wenn auch dieser möglich wäre, so ist er es doch in dem Befinden des Hypochondristen gewiß nicht. Gesezt, es habe derselbe durch Bewegung seine Säfte und Kräfte verbessert, so wird er doch, ohne fast zusehende Bewegung, bey diesem Grade des Wohlbefindens nicht bleiben. Seine Säfte, Sponnkraft und Canäle des Körpers sind noch nicht so gut, so flüssig, stark, geöffnet, daß sie, wie wohl bey Gesunden möglich ist, die Verrichtungen der Natur, ohne diese fortzusehende Unterstüzung der Bewegung, von selbst ungehindert und gleichmäßig fortsetzen könnten. Thun sie es doch bey Gesunden nicht, wenn das Naturgesetz des Wohlfeyns, die Bewegung, unterlassen wird, geschweige denn in einem so zerrütteten und geschwächten Körper. Der Hypochondrist hat also

also alsdenn, wenn die Bewegung wieder lange unterlassen wird, wieder zurück, und muß, wenn er endlich aufs neue zu derselben schreitet, entweder von vorn, oder gar noch tiefer, als er kurz vor der letzten Bewegung war, anfangen.

4. Es werden, wo möglich, alle Theile des Körpers bewegt, wenigstens doch die am meisten leidenden und zur Gesundheit beytragenden. Die Bewegung des einen Theiles hat zwar auf die Bewegung, oder doch den Reiz des andern Theiles Einfluß; es ist aber besser, wenn alle Theile gleichmäßig bewegt werden. Sie empfinden alsdenn nicht nur eine fortgepflanzte, sondern auch eine eigene, und mithin ihnen desto nützlichere, Bewegung. Ueberdies wird durch eine einseitige Bewegung ein Trieb des Blutes und der Säfte nach diesen Theilen hin befördert; und da in einem solchen Körper so leicht Beschwerden von der Anhäufung dieser Säfte auf der einen, und dem Mangel derselben auf der andern Seite, entstehen, so vermehrt dieser Umstand alsdenn diese Beschwerden um so viel eher. Vorzüglich muß man, bey diesen Bewegungen, die Brust frey zu halten, die Eingeweide zu erschüttern, dem Kopfe hingegen, so viel als möglich, Ruhe zu lassen, suchen. Bewegungen, welche das Blut mehr nach den untern Theilen hin ziehen, als: Gehen und Reiten, sind, in dieser Absicht, andern vorzuziehen. Wie denn auch die Blähungen am besten durch Gehen, und noch besser durch Reiten, abgeführt werden.

5. Die Bewegung geschehe, wo möglich, in freyer Luft. Die Luft hat an sich eine reizende und stärkende Kraft. Die Constitution derjenigen Menschen sowohl, welche viel in freyer Luft sind, als auch unsere eigene Erfahrung, kann uns bald davon überzeugen. Ueberdies erleichtert die Luft auch die Bewegung, sie zwingt uns oft dazu, indem sie munter macht, die Bewegung.

wegungswerkzeuge stärkt, und oft durch unangenehme Kälte zum Widerstande reizt, welcher durch Bewegung hervorgebracht wird. Man sagt gemeinlich: die Luft zehrt, d. h. sie macht hungerig und durstig. Die Erfahrung bestätigt es, und diese Wirkung ist dem Hypochondristen sehr nützlich. Er hat keinen hinlänglichen Appetit, wegen Verdickung der Säfte, Verstopfung der Gefäße, und Mangel von Nervenkraft. Was ihm also Trieb nach Essen und Trinken erweckt, muß nothwendig diesen gehemmten Kreislauf der Säfte und die Nervenkraft wieder herstellen. Dadurch aber werden diese nicht nur selbst einzeln verbessert, sondern sie verbessern auch einander wechselseitig, und in steigenden Graden. Die vermehrte Nahrungsbegierde befördert auch mehr Unterhaltung in dem Körper, verarbeitet sie besser, und davon muß denn ferner wieder mehr Gutes sich über die ganze Constitution verbreiten. Die Luft macht Schlaf; ist eine andere Erfahrung, welche aber meinem erteilten Rathe nicht widerspricht. Man legt hier zwar oft die Wirkung der Bewegung, welche in freyer Luft geschah, und, eben dieser Luft wegen, gemeinlich stärker, als eine andere, war, der Luft selbst bey; allein etwas rührt doch dabey von der Luft her. Die Luft zieht die äussern Gefäße zusammen; dieses verursacht endlich Schläfrigkeit. Wenn uns warm ist und wir schwitzen, können wir nicht leicht und nicht sanft schlafen; wohl aber, wenn wir uns im Kühlen oder Kalten befinden. Die Luft reizt die Nerven lange. Auf fortgesetzten oder starken Reiz folgt endlich in ihnen Ermüdung. Es ist also ganz möglich, daß auch darum Bewegungen in der Luft den Schlaf erneuern. Natürliche Ermüdung, und zwar von Bewegungen in der Luft, ist die Wirkung eines Naturgesetzes zu einem natürlichen Zustande. Beydes ist also gut und gesund. Dieser Schlaf ist überdies, in Vergleichung mit dem sonstigen Schlafe des

des Hypochondristen, oder auch eingezogen länger sitzenden Menschen, leichter und sanfter. Ein leichter und sanfter Schlaf aber stärkt ungemein, so wie hingegen ein unruhiger und schmerzhafter schwächt. Es ist also ein wahres Glück für den Hypochondristen, dessen Zustand eine sonderbare widernatürliche Mischung von Schläfrigkeit und Wachsamkeit ist, wonach er theils Mangel an Kräfte, theils Schmerzen hat, die seine Ruhe hindern, durch welche er Kräfte bekommen und unterhalten sollte, wenn er nach natürlicher Ordnung einen sanften und tiefen Schlaf hat.

Dem ungeachtet gibt es einige Einschränkungen und Vorsichtsregeln, welche hierbey zu beobachten sind. Nämlich feuchte Luft, wie sie besonders im Nov. und Dec., auch Februar, zu seyn pflegt, ist schädlich. Eben dieses gilt auch vom Nebel, und von allzu starken Winden. Die beste Bewegung in der Luft ist zwar die bey hellem, etwas frischem und stillem Wetter; doch schadet auch ein mäßiger Wind, Kälte, auch sehr große (trockne) Kälte, und Schnee, nicht, wenn man sich darin bewegt. Zugluft ist und bleibt jedem Menschen, und besonders dem Hypochondristen, schädlich; auch die schnelle Abwechselung vom Warmen auf das Kalte, und vom Kalten auf das Warme, ist ihm auffallender, und leicht schädlicher noch, als andern.

Allzu große und Mittags-Hitze suche man möglichst zu vermeiden, keinesweges aber sich von Ertragung aller Hitze, auch einer großen, zurück zu halten. Denn man würde sonst in den oft lange anhaltenden warmen Tagen in vieler Zeit keine Bewegung in freyer Luft vornehmen können, und sich also dadurch sehr schwächen. Hitze schwächt freylich allemahl; wenn man aber, um nicht bey Bewegungen in warmer Luft zu schwitzen und zu ermüden, lange still und im Kühlen sitzt, so wird man doch endlich so schwach, daß man schon

schon schwitzt, wenn man nur in dem Zimmer sich einmahl bewegt, oder gar im Sigen. Man kann auch alsdenn nicht essen, trinken, und ruhig schlafen. Und muß man denn einmahl, wie es den meisten Menschen nicht leicht anders möglich ist, in der Hitze sich bewegen, so zerfließt man gleichsam im Schweiß, aus Ungewohnheit oder Mattigkeit, woben sich allerley schreckliche Zufälle, Ohnmachten u. einfinden. Bewegt man sich aber öfters in der Hitze täglich, nach und nach, mit Erholung und Stärkung von Nahrungs-Mitteln, besonders durch nahrhafte Speisen und Wein, als welche nach Ermüdungen von Schweiß, Hitze und Bewegung, am besten wirken, so lernt man die Hitze sehr gut ertragen, und bleibt gesund.

Der Regen ist überhaupt dem Hypochondristen nicht sehr zuträglich, wenn er lange dauert und durchdringt; vornehmlich der kalte, und besonders wenn dieser auf Hitze folgt. Grober Regen ist nicht so schädlich, als feiner, nebelichter. Wollte man aber alsdenn keine Bewegungen in freyer Luft vornehmen, wenn man vor Regen nicht völlig sicher wäre, so würden wenig Tage im Jahre dazu übrig bleiben; hierzu die Hindernisse von Geschäften genommen, so wird die Bewegung noch seltener vorgenommen werden können, darüber müßte aber der Siggende krank, und der vom Sigen Kranke niemahls gesund werden. Die Uebel aber, welche hieraus entstehen, sind größer, als die allenfalls überhaupt von Ertragung einiges Regens erfolgen könnten. Man wage also immer lieber öftere Excursionen in freyer Luft. Und weil die Bewegung etwas anhaltend seyn, folglich uns weit von unsern Wohnungen entfernen muß, wenn sie gehörig nützen soll: so wage man sich auch in die Gefahr des Regens. Wird man davon stark überfallen, so suche man seine Bewegung zu verdoppeln, damit die vermehrte innere Wärme der möglichen Verkältung widerstehe, doch so,

daß man sie bis an den Ort, wo man vor ihm sicher ist, fortzusetzen im Stande sey. Alsdenn schaffe man sich alle etwa nasse Kleidungsstücke vom Leibe; und wenn man noch einigen Frost hiernach empfinde, so bewege man sich noch im Zimmer so lange, und genieße erwärmende Sachen so stark, bis man wieder in gelinde Wärme kommt. Auf diese Art wird der Regen nicht leicht schaden. Wenn man sich bey Nebel oder Staubregen in das Freye begeben muß, insonderheit, wenn man dabey still sitzt, z. B. im Wagen: so muß man nicht nüchtern bleiben, und vornehmlich zusammenziehende oder erwärmende Getränke zu sich nehmen. Was die Kleidung hierbey betrifft, lehrt Jeden die Erfahrung und gemeine Gewohnheit von selbst. Im Stillstehen in solchem Wetter kann man viel Bedeckung vertragen.

Die Abendluft bekommt den Hypochondristen, auch nach ihrer wirklichen Besserung, gar nicht. Es ist leicht begreiflich, daß dieselbe im Stillstehen und Stehen noch schädlicher sey, als im Gehen oder bey andern Bewegungen. Am meisten trifft dieses in warmen Sommertagen ein. Wer viel widerstehende Hitze hat, empfindet es weniger; der Hypochondrist also, bey seiner Schwäche, weit mehr. Die Feuchtigkeit ist unstreitig die Ursache davon. Denn, in kalten Wintertagen, wo alles gefroren ist, kann man die Abendluft eher ertragen, als sonst. Die meisten Herbstkrankheiten, auch gesunder Menschen, entstehen indessen doch mehrentheils von Verkältungen in den Sommerabenden, welche man, ihrer angenehmen Kühle wegen, so gern, aber unvorsichtig, nußt. Wenn im Sommer die Tageshitze fast zu groß zu Bewegungen in freyer Luft ist, so kann der Hypochondrist sich eher des Morgens in den ersten Stunden bewegen. Denn wenn ihm gleich die Morgenkälte zuweilen sehr auffällt, so rückt doch die Wärme des Tages allmählich heran;

heran; und hätte er sich auch verkältet, so hebt die zunehmende Wärme der Luft, und seine Bewegung, das Uebel, und er geräth endlich in Transpiration. Doch wenn man sonst gar keine Bewegungen haben könnte, als des Abends spät, so ist es besser, sich allenfalls den Ungemächlichkeiten der Nachtlust auszusetzen, als gar alle Bewegung zu unterlassen.

6. Man verbinde die Bewegung mit Zerstreuung, und, wo möglich, mit Freude. Denn dadurch wird sie doppelt nützlich. Was einem Jeden Vergnügen macht, muß er selbst wählen; denn auf die Materie und den Gegenstand der Freude kommt es nicht an, sondern auf den Eindruck, den dieselbe auf uns macht. Zerstreuung und Freude ist dem Hypochondristen so wichtig, daß ich ihr, in gewissen Umständen, die Hälfte von Besserungskraft gegen das Universalmittel, die Bewegung, einräume, und in manchen Umständen beynahe eine gleiche Kraft. Vorzüglich hat das Lachen seinen großen physischen Nutzen für einen solchen Heraklit. Wenn man sich Bewegung ohne Zerstreuung macht, so ermüdet vollends der Körper neben der Seele, welche unterdessen an ihrem ernsthaften oder traurigen Gegenstande fortläuft; und beyde werden mit einander, anstatt sich hierdurch zu bessern, zuweilen wohl gar schlimmer.

7. Das Betragen nach der Bewegung, begreift verschiedene wichtige Stücke in sich. Kommt man aus der Kälte, so bringe man seinen Körper nur nach und nach zur Empfindung der gewöhnlichen Wärme der Zimmer. Heiße Zimmer sind, auch ohne Bewegung, und selbst Gefunden, schädlich, wie viel mehr den Hypochondristen! Man halte sich etwas in kältern Gegenden des Hauses, und dann im Zimmer entfernt vom Ofen, und entkleide sich nach und nach, damit die Wärme eher durch die kalten Kleider allmählich, als unmittelbar zum Gefühl des Körpers komme. Noch

wichtiger aber ist, daß man nach starkem Schweiße sich nicht erkälte. Hierbey ist ein doppelter Fall möglich. Der Ort, an welchem wir uns, nachdem wir in Schweiß gerathen sind, befinden müssen, ist entweder wärmer, oder kälter, als derjenige, wo wir uns während der Transpiration befinden. Im ersten Falle dürfen wir nur mit der Transpiration dahin zu kommen suchen; allenfalls noch eine kleine Bewegung daselbst zusehen, um nicht auf einmal, aus plötzlichem Mangel der Thätigkeit, eine schnellere Zurücktretung des Schweißes zu veranlassen, weil solche schnelle Veränderung allemahl unangenehme Folgen hat. Im zweiten Falle muß man eben so suchen, sich nach und nach zum Kalten zu gewöhnen, wenn wir uns demselben wieder aussetzen müssen. Dieses geschieht durch allmähliche Veränderung des Ortes, und Nachlassung in der Bewegung. Wenn man z. B. eine längere Bewegung in freyer Luft vornimmt, und es ist nur merklich windig, so wähle man eine solche Richtung, daß man den Wind auf dem Rücken hat, und zuletzt in Transpiration geräth. Denn umgekehrt werden wir erst durch den Schuß und die Bewegung warm, und nachher mit dieser stärkern Wärme, und bey der Richtung gegen den Wind, schlechterdings kalt werden, und Ungemächlichkeiten empfinden. So aber sind wir im Stande, entweder in der wider den Wind erlangten Transpiration zu bleiben, und doch mit der Bewegung nachzulassen, welches, nach verminderter Kraft und am Ende der Bewegung, am bequemsten und gesundesten ist, oder, wenn man sich auch vorher zu sehr erkältet hat, so wird, durch die letzte Bewegung, und in der umgekehrten schützenden Richtung, die Verkältung am leichtesten wieder gehoben, und mit Transpiration geschlossen. Dieser geringe Umstand ist das ganze Jahr hindurch nützlich. Denn Bewegung gegen den Wind, ist allemahl kälter, als mit demselben, auch in den heißen.

heißesten Sommertagen, und es ist alsdenn eben so gut, und oft noch eher, solche Erkältung am Ende möglich. Uebrigens suche man überhaupt am Ende der Bewegung, welche uns in Transpiration gebracht hat, so sehr mit der Ansträngung allmählich nachzulassen, daß sie sich in heißen Tagen verliert, ehe man in ein kühles Zimmer kommt und völlig zu ruhen anfängt, und in kalten Tagen, bis zur Erreichung unsers Zimmers sich erhält, und verfare alsdenn, wie oben gesagt ist. Im ersten Falle wird man so gar den Schweiß, wovon man vorher auch in seiner Kleidung angefüllt war, unmerklich verlieren, und das nachherige Auskleiden unnöthig machen, welches auch an sich besser ist. Kann man dieses letztere aber durch Nachlassung der Bewegung am Ende, nicht erreichen, welches gemeinlich bey sehr heißem Wetter oder großer Schwachheit nicht möglich ist; oder, wenn man durch Regen u. an irgend einem Theile des Körpers naß ist, so muß man sich schlechterdings umkleiden, wofern die Befeuhtung nicht so geringe ist, daß man durch eine kleine nachfolgende Bewegung im Zimmer, oder sonstigen Schutze, sie unmerklich verlieren kann; oder, wenn durch die Besserung die natürliche Wärme und Stärke des Körpers schon so groß ist, daß man einige Feuchtigkeit auf dem Leibe nicht achten darf. Es wird aber dieses bey großen Hypochondristen niemals, und bey den gebesserten selten zu wagen seyn, da Masse des Körpers, mit Ruhe verbunden, auch Gesunden schädlich zu seyn pflegt, die doch mehr widerstehende Wärme in sich haben. Uebrigens aber ist Feuchtigkeit in der Kleidung vom Schweiße lange nicht so schädlich, als von äußern Ursachen. Insonderheit ist es schädlich, mit nassen Füßen ruhig zu bleiben. Da das Umkleiden allemahl den Körper in eine verhältnißmäßig kältere Atmosphäre bringt, als unmittelbar vorher, so ist es rathsam, daß man es vornehme, wenn

die Schweißlöcher sich beynahe selbst schließen, und daß man, wenn die Transpiration abzunehmen anfängt, wo möglich, gewärmte Hemden u. anziehe, und alsdenn überhaupt, am meisten aber, wenn man keine wärmere Kleidung haben kann, nach dem Umlleiden noch eine Bewegung vornehme, und so lange fortsetze, bis man sich wieder eine gelinde Wärme über den Körper verbreitet hat. Alsdenn kann man den Körper sicher von aller Thätigkeit ruhen lassen.

Unmittelbar nach starken Bewegungen ist es sehr zuträglich und nöthig, stärkende Speisen und Getränke zu sich zu nehmen, damit dasjenige, was der Körper durch die Bewegung verloren hat, wieder ersetzt werde. Der Körper ist jetzt in einer guten Disposition zu verarbeiten, und wegen der Verdünnung der Säfte und der vermehrten Circulation des Blutes, den überziehenden und verstopfenden Schleim zu entfernen. Vornehmlich stärkt jetzt der Wein, und scheint näher und voller auf die Nerven wirken zu können. Insonderheit ist derselbe ungemein nützlich, wenn man ihn nach starker Ermüdung, vorzüglich in Hitze und bey vielem vergossenen Schweiß, genießt. Er stärkt alsdenn nicht nur sehr lebhaft, sondern hindert auch die nachherige Verkältung bey eintretender Ruhe; macht, daß man auch einigen Schweiß ohne Schaden auf dem Leibe abtrocknen lassen kann, ohne sich umzukleiden; und wenn man sich bey dem letztern auch verkältet hätte, so stellt er auch oft allein die natürliche Wärme und seine Ausdünstung wieder her, oder ist nebst der bisherigen Bewegung dazu behülflich. Der Genuß desselben wird zwar im Anfange Kopfschmerzen u. verursachen, die fernere Wirkung aber wird immer gut seyn.

Nach der Bewegung suche man, wo möglich, sein eigener Herr zu seyn, und vermeide daher alsdenn alle Gesellschaften und Verfassungen, die uns Zwang anthun. Man nehme daher größere Bewegungen in sol-

solchen Zeiten und Tagen, wo uns dieses nach denselben frey steht, vor. Man taugt alsdenn nicht nur nicht moralisch in solche Gesellschaften, und hat auch von dieser Seite eher Schaden, als Nutzen, davon, sondern sie schaden auch dem Körper, welcher alsdenn das kurz vorher empfohlene Betragen nach der Bewegung entweder gar nicht, oder nur halb, oder doch sehr unsicher, beobachten kann. Es versteht sich, daß hiervon solche Gesellschaften ausgeschlossen seyn, die uns gar nicht geniren; vielmehr sind diese höchst nützlich. Ueberdies pflegen nach starken Bewegungen gewisse Neigungen in unserm Körper zu erfolgen, zu deren Befriedigung man nicht anders, als in seinem ungenirten Eigenthume seyn kann, und welche, auch nur auf irgend eine Art und im kleinsten Grade zu hemmen, sehr schädlich, ja, unter manchen Umständen, gar gefährlich ist.

8. Der mehrere oder kleinere Werth der gewöhnlichen Bewegungsarten selbst, kann aus den bisherigen Betrachtungen leicht beurtheilt werden. Sowohl Witterung, als auch Geschäfte und Schwäche des Hypochondristen erlauben nicht, entweder anfänglich, oder allemahl Bewegung in freyer Luft vorzunehmen. Ob gleich diese, wie ich gezeigt habe, die beste Art ist, so kommt doch die häusliche auch sehr in Betrachtung, weil sie bey der größten anfänglichen Schwachheit doch vorgenommen werden kann, eher in unserer Gewalt ist, und die nöthige ununterbrochene Fortsetzung dieses Heilmittels in sich hat, ohne welche die Besserung nie zu Stande kommen wird, wenn es mit der Hypochondrie schon sehr weit gekommen ist. Die natürliche allgemeine Regel ist demnach diese: Man nehme diejenigen Bewegungen, welche die im Vorhergehenden angezeigten Eigenschaften an sich haben, so oft, als möglich, vor; und können mehrere Arten Statt finden, so wähle man die, nach jenen Bemerkungen, noch verhältnißmäßig besten; sind aber

die besseren nicht möglich, so nehme man mit der schlechteren fürlieb, ja mit der allerschlechtesten, da sie allemahl besser ist, als gar keine, und setze sie täglich, ja gewisser Maßen stündlich, fort.

Die geringste erhaltende, oder bessernde Bewegung des Gelehrten, und eines Jeden, der ihm an Lebensart gleich ist, des nach Besserung strebenden Hypochondristen, ist das Umhergehen und Spazieren im Zimmer. Sie erschüttert nur sehr wenig das Innere und andere Theile des Menschen; ihr fehlt Lust, Zerstreuung, Kälte, und kann nicht lange fortgesetzt werden, da der zum Schwindel geneigte Hypochondrist das öftere Umkehren im Zimmer gemeiniglich nicht lange aushalten kann.

Der zweyte Grad ist das Holssägen, welche traurige und elende Beschäftigung gemeiniglich den Hypochondristen gerathen wird, oder den meisten von Schwachheit, Mangel der Zeit oder des Vermögens, dem Vorurtheile, daß sie anderer Vergnügungen beraube, oder eigener Ungeschicklichkeit und Unwilligkeit zu andern Bewegungen übrig bleibt. Sie erschüttert wirklich den Unterleib ziemlich, wird im Kalten vorgenommen, und ist also von der Seite nütlicher. Allein, sie ist überhaupt für den schwächern Gelehrten, und noch mehr den ohnmächtigen Hypochondristen, zu heftig. Er schwitzt sehr bald, und kann sie, aus Mangel der Kraft nicht fortsetzen. Der eine Arm erhält nur besonders den Antrieb des Blutes; und weil man sich allemahl dabey etwas bückt, und hierdurch, auch durch die Ansträngung, die Eingeweide zusammen presser, und von dieser Zusammenpressung keine erhöhende Nachlassung hat: so wird das Blut mit Gewalt nach den obern Theilen und dem Kopfe getrieben. Ueberdies ist diese Bewegung mit gar keiner Zerstreuung und Abwechslung, am allerwenigsten mit Vergnügen verbunden, sondern höchst traurig. Es fehlt ihr also,

außer

außer der mechanischen Bewegung des Unterleibes und des Blutes überhaupt alles, was ich oben von den Bewegungen, wenn sie nützlich seyn sollen, verlangt habe. Doch ist sie, in Ermangelung anderer, nicht ganz zu verwerfen, und besser, als das bloße Umhergehen im Zimmer.

Das Drechseln hat zugleich mehr Mängel, und Vorzüge, als das Sägen. Die Mängel dabey sind, daß sich eigentlich nichts bewegt, als ein Fuß; die Eingeweide sind nicht nur ziemlich ruhig dabey, sondern werden überdies noch, durch das Vorhalten des Meißels, fest gehalten und zusammengedrückt. Man hält dabey gemeiniglich sogar den Aethem an, damit nicht, wie solchen in dieser Arbeit ungeübten, als Gelehrte gemeiniglich sind, und bey der Ohnmacht und Schwindelen des Hypochondristen gern zu geschehen pflegt, der Meißel einreisse. Man bückt sich auch insgemein dabey, um dabey zu zusehen. Auch pflegt diese Bewegung dem Schwachen anfänglich viel zu heftig zu seyn, zu bald zu erhizen und zu ermüden, zumahl da man dazwischen nicht so leicht nachläßt oder ausruhet, und die Ansträngung, der Tritt und das Halten, immer in eins fortgehen. Die Vorzüge, welche dagegen das Drechseln vor dem Sägen hat, bestehen darin, daß diese Art der Bewegung eher Zerstreuung und Interesse, und so gar Vergnügen, haben kann, auch darum leichter nach Erhöhung fortgesetzt wird. Feine, niedliche Sachen zu drechseln, veranlaßt gemeiniglich zu wenig Bewegung, und zu viel anhaltendes Achtgeben; gröberes ist besser, verursacht weniger Bemühung, mehr genügsame Sorglosigkeit und mehr Bewegung.

Das Tischlern, oder eigentlich Hobeln, ist weit besser, als alle vorhergehende Arten. Es hat alles Gute derselben und noch merklich mehr, ohne ihre Mängel zu haben. Beyde Hände und Füße bewegen

sich fast gleich stark dabey. Bey dem Ausstoßen werden alle Eingeweide merklich erschüttert, und dehnen sich am Ende in freyer Brust vorzüglich aus. Die Thätigkeit ist nur ein Stoß; alsdenn muß man zurück, respirirt frey, und erhohlet sich. Stellt man die Bank etwas hoch, (welches zwar die Stärke der Wirkungskraft vermindert, aber besser ist, und einem solchen Arbeiter, der nicht um das Brod, sondern nur der Gesundheit wegen arbeitet, gleichgültig seyn kann,) so darf man sich dabey gar nicht, oder doch ganz unmerklich, bücken. Der Vorderleib wenigstens, (und das ist hier die Hauptsache,) muß dabey nothwendig in freyer natürlicher Lage bleiben. Ueberhaupt gehört zwar dazu etwas viel Kraft. Wenn man schwere Arbeiten, stumpfes Werkzeug, und schlechtes, insonderheit feuchtes und breites Holz nimmt, und eine niedrige Bank hat, so wird es manchem schwachen Körper zu schwer seyn, es nur etwas lange auszuhalten. Aber man hat es in seiner Gewalt, diese Arbeit sich so leicht zu machen, daß ein Kind den Hobel führen kann, wenn man das Gegentheil von den eben genannten Beschwerlichkeiten nimmt. Man nehme scharfe Eisen, stelle sie flach, damit sie nicht zu tief eingreifen, nehme leichtes und trocknes Fichtenholz, und zwar in kleinen Massen, z. B. zu Blumenstöcken, und hoble sie. Dadurch wird die Arbeit ungemein leicht. Man ist mit einer Kleinigkeit bald fertig; es gibt Abwechselung, so gar Interesse, wenn man nach und nach so weit kommt, so gar nützliche oder vergnügende Kleinigkeiten zu verfertigen. Es gäbe für einen solchen Tischler allerley Nebenarbeiten bey dem Hobeln, welche fast gar keine Ansträngung erfordern; diese verrichtet man, wenn man sich, nach dem oben, S. 620, gegebenen Rathe, erhohlen will, und man hat also auch bey dem Erhohlen Zerstreuung. Wenn man Geduld hat, fortfährt, und allmählig zuseht, so ist man endlich, mit

mit unglaublichen Nutzen für die Gesundheit, zu sehr schweren Arbeiten dieser Art fähig. Uebrigens kosten Anlage und Werkzeuge zu diesen Arbeiten, in Rücksicht dieser bestimmten Absicht, sehr wenig, und die Ausübung erfordert wenige Erlernung von Kunst, noch weniger als schlechtes Drechseln.

Ich kenne nichts, was der häuslichen Bewegung, Aufheiterung und Gesundheit des Gelehrten, und wer ihm in der Lebensart gleich ist, insonderheit des Hypochondristen, nützlicher wäre, als das mit Recht so genannte noble Jeu de Billiard. Wer, wie ein Weiser, das Spiel nur zum Besten der Seele und des Körpers zwischen seine Geistes-Ansträngungen setzen will, muß die Wahl der Spiele nach seinen Bedürfnissen einrichten. So wenig als man dem, vom Marsch und Kriegsübungen ermüdeten Soldaten bewegende Spiele empfehlen kann: so wenig ist es vernünftig, wenn der versessene und durch Nachdenken ermüdete Gelehrte seine Zerstreuung und Aufheiterung in sitzenden und den Verstand ermüdenden Spielen, insonderheit dem Schachspiele, sucht. Wer von seinen Renten, oder sonst in Unthätigkeit der geschärften Seelenkräfte lebt, für den ist das Schachspiel ein Gewürz. Der Gelehrte, der es spielt, könnte eben so gut, mit Anwendung dieser Kraft und Zeit, studieren; das will und soll er aber nicht mehr, wenn er spielen, d. h. von seiner gewohnten langen Verstandes-Ansträngung sich erhohlen will. Gesezt aber, er fände in solchen, oder andern, Sitzen und Nachdenken erfordernden Spielen die Aufheiterung seiner Seele; und zugegeben, daß dieses Vergnügen etwas, auch vieles, zu seiner Gesundheit in mancher Absicht beytrage: so werden doch eben die Denkkraft der Seele, und eben die Nerven, welche bey ihren vorigen Arbeiten geschäftig waren, hier fortarbeiten müssen, und sie werden sich folglich nicht erhohlen oder ausruhen. „Gelehrte, und wer
„ihnen

„ihnen gleich ist, sollen also fade Spiele spielen, da
 „mit sie nur nichts dabey zu denken haben? Was
 „aber ist das für ein Spiel für einen Kopf, welcher
 „immer etwas haben will, was seine viel Beschäftig-
 „ung fordernde Seele anzieht?“ Ganz recht. Er
 kann von faden Spielen keine Vortheile haben. Folgt
 aber daraus, daß er Spiele mit Ansträngung des Ko-
 pfes, auch nur mäßiger spielen soll? Keinesweges.
 Nur das folgt aus allen diesem: wenn es keine Spiele
 ohne Ansträngung des Verstandes und ohne fortgesetzte
 Aufmerksamkeit gibt, so gehört das Spielen nicht un-
 ter die gesunden, und nach Geschäften erquickenden
 Zerstreuungen solcher Männer; und wenn sie spielen,
 so thun sie zum Theil etwas anders, als andere Leute
 hierin. Doch gibt es einige, für den scharf denkenden
 Mann zwar fade Spiele, die man aber doch auch wür-
 zen kann, wenn man das

dulce est desipere in loco —

damit zu verbinden weiß; vornehmlich in Gesellschaft,
 insonderheit des schönen Geschlechtes, welches Kleinig-
 keiten unterhaltend zu machen weiß. Wäre aber auch
 gleich das Spiel für solche mit Ansträngung des Ko-
 pfes gewöhnlich Sitzende und Arbeitende erholsend
 und durch Vergnügen gesund, es fehlten demselben
 aber die Vortheile der Bewegung: so wäre es doch,
 in Vergleichung mit einem mit Bewegung verknüpft-
 en, nur halb nützlich. Es könnte so gar geschehen,
 daß es die wenige Zeit, welche solchen Personen von
 Geschäften übrig bleibt, allein verschlänge. Und in
 solchem Falle lieber zum Hobeln, lieber zum Drechseln,
 auch nur zum Sägen! Wenn es aber ein Spiel gibt,
 welches für solche Personen alle ihnen nützliche Eigen-
 schaften eines Spieles und der häuslichen Bewegung
 hätte, so wäre dieses freylich, als Mittel der Bewe-
 gung, der Zerstreuung und Freude, etwas ganz vorzüg-
 liches. Ein solches ist nun das Billiard. Es hat
 für

für sie die schicklichste Bewegungsart, völlige Ruhe
 des scharfen Nachdenkens, Zerstreuung, Mannigfal-
 tigkeit, und, ohne Geld, wie die meisten, ohne an-
 strängende, ehrsüchtige Zeigung von Verstand, wie
 die übrigen, Interesse genug. Die Bewegung ins be-
 sondre ist ungemein leicht; nicht auf einmal zu sehr
 absteigend gegen die vorige Unthätigkeit und Schwä-
 che; man setzt sie, wegen ihrer Leichtigkeit und des
 Interesses, lange fort, ohne merklich zu ermüden und
 zu schwitzen; das meiste ist gehen, welches das Blut
 unterwärts zieht; die andern Theile, Hände, Eing-
 weide, werden leicht bald ausgedehnt, bald angezo-
 gen; bald ruhen einige Theile, durch Stehen und Anlehnen;
 keine unangenehme heftige Erschütterung im Kopfe;
 lauter eben so höchst nützliche, und in einem Spiele
 oder einer Arbeit nicht leicht vereinigte Umstände!
 Die Zerstreuung und das Vergnügen, welche dieses
 Spiel gewährt und gestattet, ist außerordentlich. Es
 hat nicht nur tausenderley Arten von Veränderungen
 an sich selbst, sondern, was bey den wenigsten Spielen
 ist, es gibt die freyeste Erlaubniß, seine Gedanken
 und Gespräche dabey mit fremden Sachen, welche
 man nur will, und mit wem man in der Gesellschaft
 nur will, zu beschäftigen, ohne Nachtheil seines Spie-
 les, ohne Verdruß und Eintrag des andern; und diese
 Spieler sind also nicht, wie sonst, sogleich für ihre
 freye Unterhaltung und die übrige Gesellschaft todt, so
 wie sie zu spielen anfangen. Aus diesen, und noch
 vielen andern Vortheilen, welche ich der Kürze wegen
 übergehen muß, ist unlängbar, daß dieses Spiel zu-
 gleich das beste Spiel und die beste häusliche Bewe-
 gung für Hypochondristen ist. Es könnte aber auch
 überhaupt allen gesitteten Ständen, beyderley Ge-
 schlechtes, die doch mehrentheils zu wenig Bewegung
 haben, empfohlen werden. Es hat nur den Haupt-
 Fehler, daß es für viele, aus mancherley Gründen,
 nicht

nicht möglich ist, es oft zu besuchen, oder sich selbst anzuschaffen. Allein, wenn man bedenkt, daß es doch immer besser ist, viel für die Gesundheit und das Vergnügen des Körpers, als wenig für den Arzt und die Apotheker, zu verwenden: so wird man über viele Schwierigkeiten, wo nicht allein, doch in Gesellschaft, glücklich und mit endlicher Zufriedenheit siegen. Wer es sich aber auf keine Weise möglich machen kann, der muß, wenn er nicht lange in die freye Luft kann, täglich fleißig, so gut er kann, tischlern; denn die Anstalt hierzu, und so weit er es bedarf, hat er leicht in einem Winkel seines Hauses, und für wenige Kosten.

Es gibt noch einige Spiele und Arbeiten, welche man zu den häuslichen Bewegungsarten rechnen kann. Was von ihnen zu halten sey, ist leicht aus dem Vorhergehenden zu schließen. So sind z. B. das Regelschieben und Ballschlagen Spiele ohne Ansträngung des Kopfes, und mit starker Bewegung; sie sind aber größten Theils auf einmahl zu heftig. Das erste zieht auch das Geblüt nach den Obertheilen, und das letzte verursacht noch durch das schnelle Bücken, Umbrehen, Aufsehen und Laufen, Unbequemlichkeiten, durch die Neigung zum Schwindel. Gartenarbeiten sind meist mit Bücken verknüpft, ohne gleichmäßige Bewegung. Das Schaufeln der Steige und das Hacken, sind noch die leidlichsten. Pflanzen, vornehmlich im Frühlinge und Herbst, ist höchst schädlich.

Bewegungen in freyer Luft, welche vor den häuslichen merkliche Vorzüge im Ganzen haben, können, nach ihrer verschiedenen Güte, ebenfalls leicht aus dem Vorhergehenden beurtheilt werden, und ich habe also nur wenig dabey zu erinnern. Neben den Wirkungen der Luft, haben sie auch zugleich mehr Zerstreuung, da sie uns mehrere und mannigfaltige Gegenstände ganz natürlich vorstellen. Noch thut man noch besser, wenn man sie in Gesellschaft vornimmt, theils

um

um größerer Zerstreuung, theils dem ängstlichen Hypochondristen sehr nützlichen Vorstellung willen, daß er doch Hülfe habe, wenn ihm etwas zustößen sollte. Die vorzüglichsten und schicklichsten Arten davon sind: Fahren, Gehen, und Reiten.

Offenes Fuhrwerk ist, natürlicher Weise, besser als verschlossenes; unsanftes und stoßendes, wenn man nicht allzu schwach im Kopfe ist, besser als sanftes und schwebendes. Kutschen, welche die beyden letztern Eigenschaften haben, erschüttern nicht. Die verschlossene Luft ist so gar den meisten Gesunden ängstlich, wie vielmehr dem Hypochondristen! und das sanfte Hin- und Herschweben macht ihm Schwindel und Erbrechen. Das freye und unsanfte stärkt durch die Luft, und erschüttert die Eingeweide. Wenn man bequem sitzt, so sitzt man gemeiniglich krumm; und wenn also auf der einen Seite einige Eingeweide bewegt werden, das Blut, Blähungen u. fortreiben, die andern aber gedrückt werden, so entstehen leicht Beklemmungen und Stechen. Will man dieses vermeiden, so muß man ganz gerade sitzen. Einiges von diesen Unbequemlichkeiten entspringt auch von dem so genannten Verfangen (dem Einschlucken allzu vieler Luft), welches bey plötzlichen Stößen des Fuhrwerkes verursacht werden kann.

Das Gehen ist, wofern man es nur aushalten kann, weit besser; und das kann man bey der größten Schwäche anfangen, und immer stärker vornehmen, wenn man nach den oben, S. 620, f. gegebenen Regeln handelt. Sein Vorzug vor jenem, ist besonders daraus einleuchtend, daß alle Theile des Leibes dabey bewegt werden. Es hat, in Ansehung dessen, so gar auch vor dem Reiten etwas voraus, von welchem es sonst übertroffen wird. Man muß aber länger gehen, als reiten, wenn gleiche Wirkungen für die Eingeweide erfolgen sollen.

Die

Die Vortheile des Reitens sind so groß, daß sie wohl das beste Mittel wider die Hypochondrie sind. Die Eingeweide werden hierdurch am stärksten, und zwar unterwärts hin, erschüttert; das Blut zieht sich ganz hinab, der Kopf wird leicht, die Blähungen verschwinden, und was sich sonst für Unrath im Magen und in den Gedärmen angelegt hat, muß fort. Wenn man saßt reitet, welches bey der Schwäche anfanglich am zuträglichsten ist, so kann man es sehr lange aushalten, und mithin sehr lange die Vortheile der Luft, der sanften Bewegung des Blutes, und der Verdünnung der Säfte, genießen. Man muß sich dabey bemühen, schulgerecht (den Regeln der Reikunst gemäß) zu sitzen, d. h. mit langen Steigbügeln, damit man die Füße hinlänglich ausstrecken könne, mit freyer Brust und niedrigen Schultern. Man wird dadurch nicht so müde, als wenn man immer hin und her schuckelt; das Blut kommt besser fort, wenn durch Erhebung der Brust und Herabhaltung der Schultern (denn das Aufhalten ist, wenn es lange dauert, eine ungewöhnliche schädliche Ansträngung,) alle innere Gänge freyer werden; es zieht sich, durch Ausstreckung der Füße, besser herunter, man lernt auch eher festschließen, und leichter und sicherer reiten. Zwar scheint dieses dem also anfangenden Hypochondristen gar sehr anders zu seyn; allein, er fahre nur getrost so fort, und er wird es wahr befinden.

Wenn man allein, und ohne Gesellschaft, fahren, gehen, oder reiten muß, so suche man sich ein Interesse dabey zu machen, welches uns zur Fortsetzung aufmuntert, uns selbst aber vergessen läßt. Bey der ersten und letzten Art ist gemeinlich nichts weiter möglich, doch immer nützlich, sich einen Terminum ad quem, ein nahe Städtchen, Dorf, Vorwerk ic. zu wählen, daselbst jemand zu besuchen, oder sich irgend ein absichtliches Vergnügen zu machen, besonders, wo möglich,

möglich, etwas stärkendes daselbst zu genießen. Wenn man dieses nicht kann, so suche man sich wenigstens durch topographisches, geographisches oder naturhistorisches Studium ein zerstreunendes und einiger Maßen vergnügliches Interesse zu verschaffen. Im Gehen kann man gemeinlich alles dieses, und manches noch besser. Vornehmlich gibt Botanisiren, Insectensammeln, Steinsammeln, Bemerkungen am Ackerbau, an der Viehzucht u. s. f. sehr bequeme Mittel dazu, in größerm oder geringern Grade, an die Hand. Ein denkender und philosophischer Kopf kann an tausenderley Dingen Interesse finden; auch kann es uns nützlich seyn. Die Jagd gehört vorzüglich hieher. Wer hierzu Gelegenheit hat, und Vergnügen daran findet, dem kann ich, außer dem Reiten, keine bessere Art der Bewegung in freyer Luft empfehlen. Daß man dabey weit und unvermerkt, mit Erholung und Abwechslung gehe, ist bekannt. Das Interesse läßt uns Essen, Trinken, Zeit, wie viel mehr unsere Grillen, vergessen. Uebrigens ist es nicht die große und Parforce-Jagd, welche ich eben dem Hypochondristen empfehle, sondern eher die kleine, leichte, meist jedem unverbottene, leicht reich machende, Sperlings- und Lerchen-Jagd; denn auf stundenlangen Anständen zu stehen, oder halbe Tage lang zu gehen, ehe man einen Schuß anbringen kann, ist keine Sache für den Hypochondristen, und überhaupt den Gelehrten. Man entferne sich aber hierbei nicht, in Gedanken, zu weit von dem Orte seines Aufenthaltes, wie in der Begeisterung sehr leicht geschehen kann, daß, wenn wir endlich uns wieder an unsere Füße erinnern müssen, man nicht so viel Kraft mehr hat, ohne allzu große Ermüdung nach Hause zu gehen. Ueberhaupt vergesse man dabey nicht, die oben, S. 624, f. gegebenen Vorsichtsregeln.

III. Was das Essen und Trinken betrifft, so habe ich zu demjenigen, was bereits im Vorhergehenden, Enc. XXVII Th. S. 5

henden davon vorgekommen ist, nur noch Folgendes hinzu zu setzen.

1. Was der Gelehrte und Hypochondrist vorzüglich essen und trinken soll. Alle Creatur Gottes ist, auch im physischen Verstande, gut, die genießbar für Menschen ist. Es ist aber nicht zu läugnen, daß ein Nahrungsmittel vor dem andern Vorzüge habe, es sey nun in Ansehung der Nahrungskraft, oder der Güte der Säfte. Wer wird daran zweifeln, daß ein Gericht Erbsen und Bökelfleisch gesunder sey, als Austern? „Den Gesunden ist alles gesund“. In diesem Sprichworte liegt etwas Wahres; allgemein aber genommen und von allen Nahrungsmitteln in gleichem Grade verstanden, ist es falsch. Gesunde bemerken, durch das Gegengift der Stärke ihrer Gesundheit überwiegend gesichert, weder leicht die schädlichen Folgen einer weniger gesunden Speise, noch den Abgang von Kraft, wenn sie einmahl weniger kräftige Sachen genießen. Der Gelehrte, und wer ihm an Lebensart gleich ist, noch mehr der Hypochondrist, hat eine schlechte Verdauungskraft, schwache Werkzeuge, und gleichsam wenig Capital von Kraft, welches er bey einem Ausfalle zusetzen könnte; von allen Nahrungsmitteln, und noch mehr von den schlechtern, kommt wenig Kraft in seinen Körper, und das Mangelhafte und Schädliche erweckt bey ihm mehr Mangel und Schaden, als bey andern. Daraus folgt also ganz natürlich, daß ein solcher Mensch sich vorzüglich an dem Nahrunghaften und Gesunderen halten muß.

„Was gut schmeckt, ist gesund“. Auch die geringste Erfahrung überzeugt jeden, daß dieser Satz, allgemein verstanden, sehr unrichtig, ja sehr gefährlich, seyn könne. Es leidet nicht nur bey den Arzneyen eine große Ausnahme, sondern auch bey Nahrungsmitteln. Wie manchen haben Delicateffen aller Arten, und Wollust, auf das Eiechbette und in das Grab gestreckt,

gestreckt, ob gleich das Vergnügen bey dem Genuße sehr groß war! So viel ist aber richtig, daß dasjenige, was überhaupt gesund ist, uns noch gesunder und kräftiger sey, wenn es uns sehr gut schmeckt. Ja, es kann so gar alsdenn eben so nützlich, und manchemahl noch nützlicher, werden, als das, was an sich nützlicher und gesunder ist, als dieses mit großem Vergnügen genossene. Die Lieblingsgerichte wollen wir also dem Hypochondristen nicht nehmen, wenn sie nur einiger Maßen sonst einige empfehlende, oder nur erträgliche Eigenschaften in Ansehung der Gesundheit haben. Die Verdauungssäfte sind dabey vorher und im Genuße bewegter, welches man auch daraus ersieht, daß einem der Mund, bey näherer Erwartung einer Lieblings-Speise, wässert; das Angenehme setzt das Blut mehr in Bewegung, vermehrt die Spannung u. lauter Vortheile zur leichtern und gesunden Verdauung. Auch die Erfahrung, daß es gemeiniglich besser, oder schlechter, bekomme, wenn man einerley mit verschiedenem Appetit genießt, ist ein deutlicher Beweis dieser Behauptung.

Was nun also für den Hypochondristen nahrhaft und stärkend sey, muß theils seiner innern Natur nach, theils auch nach dem Eindrücke, welchen seine Annehmlichkeit auf dieselbe hat, beurtheilet werden. Ich würde hier einen weitläufigen physiologisch-chemisch-ökonomischen Küchenzettel zu machen haben, wenn ich alles, was hieher gehört, anführen wollte. Da ich aber nicht gern weitläufig werden will und soll, und meine Absicht doch sicher zu erreichen gedenke: so will ich nur Folgendes hiervon anmerken.

Was Linné vom Pflanzenreiche sagt (*), kann so ziemlich noch allgemeiner als Wahrheit angenommen werden,

Es 2

(*) *Dulcia nutriunt, pinguis emolliunt, salsa stimulant, acida refrigerant: amara (amara) adstringunt, acris corrosiva, nauseosa venenata,*

werden, und man wird auch finden, daß es bey dem Hypochondristen eintreffe. Ich weiß es nicht besser und kürzer zu bestimmen, was diesen, so wie überhaupt jedem Menschen gesunder, nahrhafter und stärkeuder sey, als so genannte simple gute Hausmannskost, nebst Bier und Wein. Doch ist alles dasjenige hiervon ausgenommen, was so beschaffen ist, daß Säfte schwer hinein dringen, es auflösen und zertheilen können. Dieses ist aber nicht eben bey jeder harten Sache. Viele harte Sachen lassen sich weit sicherer und leichter erweichen, als oft sehr leicht scheinende, im Grunde aber zähe und lederartige Dinge, und was man insgemein schließig (klitschig, kligig) zu nennen pflegt. Klöße (Klümpe) von Wasser und Mehl zusammen geklebt, hart gesottene Eyer, frisches Brod, Semmel, Kuchen, welches im Magen sich thonartig vereinigt, ihn verkleistert und verschlammte, oder eindringenden Säften widersteht, sind schwerer zu verdauen, als das größte und härteste Brod, Erbsen, Linsen, so gar trockne Bohnen. Alles, was überhaupt mehlich genannt werden kann, ist im höchsten Grade nahrhaft; z. B. alle Arten Korn- und Hülsenfrüchte. Dehliche und fette Theile müssen hinzu kommen, wenn es leichter durch den Körper befördert, und überhaupt noch nützlicher werden soll. Das Fleisch muß bey Hypochondristen schlechterdings nicht obenan stehen. Viel und lauter Fleisch auch nur einige Zeit essen, macht kraftlos. Die so genannten Kraftbrühen behalten zwar auch hier einen großen Werth, sind aber in der That nicht so kräftig, als vorübergehendes und nachfolgendes. Alle saftige Gartengewächse folgen hierauf. Sie sind zwar, in Ansehung ihrer Kraft, geringer, haben aber in Absicht der Verdünnung der Säfte, Verflüssung des Blutes, und Geschmeidigmachung und Eröffnung der Eingeweide, einen Vorzug vor jenen. Die derberen darunter haben vor den mehr wässerich-

ten

ten wieder den Vorzug, wenn man auf die eigene Stärkung sieht; in Ansehung der Verdünnung der Säfte und Reinigung des Körpers aber, welches freylich in der Folge ebenfalls stärkt, sind auch mehr wässerichte Gartengewächse sehr nützlich; doch müssen sie einen nicht bloß wässerichten, sondern auch einiger Maßen noch reizenden Geschmack haben. Milch und Milchspeisen sind dem Menschen zwar überhaupt sehr nahrhaft und gesund, dem Hypochondristen aber nicht, weil sie eine bewegende Lebensart erfordern, der Hypochondrist aber durch das Sizen viel Säure und Schleim in den Eingeweiden hat; vor und nach starken Bewegungen sind sie weniger schädlich. Die frischen Gartengewächse sind zwar weniger stärkeud, als die obigen starken Speisen; da sie aber zugleich verdünnen und eröffnen, und leichter zu verdauen sind, so sind sie für den häufigen, ja täglichen Genuß des Hypochondristen die besten. Man muß, wo möglich, nicht zwey Tage hingehen lassen, ohne dergleichen zu genießen. Alle Arten von Rüben, nur die wässerichten nicht, besonders alle Arten von Kobl, sind ungemein nützlich. Frische Erbsen und Bohnen, sind vorzüglich nahrhaft und gesund, auch leicht zu verdauen; nahrhaft und stärkeud aber am meisten, je näher sie ihrer Reife kommen. Vom Kobl ist der saure (Sauerkraut) und grüne ganz besonders zur Gesundheit und Reinigung der Eingeweide und Säfte dienlich. Der Blumenkobl hat fast gar keine Stärkung, und blähet eusehrlich, besonders mit Milch. Mit dem Spargel verhält es sich gleichfalls so, doch ist er, wegen seiner ungemein diluirenden Kraft und Blutreinigung, vorzüglich unter die Arzneymittel des Hypochondristen und Gelehrten zu rechnen. Alle Arten Salat, besonders der Kopfsalat und dessen erste Pflanzen, die an manchen Orten Lactuk heißen, und Rapunzel, haben diese Kraft, und Brunnenkresse und gemeine

Kresse noch überdies eine mehr reizende, reinigende, und vermöge ihrer zusammenziehenden Kraft der Eingeweide fürs erste auch stärkende Kraft. Endivien, welche deren Stelle im Winter vertreten müssen, sind zu trocken und hart. Man nehme in solchen Zeiten lieber seine Zuflucht zu Kohlsalat (Krautsalat), rothen Rüben (Bete), welche das Blut sehr versüßen und verdünnen, und Säringsalat, welcher, bekannter Maßen, aus Haring, süßen und saftigen Äpfeln, gutem und vielem Oehl, und Essig, zusammen gesetzt wird. Dieser letztere ist von überaus guter Wirkung, und allein im Stande, einen mittelmäßig verdorbenen Magen zu curieren, Appetit zu erwecken, und die Verdauung zu befördern. Wer es vertragen kann, wird von eingemischtem Zwiebelstückchen noch mehr Reiz und Vortheil sich verschaffen; ihn aber, wie Einige thun, mit Fleisch zu vermischen, ist Verminderung seines Nutzens. Die Gurken sind sowohl frisch im Salat, (aber, wohl zu merken, nicht ohne ihren reichlichen Saft,) als auch mit der bekannten Zurichtung und Aufbewahrung in Salz und Essig, als diluirende Mittel ungemein gesund, besonders gegen zähen Schleim und krampfartige Pressungen, und innerliche Zusammenziehungen. Die Kartoffeln, wenn sie nicht wasserhart oder schliefzig sind, und mit vielen fetten Theilen durchdrungen werden, geben auch manche wohlgeschmeckende und nicht sonderlich schwere Kost des Hypochondristen; in Fett gebraten, sind sie sehr unverdaulich. Nicht nur wegen der zugleich verdünnenden und eröffnenden Eigenschaft, sondern auch des Reizes wegen, sind insonderheit Senf, Meerrettig, Rettig, Radischchen, Zwiebeln, Schnittlauch etc. und Obst, besonders zu empfehlen. Die erstern reizen die Nerven, bewegen stockende Säfte, helfen zur Verdauung, ziehen die Eingeweide zusammen, vertreiben Blähungen, machen munter, und erwecken Appetit. Sie gehören eigent-

entlich meist auf vollen, und keinesweges auf nüchternen Magen. Zwiebeln muß man nicht häufig, und von den gekochten mehr den Saft, als die Substanz, genießen. Da der Hypochondrist bey dem Genuße der Nahrungsmittel sich immer so viel Reiz, als möglich, verschaffen muß, so sind auch die Zubereitungen von Gerichten, welche durch Beymischung eines oder des andern von obigem, auffallender und schmackhafter werden, allemahl andern Zubereitungen vorzuziehen. Scharfer und nicht zäher Käse, mäßig nach der Mahlzeit genossen, ist ein Stomachale; viel Käse aber, und dazu noch zäher, und ohne Butter und viel Getränk, ist, in aller Absicht, Gift. In dem Obste liegt eine wahre Lebenskraft. Es ist unglaublich, wie viel ein vernünftiger Genuß desselben zur Gesundheit beynutze. Für einen Gelehrten und Hypochondristen, deren Zufälle von Verstopfungen der Eingeweide herrühren, ist es vollends die herrlichste Arzenei. Es wirkt nicht nur durch Auflösung und gelinde Abführung des Schädlichen, welches er immer in großer Menge bey sich hat, sondern es verbessert auch die Säfte selbst, es versüßt und verdünnt insonderheit das scharfe Blut, hilft verdauen, erweckt Appetit, und scheint selbst die edelsten und feinsten Säfte dem Körper zu zuführen. Das Angenehme, Reizende, Saftige, hat den Vorzug der Gesundheit, so wie des Geschmacks. Die Birnarten stehen bey dem Hypochondristen den Äpfelarten nach, und diese den Weintrauben, welche das alleredelste sind. Das unsaftige und zähe ist unverdaulich und ungesund. Das Saftige, was nicht zugleich etwas Säuerliches und Zusammenziehendes an sich hat, diluirt zwar, schwächt aber auf einmahl zu schnell die Eingeweide, und verursachet leicht Unbequemlichkeiten. Das mit einer gelinden Säure verknüpfte diluirt besser, und stärkt mehr. Von der ersten Art sind die Birnen, Pfirsichen, und einige Pflaumenarten; von der letztern,

die Äpfel, besonders borsdorfer, und die Weintrauben. Letzteres sömmlich wird zu jeder Zeit mit Nutzen genossen; eisteres am besten vor und nach starken Bewegungen, wo die innerliche Hitze und Spannung schon eher es vertragen kann. Pflaumen sind sehr gesund, aber roh schwer zu verdauen; gekochte trockne sind gerade das Gegentheil. Die Kirschen sind frisch und getrocknet gesund, im ersten Falle aber mehr. Die süßen, wenn sie nur nicht sehr hartes Fleisch haben, sind gesunder, ob ich gleich den sauren ihre so sehr gepriesene Nützlichkeit nicht absprechen will. Das Zonig hat gleiche Wirkungen mit dem Obste, und scheint nur noch etwas nahrhafter zu seyn, als jenes.

Das Gewürz betreffend, so erkenne ich nur Salz, Pfeffer und Zimmet dem Hypochondristen für nützlich. Letzterer ist vorzüglich gesund; Pfeffer nur in gewissen Fällen, und selten. Allzu viel Zucker vermehrt die Säure.

Das Getränk des Hypochondristen darf nicht gewöhnlich Wasser, Thee und Kasse seyn. Das Wasser ist den bewegenden Lebensarten, wobey der Körper mehr Nahrung, Hitze und Spannkraft hat, wegen seiner Simplicität, Reinheit, Auflösungskraft und Kühlung, ganz heilsam, aber nicht dem Gelehrten und Hypochondristen, welche stärkere Reize für die Nerven, und feine, geistreiche Nahrung, dergleichen kräftige Getränke geben können, nöthig haben. Ueber den Schleim des Hypochondristen rinnt das sadere Wasser immer weg, ohne ihn aufzulösen und zu zertheilen. Da es überdies die Spannung und innerliche Wärme, die bey ihm ohnedies schon sehr geringe sind, wenig hindert, so muß ihm dasjenige schädlich seyn, was allen Thieren nützlich ist, welche durch Erhaltung ihrer natürlichen Kraft, indem sie der Natur und Bewegung getreu bleiben, durch innerliches Feuer, und starke und viel genossene Nahrungsmittel und deren gute Verar-

beitung,

beitung, den Trunk nur zu Erlangung der Feuchtigkeits und zur Kühlung zu brauchen scheinen. Der Thee scheint zwar mehr Stärkung zu ertheilen, als bloßes Wasser, weil ein Reiz von den Säften der Kräuter dabey ist; allein, wosern diese Säfte hier etwas thun, so thun sie es durch Zehren, und folglich nur negative, nicht zur Stärkung. Wenn Gesunde zu viel genossen haben, trinken sie Thee, und werden leichter wieder hungerig. Gesetzt auch, dieses sey zur Erregung des Appetites dem Hypochondristen nützlich, so taugt doch die Art, wie er dazu gelangt, nicht. Ganz anders macht z. B. der Genuß des Obstes Appetit, welcher, auch lange fortgesetzt, nicht schwächt, sondern zugleich stärkt, welches Thee nicht thut, wenn er wiederholtentlich ein Stomachale abgeben soll. Da er vollends warm getrunken wird, so ist er in dieser Absicht noch schwächender, als kaltes Wasser, welches doch, in Ansehung des Kalten, noch einigen Reiz und Stärkung im Anfange hat. Der Kasse, häufig genossen, ist dem Hypochondristen gar nicht nützlich. Den wenigsten will er, besonders des Nachmittags, bekommen. Es wäre überhaupt zu wünschen, daß man vom Frühstücke alle warme ausländische Getränke verdrängen möchte. Wird dieser Mißbrauch einmahl abgeschafft seyn, so werden unsere Nachkommen kaum glauben, daß wir in einem Lande, welches die Natur mit einem solchen Ueberflusse an Nahrungsmitteln gesegnet hat, ein beynähe allgemeines tägliches Getränk aus Asien und Amerika gehohlet haben. Hätten diese Getränke noch endlich die Kraft, unsern Körper zu stärken, dauerhaft zu machen, und vor Krankheiten zu bewahren, so dürfte unsere Lusternheit noch Entschuldigung verdienen; nun aber geschieht gerade das Gegentheil. Sie schwächen uns vor der Zeit, und erlauben uns kaum, einen Anspruch auf jenes grüne Alter zu machen, dessen unsere Vorfahren sich zu erfreuen

freuen hatten, die von solchen fremden Getränken entweder gar keinen, oder doch nur einen sehr mäßigen Gebrauch machten. Ich will darum diese Getränke nicht überhaupt und ohne Ausnahme verwerfen. Das ist gewiß, daß es unserer Gesundheit zuträglicher wäre, wenn wir auch nie den Nahmen derselben gekannt hätten; wer aber einmahl daran gewöhnt ist, sich wohl dabey befindet, oder wenigstens keine merklich schlimme Folgen erfährt, kann immer dabey bleiben, wenn er sich nur vor dem Mißbrauche hütet, welcher sehr oft den guten Gebrauch begleitet. Will man ja Kaffe trinken, warum muß denn eben die unverdauliche Haut des Milchrahmes (Schmant, Schmette,) so begierig dabey verschlungen werden? Säure, Aufstoßen, verderbter Magen, Mangel der ordentlichen Eßlust, Unverdaung einige Tage hindurch, sind nicht selten die Folgen eines augenblicklichen Vergnügens.

Der Chocolate schreibt man überhaupt eine stärkende Kraft zu, und Linné rühmt sie, wie ich im VIII Th. S. 85, f. angeführt habe, allen hypochondrischen Personen an; untersucht man aber ihre Bestandtheile, so finde ich nicht, worin diese stärkende Kraft enthalten sey. Cacao, Zucker, und vielleicht etwas Vanille, oder anderes Gewürz, ist das einzige, woraus sie besteht. Daß der Zucker den Magen nicht stärkt, ist allgemein bekannt. Vom Cacao ist es, wenn es gleich so bekannt nicht ist, doch eben so gewiß. Er gibt eine Butter, (s. Th. VII, S. 508,) und ist also ein öflicher, nahrhafter, erweichender Körper, welcher nicht stärkt, vielmehr schlaff macht. Wer kann nun glauben, daß die Stärkung, in so fern sie von einigen Granen der etwa beygemischten Vanille oder des Zimmets entsteht, jener Erschlaffung nur gleich komme, welche der erweichende Cacao, in kochendem Wasser oder Milch aufgelöst, hervorbringt? Hielt die Chocolate, so rühmt es vorzüglich nur daher, weil das Fett

des

des Cacao durch das Rösten empyreumatisch wird; überhaupt aber, und für sich, ist sie als ein nährendes Mittel anzusehen. Das Vorurtheil, daß sie desto besser sey, je älter und verlegener sie ist, muß der Gesundheit nothwendig höchst nachtheilig seyn; denn es ist natürlich, daß das Fett des Cacao durch langes Aufbewahren ranzig werden muß. Manche bilden sich ein, die Chocolate zehre, richte den Magen ein, und erwecke den Appetit; denn diesen finden sie um die Mittagzeit stärker, als wenn sie am Morgen Kaffe zu sich genommen haben. Die Erfahrung mag immer richtig seyn, die Ursache aber dürfte man wohl eher in den Nebenumständen, als in der Natur beyder Getränke, finden. Ich glaube wohl, daß die Milch oder Sahne mehr nährt, als der schlechte Cacao, wie er insgemein zur Chocolate genommen wird. Das Brod oder die Semmel, welches zu diesem Getränk genossen wird, kommt gemeinlich in keine Betrachtung; wenigstens ist es leicht zu begreifen, daß zwey Tassen Kaffe mehr Brod oder Semmel hinein locken. Ist es nun ein Wunder, daß nach genommener Chocolate die Eßlust größer ist?

Ich gestehe gern, daß es leichter ist, alle die Arten des Frühstückes, woran wir gewöhnt sind, zu verwerfen, als dafür eine andere, einheimische, nützlichere vorzuschlagen. Man würde umsonst seine Zuflucht zu einer Bier- oder andern Suppe nehmen. Denenjenigen, welche einmahl hypochondrische und hysterische Zufälle haben, sind auch Suppen nicht dienlich. Ueberhaupt müssen sich solche Personen aller warmen schlaffmachenden Getränke enthalten; denn es wäre gewiß seltsam, wenn man es sich einfallen liesse, vom laulichen Wasser eine nervenstärkende Kraft zu erwarten.

„Wenn aber alles dieses verbannt wird, was bleibt denn“, wird man sagen, „noch zum Frühstück übrig“?

Den

Den Winter durch, dürfte, meines Erachtens, etwas Wein mit Brod genommen, zur Stärkung der Nerven mehr beitragen, als alle jetzt übliche Arten des Frühstückes. Was sich von Baumfrüchten den Winter über halten läßt, würde Manchem bessere Dienste thun, als warme Getränke. Soll es aber doch eine Suppe seyn, so bereite man sie von Bier oder Wein; diese stärkt doch zum Theil, und ist übriggens dieser Jahreszeit wohl angemessen. Im Sommer kann man mit frischer Milch und allen Arten reifer Früchte abwechseln. Diejenigen, deren schwacher Magen zur Erzeugung der Säure geneigt ist, müssen sich mit kaltem Wasser begnügen; denn Milch und Früchte würden das Uebel vermehren. So sehr ich auch überzeugt bin, daß überhaupt diese vorgeschlagene Gattungen des Frühstückes einem Kranken weit zuträglicher wären, als was sie insgemein zu nehmen pflegen, so will ich sie doch niemanden aufdringen. Ich weiß, daß Erziehung und Gewohnheit diesen Getränken ein Recht gegeben haben, welches man ihnen nicht ungeahndet nehmen kann. Wenn gleich eine Zeitlang die Gewohnheit abgeändert wird, so entschließen sich doch nur wenige, gleichsam eine neue Lebensart einzuschlagen, welche wenigstens im Anfange nicht ohne alle Beschwerlichkeit ist. Möchten doch Aeltern so viel Liebe für ihre Kinder haben, daß sie dieselben nicht an alle die schwächende Getränke gewöhnen, die ihnen gewiß nachtheilig sind, und deren sie sich einst nach langer Gewohnheit, wenn sie auch noch so gern wollten, nicht leicht mehr werden enthalten können!

Wein und Bier bleiben also dem Hypochondristen als gesunde Getränke übrig. Beide sind reizend, nährend und stärkend. Der Genuß des Weines und Bieres kann mit einander verbunden werden; eins kann aber auch unter manchen Umständen das andere zum Theil entbehrlich machen. Wer viel und guten Wein trinken kann, kann ohne Schaden, ja mit Nutzen, auch viel Wasser trinken, wenn er, wie gemeinlich dabey zu seyn pflegt, zugleich auch gut und viel isst. Wer gutes und geistreiches Bier trinkt, kann sehr leicht den öftern Genuß des Weines, besonders mit etwas mehr Bewegung, entbehren. Da aber keins von beyden der gewöhnlichste Fall zu seyn pflegt,

so

so wird eine vernünftige Verbindung das beste seyn, was die meisten Hypochondristen hierbey wählen können. Da überdies der Wein alsdenn doch mehr diluirt, reizt, und gleichsam seines Feuer gibt, als an sich Nahrung, auch leicht, bey stetem starkem Genuße, zu viel Säure von sauern, und zu viel Hitze von süßen und hitzigen Weinen, dem Körper zugeführt wird, als die natürliche Temperatur desselben verlangt, so ist es gut, zuweilen mit Bier abzuwechseln, oder wenig Wein mit nachzutrinkendem Biere zu vereinigen. Da hingegen aber das gute, folglich kräftige und starke Bier, beständig allein genossen, wieder gewisser Maßen zu träge ist, zwar Kraft und Fett, aber nicht seines Feuer und Reiz genug dem Körper zuführt, leicht schwerfällig, schläfrig und melancholisch macht, schwaches Bier aber nicht Reiz und Kraft genug hat, so ist in beyden Fällen zuweilen dazwischen genossener Wein vorzuziehen.

Da der Wein die Nerven sehr reizt, und wegen seiner Subtilität, die man an seinem starken und sich ausbreitenden Geruche, an seiner baldigen und allgemeinen Vertheilung bemerken kann, wenn man ihn, auch in geringem Maße, unter andere Flüssigkeiten mischt, überall eindringt, eine die Lebensgeister erweckende oder verbessernde Kraft besitzt, oder gar neuen Nerven zuführt, durch beydes aber die Verstopfungen des Körpers hebt, den Schleim auflöst oder zertheilt und wegschafft, neuen Zufluß des Verdauungssafte, durch Öffnung und Reiz, bewirkt, und durch seine zusammenziehende und spirituose Kraft die Spannung vermehrt, durch beydes aber die Verdauung und innerliche Wärme, die Quellen aller Nahrung und Gesundheit, vermehrt und verbessert, die Absonderung befördert, (wie man an dem vermehrten und mehr gefärbten Urinassen auch äußerlich bemerken kann, so bald man ihn, nach langer Unterlassung sei-

nes

nes Genusses, gebraucht,) auch den übrigen Schleim des Körpers, z. B. im Kopfe, verdünnt und fortzuschaffen, Ekel, Schwindel und Blähungen verreibt, die gehörige Transpiration herstellt, auch die Nerven äußerlich, wie mit einer Atmosphäre von natürlichen Ausdunstungen, oder mit sonstiger Bedeckung und Stärke, gegen die allzu große oder schädliche Gewalt äußerlicher Empfindungen, als: Kälte, Nässe, Hitze, schützt, von allen Nahrungsmitteln am meisten den Schwung der Lebensgeister bey allen Anstrengungen des Geistes erleichtert, überdem, wie nicht nur bereits der Verfasser des 104ten Psalmes, sondern alle Jahrhunderte vor und nach ihm gewußt und bekannt haben, der Wein des Menschen Herz erfreuet, und diese Freude dem Hypochondristen so selten und so nützlich ist: so sieht man leicht, wie niemand in der Welt mehr Anspruch auf das Weintrinken zu machen habe, als Gelehrte und Hypochondristen. O nicht den Königen, Samuel! gib nicht den Königen Wein zu trinken, noch den Fürsten stark Getränke; sie möchten trinken, und der Rechte vergessen, und verändern die Sache irgend der elenden Leute. Gebet den Wein den betäubten Seelen, daß sie trinken und ihres Elendes vergessen (*).

Alle Weine, welche nicht allzu jung sind, sind gesund. Die allzu jungen verursachen mehr Gährung und Schärfe, und haben noch zu viel von Schwefel in sich, welches gar sehr, und insonderheit dem Kopfe schädlich ist. Die süßen, besonders die ölichten, scheinen mehr zu nähren. Die hitzigen müssen von dem Hypochondristen nur mäßig genossen werden, sie stärken aber vorzüglich die feinen Geister. Die sauern kühlen, und reizen den Geschmack. Der Rheinwein, wenn er nicht sehr alt ist, pflegt, besonders dem noch sehr schwachen Hypochondristen, die Säure zu sehr zu vermehren; und ein leichter alter Franzwein ist für die meisten Mägen und Beutel der beste zum häufigsten Ge-

(*) Sprüche Sal. 31, 4. — 7.

Gebrauche. Pontak, das gewöhnlichste Getränk der Gelehrten, ist im Grunde für sie am schädlichsten; er zieht nur zusammen, aber löset nicht, wie andere Weine. Da er überdies mit Theilen von den verstopfenden Heidelbeeren stark vermischt ist (s. Th. XXI, S. 749), und manchemal mit noch etwas schlimmern, (denn nichts ist den Verfälschungen und dem Verderben aller Arten so sehr ausgefetzt, als dieser Wein,) so ist ihm in vieler Absicht nicht zu trauen. Da der Sect gemeinlich eine Zusammensetzung von etwas Wein, und gemeinem Wasser, Zucker und Gewürzen ist, so taugt er dem Hypochondristen gar nicht.

Der Brantwein muß bey den Meisten die Stelle des Weines vertreten. Er zieht auf eine kurze Zeit, aber sehr heftig, zusammen, die Erschlaffung aber ist hernach desto größer. Er macht schläfrig und unlustig; er besitzet nicht die mindeste Stärkung für den Hypochondristen. Die einzigen Fälle, wo er im Anfange etwas nutzen kann, sind zur Vertreibung der Blähungen in einem nüchternen Magen, z. B. nach Bewegungen, einiger Stärkung des Magens nach dem Genusse sehr fetter und flüssiger Nahrungsmittel, als: frischer Wurst, eines sehr fetten und weichen Fisches, und Verwahrung eines meist nüchternen Magens gegen die schädlichen Eindrücke der äußern nasen Luft, wenn man z. B. im Nebel und trüber Luft früh oder spät reisen muß. Wer ihn auf harte Kost genießt, in Meinung, sie damit desto leichter zu verdauen, betriegt sich sehr; denn es erfolgt gerade das Gegentheil, er widersteht aller Zertheilung. Auch in obigen, noch einiger Maßen gesunden Fällen, muß er selten gebraucht werden.

Das Bier hat mit dem Weine gleiche Wirkungen; die geistigern nur in geringerem Grade, die nahrhaftern in größerem. Lauter Empfehlungen an den Hypochondristen! Es ist aber ein großer Unterschied unter Bier

und

und Bier. Unter manchen Umständen kann es ihm schädlich seyn. Welches Bier soll man also trinken? Diese Frage ist doppelt. Unter welchen Umständen ist einerley Bier dem Hypochondristen am gesündesten, und welche Art von Biere überhaupt ist es? Die erste Frage kann ich ganz, die andere nur allgemein, aber doch so, beantworten, daß jeder die speciellere Anwendung auf seine Gegend und Umstände machen kann.

Wenn das Bier im Brauhause völlig fertig ist, wird es von den Meisten so frisch in Fässer geschlagen, nach und nach abgezapft und getrunken. In beyden Fällen kein Trank für den Gelehrten, und noch weniger für den Hypochondristen, wohl aber für den Holz-Hacker und Schiffknecht. So lange das Bier frisch ist, hat es keine zusammenziehende Kraft, sondern erschlaft den Magen und die Gedärme außerordentlich. Da nun überdies alsdenn viel Unreinigkeiten oder Hefen noch darin sind, so muß nothwendig ein solches Bier gar sehr blähen, und diese Blähungen müssen, da noch durch eben dasselbe die Eingeweide sehr erschlaft werden, noch stärker quälen, als Blähungen von Hülsenfrüchten, welche doch die Eingeweide zugleich unmittelbar stärken. Es pflegt daher gemeinlich, wenn seine martervolle Wanderschaft durch den Magen und die Gedärme überstanden ist, zu einem Durchfall auszuschlagen; und wer sich denn diese Zwischenbegebenheiten gefallen lassen will, kann es freylich statt Rhabarber und Bittersalz gebrauchen. Es ist aber weit schmerzhafter, als diese Arzeneyen, und es bleiben doch schädliche Folgen davon im Körper zurück. Das ältere Bier, vom Fasse gezapft, ist nicht so arg; es hat schon etwas mehr zusammenziehende Kraft und Reinheit; allein, es bleibt doch in dem Fasse viel Unreinigkeit; und wenn sich diese gleich zu Boden setzt, so wird sie doch bey jedem Abzapfen, welches gemeinlich unten geschieht, wieder aufgerührt und mit dem abge-

abgezapften vermischt. Ueberdies schmeckt ein solches Bier gemeinlich schlecht, und ist dem Gelehrten, noch mehr dem Hypochondristen, viel zu schwer, zäh und dick. Doch vor diesem allen kann man sich größtentheils sichern, wenn man folgendes beobachtet. Wenn das Bier so weit fertig ist, als es im Brauhause gebracht wird, lasse man sich in Fäßchen so viel einfüllen, als man, bis zum folgenden Brauen, zu seiner Consumption braucht. So, wie das Bier jetzt gemeinlich ist, ist es für den Gelehrten und Hypochondristen zu schwer oder zu stark. Man gieße daher $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ Wasser zu, nachdem das Bier an sich stark oder schwach ist, oder seyn soll; welches jeder nach seinen Erfahrungen beurtheilen muß, wie es ihm am besten bekommt. (Noch besser ist es, wenn man es sich sogleich so schwach brauen lassen kann; es ist alsdenn wohlschmeckender, und auch gesunder.) Alsdenn setze man das Gefäß an einen warmen Ort, lasse das Bier aufs neue gähren und aufstoßen, fülle es mit Bier oder Wasser fleißig, und so lange, auf, bis es keine Hefen mehr merklich zeigt. Hierauf fülle man das Bier, so sacht und mit so wenigem Rütteln des Fasses, wie möglich, in Boureillen, oder wohlgebrannte steinerne Krügen, pstopfe sie mit Korkstöpseln wohl zu, und setze sie in den Keller. Nach 4 bis 8 Tagen kann man, davon zu trinken, anfangen.

Die zweyte Frage: was für Arten von Bier dem Hypochondristen am gesündesten seyn? kann, wie gesagt, nicht anders, als im Allgemeinen beantwortet werden. Die allgemeineren Eigenschaften eines solchen Leuten gefunden braunen Bieres, sind hauptsächlich folgende. Es muß kräftig seyn, welches gemeinlich an seiner Kleberigkeit, nicht aber an seiner Schwärze oder Dicke, zu erkennen ist; nicht zu hoch gedarrt, welches ihm zwar Farbe der Stärke und eine Bitterkeit gibt, die aber einen unangenehmen, faden, ruffichten

Geschmack hat; es muß eine liebliche Bitterkeit haben, die vom Hopfen herrührt, als welcher der hier sehr gesunde Zusatz ist, und es muß, nach obigem Verfahren damit, klar und durchsichtig werden. Die weißen Biere müssen verhältnißmäßig dieselben Eigenschaften haben. So wie das braune schädlich wird, wenn es endlich zu scharf und sauer wird, so bekommen die weißen, wenn sie sich ihrem Verderben nähern, einen andern Fehler, welcher daran kenntlich ist, daß es langsam und zäh, wie Oehl, fließt. In beyden Fällen dienen sie Hypochondristen weniger, als andern Menschen, überhaupt aber niemand mehr. Die braunen Biere sind aber den Hypochondristen und Gelehrten allemahl nützlicher, als die weißen. Erstere haben, wegen ihrer Bitterkeit, mehr Reiz, nähren und stärken besser. Letztere sind zwar gemeiniglich lieblicher, reizen aber nicht genug, und sind vornehmlich wegen einer starken Kältung und Vermehrung des Schleimes verdächtig, von welchem Gelehrte und Hypochondristen ohnedies schon genug bey sich haben. Doch gibt es von letztern einige Arten, welche etwas hitziger und weinartig sind, die dem Hypochondristen zuweilen außerordentlich, wo nicht zur Nahrung, doch zum Reiz und zur Stärkung, ungemein dienlich sind.

Einige Zusätze über die Art, wie der Gelehrte und Hypochondrist dieses alles genießen soll.

a) Der Genuß sey mäßig. Diese Regel, welche für alle Menschen, die gesund seyn wollen, wichtig ist, ist es für den Gelehrten und Hypochondristen noch weit mehr, insonderheit deswegen, weil bey ihnen, nach ihrer innern Constitution, viel Unordnung in dem Appetit und der Verdauung herrscht; und wenn einmahl durch irgend einen Umstand der Appetit wieder hergestellt ist, sie auf einmahl weit stärker essen und trinken, als andere, und sich dadurch überladen, wovon Ver-

stopf-

stopfung, Congestionen, Schwindel, Fieber &c. die Folgen sind.

b) Man biethet dem Magen oft etwas, doch nur wenig, wenn es Zeit zu seyn scheint, an, ohne daß er es fordert. Durch den Reiz und die Beschaffenheit der Nahrungsmittel wird zuweilen der zähe Schleim verdünnt, Blähungen und Krämpfe vertrieben, welche die Bewegungskraft hinderten. Eben darum rathe ich auch, des Abends etwas, wiewohl nur wenig, und leichtere Speisen, zu genießen. Man kann auch alsdenn eher gehörig trinken.

c) Trockne schwere Kost, oder flüssige und sehr erschlassende und blähende, starke Getränke genieße man, wenn man starke Bewegungen vornehmen kann, oder vorgenommen hat; um es sich zur bessern Verdauung, und deren bessern Folgen, selbst auch zur Unterstützung der Bewegung, die nach schweren und starken Nahrungsmitteln desto länger fortgesetzt werden kann, und nicht so leicht durch zu große alsdenn eintretende Schwächen und daraus entstehende Zufälle gestört wird, oder zu schädlichen, wenigstens unangenehmen Folgen ausschlägt, desto nützlicher zu machen, und andere Unbequemlichkeiten davon, als: Blähungen und Ballungen, weniger empfindlich zu machen. Doch ist die Zeit des Abends nach der Bewegung hiervon ausgenommen, wo ich weiter nichts, als etwa ein Par Gläser Wein rathe. Wenn man genöthigt ist, viel und lange zu sitzen, oder die Seele anzustringen, muß man leichtere und gelinde diluirende Speisen, aber mehr spiritusöses Getränk, doch mäßig zu sich nehmen. Diese gleichsam gewaltsamere Stärkung durch starke Mittel fällt also vorzüglich nur in die Tage, wo man nach allen Umständen über die Bewegung disponiren kann.

d) Man wechsle, so viel als möglich, mit verschiedenen Nahrungsmitteln ab. Dieses allgemeine

Naturreich, welches sich unser Geschmack, der sich gegen ein beständiges Einerley auflehnt, allen auferlegt hat, ist es noch weit mehr für den Hypochondristen, da er dadurch der Unterhaltung seines schwachen Appetites zu Hülfe kommen, durch starke Speisen, hitziges oder scharfes Getränk und zusammenziehende Mittel, Reiz und Zusammenziehung sich oft verschaffen, auf der andern Seite aber auch sein größeres Bedürfnis zur Diluirung, Minderung der Schärfe, Vermehrung des Leichtes und Geistigen in seiner Constitution zc. befriedigen muß. Auf schwere, trockne Kosten folgen also leichte, flüssige, diluirende; und umgekehrt, auf hitzige, kühlende; auf scharfe, fette und öhlige; auf süße, saure zc. und umgekehrt. Von Getränken, muß er meist braun, etwas scharfes Bier wählen; zuweilen ist es ihm nützlich, auch jüngeres, oder gar das geschmeidige Weißbier zu trinken.

e) Zubereitung des Magens vor, und Nachhelfung nach der Mahlzeit. Nächst der Bewegung, freyer Luft, Zerstreuung und Sorglosigkeit, wenigstens vor Tische, verbessere man den Magen und erhöhe den Appetit, die Wärme, Spannung, Eröffnung des Zuflusses der Verdauungssäfte, durch Obst und Wein. Sehr viele Menschen, und die Hypochondristen am meisten, scheuen sich vor dem Genuße des Weines und Obstes vormittags, so wie auch vor der vormittäglichen, so höchst nützligen Bewegung, weil sie alsdenn die Mattigkeit und andere Zufälle am ersten zu empfinden pflegen. Sie haben anfänglich viel Unbequemlichkeiten davon; oft Mangel des Appetites über Tische, Kopfschmerzen, und eine Art von Verwirrung, die den ganzen Tag dauert; sie müssen es aber nur getrost fortsetzen. Nach diesem Genuße muß, wo möglich, Bewegung hinzu gefüget werden. Man verdauet am besten, und empfindet am wenigsten Uebelkeiten nach dem Essen, wenn man das Weichliche erst, das Trocknere

und

und Härteste aber zuletzt genießt. Vorzüglich gilt dieses bey sehr flüssigen und besonders fetten Sachen. Daher ist es gut, wenn nicht eine harte oder trockne Kost das Ende der Mahlzeit ausmacht, daß man etwas trocknes Brod, besonders bittere und zusammenziehende Brodrinde, oder Käse zc. oder was sonst eine, Feuchtigkeit und Fett einziehende und den Magen oben zusammenziehende Kraft besitzt, zu genießen. Vom Rettig, Radieschen zc. ist das hieher gehörige bereits oben, S. 646, beygebracht worden. Das Obst behauptet aber nicht bey dem Tische seinen eigentlichsten Platz, außer wenn man viel Wein getrunken hat. Sonst aber sind, wie gesagt, die Frühstunden und gegen das Abendessen die beste Zeit zum Obste.

IV. Gebrauch des Kalten. Das Getränk, Wasser, Bier und Wein, muß so kalt seyn, als man es nur immer vertragen kan, besonders die beyden letztern. Es versteht sich ohne mein Erinnern, daß der erste Versuch durchaus nicht nach Erhitzungen und im Schweiß zu machen ist. Gewärmtes Bier bläht ganz entseßlich. Wenn man nach und nach nur ein wenig mehr an das kalte Getränk gewöhnt ist, wird man es gewöhnlich so trinken können, wie es aus dem Brunnen oder Keller kommt. In der größten Kälte des Winters setze man diese Sachen etwa 1 Stunde vor dem Genuße in das Zimmer, um es ein wenig gelinder werden zu lassen; im heißen Sommer aber setze man alles in Gefäße mit kaltem Wasser, welches immer nach einigen Stunden aus dem Brunnen frisch ersetzt werden muß. Ist man heiß gewesen, wenn man zum ersten Trunk kommt, so ist es rathsam, es beynähe im Anfange so warm zu trinken, als es durch das Stehen in der warmen Luft geworden ist, und nachher immer kälter.

Was die Kleidung betrifft, so suche man sich so leicht zu kleiden, als man es nur immer vertragen kann.

Je schwächer man ist, desto behutsamer muß man hierin wagen. Durch nach und nach steigende Gewöhnung, durch Hülfe der Bewegung, stärkender Speisen und Getränke, und ins besondere durch dasjenige, was ich sogleich anführen werde, kann man endlich bald so weit kommen, daß man beynahe so leicht gekleidet gehen kann, als der Gesundeste. Was am meisten vor Kälte geschützt werden muß, sind der Magen und die untern Eingeweide. Die Arme und der Kopf bedürfen wenig, auch bey Bewegungen die Füße nicht, wohl aber bey dem Stillstehen in der Kälte, da der Kreislauf des Blutes nach den äußern Theilen bey Hypochondristen und Gelehrten ohnedies sehr schwach ist. Vor Nässe müssen die Füße ganz besonders bey dem Stillstehen gesichert seyn. Im Winter sind wollene Strümpfe auf bloßem Fuße ganz vortrefflich. Den Kopf oben ganz entblößt zu halten, ist nicht rathsam, wohl aber die Stirn; und es ist gar nicht gut, im Zimmer sich immer die Mütze über Ohren und Stirn, bis an die Augen, herab zu ziehen, oder im Kalten, oder gar im Zimmer Pelzwützen, Pudelmützen u. zu tragen, weil diese Theile dadurch zu weichlich werden, und doch in freyer Luft und Kälte so oft bloß seyn müssen. Hiernach muß man nun den Werth und die Anwendbarkeit folgender speciellern Bemerkungen leicht beurtheilen können, die dem Gesunden wohl zum Theil lächerlich scheinen werden, dem Kränklichen aber gewiß nicht gleichgültig sind. Es ist nicht gut, sich unter dem ordinären Kleide so stark mit Brusttüchern und Westen, oder diesem Unterfutter, zu versehen, daß man die Kälte im Freyen, oder in einer Kirche, aushalten kann. Es ist nicht nur unbequem, besonders, wenn man doch ein wenig die schickliche Nettigkeit der Zeiten im Anzuge beobachten will, und hemmt die freye Respiration und Circulation des Blutes und der Säfte, sondern es wird uns auch, bey Bewegungen im Freyen und bey dem Sitzen im

Zim.

Zimmer zu warm. Kommt man nun hernach wieder in das Freye, so verkältet man sich, entweder wegen des Schweißes, oder auch bloß darum, weil diese Kleidung jetzt nun, da wir uns mit eben derselben vorher im Warmen befanden, verhältnismäßig nicht mehr warm genug ist. Besser also, man ziehe sich so mäßig an, daß man damit in der Kälte, besonders in Vergleichung mit der hypochondrischen Weichlichkeit, kaum mit Noth aushalten zu können scheine, und im Zimmer alsdenn leichter die Wärme ohne Empfindung ertragen könne. Ist man aber in seinem eigenen Zimmer, so gewöhne man sich an leichte Bekleidung, ja aber nicht so warm, als man im Kalten zu seyn pflegt. Dadurch werden wir uns nach und nach zu wenigerer Bekleidung gewöhnen, und endlich, mit Beyhülfe der andern Stärkungsmittel, so stark werden, daß wir Frost und Hitze, im Freyen und in der Stube, etwa zu leichte, oder zu starke Kleidung, kurz fast alles, ohne sonderliche Alteration ertragen können. So bald es uns alsdenn in der eigentlichen Kleidung zu kalt ist, so bediene man sich eines freyen Ueberkleides, z. B. eines Rockelores. Pelze sind in mancherley Absicht nicht so gut, verzärteln eher, und sind entweder unbequemer, oder bey Bewegungen leicht zu warm. Denn man kann sich alsdenn bey ihnen nicht so leicht Erleichterung verschaffen. Uebrigens suche der Hypochondrist, weil er weniger widerstehende innerliche Hitze hat, die Witterung zuweilen sich schnell verändert, und ihn also leichter alteriren kann, als Gesunde; er auch überhaupt, wegen der vorzunehmenden öfteren stärkern Bewegungen, sich nicht immer mit Ueberkleidern versehen kann, seine eigentliche gewöhnliche Kleidung im Freyen etwas, doch nicht viel, wärmer und sicherer einzurichten, als Gesunde zu thun pflegen. Ein ordinärer russischer Rock und Weste, mit gewöhnlichem Unterfutter, ist die beste Kleidung für ihn im Sommer und

Et 4

Winter.

Winter. Um die Eingeweide etwas mehr zu schützen, bediene er sich eines wollenen Nachtkamisoles, und zwar ohne Ärmel, in den wärmsten Tagen aber eines kattunen; in den kältesten Wintertagen, eines dickern wollenen, oder ziehe ein dünnes kattunenes, allenfalls jetzt mit Ärmeln, darüber. Es müssen dieselben insgesamt, durch Uberschläge, nach vorn hin dichter, als auf dem Rücken, der nicht so leicht eine nachtheilige Empfindung von der äußern Kälte, aber eher von der Hitze bey warmer Bedeckung hat. Der Uebergang von einem wärmern zum leichtern, und umgekehrt, muß allmählich geschehen. Man kann dieses allenfalls durch ein vorn vorgehängtes Stück wollenen Zeuges, oder gefütterten Kattunes erhalten, und damit allmählich zusetzen und abnehmen. Diese vordere halbe Bedeckung kann man in der größten Hitze ohne Unbequemlichkeit, und bey schneller Veränderung derselben mit großem Vortheile gebrauchen. Mit einer solchen Kleidung überhaupt nun kann man sich im Freyen, bey Bewegungen, besonders zu Fuße, in der Kälte ohne Ueberkleid, und in der Hitze ohne Erhitzung befinden. Einen solchen Rock und Weste über solches Unterkamisol, mit seinen kleinen Veränderungen, im Zimmer, im Freyen, in Bewegungen, wo Ueberkleider meist zu unbequem und manchemal erhitzend sind, in Hitze, Kälte, in plötzlich veränderter Witterung und Winden, vieler oder weniger Gesundheit, oder Wärme seines Körpers, oder nach Beschaffenheit der genossenen Nahrungsmittel, oder vorhergehenden Gewohnheiten, Anfang, Mittel und Ende der Bewegung, Thätigkeit und Kraft des Körpers *ic.* ganz oder zum Theil, nach vielen möglichen Veränderungen, zuzuknöpfen, oder zu eröffnen, kann uns fast zu allen Zeiten in gehöriger, oder alledenn ins besondere sogleich zuträglicher Temperatur der Wärme und Kälte, der Abnahme und Zusetzung, nach den oben erwähnten Absichten,

Absichten, erhalten, und vor den schlimmen Folgen von Erhitzung und Erkältung sichern, auch nach und nach der heilsamen Empfindung des Kalten ohne Schaden immer mehr nähern. Nach diesen Grundsätzen empfiehlt sich der Gebrauch der gewöhnlichen Schlaf Röcke im Hause, Garten *ic.* nicht. Sie bedecken und erwärmen alles eher, als was sie hier vorzüglich sollten, nämlich den Vorderleib. Uebrigens rathe ich auch dem Gelehrten und Hypochondristen, in einem solchen Nachtkamisol zu schlafen; denn ohne dieses wird man sich im Anfange des Schlafes ganz und sehr zudecken. Wenn man hernach, durch die vermehrte Wärme, oder durch andere Umstände, die bey dieser Art Leuten sehr häufig vorhanden sind (*s.* oben, S. 601.), unruhig wird, so wirft man sich bloß und verkältert sich. Diese Verkältung ist aber, ohne einige solche Bedeckung, allemahl stärker, als mit derselben. Wenn frische Wäsche gehörig trocken, und, wenn man sie anlegt, nicht gar zu kalt gegen die gegenwärtige Temperatur des Körpers ist, welches man auf allerley Art leicht unschädlich einrichten kann: so ist ihr Anlegen, überhaupt ihr häufiger Gebrauch dem Hypochondristen und Gelehrten nützlich. Lange ein Unterhemd oder Unterstrümpfe zu tragen, macht weichlich und schwächt in vieler Absicht.

Der äußerliche Gebrauch des kalten Wassers, ist eine Hauptart von Nutzung des Kalten, und für die Gesundheit äußerst wichtig. Hierdurch werden die Nerven gereizt, gestärkt, die gehörige Ausdunstung befördert, und der Körper gegen Hitze und Kälte abgehärtet. Die Arten sind: das gewöhnliche Waschen des Hauptes, das Fußbad, und das Bad des ganzen Körpers. Die allgemeinen Regeln von allen drey Arten sind diese. Man gebrauche dieses niemahls, wenn man ganz, oder auch, wenn die einzelnen Theile kurz vorher in Transpiration, sondern wenn sie im ge-

wöhnlichen Zustande sind. Man gebrauche es entweder in einer Handlung allmählich, oder in mehreren Handlungen nach einander, nur so kalt, als man es, noch mit Noth, ertragen zu können glaubt. Was das Waschen des Hauptes ins besondere betrifft: so ist es überhaupt am schicklichsten, das Wasser, im Sommer und Winter, bey dem Schlafengehen in das Zimmer zu setzen, und des Morgens mit der Temperatur, die es dadurch erhält, zu gebrauchen. Man wasche sich nicht im Gesichte allein, sondern vorzüglich hinter den Ohren und im Nacken. Dieses stärkt die Nerven ganz außerordentlich, vertreibt mit dem Schwindel die Stumpfheit der Sinne, Schwere des Kopfes und Verstopfung desselben. Das Fußbad ist vorzüglich im Sommer nöthig und nützlich, besonders nach starken Bewegungen zu Fuße. Man wasche sich anfänglich die Füße in so lauem Wasser, daß man wenig dadurch alterirt wird; hierauf gieße man immer mehr kaltes Wasser nach und nach zu, bis es unerträglich ist. Es ist niemals gut, sehr lange dabey auszuhalten; höchstens 5 Minuten. Man gieße übrigens so viel Wasser in das Gefäß, daß der Fuß bis an das Knie darin stehen könne; oder, welches noch bequemer und nicht weniger nützlich ist, man wasche in wenigem Wasser den Fuß bis an das Knie, besonders die Kniekehle. Das Bad des ganzen Körpers ist eine allgemein für gesund bekannte Sache; die wenigsten Hypochondristen und Gelehrten aber haben schickliche Gelegenheit dazu. Allein, dieses darf sie nicht bekümmern. Sie können im Zimmer eben das, und mit noch größerer Bequemlichkeit, selbst größerer Sicherheit und mehreren Nutzen für die Gesundheit, erhalten. Sie haben nicht einmal nöthig, sich ein so großes Gefäß machen zu lassen, um sich mit dem ganzen Körper darin baden zu können. Bloßes Waschen desselben, nach und nach in Absicht der Theile des Körpers, und in Absicht des lauern und

kältern

kältern Wassers, in einem Zimmer, dessen Temperatur in ihrer Gewalt steht, ist eben so gut und noch besser. Die Erschütterung von Luft und Wasser bey dem freyen Bade, welche allemahl viel kälter sind, als die Temperatur des Körpers unter der Kleidung, und auf einmal über dem ganzen Körper, ist leicht zu heftig auf einmal, und die Verkältung, vielleicht noch schrecklichere Zufälle weit eher zu erwarten, als auf diese Art. Dieses alles ist bey dem Baden nicht allemahl, und zum Theil ganz und gar nicht zu vermeiden. Uebrigens ist nach dem Fußbade und Leibwaschen nützlich und nöthig, entweder zu Bette zu gehen, oder sich eine merkliche Bewegung zu machen. Daß diese Stärkungen durch das kalte Wasser im Sommer nöthiger seyn, als im Winter, ist leicht zu erachten.

Dieses sind die Hauptmittel der Erhaltung und Besserung der Gesundheit der Gelehrten und Hypochondristen. Es folgen, versprochener Maßen, noch einige Anmerkungen über die Ansträngung des Geistes, das Schreiben, den Verdruß und Kummer, und den Schlaf.

V. Da die Ansträngung des Geistes für Gelehrte, und solche Personen, als oben angegeben sind, schlechterdings in einigem Grade unvermeidlich ist, so kann man sich zwar davor nicht ganz hüten, dieselbe sich aber, unter gewissen Regeln, weniger schädlich machen. In dieser Absicht suche man zuvörderst seine Gesundheit durch die im Vorhergehenden angezeigten Mittel, so viel als möglich, zu stärken, so wird eine stärkere Ansträngung weniger schaden, als unter andern Umständen eine weit geringere. Vornehmlich ist der Gebrauch eines guten Weines und des Obstes ein Mittel, stärkere Ansträngung des Geistes länger zu ertragen. Zweitens, arbeite man nicht lange unmittelbar an einander mit dieser Ansträngung. So bald es dennoch damit nicht recht fort will, so lasse man die-

ses

ses sein Werk nur sogleich liegen, und suche sich, wenn es auch nur auf eine kurze Zeit geschieht, zu zerstreuen. Man gehe im Zimmer umher, in die Luft, in dem Garten zc. oder zerstreue sich mit kleinen Arbeiten und Gesprächen. Je abgelegener diese von unserer Gedankenreihe, je simpler in Ansehung der nöthigen Aufmerksamkeit, je lustiger sie sind, desto besser ist es. Drittens suche man die hohen Arbeiten des Geistes in solchen Zeiten vorzunehmen, worin man am stärksten ist; des Morgens, nach starken Bewegungen und Erholungen, nach den nicht schwächenden Vergnügungen zc. Durch eine möglichst weise Einrichtung seiner Geschäfte gehe man vom Schwerern nur zum Leichtern fort; nie aber umgekehrt. Dadurch wird man unendlich mehr thun, als sonst möglich ist, und immer mit genügsamer Kraft. Zwingt man sich aber zu Anstrengungen dieser Art, wenn gerade die Seele nicht heiter ist, so trifft dasjenige ein, was Virgil sagt:

— — frustra que laborem
Ingratum trahit — —

Man sieht hieraus, daß die Stunden gegen Abend und die Nacht, auch aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, die unschicklichsten sind. Wer hypochondrisch ist, und dabey freywilligen großen Geistesanstrengungen obliegt, ist de tempore der größte Thor und Selbsthasser. Man wende nicht ein, daß man aus seiner Erfahrung und Gewohnheit wisse, daß die Stunden gegen und nach Mitternacht die besten Zeiten zu starken Seelenarbeiten seyn. Ich gebe es zu, daß es bey Manchen anfänglich wirklich so ist; aber es ist nichts weiter als die Frucht der Gewöhnung der Seele und des Körpers an eine gewisse periodenmäßige Epoche, wonach wir, wie mit vielen Dingen, z. B. dem Essen, geschieht, wenn diese Zeit wieder kommt, wieder vorzüglich Lust zur Sache haben, weil wir einmal dazu gewöhnt sind. Aber man kann es a priori schon

schon einsehen, daß dieses schlechterdings nicht die bequemste Zeit dazu sey, da es doch immer am Ende der Thätigkeit eines Tages ist, wonach die Kräfte doch allemahl etwas geschwächt werden. Wie kann das gesund auf der einen, und die Arbeit erleichternd auf der andern Seite seyn, jetzt vorzüglich die Seelenkräfte und Nerven anzusträngen! Man versuche es, und verlege diese epochenmäßige Thätigkeit der Seele in die Morgenstunden: so wird man finden, so bald man dazu gewöhnt ist, daß man doch jetzt noch mehr, als damahls, und mit mehrerer Leichtigkeit arbeiten könne, und weniger Schaden für die Gesundheit davon habe.

Was das Schreiben (s. oben, S. 595, fgg.) betrifft, so verhält es sich mit der unentbehrlichen Nothwendigkeit dieses Uebels, wie mit der Anstrengung des Geistes. Alle dabey gegebene Regeln gelten aber auch insgesamt hier. Insonderheit aber suche man dabey die Brust gerade zu halten, bald zu stehen, bald zu sitzen, und vorzüglich die ängstliche Eilfertigkeit zu vermeiden.

VII. Verdruß und Kummer (s. oben, S. 598,) sind gleichfalls unvermeidlich, aber einige Lenkung dieses menschlichen Elendes ist gewiß möglich. Erstlich, suche man gleichfalls überhaupt, durch die im Vorhergehenden angepriesenen Arzneymittel, so gesund wie möglich zu werden. Dadurch empfindet man den wirklichen Verdruß nicht so stark, und macht sich weniger eingebildeten, wie, gedachter Maßen, beydes an dem Hypochondristen unlängbar ist. Die Mittel, welche übrigens sonst aus der Moral und Religion genommen werden, will ich hier übergehen. Nur noch einige mehr physische Hülfsmittel! Es ist unlängbar, man vermag etwas über Unterdrückung des Verdrußes und Kummers, wenn man nur, durch Gründe, welche möglich einzusehen und zu befolgen sind, sich dahin bestrebt. Man kann durch ein weises und friedliebendes Betra

Betragen, durch Nichtachtung von Kleinigkeiten u. großem Verdruss vorbeugen; durch Mäßigung, welche besonders durch Angewöhnung auf die eigentlichen Stürme stark wird, den heftigen Eindruck mindern; und endlich durch Zerstreuung und Bestrebung zu Empfindungen anderer Art den gemachten Eindruck schwächen, und oft endlich gar aufheben. Der Hypochondrist hat uns besonders nöthig, sich immer zum vorsichtigen Gebrauche dieser heilsamen Regeln vorzüglich zu ermuntern. Immer muß er zu sich selbst sagen, und gleichsam zum bleibenden Grundstoff seiner praktischen Grundsätze machen, wenn er entweder aus kleinen Veranlassungen die Anlage zu größern Verdrißlichkeiten zu nehmen geneigt ist, wenn ihn ein großer Verdruss wirklich trifft, oder er sich noch, nach seiner so stätigen Anhänglichkeit an einem Gegenstande, besonders an traurige, an den gehalten erinnert, die schwarzen Bilder immer auftritt oder erweitert: du bist hypochondrisch, bist empfindlicher als andere, hängst länger an etwas, besonders am Unangenehmen; lasse dich, mäßige dich, zerstreue dich. Da die Schüchternheit des Hypochondristen auf der einen Seite, welche durch die Vergrößerung der Gefahren von Seiten der Einbildungskraft noch vermehrt wird, auf der andern die großmüthige Duldsamkeit desselben ihn veranlaßt, die gehörige und mögliche Selbstvertheidigung oft zu unterlassen, er daher alsdenn freylich das leichte Spiel der Bosheit und des Muthwillens anderer, oft des Nichtswürdigsten, ist: so muß er sich, Drittens, auch zuweilen erinnern, daß er ein zu schüchterner, zu bedachtsamer und großmüthiger Hypochondrist sey, sich ermannen, und — sich wehren.

Tu ne cede malis, sed contra audentior ito!

Dieses wird ihm, wenn einmahl der größere Sturm, welcher auf einige Zeit freylich wohl leicht stärker am Unangenehmen ist, als das fortgesetzte Leiden im Still-

len, nicht nur mehr Ruhe verschaffen, wenn mutuus timor der Wächter der Gränzen mit andern ist, sondern es leidet auch die Gesundheit größtentheils weniger dabey, wenn man seinen Verdruss auf irgend eine Art durch Thätigkeit ausläßt, als wenn man sein Leiden in sich trift. Viertens endlich, wenn man einen großen oder häufigen Verdruss hat, suche man dessen schädlichen Folgen dadurch vorzubeugen, daß man den Körper durch laxirende Arzeneyen, darunter Rhubarber hier den Vorzug hat, oder, wenn dieses nicht allemahl, wenigstens doch nicht immer hinter einander, möglich und rathsam ist, durch flüssige, diluirende Nahrungsmittel, vornehmlich durch saftiges Obst, auf den leeren Magen, häufiger genieße.

VII. Was den Schlaf betrifft, so ist das vornehmste davon bereits oben, S. 601, fgg. vorgekommen. Am besten schläft man, ceteris paribus, wenn man nach der mäßigen Geschäftigkeit, Bewegung und Zerstreuung eines Tages, gleichsam nach und nach einschläft, d. i. nach Tische des Abends entweder ganz leichte Beschäftigungen vornimmt, oder stille Zerstreuungen hat, welche gleichsam nach und nach ausgehen. Noch weniger, als allen andern Menschen, ist den Gelehrten und Hypochondristen des Abends schwere Kost, heißes Getränk, insonderheit schweres und blähendes Bier, zu rathen. Einige Ausnahmen können die Umstände machen, wenn man des Mittags leichte und diluirende Sachen genossen, starke Bewegung gehabt hat, und wenig davon zu sich nimmt. Spätes Essen verdirbt ihm vorzüglich den Schlaf. Er muß nach demselben wenigstens noch zwey Stunden auf seyn. Wenig Wein, nach starken Bewegungen, bey Erschloßung der Eingeweide und deren mancherley Folgen, gibt einen bessern Schlaf. Man sey übrigens darauf bedacht, weder in einem merklich warmen, noch ganz kaltem

kalten Zimmer zu schlafen. Doch ist das letzte in aller Absicht besser, als das erste.

Ich muß endlich noch einiger Nebendinge, welche auf dieser Personen Gesundheit einigen Einfluß haben können, wohn das Kämmen, der Tobak, das Aderlassen, Arzeneyen zur Reinigung des Körpers, einige Palliativmittel bey hypochondrischen Zufällen, und etwas von den Augen, gehören, Erwähnung thun.

1. Das Kämmen ist eine gar vortreffliche Stärkung der Nerven insgesamt, besonders des Hauptes; es erleichtert das freye Bewußtseyn, vermindert den Schwindel und einen gewissen höchst unangenehmen Zufall auf dem Wirbel, dem viele Hypochondristen unterworfen sind, da sie nämlich auf demselben ein schmerzliches Gefühl haben, welches demjenigen sehr nahe kommt, wenn man stark bey den Haaren gehalten wird, und welches mit einem brennenden Jucken der Stelle vereinigt ist, auch zuweilen so stark wird, daß man es 2, 3 Tage hinter einander bis zur Verwundung zu reiben nicht unterlassen kann. Damit die Wirkung hiervon noch merklicher werde, muß man es mit einem feinen, z. E. elfenbeinernen Kamme verrichten. Es ist sehr gut, dieses täglich öfters zu thun, am allernützlichsten des Morgens. Es ist daher keine Ausnahme, wenn man aus Mangel von langen oder starken Haaren es unterlassen wollte. Um diese bedeutende Sache zu seiner Gesundheit mitnutzen zu können, ist es ratsam, die Haare nie, wenn man es auch wegen Tragung einer Perrücke thun könnte, ganz kahl abzuscheren, denn die Empfindung des Kämmens würde sonst zu schwach, und andere gelegentliche Reize von den Haupthaaren, welche die Natur, da sie uns dieselben gab, gewiß auch verordnet hat, viel zu selten und unmerklich werden.

2. Der

2. Der Schnupf- und Rauch-Tobak sind Dinge, welche der Gelehrte und Hypochondrist entbehren kann; sie sind ihm aber so wenig schädlich, daß sie vielmehr unter die nützlichen Reize, von welchen oben, S. 646, gesprochen ist, gehören. Damit sie aber beyden ihren Reiz, und zugleich ihre Nützlichkeit behalten, auch nicht durch irgend eine Ausschweifung schädlich werden: so müssen sie nur sparsam gebraucht werden. Der Schnupftobak reizt den Ausfluß des zähen Schleimes aus dem Haupte; und man kann ihm daher seinen vorzüglichen Nutzen für den Hypochondristen nicht absprechen. Es ist aber bekannt, daß Personen, welche viel schnupfen, wenig oder gar keine Empfindung mehr davon haben, ja gemeiniglich verstopft sind; die Nerven müssen, durch den zu häufigen Reiz, ihre Empfindsamkeit schwächen, und eine äussere, oder auch mehr innere Verstopfung dadurch verursacht werden. Denn wenn man einige Zeit mit dem Gebrauche desselben nachläßt, so vermehrt sich die Empfindsamkeit wieder. Vor seinem Tobak hüte man sich. Besonders gewöhne man es sich nicht an, bey stillen und abstracten Ansträngungen der Seele, Schreiben ic. viel zu schnupfen; denn die anderweitige Ansträngung der Seele, die Schwierigkeit der Ansträngung, die man gleichsam durch diesen Reiz immer wieder anfrischen will, und die Abstraction, die uns dasjenige, was wir, zumahl mechanisch und ohne Bewußtseyn, thun, vergessen läßt, verursachen leicht, daß man sich dabey zu einem unmäßigen Schnupfen verleiten läßt. Mit dem Rauchtobak verhält es sich in allen Stücken auf gleiche Art; nur hat er noch zwey vorteilhafte Wirkungen voraus. Er befördert gewisse natürliche Ausleerungen, und den Trieb zum Trinken; zwey große Empfehlungen, vorzüglich an den Hypochondristen! Da derselbe überdies den Zufluß des Speichels im Munde befördert, so hilft er den

Deß. Enc. XXVII Th. Uu Schleim,

Schleim, welcher sich auf den Drüsen ansetzt, vertreiben. Wird er zu häufig gebraucht, so verliert sich gleichfalls die Empfindung, und zugleich seine Nützlichkeit. Raucht man aber, so lange man diese Empfindung noch hat, zu viel, so verliert man zu viel Säfte, die dem Körper und der Verdauung nützlich seyn könnten. Aus diesem Grunde ist es wohl a priori schon nicht rathsam, sogleich nach dem Essen zu rauchen; allein, Erfahrungen im Großen und Kleinen sind auch dawider. Man müßte schon einen sehr großen Ueberfluß an leichtflüssigen Säften haben, (welches gewiß bey dem Gelehrten und Hypochondristen der Fall nicht ist,) wenn man, da er jetzt am leichtesten zuströmet, so viel davon ohne Schaden entbehren könnte; oder eine große Unempfindlichkeit der Nerven durch häufiges Rauchen erlangt haben, um dabey nicht besonders stark zu saliviren. Da diese Ableitung der Säfte von den Speisen abwärts geschieht, so wird, neben dem reellen Verluste, die Unverdaulichkeit dadurch befördert. Hat man aber so viel Unempfindlichkeit, um dabey fast gar nicht auszuwerfen, so hilft und schadet er nicht. Es ist aber dieses vorzüglich ein Zeichen, daß man den Tobak nicht mehr zur Gesundheit nutzen könne; und will man dieses doch, so muß man, durch einige Unterlassung des häufigen Gebrauches, die Nerven wieder Kraft zur nützlichen Empfindlichkeit sammeln lassen. Aus eben solchen Gründen ist es nicht gut, trocken zu rauchen, man möge saliviren oder nicht. Das Trinken mäßigt den Reiz, und ersetzt zugleich die Flüssigkeiten. Es ist dieses zugleich als Mittel zu gebrauchen, mit einigem größern Wohlgefallen so viel trinken zu können, als man soll, und wozu der Hypochondrist gemeiniglich nicht an sich Lust hat. Uebrigens ist der Rauchtobak vorzüglich gesund, wenn man den äußerlichen Eindrücken einer schädlichen, faulen, wässerigen, nebeligen Bitterung entgegen arbeiten will.

Denn

Denn durch den Zufluß der Säfte von innen nach außen, welcher unmittelbar bey dem Tobakrauchen und noch lange nachher fortgesetzt wird, ist es natürlich, daß die angehängten schädlichen Theile von aussen abgeworfen und ausgeführt, oder sich anzuhängen verhindert werden.

3. Wenn man erwäget, was auf der einen Seite die Mode, auf der andern irrige Trugschlüsse bey Gelehrten und Hypochondristen, in Rücksicht der scheinbaren Ungelegenheiten von Vollblütigkeit, so leicht thun: so wird man leicht einsehen, daß unzählige Mähl unnöthiger Weise, oft zum großen Schaden, und besonders von ihnen, zur Ader gelassen werde. Man kann durch starke und öftere Bewegungen, und Diluirung durch dienliche Speisen und Getränke, manches Aderlassens überhoben seyn; und die Bedürfnisse dazu werden sichtbar abnehmen, so wie man durch Bewegung ic. gesunder wird. Einige überheben sich dieser Nothwendigkeit durch Hungern. Es geht auch an; nur scheint mir diese Cur dem Hypochondristen, um anderer damit verknüpften Folgen willen, als: der zu schnellen Entkräftung der so schon schwachen Spannung des ganzen Körpers, vornehmlich der Eingeweide, der Blähungen, Krämpfe, des Schwindels, der Verwirrung, und auf diese Art sich sehr vermehrenden Verschleimung ic. wegen, nicht rathsam. Wer gut isst und trinkt, wenig Bewegung hat, und doch so ziemlich gut verdauet, welches bey Mangel von Ansträngung, bey vergnügter Lebensart ic. manchemal möglich ist, dem kann eine solche plötzliche Abnahme des Ueberflüssigen immer nützlich seyn. Dieses ist aber nicht der Fall bey dem Hypochondristen. So viel ist zwar nicht zu läugnen, das Aderlassen gibt dem Kreislaufe des Blutes neuen Reiz, verdünnt dasselbe, und wirft, durch die stärkere Erregung desselben, manches Schädliche aus dem Körper. Es ist aber auch

Uu 2

nicht

nicht zu läugnen, daß dabey zugleich auch viel gutes, besonders das flüchtigste Blut, verloren gehe, daß dieses zu sehr auf einmahl geschehe, und überhaupt sehr ermatte. Dieses alles aber kann man durch Bewegung 2c. auf eine weit bessere Art erhalten. Um indessen das Argumentum a tuto einiger Mäßen noch gelten zu lassen, rathe ich, im März und Sept., also des Jahrs höchstens zwey Mahl, zur Ader zu lassen. Da man um diese Zeit gemeinlich am stärksten Nahrungs-Mittel zu sich nimmt, die Natur auch alsdenn, wie bekannt ist, die merklichste Epoche mit Veränderung des Körpers und Ausleerungen vornimmt, und die Erregung des Blutes durch dieses Mittel dieses unterstützen soll: so kann man diese Mode, wiewohl so mäßig, und oft noch seltener, als oben angegeben ist, mitmachen. Man lasse aber nicht immer an Einem Fuße, oder Arme, sondern wechsele ab. Die rechte Seite, Hand, Fuß, ist, nach dem Mechanismus, Gewöhnung, Handlung, und daraus fließenden Antriebe dahin, so schon am stärksten, und muß es immer bleiben. Nur scheint die linke, durch diesen hinzu kommenden Umstand, gegen das Gleichgewicht allzu merklich zu schwach zu werden. Die Chirurgi wollen einem dieses gern ausreden, oder geben den linken Fuß als den das letzte Mahl operirten an, weil es ihnen bequemer ist, am rechten die Ader zu öffnen. Man lasse sich also dadurch nicht irre machen. Das vernünftige Verhalten nach dem Aderlassen ist wohl jedem cultivirten Menschen bekannt. Den Hypochondristen warne ich nur vor dem Schläfe an diesem Tage, und vor Verdruß. Zum erstern hat er alsdenn leicht noch mehr ungewöhnlich viel Neigung, als andere, und von beyden, besonders dem letztern, unsehlbar Schaden.

4. Ueber die Arzeneyen zur Reinigung des Körpers, habe ich mich bereits oben, S. 619, und

und 671, vorläufig erklärt. Man hält die gelindere Wirkung von Rhabarber dem Hypochondristen für nützlich; und es hat dieses allerdings seine Richtigkeit. Ohne außerordentliche Fälle obiger Art zu rechnen, oder wenn man bey grassirender Ruhr entweder im Anfange sich zu helfen, oder sich vorläufig zu sichern sucht, (worin bekannter Mäßen die Rhabarber das beste und sicherste Mittel ist,) ist es überflüssig, wohl gar schädlich, mehr als zwey Mahl im Jahre dergleichen zu nehmen. Am besten geschieht es nach jenen beyden Aderlässen. Bey plötzlichen Alterationen ist eine Dosis von dem so genannten rothen Pulver auch für den Hypochondristen nicht zu verwerfen.

5. Zu den Palliativmitteln bey hypochondrischen Zufällen, sind gewisser Mäßen alle die Mittel, welche von S. 619 bis hieher angegeben sind, zu rechnen, so bald, wie doch bey vielen derselben geschieht, ihre Wirkungen sogleich zum Theil, und, bey mehrerer Besserung wenigstens, merklich bald zu spüren sind. Bewegung, Zerstreuung, Vorbereitung des Magens, gesundes Essen, Trinken, Wein, Obst 2c. sind bey einiger Gesundheit bald kräftige Hülfsmittel gegen beständige Kopfschmerzen, Mangel des Triebes zum Essen, und noch mehr zum Trinken, unruhigen Schlaf, und einen anhaltenden trocknen oder Stock-Schnupfen 2c. einzeln und im Ganzen. Vornehmlich dient fast überall Bewegung, wenn sie auch nur geringe seyn kann. Einige Zufälle, welche sehr heftig und bedenklich sind, und wobey das meiste von dem Vorhergehenden gerade nicht unmittelbar angebracht werden kann, sind, wenn man einen starken Schwindel, Anwandlung von Ohnmachten, und ein Erbrechen in den Eingeweiden empfindet. Bey diesen Fällen insgesamt gibt es nur zwey Palliativmittel, welche die wirksamsten und sichersten zu seyn scheinen. Das erste ist ein Trunk kalten Wassers, und das zweyte, Reiben

auf dem Rücken, welches zwischen den Schultern den Rücken herab, so stark, als er der Patient leiden kann, und so lange, bis man völlige Linderung hat, geschieht. In letztem Zufalle können auch Ueberschläge auf den Leib, mit gewärmten Servietten, auf welche, zu Verstärkung der Wärme, auch noch warme Teller gelegt werden können, einigen Nutzen haben. Das Reiben hilft aber besser und schneller. In leichtern Fällen, kann man dasselbe einiger Maßen selbst an sich thun; in härtern bedarf man freylich Hülfe von andern. Es kann auch mit dem Genuße des kalten Wassers verbunden werden. Dieses letztere dient auch zugleich, besonders bey unruhigen Nächten, gegen die scheinbaren Wallungen, und wird das beste seyn, wenn sie es auch wirklich sind, was man dabey thun kann. Gegen den Schnupfen, ist, nächst der Bewegung im Freyen, auch Nettig, Senf, Meerrettig u. sehr dienlich. Gegen brennende Säure im Magen, sind ein Theelöffel voll gestoßene präparirte Krebssteine ein bekanntes, und auch hier bewährtes Mittel. Daß gegen krampfartige, innerliche Zusammenpressungen, wie man sie vor dem Anfange eines Fiebers zu haben pflegt, Gurken, besonders saure, einen vortrefflichen Nutzen haben, ist bereits oben, S. 646, angeführt. Ein gleiches gilt von ihnen und überhaupt den diluirenden Sachen, im hitzigen Flußfieber. Die schleimige Zunge abzureiben oder zu schaben, wie Einige rathen wollen, halte ich nicht nur für unkräftig, sondern auch bedenklich. Die Entfernung des Schleimes muß eigentlich von innen durch oben genannte Mittel kommen. Mit kühlenden Säften, oder auch nur mit Wasser den Mund fleißig ausspülen, ist in mehr als einer Absicht nützlich, und das einzige, was man hier äußerlich gegen diesen Umstand mit Nutzen und Sicherheit thun kann. Der Hypochondrist bekommt auch zuweilen, besonders, wenn er, nach einiger wieder erlang-

ten

ten Gesundheit, lange gefessen hat, scheinbare Brustschmerzen, die in einem Drücken an höhern Orten des Körpers bestehen, als der sonstige Druck in den Dünnen oder Weichen. Er gebrauche dagegen ja nichts anders, als diluirende Sachen und Bewegung; denn es liegen bloß Verstopfung, Blähung und Krampf zum Grunde.

6. Mit dem überaus kostbaren Schatze gesunder und heller Augen, sey man sehr sorgfältig und haushälterisch. Uebermaß in ihrer Ansträngung verursacht nicht nur die entsetzlichsten Schmerzen, sondern hindert auch, wenn man einmahl schlechte Augen durch zu langen Gebrauch bekommen hat, in den gelehrten Geschäften so sehr, daß der nachherige Verlust für die Thätigkeit weit größer ist, als der Gewinn von vorhergegangener zu langer Ansträngung jemahls beitragen kann. Einige Stunden zu lange die Augen gebraucht, kann verursachen, daß man, wenigstens zusammen gerechnet, Jahre lang keinen Gebrauch davon machen kann. Man kann ohne Schaden sehr viel und sehr lange damit arbeiten, nur nicht unmittelbar nach einander lange. Man hüte sich also auch vor dem den Gelehrten so gewöhnlichen Feinschreiben, und vor fein gedruckten Büchern. Lieber nach den grob gedruckten Büchern, als nach Elzevirischen, gestrebt! Man arbeite fast alles bey Tage. Das schlechteste Tageslicht ist immer gesunder, als das schönste Wachslicht. Daß man in der Abenddämmerung den Augen mehr Schaden thun kann, als durch den Gebrauch von einigen Tagen, ist Jedermann bekannt. Wenn man des Morgens, sogleich nach dem Erwachen, zu lesen oder zu schreiben anfängt, vornehmlich bey Lichte, ist für die Augen äußerst schädlich, so wie auch überhaupt Ansträngung der Nerven sogleich nach dem Schlafe, ehe man gleichsam durch Fortsetzung des Wachens, und einige andere ermun-

ternde Empfindungen völlig aufgewacht ist, schädlich ist. Vermuthlich mögen die Pythagoräer auch dieses Umstandes wegen, jeden Morgen, ehe sie ihr Studiren anfangen, durch Musik völlig sich zu erheitern, und nach und nach zur höhern Ansträngung fortzugehen, gesucht haben. Auch noch ein kleiner Vortheil für die Augen ist es, wenn man die Strahlen des Tages oder des Lichtes nicht von vorn gerade, oder schief, sich in das Auge fallen läßt. Wenn man liest, setze man sich mit dem Rücken, so viel ohne Schatten zu erregen möglich ist, gerade gegen den Gang des Lichtes, daß die Strahlen auf das Auge von dem Gegenstande zurück prallen. Die zu sehende Fläche wird dadurch besser erleuchtet, und in das Auge bringen zugleich alsdenn wenig andere Strahlen, als eben von diesem Buche. Kehrt sich das Auge gegen das herein brechende Licht, so bekommt es zugleich viele andere und zwar heftige Lichtstrahlen nebenher in sich, und von der zu sehenden Fläche nur sehr schief reflectirte, und mithin schwache Strahlen. In diesem Falle empfindet das Auge viel beleidigendes Licht, welches ihm noch dazu unnöthig ist, und es muß sich ansträngen, die schwach erblickte Fläche, deren schwach reflectirte Strahlen durch das anderweitige stärkere Licht noch mehr verdunkelt werden, zu erkennen. In beyden Fällen aber muß das Auge mehr leiden, als sonst. Schief auf die Augen fallendes Licht, wenn ihre gerade Richtung auf einen dunklern Ort geht, ist Jedem schon merklich beleidigend, wenn er nur auf sich Acht gibt, und ist noch schädlicher, als vorhergehendes. Man suche also, wenn man, wie bey dem Schreiben, sich nicht wohl anders, als mit den Augen gegen das Licht zu kehren muß, gerade vor ein Fenster, oder wenigstens in den Mittelpunct des Zusammenflusses des Lichtes mehrerer Fenster, zu setzen. Nach eben diesen Grundsätzen kann man die Richtung und Schonung der

der Augen bey Lichtarbeiten beurtheilen. Ein Licht-Schirm vor dem Lichte ist also auch besser, als einer auf dem Kopfe; denn dieser sammelt gleichfalls noch andere Strahlen durch die Reflexion, als von der zu sehenden Fläche. Da das Grüne, bekannter Maßen, eine große Stärkung für die Augen ist, so lasse man sich sein Pulpet und seinen Arbeitstisch mit grüner Wachseleinwand beschlagen. Wenn die Augen eine gewisse Steifigkeit, Trübheit, fahlgelbe dunkle Farbe bekommen, oder sich äußerlich unten umher Wülste anlegen, alsdenn ist es ein Zeichen, daß die Augen, entweder von Ansträngung, oder von hypochondrischer Beschaffenheit des Körpers, schwach sind. Man lasse ihnen alsdenn auf der einen Seite einige Ruhe; auf der andern wasche man sie fleißig mit kaltem Wasser, lege auch, zu mehrerer Dauer der Stärkung, ein in kaltes Wasser getauchtes leinenes Lappchen auf, wasche sich öfters kalt hinter den Ohren und im Nacken, und suche durch Bewegung, Nahrungsmittel, Zerstreuung und Freude, die gewiß auch einen Einfluß auf die Gesundheit der Augen hat, wenn man bedenkt, wie munter sie sogleich dabey sind, die hypochondrische Schwäche und Verdickung oder Mangel von Säften wegzuschaffen. Wenn man durch innerliche Scharfe, oder Ansträngung, rothe und schmerzende Augen hat, so ist, neben dem kalten Wasser zum Theil, ein vortreffliches Palliativ- und zugleich heilendes Mittel, wenn man rohes Kalbfleisch auf die Augen bindet, und, so bald es trocken wird, immer mit frischem ersetzt.

Geschichte und diätetischer Rath eines ehemahls großen Hypochondristen, der durch Mittel völlig gesund geworden ist, die in Jerdmanns Gewalt steheten, an Hypochondristen, Gelehrte, überhaupt vielzählige Personen, von sicherer Heilung, auch Verhütung der Krankheit, ihres Zustandes und Erhöhung der Gesundheit. Berl. 1782, 8. 21 u. c. h. B.

Denjenigen, welche sich einer mehr methodischen Heilungsart der Hypochondrie zu bedienen wünschen, empfehle ich folgende, welche mit der im Vorhergehenden beschriebenen in der Hauptsache überein kommt.

Die ganze Krankheit wird gehoben seyn, wenn man die geschwächten festen Theile stärkt, die Empfindlichkeit der Nerven mindert, und die Gemüthskrankheiten dieser Unglücklichen durch geistige Mittel, durch Zerstreuungen *rc.* zu entfernen sucht.

Ohne daß der Unterleib nicht vorher von dem ihn belästigenden Urarthe entlediget, und ohne daß die Verstopfungen der Eingeweide desselben gehoben werden, kann kein stärkendes Mittel sicher gegeben werden. Jedes derselben, auch das gelindeste, vergrößert die Verstopfungen, kerkert die schädliche Materie ein, und gibt auf diese Art zu neuen Reizen Anlaß. Es ist daher nöthig, daß auch in dieser Krankheit der Unterleib zuerst gereinigt werde. Die Rhabarber verdient hier, wie ich bereits im Vorhergehenden gesagt habe, den Vorzug, in einer der Constitution des Körpers und dem Alter gemäßen Dosis genommen. Ist diese dem Kranken, wie oft geschieht, zuwider, so wird das Purgiermittel No. 1. (*) genommen, welches aber bisweilen etwas schwächt. Manchmal ist ein Brechmittel nöthig; diesen Fall aber kann nur ein Arzt richtig unterscheiden.

Wenn durch einige flüssige Stuhlgänge der gröbere Urarthe ausgeführt worden ist, so muß nach und nach auch die feinere Unreinigkeit, nebst der verstopfenden

(*) Purgiermittel No. 1.

Rc. Mann. Calabr. ℥j.

Pulv. rhab. ℥j.

Sal. Seign. ℥iij.

Aqu. comm. ℥iv.

Coqu. Colatura D.

den Materie aufgelöst, und, wo möglich, zugleich die allzu große Empfindlichkeit der Nerven besänftiget werden. Zu diesem Endzweck wird täglich vier Mal ein Theelöffel voll von dem Pulver No. 2. (*) genommen, welches sein Erfinder, Klein, den Trost der Hypochondristen nannte, und welches nicht allein vortrefliche auflösende Kräfte besitzt, ohne zu schwächen, sondern auch, wegen des beygefügtten Cajeputöhlis, der Empfindlichkeit der Nerven mächtig entgegen ist. Vor dem Schlafengehen werden des Abends von den Pillen No. 3. (**) 12 bis 14 Stück verschluckt. Kaum gibt es ein herrlicheres Mittel in Nervenzufällen, als der Teufelsbreck, kein für Hypochondristen dienlicheres auflösendes Mittel, weil auch dieses die Stärke der Theile unterhält, oder wenigstens keine neue Schwäche erzeugt. Die andern beygefügtten Arzeneyen besitzen gleiche auflösende, gelinde stärkende und krampfstillende Kräfte.

Mit dem Pulver No. 2. darf nicht sehr lange fortgefahren werden, weil in der Auflösung nicht die ganze Cur des Uebels besteht, und die in demselben befindlichen Salztheile bey sehr schwachen Personen leicht die

Ge.

(*) Pulver No. 2.

Rc. Tart. tartarif.

Pulv. rhab.

Flaved. cort. Aurant. aa ℥j.

Ol. Cajep. gtt. vj.

M. F. Pulvis. D.

(**) Pillen No. 3.

Rc. Asae foet. ℥iij.

Extr. tarax.

chamom.

millefol.

Sal. volat. Succin. aa ℥ss.

Syr. cham. q. f.

M. F. l. s. Pilulae, pond. gr. ij. D.

Gedärme von ihrem natürlichen Schleime entblößen. Wenn daher der Appetit sich nach und nach wieder einstellt; der Stuhlgang, außer seiner etwas stärkern Flüssigkeit, dem natürlichen ähnlich, und gelb wird; wenn die Aufspannung und Vollheit des Unterleibes nachläßt, und die gesündere Gesichtsfarbe wieder von einer bessern Beschaffenheit der Galle zeugt: so wird der Gebrauch dieses Pulvers ausgesetzt, in der Folge aber immer noch wiederholt, wenn sich das Gegentheil von den eben erwähnten guten Zufällen wieder zeigen sollte; die Pillen aber müssen noch ferner genommen, und mit ihnen muß der Gebrauch des bittern Elixiers No. 4. (*) verbunden werden, welches zu gleichem Endzweck gegeben wird, unter seinen Wirkungen aber nicht die geringste Schwäche bemerkbar läßt.

Wenn sich während dieser Zeit heftige Krämpfe einfinden, so weiß man aus der Erfahrung, daß bey einigen ein Trunk kalt Wasser, bey andern etwas Wein und Kamillenthee, bey den meisten aber in Wein gekochte und auf den Magen gelegte Krausemünze dieselben gehoben hat. Auch Klystiere von aufgelösetem Teufelsdreck würden herrliche Dienste thun, wenn die Kranken sich dazu entschließen wollten. Eben diese Mittel heben den Zufluß der Säfte nach dem Kopfe, und befreyen den Geist, indem sie die Krämpfe stillen.

Wäh.

(*) Elixier No. 4.

Rc. Extr. marrub. alb.
cent. min. aa ʒj.

Aqu. cinam. c. vin. ʒiʒ.

M. D. Die Dosis ist 36 Tropfen, welche täglich 5 Mahl, in gleichen Zwischenzeiten genommen werden.

Während dieser Zeit darf der Gebrauch der Purgiermittel nicht vernachlässiget werden; und es ist nöthig, daß der Hypochondrist sich wenigstens alle 14 Tage einige Stuhlgänge durch zwey Theelöffel voll von dem Pulver No. 2. bewirke, damit die aufgelösete Materie desto leichter ihren Ausgang nehmen könne.

Wenn mit dem Gebrauche dieser Mittel eine Zeitlang fortgefahren worden ist, wenn sich die Krankheit selbst in Ansehung ihrer Zufälle schon sehr vermindert hat, wenn der Stuhlgang natürlich, der Urin gut gefärbt und meistens trübe, der Kopfschmerz geringe, die Krämpfe sparsam, die Verdauungskraft mittelmäßig, und keine Verhärtung mehr in den Gedärmen des Unterleibes zu spüren ist, so fehlt den Theilen des Körpers, und besonders den Eingeweiden des Unterleibes, nichts mehr, als ihre natürliche Stärke, bey deren Cur nur immer zugleich mit auf die Empfindlichkeit der Nerven gesehen werden muß. Die Pillen No. 3. werden daher noch immer ein Mittel seyn, dessen fortgesetzter Gebrauch auch in diesem Zeitpuncte der Cur zu empfehlen ist. Der Teufelsdreck, viele Wochen lang, täglich zu 1 Quent genommen, ist von ungemein gutem Erfolge. Er hält, in Verbindung mit bittern Nervenmitteln, ohne die geringste Schwäche zu verursachen, die Krämpfe ab, bringt den unordentlichen Einfluß der Lebensgeister nach und nach in Ordnung, und hebt die Anlage der Nerven zu einer allzu großen Empfindlichkeit auf eine Art, welche diesem Mittel allein eigen ist. Hiermit wird der Gebrauch stärkender Mittel verbunden. In dieser Absicht nimmt der Kranke von dem Kräuterwein No. 5. (*) Morgens nüchtern, und vor

(*) Kräuterwein No. 5.

Rc. Rad. chin. ʒij.
gent. rubr. ʒj.
Cort. Aurant. ʒij.

Vin.

vor beyden Mahlzeiten, ein Spitzglas voll. Hat er die hier angegebene Quantität verbraucht, so ist meist der Magen nun bereitet, die Chinarinde in Pulver zu vertragen, wo sie insgemein eine größere Wirksamkeit, als in dem Aufguß, zeigt. In Verbindung mit einem derjenigen Mittel, dem man mit allem Rechte in Nervenkrankheiten ein großes Lob beylegt, nämlich der wilden Baldrianwurzel (*Rad. valerian. sylv.*), kann man sich einen noch größern Erfolg von ihr versprechen. Das Pulver No. 6. (*) ist ein sehr wirksames Mittel dieser Art. Es werden von demselben täglich, Vor- und Nachmittags, zwey, also zusammen 4 Doses genommen. Mit ihm wird Abends, vor dem Schlafengehen, der Gebrauch der Pillen No. 7. (**) verbunden; und alsdenn werden die Pillen No. 3. ausgesetzt. Wenn 30 Doses von diesem Pulver genommen sind, muß der Hypochondrist sich untersuchen, ob er noch eine sehr große Schwäche der festen Theile, und besonders der Nerven empfinde. Ist dieses, so muß

Vin. alb. $\mathbb{R}$ iv.

M. Stent per 48 horas in loco frigido. Colaturae add,
Syr. caryoph. aromat. $\mathbb{Z}$ ij.

D.

(*) Pulver No. 6.

Rc. *Rad. valerian. sylv.* $\mathbb{Z}$ iiß.

chin. $\mathbb{Z}$ iß.

Cort. Winter. $\mathbb{Z}$ ß.

Ol. Cajep. gtt. X.

M. F. Pulvis, divid. in IX part. aequal. D.

(**) Pillen No. 7.

Rc. Extr. cent. min.

gent. aa $\mathbb{Z}$ j.

Limat. chalyb. $\mathbb{Z}$ iß.

Syr. cort. Aurant.

M. F. l. a. Pilulae, pond. gr. ij. D. Die Dosis davon ist 12 Stück.

er noch 20 Doses von gedachtem Pulver nach und nach nehmen; ist es aber nicht, so gebraucht er, nebst den Pillen No. 7, deren Dosis er bis auf 7 Stück des Abends vermindert, die No. 8. (*) beschriebene weinige Eisentinctur, täglich einige Mahl zu 1 Löffel voll.

Die ganze Zeit der Cur über, muß die Bewegung des Körpers, insonderheit anfangs ein sanftes, und nach und nach etwas verstärktes Reiten, die Wirkung der Mittel auf den Körper vergrößern, und selbst ein Heilmittel seyn; denn ohne deren Beyhülfe wird ein Hypochondrist nie völlig curiert.

Jo. Christ. Gottl. Ackermann über die Krankheiten der Gelehrten ic. Nürnberg. 1777, 8. S. 286, 299.

Hr. D. Hofmann in Stuttgart hat, nach Anzeige des daselbst heraus gekommenen Etwas für alle, v. J. 1763, durch den Gebrauch des Mayblumen-Extracts (*Extr. lil. convall.*) dieses große Uebel bey vielen gehoben, oder doch sehr vermindert (**). Es wird von demselben des Tages zwey Mahl ein Löffel voll mit Bier oder Wein, und vor dem Schlafengehen eine Prise vom Markgrafenpulver, mit einigen Granen gereinigten Salpeter vermischt, genommen.

Gr

(*) Weinige Eisentinctur No. 8.

Rc. Limat. $\mathcal{J}$ non rubiginos. $\mathbb{Z}$ ij.

Vin. rhen. opt. $\mathbb{R}$ iß.

M. diger. per 6 dies in loco calido. D.

(**) Rc. Extr. lil. conv. vinos. $\mathbb{Z}$ ß.

Terræ fol. tart. $\mathbb{Z}$ j.

Solv. in Aqu. lil. conv. vinos. $\mathbb{Z}$ ij.

meliss. vin. $\mathbb{Z}$ j.

add. Spirit. sal. volat. oleos. Sylv. $\mathbb{Z}$ j.

Ol. de cedro ital. $\mathcal{J}$ j.

Syr. fl. tunic. $\mathbb{Z}$ ß.

M. D.

Gedanken von der Hypochondrie, und von einem besondern Mittel dagegen, entworfen von Jo. Barthold Hofmann, fl. im 101. St. der Hannov. Beytr. 3. B. und Vergn. v. J. 1781, Col. 1597, 1606.

Ein wirksames äußerliches Heilmittel der Hypochondrie ist, den Unterleib mit einer breiten flanellenen Binde zu umwickeln. Bey Personen, die leicht von der Ausdünstung leiden, ist eine solche Binde von großem Nutzen; sie muß aber täglich einige Mal erneuert werden, weil der Urath des Körpers die ein- saugende Kraft der Wolle leicht zu hemmen ver- mögend ist.

Die Hypochondrie ist nicht allemahl eine Krank- heit des Körpers, oder eine Krankheit, deren Ursache im Körper liegt, sondern sie ist mehrentheils auch eine Krankheit der Einbildungskraft, da die Seele den Anfang macht. Vermöge der Gemeinschaft des Leibes und der Seele, kann eine verdorbene Einbildungskraft eben so leicht den Magen, als ein verdorbener Magen die Einbildungskraft verderben. Es kann also zweyer- ley Arten der Hypochondrie geben; eine, wenn die erste Ursache derselben von einer körperlichen Krankheit her- stammt, und eine andere, wo die verdorbene Einbil- dungskraft den Anfang macht, und den Körper ansteckt. In diesem Falle muß man die Cur bey der Einbil- dungskraft, in jenem aber bey dem Körper, anfangen. Wollte man auf diesen Unterschied genau Acht geben, so würde man vielleicht die Hypochondristen, welche bloß wegen einer Verrückung der Einbildungskraft krank sind, sehr leicht, und ohne alle Arzeneyen curie- ren, wenn man nur dem Fehler ihrer Phantasie ab- hülfe. Dergleichen Curen, man möge sie sympatheti- sche oder psychologische nennen, sind schon oft und in wenigen Augenblicken geschehen; und daher ist es un- recht, daß man sie jetzt so sehr unterläßt.

Man

Man erzählt von Casp. Barläus, einem Prof. der Philosophie in Amsterdam, daß er sich einge- bildet habe, sein Körper wäre bald von Glase, bald von Butter, bald von Stroh; daher er sich sehr gefürchtet, daß niemand an ihn anstoßen, oder mit Feuer an ihn kommen möchte, um nicht zu zerbrechen, oder zu zerschmelzen, oder zu verbren- nen. Er, oder ein anderer solcher Geck ist von seiner Thorheit bloß durch die augenscheinliche Ueberführung sei- nes Irrthumes curiert worden. Denn, man liest hin und wieder in den Schriften der Aerzte, daß man einen, der seine Beine sehr sorgfältig einwickelte, weil er glaubte, daß sie von Stroh wären, bloß dadurch von seiner Thorheit be- freyet hat, daß man ihn durch einen verursachten Schreck gezwungen, aufzuspringen und davon zu laufen, woraus er überzeugt wurde, daß seine Beine noch stark genug wären. Einer, der sein Wasser nicht lassen wollte, weil er glaubte, er habe ein Meer im Leibe, und würde die ganze Welt un- ter Wasser setzen, wurde zu einem brennenden Strohhaufen geführt, und gebeten, etwas Wasser zu lassen, um diesen großen Brand zu löschen, da er denn mit Erstaunen die Kleinigkeit gesehen, die er bey sich gehalten hatte. Ein Anderer glaubte gestorben zu seyn, und war deshalb nicht zu bewegen, das geringste zu essen oder zu trinken. Man bestellte einen seiner Freunde, der ihn besuchte, und sagte: Nun bin ich auch gestorben, und nun sind wir also wieder bey- sammen. Hierauf ließ er sich zu essen geben, und als der Patient sich hieran zu stoßen schien, versicherte er ihm sehr treuherzig, daß die Todten eben sowohl äßen und tränk- ten, als die Lebendigen, worauf er ohne Bedenken mitspetz- tete, und genas.

Folglich lassen sich manche Hypochondristen bloß durch die Einbildungskraft curieren. Wenn man aber dieses voraus setzt, so könnte man vielleicht für solche

Dez. Enc. XXVII Th.

Er

Geck.

Secken eine allgemeine Cur, wie für andere Krankheiten, erfinden, welche bloß durch einen lebhaften Eindruck im Gemüthe curiert werden. So kann z. B. die Hand eines Todten gelähmte Glieder und Gewächse heilen, wenn man sie damit bestreicht. So heilen auch die Könige die Kröpfe, wenn sie dieselben mit ihrer Hand berühren. Sollte dieses nicht mit derjenigen Art der Hypochondrie noch viel leichter angehen, welche bloß in der Einbildungskraft ihren Grund hat, gesetzt auch, daß daraus wirklich schon eine Krankheit des Körpers, z. E. Verstopfung der Milz, oder Leber, entstanden wäre? Dieses ist mehr, als ein bloßer Einfall; denn solche Curen sind schon ehemals wirklich geschehen. Pyrrhus, ein König der Epiroten, war ein solcher Arzt der Hypochondristen. Er fing seine Cur damit an, daß er einen weißen Hahn opferte; hernach mußte sich der Kranke auf die Erde legen, da denn Pyrrhus desselben Milz mit seinem rechten Fuße gelinde drückte. Dieses war die ganze Cur, und er empfing dafür allezeit einen Hahn zum Geschenke. Es ist in der That schade, daß nicht entweder mehr Könige Aerzte, oder mehr Aerzte Könige sind; denn ich glaube, daß alsdenn bey ihren Curen weit mehr Glück seyn würde, als jetzt. Ein Mann, dessen Anblick Ehrfurcht, Aberglauben und Zutrauen erweckt, ist wie ein Vomitiv, welches seine Wirkung schon thut, wenn man es nur ansieht. Es ist wirklich keine andere Cur nöthig, als sein Anblick, dessen Eindruck in eine empfindsame Seele alles mögliche bewerkstelliget, was dazu erfordert wird, dieselbe, wenn sie verrückt ist, wieder herzustellen.

Hypocist, eine an verschiedenen Arten der Cisten = Röslein wachsende Saug- oder Schmarotzer-Pflanze; s. Th. VIII, S. 139.

Hypo-

Hypocisten-Saft, der eingekochte und verhärtete gummiartige Saft aus dem Hypocist; s. eb. das. S. 140.

Hypoglossum Diosc. Ruscus Hypoglossum L. eine gewisse Art des Salskrautes, oder Mäusedornes; s. Th. XXI, S. 304.

Hypothek, (den Ton auf der letzten Sylbe), aus dem Griech. ὑποθήκη, [von ὑπο, unter, und τίθημι, ich setze, als wollte man sagen: ich setze eine Sache unter eine Last, oder eine gewisse ihr unbequeme Verbindung (*)] und dem Lat. Hypotheca, Fr. Hypothèque, Engl. Mortgage, Ital. Ipoteca. 1. In der weitesten Bedeutung, ein jedes Pfand oder Unterpfand, und in engerer, ein unbewegliches Pfand. 2. Die Sicherheit auf des Andern Vermögen, als auf ein Unterpfand; eine Pfandverschreibung auf liegende Gründe, wie auch das Pfandrechte, welches einem Gläubiger auf unbewegliche Güter seines Schuldners zukommt, der sie ihm zur Sicherheit verschrieben hat. Ein Grundstück zur Hypothek geben. Die Hypothek auf ein Haus haben. Die erste Hypothek auf ein Gut haben. Daher: das Hypotheken-Buch, ein obrigkeitliches Buch, worein die auf solche Art verpfändeten Grundstücke eingetragen werden. Hypothekarisch, mit Pfandrechte versehen, imgl. aus dem Pfandrechte fließend. Sich für eine Schuld hypothekarisch verschreiben, vermittelst Stellung einer Sicherheit auf liegende Gründe. Ein hypothekarischer Gläubiger, ein Hypothecarius, Fr. Créancier hypothécaire, oder hypothéquaire, ein Creditor oder Gläubiger, welcher ein Pfand, und in engerer Bedeutung ein unbewegliches Unterpfand zu seiner Sicherheit hat; ein Creditor, dem ein unbewegliches Gut zu seiner Sicherheit als ein Pfand verschrieben ist; ein Gläubiger,

Fr 2

(*) *Negusantius de pignor. & hypothec. P. 1. n. 2.*

biger, der ein Pfandrecht auf das Gut seines Schuldmannes hat. Eine hypothekarische Schuld, eine Schuld, in Ansehung welcher dem Gläubiger ein unbewegliches Pfand zur Sicherheit verschrieben ist. Eine hypothekarische, d. i. auf ein Pfandrecht sich gründende Klage; L. Actio quasi Serviana, f. utilis Serviana, Fr. Action hypothécaire. Verhypotheciren, Fr. hypothéquer, ein unbewegliches Gut verpfänden oder zum Unterpfande verschreiben; ein Grundstück zum Unterpfande einsetzen (*).

Im

(*) Da ich mir nicht getraute, und es zum Theil auch nicht von mir zu erwarten war, die so wichtige, und gründliche juristisch-praktische Kenntnisse voraussetzende, das Pfand- und Hypothekenwesen betreffende Materie nach Würden zu bearbeiten: so habe ich mich deshalb an meinen würdigen Freund, den königl. preussischen Kriegsrath und Adjunct des Fiscus, auch Justiz-Commissarius, Hrn. Beseke, (welcher sich durch verschiedene mit verdientem Beyfalle aufgenommene gelehrte Abhandlungen und Aufsätze, insonderheit durch die in der 2ten Samml. der Beyträge zur juristischen Literatur in den preussischen Staaten befindliche Betrachtung über die Verurtheilung wegen Abfassung eines ausführlichen Criminal-Gesetzes-Plans, berühmt gemacht hat,) gewandt, und es hat Derselbe durch gründliche Ausarbeitung gegenwärtigen Aufsatz meine Bitte erfüllt. Diese mir darunter erwiesene Gefälligkeit ist mir um so mehr zu Statte gekommen, da ich durch eine schmerzhaft und gefährliche Krankheit des heissen Brandes am Fuße, wober 13 Wochen das Bett habe hüten müssen, von der Fortsetzung meiner Arbeiten abgehalten worden bin.

Der gelehrte Hr. Verf. handelt die in diesem Art. vorkommenden Materien in der vortrefflichsten Ordnung ab. Er zeigt und erklärt: worin die Pfänder und Hypotheken, ihren verschiedenen Gattungen nach, bestehen, und was für Rechtsfälle dabei gelten; die bey Bestellung eines Pfandes oder einer Hypothek üblichen Nebenverträge; die Ordnung, wie die Hypotheken auf einander folgen, und die verschiedenen Vorzüge oder Nachsetzungs-Rechte, welche sie unter sich haben, sowohl nach den gemeinen Rechten, als auch insonderheit nach den königl. preussischen Gesetzen; was für gerichtliche Klagen aus dem Pfandcontracte nicht nur für den Schuldner, als Verpfänder, sondern auch für den Gläubiger, als Pfand-Inhaber, entspringen, und die Rechte und Pflichten beyder Theile; den Verkauf und die Veräußerung der Pfänder und Hypotheken; die Fälle, in welchen die Rechte wegen eines Pfandes oder einer Hypothek, alle aus dem Pfandrechte entspringende

Im Deutschen wird das Wort Hypothek mit den Wörtern Pfand und Unterpfand sehr oft verwechselt. Eigentlich aber versteht man unter Pfand ein bewegliches Vermögensstück, welches jemanden zur Sicherheit einer Schuld in die Hände oder in Verwahrung gegeben wird; daher es auch den Namen handhabend Pfand oder Faustpfand bekommen hat, weil es nämlich mit Händen oder Fäusten ergriffen und getragen werden kann. Hypothek wird eigentlich von einem zur Sicherheit, nicht wirklich in Besitz gegebenen, liegenden Grundstücke gesagt; und Unterpfand bedeutet bald dieses, bald jenes. In den Hypothek-Verschreibungen bey Obligationen, nach den in den preussischen Staaten üblichen Formularen, heisst es unter andern: setze ich mein Haus zu einem wahren Unterpfand.

Er 3

Die

Klagen, und mithin auch aller Streit über die Priorität, aufzuheben; die Grund- und Hypotheken-Bücher, sowohl deren Einrichtung, als auch dasjenige, was ein Gläubiger zu beobachten hat, wenn er eine Hypothek in ein Grund- und Hypotheken-Buch eintragen lassen will, und wie die Schuld-Instrumente, worin ihm eine Hypothek verschrieben wird, am vortheilhaftesten einzurichten seyn. Zum Beschluß handelt er auch von den, in einer erwünschten öffentlichen preussischen Einrichtung neuerer Zeiten beruhenden, Pfandbriefen.

Der Hr. Verf. macht zu dieser seiner Abhandlung folgende Anmerkung: „Diese Abhandlung hat nicht zum Zweck, den Rechtsgelehrten zu machen, sondern nur die allgemeinen Regeln der so genannten gemeinen Rechte in Ansehung des Pfandes und Hypothekenwesens auf eine so viel möglich populäre Weise für denjenigen vorzutragen, der als ein guter Bürger des Staates, und als ein auf Rechte und Pflichten aufmerkamer Hausvater, in dieser Materie das allernöthigste zu wissen wünscht. Ich habe mich daher am allernächsten in kritische Beurtheilung streitiger und zweifelhafter Fälle, noch auch in subtilitäten, die aus dem römischen Rechte und den verschiedenen Meinungen der Rechtslehrer kommen, eingelassen, oder einzulassen können, da dieser Artikel compendiärlich für eine ökonomische Encyclopädie bearbeitet ist; dagegen aber glaube ich, aus den diesseitigen vaterländischen so verdienstvollen Rechten das hauptsächlichste mit anzuführen zu haben, oder, wo es nicht geschehen, bey dem Stückwerke menschlicher Kenntnisse, Verzeihung zu verdienen.“

Die Rechte einer Hypothek, sie seyn positiv, d. i. in so fern sie besonders ein Gläubiger auf die ihm zur Sicherheit gereichende Sache auszuüben die Befugniß hat, oder negativ, d. i. in so fern der Schuldner gewisse Obliegenheiten hat, die er um der zur Sicherheit eingesetzten Sache willen zu erleiden verbunden ist, betreffend, so sind solche mit demjenigen, was nach den Gesetzen des gemeinen Rechtes (*Jus commune*) vom Pfande überhaupt gelehrt wird, in der Hauptsache völlig einerley und übereinstimmend; und da man also diese bey gegenwärtiger Abhandlung zu verfolgen hat, so wird das Besondere, was die Hypothek im eigentlichen Verstande angeht, unten beygebracht werden.

Es erhellet bereits vorläufig aus demjenigen, was bey der Benennung oben angemerkt worden ist, daß der Zweck bey allen Arten des Pfandes oder der Hypotheken, dieser ist: daß der Gläubiger, welcher jemanden sein Geld oder etwas anderes aus seinem Vermögen anvertrauet, oder welcher sonst an dem Vermögen des Andern etwas zu fordern hat, dabey gesichert sey. Hieraus ergibt sich die Definition gleichsam von selbst, daß nämlich ein Pfand eine Sache ist, die dem Gläubiger zur Sicherheit einer an den Schuldner habenden Forderung eingehändigt wird; eine Hypothek hingegen eine solche Sache, worauf dem Gläubiger, ohne daß ihm dieselbe eingehändigt worden, die Befugniß zustehet, sich auf den Fall, daß derjenige, der etwas zu leisten verpflichtet ist, seine Verbindlichkeit nicht erfüllt, geradezu sich daraus bezahlt machen zu können. Das Pfandrecht also überhaupt ist ein auf unsere Güter gelegtes, damit verknüpftcs Recht, welches dahin geht, daß ein Gläubiger sich daran halten, und daraus seine Befriedigung suchen könne, falls die Schuld nicht gebührend bezahlt würde. Dieses Recht setzt demnach eine Schuld voraus, zu deren Sicherheit es erteilt wird; und ist die Schuld nicht zu

Recht

Recht beständig, so ist auch die Verpfändung dabey ungültig, und alle Einwendungen, welche der Hauptschuld entgegen stehen, betreffen das dabey eingeräumte Pfandrecht zugleich mit, weil das letztere ein Zubehör (*Anhang*, *Accessorium*), der erstern, nämlich der Hauptschuld, ist ⁽¹⁾.

Soll ein Pfandrecht oder ein hypothekarisches Recht für den Gläubiger entstehen, so wird in den Rechten erfordert;

1. daß ein solches der Sache anklebendes Recht gehörig, d. i. gesetzmäßig, und also nicht auf eine widerrechtliche, verbotene, oder in den Gesetzen nicht erlaubte Weise, constituiert werde. Es wird aber das Pfandrecht constituiert, oder jemanden zugewiesen und eingeräumt, entweder durch Verträge, oder durch einen letzten Willen, oder durch die Gesetze. In den beyden ersten Fällen ist es ein ausdrückliches, in dem letztern aber ein stillschweigendes Pfandrecht. Das ausdrückliche Pfandrecht kann wiederum constituiert werden, entweder unter öffentlicher oder unter Privat-Autorität ⁽²⁾. Ein öffentliches oder beglaubtes Pfand, oder eine öffentliche oder beglaubte Hypothek, entsteht, wenn Gläubiger und Schuldner den Pfandvertrag entweder 1) vor den Gerichten, oder 2) vor drey Zeugen, oder 3) nach preussischen Gesetzen, und zwar der neuen Proceß-Ordnung, unter den vorgeschriebenen Solennien vor zwey Justiz-Commissarien, als Notarien, oder, in Ermangelung des zweyten Notarius, vor einem Justiz-Commissar und zwey Zeugen, errichten. 4) Auch gehören dahin, in den preussischen Landen, alle Hypotheken, welche in die Grund- und Lager- oder Hypotheken-Bücher eingetragen

Fr 4

tra

(1) Westphal vom Pfandrecht, Cap. 2.

(2) Böhmer Introd. in Jus Digest. Lib. 20, Tit. 1, §. 2.

tragen worden sind (*). Ein Privat-Pfandrecht also ist ein solches, welches die jetzt erwähnten Eigenschaften nicht hat, mithin in einem jeden andern, bloß mündlichen oder schriftlichen Verträge, oder in einem so genannten nicht-zierlichen Testament oder letzten Willen, beruhet, da, wenn das Testament oder der letzte Wille eine gerichtliche oder öffentliche Urkunde wäre, dabey auf das Testament oder den letzten Willen, als den Grund der Verordnung des Verstorbenen, daß fernem Gläubiger ein Pfandrecht zukommen solle, gesehen wird (3).

Das öffentliche Pfandrecht, ist entweder ein freywilliges, oder ein notwendiges. Unter jenem versteht man dasjenige, welches aus einem mit den oben beschriebenen Eigenschaften versehenen Verträge, oder einem öffentlichen letzten Willen, entspringt; dieses hingegen, das notwendige, ist dasjenige, welches seinen Grund entweder in dem Gesetze, oder in der Verordnung des Richters hat, mithin unwillkürlich gegen den Schuldner ausgeübt wird. Jene Art des öffentlichen notwendigen Pfandrechts wird auch das gesetzliche oder stillschweigende Pfandrecht genannt. Die letztere Art, oder das richterliche Pfandrecht aber entsteht wiederum mittelst eines Ausspruches des Richters, entweder bey einem bereits nach gehörter Sache entschiedenen Proceß, oder aus allerley andern von dem Richter auf des Schuldners Vermögen gelegten Beschlagen. Im letztern Falle, bey Beschlagen oder provisorischen Verfügungen nämlich, heißt es insonderheit, so wie auch oft gemeinlich in beyden Fällen, ein prätorisches Pfandrecht (4).

In

(*) E. Schlesische Hypoth. Ordn. v. 4 Aug. 1750, §. 16, II. 36.

(3) Westphal a. ang. D. Cap. 3, §. 35.

(4) Westphal a. ang. D. §. 35. 43. 44. 48, und 50. Hellfeld Jurisprud. forens. Lib. 20, Tit. 1, §. 1081. Berger Oecon. iur. Lib. 2, Tit. 5, §. 7.

In allen Fällen der jetzt angeführten Eintheilungen aber können entweder alle Güter, d. i. das ganze Vermögen, oder nur ein Theil, d. i. irgend einiges Stück, zum Pfande oder zur Hypothek bestellt werden. Daher heißt jenes ein allgemeines, und dieses ein besonderes Pfand oder Unterpfand. Man ersieht aber auch zugleich, daß ein allgemeines mehrentheils nur in einem Pfande im uneigentlichen Verstande, oder, eigentlich zu reden, einer Hypothek, zu bestehen pflege.

2. Zweitens wird erfordert, daß, wenn ein Pfandrecht für den Gläubiger entstehen soll, eine wahre Schuld vorher gehen müsse, um welcher willen das Pfandrecht Statt haben könne und müsse. Also kann um einer Schuld oder Obliegenheit willen, die in den Rechten verborhen, d. h. null und nichtig ist, oder einer bezahlten und abgethanen Schuld halber, keine Hypothek oder Pfand constituiert werden. Denn, wenn gleich z. B. ein Rechnungsführer mehrentheils, wegen der zu administrirenden Gelder, Caution zu bestellen hat: so ist doch die ihm obliegende Pflicht, die ihm untergebenen Gelder treu zu verwalten, etwas, weswegen er dem Eigenthümer der Gelder verbunden ist, und er ist in so fern ein wahrer Schuldner, als er die Gelder entweder berechnen, oder bar zurück geben muß.

3. Drittens muß die zum Pfande oder zur Hypothek eingesezte Sache dem Gläubiger wirkliche Sicherheit gewähren, mithin muß der Gläubiger im Stande seyn, die Sache rechtmäßig verfolgen, und sich durch die Distraction oder Veräußerung daran halten, auch allenfalls darüber eine Klage vor Gerichte anbringen, und darin, nach entschiedenem Proceß, die Execution oder Hülfsvollstreckung erlangen zu können. Daher sind die Regeln entstanden: 1) Welche Sache nicht veräußert werden kann, die kann auch nicht verpfändet werden; 2) Eben die Vorschriften der Gesetze, welche

Ex 5

bey

bey der Veräußerung einer Sache gelten, die müssen auch bey der Verpfändung beobachtet werden.

Aus der ersten Regel folgt, daß nicht verpfändet werden können: a) Sachen, die nicht dem Handel und Wandel unterworfen sind, als: die heiligen und religiösen Sachen, z. B. Kirchen, kirchliche Geräthschaften, Stadthore, Stadtmauern, u. s. w. b) Sachen, welche durch Gesetze, als z. B. im Streit befangene Sachen, Lehengüter ohne Consens des Lehensherren und der Agnaten und Mitbelehnten, Waffen der Soldaten, u. s. f. c) Dienstbarkeiten der liegenden Gründe (Servitutes praediales), nämlich nicht allein, also nicht ohne die Sache, welcher die Servitut als eine ausübende Berechtigung beygelegt ist, da eine solche Dienstbarkeit keinem nützt, der die mit der ausübenden Dienstgerechtigkeit versehene Sache selbst nicht besitzt; d) Fremde, oder einem Dritten zuständige Sachen, nämlich nicht ohne dessen Willen, als in welchem Falle der Eigentümer der verpfändeten Sache für einen Bürgen angesehen wird; sollte aber dergleichen Verpfändung einer fremden Sache geschehen seyn, so fängt sie an zu gelten, so bald der Verpfänder das Eigenthum davon erlangt. e) Ein zum Heirathsgut (Dos) gehöriges Grundstück, wosern nämlich die Ehefrau, oder diejenigen, die aus ihrer Person ein Recht daran haben, darein nicht einwilligen, oder solches Dotalstück nicht etwa dem Ehemanne mit einer Taxe dergestalt in die Ehe gegeben worden ist, daß er nur entweder den Werth, oder die Sache, zurück zu liefern verbunden seyn solle.

Aus der zweiten Regel fließt, daß Güter der Pupillen und der Minderjährigen, auch der unter Curatel stehenden blödsinnigen und verschwenderischen Personen, und die den Kirchen und andern frommen und milden Stiftungen, auch sonstigen öffentlichen Anstalten zugehörigen Güter, nicht ohne die dabey in den Ge-

setzen

setzen vorgeschriebene Solennitäten, als unter andern des Decretes des Magistrates, oder vormundschaftlichen Amtes, oder eines sonstigen vorgesetzten Collegium, und mithin ohne die vorher anzustellende Untersuchung und eingeholte Approbation, verpfändet werden können (5).

Bei den ausdrücklichen Pfändern, und zwar den Privatpfändern, ist zu merken: 1) daß zu dem wirklichen Pfande im eigentlichen Verstande, die Uebergabe (Tradition) der verpfändeten Sache in die Gewahrsame des Gläubigers hinzu kommen muß; da hingegen bey der Hypothek bloß die feste und bündige Verabredung, oder der Vertrag, oder der letzte Wille eines Verstorbenen, hinreicht, daß die Sache dem Gläubiger zur Sicherheit reichen solle. 2) Daß es willkürlich sey, ob man sich der Ausdrücke: ich verpfände oder verhypothecire, besonders bediene, oder nur solche Worte gebrauche, die eben den Sinn haben. So z. B. ist es hinreichend, wenn ich sage, setze oder schreibe: „ich versichere meinen Gläubiger auf meine „Güter; meine Güter sollen ihm haften; mein Gläubiger soll, in Entstehung der Zahlung, aus meinen „Gütern sich bezahlt zu machen, oder daran sich zu erhohlen, befugt seyn“ (6).

Nur pflegt bey liegenden Grundstücken in den preussischen Staaten erfordert zu werden, daß der Schuldner dabey noch ausdrücklich declarire, wie er zufrieden sey, daß die versprochene Hypothek auf dem liegenden Grundstücke in dem Grund- und Hypotheken- oder Lager-Buche gehörigen Ortes eingetragen werde, wodurch alsdenn die Hypothek, so bald sie hierauf auch wirklich eingetragen wird, die Kraft einer öffentlichen gewinnt. 3) Daß eine Hypothek und Ver-

(5) Hellfeld, Lib. 20, Tit. 3.

(6) Berger, Lib. 2, Tit. 5, §. 8, Nota 1.

Verpfändung bey einem jeglichen Contracte, worin jemand sich zu etwas verbindlich macht, Statt haben könne, es sey nun der Contract oder die Verbindlichkeit, ohne oder mit einer gewissen Bedingung, oder nur bis auf einen gewissen Tag, eingegangen; es sey auch der Contract entweder schon vorher geschlossen, oder er werde erst geschlossen; ferner entweder für die ganze Schuld, oder auch nur für einen Theil derselben, ja selbst auch da, wo man zwar nicht eine bürgerliche, sondern nur eine bloß natürliche Obliegenheit auf sich hat (7).

Bei den öffentlichen Pfändern ist, ausser den nur gedachten Stücken, noch insonderheit zu bemerken:

a. Wenn solche vor einem wirklichen Richter bestellt werden sollen, *) daß der Richter desfalls ersucht werden müsse, und zwar insonderheit von dem Schuldner, als auf dessen Einwilligung in die Belegung seiner Sache mit einer ihr anlebenden Last, es dabei hauptsächlich ankommt. β) Muß, so viel möglich, der competente Richter, worunter die zu verpfändende Sache belegen ist, angegangen werden; wenigstens ist die Confirmation an denen Orten, wo eine gerichtliche Bestätigung der Hypothek erforderlich ist, bey besagtem Richter nachzusuchen.

b. Wenn sie vor drey Zeugen bestellt werden, so müssen *) auch diese um ihr Zeugniß ersucht werden. β) Versteht es sich, daß die Zeugen glaubwürdige Leute seyn müssen, wohin nach preussischen Gesetzen gehören: bekannte Leute von unbescholtenem Ruf, und die in königlichen Landen angesessen sind, oder daselbst ein Amt bekleiden, oder Handlung oder sonst ein ehrliches Gewerbe treiben (8). γ) Müssen sie von dem Vorgange der Sache wenigstens in so weit unterrichtet werden,

(7) *Negusantius*, Membr. 2, Part. 3, n. 3.

(8) *Corp. Jur. Frid.* B. 1, Th. 3, Tit. 7, §. 81.

werden, daß sie sicher auf Erfordern bekunden können, daß der Pfand-Contract mit beyder Theile vollkommener Uebereinkunft abgeschlossen worden ist.

c. Wird sie, in den königl. preussischen Staaten, vor einer jeglichen andern öffentlich beglaubten Person, wie z. B. nach der neuen Proceß-Ordnung, der zugleich die Eigenschaft eines Notarius habende Justiz-Commissar ist, bestellt, so haben die Paciscenten sich lediglich den der Solennien halber gegebenen Vorschriften zu unterwerfen, denen diese beglaubte Personen nach den Landesgesetzen unterworfen sind (9); so wie sie auch, wegen Eintragung der Hypotheken in das Hypotheken- oder Grund- und Lager-Buch, nach den bey dem Hypothekenwesen vorgeschriebenen Erfordernissen sich zu richten haben.

Bei dem stillschweigenden Pfandrechte ist zu bemerken:

1. Wem die stillschweigende oder gesetzliche Hypothek auf alle Güter des Schuldners zustehe. Und dieses sind:

a. Der Fiscus. *) In den Gütern seines Administrators oder öffentlichen Cassen-Verwalters. β) In den Gütern seines Schuldners (10); doch nur in so fern, als dieser des Fiscus ursprünglicher Schuldner ist; mithin fällt solches weg, wenn Fiscus etwa einem Verstorbenen succedirte, oder ihm eine Forderung von einer Privatperson cedirt oder übereignet worden wäre (11). γ) Hat Fiscus selbige auch wegen der öffentlichen Steuern und Abgaben (12).

b. Die

(9) *Corp. Jur. Frideric.* Buch 1, Th. 3, Tit. 7.

(10) *Hellfeld iurispr. forens.* Lib. 20, Tit. 2, §. 1088. *Merlinus de pign. & hypoth.* Lib. 3, Qu. 85, n. 1.

(11) *Böhmer*, l. c. Tit. 2, §. 2.

(12) *Berger Oec. Jur.* Lib. 2, Tit. 5, §. 3. *Westphal Cap.* 5, §. 74.

b. Die Städte in den Gütern ihrer Administratoren, von Zeit der überkommenen Verwaltung (13).

c. Die Ehefrau, ^{a)} wegen dereinstiger Zurückgabe des Ehegeldes oder Heirathsgutes (Dos); ^{β)} wegen der Vermehrung des Dos, entweder auf den Fall, da der Dos durch die Frau selbst, oder aus ihren übrigen, theils besitzenden, theils anfallenden Gütern vermehrt wird, oder aber der Ehemann auf den Fall getrennter Ehe dem zurück zu gebenden Heirathsgute etwas zulegt (14); wie z. E. bey Lebengütern, nach der kön. preuß. Lebens-Constitution v. J. 1723, zu geschehen pflegt, welche Zulage sonst auch das Gegenvermächtniß genannt wird. ^{γ)} Wegen der Paraphernal-Güter, d. i. solcher, die ausser dem wirklichen Heirathsgute eingebracht werden.

d. Der Ehemann, wegen der ihm versprochenen Mitgift (Dos), in den Gütern desjenigen, der ihm solche versprochen, es sey Ehefrau, oder Schwiegervater, oder sonst ein anderer (15).

e. Die Kinder, in des Vaters oder der Mutter Gütern: ^{a)} Wenn diese zur anderweitigen Ehe schreiten, wegen ihres ererbten Vater- oder Mutter-Gutes (16). ^{β)} Wegen des vom Vater verwalteten Peculiums der Kinder, oder des ihnen, den Rechten nach, eigenthümlich ausser dem Vermögen des Vaters zustehenden Vermögens. ^{γ)} Ingleichen in den Gütern des Stiefvaters, wenn dieser die Mutter wegen der von ihr geführten Vormundschaft nicht hat Rechnung ablegen lassen (17); jedoch ist diese Obligation des Stiefvaters bloß hülfswiese zu verstehen, d. i. wenn

(13) Hellfeld, l. c.

(14) Westphal, §. 90.

(15) Hellfeld, Lib. 20, Tit. 2, 1088.

(16) Westphal, Cap. 5, §. 94, f. Hellfeld, l. c.

(17) Hellfeld, l. c. Berger, Lib. 2, Tit. 5, §. 3.

das Vermögen der Mutter nicht genugsame Sicherheit gewährte (*).

f. Unmündige und Minderjährige, wie auch die, so ihrer Sinne beraubt sind, und die unter Curatel stehenden Verschwender, in den Gütern der Vormünder und Curatoren, von der Zeit an, da die Verwaltung des Vermögens den Anfang genommen hat (18); mithin bey solchen Vormündern und Curatoren, die im Testament zu Vormündern ernannt worden sind, von Zeit des eröffneten Testamentes, weil sie schon sogleich von dieser Zeit an, zur Administration verbunden sind (19); so wie auch in dem Vermögen der Hülfsvormünder (Protutores), und derjenigen, die sich von selbst für Vormünder oder Curatoren halten, und in dieser Eigenschaft administriren [qui se gerunt pro tutore] (20). Ingleichen haben solches die Abwesenden, denen Curatoren bestellt worden sind, nach preussischen Gesetzen (21).

g. Die Kirchen, oder andere dergleichen fromme und milde Stiftungen, als: Schulen und Hospitäler, aus dem Grunde, daß sie die Rechte der Minorennen genießen, in dem Vermögen ihrer Administratoren (22).

h. Die Legatarien, in dem nachgelassenen Vermögen des Verstorbenen, der ihnen etwas vermacht hat.

(*) Merlinus, Lib. III, Tit. 1, Qu. 37, n. 5.

(18) Westphal, Cap. 5, §. 80.

(19) Henr. Godofr. Bauer diss. ex quo tempore tacita hypotheca pupilli bona tutoris afficiat, Lpf. 1761, §. 2 & 7.

(20) Negusantius, l. c. Membr. 4, Part. 2, princ. n. 7.

(21) S. Corp. Jur. Frider. Buch 1, Th. 4, Tit. 12, §. 73, und das Edict v. 27 Oct. 1763, §. 14, worin ausdrücklich festgesetzt ist, daß es mit der Verwaltung des Vermögens eines Abwesenden, wie mit der Verwaltung des Vermögens eines Unmündigen und Minderjährigen, nach der Vormundschafts-Ordnung, gehalten werden soll.

(22) Hellfeld, l. c. §. 1087. Merlinus, Lib. III, Tit. 1, Qu. 12.

hat. Doch geht dieses nur in so weit, als etwas nach Abzug der Erbschulden, und der jemanden besonders zu einem Legat vermachten Sachen, annoch auf die Erbmasse für die Erben übrig bleibt ⁽²³⁾; so daß also erstlich die Schulden des Testators aus der Erbmasse getilget, und die besonders legitirte oder vermachte Sache, z. B. das legitirte Silber-Service, davon abgeliefert wird, da denn das alsdenn übrig bleibende dasjenige ist, worauf die stillschweigende Hypothek haftet.

2. Eine stillschweigende Special-Hypothek haben diejenigen,

a. die zur Wiederherstellung und Besserung der Gebäude, Gelder geliehen, oder sonst etwas des Behufs an Materialien, als: Kalk, Steine u. auf Borg dargereicht haben. Nur muß ^{a)} das Darlehn ausdrücklich und zu sonst keinem andern Behuf gegeben worden seyn; ^{b)} das Gebäude muß wirklich damit gebessert, d. i. die dargeliehenen Gelder oder gelieferten Sachen müssen in dasselbe verwendet worden seyn; ^{c)} die Wiederherstellung und Besserung muß wirklich nöthig gewesen seyn ⁽²⁴⁾. ^{d)} Folgt aus dem Begriff dieser besondern Hypothek von selbst, daß das gebesserte Gebäude noch wirklich existiren müsse ⁽²⁵⁾.

b. Vermiether eines städtischen Grundstückes (Praedium urbanum), in die von dem Miethmanne eingebrachten Sachen, wegen des Miethzinses und der etwanigen Deteriorationen. Doch versteht sich dieses nur in solchen Sachen, die der Miethmann als die seinigen in der Absicht in das gemiethete Grundstück eingebracht hat, damit solche daselbst während seiner Miethzeit verbleiben sollten; mithin gehören dahin nicht
Sa.

(23) Böhmer Introd. in Jus Digest. Lib. 20, Tit. 2, §. 6. Hellfeld, l. c. §. 1083.

(24) Böhmer, l. c. §. 7.

(25) Hellfeld, l. c. §. 1087.

Sachen, welche dem Miethmanne in Verwahrung, oder etwa zum Verkauf, von andern eingehändigt worden sind. Es nimme diese stillschweigende Hypothek ihren Anfang nicht von der Zeit des Contractes, sondern des Einbringens; hat auch Statt in den Sachen des Untermiethers (Subconductor), doch nur auf so hoch, als dessen Miethzins sich beläuft ⁽²⁶⁾. Mit den in ein gemiethetes Schiff eingebrachten Sachen hat es gleiche Bewandniß ^(*).

c. Die Verpächter eines ländlichen Grundstückes (Praedium rusticum), in den Früchten, die aus dem gepachteten Gute gezogen worden; in den eingebrachten Sachen des Pächters aber steht dergleichen stillschweigende Hypothek dem Verpächter nicht zu ⁽²⁷⁾, es müßte denn darüber eine besondere Convention getroffen seyn. Diese stillschweigende Hypothek geht von der Zeit des Contractes an.

d. Unmündige, Minderjährige, blödsinnige und rasende Personen, auch unter Curatel stehende Verschwender, in der für ihr Geld angekauften Sache ⁽²⁸⁾.

e. Schiffer und Fuhrleute, nach preussischen Gesetzen ⁽²⁹⁾, auf die transportirten Waaren, wegen zu fordern habenden Fracht-Zoll- oder andern baren Auslagen; welche Art besonderer stillschweigender Pfandgläubiger auch unten bey der in preussischen Landen festgesetzten Classification vorkommen wird.

Bei den allgemeinen oder General-Hypotheken, die nämlich das ganze Vermögen des Schuldners afficiren, ist zu bemerken:

1. Daß

(26) Negusantius, Membr. 4, P. 2, n. 136, p. 155. Berger, Lib. 2, Tit. 5, §. 6, Not. 1 & 2.

(*) Merlinus, Lib. 2, Tit. 2, Qu. 67.

(27) Voët, Comment. ad Pand. Lib. 20, Tit. 2, n. 2.

(28) Hellfeld, l. c. §. 1087.

(29) Corp. Jur. Frid. Buch 1, Theil 4, Tit. 12, §. 49.

1. Daß das Pfandrecht nicht nur auf die gegenwärtigen, sondern auch künftigen Güter gehe. Doch sind davon ausgenommen: a) Diejenigen Vermögensstücke, wovon es wahrscheinlich ist, daß der Schuldner sie nicht besonders verpfändet haben würde, als z. B. den nöthigen Lebensunterhalt, Werkzeuge, wodurch er sein Brod verdient; ferner ein alltägliches Kleid, ingleichen die zum Ackerbau nöthigen Pflugschsen, und andere zum Ackerbau notwendige Gerätschaften (*) etc. daher auch nach preussischen Gesetzen dergleichen bey der Execution nicht angegriffen werden. b) Diejenigen Vermögensstücke, welche man bey der Verpfändung gar nicht gemeint haben kann, als z. B. das Vermögen des künftigen Erben eines Schuldners, da vielmehr jenes Gläubiger das Recht genießen, die eigene Masse des Erben von der Nachlassenschaft des Schuldners trennen zu können (Jus separationis). c) Diejenigen Vermögensstücke, welche nach eigener Freiheit des Schuldners nicht verpfändet werden dürfen, als: Lehen-Güter; welches aber wohl in Ansehung der Früchte geschehen kann, da diese des Schuldners unbeschränktes Eigenthum sind (**).

2. Daß man bey Constituirung einer General-Hypothek mehr auf den Sinn und die Meinung des Verpfänders, als auf die Worte sehen müsse, und der Ausdruck „des beweglichen und unbeweglichen Vermögens“ nicht allemahl die Gerechtsame des Schuldners ausschließen (30). Wäre demnach gesagt: „ich verpfände alle meine Güter, sowohl bewegliche als unbewegliche,“ so sind die Jura und Nomina (Activa Forderungen) des Schuldners allerdings darunter mit ver-

(*) Merlinus, Lib. 2, Tit. 1, Qu. 54, n. 6; Qu. 55, n. 1, 3, 19; Qu. 56, sqq.

(**) Merlinus, l. c. n. 12.

(30) Böhmer, l. c. Tit. 1, §. 5.

verstanden, weil dieselben unter den Worten: „alle meine Güter,“ mit begriffen sind, und die Worte: „beweglich und unbeweglich,“ nur als pleonastisch dahin zugesetzt angesehen werden (31); dahingegen es anders seyn würde, wenn man bloß gesagt hätte: „ich verpfände alle mein bewegliches und unbewegliches Vermögen“ (32); so wie denn auch in der preuss. Hypoth. und Conc. Ordn. v. J. 1722, §. 28, ausdrücklich verordnet ist, daß unter dem Ausdruck der generalen Hypothek, auch des Schuldners Nomina activa und Actiones verstanden werden sollen.

3. Daß, wenn eine Sachgemeinschaft (Universitas rerum), als: eine Heerde, ein Kaufladen, eine Bibliothek etc. verpfändet wird, dieses mehr ein Special- als General-Pfand ist.

Beim besondern oder Special-Pfande ist zu bemerken: 1. Daß solches, außer dem ausdrücklich mit dem Pfandrechte belegten Stücke, auch dessen Früchte, als dessen Accessorien, mit betreffe. 2. Daß der Gläubiger das Zurückbehaltungs-Recht (Jus retentionis) hat, sowohl wegen einer andern Schuld, als insonderheit wegen der am Pfande etwa gethanen Verbesserungen, auch der darauf verwandten Kosten halber (33).

Beim beyden, sowohl dem General- als Special-Pfande, ist zu bemerken:

1. Daß oft beyde Arten mit einander verbunden werden. So heißt es z. B. ich setze alle meine Güter zu einer wahren Hypothek und Unterpfand, besonders aber das Gut N. N. zu einer Special-Hypothek.

2. Daß in solchem Falle der Verbindung, die General-Hypothek dergestalt als bloß subsidiarisch angesehen

Hy 2

sehen

(31) Arg. l. 12, §. 46. D. de instruct. vel instrum. legat.

(32) Negusantius, Membr. 2, Part. 2, princ. n. 9.

(33) Negusantius, Membr. 4, Part. 5, n. 7 & 8, p. 436. Böhmer, Lib. 20, Tit. 1, §. 11.

sehen wird, daß das Special-Pfandstück zuerst angegriffen werden muß; weshalb es eine Cautel ist, wenn man sich das Variations-Recht vorbehält, so, daß man, der Special-Hypothek unbeschadet, zuvörderst sich an einer andern beliebigen Sache aus der General-Hypothek halten kann, als mit welcher Clausel die in preussischen Landen ausgestellten Obligationen versehen zu werden pflegen. Hiervon wird unten, bey der Veräußerung der Pfänder, ein Mehreres vorkommen.

3. Daß, der Wirkung nach, der Unterschied zwischen der General- und Special-Hypothek in Folgendem bestehe. a) Daß, wer auch nur die General-Hypothek allein hat, sich wählen kann, aus welchem Stücke er befriedigt seyn wolle, und daß, wenn er daraus nicht befriediget werden könnte, er zu einem andern Vermögensstücke schreiten kann, als welche Auswahl und Variation bey einer nur allein habenden Special-Hypothek nicht Statt hat, auch eigentlich nicht Statt haben kann. b) Daß, wenn ein dritter Besitzer des Pfandes belanget würde, dieser bey einer General-Hypothek die Ausflucht der Excussion hat, d. h. begehren kann, daß zuvörderst der Gläubiger versuchen müsse, ob er nicht aus einem andern Vermögensstücke befriediget werden könne, als welche Excussion bey einem Special-Pfande nicht Statt findet. c) Daß die von dem Schuldner oder Pfandgeber geschehende Veräußerung eines Stückes aus der General-Hypothek, obwohl mit Vorbehalt des Pfandrechtes, weit leichter Statt hat, als bey einer Special-Hypothek. d) Daß derjenige, der sein Pfandrecht verfolgt, bey einem Special-Pfande beweisen muß, daß die Sache zu der Zeit, als sie verpfändet worden ist, zu dem Vermögen des Schuldners gehört habe, welches aber bey einer General-Hypothek nicht erforderlich

der wird (34); da in Ansehung dieser letztern für hinlänglich erachtet wird, wenn nur die Sache auf irgend einige Weise sich in dem Vermögen des Verpfänders befunden hat.

Nachdem bisher gezeigt worden ist, theils, worin die Pfänder und Hypotheken, ihren verschiedenen Gattungen nach, bestehen; theils, was für Rechts-Sätze dabey gelten: so sollte nun zwar, der in den Lehrbüchern des gemeinen Rechtes üblichen Methode zu Folge, jetzt von den verschiedenen Vorzugs-Rechten, welche die Hypotheken unter sich haben, gehandelt werden; allein, es wird nicht undienlich seyn, zugleich der bey Pfändern und Hypotheken oft vorkommenden Neben-Verträge zu gedenken, zumahl dergleichen in Bestimmung der Rangordnung der Hypotheken unter einander, besonders aber in die Ausübung des Pfandrechtes bey Veräußerung der Pfänder, einen Einfluß hat.

Die bey Bestellung eines Pfandes oder einer Hypothek üblichen Neben-Verträge sind:

1. Der antichretische Contract, da dem Gläubiger das Pfand dergestalt eingegeben wird, daß er die sämtlichen Nutzungen ohne alle Berechnung behalten, und solche statt der Zinsen seines Capitales rechnen solle (35). Allein, dieser Contract pflegt in den Gerichten nicht leicht in so fern zugelassen zu werden, als die sämtlichen Nutzungen ohne Berechnung, und zwar nur auf die Zinsen, stipulirt worden sind, indem darunter ein Wucher verborgen liegen kann. Vielmehr pflegt es, wie auch in den preussischen Staaten geschieht, damit so gehalten zu werden, daß die

Ny 3

Re.

(34) Böhmcr, l. c. §. 7. Gothofred, in notis ad l. 15, §. 1. D. de pign. & hypoth.

(35) Westphal, a. ang. D.

Nebenüben trenlich gezogen und berechnet werden müssen, dergestalt, daß solche zuerst auf Zinsen und Kosten, der Ueberschuß aber, wenn er nicht etwa dem Schuldner verabsolget würde, auf das Capital gerechnet wird. Bey der gerichtlichen Immission eines oder mehrerer Gläubiger, kommt dieser Contract stillschweigend vor.

2. Eine zweyte Neben-Verabredung kann darin bestehen, daß der Pfandgläubiger, auf den Fall der vorenthaltenen Zahlung den Besitz der Hypothek eigenmächtig solle ergreifen können. Allein, diese Verabredung wird für ungültig gehalten, und berechtigt den Gläubiger keinesweges zu der ausgemachten Selbsthülfe (36); vielmehr, da dabey Gewalt und Mißbräuche vorgehen können, wenn der Gläubiger eigenmächtig zuschreiten wollte, muß die Erreichung des Besizes eines Pfandes oder einer Hypothek vor dem Richter nachgesucht werden; als wohin denn auch die Clausel, wenn solche ja irgendwo vorkäme, nach den in den preuß. Landen, in Gemäßheit der Hypoth. und Concurs-Ordnung üblichen Rechten verstanden zu werden pflegt (*).

Von dieser Neben-Verabredung weicht die Uebereinkunft zwischen einem Gläubiger und Schuldner ab, wo dieser declarirt, er wolle so angesehen werden, als wenn er die Hypothek Namens des Gläubigers bis auf so lange besitze, als derselbe nicht seine Bezahlung erhalten haben würde. Dieser Vertrag wird das *constitutum possessorium* genannt.

(36) Westphal, § 70.

(*) S. Hyp. und Conc. O. v. J. 1722, §. 35. Wie denn auch, selbst nach den Meinungen der Rechtslehrer, dieser Vertrag selbst dahin verworfen wird, daß selbiger nicht einmal auf den Fall Statt hat, wenn so gar eine Sentenz gegen den Schuldner wäre gegeben worden, da dergleichen Executions-Ausübung zum Gerichtswang gehört, dessen sich Privatpersonen zu ermächtigen keine Befugniß haben.

3. Ein

3. Ein dritter Neben-Vertrag ist, da der Schuldner verspricht, daß, wofern er nicht zu der bestimmten Zeit mit der Zahlung inne halten sollte, er dem Gläubiger das Pfand zu seiner Befriedigung einräumen und überlassen wolle. Dieser Contract wird auch *Lex commissoria* (ein Ueberlassungs-Contract) genannt (37). Allein, in so fern dieser Contract dahin abzielt, daß das Pfand dem Gläubiger zu einer gewissen Zeit ohne weitere Umstände schlechterdings für die Schuld verfallen seyn solle, ist derselbe unerlaubt, wenigstens nicht aller Orten zulässig (38). Denn, da, der Regel nach, immer mehr Werth im Pfande ist, als die Schuld beträgt, weil nämlich sonst die intendirte Sicherheit nicht ganz vorhanden seyn würde: so würde auf solche Weise der Schuldner öfters gezwungen seyn, seine vielleicht kostbare Sache um ein Geringses dahin zu geben, und solcher Gestalt dem Bucher Thor und Thür geöffnet werden. Daher geschieht es in Berlin, daß bey dem königl. Adress-Hause die verfallenen Pfänder öffentlich versteigert werden, und der Ueberschuß den Schuldnern heraus gegeben wird; welches auch also bey den königl. Haupt- und andern Banken geschieht, nur mit dem Unterschiede, daß diese, des öffentlichen Verkaufes halber, die Gerichte requiriren, da denn der etwaige Ueberschuß bey der Banco-Casse ebenfalls heraus gegeben wird.

Eine Milderung dieses Neben-Vertrages kann seyn, wenn der Gläubiger sich stipuliren läßt, daß das Pfand, wenn es nicht binnen einer gewissen Zeit wieder eingelöst würde, ihm für den marktgängigen Preis, oder die Hypothek für den wahren abgeschätzten Werth zusehen und überlassen werden solle, da er denn in diesem Falle hernach dem Schuldner den Ueberschuß heraus gibt. Doch aber, da

Ny 4

auch

(37) Westphal, §. 71.

(38) Stryck de cautel. contract. Sect. 2, Cap. 4, §. 38.

auch in diesem Falle dafür gehalten wird ⁽³⁹⁾, daß der Gläubiger auch einem andern, der mehr dafür zu geben ers böthig ist, solches überlassen müsse: so steht man auch hiers bey, wie sich alles bey dem Pfand-Contracte zum guten Treu und Glauben neiget, und eine gerichtliche Proceßur zur öffentlichen Versteigerung dabey allemahl für beyde Theile das rathsamste und sicherste ist.

4. Ein vierter Neben-Vertrag ist, daß der Gläubiger, bey ermangelnder Zahlung, die Nutzung oder auch den Genießbrauch des Pfandstückes auf eine gewisse Zeitlang in Zahlungstatt haben solle ⁽⁴⁰⁾. Denn ohne daß solches versprochen worden, begeht der Pfand-Inhaber den so genannten Diebstahl des Gebrauchs [Furtum usus] ⁽⁴¹⁾.

5. Fünftens gibt es noch eine Art Neben-Vertrag, welcher dahin geht: daß das Pfand verkauft werden könne. Dieses klingt sehr sonderbar, da mit eine Hypothek oder ein Pfand so gut, wie nichts, hilft, wenn es nicht verkauft werden darf, mithin dergleichen Verabredung als eine natürliche Eigenschaft im Pfand-Contracte selbst liegt. Allein, dieses will so viel sagen, daß, da, nach den gemeinen Rechten, der Pfandgläubiger mancherley Umständen unterworfen ist, ehe zu dem wirklichen Verkauf geschritten werden kann, wohin z. B. gehört, daß, wenn über den sofortigen Verkauf des Pfandstückes nichts verabredet worden ist, er den Schuldner erst zur Zahlung mahnen, und alsdenn von Zeit der Annahmung, nach den gemeinen Rechten, zwey Jahr lang mit dem Verkaufe warten muß, diese Duldungszeit und Weit-schweifigkeiten durch eine solche Verabredung hinweg fallen ⁽⁴²⁾. Auf gleichen Fuß läßt sich

6. Sechstens.

(39) Stryck, 1. c.

(40) Berger, Lib. 3, Tit. 2, §. 16, Not. 4.

(41) Joach. Decher diss. de pign. & hypoth. Frf. V. 1660. §. 12.

(42) Cph. Phil. Richter tr. de pactis, Cap. 3, n. 23.

6. Sechstens, noch ein besonderer dahin lautender Neben-Vertrag: daß das Pfand nicht verkauft werden solle, erklären. Denn auch dieser widerspricht der Natur des Pfandcontractes, und zwar von Seiten des Schuldners, weil es sich von selbst versteht, daß er durch seine willkührliche Handlung dem Andern sein Recht auf die Sache (Jus reale) nicht benehmen kann; und von Seiten des Gläubigers, daß diesem die Execution seines Pfandrechtes fehlen würde, wenn er dem Verkauf-Rechte entsagen wollte; oder aber, wenn auch ein hypothekarisches Grundstück von dem Schuldner verkauft würde, ihm doch seine Hypothek-Forderung darauf unbenommen bleibt.

7. Zum siebenten kann auch als ein in der Sache selbst liegender Neben-Vertrag angesehen werden: der Wiederkauf-Contract, welcher öfters zu einem doppelten Zweck errichtet wird, nämlich: 1) damit der Wiederverkäufer als Schuldner zu Geld gelange; und 2) der Wiederkäufer dadurch gesichert sey, daß er die Wiederkaufsache bis zu der gesetzten Zeit, in welcher der Wiederkauf abläuft, besitzt und nutzt, da ihm denn hernach dasselbe Kaufgeld wiedergegeben wird (*).

Die übrigen Gattungen, welche sonst noch zu den Neben-Verträgen gerechnet werden, als z. B. daß das Pfand nicht wieder eingelöst werden dürfe ⁽⁴³⁾, verdienen keine Achtung, da sie theils nicht gewöhnlich sind, theils in dem Wesen des Pfandcontractes entweder selbst liegen, oder anderer Seits der Natur desselben entgegen laufen.

Ny 5

Ich

(*) Stryck de cautel. contr. Sect. 2, Cap. 4, §. 27, 199.

(43) Negusantius, Part. 4, n. 31, p. 258.

Ich wende mich zu der Betrachtung der Ordnung, wie die Hypotheken auf einander folgen. Wenn nämlich eine und dieselbe Sache verschiedenen Gläubigern verpfändet oder verhypothecirt worden ist, und sie mit mehreren gesetzlichen stillschweigenden Hypotheken belegt ist, so entsteht oft die Frage: Welche Schuld, welcher Gläubiger hat denn nun den Vorzug? Dabey finden nun hauptsächlich folgende drei Hauptregeln Statt. Die erste ist: Ein älteres Pfandrecht gleicher Art hat allemahl vor dem jüngern einen Vorzug. Das Alter aber wird beurtheilt nach dem Datum, da die Obligation entstanden ist, nicht etwa nach dem Tage der verabredeten Wiederbezahlung oder Lösung der Obligation (*). Die zweyte ist: Eine privilegirte Hypothek geht allemahl einer nicht privilegirten vor; und zwischen Hypotheken, welche gleiche privilegirte Vorzüge haben, geht es nach der Ordnung der Zeit. Die dritte ist: Öffentliche und beglaubte Hypotheken gehen den Privat-Hypotheken vor; mithin haben vor öffentlichen nicht privilegirten nur öffentliche und beglaubte privilegirte Pfandrechte, die privilegirten Privat-Verpfändungen aber nur vor andern Privat-Hypotheken den Vorzug.

Dabey gibt es aber auch falsche Regeln, und diese sind: 1. Daß stillschweigende Hypotheken allemahl den ausdrücklichen, besonders gerichtlichen und beglaubten, nachgehen müssen. In dem Preussischen ist es jedoch darin anders, wie weiter unten gezeigt werden wird. 2. Daß diejenige Forderung, welche an sich einen Personal-Vorzug hat, das Vorrecht einer privilegirten Hypothek erlange, so bald der Gläubiger deswegen eine ausdrückliche Verpfändung erhält. 3. Daß die bey der letztern Verpfändung genommene ausdrückliche Verabredung, daß der Pfandgläubiger mit Veräußerung

(*) Merlinus, Lib. 4, Tit. 1, Qu. 1, n. 2; Qu. 4, n. 37.

ung des Pfandes zu zufahren berechtigt seyn solle, oder die dem letztern Pfandgläubiger geschehene Uebergabe des Pfandes demselben einen Vorzug vor dem ältern Pfandrechte gebe (44).

Aus allen diesen theils angenommenen, theils verworfenen Regeln lassen sich die Vorzugs- oder Nachstehungs-Rechte der Hypotheken leicht von selbst beurtheilen. Solchemnach

I. gehen alle diejenigen vor, die neben dem gesetzlichen Vorrechte (Privilegium) eine stillschweigende Hypothek haben. Also und zwar:

a) In Ansehung aller Güter oder des ganzen Vermögens bey einer stillschweigenden Hypothek:

1. Der Fiscus, a) wegen der ihm gebührenden öffentlichen Abgaben; A) wegen der von seinen Administratoren geschehenden Vermögens-Verwaltung; und v) wegen seiner mit Andern geschlossenen Contracte oder eingegangenen Verbindungen, in dem nach geschlossenem Contracte oder nach eingegangener Verbindung erworbenen Vermögen des Schuldners (45).

2. Die Ehefrau und ihre Kinder, in Ansehung des zurück zu fordernden Heirathsgutes; doch gehen die Kinder erster Ehe, wenn sie mit der Stiefmutter wegen des Dos ihrer rechten Mutter concurriren, der Stiefmutter und deren Kindern vor, weil sie zwar gleiches, aber doch ein älteres Vorrecht haben (46).

3. Die Pupillen und Minderjährige, so wie sie oben benannt und unter den stillschweigenden Pfandgläubigern aufgeführt worden sind, in dem Vermögen ihrer Vormünder und Curatoren.

Die

(44) Westphal, S. 149, f99.

(45) Böhmer, Lib. 20, Tit. 4, S. 2. Hellfeld, S. 1094.

(46) Jo. Casp. Brendel diss. de privilegio dotis in concursu creditorum. Viteb. 1687, S. 51.

Die Abweichungen der königl. preussischen Rechte von dieser nach den gemeinen Rechten geltenden Classification, kommen unten vor, wo die Classification nach preussischen Gesetzen besonders angeführt wird.

b) In Ansehung einer gewissen Sache oder Grundstückes, dergestalt, daß der Pfandgläubiger solches ihm haftende Stück absondern, und daraus vorzüglich seine Befriedigung nachsuchen kann. Und dahin gehören:

Zum ersten solche, denen bloß die stillschweigende Hypothek zu ihrem Vorrechte vor andern unhypothekarischen Gläubigern zusteht; als:

4. Diejenigen, die zur Besserung eines Hauses, (und unter andern in Holland auch zur Besserung eines Schiffes,) creditirt haben (47), und die wirkliche Verwendung darthun können.

5. Diejenigen, welche aus einer Sache gewisse darauf haftende Lasten und Abgaben (Onera realia) zu ziehen haben.

6. Die Pupillen und Minorennen, mit deren Gelde die Sache gekauft worden ist (48).

Doch ist in Ansehung dieser stillschweigenden Hypotheken (ausschließlich derjenigen, welche dem Fiscus gebühret, und der wegen der gemeinen Lasten und Pflichten.) zu bemerken, daß sie in den preussischen Landen (49), wenn sie nicht in die Grund- und Hypotheken-Bücher eingetragen sind, auf den für sie, vermöge des gesetzlichen stillschweigenden Unterpandes verhafteten Grundstücken die Vorzüglichkeit verlieren, und nach den Bestimmungen des Corp. Jur. Frider. (50) den eingetragenen nachstehen müssen, da denn unter den

(47) Voët. Lib. 20, Tit. 4, n. 19.

(48) Pöhmer, §. 4.

(49) Nach dem königl. Patent v. 13 May 1781.

(50) Lib. 1, Part. 4, Tit. 12.

den eingetragenen bloß die Zeit der erfolgten Eintragung die Priorität bestimmt.

Zum zweyten, solche Special-Gläubiger, die mit einer besondern ausdrücklichen Hypothek auf einer gewissen Sache, oder einem gewissen Grundstücke, neben ihrem Vorrechte versehen sind. Und dahin werden gerechnet:

7. Diejenigen, welche schon vorher, ehe die Sache an den Schuldner gekommen ist, eine Hypothek an derselben Sache gehabt haben, inmaßen dieses alte Gläubiger sind, deren Hypothek mit dem Grundstücke, auf welchem solche bereits haftete, auf den neuen Acquirenten übergegangen ist, und mithin in den Concurs des neuen Acquirenten, wegen der neuern nachher darauf von ihm contrahirten Hypotheken, sich einzulassen nicht verbunden sind.

8. Diejenigen, welche zur Erlangung einer öffentlichen Charge, oder des Soldatenstandes dargeliehen haben (51).

9. Diejenigen, welche zum Ankauf oder zur Erhaltung einer Sache geliehen haben.

10. Diejenigen, welche wegen der von ihnen verkauften Sache sich, in Ansehung des nicht ganz oder zum Theil bezahlten Kaufgeldes, das Eigenthum oder die Hypothek vorbehalten haben (52).

11. Nach den obigen folgen hiernächst diejenigen Gläubiger, deren Forderungen nur bloß mit einer Hypothek ohne besonderes Vorrecht versehen sind; und zwar folgen sie so, daß 1. die öffentlichen Hypotheken, 2. nach diesen die Privat-Hypotheken, jegliche dieser beyden Classen aber unter sich nach Ordnung der Zeit ihren Ort erhalten. Doch wird dieser Unterschied in den preussischen Landen nicht beobachtet; inmaßen ei-

ne

(51) Hellfeld, §. 1094. Voët. Lib. 20, Tit. 4, n. 12.

(52) Hellfeld, l. c. und Lib. 18, Tit. 1, §. 1000.

ne Hypothek, sie sey eine öffentliche oder eine bloße Privat-Hypothek, nur alsdenn von Gültigkeit ist, wenn sie in das Grund- und Hypotheken-Buch des Ortes, wo die Sache liegt, eingetragen ist, da denn das Alter nicht nach dem beurtheilt wird, wenn der hypothekarische Contract geschlossen, sondern wenn er gehörigen Ortes zur Eintragung präsentirt und übergeben worden ist.

Sonst sind noch folgende Sätze zur Beurtheilung der Ordnung, worin die Hypotheken auf einander folgen, zu bemerken.

1. Daß sich von dem Alter einer Hypothek nichts reden noch gedenken lasse, wenn es, *) in Ansehung einer stillschweigenden Hypothek, nicht mit dem Grunde oder der Ursache der Schuld (Causa debendi) seine Richtigkeit hat, oder der errichtete Contract an und für sich null und nichtig ist; und 2) in Ansehung der ausdrücklichen Hypotheken, zwar der Schuld-Contract seine Richtigkeit hat, aber das Pfandrecht nicht gehörig constituirte worden ist.

2. Daß bey einer mit einer Bedingung verhängten Schuld, die Bedingung, wenn sie eintritt, so angesehen wird, als ob solche schon wirklich zur Zeit des constituirten Pfandrechtes erfüllt gewesen wäre; nur muß die Erfüllung der Bedingung nicht bloß von der Willkür des Schuldners abhängen, sondern es muß selbige auch ohne seinen Willen in Erfüllung gehen können.

3. Daß, wenn die Priorität sich nicht ausmachen läßt, sodann der Gläubiger vorgezogen wird, der sich ausser seinem Pfandrechte noch dazu im Besitze der ihm verpfändeten Sache befindet, und daß, wenn keiner im Besitze ist, derjenige nachstehen muß, der keine Zeit seines Pfandrechtes nachweisen kann (53).

4. Daß

(53) Hallfeld, §. 1095.

4. Daß, wenn mehrere zu gleicher Zeit die Hypothek erhalten haben, sie ein gleiches Recht genießen, und nach Proportion ihrer Schuldforderung an der Hypothek ihr Recht nehmen.

5. Daß ein nachstehender hypothekarischer Gläubiger die Priorität gewinnen könne, wenn er dem vorstehenden Gläubiger Zahlung thut, oder, bey dessen Weigerung, das Geld gerichtlich deponirt, welches man das Eintritts-Recht, oder auch das Darbietungs-Recht (Jus offerendi) nennt (54). Der Hauptvorteil des Eintretungsrechtes aber besteht darin, daß es von des in des vorhergehenden Gläubigers Stelle getretenen Creditors Willkür nunmehr abhängt, ob das Pfandstück zum Verkauf kommen solle, oder nicht (55).

Was nun aber die Rangordnung der Hypotheken, oder vielmehr der im Vorhergehenden nach den gemeinen Rechten mit Vorzüglichkeit, oder theils stillschweigenden, theils ausdrücklichen Hypotheken versehenen Personen (56) nach königl. preussischen Gesetzen betrifft: so ist in der neuen Proceß-Ordnung (57), die in sieben Classen eingetheilte Folge der Gläubiger nachstehender Maßen vorgeschrieben worden.

I. Zur

(54) Böhmer, §. 7 & 11. Westphal, Cap. 7, §. 175.

(55) Westphal, §. 180.

(56) Man findet um der Verbindung willen nöthig, hier zu erinnern, in wie fern die in Obigem vorkommenden Personen auch ohne Hypothek bey entstehendem Concurs classificirt werden. Auf andere Gläubiger, deren im Vorhergehenden nicht auf eine gewisse Weise gedacht worden ist, kann man sich hier, ohne allzu weitläufig zu werden, nicht einlassen. Wenn daran gelegen ist, die Concurs-mäßige Classification der Gläubiger aller Art zu wissen, der sehe hierüber das hier zum Grunde gelegte Corpus Juris Fridericianum, Tit. 12 des 4ten Th. des 1ten Buches nach.

(57) Corp. Jur. Frid. Buch 1, Th. 4, Tit. 12, §. 23, fgg.

I. Zur ersten Classe gehören:

1. Die Ehefrau des Gemeinschuldners, in Ansehung der bey der Verheurathung inferirten, oder während der Ehe ererbten, auch vom Gemeinschuldner zum Brautgeschenke oder zur Morgengabe erhaltenen, zur Zeit der Eröffnung des Concurſes noch in natura vorhandenen Sachen, weil sie nämlich auf solche Sachen ihr Eigenthumsrecht ausübt. Von den Hochzeitgeschenken erhält sie an diesem Orte nur die Hälfte als ihr Eigenthum, es wäre denn, daß solche, ihrer Beschaffenheit nach, nur zum privativen Gebrauch, als z. B. mit Frauenzimmer-Geräthschaften versehene Toilette, Fächer, u. d. gl. bestimmt seyn können, oder daß sonst ausgemittelt würde, daß solche nur allein der Ehefrau destinirt gewesen seyn. Die nach der Hochzeit erhaltenen Geschenke aber werden nur als ein Eigenthum der Ehefrau betrachtet, in so fern sie solche von Andern, als ihrem Ehemanne, erhalten hat. Auch kann sie auf diejenigen Sachen keinen Anspruch machen, welche sie während der Ehe erworben, selbst in dem Falle, wenn sie ein anderes Gewerbe, als ihr Ehemann, getrieben hat. Unbewegliche Grundstücke kann eine Ehefrau an diesem ganz vorzüglichen Orte nur alsdann eigenthümlich fordern, wenn solche in dem Hypothekenbuche auf ihren Namen eingetragen stehen, und sie entweder diese Grundstücke vor der Verheurathung besessen, oder während der Ehe ererbt, oder durch Schenkung, oder sonst aus besonderem Rechte (Titulo singulari), als z. B. Kauf, Vermächtniß, erhalten hat; oder, wenn ausgemittelt werden kann, daß solche von ihrem Vermögen bezahlt worden seyn. Es fallen aber alle diese Vindicatationen hinweg, wenn die Ehegatten in Gemeinschaft der Güter gelebt haben.

2. Die Kinder des Gemeinschuldners, in Ansehung der ererbten, von ihren Vätern oder von Andern, als

als dem Gemeinschuldner, geschenkt, oder sonst eigenthümlich erworbenen Sachen, (welche oft auch unter dem Namen des Peculium verstanden zu werden pflegen,) in so fern solche ebenfalls noch in natura vorhanden sind. Die vom Gemeinschuldner den Kindern gegebenen Geschenke aber verbleiben denselben nur alsdann, wenn sie solche zur Aussteuer erhalten haben, oder die Geschenke in gewöhnlichen Kleidungsstücken, Leibwäsche, und zu ihren Studien unentbehrlichen Büchern, bestehen; oder, wenn nachgewiesen werden kann, daß solche schon vor der Zeit gegeben worden seyn, ehe der Gemeinschuldner in den Verfall seines Vermögens gerathen ist.

II. Zur zweyten Concurs-Classe gehören:

1. Fiscus, in Ansehung aller Arten der landesherrlichen Abgaben, zu deren Entrichtung der Gemeinschuldner sowohl für seine Person, als auch in der Qualität eines Besitzers unbeweglicher Grundstücke, verbunden gewesen ist, doch nur in Ansehung eines zweyjährigen Rückstandes, vom Tage des eröffneten Concurſes zurück gerechnet. Sind längere Rückstände aufgeschwollen, so werden sie, wenn solche auf die Grundstücke eingetragen worden sind, nach dem Alter der Eintragung, sonst aber, wie unten mit mehrerm gedacht werden wird, in die vierte Classe angeſetzt.

2. Alle beständig fortlaufende Lasten und Pflichten, welche, nach den Verfassungen jeden Ortes, Kreises oder Provinz, von dem Gemeinschuldner an Kreis-Cassen, Rämmeren, Guts herrschaften, oder an Kirchen und Schulbediente zu entrichten sind, jedoch überall unter der bey vorstehendem Punkte bemerkten Einschränkung (§8). Es sind aber unter diesen Oneribus realibus nur solche zu verstehen, die einer gewissen Classe von Grundstücken in einem Orte, Kreise oder Pro.

(58) Corp. Jur. Frid. I. c. §. 34.

Provinz, dergestalt gemein sind, daß sie, der Regel nach, alle zu dieser Classe gehörige Grundstücke afficiren, und daher ein jeder, welcher dergleichen Grundstücke acquiriren, oder Gelder darauf herleihen will, es wissen kann, daß von demselben solche Onera prästiret werden müssen ⁽⁵⁹⁾.

3. Die Beyträge zu den Feuer-Societäts-Cassen; jedoch auch, daß sie nicht früher als zwey Jahr vor dem Ausbruche des Concurſes ausgeschreiben seyn müssen.

4. Der Fiscus, in dem Falle, wenn der Gemein-Schuldner bey einer königlichen Casse als Rendant, Controleur, Schreiber, Diener, oder Bothe, angestellt gewesen ist, und sich bey dieser Casse ein dem Gemein-Schuldner zur Last fallender Defect erdugnet. In wie fern aber das dem Fiscus in dem Vermögen der Cassen-Bedienten zustehende Vorzugsrecht auch auf die zu deren Credit-Massen gehörigen Grundstücke sich erstreckt, läßt sich aus der allgemeinen Hypotheken- und Concurſ-Ordnung v. J. 1722, und deren §. 135, nach dem demselben unter dem Buchstaben Q angeregten Edict v. 4 Nov. 1713 ⁽⁶⁰⁾, dahin erkennen: daß er in der Receptoren Gütern (beweg- und unbeweglich), sie mögen belegen seyn wo sie wollen, vor allen Creditoren, es haben dieselben sonst Privilegia, wie sie mögen, keine ausgenommen, die Präferenz und den Vorzug unstreitig behalten und genießen solle. In dessen ist, damit dieses Vorzugsrecht den Gläubigern des Besizers zur Wissenschaft komme, in dem Circulare v. 31 Mart. und Rescript vom 13 Apr. 1772 ⁽⁶¹⁾ verordnet, daß jedes Mal, so oft als der Bediente ange-

⁽⁵⁹⁾ Circulare an sämtliche Regierungen und Ober-Landes-Justiz-Collegia, d. d. Berlin, d. 19 Mart. 1782, S. 6, n. 12.

⁽⁶⁰⁾ Desgleichen nach dem Edict v. 3 Aug. 1769.

⁽⁶¹⁾ Siehe Samml. der Edicte v. J. 1772, Col. 125 und 142.

angenommen worden, mit eigentlicher Benennung dieses Zeitpunctes, den Gerichten, worunter die Grundstücke des Cassen-Bedienten belegen sind, oder den Landschaften, wozu sie gehören, die Bestellungen mit Anzeige des Edict-mäßigen Erfolges bekannt gemacht und in das Hypothekenbuch eingetragen werden müssen.

5. Diejenigen, welche vom Gemeinschuldner zur Sicherstellung ihrer Forderungen ein handhabendes Pfand erhalten haben, wenn sich solches zur Zeit der Concurſ-Eröffnung noch in ihrer Gewahrsame, oder auf ihre Veranlassung im gerichtlichen Depositum befindet. Doch gilt dieses, in Ansehung der etwa in Activ-Capitalien bestehenden Pfänder, nicht anders, als wenn das über das Activ-Capital lautende Schuld-Instrument, oder die über das Activum ausgestellte Obligation, im Original dem Pfandgläubiger eingehändigt worden ist, und bedarf es übrigens bey ingrossirten Forderungen keiner Eintragung der Verpfändung in die gerichtlichen Consens- oder Lager- und Hypotheken-Bücher, inmaßen der bloße Besiß des besagten Originals zur Erlangung des Pfandes oder Hypotheken-Rechtes hinreichend ist. Unter dergleichen handhabende Pfänder aber werden nicht gerechnet: ein Immobile, oder eine demselben gleich zu achtende Gerechtigkeit, wenn auch so gar der Besiß eingeräumt worden wäre. Ein jeder in jezt gedachter Art qualificirter Pfandgläubiger erhält von dem durch die Versilberung oder Einziehung des Pfandes eingehenden Gelde, wegen seines Capitals und sämmtlicher bis zum Tage der erfolgenden Bezahlung aufgelaufenen Zinsen und ihm zu vergütigenden Kosten, so weit solches zureicht, seine völlige Befriedigung. Kann hingegen ein Pfandgläubiger aus dem Werthe des Pfandes seine völlige Befriedigung nicht erhalten, so kommt es, wegen des fehlenden Quantum darauf an, ob seine

Forderung sonst mit einem besondern Vorrechte begabt ist, widrigenfalls solche zur letzten Classe gehört; und verbleibt es in Ansehung der Zinsen = Rückstände bey der allgemeinen Disposition, nach welcher nur ein Zinsen = Rückstand von zwey Jahren vor eröffnetem Concurs passirt.

6. Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner ein Grundstück vermiethet oder verpachtet haben, und zwar nicht allein in Ansehung der rückständigen Miete oder Pacht, sondern auch in Ansehung des zugesügten Schadens, der fehlenden Inventarien = Stücke, und überhaupt aller aus dem Mieth = oder Pacht = Contracte fließenden Verbindlichkeiten, in so fern die zur Zeit der Concurs = Eröffnung in dem vermietheten oder verpachteten Grundstücke befindlichen Effecten des Gemeinschuldners zur Befriedigung des Vermiethers oder Verpächters hinreichend sind; woraus denn auch folgt, daß, wenn letzterer den Gemeinschuldner hat ausziehen lassen, ohne das Rückbehaltungsrecht auszuüben, dieses Vorzugsrecht aufhört.

7. Die den Pfandgläubigern gleich zu achtenden Schiffer und Fuhrleute, wegen der zu fordern habenden Fracht, Zollgelder oder andern baren Auslagen, in so fern die transportirten Waaren sich zur Zeit des eröffneten Concurses noch in ihrer Gewahrsame, oder auf dem Accise = Amte, befinden, und zu ihrer Befriedigung hinreichend sind.

Alle jetzt erwähnte, zur zweyten Classe gehörige Forderungen folgen in der oben gesetzten Ordnung auf einander, ausser daß die in No. 5, 6 und 7 bemerkten Pfandgläubiger auf die bey No. 5 gedachte Art vorzüglich befriediget werden. Uebrigens wird, wenn die Credit = Masse nur so weit hinreicht, daß auf die ein gleiches Vorzugsrecht habenden Forderungen nur ein zu ihrer völligen Befriedigung unzureichendes Quantum

tum distribuiert werden kann, dieses Quantum tributisch vertheilet.

III. Zur dritten Classe werden alle diejenige gerechnet, welche auf den zur Masse gehörigen Grundstücken nach Vorschrift der Hypotheken = Ordnung eingetragene Forderungen haben. Die Zeit der erfolgten Eintragung bestimmt die Ordnung, in welcher solche auf einander folgen, ohne daß auf deren Ursprung oder die ihnen sonst anlehnenden Vorzugsrechte, Rücksicht genommen werden darf. Sind mehrere Forderungen zu gleicher Zeit ingrossirt, so concurriren diese unter sich mit gleichem Rechte in tributum. Es wird also nicht darauf geachtet, ob die eingetragenen Forderungen mit einer General = oder nur mit einer Special = Hypothek, oder mit beeden zugleich versehen sind; wie denn auch der von dem Gemeinschuldner eingeräumte Besitz, oder eine erhaltene Immission, kein Vorzugsrecht bewirkt.

Wenn das Kaufgeld eines Grundstückes zur Befriedigung der darauf ingrossirten Forderungen nicht zureicht: so können die Inhaber der ausfallenden eingetragenen Capitalien, auch selbst in dem Falle, wenn sie mit einer General = Hypothek versehen sind, aus dem Mobilien = Vermögen in dieser Classe ihre Befriedigung nicht verlangen, sondern sie werden, wenn ihnen nach der Qualität ihrer Forderungen nicht ein anderweites Vorzugsrecht gebührt, in der vierten Classe locirt, in so fern ihre hypothekarische Rechte nicht etwa von einem vorhergehenden Besitzer des Grundstückes constituit, und von dem Gemeinschuldner oder dessen Erblasser nur übernommen worden sind, indem in solchem Falle wegen des Ausfalles kein Anspruch an die Credit = Masse Statt findet.

IV. Zur vierten Classe werden gerechnet:

1. Fiscus, in Ansehung der Anforderungen an den Gemeinschuldner, in so fern keiner der oben bemerkten Fälle eintritt, und den Berechtigten des Fiscus

cus nicht durch Cautions-Bestellung ein Platz in der zweiten, oder, durch die Eintragung auf die Grundstücke des Gemeinschuldners, eine Stelle in der dritten Classe verschaffet worden ist. Mithin gehören hierher: a) Die mehr als zweijährigen Rückstände der landesherrlichen Abgaben. b) Dasjenige, was der Gemeinschuldner dem Fiscus wegen bestellter Cautionschuldig ist, in so fern weder eine Verpfändung noch Eintragung erfolgt ist. c) Die einem Officianten, der kein Cassen-Bedienter gewesen ist, anvertrauten Gelder. d) Wenn der Gemeinschuldner eine Pachtung landesherrlicher Grundstücke übernommen hat, die rückständigen Pachtgelde, ingleichen die Mängel des Inventarium und der Deteriorationen an den verpachteten Gütern selbst, in so fern solche nicht durch die bestellte Cautions getilget werden können, oder der Pacht-Contract nicht hypothekarisch auf des Pächters etwaige eigenthümliche Grundstücke eingetragen ist. e) Die einem Entrepreneur, Fabrikanten oder Lieferanten gegebenen Vorschüsse, und überhaupt alles, was Fiscus von dem Gemeinschuldner zu fordern hat; nur allein die Geldstrafen ausgenommen, welche erst nach Befriedigung der Gläubiger aus der siebenten oder letzten Classe, hiernächst aus der etwa noch übrig bleibenden Credit-Masse getilget werden.

Jedoch hat die königliche Bank, welche die Rechte des Fiscus genießt, auf das in dieser Classe und sonst dem Fiscus beygelegte Vorzugsrecht, in Ansehung ihrer kaufmännischen Geschäfte, Verzicht gethan, und sich solches nur in Ansehung ihrer Officianten vorbehalten. Dagegen gebühren der prinziplichen Gesamtkammer mit den königlichen Kammern und den Regiments-Cassen, ingleichen den gerichtlichen Salariencassen, mit den königlichen Cassen gleiche Vorzugsrechte; und wenn verschiedene dieser Cassen concurriren, so haben diejenigen den Vorzug, welchen der Gemein-

meinschuldner zuerst wegen seines Dienstes, oder geschlossenen Contractes, oder erhaltener Vorschüsse, oder schuldigen Leistungen und Abgaben (Praestanda) verhaftet gewesen ist.

2. Die mehr als zweijährigen Rückstände der in der zweiten Classe benannten beständigen Lasten und Pflichten, und der daselbst erwähnten Beiträge zu den Fener-Societäts-Cassen, welche sowohl unter einander, als in Concurrenz mit den übrigen zu dieser Classe gehörigen Forderungen, nach den Datis geordnet werden, da solche von dem Gemeinschuldner hätten entrichtet werden sollen.

3. Die landschaftlichen, Kreis- oder Kammerey-Cassen, ingleichen Domcapitel, Collegiatstifte, Klöster, Kirchen, Schulen, und andere milde Stiftungen, wenn dem Gemeinschuldner die Administration oder Aufbewahrung ihrer Gelder oder anderer Vermögensstücke überlassen worden ist, und hiernächst Defecte entstanden sind, zu deren Berichtigung keine bessere Sicherheit durch Pfand oder Eintragung bestellt worden ist. Dieses Vorzugsrecht aber wird, bey sich eräugnender Concurrenz, nach dem Tage beurtheilet, da der Gemeinschuldner seinen Dienst angetreten, oder die Administration übernommen hat.

4. Die Ehefrau, in Ansehung ihres Eingetragenen ohne Unterschied, ob solches zu dem Dos oder zu den Paraphernalien zu rechnen ist, in so fern sie nicht die noch vorhandenen Effecten, wie oben erwähnt ist, vindiciren kann, oder durch die Ingrossation einen Platz in der dritten Classe erhalten hat. Hierher wird auch gerechnet alles, was ihr an Morgengabe verschrieben worden ist, ingleichen was sie an Geschenken, nach Anleitung dessen, was oben zur ersten Classe, bey No. 1. angeführt worden ist, wean solche in natura vorhanden gewesen, hätte vindiciren können.

Wenn nach der Ehestiftung, oder den obwaltenden statutarischen Rechten, eine wechselseitige Erbfolge in Ansehung des ganzen Vermögens, oder eines Theiles desselben, bestimmt ist, und der Gemeinschuldner befindet sich noch am Leben, so kann die Ehefrau die Herausgabe ihres Vermögens, in so fern solches nach ihrem Tode dem Gemeinschuldner zufallen würde, nur gegen bestellte hinlängliche Sicherheit verlangen, oder sie muß sich damit begnügen, daß ein zu ihrer Befriedigung hinreichendes Capital, bis zur Trennung der Ehe, in der Masse zurück bleibe, wovon ihr aber die Zinsen verabsolget werden.

Soll nach der Ehestiftung, die Ehefrau, statt der Zurückgabe des Eingebachten, ein gewisses Leibgedinge oder Aliments-Quantum erhalten: so kann sie zwar ihr Eingebachtes nicht zurück fordern, hingegen aber darauf dringen, daß ein zur Berichtigung der ihr versprochenen jährlichen Hebung hinreichendes Capital an diesem Orte ausgesetzt, und ihr der Genuß der Zinsen überlassen werde. Leben sie in Gemeinschaft der Güter, so kann die Ehefrau nur erst nach Berichtigung aller Schulden ihre Befriedigung verlangen.

Wenn eine Ehefrau mit ihrem Ehemanne, vermöge besonders errichteten Societäts-Contractes, eine gemeinschaftliche Handlung geführt hat, so ist sie nicht schuldig, sich, ihres Antheiles an der Societät halber, in den Concurs mit einzulassen, sondern sie kann ihren Antheil, nachdem sie die Passiv-Schulden der Societät pro rata in Abzug zu bringen gehabt, für sich behalten, und nach der Uebereinkunft mit dem Manne und dessen Gläubiger, oder dem Curator der Credit-Masse, entweder eine Naturaltheilung des Waaren-Lagers und der Geräthschaften vornehmen, um den Verkauf des dem im Concurs versunkenen Ehemanne als Gesellschafter gebührenden Antheiles an den Meistbietenden geschehen zu lassen; oder sie kann darauf antra-

antragen, daß ihr dieser Antheil, nach einer genauen durch Sachverständige anzufertigenden gerichtlichen Taxe, überlassen werde. Dieses alles wird jedoch nicht auf den Fall ausgedehnt, wenn die Ehefrau ihrem Ehemanne nur als Gehülfin in seiner Handlung beigestanden hat. Wenn indessen ausgemittelt werden kann, daß die Ehefrau, in ihres Mannes Abwesenheit, dessen Vermögen eine geraume Zeit hindurch übel verwaltet, oder ihn zu beträchtlichen unnötigen Ausgaben verleitet hat, so muß eine solche Ehefrau mit allen sonst in dieser Classe anzusetzenden Gebühren, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, allen Gläubigern nachstehen; und dieses findet auch alsdenn Statt, wenn sie und ihr Ehemann einen größern Aufwand, als ihr Stand erforderte, gemacht haben; in so fern nämlich sie nicht überzeugend nachweisen kann, daß sie, obwohl vergeblich, alle Mühe angewandt habe, ihren Ehemann davon abzuhalten. Ubrigens kann sie das ihr in dieser Classe verliehene Vorzugsrecht cediren; und wenn sie verstorben ist, treten ihre Descendenten, in jedem Falle, in ihre Rechte, da hingegen dieses in Ansehung anderer Erben nur alsdenn Statt findet, wenn die Erblasserin zur Zeit des eröffneten Concurses noch am Leben gewesen ist. Wenn aber die Cessionarien oder Descendenten einer verstorbenen Ehefrau mit einer nachherigen Gattin des Gemeinschuldners concurriren, so haben erstere jederzeit den Vorzug. Und eine geschiedene Ehefrau kann dieses Vorzugsrecht nur dadurch conserviren, wenn sie unverzüglich nach Trennung der Ehe, ihre Illata gerichtlich zurück fordert, und, bevor sie solche erhalten können, der Concurs eröffnet wird, da sie alsdenn auch der nachherigen Ehegenossin des Gemeinschuldners vorgehet.

Wenn Ehefrauen, oder deren Cessionarien und Descendenten mit andern zu dieser Classe gehörigen

Forderungen concurriren, so wird der erstern Vorzugs-Recht vom Hochzeitstage an gerechnet, in so fern nämlich nicht ausgemittelt werden kann, daß das Vermögen der Ehefrau ganz oder zum Theil später dem Gemeinschuldner eingebracht worden, in welchem Falle das Vorzugsrecht einer jeden Forderung vom Tage der Illation den Anfang nimmt.

5. Die Kinder des Gemeinschuldners, in Ansehung derjenigen Vermögensstücke, welche sie in der ersten Concurs-Classen zu vindiciren berechtigt sind, die aber zur Zeit des eröffneten Concurses nicht mehr vorhanden gewesen. Dieses Vorzugsrecht richtet sich nach der Zeit, da der Vater das Vermögen der Kinder nach sich genommen hat.

6. Unmündige, Minderjährige, Blödsinnige, Verschwender, (nämlich solche, die gerichtlich dafür, nach untersuchter Sache, erklärt und unter Curatel gesetzt worden sind,) und Abwesende, wenn dem Gemeinschuldner die Vormundschaft oder Curatel übertragen gewesen, oder derselbe sich die Verwaltung ihres Vermögens angemacht hat, in Ansehung aller dem Gemeinschuldner, solchen Vermögens halber, zur Last fallenden Defecte, in so fern nicht durch Eintragung der Vormundschaft oder Curatel, und also nicht durch Constituirung einer ausdrücklichen Hypothek, eine vorzügliche Sicherheit verschaffet worden ist. Dieses Vorzugsrecht wird von dem Tage der übernommenen Vormundschaft oder Curatel, oder von der Zeit an, da der Gemeinschuldner sich das Vermögen angemacht hat, gerechnet.

7. Minderjährige, und mit ihnen gleiche Rechte habende Personen, in so fern die ihnen eigenthümlich zustehenden Gelder von dem Gemeinschuldner zum Ankauf eines Grundstückes angewandt worden sind, und dieses Grundstück zur Zeit des ausgebrochenen Concurses sich in der Masse befunden hat; welches Vorzugs-Rechte

Recht von dem Tage der geschehenen Verwendung an zu rechnen ist.

8. Die einem Officier zu seiner Equipage, mit Consens des Chefs gegebenen und zu diesem Behuf verwendeten Vorschüsse, ohne Rücksicht, ob die erste Equipirung, oder die Wiederanschaffung der im Kriege verloren gegangenen Equipage, davon bestritten worden ist; und wird die Priorität solcher Vorschüsse nach dem Datum des Consenses bestimmt.

9. Diejenigen, welche vor Ausbruch des Concurses zum Aufbau oder zur Verbesserung der zur Masse gehörigen Gebäude, oder Schiffe, Materialien geliefert, Arbeiten gethan, oder Gelder vorgeschossen haben, welche auch zu diesem Behuf verwendet worden sind. Bei entstehender Concurrenz bestimmt die Zeit des gegebenen Vorschusses, oder des geschlossenen Contractes, das Vorzugsrecht einer jeden Forderung dieser Art.

10. Gleiches Vorrecht haben in eben dieser Maße die Vorschüsse und Lieferungen zur Ergänzung oder Vermehrung des Vieh- und Feld-Inventarium, zum Retablissement der Untertanen, zur Anschaffung des Saat- Brod- und Futter-Kornes auf den Landgütern, zur Abtragung der auf den Gütern lastenden Lasten, oder davon zu entrichtenden Brandschätzungen.

Sind jedoch die Gebäude, Schiffe oder Güter, wodurch die unter beyden vorstehenden Nummern, 9 und 10, erwähnten Ansprüche veranlaßt worden sind, zur Zeit des ausgebrochenen Concurses nicht mehr in der Masse befindlich, so gehört diese Art Forderungen zur letzten Classe.

11. Die Asscuranz-Compagnie, oder andere Versicherer, in Ansehung der ihnen gebührenden Prämien der versicherten Schiffe oder Waaren, wenn solche zur Zeit des ausgebrochenen Concurses noch in des Gemeinschuldners Vermögen vorhanden gewesen sind. Das

Das Datum der erfolgten Versicherung bestimmt, an welchem Orte in dieser Classe die Prämie locirt werden müsse.

Wenn mehrere zu dieser Classe gehörige Forderungen concurriren, so werden die unter No. 1. erwähnten Ansprüche des Fiscus und der daselbst benannten Cassen vorzüglich befriediget. In Ansehung aller übrigen Forderungen dieser Classe aber bestimmt die bey einer jeden derselben bemerkte Zeit der Entstehung ihres Vorzugsrechtes, die Ordnung, nach welcher sie sämmtlich einander folgen, so, daß ohne Rücksicht auf den verschiedenen Grund der Priorität, jederzeit die jüngere der ältern weichen muß, und Forderungen, deren Vorzugsrechte zu gleicher Zeit ihren Anfang genommen haben, tributarisch befriediget werden.

Ein Beyspiel hiervon würde dieses seyn: Das auf diese Classe kommende Geld betrüge

900 Rthlr.

Darauf wären angesetzt:

Zu No. 1. der Fiscus, mit vergriffenen Casse-
sengeldern, à — — — 200 Rthlr.

Zu No. 4. die Ehefrau mit ihren d. 20 Oct.
1781 eingebrachten Illaris, à — — — 300 Rthlr.

Zu No. 8. das zur Equipage vorgeschossene
Geld, mit dem d. 20 Oct. 1781 erteilten
Consens des Chefs, — — — 500 Rthlr.

Summa 1000 Rthlr.

Hierzu aber sind nur — 900 Rthlr.
in der Credit-Masse vorhanden,

so ist Ausfall 100 Rthlr.

Von diesem Ausfall trägt Fiscus nichts, son-
dern bekommt seine — — — 200 Rthlr.

Die Ehefrau, zu No. 4. und der Gläubiger,
welcher zur Equipage vorgeschossen hat,
zu No. 8. sind von Einem Tage; mithin,
da sie pro rata gehen, erhält jene
262 Rthlr. 12 Gr.

und dieser 437 Rthlr. 12 Gr. 700 Rthlr.

beträgt 900 Rthlr.

Diese

Diese Classe könnte man auch vorzugsweise die Classe der stillschweigenden Hypotheken nennen ⁽⁶²⁾.

V. Zur fünften Classe gehören:

1. Die wirklich in das Land- und Hypotheken- oder Grund- und Lager-Buch eingetragenen hypothekarischen Gläubiger, mit dem Ausfall an ihren Forderungen, wenn die Kaufgelder des Grundstückes, worauf sie eingetragen sind, zu ihrer Befriedigung in der dritten Classe nicht hinreichen ⁽⁶³⁾, und zwar ohne Unterschied, ob in den Schuldverschreibungen die General- oder Special-Hypothek constituit worden. Concurriren aber Forderungen dieser Art unter sich, oder mit andern zu dieser Classe gehörigen, so bestimmt das Datum der erfolgten gerichtlichen Bestätigung, wo dergleichen in Verbindung mit der Eintragung erforderlich ist, sonst aber die Eintragung nur allein, den Ort, an welchem sie zu lociren sind; in Ansehung der von dem Gemeinschuldner oder dessen Erblasser nur mit einem Grundstücke übernommenen, darauf bereits ingrossirten Obligationen aber fällt auch hier wegen des Ausfalles aller Anspruch an die Credit-Masse hinweg ⁽⁶⁴⁾.

2. Die vermöge besonderer Contracte, oder testamentarischer Dispositionen, auf den zur Masse gehörigen Grundstücken haftenden jährlichen Abgaben, in so fern ihnen durch die Eintragung nicht ein vorzügliches Recht verschaffet worden; und wird das zur Beichtigung solcher Forderungen erforderliche Capital in dieser

(62) Nach der aus dem königl. Patent v. 13 May 1781 entspringenden Idee. S. neue Samml. der Edicte, v. J. 1781, Col. 301.

(63) Königl. preussisches Circulare an sämtliche Regierungen und Ober- Landes- Justiz- Collegia, d. d. Berlin, d. 19 Mart. 1782, S. 6, n. 14.

(64) Corp. Jur. Frid. I. c. S. 54 und 81.

dieser Classe nach dem Datum der Entstehung des Rechtes der stillschweigenden Hypothek geordnet.

3. Die Erben einer verstorbenen Ehefrau des Gemeinschuldners, in so fern solche nicht zu den Descendenten gehören, in Ansehung alles desjenigen, was deren Erblasserin, wenn sie den Ausbruch des Concurses erlebt hätte, in der vorhergehenden Classe erhalten haben würde; und wird die Präferenz nach demjenigen bestimmt, was oben in der vierten Classe, bey No. 4. am Ende angemerkt worden ist. Ein gleiches findet auch in Ansehung der geschiedenen Ehefrau Statt, in so fern diese ihr Vorzugsrecht auf die an jetzt gedachtem Orte beschriebene Weise conservirt hat.

4. Die Ehefrau des Gemeinschuldners, wegen ihrer Receptitien, in so fern sie solche demselben nicht zinsbar überlassen hat. Ist dieses geschehen, so kommt es bloß darauf an, welche Sicherheit sie sich sonst hat bestellen lassen. Das Vorzugsrecht der Receptitien aber richtet sich, an diesem Orte, nach dem Tage, da der Gemeinschuldner solche nach sich genommen, oder in Administration erhalten hat, und haben hierunter die Erben der Ehefrau ohne Ausnahme mit denselben gleiche Rechte; wie denn auch in Ansehung der geschiedenen Ehefrau ein gleiches Statt findet.

5. Die Ehefrau des Gemeinschuldners, in Ansehung des in pactis antenuptialibus ihr verschriebenen Gegenvermächtnisses, Witthumsgeldes, oder anderer Heurathsgewinne (Lucra nuptialia), ohne Rücksicht auf das Verhältniß, in welchem solche mit dem Eingebrachten stehen. Der Tag der vollzogenen Heurath bestimmt den in dieser Classe anzuweisenden Ort. Ist der Gemeinschuldner noch am Leben, so kann die Ehefrau darauf dringen, daß ein zu ihrer Befriedigung hinreichendes Quantum hier ausgesetzt werde, von welchem die Zinsen jedoch bis zum Absterben des Ehe Mannes zur Credit-Masse fließen.

6. Dom.

6. Domcapitel, Kirchen, Schulen, Hospitäler, und andere milde Stiftungen, ingleichen Kreis-Cassen und Kammereyen, wenn sie mit dem Gemeinschuldner contrahirt haben, in Ansehung der gegebenen Vorschüsse, oder der aus dem Contracte fließenden Verbindlichkeiten, in so fern sie sich keine bessere Sicherheit haben bestellen lassen. Forderungen dieser Art werden nach dem Datum des Contractes geordnet.

7. Diejenigen, welche wegen der wider den Gemeinschuldner rechtskräftig erstrittenen Forderungen vor ausgebrochenem Concurs, in dessen Grundstück immittirt worden sind, oder die Versiegelung oder Auspfändung seines Mobilien-Vermögens extrahirt haben; und wird das Vorzugsrecht nach dem Tage der erfolgten Immission, Versiegelung oder Auspfändung, bestimmt.

8. Wenn der Gemeinschuldner eine Wittwe oder geschiedene Ehefrau geheurathet hat, ehe sie mit ihren Kindern erster Ehe Richtigkeit gemacht und deren Vermögen gehörig ausgeantwortet hat, so erhalten letztere, wenn ihre Mutter sie zu befriedigen nicht im Stande ist, ein stillschweigendes Pfandrecht in dem Vermögen des Stiefvaters, welches in dieser Classe nach dem Tage seiner Verheurathung geordnet wird.

Sämmtliche zu dieser Classe gehörige Forderungen werden ebenfalls nach der bestimmten Entstehung ihres Vorzugsrechtes geordnet, ohne auf den verschiedenen Grund desselben Rücksicht zu nehmen, so daß jederzeit die jüngere der ältern nachstehen muß, und die zu gleicher Zeit entstandenen tributisch angelegt werden.

VI. Zur sechsten Classe werden gerechnet:

1. Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung gegeben, geliehen, oder verpfändet haben, oder wenn Effecten durch Diebstahl oder auf andere unerlaubte Art in des Gemeinschuldners Gewahrsame gekommen sind, in so fern solche nicht

nicht mehr in natura zu erhalten stehen, sondern nur deren Werth aus der Masse zu vergütigen ist.

2. Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner Grundstücke verkauft und übergeben, die Kaufgelder aber entweder ganz, oder zum Theil nicht erhalten, und diese Rückstände nicht in das Hypothekenbuch haben eintragen lassen.

3. Erbegeter, welche ein Erbe dem andern gegen Uebernahme der zur Erbschaft gehörigen Immobilien oder Mobilien zu zahlen verbunden ist, in so fern des halb keine bessere Sicherheit bestellt worden ist.

Sämmtliche Forderungen dieser Classe concurriren in tributum, theils unter sich, theils mit den hier nicht angeführten, in gegenwärtige Materie nicht genug einfließenden übrigen Concurs-Posten, und findet unter ihnen kein Vorzug Statt.

VII. Zur siebenten und letzten, nur eine tributari-sche Theilung gewinnenden Classe gehören:

1. Die Conventional-Hypotheken, oder solche, die bloß verabredet, aber nicht auf Grundstücke als constituirte Pfandrechte eingetragen worden sind.

2. Alle übrige, bloß handschriftliche und andere Forderungen, die durch kein Vorzugsrecht unterstützt werden, und welche hier anzuführen, außer dem gesetzten Ziele unsers Gegenstandes ist, da sie, nach der obigen Abhandlung, auch in den gemeinen Rechten mit keiner Hypothek versehen sind.

Wenn man einsehen will, was für gerichtliche Klagen aus dem Pfandcontracte, nicht nur für den Schuldner als Verpfänder, sondern auch für den Gläubiger als Pfandinhaber, entspringen, so muß man die Rechte und Pflichten beyder Theile in Erwägung ziehen. Denn aus dem, daß ich gegen jemanden ein gewisses Recht dergestalt ausüben kann, daß ich die Befugniß habe, ihn zu zwingen, daß er seine Ver-

bind.

bindlichkeit erfülle, entsteht der Stand des Klägers; und aus dem, daß ich entweder verbunden bin, die Ausübung der Befugniß meines Gegners zu erleiden, oder aber, daß ich die Freiheit habe, zu zeigen, daß und warum ich zu dieser Erleidung nicht verbunden bin, folgt der Stand des Beklagten. Von den ganz eigentlichen Rechten des einen oder andern Theiles braucht hier nicht besonders gehandelt zu werden. Diese ergeben sich von selbst aus dem Gegensatz der Pflichten; denn wo eine Pflicht von der einen Seite ist, da ist von der andern ein Recht weil Recht und Pflicht sich auf einander beziehende Dinge (Correlata) sind, und Pflichten sich ohne Rechte so wenig, als Rechte und Befugnisse ohne Pflichten, denken lassen.

Bei Bestimmung der Pflichten beyder Theile, ist zuvörderst zu bemerken: 1. Daß solche einen wirklichen, mit wechselseitiger Einwilligung vollzogenen Pfandcontract voraus setzen. 2. Daß die Vollständigkeit des Contractes, oder die wechselseitige Einwilligung bey einem gerichtlichen Unterpfande, weil dieses nothwendig ist, und bey einem stillschweigenden, weil dieses die Gesetze erteilen, als wirklich vorhanden angenommen oder fingirt wird. 3. Daß beyde Theile bey dem Pfandcontracte einen Vortheil haben; nämlich der eine, daß ihm etwas creditirt, oder Treue und Glaube, es sey wegen geliehenen Geldes oder sonstiger Sachen, oder aber einer sonstigen Obliegenheit, begemessen wird; der andere hingegen, daß er Sicherheit erhält: so sind sie pflichtig, sich einander nur diejenige Verantwortung zu leisten, die daraus entspringt, wenn jemand bey einer Sache nicht den Fleiß oder die Sorgfalt ausübt, den ein jeder nur gewöhnlich guter Hausvater auszuüben pflegt, (welches die Juristen den Mittel-Fleiß (Diligentia media) zu nennen pflegen,) welches kurz so viel heißt: sie prästiren sich

Def. Enc. XXVII Th.

Ma a

nur

nur wechselseitig die leichte Schuld [Culpa levis] (65); woben sich übrigens von selbst versteht, daß der Schade, welcher aus Betrug, oder aus einer geflissentlichen, oder leicht abzustellen gewesenen Fahrlässigkeit entspringt, von beyden ersetzt werden müsse, da in der Ersetzung der leichten Schuld der Ersas der betrügerlichen und schweren Schuld, wie im Größern das Kleinere, enthalten ist.

So ist z. B. von dem Gläubiger der Schade zu ersetzen, wenn er bey dem in Besitz habenden Pfandstücke, alte Bäume weghauen, und statt dessen keine neue anpflanzen wollte.

Was hiernächst I. die Pflichten des Pfandgebers oder Schuldners betrifft, so hat zwar dieser die nächste Pflicht auf sich, daß er dem Gläubiger entweder das Pfand zu seinen Händen übergebe, oder ihm bey einer Hypothek dazu behülflich sey, daß ihm solche gehörig constituiert werde, dergestalt, daß, wo in solchen Fällen entweder die gerichtliche Bestätigung der Hypothek, oder die Eintragung derselben in die Grundbücher, oder beydes zugleich erforderlich ist, er solches unverzüglich, und, der Regel nach, (wenn nämlich darüber nicht ein anderes verabredet worden ist,) auf seine Kosten geschehe. Indessen ist er doch auch besondern Pflichten unterworfen, die aus dem eigentlich zu Stande gebrachten Pfandcontracte entstehen; und da von Erfüllung dieser hauptsächlich hier die Rede ist, so sind solche:

1. Daß er den Schaden ersetze, den der Gläubiger bey der Verpfändung erlitten hat; wenn z. B. ein mit dem Roße behaftetes Pferd zum Pfande gegeben wäre, und dieses des Gläubigers Pferde angestreckt hätte.

2. Daß, wenn sich findet, daß er, statt eine eigene Sache zu verpfänden, eine fremde Sache zum Pfande oder zur Hypothek gegeben habe, mithin der Eigenthümer

(65) H. l. l. f. d. Lib. 13, Tit. 6, §. 867.

mer solche als sein Eigenthum abfordert (vindiciert), er dem Gläubiger das Interesse prästire; welches Interesse hauptsächlich darin besteht, daß der Schuldner eine andere Sache zum Pfande bestelle (66).

3. Daß er, was der Gläubiger etwa zur Erhaltung oder Conservation der verpfändeten Sache an Kosten verwendet hat, demselben ersetze, und zwar die notwendigen Kosten ohne Unterschied, die nützlichen aber, in so fern sie entweder mit Einwilligung des Pfandgebers verwendet worden, oder solche sonst nicht übertrieben sind. So z. B. wenn das Haus baufällig ist, und der Gläubiger, um den Einsturz zu verhindern, solches notwendig hat repariren lassen müssen, oder er aus Nützlichkeit der zu erhöhenden Mierthe etwa noch eine Stube darin angelegt hat; als welcher Kosten halber der Gläubiger das Zurückbehaltungsrecht ausüben kann, weil dergleichen Kosten, als Accessorien, mit zum Pfandschilling geschlagen werden. Uebrigens ist es hierbey eine Cautel, daß, um dem Streite zuvor zu kommen, ob die verwendeten Kosten notwendig, oder nur in wie fern sie nützlich gewesen, in dem Pfandcontracte festgesetzt werde, daß keine Verwendung ohne Zuziehung des Schuldners vorgenommen werden solle, als nur in dem Falle, daß Gefahr im Verzuge sey, und die Gelegenheit es nicht verstatte, erst den Schuldner darüber wegen seiner Einwilligung zuvor zu besprechen (67).

4. Ferner muß er dem Gläubiger den fortdauernden Besitz der Pfandsache bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld gewähren, mithin ihm den Besitz wieder zu verschaffen suchen, es sey nun, daß er entweder selbst, oder ein Anderer, ohne Einwilligung des Gläubigers zu dem etwanigen Besitz gelangt wäre (68).

U a a 2

5. End

(66) Böhmer, Lib. 13, Tit. 7, §. 19.

(67) Stryck de caut. contr. Sect. 2, Cap. 4, §. 44.

(68) H. l. l. f. d. §. 873.

5. Endlich muß er auch den ungefähren Zufall (Casus), als z. B. wenn die Sache durch Feuer vom Himmel abbrennt, oder durch Ueberschwemmung untergeht, ohne Zuthun des Gläubigers allein tragen ⁽⁶⁹⁾.

II. Die Pflichten des Gläubigers sind:

1. Daß er sich so wenig das Eigenthum, als die Nutznießung (Vlusfructus) der verpfändeten Sache anmaße, jedoch die Früchte eines ihm eingegebenen fruchtbringenden Pfandes nur in so weit genieße, als solches entweder verabredet worden, oder aber, in Ermangelung einer besondern Verabredung, die Nutzung vermittelt der zu ziehenden Früchte dergestalt ausübe, daß er solche zuerst auf die Zinsen, und den Ueberschuß auf das Capital abrechne ⁽⁷⁰⁾.

2. Muß er die verpfändete Sache, so bald er völlige Befriedigung erhalten hat, in natura zurück geben, mithin dieselbe gehörig zu verwahren und zu conserviren beflissen seyn; und es leidet diese Regel in Ansehung der Zurückgabe nur in so weit ihren Abfall, als etwa bey dem Pfandcontracte die Verabredung getroffen worden ist, daß, wenn das Pfand nicht zur gesetzten Zeit eingelöst würde, solches dem Gläubiger für den gerechten oder wahren, nur nicht in dem Pfandcontracte im voraus zu bestimmenden Werth, verkauft seyn solle ⁽⁷¹⁾.

3. Muß er nach erlangter Befriedigung nicht nur die Sache selbst zurück geben, sondern auch die Vermehrungen oder den Zuwachs der Sache (Accessiones) dabey mit abliefern; als z. B. wenn das Wasser an dem verpfändeten Lande etwas angespült hat; oder die Hälfte eines von ungefähr gefundenen Schatzes, da

(69) Hellfeld, S. 868.

(70) Hellfeld, S. 865.

(71) Hellfeld, S. 869.

da die andere Hälfte dem Gläubiger, als dem Finder, zusteht ⁽⁷²⁾.

4. Ist er verbunden, wie schon aus der oben erwähnten ersten Pflicht folgt, dem Schuldner über die gezogenen Früchte Rechnung abzulegen, wosern nämlich nicht der antichretische Contract ihm das Recht gibt, die in ungewissen Einkünften, (d. i. solchen, die in einem Jahre mehr oder weniger als die jährigen Zinsen betragen,) bestehenden Nutzungen für die Zinsen zu genießen.

5. Muß er dem Schuldner das Interesse prästiren, wenn er die Sache gemißbraucht oder daran Schaden gethan hat, welchen letztern zu ersetzen er ohnehin gehalten ist.

6. Muß er den Ueberschuß dessen, was aus dem veräußerten Pfande gelöst worden ist, heraus geben ⁽⁷³⁾.

Zu Ausübung der hier angeführten besondern Pflichten des einen oder andern Theiles nun gereichte diejenige Klage, welche man in den Rechten die Pfandklage nennt. Sie ist aber zweyerley. Die eine ist die Pfandhauptklage (Actio pignoratitia directa), die der Schuldner oder dessen Erben gegen den Pfandgläubiger oder dessen Erben anstellen. Die zweyte ist die Pfandgegenklage (Actio pignoratitia contraria), welche der Pfandgläubiger oder dessen Erben gegen den Schuldner oder dessen Erben ansträngen ⁽⁷⁴⁾.

Von beyden ist jedoch die hypothekarische Klage unterschieden.

Es wird dieselbe auch Actio quasi Serviana genannt. Uebrigens will man sich bey der Subtilität, wie es mit der ohnehin nicht mehr brauchbaren Unterscheidung der Serviana und quasi Serviana zusammen hängt, hier nicht aufhalten, indem sich dabey alles auf die hier angeführte Benennung

Uaa 3

gen

(72) Voët. Lib. 12, Tit. 7, n. 4.

(73) Hellfeld, S. 872.

(74) Hellfeld, S. 874.

gen und Eigenschaften der bey dem Pfandrechte vorkommenden Klagen reducirt (75).

Diese wird dem Gläubiger gegeben, wenn er sich nicht in dem Besitze des Pfandes befindet, da er denn den Zweck hat, daß der Besizer angehalten werde, ihm das Pfand einzuräumen, um sich daran wegen Capitalen und Zinsen erholen zu können. Es geht dieselbe sowohl gegen den Verpfänder, als gegen jeden fremden Besizer. Sie verpflichtet den Beklagten, entweder die auf dem Pfandstücke haftende Schuld zu bezahlen, oder das Pfand dem Kläger heraus zu geben (76). Nur ist dabey der Unterschied, daß, wenn der Gläubiger diese Klage gegen den fremden Besizer der Hypothek erhebt, er erst den Hauptschuldner belangen muß, um zu sehen, ob er nicht von diesem befriedigt werden, oder aus dessen anderweitigen Vermögensstücken Zahlung erhalten könne (77).

Ausser dieser hypothekarischen Klage aber gibt es auch noch ein besonderes Rechtsmittel, welches das Salvianische Interdict heißt. Diese geht nur auf die bloße Erlangung des Besizes der verpfändeten Sache, ohne daß dabey die wirkliche Befugniß des Schuldners zu der von ihm geschahenen Verpfändung mit in Frage käme, und nur gegen den Schuldner, nicht also gegen einen andern Besizer des Pfandstückes. Und so wie die hypothekarische Klage überhaupt die Anerkennung des Pfandrechtes selbst zum Zweck hat, so darf bey diesem so genannten Interdict bloß auf die vom Schuldner vorenthaltene Einhändigung oder Besizeinräumung des Pfandstückes gegangen werden (78). Wenn indessen von verschiedenen

(75) Böhmer de act. Sect. 2, Cap. 3, §. 96.

(76) Westphal, §. 262 und 266.

(77) Westphal, §. 277.

(78) Böhmer de act. Sect. 2, Cap. 3, §. 101.

Rechtslehrern behauptet wird (79), daß das Salvianische Interdict auch gegen jeden dritten Besizer gehe, so besteht der ganz eigentliche Unterschied desselben von der hypothekarischen Klage nur darin, daß bey dieser letztern bewiesen werden muß, daß der Schuldner wirklich das Recht zu verpfänden gehabt habe, mithin der Kläger das Pfand wirklich als ein solches zu besitzen und sich daran zu erholen befugt sey; bey jenem Interdict aber, als einem bloß possessorischem Rechtsmittel, nur die geschehene Verpfändung, und daß der Verpfänder die verpfändete Sache zur Zeit der Verpfändung im Besitze gehabt habe, bescheiniget werden darf (80). In den preussischen Staaten aber wird hierbey nicht so genau auf diese in den gemeinen Rechten angenommene Unterschiede gesehen, da in diesen Ländern, wo die Wahrheit ohne alle Subtilität gesucht wird, die sonst üblichen Klage-Formeln abgeschafft sind (81).

Was hilft indessen die Klage wegen habenden Pfandrechtes auf einer Sache, wenn Pfänder und Hypotheken nicht verkauft werden können? Indem der Gläubiger bey Annahme eines Pfandes oder einer Hypothek seine Sicherheit zum Zweck hat, so ist seine Absicht zugleich auf die Veräußerung des Pfandes gerichtet, damit er daraus seine Befriedigung nehme, auf den Fall, daß der Schuldner den Pfandschilling selbst nicht aus anderweitigen Mitteln bezahlt, oder, wie man es sonst zu nennen pflegt, das Pfand einlöst. Unter der Veräußerung aber versteht man eigentlich,

Uaa 4

daß

(79) Berger Oec. iur. Lib. 2, Tit. 5, §. 12, n. 2. Stryck in V. M. Lib. 43, Tit. 33, §. 2.

(80) Berger, l. c. n. 3.

(81) S. die neue Proceß-Ordn. oder Corp. Jur. Erid. Buch 1 Th. 1, Tit. 3, §. 16; und Tit. 13, §. 6; ingleichen den Vorbericht, §. 6.

daß das Pfand aufhöre, das Eigenthum des Verpfänders zu seyn. In der Regel aber hat der Schuldner selbst nicht das Recht, ein Pfand zu veräußern⁽⁸²⁾; und bey einer Hypothek wird oft erfordert, daß er dem Gläubiger Nachricht davon gebe. Wenigstens kann der Schuldner zum Nachtheil des Pfand- oder hypothekarischen Gläubigers das zur Sicherheit eingegebene oder constituirte Vermögensstück stillschweigend nicht dergestalt veräußern, daß man sagen könnte, es gehe das Recht des Gläubigers dadurch verloren, da vielmehr diesem durch die hypothekarische Klage, wovon oben Erwähnung geschehen, geholfen ist.

Ueberhaupt ist bey der Veräußerung zu bemerken, daß der Gläubiger entweder sein Pfandrechte, oder aber die verpfändete oder zur Hypothek eingesezte Sache veräußern kann. Jenes kann durch eine Cession, oder eine sonstige Uebertragung des Rechtes, welches der Gläubiger an das Pfand hat, selbst ohne daß der Schuldner in der Zahlung säumig ist, geschehen. Dieses letztere aber findet der Regel nach nicht anders, als bey der Säumigkeit im Zahlen, und mit des Schuldners Vorwissen, Statt⁽⁸³⁾.

Die Veräußerung des Pfandstückes selbst kann entweder außergerichtlich, oder gerichtlich, geschehen.

I. Bey der außergerichtlichen wird erfordert:

1. Daß die Veräußerung nicht willkürlich, sondern unter Beobachtung gewisser gesetzlichen Vorschriften oder Feyerlichkeiten vorgenommen werde (daß sie solenniter geschehe). Demnach

a) muß die Veräußerung genau nach der vermittelst des Pfandcontractes getroffenen Verabredung erfolgen, dergestalt, daß, wenn z. B. stipulirt ist: es solle der Gläubiger das Pfand nur nach einer gewissen verabre-

(82) Böhmcr, l. c. Tit. 5, §. 1.

(83) L. 4. C. de distract. pignor.

deten Zeit verkaufen können, er alsdenn diese Zeit abzuwarten hat⁽⁸⁴⁾.

b) Muß selbige nach den gesetzlichen Formlichkeiten unternommen werden. Dahin gehört: *) die Anzeige des Gläubigers, daß er das Pfand verkaufen wolle; und zwar muß diese Androhung, auf den Fall, wenn etwa der Nebenvertrag, daß die Veräußerung nicht Statt haben solle, getroffen worden wäre, drey Mähl geschehen. Diese dreymahlige Denunciation aber muß so erfolgen, daß wenigstens 10 Tage zwischen einer jeden Verkauf-Ankündigung vergehen, also überhaupt 30 Tage darüber verstreichen⁽⁸⁵⁾. **) Diese Denunciation muß vor Zeugen geschehen. ***) Von Zeit der Verkauf-Ankündigung muß noch 2 Jahr erwartet werden; wiewohl es hierin heutiges Tages anders gehalten wird, und man lieber einen willkürlichen, der Sache gemäßen Termin vom Richter setzen läßt, wie denn dergleichen Wartezeit bey Veräußerung gerichtlicher Pfänder ohnehin nicht nöthig ist⁽⁸⁶⁾. d) Der Verkauf der Pfandsache muß öffentlich vorgenommen, mithin auch durch öffentliche Anschläge bekannt gemacht werden; es sey denn, daß der Schuldner sich dieser Formlichkeit begäbe⁽⁸⁷⁾.

2. Ist bey der Veräußerung überall gute Treue zu beobachten, wenn der Gläubiger dem Schuldner nicht zum Ersatz des Interesse gehalten seyn will.

L. 4. C. de distr. pign. gibt ein Beispiel, daß ein Verkauf, woben Hinterlist und Betrug obgewaltet, null sey.

Mithin a) muß die Sache so hoch ausgebracht werden, als sie nur gelten kann, daher eben der öffentliche Anschlag verordnet ist. b) Der Ueberschuß des aus

Aaa 5

dem

(84) Hölfeld, Tit. 5, §. 109.

(85) Negusantius, P. 6. princ. Memb. 1, n. 4. Contr. Carpov diff. de pign. & hypoth. Th. 8.

(86) Böhmcr, l. c. §. 3. Negusantius, l. c. Carpov diff. cit.

(87) Stryck V. M. Lib. 20, Tit. 5, §. 9.

dem Pfande gelöseten Geldes ist dem Schuldner zurück zu geben, und das Grundstück von der Hypothek zu befreien, so bald das zur hinlänglichen Tilgung der Schulden an Capital, Zinsen und Kosten zureichende Kaufgeld entweder dem Gläubiger bar erlegt worden ist, oder er dem Käufer auf das Kaufgeld Credit gegeben hat. c) Der Gläubiger darf nicht unter einem andern Nahmen, oder durch eine andere ihm substituirt Person, kaufen lassen, es sey denn, daß entweder der Schuldner selbst den Verkauf veranstalte, oder daß derselbe vor den Gerichten geschehe. d) Findet die Sache keinen Käufer, so kann sie zwar dem Gläubiger für den taxirten Werth zugeschlagen werden, nur muß er dem Schuldner 2 Jahr lang Zeit lassen, das Pfand wieder zurück lösen zu können⁽⁸⁸⁾.

In den preussischen Staaten fällt die Zurücklösung bey den gerichtlichen Zuschlägen hinweg.

3. Ist die gehörige Ordnung bey dem Verkaufe oder bey der Zuschlagung des Pfandes zu beobachten; d. h. es muß das besondere Unterpfand eher angegriffen werden, als die übrigen Vermögensstücke; welcher Fall insonderheit da zutrifft, wo außer dem Special-Pfande auch ein allgemeines vorhanden ist.⁽⁸⁹⁾ Nur alsdenn leidet diese Regel ihre Ausnahme, wenn die unter der General-Hypothek begriffene Sache hernach mit einer Special-Hypothek für einen Dritten belegt worden ist, da denn in solchem Falle erst die General-Hypothek anzugreifen ist; ferner alsdenn, wenn keine andere hypothekarische Mitgläubiger vorhanden sind; und endlich alsdenn, wenn bey Constituirung des Pfandrechtes ausdrücklich der Vorbehalt der Veränderung (Jus variandi), daß nämlich die General-Hypo-

(88) Hellfeld, §. 1100.

(89) Böhmer, Lib. 20, Tit. 5, §. 4, 5. Negusantius, Memb. 1, Part. 6, n. 51, p. 479.

thek der specialen, und diese jener nicht schädlich seyn solle, geschehen ist⁽⁹⁰⁾.

Nach preussischen Gesetzen kommt dem Kläger die Wahl zu, ob er zuvörderst die Execution in das bewegliche Vermögen des Schuldners suchen, oder sich sofort an das ihm zum Unterpfande dienende Grundstück halten wolle.⁽⁹¹⁾

Im übrigen ist es nicht rathsam, zu einem außergerichtlichen Verkauf zu schreiten, besonders alsdenn nicht, wenn der Schuldner sich ausbeugungen hat, daß solches nicht geschehe, oder wenn andere hypothekarische Gläubiger dabey ein Interesse haben⁽⁹²⁾.

II. Bey der gerichtlichen Veräußerung ist zu beobachten:

1. Daß solche bey gerichtlichen Pfändern nothwendig sey.

2. Daß dem Schuldner 4 Monatß Zeit gelassen werde, binnen welchen es ihm frey steht, das Pfand durch Zahlung wieder einzulösen. Indessen ist diese in den römischen Gesetzen bestimmte Zeit nach dem Reichs-Abschiede v. J. 1654, §. 159, dergestalt dem Ermessen des Richters überlassen, daß er in der Definitiv-Sentenß die Frist nach Beschaffenheit der Entfessenheit der Parteyen bestimmen könne; als welches auch in den königl. preussischen Landen in der Art üblich ist, daß bey einem Faustpfande von etwas beträchtlichem Belange, mehrentheils 4 Wochen, bey einer Hypothek aber, wenn in der Obligation keine besondere Aufkündigungszeit stipulirt ist, auch wohl 3 Monatß⁽⁹³⁾ gesetzt zu werden pflegen.

3. Daß,

(90) Poët, Lib. 20, Tit. 1, n. 15. Negusantius, p. 584. Merlinus, Lib. 4, Tit. 1, Qu. 21, n. 5, 6, 48 & 49.

(91) Corp. Jur. Frid. Buch 1, Th. 1, Tit. 24, §. 53.

(92) Poët, Lib. 20, Tit. 5, n. 6.

(93) Hypoth. und Concurs; Ordin. v. J. 1722, §. 58.

3. Daß, wenn die nur gedachte in den römischen Gesetzen zur Wiedereinlösung bestimmte viermonatliche Zeit vergeblich verstrichen ist, sodenn das Pfand oder die Hypothek in Beschlag genommen wird, jedoch dem Schuldner abermalige 2 Monat Zeit zur Einlösung gelassen werden⁽⁹⁴⁾; welches aber in den preussischen Staaten wegfällt, da sogleich nach der Beschlagnahme die Anstalten zum Verkauf getroffen werden. Die Beschlagnahme geschieht aber in folgender, hauptsächlich bey einer General-Hypothek und den gerichtlichen Pfändungs-Procéduren zu treffenden Ordnung⁽⁹⁵⁾: 1) Werden die Mobilien angegriffen, worunter auch das Vieh mit gerechnet wird, 2) Fände sich dergleichen nicht, oder es reichte zur Bezahlung des Pfandschillings nicht zu, so wendet man sich zu den liegenden Gründen, und, wo auch diese nicht zureichen, 3) hält man sich an die dem Schuldner zustehenden Rechte, als: Activ-Forderungen u. d. gl.

Eine ähnliche Ordnung ist in den preussischen Landesgesetzen vorgeschrieben; nur darf die Auspfändung auf Betten, worin Kranke oder Wöchnerinnen liegen; bey Künstlern und Professionisten, auf ihr Werkzeug; bey Landwirthen, auf das zum Betrieb der Wirtschaft nöthige Gerath, Vieh- und Feld-Inventarium, nicht erstreckt werden, sondern dergleichen Effecten müssen, wenn sonst kein anderes, oder doch kein zulängliches Object zur Auspfändung vorhanden ist, in eine Specification gebracht, dem Schuldner aber deren Veräußerung, bey nachdrücklicher Strafe, bis auf weitem Befehl untersaget werden⁽⁹⁶⁾; wie denn auch diese Sachen nach den gemeinen Rechten bey der Execution von der Distraccion ausgeschlossen bleiben^(*).

4. Nach

(94) Böhmer, und Hellfeld, a. ang. D.

(95) L. 15. D. de re iudicata.

(96) Corp. Jur. Frid. B. 1, Th. 1, Tit. 24, §. 60, 61.

(*) Merlinus, Lib. 2, Tit. 1, Qu. 56, n. 6; Qu. 57, & 61, n. 1, § 8 & 15.

4. Nach der Beschlagnahme werden die genommenen Pfänder, wenn es Mobilien sind, durch eine Auction, sind es aber Immobilien, durch eine Subhastation verkauft⁽⁹⁷⁾; als welche letztere auch, wie solches in den preussischen Staaten geschieht, bey Juwelen und andern Kostbarkeiten, wenn solche 500 Rthlr., oder mehr, am Werthe betragen⁽⁹⁸⁾, Statt hat⁽⁹⁹⁾.

5. Sollte auch alsdenn sich entweder gar kein Käufer, oder nicht ein annehmlicher, die Sache nach einem billigmäßigen Werthe bezahlender, oder sich nur ein in Ansehung des zu erlegenden Kaufgeldes gänzlich unsicherer Käufer, finden, so wird auch der Gläubiger selbst als Käufer zugelassen⁽¹⁰⁰⁾; und sollte auch er die Sache nicht käuflich annehmen wollen, wird er in den Besitz der Sache gesetzt⁽¹⁰¹⁾, und ihm, auf den Fall, daß der Schuldner durch Hinterlist die Käufer hintertrieben und abwendig gemacht hätte, sofort das Eigenthum zugeschlagen⁽¹⁰²⁾, welches jedoch nicht anders, als unter Autorität des Landesherren, Statt hat⁽¹⁰³⁾.

Alle Rechte wegen eines Pfandes oder einer Hypothek, so wie auch alle aus dem Pfandcontracte entspringende Klagen, und mithin auch aller Streit über die Priorität, hören auf, wenn 1. entweder der Gläubiger der Sicherheit nicht mehr bedarf; 2. oder er sich seiner Sicherheit selbst begibt; 3. oder es nicht mehr möglich ist, daß er an der Sache Sicherheit habe⁽¹⁰⁴⁾.

In

(97) Hellfeld, §. 1101.

(98) Corp. Jur. Frid. B. 1, Th. 2, Tit. 26, §. 175.

(99) Brunnemann Comment. ad Cod. Lib. 4, Tit. 46, ad l.

(100) L. 2, C. si in causa iudic. pignus captum sit.

(101) Hellfeld, l. c.

(102) L. 3, C. si in causa &c. ibi: si per calliditatem condemnati emptor inveniri non potest, tunc dominium creditori addici solet. Hellfeld, l. c.

(103) Fœt. l. c. Tit. 5, n. 13.

(104) Hellfeld, Lib. 20, Tit. 6.

In dem ersten Falle hat das Pfandrechte sein Ende, wenn die Hauptschuld, um deren willen das Pfand gegeben war, getilgt ist. Diese Tilgung aber muß ganz erfolgt seyn, da, wenn nur sonst noch etwas von der Obliegenheit des Schuldners, z. B. Zinsen, Kosten, Schadenersetzung etc. rückständig ist, das Pfand zurück behalten werden kann. Unter der Tilgung aber wird nicht verstanden, daß die Schuld oder Obliegenheit eben gerade in derselben Art zu seyn aufhöre, in welcher sie contrahirt worden ist, sondern daß sie überhaupt nur aufhöre, oder die Verbindung zwischen Schuldner und Gläubiger gehoben sey, es sey nun durch den Weg der Zahlung, oder sonst auf einige andere Weise. So z. B. ist meine Schuld getilgt, wenn ich entweder dieselbe abtrage, oder aber mein Gläubiger sie mir schenkt.

II. In dem zweyten oben genannten Falle, cessirt das Pfandrechte ebenfalls, nämlich alsdenn, wenn der Gläubiger selbst weiter keine Sicherheit verlangt, oder sich derselben wieder entschlägt. Dieses nennt man eine Begebung (Remissio). Die Begebung des Pfandrechtes aber kann entweder ausdrücklich, oder stillschweigend, geschehen. Ausdrücklich geschieht sie, wenn ich in mündlichen ⁽¹⁰⁵⁾, oder schriftlichen Worten, oder auch nur durch einen Wink, z. B. wenn ich gefragt würde: ob ich jemanden nicht sein Pfand zurück geben wolle? und ich nickte auf eine bejahende Weise mit dem Kopfe dazu, meinen Willen der Begebung äusserte. Stillschweigend geschieht sie:

1. Wenn ich dem Schuldner das Pfand zurück gebe, ohne daß dabey erhellet, daß es nicht mein Sinn

ge.
(105) Dieses findet in preussischen Landen, nach dem Edicte v. 8 Febr. 1770, in Sachen unter 50 Rthlr. nicht Statt, da nach demselben alle Contracte und Verabredungen schriftlich errichtet werden müssen. S. neue Samml. der Edicte, v. J. 1770, Col. 6669, und den VIII Th. gegenwärtigen Werkes, S. 352 — 359.

gewesen ist, mich der Sicherheit nicht weiter bedienen zu wollen; wenn z. B. mein Schuldner auf eine hinterlistige Weise thäte, als ob er in meiner Stube mir das Geld für das Anlehn überbrächte, und ich hätte also, in Hoffnung, daß er nun das Geld aufzählen würde, ihm das Pfand wieder gegeben, er aber würde, ohne wirklich gezahlt zu haben, das Pfand durch das Fenster, auf die Straße, wo ein Anderer dasselbe aufgriffe, und damit davon ginge ⁽¹⁰⁶⁾.

2. Wenn ich dem Schuldner das Pfand in einem letzten Willen vermache oder legire, da denn dieses die Kraft hat, daß er zwar den Erben die Schuld zu seiner Zeit bezahlen muß, er aber doch sofort das Pfand als ein Legat zurück empfängt ⁽¹⁰⁷⁾.

3. Wenn ich in die von dem Schuldner vorhandene Veräußerung schlechterdings ohne Vorbehalt (pure) consentire, und sind dabey nur folgende Erfordernisse zu erwägen: a) Daß ich als einwilligender Theil die freye Befugniß haben müsse, Veräußerungen vorzunehmen; daher z. B. ein Minderjähriger ohne Consens des Curators dergleichen Einwilligung nicht erteilen kann. b) Muß die Einwilligung in die Veräußerung ausdrücklich geschehen, da ein bloßes Wissen der Veräußerung dazu nicht hinreicht, weil dafür anzunehmen ist, daß das dabey geäußerte Stillschweigen nur mit Vorbehalt des Pfandrechtes geschehen sey ⁽¹⁰⁸⁾. Würde aber das Pfand auf öffentlichen Anschlag verkauft, so ist das Stillschweigen der Gläubiger dazu hinreichend. c) Muß die Veräußerung so und nicht anders, als in der Art, wie der Pfandgläubiger es gewußt und gewilligt hat, d. i. genau nach der Verabredung, geschehen, als z. B. daß es vertauscht, nicht aber

(106) L. 3, D. de pign. act. als in welchem Gesetze dieses Beispiel angeführt wird.

(107) L. 1, §. 1, D. de liberatione legata.

(108) L. 8, §. 15, D. quib. mod. pign. vel hyp. soluitur.

aber verkauft, oder daß der Gläubiger aus dem gelösten Gelde bezahlt werden solle ⁽¹⁰⁹⁾. d) Muß die Veräußerung auch wirklich geschehen seyn, indem es nicht genug ist, wenn bloß der Wille vorhergegangen, die Veräußerung aber darauf nicht erfolgt ist ⁽¹¹⁰⁾. e) Muß die Einwilligung in die Veräußerung ernstlich, und nicht etwa nur auf eine verstellte Weise und zum Schein, geschehen seyn. Und f) von dem allen ist die Folge, daß, wenn eine solche als zu Recht beständig anzusehende Veräußerung vor sich gegangen ist, alsdenn das Pfand nie wieder ein Pfand des Gläubigers, welcher die Veräußerung bewilligt hat, wird, wenn solches auch wirklich nachher wieder das Eigenthum des Schuldners würde ⁽¹¹¹⁾, es sey denn, daß dergleichen ausdrücklich verabredet worden wäre.

4. Wenn ich, an statt des Pfandes, Bürgen angenommen hätte.

5. Wenn ich in die weitere Verpfändung an einen Andern willige; doch geht dadurch mein Pfandrecht nicht ganz verloren, sondern es wird nur geschwächt, indem dadurch nur mein Vorrecht, wenn ich mir solches nicht auf gewisse Weise vorbehalten habe, aufhört ⁽¹¹²⁾.

III. In dem dritten, oben angeführten Hauptfalle kommt eine sowohl physische, als auch moralische Unmöglichkeit vor, warum das Pfandrecht nicht weiter ausgedehnt werden kann.

1. Physisch hört es auf: 1) Wenn die Sache völlig untergeht, oder nicht mehr existirt, als wenn sie z. B. bey Wasserfluthen verschwemmet wird; aus dem erforderlichen völligen Untergange aber folgt von selbst, daß,

⁽¹⁰⁹⁾ L. 4, §. 1, D. eod.

⁽¹¹⁰⁾ L. 8, §. 6, D. eod.

⁽¹¹¹⁾ Böhmert, l. c. Lib. 20, Tit. 6, §. 2.

⁽¹¹²⁾ L. 12, §. 4, D. qui pot. in pign. Böhmert und Hellfeld, am ang. D.

daß, wenn nur noch ein Theil, z. B. bey einem zur Hypothek eingesezten Landgute, noch der Acker außer den untergegangenen Wiesen oder Gebäuden, übrig ist, alsdenn das Pfandrecht auf diesen gebliebenen Theil fort dauert. 2) Wenn die Sache ohne Zuthun ⁽¹¹³⁾ des Pfandgebers verändert wird, so, daß daraus eine ganz andere Sache entsteht. Doch gilt dieses nur in so fern, als die veränderte Sache nicht wieder in ihren vorigen Zustand zurück gebracht werden kann; z. B. wenn aus einem zur Hypothek eingesezten Gehölze ein Schiff erbauet würde ⁽¹¹⁴⁾. Ist bloß die Form verändert, z. B. bey einer kupfernen Blase, so dauert das Pfandrecht fort ⁽¹¹⁵⁾.

2. Moralisch hört es auf: 1) Wenn der Pfandgeber sein Recht oder die Befugniß, die Sache verpfänden zu können, verliert; z. B. wenn jemand den ihm auf seine Lebenszeit verstateten Genießbrauch einer Sache verpfändet hätte, hernach aber verstürbe, und solcher Gestalt die Nukniefung wieder an den Eigenthümer zurück fällt ⁽¹¹⁶⁾; oder, wenn von einem Erbzinsmanne die Verpfändung geschehen ist, und das Erbzinsgut durch die Consolidation oder Privation an den Erbzinsherren zurück fällt ⁽¹¹⁷⁾. 2) Durch die so genannte Confusion, so bald nämlich der Pfandgläubiger von dem Pfandstücke Eigenthümer wird ⁽¹¹⁸⁾. 3) Wenn die Zeit, bis auf welche das Pfand gegeben oder eingesezt worden, verlaufen ist. Doch kann die-

ses

⁽¹¹³⁾ Voët. Comm. ad Pand. Lib. 20, Tit. 6, n. 14.

⁽¹¹⁴⁾ L. 18, §. pen. D. de pign. act. enthält dieses Beyspiel ganz klar.

⁽¹¹⁵⁾ Berger Oecon. iur. Lib. 2, Tit. 5, §. 10, nota 1.

⁽¹¹⁶⁾ Voët. l. c. n. 8.

⁽¹¹⁷⁾ Westphal, Cap. 9, §. 244.

⁽¹¹⁸⁾ Westphal, §. 242.

ses, nach natürlichen Begriffen, nur in Ansehung eines Dritten, der das Pfand hergegeben hat, gelten, nicht aber in Ansehung des Schuldners, dem hierin sein Verzug (Mora) in Abtragung der Schuld, nicht zu Statten kommen kann ⁽¹¹⁹⁾. 4) Wenn, nach der Vorschrift der Gesetze, das Pfandrechte für verjährt angesehen wird. Die Verjährung des Pfandrechtes selbst aber ist verschieden, je nachdem entweder der Schuldner, oder dessen Erben, oder aber ein Dritter sich in dem Besitze des Pfandstückes befindet. In dem ersten Falle, da nämlich der Schuldner, oder dessen Erben es besitzen, wird ein Verlauf von 40 Jahren erfordert, ehe der Gläubiger durch Stillstehen und Nichterinnern oder Annahmungen des Schuldners um sein Recht kommt. In dem zweyten Falle aber, wenn ein Dritter dasselbe besitzt, kommt es auf den Unterschied an, ob der dritte Mann die Pfandsache als Eigenthümer, oder als ein Gläubiger, in Händen hat. Besitzt er dasselbe als Eigenthümer, und ist dabey von dem darauf haftenden Pfandrechte nicht unterrichtet, mithin ein gutartiger Besitzer (bonæ fidei possessor): so ist die Verjährung nach 10 Jahren gegen den anwesenden, oder nach 20 Jahren gegen den abwesenden Gläubiger vollendet. Wenn er aber von dem Pfandrechte weiß, und also ein bödsartiger Besitzer (malæ fidei possessor) ist, so wird, so wie in preussischen Landen in beyden diesen, guten oder bösen, Besitzungsfällen, eine dreißigjährige Nachlässigkeit des Gläubigers erfordert. Ist aber der Gläubiger bloß als Gläubiger im Besitze, so hat er, um gegen das Pfandrechte eines andern Gläubigers gedeckt zu seyn, bey Lebzeiten des Schuldners einen Verfluß von 40, nach dessen Tode aber entweder von 30 oder 40 Jahren nöthig ⁽¹²⁰⁾; und zwar 30, wenn er

(119) Hellsfeld, §. 1105.

(120) Westphal, §. 247.

er als Gläubiger die Sache in seinem eigenen Namen, vom Todestage des Schuldners an, besessen hat; 40 Jahr aber, wenn er zu seinem noch nicht 30 Jahr ausmachenden Besitze noch diejenigen Jahre hinzu rechnet, binnen welchen der Schuldner noch selbst in dem Besitze des Pfandes gewesen ist ⁽¹²¹⁾. 5) Bisweilen verliert der Pfandgläubiger auch sein Recht durch den Mißbrauch desselben, und durch die üble Behandlung der Sache ⁽¹²²⁾.

Die Vollständigkeit dessen, was in Ansehung des Hypothekenwesens zu wissen nöthig ist, erfordert, daß man sich auch von denen Anstalten, die zur Aufrechterhaltung des öffentlichen, in allen Landen so gänzlich nicht zu vernachlässigenden, Credits gereichen, belehre. Da nämlich die Sicherheit der Hauptzweck ist, worauf es nicht nur im Handel und Wandel, und überhaupt, sondern auch bey dem Pfand- und Hypotheken-Wesen am meisten ankommt, und in dem Vorhergehenden gezeigt worden ist, was in Ansehung der Pfand- und Hypotheken-Rechte hauptsächlich von jedem Bürger eines Staates, wenn er seines Vermögens von mehreren Seiten gehörig wahrnehmen will, zu beobachten ist, auch was bey entstandenem Eindringen mehrerer Pfand- und Hypotheken-Gläubiger, einem solchen Gläubiger nach dem Range seiner mehreren oder mindern, mit dem ihm zustehenden Pfandrechte verknüpften Vorzüglichkeit, für ein Ort in dem Classifications-Urtheile angewiesen wird: so ist wohl allerdings zu untersuchen nöthig, wie man sich eine solche Sicherheit verschaffen könne, daß man nach der bestmöglichen menschlichen Vorsicht gewiß sey, daß man sein Geld,

B b b 2
wels

(121) L. 7. §. 2, C. de præscr. 30 vel 40 annor. Negusantius, P. 1, n. 5.

(122) Westphal, §. 248.

welches man jemanden leihet, von ihm zu seiner Zeit richtig wiederbezahlt erhalten werde, oder daß niemand an den Landgütern, Häusern, oder andern Immobilien, worüber Contracte getroffen worden sind, einigen Anspruch machen könne, und überhaupt, daß man von demjenigen, mit welchem man einen Handel geschlossen hat, weniger könne gefährdet werden ⁽¹²³⁾.

So nöthig aber auch diese Sicherheit ist, so schwer ist doch dieselbe zu erlangen, wenn einem nicht die Gelegenheit verschoffet wird, zu erforschen, ob, oder wie viel Schulden auf dem Vermögen desjenigen haften, der auf ein Landgut oder Haus ein Capital aufzunehmen verlangt, oder sonst ein dingliches Recht zu ertheilen sich anheischig gemacht hat. Hiernächst kann ein Gläubiger, so sorgfältig er auch bey Darleihung seines Geldes, oder in Annehmung einer hypothekarischen Sicherheit, verfährt, dennoch durch die in den Rechten verstatteten häufigen Rechts-Privilegien und Vorzugsrechte, zumahl bey verwickelten und langwierigen Concurſ-Processen, um sein ausgeliehenes Capital, oder seine sonstige vermittlest der angenommenen Hypothek auf den Grundstücken des Einsizers beabsichtigte Sicherheit, gebracht werden.

Um nun den Eigenthümern unbeweglicher Güter zum Behufe ihres eigenen, und den Gläubigern zum Behufe des einem Schuldner zu ertheilenden Credits selbst, von Obrigkeit wegen zu Hülfe zu kommen, hat man bereits seit vielen Jahren in verschiedenen deutschen Staaten öffentliche Grund- und Hypotheken-Bücher ⁽¹²⁴⁾ eingeführt, aus welchen ein Jeder,

(123) Vergius Policy: und Cameral: Magaz. Th. 4, S. 170.

(124) Grundbücher werden sie darum genennet, weil in selbige nur liegende Güter oder Grundstücke eingetragen werden; der Nothwendigkeit Hypothekenbücher aber wird ihnen deswegen gegeben, weil sie hauptsächlich dazu dienen, die auf liegenden Gütern

Jeder, dem daran gelegen ist, vergewissert werden kann, wer die rechtmäßigen Besitzer der unbeweglichen Güter, und ob, und wie weit sie darüber zu disponiren be-
rechtigt sind, ob, und was für liegende Gründe der Schuldner in Besitz habe, unter welcher Gerichtsbarkeit dieselben eigentlich belegen, und mit wie viel Schulden oder auch andern Gerechtigkeiten und Lasten sie bereits beschwert sind.

Hieraus erhellet also, was eigentlich unter Grund- und Hypotheken-Büchern verstanden werde. Man erkennt auch daraus, daß dieselben von den so genannten Consens- oder Confirmations-Büchern, welche noch hin und wieder gebräuchlich sind, unterschieden seyn; denn in letztere werden die auf liegende Güter bestellte Hypotheken bloß eingetragen, und auf gewisse Jahre consentiret und confirmiret, ohne weiter auf die Richtigkeit des Eigenthums und übrigen Umstände sonderlichen Bedacht zu nehmen. Es leisten daher auch diese Consensbücher bey weitem nicht denjenigen Nutzen, den man von den Hypotheken-Büchern erwarten kann; weshalb man auch jene an vielen Orten abgeschaffet, und an deren Stelle diese eingeführt hat.

Vergius, a. ang. D.

Es ist also hier anzumerken: 1. die Einrichtung der Grund- und Hypotheken-Bücher; 2. dasjenige, was ein Gläubiger zu beobachten hat, wenn er eine Hypothek in ein Grund- und Hypotheken-Buch eintragen lassen will; und 3. wie die Schuld-Instrumente, worin ihm eine Hypothek verschrieben wird, am vorsichtigsten einzurichten sind.

B b 3

Was

tern oder Grundstücken bestellten Hypotheken, durch die Eintragung in solche Grundbücher vollkommen sicher zu machen. Es kann daher diese Anstalt als eine Justiz-Polizey-Anstalt angesehen werden. Diese Bücher werden auch oft Lagerbücher, auch Landbücher genant, und wird jene Benennung mehr von städtischen, und letztere nur von ländlichen Grundstücken gebraucht. Gemeinlich stehen im ersten Falle die Benennungen: Grund- und Hypotheken-Bücher, und im letztern: Land- und Hypotheken-Bücher, beyammen.

Was demnach I. die Einrichtung der Grund- und Hypotheken-Bücher betrifft ⁽¹²⁵⁾, so pflegt man die Anstalt zu treffen, und anzuordnen, daß sowohl alle Landes-Regierungen und Justiz-Collegien, als auch die landesherrlichen Ämter, die Vasallen, Magistrate, und andere Grundherrschaften, welche die Gerichtsbarkeit zu exerciren befugt sind, oder das Recht hergebracht haben, das Hypothekenwesen, die Confirmationen und Consense der ausgestellten Obligationen und anderer Contracte, wie auch die Eintragung derselben, zu besorgen, bey Verlust dieses Rechtes, ein vollständiges richtiges Grund- und Hypotheken-Buch nach gewissen gesetzlichen Vorschriften einrichten und einführen müssen.

Zu dem Ende sind alle und jede, welche unbewegliche Güter besitzen, schuldig, solche bey der Gerichtsbarkeit des Ortes, wo ihre Grundstücke belegen sind, anzuzeigen, und unter einer gewissen Nummer in dieses

(125) Da diese Grund- und Hypotheken-Bücher in den königl. preussischen Ländern vorzüglich ordentlich und wohl eingerichtet sind, so glaube ich, wie auch bereits vom Hrn. Hofkammer-Rath Bergius in seinem angeführten Werke geschehen ist, am besten zu thun, daß ich solche Einrichtung hier als ein Muster und Beispiel zum Grunde lege. Dabey nun wird sonderlich auf die Vorschriften der allgemeinen Ordnung für das souveräne Herzogthum Schlesien, wonach die Land- und Hypotheken-Bücher über unbewegliche Güter zur Sicherheit der Eigenthümer und Creditoren einzurichten sind, v. 4 Aug. 1750, und welche für alle kön. preussische Länder als ein allgemeines Gesetz, nach Inhalt des Circulare v. 25 Sept. 1750, vorgeschrieben ist, Rücksicht genommen, aber auch zugleich dasjenige mit beygebracht werden, was vermittelst der verschiedenen nachher erfolgten neuern Verordnungen bey dem Hypothekenwesen weiterhin gesetzt und eingeführt worden ist.

Hr. Bergius hat in seinem angeführten Werke bloß die besagte schlesische Hypothekenordnung vor Augen gehabt, ohne selbst einmal auf derselben Declarationen, und die solche hin und wieder abändernden neuern Gesetze Rücksicht genommen zu haben; daher ich für nöthig erachtet habe, hierin ihn zu ergänzen, und diese Materie in eine solche Verbindung zu setzen, wie sie für den Leser am verständlichsten seyn kann.

ses Buch eintragen zu lassen. Ein solches Buch ist in gewisse Columnen abgetheilt, worin folgende Nachrichten notiret werden, als: 1. der Name des Grundstückes oder Immobile, nebst dessen ungefähren Beschaffenheit und Pertinenzien, und wenn es ein Haus ist, die Straße, in welcher es gelegen ist. 2. Der Name des Besitzers, und ob er in erster oder zweyter Ehe lebt. 3. Der Grund oder das Recht, aus welchem der Eigenthümer dasselbe besitzt, oder der Titulus possessionis desselben, ob er nämlich das Immobile erblich, wiederkäuflich, unter jinslichen Nutznießungs-Rechte (Jure antichretico), oder auf eine andere Art, erhalten habe. 4. Der Werth, wie hoch er das Immobile an sich gebracht, und, wenn es ein Haus ist, und sich daselbst eine Societät zur Ersetzung des Brandschadens befindet, wie hoch es deshalb geschätzt und eingeschrieben, oder, wenn es auf dem Lande ein Bauer- oder anderes geringes Gut ist, wie hoch dasselbe gewöhnlich angeschlagen werde; wie denn überhaupt, zumahl bey großen Land- und Ritter-Gütern, auch gern eine glaubhafte Werths-Taxe mit inserirt zu werden pflegt. 5. Die eingetragenen Eigenthums-Vorbehalten (Dominia reservata), Successions- oder Erbfolge-Verträge, Fideicommiss, Stiftungen (Fundationes), und sonstige Grund-Obliegenheiten, unablässliche Renten, Onera, und andere das Grundstück beschwerende Verträge (Pacta realia). 6. Versicherte Schulden, als: an restirenden Kaufgeldern, bestellten Hypotheken, u. d. gl. 7. Bezahlte und abgeführte Schulden. 8. Vormundschaften und Bürgschaften. 9. Geldschre Vormundschaften und Bürgschaften. 10. Was der Besitzer an Immobilien außer dem beschriebenen Immobile unter eben der Jurisdiction habe. Wie man alles dieses aus dem weiter unten unter dem Buchstaben A beygefügtten Formular deutlicher wird ersehen können. Ein Attestat aus ei-

nem solchen Hypothekenbuche, welchen das dasselbe führende Gericht erteilt, und in welchem glaubhaft bezeuget wird, was in Ansehung obiger Puncte in dem Buche eingeschrieben ist, wird ein Hypotheken-Schein genennet.

Außerdem, 1. wird ein solches Grund- und Hypotheken-Buch, welches allemahl das Hauptbuch bleibt, mit einem vollständigen Register versehen, nach welchem unter dem Nahmen des Debitors, auch Creditors, und der Immobilien selbst, alles aufgefunden, und demjenigen, dem daran gelegen ist, des zu wissen nöthige nachgewiesen werden kann. Wobey aber auch nicht leicht jemanden, von welchem man nicht auf gewisse Weise versichert ist, daß er dabey ein Interesse habe, verstatet zu werden pflegt, dergleichen Bücher ohne Unterschied, und um vielleicht des Besizers Vermögen aus bloßer Neugierde auszuspihren, einzusehen und nachzuschlagen.

2. Neben dem Haupt-Hypothekenbuche, ist noch ein so so genanntes Protokoll- und Beilage-Buch zu führen. In dieses hat der bey dem Hypothekenwesen angestellte Registrator alle die Vorgänge einzuschreiben, die bey nachgesuchten Eintragungen und Löschungen vorkommen, in demselben zu notiren, wie die Nachsuchungen wegen Eintragung des Besizungs-Titels und des Werthes der Grundstücke, wegen der Eintragung und Löschung der auf dem Immobile contrahirten Schulden, oder andern Lasten und Beschwerden, geschehen sind; ferner die ganze Gerichtshandlung, wie die Eintragung oder Löschung verstatet und wirklich bewerkstelliget worden, in demselben niederzuschreiben und zu registriren ⁽¹²⁶⁾; die Concepte der Hypothek.

(126) Schlesische Hypotheken-Ordn. S. 39.

pothekenscheine demselben einzuverleiben, u. s. w. ⁽¹²⁷⁾. Diesem Protokollbuche aber wird gleichfalls ein Register beygefüget, darin unter aller bey einer Sache und Handlung interessirten Personen Nahmen, auf nachgewiesenem Blatt, im Protokoll was und wie jedes abgehandelt worden ist, aufgefunden werden kann ⁽¹²⁸⁾.

3. Neben diesem Protokollbuche sind auch Acten zu halten, die aus den einzelnen zusammen gehefteten Stücken bestehen, welche die bey dem Hypothekenwesen vorgekommenen einzelnen Nachsuchungen der Besizer oder Gläubiger betreffen. Dazuhin gehören dahin unter andern: die Supplicate wegen der Eintragungen und Löschungen, die darauf abgefaßten Original-Decrete, und die vidimirten Abschriften der eingereichten Documente u. s. w. Solche einzelne Acten- oder Beilage-Stücke werden demnach besonders in ein Volumen geheftet, numerirt und foliirt, damit auch hi-rauf das Grund- und Hypotheken-Buch sich in der Kürze beziehen, und bey jedem Artikel das Folium des Belege- und Protokoll-Buches allegiren könne ⁽¹²⁹⁾. Diese Beilage-Acten werden mit einem starken Rubrikbogen versehen, worauf nicht allein die jedem Grundstücke beygelegten Unterscheidungszeichen, an Buchstaben und Nummern zu verzeichnen sind, sondern auch der Name des Besizers dergestalt auf eine in die Augen fallende Art zu bemerken ist, daß die von Zeit zu Zeit in den Nahmen der Besizer vorkommenden Veränderungen süglich nachgetragen werden können; z. B.

B 66 5

Beilage.

(127) Eb. das. S. 38.

(128) Eb. das. S. 39.

(129) Eb. das. S. 34 und 39.

Beilage: Acten
des
Hypothekenbuches
über das
auf der Höhe
in dem Dorfe
Schönmohr
Lit. B. No. VI.
belegene,
mit No. 15.
bezeichnete Grundstück
des
Casimir Schulze,
Daniel Schulze,
Peter Müller,
Caspar Richter.

Ueber alle diese Acten muß ein nach alphabetischer Ordnung der Nahmen der Besitzer einzurichtendes Repertorium geführt werden, worin die nach und nach in Ansehung dieser Nahmen vorkommenden Veränderungen sorgfältig nachzutragen sind ⁽¹³⁰⁾.

Da diese Grund- und Hypotheken-Bücher eine beständig fortdauernde Anstalt seyn müssen, so ist, bey erfolgnder Veränderung des Possessors, der neue Besitzer eines unbeweglichen Gutes, er sey wer er wolle, verbunden, diese Veränderung sofort an gehörigem Orte, nebst Vorzeigung des Original-Documentes, anzuzeigen, damit dasjenige Grundstück, welches auf ihn gekommen ist, auf seinen Nahmen verzeichnet werden könne, wobey auch mit wenigen Worten der Titel nebst dem Datum, und der Werth des Grundstückes mit eingefeset wird, worauf denn von dem dergleichen Eingabe annehmenden Registrator, Secretär, oder

Actuar,

(130) S. die Instruction wegen Einrichtung des Hypothekenwesens bey dem Stadtgerichte zu Elbing, d. d. Berlin, d. 28 May 1777, in der Edictensamml. v. J. 1777, Col. 469.

Actuar, unter dem Instrumente oder dem Kaufbriefe eigenhändig registrirt werden muß, wenn der neue Eigentümer in das Grundbuch eingeschrieben worden ist. So lange diese Anzeige und Eintragung noch nicht geschieht, wird der neue Besitzungs-Titel nicht allein für ungültig und nichtig gehalten, sondern es darf auch keine Obrigkeit, bey Strafe der aus eigenem Vermögen zu leistenden vierfachen Ersetzung des Empfangenen, und Erstattung der verursachten Schäden und Unkosten, keinem solchen Besitzer, wenn er nicht zuvor in dem Grund- und Hypotheken-Buche sich gehörig hat verzeichnen lassen, eine Obligation oder andere Verschreibung auf solches Grundstück ausfertigen oder confirmiren.

Eräugnet sich der Fall, daß noch nicht ausgemacht ist, unter welche Gerichtsbarkeit dieses oder jenes Immobile eigentlich gehört, so müssen die hierbey concurrenden Judicia deshalb conferiren, und alles dergestalt reguliren, damit ein Jeder wissen könne, unter welcher Jurisdiction jedes Immobile unstreitig gelegen sey. Unterdessen, und bis die Sache in Richtigkeit gebracht ist, wird das Immobile als streitig im Grund- und Hypotheken-Buche angemerket; es darf aber ohne beyder Gerichtsobrigkeiten Vorbewußt darauf keine Obligation oder Verschreibung ausgefertigt oder eingetragen werden.

Im Falle sich an dem Rechte oder Besitzungs-Titel des Possessors einiger Zweifel findet, den er durch zulängliche Beweise zu heben nicht vermag, und er gleichwohl auf sein Gut Geld borgen, oder sonst darüber auf eine zu Recht beständige Art disponiren, und solches in das Grund- und Hypotheken-Buch eintragen lassen will, muß derselbe zuvörderst alle diejenigen, welche auf das Immobile einen Anspruch zu machen vermeinen, bey dem Gerichte, unter dessen Jurisdiction solches gehört, edictaliter citiren lassen. Wenn dieses

dieses geschehen, und die Präclustio-Sentenz publicirt worden ist, so wird dawider niemand gehöret, noch in den vorigen Stand eingesezt, es mag solche Restitution wegen Unwissenheit und Irrthum, oder Abwesenheit, oder Minderjährigkeit, oder aus andern Ursachen, gesucht werden, da es besser ist, daß zuweilen einer, durch seine oder eines Andern Schuld, Schaden leide, als daß die Eigenthumsrechte, aller angewandten möglichen Vorsicht ungeachtet, in Ungewißheit bleiben. Jedoch dürfen zu Kriegszeiten dergleichen Edictal-Verfügungen, damit bey Abwesenheit vieler Personen, Krieges halber, nicht Gelegenheit zu nachtheiliger Rechtspflege gegeben werde, nicht erlassen, sondern müssen, gleichwie solches selbst in Ansehung der Militär-Personen betreffenden Processen zu geschehen pflegt, bis nach erfolgtem Frieden ausgelegt, unterdessen aber der zweifelhafte Titulus possessionis in dem Grund- und Hypotheken-Buche angemerket werden.

Kommt ein Grundstück durch Verkauf, Tausch, oder sonst, aus einer Jurisdiction in die andere, so muß der neue Eigenthümer binnen 4 Wochen, von Zeit der Acquisition, es bey denen Gerichten, worunter das Immobile bisher gestanden hat, anzeigen, und die Creditoren, welche daran etwas zu fordern haben könnten, zur Angabe und Wahrmachung ihrer Forderungen (ad liquidandum & verificandum) citiren lassen, wenn er solches zu seiner Sicherheit nöthig erachtet. Bevor solches geschehen, und ein Liquidations-Urtheil abgefaßt ist, solches die Rechtskraft ergriffen hat, und die Creditoren nach demselben befriediget, und, wie solches geschehen, dem Gerichte, worunter das Immobile kommt, vorgezeigt worden ist, oder diese in besagtem Urtheile benannte Creditoren bey der neuen Jurisdiction sich in dem Hypothekenbuche haben verzeichnen lassen, darf dieses Gerichte niemanden

den auf solches Immobile ein dingliches Recht versichern, widrigenfalls es für den dadurch entstandenen Schaden mit haften muß. Nach vorher angezeigtem rechtskräftigen Liquidations-Urtheil und beigebrachtem Liquidations-Protokoll, daß die Creditoren abgefunden seyn, oder nach docirten Consens der Gläubiger, wie gedacht, hat nur erwähntes Gerichte das Immobile in sein Grund- und Hypotheken-Buch einzutragen, da hingegen das vorige Gerichte die erfolgte Veränderung in dem seinigen, und unter welche Jurisdiction das Immobile gekommen ist, anzumerken, und die deshalb auf behaltenen Documente dem andern Gerichte auszuantworten hat.

Findet aber jemand bey Acquisition eines Immobile nicht nöthig, die Creditoren ad liquidandum citiren zu lassen, so muß er solches dem Gerichte, worunter das Immobile gestanden hat, schriftlich oder zu Protokoll declariren, und darüber einen Schein sowohl, als auch einen ausführlichen Extract aus dessen Hypothekenbuche, nebst den dazu gehörigen, dieses Immobile betreffenden Documenten, in vidimirter Abschrift fordern, und dieses alles dem Gerichte, unter dessen Jurisdiction das Immobile von neuem kommt, vorzeigen, damit dasselbe alles, was eingetragen gewesen, in seinem Grund- und Hypotheken-Buche richtig verzeichne, ohne daß es deshalb einer neuen Confirmation bedarf. Alles dieses muß auch von Amtes wegen besorget werden, wenn Gerichtsherrn selbst unter sich eine Veränderung vornehmen, wofür jedoch von dem Besizer an Gebühren nichts gefordert werden darf.

Weil es aber geschehen kann, daß der Besizer eines unbeweglichen Gutes durch schriftliche Urkunden, z. B. durch ein Testament, woran dem Anscheine nach nichts anzusehen ist, seinen Titel bescheiniget, solchen in das Grund- und Hypotheken-Buch einschreiben läßt, und darauf Schulden oder andere Verträge macht,

set, welche gleichfalls eingetragen werden, gleichwohl noch ein Dritter, welcher ein gegründetes Recht hat, das Immobile in Anspruch nimmt, folglich die Gerechtsame des Besitzers sowohl, als aller derjenigen, welche von ihm ein dingliches Recht erhalten haben, mit Bestand Rechtsens ansieht: so wird in solchem Falle, dem Gerichte, welches die Eintragung veranlaßt, gar nichts zur Last gelegt, und muß daher nicht nur derjenige, welcher bey Erhandlung eines unbeweglichen Gutes sicher gehen will, die oben gedachte Edictal-Citation besorgen, sondern es muß auch jedermann, der mit Sicherheit Geld ausleihen, oder darauf ein dingliches Recht, welches nicht angefochten werden kann, erlangen will, vor allen Dingen aus dem Hypothekenscheine wahrnehmen, ob der Besitzer bey Acquisition des unbeweglichen Gutes, alle, die einen Anspruch auf das Gut zu haben vermeinen, citiren lassen, oder, ob er solches, bey entstandenem Concurs der Gläubiger des vorigen Besitzers, als Reistbierhender erstanden hat, auch ob in beyden Fällen die Bezahlung des Kaufprezium nach Maßgabe des Prioritäts-Urtheiles geschehen ist.

Hat hingegen der Besitzer durch freywilligen Verkauf⁽¹³¹⁾, Vertausch, Schenkung, Erbschaftsrecht, oder auf andere Art, das unbewegliche Gut erlangt, und sich durch Edictal-Verfügungen sicher zu stellen, zu seiner Sicherheit nicht nöthig erachtet, so kann sich niemand gegen die aus einem erwanigen Eigenthums-Rechte herrührenden Ansprüche in Sicherheit setzen, er habe denn zuvor die in dem Hypothekenscheine-allegir-

(131) In Ansehung der außergerichtlichen Kaufbriefe in Berlin, ist unter d. 28 May 1762, an den Magistrat daselbst referirt, daß kein Titulus possessionis auf einen außergerichtlichen Kaufbrief, dafern nicht wenigstens des besagten Magistrates Confirmation hinzu gekommen ist, in das Grund- und Hypotheken-Buch eingetragen werden dürfe. S. Edictensamm. v. J. 1762, Col. 145.

ten Documente und Nachrichten, nebst allen denen, worauf sich diese beziehen, genau nachgesehen, und wofern einige Schwierigkeit sich dabey eräugnet, solche auf andere Art, auch in benöthigtem Falle durch die Edictal-Citation, gänzlich aus dem Wege räumen lassen.

Wenn irgendwo die Gewohnheit gewesen ist, daß Obligationen, Ehepacten und andere Instrumente auf unbewegliche Güter und deren Besitzer eingetragen worden sind, ohne daß der Besitzer seinen Besitzungs-Titel berichtigt hat, so wird, zu Abstellung dieser Unrichtigkeit, der Besitzer angewiesen, solches noch zu bewerkstelligen; und wenn die hierzu erforderlichen Nachrichten in den Consens-Kauf- und Depositen-Büchern, wie auch in den vorher verhandelten Concurs- und Liquidations-Acten nicht anzutreffen sind, so sind die Besitzer und andere Interessenten zur Production ihrer Original-Documente und deren Abschriften, von richterlichen Amts wegen (ex officio) anzuhalten, und werden diese Abschriften von dem Secretär oder Actuar vidimirt, und in ein Convolut unter gewissen Nummern und Folien oder Blättern geheftet, damit das Grund- und Hypotheken-Buch sich darauf, mit Allegirung des Folium oder Blattes und der Nummer, beziehen könne.

Es muß daher auch, wenn eine Frau zur zweyten Ehe geschritten ist, und ein Immobile dem zweyten Manne ganz oder zum Theil zugebracht hat, dieser zuvor bescheinigen, daß, und wie das Immobile auf ihn gekommen ist, und solches in das Grund- und Hypotheken-Buch eintragen lassen.

Wenn durch den Todesfall des Besitzers eine Veränderung geschieht, müssen die Erben oder deren Vormünder innerhalb Jahresfrist solches den Gerichten anzeigen, und zugleich melden: 1. wie viel Söhne und Töchter der Verstorbene hinterlassen habe; 2. wie alt sie

sie seyn; 3. ob einige abwesend seyn; 4. wie die Güter getheilt, und wem sie zugefallen seyn, so'glich wer der neue Besitzer sey; welches alles in das Grundbuch eingetragen werden muß. Wenn der Erbe über eine Jahresfrist damit zurück bleibt, und keine so genannte Ehehaften oder gesetzliche Verhinderungen bescheiniget, muß er das doppelte der G. büßen zur Strafe erlegen, und darf demselben, bis die Berichtigung geschehen ist, kein Hypothekenschein erteilet, viel weniger auf dessen Namen etwas eingetragen werden.

Wenn in Städten einem Hause die Gerechtigkeit, eine gewisse bürgerliche Nahrung zu treiben anlebt, und dieselbe ohne ein solches Haus nicht exercirt oder auf Andere transferirt werden kann, so muß diese Gerechtigkeit bey dem Hause unter dessen Pertinenzen mit angemerkt werden, und die auf dem Hause erfolgenden Eintragungen afficiren auch diese Gerechtigkeit. Was hingegen diejenigen Gerechtigkeiten und Real-Privilegien betrifft, welche nicht auf Häusern haften, wegen ihrer fixirten Anzahl aber einen gewissen Werth haben, und daher besonders veräußert, auch in Sterbefällen taxirt und subhastirt werden können, als: Barbier- und Bade-Stuben, Apotheken, Buchdruckereyen, Buchhandlungen &c. ist es den Gerichten erlaubt, darüber auf eben die Art, wie über unbewegliche Grundstücke, Hypothekenbücher zu führen, jedoch daß, ehe und bevor eine darauf versicherte hypothekarische Schuldverschreibung eingetragen wird, der Besitzer anzuhalten ist, seine über dem Privilegium sprechende Documente, zu Verhütung aller Unterschleife, bey dem Hypothekenbuche gerichtlich zu deponiren (132).

Zur

(132) Special-Anweisung für sämtliche Gerichte in West-Preußen, welcher Gestalt nach Einrichtung der Hypotheken-Bücher, in Ansehung der bey dem Hypothekenwesen vorkommenden Ausfertigungen, Eintragungen und Abschungen zu verfahren, d. d. Berl. d. 31 Dec. 1778, (in der Edicten-Samm. v. J. 1778, Col. 1359.) §. 21.

Zur Berichtigung des Besitzungs-Titels, und der daraus entstehenden Folge der uneingeschränkten Befugniß, des Grundstückes wegen Verbindungen einzugehen, gehört auch noch dieses, daß, so bald ein Güterbesitzer für einen Verschwender declarirt wird, oder er überhaupt die Kraft, Contracte einzugehen, verliert, solches bey dem Land- und Hypotheken-Buche angezeigt werden muß (133).

Ist der Besitzungs-Titel einmahl von Seiten des Besitzers in Richtigkeit gesetzt, so ist jedermann, der sich einige Verbindlichkeit und ein dingliches Recht von ihm verschreiben und in das Hypothekenbuch eintragen läßt, vor allen andern Creditoren, welchen zwar ein Eigenthums- oder anderes dergleichen Recht von dem Besitzer constituit worden ist, welche solches aber entweder gar nicht, oder nicht zur rechten Zeit, haben eintragen lassen, völlig gesichert.

Nachdem also bisher gezeigt worden ist, wie ein Grund- und Hypotheken-Buch eingerichtet werden, und was in Ansehung der Einrichtung desselben und der ordnungsmäßigen Fortführung von den Besitzern geschehen, und wie der Besitzungstitel berichtigt werden muß, so ist nun anzuführen: was für Sachen und Gerechtsamen darin einzutragen sind, wenn dabey einiger Vorzug des Gläubigers, oder eines solchen, dem ein gewisses Recht auf eines Andern Grundstück zusteht, bey entstandenem Concurs des Gläubiger Statt haben soll.

Es ist nämlich schon aus demjenigen, was oben angeführt worden ist, klar, daß nur unbewegliche Güter der Gegenstand der Grund- und Hypotheken-Bücher sind. Es können also keine Personal-Obligationen, Wechsel- oder Personal-Verschreibungen in diese Bü-

(133) Circulare, d. d. Berlin, d. 16 Apr. 1778, in der Edicten-Samm. von demselben Jahre, Col. 1263.

Bücher eingetragen werden, sondern bloß die Verschreibungen über unbewegliche Güter, worunter auch die stillschweigenden oder gesellsch. Hypotheken begriffen sind, ingleichen alle Verträge, Contracte und Handlungen, welche ein dingliches Recht mit sich führen, und auf das dem Landbuche eingetragene Immobile versichert werden, sind der Gegenstand der Eintragungen. Sollen aber Personal-Forderungen in Real-Forderungen verwandelt werden, so muß zuvorst ein das Grundstück verpfändendes, von dem Eigenthümer zu vollziehendes Document aufgesetzt, und darin entweder dem Inhaber die Freyheit verstattet werden, solches in das Hypothekenbuch eintragen zu lassen, oder die Eintragung von dem Eigenthümer selbst nachgesucht werden. Eben dieses müssen die Gerichte auch alsdenn beobachten, wenn in einem Kaufcontract, Erb- oder Theilungs-Recess u. der neue Eigenthümer eines Grundstückes Personal-Schulden des vorigen Eigenthümers oder der Mit-Paciscenten zu bezahlen übernommen hat, ohne diesen übernommenen Gläubigern eine ausdrückliche Hypothek zu constituiren. Ermangelt es hieran, so müssen solche übernommene Forderungen bey der Eintragung des durch dergleichen Contracte oder Reccesse begründeten Besizungs-Titels zwar nachrichtlich im Hypothekenbuche notiret werden, sie sind aber unter den Hypotheken nicht eher aufzuführen, bis wegen derselben ein dingliches Recht wirklich constituirt worden ist (134).

Es sind also hauptsächlich einzutragen:

1. Alle vorbehaltene Eigenthumsrechte (reservata dominia) bey dem Kauf und Verkauf. Diese müssen mit richtiger Benennung der Güter, und der Schuldner und Gläubiger Vor- und Zunahmen, in das Hypothekenbuch, da das Grundstück gelegen ist, verzeich-

net

(134) Special-Anweis. für die Gerichte in Westpreußen, S. 7.

net werden; widrigenfalls haben sie den gehörigen Vorzug nicht, sondern müssen allen eingetragenen Hypotheken nachstehen. In dieser Absicht muß ein Jeder, der dergleichen Eigenthum sich vorbehalten hat, daß und bis auf welche Zeit das Dominium reservirt sey, und was noch zu prästiren ist, ehe solche Reservation wegfällt, dem Hypothekenbuche einverleiben lassen. Es bedarf aber dieserwegen keiner besondern gerichtlichen Confirmation, sondern es ist genug, wenn nächst gedachter Ingrossation von dem Actuar, nur mit wenigen Worten unter dem Kaufbriefe verzeichnet wird, an welchem Tage dieser Vorbehalt in das Schuldbuch eingetragen worden ist.

2. Die Fideicommissse und Majorate. Es steht aber Jedem, welcher seine Güter mit einem Fideicommiss oder Majorat beschweren will, frey, ob er solches noch bey seinem Leben eintragen lassen will, oder nicht. Nach seinem Tode sind die Erben, welche das Fideicommiss erhalten, längstens binnen 3 Monaten nach Absterben des Testators schuldig, die Güter, welche mit einem Fideicommiss belegt sind, gehörig eintragen zu lassen, widrigenfalls ihnen kein Vorrecht gestattet wird. Daher, wenn der fiduciatische Erbe, oder derjenige, der das Fideicommiss abliefern muß, auf dieses Gut Schulden macht, und solche eintragen läßt, der Creditor dem eigentlichen Fideicommiss-Erben vorgeht. Wenn jemand mit seinen Brüdern, Vettern oder Andern, einen Erbfolge-Vertrag (Pactum successorium) errichtet, so muß er solches ebenfalls innerhalb Jahresfrist verzeichnen und registriren lassen, wenn er nicht den vorher eingetragenen Gläubigern nachstehen will.

Auch die Agnations-Rechte bey Lehengütern müssen eingetragen werden; daher in dem Edicte v. 4 Aug.

Ecc 2

Aug. 1763 ⁽¹³⁵⁾ verordnet ist: „daß alle diejenigen, welche an vormahlige, nun aber in Ansehung des Lebensherren vererbte Lehen (*) ein Successions-Recht haben, es sey aus einer Mitbelehnenschaft, Versammlung zur gesammten Hand, Erb- und Lebens-Verträgen, Pactis familiae, Anwartschaft, oder sonst aus irgend einem Grunde, weshalb sie für künftige Lebensfolger angesehen werden können, bey Verlust ihres Successions-Rechtes verbunden seyn sollen, binnen Jahresfrist solches bey der Lebens-Registratur einer jeglichen Provinz, worin die Güter belegen sind, anzuzeigen, und um die Eintragung ihres Successions-Rechtes, mit Benennung ihres Vor- und Zunahmens, anzusuchen.“

3. Ferner müssen alle Handlungen, welche den Effect einer gerichtlichen Hypothek-Verschreibung haben sollen, und alle Verpfändungen der unbeweglichen Güter, bey denen Gerichten, unter deren Jurisdiction oder District das Grundstück gelegen ist, in das Hypothekenbuch, bey Verlust des ihnen beigelegten Vorzugsrechtes, eingetragen werden. Diesem zufolge werden alle Special-Hypotheken, welche dem gehörigen Grund- und Hypotheken-Buche einverleibet worden sind, sowohl den generalen als specialen, welche der Schuldner etwa anderswo, als wo das Grundstück gelegen ist, verschrieben oder confirmiren lassen, ohne Unterschied der Zeit ihres Ursprunges, vorgezogen.

4. Alle dingliche Lasten, oder so genannte Unpflichten (Onera realia), welche auf unbeweglichen Gü-

tern

(135) In der Edictensamml. v. J. 1763, Col. 259.

(*) Es ist nämlich in der Churmark, und andern preussischen Staaten, durch eine besondere im J. 1717 getroffene Verfassung, gegen Erlegung eines Lehen-Canons, alle Verbindung der Lehen-Besitzer mit Sr. Maj. dem Könige, als Lehen-Herren, aufgehoben, und nur die Lehnbarkeit zwischen den Besitzern und ihren Aduatren oder Mitbelehnnten reservirt worden.

tern haften, als: Erbzinsgelder, jährliche Renten (Reditus annui), oder unablässliche Zinsen, und alle sonstige Arten von Renten und Einkünften, welche aus Verträgen oder Stiftungen herrühren, müssen in das Grund- und Hypotheken-Buch specificie und ex officio notiret werden; widrigenfalls der Käufer, wenn dergleichen nicht in Aufschlag gebracht, oder in dem Kaufcontracte nicht exprimirt worden ist, und Edictal-Befügungen, welche auch hierauf gerichtet werden müssen, ergangen sind, von Leistung solcher Abgabe befreiet ist.

5. Gleicher Gestalt müssen auch die Personal-Gerechtigkeiten (Servitutes personales), als: der Gebrauch einer Sache (Vfus), Nutznießung (Vfusfructus), und die Wohnungs-Gerechtigkeit (Habitatio), in so weit sie auf liegenden Gründen entweder durch Verträge oder andere Dispositionen constituirte sind, bey Verlust des Vorzugsrechtes eingetragen werden. Wenn solches nicht geschehen ist, Edictales aber, welche auch hierauf mit zu richten sind, ergangen sind, ist der Käufer, solche zu prästiren, nicht schuldig.

6. Hingegen dürfen die dinglichen Gerechtigkeiten (Servitutes reales), und die allgemeinen Lasten und Pflichten, welche gemeiniglich auf den zu erkauenden Gütern zu haften pflegen, und einer gewissen Classe von Grundstücken, in einem Orte, Kreise oder Provinz dergestalt gemein sind, daß ein Jeder wissen kann, daß von denselben dergleichen Real-Abgaben, als: Contributionen, Servier-Lehen, Canons, Prästationen der Bauergüter an ihre Obrigkeit, der Bürgerhäuser an den Magistrat, ingleichen die Kirchen- und Priester-Gebühren, geleistet werden, niemahls in dem Hypothekenbuche besonders und ausdrücklich notiret und eingetragen werden; sondern es hat sich der Käufer, und wem sonst daran gelegen ist, nach diesen gemeinen Abgaben und deren Betrag selbst zu erkundigen,

gen, und falls er nach dem Anschlage kauft, solche aber darin nicht enthalten sind, von seinem Verkäufer desfalls die Gewährleistung (Eviction) zu fordern. So bald aber hingegen eine solche Præstatiön nicht aus der Natur und Eigenschaft des Grundstückes von selbst zu vermuthen, sondern aus einem besondern Rechtsanspruch (singulari titulo) entstanden ist, und also nicht alle liegende Gründe einer und derselben Art, sondern nur diesen oder jenen Fundus insonderheit afficirt, (wie bereits in der vorhergehenden Nummer bemerkt worden ist,) ist die Eintragung keinesweges zu unterlassen⁽¹³⁶⁾.

7. Es müssen auch die Cautionen und Bürgschaften, welche jemand mit seinen Immobilien bestellt, wofern sie ein Vorrecht haben sollen, in das Hypothekenbuch eingetragen werden; wobei jedoch vor Bestellung der Caution⁽¹³⁷⁾ diese Vorsicht zu gebrauchen ist, daß der Cavent 1) einen beglaubten Schein, ob, und was für Schulden auf seinen zur Caution stehenden Gütern haften, aus den Gerichten bringe, um daraus zu ersehen, ob ohne jemandes Nachtheil oder Schaden die Caution von ihm geleistet werden könne; 2) daß diese Caution nicht eher angenommen werde, bis dieselbe von den Gerichten, worunter die Güter gelegen sind, auf Ersuchen desjenigen, der die Hypothek bestellt, in das Hypothekenbuch eingetragen sind, und darüber ein gerichtlicher Schein erteilt worden ist.

8. Wenn Erben unter sich ein Immobile theilen, und einem der Erben ein gewisses Angeld in der Theilung ausgesetzt worden ist, so muß dieses Geldheil, nach Production des über diese Erbtheilung errichteten Instrumentes, auf das Immobile eingetragen werden, welches der Erbe zu suchen befugt ist, obgleich in dem Theil-

(136) *Circulare an sammtl. Regierungen und Ober- Landes-Justiz-Collegia*, d. d. Berlin, d. 19 Mart. 1782, in Verbindung mit Corp. Jur. Frd. Buch 1, Th. 4, Tit. 12, §. 34.

(137) *Schles. Hypotheken-Ordn.* §. 24.

Theilungs-Recess die Eintragung nicht ausbedungen ist.

9. Wenn eine Braut oder Ehefrau dem Ehemanne ihre Dotal- oder Paraphernal- und Receptitien-Gelder mit der Bedingung hingibt, daß solche an ein unbewegliches Gut verwendet werden sollen, und der Ehemann wirklich ein Gut mit diesem Gelde erkaufte, muß sie zu ihrer Sicherheit dem Grund- und Hypotheken-Buche einschreiben lassen, daß dieses Gut mit ihrem Gelde erkaufte sey. Wenn eine Ehefrau ihre Paraphernal-Gelder, Receptitien, Morgengabe und Leibgedinge dem Ehemanne in Händen läßt, muß sie solche auch eintragen lassen.

10. Damit auch die Gläubiger wegen der sonst stillschweigenden Hypotheken, und andern privilegirten Schulden, nicht Gefahr laufen mögen, so müssen solche gleichfalls dem Hypothekenbuche einverleibt werden⁽¹³⁸⁾. Es ist aber bey dergleichen unmittelbar von den Gesetzen verstatteten dinglichen Rechten nicht nöthig, daß, wenn deren Eintragung nachgesucht wird, dazu die Einwilligung des Eigenthümers beigebracht werde⁽¹³⁹⁾. Wobey sich jedoch von selbst versteht,

CCC 4

daß

(138) Patent, daß fünfzig nicht nur auf adelichen, sondern auch auf andern Gütern in der Chur- und Neumark so wohl, als in Vor- und Hinter-Pommern, die bisher vorzüglich privilegirten stillschweigenden Hypotheken, in so fern solche in den Grundbüchern nicht eingetragen sind, allen ingrossirten Posten nachstehen, und daher besagte stillschweigende Hypotheken auf nicht-adeliche Güter, zu Erhaltung ihres Vorzugsrechtes, bis zum 1sten Jan. 1782, eingetragen werden sollen, d. d. Berlin, d. 13 May 1781. Diese Verordnung ist auch durch ein besonderes Avertissement des kön. hochpreisl. Kammergerichtes, v. 7 Dec. 1781, in dem berliner Intelligenz-Bettel, No. 152, v. J. 1781, in Erinnerung gebracht worden. Das Patent selbst ist, seinem ganzen Inhalte nach, in der Edictensamml. v. J. 1781, No. XXII, Col. 301, befindlich.

(139) Königl. Declaration v. 18 Nov. 1752, zu No. LI der Edictensamml. v. J. 1767; deogl. Rescript v. 15 Sept. 1763, No. LX der Edictensamml. v. J. 1763.

daß die Eintragung solcher gesetzlichen stillschweigenden Hypotheken auf eine andere Art nicht erfolgen dürfe, als wenn durch glaubhafte Documente nachgewiesen ist, daß die einzutragenden Forderungen wirklich ein gesetzliches Pfandrecht erhalten haben; wie denn ins besondere, wenn ein aus der Immission erlangtes prätorisches Pfandrecht eingetragen werden soll, ein Certificat des Gerichtes, welches die Einweisung des Gläubigers verfügt hat, darüber beigebracht werden muß, daß, und welcher Gestalt die wirkliche Immission erfolgt sey, oder von dem Eigenthümer als geschehen angenommen worden (140).

In Ansehung der Vorzugsrechte des Fiscus, und der ihm zustehenden stillschweigenden Hypothek, müssen, wenn ein Cassenbedienter angenommen, oder über ein herrschaftliches Gut mit einem Pächter contractirt wird, alsdenn mit eigentlicher Benennung dieses Zeitpunctes den Gerichten, worunter die Grundstücke des Cassenbedienten oder Pächters gelegen sind, oder den Landschaften, wozu sie gehören, die Beisetzungen und Contracte angezeigt werden, damit deshalb das Nöthige zur Wissenschaft der übrigen Gläubiger, in das Hypothekenbuch eingetragen werden könne; daher denn auch die Cassenbedienten und Pächter bey Strafe verbunden sind, den königlichen Krieges- und Domänen-Kammern bekannt zu machen, wenn ihnen etwa, nach übernommener Cassenbedienung, oder nach angestrettem Pachte, unbewegliche Grundstücke angefallen wären (141).

11. Da niemand zur andern Ehe schreiten darf, er habe denn zuvor mit seinen unmündigen und minderjährigen Kindern erster Ehe Richtigkeit getroffen, welches auch die Mutter nach ihres Ehemannes Tode

(140) Special-Anweis. für die Gerichte in Westpreußen, S. 7.
(141) Circulare v. 31. März. 1772, in der Edictensamml. von demselben Jahre, Col. 125.

bewerkstelligen muß, wenn sie gleich sich nicht wieder verheuratet: so müssen die Gerichte, denen in solchem Falle die Bestellung der Vormünder oder Curatoren obliegt, dahin sehen, daß nach errichtetem Vergleich das ausgemachte Vater- und Mutter-Gut sofort in das Grund- und Hypotheken-Buch auf des Vaters oder der Mutter unbewegliche Güter, oder nur auf eines davon, wenn es zur Sicherheit der Kinder hinlänglich ist, eingetragen, und, wie solches geschehen, durch einen Hypothekenschein bescheiniget werde. Würde aber das Erbtheil nicht dem Vater oder der Mutter gelassen, sondern solches dem Vormunde ausgeantwortet, so bedarf es der Eintragung auf des Vaters oder der Mutter Gut nicht, sondern es muß der Vormund deshalb, wenn das Erbtheil in Barschaften und Mobilien besteht, entweder mit seinen unbeweglichen Gütern, oder auf eine andere Art, zureichende Caution bestellen; die Obrigkeit aber muß dafür sorgen, daß diese Caution mit der Vormundschaft und Curatel auf ein oder mehrere Immobilien des Vormundes eingetragen werde (142).

Bei Eintragung der Vormundschaften ist aber auch überhaupt darauf zu sehen, daß bekannt werde, was der Besitzer sonst noch etwa für Vormundschaften führe, unter welcher vormundschaftlichen Aufsicht er deshalb stehe, wenn die Vormundschaft oder Curatel ihren Anfang genommen, ob er bloß Ehrenvormund (Tutor honorarius), oder administrirender Vormund sey, und in letzterm Falle, ob ihm das ganze Vermögen seiner Curanden, oder nur ein Theil davon, anvertrauet worden, und wie hoch sich solches belaufe, oder ob er nur die Einkünfte habe, und wie hoch der jährliche Betrag derselben sey. (143).

Ecce 5

Da.

(142) Schles. Hypoth. Ordn. S. 29.

(143) Special-Anweisung 2c. S. 11, n. 7.

Damit aber die Obrigkeit wissen möge, worin das Vermögen der Unmündigen bestehe, und wie hoch die Caution zu bestellen sey, so muß sie bey dem Pupillen-Collegium oder Waisen-Amte, und aus dem daselbst befindlichen Vormundschafsbuche sich wegen des Vermögens erkundigen, ein Quantum determiniren, und solches eintragen lassen; und ist in solchem Falle nicht nöthig, dieses Quantum auf alle Güter einzutragen, sondern es ist genug, wenn nur so viel von den liegenden Gründen mit der Hypothek beschwert wird, als den Curanden oder Pupillen zur Sicherheit gereicht.

12. Wenn jemand eine in das Grund- und Hypotheken-Buch auf Immobilien eingetragene Obligation oder Forderung untersetzen oder cediren will, so muß das darüber verschriebene Pfandrecht oder Cession in besagtem Buche notiret, auch unter der Original-Obligation oder dem Original-Documete über die Forderung verzeichnet, auch solche Obligation oder Document dem Gläubiger eingehändigt, dem Debitor oder Aussteller der Obligation aber davon Nachricht gegeben werden, welches letztere der Gläubiger zu besorgen hat, weil es nur zu seiner Sicherheit gereicht, damit sein Schuldner das Capital von dem Debitor oder Aussteller nicht gegen einen Mortificationschein heben möge. Läßet sich jemand eine in dem Grund- und Hypotheken-Buche eingetragene Forderung cediren oder verpfänden, solche aber in diesem Buche nicht notiren: so hat er sich die Schuld allein bezumessen, wenn hernach die ganze Forderung gegen einen Mortificationschein, in Ermangelung des cedirten oder verpfändeten Original-Documetes, getilget oder gelöschet, oder bey veranlaßter Edictal-Citation nicht er, sondern der vorige Creditor, oder dessen Erben, citiret, und ihm der zur Angabe und Wahrnehmung der Forderungen ange setzte Präclusiv-Termin nicht bekannt gemacht wird.

13. Wenn

13. Wenn es sich eräugnet, daß eine nicht persönliche, sondern eine wirklich dingliche Forderung noch nicht eingetragen werden kann, weil sie, ihrer Beschaffenheit und dem Betrage nach (in quali & quanto), noch nicht ausgemacht, oder deshalb im Streit oder Proceß befangen ist: so liegt demjenigen, welcher dergleichen Prätenstionen hat, ob, solche dem Gerichte anzuzeigen, und zu bitten, daß, ehe und bevor dieselbe ausgemacht ist, nichts zum Präjudiz einer solchen Forderung in das Grund- und Hypotheken-Buch eingetragen werde; welche Protestation denn das Gericht dem Grund- und Hypothekenbuche, und den daraus zu ertheilenden Scheinen inseriren muß, inmaßen dadurch das Recht desjenigen, welcher die Protestation eingelegt hat, ungekränkt bleibt, mithin auch, wenn jemand, derselben ungeachtet, nachher seine Forderung in das Hypothekenbuch eintragen läßt, dennoch keinen Vorzug haben kann, sondern vielmehr nachstehen muß.

14. Wenn jemand alle seine Güter zur Hypothek einsetzt, folglich eine General-Hypothek bestellt, und solche in das Hypothekenbuch eintragen läßt, so versteht sich die Hypothek nicht auf des Schuldners bewegliches, sondern bloß auf dessen unbewegliches Vermögen. Es ist aber nicht genug, daß diese General-Hypothek nur auf Ein Gut eingetragen wird, sondern der Creditor muß dafür sorgen, daß auf alle Güter die Hypothek eingetragen werde, weil die auf Ein Gut geschehene Eintragung in Aufsehung der übrigen Güter kein Vorrecht geben kann. Wenn aber die Eintragung auf Ein Gut, es mag unter Einer oder unter verschiedener Jurisdiction gelegen seyn, geschehen ist, als welches bloß von der Willkür des Creditors abhängt: so dürfen bey den übrigen Gütern nur vidimirte Copien von den eingetragenen Obligationen und dem erhaltenen Eintragungsscheine produciret werden, und werden für

für die Eintragung keine Procentgelder und Confirmations-Gebühren, sondern allein die Eintragungs-Gebühren entrichtet.

15. Nebst der Hauptverschreibung müssen auch die darin enthaltene Verträge und Bedingungen (Conditionen), welche die Sache oder das Grundstück selbst betreffen, specificce eingetragen werden. Es ist also nicht hinreichend, daß die Hauptverschreibung z. B. der Kaufbrief, worin das Dominium reservirt ist, oder die Erbtheilung, worin das Fideicommiß constituirte ist, eingetragen wird, sondern es muß auch die Eintragung des vorbehaltenen Eigenthumes und des Fideicommisses besonders mit ausdrücklichen Worten geschehen.

So z. B. muß es nicht heißen: Der Vertrag d. d. d... worin die wechselseitige Erbfolge festgesetzt worden, ist auf dem Gute ... intabulirt, sondern es muß die Ingrossation so lauten: Der Vertrag u. s. w. ist intabulirt, und es haftet nach solchem auch auf dem Gute ... ein unter den paciscirenden Theilen errichtetes Fideicommiß dahin, daß zc.

Gleiche Bewandniß hat es auch, wenn der Hauptverschreibung einige Nebenverträge beygefüget worden sind, ingleichen mit allen andern Verträgen, welche auf das Eigenthumsrecht einen Einfluß haben, als: der Vertrag der Zuschlagung auf einen gewissen Tag, oder bis auf einen bessern Käufer [Pactum additionis in diem] (144), des Vorkaufrechtes, des Wiederkaufes, u. d. gl. inmaßen auch diese Conventionen, wenn sie ein Vorrecht geben sollen, specificce in dem Hypothekenbuche notiret werden müssen; daher der Creditor wohl thut, wenn er, um die Gerichte desto eher auf die obige Erforderniß zu führen, ausdrücklich bittet, daß dergleichen Reservate und Verträge, Conventionen

(144) Wehner, in seinen Observ. select. S. 35, nennt diesen Vertrag, Aufschlagsverkauf, vulgo Aufschlag.

nen u. s. w. in specie exprimiret und in das Hypotheken-Buch eingetragen werden mögen. Wenn der Creditor solches nicht bittet, muß der Richter, welcher die Hauptverschreibung einträgt, dennoch solches von Amtes wegen thun; wenn er es unterläßt, so verliert zwar der Creditor sein Vorrecht, d. i. er kann sich das Gut nach Verlauf der Zeit nicht abdiciren lassen, noch solches restituiren, noch das Näherrecht gegen die eingetragenen Creditoren exerciren, sondern er muß sich, bey eräugnendem Concurs, an den Ort verweisen lassen, welchen ihm das gemeine Landrecht assigniret, er behält aber seinen Regreß an das Gericht.

Man sehe, was weiter unten gelegentlich von den Regressen anmerken werde.

16. Hauptsächlich sind aber auch die Gerichte, welche über das Vermögen oder den Nachlaß eines Besitzers unbeweglicher Grundstücke einen Concurs der Gläubiger eröffnen, verbunden, die Verfügung zu treffen, daß die erfolgte Concurs = Eröffnung in dem Hypotheken-Buche notiret werde, damit solcher Gestalt, wenn dem Besitzer die freye Disposition über sein Vermögen entzogen worden ist, aus den Hypothekenbüchern ersehen werden könne.

Wir kommen

II. auf dasjenige, was ein Gläubiger, und, in Ansehung seiner, die Gerichte zu thun und zu beobachten haben, wenn jemand sich eine Hypothek constituiren, und eintragen lassen will. Wenn jemand mit Sicherheit sich auf ein Immobile eine Hypothek verschreiben lassen will, muß er sich

I. zuvörderst von dem Besitzer einen aus dem Grund- und Hypotheken-Buche unter dem Gerichts-Siegel, oder, wo besondere Hypotheken-Registraturen, wie z. B. in der Mittelmark, in Ansehung der adeligen Güter, vorhanden sind, unter dem Siegel der Registratur ausgefertigten Schein in originali, oder kurz,

kurz, einen Hypothekenschein, geben lassen, worin alles dasjenige enthalten ist, was dieserwegen in dem Hypothekenbuche von dem Immobile sich notirt befindet, und wovon ein Formular unter dem Buchstaben B. beygefügt ist. In diesem Scheine muß denn auch des Umstandes, ob der Besizer in ledigem Stande, oder in der ersten oder zweyten Ehe lebe, ob er Kinder aus der vorigen Ehe habe, oder nicht, auch im ersten Falle, ob solche abgefunden seyn, ingleichen ob er Vormundschaften auf sich habe, und wie hoch die Caution sich belaufe, jedesmahl ausdrücklich gedacht, und deshalb von dem Possessor, welcher einen Hypothekenschein verlangt, Nachricht, und, dem Befinden nach, Bescheinigung gefordert, oder aber, wenn dem Gerichte von gedachten Umständen gar nichts bekannt wäre, weil etwa der Besizer an einem entlegenen Orte sich aufhält, solches in dem Scheine angemerkt werden, damit diejenigen, denen daran gelegen ist, von diesen Umständen selbst Erkundigung einziehen mögen. Auch ist in diesem Scheine mit einzuverleiben, ob der Besizer ein königlicher Cassenbedienter oder Pächter königlicher Grundstücke ist ⁽¹⁴⁵⁾.

Weil es sich aber zutragen kann, daß ein Schuldner, nach Empfang des Hypothekenscheines, von mehr als Einem Gläubiger Geld aufnimmt, und zugleich, oder auch zu verschiedenen Zeiten nach einander, Obligationen ausstellt, oder auch mittelweise andere Forderungen auf sein Gut eingetragen werden, wodurch dann ein und anderer Creditor gefährdet werden könnte: so müssen die Gerichte, so oft sie einen Hypothekenschein ausfertigen, das Concept davon dem Hypothekenprotokoll- und Beylage-Buche einverleiben, und bey Ausfertigung der Confirmation und Eintragung jeder Obligation solchen Schein genau nachsehen, und

wenn,

(145) Circulare v. 31 Mart. 1772.

wenn, nach Ausfertigung desselben eine neue Schuld von dem Debitor auf sein Immobile verschrieben, oder sonst etwas darauf eingetragen worden ist, es dem Gläubiger vor Ausfertigung der Obligation bekannt machen; wenn er sich aber solche bereits hat ausstellen lassen, in der Confirmation selbst oder hinter der Obligation, die ihm noch vorgehende Forderung, wovon er aus dem Hypothekenscheine nicht Nachricht hat haben können, notiren, damit derselbe, wenn solches zu seinem Nachtheil gereicht, die Zahlung des versprochenen Anlehnes nicht leiste, oder, wenn er unvorsichtiger Weise das Anlehn zum voraus gezahlt hat, sich die Schuld des Schadens, welchen er dabey leidet, allein beymesse. Es kann indessen die Eintragung einer Schuld darum nicht versaget werden, weil sich der Anlehnggeber vorher keinen Hypothekenschein habe geben lassen; noch weniger hat deshalb die Strafe der Nullität, oder der Verlust des durch die Eintragung erlangten Vorrechtes, Statt; vielmehr muß hingegen das Gericht in dem Documente, welches über die geschehene Ingrossation ertheilt wird, jedesmahl den Hypothekenschein von dem verpfändeten Grundstücke mit einrücken ⁽¹⁴⁶⁾.

2. In so fern die Anfertigung der Obligation, oder des eine Hypothek ertheilenden Documentes, nicht bey den Gerichten oder Hypotheken-Registaturen selbst geschieht, auch die Eintragung und die bey baren Anlehen erfolgende bare Zahlung nach der geschehenen Expedition der Obligation und des dabey dem Gläubiger mit auszuhändigenden neuesten Hypothekenscheines nicht vor dem Gerichte oder der Registratur des Hypothekenwesens vorgenommen wird, kurz, wenn nicht eine in dieser Art zu Stande gebrachte Hypothekver-

schreib-

(146) E. die Declaration der schles. Hypoth. Ordn. v. 18 Nov. 1752, und das Rescript an den Magistrat zu Hersford, d. d. Berlin, d. 6 Dec. 1760.

schreibung, sondern nur eine bloß aussergerichtliche vorhanden ist, muß der Gläubiger vorzüglich darauf bedacht seyn: a) daß er die aussergerichtlich angefertigte Verschreibung zu einer öffentlichen Urkunde erhebe, mithin dieselbe entweder vor einem Gerichte, oder vor Notarien und Zeugen, von dem Schuldner oder Einseßer anerkennen, und, wie solches geschehen, unter dem Documente attestiren lasse; wobei es aber, weil dieses doppelte Umstände verursacher, allemahl am rathsamsten ist, entweder gleich vor die Gerichte, die das Hypothekenbuch führen, zu gehen, und vor ihnen die ganze Entwerfung, Ausfertigung und Eintragung des Documentes zu bewerkstelligen, oder aber das obligatorische Instrument selbst sogleich von einem Notarius unter den gehörigen Erfordernissen entwerfen und vollziehen zu lassen.

Es ist daher in dem *Circular* an sämmtl. Regierungen, d. d. Berlin, d. 19 Mart. 1782, VI, §. 11, weislich verordnet: „daß die Gerichte es sich angelegen seyn lassen sollen, die Parteyen bey allen Gelegenheiten zu erinnern und anzumahnen, daß sie ihre über Grundstücke zu machenden Contracte gerichtlich oder vor Justiz-Commissarien vollziehen, damit die reiche Quelle von Processen, welche aus den bey bloß aussergerichtlichem Abschluß solcher Negotien nur allzu häufig vorkommenden Uebereilungen, Verabsäumung der vorgeschriebenen Legalitäten, und Mangel an Bestimmung und Präcision, bey Abfassung des Contractes, und seiner Bedingungen, zu entspringen pflegt, so viel als möglich verstopfet werde.“

b) Muß er, in so fern solches bey Untergerichten nicht zum Protokoll persönlich, oder durch einen desfalls glaubhaft legitimirten Special-Bevollmächtigten nachgesuchet werden wollte, bey einem Obergerichte aber schlechterdings ⁽¹⁴⁷⁾ mit einer schriftlichen, billig von einem der Sache kundigen, öffentlich beglaubten Manne, wohin zu dergleichen Sachen in Königl. preu-

(147) Schles. Hypoth. Ordnung, §. 39.

preussischen Landen insonderheit die Justiz-Commissarien gehören ^(*), anzufertigenden Vorstellung bey dem Gerichte oder der Registratur, unter welchen die Hypothek liegt, einkommen und um die Eintragung bitten, zu dem Ende aber die dabey mit einzureichenden Haupt- und beziehenden Neben-Documente mit beylegen, damit diese letztere, bey Zurückgebung der Originale, zu den Hypothek-Acten vidimir zurück behalten werden können. Indessen steht es auch dem Schuldner frey, (wie auch gemeinlich zu geschehen pflegt, da ein Gläubiger nicht leicht das Aufsehn auszahlt, bevor nicht die Schuldverschreibung eingetragen worden ist,) um die Eintragung selbst Ansuchung zu thun. Diejenigen aussergerichtlichen Pfandverschreibungen aber, worin der Creditor mit einer Privat-Hypothek ohne Bedingung der Intabulation zufrieden gewesen ist, dürfen nicht anders, als mit ausdrücklicher Einwilligung des Debtors, intabuliret werden ⁽¹⁴⁸⁾.

c) Muß er die Güter, worauf er eingetragenseyn will, specificiren, und d) ein solches Memorial dem Registrator, welcher das Hypothekenbuch in seiner Verwahrung hat, präsentiren. Dieser muß

e. auf Eid und Pflicht den Tag, und zumahl in dem Falle, daß an Einem Tage mehr als Eine Eintragung auf ein Immobile gesucht würde, zum Beweise der Priorität, jedesmahl auf das Supplicat oder Proto-

(*) S. Corp. Jur. Frid. Lib. 1. P. 3, Tit. 7, §. 4. wonach die Justiz-Commissarien zu Beförderung der zu den Processualien nicht gehörigen Rechtsangelegenheiten ausschließungswise befugt sind, dergestalt, daß außer ihnen niemanden erlaubt seyn soll, sich mit dergleichen Geschäften abzugeben, und daß folglich keine Vorstellungen und Eingaben dieser Art, welche nicht von recipirten Justiz-Commissarien unterschrieben und legalisirt sind, bey den Collegien angenommen, oder Verfügungen darauf erlassen werden sollen.

(148) S. Declaration der Schles. Hypoth. Ordn.

Protokoll oben in dem Datum desselben auch ⁽¹⁴⁹⁾ die Stunde, da ihm das Memorial überreicht, oder die geberene Eintragung zu Protokoll declarirt worden ist, auf dem Memorial oder Protokoll notiren, und eins von diesen noch an demselben Tage, da es eingekommen ist, registriren, von den producirtten Documenten beglaubte Abschriften machen, und solche nebst den Originalen und seinem schriftlichen Gutachten, dem Collegium vorlegen.

8. Wenn das Collegium sich das Eintragungs-Gesuch vortragen lassen, wie auch die Urkunden nachgesehen und richtig befunden hat, muß auf das Memorial oder Protokoll, daß die Eintragung geschehen solle, in voller Versammlung des Collegium (in pleno) decretiren, und solches Decret von allen anwesenden Gliedern des Collegium unterschrieben werden.

7. Hierauf muß der Secretär dieses Decret sofort ausfertigen, der Präsident oder Vorsitzer des Collegium aber muß solches nebst zwei Räthen oder Beysigern unterschreiben, und, nachdem es gesiegelt worden ist, dem Supplikanten zugestellet werden.

2. Als denn muß die Eintragung in das Grund- und Hypotheken-Buch, nach Maßgebung des Decretes, in dem Collegium geschehen, und die Originalien dem Gläubiger retradiret, und von dem Registrator darunter notiret werden, an welchem Tage die Eintragung geschehen ist.

1. Diese ganze Handlung, und daß von dem Supplikanten verlangt worden sey, die Obligation, Schuld, Gerechtsame des Gläubigers etc. in das Hypothekenbuch einzutragen, wie solches verstatet, und die Urkunden wirklich eingetragen worden seyn, muß der Registrator, mit Bezeichnung des Tages und der Stunde, in ein besonderes Protokoll verzeichnen, und dabei

(149) Schles. Hypoth. Ordn. S. 34.

die Obligation, und was sonst einzutragen ist, niederschreiben und registriren ⁽¹⁵⁰⁾; alle dahin einschlagende Acten-Stücke aber werden mit den darauf abgefaßten Original-Decreten, und den vidimirten Abschriften der Documente, besonders in ein Volumen geheftet, numerirt und folirt, damit in dem oben beschriebenen Grund- und Hypotheken-Buche sich darauf bezogen, und bey jedem Artikel das Folium des Belag- und Protokoll-Buches darin allegiret werden könne ⁽¹⁵¹⁾.

Bei dem allen ist denn auch e) noch zu bemerken, daß, wenn Documente zur Eintragung präsentiret werden, welche außer Landes errichtet worden sind, als denn die Gerichte, wenn ihnen die zur Gültigkeit solcher Documente, nach dortigen Landesgesetzen erforderlichen Formalitäten nicht hinlänglich bekannt sind, von denjenigen, welche dergleichen Documente präsentiren, die Beybringung eines Attestes der Gerichte des Ortes, wo das Document errichtet worden ist, dahin erfordern müssen, daß die eingereichten Urkunden nach den daselbst geltenden gesetzlichen Vorschriften eingerichtet worden, und mithin für rechtsbeständig zu achten seyn. Eine gleiche Vorsicht muß als denn gebraucht werden, wenn zum Behuf der zu bewirkenden Eintragungen, Tauf- oder Todtenscheine producirt werden, welche nicht eher angenommen werden dürfen, als bis ein Attest der Gerichte des Ortes, wo der Schein ausgestellt worden ist, dahin beigebracht wird, daß derjenige, welcher den Schein unterzeichnet hat, zu dessen Ausfertigung berechtigt sey ⁽¹⁵²⁾.

Uebrigens ist, bey Eintragung der Documente, auch noch auf die Vorschriften Rücksicht zu nehmen, welche

D d d 2

unten

(150) Eb. das. S. 39.

(151) Eb. das. S. 34 und 39.

(152) Special-Anweis. d. d. Berl. d. 31 Dec. 1778. Ein gleiches wird bey den berlinischen und calenbergischen Wittwen-Cassen beobachtet.

unten als Vorsichtigkeits-Regeln zu Vermeidung ungebührlicher Löschungen angeführt sind, als welche sich auch hier leicht anwenden lassen, da der Fall der Löschung eine Art der Eintragung ist, daß nämlich das auf dem Grundstücke gehaftete Recht nun nicht weiter Statt habe.

Von Seiten des Schuldners, oder desjenigen, dem daran gelegen ist, daß die auf seinem Vermögen haftende Hypothek nicht weiter stehen bleibe, ist zu beobachten:

1. Daß, wenn jemand eine Obligation, oder andere in dem Grund- und Hypotheken-Buche eingetragene Forderung oder Gerechtsame löschen lassen will, er das Original-Instrument mit dem darunter befindlichen Ingrossations- oder Eintragungs-Atteste in originali vorweisen oder reproduciren, und die Quittung des Gläubigers, falls dieser nicht eigenhändig darum selbst Ansuchung gethan hätte, belegen muß, wonächst die Gerichte die Löschung bewerkstelligen, und das Original-Instrument, worunter das erwähnte Intabulations- oder Inscriptious-Dokument steht, durchschneiden müssen, es wäre denn, daß solches Instrument mehrere und andere noch nicht zu löschende Puncte enthielte, und deshalb conservirt werden müßte; in welchem Falle das Inscriptious-Dokument nur allein durchgestrichen, und die in dem Grund- und Hypotheken-Buche geschehene Löschung unter diesem Documente oder Atteste, auch in dem Hypothekenprotokoll-Buche, wie solches alles geschehen sey, nebst dem Datum verzeichnet werden muß ⁽¹⁵³⁾.

Wenn hinter einem eingetragenen Documente verzeichnete besondere Vermerke und Registraturen vorkommen, welche entweder durch anderweitige, in der Folge vorkommende Veränderungen entkräftet, oder zum Theil

(153) Schles. Hypoth. Ordn. S. 40.

Theil abgeändert werden, so dürfen solche, zu Verhütung der sonst zu befürchtenden Irrungen, nicht durchstrichen werden, sondern es müssen nur diejenigen Stellen, welche durch nachfolgende Annotationen oder Registraturen abgeändert worden sind, zur geschwinden Einsicht, am Rande mit einem Striche eingeschlossen werden, neben welchem die Worte: „abgeändert durch die Registratur vom . . .“ zu verzeichnen sind.

Sollte eine hinter einem eingetragenen Documente verzeichnete Annotation von den Interessenten durchstrichen seyn, so müssen die Gerichte, wenn ihnen ein solches Document präsentiert wird, und der Inhalt der Annotation noch ersichtlich ist, eine solche durchgestrichene Annotation von denjenigen, deren Gerechtsame sie betrifft, legaliter recognosciren lassen; ist sie hingegen dadurch, daß man sie durchstrichen, oder daß man einen angehefteten Bogen von dem Documente getrennt hat, unleserlich geworden, so muß, ehe eine Löschung erfolgen kann, zur Mortification eines solchen Documentes, durch zu verfügende rechtliche Präclusiv-Erkenntnisse, geschritten werden ⁽¹⁵⁴⁾.

2. Wenn das Instrument verloren ist, kann die Löschung anders nicht geschehen, als wenn der Gläubiger, oder dessen Erben, Cessionarien, die sich gehörig legitimirt haben, einen Mortificationschein, unter dem copyslichen Instrumente, welches sie allenfalls aus dem oben beschriebenen Protokollbuche haben können, gerichtlich ausstellen, oder in die Löschung gerichtlich willigen. Dieser Mortificationschein, oder das Document von der gerichtlichen Einwilligung, wird in mehrgedachtem Protokollbuche aufbehalten. Ueberhaupt

D d d 3

3. ist

(154) Special / Anweiss. für die Gerichte in Westpreußen 2c. S. 19.

3. ist zu Verhütung ungebührlicher Löschungen, zu bemerken: a) Daß keine andere, als gerichtliche, oder vor der Registratur, welche das Hypothekenbuch hält, recognoscirte Quittungen, oder auch ein zwar außergerichtliches, aber vorher unter öffentlicher Autorität recognoscirtes Document, zu diesem Behuf angenommen werden. b) Daß, wenn die Recognition nicht von dem Aussteller in Person, sondern durch einen Bevollmächtigten geschehen ist, solchenfalls die Vollmacht dazu entweder gerichtlich, oder vor Notarien und Zeugen, ausgestellt, und diese, gleich dem über die Recognition gegebenen Atteste, dem Documente oder der Quittung beygefügt werden muß. c) Daß sowohl von dem Recognition = Atteste, als auch der Vollmacht, dasjenige Gericht oder Landschaft, welches die Eintragung oder Löschung verrichtet, beglaubte Abschriften zu den Grund = Acten nehmen, die Originale davon hingegen nebst dem Haupt = Documente demjenigen, welcher solche präsentiert hat, zurück geben muß⁽¹⁵⁵⁾. Indessen ist d) auch noch zur Substantiirung der Quittungen, oder anderer, einen Contract oder eine Schuld oder das dingliche Recht, welches einer Sache anhebt, auf habenden Documente, erforderlich, daß darauf gesehen werde, ob z. B. auch derjenige, welcher die Quittung ausgestellt hat, zur Empfangnehmung des ausgezahlten Geldes berechtigt gewesen sey.

Wenn daher ein Vormund oder Curator die Quittung erteilt hat, muß die Einwilligung des ihm vorgesetzten vormundtschaftlichen Collegium erfordert werden.

Wenn eine Ehefrau über Dotal = oder Paraphernal Gelder quittirt hat, ist die Einwilligung des Ehemannes, und

(155) C. Circulare v. 27 Jun. 1771, in der Edictensamml. von dem J. Col. 249. Die unter obigen drei Nummern angeführten Sätze finden auch bey Eintragungen Statt.

und wenn dieser über Gelder quittirt hat, von welchen nicht docirt ist, daß sie ihm als Ehegeld inferirt worden seyn, die Einwilligung der Ehefrau zu erfordern.

Wenn ein Prediger über Gelder quittirt hat, welche einer Kirche gehören, muß die Einwilligung des Patronen, oder die Autorisation des Consistorium bengebracht werden.

Wenn der Gläubiger, auf welchen die Obligation lautet, nicht mehr am Leben ist, und der Schuldner, auf die von dessen Erben erhobene Klage verurtheilt worden ist, Zahlung zu leisten, so ist zur Legitimation der Erben hinreichend⁽¹⁵⁶⁾, wenn diese nur durch das Erkenntniß, wor durch festgesetzt worden ist, daß ihnen die Zahlung geleistet werden solle, in beweisender Form, und mit dem gerichtlichen Atteste, daß solches rechtskräftig geworden sey, beybringen. Außer diesem Falle muß der Schuldner durch eine gerichtlich vidimirte Abschrift des von dem verstorbenen Gläubiger hinterlassenen Testaments, oder des von den Erben unter sich errichteten Erb = Reccesses, oder durch ein Certificat der Gerichte des Ortes, wo der Verstorbene wohnhaft gewesen ist, glaubhaft nachweisen, daß außer den quittierenden Personen der Verstorbene keine mehrere Erben hinterlassen habe.

Wenn eingetragene Vormundschaften gelöscht werden sollen, muß, wenn der Pflegesohn noch minderjährig ist, ein Attest des Gerichtes, unter dessen obervormundtschaftlichen Aufsicht derselbe steht, dahin bengebracht werden, daß der Vormund der Vormundschaft entlassen, und dieserhalb nichts schuldig geblieben sey. Hat hingegen der Pflegesohn seine Volljährigkeit erreicht, und es wird solches glaubhaft nachgewiesen, so ist dessen Quittung und Einwilligung in die Löschung hinreichend.

D d d 4

Wenn

(156) Circulare v. 11 Dec. 1769, und das sich darauf gründende Rescript v. 5 Apr. 1770.

Wenn eine Cautio gelöscht werden soll, muß nicht als-
 sein die Cautions-Rotul, nebst dem Recognitionsscheine
 über deren Eintragung, sondern auch die gerichtliche De-
 claration desjenigen, zu dessen Sicherheit die Cautio be-
 stellt gewesen ist, dahin beygebracht werden, daß derselbe
 in die Löschung consentire.

Wenn ein Agnations-Recht gelöscht werden soll, und
 es ist durch einen Todtenschein das Absterben des Agnaten
 docirt, nicht aber zugleich glaubhaft nachgewiesen, daß er
 ohne Successions-fähige Leibeserben verstorben sey, so kann
 die Löschung des Agnations-Rechtes nicht erfolgen, son-
 dern es muß in dem Hypothekenbuche notiret werden, daß
 zwar das Ableben des Agnaten nachgewiesen, aber nicht do-
 cirt sey, ob derselbe ohne Successions-fähige Leibeserben
 verstorben sey.

Wenn ein Familien-Fideicommiss gelöscht werden soll,
 muß die Einwilligung aller noch lebenden Descendenten des
 ersten Anordners (primi constituentis), und wenn darunter
 Minderjährige befindlich sind, die Einwilligung ihrer Vor-
 münden, und der ihnen vorgesetzten vormundschaftlichen
 Collegien, beygebracht werden; welche letztere auch in dem
 Falle erforderlich ist, wenn auch selbst die Väter der Min-
 derjährigen consentirt haben. Sind unter denjenigen, wel-
 che consentirt haben, einige verheuratet, so ist es, nach
 der angenommenen Meinung der Rechtslehrer, welche be-
 haupten, daß den auf der Geburt stehenden Kindern (Na-
 scituri) ihre Gerechtsamen durch die Einwilligung der Al-
 tern nicht genommen werden können, am sichersten, die
 Löschung so lange zu verschieben, bis nach dem Tode, da die
 Aufhebung des Fideicommisses erfolgt ist, ein solcher Zeit-
 Raum verstrichen ist, daß man nicht mehr befürchten darf,
 die Zahl derjenigen, in deren Rahmen der Consens hat er-
 theilt werden müssen, könne durch die Geburt eines zur
 Zeit der Aufhebung des Fideicommisses bereits concipierten
 Kin-

Kindes vermehrt werden. Haben aber die consentirenden
 Altern keine Kinder, so muß glaubhaft docirt werden, daß
 sie keine eheliche Leibeserben haben (157).

4. Bey entstandenem Concurs der Gläubiger, oder
 einem Liquidations-Proceß, pflegt es wegen der Lösch-
 ung Weislaufigkeit und Schwierigkeit zu seyn, weil
 einige Creditoren ausfallen, und diese ihre Documente
 nicht heraus geben wollen, wozu man sie auch nicht
 süglich zwingen kann, zumahl, wenn die Gläubiger
 außer Landes sind, oder aus ihren Documenten künf-
 tig noch den Schuldner oder dessen Erben belangen,
 oder auch andere Immobilien, worüber der Liquidati-
 ons-Proceß noch nicht eröffnet ist, in Anspruch neh-
 men können. Diesem abzuhelpen, muß die Löschung
 auch ohne Reproduction der Original-Documente als-
 denn geschehen, wenn der Käufer des Gutes den Ori-
 ginal-Präclusions- und Adjudications-Bescheid, nebst
 der Quittung über das bezahlte Kaufpretium, und da-
 her ein Attestat von dem Gerichte, wo der Concurs-
 oder Liquidations-Proceß geführt worden ist, über-
 gibt, und das Gericht darin bezeuget, daß die Credito-
 ren, deren eingetragene, aber nicht reproducirte, Docu-
 mente gelöscht werden sollen, ausgefallen seyn. Das
 Original-Attestat wird in dem Hypothekenprotokoll
 nachrichtlich aufbehalten.

5. Wenn auch in dem Hypothekenbuche eine ein-
 getragene und ungelöschte Schuld oder dingliche Pflicht
 sich findet, der Aufenthalt des Creditors oder dessen Er-
 ben aber unbekannt ist, und der Debitor oder der Käu-
 fer, gegen welchen nämlich das Grundstück als Hy-
 pothek ohne Löschung immer fore hastet, dieserhalb sich
 sicher stellen will: so muß derselbe, da bey solchen Um-
 ständen die besondere Vorladung des Gläubigers, oder
 dessen Erben, zu Hause (Citatio per parentum ad do-
 mum)

D d d 5

(157) Special-Anweisung 20. §. 20.

mum) nicht möglich ist, eidlich erhärten, daß er von dem Leben und Aufhalte des Creditors, oder dessen Erben, weder einige Nachricht habe, noch, aller angewandten Mühe ungeachtet, erhalten können, und muß solchenfalls in den Edictalien der Mahne des vorgeladenen Creditors oder Real-Prätendenten, die Qualität des Anspruches selbst, und das aus dem Grund-Buche sich ergebende Datum des Instrumens und der Eintragung ausgedrückt, die Vorladung auch sowohl auf ihn selbst, als auch auf seine erwanige Erben, Esfionarien, oder andere Briefs-Inhaber, gerichtet, und von dem Gerichte dafür gesorget werden, daß nach derjenigen Provinz oder Gegend innerhalb Landes, wo, irgend einiger Vermuthung nach, der Vorgeladene oder seine Nachkommen anzutreffen seyn möchten, oder wenn solches außerhalb Landes wäre, in die demselben am nächsten gelegene königliche Provinz, nicht nur ein Exemplar der Edictal-Citation befördert, sondern auch solche in den dortigen Zeitungen bekannt gemacht werde (158).

Was nun hiernächst die Wirkung betrifft, welche entweder verabsäumte hypothekarische Eintragungen, oder deren unterlassene oder auch ungebührlich geschene Löschungen, haben, so ist zu bemerken:

1. Daß, wenn irgend einige Real-Ansprüche, oder andere Forderungen, (sie seyn mit ausdrücklichen oder stillschweigenden Hypotheken versehen,) welche entweder gar nicht, oder doch nicht zu gehöriger Zeit eingetragen, oder wenn auch die Löschung zur Ungebühr veranlaßt worden, alsdenn dabei kein Unterschied gemacht wird, ob Unmündige, Blödsinnige, Abwesende, oder andere Personen, Collegia, Corpora, denen sonst die

(158) Schles. Gyp. O. S. 42, in Zusammenhaltung mit Corp. Jur. Frid. Buch 1, Th. 2, Tit. 27, §. 98.

die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zusteht, durch die versäumte oder gar unterlassene Eintragung Schaden leidet. Vielmehr muß zwar, zu Erhaltung des öffentlichen Glaubens des Grund- und Hypotheken-Buches, das Recht des durch solche Verabsäumungen und Unterlassungen Nachtheil leidenden Gläubigers, Unmündigen &c. den eingetragenen Forderungen schlechterdings nachstehen; indessen bleibt doch denjenigen dieser Gläubiger, denen gewisse Personen oder öffentliche Diener vorgesetzt sind, die Schadloshaltungs-Klage gegen ihre Vorgesetzte, als z. B. Minderjährigen gegen ihre Vormünder, Aeltern; den öffentlichen Cassen und milden Stiftungen gegen ihre Verweser u. s. w. die für deren Sicherheit hätten Sorge tragen sollen, und hülfsweise auf allen Fall (in subsidium) auch wider die Gerichtsobrigkeiten, welche dabey ihr Amt nicht gethan haben, vorbehalten (159).

Bei Gelegenheit der hier verstaterten Regresse ist jedoch jedermann für den Abweg zu warnen, daß er in Ansträngung eines Regress-Processus nicht zu leicht und unüberlegt verfahre, da viele, denen es nicht darum zu thun ist, ob sie viel oder wenig, und gegen welche Personen, auch aus welchem Grunde sie Prozesse haben und führen können, oft Regress-Klagen anstellen, ohne ihre eigene Schuld und Versehen mit in Anschlag zu bringen. Es gibt so gar bössartige Menschen, die sich ein wahres Vergnügen daraus machen, gegen ihre Obrigkeiten und, wo möglich, gegen jedermann, mit dem sie zu thun haben, Regresse aufzusuchen. Solche processflüchtige Personen sollten vorzüglich als Störer der öffentlichen Ruhe in Obacht genommen werden, wozu in dem Corp. Jur. Frid. Anleitung gegeben wird, wenn daselbst B. 1, Th. 1, Tit. 3, §. 7, vor-

(159) Schles. Gyp. O. S. 44.

geschrieben ist, daß der Assistent nach den Kläger wiederholtlich anmahnen soll, der Wahrheit ihre Ehre zu geben, und sich nicht durch unvollständige oder gar falsche Erzählungen, deren Ungrund sich in der Folge nothwendig veroffenbaren müsse, unnütze Kosten und gesetzliche Strafen zuzuziehen, u. s. w.

2. Weil aber durch solche Versäumnis und Unterlassung bloß das Vorzugsrecht verloren geht, und zwar nur in Ansehung derjenigen Creditoren, welche auf die Sicherheit des Grund- und Hypotheken-Buches gebauet, und ihre Forderungen darin haben eingetragen lassen: so versteht sich von selbst, daß allen denjenigen, welche ein dingliches Recht oder Stillschweigendes Unterpfand haben, unbenommen bleibt, die ihnen gebührende sonstige dingliche Klagen anzustellen, mithin auch die ihnen wegen solchen Rechtes haftenden Immobilien, ungeachtet dieses Recht nicht darauf eingetragen, oder zur Ungebühr gelöscht worden ist, in Anspruch zu nehmen, in so weit ihnen sonst nicht etwa gewisse in den Rechten zugelassene Ausflüchte gegen solche Klagen entgegen stehen ⁽¹⁶⁰⁾.

Wenn demnach jemand mit Sicherheit ein unbewegliches Gut erhandeln, und solches von allen oberwähnten mit dinglichen Rechten und Stillschweigenden Hypotheken verknüpften Forderungen befreien will: so muß er sich 1) einen Schein aus dem Grund- und Hypothekenbuche geben, 2) seinen Titel eintragen, 3) die darin verzeichneten Forderungen tilgen und löschen, und endlich 4) alle diejenigen, welche an das Immobile einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, obgleich davon in dem Hypothekenbuche nichts befindlich ist, edictaliter citiren lassen, und 5) erst nach publicirtem rechtskräftigen Urtheil das Kaufpretium aus-

(160) Eben das. a. aug. D.

auszahlen, da er denn, bey Beobachtung dieser Punkte, gegen alle solche An- und Zusprüche sicher seyn kann, da hingegen die nicht eingetragenen ⁽¹⁶¹⁾ hypothekari-schen Gläubiger, wenn keine Edictal-Citation erfolgt, ihr voriges Recht an dem Gute behalten.

Für die Eintragungen und Löschungen in das Grund- und Hypotheken-Buch müssen gemeinlich gewisse Sporteln, die den dabey ihre Dienste verrichtenden Personen zum Theil mit zu ihrem Salarium gereichen, entrichtet werden. In dieser Absicht pflegt einem jeden Gerichte, welches ein Grund- und Hypotheken-Buch halten muß, eine besondere Sportel-Ordnung vorgeschrieben zu werden. Die schlesische Sportel-Ordnung für die Eintragung in das Hypothekenbuch, befindet sich im Nachtrag zur Samml. der schles. Landesordnungen, v. J. 1750, S. 395. Hier werde ich nur in der Beylage, unter dem Buchstaben C, diejenige beybringen, welche in den königl. preussischen Landen die allernueste ist.

Beylagen.

(161) Eb. das. S. 45.

Bey

Formular eines Grund-
(s. oben)

I.	II.	III.	IV.	V.
Das Immo- bile nach sei- ner Beschaf- fenh. mit sei- nen Pertin.	Der Be- sitzer.	Titulus possessio- nis.	Der Werth des Immo- bilis.	Eingetragene Do- miniarreservata, Pa- cta successoria, Fidei- commissa, Onera & pacta realia.
Ist in dem 10. Kreise gelegen, besteht aus den Dörfern 10. Hat an Pertin- enzien, Dien- ste aus dem Dorfe 10.	Ist Cajus. Wenn meh- rere Herren in einem Gute sind, werden von jedem Be- sitzer besonde- re Tabellen ge- macht, u. ein jeder mit Buchstaben angedeutet. 3 B. Der Besitzer des Antheiles A ist Mavius, des Antheiles B Titius.	Istb. 1 Jan. 1787 er- kauft für 20000 Rthl. von Sem- pronio, vid. Fol. Ist ver- tauscht ge- gen das Gut N. vid. Fol. Ist in der Erbscheil. angenom- men für 20000 Rthl. vid. Fol. Ist per te- stamentum des N. N. an ihn ge- kommen. vid. Fol. Wird iure dotis beses- sen. vid. Fol.	20000 Rthl. vid. Fol.	Das Gut ist an den jeh- tigen Besitzer von dem N. verkauft, mit Re- servation des Eigen- thums wegen 10000 Rthl. rückständiger Kaufgelder. vid. Kaufcontract Fol. Sub pacto de retro- vendendo. vid. Fol. Sub lege additionis in diem. vid. Fol. Der Cajus hat ein Fi- deicommiss oder Major- at auf diesem Gute. vid. Fol. Es steht ein Lehnstamm von 1000 Rthl. darauf. vid. Fol. Sempronius hat das Jus promissileos. vid. Fol. Mavius hat einen jährl. Canon oder un- ablösl. Renten darauf. vid. Fol. Mavius hat eine Gun- dat. darauf gemacht. vid. Fol. Besitzer hat seinen Kindern erster Ehe an Muttergut 2000 Rthl. ausgemacht. vid. Fol.
NB. Zu diesem Titel wird, bey Anfertigung eines sol- chen Buches eine ganze Seite genom- men.	Zu diesen drey gegenüber ste- hen, und, wie brochen und	Titeln hende Sei- ten ist, ge- liniirt.	wird die te genom- men ist, ge-	Zu diesem Titel wird eine ganze Seite ge- nommen, u. eine an- dere leer gelassen.

lagen.

und Hypotheken-Buches.
S. 759.

VI.	VII.	VIII.	IX.	X.
Versicherte Schulden.	Bezahlte und geldschte Schulden.	Bürgschaf- ten und Vor- mundschaf- ten.	Geldschte Bürg- und Vormund- schaften.	Was der Bes- sig, sonst un- ter eben der Jurisd. für Immob. hat.
2400 Rthl. sind d. . . eingetra- gen, welche Be- sitzer von dem N. zinsbar auf- genommen. vid. Fol. 600 Rthl. sind d. . . eingetra- gen, welche Be- sitzer von dem N. aufgenom- men. vid. Fol.	400 Rthl. hat Besitzer auf die schuldigen 2400 Rthl. an den N. wiederbe- zahlt, laut Quittung. Fol.	Den . . hat der Besitzer die Vormund- schaft über des N. hinterlasse- ne Kinder über- nommen, und dabey, laut In- ventarii, 3000 Rthl. zur Ad- ministration bekommen. vid. Vormund- schaftsbuch, Fol. Den . . hat der Besitzer für den Rentanten N. auf zwey Jahr, für 2000 Rthl. gut ge- sagt. vid. Fol.	Ist der Vor- mundschaft entlassen. vid. Vormund- schaftsbuch, Fol. Wegen abge- legter Rechn- ung quittiert. vid. Fol. Ist der Cau- tion entlassen, nachdem Ren- dant N. selbst für sich Cau- tion bestellt. vid. Fol.	Das Gut N. N. Das Haus in N. N. vid. Fol.
Zu diesem Ti- tel werden et- wa andern- halb 2 Bogen genommen.	Zu diesem Ti- tel wird etwa 1 Bogen ge- nommen.	Zu diesen bey den Titeln genom- men.	Zu diesem Ti- tel wird eine Seite genom- men.	B. For.

B.

Formular eines Hypothekenscheines.

(s. oben, S. 782.)

Befuge gerichtlichen Grund- und Hypotheken-Buches,
hat N. N. sein im Kreise gelegenes Gut
(sein in der Straße sub No.
120 belegenes Haus, welches zu 2500 Rthlr. in der Feu-
ersocietät eingeschrieben steht,) für Rthlr. von
dem vorigen Besitzer N. N. vermöge Kaufcontractes
vom , erkauft (ererbt).

Zu demselben gehört das Vorwerk N. N.

Auch hat der Besitzer noch an liegenden Gründen das
Gut in dem Kreise.

Er ist aber schuldig am Kaufpretio an Verkäu-
fer Rthlr. weshalb dieser sich das Dominium
reservirt.

Auch hat er aufgenommen Rthlr. von dem
N. N. auf gewöhnliche Hypothek auf das Gut
N. N.

Der Verkäufer hat sich *ad dies vitæ* die Wohnung auf
dem Gute vorbehalten.

Der Besitzer lebt angeblich in erster Ehe mit seiner
Frau; hingegen ist er Vormund von den Kindern
des N. N. deren Vermögen sich auf Rthlr.
in Capitalien beläuft.

Mehr findet sich, weder von jezigen noch vorigen
Besitzern, nichts eingetragen.
Urkundlich 26. 26.

C. Taf.

C.

T a r = S ä t z e

von den bey dem Hypothekenwesen vorkommenden

Gebühren,

nach der königl. preussischen interimistischen Sportel-
und Stempel-Taxe für die Stadtgerichte der königl.

Residenzien Berlin, d. d. d. 18

Sept. 1782.

(s. oben, S. 797.)

Gerichts-Gebühren.

	bis 100 Rthlr. exclusive.	von 100 bis 500 Rthlr. ex- clusive.	von 500 bis 1000 Rthlr. und darüber.	Stempel bey Obje- ctis, welche über 30 Rthl. betragen.
	Rthlr. Gr.	Rthlr. Gr.	Rthlr. Gr.	Rthlr. Gr.
1. Für Expedition einer Obligation oder Cau- tion, <i>inclus</i> der Certi- fication	— 16	1 —	2 —	— 4
2. An Hypothekengeldern von einer Obligation oder Caution $\frac{1}{4}$ p. C.	—	—	—	—
3. Für Eintragung des re- servati domini aus einem Kaufcontract	— 6	— 6	— 6	—
4. Wenn aber bare Zahl- ung verabredet worden, und die Partheyen sich ex- post vereinigen, einen Theil des Pretii <i>sub iure</i> <i>reservati domini</i> gegen Aufkündigung stehen zu lassen, so müssen die Hy- pothekengelder $\frac{1}{4}$ p. C. erleget werden.	—	—	—	—
5. Für Eintragung des Ti- tuli possessionis und überdies 1 Sgr. oder $\frac{1}{24}$ p. C. von der Kauf- oder Annehmungssum- me.	— 8	— 8	— 8	—
6. Für die Eintragung oder Löschung eines je- den andern Notati	— 6	— 6	— 6	—

Def. Enc. XXVII Th.

Cee

7. Für

Gerichts-Gebühren.							Stempel bey Obje- ctis, welche über 30 Rthl. betragen.
bis 100 Rthlr. exclusive.	von 100 bis 500 Rthlr. ex- clusive.	von 500 bis 1000 Rthlr. und darüber.					
Rthl. Gr.	Rthl. Gr.	Rthl. Gr.	Rthl. Gr.	Rthl. Gr.	Rthl. Gr.	Rthl. Gr.	Rthl. Gr.
7. Für Eintragung einer Cession	— 8	— 8	—	8	—	—	—
8. Für einen Hypotheken- Schein	— 12	— 16	— 1	8	—	—	—
Wenn jemand mehr als ein Immobile besitzt, so wird verstatet, entwe- der den höchsten Satz, oder so viel Mal 12 Gr. zu nehmen, als Immobis- lien in dem Hypotheken- Scheine beschrieben worden.		bis 1.					
9. Wenn Atteste aus dem Hypothekenbuche, so nicht expedirt werden, ad Acta erfordert werden	— 4	— 8	—	12	—	—	—
10. Für Aufnahme und Ex- pedition einer Cessions- Quittung, Erklärung, Recognitionsscheins, At- testes, so expedirt wird etc.	— 12	— 18	— 1	—	—	—	4
11. Für die Aufnahme der Protokolle, so Gesuche in Hypothekensachen be- treffen, welche durch or- dentliche Vorstellungen hätten geschehen müssen	— 4	— 6	—	8	—	—	—
Stempel	—	—	—	—	—	—	—
Wenn aber die Gesu- che, welche ad Protocolum gegeben werden, bloße Erinnerungen betreffen, um Beschleunigung der Sache, oder wenn sie nur das Gesuch um Ausfertig- ung eines Hypotheken- Scheines betreffen, so kann dafür nichts ange- setzt werden.							

Nach.

Nachdem ich bisher gezeigt habe, wie nach königl. preussischen Verfassungen ein Hypothekenbuch zu führen ist, und was diejenigen Personen, denen daran gelegen ist, daß etwas in dasselbe eingetragen oder darin gelöscht werde, zu beobachten haben, wobei den Gläubiger besonders interessirt, zu wissen, wie er sich auf die sicherste Weise eine Hypothek verschreiben lasse: so ist endlich noch anzumerken nöthig:

III. Was bey einer Hypothekverschreibung, wofern sie gültig seyn soll, für entweder nöthige oder dienliche Erfordernisse obwalten. Auch in Ansehung dieser Erfordernisse, werde, nach Anleitung des in preussischen Landen vorzüglich gut eingerichteten Hypothekensystems, dasjenige hier beybringen, was dieserhalb in gedachten Landen theils vorgeschrieben, theils vermittelst einer fast durchgängig angenommenen Gewohnheit üblich ist. Mich hierbey in alle Arten der Hypothekverschreibungen einzulassen, ist wohl unnöthig; und ich werde daher nur die Form der hypothekarischen Antichres- oder Schuld-Verschreibungen, als die am häufigsten vorkommenden Hypothekeneinsetzungen, beschreiben. Denn in dem Falle, wo bey andern, als bloß schriftlichen Schuldcontracten, Hypotheken gegeben werden, macht die Ertheilung einer Hypothek entweder eine besondere Clausel, oder einen Anhang der Haupt-Contracte aus; alsdenn aber ist es genug, bloß in der einzutragenden Urkunde zu sagen, daß man z. B. über die oder die Verabredung die Hypothek ertheile, und dabey nur nach Inhalt des Gedinges (Pactum) ausdrücke, ob die General-Hypothek nur allein, oder ob daneben noch eine Special-Hypothek, und auf welches Gut, nur allein oder aber beyde, nämlich General- und Special-Hypothek, zugleich gegeben werde. Was hingegen diejenigen Fälle betricke, die eine gesetzliche oder stillschweigende Hypothek mit sich führen, so kann im eigentlichen Verstande nicht einmahl eine aus-
See 2 drück.

drückliche Convention, der Hypothek wegen, erforderlich seyn, da sie sonst, ihrer Natur entgegen, eine ausdrückliche werden würde; vielmehr ist solche an und vor sich schon aus dem vorkommenden Factum oder der vorgenommenen Handlung vorhanden, und darf solche nur, zu mehrerer Bestätigung und Begründung des hypothekarischen Vorzugsrechtes, vermittelt der zu bescheinigenden und bey dem Hypothekenbuche zu producirenden Haupt-Handlung, oder des Grundes der stillschweigenden Hypothek, eingetragen werden.

Wenn demnach eine hypothekarische Schuldverschreibung oder Obligation zur Sicherheit des Anlehns dergestalt eingerichtet werden soll, daß deren Inhaber, so viel möglich, gegen alle zu befürchtende Einwendungen der Schuldner gedeckt, und in den Stand gesetzt werden soll, solche durch Cessionen oder eigene Verpfändungen der aus dergleichen Schuldverschreibungen habenden Activ-Forderungen ohne Zeitverlust in bares Geld verwandeln zu können: so muß ⁽¹⁶²⁾ in jeder hypothekarischen Obligation deutlich bemerkt werden:

1. Der Vor- und Zunahme, Stand, Character und Wohnort a) des Schuldners, und b) des Gläubigers.

2. Die Summe und die Münzsorte des Anlehns.

3. Das Bekenntniß des Schuldners, daß er das Anlehn in den benannten Münzsorten entweder bar, oder wie z. B. in Waaren, oder durch Be- oder Gegenberechnung, empfangen habe.

So ist unter andern in der neuesten Königl. preuß. Wechselordn. v. 30 Jan. 1751, Art. I, vorgeschrieben, daß in dem Wechsel mit ausgedruckt werden müsse: die *Valuta*, ob solche in Rechnung bestehe, oder ob sie bar, auch von wem, dieselbe empfangen worden.

4. Die

(162) Special: Anweisung 2c. in der Edictensamml. v. J. 1778, Col. 1367.

4. Die Bemerkung, wie hoch und in welchen Terminen das Anlehn verzinst werden solle.

5. Die verabredete Wiederbezahlungszeit, oder die zur Aufkündigung für beyde Theile bestimmte Frist.

6. Die wirkliche Einsetzung der Hypothek, d. i. die ausdrückliche Erklärung des Schuldners, daß er entweder eine General-Hypothek allein, oder eine Special-Hypothek allein, oder beyde zusammen, ertheile; als in welchen beyden letztern Fällen die Benennung der Grundstücke, welche zur Sicherheit des Anlehns dem Gläubiger verpfändet worden, und in Ansehung deren die Eintragung verstatet wird, notwendig ist. Wobey hier angemerkt wird, daß bey außergerichtlichen Pfandverschreibungen, der obigen wörtlichen Hypothekeneinsetzung des Schuldners ungeachtet, die Eintragung in das Grund- und Hypotheken-Buch nicht erfolgt, wenn nicht der Schuldner dabey zugleich, daß dieses geschehen solle, ebenfalls ausdrücklich declarirt, oder er hernach nicht selbst um die Eintragung Ansuchen gethan hat ⁽¹⁶³⁾.

Wie und in welcher Form aber die bey den Schuldverschreibungen erforderlichen Attestirungen anzufertigen seyn, ist hier nicht der Ort anzuführen, da solches die Gerichte wissen müssen, und sie nur eines Theils auf Landesgesetze, Statuten und Gewohnheiten ihres Ortes, andern Theils dabey auf die Unterschiede zu sehen haben, je nachdem ein oder mehrere Schuldner, männliches oder weibliches Geschlechtes, verheurateten oder ledigen Standes, sich für das Anlehn verbindlich machen.

Damit aber auch die Gläubiger, und deren etwa nige künftige Cessionarien, vor der Ausflucht des

See 3

nicht

(163) S. Declaration der schles. Hypoth. Ordn. d. d. Berlin, d. 18 Nov. 1752, im Nachtrag zur Sammlung der schlesischen Verordnungen, S. 578.

nicht gezahlten Geldes in Sicherheit seyn, so ist verordnet, daß die Interessenten angewiesen werden, wo möglich die Auszahlung der verschriebenen Summe bey Vollziehung der Schuldverschreibung entweder gerichtlich, oder auch nach der neuesten Verfassung (164), vor einem mit der Eigenschaft eines Notarius versehenen Justiz-Commissarius, zu bewirken, welchenfalls in dem hinter der Obligation zu verzeichnenden Atteste die Bescheinigung der bar erfolgten Zahlung, so wie, wenn die Zahlung bereits vorher geschehen wäre, die nochmalige Quittung des Schuldners einzurücken ist. Sollte aber die Auszahlung, oder die ganze Ausfertigung der Obligation nicht auf obige Weise erfolgen und beglaubiget werden können, so ist dem Gläubiger zu rathen, daß er, zu seiner Sicherstellung vor künftigen processualischen Weitläufigkeiten, und um für die Zukunft sich die Cession oder Verpfändung seiner Obligation zu erleichtern, sich eine besondere gerichtlich ausgestellte oder öffentlich beglaubte Quittung über die bey Aushändigung der Schuldverschreibung wirklich erfolgte Auszahlung des Geldes ausstellen lasse, und er solcher Gestalt ebenfalls der Ausflucht der gänzlich oder zum Theil nicht erfolgten Zahlung vorbeuge. Ueberhaupt aber ist und bleibt es rathsam, die hypothekarischen Schuldverschreibungen vor dem Gerichte, welches solche in das Hypothekenbuch einzutragen hat, ausfertigen zu lassen, weil in solchem Falle die Sache kürzer gefasset, und die Ausfertigung, die etwanige Bestätigung der Obligation, und die Eintragung derselben sogleich erfolgen kann, ohne auffer der einmahl gefassten Obligation noch die besondern Anerkennnisse und Attestirungen nöthig zu haben.

Nun

(164) G. Corp. Jur. Frid. Buch 1, Th. 3, Tit. 7, §. 44, f. des gleichen Circulare v. 19 März 1782, §. 6, n. 10.

Nun pflegen zwar, nach den in Deutschland üblichen gemeinen Gewohnheiten, noch gewisse andere bey den Schuldverschreibungen vorkommende Clauseln und Renunciationen den Obligationen einverleibet zu werden; allein, solche sind zum Theil unnütz (165), zum Theil in den kön. preussischen Landen, entweder bey den vorgeschriebenen gesetzlichen Erfordernissen einer guten, tüchtigen und bündigen Obligation mit Stillschweigen übergangen, oder ausdrücklich für unnütz erklärt und aufgehoben worden. Auf solche Weise ist,

1. da in den Obligationen vorzukommen pflegt, wozu das Geld geliehen wird, das Versprechen, solches zu dem Behuf, wozu es erborgt worden ist, auch wirklich anwenden zu wollen, von keinem Belange, da diese Clausel im Grunde gegen Mitgläubiger, in Ansehung des aus der Verwendung etwa herrührenden Vorzugsrechtes, nichts bewirkt, indem, im Falle des begehrten Vorzuges, die Verwendung dennoch besonders zu beweisen ist (166), auch Schuldner leicht etwas zu versprechen pflegen, wovon sie wieder abspringen, wenn ihnen immittelst ein anderes Bedürfniß aufgestoßen ist.

2. Wenn in der Obligation gewisse Rechtswohlthaten, die entweder den Frauenspersonen oder den Bürgen zustehen, vorkommen, welche diesen, in dem Falle wenn sie die Obligation mit ausstellen, oder wenn sie dieselbe entweder als Schuldner oder als Bürgen mit unterschreiben, zu erklären sind, damit sie solchen auf eine rechtsbeständige Weise entsagen, so ist es keine Nothwendigkeit, daß dergleichen Rechtsbe-

Eee 4

helfe

(165) G. Struck de caut. contract. Sect. 2, Cap. 4. Auch hat Hr. Prof. Claproth, in seiner Jurisprud. heuristica, P. 2, §. 178, nichts weniger als viele Clauseln und Renunciationen bey Entwerfung einer Obligation vorgeschrieben.

(166) Struck l. c. Sect. 2, Cap. 1, §. 16.

helfe mit ihrem römischen oder lateinischen Namen angeführt werden, sondern, es ist, weil hierin die Sache selbst spricht, genug, wenn der Inhalt derselben in deutscher Sprache, als wohin nämlich der Zweck der Erklärung geht, ausgedrückt wird.

3. Die Entsagung der Ausflucht bösen Betruges ist unnütz, weil dergleichen zu schädlichen Beispielen reizen kann, und weil, wenn man den Betrug darzutun im Stande ist, der Betrüger dennoch schon nach dem Naturrechte strafwürdig ist, wenigstens er nur in so weit von dem Erfasse des aus dem Betrüge entstandenen Schadens verschont bleibt, als etwa über einen solchen Schaden hernach nicht besonders transigirt worden ist, welches aber hier der Fall nicht ist, indem hier von dem Betrüge, welcher im Handel selbst bey Ausstellung der Obligation etwa vorfällt, geredet wird ⁽¹⁶⁷⁾.

4. Die Entsagungen der Ausfluchte der Gewalt, der Furcht, des Irrthumes, (weil sie ebenfalls dem Naturrechte entgegen sind,) des erlittenen Wuchers, (weil dieser noch besonders in den Gesetzen allgemein verboten ist,) der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, z. B. wegen Minderjährigkeit u. (weil diese keinem benommen wird, welcher gesetzliche Gründe der Wiedereinsetzung für sich hat,) und dergleichen ähnliche Renunciationen, sind ausdrücklich in den kön. preussischen Landen abgewürdigt ⁽¹⁶⁸⁾, wenn den Justiz-Commissarien vorgeschrieben ist, daß Instrumente, oder die von ihnen abgefaßten und beglaubigten Urkunden (wie es an dem unten angeführten Orte ausdrücklich heißt,) mit dergleichen unnützen, zur Sache nicht gehörigen, oder unverständlichen, (zumahl da sie nur wörtlich, nicht aber ihrem Sinne und ihrer Wirk-

ung

(167) Stryck 1. c. Sect. 1, Cap. 4, S. 10.

(168) Corp. Jur. Frid. Buch 1, Th. 3, Tit. 7, S. 63.

ung nach, angeführt zu werden pflegen,) in der Folge wohl gar zu Zweifeln und Bedenlichkeiten Anlaß gebenden Clauseln und Renunciationen, die von keiner rechtlichen Wirkung seyn können ⁽¹⁶⁹⁾, nicht überladen, sondern bloß die Begebung solcher Einwendungen oder Rechtswohlthaten, die sonst dem verabredeten Geschäfte wirklich entgegen seyn würden, und deren Renunciationen den Rechten nach zulässig sind, beygefügt werden sollen.

5. So sind auch die Entsagungen eines moratorischen Indultes, der Abtretung der Güter oder des Vermögens [Cessio bonorum] ⁽¹⁷⁰⁾, der in den Gesetzen sonst geordneten Aufschub- und Rechtsmittel, als z. B. der in der Hypotheken- und Concurs-Ordnung v. J. 1722, in Aufhebung der suspendirenden Wirkung aufgehobenen weitem Instanz der Appellation u. d. gleichem die Begebungen der Münz-Edicte, und andern ersolgenden Landesverordnungen und Rescripte, oder gerichtlichen Decrete, ohne Wirkung, weil eines Theils sowohl gegen gegenwärtige als auch künftige verbiethende, oder zur allgemeinen Wohlfahrt abzielende Gesetze und landesherrliche Verfügungen, nicht gehandelt werden darf, andern Theils auch den Verfügungen der Gerichte, in so fern sie der Gerechtigkeit gemäß sind, nicht entgegen gestrebet, oder, wosern solche die Gerechtigkeit verletzen, dawider höhern Ortes Remedur gesucht werden muß ⁽¹⁷¹⁾.

See 5

6. Die

(169) In der angeführten Stelle sind wörtlich genannt: Exceptiones doli, vis, metus, erroris, usurariae pravitatis, restitutionis in integrum ex capite minorennitatis &c.

(170) Hypoth. und Conc. Ordn. von 1722, S. 41, woselbst die Renunciation der Ueberlassung des Vermögens an den Gläubiger, für nicht zulässig erklärt ist.

(171) S. Corp. Jur. Frid. Buch 1, Th. 2, Tit. 23, 24 und 25, woselbst der erlauchte Gesetzgeber, in der angeführten Stelle, Tit. 23, S. 3, so äußerst ruhmooll zu erkennen gibt, daß die Absicht des Gesetzes sey, durch Verstattung der Zahlungs-Nach-

6. Die Clausel, daß nur dem einen Theile, d. i. entweder dem Gläubiger, oder dem Schuldner, die Zeit der Wiederbezahlung frey bleiben solle, ist, als ein dem einen Theile vor dem andern die Hand bindendes Pactum, in der oben angeführten kön. preuß. Hypoth. und Conc. Ordnung, §. 24, verboten.

7. Der Vertrag, daß, auf den Fall zur gesetzten Zeit die Zahlung der Schuld nicht erfolgte, das Pfand oder die Hypothek für die Summe der Schuld dem Gläubiger zu eigen verfallen seyn solle, (Pactum commissorium genannt,) ist, als den Rechten zuwider, eben das. §. 32, gänzlich verworfen.

8. Die Verabredung, daß der Gläubiger, im Falle unterbleibender Zahlung, die verschriebenen Pfandstücke eigenmächtig mit eigener Gewalt, unversorgten Rechts einnehmen, und sich in deren Besitz setzen möge, (Pactum de ingrediendo propria auctoritate), ist eb. das. §. 35, als den gemeinen Rechten zuwider, für unnütz erklärt; da hingegen die Erklärung des Schuldners, daß er angesehen werden solle, als wenn er die zur Hypothek verschriebene Sache Namens des Gläubigers in Besitz hätte (Constitutum possessorium), auf gewisse Weise zugelassen ist, indem es, selbst nach den Meinungen der Rechtslehrer, dem Gläubiger ein Recht gebe, auch gegen einen dritten Besitzer die possessoriischen Rechtsmittel, die der Pfandgeber selbst hätte, zu gebrauchen (172), und überdem zwischen zwey mit gleichen Rechten versehenen Creditoren, für den Gläubiger der das Constitutum possessorium hat, vorzüglich vor demjenigen, der solches nicht hat, erkannt zu werden pflegt; woben denn

Nachricht, dem Staate einen nützlichen Bürger, ohne wesentlichen Nachtheil seiner Gläubiger, in seinem Nahrungsstande zu conserviren.

(172) Stryck, Sect. 2, Cap. 4, §. 19. Merlinus, Lib. 4, Tit. 3, Qu. 98, n. 10, sqq.

wohl allerdings mit eintritt, daß diejenigen, die besitzen, glücklich sind (beati possidentes), und hier ein fingirter Besitz so viel als ein wahrer Besitz wirken muß (173).

9. Daß sich jemand, auf nicht erfolgenden Zahlungsfall, zu einer Strafe verbinde, ist auch an sich für unzulässig erklärt, so wie auch

10. die Bedingung, daß auf den nicht haltenden Zahlungsfall, der Gläubiger wider den Schuldner gleich als aus einem Wechsel klagen, und gegen ihn mit der Wechsel-Execution verfahren möge, ebenfalls in der mehr erwähnten Hyp. und Conc. Ordn. §. 37, verworfen worden ist.

11. Die Verbindung zum Gefängniß, oder persönlichen Arrest, ist eb. das. §. 38, verworfen.

12. Die Renunciation des Gerichtsstandes (Forum), oder die Unterwerfung des Schuldners unter den Gerichtsstand des Gläubigers, ist eine Clausel, die nur auf eine unzulässige Verzögerung der Gerichtbarkeit (Prorogatio iurisdictionis) hinaus läuft, und dem Gläubiger öfters mehr Beschwerde, als Vortheil, verursachen kann, daher solche eben so, wie die Entsagung der ersten Instanz, in den königl. preuß. Landen verboten ist (174).

13. Der zwar gut gemeinten, aber an sich überflüssigen Begebung der allgemeinen Rechtsregel, nach welcher

(173) Dahin treffen die Rechtslehrer größten Theils überein. S. Merlinus, Lib. 4, Tit. 1, Qu. 2, n. 5; Qu. 21, n. 28; Qu. 43, n. 3; Tit. 2, Qu. 46, n. 1; Tit. 4, Qu. 120, n. 1 & 8. Nur in den preussischen Staaten wird, bey der Concurrentz der Gläubiger, nach dem Corp. Jur. Frid. Lib. 1, P. 4, Tit. 12, §. 51, wie auch oben bereits angeführt ist, bloß auf das Alter der Hypothek, oder auf die Zeit der erfolgten Eintragung gesehen; in welchem Falle also auch diese Clausel ohne besondere Wirkung ist.

(174) Hypoth. und Conc. Ordn. §. 44, und die Declaration v. 14 Jun. 1726.

welcher eine allgemeine Verzicht nicht gelten soll, wofern nicht eine jegliche besonders vorhergegangen ist, bedarf es nicht, da die Renunciationen gewisser Rechte und Ausflüchte im strengsten Verstande ausgedeutet werden, (strictissimae interpretationis sind,) mithin selbige nicht auf Dinge gezogen werden können, an welche man zu einer solchen Zeit nicht gedacht hat, wo man gleichwohl in derselben Schrift, vielleicht nur einige Zeilen, vorher mit ausdrücklichen Worten sich gewisser Einwendungen und Rechtsbehelfe verziehen hatte (175).

Um jedoch eine hypothekarische Schuldverschreibung selbst näher vor Augen zu haben, füge ich hier ein Formular (176) einer vollständigen gerichtlichen, mit den Entsagungen einer sich mit verschreibenden Ehefrau versehenen hypothekarischen Obligation bey, aus welchem zugleich erhellet: 1) Wie in einer Verschreibung von zwey Personen, die sich als Selbstschuldner, und einer für beyde oder beyde für einen, (in solidum, sammt und sonders,) verbinden, den einem Bürgen sonst zustehenden Rechtswohlthaten, der nur theilweise (pro rata) zu leistenden Wiederbezahlung und der vorher zu geschehenden Ausklage des Hauptschuldners entsaget wird. 2) Wie eine sich mit verschreibende Frauensperson der dem weiblichen Geschlechte zu gute verordneten Privilegien und Gerechtigkeiten, als: daß eine Frau eines Andern Schulden, wenn sie sich schon dazu verbunden hat, zu bezahlen nicht gehalten ist, (d. i. des Beneficii Scti Vellej. und

(175) Hypoth. und Conc. Ordn. §. 45; wie denn auch Claproth, in dem Formular einer Obligation, welches er in seiner Jurisprud. heuremat. P. 2, §. 180, liefert, diese Renunciation nicht mit aufgenommen hat.

(176) S. auch das Formular des Hrn. Claproth, in seiner angeführten Jurisprud. heuremat. welches von allen hier verworfenen Renunciationen ganz leer ist.

der Auth. si qua mulier C. ad Sct. Vellej.) sich begibt. 3) Wie eine sich mit verbindende Ehegattin sich des Vorzugrechtes entäußert, welches sie wegen ihres Heurathsgutes und Eingebrachten hat. 4) Wie eine Obligation gerichtlich bestätigt, und 5) dabey die Versicherung der geschenehen Eintragung erteilet wird. Wobey aber auch von selbst einleuchtet, daß dieses Formular, mit Hinweglassung des auf den in besondern Verhältnissen vorhabenden Schuld-Contract nicht passenden Inhaltes (mutatis mutandis), gar leicht auf andere und besondere Fälle angewendet werden könne.

Formular

einer vollständigen gerichtlichen Schuld- und Hypothek-Verschreibung.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts N. N. urkunden und bekennen hiermit, wie daß am unten gesetzten Dato, N. N. und dessen Ehefrau N. N. vor Uns, beiderseits in Person erschienen, und berichtet: daß N. N. ihnen auf ihr bittliches Ansuchen, 500. sage Fünf Hundert Thaler Capital, in gutem vollwichtigen Golde, jeden Thaler zu vier und zwanzig Groschen gerechnet, zum Bau ihres Hauses baar geliehen und vorgestreckt, sie auch solche baar und in einer Summe von demselben ausgezahlt empfangen hätten. Sie quittirten daher nicht nur gedachtem ihren Gläubiger, dieser ihnen wohl ausgezahlten 500 Thlr. wegen, mit Verzicht der Einrede des nicht gezahlten oder nicht empfangenen Geldes, sondern verpflichteten sich auch hiermit, Einer für Beyde, und Beyde für Einen, und also ein Jeder für die ganze Summe, unter Begebung der Rechtswohlthat, daß Einer nicht mehr als für sein Antheil, noch eher zur völligen Bezahlung verbunden sey, als bis der andere zuvörderst seines Antheils halber ausgeklagt worden, ihrem obgenannten Gläubiger, oder sonst getreuen Inhaber dieser Schuldverschreibung, sothanes Capital mit 5 p. C. sage Fünf pro Cent, mithin jährlich mit Fünf und zwanzig Thlr. in den Münzsorten des Capitals richtig zu verzinsen, und sothane Zinsen verabredetermaßen von Viertels zu

zu Vierteljahren abzutragen, auch das Capital, nach sechsmonatlicher Kostündigung, welche beyden Theilen frey stehet, in den empfangenen Münzsorten, in einer unzertrennten Summe allhier wieder zu bezahlen und abzuführen. Damit aber mehr erwähnter Gläubiger der Bezahlung halber desto besser gesichert seyn möchte, so setzten sie demselben alle ihre gegenwärtige und zukünftige Habe und Güter, ausstehende Schulden und *Actiones*, nichts überall davon ausgeschlossen, insonderheit ihr allhier in der N. N. Straße, an der Ecke der N. N. Gasse belegenes, No. 592 in dem Grund- und Hypotheken-Buche verzeichnetes Haus und Zubehör, zu einem wahren gerichtlichen Unterpfande, *cum clausula constituti possessorii*, (Kraft dessen sie dies ins besondre verpfändete Stück, so lange Wahrens des Gläubigers besitzen wollten, bis derselbe völlig wieder befriediget,) jedoch, daß diese Special-Hypothek der generalen, und diese jener im geringsten nicht schädlich seyn, sondern dem Gläubiger zu allen Zeiten aus diesem oder jenem Stücke die Bezahlung zu suchen, und also zu variiren frey stehen sollte, um sich auf den nicht haltenden Zahlungs-Fall, wegen Capitals, Zinsen und Kosten bestmöglichst daran zu erholen und davon bezahlt zu machen, auch von den Gerichten sich in die Possession dieser verschriebenen Special-Hypothek setzen zu lassen, und daraus nicht eher zu weichen, bis er seine völlige Bezahlung erhalten; dawider sie und die Ihrigen keinesweges seyn wollten, vielmehr sie nichts als dankbare Wiederbezahlung von dieser Schuld entbinden und losmachen sollte.

Ueberdem hat die Schuldnerinn, verhehlichte N. N. sich auch ihrer in solchen Fällen dem weiblichen Geschlechte zu gute geordneten Gerechtigkeiten, nach welchen nicht nur eine Frauensperson eine fremde Schuld, sondern auch eine Ehefrau ihres Mannes Schulden, wenn sie sich schon dazu verbunden hat, zu bezahlen nicht gehalten ist, imgleichen der Rechtswohlthaten, vermöge welcher eine Ehefrau, wegen ihres Ehegeldes und Eingebrachten, in ihres Mannes Gütern auf gewisse Weise den Vorzug hat, und vor andern zu befriedigen ist, alles vorher wohl erinnert und erklärt, mit nachgesprochenen Eidesworten: So wahr ihr Gott zur Seligkeit verhelfen solle, durch seinen Sohn, Jesum Christi

Christum! mittelst eigenhändiger Unterschrift ausdrücklich verziehen und begeben.

Wie Uns nun die Schuldner gebührend ersuchet, ihrem Gläubiger hierüber eine gerichtliche Obligation, nebst Confirmation der darin *constituirten* Hypotheken zu ertheilen: als haben Wir solchem Gesuche *deferiret*, und vorgeschriebene Obligation über 500 Thlr. Capital, nachdem solche vorher denselben von Uns nochmahls vorgehalten, ihnen umständlich erklärt, und der darauf folgende Effect bekannt gemacht worden, auch dieselben nochmahls dabey verblieben, in beglaubter Form ausgefertigt, die darin enthaltenen Hypotheken hierdurch confirmiret, und im Hypothekenbuche eingetragen; wollen auch mehrerwähnten Gläubiger, oder sonst getreuen Inhaber dieser Obligation, dabey jedesmahl, so viel an Uns ist, schützen und handhaben; Jedoch Uns und manüglischen an seinem Rechte ohne Schaden. Urkundlich unter Unserm Gerichts-Insel, und der Gerichte, wie auch der Schuldner selbst eigenhändigen Unterschrift. Gegeben N. N. den

N. N.

(Gerichts-
Siegel.)

Hierbey ist zu bemerken:

1. Daß eine solcher Gestalt gerichtllich expedirte Obligation, nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung für die Stadtgerichte zu Berlin, v. 5. Apr. 1770, Tit. 6, §. 6, auch von den Schuldnern eigenhändig mit unterschrieben zu werden pfleget, und zwar folgender Maßen: N. N. habe diese 500 Thlr. (oder so viel nun die Summe des Anlehns beträgt,) erhalten.

2. Daß die mit auszeichnender Schrift gedruckten Stellen bey dieser Art von Obligationen weniger wesentlich, und nach den Umständen veränderlich sind.

Von den Privat-Obligationen sind ganz unterschieden die Pfandbriefe, welche in einer erwünschten öffentlichen Einrichtung neuerer Zeiten beruhen. Ich erachte

erachte es für dienlich, auch hiervon etwas zu erwähnen, und werde dabey das revidirte und verbesserte, auch allergnädigst confirmirte Ritterschafts-Credit-Reglement für die Chur- und Neumark, d. d. Berlin, d. 14 Jul. 1782, so weit es einem Bürger des Staates zum Behuf seines Credits in Ansehung liegender Grundstücke zu wissen nöthig ist, zum Grunde legen.

In dem 8ten Theile gegenwärtigen Werkes, S. 439 — 455, sind bereits in Ansehung des in Schlessen zuerst, durch die weise Veranstaltung des königl. Großkanzlers, Hrn. v. Carmer Excell. so glücklich errichteten Credit-Systems, die Generalien, nebst dem Formular eines daselbst üblichen Pfandbriefes, beigebracht worden. Hier werde ich das für den sich unterrichtenden Leser bequem zusammen gestellte Detail, in Ansehung der Chur- und Neumark, in so weit in einem pragmatischen Auszuge liefern, als ich glaube, daß es zur Belehrung desjenigen, der bey Pfand-Briefen Credit nimmt oder gibt, nöthig und hinreichend sey; daher hier billig alles dasjenige weglasse, was die besondere, bey dem Creditwerke vorkommende Verfassung in ihren Formalien betrifft, so wie auch dasjenige, was die nähere innere Einrichtung in Ansehung der Verfahrungsart angeht, welche von denjenigen zu beobachten ist, denen dabey etwas Amtes halber zu verrichten obliegt.

Pfandbriefe in der Chur- und Neumark sind Hypotheken-Instrumente, welche von den zu dem Credit-Werke verbundenen chur- und neumärkischen Ständen auf Rittergüter ausgefertigt, und sowohl in Ansehung der Sicherheit des Capitals, als auch wegen der richtigen und prompten Abführung der Zinsen, ihrem Zahhaber garantirt werden. Das Formular eines solchen Pfandbriefes findet man in der Beylage, sub sign. C. S. das besagte Reglement, Th. 1, Cap. 1, S. 1.

Die größten Pfandbriefe werden auf 1000, die kleinsten aber auf 50 Rthlr. ausgefertigt, und zwar je nachdem es der Besizer des Rittergutes, auf welches Pfandbriefe genommen werden, verlangt, entweder

der in Courant nach dem Münzfuße vom J. 1464, zu 14 Rthlr. die Mark fein, oder in Friedr. d'or, das Stück zu 21 Karat 9 Grän gerechnet.

Reglement, a. ang. D. S. 10, 11.

Die Realisation oder die Wiederbezahlung des auf den Pfandbrief geliehenen Geldes, geschieht durch die Ritterschafts-Direction, welche die Pfandbriefe, nach vorgängiger halbjähriger Aufkündigung, in gewissen, auf den 1 Jul. und 2 Jan. festgesetzten Terminen, vermittelftbarer Bezahlung ablöst.

Reglement, a. ang. D. S. 12.

Die Pfandbriefe werden den Inhabern ohne Unterschied mit 4 pro Cent in der Münzart des Capitals zu halbjährigen Raten verzinset; die Schuldner aber entrichten die Zinsen von den auf ihren Gütern haftenden Pfandbriefen in die Cassen der Ritterschafts-Direction, und diese ist schuldig, solche ohne den geringsten Aufenthalt und Kosten, gegen bloße Präsentation ihrer Pfandbriefe, oder der Zinscheine, auszusahlen.

Die Pfandbriefe sowohl, als die dazu gehörigen Zinscheine, sind alle von einerley Qualität, haben völlig gleiche Vorrechte, werden auch nicht auf den Namen dieses oder jenes besondern Gläubigers und Schuldners, sondern nur auf gewisse Güter ausgestellt, wie aus dem erwähnten, unten vorkommenden Formular erhellet. Sie können daher ungehindert im Publicum circuliren, und aus einer Hand in die andere übergehen, ohne daß es dazu einer Cession, Giro, oder anderer Weitläufigkeit bedarf.

Reglement, a. ang. D. S. 9.

Sie sind also mit eben so wenigen Umständen im Umlaufe verknüpft, als die so genannten an Porteur lautenden Briefe. Dergleichen Credit-Papiere sind dem Handel und Wandel ungemein vorthellhaft, da mit ihnen, in Ermangelung klingender Münze, geschwinde Geschäfte gemacht werden können.

(Der Chur- und Neumärkischen)

Nro.

zahlbar in

Privilegirter Pfandbrief

über

in zu gerechnet, welcher sowohl zur
Sicherheit des Capitals als der Interessen unter Garantie der zum
Creditwerke verbundenen Chur- und Neumärkischen Güter-Besitzer
auf das in der und dessen
Creise belegene Gut von den Bevollmäch-
tigten gedachter Güter-Besitzer ausgefertigt, und sub Nro.
des Registers eingetragen worden.

Berlin den



Derer zum Chur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen
Creditwerke verbundenen Güter-Besitzer

Engerer Ausschuss. General-Direction. Provincial-Direction.

In dem

Vol.

Land- und Hypotheken - Buche notiret auf dem Gute

Fol.

Die Interessen sind bezahlt bis den



(Güter-Besitzer.)

(zum ritterschaftlichen)

(Creditwerke verbundenen)

Der Vorzug, welchen diese Pfandbriefe vor den sonstigen bloßen Hypotheken-Instrumenten haben, besteht hauptsächlich in der ihnen beigelegten Garantie der zu dem Creditwerke verbundenen chur- und neumärkischen Stände, vermöge welcher den Inhabern derselben, ausser dem darin specialiter beschriebenen Gute, auch die Güter der gesammten zu dem Creditwerke verbundenen Stände, dergestalt verpfändet sind, daß aller sich auch durch ausserordentliche Unglücksfälle an dem besonders verpfändeten Grundstücke eräugnender Ausfall dem Gläubiger zutreten, und ihm deshalb ohne alle processualische Weitläufigkeiten, oder andere Kosten, an Capital sowohl, als an Zinsen, bare Zahlung geleistet werden muß. Dem Pfandbriefs-Inhaber sind also verhaftet: 1. das zur Special-Hypothek in dem Pfandbriefe beschriebene Gut; 2. die zu dem Creditwerke verbundenen Güterbesitzer des Kreises; 3. die zu dem Creditwerke verbundenen Güterbesitzer des Departements, worin das Gut belegen ist; und 4. die zu dem Creditwerke verbundenen Güterbesitzer aller Departements.

Ausserdem ist ihr Vorzug bey Concursen der, daß

1. auf den Fall, daß das für den Pfandbrief specialiter haftende Gut einen totalen Ruin erlitten hätte, und also bey der Sequestration nicht einmahl die Hälfte seines ertragsmäßigen Werthes verzinsen könnte, auch das übrige Vermögen des Schuldners für die Sicherheit der Pfandbriefe haftet, so, daß die anderweitige Concurs-Masse sowohl die Interessen derselben, als auch was zur schleunigen Wiederherstellung des Gutes erforderlich, vorzuschießen gehalten ist;

Reglement, §. 33, S. 63.

2. der Lauf der Zinsen durch keinen über das verpfändete Gut entstandenen Concurs unterbrochen wird;

3. die

3. die Pfandbriefs-Inhaber als Gläubiger nie-mahls in einen Concurs verwickelt werden, da sie sich wegen ihres Capitales und der Zinsen lediglich an die Ritterschafts-Direction halten, und der Richter angewiesen ist, da die Pfandbriefe aus den Hypotheken-Büchern constiren, schon von Amts wegen, ohne besondere Anmeldung des Gläubigers, darauf Rücksicht zu nehmen.

Reglement, §. 6 — 8, S. 11.

Siehe auch Corp. Jur. Frid. Buch 1, Th. 4, Tit. 12, §. 9.

Die Pfandbriefe werden auf die erste Hälfte des von der Direction des Creditwerkes, nach den revirten und rectificirten, dem besagten Credit-Reglement beigelegten Taren zu bestimmenden Werthes eines Gutes ausgefertigt. Sollte jedoch ein Güter-Besitzer zu seiner Conservation, einer weitem Unterstützung des Creditwerkes bedürfen, so kann noch ausserdem höchstens ein Zwölftel des taxirten Werthes, unter gewissen unten vorkommenden Bedingungen, mit Pfandbriefen belegt werden.

Reglement, Th. 3, Cap. 1, §. 15.

Chur- und neumärkische Pfandbriefe werden nur auf Rittergüter ertheilt, der Besitzer mag adeligen oder bürgerlichen Standes seyn; dahingegen werden auf bloße Schulzen-Lehne, einzelne von adeligen Gütern getrennte, und mit denselben in keiner Verbindung stehende Bauerhöfe und andere dergleichen liegende Gründe, keine Pfandbriefe ausgefertigt, es wäre denn, daß sie bey der Lebens-Registratur (*) in das Land- und Hypotheken-Buch eingetragen ständen, und deren ertragsmäßiger Werth nach der von der Ritterschafts-Direction aufgenommenen Tare wenigstens 6000 Rthlr. betrüge.

Reglement, Th. 1, Cap. 2, §. 1, S. 12.

§ ff 2

An:

(*) Lebens-Registratur heisst in den brandenburgischen Chur- und andern Marken diejenige öffentliche Anstalt, bey welcher das die Rittergüter betreffende Hypothekenwesen geführt wird.

Anlangend die Fideicommissse, Majorate und Lehne, so muß bey diesen, wenn Pfandbriefe darauf zu ertheilen sind, alles dasjenige genau beobachtet werden, was die Landes- und Lehen-Rechte, oder auch das Fideicommiss-Institut, und andere vorhandene Familien-Verträge, in Ansehung ihrer Verpfändung, überhaupt vorschreiben.

In Ansehung der gewissen Communitäten, milden Stiftungen (*pius corporibus*), oder den zu einem gewissen Zweck in eins verbundenen Personen (*personis moralibus*) zugehörigen Güter, wird, wenn solche mit Pfandbriefen beleget werden sollen, die Einwilligung derjenigen, ohne deren Zuthun selbige entweder nach den Landesgesetzen oder der Observanz nicht gültiger Weise verpfändet werden können, erfordert. So auch muß bey den geistlichen Gütern, als: den Domcapitular- und Stifts-Gütern, noch besonders alles dasjenige beobachtet werden, was zur gültigen und rechtsbeständigen Verpfändung derselben, den Statuten und Observanzen gemäß ist.

Reglement, a. aug. D. §. 4, 6 und 8.

Alle dergleichen Güter, sobald sie solcher Gestalt mit Pfandbriefen belegt worden sind, sind in so weit allen Gesetzen und der Einrichtung dieses Credit-Systems schlechterdings unterworfen, dergestalt, daß die von den Pfandbriefen zu zahlenden Zinsen, zunächst nach den Steuern und öffentlichen Abgaben, vor allen andern Prästationen, sie haben Nahmen wie sie wollen, gezahlet werden müssen, auch wenn solche zurück bleiben, dergleichen Güter, so gut als andere, der Sequestration ohne weitere Rückfrage ausgesetzt bleiben.

Reglement, a. aug. D. §. 7.

An diesem Credit-System aber nehmen nicht Antheil: 1. die königlichen Aemter; 2. die unter der Aufsicht der königl. Kammern stehenden Kammerengüter; 3. die-

3. diejenigen Güter, welche nicht unter chur- und neumärkischen Justiz-Dicasterien stehen; und 4. solche Fideicommissse und Majorate, in Ansehung deren in dem Fundations-Instrumente eine Verpfändung schlechterdings, und selbst unter Consens des Landes-Herren und der Agnaten, verbotnen ist.

Reglement, a. aug. D. §. 9, 10.

Um jedoch die Eingangs gegebene Definition und die eigentliche Operation mit den Pfandbriefen auf eine bestmöglichst vollständige Weise einzusehen, ist hier anzumerken, was zu Ausführung des ganzen Pfandbrief-Geschäftes gehört. Dahin werden gerechnet: 1. Die Art der Ausfertigung der Pfandbriefe; 2. Die Aufnehmung der dazu erforderlichen Taxen, oder die sonstige Bestimmung des Werthes der Güter, welche mit Pfandbriefen beleget werden sollen; 3. Die Einziehung der Zinsen von den Debitoren, und die Vertheilung derselben unter die Pfandbriefs-Inhaber als Gläubiger; 4. Die Vertreibung der Rückstände durch die Sequestration; und 5. die Ablösung der Pfandbriefe, wenn solche aufgekündigt werden, durch bare Bezahlung, wozu die erforderlichen Gelder entweder negociiret, oder aus dem eigenthümlichen Fond genommen werden.

Alles das aber, was hierbey für den Leser zu einem kurzen, doch auf dem Reglement selbst gegründeten Unterricht gesagt werden soll, zu verstehen, ist ferner anzumerken, wie die zu dem Creditwerke verbundenen chur- und neumärkischen Stände vermittelst der verschiedenen Departements und Collegien ein solches Ganze ausmachen, daß durch sie von der einen Seite dem Pfandbrief-Nehmer, als Gläubiger, Sicherheit, und von der andern dem Pfandbrief-Geber, als Schuldner, Hülfe verschaffet werde.

Zur Vertreibung des gesammten Pfandbrief-Geschäftes, ist die Chur- und Neumark in fünf Depar-

tements, als: 1. das altmärkische, 2. das prignitzische, 3. das mittelmärkische, 4. das ukermärkische, und 5. das neumärkische, jedes dieser Departements aber wieder in gewisse Departements-Kreise vertheilt, bey welchen durch dazu besonders angestellte Collegien und Personen alles das besorget wird, was zur Aufrechthaltung des Creditwerkes, und zur Befolgung der dahin einschlagenden Grundsätze, erforderlich ist.

Diese Collegien und Personen sind: 1. Die in den Hauptstädten eines jeden Departements, und also in Stendal, in Perleberg, in Berlin, in Prenzlau, und in Küstrin, etablirten fünf ritterschaftlichen Departements-Directionen, deren jede aus einem Departements-Director, und aus einem aus jedem Kreise eines jeden Departements zu erwählenden Ritterschafts-Rathe besteht. 2. Der Kreis-Deputirte, als wozu ein Landstand aus jedem Departements-Kreise erwählet wird, und welcher der Repräsentant der gesammten zu dem Creditwerke verbundenen Stände des Kreises ist. 3. Die in Berlin etablirte Haupt-Ritterschafts-Direction. 4. Der alle Jahr d. 1 März in Berlin sich versammelnde engere Ausschuss, welcher aus den Kreis-Deputirten jedes Departements erwählt wird; und 5. die bey ganz außerordentlichen Fällen zu veranlassende General-Versammlung, als wozu ein jeder Departements-Kreis einen Deputirten wählet und sendet.

Reglement, Th. 2, S. 14; vergl. mit §. 42, S. 28.

Da aber auch jemand seyn muß, der dieses wichtige Werk im ganzen Umfange übersehe, das System dirigire, davon Sr. königl. Majestät bey vorkommenden Fällen den Vortrag mache, und alle Theile des Systems nach den einmahl fest stehenden Principien zusammen halte: so ist zugleich ein königlicher Commissarius zur Oberaufsicht und Direction dieses Creditwerkes allergnädigst bestellt worden. Der königliche Com-

Commissarius hat vorzüglich darauf Acht, daß die Grundsätze des Systems von allen und jeden, die dabey concurriren, genau beobachtet, und nirgend etwas, so den allerhöchsten Gerechtsamen Sr. königl. Majestät und den eingeführten Landesverfassungen zuwider ist, vorgenommen werde.

Die Haupt-Ritterschafts-Direction ist ein Collegium, welches aus drey Haupt-Ritterschafts-Räthen, welche Repräsentanten der Stände sind, unter dem Vorstehe des königl. Commissarius, besteht, und einen Syndicus, einen Rendanten, einen Secretär, einen Registrator, die nöthigen Kanzellisten, welche zugleich Calculatoren sind, und einen Vorhen, hat. Sie hält die Departements-Directionen in Ordnung, führt die Oberaufsicht über sämtliche Departements-Cassen, empfängt die Bestände der in den Departements nicht erhobenen Zinsen, welche von sämtlichen Departements-Directionen an sie zur Vertheilung an die sich bey ihr meldenden Creditoren eingesandt werden, und untersucht in allen Fällen, wenn Güter mit Pfandbriefen belegt werden sollen, den Besitzungsgrund und die Verpfändungsfähigkeit (Titulum possessionis & facultatem oppignorandi) des Besitzers.

Der engere Landes-Ausschuss, welcher aus der Versammlung der aus jedem Departement dazu abgesandten Bevollmächtigten oder Departements-Deputirten besteht, dient theils der Haupt-Ritterschafts-Direction zur Controlle, theils ist solcher bestellt, um die gar zu öfteren mit vielen Kosten verbundenen Ausschreibungen der General-Versammlung zu vermeiden, kann aber doch bey außerordentlichen Fällen auf die Ausschreibung einer General-Versammlung provociren, da denn derselbe seine Gründe dem königl. Commissarius vorzutragen hat, als welcher hiernächst die nöthig befundene Ausschreibung besorget. Er ver-

sammelt sich alle Jahr einmahl, nämlich mit d. 1 März in Berlin.

Die ritterschaftlichen Departements-Collegien, welche auch gemeiniglich Departements-Directionen genannt werden, bestehen ein jedes aus einem Director, den dazu bestimmten Rätthen und Ritterschafts-Deputirten, nebst einem Syndicus, einem Rendanten, und den Kanzellen und Unter-Bedienten. Die Hauptverrichtungen dieses Collegium, an welches Pfandbriefsucher der Regel nach allernächst sich zu wenden haben, bestehen, in Ansehung derer, die sich bey dem pfandbrieflichen Creditwerke entweder als Gläubiger, oder als Schuldner, interessiren, in folgendem. 1. Daß es besonders durch seinen Director mit den Interessenten eine beständige Correspondenz unterhält. 2. Daß es alle einkommende Pfandbrief-Gesuche, unter Adresse des Directors erhält, welcher solche annimmt, und im erforderlichen Falle die Aufnahme der Tare und die vorläufige Untersuchung des Besizungs- und Verpfändungs-Rechtes des die Pfandbriefe suchenden Güterbesizers verfügt. 3. Daß von demselben durch die Ritterschafts-Räthe die Taren aufgenommen, die auf Verfügung der Direction aufgenommenen Taren revidiret, durch sie die Zinsen von den Güterbesizern erhoben, solche den Pfandbrief-Inhabern ausgezahlt, und die Verrichtung der Rückstände besorget werden; zu welchem Ende die Ritterschafts-Räthe die dazu erforderliche Sequestration verfügen, die Aufsicht darüber führen, und die Sequestrations-Rechnungen abnehmen. Ferner läßt dieses Collegium durch sie die Departements-Rechnungen ablegen, und endlich die aufgekündigten Pfandbriefe mit barem Gelde ablösen. 4. Daß Director und Räthe auf die Wirthschaft der zu dem Creditwerke verbundenen Stände ein wachsamcs Auge nehmen, und dahin sehen, daß zu Abwendung aller Unordnungen, wor-

woraus für das Creditwerk Unsicherheit oder sonst Nachtheil entstehen könnte, die Mittel zur schleunigsten Remedur erwählet und ergriffen werden. 5. Daß die Kreis-Deputirten mit dem Departements-Director und den Ritterschafts-Rätthen die aufgenommenen Taren revidiren und examiniren, und nach untersuchtem Titulo possessionis mit demselben gemeinschaftlich bestimmen, ob und auf wie hoch das tairierte Gut, oder wenn keine besondere Tare nöthig ist, das die Pfandbriefe begehrende Gut, mit Pfandbriefen belegt werden könne.

Die Kreis-Deputirten helfen die Pfandbriefe nach Vorschrift des Reglements expediren, sehen sämtliche Rechnungen der Departements-Directionen nach, nehmen dieselben ab, und senden sie mit ihren Erinnerungen (Monitis) an die Haupt-Ritterschafts-Direction ein. Diese Deputirte versammeln sich gewöhnlich zwey Mal im Jahre, und zwar in den Monathen Junius und December, im Departements-Collegium, wozu sie gehören; wogegen die Departements-Direction sich so oft versammelt und ihre Sessionen so oft fortsetzt, als es ihre Geschäfte erfordern, und der Departements-Director solches nöthig findet.

Reglement, Th. 2, Cap. 4, §. 31, S. 263; §. 48, S. 29, und §. 27, S. 25.

Die Kreis-Versammlungen sind Zusammenkünfte der sämtlichen Landstände, (es seyn ihre Güter mit Pfandbriefen belegt, oder nicht,) die alle Jahr in jedem Departements-Kreise gegen das Ende des November-Monathes gehalten werden.

Reglement, a. ang. D. Cap. 5, §. 1, 2, S. 32.

Auf diesen Kreistagen geschieht folgendes. 1. Der Deputirte stattet den versammelten Ständen zuvörderst Bericht ab, von demjenigen, was in gemeinen, das Credit-System betreffenden Sachen, wäh-

rend der Zeit von einem Kreis: Convent zum andern vorgegangen ist, und woben jeder einzelne Landstand (Singuli) ein Interesse haben, davon informirt zu seyn. 2. Zeigt er denselben besonders an, auf was für Güter inzwischen Pfandbriefe nachgesuchet worden, ob eine Absäkung nöthig gewesen, und auf wie hoch der Werth derselben entweder nach dem Kauf: oder Ueberehnungs: Pretium, oder nach der Tare bestimmt, auch auf wie hoch Pfandbriefe darauf bewilliget worden. 3. Sodann wird den Ständen dasjenige proponirt, was ihnen etwa nach den Beschlüssen des engern Ausschusses, der Haupt: Ritterschafts: Direction oder der Departements: Versammlung, vorgetragen werden soll; und 4. werden überhaupt über alles dasjenige, so das gemeine Beste des Creditwerkes betrifft, Berathschlagungen gepflogen und Beschlüsse genommen.

Die General: Versammlung, welche zu keinem fixirten Termin zusammen kommt, da der engere Ausschuss, welcher aus sämmtlichen Departements: Systemen bestellt wird, sich alle Jahr versammelt, besteht in einer Zusammenkunft sämmtlicher Departements: Directoren, in Begleitung ihrer Syndicorum und eines Deputirten aus jedem Departement, und es führt dabey der königliche Commissarius das Präsidium. Die Verrichtung derselben besteht darin: 1. Daß ihr von der Haupt: Ritterschafts: Direction ein ausführlicher Bericht abgestattet wird von allen dem, was seit der letzten Zusammenkunft derselben vorgegangen ist, und das Ganze des Systems oder das allgemeine Interesse der gesammten zu dem Creditwerke verbundenen Stände betrifft. 2. Sodann legt die Haupt: Ritterschafts: Direction die über die von ihr verwalteten Fonds geführten Cassenrechnungen, welche von dem Ausschuss jährlich revidirt und abgenommen worden, zur nochmaligen Superrevision vor, wenn

wenn die General: Versammlung es nöthig findet. 3. Wenn an dem System selbst etwas abzuändern oder zu verbessern ist, welches jedoch niemahls auf Eversion der im Reglement festgesetzten unabänderlichen Hauptgrundsätze hinaus laufen darf, wird solches auf dieser General: Versammlung proponirt, und ein Conclufum darüber abgefasst. 4. Gleichergestalt werden die an die Haupt: Ritterschafts: Direction eingesandten, und von ihr, so wie von dem engern Ausschuss, einer nähern Erwägung würdig erkannten Vorschläge und Entwürfe, welche zur Aufnahme des Systems und Beförderung des Credits abzielen, auf dieser General: Versammlung in Vorschlag gebracht, und über deren Annahme oder Verwerfung berathschlaget. Endlich 5. werden die Conclufa nach der Mehrheit der Stimmen der versammelten Deputirten abgefasst, und diejenigen Conclufa, welche das Innere des Systems und deren Aenderung, oder sonstige Neuerung und nicht bloß ökonomische Verfassung betreffen, der allerhöchsten Approbation Sr. königl. Majestät unterworfen.

Reglement, Th. 1, Cap. 6, S. 34.

Aus demjenigen, was hier zu dem nöthigen Behuf vorgetragen worden ist, erhellet, daß die bey dem ganzen Pfandbrief: Geschäfte vorkommenden Auctoritäten in folgender aufsteigenden Ordnung bestehen:

1. Die Ritterschafts: Direction jeglichen Departements, unter Zuziehung des Deputirten eines jeden Kreises des Departements.

Von den Verfügungen der Departements: Direction geht der Recurs an die Haupt: Direction.

Reglement, Th. 2, Cap. 4, S. 18.

2. Die Haupt: Ritterschafts: Direction.
3. Der engere Ausschuss.
4. Die General: Versammlung.
5. Der königl. Commissarius, und

6. zu allerobst Se. königl. Majestät allerhöchst selbst.

Auch erhellet daraus, daß die Kreis-Versammlung hauptsächlich zu ihrem Zweck habe, daß, weil in solche Versammlung sämtliche Landstände nach ihren besondern Departements zusammen fließen, diese Versammlung und mithin jeder Landesstand wisse, wie das ganze Creditwerk seinen Fortgang habe, auch fernweit nehmen könne.

Alle hier angezeigte Collegien also haben die Operationen mit den Pfandbriefen, wodurch der Credit des Adels dauerhaft etabliert und erhalten werden soll, zum Gegenstande ihrer Beschäftigung. Zu Ausführung dieser Operationen aber gehört, wie oben, S. 821, bereits angeführt worden ist, die Expedition der Pfandbriefe, die Aufnahme der dazu erforderlichen Taxen, die Einziehung der Zinsen von den Debitoren, und die Verteilung derselben unter die Pfandbrief-Inhaber, die Beseitigung der Rückstände durch die Sequestration, und die Ablösung der Pfandbriefe, wenn dieselben aufgelündigt werden, durch bare Bezahlung, wozu die erforderlichen Gelder entweder negociirt, oder aus dem eigenthümlichen Fond genommen werden.

Was 1. die Ausfertigung der Pfandbriefe und die dabey übliche Verfahrensart betrifft: so ist dabey zu bemerken: 1. Was wegen der Ausfertigung der Pfandbriefe selbst und der dazu erforderlichen Abschätzung des Gutes; 2. auf den Fall, wenn schon auf dem Gute haftende Hypothek-Instrumente in Pfandbriefe umgeschrieben werden sollen; 3. wegen Ausständigung oder Extradition der Pfandbriefe an den Pfandbrief-Sucher oder Gläubiger, zu bemerken ist.

1. In Ansehung der Ausfertigung der Pfandbriefe selbst, und der dazu erforderlichen Abschätzung des Gutes, sind folgende Vorschriften gegeben.

a) Der

a) Derjenige, welcher Pfandbriefe auf sein Gut stellen lassen will, muß sich bey der Direction desjenigen Departements, worunter sein Gut belegen ist, melden, einen Hypothekenschein beysügen, und anzeigen, auf was für eine Summe, in was für Münzsorten, und wie viel dergleichen Pfandbriefe er verlange.

b) Wenn der Departements-Director dergleichen Pfandbrief-Gesuch erhält, muß er beurtheilen, ob nach den Principiis des Systems die Aufnahme einer Taxe erforderlich sey, oder nicht. Verlangt jemand zu seiner Conservation eine mehrere Unterstützung des Creditwerkes, daß nämlich mehr als die Hälfte des Werthes seines Gutes mit Pfandbriefen belegt werden möge, so ist die Abschätzung desselben schlechterdings nothwendig, und es geschieht solches nach den dem Reglement beygefügt Tax-Principiis.

Diese Tax-Principia allhier bezubringen, erachte nicht für nöthig, da vermittelst dieses Aufsatzes, oben erwähnter Maßen, überall nur ein gros gezeigt wird, was ein Particulier, welcher Pfandbriefe sucht oder nimmt, zu allernächst zu wissen hat. In Ansehung der Tax-Principien selbst kann er den vortreflichen Mitgliedern der resp. Directionen trauen, daß sie solche nicht nur kennen, sondern auch ausüben werden. Will er ein mehreres bis auf das kleinste Detail wissen, so muß er ohnehin das Reglement ganz nachlesen, welches ihm um so instructiver seyn wird, als dasselbe seine Grundlage zu allernächst aus den ausgebreiteten Einsichten des Hrn. geh. Justizrathes von Arnim, als ersten Landschafts-Directors, gewonnen hat. Hier wird nur in ausgezogener, und für ihn bequem zusammen gestellter Kürze, ihm dasjenige vorgelegt, was er hauptsächlich zu seinem Zweck theils vor Augen haben muß, theils was ihm Anleitung gibt, sich, zu Erreichung seines Zweckes in etwaniger Nachsuchung der Pfandbriefe gehörig den Orts verwenden zu können.

Will hingegen ein Güterbesitzer sein Gut nur bis zur Hälfte des Werthes mit Pfandbriefen belegen lassen, so wird regulariter, und, wenn die Ritterschafts-Direction

Direction kein besonderes Bedenken dabey findet, das letztere resp. Kauf: oder Uebernehmungs: Pretium zum Grunde gesetzt, dergestalt, daß hierbey auf die Pretia bis zum J. 1755 inclusive, gesehen wird, bey denjenigen Gütern aber, welche nicht bis zu dem gedachten Jahre erkauft worden, darauf, ob das letztere Pretium dem vorhergehenden einiger Maßen proportionirt sey, und solches nicht mehr, als höchstens um ein Zehntel übersteige, als in welchem Falle sich ebenfals nach dem Kauf: Pretium gerichtet werden kann, und die verlangten Pfandbriefe bis auf die Hälfte desselben, ohne vorgängige Taxe, ertheilet werden können.

Es ist jedoch in allen diesen Fällen nachzusehen, ob das Gut sich auch noch in eben dem Stande befindet, in welchem es zur Zeit des Kaufes gewesen, auch die Aufnehmung der Taxen allemahl schlechterdings erforderlich: a) wenn die Proportion zwischen dem letztern Kauf: Pretium, und dem nächst vorhergehenden, allzu ungleich ist, und mehr als ein Zehntel ausmacht, der Besizer aber bey dem alten Kauf: Pretium nicht acquiesciren will; b) wenn ein wahrscheinlicher Verdacht obwaltet, daß der Besizer sich überkauft habe, oder, daß das Gut, bey einer erfolgten Erbtheilung, gegen die vorigen Käufe allzu hoch in Anschlag gebracht worden; c) wenn ein Gut durch Alienation von Grundstücken, seit dem pro basi angenommenen letztern Kaufe geschwächt worden; oder d) wenn es durch Ueberschwemmungen, Devastation der Holzungen, durch eine langwierige schlechte Bewirthschaftung der vorigen Besizer, oder durch andere Umstände, eine wesentliche Deterioration erlitten hat; e) wenn der Besizer behauptet, daß sein Gut, wegen der darauf bewerkstelligten Meliorationen, oder aus andern Ursachen, mehr werth sey, als er solches gekauft und übernommen hat, und daher auf dessen Deterioration

taxation selbst provocirt; f) wenn ein Gut ein altes Fideicommiß, oder Majorat, oder auch seit einer langen Reihe von Jahren ohne Verkauf oder Veranschlagung, von einer Person der Familie auf die andere übergegangen ist, und also das letztere Kauf: Pretium desselben entweder gar nicht constirirt, oder doch in allzu entfernte Zeiten hinaus geht.

Findet der Director nach dieser Untersuchung, und nachdem er des Syndicus Gutachten erfordert hat, daß das Gut in Ertheilung der verlangten Pfandbriefe ganz offen nicht qualificirt ist: so kann er solches dem Gutsbesizer sofort mit Gründen zu wissen thun, damit dieser, wenn er die Gründe gehörig zu widerlegen sich getrauet, bey der Departements-Versammlung, oder bey der Haupt-Direction, endlich aber bey dem engern Ausschuss, seine Beschwerden ausführen könne.

Reglement, Th. 3, Cap. 1, §. 7, S. 39.

7) In beyden Fällen, es sey nämlich eine Taxe erforderlich, oder nicht, muß der Departements-Director dafür sorgen, daß von dem die Pfandbriefe suchenden Güterbesizer alles dasjenige ohne Zeitverlust beygebracht werde, was zur Beurtheilung des Besizungs-Titels und des Verpfändungs-Rechtes erfordert wird. Findet sich nun hierbey, nach dem jederzeit zu erfordernden Gutachten des Departements-Syndicus, nichts zu erinnern, so werden sämtliche darüber verhandelte Acten ohne Anstand an die Haupt-Ritterschafts-Direction eingesandt; findet sich hingegen aber der Titulus possessionis noch unberichtigt, oder, daß bey der Facultate oppignorandi noch etwas zu desideriren ist, so muß der Pfandbrief-Sucher nicht nur umständlich angewiesen werden, was er zu Abhelfung dieser Mängel zu thun habe, sondern die Departements-Directoren müssen ihm dabey auch überall mit Rath und That an die Hand gehen, und, vor-

kommenden Umständen nach, durch ihren Syndicus unentgeltlich assistiren lassen. Wenn nun die hierüber verhandelten Acten geschlossen sind, so werden solche gleichfalls mit dem Gutachten des Departements-Syndicus an die Haupt-Ritterschafts-Direction eingesandt, damit dieselbe finaliter entscheide und festsetze, ob und was bey dem Titulo possessionis und der Facultate oppignorandi noch etwa zu erinnern sey, indem, ehe dieses geschehen ist, schlechterdings keine Pfandbriefe ausgefertigt werden, und die Beurtheilung des Tituli possessionis & Facultatis oppignorandi der Haupt-Ritterschafts-Direction in allen Fällen vorbehalten bleibt.

Reglement, a. aug. D. §. 10.

1) Die Departements-Direction ist in keinem Falle und unter keinerley Umständen berechtigt, auf ein Gut mehr, als die Hälfte des tarmäßigen Werthes an Pfandbriefen zu bewilligen. Wenn daher ein Güterbesitzer zu seiner Conservation eine weitere Unterstützung des Creditwerkes verlangt, und darauf anträgt, daß noch ausserdem das oben nachgelassene Zwölftel, oder weniger, des taxierten Werthes seines Gutes mit Pfandbriefen belegt werden soll: so muß die Departements-Versammlung allenfalls durch eine aus ihrem Mittel zu ernennende Commission auf das genaueste untersuchen, ob und unter welchen Bedingungen solches, in jedem einzelnen Falle, mit Sicherheit geschehen könne, und ob mit einiger Wahrscheinlichkeit zu vermuthen sey, daß der Güterbesitzer, vermittelt dieser Unterstützung, bey dem Besitze seines Gutes werde conservirt werden können, er auch im Stande bleiben werde, die über die Hälfte zu bewilligenden Pfandbriefe, nach und nach, in gewissen Ratis wieder auszufahlen. Die Departements-Versammlung oder Departements-Direction erstattet demnächst hierüber ausführlichen Bericht an die Haupt-Ritterschafts-

schafts-Direction; und dieser bleibt zu entscheiden und festzusetzen überlassen: 1) ob und in wie fern dem Gesuche des Güterbesizers deferirt werden könne; 2) unter welchen Bedingungen solches geschehen könne, und in welcher Art sich der Güterbesitzer der speciellen Aufsicht der Ritterschafts-Direction unterwerfen müsse; 3) in welchen Ratis das über die Hälfte des Werthes bewilligte Quantum, welches jedoch nie ein Zwölftel des taxierten Werthes übersteigen darf, nach und nach wieder abgeführt werden solle. Unterwirft sich nun der Güterbesitzer den von der Haupt-Ritterschafts-Direction vorgeschriebenen Bedingungen, so wird ihm das von derselben extraordinäre bewilligte Quantum an Pfandbriefen ausgefertigt, und geschieht übrigens dem engern Ausschuss von einer solchen extraordinären Pfandbrief-Bewilligung jederzeit ausführlicher Vortrag.

Reglement, a. aug. D. §. 15.

1) Bey Bestimmung des Quantum, nach dessen Höhe Pfandbriefe auf ein Gut zu ertheilen sind, müssen die beständigen Lasten (Onera perpetua), so wie andere zur Umschreibung in Pfandbriefe nicht qualifizierte, auf dem Gute eingetragene Real-Rechte, welche nicht eigentliche Darlehne sind, als: die Eheparthen, das Muttergut der Kinder erster Ehe, Lehenstämme, Substitutions-Quanta, u. s. w. in so fern alle dergleichen dingliche Gerechtsamen auf der ersten Hälfte stehen, bey Festsetzung des Betrages dieser Hälfte in Abzug gebracht werden; wie denn auch ein gleiches in Ansehung der auf der ersten Hälfte des Werthes eines Gutes etwa eingetragenen unbestimmten Cautionen Statt hat, inmaßen der Güterbesitzer dergleichen Cautionen auf ein gewisses Quantum festsetzen lassen muß, in Entstehung dessen aber das höchste Quantum, welches die Caution erreichen kann, in Abzug gebracht wird. Bey eingetragenen Vormund-

schaften aber wird hierauf nicht gesehen, da solche, so wie in Schlesien, den Pfandbriefen nachstehen.

Reglement, a. ang. D. S. 41, und S. 45 — 47, S. 46.

Uebrigens ist hier, in Ansehung der Taren, überhaupt zu bemerken: 1) daß die Ausnahme derselben von dem Ritterschafts-Rathe des Kreises, worin das abzuschätzende Gut belegen ist, geschieht; 2) daß solche nur alsdenn einem Ritterschafts-Rathe eines benachbarten Kreises übertragen wird, wenn der Ritterschafts-Rath des Kreises, worin das Gut belegen ist, mit dem Güterbesitzer, dessen Gut taxiret werden soll, im vierten Grade verwandt oder mit demselben verschwägert ist, oder mit ihm in offener Feindschaft steht, oder wenn er selbst oder seine nahe Verwandte beträchtliche Anforderungen an denselben haben, so wie alsdenn auch die Ritterschafts-Räthe ihre eigene Güter nicht wechselseitig abschätzen dürfen, und demnach derjenige Ritterschafts-Rath, dessen Gut abgeschätzt ist, bey der Schätzung des Gutes desjenigen, der sein Gut taxirt hat, niemahls gebraucht werden kann; 3) daß bey Aufnehmung der Tare selbst, schlechterdings nach den für die Chur- und Neumark überhaupt, und in jedem Kreise von den Ständen desselben besonders entworfenen Principien verfahren werden muß.

Reglement, S. 1. 3. 5, S. 47.

2) Jedem Pfandbriefe werden, zu mehrerer Bequemlichkeit des Publicum, und damit der Inhaber des Pfandbriefes nicht nöthig habe, denselben bey jeder Zinserhebung zu präsentiren, oder an die Casse einzuschicken, vor der Hand, und so lange es die Direction des Creditwerkes für gut und rathsam findet, von vier zu vier Jahren, acht Stück Zinscheine, oder halbjährliche Zinscoupons, nach dem in der Beylage sub fig. D. befindlichen Schema, beygefüget, gegen deren Extradition die jedesmahl fälligen halb-

jährig

Der Chur- und Neumärckischen zum Ritterchaftl. Credit- Werke verbundenen Güterbesitzer Eigener Auschuß. N.	No.	von	Rthlr.	Rthlr.	Zins-Assignment auf Chur- und Neumärckische Pfandbriefe.	No.	von	Rthlr.	Rthlr.	Der Chur- und Neumärckischen zum Ritterchaftl. Credit- Werke verbundenen Güterbesitzer Eigener Auschuß. N.
	(L.S.)	zalbar bey der	Provincial- Casse zu	d. 2. Januar. } 17			zalbar bey der	Provincial- Casse zu	d. 1. Julius } 17	
			Haupt- Casse zu Berlin d. 1. Februar.	N. 7.				Haupt- Casse zu Berlin d. 1. August	N. 8.	
Haupt- Direction. N.	No.	von	Rthlr.	Rthlr.		No.	von	Rthlr.	Rthlr.	Provincial- Direction. N.
	(L.S.)	zalbar bey der	Provincial- Casse zu	d. 2. Januar. } 17			zalbar bey der	Provincial- Casse zu	d. 1. Julius } 17	
			Haupt- Casse zu Berlin d. 1. Februar.	N. 5.				Haupt- Casse zu Berlin d. 1. August	N. 6.	
Provincial- Direction. N.	No.	von	Rthlr.	Rthlr.		No.	von	Rthlr.	Rthlr.	Haupt- Direction. N.
	(L.S.)	zalbar bey der	Provincial- Casse zu	d. 2. Januar. } 17			zalbar bey der	Provincial- Casse zu	d. 1. Julius } 17	
			Haupt- Casse zu Berlin d. 1. Februar.	N. 3.				Haupt- Casse zu Berlin d. 1. August	N. 4.	
N.	No.	von	Rthlr.	Rthlr.		No.	von	Rthlr.	Rthlr.	Der Chur- und Neumärckischen zum Ritterchaftl. Credit- Werke verbundenen Güterbesitzer Eigener Auschuß. N.
	(L.S.)	zalbar bey der	Provincial- Casse zu	d. 2. Januar. } 17			zalbar bey der	Provincial- Casse zu	d. 1. Julius } 17	
			Haupt- Casse zu Berlin d. 1. Februar.	N. 1.				Haupt- Casse zu Berlin d. 1. August	N. 2.	

jährigen Zinsen bezahlt werden, ohne daß es der Präsentation des Pfandbriefes selbst bedarf. Nach Ablauf der ausgegebenen Zinscheine muß sich ein jeder zum Empfange neuer Zinscheine durch Präsentation des Original: Pfandbriefes legitimiren, und wird auf der leer gelassenen Seite des Pfandbriefes bemerkt, bis zu welchem Termin die Zinsen von den Pfandbriefen, gegen die dem Inhaber desselben zugestellten Zinscoupons, erhoben werden.

Reglement, a. ang. D. § 18 und 19.

So wie, nach dem bisher angeführten, Pfandbriefe als neue Schuldverschreibungen auf ein Gut gesucht und eingetragen werden können, so können

2. auch bereits ausgefertigte, auf dem Gute schon haftende Hypothek: Instrumente in Pfandbriefe umgeschrieben werden. Nur ist in letzterm Falle zu beobachten: a) daß ein jeder Gläubiger, dessen auf ein Rittergut eingetragene Forderung in Pfandbriefe umgeschrieben wird, schuldig ist, entweder die bare Zahlung seines Capitales, oder die statt seines alten Hypothek: Instrumentes ausgefertigten Pfandbriefe, je nachdem er sich dieserhalb mit seinem Schuldner vereinigt hat, nach Ablauf der festgesetzten Loskündigungs: Frist, in der Hauptstadt desjenigen Departements, in welchem das ihm zur Hypothek verschriebene Gut belegen ist, bey der Departements: Direction zu empfangen und anzunehmen; b) daß ein jeder Gläubiger schuldig ist, sein in Pfandbriefe umschreibendes Hypothek: Instrument spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Loskündigungs: Frist, bey der Ritterschafts: Direction desjenigen Departements, in welchem das ihm zum Unterpfande verschriebene Gut belegen ist, einzureichen, und solches bey denselben, gegen Empfang eines gewöhnlichen Depositen: Scheines, nieder zu legen.

Dahingegen liegt dem Güterbesitzer, auf dessen Instanz die Umschreibung des alten Hypothek-Instrumentes in Pfandbriefe geschieht, ob, seinen Gläubiger, wenn derselbe in der Hauptstadt des Departements bare Zahlung annehmen muß, nach dem alten Hypothek-Instrumente aber ein anderer Zahlungsort verabredet wäre, das Post-Porto bis an den Ort, an welchem die Zahlung eigentlich hätte geschehen sollen, bar zu vergüten.

Unterläßt ein Gläubiger, die oben gedachten Vorschriften zu befolgen, und hindert er entweder durch Zurückhaltung seines Hypothek-Instrumentes, oder auf andere Art, die vollständige Umschreibung seines Hypothek-Instrumentes in Pfandbriefe, oder weigert sich, die bare Zahlung des Capitales in der Hauptstadt des Departements von der Departements-Direction anzunehmen, so muß sich derselbe dem ungerachtet mit den Zinsen von den, statt seines alten Hypothek-Instrumentes ausgefertigten Pfandbriefen begnügen, und er ist nicht berechtigt, von dem Tage an, da die Bezahlung des Capitales, oder die Aushändigung der Pfandbriefe hätte geschehen können und sollen, von seinem Schuldner höhere Zinsen zu fordern; dieser letztere aber ist befugt, die jedesmahl fälligen Zinsen von den, statt des alten Hypothek-Instrumentes ausgefertigten Pfandbriefen zum Depositum der Departements-Direction zu zahlen, und damit so lange zu continuiren, bis sein Gläubiger sich zur Befolgung der oben erwähnten Vorschriften entschließt.

Reglement, §. 30, S. 44.

Weder der Creditor kann den Debitor zwingen, ihm für seine simple Hypothek einen Pfandbrief zu geben, noch der Debitor den Creditor nöthigen, dergleichen Pfandbrief gegen Ertradition des Hypothek-Instrumentes wider seinen Willen anzunehmen. Es kann aber der Gläubiger, welcher einen Pfandbrief haben

haben will, dem Schuldner sein Capital aufkündigen, worauf dieser schuldig ist, ihm entweder bare Zahlung zu leisten, oder den verlangten Pfandbrief zu ertheilen. Eben so kann der Schuldner, wenn sein Gläubiger keinen Pfandbrief nehmen will, nichts desto weniger mit dessen Ausfertigung verfahren lassen; er muß aber demselben das Capital, und zugleich der Departements-Direction den statt desselben ausgefertigten Pfandbrief kündigen, mit dem ihm von demselben verschafften baren Gelde den Creditor bezahlen, und solcher Gestalt das Hypothek-Instrument zur Cassation desselben heraus schaffen.

Reglement, §. 40 — 42, S. 46.

Uebrigens ist bey der Umschreibung hauptsächlich darauf zu sehen, daß, weil die Pfandbriefe nur auf die erste Hälfte eines Gutes ertheilet, und die Zinsen derselben mit einer ganz vorzüglichen Promittirde bezahlet und beygetrieben werden, zu Vermeidung aller mit andern hypothekarischen Forderungen entstehenden Collision und daraus zu befürchtenden Unordnungen, keine simple Hypothek einem privilegirten Pfandbriefe vorstehen möge. Es muß daher der Debitor, wenn er eine nachgesetzte Hypothek umschreiben lassen will, wie nicht weniger, wenn er hinter den bereits radicirten Hypotheken einen neuen Pfandbrief ertheilen will, zuvörderst die gleichmäßige Umschreibung dieser vorstehenden Hypotheken bewirken; doch ist der Haupt-Ritterschafts-Direction dabey überlassen, hiervon in besondern Fällen auf erstatteten Bericht der Departements-Direction zu dispensiren.

Reglement, §. 43 und 44, S. 46.

Was übrigens die Ehepacten, das Muttergut der Kinder erster Ehe, die Cautionen, Lebenstämme, Substitutions-Quanta, und andere dergleichen eingetragene dingliche Rechte, welche keine eigentliche Darlehne sind, betrifft, so bedürfen solche, wenn sie auf

der ersten Hälfte stehen, einer wirklichen Umschreibung nicht eher und anders, als wenn erst der Fall sich eräugnet, daß wirklich Zinsen davon gezahlet werden müssen; z. B. wenn eine Frau von ihrem Eingebachten etwas cediret, oder selbst den Nießbrauch davon zu ziehen anfängt; wenn die Kinder eine besondere Haushaltung anfangen, u. d. gl. als in welchen Fällen es damit wie mit andern eingetragenen Hypotheken gehalten wird.

Endlich steht auch noch jedem frey, sich auf seine Güter, ungeachtet er wirklich keine Schulden darauf hat, Pfandbriefe im Vorrath ausfertigen zu lassen, die er entweder auf einen künftigen Nothfall bey sich behalten, oder in das Publicum zum Cours bringen, oder der Ritterschafts-Direction aufkündigen kann, welche dieselben eben so gut, als die ihr von andern Creditoren aufgekündigt werden, durch bare Bezahlung abzulösen schuldig ist.

Reglement, §. 48 und 49, S. 47.

Was 3. die Aushändigung oder Extradition der Pfandbriefe betrifft, so ist dabey Folgendes zu bemerken.

a) Die Extradition der Pfandbriefe nimmt resp. d. 2 Jan. und 1 Jul. ihren Anfang, und es wird damit bis zum 4 Jan. und 4 Jul. continuiret, geschieht auch in diesen Tagen unentgeltlich. Die Besorgung dieser Extradition aber gehört zu dem Amte des Directors und des Syndicus.

b) Sind die Pfandbriefe als neue Schuldverschreibungen auf ein Gut eingetragen worden, so dürfen sie an niemanden, als entweder an den Extrahenten selbst, oder an seinen zum Empfange derselben gerichtlich bevollmächtigten Mandatarius, verabsolget werden. Sind hingegen alte, auf dem Gute haftende Hypothek-Instrumente in Pfandbriefe umgeschrieben worden, so ist ein Unterschied zu machen, ob der

Güt-

Güterbesitzer seinem alten Gläubiger die Pfandbriefe überlassen, oder ob er denselben vermittelstbarer Bezahlung abfinden will. Im erstern Falle muß die Extradition der Pfandbriefe dem Gläubiger, dem das alte Hypothek-Instrument zugehört, oder seinem zum Empfange gerichtlich bevollmächtigten Stellvertreter geschehen. Im zweyten Falle hingegen hat die Aushändigung der Pfandbriefe, auf Verlangen des Güterbesizers, auch an einen Dritten, jedoch nicht anders als gegen bare Zahlung der Summe, worauf der Pfandbrief lautet, Statt.

c) Wenn jemand unterläßt, die für ihn bestimmten Gelder oder Pfandbriefe in den oben besagten Terminen in Empfang zu nehmen, so muß er sich gefallen lassen, daß die Gelder oder Pfandbriefe entweder bis zum nächsten Austheilungs-Termin liegen bleiben, oder er muß einen außerordentlichen Termin dazu bey dem Departements-Director nachsuchen, und die Kosten eines solchen Termines mit 3 Rthlr. an den Director, und 2 Rthlr. an den Syndicus, übernehmen. Ein gleiches hat auch in Ansehung derjenigen Pfandbriefe Statt, welche in diesem Termin, wegen ermangelnder Löschung der alten Hypothek-Instrumente, nicht extradiret werden können, daß nämlich diese Kosten allemahl demjenigen zur Last fallen, der nach dem Urtheile der Departements-Direction die Extradition der Pfandbriefe verzögert hat, und Schuld daran ist, daß dieselben in dem bestimmten Termin nicht extradiret werden können.

Reglement, §. 34, 35, 36 und 39, S. 44, f.

d) Uebrigens muß der Güterbesitzer wegen der auf seinen Gütern habenden Pfandbriefe, wenn solche entweder im Cours, oder bey ihm selbst sind, und er im letztern Falle sie nicht bey der Departements-Direction mit seinem Siegel verschlossen deponirt hat, den zum Fond des Creditwerkes fließenden so genannten

Quittungs-Groschen erlegen, welcher nämlich von ihm, als Schuldner, bey Einzahlung der Zinsen zugleich mit zu entrichten ist.

Reglement, §. 14, S. 53, vergl. mit §. 7, S. 70.

II. In Ansehung der Einzahlung oder Einziehung der Zinsen, ist Folgendes verordnet.

1) Die Zinsen der Pfandbriefe werden in halbjährigen Terminen, nämlich auf Johannis und Weihnachten, abgeführt, und die Einzahlung der Zinsen nimmt d. 24 Jun. und 24 Dec. ihren Anfang.

2) Sie werden an die Casse derjenigen Departements-Direction, worunter das Gut belegen ist, bezahlet, welche denn für deren Distribuirung unter die Pfandbrief-Inhaber Sorge trägt.

3) Die Debitoren bringen ihre Interessen-Gelder entweder persönlich, oder durch einen Abgesandten, oder mit der Post, ein; nur müssen die mit der Post eingesandten Gelder allemahl frankirt seyn, und werden zwar an den Director zur Erbrechung adressirt, von diesem auch der Empfangs-Schein unterschrieben, dieser aber darf dergleichen ihm behändigte und an die Departements-Direction adressirte Briefe nicht eher, als in der vollen Versammlung der Departements-Direction, erbrechen, damit die Gelder sogleich, ob sie richtig seyn, nachgezahlet werden können.

4) Die Zinszahlungen müssen in der Münzart des Capitals geschehen.

5) Sie müssen allemahl in klingendem Gelde verrichtet werden; es sey denn, daß ein Gutsbesitzer die in eben dem Interessen-Termin zahlbaren Zins-Coupons von den auf seinem Gute haftenden, ihm selbst zugehörigen Pfandbriefen, statt barer Bezahlung einlieferte, als in welchem Falle diese Zinsen in Einnahme und Ausgabe, als vom Besitzer sich selbst bezahlt, aufgeführt werden.

6) Den

6) Den Debitoren werden über die eingezahlten Gelder gedruckte Quittungen ertheilet, welche von den Ritterschafts-Räthen der Direction unterschrieben, und von dem Rendanten contrasignirt sind.

7) Im Termin vom 1 Jul. und 1 Jan. müssen sämtliche Zinsen in der Casse beysammen seyn, widrigenfalls die Restanten die unfehlbare executivische Vertheilung vermittelst Sequestration zu gewärtigen haben.

Reglement, Th. 3, Cap. 3, S. 49.

III. Die Auszahlung der Zinsen an die Pfandbrief-Inhaber geschieht folgender Maßen.

1) Den 2 Jul. und 2 Jan. wird mit Auszahlung der Zinsen der Anfang gemacht.

2) Die Auszahlung geschieht, der Regel nach, an den Präsentanten der Original-Pfandbriefe, sonst aber ohne solche Production bloß gegen Rückbehändigung der Original-Zinscoupons, und zwar ohne die mindeste Ausflucht und Verzögerung.

3) Die Rückgabe des bezahlten Coupons dient statt der Quittung.

4) Die in der Departements-Stadt von den Pfandbrief-Inhabern in vorgedachtem Termin nicht erhobenen Zinsen, werden an die Haupt-Ritterschafts-Direction nach Berlin abgeliefert, welche demnächst mit der Auszahlung der noch nicht erhobenen Zinsen resp. d. 1 Febr. und 1 Aug. den Anfang macht, und damit resp. bis zum 15 Febr. und 15 Aug. fortfährt.

Dieses pflegt gewöhnlich in den Zeitungen gegen Eintritt eines solchen Termines bekannt gemacht zu werden, zum Beweise einer edeln Vorsicht, daß die Zinsempfänger auch hierbey ihrer Gerechtsame erinnert werden.

5) Wenn jemand seine Zinsen auch bey der Haupt-Ritterschafts-Direction in dem bestimmten Termin nicht abfordert, so kann er solche demnächst nicht eher, als im nächstfolgenden Zinszahlungs-Termin, daselbst erheben, und werden solche unterdessen

Ggg 5

zum

zum Depositum der Haupt: Ritterschafts: Direction genommen.

6) Will einer oder der andere seinen Zins: Coupon nicht persönlich präsentiren, so steht ihm frey, solchen an die Departements: Direction, oder an die Haupt: Ritterschafts: Direction, einzusenden, und dieselbe zu ersuchen, die Zinsen darauf, jedoch auf seine Gefahr und Kosten, zu remittiren.

7) Bey Pfandbriefen, welche der Besitzer eines Gutes entweder im Vorrath für sich hat ausfertigen lassen, oder durch bare Bezahlung an sich gelöst und noch nicht cassiert hat, muß der Besitzer, wenn er von dergleichen Präsentationen, und von der Entrichtung des auch von den ihm selbst zugehörigen Pfandbriefen zu erlegenden Quittungs: Groschens, dispensirt seyn will, dergleichen Pfandbriefe mit den dazu gehörigen Zins: Coupons, so lange er sie nicht in Cours bringen will, in Gegenwart der Departements: Direction in einem Packet mit seinem Siegel verschließen, und sie bey der Departements: Direction gegen Empfang eines darüber zu ertheilenden Depositen: Scheines niederlegen. Und wenn hiernächst dergleichen deponirte Pfandbriefe wieder aus dem Depositum heraus genommen werden und in Cours kommen sollen, so werden sämtliche bis dahin abgelaufene Zins: Termine als bezahlt abgeschrieben, die darauf lautenden Zins: Coupons aber werden als bezahlt cassiert und zurück behalten.

Reglement, Th. 3, Cap. 4, S. 51.

IV. Bey der Aufkündigung und Ablösung der Pfandbriefe durch die Ritterschafts: Direction, kommt Folgendes zu bemerken vor.

1) Wer seinen Pfandbrief in bares Geld verwandeln will, muß ihn der Ritterschafts: Direction halbjährig aufkündigen; er kann aber denselben auch privatim an einen andern Particulier veräußern.

2) Die

2) Die Aufkündigung muß der Departements: Direction, wohin der Pfandbrief gehört, oder der Haupt: Ritterschafts: Direction, an einem von den Interessenten Terminen bey Erhebung der Zinsen geschehen, und muß der Pfandbrief in diesem Falle mit allen dazu gehörigen noch nicht fälligen Zins: Coupons präsentirt werden, worauf denn derselbe mit den dazu gehörigen Zins: Coupons zum Depositum genommen, dem Creditor aber statt dessen eine Recognition über die geschehene Deposition ertheilet, und von der erfolgten Aufkündigung im ersten Falle zugleich der Haupt: Ritterschafts: Direction Nachricht gegeben wird. Diese Recognition muß der Creditor auf dem nächstfolgenden Termin wiederum präsentiren, und erhält er dagegen seine Bezahlung, nebst den unterdessen verfallenen halbjährigen Zinsen.

Wenn nicht besondere Bedenklichkeiten vorwalten, kann der aufkündigende Creditor sofort in Kürze an denjenigen verwiesen werden, der ihm seinen Pfandbrief ablösen will, und steht beyden alsdenn frey, sich wegen der Zeit und des Ortes der Bezahlung, und überhaupt aller andern Modalitäten, mit einander zu vergleichen, doch dergestalt, daß, wenn darüber eine Differenz unter ihnen entstehen sollte, die Ritterschafts: Direction schuldig ist, dieselbe auf eine solche Art zu vermitteln, daß weder dem alten noch dem neuen Creditor die geringsten Weitläufigkeiten und Kosten verursacht werden.

3) Wenn ein Debitor einen auf seinem Gute habenden Pfandbrief selbst ablösen will, so muß er solches der Haupt: Ritterschafts: Direction durch die Departements: Direction, worunter sein Gut belegen ist, spätestens d. 2. Jan. oder 1. Jul. anzeigen; wohnächst die Ritterschafts: Direction, wenn der Pfandbrief oder der dazu gehörige Zins: Coupon bey

der Zinszahlung präsentiret wird, die Aufkündigung desselben besorget.

4) Wird der Pfandbrief selbst präsentiret, so wird derselbe, gegen Ertheilung der oben gedachten Recognition, bis zum nächsten Termin zum Depositum genommen; wird aber nur der Zins-Coupon präsentiret, so wird dem Präsentanten desselben aufgegeben, den dazu gehörigen Pfandbrief mit allen seinen Zins-Coupons, binnen einer fest zu setzenden Frist, gleicher Maßen zum Depositum einzureichen. Geschieht solches, so wird dem Deponenten ebenfalls die besagte Recognition ertheilet; in Entstehung dessen aber, oder wenn weder der Pfandbrief noch der dazu gehörige Zins-Coupon bey der Zinszahlung präsentiret wird, wird der gekündigte Pfandbrief in den Zeitungen und Intelligenzblättern öffentlich aufgerufen und bekannt gemacht, daß solcher gekündigt, und das Capital mit den bis dahin fälligen Zinsen in dem nächsten Zins-Zahlungs-Termin, gegen Ausantwortung des Pfand-Briefes und der dazu gehörigen Coupons in Empfang genommen werden müsse, oder zum Depositum gebracht werden würde. Meldet sich hiernächst der Inhaber des Pfandbriefes in dem folgenden Zinszahlungs-Termin nicht, so wird das Capital, mit den bis dahin aufgelaufenen Zinsen, für seine Rechnung zum Depositum genommen, auch die erfolgte Deposition öffentlich bekannt gemacht, und die Vorladung desselben, mit dem Beyfügen wiederhohlet, daß, wenn er die Gelder in dem nächst folgenden Zinszahlungs-Termin auch nicht erheben würde, mit der Mortification des Pfandbriefes werde verfahren werden. Bleibt nun der Inhaber des Pfandbriefes in demselben abermahl aus, so wird der Pfandbrief mortificiret, die deponirten Gelder aber bleiben für Rechnung des Inhabers des mortificirten Pfandbriefes im Depositum. Die

Die dadurch verursachten Kosten fallen dem Inhaber eines solchen mortificirten Pfandbriefes zur Last.

5) Die Bezahlung muß der Debitor in barem Gelde prästiren, und kann dem Creditor wider seinen Willen nicht ein Pfandbrief für den andern aufgedrungen werden, sondern, wenn der Debitor einen fremden Pfandbrief besitzt, und seinen eigenen damit ablösen will, so kann er zu gleicher Zeit, als er letztern dem Creditor aufkündigt, auch in Ansehung des erstern, die Aufkündigung an die Ritterschafts-Direction ergehen lassen, und sich solcher Gestalt das erforderliche bare Geld verschaffen.

6) Alle dergleichen von dem Güterbesitzer gekündigte und eingelösete Pfandbriefe werden, ohne Unterschied cassiret, und geschieht die Cassation der eingelöseten Pfandbriefe von der Departements-Direction, welche zugleich die Löschung des cassierten Pfandbriefes im Landbuche (*) und in ihren Registern besorgen, der Haupt-Ritterschafts-Direction aber ungesäumt Anzeige davon thun muß, damit dieselbe die Löschung des Pfandbriefes in ihren General-Registern gleichmäßig veranstalten könne.

Reglement, Th. 3, Cap. 6, §. 67.

Da aber die Ritterschafts-Direction auch eigene Fonds nöthig hat; 1. um die zur Unterhaltung des Systems erforderlichen Kosten zu bestreiten; 2. um die zurück bleibenden Zinsen zu suppliren, und die zu dem Creditwerke verbundenen Stände im erforderlichen Falle mit Vorschuß zu unterstützen; 3. um die ihr verpfändeten und hernach etwa in Verfall gerathenen Güter durch gleichmäßigen Vorschuß retabliren zu können; 4. um auf allen unvermutheten Fall, ei-

(*) Hierbey kann man auf dasjenige, was oben von der Einrichtung der Hypothekenbücher beygebracht worden ist, zurück sehen.

nen in den ihr verpfändeten Gütern sich eräugnenden Ausfall, ohne Beschwerde der zu dem Creditwerke verbundenen Stände übertragen zu können; so sind dieselben folgende: 1) Die Zinsen von dem von Sr. königl. Majestät allergnädigst geschenkten Fond. 2) Die Ausfertigungs-Gebühren, welche mit $\frac{1}{2}$ pro Cent von den Debitoren, wenn sie ihre Pfandbriefe extradirt erhalten, oder dieselben an die Creditoren extradiren lassen, an die Departements-Casse abgeführt werden müssen. 3) Die festgesetzten Quittungs-Groschen, welche von den Debitoren bey Einzahlung der Zinsen zugleich mit entrichtet werden. Der erste von diesen drey Fonds gehört und bleibt dem Universum, und steht unter Administration der Hauptdirection; die beyden letztern aber hat ein jedes Departement für sich, und es machen dieselben den eigenthümlichen Fond des Departements aus.

Reglement, Th. 3, Cap. 7, §. 3, 4, S. 70.

- Hypothek, (allgemeine) siehe oben, S. 705.
 — — (beglaubte) s. oben, S. 695.
 — — (Conventional-) s. oben, S. 736.
 — — (General-) s. oben, S. 705.
 — — (gesetzliche) s. oben, S. 701.
 — — (öffentliche) s. oben, S. 695.
 — — (Special-) s. oben, S. 704.
 — — (stillschweigende) s. oben, S. 701, und 704.

Hypotheken-Buch, siehe oben, S. 691, u. 756, fgg.

Hypotheken-Schein, siehe oben, S. 760, und 782.

Hypothekarisch, s. oben, S. 691.

Hypothekarischer Gläubiger, s. oben, S. 691.

Hypothekarische Klage, s. oben, S. 692, u. 741.

Hypothekarische Obligation, s. oben, S. 804.

Hypothekarisches Recht, s. oben, S. 695.

Hypothekarische Schuld, s. oben, S. 692.

Hypo2

Hypothekarische Schuldverschreibung, siehe oben, S. 804.

Hypothèque, 1. Hypothek; s. oben, S. 691.

2. Im gem. Leben nennt der Franzose Hypothèque, was der Deutsche ein Schlückchen oder einen Schnapps nennt; ein Schlückchen Matafia, Aquavit, gebranntes Wasser, u. d. gl. welches man nach der Mahlzeit zu sich nimmt, zur Beförderung der Verdauung, oder, wie man zu sagen pflegt, damit sich das Essen im Magen desto besser setze. Buvois une verre d'hypothèque, lasset uns auf das Essen ein Schlückchen nehmen. Prendre (oder boire) de l'hypothèque, auf das Essen einen Schnapps trinken.

Hypoxylon, eine Art von Reulschwamm; siehe unter Schwamm.

Hyrcan, Ipreau; siehe Pappelbaum.

Hyssop, L. Hyssopus; siehe Isopp.

Hysterik, hysterisch; siehe oben, S. 567.

Hystrix, Lapis hystrixinus, Sau- oder Schwein-Stein; siehe Bezoar, No. 3, im IV Th. S. 382.

Hystrix, siehe Stachel-Schwein.

Ende des sieben und zwanzigsten Theiles.



Druckfehler

auf einigen während meiner Krankheit abgedruckten und von mir nicht corrigirten Bogen.

- S. 515, 3. 18, an statt 127, lies: 172.
- 517, 3. 21, an statt *servientibus*, lies: *inferuentibus*.
- 521, 3. 3 von unten, an statt 87, lies: 78.
- 523, 3. 25, an statt blaue, lies: kleine.
- 525, 3. 3, an statt befestige, lies: befestiget.
- — 3. 6, an statt man Rollen, lies: man 8 Rollen.
- 526, 3. 4, an statt eingereift, lies: eingreift.
- 527, 3. 13, nach sind, setze hinzu: ruhet.
- 531, 3. 10, an statt 1771, lies: 1772.
- 535, 3. 13, ist das Wort und wegzustreichen.
- 536, 3. 7 und 4 von unten, an statt Darmseite, lies: Darmseite.
- 540, 3. 10 von unten, an statt Anfange, lies: Anhange.
- 542, 3. 13 von unten, an statt Es, lies: Er.
- 548, 3. 9, an statt dem, lies: den.
- 552, 3. 8, an statt hätte, lies: hatte.
- 554, 3. 13 von unten, an statt zu verbinden, lies: mit der Glasröhre zu verbinden.
- 555, 3. 7 von unten, an statt wärmen, lies: erwärmen.
- — 3. 13, an statt Temperatur, lies: Temperatur.
- 559, 3. 17 und 21, an statt Fundaments-Raum, lies: Fundamental-Raum.
- 560, 3. 4, an statt Temperatur, lies: Temperatur.
- — 3. 8, an statt nach, lies: an.
- 563, 3. 7, an statt Hygrometer, lies: Hygrometern.
- 564, 3. 19, nach Gang, ist einzuschalten: und ungefähr.
- 565, 3. 4 von unten, ist und wegzustreichen.
- 566, 3. 3, an statt Hyoserus, lies: Hyoseris.
- 567, 3. 10, an statt dem, lies: den.
- — 3. 14, an statt modischen, lies: modischern.
- 570, 3. 3 von unten, an statt Gesicht, lies: Gesicht.
- 790, 3. 14 von unt. an statt auf habenden, lies: aufhebenden.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach der Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier, damit sie bequem heraus geschlagen werden können, angekleistert.

Fortge-

Fortgesetztes

Verzeichniß

der

B ü c h e r

und

K u p f e r s t i c h e,

welche bey

Joachim Pauli,

Buchhändler in Berlin,

verlegt und in Menge zu haben sind.

Theoretisch-praktische Anleitung zur Forstwissenschaft von dem Verfasser der *Oeconomia forensis*, 4to, 1783. 3 Nthlr. 8 Gr.

Beiträge, Berliner, zur Landwirthschafts-Wissenschaft, 6ter Band, gr. 8. 1783. 2 Nthlr.

Vorke, Graf von, Beschreibung der Stargordtschen Wirthschaft in Hinterpommern, nebst G. M. D. L. von Wedels Vorlesung in der patriotischen Gesellschaft zu Breslau über diesen Gegenstand, nebst Anmerkung des Herrn Grafen von Vorke über dieselben, und von Eickstädt's Beschreibung der Hohenholtschen Wirthschaft, 2te und vermehrte Auflage, mit Kupfern, gr. 8. 1783. 1 Nthlr.

Büffon, Graf von, Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, 7ter Band, dessen Inhalt ist 1) der Peccari, 2) die Roussette, 3) die Rougette, 4) der Dampir, 5) der Molatusche, 6) der Laguan, 7) das aschgraue Eichhörchen, 8) das schwarze Eichhorn, 9) das langschwänzige Eichhorn, 10) das Hubfons-Eichhorn, 11) das Palmen-Eichhorn, 12) das Eichhorn aus der Barbarey, 13) der Schweizer, 14) der große Ameisenfresser, 15) der mittlere Ameisenfresser, 16) der mittlere dito, *Tamandua*, 17) der

17) der kleine Ameisenfresser, 18) das kurzschwänzige Schuppen-Thier, 19) das langschwänzige dito, 20) das Gürtel-Thier mit 3 Gürteln, 21) mit 6 Gürteln, 22) mit 9 Gürteln, 23) mit langem Schwanz, 24) der Kassu, 25) der größere Kassu, mit 28 Kupfern, gr. 8. 1783. auf Druckpapier mit schwarzen Kupfern 20 Gr. auf Schreibpapier mit dito 1 Rthlr. 8 Gr. auf dito mit illuminirten Kupfern 3 Rthlr. 12 Gr.

— — Desselben Buchs 8ter Band, dessen Inhalt ist 1) der Vacca, 2) 3) der Sarige, Männchen und Weibchen, 4) 5) der Marmose, Männchen und Weibchen, 6) der Canopollin, 7) der Marsupial, 8) der Faras, 9) die Busch-Natte, 10) der Krabbenfresser, 11) das kurzgeschwänzige Beuteltier, 12) der Filander, 13) der Konguruh, 14) 15) der Elephant, Männchen und Weibchen, mit 15 Kupfern, gr. 8. 1783. auf Druckpapier 20 Gr. auf Schreibpapier 1 Rthl. 4 Gr. mit illuminirten Kupfern 2 Rthlr. 12 Gr.

Burgsdorf, Herrn von, physikalisch-ökonomische Abhandlung der nützlichen Holz-Arten, zur Beförderung des Forstwesens und der Naturgeschichte, 1 Band, mit illuminirten Kupfern, gr. 4to, 1783. 7 Rthlr. 18 Gr.

— — Dasselbe Buch mit schwarzen Kupfern, gr. 4to, 1783. 4 Rthlr. 18 Gr.

Geschichte, Karl Freeland, eine Geschichte aus dem bürgerlichen Leben, in zweien Theilen, aus dem Englischen übersetzt. 8. 1783. 20 Gr.

Halle, J. S. Magie in Versuchen, oder die Zauberkräfte der Natur auf das nützlichste und belustigende angewandt, mit Kupfern, gr. 8. 1783. 1 Rthlr. 16 Gr.

Kranitz, D. J. G. ökonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft, in alphabetischer Ordnung, mit Kupfern, 26 Band, gr. 8. 1782. 3 Rthlr. 12 Gr.

— — Desselben Buchs 27ster Band, mit Kupfern, gr. 8. 4 Rthlr.

Natursystem aller bekannten in- und ausländischen Insecten, als eine Fortsetzung der von Buffonschen Naturgeschichte, nach dem System des Ritters von Linné bearbeitet. Der Schmetterlinge 1ter Theil, auf Schreibpapier mit illuminirten Kupfern, gr. 8. 1783. 3 Rthlr.

Oeconomia forensis oder kurzer Inbegriff derjenigen landwirthschaftlichen Wahrheiten, welche allen sowohl hohen als

als niedrigen Gerichtspersonen zu wissen nöthig, 7ter Band, gr. 4to. 3 Rthlr.
Neuer Unterricht und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht, 5ter Band, 8. 20 Gr.

Kupferstiche.

Bildniß des Herrn Grafen von Vork; gestochen von Krüger, 4 Gr.

— des Herrn von Brenkenhoff; gestochen von Henne. 4 Gr.

— des Herrn Justizministers von Dankelmann Excell. gestochen von Henne. 4 Gr.

— des Herrn Pastor Germershausen; gestochen von Henne; 4 Gr.

— des Herrn Superintendent Lüder; gestochen von Krüger; 4 Gr.

— des Herrn geheimen Finanzrath Larrach; gestochen von Berger. 6 Gr.

Nachricht an das Publikum.

Da die bisher bekannt gewordene Insectenwerke nicht nur äußerst kostbar und weitläufig, sondern auch bey ihren übermäßig hohen Preisen sehr unvollständig sind; so habe ich auf vielfältiges Verlangen derer Herren Subscribenten der von Buffonschen Naturgeschichte, und zur Befriedigung der Wünsche einer großen Anzahl Insecten-Liebhaber, den Entschluß gefaßt, ein so vollständiges Insecten-Werk zu liefern, als es die bisher gemachte Entdeckungen in diesem Fache nur immer gestatten; insbesondere da es mir geglückt hat, einen geschickten und mit der Insectologie sehr bekannten Mann, der selbst ein vortreffliches und vollständiges Cabinet besitzt, zur Bearbeitung dieses Werks zu finden, welches als eine Fortsetzung der von Buffonschen Naturgeschichte, in demselben Format, erfolgen soll.

Nächst der Vollständigkeit aller bisher bekannt gewordenen Insecten, Deutlichkeit, Kürze des Textes und richtigen Zeichnungen, wird sich dieses Werk auch dadurch vorzüglich empfehlen, daß man bey jedem Insect alle bekannte Werke, worin es bereits abgebildet und beschrieben worden, treulich citiren, auch überdem, so viel möglich, bemerken wird, zu welcher Zeit die Raupe lebt, womit sie sich nährt und zu welcher Zeit der Papilion fliegt. Die beliebte Ordnung des Ritters

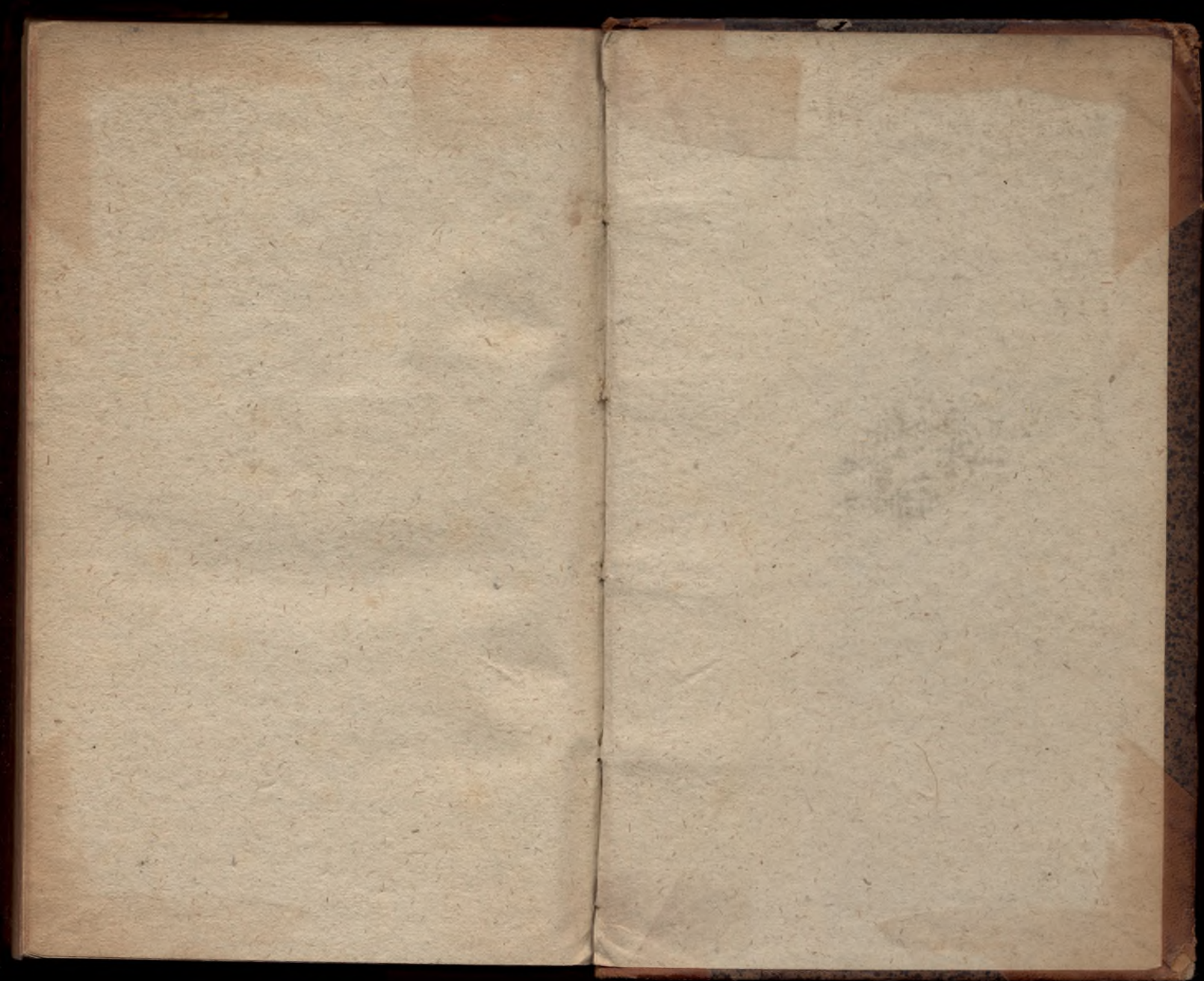
von Linne soll auch in diesem Werke beybehalten, jedes Insekt mit seinem bekannten Rahmen aufgeführt, und denen Anfängern zum Vortheil die leichtesten Methoden bekannt gemacht werden, wie sie die Insekten am besten behandeln können.

Liebhabern, die bereits Sammlungen besitzen, sowohl, als Anfängern in dem entomologischen Fache, muß dieses Werk unstreitig sehr willkommen seyn, weil es nicht nur an Vollständigkeit alle andere übertreffen, sondern sie auch in der möglichsten Kürze durch Kupfer, Text und beygefügte Rahmen, mit dem ungeheuern Heere der Insekten und ihrer Geschichte bekannt machen wird.

Da nun aber, wie bekannt, es von keinem oder doch sehr geringen Nutzen seyn würde, wenn die Kupfer dieses Werks schwarz und nicht illuminirt geliefert werden sollten; so habe ich mich entschlossen, die sämtlichen Exemplare, den Text auf Schreibpapier gedruckt, die Kupfer aber auf starkem holländischen Papier, und auf das sorgfältigste nach den besten Originalien illuminirt machen zu lassen. Um nun vorher zu wissen, wie stark ich ungefähr die Auflage davon zu bestimmen hätte, habe ich den Weg der Pränumeration gewählt. Es kommen von diesem Werk alle Jahr 2 Theile heraus; ein jeder Theil wird ungefähr 20 bis 21 Bogen Text, und auch so viel Kupfer enthalten; diejenigen, so darauf pränumeriren, zahlen auf einen jeden Theil 20 Gr. voraus, und bey Empfang des Buchs für jedes 8vo Kupfer 2 Gr. nach; diejenigen, so nicht pränumeriren, zahlen für den Text 1 Rthlr. 8, und für jedes 8vo Kupfer 3 Gr. Diejenigen, so sich mit Einsammeln der Pränumeranten beschäftigen, bekommen für ihre Bemühung auf 10 das 11te, und auf 5 ein halbes Exemplar unisonst. Sollten die Liebhaber wünschen, ihre Rahmen vorgedruckt zu sehen, so bitte selbige nebst Characteren auf baldigste gütigst einzusenden. Bis Ostern 1783. steht der Termin zur Pränumeration auf den 1sten Theil offen. Berlin, den 7ten April, 1783.

Der Verleger.

Joachim Pauli, Buchhändler.



D. E. A. 116.
Ökonomische
Bibliothek

2. K. 2. 116.
Ökonomische
Bibliothek

